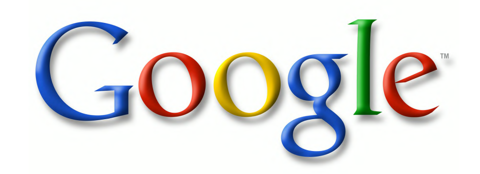
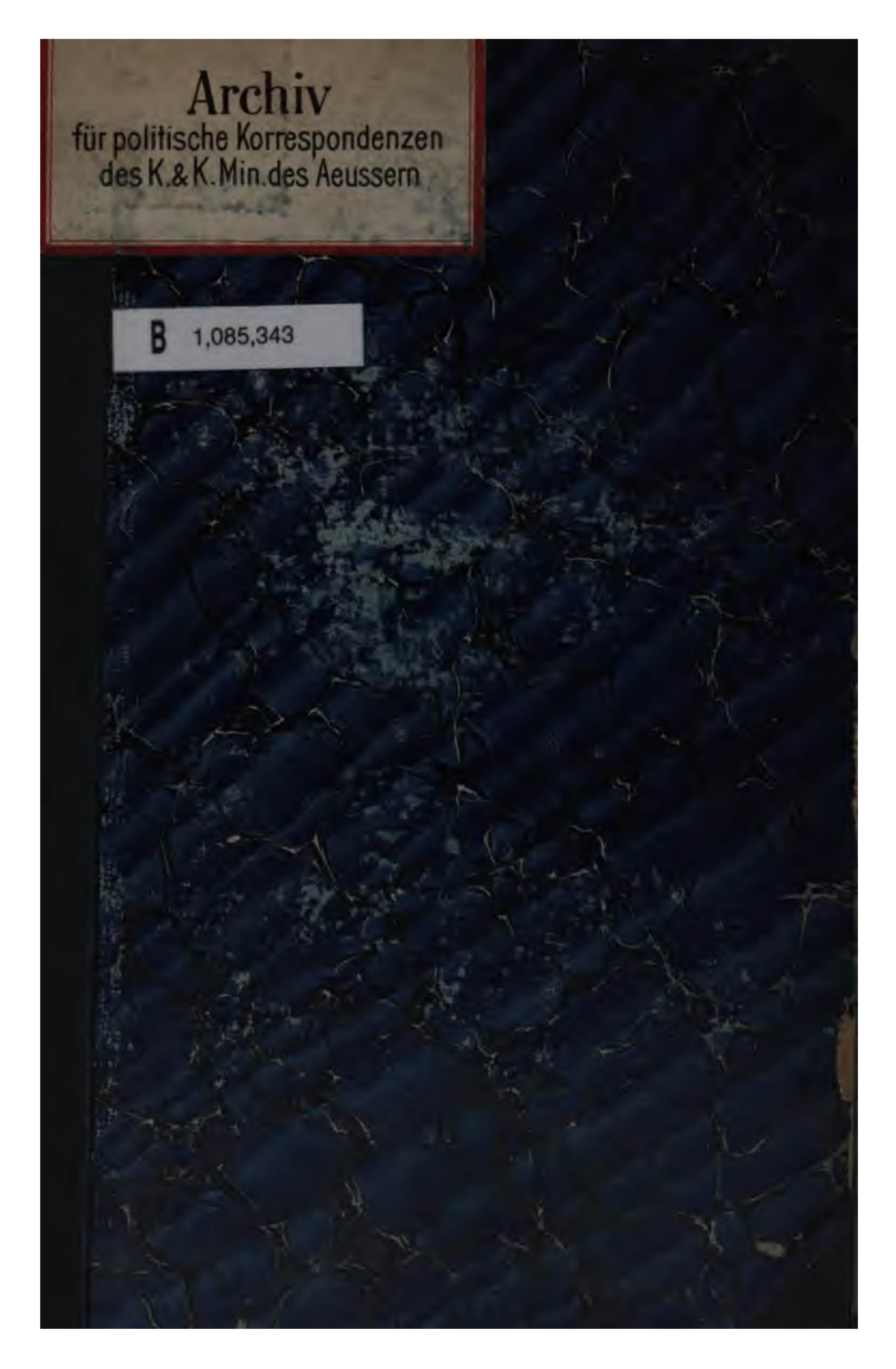
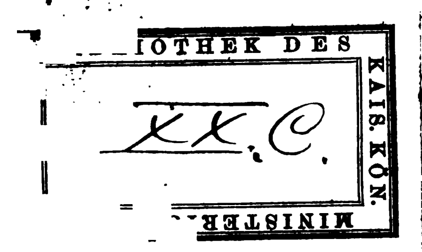



Archiv
für politische Korrespondenzen
des K.&K. Min. des Aeussern



IOTHEK DES
KAIS. KÖN.
MINISTER.
XX. C.



PROPERTY OF
The University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS



Europäischer

Geschichtskalender.

Zwanzigster Jahrgang. 1879.

Herausgegeben

von

H. Schulthess.

Motto: facta loquuntur.

Nördlingen.
Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.
1880.

Druck der C. H. Beck'schen Buchdruckerei in Nördlingen.

Inhalt.

I.

Chronik

der wichtigsten Ereignisse

im

europäischen Staatensysteme

im Jahre 1879.

1. Jan. [**Oesterreich-Ungarn**: Bosnien.] Mit diesem Tage tritt für die Verwaltung dieses Landes ein neues Statut in Kraft, nach welchem der militärische und civile Chef der Verwaltung der gemeinsamen Regierung untersteht, das Land also die Stellung einer Art von „Reichsland“ erhält.

" " [**Vereinigte Staaten**.] Die Wiederaufnahme der Baarzahlung erfolgt ohne alle Schwierigkeit.

3. " [**Deutsches Reich**.] Zusammentritt der vom Bundesrath ernannten Zolltarifcommission in Berlin unter dem Vorsitze Varnbüler's. Ein neues Schreiben des Reichskanzlers betont die Nothwendigkeit, durch die Zollreform den Finanzen des Reichs zu Hilfe zu kommen und dringt auf möglichst schnelle Arbeit.

" " [Dänemark.] Bei den allgemeinen Neuwahlen zum Folkething erringt die Regierung 10 weitere Sitze, bleibt aber immerhin mit 36 gegen 62 Stimmen in der Minderheit im Thing.

" " [Pforte.] Aufregung in Konstantinopel in Folge der totalen Entwerthung des Papiergeldes. Die Regierung steht der Calamität rathlos gegenüber.

Anf. " [**Rußland**.] Die Landstände des Gouvernements Charkow verlangen von der Regierung ziemlich unverblümt die Einführung einer ständischen Verfassung.

5. " [**Frankreich**.] Die Wahlen zur theilweisen Erneuerung des Senats fallen entschieden zu Gunsten der republikanischen Partei aus. Dieselbe wird fortan wie in der Kammer so auch im Senat die Mehrheit besitzen.

7. " [Holland.] Der König vermählt sich mit der jugendlichen Prinzessin Emma von Waldeck. Von den darauf folgenden Festlichkeiten im Haag halten sich seine beiden Söhne, der Prinz von Oranien und Prinz Alexander, in auffallender Weise fern.

9. " [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler legt dem Bundesrathe einen Gesetzesentwurf betr. Ausdehnung der Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder vor. Die Vorlage findet in der öffentlichen Meinung eine nicht sehr sympathische Aufnahme.

10.—15. " [Deutsches Reich: Preußen.] Abg.-Haus: Berathung des Cultusbudgets. Das Centrum macht daraus so ziemlich wieder in der bisherigen Weise eine Culturkampfdebatte. Große Rede des Cultministers Falk, um den Vorwurf zurückzuweisen, daß seine Verwaltung die Erziehung in der Volksschule, namentlich die Grundlage der Erziehung, die Religion, vernachlässige.

14. " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Das Ministerium Auersperg beharrt auf seiner Entlassung.

" " [Oesterreich-Ungarn: Böhmen.] Die Unterhandlungen der Verfassungspartei mit den Czechen behufs Eintritt derselben in den Reichsrath sind gescheitert.

14. Jan. [Frankreich.] Wiederzusammentritt beider Kammern. Die Präsidentenwahl fällt in beiden republikanisch aus: die Kammer wählt wieder Jules Grévy, der Senat Martel zu Präsidenten.

17. „ [Italien.] Das Ministerium Depretis legt der Kammer einen Gesetzentwurf betr. Ausdehnung des Stimmrechtes vor.

„ —20. „ [Frankreich.] Das Ministerium Dufaure legt der Kammer auf das Drängen der Linken eine Art Programm vor. Die Linke ist damit nicht ganz einverstanden, doch genehmigt die Kammer eine vom Ministerium acceptirte motivirte Tagesordnung mit 223 gegen 121 Stimmen.

20. „ [Rußland.] Eine wegen enormer Unterschleife gegen das Armee-Lieferanten-Consortium eingeleitete Untersuchung wird niedergeschlagen, da die Fäden der Verschuldung allzu hoch hinaufreichen.

21. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Erklärung des Finanzministers Hobrecht in der Budgetcommission des Abg.-Hauses bez. Quotisirung der Einkommen- und Classensteuer für den Fall von Mehreinnahmen des Reichs über seine eigenen Bedürfnisse hinaus.

„ „ [Belgien.] Die Regierung legt den Kammern ein allgemeines Unterrichtsgesetz vor: die Volksschule soll nach demselben obligatorisch und ausschließlich unter der Aufsicht und Leitung des Staates stehen. Der Religionsunterricht ist facultativ und wird der Fürsorge der Familien und der Geistlichen der verschiedenen Bekenntnisse überlassen. Die Bischöfe, die clericale Partei und die clericale Presse leiten gegen diesen „gottlosen" Entwurf sofort die weitestgehende Agitation ein.

23. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Abg.-Haus: spricht sich gegen die Vorlage des Reichskanzlers an den Bundesrath betr. Ausdehnung der Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder aus.

„ „ [Deutsches Reich: Elsaß-Lothringen.] Eröffnung der Session des Landesausschusses. Der Alterspräsident Kempf spricht sich dabei nachdrücklich für Gewährung einer autonomen Verfassung an die Reichslande aus.

24. „ [Frankreich.] Der Unterrichtsminister Bardoux bringt in der Kammer einen Gesetzentwurf betr. Einführung des obligatorischen Volksschulunterrichts ein.

25. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Abg.-Haus: Budgetcommission erklärt sich mit 15 gegen 5 Stimmen gegen einen Ankauf von Vollbahnen für den Staat und dagegen mit 17 gegen 2 Stimmen für den Bau von Lokalbahnen.

„ —27. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Das Abg.-Haus des Reichsraths genehmigt den Berliner Vertrag mit sammt dem bosnischen Mandat desselben mit 154 gegen 112 Stimmen (der Verfassungspartei). Das Herrenhaus genehmigt denselben (am 7. Februar) einstimmig und ohne Debatte.

26. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Das Staatsministerium entscheidet sich mit einer Stimme Mehrheit gegen das Tabakmonopol und für die von der Tabak-Enquete-Commission beantragte Gewichtsteuer.

„ „ [Serbien.] Die Skupschtina beschließt die Aufhebung des Judenartikels der Verfassung, um der Forderung des Berliner Vertrags zu genügen.

27. „ [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler erörtert in einem offenen Briefe seinen Plan in der Eisenbahntariffrage.

„ „ [Deutsches Reich: Preußen.] Abg.-Haus: Budgetcommission: erklärt sich nach dem Antrage des nat.-lib. Rickert für eine bedingte Quotisirung der Classen- und Einkommensteuer. Die erwartete Zu-

stimmung der Regierungs-Commissarien zu dem Beschlusse bleibt aber aus.

27. Jan. [**England**.] Die Engländer erleiden am Tumelaflusse eine schwere Niederlage gegen die Zulus.

28. „ [**Frankreich**.] Die äußerste Linke bringt in der Kammer und im Senat einen Antrag auf vollständige Amnestirung der Communards von 1870 ein.

29. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Abg.-Haus: geht über den Antrag des Centrums auf Wiederherstellung der aufgehobenen Verfassungsartikel 15, 16 und 18 gegen die Stimmen des Centrums, der Polen und der Alt-Conservativen zur Tagesordnung über.

„ „ [Deutsches Reich: Bayern.] II. Kammer: spricht sich einstimmig gegen die Vorlage des Reichskanzlers an den Bundesrath betr. Ausdehnung der Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder aus.

„ „ [**Rumänien**.] Der Fürst richtet eine Botschaft an beide Kammern, worin ihnen eine Declaration bez. Abänderung des Art. 7 der Verfassung (Judenartikel) nach der Forderung des Berliner Vertrags unterbreitet wird.

30. „ [**Frankreich**.] Der Präsident der Republik, Marschall Mac Mahon, weigert sich, die ihm vom Ministerium vorgelegten Decrete betr. die großen Militärcommandos zu unterzeichnen und gibt seine Entlassung ein. Beide Kammern treten sofort als Congreß zusammen und wählen im ersten Scrutinium den Kammerpräsidenten Jules Grévy zum Präsidenten der Republik. Das Minsterium Dufaure verlangt seine Entlassung.

Anf. Febr. [Rußland — Rumänien.] Conflict zwischen beiden wegen der Arab-Tabia-Frage. Rumänien muß vorerst der Gewalt weichen.

4. „ [**Deutsches Reich**.] Der „Reichsanzeiger" überrascht die öffentliche Meinung durch die Mittheilung der durch freundschaftliche Verständigung mit Oesterreich erfolgten Aufhebung des Art. V des Prager Friedens bez. Dänemark resp. Nordschleswig. Der bisherigen dänischen Agitation in Nordschleswig ist damit der Boden entzogen.

„ „ [**Frankreich**.] Bildung eines neuen Ministeriums unter dem Vorsitze Waddingtons. Dasselbe gehört überwiegend dem linken Centrum an.

6. „ [Deutsches Reich: Württemberg.] II. Kammer: spricht sich gegen die Vorlage des Reichskanzlers an den Bundesrath betr. Ausdehnung der Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder aus.

8. „ [**Deutsches Reich**.] Bundesrath: genehmigt mit einer einzigen Abänderung die Vorlage des Reichskanzlers betr. Ausdehnung der Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder.

„ „ [**Pforte — Rußland**.] Abschluß des Friedensvertrages zwischen Rußland und der Pforte als Complement des Berliner Vertrages. Die Russen beginnen alsbald die Räumung der Balkanhalbinsel.

„ „ [Pforte — Griechenland.] Zusammentritt von türkischen und griechischen Bevollmächtigten, um über die durch den Berliner Vertrag Griechenland zugesicherte Grenzerweiterung zu verhandeln.

9. „ [Deutsches Reich.] 50 Delegirte der hauptsächlichsten deutschen Handelsplätze erklären sich in Berlin unter dem Vorsitze Delbrücks energisch für unbedingte Unzulässigkeit der Wiedereinführung der Zollpflichtigkeit aller über die Grenze eingehenden Gegenstände und für die unbedingte Unzulässigkeit von Ausfuhr- und Durchfuhrabgaben.

10. Febr. [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Der erste Versuch des Grafen Taaffe, ein neues Ministerium aus dem Kreise der Verfassungspartei zu bilden, mißlingt.

11. „ (Frankreich.] Die Regierung verfügt nunmehr die Veränderungen in den großen Militärcommandos.

„ „ [**Frankreich**.] Die Regierung bringt in der Kammer eine Vorlage betr. eine beschränkte Amnestie der Communards von 1871 ein.

12. „ [**Deutsches Reich**.] Der Reichskanzler beantragt beim Bundesrath die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Regelung des gesammten Güter-Tarifwesens auf den deutschen Eisenbahnen und die Wiedereinsetzung eines eigenen Ausschusses zu diesem Behufe.

„ „ [**Deutsches Reich**.] Eröffnung des Reichstags. Die Thronrede des Kaisers erklärt, daß die wirthschaftlichen Vorlagen des Bundesraths zunächst den Zweck hätten, dem Reiche neue Einnahmequellen zu verschaffen und den weiteren, wenigstens den deutschen Markt der nationalen Production zu erhalten.

„ —14. „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Abg.-Haus: Generaldebatte über das Budget: nach einer einläßlichen Rede des Ministers v. Maybach über das Staatsbahnsystem verwirft das Haus die vorgeschlagene Resolution gegen den Ankauf von Vollbahnen mit 179 gegen 174 Stimmen, genehmigt dagegen nach einer bindenden Erklärung des Finanzministers Hobrecht den Antrag Rickert betr. eventuelle Quotisirung der Classen- und Einkommensteuer.

13. „ [**Deutsches Reich**.] Reichstag: wählt wieder mit 151 gegen 67 Stimmen den nat.-lib. v. Forckenbeck gegen den deutsch-conservativen v. Seydewitz zu seinem Präsidenten, indem das Centrum sich auf die Seite der Nationalliberalen gegen die Conservativen schlägt, und zu seinem ersten Vicepräsidenten den gleichfalls nat.-lib. v. Stauffenberg mit 88 Stimmen gegen 80, die auf den deutsch-conserv. v. Seydewitz fallen.

14. „ [Deutsches Reich.] Der Stellvertreter des Reichskanzlers, Graf Stolberg, richtet an den Reichstag eine Denkschrift über den von der preußischen Regierung auf Grund des Sozialistengesetzes über Berlin und die angrenzenden Bezirke verhängten sog. kleinen Belagerungszustand.

15.—16. „ [Deutsches Reich.] Die Delegirtenversammlung des Centralverbandes deutscher Industrieller (Schutzzöllner) erklärt sich in Berlin durchaus einverstanden mit dem Schreiben des Reichskanzlers vom 15. December 1878, einverstanden mit der Einführung ausgiebiger Zölle auf ausländische Consumtionsartikel und findet nichts zu erinnern gegen mäßige Getreide- und Viehzölle, indem sie vom Standpunkte einer geschützten deutschen Industrie von einem entsprechenden Schutz der vaterländischen Landwirthschaft keinen Nachtheil weder für die deutsche Industrie noch für die in derselben beschäftigten Arbeiter befürchtet.

„ „ [**Deutsches Reich**: Braunschweig.] Der Landtag genehmigt einstimmig und ohne Debatte ein ihm von der Regierung vorgelegtes, mit der Landtagscommission vereinbartes, Regentschaftsgesetz. Der Herzog von Cumberland wird dadurch von der Thronfolge ausgeschlossen, so lange er der Reichsverfassung seine Anerkennung versagt.

18. „ [**Deutsches Reich**.] In der Tarifcommission hat sich aus den Vertretern des Reichskanzlers, Preußens, Bayerns und Württembergs bereits eine feste schutzzöllnerische Majorität gebildet, die alle schutzzöllnerischen Anträge der einzelnen Referenten genehmigt.

18. Febr. [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Die Minister Fürst Auersperg und Dr. Unger werden entlassen und ein neues Ministerium gebildet, in dem der Unterrichts- und Cultminister Stremayr den Vorsitz, Graf Taaffe das Innere übernimmt.

" " [Aegypten.] Der Khedive sucht sich des Conseilspräsidenten Nubar Pascha und der beiden europäischen Minister zu entledigen. Affaire der Officiere. Das Cabinet Nubar Pascha verlangt seine Entlassung.

19. " [Deutsches Reich.] Reichstag: lehnt das Begehren der Regierung, die beiden soz.-demokr. Abgeordneten Fritzsche und Hasselmann, die sich trotz ihrer Ausweisung aus Berlin zum Reichstage eingefunden haben, zu verfolgen und zu verhaften, mit großer Mehrheit gegen die beiden conservativen Fractionen ab.

20. " [**Frankreich**.] Die Kammer verwirft den Antrag der äußersten Linken auf vollständige Amnestie aller Communards von 1871 mit 363 gegen 105 Stimmen und genehmigt dagegen die beschränkte Amnestievorlage der Regierung mit 340 gegen 99 Stimmen.

"—22. " [Deutsches Reich.] Reichstag: die Berathung des Handelsvertrags mit Oesterreich gestaltet sich zu einer Debatte über die brennende Tagesfrage, Schutzzölle oder Freihandel. Richter (Fortschr.) greift den Reichskanzler mit Vehemenz an, dieser antwortet ruhig und vertheidigt seine Wandlung, Delbrück vertheidigt dagegen die bisherige Handelspolitik des Reichs seit 1865.

21. " [Deutsches Reich: Preußen.] Schluß der Landtagssession. Die Thronrede freut sich, daß die Einführungsgesetze so weit vereinbart seien, um die neue Gerichtsverfassung für das ganze Reich bis zum 1. October auch in Preußen ins Leben rufen zu können und erblickt in den Berathungen und Beschlüssen bez. des Budgets ein günstiges Vorzeichen für die wirthschaftliche Reform, welche die Regierung als eine der Bedingungen für die gedeihliche Entwickelung und für die Hebung der Volkswohlfahrt erkenne und für welche sie auch im Reiche ihre volle Kraft einzusetzen entschlossen sei.

" " [**Rußland**.] Attentat auf den Gouverneur von Charkow, Fürsten Krapotkin.

25. " [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler weist, entgegen einem früheren Beschlusse des Bundesrathes, auch die sog. Finanzartikel (Petroleum, Wein ꝛc.) der Tarifcommission zu. Dem Reichstage wird dadurch die Trennung der Finanzzollfrage von den Schutzzollfragen fast unmöglich gemacht.

" " [Deutsches Reich: Elsaß-Lothringen.] Die autonomistischen elsässischen Reichstagsabgeordneten legen dem Reichskanzler ihre Wünsche vor, beschließen, im Reichstage einen Antrag auf Gewährung einer selbstständigen im Lande befindlichen Regierung an die Reichslande einzubringen und ersuchen sämmtliche Fractionen des Reichstags, sie in ihrem Begehren zu unterstützen.

27. " [Frankreich.] Der Prätendent Prinz Louis Napoleon schifft sich in England nach Südafrika ein, um an dem Kriege gegen die Zulus als Freiwilliger Theil zu nehmen.

28. " [Deutsches Reich.] Reichstag: Erste Lesung des Budgets für 1879/80. Die Matricularbeiträge müssen nach der Vorlage der Regierung auf 101 Mill. erhöht werden, wenn nicht die Annahme der sog. Steuerreformvorlagen der Regierung die gänzliche Beseitigung oder doch eine wesentliche Reduction der Matricularbeiträge ermöglichen wird.

Anf. März. [**Deutsches Reich.**] In der bisher so warmen Freundschaft für Rußland ist offenbar eine gewisse Erkältung eingetreten.

1. „ [Deutsches Reich: Bayern.] Beide Kammern einigen sich über die Errichtung eines obersten Verwaltungsgerichtshofes bis zum 1. Oct. l. J.

„ „ [**Montenegro.**] Der Fürst reorganisirt die Verwaltung seines Landes bestmöglich nach den Principien des modernen Rechtsstaates.

3. „ [**Spanien.**] Das Ministerium Canovas del Castillo weigert sich, die Reformvorschläge des Generals Martinez Campos für Cuba den Cortes gegenüber zu vertreten und verlangt seine Entlassung.

4. „ [**Vereinigte Staaten.**] Zusammentritt des neugewählten Congresses. Die Demokraten haben zum ersten Mal wieder in beiden Häusern desselben eine, übrigens nicht allzugroße, Majorität.

„—7. „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: lehnt die Vorlage des Reichskanzlers betr. Ausdehnung der Disciplinargewalt des Reichstags gegenüber seinen Mitgliedern mit großer Mehrheit ab.

5. „ [Aegypten.] Der Khedive bildet ein neues Ministerium mit dem Thronfolger Tewfik Pascha als Präsidenten. Nubar Pascha ist beseitigt. An die beiden europäischen Minister wagt sich der Khedive noch nicht.

7. „ [**Deutsches Reich**: Elsaß-Lothringen.] Der Landesausschuß spricht in einer Resolution den Wunsch aus, es möge dem Lande eine eigene Verfassung als Bundesstaat mit dem Sitze der Regierung in Straßburg und deren Vertretung im Bundesrath gewährt werden.

„ „ [**Spanien.**] An die Stelle des Ministeriums Canovas del Castillo tritt ein Ministerium Martinez Campos-Silvela. Ein kgl. Decret spricht die Auflösung der Cortes aus und ordnet Neuwahlen an.

9. „ [Deutsches Reich.] Die Zolltarifcommission hat den neuen Tarif in erster Lesung bereits durchberathen und festgestellt und es handelt sich nur noch um eine zweite Lesung und die Zusammenstellung der gefaßten Beschlüsse.

10. „ [**Pforte — Rußland — England.**] Die Russen haben Adrianopel (Rumelien) geräumt, die Türken rücken wieder in die Stadt ein. Die englische Flotte verläßt nunmehr auch ihrerseits das Marmorameer und kehrt nach Malta zurück.

11. „ [**Oesterreich-Ungarn.**] Die österreichische Delegation genehmigt mit Mehrheit gegen die Stimmen der Verfassungspartei die für 1878 schon gemachten und für 1879 präliminirten Ausgaben für Bosnien und die Herzegowina. Die ungarische Delegation genehmigt diese Ausgaben ohne Anstand.

13. „ [**Frankreich.**] Die Kammer lehnt es, nach dem Wunsche der Regierung, mit 317 gegen 159 Stimmen ab, die Minister vom 16. Mai 1877, Broglie, Fourtou ꝛc., in Anklagezustand zu versetzen.

14. „ [England.] Die Regierung und das Parlament von Canada entscheiden sich für das Schutzzollsystem.

15. „ [**Frankreich.**] Die Regierung bringt durch den Unterrichtsminister Ferry zwei einschneidende Gesetzentwürfe ein, durch welche den sog kathol. Universitäten die ihnen gewährten Privilegien und Vortheile wieder entzogen und den Jesuiten so wie den andern vom Staate nicht anerkannten Congregationen das Recht, Schulen aller Art zu gründen und zu leiten, genommen werden soll.

17.—20. „ [Frankreich.] Die Kammer beschließt die Errichtung von Lehrerinnen-Seminarien in allen Departements.

„—28. „ [**Schweiz.**] Beide Räthe beschließen die Wiedereinführung der

Todesstrafe, der Ständerath mit 27 gegen 15, der Nationalrath mit 67 gegen 49 Stimmen.

18. März. [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler erläutert in einem Schreiben an den Bundesrath seinen Antrag v. 12. Febr. betr. Regelung des gesammten Gütertarifwesens auf den deutschen Eisenbahnen und präcisirt seinen Plan dahin, daß deutsche Güter auf deutschen Bahnen unter allen Umständen künftig nicht theurer sollen gefahren werden als fremde.

" " [Deutsches Reich: Preußen.] Die Landtage von Ost- und Westpreußen sprechen sich mit großen Mehrheiten gegen die Einführung von Schutzzöllen, namentlich auf Getreide, Eisen, Holz und Kohlen, aus, da solche eine schwere Beeinträchtigung dieser Provinzen herbeiführen, ja sogar ihre Lebensfähigkeit in Frage stellen würden.

" " [Pforte — Griechenland.] Die Unterhandlungen in Prevesa haben zu keinem Resultate geführt. Griechenland wendet sich neuerdings an die Mächte.

19. " [Dänemark — Deutsches Reich.] Das deutsche Reich antwortet auf eine Anfrage Dänemarks, Deutschland betrachte die nordschleswigsche Frage durch die Uebereinkunft mit Oesterreich als definitiv erledigt.

20. " [Deutsches Reich: Preußen.] Der Communallandtag von Nassau erklärt sich mit 18 gegen 5 Stimmen zu Gunsten von Schutzzöllen.

" " — 1. April. [**Frankreich.**] Die Kammer genehmigt den schon im vorigen Jahre ihr vom Bautenminister de Freycinet vorgelegten Gesetzentwurf betr. den großartigen Ausbau des französischen Eisenbahnnetzes mit einem Kostenaufwand von ca. 5 Milliarden.

21.—27. " [**Deutsches Reich.**] Reichstag: beschließt nach einem Antrage der autonomistischen Partei der Elsässer Abgg., den Reichskanzler zu ersuchen, er wolle darauf hinwirken, daß Elsaß-Lothringen eine selbstständige im Lande befindliche Regierung erhalte.

22. " [Deutsches Reich.] Der Kaiser feiert seinen 82sten Geburtstag.

23. " [Deutsches Reich.] Der Plan des Reichskanzlers betr. Regelung des gesammten Gütertarifwesens von Reichswegen ist bei den größeren Regierungen auf erhebliche Bedenken und Schwierigkeiten gestoßen.

24.—27. " [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Das Abg.-Haus des Reichstags genehmigt den Berliner Vertrag mit der großen Mehrheit von 208 gegen 54 Stimmen, das Oberhaus (am 29. März) einstimmig und ohne Debatte.

" —25. " [England.] Das Oberhaus lehnt ein Tadelsvotum gegen die Regierung wegen des Zulukrieges mit 146 gegen 61, das Unterhaus mit 306 gegen 246 Stimmen ab.

25. " [Deutsches Reich.] Reichstag: die Budgetcommission hat das Deficit im Budget für 1879/80 von 14 auf 3 Millionen herabgemindert.

" " [**Rußland.**] Attentat auf den General Drentelen, den Chef der verhaßten dritten Abtheilung der kaiserlichen Kanzlei, den Nachfolger des ermordeten Generals Mesenzeff.

26. " [Deutsches Reich.] Die Zolltarif-Commission hat ihre Arbeit ganz beendigt.

27. " [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler legt dem Bundesrath den Entwurf eines Gesetzes über die Vollstreckung der Freiheitsstrafen (Gefängnißgesetz) für das ganze Reich vor.

28. " [Deutsches Reich.] Reichstag: hat das Budget für 1879/80 be-

reits in allen drei Lesungen erledigt und kann nunmehr an die Berathung der sog. Steuer- und Wirthschaftsreform gehen.

29. März. [Italien.] Der König begnadigt den von dem Geschwornengerichte zu Neapel ohne Zulassung von Milderungsgründen zum Tode verurtheilten Attentäter Passanante zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe.

30. „ [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler beantragt beim Bundesrath die Verdoppelung der bisherigen Brausteuer.

31. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: das ultramontane Centrum erklärt, daß es die Regierung bez. der Schutzzölle unterstützen werde, daß es sich dagegen bez. der sog. Finanzzölle vorerst freie Hand vorbehalte.

„ „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Minister v. Maybach wird zum Minister für öffentliche Arbeiten (Eisenbahnminister) ernannt.

— „ [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler sistirt in Folge des allzu ungünstigen Silberkurses bis auf weiteres den Silberverkauf.

— „ [Oesterreich-Ungarn: Bosnien.] Die Regierung erläßt eine neue Agrarverfassung für Bosnien und die Herzegowina.

2. April. [Deutsches Reich.] Bundesrath: setzt für die Gütertariffrage eine eigene Commission nieder, ohne sich indessen schon jetzt, wie der Reichskanzler gewünscht hätte, wenigstens im Princip für die gesetzliche Regelung des Eisenbahngüter-Tarifwesens zu erklären.

„ „ [Oesterreich-Ungarn.] Der österr.-ungar. Botschafter in London feiert und bekräftigt gelegentlich das gute Einverständniß von Oesterreich-Ungarn mit England und seiner gegenwärtigen Regierung.

3. „ [**Deutsches Reich**.] Bundesrath: genehmigt den von der Tarifcommission vorgeschlagenen Entwurf eines neuen Zolltarifs auf Grundlage des Schutzzollprincips und fügt demselben noch einen Kampfzollartikel bei, der den Bundesrath ermächtigt, die Zölle unter Umständen auf das doppelte zu erhöhen. Der ganze Zolltarif wird dadurch mit Einem Schlage auf die Bedeutung von Minimalsätzen zurückgeführt.

Reichstag: vertagt sich gegen den Wunsch des Reichskanzlers bis zum 28. April. Das ultramontane Centrum will Zeit gewinnen, um mit dem Reichskanzler zu unterhandeln: gegen anderweitige Concessionen würde es sich auch bereit finden lassen, für die Finanzzölle zu stimmen, und sein Organ ruft triumphirend aus: die Partei sei jetzt in den wichtigsten und brennendsten Fragen die „ausschlaggebende", sei „Kern und Mittelpunkt der politischen Gestaltung der Gegenwart" geworden.

5. „ [**Deutsches Reich**.] Bundesrath: ermäßigt die vorgeschlagene Erhöhung der Tabaksteuer nicht unwesentlich, genehmigt dagegen die Nachsteuer und die Licenzsteuer nach dem Antrage Preußens.

„ „ [**Aegypten**.] Die europäische Enquete-Commission hat ihren Bericht über die Finanzlage fertig gestellt. Aegypten wird darin für zahlungsunfähig erklärt. Der Khedive legt den Bericht mit Beschlag.

6. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Der Magistrat von Berlin beschließt einstimmig, gegen Besteuerung der nothwendigsten Lebensmittel, besonders gegen Getreide- und Viehzölle, eine Petition an den Reichstag zu richten.

7. „ [**Aegypten**.] Der Khedive setzt, gestützt auf eine angeblich „nationale" Adresse, dem Bericht der europäischen Enquete-Commission ein anderes Finanzproject entgegen, das Aegypten für vollkommen zahlungsfähig erklärt und die europäischen Gläubiger vollständig befriedigen will.

Das Cabinet Tewfik tritt zurück und wird durch ein ausschließlich ägyptisches Cabinet ersetzt: auch die beiden europäischen Minister sind also beseitigt.

13. April. [Pforte: Ostrumelien.] Aleko Pascha wird von der Pforte unter Zustimmung der Mächte zum Gouverneur von Ostrumelien ernannt.

14. „ [**Rußland.**] Attentat Solowieffs auf den Kaiser selbst in St. Petersburg.

Mitte „ [Deutsches Reich.] Die Osterferien werden von den Parteien zu einer lebhaften Agitation für und gegen Schutzzölle benützt.

16. „ [**Deutsches Reich.**] Aus einem Briefwechsel zwischen dem Reichskanzler und dem bayerischen Frhrn. v. Thüngen ergibt sich, daß der Reichskanzler und die Agrarier mit dem von der Tarifcommission vorgeschlagenen Getreidezoll von 25 und 50 ₰. noch keineswegs zufrieden sind, sondern alles daran setzen wollen, denselben noch zu erhöhen.

„ „ [Schweiz.] Der französische Flüchtling Brousse wird wegen Vertheidigung des Königsmordes von den Geschwornen eines Vergehens gegen das Völkerrecht für schuldig erklärt und aus der Schweiz ausgewiesen.

„ „ [**Vereinigte Staaten.**] Die Umwandlung der 6- und 5%-Bonds in 4% kann bereits als vollständig gelungen angesehen werden.

17. „ [**Rußland.**] In Folge des Attentats vom 14. ds. werden durch kaiserlichen Ukas provisorische General-Gouverneure in Petersburg, Charkow, Odessa, Moskau, Kiew und Warschau aufgestellt und mit außerordentlichen Vollmachten bekleidet, um das sog. nihilistische Unwesen mit der Wurzel auszurotten. Die sog. Nihilisten scheinen indeß auch durch diese Maßregeln keineswegs entmuthigt zu sein.

18. „ [**Schweden.**] Die Kammern lehnen die von der Regierung geforderten extraordinären Bewilligungen für die Armee größtentheils ab.

20. „ [Spanien.] Die Neuwahlen zu den Cortes fallen, wie immer, entschieden zu Gunsten der Regierung aus.

21. „ [**Oesterreich-Ungarn — Pforte**] schließen in Konstantinopel einen Vertrag über die Besetzung des Limgebietes (zwischen Serbien und Montenegro) seitens des ersteren in Ausführung des Berliner Vertrages.

23. „ [Oesterreich-Ungarn.] Das Kaiserpaar feiert unter lebhafter Betheiligung aller Landestheile die silberne Hochzeit.

24. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Neben der kanzlerischen Agitation für gesetzliche Regelung des Gütertarifwesens verfolgt die preußische Regierung unentwegt ihren Plan eines Ankaufs der für den Verkehr wichtigsten Privatbahnen, wodurch sie, auch wenn das Reichseisenbahnproject nicht sollte verwirklicht werden können, doch den obersten Entscheid und die eventuelle Leitung des gesammten deutschen Eisenbahnwesens in ihre Hände bekommen muß.

26. „ [Pforte: Ostrumelien.] Die internationale Commission stellt das Statut für Ostrumelien fest. Dasselbe wird vom Sultan (18. Mai) genehmigt.

27. „ [Pforte: Ostrumelien.] Aleko Pascha trifft in Philippopel ein, übernimmt die Regierung der autonomen Provinz und ernennt das Regierungsdirectorium.

28. „ [England.] Unterhaus: lehnt ein Tadelsvotum gegen die Regierung wegen Vermehrung der Staatsausgaben mit 303 gegen 230 Stimmen ab.

„ „ [**Bulgarien.**] Die Notabelnversammlung genehmigt mit geringen

Modificationen das ihr vom russischen Generalgouverneur Fürsten Dondukoff Korsakoff vorgelegte Organisationsstatut.

29. April. [Schweiz.] Der Bundesrath weist den deutschen Flüchtling Gehlsen und den Italiener Danesi aus der Schweiz aus.

" " [**Bulgarien.**] Die Notabelnversammlung wählt einstimmig nach dem Wunsche Rußlands den Prinzen v. Battenberg als Alexander I. zum Fürsten des Landes.

30. " [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler verlangt vom Bundesrath die Ermächtigung, den neuen Zolltarif, noch ehe er vom Reichstag auch nur in Angriff genommen ist, binnen 24 Stunden ganz oder theilweise provisorisch in Kraft setzen zu dürfen.

" " [**Deutsches Reich.**] Der Magistrat von Berlin beschließt, einen deutschen Städtetag gegen die beabsichtigten Schutzzölle auf Getreide, Vieh, Holz, Kohlen und andere unentbehrliche Lebensmittel nach Berlin zu berufen.

2. Mai. [**Deutsches Reich.**] Reichstag: weder die Nationalliberalen (Bennigsen) noch die Ultramontanen haben sich bis jetzt mit dem Reichskanzler zu vereinbaren vermocht und unterhandeln beide weiter mit ihm. Inzwischen beschließen die Ultramontanen neuerdings, sich bez. der Finanzzölle vorerst freie Hand zu behalten.

" —9. " [**Deutsches Reich.**] Reichstag: Generaldebatte über den neuen Zolltarif. Rede des Reichskanzlers. Die Einsetzung von 2 Commissionen für Schutz- und für Finanzzölle wird abgelehnt und nur eine Commission eingesetzt. Conservative und Ultramontane gehen Hand in Hand. Die Abstimmung beweist, daß der Schutzzolltarif, selbst wenn kein „Liberaler" dafür stimmt, eine sichere Mehrheit von mindestens 15 Stimmen für sich hat.

3. " [Oesterreich-Ungarn: Triest.] Die Neuwahlen zum Stadtrath haben der österr. Partei doch nur ein zweifelhaftes Uebergewicht verschafft. Der neue Stadtrath wählt doch wieder den bisherigen, der Partei der Italianissimi angehörigen Podesta. Der Kaiser versagt der Wahl indeß seine Bestätigung.

5. " [Deutsches Reich.] Während der Reichstag über den Zolltarif debattirt, gehen die Demonstrationen der beiden großen Parteien für und gegen Schutzzölle fort.

6. " [**Oesterreich-Ungarn**: Ungarn.] Das Unterhaus beschließt ein Sprachenzwanggesetz zu Gunsten der magyarischen Sprache.

12. " [Oesterreich-Ungarn: Triest.] Die Partei der Italianissimi siegt auch bei der neuen Podesta-Wahl. Der Gewählte ist indeß ziemlich gemäßigter Gesinnung, gibt die besten Zusicherungen und wird schließlich vom Kaiser bestätigt.

13. " [Deutsches Reich.] Der vom Bundesrath eingesetzte Gütertarif-Ausschuß lehnt einen Antrag Preußens, nicht bloß die Güter-, sondern auch die Personentarife von Reichswegen zu reguliren, ab.

14. " [**Deutsches Reich.**] Die vom Reichstage niedergesetzte Zolltarifcommission besteht aus 18 Schutzzöllnern und nur 6 Freihändlern. Conservative und Ultramontane gehen fortwährend Hand in Hand.

" " [**Deutsches Reich**: Elsaß-Lothringen.] Der Reichskanzler legt dem Bundesrath einen Gesetzentwurf betr. die Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens vor, der dem Wunsche des Landes nach einer Regierung im Lande entsprechen soll.

15. " [Deutsches Reich.] Der Bundesrath genehmigt das vom Reichskanzler von ihm verlangte provisorische Sperrgesetz.

16. Mai. [**Deutsches Reich.**] Reichstag: Beginn der eigentlichen Zolldebatte mit den Eisenzöllen. Die Eisenschutzzöllner erringen einen vollständigen, fast überwältigenden Sieg mit 218 gegen 88 Stimmen. Die bisherige Schüchternheit und Blödigkeit der Schutzzöllner ist fortan ein überwundener Standpunkt. Wenn Conservative und Ultramontane wie bisher zusammenhalten und wenn gar noch ein Compromiß zwischen Industrieschutzzöllnern und Agrariern zu Stande kommt, woran lebhaft gearbeitet wird, so können die Schutzzölle bis zu einem Punkte emporgetrieben werden, der bisher selbst den Interessenten ganz unmöglich zu erreichen schien.

17. „ [**Deutsches Reich.**] Städtetag in Berlin. 117 Delegirte vertreten 72 Städte in allen Theilen Deutschlands. Es wird mit 68 gegen 14 Stimmen eine Resolution gegen die Einführung von Zöllen auf die unentbehrlichsten Lebensmittel beschlossen. Festbankett am Abend. Dasselbe macht durch eine Rede des Oberbürgermeisters von Berlin und Reichstagspräsidenten v. Forckenbeck fast noch mehr Aufsehen als die Hauptversammlung.

„ „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Schluß der Session des Reichsraths. Ein kaiserliches Patent (22. Mai) löst ihn auf und ordnet Neuwahlen an.

„ „ [Bulgarien.] Der Prinz von Battenberg nimmt in Livadia beim Kaiser von Rußland seine Wahl zum Fürsten von Bulgarien an.

„ „ [Aegypten.] Das deutsche Reich protestirt gegen die Maßregeln des Khedive vom 7. April. Alle andern Großmächte schließen sich ihm an.

18. „ [**Schweiz.**] Das Schweizervolk bestätigt in allgemeiner Abstimmung die von den Räthen beschlossene Wiedereinführung der Todesstrafe.

20. „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: der Präsident v. Forckenbeck legt sein Amt nieder, da seine Anschauungen und Ueberzeugungen offenbar nicht mehr die der Mehrheit des Reichstags sind.

21. „ [**Deutsches Reich.**] Der Reichskanzler beantragt beim Bundesrath, neben der Gütertarifcommission noch eine Commission zur Vorberathung von 3 Gesetzentwürfen, die er zugleich vorlegt, niederzusetzen. Die 3 Vorlagen sind ein allgemeines Gesetz über das Eisenbahnwesen, ein Gesetz betr. Einsetzung eines ständigen Eisenbahnrathes und ein solches betr. Errichtung eines Verwaltungsgerichts für streitige Eisenbahnsachen. Die Aufnahme des Antrags Seitens des Bundesraths ist keine günstige: vielfach sieht man die Entwürfe als einer Mediatisirung ziemlich nahekommend an.

„ „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: wählt, in Folge der neuen Allianz zwischen Conservativen und Ultramontanen, den deutsch-conservativen v. Seidewitz an Stelle Forckenbecks zu seinem Präsidenten.

23. „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: Auch der erste Vicepräsident v. Stauffenberg legt, offenbar aus denselben Gründen wie Forckenbeck, seine Stelle nieder. Der Reichstag lehnt die Erhöhung der Getreidezölle auf 50 ₰. und 1 ℳ ab. Der Compromiß zwischen Industrieschutzzöllnern und Agrariern ist noch nicht zu Stande gekommen. Die Agrarier sind wüthend und drohen, in der dritten Lesung auch die Eisenzölle wieder herabzusetzen, wenn ihrem Begehren nicht entsprochen werde.

24. „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: wählt in Folge der neuen Allianz zwischen Conservativen und Ultramontanen den ultramontanen Frhrn. v. Frankenstein an Stelle v. Stauffenbergs zu seinem ersten Vicepräsidenten.

24. Mai. [**Dänemark**.] Das Folkething lehnt die Forderungen der Regierung bez. Befestigung Kopenhagens neuerdings ab.

" " [**Norwegen**.] Das Storthing beschneidet mit Rücksicht auf die bedrängte finanzielle Lage des Landes den Militäretat sehr wesentlich.

26. " [**England**.] Friedensschluß von Gundamak in Afghanistan zwischen Jakub Khan und den Engländern: England erhält die sog. wissenschaftliche Grenze d. h. die Zugangspässe zu Afghanistan und die Aufstellung eines englischen Gesandten in Kabul behufs Controle der auswärtigen Politik Afghanistans.

27. " [Deutsches Reich.] Reichstag: genehmigt das Sperrgesetz nur für Tabak, Roheisen, Wein, Petroleum ꝛc. d. h. nur für bestimmte einzelne Artikel, nicht für den ganzen Tarif.

" " [**Frankreich**.] Die Kammer lehnt mit großer Mehrheit die Freilassung des in Bordeaux gesetzwidrig zum Deputirten gewählten alten Revolutionärs Blanqui ab.

28. " [Deutsches Reich.] Reichstag: genehmigt auch die vorgeschlagenen Holzzölle mit 172 gegen 88 Stimmen.

" " [**Frankreich**.] Der Erbauer des Suez-Canals, Lesseps, will auch den Bau eines Canals durch die Landenge von Panama übernehmen und setzt zu diesem Ende hin in Frankreich eine lebhafte Agitation ins Werk.

29. " [Deutsches Reich: Preußen.] Die Berlin-Stettiner Eisenbahn genehmigt den Verkauf der Bahn an den Staat.

30. " [**Deutsches Reich**.] Bundesrath: genehmigt die Vorlage des Reichskanzlers betr. Verfassung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen.

31. " [**Rußland**.] Der bisherige Botschafter in London, Graf Schouwaloff, erhält einen Urlaub, um schließlich ganz abberufen und von den Geschäften ausgeschlossen zu werden.

— " [Rußland.] Der Attentatsepidemie folgt eine Brandepidemie.

1. Juni. [**Frankreich**.] Der Prätendent Louis Napoleon, der den Krieg der Engländer gegen die Zulus als Freiwilliger mitmachen wollte, wird bei einer Recognoscirung von den Zulus getödtet.

" " [**Portugal**.] Das conservative Ministerium Fontes Pereira wird vom König durch ein liberales Ministerium Braamcamp ersetzt, obgleich dasselbe in der Kammer auf keine Majorität zählen kann.

3. " [Deutsches Reich.] Der vom Bundesrathe niedergesetzte Sonderausschuß beschließt über den reichskanzlerischen Gesetzentwurf betr. das Gütertarifwesen der deutschen Eisenbahnen, indem er den Entwurf nicht unerheblich beschränkt. Die Mittelstaaten sind aber mit diesen Einschränkungen noch keineswegs zufrieden.

" " [Frankreich.] Die Kammer erklärt die gesetzwidrige Wahl des alten Revolutionärs Blanqui zum Deputirten mit 372 Stimmen gegen 33 für ungültig.

4.—5. " [Deutsches Reich.] Eine Delegirten-Conferenz deutscher Gewerbekammern in München faßt eine Reihe von Resolutionen zum Schutze des Kleingewerbes gegenüber der Fabrikindustrie und dem Handel.

" —14. " [Italien.] Die Kammer beschließt, die Commune Florenz für die Verlegung der Hauptstadt mit jährlich 2,900,000 Fr. zu entschädigen.

5. " [**Frankreich**.] Ablauf der dreimonatlichen Frist des Amnestiegesetzes vom 5. März zu Gunsten der Communards. Der Präsident hat während derselben 3464 Begnadigungen ausgesprochen und nur etwa

100—150 unverbesserliche Communards wie Felix Pyat, Rochefort, sowie alle diejenigen von der Begnadigung ausgeschlossen, welche sich zugleich gemeiner Verbrechen schuldig gemacht hatten.

6. Juni. [Deutsches Reich.] Bundesrath: beschließt auf den Antrag Bayerns, daß kein regierender deutscher Fürst zum Statthalter von Elsaß-Lothringen ernannt werden dürfe.

" " [**Belgien.**] Die II. Kammer nimmt nach langwierigen Debatten den Entwurf eines allg. Unterrichtsgesetzes mit 67 gegen 60, der Senat mit 33 gegen 31 Stimmen an und der König sanctionirt es sofort.

11. " [Deutsches Reich.] Das Kaiserpaar feiert mit großem Glanze und unter lebhafter herzlicher Theilnahme der Nation seine goldene Hochzeit.

" " [Holland.] Der Prinz von Oranien † in Paris. Das Königshaus beruht nunmehr augenblicklich bloß noch auf dem kränklichen Prinzen Alexander.

13.—19. " [**Schweiz.**] Um das Defizit der Bundesfinanzen zu decken, beschließen beide Räthe eine Erhöhung der Zölle auf Tabak und Branntwein.

14. u. 18. " [Deutsches Reich.] Reichstag: die Tabakcommission des Reichstags lehnt Nachsteuer und Lizenzsteuer einstimmig ab.

Mitte " [Schweiz.] Vom Kanton Waadt wird der Bau der Simplon-Alpenbahn nachgerade sehr lebhaft betrieben und auf Subventionen seitens Frankreichs, Italiens und der Schweiz gehofft.

" " [Rußland.] Beginn einer Expedition gegen die Tekke-Turkmenen.

17. " [Deutsches Reich.] Bundesrath: beschließt die Gütertarifvorlage des Reichskanzlers auch noch an den Verfassungsausschuß zu weisen, um zu prüfen, ob nicht eine Verfassungsveränderung darin liege.

19. " [**Frankreich.**] Beide Kammern sprechen, als Congreß vereinigt, die Wiederverlegung des Sitzes der Regierung und der Kammern von Versailles nach Paris aus.

20. " [**Deutsches Reich.**] Der Reichskanzler unterhandelt mit den National-Liberalen und den Ultamontanen bez. der Frage constitutioneller Garantien für den Fall, daß die Matricularbeiträge in Folge der neuen Zölle und Steuern wegfallen.

" " [Pforte — Griechenland.] Die Botschafter der Mächte treten in Konstantinopel zusammen, um die Verhandlungen über die Griechenland im Berliner Vertrage zugesprochene Grenzerweiterung wieder in Gang zu bringen.

21. " [**Deutsches Reich.**] Reichstag: genehmigt die Vorlage des Bundesraths betr. Verfassung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen.

" " [**Aegypten.**] England und Frankreich verlangen vom Khedive eine freiwillige Abdankung, widrigenfalls ihm mit einer förmlichen Absetzung durch den Sultan gedroht wird. Der Khedive sucht Zeit zu gewinnen.

23. " [**Deutsches Reich.**) Bundesrath: der Reichskanzler scheint geneigt, in der Eisenbahngütertariffrage gegenüber dem Widerstande der Mittelstaaten zu einem Compromiß die Hand zu bieten. Für diese Session jedoch kann das Gesetz als beseitigt angesehen werden.

24. " [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Der Minister des Innern, Graf Taaffe, sucht bei den Neuwahlen zum Reichsrath die Czechen zum Eintritt in denselben zu gewinnen und sich selbst eine Art Mittelpartei zu schaffen und vermittelt zu diesem Ende hin in der böhmischen Großgrundbesitzer-Curie ein *Einverständniß*, wonach die verfassungs-

treue Mehrheit derselben nur 13 Wahlen für sich behält, dagegen 10 der feudalen Partei überläßt.

24. Juni. [**Italien.**] Der Senat lehnt die von der Kammer beschlossene vollständige Abschaffung der Mahlsteuer seinerseits ab, bevor nicht der dadurch verursachte große Ausfall im Budget durch neue Steuern gedeckt sein würde.

" " [**Aegypten.**] Der Sultan spricht in aller Form die Absetzung des Khedive Ismael aus und ernennt den Erbprinzen Tewfik an seiner Stelle zum Khedive. Der abgesetzte Khedive schifft sich mit seinem Harem und seinen Schätzen nach Neapel ein. Tewfik ergreift das Steuerruder.

25. " [**Deutsches Reich.**] Reichstag: Die Unterhandlungen der Nationalliberalen mit dem Reichskanzler sind gescheitert; dagegen haben sich die Conservativen und Ultramontanen unter sich und mit dem Reichskanzler über die sog. constitutionellen Garantieen vereinbart und die Vereinbarung drückt sich in einem Antrage des Frhrn. v. Frankenstein aus, der von der Tarifcommission mit 16 gegen 11 Stimmen angenommen wird.

27. " [Deutsches Reich.] Reichstag: Tabakcommission: kommt den Forderungen des Reichskanzlers bez. der Tabaksteuern noch etwas entgegen, lehnt dagegen Nachsteuer und Licenzsteuer nochmals ab.

" " [**Deutsches Reich**: Preußen.] Der Finanzminister Hobrecht verlangt seine Entlassung, da der Reichskanzler den Compromiß zwischen und mit den Conservativen und Ultramontanen des Reichstags abgeschlossen hat, ohne weder das preußische Staatsministerium, noch den Reichskanzleramtspräsidenten davon in Kenntniß gesetzt, geschweige denn berathen zu haben.

29. " [**Deutsches Reich.**] Reichstag: das ultramontane Centrum beschließt, auch die Finanzzölle zu bewilligen, ohne „anderweitige" Concessionen (d. h. bez. des Kulturkampfes) vom Reichskanzler erlangt zu haben, indem es sich auf seine Allianz mit den Conservativen verläßt und dem Reichskanzler unentbehrlich geworden zu sein glaubt, so daß das Weitere von selbst folgen müsse.

30. " [**Deutsches Reich**: Preußen.] Auch der Cultminister Falk und der Landwirthschaftsminister Friedenthal, deren Stellung der neuen Situation gegenüber eine unhaltbare geworden ist, verlangen ihre Entlassung. Die Ultramontanen triumphiren.

" " [**Frankreich.**] Die Bonapartisten anerkennen den Prinzen Jerome Napoleon (Plon-Plon) als nunmehriges gesetzliches Haupt der Familie Bonaparte. Dagegen verweigern ihm noch viele Bonapartisten die Anerkennung auch als Haupt der Partei und als Prätendent.

" " [**Italien.**] Die Kammer genehmigt einen umfassenden Plan behufs Ausbau des Staatsbahnsystems.

" " [Pforte.] Der Sultan beruft den (russisch gesinnten) ehemaligen Großvezier Mahmud Nedim Pascha aus der Verbannung zurück, offenbar um ihn gelegentlich wieder an die Spitze der Regierung zu stellen.

2. Juli. [Deutsches Reich.] Reichstag: genehmigt in Fortführung der Tarifdebatte auch die vorgeschlagene Erhöhung der Baumwollgarnzölle, obgleich die Weberei dadurch schwer geschädigt wird.

3. " [Deutsches Reich.] Reichstag: Tarifcommission: setzt im Kampfzoll-§. den Zuschlag von 100 auf 50% herab und verlangt die nachträgliche Zustimmung des Reichstags zu jeder derartigen Maßregel.

3. Juli. [Italien.] Das Ministerium Depretis bleibt in der Mahlsteuerfrage in der Kammer in der Minderheit und gibt seine Entlassung ein.

4. „ [**Deutsches Reich.**] Der Reichskanzler schließt den Compromiß mit Windthorst und dem ultramontanen Centrum definitiv ab: die Summe der Zolleinnahmen des Reichs, von welcher an die Vertheilung an die Einzelstaaten beginnen soll, wird von 109 auf 130 Mill. erhöht und diese Ziffer von der Tarifcommission acceptirt. Bez. der Erhöhung der Tabaksteuer hat die Regierung in der Tabakcommission erklärt, daß keine Erhöhung im Stande sei, die Monopolfrage definitiv zu beseitigen.

„ „ [**England.**] Entscheidender Sieg der Engländer über die Zulus am Kap. Der König Ketschwayo flüchtet in die Wälder, wo er von den Engländern verfolgt wird.

5. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Der Kaiser ernennt an Stelle Hobrechts den Unterstaatssecretär Bitter zum Finanzminister.

„ „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: genehmigt auch die Finanzzölle mit einigen 170 gegen einige 90 Stimmen.

7.—8. „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: genehmigt die Erhöhung der Tabaksteuer nach den Anträgen der Commission, lehnt dagegen Nachsteuer und Licenzsteuer ab.

9. „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: genehmigt den sog. Garantieartikel Frankenstein nach dem Compromiß des Reichskanzlers zwischen und mit den Conservativen und Ultramontanen. Rede des Reichskanzlers. — Die Brausteuerkommission beschließt den Reichskanzler aufzufordern, eine angemessene Erhöhung der Branntweinsteuer in Verbindung mit der Brausteuer ins Auge zu fassen und will bez. der letztern von 2 Mark nur auf 3, nicht auf 4, wie die Regierung verlangt, hinaufgehen. Von einer Behandlung der Frage ist indeß für diese Session keine Rede mehr.

„ „ [**Frankreich.**] Die Kammer genehmigt die Unterrichtsgesetzvorlagen der Regierung mit dem darin enthaltenen Verbot aller Jesuitenanstalten mit 347 gegen 164 Stimmen. Der Beitritt des Senates zum Beschlusse gegen den Jesuitenorden ist dagegen sehr zweifelhaft. Die Frage bleibt bis Ende des Jahres in der Schwebe.

„ „ [**Bulgarien.**] Fürst Alexander leistet in Tirnowa den Eid auf die Verfassung, zieht in seine neue Hauptstadt in Sophia ein und ernennt sein erstes (gemäßigt conservatives) Ministerium.

10.—12. „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: dritte Lesung des Zolltarifs. Der Handel zwischen Eisenschutzzöllnern und Agrariern ist fertig: die Eisenzölle und der Roggenzoll werden erhöht (mit 186 gegen 160 Stimmen). Zolltarif und Tarifgesetz werden schließlich als Ganzes mit 217 gegen 117 Stimmen genehmigt. Schluß der Session ohne besondere Feierlichkeit.

11. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Da die Neuwahlen zum Reichsrath entschieden ungünstig für die Verfassungspartei ausgefallen sind, so verlangt das Ministerium Stremayr seine Entlassung. Der Kaiser beauftragt den Grafen Taaffe mit der Neubildung.

12. „ [Italien.] Cairoli bildet ein neues Ministerium.

13. „ [**Deutsches Reich.**] Bundesrath: ertheilt den neuen Zolltarifgesetzen seine Zustimmung gegen die alleinigen Stimmen Oldenburgs und der Hansestädte. — Der Reichskanzler legt demselben einen Gesetzentwurf vor, nach welchem der Reichstag (nur) mindestens alle 2 Jahre (statt jährlich) berufen werden muß, die Legislaturperiode von 3 auf 4

Jahre verlängert wird und das Budget je für einen Zeitraum von 2 Jahren, doch für jedes Jahr besonders, festgestellt werden soll.

13. Juli. [**Frankreich.**] Beide Kammern haben einen von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf betr. Reorganisation des Staatsraths genehmigt, der dazu dienen soll, diese Körperschaft von den darin befindlichen anti-republikanischen Elementen zu säubern.

" " [Serbien — Oesterreich] unterhandeln mit einander über eine abzuschließende Eisenbahnconvention. Serbien macht Schwierigkeiten.

14. " [Deutsches Reich.] Der Kaiser ernennt den preußischen Eisenbahnminister v. Maybach zugleich auch zum Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen und den Reichskanzleramtspräsidenten v. Hofmann zugleich zum preußischen Minister für Handel und Gewerbe. Geh. Rath Scholz wird statt Michaelis zum Unterstaatssecretär des Reichsschatzamts ernannt und das ganze neue Reichsschatzamt dem Reichskanzler direct unterstellt.

" " [**Deutsches Reich**: Preußen.] Der Kaiser ernennt v. Puttkamer an Stelle Falk's zum Cultminister und Dr. Lucius an Stelle Friedenthal's zum Landwirthschaftsminister.

Mitte " [**Deutsches Reich — Rußland.**] Die Spannung zwischen Deutschland und Rußland hat sich eher verschärft als gemildert und die Nachrichten von einer Annäherung Rußlands an Frankreich treten immer nachdrücklicher auf.

" " [Deutsches Reich: Hamburg und Bremen.] Ein Versuch des Reichskanzlers, die Hansestädte zum Eintritt in den Zollverein und zum Verzicht auf die ihnen verfassungsmäßig garantirte Freihafenstellung zu bewegen, ist vorerst gescheitert.

16. " [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler geht mit Urlaub auf unbestimmte Zeit zuerst zur Kur nach Kissingen und von da zur Nachkur nach Gastein.

" " [Rumänien.] Die Abänderung des Judenartikels der Verfassung stößt in den Kammern auf großen Widerstand. Das Cabinet Bratianu gibt seine Entlassung ein und wird durch eine Art Coalitionsministerium ersetzt.

18. " [**Italien.**] Die Kammer beschließt neuerdings, daß die Mahlsteuer mit dem 1. Januar 1884 gänzlich wegfallen solle.

19. " [Deutsches Reich: Bayern.] Eröffnung einer großen internationalen Kunstausstellung in München, an der sich auch die Franzosen lebhaft betheiligen.

" " [**Frankreich.**] Der von der Kammer gewählte große Eisenbahnausschuß von 33 Mitgliedern erklärt sich mit allen gegen 1 Stimme gegen die jetzigen Privilegien der großen Privateisenbahngesellschaften und im Prinzip für das Staatsbahnsystem.

21. " [Deutsches Reich: Preußen.] Der Bischof v. Paderborn † im Exil in einem kleinen belgischen Dorfe.

23. Juli—8. Aug. [Deutsches Reich: Bayern.] II. Kammer: große Debatte über den Ausbau des bayerischen Staatsbahnsystems. Um allen Wünschen gerecht zu werden, werden 25 Linien, welche noch gebaut werden sollen, aufgezählt, von denen jedoch nur 7 sofort mit einem Aufwande von 45 Mill. in Angriff genommen werden sollen. Das Eisenbahndefizit beträgt aber schon jetzt $5^3/_4$ Mill. jährlich und die Regierung hat daher den Wettlauf der Kirchthurmsinteressen zu mäßigen gesucht, aber umsonst.

" " [England.] Die Regierung verpflichtet sich gegenüber dem Unterhause, die vom Sultan durch den Cypern-Vertrag bez. Reformen in

seinen asiatischen Provinzen eingegangenen Verpflichtungen nöthigenfalls um jeden Preis zu erzwingen.

28. Juli. Internationale Telegraphen-Conferenz in London und Abschluß eines neuen, erweiterten internationalen Vertrags.

" " [Deutsches Reich.] Der Kaiser hat das Urtheil des zweiten Kriegsgerichtes in der Sache des untergegangenen Panzerschiffes „der große Kurfürst" nur theilweise, namentlich darin, daß Contreadmiral Batsch zu 6monatlicher Festungshaft verurtheilt wurde, bestätigt, dagegen den Commandanten des großen Kurfürsten an ein drittes Kriegsgericht gewiesen.

" " [Pforte.] Der Sultan entläßt Khereddin Pascha und das ganze Ministerium, hebt das Großvezirat auf und ernennt Aarifi Pascha zum Ministerpräsidenten.

29. " [Rußland — Pforte.] Die russischen Truppen haben Ostrumelien vollständig geräumt.

— Juli u. Aug. [**Rußland.**] Die Verstimmung zwischen Rußland und Deutschland nimmt immer zu. Die russischen Blätter legen, offenbar mit Connivenz der Regierung, ihrem Haß gegen Deutschland bereits keinerlei Zügel mehr an.

1. Aug. [**Belgien.**] Die belgischen Bischöfe fassen in einer Conferenz zu Mecheln eine Reihe starker Beschlüsse gegen das neue Unterrichtsgesetz, die eine förmliche Kriegserklärung der katholischen Kirche gegen den Staat und sein ganzes Unterrichtswesen darstellen. Die Regierung bemüht sich, durch ihren Gesandten beim Vatican darauf hinzuwirken, daß der Papst die Bischöfe zur Mäßigung ermahne. Das Resultat ist ein sehr zweifelhaftes resp. zweideutiges.

2. " [**Deutsches Reich**: Elsaß-Lothringen.] Der Kaiser setzt das Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Reichslande auf den 1. October an und ernennt den Feldmarschall von Manteuffel zum kaiserlichen Statthalter in denselben.

3. " [**Rußland — Pforte.**] Die russischen Truppen haben nunmehr auch Bulgarien und damit die ganze Balkanhalbinsel vollständig geräumt.

9. " [Deutsches Reich.] Der Delegirtentag selbständiger deutscher Handwerker und Fabrikanten faßt in Bremen Resolutionen bez. der Innungs- und bez. der Gewerbekammern-Frage.

" " [Oesterreich-Ungarn — Deutsches Reich.] Der österreichische Kaiser besucht den deutschen Kaiser in Gastein.

11. " [Deutsches Reich.] Der in Sachen des großen Kurfürsten verurtheilte Contreadmiral Batsch wird vom Kaiser begnadigt.

12. " [**Deutsches Reich.**] Fortwährende Hetzereien der russischen Presse gegen Deutschland und abwehrende Antworten der deutschen, namentlich auch der conservativen und offiziösen Presse.

" " [Deutsches Reich: Preußen.] Der neue Cultminister v. Puttkamer erklärt in einer Rede in Cöslin sehr unumwunden, daß er den kirchlichen und politischen Standpunkt seines Amtsvorgängers Falk in wesentlichen Beziehungen nicht theile.

" " [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Bildung des Coalitionsministeriums unter dem Vorsitze des Grafen Taaffe.

" —19. " [**Holland.**] Das liberale Ministerium Kappeyne tritt zurück und wird durch ein Coalitionscabinet van Lynden ersetzt.

14. " [**Oesterreich-Ungarn.**] Der Kaiser genehmigt die Entlassung des gemeinsamen Ministers des Auswärtigen, Grafen Andrassy, vorerst im Princip.

20. Aug. [Portugal.] Ein kgl. Decret löst die Kammer auf und ordnet Neuwahlen an.

„ „ [Pforte.] In Antolien, namentlich in Armenien, herrschen in Folge der Einfälle der Kurden und der Zügellosigkeit der Tscherkessen vielfach geradezu anarchische Zustände. In Armenien droht überdieß eine Hungersnoth.

24. „ [Rußland — Schweden und Norwegen.] Der russische Thronfolger besucht den Hof von Stockholm.

25. „ [Deutsches Reich.] Der Commandant des untergegangenen großen Kurfürsten wird auch vom dritten Kriegsgericht freigesprochen.

27. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Die lutherische Augustconferenz spricht sich in Berlin energisch für Wiederherstellung der confessionellen Volksschulen und gegen das Princip der Simultanschule aus.

28. „ [Oesterreich-Ungarn — Deutsches Reich.] Der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen, Graf Andrassy, besucht den deutschen Reichskanzler in Gastein.

„ „ [**England.**] Der flüchtige Zulukönig wird gefangen und nach Capstadt geführt und sein Land unter zwölf verschiedene Häuptlinge unter englischer Controlle vertheilt.

29. „ [Deutsches Reich — Rußland.] Der deutsche Kaiser sendet den Feldmarschall v. Manteuffel mit einem größeren militärischen Gefolge nach Warschau, um den russischen Kaiser daselbst zu begrüßen.

30. „ [Aegypten.] England und Frankreich verständigen sich über die Einsetzung einer neuen Enquete- resp. Liquidationscommission. Die HH. Baring und Blignère werden von ihnen zu Generalcontroleuren der egyptischen Finanzverwaltung ernannt.

Ende „ [Deutsches Reich: Preußen.] Lebhafte Agitation der Parteien für die bevorstehenden Landtagswahlen. Alle haben ihre Wahlaufrufe erlassen. Demnach scheint es fast zweifelhaft, ob sich die Allianz zwischen Conservativen und Ultramontanen vom Reichstag auch auf den preußischen Landtag werde übertragen lassen.

— „ [**Italien — Oesterreich.**] Umtriebe der sog. Irridenta bez. Wälschtyrol und Triest. Italicae res des österreichischen Obersten von Haymerle.

Anf. Sept. [Deutsches Reich: Preußen.] Der neue Cultminister v. Puttkamer kommt gelegentlich den Forderungen und Wünschen der Ultramontanen wenigstens in der Form möglichst entgegen, ohne doch im Princip den Rechten des Staates und den bestehenden Gesetzen irgend etwas zu vergeben. Ohne die Zustimmung des Reichskanzlers könnte er das auch gar nicht und dieser scheint dazu vorerst noch keineswegs geneigt zu sein.

3.—4. „ [**Deutsches Reich — Rußland.**] Zusammenkunft des deutschen Kaisers mit dem russischen in Alexandrowo, der letzten Station auf russischem Gebiete. Der Reichskanzler soll mit dem Schritte keineswegs einverstanden gewesen sein.

„ „ [**England.**] Kaum ist Afghanistan, nach dem Frieden von Gundamak, von den Engländern geräumt, so bricht in Kabul ein Aufstand gegen den brittischen Residenten aus und wird Sir Cavagnari mit der ganzen Gesandtschaft getödtet. Ein neuer Krieg mit Afghanistan und die Eroberung Kabul's selbst scheint dadurch unerläßlich geworden zu sein und die Rüstungen zum Zuge auf Kabul beginnen sofort.

4\. Sept. [Frankreich.] Der Abg. Paul Bert veröffentlicht als Berichterstatter einer Kammercommission seinen Entwurf eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes. Derselbe setzt den obligatorischen, unentgeldlichen Unterricht durch weltliche Lehrer und Lehrerinnen fest und erklärt den Religionsunterricht für facultativ in Zwischenstunden; Geistliche können unter gewissen Bedingungen Privatschulen errichten.

6\. „ [**Rußland.**] Der russische Reichskanzler Fürst Gortschakoff spricht sich in Baden-Baden gegenüber einem französischen Journalisten sehr deutlich für ein Bündniß zwischen Rußland und Frankreich (gegen Deutschland) aus.

8\.—14. „ [**Oesterreich-Ungarn — Pforte.**] Die österreichischen Truppen besetzen im Einverständniß mit der Pforte, ohne Widerstand zu finden, das Limgebiet.

9\. „ [**Deutsches Reich — Rußland.**] Die russische Presse fährt fort, Deutschland in der allergehässigsten Weise anzugreifen.

„ „ [**Rußland.**] Niederlage der Russen gegen die Tekke-Turkmenen. Die ganze Expedition ist gescheitert. Die Russen treten den Rückzug an.

15\.—19. „ [Deutsches Reich — die päpstliche Curie.] Der päpstliche Nuntius in Wien, Msgr. Jacobini, unterhandelt in Gastein, wohin er sich mit zwei Secretären begeben hat, mit dem Reichskanzler über die Beilegung des Culturkampfes. Eine Einigung kommt vorerst nicht zu Stande, doch werden die Unterhandlungen auch nicht abgebrochen, sondern sollen in Wien durch den deutschen Botschafter fortgesetzt werden.

Mitte „ [Frankreich.] Die öffentliche Meinung geht auf die Forderungen Gortschakoffs bez. eines Bündnisses mit Rußland (gegen Deutschland) nicht ein. Die Blätter sprechen sich darüber durchweg sehr kühl aus.

16\. „ [Deutsches Reich] Der Kaiser kehrt von den Manövern in West- und Ostpreußen nach Berlin zurück, aber nur, um schon am folgenden Tage zu den großen Manövern in Elsaß-Lothringen nach Straßburg abzureisen.

18\.—25. „ [Deutsches Reich: Elsaß-Lothringen.] Der Kaiser wohnt den großartigen und glänzenden Manövern in Elsaß-Lothringen, die zu seiner vollen Befriedigung ablaufen, bei und geht dann zur Erholung nach Baden-Baden.

21\. „ [**England.**] Drohende Hungersnoth in Irland. Beginn einer allgemeinen Agitation Parnell's und der Home-Rule-Partei gegen die Bezahlung der Pachtgelder an die (meist englischen) Großgrundbesitzer.

„ —22. „ [**Deutsches Reich — Oesterreich-Ungarn.**] Fürst Bismarck in Wien. Abschluß eines Schutzbündnisses zwischen dem deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn. Für die Aufrechthaltung des Friedens ist dadurch eine gewaltige Macht in Mitteleuropa constituirt und Rußland momentan vollkommen isolirt. Die öffentliche Meinung spricht darüber sowohl in Deutschland als in Oesterreich-Ungarn ihre vollste Befriedigung laut aus.

23\. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Böhmen.] Die Czechen beschließen, bedingungslos in den Reichsrath einzutreten.

— „ [Pforte.] Die Regierung befindet sich fortwährend in der äußersten finanziellen Noth und lebt so zu sagen nur von einem Tage auf den andern und mit Hülfe kleiner Anlehen, da eine größere absolut unmöglich ist.

1. Oct. [**Deutsches Reich.**] Mit diesem Tage tritt die vom Bundesrath und Reichstag beschlossene und vom Kaiser sanctionirte Justizreform, die neue Gerichtsverfassung für das gesammte Reich, in allen seinen Gliedern, in Kraft und wird das neue oberste Reichsgericht in Leipzig feierlich eröffnet.

" " [Deutsches Reich: Bayern.] Feierliche Eröffnung des neuen obersten Verwaltungsgerichtshofes in München.

" " [**Deutsches Reich**: Elsaß-Lothringen.] Mit diesem Tage tritt die neue Verfassung und Verwaltung, die Regierung im Lande mit einem eigenen Ministerium unter dem Feldmarschall v. Manteuffel als kaiserlichen Statthalter, ins Leben.

4. " [Pforte — England.] Der englische Botschafter Layard tritt eine Rundreise in Kleinasien und Syrien an, um sich selbst von der Lage der Christen in diesen Provinzen zu überzeugen.

6. " [**England.**] 50ster Jahrestag der Verbindung des Dampfes mit der Schiene: Geburtstag der Eisenbahnen.

7. " [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Zusammentritt des neuen Reichsraths. Die Czechen leisten den Eid auf die Verfassung vorbehaltlos.

8. " [**Deutsches Reich**: Preußen.] Die Neuwahlen zum Landtage ergeben eine entschiedene Niederlage der Liberalen und einen entschiedenen Sieg der Conservativen.

" " [**Oesterreich-Ungarn.**] Frhr. v. Haymerle tritt an die Stelle Andrassy's als gemeinsamer Minister des Auswärtigen.

" " [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Eröffnung des Reichsraths. Thronrede des Kaisers. Dieselbe enthält bez. der Czechen einen Passus, der auf Seite der verfassungstreuen Partei schweren Anstoß erregt, zumal er vorher mit den Czechen vereinbart worden war.

9. " [Deutsches Reich: Preußen.] Eröffnung der evangelischen Generalsynode in Berlin. Die große Mehrheit derselben gehört der streng orthodoxen Partei an.

" " [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Die Czechen treten in beiden Häusern des Reichsraths doch mit einer Art Rechtsverwahrung hervor. Dieselbe wird im Abg.-Hause schweigend hingenommen, im Herrenhause dagegen von Schmerling kurz abgefertigt.

10. " [Deutsches Reich: Preußen.] Der Gegensatz des neuen Cultministers von Puttkamer gegen seinen Vorgänger Falk tritt nachgerade ziemlich grell zu Tage. Puttkamer ist ein entschiedener Anhänger der confessionellen Volksschule und ein Gegner des Princips der Simultanschule. Fall Elbing.

12. " [**England.**] Die Engländer ziehen unter General Roberts in Kabul, der Hauptstadt Afghanistans, ein.

14. " [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Das Abg.-Haus bestellt sein Bureau mit 180 gegen 172 Stimmen im Sinne der Rechten. Die Verfassungspartei ist also definitiv in die Minderheit gerathen. Im Herrenhause hat sie dagegen noch entschieden die Mehrheit.

15. " [**Deutsches Reich.**] Der Kaiser genehmigt, obgleich bei seinem persönlichen Verhältniß zum russischen Kaiser nur mit schwerem Herzen, das vom Reichskanzler in Wien abgeschlossene Schutzbündniß mit Oesterreich-Ungarn.

17. " [Deutsches Reich: Bayern.] II. Kammer: erhöht behufs Deckung des Defizits im Budget für 1880 den Malzaufschlag von 4 auf 6 Mark.

18. " [**England.**] Der Minister des Auswärtigen, Lord Salisbury, feiert in einer Rede zu Manchester die im September durch Bismarck in

Wien abgeschlossene Allianz zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

18. Oct. [**Dänemark.**] Die Regierung legt dem Folkething neuerdings einen vollständigen Landesvertheidigungsplan (Befestigung Kopenhagens) vor. Debatte über das Verhältniß zu Deutschland.

19. „ [**Portugal.**] Die Neuwahlen fallen überwiegend liberal und im Sinne des Ministeriums Braamcamp aus.

„ „ [**Pforte.**] Der Sultan dankt auch das Cabinet Aarifi Pascha wieder ab und ernennt Said Pascha zum Ministerpräsidenten, Savas Pascha zum Minister des Auswärtigen und Mahmud Nadim Pascha zum Präsidenten des Staatsraths.

20.—31. „ [Frankreich.] Sozialistischer Arbeitercongreß in Marseille. Derselbe faßt eine Reihe sozialistischer Resolutionen, namentlich auch gegen die Beibehaltung des Privateigenthums.

„ „ [**Pforte — Montenegro.**] Montenegro verlangt von der Pforte drohend die endliche Abtretung der ihm im Berliner Vertrage zugesprochenen Gusinje und Plawa. Die Pforte verspricht, ihr Möglichstes zu thun. Die albanesische Bevölkerung der Gegend will aber von einer Abtretung nichts wissen. Montenegriner und Albanesen stehen sich bewaffnet gegenüber.

21. „ [Deutsches Reich.] Das Sozalistengesetz ist an diesem Tage ein volles Jahr in Kraft und wurden während desselben 244 Vereine, 307 nicht periodische und 184 periodische Druckschriften verboten.

23. „ [Deutsches Reich: Baden.] Bei den Wahlen zur II. Kammer verlieren die Liberalen 6 Sitze, 4 an die Clericalen und 2 an die Conservativen, behaupten aber doch noch eine ansehnliche Mehrheit.

„ „ [**Rumänien.**] Die beiden Kammern haben sich endlich über eine annehmbare Abänderung des Judenartikels der Verfassung mit der Regierung geeinigt, welche die II. Kammer mit 133 gegen 9, die I. Kammer mit 56 gegen 2 Stimmen annimmt.

24. „ [Serbien] ist bereits fast vollständig im Besitz der ihm durch den Berliner Vertrag zuerkannten Gebietsvergrößerung und der Fürst beruft daher die Skupschtina in das neuerworbene Nisch.

25. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Die evangelische Generalsynode spricht sich nachdrücklich gegen das Prinzip der Simultanschulen, namentlich gegen Simultan-Lehrerbildungsanstalten aus.

„ „ [**Deutsches Reich**: Bayern.] I. Kammer: verwirft den von der II. Kammer beschlossenen Eisenbahn-Hoffnungsartikel und reducirt die Zahl der sogleich in Angriff zu nehmenden Linien.

27. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Herrenhaus: genehmigt mit 78 gegen 59 Stimmen eine Antwortsadresse im Sinne der Verfassungspartei.

28. „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Eröffnung des Landtags. Thronrede des Kaisers und Königs. Die Ausdehnung des Staatsbahnnetzes durch Ankauf einer Reihe der größten Privatbahnen bildet eine der Hauptaufgaben der Session.

„ „ [Serbien.] Die serbische Synode proclamirt die Unabhängigkeit der serbischen Kirche.

29.—31. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Abg.-Haus: genehmigt mit 176 gegen 162 Stimmen eine Antwortsadresse im Sinne der Rechten (der geeinigten feudalen, czechischen und clericalen Parteien). Das Ministerium Taaffe spricht sich dabei für den Entwurf der Mehrheit und gegen den der Verfassungspartei aus.

29. Oct. [**Pforte — England.**] Durch die Ernennung eines russenfreundlichen Ministeriums aufgeschreckt und gestützt auf die Ergebnisse seiner Rundreise in Anatolien verlangt der engl. Botschafter Layard dringend und drohend die Ausführung der vom Sultan im Cypernvertrage für seine asiatischen Provinzen versprochenen Reformen. Die englische Flotte in Malta erhält Befehl, sich zur Abfahrt in die türkischen Gewässer bereit zu halten.

30. " [Deutsches Reich: Preußen.] Der Justizminister Leonhardt erhält die erbetene Entlassung und wird durch den Präsidenten des Reichsjustizamtes Friedberg ersetzt.

" " [**Deutsches Reich**: Preußen.] Abg.-Haus: die Wahl der Bureaux erfolgt auf Grund einer Verständigung zwischen Conservativen und Ultramontanen, die Freiconservativen und Nationalliberalen unterliegen. — Die Regierung legt dem Hause den Gesetzentwurf betr. Ausdehnung des Staatsbahnsystems durch Ankauf von Privatbahnen vor.

— " [**Deutsches Reich.**] Ueber eine Beilegung des Culturkampfes wird in Wien mit dem Nuntius Jacobini durch den Botschafter Prinzen Reuß, dem hiezu von Berlin aus der Geh.-Rath Hübler beigegeben ist, weiter unterhandelt. Die Unterhandlungen rücken aber nur sehr langsam von der Stelle. Von einer principiellen Verständigung ist gar keine Rede mehr, lediglich von einer thatsächlichen über einzelne Puncte, einem modus vivendi.

31. " [Deutsches Reich: Hessen.] II. Kammer: lehnt den Verkauf des hessischen Antheils der Main-Weserbahn an Preußen mit 31 gegen 17 Stimmen ab.

" " [**Deutsches Reich**: Preußen.] Abg.-Haus: der Finanzminister Bitter legt demselben das Budget für 1880/81 vor. Dasselbe zeigt trotz der vom Reichstag beschlossenen Steuer- und Wirthschaftsreform und ihren Ueberschüssen ein Defizit von 6½ Mill. im Ordinarium und von 42 Mill. im Extraordinarium.

Anf. Nov. [**Belgien.**] Wachsende Renitenz der Bischöfe gegen den Staat und die Staatsschulen. In allen Gemeinden des Landes sollen clericale Schulen den Staatsschulen entgegengesetzt und alle Mittel kirchlicher Gewalt gegen Eltern, Lehrer und Kinder ins Werk gesetzt werden, um die Kinder den Staatsschulen zu entziehen und den clericalen Schulen zuzuführen.

2. " [**Bulgarien.**] Eröffnung der ersten Nationalversammlung. Thronrede des Fürsten. Die Versammlung wählt sofort zu Präsidenten und Vicepräsidenten die Häupter der dem Ministerium feindseligen, radicalen großbulgarischen Partei. Das Ministerium verlangt seine Entlassung, die ihm jedoch vom Fürsten verweigert wird.

3. " [Deutsches Reich: Preußen.] Schluß der Session der evangelischen Generalsynode.

" " [Deutsches Reich: Elsaß-Lothringen.] Der kaiserliche Statthalter, Feldmarschall v. Manteuffel, wird zum commandirenden General des in den Reichslanden liegenden 15. Armeecorps ernannt.

" " [**Pforte**: Ostrumelien.] Wahlen zur Provinzialversammlung. Dieselben fallen überwiegend in großbulgarischem Sinne aus.

6. " [Deutsches Reich.] Bundesrath: genehmigt die Vorlage des Reichskanzlers betr. zweijährige Etatsperioden ꝛc. ohne alle und jede Abänderung.

9. Nov. [Deutsches Reich: Hessen.] I. Kammer: genehmigt den von der II. Kammer verworfenen Antrag der Regierung auf Verkauf des hessischen Antheils der Main-Weser-Bahn an Preußen.

11.—13. „ [Deutsches Reich: Bayern.] II. Kammer: verzichtet gegenüber dem Beschlusse der I. Kammer auf den sog. Hoffnungsartikel bez. der überhaupt noch zu bauenden Staatseisenbahnlinien, beharrt aber auf ihrem früheren Beschlusse betr. der sofort in Angriff zu nehmenden Linien.

12. „ [**Pforte**: Ostrumelien.] Der Gouverneur Aleko Pascha spricht die Auflösung der (großbulgarischen) Turnvereine aus, ordnet aber nicht zugleich auch die Einziehung der denselben von den Russen übergebenen Waffen an, wodurch die Maßregel illusorisch wird.

15. „ [Pforte — England.] Die Pforte beschwichtigt England durch Versprechungen aller Art. Die englische Flotte erhält Befehl, in Malta zu bleiben.

16. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Böhmen.] Die Czechen überreichen dem Kaiser ein Memorandum, in dem ihre Wünsche resp. Forderungen präcisirt werden.

„ —17. „ [**Deutsches Reich.**] Besuch des Großfürsten-Thronfolgers von Rußland in Berlin. Rußland scheint einlenken zu wollen.

17. „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Unterhaus: genehmigt einen Gesetzesentwurf, der die Einflußnahme der Ministerien beider Reichshälften auf die Verwaltung Bosniens regelt, aber nur mit kleiner Mehrheit.

„ „ [Pforte — England.] Die Pforte beauftragt den Engländer Baker Pascha nach den Forderungen Layards mit einer Mission nach Anatolien, aber nur zur Berichterstattung. In Wahrheit bleibt alles beim Alten.

18.—24. „ [Italien.] Das Ministerium Cairoli gibt seine Entlassung ein. Cairoli modifizirt dasselbe und nimmt Depretis als Minister des Innern in dasselbe auf.

19. „ [Deutsches Reich.] Die Regierung verzichtet auf die beabsichtigte Vereinigung des Reichsjustizamtes mit dem preußischen Justizministerium: der bisherige Unterstaatssecretär in dem letzteren, v. Schelling, wird zum Staatssecretär des Reichsjustizamtes ernannt.

21. „ [**Deutsches Reich.**] Der vom Reichskanzler dem Bundesrathe vorgelegte Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes für das ganze Reich stößt auf lebhaften Widerspruch seitens der Mittelstaaten.

„ „ [Frankreich: Algier.] Die Regierung tritt dem Plan einer Eisenbahn durch die Sahara näher und ordnet Vorarbeiten an.

23. „ [Pforte.] Der Sultan erläßt einen Irade, wonach die Zahlungen an die Gläubiger der Pforte wieder aufgenommen werden sollen. Die Hoffnung ist jedoch eine trügerische: die Pforte ist thatsächlich bankerott und genießt in Europa keinerlei Credit mehr.

24. „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Die Erneuerung des Ausgleichs mit Croatien ist vorerst gescheitert.

„ „ [**Bulgarien.**] Die Nationalversammlung beschließt eine Antwortsadresse auf die Thronrede, die ein entschiedenes Mißtrauensvotum gegen das Ministerium ausdrückt.

25. „ [**Deutsches Reich** — **Oesterreich-Ungarn.**] Die Unterhandlungen zwischen beiden über eine Erneuerung des bestehenden Handelsvertrags sind gescheitert.

26. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Ungarn.] Unterhaus genehmigt die Verlängerung des Wehrgesetzes auf weitere 10 Jahre mit 205 gegen 158 Stimmen.

27. Nov. [**Deutsches Reich.**] Der Bundesrath verlängert den sog. kleinen Belagerungszustand für Berlin und Umgegend gestützt auf das Sozialistengesetz auf die Dauer eines weiteren Jahres.

" " [**Frankreich.**] Die Kammern treten zum ersten Mal wieder in Paris zusammen.

28. " [**Deutsches Reich — Dänemark.**] Der König und die Königin von Dänemark statten dem berliner Hofe einen Besuch ab. Seit 1840 hat kein Mitglied der dänischen Königsfamilie Berlin besucht.

" " [Deutsches Reich: Baden.] II. Kammer: Minister Stösser erklärt, daß die Regierung entschlossen sei, einen Versuch zu machen, sich mit der Curie bez. der Staatsprüfung der katholischen Geistlichen zu verständigen.

" " [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Unterhaus: genehmigt die Einbeziehung Bosniens und der Herzegowina, Istriens und Dalmatiens in das österreichisch-ungarische Zollgebiet.

" " [Frankreich.] Die Regierung spricht sich in einem Bericht an den Präsidenten entschieden gegen eine allgemeine Amnestirung der Communards aus.

Ende " [England.] Die Liberalen bereiten sich auf eine Auflösung des Unterhauses vor und beginnen eine lebhafte Agitation für die Neuwahlen.

— " [**Vereinigte Staaten.**] Die October- und November-Staatswahlen sind ganz überwiegend zu Gunsten der republikanischen Partei ausgefallen und lassen kaum einen Zweifel darüber, daß die nächstjährige Präsidentenwahl gleichfalls zu ihren Gunsten ausfallen werde. Eine starke Partei agitirt schon jetzt dafür, den gewesenen Präsidenten Grant zum dritten Mal auf den Stuhl zu heben.

1—5. Dec. [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Abg.-Haus: genehmigt mit allen Stimmen der Rechten gegen alle Stimmen der Linken eine zehnjährige Verlängerung des Wehrgesetzes. Doch fehlt die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

" " [England.] Der bisherige Emir von Afghanistan, Jakub Chan, wird als der Theilnahme an dem Gesandtenmorde in Kabul verdächtig nach Indien abgeführt und dankt in aller Form in die Hände Englands ab.

" " [**Rußland.**] Neues Attentat auf den Kaiser, dessen Eisenbahnzug bei der Einfahrt in Moskau mit seiner ganzen Begleitung in die Luft gesprengt werden sollte.

4. " [Deutsches Reich.] Preußen muß seinen Antrag auf Uebertragung der Verwaltung der Reichszölle in Elsaß-Lothringen auf das Reich gegenüber dem Widerstande des Bundesraths fallen lassen.

" " [Frankreich.] Das Ministerium wird in der Kammer von Brisson (von der republikanischen Union) über seine innere Politik im Sinne eines Mißtrauensvotums interpellirt. Die Kammer geht mit 243 gegen 107 Stimmen zur Tagesordnung über.

6. " [**Bulgarien.**] Der Fürst löst die Nationalversammlung durch Decret auf und ordnet Neuwahlen an.

7. " [**Spanien.**] Das Ministerium Martinez Campos kann sich über die den Cortes bez. Cuba's zu machenden Vorlagen nicht einigen, verlangt seine Entlassung und wird vom König wieder durch ein Ministerium Canovas ersetzt.

9.—12. " [**Deutsches Reich**: Preußen.] Abg.-Haus: genehmigt unter der Bedingung gewisser Garantieen mit ansehnlicher Mehrheit den Antrag

der Regierung auf Ankauf von 4 der größten Privateisenbahnen für den Staat und anerkennt damit das Princip des Staatsbahnsystems.

9. Dec. [Deutsches Reich: Bayern.] Beide Kammern verständigen sich über den Ausbau des bayerischen Staatsbahnsystemes.

„ „ [Bulgarien.] Der Fürst bildet ein neues Ministerium mit dem Bischof von Tirnowa als Präsidenten, das jedoch nur als ein Uebergangsministerium angesehen wird.

11. „ [**Rußland.**] Die Verschwörer drohen dem Kaiser, ihn in St. Petersburg, im Winterpalaste selbst, in die Luft zu sprengen.

12. „ [**England.**] Die Afghanen haben sich in großer Zahl um Kabul gesammelt und bringen den Engländern eine empfindliche Schlappe bei. General Roberts räumt Kabul und zieht sich mit den Truppen in die befestigten Lager von Scherpur zurück.

13. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.) Herrenhaus: genehmigt die 10jährige Verlängerung des Wehrgesetzes seinerseits einstimmig.

15.—16. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Abg.-Haus: weist den Regierungsentwurf eines neuen Feld- und Forstpolizeigesetzes an die Commission zurück und zwar im Sinne einer Ablehnung der dem Entwurf zu Grunde liegenden Principien.

16. „ [**Deutsches Reich.**] Der Bundesrath genehmigt die Vorlage des Reichskanzlers bez. zweijähriger Etatsperioden, einer vierjährigen Legislaturperiode des Reichstags und der Möglichkeit, den Reichstag in Zukunft nicht mehr alle Jahre einberufen zu müssen.

„ „ [Deutsches Reich: Elsaß-Lothringen.] Eröffnung des neuverstärkten Landesausschusses durch den kaiserlichen Statthalter, Feldmarschall von Manteuffel.

„ „ [Frankreich.] Das Ministerium wird in der Kammer von Lockroy (von der äußersten Linken) über die Anwendung des Gesetzes betr. theilweise Amnestie der Communards interpellirt. Die Regierung antwortet entschieden und verlangt ein Vertrauensvotum, das ihr mit 235 gegen 55 Stimmen auch ertheilt wird.

17.—18. „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Abg.-Haus: ein Angriff auf den neuen Cultminister Puttkamer bez. seines Vorgehens gegen die Simultanschulen wird von den vereinigten Conservativen und Ultramontanen abgeschlagen.

„ „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Abg.-Haus: zweite Berathung der geforderten 10jährigen Verlängerung des Wehrgesetzes. Dieselbe erhält wieder nicht die geforderte Zweidrittelmehrheit.

„ „ [**Holland.**] Das Ministerium Lynden verpflichtet sich gegenüber der Kammer in bester Form, das confessionslose Primärschulgesetz bis spätestens zum 1. Januar 1881 zur Einführung zu bringen.

18. „ [Deutsches Reich.] Der Kaiser bestätigt endlich das dritte freisprechende kriegsgerichtliche Urtheil in Sachen des Capitäns des untergegangenen Panzerschiffes, des großen Kurfürsten, womit die Angelegenheit formell erledigt ist.

19. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Schwerer Nothstand in Oberschlesien.

20. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Abg.-Haus: fügt sich schließlich doch der Regierung und dem Herrenhause und genehmigt die zehnjährige Verlängerung des Wehrgesetzes mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, indem ein Theil der Verfassungspartei zur früheren Mehrheit in dieser Frage übergeht.

„ —21. „ [**Frankreich.**] Schluß der Session der Kammer. Das Ministerium Waddington gibt unmittelbar darauf seine Entlassung ein.

23. Dec. [**England**] General Roberts schlägt die Afghanen und zieht wieder in Kabul ein.

24. „ [Deutsches Reich.] Eine kaiserliche Verordnung wandelt den Namen Reichskanzleramt in denjenigen eines Reichsamts (und Staatssecretärs) des Innern um. Die Auflösung des früheren Reichskanzleramtes in eine Reihe von dem Reichskanzler direct untergeordneter Reichsämter findet darin ihren Abschluß.

„ „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Die Unterhandlungen mit der Curie resp. dem Nuntius Jacobini in Wien scheinen einen gewissen Abschluß gefunden zu haben. Der geheime Rath Hübler kehrt von Wien nach Berlin zurück. Von einer principiellen Beilegung des Culturkampfes ist definitiv Abstand genommen, dagegen scheint die Herstellung eines modus vivendi möglich und sogar wahrscheinlich geworden zu sein. Der Papst wird aber auch dazu den ersten Schritt thun müssen.

25. „ [Italien.] Neue Demonstration der Irridenta gelegentlich des Todes des Generals Avezzana. Die Regierung spielt eine etwas zweideutige Rolle.

28. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Regierung scheint die Ausdehnung des Staatsbahnsystems ins Auge gefaßt zu haben. Die Uebernahme der Kronprinz-Rudolf-Bahn wird als der erste Schritt dazu betrachtet.

29. „ [**Frankreich**.] An die Stelle des Ministeriums Waddington tritt ein Ministerium Freycinet. Die Regierung geht damit vom linken Centrum auf die beiden mittleren Fractionen der republikanischen Partei über.

30. „ [**Spanien**.] Mißlungenes Attentat auf den König.

„ „ [Aegypten.] Ein Beschluß der Regierung ordnet die sofortige Beschlagnahme sämmtlicher Güter des Ex-Khedive zu Gunsten des Staatsschatzes an.

31. „ [**Deutsches Reich — Oesterreich-Ungarn**.] Der bestehende Handels- resp. Meistbegünstigungsvertrag zwischen beiden wird, jedoch nur mit starken Einschränkungen, bis Ende Juni 1880 verlängert.

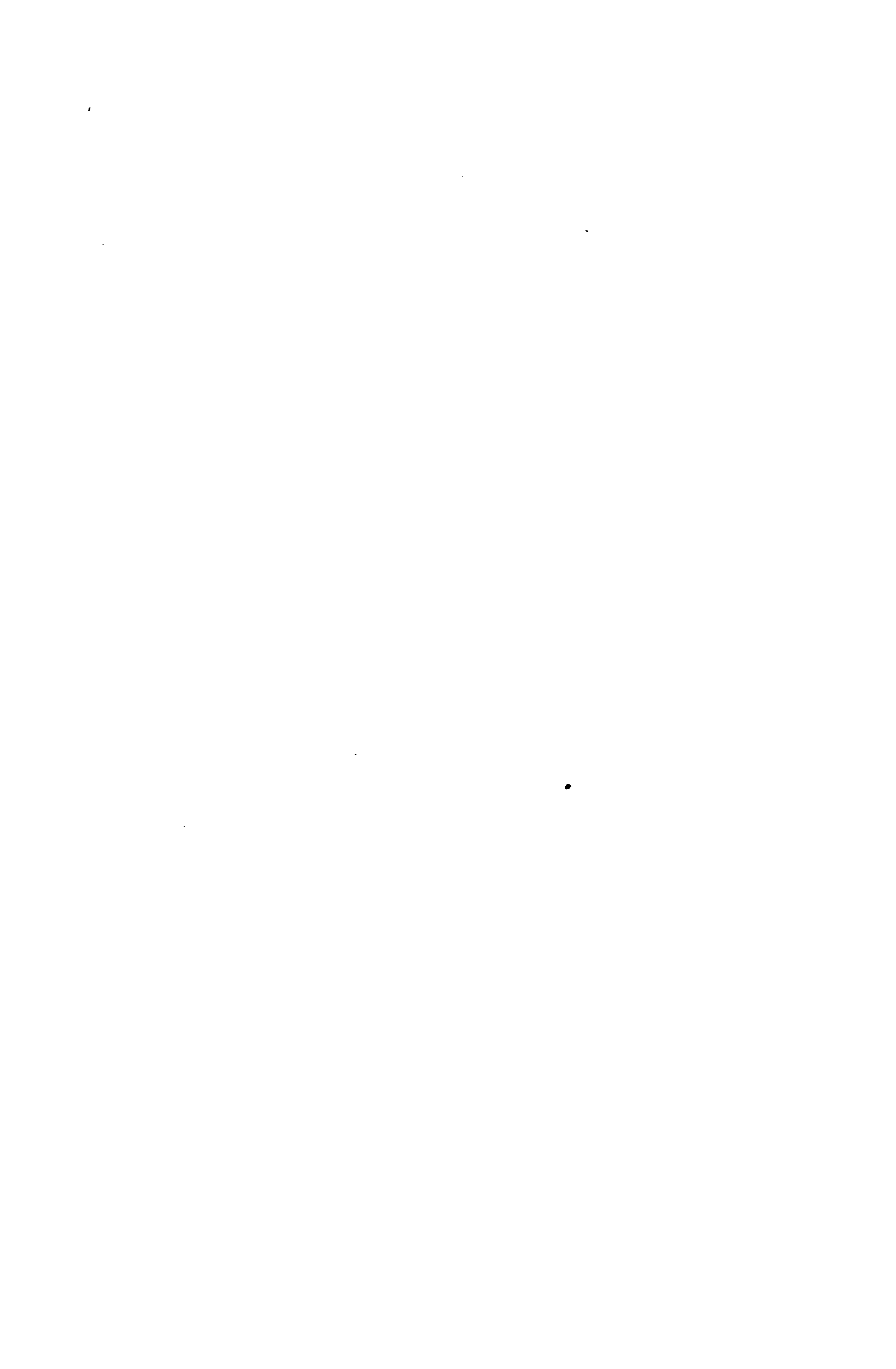
Ende „ [**Griechenland — Pforte**.] Die Verhandlungen über die Grenzerweiterung Griechenlands haben bis zum Schlusse des Jahres zu keinem Resultate geführt und stellen auch kein solches in Aussicht. Die Mächte werden schließlich doch genöthigt sein, von sich aus einen Entscheid zu treffen.

II.

Das deutsche Reich

und

die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.



I.

Das deutsche Reich und seine einzelnen Glieder.

1. Januar. (Deutsches Reich.) Bis Ende des Jahres 1878 sind in Folge des Sozialistengesetzes 189 sozialistische Vereine, 58 periodische und 200 nicht-periodische Druckschriften verboten und 62 Sozialistenführer aus Berlin und der Umgegend ausgewiesen worden. Die offene Agitation hat ganz aufgehört und der Sozialdemocratismus ist gewissermaßen von der politischen Bühne ganz verschwunden. Die öffentliche Meinung ist indeß darüber einverstanden, daß die Gesinnung der sozialdemokratischen Massen dieselbe geblieben ist und daß auch eine gewisse Organisation im Stillen lebhaft unterhalten wird.

2. Januar. (Deutsches Reich.) Da am 3. d. M. die erste Sitzung der Tarifcommission statt finden soll, so begeben sich der Frhr. v. Varnbüler, der Präsident dieser Commission, und der Geh. Rath Tiedemann, der Vertrauensmann des Reichskanzlers in der Tariffrage, zu diesem nach Friedrichsruh, um sich mit ihm über das Vorgehen der Commission zu verständigen.

4. Januar. (Deutsches Reich.) Die Tarifkommission beschließt in ihrer zweiten Sitzung, ihre Verhandlungen als geheime zu betrachten; doch soll, um dem Interesse, welches das große Publikum und die Presse selbstverständlich an den Verhandlungen hat, der Vorsitzende ermächtigt sein, über dieselben der Presse zeitweilig Mittheilungen zugehen zu lassen, soweit die Interessen der Verhandlungen selbst dadurch nicht beeinträchtigt werden. Darauf werden von dem Vorsitzenden die Referate über die einzelnen Categorien der Zollobjecte an die Mitglieder der Commission vertheilt. Ein neues Schreiben des Reichskanzlers betont die Nothwendigkeit, durch die

Zollreform den Finanzen des Reichs zu Hilfe zu kommen, woraus neuerdings hervorgeht, daß die volkswirthschaftlichen Gesichtspuncte den finanziellen Bedürfnissen entschieden untergeordnet werden sollen. Ebendarum soll auch die Commission möglichst schnell arbeiten und jedenfalls bis Ende März mit ihrer ganzen Arbeit fertig werden.

4. Januar. (Preußen.) Der Handelsminister richtet einen Erlaß an die Regierungen und Landdrosteien, worin denselben die Reformirung der bestehenden Innungen und die Errichtung neuer Innungen innerhalb des Rahmens der Gewerbeordnung anempfohlen wird.

Gleichzeitig veröffentlichen die Zeitungen das für den Landeseisenbahnrath entworfene Regulativ. Demnach besteht derselbe

aus 16 Mitgliedern und 16 Stellvertretern, wovon je 4 dem Handelsstande, der Industrie, der Land- und Forstwirthschaft und den Privatbahnverwaltungen angehören. Die Mitglieder werden vom Minister auf Vorschlag der Provinzialbehörden auf zwei Jahre ernannt. Der Eisenbahnrath tritt jährlich mindestens zweimal unter Leitung eines Ministerialcommissärs zusammen. Das Amt der Mitglieder ist ein unentgeltliches Ehrenamt; die Mitglieder erhalten nur freie Eisenbahnfahrt.

9. Januar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: überweist den Bericht der Tabak-Enquete-Commission (s. Gesch.-Kal. v. 1878 16. Dez.) zur Berichterstattung an die Ausschüsse und ebenso einen neuen Antrag des Reichskanzlers behufs Ausdehnung der Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder.

Der Gesetzes-Entwurf des Reichskanzlers betr. die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder hat folgenden Wortlaut: „§. 1. Dem Reichstag steht eine Strafgewalt gegen seine Mitglieder zu. §. 2. Die Strafgewalt wird von einer Commission ausgeübt, welche aus dem Präsidenten, den beiden Vicepräsidenten und zehn Mitgliedern besteht. Letztere werden bei dem Beginn jeder Session für die Dauer derselben unmittelbar nach erfolgter Wahl der Präsidenten gewählt. §. 3. Die Ahndungen, welche die Kommission verhängen kann, sind, je nach der Schwere der Ungebühr: 1) Verweis vor versammeltem Hause; 2) Verpflichtung zur Abbitte vor versammeltem Hause in der von der Commission dafür vorgeschriebenen Form; 3) Ausschließung aus dem Reichstag auf eine bestimmte Zeitdauer. Diese kann bis zum Ende der Legislaturperiode erstreckt werden. Mit einer Ausschließung, welche sich auf die Dauer der Legislaturperiode erstreckt, kann der Verlust der Wählbarkeit zum Reichstag verbunden werden. Der Verlust der Wählbarkeit kann selbstständig ausgesprochen werden, wenn das Mitglied dem Reichstag nicht mehr angehört. §. 4. Enthält die Ungebühr den Thatbestand einer nach den Bestimmungen des gemeinen Strafrechts strafbaren Handlung, so kann auf Antrag der Commission neben der von ihr verhängten Ahndung oder, falls das Mitglied dem Reichstage nicht mehr angehört, selbstständig die Ueberweisung an den Strafrichter von dem Reichstag beschlossen werden. §. 5. Beschließt der Reichstag die Ueberweisung an den Strafrichter, so finden die Vorschriften der Artikel 30 und 31 der Reichsverfassung keine Anwendung. §. 6. Wird die Ahndung (§. 3) wegen einer

Aeußerung oder wegen des Inhalts einer Rede ausgesprochen, so kann zugleich die Aeußerung oder die ganze oder der betreffende Theil der Rede von der Aufnahme in den stenographischen Bericht ausgeschlossen werden. In einem solchen Falle ist auch jede andere Veröffentlichung durch die Presse verboten. §. 7. Die Wirksamkeit der Commission tritt ein, wenn 1) der Präsident sie anordnet, oder 2) mindestens 20 Mitglieder des Reichstags sie beantragen. Die Anordnung (Nr. 1) oder der Antrag (Nr. 2) muß innerhalb drei Tage, nachdem die Ungebühr vorgekommen ist, erfolgen. §. 8. Die Commission verhandelt und entscheidet unter dem Vorsitz des Präsidenten und, in dessen Verhinderung, dem des nächsten Vicepräsidenten in der Mindestzahl von sieben Mitgliedern. Das Verfahren wird durch eine Ordnung geregelt, welche von der Commission entworfen wird und der Genehmigung des Reichstags unterliegt. §. 9. Die Commission entscheidet endgiltig. Lautet jedoch die Entscheidung auf Ausschließung aus dem Reichstag (§. 3 Nr. 3), so kann der Ausgeschlossene innerhalb acht Tage nach erfolgter Verkündigung schriftlich die Entscheidung des Reichstags anrufen. §. 10. Der Präsident ist berechtigt, ungebührliche Aeußerungen der Mitglieder vorläufig von der Aufnahme in den stenographischen Bericht auszuschließen, sowie jede andere Veröffentlichung derselben durch die Presse vorläufig zu untersagen. Eine solche vorläufige Anordnung erlischt, wenn nicht wegen der betreffenden Aeußerung innerhalb drei Tage die Entscheidung der Commission (§. 7) angeordnet oder beantragt wird. §. 11. Zuwiderhandlungen gegen das im §. 6 enthaltene Verbot, sowie gegen die in §. 10 bezeichnete vorläufige Anordnung des Präsidenten werden mit Gefängniß von drei Wochen bis zu drei Monaten bestraft, sofern nicht nach Maßgabe des Inhalts der erfolgten Veröffentlichung eine schwerere Strafe verwirkt ist. §. 12. Die an die Commission gelangten Angelegenheiten, welche bei dem Schlusse einer Session nicht erledigt sind, gehen in der Lage, in der sie sich befinden, auf die Commission der nächsten Reichstagssession über."

Dem Entwurf sind sehr ausführliche Motive beigegeben. Die in Artikel 30 der Reichsverfassung und in der Geschäftsordnung des Reichstages enthaltenen Bestimmungen, heißt es darin, müßten, wenn sie auch vielleicht ausreichten, um die Ordnung im Hause nothdürftig aufrecht zu erhalten, unzulänglich erscheinen, um den schädlichen, ja unter Umständen gefährlichen Wirkungen von Ausschreitungen in den Aeußerungen und Reden von Abgeordneten außerhalb der Wände des Sitzungssaales vorzubeugen. Im Reichstage seien die Pariser Commune und ihre Thaten gerechtfertigt, ja, es sei dort selbst zu Gewaltthätigkeiten provocirt worden. Die Gesetzgebung dürfte sich daher nicht länger der Aufgabe entziehen, eine Ergänzung des bestehenden Rechts nach dieser Richtung hin anzubahnen. Wenn sie dabei an den Grundsätzen, aus welchen die Bestimmungen der Reichsverfassung über den Schutz der Abgeordneten hervorgegangen, festhalten wolle, so müsse den Mitgliedern des Reichstags selbst die Strafgewalt eingeräumt werden. Zu einem förmlichen Organ der Rechtsprechung eigne sich der Reichstag jedoch nicht, die Gesetzgebung könne sich daher nur an die dem Reichstage nach Art. 27 der Verfassung gegen seine Mitglieder zustehende Disciplinarbefugniß anlehnen. So sei es auch in England, Frankreich und den Vereinigten Staaten der Fall. Dabei dürfte freilich nicht verkannt werden, daß, wo eine schwerere Rechtsverletzung in Frage steht, die volle Sühne erst durch strafrechtliche Ahndung durch den Richter erfolge. Nachdem alsdann in der Motivirung die einzelnen Paragraphen eingehend begründet worden, enthält die Vorlage noch als Anlagen: Einschlägige Bestimmungen deutscher Verfassungsurkunden und Geschäftsordnungen; die parlamentarische Uebung in England, in den Vereinigten Staaten und in Frankreich; ferner Aeußerungen

der Staatsrechtslehrer Hermann, Mohl, v. Rönne, Schulze, Bluntschli und v. Bahr; die Bestimmungen der Verfassungsentwürfe von Frankfurt und Erfurt; den Fall Plimsoll aus der Sitzung des englischen Parlaments vom 22. Juli 1875 und endlich die Verhandlungen über die Ermordung des Earl of Leitrim in der Sitzung des Unterhauses vom 12. April 1878.

Der Entwurf stößt sofort und allgemein in der öffentlichen Meinung auf die schwersten Bedenken. Zunächst allerdings scheint derselbe gegen Ausschreitungen der sozialdemocratischen Reichstagsmitglieder gerichtet zu sein, da diese durch das Sozialistengesetz keineswegs auch im Reichstag unschädlich gemacht worden sind und man in Regierungskreisen befürchtet, daß die Sozialdemocratie die Tribüne des Reichstags als den letzten Zufluchtsort, von dem aus sie ihre Angriffe auf den Staat und die Gesellschaft in das ganze Volk schleudern kann, betrachten und benützen werde.

10.—15. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: Berathung des Cultusbudgets: Schon die erste Rede Windthorst's hebt jeden Zweifel, daß der Culturkampf in der alten Weise fortgeführt werden soll. Windthorst bezeichnet die Rede Falk's vom 11. v. M. als ein Hinderniß des Friedens, während der Minister, eigentlich überflüssigerweise, betont, daß seine damaligen Erklärungen nicht nur ihn persönlich, sondern die Staatsregierung selbst binden. Bei dem Etatcapitel „Oberkirchenrath" bringt Lipke die Berufung der HH. Baur und Kögel zur Sprache. Redner meint: es würde zur Beruhigung dienen, wenn erklärt würde, daß durch jene Berufung eine veränderte Richtung im Oberkirchenrath nicht Platz greife. Eine Erklärung des Ministers erfolgt jedoch aus guten Gründen nicht. Bei der Position „Elementarunterrichtswesen" ergreift der Cultusminister Falk die Gelegenheit, in einer großen Rede den Vorwurf zurück zu weisen, daß seine Verwaltung die Erziehung in der Volksschule, namentlich die Grundlage der Erziehung, die Religion, vernachlässige:

„Wenn ich meiner Pflicht, mich über die Vorwürfe auszusprechen die meiner Amtsführung vom religiösen Standpunkt aus gemacht werden, jetzt nachkomme, so schließe ich die Fragen der paritätischen Schule, der weltlichen Schulinspection und der Leitung des Religionsunterrichts heut aus, weil sie bei den zahlreich vorliegenden Petitionen ex professo zu behandeln sein werden, und ich heute nur auf den Vorwurf eingehen will, daß meine Verwaltung die Erziehung in der Volksschule, insbesondere die Grundlage derselben, die religiöse Erziehung, vernachlässigt, und ich die eingetretenen oder noch zu erwartenden Folgen davon zu vertreten habe. In Bezug auf diesen Vorwurf hat das Centrum hier und in der Presse auch an Evangelischen Verbündete gefunden. Ich erinnere an gewisse evangelische Kirchenzeitungen, an den so oft citirten „Reichsboten," der den Herren vom Centrum als Autorität dient. Zwar ist man häufig so gut zu sagen: man traue mir zu, daß ich das nicht gewollt habe. Ein schlechter Trost, nicht viel besser als das Vertrauen, das Hr. Windhorst meiner Person gewährt, aber meinem „Generalstabe" verweigert. Habe ich doch die verehrten Männer an meine Seite berufen, weil ich sie als tüchtig und als Hülfsarbeiter in meinem Sinne kannte, deren Rath ich höre, ohne an ihn gebunden zu sein,

weil ich es mir von der ersten Stunde meiner Amtsverwaltung an zur Pflicht gemacht habe, die Verantwortung, die mir obliegt, soweit es überhaupt menschenmöglich ist, nicht bloß formell sein zu lassen, sondern materiell. Darum prüfe ich alles, was mir von den verehrten Herren vorgetragen wird, und nehme an, was ich nach gewissenhafter Prüfung für Recht halte, trage also für ihren Rath wiederum die Verantwortung, also auch für das, was ich angeblich nicht gewollt habe. Der Vorwurf ist zu schwer und gegen mich in zu exorbitanter Weise erhoben worden mit dem Zusatz: ich zerstöre die Religion, ich ruinire das Christenthum, als daß ich die Gelegenheit nicht ergreifen müßte, um rund über diese Dinge zu sprechen, nicht mit Redensarten, sondern mit Thatsachen. Schon die Ausbeutung des Vorwurfs muß mit Mißtrauen gegen seinen Werth und Ursprung erfüllen. Man hat die Reorganisation des preußischen Volksschulwesens innerhalb der letzten sechs Jahre mit den schweren gesellschaftlichen Schäden in Verbindung gebracht, die namentlich im vergangenen Jahre in so erschreckender und trauriger Weise zu Tage getreten sind, und mit der Sozialdemokratie, ja ein angesehenes Blatt ist so weit gegangen, in nicht gar verblümter Weise meine Amtsverwaltung für die That des unseligen Hödel verantwortlich zu machen, während doch diejenigen Personen, welche jene Strömung des sittlichen Bewußtseins in der Nation repräsentiren, sich in einem Lebensalter befinden, in welchem die gegenwärtige Unterrichtsverwaltung keinen Einfluß auf sie geübt hat! Denn das Reichsgesetz fordert 25 Jahre für den Wähler, und der jüngste von denen die im vorigen Jahre die Ziffer der sozialdemocratischen Wähler auf 50,000 (?) zu erhöhen beigetragen haben, ist vor länger als 10 Jahren aus der Volksschule ausgeschieden, und meine Verwaltung dauert in wenigen Tagen 7 Jahre. Auch befinden sich unter den Wählern zum Reichstag nur äußerst wenige Lehrer, die unter meiner Verwaltung in einem Seminar ausgebildet worden sind. Da man in der Regel mit 17 Jahren in ein Seminar eintritt und die neue Einrichtung der Seminarien frühestens im Jahr 1873 in Kraft treten konnte, so kann die weitaus größte Zahl der unter meiner Verwaltung ausgebildeten Seminaristen noch gar nicht zum Reichstag gewählt haben, allenfalls die kleine Minderzahl, die im Alter von 19 oder 20 Jahren eintrat. Was den Hödel selbst betrifft, so fand er seinen Unterricht zuerst in Leipzig und dann in einer Erziehungsanstalt zu Zeitz, in welcher die Bestimmungen der Regulative streng eingehalten wurden. (Hört! links.) Als ich gehört hatte, daß dieser Mensch gegenüber dem Stadtgerichtspräsidenten sich gerühmt habe, 100 Lieder auswendig zu können, habe ich den Geheimrath Schneider zu dem Präsidenten geschickt, und er hat Gelegenheit gehabt, sich über die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Behauptung zu vergewißern. Er hat gefunden, daß das religiöse Wissen Hödels in Bezug auf Katechismus, Sprüche und Lieder sehr beträchtlich war. (Bewegung.) Wo bleibt da der nichtsnutzige Vorwurf, daß ich für solche Thaten verantwortlich sei? Aber es wird ja nach der Zukunft gerichtet. In einer unserer gelesensten conservativen Zeitungen fand ich neulich den Satz: daß die Schule in erster Linie Erziehungs- und in zweiter Unterrichtsanstalt sein müsse, und ich errinnerte mich, daß der Abg. Perger, der in derartigen Fragen das Wort für die Centrumspartei zu führen pflegt, im Jahre 1876 geäußert hat: daß bis 1872 diese Auffassung in Preußen maßgebend und die sittlich-religiöse Erziehung erste Aufgabe der Schule gewesen sei. Der Abg. Perger fragte damals: Was ist nun aus dieser wichtigsten Aufgabe in der Aera Falk geworden? Es waren aber damals die „allgemeinen Bestimmungen" seit kaum drei Jahren in Kraft getreten. Der allgemeine Gedanke in beiden Citaten ist der: daß zur Zeit der Regulative alles besser war; da waren die Lehrer viel besser und wurden ganz andere Früchte erzielt.

Nun, die Ankläger müssen ein mächtig kurzes Gedächtniß haben. Haben sie denn vergessen, in welcher unendlich traurigen Weise sich vielfältig Zöglinge jener, im streng pietistischen Sinne geleiteten Seminare anklagend verhalten haben gegen die Anstalten, welchen sie ihre Bildung verdanken? Ich erinnere an das Buch von Meister „Drei Jahre in einem preußischen Regulativseminar," da war die Provinz Sachsen in Betracht gezogen. Ich erinnere an mehrere in der „Gartenlaube" erschienene Artikel. (Unterbrechung rechts und im Centrum.) Es ist ja gleichgültig, wo das gedruckt ist, das ist kein Zeugniß für den Werth oder den Unwerth der „Gartenlaube," sondern nur ein Zeugniß dafür, daß solche Anklagen von derartigen Schülern erhoben worden sind, natürlich an den ihnen zu Gebote stehenden Stellen. Es existirt dann eine Hand-Fibel des Volksschullehrers Kuttenfeind, die noch in vierter Auflage 1872 in Königsberg erschien — und der Verfasser ist ein Zögling des Seminars in der Provinz Posen — aus allen diesen Schriften will ich keine Citate bringen, sie sind mir dazu zu traurig. Der Verein für Freiheit der Volksschule in Berlin stand im engen Zusammenhang hinsichtlich seiner Entstehung mit einer Versammlung im November 1868. Vergleichen Sie in dieser Beziehung die „Kreuzzeitung" vom 11. November 1868: mit welch tiefem Haß sind frühere Seminar-Zöglinge gegen die religiöse Erziehung in den Seminaren jener Zeit aufgetreten! Erschreckende Anklagen wurden erhoben, daß sie dort die Ehrfurcht vor der Religion verloren hätten. Ich muß Sie auf die pädagogische Presse jener Zeit verweisen. Sämmtliche preußische Mitarbeiter der Leipziger Deutschen, jetzt der „Freien Deutschen Schulzeitung," wie verschieden auch ihr Standpunkt, ihre Bildung und ihr Ton waren, standen unterschiedslos im Gegensatz zu den kirchlichen und politischen Tendenzen der Regulative. Auch an die Auslassungen der damals radicalen „Berliner Pädagogischen Zeitung" über die allgemeinen Bestimmungen möchte ich Sie erinnern. Ein weiteres Zeichen für jene von meinen Angreifern gelobte Zeit gewähren die Lehrerversammlungen jener Tage. In der Berliner Versammlung vom Jahr 1869 trat von allen regulativisch gebildeten Lehrern nur ein einziger in nicht besonders glücklicher Weise unter allseitigem Widerspruch und unter dem Tadel des Vorsitzenden für die Regulative ein. Die von preußischen Lehrern viel besuchte Wiener Versammlung im Jahre 1870 erklärte die preußischen Regulative für noch viel schlechter als die Fama sage, ihre Bildung knechte die Geister. Die Thesen der Versammlung überwiesen den Religionsunterricht in der Volksschule vollständig dem Lehrerstande, welcher nur die Grundsätze der Pädagogik dabei zu befolgen habe. Solange das nicht möglich, sei der Religionsunterricht vollständig aus der Volksschule auszuschließen. Man sprach keineswegs von einem interconfessionellen, abstracten oder bloß moralischen Religionsunterricht. Die Hamburger Versammlung bringt dann unter Beifallsrufen die Rede eines preußischen Lehrers mit dem Satz: „Es gibt einen unversöhnlichen Gegensatz zwischen Wissen und Glauben. Soweit derselbe in unsern Schulen Geltung findet, so lange trägt die Schule zum Sinken der Sittlichkeit bei; soweit das heutige Wissen den aus der Unwissenheit stammenden Glauben aufhebt, soweit muß die Schule von dem Glauben Abstand nehmen." Solchen Erscheinungen befand ich mich gegenüber, als ich die Verwaltung übernahm. Ich trat mit unbefangener Prüfung an die Verhältnisse heran, und mußte mir sagen, daß bei einer großen Zahl von Lehrern, und zwar Lehrern des Lebensalters, welches zeigt, daß sie nach den Regulativen ausgebildet waren, gerade das Gegentheil von dem bewirkt worden war, was der Urheber und die Vertheidiger der Regulative wollten. Es muß zugestanden werden, daß das System der Regulative daran schuld war, welches nicht durch Erziehung und Ueberzeugung den christlichen Glauben erwachsen und erstarken lassen, sondern die

Religiosität den jungen Gemüthern von außen eingeimpft wissen wollte. Es konnte aber keinen glücklichen Erfolg für die Schule haben, wenn so viele Mitglieder des Lehrerstandes einen ihrem Beruf abgewendeten Geist hatten und wenn viele Lehrer ihre Söhne dem Lehrer-Beruf entzogen, viele Lehrer sich sogar geweigert haben, an der Ausbildung der Präparanden für den Lehrer-Beruf theilzunehmen, so ist ein solches Thun nicht allein auf die äußeren Verhältnisse zurückzuführen, sondern theilweise auch auf eine innere Abneigung. Ich erkenne in dieser äußern Behandlung religiöser Dinge einige Gründe, die solche Schäden herbeigeführt haben nicht bloß für die Seminare, sondern auch für die Volksschulen. Im Jahre 1859, wo hier zum erstenmal ausführlich über die Regulative Erörterungen stattfanden, machte eine Rede eines Abgeordneten, des Pfarrers von Melsungen, des Erziehers des Frhrn. Georg v. Vincke, einen großen Eindruck auf mich. (Der Minister verliest aus der Rede eine Stelle, in der gesagt ist: daß der Zweck der Regulative, die Religiosität in den Familien und Gemeinden mehr und mehr fest zu begründen, wenn sie angewendet werden wie jetzt, am allerwenigsten erreicht werden würde. Den Kindern werde der Religionsunterricht verleidet und mit ihm auch die Religion. Der erstere müsse in der Weise ertheilt werden, daß die Religionsstunde den Kindern die liebste Stunde sei, aber nicht eine solche, in welche sie mit Furcht und Schrecken gehen, denn die Furcht treibe die Liebe aus, auch die zur Religion.) Nun, meine Herren, mein Bestreben ist es gewesen, diese Liebe zur Religion wiederherzustellen (Lachen im Centrum, Unruhe, Rufe links: Ruhe!), und jene traurigen Folgen zu beseitigen durch Vermehrung und Verbesserung der Schulen, ensprechende Erziehung der Lehrer und Anweisung zur Ertheilung eines fruchtbringenden Religionsunterrichts. Der Abg. Perger trennt die erziehliche von der unterrichtenden Aufgabe in der Schule; aber bei allem Respect vor seiner pädagogischen Bedeutung stehe ich doch auf der Seite derjenigen ebenfalls erfahrenen Pädagogen, welche diesen Unterschied als einen rein doctrinären hinstellen. Ohne Unterricht mag wohl im Haus erzogen werden, aber nicht in der Schule; die Aufgabe der Schule ist der Unterricht, dessen erziehende Wirkung zum Theil durch seinen Inhalt bedingt wird. Wenn das Lebensbild eines tüchtigen Mannes, eines vortrefflichen Menschen gezeichnet wird, so macht das einen großen Eindruck auf das Kind; es sagt sich: so willst du auch werden. Wessen Lebensbild in dieser Beziehung die größte Bedeutung hat, das brauche ich Ihnen nicht zu sagen; es ist mit allem Nachdruck im §. 16 der allgemeinen Bestimmungen hervorgehoben. Eine fromme Gesinnung ist etwas herrliches; wenn sie aber vor der Gefahr der Heuchelei oder doch der der Schwärmerei geschützt werden soll, so muß das Kind zur Bethätigung derselben in seinem kleinen Kreis und seinen kleinen Aufgaben gegenüber angehalten werden. Darum muß das Kind arbeiten, es muß lernen, das ist seine Hauptarbeit. Die Arbeit dient gerade zum Erziehen, und das Lernen ist das erste Mittel zur Erziehung. Ein zweites Moment und zwar das hauptsächlichste, ist die Persönlichkeit des Lehrers in seinen Beziehungen zu den Kindern; am meisten erziehlich aber wirkt der Lehrer, wenn er die Kinder nach ihrer Einzelart zu behandeln weiß. Dazu ist er aber nicht im Stande, wenn er einer überfüllten Classe gegenüber steht, und ich habe im Interesse der Erziehung gehandelt, wenn ich ein Hauptaugenmerk meines Bestrebens darauf richtete, die überfüllten Classen allmählich zu normalen Classen zurückzuführen. Diese schwere Aufgabe kommt ihrer Lösung immer näher; es stehen jetzt etwa 4000 vorschriftsmäßig geprüfte Lehrer mehr zu Diensten als vor sechs Jahren. Die meisten dieser Lehrer sind zur Bildung neuer Classen verwendet, wodurch die Schüler der früher überfüllten und der neuen Classen entschieden gewannen. Der Lehrer kann jetzt die

Schüler übersehen und individuell auf sie einwirken Ungefähr 400,000 Kinder haben in der famosen Aera Falk einen erziehlich wirkenden Unterricht erhalten, den sie vorher entbehren mußten. Die Angreifer behaupten: von den jetzt ausgebildeten Lehrern könne man die richtige Wirkung auf die Zöglinge der Volksschule nicht erwarten, weil die Zahl der Religionsstunden in den Seminarien vermindert und durch Stunden anderen Inhalts ersetzt worden sei. Das entspricht der Forderung der Landesvertretung und speciell des Abgeordnetenhauses, ja dem Beschlusse vom Jahre 1863 ist nicht einmal bisher vollständig entsprochen worden, weil ich es nicht für möglich hielt. Der materielle Grund war, daß die Lebensbedürfnisse unseres Volkes, die Entwicklung der Industrie, die starke Bewegung in der Bevölkerung, welche in ganzen weiten Kreisen den Unterschied zwischen Dorf und Stadt vollständig verwischt haben, es dem Staate zur Pflicht gemacht haben, für ausreichend gebildete Volksschullehrer zu sorgen. Man hat die Gefahr erkannt, welche der Gesellschaft aus dem Zug erwerbsunfähiger und urtheilsloser Menschen nach den großen Städten erwächst. Deßhalb mußte die Staatsregierung vorzugsweise die Erziehung erwerbs- und urtheilsfähiger Männer und Frauen fördern. Die religiöse Erziehung ist nicht vernachlässigt, die Seminar-Regulative fordern dasselbe wie ehedem. Wo es nöthig war, sind besondere Seminar-Gottesdienste mit obligatorischem Besuche der Zöglinge eingerichtet worden; nur ein Zwang, wie früher, zur regelmäßigen Theilnahme an den Sacramenten wird nicht mehr geübt. Die Verminderung der Religionsstunden ist in den beiden unteren Cursen des Seminars von fünf auf vier und in der oberen Classe von vier auf zwei Stunden erfolgt. Auch andere Unterrichtsstunden haben in der obersten Stufe eine Reduction erfahren. Das Correlat dafür findet sich in dem practischen Unterricht, welchen die Seminaristen in allen Gegenständen erhalten müssen. Es ist schwer, eine vergleichende Betrachtung zwischen den bezüglichen Anforderungen der Regulative und denen der allgemeinen Bestimmungen eintreten zu lassen. Die letzteren sind knapp, einfach und leicht verständlich und geben deßhalb leicht zu Angriffen Anlaß; man merkt an ihrer Fassung den Juristen. Die Regulative schließen an die Satzung zugleich die Begründung, ohne das eine von dem anderen zu scheiden. Für die Verminderung der Religionsstunden sind verschiedene Aequivalente geschaffen, welche früher nicht bestanden, besonders die Aufnahmsbestimmungen für das Seminar. Die Regulative beschäftigen sich fast nur mit den evangelischen Schulen, ich brauche deßhalb Ihnen nur in Bezug auf diese das Facit mitzutheilen. Jetzt werden 10 Lieder weniger zum Lernen vorgeschrieben als bisher, es wird jetzt nicht verlangt, daß der in das Seminar eintretende Präparand die biblische Geschichte und die Sonntagsevangelien memorirt habe, die Zahl der zu lernenden Bibelsprüche ist nicht mehr fixirt, dagegen sind die nicht bloß gedächtnißmäßigen Anforderungen in der Religion erheblich gesteigert. Die allgemeinen Bestimmungen fordern auch in Bezug auf die katholische Religion von den Präparanden mehr als bisher je verlangt worden ist. Das Präparandenwesen nach diesen Bestimmungen kann nicht mit einem Schlag ins Leben treten. Die allgemeinen Bestimmungen erheben noch mehr Anforderungen in der Kirchengeschichte, in dem Catechismus, in der Bibelkunde und dem Bibellesen als das Regulativ vom 1. October 1854. Sie legen einen besonderen Ton auf die Gründung einer eigenen Ueberzeugung in dem Gemüthe des jungen Lehrers. Kein einziger Seminarist — katholisch oder evangelisch — kann die Lehrer-Entlassungsprüfung bestehen, wenn er sie nicht in der Religion bestanden hat. Dadurch werden doch die Vorwürfe recht abgeschwächt. Es ist förmlich typisch der Vorwurf erhoben worden, daß die jetzige Seminar-Bildung nichts tauge, das sehe man an ihren Früchten, an den jüngeren

Lehrern. Es gibt zweifellos unter den Lehrern aller Lebensalter faule, aber das „jüngere Lehrer" heißt in diesem Angriffe nicht Lehrer von jüngerem Lebensalter, sondern Lehrer, welche ausgebildet sind nach den allgemeinen Bestimmungen und unter der Verwaltung des Ministers Falk. Daß die allgemeinen Bestimmungen in all ihren drei Theilen nur sehr wenig völlig durchgeführt sind, ist ganz natürlich; denn diese drei, Volksschulwesen, Präparanden- und Seminarwesen, hängen eng zusammen und bedingen einander; das Ziel kann erst erreicht werden durch ein langsames Emporwachsen aller drei neben einander. Wenn also von solchen jüngeren Lehrern die Rede sein kann, so sind sie erst frühestens 1876 aus dem Seminar abgegangen, und deren Zahl ist eine recht kleine. Wo ich aber in einem Bericht von einem Vorwurf gegen die jüngeren Lehrer, wo ich in einer Zeitung von Vorkommnissen mit ihnen etwas zu erfahren bekomme, so gehe ich den Thatsachen nach; aber ich kann sagen: im Sinne des Ausdrucks ist die Ausbeute eine herzlich geringe gewesen. Was sagen Sie zu folgendem Fall? Ein hochgestellter evangelischer Geistlicher hat nach einer Visitation einer Diöcese in seinem Berichte geklagt, daß die jüngeren Lehrer in Bezug auf den Religionsunterricht sehr viel zu wünschen übrig ließen und ihre Pflicht in einer traurigen Weise nicht erfüllt haben. Nachdem sich herausgestellt, daß gar keine jüngeren Lehrer in dem Kreise existiren, gibt der Berichterstatter zu, daß er nicht seiner eigenen Meinung, sondern der allgemeinen Klage der Seminardirectoren Ausdruck gegeben habe, die er erst darüber befragt habe. Meine Herren! Womit wird denn der Vorwurf begründet, daß ein Lehrer nichts leiste? Zunächst in seinem Beruf. Nun besteht eine Anordnung, daß die Lehrer frühestens nach zwei und spätestens nach fünf Jahren eine Wiederholungsprüfung machen sollen, und ich habe feststellen lassen, wie viele von jenen Lehrern, die im Jahre 1876 das Seminar verlassen haben, schon die Prüfung bestanden haben. Da hat sich herausgestellt, daß der Durchschnitt in der ganzen Monarchie nur 1/10 Proc. durchgefallener Lehrer angibt, während die Ziffern in Beziehung auf das Alter wahrhaft glänzend sind. Der Vorwurf ist also nicht bestätigt, sondern widerlegt. Die schweren Disciplinarfälle haben sich in den letzten Jahren nicht vermehrt; diejenigen, welche an die höhere Instanz, das Staatsministerium, gehen, haben sich sogar vermindert. Die Lebensalter sind für die Frage: ob mehr oder weniger Disciplinarfälle vorkommen, ganz gleichgiltig. Aus verschiedenen Gründen figurirt bald das eine, bald das andere Alter mit einem höheren Procentsatze; aber am Ende sind es doch Verhältnisse allgemeiner Art, die mit der Unterrichtsverwaltung nichts zu thun haben, welche die Klagen über die Lehrer begründen. Wollen wir denn die materielle Richtung der Zeit, wollen wir die Genußsucht nicht in Frage ziehen? Wollen mir meinen, daß der Lehrerstand unberührt geblieben wäre von allem ungesunden Leben in unserem Staate, von allem Gründungsschwindel? Haben wir ferner in der Zeit der Lehrernoth zweifelhafte Elemente gänzlich von der Ausbildung zum Lehrer ausgeschlossen? Ist nicht auch in die Lehrerwelt ein Wanderleben eingerissen, welches nicht geeignet ist, die Sittlichkeit zu fördern? Im wesentlichen sind es aber allgemeine Verhältnisse, welche die Klage erzeugen, und diese Klagen sind auch schon früher laut geworden. Ich bin der Sohn eines Mannes, der 45 Jahre Schulinspector war, und habe in den letzten Jahren aus der Regulativzeit die Klage vielfach von ihm gehört, die jetzt immer erhoben wird: die jungen Lehrer überheben sich, sie sind unverschämt. Dann theilte mir ein Regierungsschulrath mit, daß, zu der Zeit als es noch verschiedene Prädicate über das Ergebniß der Lehrerprüfung gab, die Schulpatrone ihn vielfach ersucht hätten, ihnen nur Candidaten mit Nr. 3 zuzuweisen, weil diese die bescheidensten wären. (Heiterkeit.) Am 15. und 17. October 1868

fanden in diesem Hause Verhandlungen statt, welche sich auf eine Verfügung der Regierung zu Erfurt vom 7. October 1868, also vier Jahre vor meinem Amtsantritt, bezogen. In dieser Verfügung hieß es: daß über den Aufwand der Lehrerfamilien, sowie darüber, daß Lehrer häufig zu den Stammgästen der Wirths- und Bierhäuser gehörten, nicht selten Klage geführt worden sei. Also tout comme aujourd'hui. Auch in den Zeitungen, namentlich aber in denen, welche heut ebenfalls diese Klagen führen, wurden damals solche Vorwürfe laut. Diese Vorwürfe sind also gegen die menschlichen Schwächen, die Schwäche der Jugend, die ungesunde Richtung der Zeit, nicht aber gegen die Unterrichtsverwaltung gerichtet. Es bleibt nur noch die Frage der Volksschule selbst zu erörtern. Die Stundenzahl ist für katholische und evangelische Schulen geändert; eine positive Festsetzung aber nur für evangelische Elementarschulen erfolgt. Der ganze Unterschied beträgt hier nur eine Stunde; während in der einclassigen Elementarschule 6 Stunden Unterricht gegeben wurden, werden nach den allgemeinen Bestimmungen in der einclassigen Volksschule 5, in der mehrclassigen 4 ertheilt. Man war überzeugt, daß in dieser Stundenzahl in der Regel alles Erforderliche geleistet werden könne. Wenn jüngst in einem Bezirk eine Lehrer-Conferenz Klage über die Unzulänglichkeit der Stunden erhoben haben soll, so ist dieser Vorfall noch nicht zu meiner amtlichen Kenntniß gelangt. Durch die Vermehrung der Stunden für die Realien ist es in katholischen sowie in evangelischen Schulen möglich geworden, gewisse Dinge, die sonst in den Religionsunterricht gewissermaßen hineingepreßt wurden, auf die eigentlichen Fachstunden zu übertragen. Das gilt für das Deutsche, die Realien und den Gesangunterricht. In Bezug auf die katholische Confession sind ausdrücklich die früheren Bestimmungen aufrecht erhalten worden. Wenn zuweilen die Stundenzahl, localer Verhältnisse wegen, zu kurz bemessen ist, so wirkt hier der Beicht- und Communion-Unterricht vermöge seiner oft sehr langen Ausdehnung ergänzend. In der evangelischen Schule verlangen die früheren Vorschriften der Regulative, daß die Kinder die Historien der biblischen Geschichte, auf denen der Religionsunterricht auch heute noch in erster Linie beruht, nachlesen, wiedererzählen und als immer bereites Eigenthum behalten; andrerseits aber, daß man eine sich frei an das biblische Wort anschließende Erzählung gebe, die den religiösen Inhalt in geist- und gemüthbildender Weise fruchtbar mache. Ich habe schon angedeutet, in welcher Weise durch das Hervorheben des Lebensbildes unseres Heilandes diese Aufgabe gelöst werden soll. Wenn nun so die Dinge einander gegenüberstehen, wo ist da die erziehliche Seite mehr wahrgenommen, in der alten Zeit oder in der Zeit, welche die „Aera Falk" genannt wird? Während darauf hingewiesen worden ist, daß sich als Ziel der Regulative die gedächtnißmäßige Einprägung eines einfachen Wortverständnisses darstelle, schreiben die allgemeinen Bestimmungen vor, daß die Einführung des Bekenntnisses der Gemeinde durch die Erklärung des in ihr eingeführten Catechismus unter Heranziehung von biblischer Geschichte, Bibelsprüchen und Liederversen oder ganzen Liedern vermittelt werden solle. Es ist ausdrücklich angeordnet worden: es solle eine Ueberladung des Gedächtnisses vermieden werden. Weil die allgemeinen Bestimmungen den Versuch machen zu scheiden zwischen demjenigen, was der Schule und dem, was der Kirche angehört, so ist verordnet, daß die 3 ersten Hauptstücke des kleinen Catechismus der Schule, die anderen dem Confirmanden-Unterrichte zugewiesen seien. Das ist indessen keineswegs in so unbedingter Weise geschehen, daß keine Ausnahme existire. Die Ausnahmen werden auf besondere Verhältnisse gegründet; in Schleswig-Holstein, weil dort erst mit dem 15. Jahre confirmirt wird, für Bezirke der Provinz Hannover, für Gegenden wo der Religionsunterricht irgendwie erschwert ist, und endlich besteht eine generelle

Ausnahme, daß die gedächtnißweise Aneignung des Textes der drei ersten Hauptstücke, wo ein besonderer Werth darauf gelegt wird, gestattet sein soll, um für sie wenigstens die erste Stufe des Verständnisses anzubahnen. Diese Trennung der Forderungen ist nicht etwa von mir erfunden, sondern sie ist angebahnt von Theologen der verschiedensten Richtungen, und das königliche Consistorium zu Hannover hat in der vorpreußischen Zeit, am 19. März 1862, ganz ähnliches verordnet. Unter solchen Umständen ist es mir allerdings erklärlich, daß dieser Vorwurf je länger je mehr verstummt ist, und daß man erkannt hat: es thun die allgemeinen Bestimmungen mindestens ebensoviel, ja mehr für die Einführung des Kindes in die Gemeinde, der es künftig selbstständig angehören soll, als die früher bestehenden Vorschriften. Es war vor Jahren, daß ich von dem conservativen Hrn. v. Gottberg wegen Beschränkung des Gedächtnißwerks angegriffen wurde. Ich habe ihm damals schon erwiedern können, daß diese Bestimmung sich nicht allein auf den Religionsunterricht, sondern auch auf alle anderen Unterrichtsmaterien beziehe, und daß ich mit meinen Maßnahmen die Richtung der Innerlichkeit verfolge. Es ist das ja auch leicht zu belegen. Die Sonntags-Evangelien sollen nicht mehr auswendig gelernt, aber die Kinder in das Verständniß der heiligen Schrift eingeführt werden — dieß wird in den §§. 15—18 der allgemeinen Bestimmungen ausdrücklich gefordert. Das Kirchengebet und andere Theile der Liturgie sind nicht mehr auswendig zu lernen, sondern die Kinder so zu unterrichten, daß sie an dem Gottesdienst der Gemeinde lebendig theilnehmen. Die Zahl der zu lernenden Kirchenlieder ist beschränkt, und gleichzeitig bestimmt worden, daß auch die neue kirchliche Richtung der religiösen Dichtung nach Gellert bei der Auswahl berücksichtigt werden kann, und daß bei einer Ungleichwerthigkeit der Verse nur diejenigen zu lernen sind, die geeignet sind fürs ganze Leben behalten zu werden und in schweren Augenblicken Trost zu schaffen. Ich kann nur wiederholen: es kommt nicht auf die Quantität des religiösen Wissens an, es kommt darauf an, daß das was gelehrt wird auch verstanden werde und in Fleisch und Blut übergehe. Das habe ich mit meinen Bestimmungen gewollt im Gegensatz zu dem früheren Standpunkt. In einer sozialdemocratischen Zeitung wurde einmal gesagt: diese Bestimmungen seien ein neuer Versuch, die morschen Säulen des Staates und der Gesellschaft zu stützen, und es wurde hinzugesetzt: ein Versuch, welcher der Sozialdemokratie gefährlicher sein könne als die Weiterführung des Erziehungswesens nach den Regulativen — ich denke: Unrecht hatte das Blatt nicht."

10. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: Von zwei Mitgliedern der nationalliberalen Partei, Rickert und Benda, gehen gleichzeitig Anträge auf Quotisirung der Einkommen- und Classensteuer ein, welche in besonderen Denkschriften eingehend motivirt werden.

Die Anträge beweisen, daß bis jetzt die Nationalliberalen mit der Regierung über den Umfang der Reform noch nicht einverstanden sind. Beide Anträge verlangen die Quotisirung der ganzen Classen- und Einkommensteuer, während die Regierung höchstens eine theilweise Quotisirung, je nach dem Umfang der Vermehrung der Reichseinnahmen, zulassen will. Immerhin wäre dies schon ein erhebliches Zugeständniß. Fürst Bismarck soll sich damals, als der Finanzminister ihn in Friedrichsruhe besuchte, sehr leicht zu der von Hrn. Hobrecht vorgeschlagenen Regelung dieser Vorfrage entschlossen, aber es diesem überlassen haben, die Zustimmung des Kaisers einzuholen.

10. Januar. (Bayern.) II. Kammer: Eisenbahnausschuß: tritt in die Berathung des dem Landtage von der Regierung schon

im Herbste 1877 vorgelegten Gesetzentwurfes, betr. die Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes ein. In denselben waren damals 12 Bahnlinien mit einem Gesammtaufwand von 86 Mill. Mark eingestellt. Der Referent Crämer beantragt, noch weitere 11 Linien in das Gesetz aufzunehmen, also 23 neue Linien zu beschließen, daß aber die von der Staatsregierung eingesetzten 12 Linien zuerst zur Ausführung kommen sollten. Die Regierung geht jedoch ihrerseits Angesichts der Finanzlage und des Ausfalles in der Bahnrente vielmehr einen Schritt zurück und beantragt, anstatt der ursprünglich im Gesetzentwurf zur sofortigen Creditbewilligung beantragten 12 Bahnlinien nur 5 Linien mit Bau-Crediten zu versehen. Es wird ihr entgegengehalten, daß in der Kammer eine Majorität für ein Gesetz nicht zu erwarten sei, das nur einzelne Interessen befriedige, gleichmäßige andere aber unberücksichtigt lasse.

Nach den Erklärungen der Staatsregierung ist ein noch unverbrauchter Eisenbahnbaukredit von rund 30 Mill. Mark vorhanden; für die 5 von der Staatsregierung als zu bauen bezeichneten Bahnen beträgt der Voranschlag 37,420,000 ℳ. Diese Summen, im Ganzen rund 67½ Mill. Mark, sollen bis 1882 inklusive verbaut werden, und zwar 1879 etwa 20 Mill., in den übrigen 3 Jahren je 15 Mill.

Der Finanzminister bringt einen Gesetzentwurf in Betreff der Aufnahme eines Anlehens von 28 Mill. in Schatzscheinen zur Deckung zur Vergrößerung des Verlagskapitals der Centralstaatscasse ein. 12 Mill. sollen zur Deckung des Deficits, 16 Mill. zur Verstärkung des Betriebsfonds dienen.

14. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt in dritter Lesung die Vorlage der Regierung, betr. die sächsischen Domstifter in der Fassung der Commission d. h. im Sinne der vollständigen Aufhebung dieser Stifte, obgleich die Regierung schon bei der zweiten Lesung erklärt hat, daß der Gesetzentwurf in dieser Form für sie unannehmbar sei.

16. Januar. (Württemberg.) II. Kammer: der Abg. Schwarz (Fortschr.) interpellirt die Regierung bez. des dem Bundesrath vom Reichskanzler vorgelegten Gesetzentwurfs, betr. die Strafgewalt des Reichstags gegen seine Mitglieder. Der Präsident des Staatsministeriums, v. Mittnacht, antwortet dilatorisch, worauf der Interpellant sich vorbehält, einen förmlichen Antrag einzubringen.

21. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: Finanzminister Hobrecht erklärt in der Budget-Commission bei Berathung der Anträge von Benda und Rickert über die Quotisirung: er sei zu folgender Regelung bereit:

„Insoweit die jetzigen Matrikularbeiträge ermäßigt werden oder Preußen vom Reiche Mehreinnahmen erhält, wird, falls nicht eine Einigung über eine andere Verwendung oder die Ueberweisung eines Theiles der Realsteuern an die Communen erfolgt, jährlich der entsprechende Betrag an der Classen- und Einkommensteuer erlassen werden." Eine Verständigung beider Häuser mit der Regierung über eine solche Resolution könne selbstverständlich die Befugnisse der Reichsvertretung über die materielle Seite der Reform und die Bedingungen für dieselbe nicht beschränken. Allerseits wurde anerkannt, daß durch diese Erklärung ein wesentliches Zugeständniß in Aussicht gestellt sei, immerhin nur in Aussicht gestellt sei, da der Minister ausdrücklich erklärt, er habe nur in seinem eigenen Namen gesprochen, nicht im Namen des Staatsministeriums.

23. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: lehnt einen Antrag des Centrums,

„die königliche Staatsregierung aufzufordern, die Bevollmächtigten Preußens zum Bundesrathe des deutschen Reiches dahin zu instruiren, daß sie dem dem Bundesrathe vorgelegten Gesetzentwurf vom 31. Dezember 1878 betreffend die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder ihre Zustimmung nicht ertheilen" ab und genehmigt dagegen den Antrag der vereinigten Fractionen der Nationalliberalen und der Fortschrittspartei „zu erklären, daß die bestehenden Garantien der Redefreiheit: selbstständige Ordnung des Geschäftsganges im Parlament und der Disciplin über die Mitglieder, unerläßliche Grundlagen der preußischen wie der Reichsverfassung bilden, und daß gegenüber dem im Bundesrathe eingebrachten Gesetzentwurfe dem deutschen Reichstage die Wahrung der ihm verfassungsmäßig zustehenden Rechte vertrauensvoll zu überlassen sei."

23. Januar. (Elsaß-Lothringen.) Eröffnung der sechsten Session des Landesausschusses. Der Alterspräsident Kempf schließt seine Rede nachdrücklich dahin:

„Ich bin davon fest überzeugt, daß Ihnen zur Bewältigung Ihrer Aufgabe eine nicht geringe Ermuthigung aus dem von Tag zu Tag sich steigernden Vertrauen unserer Mitbürger und aus der Aufnahme, die unsere Beschlüsse vom vergangenen Jahr im Bundesrathe gefunden, erwachsen wird. Indessen darf ich wohl hinzufügen, daß diese moralische Genugthuung, mag sie auch noch so groß sein, doch Ihnen nicht genügen kann, und daß wir es uns selbst, wie denen, welche wir hier vertreten, schuldig sind, nach einer noch größeren zu streben; ich meine damit jene gesetzliche, constitutionelle Weise, welche der Landesausschuß seit dem Tage seines Bestehens unausgesetzt in Anspruch genommen hat. Auch gebe ich mich der Hoffnung hin, daß Sie sich Ihrem Alterspräsidenten anschließen und die Regierung ersuchen, doch endlich einmal die entmuthigende Periode der Zurückhaltung und des Zögerns zu schließen und entschlossen Elsaß-Lothringen jene autonome Verfassung zu bewilligen, welche den Gegenstand und das Endziel seiner beständigen und berechtigten Forderungen bildet, eine Verfassung, die dem Lande definitiv die ihm von Rechtswegen unter den Bundesstaaten des Reiches zukommende Stellung sichern soll."

24. Januar. (Deutsches Reich.) Neuer Vertrag mit den Samoa-Inseln (Südsee). Derselbe schließt sich in der Hauptsache dem Vertrag mit Tonga vom 1. November 1876 an. Wie dieser dem Deutschen Reiche das Recht zur Anlegung einer Marinestation

der Staatsrechtslehrer Hermann, Mohl, v. Rönne, Schulze, Bluntschli und v. Bahr; die Bestimmungen der Verfassungsentwürfe von Frankfurt und Erfurt; den Fall Plimsoll aus der Sitzung des englischen Parlaments vom 22. Juli 1875 und endlich die Verhandlungen über die Ermordung des Earl of Leitrim in der Sitzung des Unterhauses vom 12. April 1878.

Der Entwurf stößt sofort und allgemein in der öffentlichen Meinung auf die schwersten Bedenken. Zunächst allerdings scheint derselbe gegen Ausschreitungen der sozialdemocratischen Reichstagsmitglieder gerichtet zu sein, da diese durch das Sozialistengesetz keineswegs auch im Reichstag unschädlich gemacht worden sind und man in Regierungskreisen befürchtet, daß die Sozialdemocratie die Tribüne des Reichstags als den letzten Zufluchtsort, von dem aus sie ihre Angriffe auf den Staat und die Gesellschaft in das ganze Volk schleudern kann, betrachten und benützen werde.

10.—15. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: Berathung des Cultusbudgets: Schon die erste Rede Windthorst's hebt jeden Zweifel, daß der Culturkampf in der alten Weise fortgeführt werden soll. Windthorst bezeichnet die Rede Falk's vom 11. v. M. als ein Hinderniß des Friedens, während der Minister, eigentlich überflüssigerweise, betont, daß seine damaligen Erklärungen nicht nur ihn persönlich, sondern die Staatsregierung selbst binden. Bei dem Etatcapitel „Oberkirchenrath" bringt Lipke die Berufung der HH. Baur und Kögel zur Sprache. Redner meint: es würde zur Beruhigung dienen, wenn erklärt würde, daß durch jene Berufung eine veränderte Richtung im Oberkirchenrath nicht Platz greife. Eine Erklärung des Ministers erfolgt jedoch aus guten Gründen nicht. Bei der Position „Elementarunterrichtswesen" ergreift der Cultusminister Falk die Gelegenheit, in einer großen Rede den Vorwurf zurück zu weisen, daß seine Verwaltung die Erziehung in der Volksschule, namentlich die Grundlage der Erziehung, die Religion, vernachlässige:

„Wenn ich meiner Pflicht, mich über die Vorwürfe auszusprechen die meiner Amtsführung vom religiösen Standpunkt aus gemacht werden, jetzt nachkomme, so schließe ich die Fragen der paritätischen Schule, der weltlichen Schulinspection und der Leitung des Religionsunterrichts heut aus, weil sie bei den zahlreich vorliegenden Petitionen ex professo zu behandeln sein werden, und ich heute nur auf den Vorwurf eingehen will, daß meine Verwaltung die Erziehung in der Volksschule, insbesondere die Grundlage derselben, die religiöse Erziehung, vernachlässigt, und ich die eingetretenen oder noch zu erwartenden Folgen davon zu vertreten habe. In Bezug auf diesen Vorwurf hat das Centrum hier und in der Presse auch an Evangelischen Verbündete gefunden. Ich erinnere an gewisse evangelische Kirchenzeitungen, an den so oft citirten „Reichsboten," der den Herren vom Centrum als Autorität dient. Zwar ist man häufig so gut zu sagen: man traue mir zu, daß ich das nicht gewollt habe. Ein schlechter Trost, nicht viel besser als das Vertrauen, das Hr. Windhorst meiner Person gewährt, aber meinem „Generalstabe" verweigert. Habe ich doch die verehrten Männer an meine Seite berufen, weil ich sie als tüchtig und als Hülfsarbeiter in meinem Sinne kannte, deren Rath ich höre, ohne an ihn gebunden zu sein,

weil ich es mir von der ersten Stunde meiner Amtsverwaltung an zur Pflicht gemacht habe, die Verantwortung, die mir obliegt, soweit es überhaupt menschenmöglich ist, nicht bloß formell sein zu lassen, sondern materiell. Darum prüfe ich alles, was mir von den verehrten Herren vorgetragen wird, und nehme an, was ich nach gewissenhafter Prüfung für Recht halte, trage also für ihren Rath wiederum die Verantwortung, also auch für das, was ich angeblich nicht gewollt habe. Der Vorwurf ist zu schwer und gegen mich in zu exorbitanter Weise erhoben worden mit dem Zusatz: ich zerstöre die Religion, ich ruinire das Christenthum, als daß ich die Gelegenheit nicht ergreifen müßte, um rund über diese Dinge zu sprechen, nicht mit Redensarten, sondern mit Thatsachen. Schon die Ausbeutung des Vorwurfs muß mit Mißtrauen gegen seinen Werth und Ursprung erfüllen. Man hat die Reorganisation des preußischen Volksschulwesens innerhalb der letzten sechs Jahre mit den schweren gesellschaftlichen Schäden in Verbindung gebracht, die namentlich im vergangenen Jahre in so erschreckender und trauriger Weise zu Tage getreten sind, und mit der Sozialdemokratie, ja ein angesehenes Blatt ist so weit gegangen, in nicht gar verblümter Weise meine Amtsverwaltung für die That des unseligen Hödel verantwortlich zu machen, während doch diejenigen Personen, welche jene Strömung des sittlichen Bewußtseins in der Nation repräsentiren, sich in einem Lebensalter befinden, in welchem die gegenwärtige Unterrichtsverwaltung keinen Einfluß auf sie geübt hat! Denn das Reichsgesetz fordert 25 Jahre für den Wähler, und der jüngste von denen die im vorigen Jahre die Ziffer der sozialdemocratischen Wähler auf 50,000 (?) zu erhöhen beigetragen haben, ist vor länger als 10 Jahren aus der Volksschule ausgeschieden, und meine Verwaltung dauert in wenigen Tagen 7 Jahre. Auch befinden sich unter den Wählern zum Reichstag nur äußerst wenige Lehrer, die unter meiner Verwaltung in einem Seminar ausgebildet worden sind. Da man in der Regel mit 17 Jahren in ein Seminar eintritt und die neue Einrichtung der Seminarien frühestens im Jahr 1873 in Kraft treten konnte, so kann die weitaus größte Zahl der unter meiner Verwaltung ausgebildeten Seminaristen noch gar nicht zum Reichstag gewählt haben, allenfalls die kleine Minderzahl, die im Alter von 19 oder 20 Jahren eintrat. Was den Hödel selbst betrifft, so fand er seinen Unterricht zuerst in Leipzig und dann in einer Erziehungsanstalt zu Zeitz, in welcher die Bestimmungen der Regulative streng eingehalten wurden. (Hört! links.) Als ich gehört hatte, daß dieser Mensch gegenüber dem Stadtgerichtspräsidenten sich gerühmt habe, 100 Lieder auswendig zu können, habe ich den Geheimrath Schneider zu dem Präsidenten geschickt, und er hat Gelegenheit gehabt, sich über die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Behauptung zu vergewißern. Er hat gefunden, daß das religiöse Wissen Hödels in Bezug auf Katechismus, Sprüche und Lieder sehr beträchtlich war. (Bewegung.) Wo bleibt da der nichtsnutzige Vorwurf, daß ich für solche Thaten verantwortlich sei? Aber es wird ja nach der Zukunft gerichtet. In einer unserer gelesensten conservativen Zeitungen fand ich neulich den Satz: daß die Schule in erster Linie Erziehungs- und in zweiter Unterrichtsanstalt sein müsse, und ich erinnerte mich, daß der Abg. Perger, der in derartigen Fragen das Wort für die Centrumspartei zu führen pflegt, im Jahre 1876 geäußert hat: daß bis 1872 diese Auffassung in Preußen maßgebend und die sittlich-religiöse Erziehung erste Aufgabe der Schule gewesen sei. Der Abg. Perger fragte damals: Was ist nun aus dieser wichtigsten Aufgabe in der Aera Falk geworden? Es waren aber damals die „allgemeinen Bestimmungen“ seit kaum drei Jahren in Kraft getreten. Der allgemeine Gedanke in beiden Citaten ist der: daß zur Zeit der Regulative alles besser war; da waren die Lehrer viel besser und wurden ganz andere Früchte erzielt.

Nun, die Ankläger müssen ein mächtig kurzes Gedächtniß haben. Haben sie denn vergessen, in welcher unendlich traurigen Weise sich vielfältig Zöglinge jener, in streng pietistischem Sinne geleiteten, Seminare anklagend verhalten haben gegen die Anstalten, welchen sie ihre Bildung verdanken? Ich erinnere an das Buch von Meister „Drei Jahre in einem preußischen Regulativseminar," da war die Provinz Sachsen in Betracht gezogen. Ich erinnere an mehrere in der „Gartenlaube" erschienene Artikel. (Unterbrechung rechts und im Centrum.) Es ist ja gleichgültig, wo das gedruckt ist, das ist kein Zeugniß für den Werth oder den Unwerth der „Gartenlaube," sondern nur ein Zeugniß dafür, daß solche Anklagen von derartigen Schülern erhoben worden sind, natürlich an den ihnen zu Gebote stehenden Stellen. Es existirt dann eine Hond-Fibel des Volksschullehrers Kuttenfeind, die noch in vierter Auflage 1872 in Königsberg erschien — und der Verfasser ist ein Zögling des Seminars in der Provinz Posen — aus allen diesen Schriften will ich keine Citate bringen, sie sind mir dazu zu traurig. Der Verein für Freiheit der Volksschule in Berlin stand im engen Zusammenhang hinsichtlich seiner Entstehung mit einer Versammlung im November 1868. Vergleichen Sie in dieser Beziehung die „Kreuzzeitung" vom 11. November 1868: mit welch tiefem Haß sind frühere Seminar-Zöglinge gegen die religiöse Erziehung in den Seminaren jener Zeit aufgetreten! Erschreckende Anklagen wurden erhoben, daß sie dort die Ehrfurcht vor der Religion verloren hätten. Ich muß Sie auf die pädagogische Presse jener Zeit verweisen. Sämmtliche preußische Mitarbeiter der Leipziger Deutschen, jetzt der „Freien Deutschen Schulzeitung," wie verschieden auch ihr Standpunkt, ihre Bildung und ihr Ton waren, standen unterschiedslos im Gegensatz zu den kirchlichen und politischen Tendenzen der Regulative. Auch an die Auslassungen der damals radicalen „Berliner Pädagogischen Zeitung" über die allgemeinen Bestimmungen möchte ich Sie erinnern. Ein weiteres Zeichen für jene von meinen Angreifern gelobte Zeit gewähren die Lehrerversammlungen jener Tage. In der Berliner Versammlung vom Jahr 1869 trat von allen regulativisch gebildeten Lehrern nur ein einziger in nicht besonders glücklicher Weise unter allseitigem Widerspruch und unter dem Tadel des Vorsitzenden für die Regulative ein. Die von preußischen Lehrern viel besuchte Wiener Versammlung im Jahre 1870 erklärte die preußischen Regulative für noch viel schlechter als die Fama sage, ihre Bildung knechte die Geister. Die Thesen der Versammlung überwiesen den Religionsunterricht in der Volksschule vollständig dem Lehrerstande, welcher nur die Grundsätze der Pädagogik dabei zu befolgen habe. Solange das nicht möglich, sei der Religionsunterricht vollständig aus der Volksschule auszuschließen. Man sprach keineswegs von einem interconfessionellen, abstracten oder bloß moralischen Religionsunterricht. Die Hamburger Versammlung bringt dann unter Beifallsrufen die Rede eines preußischen Lehrers mit dem Satz: „Es gibt einen unversöhnlichen Gegensatz zwischen Wissen und Glauben. Soweit derselbe in unsern Schulen Geltung findet, so lange trägt die Schule zum Sinken der Sittlichkeit bei; soweit das heutige Wissen den aus der Unwissenheit stammenden Glauben aufhebt, soweit muß die Schule von dem Glauben Abstand nehmen." Solchen Erscheinungen befand ich mich gegenüber, als ich die Verwaltung übernahm. Ich trat mit unbefangener Prüfung an die Verhältnisse heran, und mußte mir sagen, daß bei einer großen Zahl von Lehrern, und zwar Lehrern des Lebensalters, welches zeigt, daß sie nach den Regulativen ausgebildet waren, gerade das Gegentheil von dem bewirkt worden war, was der Urheber und die Vertheidiger der Regulative wollten. Es muß zugestanden werden, daß das System der Regulative daran schuld war, welches nicht durch Erziehung und Ueberzeugung den christlichen Glauben erwachsen und erstarken lassen, sondern die

Religiosität den jungen Gemüthern von außen eingeimpft wissen wollte. Es konnte aber keinen glücklichen Erfolg für die Schule haben, wenn so viele Mitglieder des Lehrerstandes einen ihrem Beruf abgewendeten Geist hatten und wenn viele Lehrer ihre Söhne dem Lehrer-Beruf entzogen, viele Lehrer sich sogar geweigert haben, an der Ausbildung der Präparanden für den Lehrer-Beruf theilzunehmen, so ist ein solches Thun nicht allein auf die äußeren Verhältnisse zurückzuführen, sondern theilweise auch auf eine innere Abneigung. Ich erkenne in dieser äußern Behandlung religiöser Dinge einige Gründe, die solche Schäden herbeigeführt haben nicht bloß für die Seminare, sondern auch für die Volksschulen. Im Jahre 1859, wo hier zum erstenmal ausführlich über die Regulative Erörterungen stattfanden, machte eine Rede eines Abgeordneten, des Pfarrers von Melsungen, des Erziehers des Frhrn. Georg v. Vincke, einen großen Eindruck auf mich. (Der Minister verliest aus der Rede eine Stelle, in der gesagt ist: daß der Zweck der Regulative, die Religiosität in den Familien und Gemeinden mehr und mehr fest zu begründen, wenn sie angewendet werden wie jetzt, am allerwenigsten erreicht werden würde. Den Kindern werde der Religionsunterricht verleidet und mit ihm auch die Religion. Der erstere müsse in der Weise ertheilt werden, daß die Religionsstunde den Kindern die liebste Stunde sei, aber nicht eine solche, in welche sie mit Furcht und Schrecken gehen, denn die Furcht treibe die Liebe aus, auch die zur Religion.) Nun, meine Herren, mein Bestreben ist es gewesen, diese Liebe zur Religion wiederherzustellen (Lachen im Centrum, Unruhe, Rufe links: Ruhe!), und jene traurigen Folgen zu beseitigen durch Vermehrung und Verbesserung der Schulen, ensprechende Erziehung der Lehrer und Anweisung zur Ertheilung eines fruchtbringenden Religionsunterrichts. Der Abg. Perger trennt die erziehliche von der unterrichtenden Aufgabe in der Schule; aber bei allem Respect vor seiner pädagogischen Bedeutung stehe ich doch auf der Seite derjenigen ebenfalls erfahrenen Pädagogen, welche diesen Unterschied als einen rein doctrinären hinstellen. Ohne Unterricht mag wohl im Haus erzogen werden, aber nicht in der Schule; die Aufgabe der Schule ist der Unterricht, dessen erziehende Wirkung zum Theil durch seinen Inhalt bedingt wird. Wenn das Lebensbild eines tüchtigen Mannes, eines vortrefflichen Menschen gezeichnet wird, so macht das einen großen Eindruck auf das Kind; es sagt sich: so willst du auch werden. Wessen Lebensbild in dieser Beziehung die größte Bedeutung hat, das brauche ich Ihnen nicht zu sagen; es ist mit allem Nachdruck im §. 16 der allgemeinen Bestimmungen hervorgehoben. Eine fromme Gesinnung ist etwas herrliches; wenn sie aber vor der Gefahr der Heuchelei oder doch der der Schwärmerei geschützt werden soll, so muß das Kind zur Bethätigung derselben in seinem kleinen Kreis und seinen kleinen Aufgaben gegenüber angehalten werden. Darum muß das Kind arbeiten, es muß lernen, das ist seine Hauptarbeit. Die Arbeit dient gerade zum Erziehen, und das Lernen ist das erste Mittel zur Erziehung. Ein zweites Moment und zwar das hauptsächlichste, ist die Persönlichkeit des Lehrers in seinen Beziehungen zu den Kindern; am meisten erziehlich aber wirkt der Lehrer, wenn er die Kinder nach ihrer Einzelart zu behandeln weiß. Dazu ist er aber nicht im Stande, wenn er einer überfüllten Classe gegenüber steht, und ich habe im Interesse der Erziehung gehandelt, wenn ich ein Hauptaugenmerk meines Bestrebens darauf richtete, die überfüllten Classen allmählich zu normalen Classen zurückzuführen. Diese schwere Aufgabe kommt ihrer Lösung immer näher; es stehen jetzt etwa 4000 vorschriftsmäßig geprüfte Lehrer mehr zu Diensten als vor sechs Jahren. Die meisten dieser Lehrer sind zur Bildung neuer Classen verwendet, wodurch die Schüler der früher überfüllten und der neuen Classen entschieden gewannen. Der Lehrer kann jetzt die

Schüler übersehen und individuell auf sie einwirken Ungefähr 400,000 Kinder haben in der famosen Aera Falk einen erziehlich wirkenden Unterricht erhalten, den sie vorher entbehren mußten. Die Angreifer behaupten: von den jetzt ausgebildeten Lehrern könne man die richtige Wirkung auf die Zöglinge der Volksschule nicht erwarten, weil die Zahl der Religionsstunden in den Seminarien vermindert und durch Stunden anderen Inhalts ersetzt worden sei. Das entspricht der Forderung der Landesvertretung und speciell des Abgeordnetenhauses, ja dem Beschlusse vom Jahre 1863 ist nicht einmal bisher vollständig entsprochen worden, weil ich es nicht für möglich hielt. Der materielle Grund war, daß die Lebensbedürfnisse unseres Volkes, die Entwicklung der Industrie, die starke Bewegung in der Bevölkerung, welche in ganzen weiten Kreisen den Unterschied zwischen Dorf und Stadt vollständig verwischt haben, es dem Staate zur Pflicht gemacht haben, für ausreichend gebildete Volksschullehrer zu sorgen. Man hat die Gefahr erkannt, welche der Gesellschaft aus dem Zug erwerbsunfähiger und urtheilsloser Menschen nach den großen Städten erwächst. Deßhalb mußte die Staatsregierung vorzugsweise die Erziehung erwerbs- und urtheilsfähiger Männer und Frauen fördern. Die religiöse Erziehung ist nicht vernachlässigt, die Seminar-Regulative fordern dasselbe wie ehedem. Wo es nöthig war, sind besondere Seminar-Gottesdienste mit obligatorischem Besuche der Zöglinge eingerichtet worden; nur ein Zwang, wie früher, zur regelmäßigen Theilnahme an den Sacramenten wird nicht mehr geübt. Die Verminderung der Religionsstunden ist in den beiden unteren Cursen des Seminars von fünf auf vier und in der oberen Classe von vier auf zwei Stunden erfolgt. Auch andere Unterrichtsstunden haben in der obersten Stufe eine Reduction erfahren. Das Correlat dafür findet sich in dem practischen Unterricht, welchen die Seminaristen in allen Gegenständen erhalten müssen. Es ist schwer, eine vergleichende Betrachtung zwischen den bezüglichen Anforderungen der Regulative und denen der allgemeinen Bestimmungen eintreten zu lassen. Die letzteren sind knapp, einfach und leicht verständlich und geben deßhalb leicht zu Angriffen Anlaß; man merkt an ihrer Fassung den Juristen. Die Regulative schließen an die Satzung zugleich die Begründung, ohne das eine von dem anderen zu scheiden. Für die Verminderung der Religionsstunden sind verschiedene Aequivalente geschaffen, welche früher nicht bestanden, besonders die Aufnahmsbestimmungen für das Seminar. Die Regulative beschäftigen sich fast nur mit den evangelischen Schulen, ich brauche deßhalb Ihnen nur in Bezug auf diese das Facit mitzutheilen. Jetzt werden 10 Lieder weniger zum Lernen vorgeschrieben als bisher, es wird jetzt nicht verlangt, daß der in das Seminar eintretende Präparand die biblische Geschichte und die Sonntagsevangelien memorirt habe, die Zahl der zu lernenden Bibelsprüche ist nicht mehr fixirt, dagegen sind die nicht bloß gedächtnißmäßigen Anforderungen in der Religion erheblich gesteigert. Die allgemeinen Bestimmungen fordern auch in Bezug auf die katholische Religion von den Präparanden mehr als bisher je verlangt worden ist. Das Präparandenwesen nach diesen Bestimmungen kann nicht mit einem Schlag ins Leben treten. Die allgemeinen Bestimmungen erheben noch mehr Anforderungen in der Kirchengeschichte, in dem Catechismus, in der Bibelkunde und dem Bibellesen als das Regulativ vom 1. October 1854. Sie legen einen besonderen Ton auf die Gründung einer eigenen Ueberzeugung in dem Gemüthe des jungen Lehrers. Kein einziger Seminarist — katholisch oder evangelisch — kann die Lehrer-Entlassungsprüfung bestehen, wenn er sie nicht in der Religion bestanden hat. Dadurch werden doch die Vorwürfe recht abgeschwächt. Es ist förmlich typisch der Vorwurf erhoben worden, daß die jetzige Seminar-Bildung nichts tauge, das sehe man an ihren Früchten, an den jüngeren

Lehrern. Es gibt zweifellos unter den Lehrern aller Lebensalter faule, aber das „jüngere Lehrer" heißt in diesem Angriffe nicht Lehrer von jüngerem Lebensalter, sondern Lehrer, welche ausgebildet sind nach den allgemeinen Bestimmungen und unter der Verwaltung des Ministers Falk. Daß die allgemeinen Bestimmungen in all ihren drei Theilen nur sehr wenig völlig durchgeführt sind, ist ganz natürlich; denn diese drei, Volksschulwesen, Präparanden- und Seminarwesen, hängen eng zusammen und bedingen einander; das Ziel kann erst erreicht werden durch ein langsames Emporwachsen aller drei neben einander. Wenn also von solchen jüngeren Lehrern die Rede sein kann, so sind sie erst frühestens 1876 aus dem Seminar abgegangen, und deren Zahl ist eine recht kleine. Wo ich aber in einem Bericht von einem Vorwurf gegen die jüngeren Lehrer, wo ich in einer Zeitung von Vorkommnissen mit ihnen etwas zu erfahren bekomme, so gehe ich den Thatsachen nach; aber ich kann sagen: im Sinne des Ausdrucks ist die Ausbeute eine herzlich geringe gewesen. Was sagen Sie zu folgendem Fall? Ein hochgestellter evangelischer Geistlicher hat nach einer Visitation einer Diöcese in seinem Berichte geklagt, daß die jüngeren Lehrer in Bezug auf den Religionsunterricht sehr viel zu wünschen übrig ließen und ihre Pflicht in einer traurigen Weise nicht erfüllt haben. Nachdem sich herausgestellt, daß gar keine jüngeren Lehrer in dem Kreise existiren, gibt der Berichterstatter zu, daß er nicht seiner eigenen Meinung, sondern der allgemeinen Klage der Seminardirectoren Ausdruck gegeben habe, die er erst darüber befragt habe. Meine Herren! Womit wird denn der Vorwurf begründet, daß ein Lehrer nichts leiste? Zunächst in seinem Beruf. Nun besteht eine Anordnung, daß die Lehrer frühestens nach zwei und spätestens nach fünf Jahren eine Wiederholungsprüfung machen sollen, und ich habe feststellen lassen, wie viele von jenen Lehrern, die im Jahre 1876 das Seminar verlassen haben, schon die Prüfung bestanden haben. Da hat sich herausgestellt, daß der Durchschnitt in der ganzen Monarchie nur 1/10 Proc. durchgefallener Lehrer angibt, während die Ziffern in Beziehung auf das Alter wahrhaft glänzend sind. Der Vorwurf ist also nicht bestätigt, sondern widerlegt. Die schweren Disciplinarfälle haben sich in den letzten Jahren nicht vermehrt; diejenigen, welche an die höhere Instanz, das Staatsministerium, gehen, haben sich sogar vermindert. Die Lebensalter sind für die Frage: ob mehr oder weniger Disciplinarfälle vorkommen, ganz gleichgiltig. Aus verschiedenen Gründen figurirt bald das eine, bald das andere Alter mit einem höheren Procentsatze; aber am Ende sind es doch Verhältnisse allgemeiner Art, die mit der Unterrichtsverwaltung nichts zu thun haben, welche die Klagen über die Lehrer begründen. Wollen wir denn die materielle Richtung der Zeit, wollen wir die Genußsucht nicht in Frage ziehen? Wollen wir meinen, daß der Lehrerstand unberührt geblieben wäre von allem ungesunden Leben in unserem Staate, von allem Gründungsschwindel? Haben wir ferner in der Zeit der Lehrernoth zweifelhafte Elemente gänzlich von der Ausbildung zum Lehrer ausgeschlossen? Ist nicht auch in die Lehrerwelt ein Wanderleben eingerissen, welches nicht geeignet ist, die Sittlichkeit zu fördern? Im wesentlichen sind es aber allgemeine Verhältnisse, welche die Klage erzeugen, und diese Klagen sind auch schon früher laut geworden. Ich bin der Sohn eines Mannes, der 45 Jahre Schulinspector war, und habe in den letzten Jahren aus der Regulativzeit die Klage vielfach von ihm gehört, die jetzt immer erhoben wird: die jungen Lehrer überheben sich, sie sind unverschämt. Dann theilte mir ein Regierungsschulrath mit, daß, zu der Zeit als es noch verschiedene Prädicate über das Ergebniß der Lehrerprüfung gab, die Schulpatrone ihn vielfach ersucht hätten, ihnen nur Candidaten mit Nr. 3 zuzuweisen, weil diese die bescheidensten wären. (Heiterkeit.) Am 15. und 17. October 1868

fanden in diesem Hause Verhandlungen statt, welche sich auf eine Verfügung der Regierung zu Erfurt vom 7. October 1868, also vier Jahre vor meinem Amtsantritt, bezogen. In dieser Verfügung hieß es: daß über den Aufwand der Lehrerfamilien, sowie darüber, daß Lehrer häufig zu den Stammgästen der Wirths- und Bierhäuser gehörten, nicht selten Klage geführt worden sei. Also tout comme aujourd'hui. Auch in den Zeitungen, namentlich aber in denen, welche heut ebenfalls diese Klagen führen, wurden damals solche Vorwürfe laut. Diese Vorwürfe sind also gegen die menschlichen Schwächen, die Schwäche der Jugend, die ungesunde Richtung der Zeit, nicht aber gegen die Unterrichtsverwaltung gerichtet. Es bleibt nur noch die Frage der Volksschule selbst zu erörtern. Die Stundenzahl ist für katholische und evangelische Schulen geändert; eine positive Festsetzung aber nur für evangelische Elementarschulen erfolgt. Der ganze Unterschied beträgt hier nur eine Stunde; während in der einclassigen Elementarschule 6 Stunden Unterricht gegeben wurden, werden nach den allgemeinen Bestimmungen in der einclassigen Volksschule 5, in der mehrclassigen 4 ertheilt. Man war überzeugt, daß in dieser Stundenzahl in der Regel alles Erforderliche geleistet werden könne. Wenn jüngst in einem Bezirk eine Lehrer-Conferenz Klage über die Unzulänglichkeit der Stunden erhoben haben soll, so ist dieser Vorfall noch nicht zu meiner amtlichen Kenntniß gelangt. Durch die Vermehrung der Stunden für die Realien ist es in katholischen sowie in evangelischen Schulen möglich geworden, gewisse Dinge, die sonst in den Religionsunterricht gewissermaßen hineingepreßt wurden, auf die eigentlichen Fachstunden zu übertragen. Das gilt für das Deutsche, die Realien und den Gesangunterricht. In Bezug auf die katholische Confession sind ausdrücklich die früheren Bestimmungen aufrecht erhalten worden. Wenn zuweilen die Stundenzahl, localer Verhältnisse wegen, zu kurz bemessen ist, so wirkt hier der Beicht- und Communion-Unterricht vermöge seiner oft sehr langen Ausdehnung ergänzend. In der evangelischen Schule verlangen die früheren Vorschriften der Regulative, daß die Kinder die Historien der biblischen Geschichte, auf denen der Religionsunterricht auch heute noch in erster Linie beruht, nachlesen, wiedererzählen und als immer bereites Eigenthum behalten; andrerseits aber, daß man eine sich frei an das biblische Wort anschließende Erzählung gebe, die den religiösen Inhalt in geist- und gemüthbildender Weise fruchtbar mache. Ich habe schon angedeutet, in welcher Weise durch das Hervorheben des Lebensbildes unseres Heilandes diese Aufgabe gelöst werden soll. Wenn nun so die Dinge einander gegenüberstehen, wo ist da die erziehliche Seite mehr wahrgenommen, in der alten Zeit oder in der Zeit, welche die „Aera Falk" genannt wird? Während darauf hingewiesen worden ist, daß sich als Ziel der Regulative die gedächtnißmäßige Einprägung eines einfachen Wortverständnisses darstelle, schreiben die allgemeinen Bestimmungen vor, daß die Einführung des Bekenntnisses der Gemeinde durch die Erklärung des in ihr eingeführten Catechismus unter Heranziehung von biblischer Geschichte, Bibelsprüchen und Liederversen oder ganzen Liedern vermittelt werden solle. Es ist ausdrücklich angeordnet worden: es solle eine Ueberladung des Gedächtnisses vermieden werden. Weil die allgemeinen Bestimmungen den Versuch machen zu scheiden zwischen demjenigen, was der Schule und dem, was der Kirche angehört, so ist verordnet, daß die 3 ersten Hauptstücke des kleinen Catechismus der Schule, die anderen dem Confirmanden-Unterrichte zugewiesen seien. Das ist indessen keineswegs in so unbedingter Weise geschehen, daß keine Ausnahme existire. Die Ausnahmen werden auf besondere Verhältnisse gegründet; in Schleswig-Holstein, weil dort erst mit dem 15. Jahre confirmirt wird, für Bezirke der Provinz Hannover, für Gegenden wo der Religionsunterricht irgendwie erschwert ist, und endlich besteht eine generelle

Ausnahme, daß die gedächtnißweise Aneignung des Textes der drei ersten Hauptstücke, wo ein besonderer Werth darauf gelegt wird, gestattet sein soll, um für sie wenigstens die erste Stufe des Verständnisses anzubahnen. Diese Trennung der Forderungen ist nicht etwa von mir erfunden, sondern sie ist angebahnt von Theologen der verschiedensten Richtungen, und das königliche Consistorium zu Hannover hat in der vorpreußischen Zeit, am 19. März 1862, ganz ähnliches verordnet. Unter solchen Umständen ist es mir allerdings erklärlich, das dieser Vorwurf je länger je mehr verstummt ist, und daß man erkannt hat: es thun die allgemeinen Bestimmungen mindestens ebensoviel, ja mehr für die Einführung des Kindes in die Gemeinde, der es künftig selbstständig angehören soll, als die früher bestehenden Vorschriften. Es war vor Jahren, daß ich von dem conservativen Hrn. v. Gottberg wegen Beschränkung des Gedächtnißwerks angegriffen wurde. Ich habe ihm damals schon erwiedern können, daß diese Bestimmung sich nicht allein auf den Religionsunterricht, sondern auch auf alle anderen Unterrichtsmaterien beziehe, und daß ich mit meinen Maßnahmen die Richtung der Innerlichkeit verfolge. Es ist das ja auch leicht zu belegen. Die Sonntags-Evangelien sollen nicht mehr auswendig gelernt, aber die Kinder in das Verständniß der heiligen Schrift eingeführt werden — dieß wird in den §§. 15—18 der allgemeinen Bestimmungen ausdrücklich gefordert. Das Kirchengebet und andere Theile der Liturgie sind nicht mehr auswendig zu lernen, sondern die Kinder so zu unterrichten, daß sie an dem Gottesdienst der Gemeinde lebendig theilnehmen. Die Zahl der zu lernenden Kirchenlieder ist beschränkt, und gleichzeitig bestimmt worden, daß auch die neue kirchliche Richtung der religiösen Dichtung nach Gellert bei der Auswahl berücksichtigt werden kann, und daß bei einer Ungleichwerthigkeit der Verse nur diejenigen zu lernen sind, die geeignet sind fürs ganze Leben behalten zu werden und in schweren Augenblicken Trost zu schaffen. Ich kann nur wiederholen: es kommt nicht auf die Quantität des religiösen Wissens an, es kommt darauf an, daß das was gelehrt wird auch verstanden werde und in Fleisch und Blut übergehe. Das habe ich mit meinen Bestimmungen gewollt im Gegensatz zu dem früheren Standpunkt. In einer sozialdemocratischen Zeitung wurde einmal gesagt: diese Bestimmungen seien ein neuer Versuch, die morschen Säulen des Staates und der Gesellschaft zu stützen, und es wurde hinzugesetzt: ein Versuch, welcher der Sozialdemokratie gefährlicher sein könne als die Weiterführung des Erziehungswesens nach den Regulativen — ich denke: Unrecht hatte das Blatt nicht."

10. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: Von zwei Mitgliedern der nationalliberalen Partei, Rickert und Benda, gehen gleichzeitig Anträge auf Quotisirung der Einkommen- und Classensteuer ein, welche in besonderen Denkschriften eingehend motivirt werden.

Die Anträge beweisen, daß bis jetzt die Nationalliberalen mit der Regierung über den Umfang der Reform noch nicht einverstanden sind. Beide Anträge verlangen die Quotisirung der ganzen Classen- und Einkommensteuer, während die Regierung höchstens eine theilweise Quotisirung, je nach dem Umfang der Vermehrung der Reichseinnahmen, zulassen will. Immerhin wäre dies schon ein erhebliches Zugeständniß. Fürst Bismarck soll sich damals, als der Finanzminister ihn in Friedrichsruhe besuchte, sehr leicht zu der von Hrn. Hobrecht vorgeschlagenen Regelung dieser Vorfrage entschlossen, aber es diesem überlassen haben, die Zustimmung des Kaisers einzuholen.

10. Januar. (Bayern.) II. Kammer: Eisenbahnausschuß: tritt in die Berathung des dem Landtage von der Regierung schon

im Herbste 1877 vorgelegten Gesetzentwurfes, betr. die Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes ein. In denselben waren damals 12 Bahnlinien mit einem Gesammtaufwand von 86 Mill. Mark eingestellt. Der Referent Crämer beantragt, noch weitere 11 Linien in das Gesetz aufzunehmen, also 23 neue Linien zu beschließen, daß aber die von der Staatsregierung eingesetzten 12 Linien zuerst zur Ausführung kommen sollten. Die Regierung geht jedoch ihrerseits Angesichts der Finanzlage und des Ausfalles in der Bahnrente vielmehr einen Schritt zurück und beantragt, anstatt der ursprünglich im Gesetzentwurf zur sofortigen Creditbewilligung beantragten 12 Bahnlinien nur 5 Linien mit Bau-Crediten zu versehen. Es wird ihr entgegengehalten, daß in der Kammer eine Majorität für ein Gesetz nicht zu erwarten sei, das nur einzelne Interessen befriedige, gleichmäßige andere aber unberücksichtigt lasse.

Nach den Erklärungen der Staatsregierung ist ein noch unverbrauchter Eisenbahnbaukredit von rund 30 Mill. Mark vorhanden; für die 5 von der Staatsregierung als zu bauen bezeichneten Bahnen beträgt der Voranschlag 37,420,000 ℳ. Diese Summen, im Ganzen rund 67½ Mill. Mark, sollen bis 1882 inklusive verbaut werden, und zwar 1879 etwa 20 Mill., in den übrigen 3 Jahren je 15 Mill.

Der Finanzminister bringt einen Gesetzentwurf in Betreff der Aufnahme eines Anlehens von 28 Mill. in Schatzscheinen zur Deckung zur Vergrößerung des Verlagskapitals der Centralstaatscasse ein. 12 Mill. sollen zur Deckung des Deficits, 16 Mill. zur Verstärkung des Betriebsfonds dienen.

14. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt in dritter Lesung die Vorlage der Regierung, betr. die sächsischen Domstifter in der Fassung der Commission d. h. im Sinne der vollständigen Aufhebung dieser Stifte, obgleich die Regierung schon bei der zweiten Lesung erklärt hat, daß der Gesetzentwurf in dieser Form für sie unannehmbar sei.

16. Januar. (Württemberg.) II. Kammer: der Abg. Schwarz (Fortschr.) interpellirt die Regierung bez. des dem Bundesrath vom Reichskanzler vorgelegten Gesetzentwurfs, betr. die Strafgewalt des Reichstags gegen seine Mitglieder. Der Präsident des Staatsministeriums, v. Mittnacht, antwortet dilatorisch, worauf der Interpellant sich vorbehält, einen förmlichen Antrag einzubringen.

21. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: Finanzminister Hobrecht erklärt in der Budget-Commission bei Berathung der Anträge von Benda und Rickert über die Quotifirung: er sei zu folgender Regelung bereit:

„Insoweit die jetzigen Matrikularbeiträge ermäßigt werden oder Preußen vom Reiche Mehreinnahmen erhält, wird, falls nicht eine Einigung über eine andere Verwendung oder die Ueberweisung eines Theiles der Realsteuern an die Communen erfolgt, jährlich der entsprechende Betrag an der Classen- und Einkommensteuer erlassen werden." Eine Verständigung beider Häuser mit der Regierung über eine solche Resolution könne selbstverständlich die Befugnisse der Reichsvertretung über die materielle Seite der Reform und die Bedingungen für dieselbe nicht beschränken. Allerseits wurde anerkannt, daß durch diese Erklärung ein wesentliches Zugeständniß in Aussicht gestellt sei, immerhin nur in Aussicht gestellt sei, da der Minister ausdrücklich erklärt, er habe nur in seinem eigenen Namen gesprochen, nicht im Namen des Staatsministeriums.

23. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: lehnt einen Antrag des Centrums,

„die königliche Staatsregierung aufzufordern, die Bevollmächtigten Preußens zum Bundesrathe des deutschen Reiches dahin zu instruiren, daß sie dem dem Bundesrathe vorgelegten Gesetzentwurf vom 31. Dezember 1878 betreffend die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder ihre Zustimmung nicht ertheilen" ab und genehmigt dagegen den Antrag der vereinigten Fractionen der Nationalliberalen und der Fortschrittspartei „zu erklären, daß die bestehenden Garantien der Redefreiheit: selbstständige Ordnung des Geschäftsganges im Parlament und der Disciplin über die Mitglieder, unerläßliche Grundlagen der preußischen wie der Reichsverfassung bilden, und daß gegenüber dem im Bundesrathe eingebrachten Gesetzentwurfe dem deutschen Reichstage die Wahrung der ihm verfassungsmäßig zustehenden Rechte vertrauensvoll zu überlassen sei."

23. Januar. (Elsaß-Lothringen.) Eröffnung der sechsten Session des Landesausschusses. Der Alterspräsident Kempf schließt seine Rede nachdrücklich dahin:

„Ich bin davon fest überzeugt, daß Ihnen zur Bewältigung Ihrer Aufgabe eine nicht geringe Ermuthigung aus dem von Tag zu Tag sich steigernden Vertrauen unserer Mitbürger und aus der Aufnahme, die unsere Beschlüsse vom vergangenen Jahr im Bundesrathe gefunden, erwachsen wird. Indessen darf ich wohl hinzufügen, daß diese moralische Genugthuung, mag sie auch noch so groß sein, doch Ihnen nicht genügen kann, und daß wir es uns selbst, wie denen, welche wir hier vertreten, schuldig sind, nach einer noch größeren zu streben; ich meine damit jene gesetzliche, constitutionelle Weise, welche der Landesausschuß seit dem Tage seines Bestehens unausgesetzt in Anspruch genommen hat. Auch gebe ich mich der Hoffnung hin, daß Sie sich Ihrem Alterspräsidenten anschließen und die Regierung ersuchen, doch endlich einmal die entmuthigende Periode der Zurückhaltung und des Zögerns zu schließen und entschlossen Elsaß-Lothringen jene autonome Verfassung zu bewilligen, welche den Gegenstand und das Endziel seiner beständigen und berechtigten Forderungen bildet, eine Verfassung, die dem Lande definitiv die ihm von Rechtswegen unter den Bundesstaaten des Reiches zukommende Stellung sichern soll."

24. Januar. (Deutsches Reich.) Neuer Vertrag mit den Samoa-Inseln (Südsee). Derselbe schließt sich in der Hauptsache dem Vertrag mit Tonga vom 1. November 1876 an. Wie dieser dem Deutschen Reiche das Recht zur Anlegung einer Marinestation

auf der Vavao-Gruppe zusprach, räumt der Vertrag vom 24. Jan. 1879 ihm den Hafen von Saluafata zu diesem Zweck ein. Unerklärlich bleibt nur, aus welchen Gründen das Deutsche Reich zweier Marinestationen in dem Südsee-Archipel bedarf.

24. Januar. (Deutsches Reich.) Die Regierung unterhandelt mit Oesterreich über gemeinsame Maßregeln gegen die im russischen Gouvernement Astrachan neuerdings aufgetretene Pest.

24. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: beharrt gelegentlich des Gesetzentwurfs, betr. die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst, auch dießmal auf seiner Forderung einer schärfer bemessenen wissenschaftlichen, resp. administrativen Vorbildung der Landräthe.

Um dem Streite aus dem Wege zu gehen, ohne die Forderungen des Abgeordnetenhauses zu bewilligen, hat die Regierung bei der Einbringung des Gesetzentwurfes in der laufenden Session aus demselben die speziell die Landräthe betreffenden Bestimmungen entfernt, mit dem Vorbehalt, die streitige Frage der Befähigung für das Landrathsamt durch ein besonderes Gesetz zu regeln. Das Herrenhaus, dem dießmal das Gesetz zuerst zuging, hat sich mit der Vorlage in dieser Gestalt einverstanden erklärt. Das Abgeordnetenhaus geht dagegen auf die Intentionen der Regierung nicht ein und das Zustandekommen des Gesetzes ist daher wiederum sehr zweifelhaft.

25. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: die Budgetcommission beschließt mit 15 gegen 5 Stimmen, die Regierung aufzufordern, bei der finanziellen und wirthschaftlichen Lage des Staates von dem Ankaufe von Vollbahnen Abstand zu nehmen, und nimmt mit 17 gegen 2 Stimmen die Anträge Richter's an, eingehende Untersuchung anzustellen, inwieweit der Bau lokaler und Anschlußbahnen geeignet sei, die Rentabilität der vorhandenen Eisenbahnen, besonders der Staatsbahnen, zu heben und den Absatz der landwirthschaftlichen Producte zu erleichtern, ferner dem Landtage in der nächsten Session darzulegen, inwieweit der Bau von Lokalbahnen durch die Gesetzgebung und Verwaltung beziehungsweise durch Staatsmittel zu unterstützen sei.

26. Januar. (Preußen.) Gelegentlich der Berathung über die dem preußischen Vertreter in den Ausschüssen des Bundesraths in der Tabakfrage zu ertheilenden Instruction entscheidet sich das Staatsministerium mit einer Stimme Mehrheit gegen das vom Reichskanzler angestrebte Tabakmonopol und für die von der Tabak-Enquete-Commission beantragte Gewichtsteuer.

27. Januar. (Deutsches Reich.) Seitens des Reichskanzlers sind die Gesetzesentwürfe, betr. den Eisenbahnrath, das Eisenbahnverwaltungsgericht und das Reichseisenbahngesetz den betheiligten

Bundesregierungen zugegangen. Bezüglich der reichsgesetzlichen Regelung der Eisenbahntariffrage theilt die „Nordd. Allg. Zeitung“ aus einem Schreiben, das der Reichskanzler bei den bezüglichen vorbereitenden Verhandlungen an einen seiner deutschen Collegen richtete, einen längeren Passus mit, worin es heißt:

„Ich beabsichtige am Reiche die Frage anzuregen: ob nicht das Tarifwesen der Eisenbahnen, unabhängig von dem intendirten Reichseisenbahngesetz, der reichsgesetzlichen Regelung durch ein Tarifgesetz bedarf. Wenn es in Preußen unmöglich ist, ohne Allerhöchste Ermächtigung eine Aenderung in geringem Wegegeld oder Brückenzoll-Erhebungen herbeizuführen, so steht damit die Rechtlosigkeit, in welcher die Bevölkerung sich gegenüber den sehr viel wichtigeren Eisenbahntarifen befindet, in einem auffälligen Widerspruch. Wenn streng darauf gehalten wird, daß die Post ihre Tarife nur auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen regeln kann, wenn es für ein unabweisliches öffentliches Bedürfniß erkannt wurde, daß der letzte Rest von Privat-Posteinrichtungen in Gestalt der Taxis'schen Privilegien durch Expropriation beseitigt wurde, so ist es schwer erklärlich, wie der sehr viel größere und wichtigere Interessenkreis im Vergleich mit der Post, welcher von den Eisenbahntarifen abhängig ist, der Ausbeutung im Privatinteresse durch locale Behörden ohne gesetzliche Controle für die Dauer überlassen werden konnte. Dabei hat der Postverkehr seine Concurrenz und Controle durch jede Privatspedition, während die Eisenbahnen in bestimmten Bezirken den Verkehr monopolistisch beherrschen, jede Concurrenz, vermöge des staatlichen Privilegiums, auf dem sie beruhen, unmöglich ist und da, wo zwei und mehrere Eisenbahnen concurriren könnten, eine Verständigung zwischen ihnen in der Regel gefunden wird. Der Umstand, daß so große öffentliche Interessen wie das Eisenbahn-Transportwesen Privatgesellschaften und einzelnen Verwaltungen ohne gesetzliche Controle zur Ausbeutung für Privatinteressen überlassen sind, findet in der Geschichte des wirthschaftlichen Lebens der modernen Staaten keine Analogie wohl nur in den früheren Generalpächtern finanzieller Abgaben. Wenn nach denselben Modalitäten, wie die Eisenbahnen ein Verkehrsregal ausüben, man die Erhebung der Classen- und Einkommensteuer einer Provinz oder die Erhebung der Grenzzölle auf bestimmten Abschnitten unserer Grenze Privatactiengesellschaften zur Ausbeutung überlassen würde, so wären dieselben doch immer durch die Schranken gesetzlich feststehender Abgabensätze gebunden, während heute bei uns für die Eisenbahntarife die Bürgschaft gesetzlicher Regelung unserem Verkehrsleben fehlt. Diesen Erwägungen gegenüber glaube ich nicht umhin zu können, im Wege der Reichsgesetzgebung eine vorbereitende Prüfung der Frage zu veranlassen: ob und auf welchem Wege es thunlich sein wird, in Anknüpfung an die Bestimmung der Reichsverfassung, eine gesetzliche und soweit es möglich ist, einheitliche Regelung des deutschen Tarifwesens herbeizuführen. Wenn es gelingt dieses Ziel zu erreichen, so werden dann auch die Ausnahmstarife nur auf Grund der Gesetzgebung eingeführt oder beibehalten werden können ꝛc.“

27. Januar. (Deutsches Reich.) Der in Berlin versammelte deutsche Landwirthschaftsrath faßt mit großer Mehrheit folgende Resolution bez. der Zollfrage:

„Eine Vermehrung der Einnahmen des Reiches erscheint nur statthaft aus erhöhten Erträgen der indirekten Steuern und der Eingangszölle; eine

Erhöhung der direkten Steuern ist im Hinblick auf die bereits bestehende Mehrbelastung des Grundbesitzes durch dieselben sowohl für staatliche wie communale Zwecke nicht ausführbar. Zu diesem Zwecke empfiehlt sich: eine wesentliche Erhöhung der Tabakbesteuerung; eine Besteuerung des Bieres bis auf Höhe der in Bayern giltigen Sätze; die Einführung eines Zolles auf Petroleum, sowie die Erhöhung der auf Genußmittel, als Wein, Kaffee, Thee, Gewürze, Südfrüchte und dergl. gelegten Zölle. Ist aus finanzpolitischen Gründen bei der in Aussicht genommenen Revision des jetzt geltenden Zolltarifes eine Belastung bisher zollfrei eingehender Artikel unvermeidlich und müssen für dieselben deßhalb niedrige Finanzzölle (Eingangsgebühren) eingeführt werden, so erwartet der deutsche Landwirthschaftsrath, daß dabei die Interessen der Landwirthschaft in derselben Weise Berücksichtigung finden, wie die Interessen der Industrie. Der Abschluß von Handelsverträgen auf Grundlage eines die vorstehenden Gesichtspunkte berücksichtigenden autonomen Tarifs und unter Wahrung des Princips der meistbegünstigten Nation liegt im Interesse der Landwirthschaft. Die hierüber stattfindenden Verhandlungen sind mit dazu zu benutzen, um sowohl den deutschen Export, einschließlich desjenigen der landwirthschaftlichen Produkte, als auch die Beseitigung aller unsere Ausfuhr schädigenden direkten und indirekten Exportprämien, namentlich für Spiritus und Zucker, sowie die den deutschen Markt schädigenden Eisenbahn-Differentialtarife und Refaktien in allen mit uns Handelsverträge abschließenden Ländern in wirksamster Weise sicherzustellen. Gleichzeitig und in enger Verbindung mit dem autonomen Zolltarif ist gesetzlich zu bestimmen, daß bei der Beförderung von ausländischen Produkten auf inländischen Bahnen -- Zeiten der Noth ausgenommen — jede Bevorzugung des ausländischen Frachtgutes gegen das gleichartige inländische durch Ausnahmetarife (Differentialfrachtsätze) oder Refaktien verboten werde."

Die Resolution ist für die augenblickliche Stimmung sehr bezeichnend. Die Agrarier haben im Landwirthschaftsrath das Uebergewicht vorerst noch nicht. Für Getreidezölle sind erst noch wenige Stimmen entschieden. Der erste Theil der Resolution ist daher vollständig klar und unumwunden, die Fassung des zweiten Theils dagegen so vorsichtig, daß sie an sich eine Auslegung in schutzzöllnerischem wie in freihändlerischem Sinn wohl zuläßt. Der leitende Gedanke scheint zu sein, daß der Landwirthschaftsrath in der Zollfrage für die Stunde der Entscheidung freie Hand behalten müsse. Ein Antrag Bernberg, welcher einfach eine Erklärung zu Gunsten des Programms des Reichskanzlers enthält, wird daher mit 46 gegen bloß 11 Stimmen abgelehnt, aber ebenso auch ein Antrag Pogge gegen Schutzzölle mit 24 gegen 20 und ein Antrag des Prof. Stengel (Heidelberg) gegen Getreidezölle mit 37 gegen 12 Stimmen. Die steigende schutzzöllnerische Strömung hat offenbar auch im Landwirthschaftsrath Terrain gewonnen.

27. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: Budget-Commission: beschließt in der Quotisirungsfrage wesentlich nach den Anträgen des nationalliberalen Rickert:

„1) Im Interesse einer geordneten Finanzverwaltung ist es geboten: das Gesetz vom 25. Mai 1873, betreffend die Classen- und Einkommensteuer, dahin abzuändern, daß es ermöglicht wird, in dem Staatshaushaltsetat jährlich so viel an Classen- und Einkommensteuer in Ansatz zu bringen, als zur Deckung des jeweiligen Ausgabebedarfs erforderlich ist. 2) Die im Interesse des deutschen Reiches und Preußens angestrebte Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches liegt nur dann in preußischem Staatsinteresse, wenn die volle Gewähr dahin gegeben wird, daß der hierdurch, sei es durch Herab-

minderung der Matrikularbeiträge unter das Maß des Staatshaushaltsetats von 1879/80, sei es durch direkte Ueberweisung verfügbarer Einnahmen vom Reich für Preußen disponibel werdende Betrag, insoweit über denselben nicht mit Zustimmung der Landesvertretung im Etat eine anderweite Verfügung getroffen ist, jährlich unverkürzt zur Herabminderung der Classen- und der classificirten Einkommensteuer verwendet werde." Die Kommissarien der Regierung geben zu diesen Beschlüssen keineswegs ihr Einverständniß zu erkennen, verweisen vielmehr auf die Schwierigkeiten, die sich für die Regierung ergeben würden, wenn etwa die Majorität des Herrenhauses Anlaß nähme, sich in einem diesen Resolutionen entgegengesetzten Sinne auszusprechen.

Die Verhandlung der preuß. Budgetcommission bildet das Vorspiel für eine Steuerbewilligung im Reichstage. In der ersten Resolution Rickert, welche mit allen Stimmen gegen diejenige des Vertreters der Neuconservativen, Grafen Limburg, angenommen wurde, liegt nicht die practische Bedeutung der Verhandlung. Diese Resolution wiederholt einfach die alte Forderung des Abgeordnetenhauses, daß anstatt wie zur Zeit ein- für allemal durch Gesetz, künftig alljährlich durch den Etat der von Einkommen- und Classensteuer zu erhebende Betrag festgesetzt werde. Mit der Zustimmung zu dieser Resolution glaubt die Fortschrittspartei ihrerseits genügend den Standpunkt bezeichnet zu haben, welchen sie im preußischen constitutionellen Interesse gegenüber den Projekten auf Vermehrung der Reichssteuern einzunehmen habe. Sie kehrte sich daher gegen die sich daran anschließende zweite Resolution Rickert, welche in Bezug auf die Vermehrung der Reichssteuern die grundsätzliche Stellung der ersten Resolution einschränkt und sich für befriedigt erklärt, wenn nur so viel an Einkommen- und Classensteuer der jährlichen Bewilligung unterworfen wird, als demjenigen Betrage entspricht, um welchen die gegenwärtig 40 Millionen Mark betragenden Matrikularbeiträge Preußens durch „die im Interesse des deutschen Reiches und Preußens angestrebten" neuen Reichssteuern werden vermindert werden. Auch für eine solche beschränkte Steuersumme (die Einkommen- und Classensteuer beträgt gegenwärtig im Ganzen 88 Millionen Mark in Preußen) wird die Quotisirung nur insoweit subsidiär geschaffen, als nicht über die aus neuen Reichssteuern für Preußen erwachsenden Erleichterungen mit Zustimmung der Landesvertretung anderweitig bestimmt wird. Zu letzterer Clausel bringt die Fortschrittspartei gegen Rickert mit 11 gegen 9 Stimmen eine Beschränkung durch, wonach solche Aufhebung der Quotisirung nur „im Etat", d. h. nur für die Dauer eines Jahres beschlossen werden kann. Dieser zweite Antrag Rickert's ist das Ergebniß der Compromißverhandlungen, welche insbesondere um Weihnachten zwischen Bennigsen und Hobrecht, Lasker und Bethusy gepflogen wurden. Bennigsen und Bethusy wohnten der Verhandlung bei; der durch die Hoffestlichkeiten abgehaltene Finanzminister ließ seine Zustimmung zu dieser Resolution erklären. Für die Resolution stimmen die Nationalliberalen, die Freiconservativen und Graf Matuschka. Die Fortschrittspartei stimmt gegen diese Resolution, weil darin eine Abschwächung der ad 1 verlangten vollständigen Quotisirung enthalten sei, ohne daß irgend eine Gewähr gegeben werde, auch nur diese beschränkte Quotisirung unter Zustimmung insbesondere des Herrenhauses im Falle der Bewilligung neuer Reichssteuern durchgeführt zu sehen. Entweder müsse die Quotisirung in Preußen vor der Steuerbewilligung im Reiche, für welche die Partei sich aber hier in keiner Weise zu engagiren gedenke, gesetzlich eingeführt sein, oder unbedingtes Vertrauen zur Staatsregierung namentlich auch in Bezug auf die einem dissentirenden Herrenhause gegenüber zu ergreifenden Maßnahmen müsse vorhanden sein. Minister Hobrecht gebe Erklärungen nur für seine Person ab, und der Kanzler habe bei allen seinen neuen Projecten nicht die geringste Füh-

lung mit den Liberalen im Reichstage und Abgeordnetenhause gezeigt. Die Vertreter des Centrums und der Polen mit Ausnahme des Grafen Matuschka stimmen ebenfalls gegen die Resolution. Die Organe der Fortschrittspartei legen dem ganzen Quotifirungsbeschlusse nur einen sehr geringen Werth bei. „Hat — meinen sie — das von Ferne gezeigte Stückchen Quotifirung bei der Steuerbewilligung im Reichstage erst seine Schuldigkeit gethan, so wird sich Alles so schieben, insbesondere wenn die conservative Partei nach den Neuwahlen im Abgeordnetenhanse stärker werden sollte, daß die heutige Resolution auch im bescheidensten Umfang practische Bedeutung nicht gewinnen wird."

27. Januar. (Bayern.) I. u. II. Kammer haben sich bez. der 4 Ausführungsgesetze behufs Einführung der deutschen Justizgesetze zum 1. October l. J. vollständig geeinigt.

29. Januar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der Gesetz-Entwurf betr. die Disciplinargewalt des Reichstags gegenüber seinen Mitgliedern erleidet schon im Justizausschusse, dem er zunächst überwiesen worden, eine nicht unerhebliche Abschwächung.

29. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: geht über den Antrag des Centrums auf Wiederherstellung der aufgehobenen Verfassungsartikel 15, 16 und 18 zur Tagesordnung über.

Reichensperger begründet den Antrag: Alle Parteien des Reichstages hätten anläßlich der Berathung des Sozialistengesetzes zugegeben, daß der Kulturkampf ein Ende haben müsse. Hiezu sei die Annahme des Antrages der erste Schritt. Wolle man zur Revision der Maigesetze schreiten, so müsse man die bez. Verfassungsartikel wiederherstellen. Der Kultusminister habe freilich erklärt, von Revision könne erst die Rede sein, wenn der Episkopat die Staatsautorität anerkannt und den Gesetzen Gehorsam erwiesen habe. Eine solche Zumuthung könne man Sklaven stellen. Redner beruft sich auf das Schreiben des Kronprinzen, mit dem die Politik des Ministers im Widerspruch stehe. Die Wiederherstellung der drei Artikel bedeute keineswegs die Unterwerfung des Staates unter die Kirche. Den von allen Parteien der Majorität unterstützten Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung begründet Gneist. Er legt dar, daß speciell der Artikel 15 eine andere Bedeutung habe, als der Vorredner in demselben finde. Der Staat sei nothgedrungen in die Lage gekommen, sich auf die Grenzlinie zurückzuziehen, die er vor der Verfassung angenommen habe. Wenn man aber jetzt den Artikel 15 von neuem herstelle und dabei von der Declaration absehe, den derselbe vor seiner vollen Beseitigung im Gesetze vom 5. April 1873 (wonach bekanntlich die Religions-Gesellschaften ausdrücklich den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen bleiben) erfahren habe, so bedeute dies nichts Anderes, als vollständige Unterwerfung des Staates. Mit allgemeinen Formeln würde sich überhaupt der Friede nicht erreichen lassen. Der Antrag sei nur geeignet, die schwebenden Verhandlungen mit Rom zu durchkreuzen.

Die einfache Tagesordnung wird gegen die Stimmen des Centrums, der Polen und der Altconservativen beschlossen.

29. Januar. (Bayern.) II. Kammer: spricht sich einstimmig gegen den Gesetzentwurf betr. die Disciplinargewalt des Reichstags gegenüber seinen Mitgliedern aus.

Crämer (lib.) motivirt den Antrag kurz mit dem Hinweis auf Art. 27 der Reichsverfassung und drückt den Wunsch aus, es möge ein einstimmiges Votum erfolgen. Jörg (ultr.) erklärt Namens seiner Parteigenossen, sie hätten keine Veranlassung, in die Debatte einzutreten; der Antrag besitze nach seinem Wortlaut und Sinne die volle Sympathie seiner Partei, und er spreche den Antragstellern den Dank für die Initiative und den einstimmigen Fraktionsanschluß aus. Ministerpräsident v. Pfretzschner erklärt: trotz des großen Interesses der Regierung an den Berathungen müsse sie doch Bedenken tragen, heute bindende Erklärungen abzugeben. Der Antrag wird hierauf bei namentlicher Abstimmung mit 130 gegen 1 Stimme, welche die Erledigung der Frage durch den Reichstag will, angenommen.

31. Januar. (Bayern.) I. Kammer: lehnt nach längerer Debatte die Beschwerde wegen Verfassungsverletzung durch Einführung der Simultanschulen in München mit 32 gegen 14 Stimmen als unbegründet ab. Dagegen wird der Beschluß der II. Kammer: Se. Maj. den König zu bitten, die Verordnung vom 29. August 1873, betr. die Errichtung von Volksschulen und die Bildung der Schulsprengel, außer Wirksamkeit zu setzen, nur mit Stimmengleichheit abgelehnt und dem weiteren Beschluß der II. Kammer: die Bitte auszusprechen, daß insbesondere die auf Grund jener Verordnung in Großkarlbach eingeführten confessionell gemischten Schulen wieder in confessionell getrennte umgewandelt werden, mit 26 gegen 20 Stimmen beigetreten.

– Januar. (Bayern.) Der Bischof von Regensburg hat die Muttergotteserscheinungen zu Mettenbuch bei Deggendorf durch einen Hirtenbrief für Selbsttäuschung der betreffenden Kinder erklärt, alle Gebete, Rosenkränze, Medaillen und Schriften hierüber verboten und die Stätte jeder Eigenschaft als Wallfahrts- oder Gnadenstätte entkleidet.

Anfang Februar. (Deutsches Reich.) Der gew. Reichskanzleramts-Präsident v. Delbrück veröffentlicht unter dem Titel „Deutschlands Getreideverkehr mit dem Auslande“ eine Schrift gegen den projectirten Getreide-Zoll von 50 ₰. auf den Centner, die durch ihre scharfe Präcision großes Aufsehen erregt und deren Resultat schließlich dahin zusammen gefaßt wird:

„Es hat sich ergeben, daß die Belegung dieses ausländischen Getreides mit einem Eingangszolle den Preis auch des inländischen Getreides um einen dem Zollsatze nahe kommenden Betrag erhöhen würde, und daß die durch diese Erhöhung der Nation aufgelegte Last außer jedem Verhältniß zu der financiellen Wirkung des Zolles stehen, den wirthschaftlich schwächsten Theil der Nation am stärksten treffen und eine Beschränkung in dem Verbrauche gewerblicher Erzeugnisse zur unmittelbaren Folge haben würde.“

4. Februar. (Deutsches Reich – Oesterreich.) Der „Reichs-Anzeiger“ überrascht die öffentliche Meinung durch folgende

Mittheilung über Aufhebung des Art. V des Prager Friedens mit Oesterreich bez. Dänemark betr. Nordschleswig:

„Nachdem die in Artikel 5 des zwischen Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen und Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen und apostolischen König von Ungarn am 23. August 1866 zu Prag abgeschlossenen Friedens enthaltenen Bestimmungen in Betreff der Modalität einer Retrocession der nördlichen Districte Schleswigs an Dänemark zur vertragsmäßigen Durchführung noch nicht gelangt sind; nachdem Se. Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen den Werth zu erkennen gegeben hat, welchen er auf die Beseitigung dieser Modalität des Friedens legen würde; andrerseits Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn die Schwierigkeiten würdigt, welche sich der Durchführung des in jenem Artikel niedergelegten Princips entgegenstellen; nachdem endlich Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn einen Beweis seines Wunsches zu geben gewillt ist, die zwischen den beiden Mächten bestehenden freundschaftlichen Bande noch enger zu schließen, so haben die hohen Contrahenten übereinstimmend für nothwendig erkannt, eine Revision des oben bezeichneten Artikels eintreten zu lassen. Se. Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen und Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn haben zu diesem Zwecke zu ihren Vertretern ernannt: Se. Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen den Prinzen Heinrich VII. Reuß, Allerhöchstihren Botschafter und General-Adjutanten u. s. w.; Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn den Grafen Julius Andrassy Allerhöchstihren Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußeren u. s. w., welche nach Vorlegung ihrer in guter und richtiger Form befundenen Vollmachten über nachstehende Artikel sich vereinigt haben. Art. I. Die in dem zwischen Se. Maj. dem König von Preußen und Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen uud apostolischem König von Ungarn am 23. August 1866 zu Prag abgeschlossenen Friedensvertrage niedergelegte Vereinbarung, wonach der Uebertragung der Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich durch den wiener Friedensvertrag vom 30. October 1864 erworbenen Rechte auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig an Se. Maj. den König von Preußen eine Modalität hinzugefügt ist, wird hiedurch aufgehoben, so daß die Worte im Artikel 5 des genannten Vertrages vom 23. August 1866: „Mit der Maßgabe, daß die Bevölkerungen der nördlichen Districte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen" außer Gültigkeit gesetzt werden. Art. II. Die Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages sollen zu Wien binnen einer Frist von drei Monaten oder wenn möglich früher ausgewechselt werden. Zur Urkund dessen haben die Bevollmächtigten gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und mit dem Insiegel ihrer Wappen versehen.

So geschehen in Wien am 11. October 1878.

Heinrich VII. Reuß. (L. S.) Andrassy. (L. S.)

Vorstehender Vertrag ist von Sr. Maj. dem Deutschen Kaiser und König von Preußen und Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn ratificirt und sind die Ratificationen ausgetauscht worden."

Ueber diese Aufhebung der Abtretungsklausel im Art. V. des Prager Vertrages spricht sich die offiz. Prov.-Korr. folgendermaßen aus: „Die österreichische Regierung nahm in der Angelegenheit von vorn herein eine sehr zurückhaltende Stellung ein. Schon in einer österreichischen Depesche vom 28. März 1867 wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß die Bestimmung

wegen Wiederabtretung der nördlichen Districte Schleswigs an Dänemark nicht auf Veranlassung der österreichischen Regierung in das Prager Friedeninstrument aufgenommen worden sei. Diese Bestimmung existire indessen, und sie lasse Oesterreich gewissermassen als Sachwalter für ein Interesse erscheinen, zu dessen Vertretung es ohne dieselbe sich nicht den Beruf zuschreiben würde. Neuerlich habe aber Fürst Bismark ausdrücklich betont, daß Oesterreich allein legitimirt sei, die Erfüllung des Art. V des Prager Vertrages zu verlangen. Diese öffentliche Erklärung habe wohl auch den Zweck gehabt, es nicht zu einer Intervention dritter Mächte in dieser Angelegenheit kommen zu lassen. Bei längerem Offenhalten der Frage könnte jedoch dieser Zweck, dem Oesterreich sich vollkommen anschließe, leicht verfehlt werden, und die österreichische Regierung finde sich deshalb verpflichtet, den in Rede stehenden Punkt des Friedensvertrages in diesem Sinne vertraulich in Anregung zu bringen. Die preußische Regierung hat in der That seit dem Jahre 1867 wiederholt versucht, durch vertrauliche Verständigung mit der dänischen Regierung die Grundlagen für die Ausführung des Art. V zu gewinnen. In einer Depesche des preußischen Gesandten in Kopenhagen an den dänischen Minister vom 18. Juni sind als unerläßliche Vorfragen die nöthigen Bürgschaften für den Schutz der in dem abzutretenden Gebiet wohnenden Deutschen und die Uebernahme eines verhältnißmäßigen Antheils an der Schuldenlast der Herzogthümer bezeichnet. Anstatt der gehofften Erklärungen hierüber hatte die dänische Regierung nur auf die bestehenden Gesetze und Verträge hingewiesen, neben denen jede weitere Bürgschaft überflüssig sein würde. Die preußische Depesche dagegen erinnerte daran, daß die Ursachen der Störung des in früheren Zeiten bestandenen guten Einvernehmens hauptsächlich in dem Umstande lagen, daß die dänische Regierung nach der Umgestaltung der älteren Verfassung der Monarchie nicht mehr im Stande war, den deutschen Unterthanen der dänischen Krone denselben Schutz ihrer Nationalität und Sprache zu gewähren, dessen dieselben sich ehemals erfreut hatten. Zur Sicherstellung der von beiden Seiten erstrebten freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark sei es daher rathsam, nicht von Neuem die Keime ähnlicher Zerwürfnisse zu legen, wie es diejenigen waren, welche früher den Frieden beider Länder und dadurch den Europa's gefährdeten. Demgemäß werde die ausdrückliche Anfrage an die dänische Regierung gerichtet, ob sie sich im Stande glaube, Einrichtungen zu treffen und Maßregeln in Aussicht zu stellen, welche für den Schutz und die Sicherung der nationalen Eigenthümlichkeit der in den etwa abgetretenen Gebietstheilen einzeln oder in Gemeinden wohnenden Deutschen bestimmte Bürgschaften geben, und welcher Art, in individueller, lokaler und kommunaler Beziehung, diese Garantien sein würden? Je mehr die preußische Regierung wünsche, durch den Abschluß dieser Angelegenheit sowohl der Stimmung der Bevölkerung Rechnung zu tragen, als auch der dänischen Regierung einen Beweis ihrer freundschaftlichen Gesinnung zu geben, um so mehr müsse sie erwarten, daß die letztere durch ein entsprechendes Entgegenkommen ihr die Beschleunigung möglich machen werde. Während die auf diesem Boden geführten Verhandlungen sich immer aufs Neue als aussichtslos erwiesen, erneuerten sich andererseits unablässig die Versuche, innerhalb der Bevölkerung Nord-Schleswig's unberechtigte Ansprüche und Erwartungen und damit zugleich einen Gegensatz gegen die rechtlich und thatsächlich bestehenden Verhältnisse zu nähren. Jahr aus Jahr ein wiederholten sich die Proteste und die Eidesverweigerung der in den nordschleswig'schen Bezirken gewählten Abgeordneten gegenüber der preußischen und deutschen Reichsverfassung, — und bei jeder in Europa aufsteigenden Verwickelung wiesen die Gegner des deutschen Reichs auf die nordschleswig'sche Frage als auf einen

vermeintlich schwachen und gefahrdrohenden Punkt der preußischen und deutschen Politik hin. So war es denn ein unzweifelhaftes Interesse Preußens, eine lästige Bestimmung des Prager Friedens, auf welche Oesterreich selbst von vorn herein keinen Werth gelegt hatte, durch vertrauliches Einverständniß mit der uns jetzt eng befreundeten Macht zu beseitigen. Die Verhandlungen darüber waren schon seit längerer Zeit im Gange, und der Vertrag ist (wie das Datum des 11. Oktober bekundet) in der Zeit der kaiserlichen Stellvertretung durch den Kronprinzen zum Abschlusse gelangt und demnächst durch den Kaiser und König ratifizirt worden. Abgesehen von der großen Wichtigkeit der Sache selbst, zumal auch in ihren Beziehungen nach manchen anderen Seiten, ist der Abschluß des Vertrages in der That ein vollgiltiger und bedeutsamer Beweis des Wunsches Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, „die zwischen den beiden Mächten bestehenden freundschaftlichen Bande noch enger zu schließen", und wird in solchem Sinne nicht bloß von der Regierung unseres Kaisers und Königs, sondern auch von dem preußischen und deutschen Volke dankbar gewürdigt werden."

Im Ferneren wird zur Vorgeschichte des Vertrages von den Blättern noch folgendes beigebracht: die alte schleswigholsteinische Agitation hatte stets den nationaldeutschen Charakter von Nordschleswig behauptet. Mit Unrecht, denn nur die bäuerliche Bevölkerung war dort dänisch und in den Städten waren im Beamten- und Kaufmannsstand deutsche Elemente vorhanden, die sich zum Theil auch als Hofbesitzer auf das Land hinaus verzweigt hatten. Richtig war, daß sich die Nordschleswiger in ihrem alten Landesverbande wohl fühlten und vor 1848 selber als „dänische Holsteiner" auffaßten; deutsch im modernen nationalen Sinne wollten sie aber nicht sein. Eine dänische Zeitung persiflirte 1864 den in dieser Beziehung von gewisser Seite getriebenen Humbug sehr witzig mit der Darlegung, „der Nordschleswiger liebt den Mittelschleswiger, der Mittelschleswiger den Südschleswiger, dieser den Holsteiner; also will der Nordschleswiger deutsch sein." 1865 zur Zeit der Blüthe der Augustenburgerei ließ sich die preußische Regierung dazu verleiten, gegen dieselbe mit gewissen dänischen Sympathien in Nordschleswig wenigstens als eventuell auszuspielender Karte zu drohen. Sie war dazu durch den freilich gerade von den deutschen Nordschleswigern geradezu unverantwortlichen sehr starken augustenburgischen Eigensinn der dortigen deutschen Bevölkerungselemente allerdings stark herausgefordert worden. In jener nordschleswigschen Angelegenheit erhob sich sodann ein sehr ergötzlicher Rede- und Toastkrieg des preußischen Gouverneurs von Schleswig General v. Manteuffel gegen den bekanntlich auch mit dem nordschleswigschen Köder bei Napoleon III. operirenden Grafen Bismark. Außerdem war der bekannte dänische Preßagent Hansen in Paris in jener Richtung thätig und soll auch bei dem französichen Kaiser persönliche Audienzen gehabt haben. Dem sei wie ihm wolle. Nicht in den Nikolsburger Präliminarien des 26. Juli wohl aber in dem Prager Frieden des 20. August 1866 fand sich ein Artikel mit der Bestimmung über die an die Abtretung der österreichischen Ansprüche auf Schleswig Holstein an Preußen geknüpfte nachträgliche Bedingung einer Rückabtretung „nordschleswig'scher Distrikte" an Dänemark, im Fall die Bevölkerung derselben auf dem Wege der Volksabstimmung den betreffenden Wunsch zu erkennen geben sollte. Bezeichnenderweise wußte man die Nachricht früher in Kopenhagen und in Nordschleswig als in Wien oder Berlin. Der Artikel war notorisch auf den Wunsch Napoleon's III. eingestellt worden und wie die im Frühjahr 1867 sich abwickelnde luxemburgische Angelegenheit ein kleiner dunkler Punkt in den glänzenden preußischen Erfolgen. Wenigstens dieser längst abgeblaßte Punkt wäre jetzt weggewischt worden. Die Angelegenheit hat indeß verschiedene Stadien durchlaufen. So lange Frankreich und Napoleon III. in

Herrschaft waren, konnte der Artikel natürlich nicht beseitigt werden. Die naturgemäß eingetretene Klärung und Schärfung der nationalen Gegensätze führte in Nordschleswig zu Wahlen „im Sinne des Artikels V.“ Anfangs zwei, dann ein dänischer Abgeordneter wurden seit 1867 in den Reichstag nach Berlin entsendet. Im preußischen Abgeordnetenhause erschienen stets zwei dänische Mitglieder mit der Weigerung des preußischen Verfassungseides und nachheriger Exmission. Die im blendendsten Dialekt vorgetragenen Reichstagsberufungen des wackeren Hofbesitzers Hans Andersen Krüger von Beftoft bei Hadersleben auf „Pragtraktaten“ (den Prager Frieden) kehrten jedes Jahr wieder; einige Male veranstaltete auch Fürst Bismark auf seinen Samstagssoiréen irgend eine diplomatische Halbdupirung des nordschleswigschen Biedermannes, dessen Name beiläufig nur auf plattdeutschen Ursprung deuten kann. Die aus Rücksicht auf Frankreich geführten Verhandlungen über Nordschleswig führten regelmäßig zu keinem Resultat; nach 1870 schliefen sie natürlich ein, bezeichnender Weise entwickelte sich dann 1873—78 zwischen Berlin und Kopenhagen eine große Zärtlichkeit. In Wien war unterdeß wiederholt um den Verzicht Oesterreichs auf jene Klausel angefragt worden; Oesterreich wich aber stets aus und wollte jenen Dorn im Fleisch Deutschlands lassen resp. nicht ohne Engelt denselben entfernen. Vielleicht meint es, jenen Engelt jetzt in Bosnien gefunden zu haben. Die erste Anregung zu dem Vertrag erfolgte in Kassel. Der österreichische Militärbevollmächtigte in Berlin Prinz Aloys Liechtenstein war im Sommer auf Urlaub in Oesterreich gewesen und verabschiedete sich alsdann in üblicher Weise bei dem Kaiser Franz Josef. Bei dieser Gelegenheit beauftragte der letztere den Prinzen mit der Mittheilung an den sich damals zu Kassel wegen der Herbstmanöver aufhaltenden deutschen Kaiser, daß Oesterreich gegen eine Aufhebung jener Vertragsklausel „im Prinzip“ nichts mehr einzuwenden habe. Die Verhandlungen nahmen dann einen raschen Verlauf; Deutschland wünschte und erhielt die Bestimmung über die Zeit der Veröffentlichung des Vertrages. Am Tage nach seinem Wiedereinzug in Berlin, also am 6. Dezember, hat der deutsche Kaiser den Vertrag unterzeichnet; das Datum des 11. Oktober tragen bekanntlich die Unterschriften des Grafen Andrassy und des deutschen Botschafters in Wien Heinrich VII. Reuß. Der fast zwei Monate umfassende Zeitraum zwischen beiden Daten läßt der Vermuthung über mittlerweile gepflogene vertrauliche Vorverhandlungen vielleicht mit dem sich für Dänemark in jener Frage interessirenden Rußland einigen Raum; der Zusammenhang zwischen der Veröffentlichung des Vertrages und der welfischen Demonstration in Kopenhagen wird nur noch deutlicher.

Auf jeden Fall hat Fürst Bismark zur Zeit des Vertragsabschlusses die dänisch-welfische Abmachung bereits gekannt und auf dieselbe in gewohnter kräftiger Weise geantwortet. In diesen Dingen ist eine gewisse Stufenleiter nicht zu verkennen. Nach dem Scheitern der vertraulichen Anknüpfungen mit dem Herzog von Cumberland veröffentlichte Fürst Bismark die taktlose Mittheilung desselben über den Tod seines Vaters mit der Adressirung an den „König von Preußen“ unter vollständiger Ignorirung der Kaiserwürde des letzteren, dann kam die Kopenhagener Anspinnung, zuletzt die dänischen Ordensauszeichnungen für die welfische Hochzeitsdeputation und darauf erfolgte wahrscheinlich der Abschluß, sicher aber die Veröffentlichung jenes deutsch-österreichischen Vertrags. Fürst Bismark hat mit demselben zugleich das Verhältniß des Herzogs von Cumberland innerhalb der königlich dänischen Familie wie die Stellung König Christians IX. zu seiner Nation auf das empfindlichste getroffen. Der Herzog von Cumberland hat keine Soldaten und der König von Dänemark nicht viele; die Hauptsache bleibt immer das Verhältniß Deutschlands zu der seinen ausgesetzten Seiten am

gefährlichsten belegenen Großmacht, welche sich ihrerseits freilich wieder in demselben Verhältniß Deutschland gegenüber befindet. Die Berliner Regierungsstimmen sind darüber einig, in diesem wie es heißt formell sogar aus der Initiative Oesterreichs hervorgegangenen Vertrag eine intimere deutsch-österreichische Konstellation innerhalb des Dreikaiserbundes zu erblicken. Die österreichischen Offiziere wollen von einer gegenseitigen Rechnung zwischen Deutschland und Oesterreich nichts wissen, sondern meinen, beide Mächte seien eben unausbleiblich auf einander angewiesen und da habe ein solches gegenseitiges Vorrechnen geleisteter Dienste gar keinen Sinn. Der Zusammenhang zwischen der bosnischen und der nordschleswig'schen Angelegenheit ist freilich unverkennbar. Serajewo und Hadersleben bezeichnen eben die erweiterten Machtgebiete beider mitteleuropäischen Großmächte so gut wie vor 160 Jahren Bayern und Brandenburger um Belgrad, noch 1864 Oesterreicher in Schleswig und Jütland mitgefochten haben. Vor allem aber ist nach der Logik der Thatsachen wie nach Wiener offiziösen Winken mit diesem Verzicht der letzte kleinste Rest einer Prätention Oesterreichs gegenüber den neuen deutschen Dingen verschwunden. Die nordschleswig'sche Klausel des Prager Friedens rührte nicht von Oesterreich her, aber dasselbe hatte jene französische Idee gerne acceptirt und an jenem Artikel wiederholt festgehalten. Der übrigens logisch widerspruchsvolle Artikel IV jenes Friedens über die Stellung Süddeutschlands ist bereits durch die in dem bekannten aus dem Herbst 1871 herrührenden Rundschreiben des Grafen Beust gegebene Anerkennung des neuen deutschen Reiches österreichischerseits aufgegeben worden, der Artikel V oder vielmehr seine lästige Klausel fiel erst jetzt. Damit ist Oesterreich vollständig und endgiltig aus den deutschen Verhältnissen herausgeschieden; beide Köpfe seines Doppeladlers blicken dem wiederholt gegebenen Rathe des Fürsten Bismarck gemäß stetiger als jemals nach Osten.

5. Februar. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler trifft von Varzin wieder in Berlin ein.

6. Februar. (Württemberg.) II. Kammer: beschließt mit 55 gegen 22 Stimmen über einen Antrag Ebner und Genossen (Volkspartei und Clericale), daß „die Regierung ersucht werde, in Uebereinstimmung mit ihren Grundsätzen bei Revision der Verfassung, dem Gesetzentwurfe betr. die Strafgewalt des Reichstages, welcher die württembergische Verfassung wie die Rechte des Reichstags gefährde, im Bundesrathe nicht zuzustimmen", zur Tagesordnung überzugehen, „in der vertrauensvollen Erwartung, der Reichstag werde seine constitutionellen Rechte selbst aufrecht halten."

7. Februar. (Preußen.) Herrenhaus: genehmigt die Vorlage der Regierung, betr. die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst, indem es die vom Abg.-Haus in dieselbe eingeführte Bestimmung bez. der Landräthe im Einverständniß mit der Regierung wieder daraus eliminirt.

7. Februar. (Baden.) Durch einen Vertrag mit der württembergischen Regierung ist Baden mittelst Ankaufs in den Besitz der Bahnstrecke Bruchsal-Bretten gelangt, wodurch jetzt sämmtliche

auf badischem Gebiet liegenden Bahnen in Staats-Betrieb übergegangen sind.

8. Februar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: genehmigt unter dem persönlichen Vorsitze des Reichskanzlers den Gesetzentwurf betr. die Strafgewalt des Reichstags gegenüber seinen Mitgliedern nach dem Antrage des Justizausschusses mit einer einzigen Modification und zwar zu §. 3, der nunmehr folgende Fassung erhält:

„Die Ahndungen welche die Commission (des Reichtstages) verhängen kann, sind je nach der Schwere der Ungebühr: 1) Verweis vor versammeltem Hause; 2) Verpflichtung zur Entschuldigung oder zum Widerruf in versammeltem Hause in der von der Commission dafür vorgeschlagenen Form; 3) Ausschließung aus dem Reichstag auf eine bestimmte Zeitdauer. Diese kann bis zum Ende der Legislaturperiode erstreckt werden." Die vom Justizausschuß vorgeschlagene erste Ahndung: „Warnung vor versammeltem Hause" ist also wieder beseitigt, und die vom Justizausschuß abgelehnte „Abbitte" der Vorlage in „Verpflichtung zur Entschuldigung oder zum Widerruf" umgewandelt worden. Nur Bayern, Oldenburg, Bremen, Reuß ä. L. stimmen gegen, Baden, Hamburg und Lübeck für die Vorlage des Kanzlers. In den Motiven wird constatirt, daß der Bundesrath der Vorlage gegen eine Minderheit von weniger als 14 Stimmen, die für eine Verfassungsänderung nothwendig sind, seine Zustimmung ertheilt hat. Die Vorfrage, ob die Vorlage ausdrücklich als eine auf Abänderung der Verfassung gerichtete zu bezeichnen sei, ist schon im Justizausschuß verneint worden. Die Mehrheit berief sich auf eine Reihe von Präcedenzfällen, auf das Gesetz wegen des Oberhandelsgerichts, auf die Ausdehnung der Reichscompetenz auf das bürgerliche Recht, auf das Gesetz wegen Einverleibung von Elsaß-Lothringen, und auf das Stellvertretungsgesetz. Beiläufig bemerkt, ist es das erstemal daß diese Frage im Bundesrath ex professo zur Entscheidung gebracht worden ist, und damit ist denn für die leichtere Form der Abänderung der Verfassung ein schwer wiegendes Präcedens geschaffen. Im Ausschusse hatte namentlich der sächsische Bevollmächtigte die Auffassung vertreten, daß Verfassungsänderungen ausdrücklich als solche zu bezeichnen und zu beschließen seien. In Zukunft wird man sich erst recht auf den jetzigen Beschluß berufen.

8. Februar. (Bayern.) II. Kammer genehmigt die Anlehensvorlage der Regierung im Betrage von 28 Millionen mit 135 gegen 9 Stimmen (der äußersten ultram. Rechten) und einen Antrag auf Abminderung der Militärlast mit allen ultramontanen gegen alle liberalen Stimmen, welche letztere die Anregung für absolut aussichtslos halten.

8. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: Budget, Eisenbahnetat: derselbe wird nach den Commissionsanträgen genehmigt.

In der Debatte erleidet der Vorsitzende der Eisen-Enquête-Commission, Ministerialdirector Oberberghauptmann Dr. Serlo eine schwere Niederlage. Nachdem derselbe bestritten, daß die Berufung der Sachverständigen jener Commission von sehr einseitigem Standpunkt aus erfolgt sei, wird ihm von den Abg. Richter (Hagen) und Dohrn an der Hand schlagender Beweise das Gegentheil nachgewiesen. Vor allem wird die Behauptung aufrecht erhalten, daß der Generalsecretär Bueck im „Kaiserhof" die Sachverständigen vor

ihrer Vernehmung bearbeitet und denselben nachher die stenographischen Berichte corrigirt habe. Richter hebt hervor, daß die Regierung Hrn. Serlo, der sich in einem Briefe für die Wiedereinführung der Eisenzölle ausgesprochen, von dem Vorsitz in der Enquête-Commission hätte entbinden müssen. Serlo muß sich auch ein Dementi seitens des conservativen Abg. von Wedell-Malchow gefallen lassen und zuletzt den Kampf gegenüber den vorgebrachten Thatsachen aufgeben.

9. Februar. (Deutsches Reich.) Auf Einladung des Aeltesten-Collegiums der Kaufmannschaft zu Berlin und der Handelskammern zu Frankfurt a. M., Hamburg und Leipzig treten in Berlin Delegirte der meisten deutschen Handelskammern zusammen. Die Berathungen finden unter dem Vorsitze des Commercienraths Delbrück statt und betreffen besonders folgende zwei Fragen: 1) die Unzulässigkeit der Wiedereinführung des Princips der Zollpflichtigkeit aller über die Grenze eingehenden Gegenstände, 2) die unbedingte Unzulässigkeit von Ausfuhrzöllen und Durchfuhr-Abgaben. Ungefähr 50 Delegirte der hauptsächlichsten Handelsplätze sind anwesend und sprechen sich einstimmig und nachdrücklich in diesem Sinne aus. Das Ergebniß ist als Zeugniß für die Stellung der entschiedenen Freihändler zu zwei der wichtigsten schwebenden Fragen der Handelspolitik von Interesse. Mehrere gemäßigt freihändlerische Handelskammern hatten die Betheiligung an den Verhandlungen abgelehnt.

11. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: beendigt die dritte Lesung des Staatshaushaltsetats.

Die nationalliberale Fraction beschließt, dem Antrag Lauenstein zuzustimmen, worin die Ueberweisung eines Theils der Grund- und Gebäudesteuer an die Communen als vorzugsweise erwünschte Verwendung etwaiger Ueberschüsse aus dem Reich neben einem Erlaß an der Classen- und Einkommensteuer bezeichnet wird. Der Lauenstein'sche Antrag soll sofort in der Budgetcommission eingebracht werden.

12. Februar. (Deutsches Reich) Eröffnung des Reichstags. Thronrede des Kaisers.

„Geehrte Herren! Indem ich Sie willkommen heiße, drängt es Mich, auch von dieser Stelle Meinen Dank für Gottes Gnade zu wiederholen, die Mich in Gefahr beschirmt und von schweren Leiden geheilt hat. Ich spreche zugleich meinem Sohne, dem Kronprinzen, nochmals Meine Anerkennung seiner Führung der Regierungsgeschäfte aus und danke Ihnen, geehrte Herren, für die Unterstützung, welche Sie den verbündeten Regierungen gewährt haben, um im Wege des Gesetzes einer gegen die Grundlagen unseres staatlichen und Culturlebens gerichteten Agitation Einhalt zu thun. Ich darf demnach auch für die Zukunft in gleichem Maße auf Ihre Mitwirkung rechnen, soweit die Heilung unserer sozialen Schäden sich als unvollendet erweisen sollte. Die verbündeten Regierungen berathen über die Mittel,

welche die Gesetzgebung zu gewähren vermag, um Uebelstände, unter denen wir auf wirthschaftlichem Gebiete leiden, zu heben oder zu mindern. Die Vorschläge, welche Ich Meinen Bundesgenossen theils gemacht habe, theils zu machen beabsichtige, haben zunächst den Zweck, durch Beschaffung neuer Einnahmequellen für das Reich die einzelnen Regierungen in den Stand zu setzen, daß sie auf Forterhebung derjenigen Steuern zu verzichten vermögen, welche sie und ihre Landes=Vertretungen als die am schwersten aufzubringenden erkennen. Zugleich bin Ich der Meinung, daß unsere wirthschaftliche Thätigkeit in ihrem gesammten Umfange auf diejenige Unterstützung vollen Anspruch hat, welche die Gesetzgebung über Steuern und Zölle ihr zu gewähren vermag und in den Ländern, mit denen wir verkehren, vielleicht über das Bedürfniß hinaus gewährt. Ich halte es für Meine Pflicht, dahin zu wirken, daß wenigstens der deutsche Markt der nationalen Production in so weit erhalten werde, als dies mit unseren Gesammtinteressen verträglich ist, und daß demgemäß unsere Zollgesetzgebung den bewährten Grundsätzen wiederum näher trete, auf welchen die gedeihliche Wirksamkeit des Zollvereins fast ein halbes Jahrhundert beruht hat und welche in unserer Handelspolitik seit dem Jahre 1865 in wesentlichen Theilen verlassen worden sind. Ich vermag nicht zu erkennen, daß thatsächliche Erfolge dieser Wendung unserer Zollpolitik zur Seite gestanden haben. Die Vorlagen in der angedeuteten Richtung werden insoweit und sobald die Einigung der verbündeten Regierungen über dieselben Statt gefunden haben wird, Ihrer Beschlußnahme unterbreitet werden. Für den diesjährigen Reichshaushaltsetat, welcher Ihnen ungesäumt zugehen wird, haben neue Einnahmequellen noch nicht in Aussicht genommen werden können, und es ist daher, um den Etatsabschluß bis zum 1. April zu ermöglichen, die Deckung der Bedarfsziffer durch Matricular=Umlagen in Ansatz zu bringen gewesen. Ich darf hoffen, daß noch während Ihrer diesjährigen Session Ihnen die Vorschläge der verbündeten Regierungen über Ersetzung der Matricular=Beiträge durch andere Einnahmequellen werden zugehen können. Als einen dringlichen Gegenstand Ihrer Verhandlungen darf Ich den am 16. December vorigen Jahres mit Oesterreich abgeschlossenen Handelsvertrag bezeichnen, welcher Ihrer Genehmigung bedarf. Die Verträge, durch welche der zu Bern 1874 begründete allgemeine Postverein befestigt und im Abschlusse seines Grundgedankens der Gesammtheit der Verkehrsländer zugänglich gemacht ist, werden Ihnen zur Genehmigung zugehen. Eben so wird der Gesetzentwurf gegen Verfälschung der Lebensmittel Ihrer Berathung von Neuem unterbreitet werden und werden die Entwürfe zur Ergänzung der Justizgesetze Ihrer Beschlußfassung unterliegen. Um dem Reichstage die Möglichkeit zu gewähren, die Ehre der Mitbürger, welche dem Reichstage nicht angehören, gegen die Ausschreitungen einzelner Mitglieder zu schützen und seiner eigenen Autorität da, wo sie verbannt wird, vollen Nachdruck zu gewähren, haben die verbündeten Regierungen zu Ihrer Beschlußnahme einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch dessen Annahme die verfassungsmäßigen Befugnisse des Reichstages, nach Artikel 27 seine Disciplin selbst zu regeln, eine erweiterte gesetzliche Unterlage gewinnen würden. Die beunruhigenden Nachrichten über den Ausbruch der Pest im Osten Europas haben uns in die bedauerliche Nothwendigkeit gesetzt, Vorsichtsmaßregeln zu treffen, welche dem Verkehre lästig fallen. Die jüngsten Nachrichten geben der Hoffnung Raum, daß die baldige Unterdrückung der Krankheit, wenigstens in Rußland, den energischen Vorkehrungen der kaiserlich russischen Behörden gelingen werde. Sobald sich dies bestätigt, wird der Grenzverkehr sofort wieder auf den den politischen Beziehungen beider befreundeten Länder entsprechenden nachbarlichen Fuß gesetzt werden. — Die Ungewißheit, in welcher die Schlußbestimmung von

Artikel V des Prager Friedens von 1866 die Zukunft der Einwohner der nördlichen Districte von Schleswig erhielt, hat Mich veranlaßt, nachdem die Lösung dieser Fragen in wiederholten Unterhandlungen mit Dänemark nicht gelungen war, mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn in Verhandlung über eine Abänderung jenes Artikels zu treten. Den gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen beider Reiche entsprechend, ist eine Vereinbarung beider Höfe in dem gewünschten Sinne zu Stande gekommen und am 11. Januar d. J. ratificirt worden, deren Wortlaut zu Ihrer Kenntniß mitgetheilt werden wird. — Die Hoffnung auf eine baldige Beendigung des Krieges im Orient, die Ich beim Beginn der letzten ordentlichen Session aussprach, hat sich erfüllt, und es ist den im vorigen Sommer versammelten Vertretern der Großmächte gelungen, sich über Anordnungen zu verständigen, von deren Durchführung der Schutz der Christen, die Sicherung der Ruhe im türkischen Reiche und die Wahrung des Friedens der Mächte Europas zu erwarten ist. Die durch den berliner Vertrag bekräftigten friedlichen Beziehungen der auswärtigen Mächte zu Deutschland und unter einander zu fördern, soll auch ferner die Aufgabe sein und bleiben, in deren Dienst Ich die große Macht, welche Deutschland durch seine Einigung gewonnen hat, verwenden will, so weit sie in Meine Hand gelegt ist. Wenn mir Gott die Erfüllung dieser Aufgabe gewährt, so will Ich mit dem dankbaren Gefühl, daß Meine Regierung bisher eine reich gesegnete sei, auch auf die schweren Erfahrungen des letzten Jahres zurückblicken."

Der Kaiser trägt den Arm nicht in der Binde und bedient sich der rechten Hand frei beim Umblättern der Seiten. Die Rede wird schweigend angehört, nur der letzte Satz ruft einige Bewegung hervor. Die Auslassungen der Thronrede über die Zollpolitik entsprechen im Allgemeinen den Anschauungen, welche der Reichskanzler in seinen beiden Schreiben an den Bundesrath kundgegeben hat.

12. Februar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der Reichskanzler bringt bei demselben „im Namen des Präsidiums" einen Antrag ein, der dahin geht, die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Regelung des Güter-Tarifwesens auf den deutschen Eisenbahnen beschließen und zu diesem Behufe zunächst einen Ausschuß berufen zu wollen, welcher aus einem Vertreter des Präsidiums und aus einer vom Bundesrath näher zu bestimmenden Zahl von Vertretern derjenigen Bundesstaaten, welche eine eigene Staatsbahnverwaltung besitzen, zu bestehen hätte.

Dem Antrage voraus geht eine ausführliche Darstellung der gegenwärtigen Sachlage und des Reformbedürfnisses. Es heißt darin: das in Deutschland bisher bestehende System der Frachtberechnung für die Eisenbahngüter wurde durch die Berliner Conferenz deutscher Eisenbahnverwaltungen im Februar 1877 im Wege der Vereinbarung zwischen den Staats- und Privatbahnverwaltungen festgestellt, nachdem der Bundesrath durch den Beschluß vom 14. December 1876 sein Einverständniß mit den allgemeinen Grundzügen des Systems erklärt hatte. In einigen Punkten nicht principieller Natur ist das aus den Berathungen der Conferenz hervorgegangene Reform-Tarifschema inzwischen, gleichfalls im Wege der freien Vereinbarung, einzelnen Veränderungen unterzogen worden. Die zur Zeit festgestellte Fassung ist in einer Anlage dem Antrage beigefügt. Die Beschlüsse der Conferenz bezogen sich aber nur auf die Classification der Güter, nicht auf die inner-

halb der einzelnen Classen anzuwendenden Frachtsätze. Die Regulirung der Frachtpreise der Eisenbahnen als öffentlicher Verkehrswege, bei deren Benutzung die gleiche Behandlung Aller nicht beeinträchtigt oder künstlich beschränkt werden darf, ist jedoch für die wirthschaftlichen Interessen der Nation von weitesttragender Bedeutung. Die Reichsregierung wird sich der Ausübung der ihr verfassungsmäßig obliegenden Pflichten, einen den Anforderungen der nationalen Wirthschaft entsprechenden Zustand auf diesem Gebiete herbeizuführen, nicht länger entziehen dürfen, nachdem sich erwiesen hat, daß die bisher eingeschlagenen Wege nicht zum Ziele führen. Die Eisenbahnen sind vom Staate monopolisirte öffentliche Verkehrswege, und können nur von einem Unternehmer befahren werden. Durch die Rechte der Expropriation u. s. w. hat der Staat den Eisenbahnen einen Theil der staatlichen Hoheitsrechte eingeräumt. Die Verleihung dieser Hoheitsrechte ist aber im Interesse des Gemeinwohls erfolgt. Es gereicht jedenfalls zum Nachtheil der Gesammtinteressen, wenn die Privateisenbahnen die entsprechenden Gesichtspunkte außer Acht lassen müssen, und es ergibt sich hieraus eine Verstärkung der Gründe, welche gegen das System der Privateisenbahnen überhaupt sprechen. Wenn es hienach keinem Zweifel unterliegen kann, daß die Festsetzung der Tarifsätze nur der Staatsgewalt zugewiesen werden darf, welche allein die Interessen des Allgemeinwohls mit Nachdruck wahren kann, so ist auch die Richtung für die Regelung des Tarifwesens durch die Lage der deutschen Eisenbahnverhältnisse vorgezeichnet. Der Tarif muß für jedermann klar sein, die Gleichberechtigung der Reichsangehörigen sichern, die bisherigen Benachtheiligungen des kleinen Gewerbebetriebes beseitigen und bei seiner Anwendung die Entstehung schädlicher, die Kosten des Transports erhöhender Bildungen nicht begünstigen, sowie die Integrität der Beamten nicht gefährden. Diesen Anforderungen wird durch das bestehende Tarifsystem nicht entsprochen. Durch die verschiedenartige Behandlung wichtiger Productionsartikel seitens einzelner Bahnverwaltungen wird ein Interessenkampf der Production verschiedener Wirthschaftsgebiete hervorgerufen, welcher das Gefühl der wirthschaftlichen Zusammengehörigkeit der Reichsangehörigen zu schädigen geeignet ist. Die nachtheiligen Einflüsse des Kampfes der Eisenbahnen unter einander äußern sich zunächst in den Auswüchsen des Differentialtarifsystems und der Ausnahmstarife. Um den vernichtenden Folgen des Concurrenzkampfes zu entgehen, pflegen sich die Bahnen innerhalb der Verbände über die Vertheilung des Verkehrs auf die einzelnen Routen zu einigen. Dadurch aber wird die Bewegung des Verkehrs, entgegen den natürlichen Wegen, dem Ermessen der Bahnen künstlich untergeordnet. Nach einer noch umfassenderen weiteren Darlegung der unhaltbaren bisherigen Zustände schließt die Einleitung des Antrags mit den Worten: „Die Nothwendigkeit der baldigen Herstellung eines geordneten Zustandes im deutschen Eisenbahn-Tarifwesen tritt in so dringender Weise hervor, daß zur Ausführung der gesetzlichen Regelung die Erlassung eines allgemeinen Reichseisenbahngesetzes, welche mit anderen noch nicht spruchreifen Fragen zusammenhängt, nicht abgewartet werden kann. Die gesonderte Ordnung des Tarifwesens unterliegt keinem Bedenken, da dasselbe ohnehin eine getrennte Materie auf dem Gebiete der Eisenbahn-Gesetzgebung bildet und einer unabhängigen Behandlung fähig ist."

Die Einbringung des Antrags „Namens des Präsidiums" fällt auf. Das Präsidium hat als solches nach der Reichsverfassung kein Vorschlagsrecht, und die in neuester Zeit eingeführt werden wollenden Gesetzvorschläge und Anträge „im Namen des Präsidiums" stehen daher mit der Verfassung nicht in Einklang. S. die Titel der Reichsverfassung „III. Bundesrath" und „IV. Präsidium". Diese außerverfassungsmäßige Machtverschiebung ist von der größten Wichtigkeit, weil sie den Reichskanzler in den Gesetzesvorschlägen

von den Bundesregierungen, hier speciell Preußen, unabhängig stellt und zum eigentlichen Gesetzinitiator macht.

Gleichzeitig läßt ihm der Reichskanzler eine Uebersicht der seit 1873 im Extraordinarium der Marine-Verwaltung verwendeten und der zur Durchführung des Flottenplanes noch erforderlichen Summen, unter Vergleichung der Gesammtkosten mit dem Anschlage nach dem Flotten-Gründungsplan von 1873, zugehen. Danach sind verwendet bis einschließlich 1877/78 119,258,024 ℳ, noch erforderlich für 1878/79 bis 1882/83 116,193,625 ℳ, im Ganzen also 235,451,649 ℳ Veranschlagt waren nach dem Flottengründungsplane von 1873 218,437,500 ℳ, mithin sind gegen diesen Plan mehr erforderlich 17,014,149 ℳ Rechnet man die für außerhalb des Flottengründungsplans liegende Zwecke zu verwendenden Beträge mit 11,647,811 ℳ ab, so ergibt sich als Mehrerforderniß gegen den Flottengründungsplan der Betrag von 5,366,338 ℳ

12.—14. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: Rickert referirt Namens der Budget-Commission über den Generalbericht dieser Commission. Er rechtfertigt die Commission gegen den Vorwurf langsamen Arbeitens und befürwortet die von ihr beantragten Resolutionen. Nach einer längeren Discussion werden die Resolutionen 1 und 2 betreffend die Aufforderung an die Regierung zu erhöhter Sparsamkeit mit großer Majorität angenommen. Rickert befürwortet dann die Resolution gegen den Ankauf von Vollbahnen durch den Staat, für Begünstigung der Secundärbahnen und auf Vorlegung einer Uebersicht über die Unterstützung solcher Bahnen durch den Staat in der nächsten Landtagssession. Richter tritt für die Commissionsanträge ein und fordert den Handelsminister auf, sich über die Frage, ob Staats- oder Privatbahnsystem, zu äußern. Der Minister Maybach entwickelt sein Programm im Wesentlichen dahin:

Er sei der Ansicht gewesen, daß es nicht richtig sei, bei dem Etat Fragen von so principieller Tragweite zu erörtern. Solche Erörterung finde ihren richtigen Platz erst an der Hand praktischer Grundlagen, an der Hand der Vorlagen über Erwerbung von Privatbahnen, wie deren in der Ausarbeitung begriffen seien. Was die Berlin-Dresdener Bahn angehe, so sei diese aus der Gründerzeit hervorgegangen. Der Staat habe sie aber erwerben müssen, um nicht in seinem Innern große Ruinen zu haben. Man habe jetzt noch ein verkrüppeltes Staatsbahn-System. Die Linie Berlin-Wetzlar sei gewissermaßen der Rückgrat; es fehlen noch Glieder und Fleisch, um namentlich das westliche Staatsbahnsystem mit dem östlichen zu verbinden. Hiefür sei die Linie Berlin-Lehrte aus technischen, wirthschaftlichen und finanziellen Gründen wichtig. Wirthschaftlich sei diese Erwerbung wegen einer einfacheren dann eintretenden Organisation. Auf die Verhältnisse der Actionäre werde man volle Rücksicht nehmen durch Verleihung einer festen Staatsrente, die den unsicheren Renten der Privatbahnen vorzuziehen sei.

Durch solche Erweiterung des Staatsbahnsystems würden ferner Doppel- und Concurrenzbahnbauten vermieden, die bisher oft vorgekommen seien. Die Organisation des künftigen Staatsbahnsystems denke man in dem Sinne der Decentralisation einzurichten. Die verschiedenen Directionen sollten mit den Interessen des Landes Fühlung behalten, nicht vom grünen Tisch aus regieren. Man wolle einen Wirthschaftsrath einsetzen. Diese Institution werde sich bewähren, wenn man eine praktische Zusammensetzung erzielen könne. Er habe sich mit den Ministern der Finanzen, des Innern und des Kriegs in Verbindung gesetzt, und hoffe aus dem Wirthschaftsrathe Sachverständigengutachten zu erhalten, die niemandem werthvoller sein würden als ihm. Die Resolution der Budgetcommission empfehle mindestens einen Stillstand in der Bewegung bezüglich des Staatsbahnsystems. Dieß sei undenkbar, die Resolution daher für die Regierung unannehmbar. Er habe früher bereits bemerkt, daß die Ausarbeitung eines Eisenbahngesetzes, die Einsetzung eines Gerichtshofes zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Bahnen, sowie die Einsetzung eines Eisenbahnrathes beabsichtigt sei. Diese Angelegenheit werde demnächst den Bundesrath beschäftigen, wobei die Einsetzung einer Enquete-Commission beantragt werde. Preußen werde sich niemals seinen Pflichten gegen das Reich entziehen. Er wünscht nichts sehnlicher als daß das Reich in alle verfassungsmäßigen Befugnisse eingesetzt werde. Die Regierung verhandle allerdings mit einzelnen Bahnen wegen Erwerbung von Linien für den Staat, zunächst mit der Berlin-Stettiner. Es sei aber nicht mehr möglich gewesen die betreffenden Entwürfe vorzulegen. Man würde zugleich die Anlage einzelner Secundärbahnen beantragt haben. In Anlehnung an das Staatsbahnsystem stehe er auf dem Boden der besten preußischen Traditionen und der gesundesten Eisenbahnpolitik, sowie der Grundsätze, welche das Haus stets gutgeheißen habe. Die Finanzlage dürfe die Regierung in ihren Absichten nicht hemmen. Diese Lage werde verbessert, wenn die Regierung eine Erleichterung der Transportmittel, billigere Preise für den Transport ermögliche. Eine Belastung der Steuerzahler involvire das Staatsbahnsystem nicht. Es sei freilich ein Theil der Kriegscontribution zu Eisenbahnzwecken verwendet worden, doch seien dadurch Ameliorationen herbeigeführt, also gewiß die beste Verwerthung der Contribution bewirkt worden. Man habe viele Erwerbungen gemacht, die freilich nicht rentabel, die aber vortheilhaft für die betreffenden Landestheile seien. Wenn man bei Brücken- und Chaussee-Bauten nach der Rentabilität frage, sei man theoretisch bankerott. Schließlich erklärte sich der Minister gegen das gemischte System, welches sich nirgends bewährt habe; er erinnert an Bayern und Sachsen. Man müsse noch zahlreiche Bahnen bauen und Secundärbahnen unterstützen. Das sei aber nur möglich durch Consolidirung des Staatsbahnsystems. Das letztere sei auch geboten durch die ungünstige Lage der Privatbahnen, von denen nur wenige für die Erweiterung ihres Netzes etwas thun könnten. Das Haus möge die Regierung unterstützen in ihrem festen Vorgehen. Durch eine schwankende Politik schädige man das Land. Er habe jedenfalls das Gute gewollt und werde sich eventuell mit dem Worte zu trösten wissen: „in magnis voluisse sat est."

Bei der Abstimmung wird die Resolution gegen den Ankauf von Vollbahnen Seitens des Staats (mittelst Hammelssprungs) mit 179 gegen 174 Stimmen abgelehnt, die zwei andern Resolutionen, betr. die Hebung der Rentabilität der Staatsbahnen durch den Bau lokaler Anschlußbahnen und die Vorlage einer Darlegung über Unter-

stützung der Secundärbahnen durch Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung, resp. durch Staatsmittel, werden angenommen.

Hierauf Berathung der Anträge ad 4 und 5, betr. Steuerquotisirung und Herabminderung der Classen- und classificirten Einkommensteuer mit den zugehörigen Amendements. Sie führt zu einer wichtigen, bindenden Erklärung des Finanzministers Hobrecht:

Bezüglich der Quotisirungsfrage könne er die Wichtigkeit der Gründe der Commission nicht verkennen, doch möchte er die Beschränkung des Staates nicht zu sehr ausgedehnt wissen. Man dürfe die Beweglichkeit der Einnahmen für den Staat nur bis zu einem gewissen Punkte erhalten, auch durch das Interesse der Steuerzahler würden gewisse Bedenken auferlegt. Eine bestimmte Erklärung abzugeben, habe die Staatsregierung keine Veranlassung. „Wir können überhaupt keine Aenderung vornehmen ohne vorgängige Reform der directen Steuern. Ich habe in der Commission, freilich nur für meine Person, erklärt, wie weit ich zu gehen bereit sei. Heute bin ich durch allerhöchste Ermächtigung des Königs in der Lage, zu erklären, daß soweit durch eine Steuerreform im Reich die Matricularbeiträge Preußens unter die im Haushaltsetat 1879/80 vorgesehenen Beträge sinken oder aus Reichseinnahmen verfügbare Mittel dem preußischen Staatshaushalte überwiesen werden und über diese Mehreinnahmen resp. Ausgaben-Ersparnisse nicht mit Zustimmung der Landesvertretung behufs Bedeckung der Staatsausgaben oder behufs Ueberweisung eines Theiles des Betrages der Grund- und Gebäudesteuer an die Communalverbände Verfügung getroffen ist, ein vorbehaltlich der nothwendigen Abrundung gleicher Betrag an der für das betreffende Jahr normirten Classen- und classificirten Einkommensteuer zu erlassen ist." Schließlich erklärt sich der Minister für den Antrag v. Rauchhaupt, eventuell für den Commissionsantrag mit dem Amendement Lauenstein. Jedenfalls wünsche die Regierung die Annahme eines Antrages, welcher einmal eine Verständigung in dieser Frage constatire und anderseitig ihren Erklärungen entspreche.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Commission (Rickert) betr. die Quotisirung mit dem Zusatzantrag Lauenstein (s. unter d. 11. Febr.) mit sehr großer Mehrheit angenommen. Die Resolution lautet:

„1) Mit Rücksicht darauf, daß die von jährlichen Etatsfestsetzungen unabhängigen, aus den Betriebsverwaltungen des Staats fließenden Einnahmen erfahrungsgemäß erheblichen Schwankungen unterworfen sind und daß in günstigen, große Ueberschüsse aus den Betriebsverwaltungen liefernden Jahren eine anderweitige Ermäßigung der Einnahmen nothwendig ist, dagegen bei der gegenwärtigen Unbeweglichkeit sämmtlicher directen Steuern die Gefahr einer unverhältnißmäßigen, über das normale Maß hinausgehenden Steigerung der Ausgaben vorliegt, erscheint es im Interesse einer geordneten Finanzwirthschaft geboten: das Gesetz vom 25. Mai 1873, betreffend die Classen- und Einkommensteuer, dahin abzuändern, daß es ermöglicht wird in dem Staatshaushaltsetat jährlich so viel an Classen- und Einkommensteuer in Ansatz zu bringen als zur Deckung des jeweiligen Ausgabebedarfs erforderlich ist. 2) Die im Interesse des deutschen Reiches und Preußens angestrebte Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches liegt nur dann im preußischen Staatsinteresse, wenn die volle Gewähr dafür gegeben wird, daß der hiedurch, sei es durch Herabminderung der Matricularbeiträge unter den

gegenwärtigen Stand, sei es durch directe Ueberweisung verfügbarer Einnahmen vom Reich, für Preußen disponibel werdende Betrag, in so weit über denselben nicht mit Zustimmung der Landesvertretung im Etat eine anderweitige Verfügung getroffen ist, jährlich unverkürzt zur Herabminderung der Classen und classificirten Einkommensteuer verwendet werde."

13. Februar. (Deutsches Reich.) Reichstag: wählt zu seinem Präsidenten neuerdings v. Forckenbeck und zu seinem ersten Vicepräsidenten neuerdings v. Stauffenberg.

Bei der Wahl des Präsidenten werden 232 Stimmzettel abgegeben; davon sind 14 unbeschrieben. Von den abgegebenen 218 giltigen Stimmen erhält v. Forckenbeck 151, v. Seydewitz (deutsch-conservativ) 67 Stimmen. v. Forckenbeck nimmt die Wahl dankend an. Bei der Wahl des ersten Vicepräsidenten erhalten von 244 Stimmen Stauffenberg 90, Seydewitz 80, Franckenstein (Centrum) 72. Somit wird zwischen allen Dreien eine engere Wahl nothwendig, wobei Stauffenberg 90, Seydewitz 78, Franckenstein 75 Stimmen erhält. Es findet nunmehr eine engere Wahl zwischen Stauffenberg und Seydewitz statt. Von 168 abgegebenen giltigen Stimmen erhält Stauffenberg 88, Seydewitz 80 Stimmen. Somit ist Stauffenberg zum Vicepräsidenten gewählt, welcher die Wahl annimmt. Die Wahl des zweiten Vicepräsidenten wird vertagt.

Die Wahl des Präsidiums im Reichstag ergibt also, verglichen mit der Wahl vom 11. September v. Js., bei dem ersten Zusammentritt nach den Neuwahlen, wenigstens bezüglich des Präsidenten und des ersten Vicepräsidenten dasselbe Resultat. Aber charakteristisch für die politische Lage ist der Unterschied in der Zusammensetzung der Majoritäten. Am 11. September haben für Hrn. v. Forckenbeck als Präsidenten des Hauses auch die Deutschconservativen gestimmt, während das Centrum einen eigenen Candidaten aufstellte Jetzt stimmt das Centrum, bis auf eine kleine Minderheit, für Hrn. v. Forckenbeck mit den Nationalliberalen, der Fortschrittspartei und der deutschen Reichspartei, während die Deutschconservaiven die Stelle des am 11. September dissentirenden Centrums einnehmen. Mit anderen Worten: die conservative Partei hat sich völlig losgelöst von dem Vertrauensvotum für Hrn. v. Forckenbeck und mit ihren 67 Stimmen den Anspruch auf gesonderte Vertretung erhoben. Bei der Wahl des ersten Vicepräsidenten stimmen, wie im September, die Liberalen (90 Stimmen) für Stauffenberg, die conservativen Fractionen (80) für Seydewitz, das Centrum (74) für Frankenstein; das Resultat ist aber günstiger für die Conservativen, insofern Hr. v. Seydewitz die zweitgrößte Mehrheit erhält, während im September Frhr. v. Frankenstein die zweite Stelle eingenommen hatte. Nachdem auch der zweite Wahlgang eine absolute Mehrheit nicht ergeben — Stauffenberg 90, Seydewitz 78, Frankenstein 75 Stimmen — kommt diesesmal nicht der Candidat des Centrums, sondern derjenige der Conservativen in die engere Wahl. Frhr. v. Stauffenberg erhält 88, v. Seydewitz 80 Stimmen. Das Centrum stimmt gar nicht oder mit (52) weißen Zetteln. Charakteristisch für die dießmalige Wahl ist das Hervortreten der Conservativen, welche aber heute nicht die Unterstützung beim Centrum finden, welche sie im September v. J. dem Candidaten des letzteren gewährt hatten. Damals war eben der Ausgleich mit Rom in Aussicht, der die conservativen Partei dem Centrum günstig stimmte. Heute, wo alle diese Illusionen verflogen sind, ist das Centrum wieder in seine alte Stellung zurückgekehrt. Die Liberalen meinen, daß diese Schwenkung nicht bedeutungslos sei für die Haltung des Centrums der Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismark gegenüber und hoffen, daß die Zollpolitik des Reichs-

kanzlers keine Aussicht habe, in diesem Reichstag eine Mehrheit zu finden, worin sie sich jedoch gründlich täuschen.

Die Vorlage über die Strafgewalt des Reichstags ist dem Reichstag zugegangen. Der Reichstagsabgeordnete Stumm bringt den Antrag auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs betr. die Einführung obligatorischer, nach dem Muster der Knappschafts-Vereine einzurichtender Alterversorgungs- und Invaliden-Cassen für alle Fabrikarbeiter wieder ein.

13. Februar. (Bayern.) II. Kammer: der Finanzminister erklärt bezüglich der Reform der direkten Steuern in Bayern, es solle zunächst eine Revision der Einkommensteuer erfolgen, die übrigen directen Steuern aber vorläufig unverändert bleiben. Der Minister ersucht auch die dem Reichstage angehörenden Abgeordneten, in demselben das Project der Vermehrung der Reichseinnahmen durch indirecte Steuern möglichst zu unterstützen, was auch dem bayerischen Budget zu Gute kommen würde.

13. Februar. (Württemberg.) Die kgl. Centralstelle für Landwirthschaft spricht sich nach lebhafter Debatte für Kornzölle aus.

14. Februar. (Deutsches Reich.) Reichstag: Der Stellvertreter des Reichskanzlers Graf Stolberg überweist dem Reichstage eine Darlegung der von der preußischen Regierung auf Grund des Sozialisten-Gesetzes getroffenen Anordnungen. Die Verhängung des kleinen Civilbelagerungsstandes über Berlin und die angrenzenden Bezirke beruht nach der Denkschrift auf folgenden Gründen:

„Die Anwendung der Mittel, welche das Sozialisten-Gesetz, abgesehen von dem § 28, zur Bekämpfung der gemeinfährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie gewährt, hatte zwar die ostensiblen Kundgebungen derselben im wesentlichen beseitigt, und ihre äußere Organisation zerstört, aber nicht ausgereicht, um den auf die Erregung des Classenhasses und auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Agitationen überall ein Ziel zu setzen. Namentlich in Berlin und dessen Umgebung ließen mannigfache Anzeichen erkennen, daß es keineswegs in der Absicht der Leiter der sozialdemokratischen Bewegung lag, von der agitatorischen Verfolgung ihrer Tendenzen Abstand zu nehmen, daß sie vielmehr in demselben Sinne wie bisher, jedoch den veränderten Verhältnissen entsprechend, mit anderen Mitteln den Kampf gegen die staatliche und gesellschaftliche Ordnung fortzuführen gedachten, und darauf ausgingen, das Sozialisten-Gesetz zu umgehen und seine Wirkung zu vereiteln. An die Stelle der offenen Agitation trat die geheime Propaganda. Die sozialdemokratische Partei war auf das eifrigste bemüht, die öffentlichen Versammlungen durch verborgene, auf eine geringe Anzahl von Personen beschränkte Zusammenkünfte, die offene Vereinsthätigkeit durch geheime Vereinigungen in kleinen von einander unabhängigen Kreisen zu ersetzen, welche durch Vertrauensmänner zu einander in Beziehung standen und von den Führern der Partei die Parole erhielten. Diese Parole war darauf gerichtet, Unzufriedenheit mit den politischen und wirth-

schaftlichen Zuständen und Haß gegen die Regierung zu verbreiten, um einen Druck auf die letztere auszuüben und womöglich die Beseitigung des Sozialisten-Gesetzes herbeizuführen. Denselben Zweck verfolgte der von den Parteiführern empfohlene Plan öffentliche Versammlungen aller Art zu besuchen, um in denselben sozialdemokratische Tendenzen zur Geltung zu bringen, und auf diese Weise andere Parteien in Mitleidenschaft zu ziehen. Wenn ferner in Folge der Ausführung des Sozialisten-Gesetzes die sozialdemokratische Partei in der Benutzung der Presse zur Verbreitung ihrer Lehren beschränkt war, so suchte sie, wie es seitdem in wachsendem Maße geschehen ist, einen Ersatz dadurch zu schaffen, daß sie Zeitungen und Flugblätter ihrer Richtung im Auslande drucken und heimlich einführen ließ. Zu diesem Zwecke wurden im Stillen Beiträge gesammelt, nicht minder zum Unterhalte der geschäftsmaßigen Agitatoren, welche ihre aufreizende Thätigkeit fortsetzten. Auch zeigte sich daß hiesige Sozialdemokraten mit russischen Nihilisten und anderen Radicalen im Ausland in Verbindung standen. Durch die im Vorstehenden dargelegten Bestrebungen der Sozialdemokratie waren Berlin und seine Umgebung mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit um so mehr bedroht, als hier die Anzahl der Sozialdemokraten überhaupt, sowie die Leiter und Agitatoren eine sehr große, ihr Zusammenhalten ein sehr festes, ihre Parteithätigkeit eine weit umfassende und rührige war. Ueberdieß wurde die Absicht die Agitation hauptsächlich in Berlin zu concentriren, durch den Zuzug eines der bekanntesten Führer bestätigt, und es war zu erwarten daß dieser Vorgang Nachfolge finden werde. Dem gegenüber alle gesetzlichen Mittel in Anwendung zu bringen, erschien als ein Gebot der Nothwendigkeit, dessen Erfüllung um so dringlicher war, als die Rückkehr des Kaisers damals nahe bevorstand und die Versuche des Fürstenmordes, welcher kurz vorher in Spanien und Italien vorgekommen waren, im Hinblick auf die in Berlin vorausgegangenen Attentate die Anwendung jeder zulässigen Sicherheitsmaßregel zur Pflicht machten. Nach Lage der geschilderten Verhältnisse erschien es jedoch zunächst nur erforderlich die Ausweisung der Agitatoren, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen war, zu ermöglichen und hinsichtlich des Tragens und des Besitzes von Waffen gewisse Beschränkungen einzuführen. Nur auf diese unter den Ziffern 3 und 4 des §. 28 des Gesetzes vorgesehenen Punkte erstrecken sich daher die getroffenen Anordnungen. Die Dauer derselben konnte, wenn ihre Wirksamkeit nicht in Frage gestellt werden sollte, auf einen kürzeren Zeitraum als den eines Jahres nicht bemessen werden. Die Ausdehnung der getroffenen Maßregeln auf die Stadtkreise Charlottenburg und Potsdam und die Kreise Teltow, Niederbarnim und Osthavelland, welche zusammen einen Umkreis von etwa 4 Meilen um Berlin ergeben, rechtfertigt sich damit, daß auch in diesen Kreisen, namentlich in den mit Berlin in unmittelbarer Berührung stehenden oder durch gute Verkehrsmittel nahegerückten Ortschaften, sozialdemokratische Bestrebungen in einer für die öffentliche Sicherheit bedrohten Weise hervorgetreten waren."

15.—16. Februar. (Deutsches Reich.) Delegirtenversammlung des Centralverbandes deutscher Industrieller (Schutzzöllner) in Berlin. Es sind ca. 60 Vertreter der verschiedenen Korporationen, gewerblichen Vereine und hervorragenden Etablissements aus allen Theilen Deutschlands erschienen. Ueber die verschiedenen Punkte der Tagesordnung: Abänderungsvorschläge zum autonomen Tarif des Centralverbandes, Stellungnahme zu den landwirthschaftlichen

Zöllen und denen des Kleingewerbes 2c. werden die nachfolgenden Beschlüsse gefaßt:

1. „Wenngleich der Centralverband den im Jahre 1877 entworfenen „autonomen Tarif“ von vornherein nur als einen interimistischen nach Maßgabe der industriellen Enqueten eventuell einer Revision zu unterziehenden, aufgestellt hat, so befindet sich der Verband doch gegenwärtig nicht in der Lage, über die von verschiedenen Seiten eingelaufenen Abänderungsanträge endgiltige Beschlüsse zu fassen, ersucht vielmehr das Direktorium, dieselben der Tarifcommission zur Prüfung und eventuellen Berücksichtigung neben den Ergebnissen der Enqueten zu überreichen.“ 2. „In Erwägung, daß es der Gerechtigkeit entspricht, denjenigen Branchen der Exportindustrie, welche auf den Bezug auswärtiger Rohstoffe resp. Halbfabrikate angewiesen sind und durch die Erhöhung einzelner Tarifpositionen geschädigt werden könnten, ein Aequivalent zu geben, empfiehlt die Delegirtenversammlung des Centralverbandes deutscher Industrieller der Reichsregierung die Aufrechterhaltung und weitere Ausbildung des Veredelungsverkehrs resp. die Einführung von Zollrückvergütungen.“ 3. „Soweit eine Ergänzung und Ausbildung des autonomen Tarifs in Bezug auf das Kleingewerbe noch erforderlich ist, überläßt der Centralverband die betreffenden Maßnahmen den betheiligten Interessenkreisen.“ 4. „Der Centralverband deutscher Industrieller spricht seine volle Zustimmung zu dem in dem Schreiben des Fürsten-Reichskanzlers vom 15. Dezember v. Js. entwickelten Systeme einer ausgiebigen indirekten Besteuerung, namentlich zu einer Besteuerung ausländischer Konsumtionsartikel aus, insbesondere erklärt derselbe, daß er vom Standpunkte einer geschützten nationalen Industrie und Gewerbsthätigkeit aus gegen den entsprechenden Schutz der vaterländischen Landwirthschaft, also auch gegen einen mäßigen Getreide- und Viehzoll, nichts zu erinnern findet und davon keinen Nachtheil weder für die deutsche Industrie, noch für die in derselben beschäftigten Arbeiter befürchtet.“ 5. „Der Centralverband beschließt, dem Antrage des Mittelrheinischen Fabrikantenvereins entsprechend, dem Verein der Arbeitgeber zur Aufbesserung der Lage der arbeitenden Klassen beizutreten.“ Außerdem wird beschlossen, dem Fürsten Reichskanzler für sein mannhaftes Eintreten für die Sache der vaterländischen Arbeit und für seine wirthschaftlichen Reformpläne eine Dankadresse zu überreichen.

15. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: gibt bez. des Ges.Entw. betr. die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst auf den Antrag Rickerts (nat.-lib.) nach und stimmt dem Beschlusse des Herrenhauses bei.

15. Februar. (Preußen.) Die Beschwerde des evangelischen Predigers Dr. Kalthoff in Rickern gegen die vom Oberkirchenrath über ihn verhängte Amtsentsetzung wird vom königl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten abgewiesen.

15. Februar. (Braunschweig.) Landtag: genehmigt einstimmig und ohne Debatte das in Folge des Antrags Veltheim von der Regierung vorgelegte und mit der Landtagscommission vereinbarte Regentschaftsgesetz.

„Gesetz, die provisorische Ordnung der Regierungsverhältnisse bei einer Thronerledigung betreffend. Von

Gottes Gnaden, Wir, Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. erlassen zur Ergänzung der Landesverfassung mit Zustimmung der Landesversammlung das nachfolgende Gesetz: §. 1. Um bei künftig eintretenden Thronerledigungen die verfassungsmäßige Verwaltung des Herzogthums gegen Störungen in den Fällen zu sichern, daß der erbberechtigte Thronfolger am sofortigen Regierungsantritt irgendwie verhindert sein sollte, wird das Landesgrundgesetz vom 12. Oct. 1832 durch nachfolgende Bestimmungen ergänzt: §. 2. In den in §. 1 bezeichneten Behinderungsfällen soll, insofern nicht sofort nach der Thronerledigung ein berechtigter Regent die Regierungsverwesung nach Maßgabe der im §. 20 des Landesgrundgesetzes enthaltenen Bestimmung antritt, eine provisorische Regierung des Landes durch einen „Regentschaftsrath“ eintreten, welcher letztere aus den stimmführenden Mitgliedern des herzoglichen Staatsministeriums, dem Präsidenten der Landesversammlung und dem Präsidenten des Obergerichts (künftig des Oberlandesgerichts) besteht. Als Präsident der Landesversammlung gilt für berufen der Präsident des letzten Landtages vor der Thronerledigung bis zu einer Neuwahl desselben — falls aber der Landtag zur Zeit der Thronerledigung in Function sein sollte, der Präsident der tagenden Landesversammlung. Bei eintretenden Behinderungen von längerer Dauer fungiren für die genannten Präsidenten deren Vertreter, die Vicepräsidenten, über deren Berufung der Regentschaftsrath beschließt. §. 3. Liegt nach Ansicht des herzoglichen Staatsministeriums der in den §§. 1 und 2 vorgesehene Fall vor, so hat dasselbe die Mitglieder des Regentschaftsraths behufs Constituirung des letzteren einzuberufen. Die Constituirung gilt als erfolgt, wenn die Mehrzahl der sämmtlichen Mitglieder sich für dieselbe erklärt. Der Regentschaftsrath hat seine Constituirung durch die „Gesetz- und Verordnungssammlung“ und die „Braunschweigischen Anzeigen“ zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und unverzüglich die Landesversammlung behufs verfassungsmäßiger Mitwirkung bezüglich der durch die obwaltenden Umstände etwa weiter gebotenen Schritte einzuberufen. Das nach §. 113 Nr. 1 des Landesgrundgesetzes der Landesversammlung zustehende Convocationsrecht bleibt vorbehalten. §. 4. Der Regentschaftsrath führt die Regierung mit allen Rechten und Pflichten einer Regierungsvormundschaft oder Regierungsverwesung — übt jedoch 1) das Recht der verfassungsmäßigen Gesetzgebung mit der Beschränkung, daß Verfassungsänderungen während der Dauer der provisorischen Regierung nicht stattfinden sollen — wird auch 2) Orden und solche Titel, welche nicht mit einem verliehenen Amte nach Ueblichkeit verbunden sind, nicht verleihen. Der Regentschaftsrath wird 3) an Se. Majestät den Kaiser das erforderliche Ersuchen zu dem Zweck richten, damit das Verhältniß Braunschweigs zum Reiche, namentlich das Stimmrecht im Bundesrath für die Dauer der durch den Regentschaftsrath geführten provisorischen Regierung in einer der Reichsverfassung entsprechenden Weise geordnet werde. Derselbe wird insbesondere 4) Se. Majestät den Kaiser und Bundesfeldherrn ersuchen, über die Ausübung der dem Landesfürsten verbliebenen militärischen Hohheitsrechte während der Dauer der provisorischen Regierungsverwesung die von ihm für erforderlich erachteten Anordnungen zu treffen. 5) Sollte in Folge des Ausscheidens eines stimmführenden Mitgliedes des herzoglichen Staatsministeriums die Berufung eines stimmführenden Mitgliedes des herzoglichen Staatsministeriums erforderlich werden, so geschieht solche durch den Regentschaftsrath für die Dauer der provisorischen Landesverwesung unter gleichzeitiger Regelung der Gehalts- und eventuellen Pensionsverhältnisse des Berufenen. 6) Die für den Bedarf des Landesfürsten verfassungs- und vertragsmäßig vom Reinertrag des Kammerguts abzuführende Summe ꝛc. wird fortgezahlt, und der Regentschaftsrath bestimmt über deren Verwendung mit thunlichster Berück-

sichtigung der bestehenden Verhältnisse, vorbehaltlich der in Gemeinschaft mit der Landesversammlung zu treffenden Bestimmungen über etwaige Ueberschüsse. — Die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Befugnisse des herzoglichen Staatsministeriums als obersten Landesverwaltungsbehörde, im gleichen die Befugnisse der einzelnen Ministerialdepartements (cf. §. 158 der neuen Landschaftsordnung) bleiben unverändert. — Zur Beschlußfassung im Regentschaftsrathe genügt die Zahl von drei Mitgliedern, sofern darunter zwei Mitglieder des herzoglichen Staatsministeriums und eines der beiden anderen Mitglieder befindlich sind. — Die Geschäftsbehandlung im Regentschaftsrath ist unter dem Vorsitze des Vorsitzenden des herzoglichen Staatsministeriums die collegialische und hat der Regentschaftsrath über seine Geschäftsordnung Bestimmung zu treffen. — Die Beschlüsse und Verfügungen des Regentschaftsraths sind nur vollziehbar, wenn sie mit der Contrasignatur eines stimmführenden Mitgliedes des herzoglichen Staatsministeriums versehen sind (cf. die §§. 155 und 156 der neuen Landschaftsordnung). Bei Beschlüssen, welche in Ausübung der evangelischen Kirchengewalt zu fassen sind, haben sich Mitglieder des Regentschaftsraths, welche nicht der evangelisch-lutherischen Kirche angehören, der Mitwirkung zu enthalten. §. 5. Die provisorische Regierung hört auf, sobald entweder der nicht weiter an der actuellen Ausübung der Regierung behinderte Thronfolger seinen Regierungsantritt neben Ertheilung der Reversalen verkündigt und die Huldigung angeordnet haben wird, oder bei andauernder Behinderung des Thronfolgers ein zur Regentschaft Berechtigter die Regentschaft übernommen und diese Regentschaftsübernahme für die Dauer der noch fortdauernden Behinderung des Thronfolgers am Regierungsantritte durch ein Patent neben Ausstellung der Reversalen verkündigt hat. §. 6. Sollte der Regierungsantritt des Thronfolgers oder die Uebernahme der Regierungsverwesung durch einen berechtigten Regenten nicht innerhalb eines Jahres seit der Thronerledigung stattgefunden haben, so wählt die Landesversammlung den Regenten auf Vorschlag des Regentschaftsraths aus den volljährigen, nicht regierenden Prinzen der zum Deutschen Reiche gehörenden souveränen Fürstenhäuser, welcher sodann die Regierungsverwesung bis zum Regierungsantritte des Thronfolgers fortführt. Eine etwa erforderliche Wiederholung der Wahl findet in gleicher Weise statt."

Dem Berichte der Landtagscommission darüber entheben wir folgende Stellen: „Motivirt wurde das Ansuchen an Herzogliches Staatsministerium (in Betreff der Regelung der Regentschaftsfrage) durch den „Hinblick auf die neuerdings eingetretene Veränderung der Verhältnisse", und als diese Veränderung wurde von der Landesversammlung ausdrücklich bezeichnet die Weigerung des Herzogs von Cumberland, die deutsche Bundesverfassung anzuerkennen, welcher Weigerung die Landesversammlung die Folge beilegte, daß sich damit der Herzog für die Thronfolge in einem deutschen Bundesstaat unmöglich gemacht habe. Wenn nun auf eine so bestimmte Erklärung der Landesversammlung die Landesregierung den Gesetzentwurf vorlegte, so finden wir in dieser Thatsache den völlig genügenden Beweis dafür, daß die Landesregierung mit der Landesversammlung über die erwähnte Folge jener Weigerung sich in Uebereinstimmung befindet, wenngleich darüber ausdrücklich nichts gesagt ist. Die Landesversammlung wird diese Schlußfolgerung bestens zu acceptiren haben. Der §. 1 des ersten Entwurfs ließ in seiner Fassung die Auslegung zu, als ob es sich hier nur um ein Gesetz für einen einzelnen in Aussicht stehenden Fall handle. Dieß ist nicht zutreffend: es handelt sich darum für mögliche Fälle verschiedener Art, über welche unsere Landesverfassung Bestimmung nicht enthält, Fürsorge zu treffen, also eine Lücke in der Verfassung auszufüllen. Allerdings gab der in Aussicht stehende specielle Fall die dringende Veranlassung dazu, die Aufmerksamkeit auf die

Lücke zu richten; allein sie soll jetzt voll ergänzt werden. Dieß scheint uns die jetzige Fassung in den §§. 1 und 2 besser zu erreichen als die frühere im §. 1. Erstere enthält also z. B. auch Bestimmungen darüber was zu geschehen habe, wenn der Thronfolger minderjährig, der nach der Verfassung berufene Vormund desselben aber an der sofortigen Uebernahme der Regentschaft behindert wäre. Ueber die eigentliche Erbfolgefrage enthalten so wenig die §§. 1 und 2 als die übrigen irgend etwas. In den früheren Verhandlungen ist ja auch bereits anerkannt, daß davon keine Rede sein solle, einmal weil es noch nicht an der Zeit sei, und dann weil keinesfalls der Landesversammlung allein die Entscheidung zustehe. Diese schwierige Frage bleibt also in suspenso; hoffen wir daß ein günstiges Geschick auch diese Frage zum wahren Wohle des Landes entscheiden werde. Der jetzige §. 4 enthält sub 3 einen Zusatz, der darauf abzielt, unsere Gesinnung dahin zu constatiren daß wir keineswegs gesonnen sind, uns der Unterordnung unter Kaiser und Reich irgendwie zu entziehen. Wir gehen davon aus, daß die Einrichtung, die wir zu treffen im Begriffe sind, soweit sie lediglich die inneren Angelegenheiten des Landes berührt, ausschließlich von den verfassungsmäßigen Organen des Landes getroffen werden kann und getroffen werden muß; die durch die Bundesverfassung jedem Bundesstaate garantirte Selbstständigkeit in inneren Angelegenheiten gewährt dem Lande das Recht dazu. Allein die einzuführende Institution kann nun auch über die inneren Angelegenheiten hinaus nach außen hin wirksam werden müssen, und da steht die Sache vielleicht schon bedenklicher. Jedenfalls hat mit dem proponirten Zusatz ausgedrückt werden sollen, daß wir ebenso wie wir die Bundesverfassung einerseits für unser Recht anrufen, andrerseits auch gewillt sind, den Beschränkungen uns zu unterwerfen, welche die Bundesverfassung den einzelnen Bundesstaaten auferlegt. Die geehrte Versammlung hat sich öfters und namentlich auch bei den neuerlichen Verhandlungen dahin ausgesprochen, daß sie nicht allein willig, sondern mit Freude bereit sei, dem Kaiser und Reiche zu geben, was des Kaisers und Reiches sei. Wir glauben hienach davon ausgehen zu dürfen, daß die geehrte Versammlung mit dem fraglichen Zusatz einverstanden sein werde. Der Gesetzentwurf charakterisirt sich als zur Ergänzung der Landesverfassung bestimmt; kein Zweifel also, daß es, soll er zum Gesetze werden, der Zustimmung von zwei Drittheilen der Mitglieder der Landesversammlung bedarf, und daß dieß zu constatiren wäre. Wünschenswerth aber wäre es, daß die Zustimmung möglichst einstimmig erfolgte." Man ersieht aus diesem Berichte mancherlei: die allgemeine Verstimmung über die Haltung des Herzogs v. Cumberland, ja fast die Hoffnungslosigkeit in Bezug auf sein Verhältniß zum Lande, die Uebereinstimmung der Commission und der Regierung über das Ganze wie über das Einzelne der schwebenden Staatsfrage, und die unverbrüchliche Loyalität der betreffenden Factoren, die sich als treues Festhalten sowohl an der Selbstständigkeit des Landes als an der Reichsverfassung äußert.

Der Vorgang im Landtag ist folgender: Zunächst erhebt sich der Staatsminister Schulz und verliest eine Verwahrung der Regierung. Dieselbe erklärt sich mit einer Stelle des vom Land- und Reichstagsabgeordneten Bode redigirten Commissionsberichts nicht einverstanden, worin die neuerliche Haltung des Herzogs von Cumberland in der Thronfolge-Frage als der eigentliche Grund des Regentschaftsgesetzes angegeben wird. Abg. Bode sucht seine Darstellung zu rechtfertigen, betont aber, daß es der Commission fern gelegen, über das Successionsrecht selbst irgend ein Urtheil abgeben zu wollen, daß dieselbe die Thronbesteigung des Herzogs von Cumberland keineswegs für absolut, sondern nur auf so lange für unmöglich habe erklären wollen, als derselbe der Reichsverfassung seine Anerkennung verweigerte. Darauf wird

die Generaldebatte eröffnet. Ein Redner beleuchtet das Gesetz und beantragt einstimmige Annahme. Der Präsident stellt sodann die Frage, ob der Landtag etwa geneigt sei, das Gesetz ohne alle Debatte en bloc anzunehmen, und die ganze Versammlung erhebt sich wie ein Mann, um ohne jedes weitere Wort und ohne eine weitere Minute Zeitverlust den ganzen Entwurf mit einem Schlage zum Gesetz zu erheben. Eine Art Aufathmen von dem bisherigen Alpdruck der peinigendsten Ungewißheit für die Zukunft des Landes geht durch den Saal, und selbst der Staatsminister Schulz, sonst ein so kalter Geschäftsmann, kann seine innere Bewegung nicht ganz verbergen, als er der Versammlung für ihren loyalen Beschluß dankt und den Wunsch hinzufügt, daß derselbe zum Heile des Landes ausschlagen möge. Die Stimmung im Lande wird von betheiligter Seite folgendermaßen geschildert: „In der That muß man die patriotische Zurückhaltung bewundern, die der Landtag in dieser höchst delicaten Sache sich auferlegte. Man fühlte wohl, daß hier jedes Wort gefährlich werden könne, daß auch der harmloseste Ausdruck entweder den eigenen Landesherrn oder den König von Preußen oder den Kaiser von Deutschland verletzen könne. Mit dem Herzog von Cumberland war man ja fertig, an dem Gesetze war nichts zu tadeln, und man wünschte offenbar durch einen feierlichen Staatsact dem gesammten Deutschland wie dem Auslande zu zeigen, daß in dieser hochwichtigen Frage Regierung und Landtag, der Herzog und sein Herzogthum unbedingt einig seien. Dieser Beschluß ist nun gefallen, und wer weiß ob nicht mit dieser lautlosen Abstimmung das alte Welfenhaus seinen letzten Thron in Deutschland für immer verloren, seinen letzten Athemzug als Dynastie gethan hat. Denn daß dieses Nothwehrgesetz eine sehr scharfe Spitze gegen den Herzog von Cumberland besitzt, daß es wie ein bitterer und berechtigter Vorwurf gegen ihn, wie eine Abkehr des in seinen schönsten Hoffnungen getäuschten Landes von dem unbegreiflich verblendeten Mann erscheint, wer wollte das läugnen? So ist denn dieser erste Act der braunschweigischen Frage glücklich erledigt, und wir können nunmehr mit einer gewissen Ruhe der weiteren Entwicklung der Dinge entgegensehen, und das um so mehr, als wir guten Grund haben, an der Zustimmung des Kaisers zu dieser Regentschaftsordnung nicht zu zweifeln."

17. Februar. (Bayern.) Das Ministerium des Innern veröffentlicht, wie schon früher das Handelsministerium in Preußen, einen Erlaß bez. Wiederbelebung des Innungswesens auf Grund der bestehenden Gewerbegesetzgebung.

18. Februar. (Deutsches Reich.) In der Zolltarifcommission hat sich aus den Vertretern des Reichskanzlers, Preußens, Bayerns und Württembergs eine feste Majorität gebildet, die ganz nach dem Wunsche des Hrn. v. Varnbüler vorgeht und alle Anträge der Referenten genehmigt. Bis zum 1. März soll sie den autonomen Tarif wenigstens im Entwurf fertig gestellt haben. Dabei wird in den einzelnen Ansätzen vielfach noch über die Ansätze des schutzzöllnerischen Centralverbandes deutscher Industrieller (Beutner u. Grothe) hinausgegangen.

18. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: beharrt in der Frage der sächsischen Domstifter gegenüber der Regierung und den mit dieser übereinstimmenden Beschlüssen des Herrenhauses mit 145

gegen 129 Stimmen auf seinen früheren Beschlüssen. Die Regierung erklärt dieselben für unannehmbar und das Zustandekommen der Vorlage ist also gescheitert.

19. Februar. (Deutsches Reich.) Reichstag: die Regierung verlangt von demselben die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung und zur Verhaftung der beiden sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Fritzsche und Hasselmann, welche sich trotz ihrer Ausweisung aus Berlin zu den Sitzungen des Reichstags in Berlin eingefunden haben, auf Grund des §. 28 des Sozialistengesetzes. Der Reichstag versagt jedoch seine Zustimmung mit großer Mehrheit gegen die beiden Fractionen der Conservativen.

19. Februar. (Preußen.) Herrenhaus: scheint den vom Abgeordnetenhaus angenommenen Quotisirungsanträgen, trotz der bekannten Erklärung des Finanzministers, nicht beitreten zu wollen.

In dem von der Herrenhaus-Commission zu dem Staatshaushaltsetat erstatteten Bericht heißt es u. a.: „Auf eine Erörterung der Resolutionen, welche das andere Haus zu dem Etat gestellt, ist die Commission nicht eingegangen, weil es zu einer gründlichen Erörterung der darin angeregten wichtigen Fragen an der erforderlichen Zeit fehlte. Die Commission erachtet es aber für ihre Pflicht, ausdrücklich zu erklären: daß hieraus nicht gefolgert werden dürfe, daß sie mit diesen Resolutionen einverstanden sei. Zu der Abänderung des Classensteuer-Gesetzes würde es unter allen Umständen der Genehmigung beider Häuser des Landtages bedürfen und bei dieser Gelegenheit auch über den Vorschlag der Resolution des anderen Hauses zu beschließen sein.“

20. Februar. (Deutsches Reich.) Reichstag: wählt, nachdem Fürst Hohenlohe abgelehnt, den Abg. Lucius nach dem Wunsche des Reichskanzlers mit 122 Stimmen zum zweiten Vicepräsidenten; der Abg. v. Seydewitz bleibt mit 75 Stimmen (des Centrums und der Fortschrittspartei) in der Minderheit.

20.—22. Februar. (Deutsches Reich.) Reichstag: Erste und zweite Berathung des Handelsvertrags mit Oesterreich. Derselbe wird schließlich genehmigt. Die Debatte darüber gestaltet sich aber vielmehr zu einer Debatte über die brennende Tagesfrage, ob Schutzzölle oder Freihandel. Richter greift den Reichskanzler mit Vehemenz an, dieser antwortet ruhig und vertheidigt seine Wandlung, Delbrück vertheidigt dagegen die bisherige Handelspolitik des Reichs seit 1865.

Aus der Debatte: Minister v. Bülow leitet sie mit einem Ueberblick über die Vorverhandlungen ein. Die österreichischen Vorschläge seien anfänglich weiter gegangen, als im diesseitigen Interesse gelegen gewesen; daher sei viel Zeit bis zur Erzielung einer Verständigung vergangen. Die Reichsregierung sei sich bei Abschluß des Vertrags ihrer vollen

Verantwortlichkeit bewußt gewesen, der Abschluß unter Vorbehalt der Zustimmung des Reichstags erfolgt. Die österreichische Regierung habe Dieß mit großer Zuvorkommenheit acceptirt. Der Vertrag sei nunmehr vorgelegt worden, und es sei zu wünschen, daß derselbe bald zu Stand komme. Die Regierung habe die Interessen des Reiches, seines Handels und Verkehrs auch in dem Vertrage möglichst gewahrt. Delbrück gibt zu, daß bezüglich der Handelsverträge zwischen Deutschland und Oesterreich zuletzt eine Nothlage entstanden sei, welcher durch den jetzigen Vertrag abgeholfen würde. Er beleuchtet die früheren Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich, deren hauptsächlichster Werth seit einem Vierteljahrhundert in dem Schutz der beiderseitigen Industrien bestanden. Der Hauptwerth des Vertrages bestehe darin, daß er die Möglichkeit gewähre, zu einem neuen Vertrage auf Grundlage der früheren Verträge zu gelangen. Jedenfalls sei durch den Vertrag die Gefahr einer Entfremdung gegen Oesterreich, mit welchem man so lange in intimen handelspolitischen Verhältnissen gestanden, vermieden. Bezüglich des Meistbegünstigungs-Verhältnisses, des Veredelungsverkehrs, Behandlung der Leinenwaaren an der schlesischen Grenze und des Zollkartells enthalte der Vertrag das möglichst Erreichbare. Hinsichtlich des Veredelungsverkehrs wäre es freilich besser gewesen, wenn die österreichische Regierung nicht allzuscharfe Maßregeln gegen etwaige Mißbräuche verlangt hätte. Delbrück beleuchtet diese Maßregeln im Einzelnen und sucht nachzuweisen, daß dieselben als bloße Verkehrserschwerungen zu betrachten seien. Diese in österreichischen offiziösen Kreisen gegen den Veredelungsverkehr herrschende Strömung sei sehr bedauerlich. In Betreff des Verkehrs der Eisenbahnwagen erkenne er im Einklang mit der Denkschrift an, daß das öffentliche Interesse hier das überwiegende sei. Nur bezüglich der Dauer des Vertrages habe er sehr ernste Bedenken. Der Vertrag sei für zu kurze Zeit abgeschlossen und hätte wenigstens bis 1. April oder 1. Juli 1880 ausgedehnt werden müssen, sonst komme man wieder in die Nothwendigkeit, den definitiven Handelsvertrag erst nachträglich durch den Reichstag genehmigen zu lassen, wenn man nicht etwa im Laufe des Dezembers den Reichstag zu einer außerordentlichen Session berufen wolle. Richter (Hagen): Der erste Herr Redner (Delbrück) hat mit einer Reserve, die ich vollständig verstehe, es unterlassen, zu untersuchen, durch wessen Schuld es gekommen ist, daß die Verhandlungen mit Oesterreich schließlich auf einen Punkt kamen, wo man nur vor der Alternative stand: entweder dieser dürftige Vertrag oder gar kein Vertrag ... Als man bei Oesterreich die Verlängerung beantragte, erklärte gerade der Kanzler in dem veröffentlichten Briefwechsel mit Herrn v. Varnbüler, daß man eher einen autonomen Tarif herbeiführen wolle, bevor man sich auf neue Handelsverträge einläßt. Unter der unklaren, widerspruchsvollen Wirthschaftspolitik des Kanzlers in den letzten Jahren konnte ein Tarifvertrag von solcher Bedeutung überhaupt nicht neu zu Stande kommen. Auf dem Boden einer Anschauung, welche jeden zollfreien Eingang lediglich als ein Opfer Deutschlands betrachtet, wachsen solche Verträge überhaupt nicht. So ist denn unsere Industrie vollständig in das Unsichere gestellt, Kapitalanlagen und Unternehmungen sind überaus gewagte Geschäfte geworden. Schwer sind unsere Ausfuhrinteressen bedroht auch anderen Ländern gegenüber; die deutsche Ausfuhr nach Belgien stieg nach belgischer Berechnung von 1865—1877 von 67 auf 197 Millionen Francs, die deutsche Ausfuhr nach Frankreich in derselben Zeit von 155 auf 373 Millionen. Die deutsche Ausfuhr ist aber wesentlich eine solche von Industrieerzeugnissen. Das weiß man im Lande noch viel zu wenig, es werden höchstens für 400 Millionen Mark Fabrikate in Deutschland eingeführt, dagegen für mindestens 800 Millionen Mark Fabrikate aus Deutschland ausgeführt; der überwiegenden Einfuhr von Roh-

stoffen und Verzehrungsgegenständen verdanken wir wesentlich die Möglichkeit, soviel Fabrikate ausführen zu können. Darin beruht der Segen unserer bisherigen Handelspolitik. Während die deutsche Eisenindustrie von 1865 nur 83 Procent der inländischen Konsumtion deckte, führen wir heute 6 Millionen Centner mehr Eisen aus, als an Eisen eingeführt wird. Gewiß ist unsere Industrie jetzt in einer mißlichen Lage, es stände aber noch schlimmer um sie, wenn die Handelsverträge ihr nicht die Ausfuhr so weit frei gemacht hätten; die Gründe der mißlichen Verhältnisse liegen, wie die Thronrede noch vom 30. Okt. 1876 und vom 20. Febr. 1877 ausdrücklich hervorgehoben hat, in allgemeinen Verhältnissen, die nicht einen einzelnen Staat betreffen, und welche der Staat zu beseitigen nicht die Macht hat. Ausdrücklich ist die günstige Wirkung der Handelstarifverträge auch noch 1876, nachdem die Krisis eingetreten war, anerkannt worden vom Enquête-Ausschuß, den der deutsche Handelstag zur Erforschung der Wirkung der Handelsverträge eingesetzt hatte. (Redner verliest aus dem Enquête-Bericht, daß der bei Weitem größte Theil der 102 Handelskammergutachten mit lebhaften Worten den großen Nutzen der Handelsverträge anerkannt und deren günstigen Einfluß auf Handel und Industrie hervorgehoben hat). Insbesondere hat noch die Thronrede vom 16. Februar 1878 die günstige Wirkung der seither bestandenen Verträge mit Oesterreich-Ungarn anerkannt; um so befremdender ist das absprechende Urtheil, welches die neueste Thronrede über die deutsche Zollpolitik seit 1865 und deren Ergebnisse fällt. Die Thronrede steht aber unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers. Die allerhöchste Person steht daher für mich ganz außer Frage, wenn ich mein Recht gebrauche, als Abgeordneter mich über die bezüglichen Stellen der Thronrede zu äußern. Im Gegensatz zu der objektiv-sachlichen Haltung, die wir an unseren Thronreden gewohnt sind, begegnen wir hier an den Stellen, welche über die bisherige Zollpolitik handeln, einer besonderen Schärfe: ich kann wohl sagen, daß auch in weiteren Kreisen, als den mir nahe stehenden, Dieß, um mich milde auszudrücken, einen nichts weniger als günstigen Eindruck gemacht hat. Es kommt ja mehrfach in den Staaten vor, daß nach Regierungs- oder Ministerwechseln entgegengesetzte Systeme zur Geltung kommen; in Deutschland hat man es noch mehr wie in anderen Ländern vermieden, solchen Wechsel in offiziellen Kundgebungen allzu drastisch hervortreten zu lassen, vielleicht in der Annahme, daß dadurch die Regierungsgewalt an sich, ihre Autorität den Beamten und weiteren Kreisen des Publikums gegenüber nicht gewinnen könne. Unerhört aber ist es bisher in Deutschland und anderen Ländern gewesen, daß eine Regierung über ihre eigene Politik ein solches vernichtendes Urtheil in einer Thronrede fällt, wie es der Herr Reichskanzler in dieser Thronrede seiner Wirthschaftspolitik gegenüber gethan hat. Die Zeit seit 1865, über welche die Thronrede als eine Verirrung urtheilt, ist gerade dieselbe, in welcher Fürst Bismarck die Verantwortung hatte für diese Politik, zuerst als Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen, später als Reichskanzler. Am 23. September 1862 wurde Fürst Bismarck preußischer Ministerpräsident, der Handelsvertrag mit Frankreich, die Grundlage der späteren Verträge, war von den Zollvereinsregierungen noch nicht genehmigt, stieß vielmehr auf heftigen Widerstand. Der Vertrag hatte das preußische Abgeordnetenhaus passirt und stand auf der Tagesordnung des Herrenhauses in derselben Sitzung, in welcher die Ernennung des Ministerpräsidenten verlesen wurde und dieser seine erste Rede hielt. Gerade diese Rede (welche Redner verliest), betont die entschiedene Durchführung des Handelsvertrages in Uebereinstimmung mit der gesammten Landesvertretung als eine Frage der materiellen Wohlfahrt des Landes; auch wenn nicht alle Zollvereinsregierungen zustimmten, müsse der Vertrag zur Durchführung gelangen.

Wenn vielleicht einer der früheren auswärtigen Minister und nicht eine so kräftige, energische Persönlichkeit, wie der Fürst Bismark, diesen Vertrag durchzuführen gehabt hätte, so bezweifle ich, daß es gelungen wäre. In unser aller Gedächtniß lebt die Erinnerung, wie der Kanzler dieselbe Vertragspolitik in der späteren Zeit im Abgeordnetenhause, im Zollparlament und Reichstage consequent und überzeugungstreu durchführte, und wie er noch am 28. November 1875 es als sein Ideal gewissermaßen bezeichnete, den Zolltarif auf ganz wenige Finanzzölle zurückzuführen. Herr Lucius stand derart unter dem Eindruck dieser Rede, daß er seine Partei gegen irgendwelche schutzzöllnerische Neigungen entschieden verwahrte, vielmehr ausdrücklich erklärte, er wolle sich mit den Freihändlern in Verbindung setzen, um das Programm des Fürsten Bismark durchzuführen. Aber die Freihändler waren nicht so freihändlerisch, um Angesichts der wirthschaftlichen Krisis Tarifumgestaltungen in freihändlerischem Sinne vorzunehmen. Das wissen wir ja alle, daß dem Kanzler bis 1876 ein vortrefflicher Rathgeber zur Seite gestanden hat, aber das Zusammenwirken beider Männer war ein solches, wie von zwei Männern, deren Ueberzeugungen sich in jeder Beziehung decken. Zufällig habe ich am 26. April 1876 (dem Tage nach der Verabschiedung des Minister Delbrück) darüber ein ausdrückliches Zeugniß des Kanzlers provozirt; bei Gelegenheit der Verhandlungen über das Reichseisenbahnprojekt hob ich das Verdienst des Minister Delbrück um die Zollvereinspolitik hervor und deutete an, es könnten dieser Verabschiedung Meinungsverschiedenheiten zu Grunde liegen. Sofort trat Fürst Bismark auf, erklärte, es kämen hier nur Gesundheitsrücksichten in Frage, es habe zwischen dem Minister Delbrück und Sr. Majestät dem Kaiser und zwischen Delbrück und ihm selbst auch nicht der Schatten einer Meinungsverschiedenheit bestanden. Für alle Zukunft bezeichnete er es als eine Unwahrheit, irgend eine Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und dem Minister Delbrück als Grund der Trennung anzunehmen. Also hüte man sich, sich unter die Beschuldigung einer solchen Lüge zu stellen! Seit 1876 ist nun allerdings der Reichskanzler ein Anderer geworden; Ende 1876 erschien er vor uns als Kampfzöllner, im Jahre 1877 vertrat er den Standpunkt des Reziprozitätszöllners, im Frühjahr 1878 wurde er einfacher Schutzzöllner, und jetzt erscheint er vor uns als ein Schutzzöllner, wie er sonst überhaupt nicht mehr vorkommt, und vor dem es selbst den eigentlichen Schutzzöllnern unheimlich zu werden anfängt. Der Herr Reichskanzler bietet Schutzzölle an, auch da, wo sie bisher kein Mensch verlangte, er bietet sie in solcher Höhe an, daß die Schutzzollagitatoren in ihren Maximalforderungen einsehen, zu bescheiden gewesen zu sein. Der Wahn des Kanzlers verfolgt den veränderten Kurs mit solch rasender Vehemenz, daß die Mitfahrenden immer ängstlicher werden, er könnte an irgend einem Prellstein zum Sturz kommen. Ich bemerke, daß Mancher, der Anfangs gern mitfuhr, aussteigen möchte, und Mancher, der erst nach dem 15. Dezember einstieg, ist bereits ausgestiegen. Ja mir kommt es so vor, als ob meine alten verehrten Gegner, die Eisenschutzzöllner, gern aussteigen möchten, wenn sie nur ihr besonderes Bündelchen mit herausnehmen könnten, um ihr Schäfchen in's Trockene zu bringen und nachher unparteiische Kritik gleich allen Anderen an den Kanzlerprojekten auszuüben. Wie sich Das weiter entwickelt, wird sehr interessant sein. . . .

Fürst Bismarck: . . . „Ich glaube, wir haben Zeit genug, die Frage der Verlängerung dieses Vertrages, falls Oesterreich will, woran ich wenig Glauben habe, uns immer noch zu überlegen. Ich will dem System der Handelsverträge im Ganzen nicht entgegentreten; nur ist ein Handelsvertrag an sich noch nichts, was ich erstrebe; es kommt auf den Inhalt an. Die anscheinend glänzenden Resultate, welche die gegenseitigen Ein- und Aus-

fuhrtabellen gewähren, täuschen bei der geographischen Lage Deutschlands sehr, weil wir keine Ursprungsatteste haben. In unserer Ausfuhr nach Oesterreich ist, wie der Abg. Delbrück gestern schon sehr richtig bemerkte, der ganze Transit des westlichen und nordwestlichen Europa durch Deutschland nach Oesterreich mit einbegriffen. In unserer Ausfuhr nach Belgien und Frankreich, von der Abg. Richter rühmt, daß sie im Steigen geblieben wäre, ist der ganze Transit österreichischer und russischer Produkte, deren Importation wir zum Nachtheil unseres früheren Handels mit Belgien und Frankreich in den analogen Produkten durch unsere Eisenbahntarife wesentlich gefördert haben, miteinbegriffen, und ich glaube, eine Untersuchung würde ergeben, daß bei den Ziffern, die der Abg. Richter für unsern Transport nach Frankreich, Belgien und Holland anführte, der Transport für Rußland und Frankreich eine sehr wesentliche Rolle spielt. Wenn ich mich zu den weiteren Bemerkungen des Abg. Richter wende, so rechne ich auf die Zustimmung des Hauses, wenn ich von der Tonart, in der dieser Abgeordnete die Gewohnheit hat, von mir zu sprechen, gänzlich absehe. Ich glaube, daß es nicht zu meinen amtlichen Pflichten gehört, mit dem Herrn Abg. Richter in einen Austausch persönlich verletzender Redewendungen einzutreten, und ich bin außerdem in einer 17jährigen ministeriellen Praxis daran gewöhnt, daß sich ein Minister in Deutschland Manches gefallen zu lassen hat, was in anderen Ländern Sitte und gesellschaftliche Gewöhnung verbietet. Der Abg. Richter hat mich in Widerspruch mit mir selbst darzustellen versucht, daß er mir die Verantwortlichkeit für den französischen Vertrag von 1862 zuschrieb, mit dessen Grundsätzen meine jetzige Politik in Widerspruch tritt. Wenn ich in Widerspruch mit mir selbst zu treten hätte, so würde ich es für mein eigenes Ansehen außerordentlich beklagen; wenn ich aber sehe, daß es im Dienste des Landes nothwendig ist, so würde ich keinen Augenblick anstehen, den Weg, den ich für irrthümlich erkenne, zurückzugehen, meinen Irrthum offen einzugestehen und entweder Anderen, die es besser verstehen, Platz zu machen, oder, wenn es von mir verlangt würde, die Sache besser zu machen, als früher. Der Abg. Richter hat die Worte der Thronrede angeführt, für welche ich mit voller Verantwortlichkeit eintrete, und in der die Thatsache citirt ist, daß der damals inaugurirten Politik praktische Erfolge nicht zur Seite stehen. Milder kann man sich nicht ausdrücken. Das kann von anderen Gründen herrühren, aber eine Thatsache ist es. Es fällt mir aber nicht ein, meine Verantwortlichkeit auch da, wo ich nur formell ganz und voll eintrete, voll zu übernehmen, wenn der Weg ein irrthümlicher war und von dem ich, wenn ich ganz allein die Politik geführt hätte, den Irrthum bekennen und bitten würde, mir zu helfen, ihn wieder gut zu machen. Der Abg. Richter hat sorgfältig das Datum des französischen Handelsvertrages verschwiegen. In der Gesetzsammlung ist der französische Handelsvertrag unter dem Datum des 2. August abgeschlossen und von meinem Vorgänger, dem Grafen Bernstorff, dem Fürsten Latour, dem Freiherrn v. Pommer-Esche und dem Herrn Lefèvre unterschrieben publicirt worden — also vor meiner Zeit. Ich war in dieser Zeit nicht einmal in Paris Gesandter, sondern in Petersburg. Ich bin, wie auch der Abg. Richter nicht bestreitet, erst Ende September überhaupt Minister geworden, und nach den Einrichtungen des preußischen Ministeriums ist es nicht Beruf des auswärtigen Ministers, auch nicht in ganz ruhigen und regulären Zeiten, von Hause aus sich mit Handelsverträgen zu beschäftigen und Einfluß auf Tarifpositionen zu üben. Diese Traditionen sind jeder Zeit bis auf die letzten Jahre, wo ich sie durchbrochen habe, die gewesen, daß die inneren technischen Ministerien die Handelsverträge schlossen, und die thatsächliche Verantwortlichkeit für den französischen Vertrag, die übrigens meines Erachtens nicht schwer zu tragen ist, fällt auf den damaligen Finanzminister

v. d. Heydt, für die weitere Durchführung auf den damaligen Finanzminister v. Bodelschwingh und den damaligen Handelsminister Grafen v. Itzenplitz. Ich selbst habe ja bei meinem Eintritt in den inneren Dienst im Jahre 1862 Ende September eine lediglich politische Aufgabe gehabt, die mir wenig Zeit ließ, mich um einzelne Positionen eines Tarifs zu bekümmern. Wenn ich aber nach dem Maßstabe dieser Aufgabe meine Stellung zu dem damaligen Handelsvertrage erwäge, so finde ich, daß ich, als ich Minister wurde, die Erbschaft übernahm des Kampfes mit Oesterreich um die Hegemonie in Deutschland auf civilem und friedlichem Gebiete; daneben eine ziemliche Verstimmung mit Rußland, und die einzige Macht, mit der wir uns verhältnißmäßig politisch gut standen, war Frankreich. In Bezug auf Rußland brachte ich meinerseits persönlich bessere Traditionen mit, und in der Zeit, als ich ziemlich einsam, — ich kann wohl sagen, einer Welt von Zorn und Haß gegenüber stand, habe ich mein Ziel nie aus den Augen verloren, sondern zuerst diese Beziehungen zu Rußland befestigt durch den Vertrag gegen den polnischen Aufruhr, den die Gesinnungsgenossen des Abg. Richter damals unter dem Namen „Seeschlange“ auf das Heftigste bekämpften, wie sie überhaupt durch Parteinahme für die polnische Revolution, mit der sie wohl jetzt nicht mehr in derselben Beziehung stehen, mir das Leben nach Möglichkeit schwer machten. Eine zweite Frage war für mich im Hinblick auf die Aufgabe, über die ich mir bei Eintritt in den Ministerialdienst vollständig klar war, die Auseinandersetzung mit Oesterreich, um die Hegemonie zu betreiben. Die Beziehung zu Frankreich war günstig, gerade in Folge dieses Handelsvertrages. Es war vorauszusehen, daß wir zur Verfallzeit einen starken Kampf mit Oesterreich haben würden über die Frage, ob der sogenannte großdeutsche Zollverein eingeführt werden, ob es Oesterreich gelingen sollte, unseren preußischen Zollverein zu sprengen, und zur Vertheidigung unserer Interessen in dieser Frage fand ich diesen Handelsvertrag als eines der wesentlichsten Werkzeuge vor. War nun damals — gesetzt, ich hätte, was mir überhaupt gar nicht eingefallen ist, Tarifpositionen geprüft und mir in Bezug auf die Handels- und Wirthschaftspolitik eine Stellung beigelegt und wäre zu der Ueberzeugung gekommen, die ich jetzt habe, daß dieser Weg nicht richtig sei — war damals von mir zu erwarten, daß ich meine ganze politische Aufgabe im ersten Entstehen tödten würde, indem ich Frankreich gegenüber einen einfachen Vertragsbruch vornahm? Gewiß nicht! ich hatte allen Grund, dieses gute Einvernehmen zu erhalten. Es ist mir Das — und nicht am Wenigsten an der Hand dieses Handelsvertrages — nicht bloß in der kurzen Zeit, in der ich in Paris Gesandter war, persönlich, sondern auch in den recht schwierigen Zeiten durch die polnische Krisis hindurch, in der Frankreich uns gegenüber stand, so gelungen, daß wir schon in der dänischen Frage eine freundliche Haltung von Frankreich aus zur Seite hatten, die den Velleitäten anderer Mächte, uns den Kampf mit Dänemark nicht allein ausfechten zu lassen, von Hause aus den Boden entzog. Ja, noch mehr, in dem weiteren Kampfe, der 1865 mit Oesterreich drohte und 1866 ausbrach, wäre ganz gewiß die Zurückhaltung Frankreichs nicht bis zu dem Standpunkte fortgesetzt worden, bis zu dem sie sich glücklicher Weise für uns in der That fortgesetzt hat, wenn ich nicht die Beziehungen zu Frankreich in jeder nur möglichen Weise gepflegt hätte, und dadurch entstand eine wohlwollende Beziehung mit dem Kaiser Napoleon, der seinerseits lieber mit Preußen Verträge hatte, als mit Anderen, aber allerdings nicht darauf rechnete, daß der Krieg von 1866 den Verlauf nehmen würde, den er nahm. Er rechnete darauf, daß wir geschlagen würden, und daß er uns dann mit Wohlwollen, aber nicht ganz ohne Entgelt schützen würde. Aber es ist politisch ein Glück, daß er bis zu der Schlacht von Sadowa, bis zu der Enttäuschung über die gegenseitige militä-

rische Stärke uns, und namentlich mir persönlich, wohlgesinnt blieb. Der Abg. Richter hat gestern nachzuweisen gesucht, wenn ich es in einem seiner Tonart mich annähernden Jargon ausdrücken wollte, daß ich so dumm wie ich mich stellte, doch nicht gewesen wäre; denn ich hätte gleich im Anfang eine Rede gehalten im Herrenhaus, Anfangs Oktober 1863, die offenbar zeigte, daß ich wirthschaftliche Tendenzen schon damals in diesem Sinne verfolgte. Ich würde stolz darauf sein, wenn ich damals derartige Tendenzen überhaupt gehabt hätte. Ich muß aber zu meiner Schande eingestehen, daß ich sie noch nicht hatte. Wenn ich aber zu dem Herrenhaus sprach in einem Augenblick, wo der Kampf um die Sprengung des Zollvereins schon im vollen Gange war, und meine Rede doch vor der gesammten Oeffentlichkeit Europa's gehalten wurde, wenn ich da die wirthschaftliche Frage in den Hintergrund gedrängt und gesagt hätte: „ich kenne die wirthschaftlichen Angelegenheiten und die Tarifpositionen nicht, indessen politisch ist mir das Zustandekommen dieses Vertrages höchst erwünscht; ich mache mir aus dem wirthschaftlichen Wohlergehen unseres Zollvereinsgenossen gar nichts, wenn ich nur mein Ziel erreiche", — ja, es ist möglich, daß der Abg. Richter von einem auswärtigen Minister eine solche Sprache erwartet hat, ich habe mich aber nicht berufen gefühlt, sie zu führen, sondern es war die natürliche Deckung der Stellung, daß ich von wirthschaftlichen Dingen sprach, die mir damals sehr fern lagen, und ich glaube gar nicht, daß die Art, in der ich über diese Dinge zu reden hatte, von mir damals erfunden und entworfen worden ist, sondern wahrscheinlich ist mir von den technischen Ministerien, und vermuthlich nicht von ihren Chefs, — denn v. d. Heydt war nicht mehr, und seinem Nachfolger traue ich eine solche intime Theilnahme für sein Ressort nicht zu — der Entwurf gegeben und gesagt worden, in welcher Beziehung die Minister reden möchten. Ich will nur die Thatsache klarstellen, daß der Abg. Richter aus Allem, was ich bis zur Herstellung des norddeutschen Bundes gethan habe, bis ich Bundeskanzler wurde, keine Verantwortlichkeit für das System, von dem ich annehme, daß es sich nicht bewährt hat, für mich ableiten kann. Ich bin weit davon entfernt, zu bestreiten, daß in der weiteren Zeit die formale Verantwortlichkeit auf mir — und zwar ganz ausschließlich — lastet. Ich wäre ja berechtigt gewesen, die Politik, die der damalige Präsident des Reichskanzleramtes trieb, zu durchschneiden, wenn ich wirklich überzeugt gewesen wäre, daß sie für unser wirthschaftliches Leben nachtheilig sei. Es hätte Das wahrscheinlich zu einem vorzeitigen Ausscheiden des Herrn Präsidenten aus dem Reichskanzleramt geführt, aber meine Berechtigung dazu war ja ganz unzweifelhaft. Wenn ich aber für eine Aufgabe, wie die Konsolidirung des deutschen Reiches in seinen ersten Anfängen oder des norddeutschen Bundes als Voraktes zum deutschen Reiche, um die Mitwirkung eines Staatsmannes von der Bedeutung in seinem Gebiete, wie der Abg. Delbrück es ist, mich bewarb und sie erhielt, so brauchen wir uns doch darüber in kein Sylbenstechen einzulassen, und ich bin auch nicht unbescheiden genug, zu bestreiten, daß ich damit nicht die Prätension verbinden konnte, daß der Präsident Delbrück die wirthschaftlichen Geschäfte, in denen er die erste Autorität Deutschlands war, nach meiner Leitung und Anweisung führen sollte, sondern es war, natürlich cum grano salis, gegeben, daß ich, wie es auch in der That der Fall war, vertrauensvoll mich seiner Führung überließ und ich bin weit entfernt, zu sagen, daß ich dieses Vertrauen bereue. Die mächtige Hilfe, welche die Mitwirkung einer Kraft wie der Debrück's der ersten Einrichtung des Reiches gewährte, war durch nichts Anderes zu ersetzen. Wir hatten keinen Mann von seiner Bedeutung. Ich habe auch meinerseits mich damals in eine Beurtheilung wirthschaftlicher Fragen nicht eingelassen, sondern die bedeutendsten Leute und Staatsmänner, die mir ihre

Hilfe gewähren wollten, zu werben gesucht, um dieses Werk, das ich unternommen hatte, mit mir in Gemeinschaft durchzuführen. Es ist ja ganz zweifellos, daß ich mitunter in wirthschaftlichen Fragen nicht der Ansicht des damaligen Präsidenten gewesen bin, und wenn mir die Verständigung darüber nicht gelungen ist, so weiß ich nicht, wie die Fälle sich erledigt haben, ich vermuthe, daß ich in den meisten Fällen nachgegeben haben werde, weil ich politisch und an meiner Meinung gern Opfer brachte, um diese so ungewöhnlich bedeutende Mitwirkung der Sache, der ich diente, zu erhalten. Ich bin ein Mann, der an Autoritäten glaubt und sich ihnen da, wo ich nicht nothwendig auf mein eigenes Urtheil verwiesen bin, unbedingt unterordnet. Wenn ich dem Rock entsprechend, den ich trage, zu Felde zu ziehen hätte und ich hätte das Glück, vom Herrn Feldmarschall Grafen Moltke geleitet zu werden, so würde ich mich unbedingt seiner Führung unterordnen, und erst dann, wenn er sagte: „Jetzt gehe ich nach Hause", würde ich sagen: „Ja, jetzt bin ich auf mich selber angewiesen und muß mir zu meinem Bedauern selbst helfen." Ich weiß nicht, ob ich nicht damals, als der Präsident Delbrück seine Stellung aufgab, noch weitere Opfer an meiner Ansicht gebracht hätte, um nicht mir, sondern der Gesammtheit die Mitwirkung meines Kollegen zu erhalten. Ich weiß nicht, in wieweit die stärker und stärker werdende Erkenntniß des Nothstandes, in dem wir lebten, mich schließlich genöthigt hätte, dort einen Abschnitt zu machen. Ich habe die Hoffnung, Angesichts der Nothlage, in der sich das Land befindet, mich mit meinem früheren Herrn Kollegen zu verständigen über eine neue Form beiderseitiger Mitwirkung, noch vor einem Jahre nicht aufgegeben. Aber nachdem er mir seine Mitwirkung versagt hat aus Gründen, über die er ja selbst Richter ist, so bin ich gezwungen, wenn ich nicht überhaupt zurücktreten will, was ich ja mehrmals versucht habe, und was mir aus Gründen, die nicht hieher gehören, nicht gelungen ist, mir eine Meinung über Das zu bilden, in dem ich früher der Führung des Abg. Delbrück gefolgt bin. Daß meine Meinung, wenn ich schließlich ganz auf mich selbst gestellt bin, eine andere ist, als die, der ich bis dahin gefolgt war, schäme ich mich in keiner Weise zu bekennen. Ich habe früher die Ansicht nicht ganz getheilt, bin aber der Autorität gefolgt, weil ich nicht glaubte, meine Ansicht durchsetzen zu müssen in allen Dingen, die ich nicht verstehe. Ich bin auch mit allen Einrichtungen der Post nicht einverstanden; da ich aber die Ueberzeugung habe, daß der Generalpostmeister der Sache im Großen und Ganzen mächtig ist und sie jedenfalls besser versteht, als ich, so folge ich seinen Anträgen und würde es ziemlich verwunderlich finden, wenn ich dermaleinst an meiner formalen Verantwortlichkeit dafür angefaßt werden sollte, daß diese oder jene Posteinrichtung sich nicht bewährt hat und ich sie anders wünschte, als ich damals zugestimmt hätte. Sie sehen aus meiner ganzen Darlegung, daß ich weniger das Wort ergreife, um dem Abg. Richter zu antworten, als um — was mir viel mehr am Herzen liegt — meiner Stellung zu dem Abg. Delbrück Ausdruck zu geben. Ich weiß nicht, wie weit unsere Meinungen über die Tarifreform auseinandergehen; aber diese Differenzen werden niemals hindern, daß ich der großen Aufgaben, an denen wir gemeinsam und mit Erfolg gearbeitet haben, der mächtigen Unterstützung, die dabei Deutschland dem Abg. Delbrück zu danken hat, jeder Zeit mit Achtung und Wohlwollen gedenke. Ich habe überhaupt nicht die Neigung, sachliche Meinungsverschiedenheiten auf das persönliche Gebiet zu übertragen, und bin dem Abgeordneten Delbrück sehr dankbar, wenn er diese Meinungsverschiedenheiten ohne jeden Einfluß auf unsere persönlichen Beziehungen läßt; ich bin auch überzeugt, daß er es thun wird. Ich bin als Kanzler, allein gelassen, verpflichtet, meine Meinung zu haben und danach zu handeln; ich bin nun

genöthigt gewesen, den Sachen näher zu treten, ich habe meine Ueberzeugung inzwischen vollständig festgestellt und werde danach handeln, und wenn ich auch einen sofortigen Erfolg nicht finden sollte, so werde ich denselben Weg von Neuem versuchen, wenn ich im Amte bleibe, was ich ja nicht weiß. Wenn aber der Abg. Richter, was ich sachlich noch bemerken kann, mir vorgehalten hat, es sei mein Ideal gewesen, den Zolltarif auf ganz wenige Finanzzölle zurückzuführen, so ist das ganz richtig, das ist das sogen. englische Princip. Ich habe es befürwortet, aber sagen Sie selbst, meine Herren, habe ich darin bei irgend Jemand Gegenliebe gefunden, ist mir darin irgend Jemand nur irgend einen Finger breit entgegengekommen? Ist nicht der erste Versuch, mit dem Tabak (Ruf links: Monopol!) — ja, ich bin heute noch für das Tabakmonopol (Bewegung links, Beifall rechts) — dieses System einzuleiten, ist der nicht mit einer Unfreundlichkeit aufgenommen worden, die mir ganz neu war, in den Fraktionen, mit denen ich früher in Beziehung gestanden habe? Der Minister Camphausen ist darüber zurückgetreten, wie er mir persönlich gesagt hat, ich berufe mich auf sein Zeugniß, wegen der Abschlachtung — so war sein Ausdruck — die hier öffentlich von den Nationalliberalen und der Fortschrittspartei mit ihm vorgenommen worden sei. Ich wiederhole, daß die Abgeordneten des Fortschrittes an einer anderen Stelle, im Landtage glaube ich, wiederholentlich über die Geschichte dieses Rücktrittes sich entweder nicht ganz klar gewesen sind oder nicht das Bedürfniß gehabt haben, daß darüber Klarheit im Publikum herrsche. Ich muß also sagen, daß dieser Versuch von mir ganz ehrlich gemacht worden ist, und daß mein ganzes Bestreben rein auf sachlichem Gebiet eine unfreundliche Erwiderung gefunden hat, die ich mir eigentlich nur aus politischen Gründen erklären kann. Ich weiß nicht, was man für Motive hat, daß man die wirthschaftlichen Gebiete so mit den politischen kombinirt. Die Herren, die genauer mit den Fraktionsgeheimnissen vertraut sind, werden es besser wissen, ich kann nur aus der Oeffentlichkeit urtheilen, und da muß ich allerdings sagen, daß die Hetzereien in der Presse ganz außerordentlich viel zu dieser Verstimmung beigetragen haben, und ich citire da mit vollem Bewußtsein Zeitungen, die ich seit langen Jahren lese und die eine so achtbare Haltung haben, daß ich eine objektivere Auffassung von ihnen erwartet hätte, die „Kölnische Zeitung", die „National-Zeitung." Es vergeht fast kein Tag, in der Sozialistenfrage, in der jetzigen Frage, wo ich nicht aus diesen Zeitungen stets von Neuem den Eindruck bekomme, daß hinter den Koulissen ein Bedürfniß ist, Feindschaft und Unfrieden zu säen. (Ruf: Bauernbriefe!) Darf ich bitten, sich deutlich auszudrücken; ich bin bereit, dem Herrn, der da spricht, zu antworten, nur anonyme Unterbrechungen machen nachher immer einen eigenthümlichen Eindruck im stenographischen Bericht; wenn der Name gleich dahinter folgte, würde es weniger ausmachen. (Beifall rechts.) Ich sage es ausdrücklich, weil ich damit den Wunsch verbinde, daß die Herren doch auch ihrerseits einen versöhnlicheren Ton anschlagen und nicht dem Bedürfniß, jeden Tag einen sensationellen Zeitungsartikel zu liefern, den Frieden der Parteien opfern möchten. Für mich ist Das so; wenn ich das Bedürfniß zu einer ruhigen Verhandlung habe, so lese ich an dem Tage die von mir gehaltene „National-Zeitung" schon lieber nicht. Genutzt hat das der Partei nicht; es sind Maßregeln unter Umständen getroffen worden, wo der letzte Tropfen aus den Leitartikeln dieser Zeitung das Glas überlaufen machte. Vielleicht überschätzt man ihre Wichtigkeit; man darf aber glauben, daß die hervorragendsten Leute der bedeutendsten und zahlreichsten Fraktion ihre Meinung in diesem Blatte ausdrücken. Wenn Das nicht der Fall ist, wenn Das nur Bruchtheile sind, nur einzelne leidenschaftliche Charaktere sind, die vielleicht mit Dem, was sie schreiben, nicht mehr die volle Bedeutung Dessen was die Anderen heraus-

lesen, verbinden, so wäre es wünschenswerth, daß die Fraktionen im Interesse des allgemeinen Friedens die Fiktionen zerstörten, als ob ein Organ dieser Art jeden Tag in der Kriegstrompete, in der Aufregung, in der Verbreitung von düsterer Unruhe und Befürchtung die Meinung einer großen achtbaren Partei ausdrückt. Ich habe ja in diesen Sachen in und außer dem Hause erleben müssen, daß ein großer Theil der Angriffe, die der Sache gelten sollen, sich gegen meine Person zuspitzt. Es ist nicht mehr, wie noch vor Kurzem auf Seiten anderer Parteien, das Forschen in meinem Privatleben nach irgend einem Stück schmutziger Wäsche, das man auftreiben möchte und nicht findet, die Neigung, um jeden Preis, weil ich an der Spitze des Landes stehe, mir etwas anhängen zu können, eine Neigung, die sich bis in die richterlichen Kreise verbreitet hat, sondern es ist das Bedürfniß, mich als einen dilettantischen, wie man sich ausdrückt, Genialen hinzustellen — ich verstehe den Ausdruck: auf der Universität würde man wissen, was darauf folgt, wenn man einen „genial“ nennt? — (Heiterkeit.) Aber, nachdem ich mit dem Abg. Delbrück 25 Jahre lang — es war im Jahre 1852, wo wir die ersten gemeinschaftlichen Arbeiten hatten — an der Vorbereitung und dem Aufbau des deutschen Reiches gearbeitet habe, ist doch eine Verstimmung, wie sie der Abg. Richter zu bemerken schien, auf meiner Seite wenigstens nicht denkbar. Ich bin, ehe ich überhaupt ins Amt trat, in derselben Weise beurtheilt worden in Bezug auf jede politische Befähigung, wie ich jetzt beurtheilt werde in Bezug auf mein Recht, ich möchte sagen, meine Pflicht, in wirthschaftlichen Dingen mitzureden. Ich erinnere mich, wie ich nach Frankfurt als Bundestagsgesandter ernannt wurde, kam in den Blättern, die den politischen Freunden des Abg. Richter von damaliger Zeit, vielleicht seinen Vätern und Oheimen, angehörten, die Bemerkung über mich: „Dieser Mensch würde, wenn man ihm das Kommando einer Fregatte anvertraute oder eine chirurgische Operation zumuthete, sagen: Nun, ich habe es noch nicht probirt, ich will es einmal versuchen.“ Das war die Schilderung, mit der man mich den dortigen Kollegen in den liberalen Blättern empfahl. Nun, meine Herren, diese chirurgische Operation ist nachher zu Ihrer Befriedigung, wie ich glaube, vollzogen worden. Noch als ich Minister war, stand in den damaligen Blättern die Wendung: „Wie kann man diesem Menschen die erste Stelle in Deutschland anvertrauen?“ Ich weiß nicht, ob ich diese Stelle zur Zufriedenheit versehen habe, ob der Abg. Richter in seinem absprechenden und wegwerfenden Urtheile über mich von der Mit- und Nachwelt Recht bekommt, oder ob mir zuerkannt wird, daß ich, nachdem ich 17 Jahre lang an der Spitze der gesammten Geschäfte gestanden, auch ein Recht zur Meinung über wirthschaftliche Fragen habe; darüber erwarte ich getrost das Urtheil meiner Mitbürger — ich will von der Nachwelt nicht sprechen, Das ist mir zu pathetisch. Fürst Bismarck (nochmals, auf eine Rede von Witte-Rostock). Ich erlaube mir nur zwei Bemerkungen zu zwei Stellen des Vorredners: Erstens klagt der Vorredner mich auch wieder der Genialität und der Sprünge an. Ich muß bestreiten, daß ich Der bin, der Sprünge macht; ich schlage bloß die Rückkehr in die altgewohnten Wege von 1823 bis 1865 vor. Wir haben uns von denselben 1865 entfernt, aber ich bin auf dem Wege der trivialen Fortsetzung. Die Versuche liegen in der Zeit, die wir bisher durchgemacht haben; die Prosperität liegt in der Zeit vorher. Ich will nicht, daß wir ganz zurückkommen, ich will nur, daß wir uns annähern. So steht es in der Thronrede. Wenn ich den weiteren Beweis dafür heute noch liefern sollte, müßte ich bei der Entfernung von dem vorliegenden Gegenstande auf Ihre Nachsicht ebenso rechnen können, wie der Vorredner. Aber in dem einen Punkte bin ich wirklich sehr neugierig, wenn mich der Vorredner belehren wollte, wie er sich eigentlich eine geheime Gesetzgebung denkt, die wie

ein deus ex machina oder eine Minerva aus dem Kopfe ihres Vaters hervorspringt, die in 8 oder 14 Tagen kurz mit ja oder nein erledigt würde. Glauben Sie, daß die Nation sich so rasch über ein fertiges Gesetz beruhigen würde? würde sie nicht vielmehr eine solche reine Mache ohne Diskussion, ohne Vorberathung mit viel größerem Staunen aufnehmen als die jetzige Art des Prozedierens? Wenn der Herr Vorredner mir nicht sagt, wie geheime Gesetze bei uns zu machen sind, dann möchte ich doch bitten, mich mit einem derartigen Rath zu verschonen. Ich sehe voraus, daß über diese Dinge ein großer, tiefergreifender Kampf der wirthschaftlichen Interessen der Freihändler, der Seestädte, wie der Herr Vorredner sie vertritt, mit den berechtigten Interessen der Industrie, vielleicht auch der Landwirthschaft stattfinden wird. Das ist ganz unvermeidlich. Jeder Kampf kündigt sich an durch Artillerie. Um die Leute zu benachrichtigen, ist es auch vielleicht sehr nöthig. Nehmen Sie die Art, wie ich procedirt habe, als Signalschüsse, aber nicht als einen Kampf. Der Kampf wird uns Jahre hindurch beschäftigen, aber, wie ich hoffe, zum Heil, zum Glück, zur Prosperität unseres Vaterlandes führen.

Delbrück: Es ist gestern und heute von mir persönlich so viel die Rede gewesen, daß ich noch einmal in der allgemeinen Discussion das Wort nehme. Ich würde mich nicht einen Augenblick bedenken von Ansichten, die ich früher vertreten habe, zurückzukommen, wenn ich diese mit den Interessen des Landes nicht für vereinbar hielte. Es wird mir dieß vielleicht leichter sein als manchem anderen, weil ich meiner ganzen Anlage und Bildung nach mehr Praktiker bin als Theoretiker. Und ferner möchte ich sagen, daß es zu den schwersten Erfahrungen meiner öffentlichen Wirksamkeit gehören wird, wenn ich genöthigt sein werde, mich von dem Wege zu trennen, den der Reichskanzler für den dem Besten des Landes entsprechenden erachtet. Wenn ich aber selbst einen anderen Weg einzuschlagen habe, so wird dieß in keiner Weise der tiefen Verehrung Eintracht thun, die tiefe Verehrung vermindern, welche ich für den Schöpfer unserer nationalen Einheit gehegt habe, hege und, wie ich glaube, mein ganzes Leben lang hegen werde. Der Vorredner hat auszuführen gesucht, daß vor Gründung des Zollvereins Preußen gar keine Handelspolitik haben konnte, wegen der Zerissenheit seines Gebietes. Preußen hat aber eine solche in der That gehabt. Der Tarif von 1818 oder 1821 war eine große handelspolitische That in einer Zeit, wo die Zolltarife fast sämmtlicher größeren Staaten von Einfuhrverboten starrten. Dieser Tarif stellt an seine Spitze die Zulassung der Einfuhr jeder fremden Waare mit Ausnahme der wenigen Monopolgegenstände, und ging auch mit einer wesentlichen Ermäßigung der Sätze in den Zollverein über. In den 40er Jahren trat die von dem Vorredner hervorgehobene Reaction ein. Es wurde das bis dahin zollfreie Roheisen mit Eingangszoll belegt; der Zoll für Baumwollengarne wurde erhöht und ein Zoll für leinenes Maschinengarn eingeführt; einzelne Leinen- und Wollenwaaren erfuhren eine Zollerhöhung. Mit den 50er Jahren begann eine nach anderer Seite hin laufende Strömung. In dem alten preußischen und Zollvereinstarif wie in denen aller Nationen war grundsätzlich jede eingehende Waare, besonders auch die Mehrzahl der Rohstoffe und Fabricationsmaterialien, zollpflichtig. Die mäßige Abgabe brachte eine ganz ansehnliche Einnahme; sie wurde von dem Fabrikanten vorgeschossen und vom Consumenten aufgebracht, ohne daß es viel gemerkt wurde. In der Mitte der 40er Jahre merkte man zuerst in England das Schädliche dieses Systems, bestehend in einer Belastung der Ausfuhr nach dritten Ländern, wo die im Inland aus zollpflichtigem Material gearbeitete Waare theurer wurde. Bei der Eigenthümlichkeit der englischen Consumtionsverhältnisse war man dort zuerst darauf bedacht die Industrie von diesen Zöllen zu entlasten. Im Zollverein kam man später zu dieser Ueberzeugung.

Wir können nun in Deutschland ohne eine exportirende Industrie einfach nicht leben. Wir brauchen außerordentlich große Summen, um die fremden Rohstoffe und für die im Innern verbrauchten Waaren und, wie die Dinge jetzt liegen, das Getreide zu bezahlen. In einer von dem gründlichen und vorzüglichen Statistiker Dieterici für den Zollverein aufgestellten Handelsbilanz aus den letzten 30er Jahren figuriren unter der Mehrausfuhr, also auf der Creditseite für den Zollverein, Getreide, Holz und Wolle mit 25 Proc. der Gesammtsumme. Seitdem sind diese drei Artikel auf die Debet-Seite übergegangen. Deßhalb wohl folgten die Zollvereinsregierungen dem Beispiel Englands durch Beseitigung resp. Ermäßigung, der Einfuhrzölle auf Fabrikmaterialien. Dieß geschah allmählich von 1851 bis 1861, so daß es in der öffentlichen Meinung weniger Effect machte, als wenn es in einem Gesetz geschehen wäre. Bis zum Anfang der 60er Jahre wurden die meisten Materialien der Textil-, der chemischen und vieler kleineren Industrien vom Zoll befreit und der Getreidezoll auf eine Controle-Abgabe heruntergesetzt. Zur selben Zeit wurden die Durchgangsabgaben aufgehoben, nicht einer Theorie oder den schönen Augen unserer Nachbarn zu liebe, sondern weil man zu der Ueberzeugung gelangt war, daß die Durchgangszölle gegenüber den concurrirenden Verkehrsstrassen anderer Länder und des Zollvereins selbst nicht mehr zu halten seien. Die bereits seit 18 Jahren aufgehobenen Durchgangszölle waren das allercomplicirteste Stück in dem ganzen Zollsystem des Zollvereins Es war ein System, welches seine Analogie jetzt noch findet in den Differentialtarifen der Eisenbahnen. Es konnte natürlich nicht die Rede davon sein, daß für eine Waare, die aus Oesterreich durch Bayern nach Tirol geht, oder die aus Oesterreich durch Bayern nach der Schweiz geht, derselbe Durchgangszoll erhoben werden konnte, wie für eine Waare, die aus Oesterreich nach Hamburg ging. Das war einfach nicht möglich, weil sie allerdings den Weg durch Bayern nicht genommen haben würde. Es wurde deßhalb für Bayern nicht bloß ein Ausnahmssatz, sondern mindestens sechs Ausnahmssätze für die verschiedenen Routen bestimmt. Diese Verhältnisse waren namentlich bei der Entwicklung des Eisenbahn-Verkehrs ganz unerträglich und unmöglich, und bestimmten die Zollvereinsregierungen endlich die Durchgangszölle aufzuheben. Der Vertrag mit Frankreich vollendete das System der Aufhebung der Eingangsabgaben für Fabrikmaterialien und Lumpen. Wenn man indessen den Tarif von 1865 mit dem von 1860 in dieser Beziehung vergleicht, so wird man einen so gewaltigen Unterschied zwischen beiden nicht finden. Der Tarif von 1865 brachte nur eine mit vollem Bewußtsein von Anfang der fünfziger Jahre geleitete Politik zum Abschluß. Der Wegfall der allgemeinen Eingangsabgabe war, nach allem was vorhergegangen war, gar keine That mehr. Der Tarif von 1865, der erste vollständige Tarif, welchen der Zollverein machte, war darauf angelegt, daß alle Waaren unter irgend eine allgemeine Rubrik classificirt werden könnten, und nachdem dieß gelungen war, blieben, nach sorgfältiger Prüfung aller möglichen Waarenverzeichnisse, vier Artikel übrig, von denen anzuerkennen war, daß sie eigentlich unter keine Kategorie gehörten. Ich erinnere mich nur eines dieser Gegenstände, die anderen waren aber ungefähr gleicher Kategorie. Es gibt gewisse Bilderbogen, auf denen Vögel mit wirklichen aufgeklebten Vogelfedern dargestellt werden. Dieser Artikel war unter keine der bestehenden Tarif-Positionen zu subsumiren; man hielt es auch für kein großes Unglück, ihn zollfrei zuzulassen. Nun komme ich zu dem eigentlichen Gegenstande des Vertrags mit Frankreich zurück. Ich bemerke und Sie werden sehen, daß ich mit dem, was der Reichskanzler gestern gesagt hat, keineswegs im Widerspruch stehe - - es war bei diesen Verhandlungen ein politischer Gesichtspunkt nicht leitend. (Hört!) Es waren bei diesen Verhandlungen hauptsächlich zwei Gesichtspunkte leitend:

einmal der sehr naheliegende, daß es darauf ankomme, der deutschen Industrie auch auf dem französischen Markte diejenige günstige Behandlung zu erwirken, welche Frankreich den, Erzeugnissen Großbritanniens zugestand; der zweite Grund war die bei der preußischen Regierung eingewurzelte Ueberzeugung, daß eine Revision des Zolltarifs absolut nothwendig sei. Die preußische Regierung hatte sich seit dem Jahr 1854 auf allen Generalconferenzen vergeblich bemüht, eine Ermäßigung der Zollvereinstarifsätze namentlich für Eisen herbeizuführen. Sie scheiterte an der Nothwendigkeit allseitiger Uebereinstimmung, die ich heute allerdings als etwas vorzügliches habe rühmen hören. Preußen erwog in der Zwischenzeit, ob es nicht den Vereinsregierungen einen ganz neuen Tarif vorlegen sollte. Die erwähnte Immediatcommission wurde nicht eingesetzt zum Zweck eines Programms für den Vertrag mit Frankreich, sondern in den Jahren 1855 und 1856, als man an diesen noch nicht dachte. Sie ging hervor aus der Initiative Friedrich Wilhelms IV, der persönlich lebhaft von der Nothwendigkeit einer Ermäßigung des Zollvereinstarifs mit Frankreich durchdrungen war. In dieser Commission mußte ich mich nach den Instructionen meines damaligen vorgesetzten Ministers gegen diesen Schritt aussprechen, weil von anderen Seiten zu weit gehende Vorschläge für die Ermäßigung gemacht wurden und weil hauptsächlich damals daraus nur eine allgemeine Verstimmung aller Zollvereinsregierungen gegen die preußische gefolgt wäre. Dieser Schritt ist auch dann nicht geschehen. Als wir die Verhandlungen mit Frankreich begannen, hielten wir zugleich die Revision des Zollvereinstarifs für nöthig, und ließen die Zollvereinsregierungen darüber keinen Augenblick im Zweifel. Wir berichteten nach jeder der drei Lesungen umfassend, und führten gleich im ersten Bericht aus, daß der auf dem alten preußischen beruhende Zolltarif, der einst sehr wohlthätig war, nach den im übrigen Europa erfolgten Veränderungen nicht mehr zu halten sei. In England und Oesterreich war die Zollgesetzgebung verändert und in Italien der Zoll niedriger als der im Zollverein geltende. Auch die Zwingburgen des alten Abschlußsystems, Frankreich und Belgien, waren im Begriff, zu einem freieren System überzugehen. Von dieser innerlich begründeten Bewegung sich fernzuhalten wäre für den Zollverein nur verderblich gewesen. Diese unsere Ansicht wurde damals von sämmtlichen Vereinsregierungen getheilt. Später gingen die Ansichten nur über das Maß dessen aus einander, was durch den neuen Tarif zu erstreben sei. Mit dem Moment des Abschlusses des Vertrages mit Frankreich wurde die Situation politischer. Die damalige österreichische Regierung hielt es für zweckmäßig, gegen diesen Vertrag einen regelrechten Feldzug zu eröffnen, gegen den wir uns zu vertheidigen hatten. Ich betone das ausdrücklich nochmals, um zu constatiren, daß zwischen dem was ich jetzt sage und dem, was der Reichskanzler gestern gesagt hat, keinerlei sachliche Verschiedenheit besteht. Er hat von dem Zeitpunkt gesprochen wo er in den bereits eröffneten politischen Kampf eintrat; ich habe mich zunächst mit dem Zeitpunkt zu beschäftigen gehabt, wo ein solcher Kampf noch nicht ausgebrochen und uns sehr fern war. Die Zölle, die wir in dem Vertrage von 1862 an Frankreich zugestanden haben, und die in den Tarif von 1865 übergegangen sind, haben damals in den Kreisen der Betheiligten mancherlei Bedenken gefunden, die aber in dem Maße geschwunden sind, als der Vertrag zur Ausführung und Vollziehung kam. Ich will jetzt mit einigen Worten auf die Resultate des Vertrags hinweisen, und zwar sollen die Zahlen die ich mittheilen werde, den Durchschnitt der fünf Jahre, welche dem Tarif von 1865 vorangingen, also der Jahre 1860 bis 1864, begreifen, und sodann den Durchschnitt der letzten fünf Jahre mit Ausschluß des Jahres 1878, also die Periode, welche der Abg. v. Kardorff als die Periode des wirthschaftlichen Rückganges bezeichnete. Im Durchschnitt der fünf Jahre 1860/64

betrug das Einnahme-Resultat auf den Kopf der Bevölkerung 212,9 Pfg., in den Jahren 1373/76 und im Finanzjahr 1877/78 im Durchschnitt 287,73 Pfg., also in der letzten fünfjährigen Periode mehr ziemlich genau 75 Pfg. oder mehr als 33 Proc. der Einnahme vor dem Tarif von 1865. Nun komme ich auf eine andere Seite des Zolltarifs. Der Abg. v. Kardorff hat der officiellen Statistik ein generelles Mißtrauensvotum gegeben. Ich darf für mich das Verdienst aus meiner früheren Stellung in Anspruch nehmen, daß ich der erste war, der auf die Mängel der deutschen Handelsstatistik aufmerksam machte und größere Sorgfalt darin hervorrief. Früher nun galten die statistischen Zahlen als ein Evangelium, auf das man schwur; jetzt erklärt man sie hier für völlig werthlos. Der Bericht des statistischen Amts des Reiches weist sehr genau die mangelhaften und die zuverlässigen Punkte der Statistik nach. Hienach kann die Einfuhr und noch mehr die Ausfuhr auf Landstraßen — also nicht Eisenbahnen, Flüssen oder Canälen — nur mangelhaft erfaßt werden. Aber dieser an sich nicht sehr große Mangel wird durch die Vermehrung internationaler Bahnen und die Abnahme des Grenzüberganges auf Landwegen für andere als unmittelbare Verzehrungsgegenstände corrigirt. Ich beschränke mich also auf solche Zahlen, welche die Handelsstatistik richtig erfassen kann. Man kann nun die Wirkung eines wirthschaftlichen Systems einmal durch die Ausfuhr darthun, wie dieß der Abg. Richter gethan. Man hat ihm dabei eingewendet: in den Zahlen welche die französische Statistik als Einfuhr aus Deutschland mittheilt, sei zugleich die Durchfuhr aus Oesterreich und Rußland enthalten. Das ist thatsächlich nicht richtig. Die französischen Haudelsstatistiken weisen die Einfuhr sowohl aus Oesterreich als aus Rußland, und zwar die Landeinfuhr gesondert, auf; der Transit aus Oesterreich und Rußland nach Frankreich steckt in den Zahlen nicht, welche die französische Handelsstatistik als Einfuhren aus Deutschland nachweist. (Hört!) Es ist unzweifelhaft ein Maßstab für die wirthschaftliche Thätigkeit eines Landes, wenn Rohstoffe zur Fabrication in erhöhtem oder geringerem Maß eingeführt werden. Ich will aus den Jahren von 1860—1864 und 1873—1877 die für den Eingang von Baumwolle, Flachs und anderen vegetabilischen Spinnstoffe, außer Seide und Wolle, maßgebenden Zahlen gegenüberstellen. In der ersten Periode ist bei Baumwolle auf 100 Köpfe berechnet 304 Pfund, in der zweiten Periode 603 Pfund; Wolle in der ersten Periode 86, in der zweiten 181 Pfund. Diese Zahlen sprechen für sich selbst und sprechen nicht für einen vom Tarif von 1865 zu datirenden wirthschaftlichen Rückgang. Es wird ferner ein Symptom der wirthschaftlichen Lage eines Landes sein, wenn gerade Gegenstände des unmittelbaren Gebrauches in ihrer Einfuhr ab- oder zunehmen. Ich will hier nur zwei Gegenstände nennen: Kaffee und Wein. Von Kaffee betrug die Eingangsverzollung in der ersten Periode auf 100 Köpfe 392 Pfd., in der zweiten, trotz einer Erhöhung des Zolles, 466 Pfd.; von Wein in der ersten 63, in der zweiten 319 Pfd. Bezüglich des Weines haben freilich unsere Nachbarn auf dem linken Rheinufer weit mehr zu dieser Vermehrung beigetragen als wir; aber auch ohne sie wäre die Zahl eine erkleckliche gewesen. Der bestehende Nothstand kann also nicht von dem 1865er Tarif herrühren. Will man die Erfahrungen der letzten Jahre zum Maßstab für die Beurtheilung der wirthschaftlichen Gesetzgebung nehmen, so muß man eigentlich alle denkbaren Systeme verurtheilen; denn es herrschten in dieser Zeit in Amerika das protectionistische, in England das freihändlerische und in Deutschland ein dazwischen liegendes System, und überall sind die gleichen Symptome der Noth. Diese muß also auf allgemeineren Gründen beruhen als der handelspolitischen Gesetzgebung; ob auf den Differentialtarifen der Eisenbahnen, wie der Vorredner meint, will ich, um die Discussion nicht noch mehr zu erweitern, hier nicht erörtern. Darin

stimme ich ihm zu, daß wir für den arbeitslosen oder mit geringem Lohn beschäftigten Theil unseres Volkes keinen Abfluß nach Colonien suchen müssen. Ich hoffe er wird ohne eine gewaltsame Aenderung unserer Handelspolitik bei der zu erhoffenden allgemeinen Besserung der Verhältnisse seine Beschäftigung finden.

21. Februar. (Deutsches Reich.) Bei der Stichwahl eines Reichstagsabgeordneten in Breslau siegt schließlich doch der liberale Candidat, Justizrath Freund (Fortschr.) mit 8959 Stimmen über den Sozialdemokraten Kraker mit 7544 Stimmen. Aus der Vergleichung der Zahlen ergibt sich, daß die Sozialdemokratie seit dem letzten Jahre trotz des Sozialistengesetzes weder absolut noch im Verhältniß zu den andern Parteien an Anhängern eine irgend nennenswerthe Einbuße erlitten hat.

21. Februar. (Preußen.) Schluß der Landtagssession. Die Thronrede wird im Auftrag des Königs vom Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Graf Stolberg, verlesen.

Dieselbe hebt hervor, daß die zahlreichen und schwierigen Ausführungen zur deutschen Gerichtsverfassung durch die sorgfältige und umsichtige Behandlung des Landtages so weit vereinbart seien, daß es gelingen werde, diese bedeutsamste, auf dem Grunde der nationalen Gemeinschaft ins Leben gerufene Reform innerhalb der preußischen Monarchie in allen Theilen rechtzeitig durchzuführen. Die Schwierigkeiten, mit welchen der Uebergang in neue Verhältnisse für den Richterstand verknüpft sei, würden durch thunlichste Schonung soweit möglich gemildert werden. Die Thronrede gedenkt des vereinbarten Gesetzes über die Heranbildung der höheren Verwaltungsbeamten und der Ergebnisse der Session für die Interessen der Landeskultur. Bei der Berathung des Staatshaushaltsetats sei ein Einverständniß über die Deckung des unmittelbaren finanziellen Bedarfes und über die leitenden Gesichtspunkte der preußischen Finanzpolitik in ihrem nothwendigen Zusammenhange mit dem Finanzwesen des Reiches erzielt und hiedurch der wünschenswerthen Verständigung auf dem Gebiete der Reichspolitik vorgearbeitet worden. Die Staatsregierung erblicke hierin ein günstiges Vorzeichen für die Erfüllung der Aufgaben der wirthschaftlichen Reform, welche sie als eine der Bedingungen für die gedeihliche Entwicklung und für die Hebung der Volkswohlfahrt erkenne und für welche sie ihre volle Kraft auch im Reiche einzusetzen entschlossen sei.

25. Februar. (Deutsches Reich.) Seitens des Reichskanzlers wird der Gesetzentwurf betr. die Finanzartikel — Petroleum, Wein, Kaffee, Thee, Südfrüchte —, der auf Grund der Beschlüsse der Heidelberger Finanzminister-Conferenz ausgearbeitet worden war, der Tarif-Commission zur Berathung übergeben, nachdem der Bundesrath sich am 22. Februar mit dieser Abweichung von dem Beschlusse vom 12. December einverstanden erklärt hat. Dem Reichstag wird dadurch die Trennung der Finanzzollfragen von den eigentlichen Tariffragen unmöglich gemacht. Nur die Erhöhung der indirecten Steuern, d. h. der Einnahmen aus den gemeinschaftlichen

Verbrauchssteuern — Tabak, Bier, Branntwein — wird ohne Mitwirkung der Tarif-Commission sofort nach ihrer Fertigstellung an den Bundesrath gelangen.

Je länger die Tarifcommission tagt, und je mehr über die Vorgänge im Schoße derselben bekannt wird, um so größer ist die Verwunderung darüber, daß die Commission völlig principlos arbeitet. Es ist aber ein entschiedener Irrthum zu glauben, daß innerhalb der Commission eine feste schutzzöllnerische Mehrheit und eine geschlossene freihändlerische Minderheit existirt. Die Mitglieder welche principiell freihändlerisch gesinnt sind, kann man leicht zählen; es dürfte ihre Zahl schwerlich drei betragen. Was in Wirklichkeit den Ausschlag gibt, sind die Sonderinteressen der einzelnen Staaten. Nur ein Beispiel: Roheisen und Rohkupfer ist mit 8 gegen 7 Stimmen mit einem Eingangszoll belegt worden, während beispielsweise Rohzinn und Zink zollfrei bleiben soll. Letzterer Beschluß ist mit 9 gegen 6 Stimmen (drei reichskanzlerische und drei preußische Stimmen gefaßt worden. Und doch hat die Einfuhr von Kupfer im Jahr 1877 nur 109,951 Ctr. 1878: 148,543 Ctr. betragen; dagegen die von Zink 1877: 996,598, 1878: 712,780 Ctr. Für die Zollfreiheit von Zink ist namentlich Sachsen sehr lebhaft eingetreten.

25. Februar. (Deutsches Reich: Elsaß-Lothringen.) Der Reichskanzler läßt sich in einer langen Conferenz mit den elsaß-lothringischen Reichstags-Abgg. ausführlichen Bericht über die Lage des Reichslandes und die Mittel zur Befriedigung der Wünsche desselben erstatten. Ein Antrag der Autonomisten wegen Constituirung des Reichslandes soll sofort an den Reichstag gelangen.

26. Februar. (Deutsches Reich.) Die Tarifcommission beschließt die Einführung von Getreidezöllen und Viehzöllen.

27. Februar. (Deutsches Reich: Elsaß-Lothringen.) Reichstag: Die elsaß-lothringischen Reichstagsabgeordneten Schneegans, Rack, North und Lorette ersuchen sämmtliche Fractionen des Reichstags um Unterstützung des Antrags: „den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß Elsaß-Lothringen eine selbstständige im Lande befindliche Regierung erhalte."

28. Februar. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt in dritter Lesung den neuen Weltpostvereinsvertrag.

In der Vorlage der Regierung wird derselbe nach Zweck, Wesen und Wirkung näher begründet: „Der neue Vertrag beruht in den Hauptpunkten auf den bewährten Grundlagen des Berner Vertrags. Er charakterisirt sich als ein Werk der Befestigung derselben und ihres weiteren Ausbaues im Sinne des Grundgedankens. Er führt eine bedeutende und bedeutsame Ausdehnung des bisherigen Vereins herbei. Der jetzige Verein umschließt fast die Gesammtheit der civilisirten Länder des Erdkreises, und unterwirft insbesondere auch die zahlreichsten und wichtigsten oceanischen Seepostlinien seinen Gesetzen. Er verwirklicht weitere Erleichterungen des Völkerpostverkehrs, und er führt den Grundsatz der Einheitlichkeit in allen wesentlichen Punkten strenger durch, als dieß bei dem ersten Anlauf im Jahre 1874 geschehen konnte, wo verschiedentliche Ausnahme- und Uebergangsbestimmungen noch

nicht zu vermeiden waren, oder sich wenigstens empfahlen. Der neue Vertrag wird als ein weiterer Fortschritt im Verkehrsleben der Völker bezeichnet werden dürfen. Er schlingt ein sichtbares Band der Einheit um fast alle civilisirten Nationen, bringt ihnen die Wohlthaten derselben zum Bewußtsein und bildet einen kräftigen Antrieb zu ähnlichen Bestrebungen auf verwandten Gebieten. Nach vielen Millionen zählen die Einzelnen, welche seine erleichternden und befreienden Wirkungen für den Verkehr und den Gedankenaustausch in den verschiedenen materiellen und geistigen Bereichen der menschlichen Thätigkeit täglich erfahren. Das Centralorgan des Vereins unter der oberen Leitung der bewährten schweizerischen Postverwaltung entfaltet eine verdienstliche fördernde und ausgleichende Thätigkeit. Während der drei Jahre des Bestehens des Berner Vertrags ist, so viel hier bekannt, der Fall der Anrufung des in demselben vorgesehenen Schiedsgerichts nur einmal vorgekommen, ein fortlaufender Austausch der Ideen, Erfahrungen und Ergebnisse zwischen den Vereinsverwaltungen hält gleich einer pulsirenden Lebenskraft den Gesammtorganismus in Thätigkeit, und was die einzelne Verwaltung durchgreifend nützliches schafft, wird von den übrigen in den verschiedenen Erdtheilen alsbald vernommen und nach einiger Zeit meisthin zum Gemeingute gemacht."

Erste Lesung des Budgets für 1879/80. Nach dem Finanzexposé des Reichskanzleramtspräsidenten Hofmann

beträgt das auf 20 Millionen angenommene Defizit des laufenden Finanzjahres nur circa 11 Millionen, welche aus den Contributionsgeldern gedeckt werden können. Die Minderausgaben betrugen 5 Millionen (darunter 4 Millionen bei der Militärverwaltung), die Mindereinnahmen circa 14 Millionen. Die Matrikularbeiträge müßten für das nächste Finanzjahr auf 101 Millionen erhöht werden. Zur Reduction, resp. Beseitigung derselben werden Vorlagen ausgearbeitet, welche aber noch nicht zur Einbringung reif sind. Ueber den Inhalt derselben Mittheilung zu machen, hält er noch nicht für angezeigt, hofft aber, daß die Verständigung darüber gelingen werde, und weist auf die Nothwendigkeit der Einführung indirecter Steuern hin, um das Reich finanziell selbstständig zu machen und die Einzelstaaten zu entlasten.

Anfang März. (Deutsches Reich.) In der früher so warmen Freundschaft für Rußland ist unzweifelhaft eine gewisse Abkühlung eingetreten, die mit der wachsenden Einsicht in die russischerseits gegen Deutschland gehegten Gesinnungen allmählig zu Tage tritt.

Zunächst legt davon ein offenbar wohlunterrichteter Artikel der „Grenzboten" Zeugniß ab, welcher die „Gortschakoff'sche Politik" etwas schärfer prüft als früher in Berlin in loyalen Kreisen üblich war. Er macht den russischen Staatskanzler und seinen Ablatus Baron Jomini, trotz der erfolgten amtlichen Abläugnung, für die deutschfeindliche Haltung des St. Petersburger „Golos" verantwortlich und sagt unter anderem: es sei allerdings in Frage gewesen, den Fürsten Gortschakoff durch den jetzigen russischen Botschafter in Konstantinopel, Fürsten Lobanoff, zu ersetzen; allein der Kanzler wolle, solang er lebe, um keinen Preis die Zügel der Regierung aus der Hand legen, obwohl er eingestandenermaßen nicht die Politik Kaiser Alexanders vertrete. Der „Grenzboten"-Artikel greift auf den bekannten Zwischenfall vom Mai 1875 zurück, wo Gortschakoff vorgab, Europa den Frieden ge-

rettet zu haben, um nachzuweisen, daß der russische Staatsmann und Diplomat von sehr zweifelhafter Begabung sei, der, obwohl er zur Zeit der Reichstadter Begegnung zwischen dem Zaren und dem Kaiser von Oesterreich geäußert: „Er wolle nicht abtreten wie eine verlöschende Lampe, sondern wie ein niedergehendes Gestirn", doch durch die Art seiner Diplomatie während der letzten vier Jahre bewiesen habe, daß ihm, um einem Gestirn zu gleichen, die nöthigen glänzenden Requisiten völlig abgingen. Das Hauptgewicht in den Ausführungen des Artikels ist aber auf die Andeutung zu legen, daß Fürst Gortschakoff noch immer ein Zusammengehen mit Frankreich im Auge zu halten scheine, das schließlich nur gegen Deutschland gemünzt sei. — Eine andere Stimme meint: „In dem Verhältniß des deutschen Reiches zu Rußland hat sich in letzter Zeit eine seltsame Veränderung gezeigt, deren Gründe, wenn es sich thatsächlich um einen folgenschweren Umschwung handelt, weit bis auf den Ursprung des letzten Orientkrieges zurückgeführt werden müssen. Es sind nicht mehr die unabhängigen russischen Preßstimmen allein, welche die Ehrlichkeit Deutschlands in seiner diplomatischen Theilnahme an den Orientwirren bezweifeln, sondern in offenbar und sogar ostensibel inspirirten Zeitungsartikeln regt sich der Haß gegen Deutschland in provozirender Weise. Die geringfügigen Erfolge des Krieges, der unbequeme Berliner Vertrag, den man russischerseits überall zu durchlöchern bestrebt ist, das Bewußtsein finanzieller und militärischer Einbuße, die durch die Aufhebung des Artikel V des Prager Friedens und andere Umstände dokumentirte Freundschaft Deutschlands und Oesterreichs, Alles dieß hat bei dem Czaren und seinem Kanzler das Gefühl der Demüthigung hervorgerufen. In dieser Hinsicht ist eine hochoffiziöse russische Kundgebung im Brüsseler „Nord" im höchsten Grade bezeichnend. Die bezügliche Notiz enthält dieselben Anschuldigungen, welche von russischen Blättern schon früher gegen Deutschland geltend gemacht waren, dieselben Behauptungen, daß der Orientkrieg das Resultat „schändlicher Verschwörung" fremder Mächte sei, um das Zarenreich durch seine eigenen Erfolge zu schwächen und es finanziell und militärisch zu ruiniren. Wenn dem gegenüber Deutschland behaupten kann, daß sein Kanzler die Schuld, welche er im deutsch-französischen Kriege Rußland gegenüber kontrahirte, durch ehrliche Unterstützung des Zarenreiches abgetragen habe, so sind die jetzigen russischen Provokationen Beweis genug, daß man russischerseits von der Freundschaft Deutschlands mehr verlangte, als es mit den eigenen deutschen Interessen vereinbar war."

Anfang März. (Preußen.) Der evangelische Oberkirchenrath richtet mit Bezug auf die sozialistischen Bestrebungen eine Ansprache an die Geistlichen und Gemeindekirchenräthe der evangelischen Landeskirche.

Als besondere Aufgaben bezeichnet die Ansprache vor Allem die religiöse Erziehung der Jugend. Demnächst gelte es, die Zucht und Sitte der Gemeinde durch Weckung des christlichen Ehr- und Pflichtgefühls zu erhalten und zu befestigen. Neben dem amtlichen Wirken wird die freie Vereinsthätigkeit als ein wesentliches Mittel zur Heilung der sozialen Schäden bezeichnet, die Streitigkeiten und Spaltungen des Parteiwesens, das unter den Dienern der Kirche herrsche, als ein großes Aergerniß hervorgehoben. „Kaum etwas," heißt es weiter, „hat den Einfluß der amtlich organisirten Kirche nicht nur in den höher gebildeten Kreisen so geschädigt, als der von verschiedenen Seiten unternommene Versuch, die Kirche, ihr Bekenntniß und ihre Organe als Mittel für bestimmte politische Parteizwecke zu gebrauchen." Sehr ausführlich wird auf die gerade unter den Geistlichen hervorgetretenen „christlich-

sozialen" Bestrebungen eingegangen und betont, daß es nicht Sache der Diener der Kirche sei, im Namen des Christenthums volkswirthschaftliche oder sozialpolitische Theorien aufzustellen und zu unterstützen; „sie halten sich nicht in den Grenzen ihres Berufes, wenn sie an die staatliche Gesetzgebung und Verwaltung auf Grund des Evangeliums Forderungen stellen, oder wenn sie gar eine neue Regelung der Eigenthumsverhältnisse im Namen des Christenthums als ein Hilfsmittel wider die sozialen Nothstände empfehlen." „Eine Agitation für soziale und politische Reformen Seitens der Kirche zieht sie in den kleinen und großen Krieg irdischer Parteileidenschaften hinein, aus dem sie nur Einbuße ihrer allgemeinen Vertrauensstellung und ihres Ansehens davon tragen kann."

1. März. (Bayern.) I. u. II. Kammer: einigen sich über die Errichtung eines obersten Verwaltungsgerichtshofes bis zum 1. October d. J.

Bei dieser Gelegenheit zeigt sich neuerdings die vollständige Zerklüftung der clericalen Kammerpartei. Nur noch ein Theil der Fraction, „der Rest der Opposition der 79 Abgeordneten", wie sich der Abg. Schels ausdrückte tritt den Regierungsvorlagen entgegen, jedoch ohne allen und jeden Erfolg. Die Art und Weise, wie Abg. Jörg gegen den Gesetzentwurf bezüglich des Verwaltungs-Gerichtshofes opponirt, und die Ausdrücke, die er sich hiebei gegen seine Parteigenossen, die im Interesse des Landes für den Gesetzentwurf votiren, erlaubt, beschwören in der Clubsitzung der Fraction einen solchen Sturm gegen ihn herauf, daß er sich zu der Erklärung genöthigt sieht, er lege die Stelle als Vorstand der Fraction nieder und werde sie nie wieder übernehmen. Auch die clericale Presse hält mit ihrer Mißbilligung nicht zurück, und selbst die sonst so gemäßigte Augsburger Postzeitung sagt unter Anderm: „Die bayerische Kammer der Abgeordneten hat eine Angelegenheit erledigt, welche innerhalb der patriotischen Fraction so viele unerquickliche Streitereien veranlaßt hat und richtig auch noch zum Schlusse grelle Dissonanzen in die ohnehin zweifelhafte Harmonie der Fraction brachte. Nachdem das Gesetz über einen Verwaltungs-Gerichtshof einmal angenommen war und die letzten Tage so recht evident gezeigt hatten, daß eine neue Organisation, welche Ersparungen bringen soll, schlechterdings unmöglich ist, hätte man füglich die Opposition gegen die Realisirung jenes Gesetzes der „freien Vereinigung" überlassen können, die wenigstens consequent die Sache vom absoluten Oppositions-Standpunkte aus behandelt. Die Gründe, zu welchen sich die andere ablehnende Gruppe der Patrioten flüchtete, halten doch wahrlich die Probe nicht aus. Wir vermögen, offen gesagt, in diesem Acte von Opposition nichts Anderes zu erblicken, als eine verschleierte Concession an die Extremen. Solchermaßen können die Parteiverhältnisse vorläufig nicht besser werden. Das Beste an der Thatsache ist glücklicherweise, daß dem Lande endlich eine Institution gesichert ist, deren Nützlichkeit von allen Seiten anerkannt wird und deren Verhinderung nur dem Lande geschadet, nicht aber das Ministerium zum Falle gebracht hätte."

3.—14. März. (Preußen.) Gerichtsverhandlungen und Urtheil bez. der angeblichen Wundererscheinungen in Marpingen.

Die Anklage gegen eine Anzahl Geistlicher und Laien lautet auf Betrug, Betrugsversuch und Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen der Obrigkeit. Es sind eine ganze Menge Personen theils als Angeklagte, theils als Zeugen vorgeladen. Nach Schluß der Verhandlungen beantragt der Staatsanwalt gegen die Eltern der Wunderkinder, gegen die Geistlichen Neureuther

Schneider und Dicke, gegen Dr. Thömes und sechs andere Angeklagte einjähriges bis dreijähriges Gefängniß, dagegen Freisprechung der Pastoren Eich und Schwab sowie dreier anderer Angeklagter. Das Urtheil des Gerichtes spricht sämmtliche Beschuldigte frei. Die Erwägungsgründe bezeichnen die angeblichen Erscheinungen der Wunderkinder als schändliche Täuschung, an welcher die Eltern der Wunderkinder und andere Beschuldigte theilnahmen und sie unterstützten. Der erforderliche strafrechtliche Dolus aber sei nicht vorhanden gewesen. Der Staatsanwalt appellirt, zieht aber seine Appellation am 9. Mai wieder zurück.

3. März. (Bayern.) Die Kammern vertagen sich auf unbestimmte Zeit (bis nach Schluß der Reichstagssession).

4./7. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Erste und zweite Lesung der Vorlage des Bundesraths betr. die Disciplinargewalt des Reichstags gegenüber seinen Mitgliedern. Fürst Bismarck vertheidigt die Vorlage sehr nachdrücklich. Von den Rednern der verschiedenen Fractionen sprechen sich jedoch nur diejenigen der Feudal-Conservativen und der Deutsch-Conservativen für Annahme derselben, diejenigen aller andern aber mehr oder weniger energisch dagegen aus. Die Verweisung an eine Commission wird abgelehnt. Schließlich werden die §§. 1—4 der Regierungsvorlage mit großer Mehrheit abgelehnt. Damit sind zugleich die übrigen §§. und das ganze Gesetz abgelehnt, wie der Präsident ausdrücklich constatirt. Auch ein Antrag von Schwarze und der deutschen Reichspartei, der den Intentionen der Regierung wenigstens einigermaßen entsprechen will, wird gegen die Stimmen der Conservativen abgelehnt, dagegen ein Antrag Stauffenbergs, „der Geschäftsordnungs-Commission den Auftrag zu ertheilen, unter Vorsitz des Präsidenten des Reichstags die Frage, ob Aenderungen der Geschäftsordnung nothwendig seien, zu prüfen und im Bejahungsfalle formulirte Vorschläge an das Haus zu bringen" mit großer Mehrheit angenommen. Für denselben stimmen die Nationalliberalen, die Conservativen und das Centrum.

Gang der Debatte: Staatssecretär Friedberg rechtfertigt die Vorlage unter Hinweis auf die abfällige Kritik, welche dieselbe in mehreren Landtagen der Bundesstaaten und in der Presse erfahren hat. Die Regierungen seien nicht von der Zuversicht erfüllt, daß der Entwurf Annahme finden werde, allein sie hielten sich verpflichtet, dennoch den Entwurf einzubringen. Er erinnert daran, wie der Präsident des Reichstages einst einen Redner mit dem Zurufe, seine Ausführungen streiften an Provokation zum Aufruhr, unterbrochen habe. Den Regierungen liege es fern, in die Autonomie des Reichstags einzugreifen; allein diese erreiche nicht den Fall, wo das gesprochene Wort, welches sonst immer durch das Strafrecht verfolgt werden könne, diesem entzogen bleiben solle, auch wo das Strafrecht verletzt sei. Dieß sei der Hauptgrund gewesen für Aufhebung eines Zustandes durch Gesetz, welcher von allen Seiten für unerträglich erachtet worden und durch die Autonomie des Reichstags nicht aufzuheben gewesen sei. Er hofft, wenn

die Vorlage einer Commission überwiesen werde, werde sich ein Ausweg vereinbaren lassen. Fürst Hohenlohe-Lauenburg (frei-conserv.) hätte gewünscht, daß der Reichskanzler vorgezogen hätte, mit den Mitgliedern des Hauses eine Verständigung über Lücken in der Geschäftsordnung zu vereinbaren. Jedes Parlament der Welt müsse darauf bestehen, Herr in seinem Hause zu sein. Bei freier Verständigung hätte die Reichsregierung jedenfalls mehr erreicht als durch die Vorlage. Sträfliche Aeußerungen und Beleidigungen Abwesender seien zu beklagen. Abhilfe müsse geschafft werden, entweder durch Zurücknahme der Beleidigung oder dadurch, daß durch den Präsidenten verhindert werde, die Beleidigung Verbreitung nach außen finden zu lassen. Kein Land der Welt besitze in der Verfassung so weitgehende Bestimmungen wie wir. Wenn in England ein Parlamentsmitglied im Parlamente eine staatsgefährliche Rede halte, so sei es dafür verantwortlich. Eine entsprechende Abänderung des § 22 der Reichsverfassung sei nothwendig. Redner erörtert einzelne Paragraphen der Vorlage und wendet sich namentlich gegen die Bestimmungen betreffend die Strafgewaltscommission. Ebenso ist er entschieden gegen die Ausschließung von Mitgliedern aus dem Reichstage, erklärt, er und seine Freunde wollten das freie Wort nicht beschränkt, Ausschreitungen nur durch Initiative des Hauses beseitigt wissen. Sie würden bei der zweiten Lesung eine Resolution einbringen, die ihren Wünschen Ausdruck gebe. Einer Verweisung an eine Commission wäre er nicht abgeneigt. v. Heeremann (Centrum) ist für unbedingte Ablehnung des Entwurfs als eines Eingriffs in die Freiheit und Unabhängigkeit des Parlaments, als im Widerspruch stehend mit der Verfassung und mit sich selbst. Auch liege kein Bedürfniß zum Erlasse eines solchen Gesetzes vor. Mit diesem Gesetze in der Hand könne jede Minderheit mundtodt gemacht werden. Auch seien die Bestimmungen der Vorlage zum Theil practisch gar nicht durchzuführen. Redner bittet, die Vorlage a limine abzuweisen. v. Helldorf (deutsch-conserv.) erklärt für sich und seine Freunde ihre Uebereinstimmung mit der Tendenz des Gesetzes. Ein solches sei nothwendig zur Abhilfe von Uebelständen, die alle Welt beklage; er halte den Entwurf für verbesserungsfähig und wünsche deßhalb mit Aussicht auf Erfolg dessen Verweisung an eine Commission. Lasker (nat.-lib.) ist für entschiedene Verwerfung der Vorlage, die nicht nur Schäden mit sich bringe, sondern auch ihren Zweck völlig verfehle. Redner führt aus, wie es auf einen wahrheitsgetreuen Sitzungsbericht ankomme. Ferner seien oft gerade vom Bundesrathstische aus Aeußerungen gefallen, die man heute als unleidlich bezeichne: es sei dem Reichskanzler selber passirt, einmal etwas als Lüge zu bezeichnen, was er zurückgenommen, als es den Anschein haben konnte, daß es sich auf ein Mitglied des Hauses beziehe. Er bestreitet sodann die Bedürfnißfrage. In der Praxis sei kein Fall aus dem Reichstage oder aus dem preußischen Landtage nachweisbar, der den Erlaß eines solchen Gesetzes rechtfertige. Kein Parlament des Auslandes verhandelte mit gleicher Ruhe, Würde und Objectivität wie der Reichstag und die deutschen Landtage. Wahrheitsgetreue Berichte über die parlamentarischen Verhandlungen seien verfassungsmäßig garantirt. Eine Beschränkung dieser Freiheit bedeute einen Eingriff in die Verfassung. Man rectificire auf der Stelle die gethane Beleidigung, aber man beschränke deßhalb nicht die Oeffentlichkeit der Verhandlung, man vernichte nicht die Autonomie des Reichstags bezüglich der Geschäftsordnung. Die Disciplin sei nur durch den Präsidenten zu handhaben. „Viva vox“ vertrage nur „viva lex“, das heißt nur eine Correctur des Präsidenten. Er beruft sich hiefür auf verschiedene parlamentarische Vorgänge. Nehme man die Vorlage an, so würde man damit nur die rhetorische Heuchelei begünstigen. Ueberdieß würde der Gesetzentwurf jedem Präsidenten die Amtserfül-

lung ungemein erschweren. Schon jetzt habe der Präsident alle Mittel, die Ordnung im Hause aufrechtzuhalten; er könne in jedem Augenblick die Sitzung schließen und vertagen. Der Gesetzentwurf sei ein Eingriff in die Freiheit des Parlaments, zu welchem kein Bedürfniß vorliege. Fürst Bismarck hat keinen Anlaß, sich auf die Vorlage selbst einzulassen, welche ein Internum des Reichstags betreffe. Er will aber dem Vorredner darin entgegentreten, daß er behauptete, die Gleichheit des Bundesraths und der Abgeordneten sei durch den Entwurf gestört. Diese Gleichheit existire gar nicht. Der Abgeordnete sei in seinen Aeußerungen geschützt, das Bundesrathsmitglied nicht. Letzteres stehe unter dem gemeinen Recht. „Seitdem mir diese Einsicht gekommen, bin ich vorsichtiger in meinen Aeußerungen geworden (Heiterkeit); ich habe damals den Ausdruck „Lüge", den ich in Bezug auf einen Abgeordneten gebraucht haben sollte, wohlweislich schnell zurückgenommen. Die Vorlage bezweckt dreierlei: Vermeidung von Beleidigungen, Unterdrückung von Agitationen und Erhöhung der Würde des Reichstags durch Stärkung des Ansehens des Präsidenten. Möglich, daß man über den Weg, auf welchem dieß zu erreichen, verschiedener Ansicht sein kann; die Absicht, die dem Gesetzgeber vorschwebt, kann doch kaum verkannt werden. Der Ordnungsruf schützt Abwesende nicht vor Beleidigung und Verleumdung. Dagegen müßte aber Schutz geschafft werden." Er fährt fort: Der gute Wille des Hauses könne vielleicht Abhilfe schaffen. Die Rede Lasker's erschüttere seinen Glauben daran. Man könne mit einem bloßen Ordnungsruf Provocationen zum Aufruhr nicht hemmen. Dieß beweise die Rede Hasselmanns, die straflos habe gedruckt werden können und zu agitatorischen Zwecken verbreitet worden sei. „Das sind Fälle, wogegen ich Abhilfe schaffen wollte. Die Zeit der Attentate hat uns zu energischen Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie geführt. Wir sind nicht der Meinung, daß die bisher ergriffenen Mittel zur Unterdrückung der sozialdemokratischen Agitationen ausreichen. Ich bin ziemlich entmuthigt in den weiteren Unternehmungen in dieser Richtung, wenn wir nicht die Unterstützung des Parlaments finden. Die Vorlage hat den Zweck, richterlich unantastbare Verbreitung von Reden zu verhindern, welche besser als alles Andere zu agitatorischen Unternehmungen zu verwenden sind. Wir hofften, uns die Initiative sparen zu können, wenn uns der Antrag aus dem Hause entgegenträte. Darauf haben wir vergebens gewartet." Lasker's Hinweis auf England sei durchaus nicht zutreffend. Die Autonomie des Reichstags werde durch die Vorlage erweitert, nicht beschränkt. Uebrigens habe man das Beispiel Frankreichs und Englands vor Augen gehabt. „Ich möchte also nur bitten, in der Vorlage nicht einen Eingriff in die Rechte des Parlaments zu erblicken, sondern ein weiteres Mittel, ferneren Agitationen des Sozialismus entgegenzutreten. Glauben Sie nicht, die Gefahren seien schon so fern gerückt, daß wir weiterer Mittel entrathen können. Wir als Regierungsmitglieder haben das Recht, ebenso wie Sie, unsere eigene Ueberzeugung zu haben über das, was zur Abwendung von Gefahren nothwendig ist. Wir wären schlechte Patrioten, wenn wir anders als nach pflichtmäßiger Ueberzeugung handeln wollten." Kleist-Retzow (feudal-conf.) spricht für die Annahme der Vorlage. Hänel (Fortschr.) wendet sich gegen die Ausführungen v. Kleist-Retzow's, der hochbefriedigt sein müsse durch den Entwurf; denn Kleist sei gleich dem Reichskanzler ein erklärter Gegner der parlamentarischen Redefreiheit. Die Berufung auf die sozialistische Gefahr lasse er (Redner) nicht gelten; denn was hätten 9 sozialistische Abgeordnete in einer Körperschaft von 400 Mitgliedern zu bedeuten? Auch das Argument mit dem Mißbrauch der Redefreiheit habe in seinen Augen keinen größeren Werth; man müsse den extremen Parteien die Möglichkeit lassen, ihre Ansichten schrankenlos zu entwickeln. Das noth-

wendige Correlat der Redefreiheit sei die straffreie Veröffentlichung wahrheitsgetreuer Berichte. Die Vorlage sei viel rigoroser als das gemeine Recht, auf welches der Reichskanzler so großes Gewicht gelegt. Der ursprüngliche Entwurf habe überall das Gefühl der Demüthigung des Reichstages hervorgerufen, aber auch der vorliegende Entwurf involvire die Alterirung von zwei Artikeln der Verfassung. Der Bundesrath habe hier wieder eine eigenthümliche freiheitsfeindliche Rolle gespielt. Der Reichskanzler habe von Erweiterung der Autonomie des Hauses gesprochen; dann aber habe der deutsche Justizminister seine Intentionen schlecht ausgeführt. Warum habe man dann nicht einen Artikel in die Verfassung aufgenommen, welcher dem Reichstage die Gerichtsbarkeit über seine Mitarbeiter gewährte? Die Anwendung des gemeinen Rechtes auf parlamentarische Reden sei unmöglich. Redner polemisirt besonders gegen die Ausschließung und erklärt sich gegen jede Resolution auf Aenderung der Geschäftsordnung. Staatssekretär Friedberg wendet sich gegen einzelne Ausstellungen und Angriffe Hänel's. Der Entwurf habe die autonomischen Befugnisse des Hauses allerdings stärken, aber gleichzeitig dem Hause auch neue Pflichten auferlegen wollen. Er nehme die volle Verantwortlichkeit für den ganzen Inhalt des Gesetzes auf sich. v. Stauffenberg (nat.-lib.) gegen die Vorlage: Ihm sei unerfindlich, wie man behaupten könne, es sei nicht in die Rechte und Befugnisse des Hauses eingegriffen. Der Entwurf habe allerorten ein Gefühl des Staunens hervorgerufen. Kein Präcedens aus einem constitutionellen Staate sei anzuführen. Er kritisirt die Motive nach verschiedenen Richtungen und vermißt die Beibringung des Materials, welches es als unabweisbar erscheinen lasse, zu so strengen Maßregeln zu greifen. Der Entwurf sei für seine Partei unannehmbar und er beantrage, die zweite Berathung im Plenum vorzunehmen. Gegenüber Stauffenberg erklärt Staatssecretär Friedberg, die Motive seien davon entfernt gewesen, der bisherigen Führung der Präsidialgeschäfte einen Vorwurf machen zu wollen. Das Bedürfniß sei allerdings constatirt; er wolle indeß die vorgefallenen Ausschreitungen nicht einzeln anführen. Redner hält die Behauptung aufrecht, daß das gedruckte Wort in England dem gemeinen Recht unterworfen sei. Bebel (Sozial-Democr.) tritt gegen die Vorlage auf: die Motive hätten Thatsachen und Personen nur nennen sollen, dann würde die Unhaltbarkeit der Vorlage eingeleuchtet haben. Die Regierung wolle mit der Vorlage einfach die Sozialdemokraten aus dem Hause drängen und zugleich die Redefreiheit beseitigen. Vor Gründung des deutschen Reiches sei in Preußen im Abgeordnetenhause die Redefreiheit weit excessiver ausgeübt worden als jemals im Reichstage. Der Reichskanzler sei freilich consequent, wenn er die Entfernung der Sozialdemokraten aus dem Reichstage als Vervollständigung des Sozialistengesetzes bezeichnete. Er erinnere daran, wie Bismarck gegen die Sozialdemokraten im Hause aufgetreten sei. Redner erörtert die Ausführung des Sozialistengesetzes und meint, zur Entfernung der Sozialdemocraten hätte die Abänderung des Wahlgesetzes besser gedient.

7. März. (Elsaß-Lothringen.) Landesausschuß: beschließt folgende Motion betr. die Organisation des Landes:

„Der Landesausschuß, in Erwägung daß es sehr wünschenswerth ist, daß Elsaß-Lothringen eine constitutionelle Repräsentativregierung und für seine Landesvertretung das Recht der parlamentarischen Initiative erlange, spricht den Wunsch aus: es möge Elsaß-Lothringen eine eigene Verfassung als Bundesstaat mit dem Sitze der Regierung in Straßburg und deren Vertretung im Bundesrathe gewährt werden." Daß der Landesausschuß nicht ohne Einverständniß mit den Reichstagsabgeordneten des Landes und diese

wieder nicht ohne sich der Zustimmung ihrer Freunde im Reichstag vorerst zu versichern, gehandelt haben, ist anzunehmen. Bemerkenswerth ist, daß in der Motion die constitutionelle Repräsentativregierung als ein in der Zukunft zu erreichendes Ziel und die staatliche Constituirung als Bundesstaat als Vorbedingung, deren Verwirklichung zunächst anzustreben ist, hingestellt wird. Dadurch werden die Bedenken derjenigen beseitigt, welche als wesentliches Merkmal der Autonomie die innere Autonomie, die constitutionelle Verfassung, betrachten uud mit Recht die Verhältnisse dafür noch nicht für reif halten. Der Landesausschuß will die Grundlage, welche die Gewährung der inneren Autonomie staatsrechtlich, wenn auch noch nicht politisch, möglich macht, vorerst gewinnen, um auf festem Boden weiter zu arbeiten. In der Sitzung vom 22. Dezember 1877 hatte der Landesausschuß die Mittel und Wege angegeben wie der neue Bundesstaat geschaffen werden solle — nämlich durch Verzicht der deutschen Fürsten und freien Städte auf ihre Collectiv-Souveränetät zu Gunsten der Kaiserkrone („Kaiserland" oder „kaiserliches Kronland.") Dieß scheint auch jetzt noch der herrscheude, aber nicht ausgesprochene Gedanke zu sein. Denkbar bliebe sonst nur die Gründung eines eigenen Herrscherhauses oder die Personalunion mit einer deutschen Fürstenkrone, da an eine Art von Republik, an einen neuen Bundesstaat ohne monarchische Spitze nicht zu denken ist. Hier beginnen offenbar die Schwierigkeiten.

9. März. (Deutsches Reich.) Die Zolltarif-Commission hat ihre Aufgabe bereits wesentlich vollendet: der neue Zolltarif ist in erster Lesung durchgeführt und es handelt sich nur noch um eine zweite Lesung und die Zusammenstellung der gefaßten Beschlüsse.

18. März. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der Reichskanzler richtet in der Gütertariffrage folgendes Schreiben an den Bundesrath:

„Zur Vorbereitung der Beschlußnahme über den Präsidialantrag vom 7. (12.) Februar d. J. betreffend die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Regelung des Gütertarifwesens auf den deutschen Eisenbahnen glaubte ich den Versuch nicht unterlassen zu sollen, vor dem Eintritt in die verfassungsmäßige Geschäftsbehandlung zwischen den hohen Regierungen, welche durch den Besitz von Staatsbahnen direct betheiligt sind, eine freie Verständigung über die Behandlung des Antrages herbeizuführen. Der dankenswerthen Zustimmung zu diesem Vorschlage ist eine Conferenz gefolgt, welche unter Theilnahme von Vertretern der hohen Regierungen von Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg und der Reichseisenbahnverwaltung Statt gefunden hat. Ueber das Ergebniß dieser Verhandlungen gibt das in der Anlage ganz ergebenst beigefügte Conferenzprotocoll Aufschluß. Ungeachtet aller bei den ernsten Erwägungen einer umfassenden Reform natürlichen Meinungsverschiedenheit tritt nach dem Gesammteindruck der im Protocolle niedergelegten Auffassungen und Vorschläge aus der Vorbesprechung die Neigung entgegen, den dem Präsidialantrage vom 7. d. Mts. zu Grunde liegenden Bestrebungen entgegenzukommen. Dieselben zielen darauf ab: 1) das gesammte Gütertarifwesen nach möglichst gleichartigen Grundsätzen gemeinsam zu ordnen; 2) die im Interesse des Verkehrs unentbehrliche Klarheit und Uebersichtlichkeit in der Tarifirung zu schaffen und zu sichern; 3) gesetzlichen Schutz dafür zu gewähren, daß die deutschen Eisenbahnen in erster Linie nicht fremdländischen Verkehrsinteressen dienstbar werden, sondern ihrer Bestimmung bei der Anlage entsprechend vorzugsweise den deutschen Verkehr,

die deutsche Production und den Absatz der Erzeugnisse der letzteren fördern. In letzterer Beziehung wird es als eine Aufgabe des Tarifgesetzes anzusehen sein, Uebelständen, wie sie in Schädigung deutscher Interessen durch mißbräuchliche Anwendung der Differentialtarife zu Gunsten des Auslandes hervorgerufen sind, nachhaltig vorzubeugen und für den Verkehr von und nach der deutschen Grenze Bestimmungen vorzusehen, welche eine willkührliche Begünstigung des Auslandes gegen das Inland ausschließen. Ich habe den Antrag vom 7. Februar unter dem Eindrucke gestellt, daß bisher im Betriebe der deutschen Bahnen das Streben nach finanziellen Erträgen die Aufgabe der Förderung der volkswirthschaftlichen Interessen zu weit in den Hintergrund drängt und daß die nationalen Verkehrsinteressen dem Siege in einer Concurrenz geopfert werden, welche auf die Dauer den soliden und regelmäßigen Betrieb der Bahnen selbst gefährdet, jedenfalls aber die Landesinteressen schädigt, für deren Förderung die Bahnen von den Regierungen gebaut oder privilegirt worden sind. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß bisher die Frachten für die Einfuhr fremder Erzeugnisse im Durchschnitt wohlfeiler sind als diejenigen für die Ausfuhr inländischer oder für deren Transport von einem deutschen Orte zum anderen. Die Einfuhrprämien, die auf diesem Wege dem Auslande gewährt werden, die hohe Belastung des inneren deutschen Verkehrs im Vergleich mit dem Auslandes nach und durch Deutschland, die Nachtheile, unter welchen die deutsche Ausfuhr nach Westen durch die hohen Tarife leidet, die sie im Vergleich mit der wohlfeiler beförderten Durchfuhr von Osten nach Westen zu tragen hat, lasten schwer auf unserem Wohlstande. Die früher so beträchtliche deutsche Ausfuhr nach West- und Südeuropa erliegt der Concurrenz der osteuropäischen Durchfuhr in Folge der Begünstigung der letzteren durch die Differentialtarife deutscher Bahnen. In der Aufgabe der verbündeten Regierungen liegt es meines Erachtens, diesen Uebelständen nach Möglichkeit abzuhelfen und durch Reform dahin zu streben, daß deutsche Güter auf deutschen Bahnen unter allen Umständen mindestens eben so günstig behandelt und nicht theurer gefahren werden als fremde. Dies ist eins der wesentlichsten und meiner Ansicht nach im wirthschaftlichen Interesse das dringlichste unter den Resultaten, welche ich nach Befehl Sr. Maj. des Kaisers bei der Verhandlung über den Antrag auf gesetzliche Regelung der Tarifverhältnisse zu erstreben haben werde. Indem ich im Uebrigen auf die Begründung des Präsidial-Antrages vom 7. v. Mts. Bezug nehme, beehre ich mich, den Bundesrath um geneigte Beschlußfassung über denselben ganz ergebenst zu ersuchen."

13. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: die Geschäftsordnungs-Commission des Reichstags beschließt, nur die Bestimmungen über die Entziehung des Wortes einer Revision zu unterziehen und von einer allgemeinen Revision der Geschäftsordnung Umgang zu nehmen.

18. März. (Preußen.) Die Provinziallandtage von Ost- und Westpreußen sprechen sich, jener mit allen gegen 7, dieser mit 34 gegen 16 Stimmen, gegen die Einführung von Schutzzöllen, namentlich auf Getreide, Eisen, Holz und Kohlen, aus, da solche eine schwere Beeinträchtigung dieser Provinzen herbeiführen, ja sogar ihre Lebensfähigkeit in Frage stellen würden.

Auf die Mittheilung des Beschlusses seitens des westpreußischen Land-

tags antwortet der Reichskanzler: „Ew. ꝛc. gef. Zuschrift habe ich erhalten und erwiedere ich ergebenst, daß ich die Auffassung der Mehrheit des westpreußischen Provinziallandtags nicht theile. Nach meiner Ueberzeugung liegt die Erhöhung unserer bestehenden Zölle und die Einführung von solchen auf landwirthschaftliche Producte im Interesse nicht nur des ganzen Vaterlandes, sondern namentlich auch der Provinz Westpreußen. v. Bismarck."

19. März. (Deutsches Reich) antwortet auf eine Anfrage der dänischen Regierung, Deutschland betrachte die nordschleswigsche Frage durch die Uebereinkunft mit Oesterreich vom 11. Oct. 1878 für definitiv erledigt.

20. März. (Deutsches Reich.) Bundesrath: die Regierung legt ihm einen Gesetzentwurf betr. Abänderung der §§. 30 und 33 der Gewerbe-Ordnung vor.

Derselbe schlägt vor, an Stelle des §. 30 Abs. 1 der Gewerbe-Ordnung zu setzen: „Unternehmer von Privat-Kranken-, Privat-Entbindungs- und Privat-Irrenanstalten bedürfen einer Concession der höheren Verwaltungsbehörde. Die Concession ist nur dann zu versagen a) wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Unternehmens in Beziehung auf die Leitung oder Verwaltung der Anstalt darthun: b) wenn nach den von dem Unternehmer einzureichenden Beschreibungen und Plänen die baulichen und die sonstigen technischen Einrichtungen der Anstalt den gesundheitspolizeilichen Anforderungen nicht entsprechen." An Stelle des § 33 Abs. 3 soll folgende Bestimmung treten: „Die Landesregierungen sind befugt, außerdem zu bestimmen, daß a) die Erlaubniß zum Ausschänken von Branntwein oder zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus allgemein, b) die Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft oder zum Ausschänken von Wein, Bier oder anderen nicht unter a) fallenden geistigen Getränken in Ortschaften mit weniger als 15,000 Einwohnern, sowie in solchen Ortschaften mit einer größeren Einwohnerzahl, für welche dieß durch Ortsstatut festgesetzt wird, von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig sein solle." Die Bestimmung endlich des §. 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 12. Juni 1872 betreffend die Einführung der Gewerbe-Ordnung des Norddeutschen Bundes in Bayern wird, soweit dieselbe den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft und des Kleinhandels mit geistigen Getränken betrifft, aufgehoben.

20. März. (Preußen.) Der Communallandtag von Nassau erklärt sich mit 18 gegen 5 Stimmen zu Gunsten von Schutzzöllen.

21. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: weist einen Antrag des Abg. v. Seydewitz auf wesentliche Abänderung der Gewerbeordnung an eine Commission von 21 Mitgliedern.

Reichskanzleramtspräsident Hofmann erklärt: ein Gesetzentwurf wegen Beschränkung der Concessionen sei dem Bundesrath vorgelegt worden und werde dem Hause wahrscheinlich noch in dieser Session zugehen. Das Bedürfniß einer Beschränkung des Wanderlager- und Waarenauktions-Wesens werde anerkannt; es dürfte, bevor die Gesetzgebung eingreife, vorher im Verordnungswege eine Anzahl von Abänderungen versucht werden. Daß später eine gesetzliche Regelung eintrete, sei nicht ausgeschlossen. Die Communalbesteuerung der Wanderlager halte die Regierung für in einem gewissen Umfange gerechtfertigt. In Betreff des Innungswesens verweise er auf den in Preußen gemachten Versuch mit freien Innungen. Die Regierungen wollten,

bevor sie den von Preußen eingeschlagenen Weg beträten, den Erfolg abwarten. Die Regierung theile nicht die Befürchtung, daß die Handwerker sich als unfähig zur selbstständigen zeitgemäßen Belebung des Innungswesens erweisen würden. Sollte sich Dieß indeß herausstellen, so würde man freilich auf die Gesetzgebung zurückkommen müssen. Wiggers befürwortet, den Antrag Seydewitz a limine abzulehnen. v. Hertling kritisirt den Antrag nach verschiedenen Richtungen und beantragt Verweisung desselben an eine Commission. Lasker nimmt im Wesentlichen gegen den Antrag Stellung, da dieser sich zwar formell gegen Innungszwang ausspreche, denselben aber thatsächlich enthalte, empfiehlt indeß Verweisung an die Commission. Günther spricht für den Antrag: die Consolidation der gewerblichen Verhältnisse bedinge größere staatliche Aufsicht und Organisation. Bauer tritt für freies Innungswesen ein, indem er hofft, daß durch dessen Ausbildung das Heimathsbedürfniß gestärkt werde, er will aber gleichfalls Verweisung an eine Commission.

21.—27. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Debatte über einen Antrag Schneegans (und der autonomistischen Partei des Elsaßes): „den Reichskanzler zu ersuchen, er wolle darauf hinwirken, daß Elsaß-Lothringen eine selbständige, im Lande befindliche Regierung erhalte." Rede des Reichskanzlers. Schließlich wird der Antrag einstimmig angenommen.

Debatte: Abg. Schneegans weist in einem einstündigen Vortrage nach, daß der gegenwärtige Zustand in der Verwaltung der Reichslande unmöglich fortbestehen könne: den Mangel an Verantwortlichkeit auf Grund des Annexionsgesetzes und den Luxus in den Instanzenzügen: Kreisdirection, Bezirkspräsidium, Oberpräsidium, Reichskanzleramt, Bundesrath, die nicht nur nicht immer zusammen arbeiten, sondern häufig einander neutralisiren. Kein deutscher Staat würde es ertragen, daß die centrale Substanz seiner Regierung sich außerhalb seiner Grenzen befinde. Der Wunsch der Engländer, „die rechten Männer an der rechten Stelle" zu sehen, ist hier unerfüllbar, denn die rechte Stelle ist noch nicht geschaffen. Neben der Collision alter französischer und neuer Reichsgesetzgebung, welche in Straffällen doppelte Schläge austheilen, noch die Fehlgriffe der höheren Beamten, die fast den Glauben erwecken, man müsse, um etwas zu erreichen, ein Gegner des Reiches und der Regierung sein. Dem evangelischen Oberconsistorium, dessen Mitglieder von Anfang an auf dem Boden der neuen Verhältnisse standen, hat man höchst bedauerlicher Weise verboten, einen Wunsch nach Ausarbeitung eines Schulgesetzes protokollarisch zu veröffentlichen. Ein höherer Staatsbeamter sagte: „Sympathien brauchen wir überhaupt nicht, sondern Gehorsam!" Die Reichslande stehen vor einer vollständigen Lahmlegung der ganzen gesetzgeberischen und organisirenden Gewalt. „Wir sind," sagt der Redner, „zwar Deutsche geworden, erfüllen auch die Pflichten, die allen Deutschen obliegen, sind aber Deutsche zweiter Classe, wie etliche sagen, sogar Preußen dritter Classe. Machen Sie aus uns Deutsche erster Classe, das heißt mit den anderen gleichgestellte, gleichberechtigte!" Der sogenannte Uebergangszustand, in dem sich die Reichslande befinden sollen, kann nur zur Absorbirung durch einen der deutschen Staaten oder zur Autonomie führen. Der erste Weg kann nicht mehr eingeschlagen werden, es bleibt nur noch der zweite übrig, auf den Fürst Bismarck schon im Jahre 1871 hingewiesen hat und den Bezirkstage und Landesausschuß empfohlen haben. Als Endziel stellt der Redner auf: 1) Die Einsetzung einer selbstständigen in Straßburg residirenden, mit Vollmachten aus-

gerüsteten und im Namen Sr. Maj. des Kaisers die oberste Leitung der Geschäfte mit verantwortlichen Ministern führenden Regierung; 2) die Einberufung eines elsaß-lothringischen Landtages mit den Rechten aller anderen deutschen Landesvertretungen; 3) die Vertretung Elsaß-Lothringens im Bundesrath. Ein Minus, für den Redner das Minimum, würde sein: der Fortbestand des Landesausschusses mit erweiterten Befugnissen und Vermehrung der Zahl seiner Mitglieder, ferner eine consultative Vertretung im Bundesrath; von der Verlegung der Regierung nach Straßburg ist unter keinen Umständen abzugehen. Die Reichslande sollen nicht eine Scheidewand zwischen Deutschland und Frankreich sein, sondern eine Brücke, auf welcher sich die beiden Völker und Culturen die Hand zur Versöhnung und zum gemeinsamen Wirken reichen. Abg. Kablé (Protestpartei): Die Beschwerden, welche der Vorredner Ihnen so eben ausführlich vorgetragen hat, haben auch wir schon oft vorgebracht; ich kann mich deßhalb darauf beschränken, im Namen meiner politischen Freunde die Erklärung abzugeben: gegen den Antrag nach seinem Wortlaut können wir eine ablehnende Haltung nicht einnehmen; wenn aber das Land in Wirklichkeit selbstständig sein soll, so liegt es auf der Hand — und in diesem Sinne haben wir uns schon oft ausgesprochen — daß nur eine aus allgemeinen directen Wahlen hervorgegangene, mit allen constitutionellen Befugnissen ausgestattete gesetzgebende Versammlung eine gedeihliche Entwicklung des Landes befördert. Mit diesem Vorbehalt werden wir für den Antrag des Abg. Schneegans stimmen. Fürst Bismarck: Es wird die Discussion erleichtern und klären, wenn ich jetzt schon das Wort ergreife, nachdem wir ein Für und ein nicht volles Gegen aus dem Reichslande gehört haben. Die Entwicklung des ersten Redners hat auf mich wohlthuend eingewirkt, wenn er es nur hätte unterlassen können, am Schlusse seiner Rede einen gewissen Appell nach Paris hin zu richten, der hier kein Echo finden kann; wenn er es hätte unterlassen können, in diesem Theile seiner Rede seine Heimath gewissermaßen als ein künftig neutrales Land darzustellen, auf dem die französischen Sympathien gleichberechtigt mit den deutschen sein würden. (Sehr richtig!) Diese getheilte Liebe können wir nicht annehmen. Der Antragsteller hat an die Aeußerungen erinnert, mit denen ich im Jahr 1871 den autonomen Wünschen, die sich jetzt kundgeben, entgegenkommen bin in der Hoffnung, daß sie sich früher schon in dieser Versammlung zum Ausdruck bringen würden. Sie kommen spät, aber sie kommen, und sie sind willkommen. Ich bin nicht berechtigt, in meiner Eigenschaft als Reichskanzler hier zu sprechen, ich spreche als Minister von Elsaß-Lothringen, aber im principiellen Einverständniß mit Sr. Maj. dem Kaiser; soweit es Elsaß-Lothringen angeht, würde ich mich nicht speciell äußern können, wenn ich mich dessen nicht vergewissert hätte. Dieses Einverständniß meines Landesherrn mit mir als Minister genügt aber nicht, um dem, was ich über die minimalen Bedingungen, die der erste Redner formulirt hat, sagen würde, volle authentische Kraft zu gewähren. Dazu ist erforderlich eine gemeinsame Thätigkeit der gesetzgebenden Factoren, und zwar vor allem der verbündeten Regierungen im Bundesrath. Ich kann nur das hier sagen, was ich bei Sr. Maj. dem Kaiser, wie ich glaube, mit Erfolg und bei den verbündeten Regierungen mit Hoffnung befürworten will, und ich glaube, daß der erste Redner darin ein weiteres Entgegenkommen finden wird. Wenn ich nicht mehr ganz auf dem Punkte, ich könnte sagen, meiner ersten Jugendliebe zu den Reichslanden stehe, nicht mehr ganz auf dem für mein damaliges Alter schon kaum anwendbaren Ausdruck einer begeisterten Hoffnung, die ich daran knüpfte, in der glücklichen Empfindung diese alten Reichslande wiedergewonnen zu sehen, so ist das doch wohl erklärlich nach den Zeiten, die wir inzwischen erlebt haben. Ich kann hier auf alle Elemente, die zu meiner Entmuthigung mitgewirkt haben, nicht eingehen;

der Vorredner hat sie zum Theil in übertriebener Form erwähnt. Ich will nur das eine nennen: Der erste Mehlthau, der auf meine Hoffnungen fiel, das waren die ersten Wahlen in Elsaß-Lothringen, die Erinnerung an den Protest, den wir hier angeblich im Namen der ganzen Bevölkerung aus dem Munde des Abg. Teutsch und unter Zustimmung seiner sämmtlichen damaligen Collegen hören mußten. Es war das dieselbe Tonart, wie wir sie noch heut aus dem Munde der geistlichen Vertreter dieses Landes, der HH. Winterer, Simonis und Guerber, zu hören bekommen und die doch unter ihren Wählern zahlreich vertreten sein muß. Wir können annehmen, daß diese geistlichen Herren uns die Stimmung, welche sie zu vertreten haben, doch geläutert durch christliche Milde, die im geistlichen Innern steckt (Heiterkeit), hier vortragen werden. Wir müssen also befürchten, daß die Wähler den laienhaften Zorn, der den Geistlichen, den Priestern der Versöhnung und des Friedens, nothwendig fehlt, schärfer zum Ausdruck bringen, als hier die Geistlichen, die priesterlichen Vertreter, es ihrem Kleid und der Würde und der friedlichen Mission angemessen finden. Diese Stimmung muß doch im Lande noch immer vorhanden sein, sonst hätten die Herren nicht gewählt werden können, deren Abneigung gegen jede Annäherung doch die Grenze, die sich der zweite Redner zog, und die für seinen Standpunkt schon ein erhebliches Entgegenkommen bildet, weit hinter sich zurück läßt. Wir werden daher doch alles, was wir diesem Land an Autonomie conzediren, und was ich schon im Jahr 1871 in meiner damaligen öffentlichen Rede conzediren wollte, immer unter dem Gesichtspunkt betrachten müssen: ob es mit der Sicherheit der Reichslande, auch in weniger friedlichen Zeiten als sie jetzt vorhanden und in den nächsten Jahren zu hoffen sind, verträglich sein wird. Ich bin gern bereit bei den verbündeten Regierungen zu befürworten, daß wir den Reichslanden das höchste Maß von Selbstständigkeit gewähren, das mit der militärischen Sicherheit des Reiches auf dieser Seite verträglich ist. Das ist ein orakelhaftes Wort, welches in sich selbst seine Grenzen verändern kann, welches aber doch das Princip ausdrückt, nach dem wir allein handeln können und handeln müssen — unsere Urtheile über das Maß, das wir geben wollen, können ja sehr verschieden sein. Ich bin damals unter der Abkühlung, die ich durch das Auftreten der vorhin bezeichneten Protest-Abgeordneten erfuhr, bedenklich geworden, ob es richtig war, daß ich als Reichskanzler zu meinen allgemeinen anderen Aufgaben auch die eines alleinigen und regierenden Ministers eines Landes von 1½ Millionen Einwohnern übernahm, welches die Verwaltung dadurch erschwert, daß es so weit von dem Sitze des Souveräns und des Reichskanzlers abliegt. Wir haben uns zuerst geholfen durch Abbürdung eines Theils der ministeriellen Befugnisse auf den Oberpräsidenten; aber der Mangel ist der, daß die Hauptleitung der dortigen Politik einem Beamten anheimfällt, der nicht selbstständig der verantwortliche Vertreter seiner Handlungen ist, auf dem die ministerielle Verantwortlichkeit nicht ruht, sondern der Reichskanzler trägt sie für ihn, und die Schwierigkeiten, welche ein solches dualistisches Verhältniß bereitet, hat ja der erste Redner geschildert, drastischer vielleicht als für den Zweck der Annäherung nöthig war. (Heiterkeit.) Nach dem entmuthigenden Gefühle, mit dem ich dieser ganzen Aufgabe, für mich als Reichskanzler doch nothwendig Nebenaufgabe, gegenüberstand, habe ich mich gefreut, auf dem Wege des Stellvertretungsgesetzes die Verantwortlichkeit von mir abbürden zu können, und in diesem Punkte möchte ich den ersten Redner berichtigen — der mich vertretende Ressortchef ist kein unverantwortlicher, sondern ein verantwortlicher Minister, die Verantwortlichkeit geht mit der Stellvertretung auf die Herren über, die mich vertreten, sonst würde es keine Vertretung sein. Aber es bleibt ja richtig, daß die 200 Stunden — wie der Antragsteller sagt — die zwischen der hiesigen Verwaltung

und Elsaß-Lothringen liegen, manche Schwierigkeit hervorrufen. Die Theilung die zwischen der Ministerialbefugniß und der Oberpräsidialbefugniß in der Weise gemacht ist, daß doch die Hauptaccente der Geschäfte schon jetzt mehr in Straßburg liegen als hier in Berlin, so daß nach Ausweis der Acten kaum einige hundert Nummern aus der ganzen Verwaltung hier zur Entscheidung gelangen, mag immerhin keine richtige sein; derjenige, der die Verantwortlichkeit trägt, sollte auch den Geschäften näher stehen. Hiemit concedire ich schon eines der wesentlichsten Principien, die der Antragsteller aufgestellt hat; für meine persönliche Stellung als Reichskanzler ergibt sich hieraus die spätere Frage, ob die Trennung eine vollständige sein soll, oder ob ich noch bis zu einem gewissen Grad verantwortlich bleibe. Mir wäre es erwünscht, wenn sie vollständig wäre; denn ich kann eine Verantwortung für Dinge, die ich nicht zu controliren vermag, und für Personen, deren Ernennung ich nicht ad nutum revociren kann, auf die Dauer nicht tragen. Die Geschäfte haben mitunter doch eine Wendung genommen, die ich nicht ändern konnte, obschon ich sie nicht billige, und deßhalb wäre es mir am liebsten, ich würde von jeder Beziehung zu diesem mit meinen sonstigen Reichsgeschäften eigentlich nicht nothwendig in Verbindung stehenden Nebenamt losgelöst. Es sollte dieses Amt eben kein Nebenamt sein. Wer Minister dieses Landes sein will, muß dieses Amt als Haupt- und einziges Amt haben. (Sehr richtig!) Ich bitte um Verzeihung, wenn ich mit einiger Ermattung spreche. Wie so viele von Ihnen leide auch ich sehr unter Erkältung; ich glaube wir werden alle nicht frei davon sein, und wenn es mir diese Sache nicht gerade zum Zwang gemacht hätte, würde ich vorgezogen haben, heute hier nicht zu erscheinen. Deßhalb bitte ich um Nachsicht wenn ich mein Thema nicht mit voller Geläufigkeit beherrsche. Mit dem, was der Vorredner die Minimalbedingung nannte, bin ich als elsäßischer Minister in der Hauptsache und principiell einverstanden. Ich habe den verbündeten Regierungen die Fragen, die sich daran knüpfen, vorgelegt, die Zeit, seitdem dieß geschehen, ist aber zu kurz als daß schon eine Verständigung darüber erfolgt sein könnte. Ich hatte mir vorgenommen, diesen Fragen überhaupt nicht eher nahe zu treten, als bis sie aus dem Land angeregt würden. Das ist jetzt geschehen, diese formale Bedingung ist erfüllt, und ich habe seitdem den verbündeten Regierungen mit Genehmigung Sr. Maj. des Kaisers meine Ansicht mitgetheilt. Die Beschlüsse sind zu erwarten und ich werde dafür thätig sein, daß sie in dem Sinn ausfallen, den ich im Skelett skizzirt habe. Es ist zunächst der Frage näher getreten, ob es richtig gewesen und ob es möglich ist, dabei zu verharren, daß Elsaß-Lothringen ein Land und eine gemeinsame Verwaltung bilde. Ich sehe diese Frage als eine offene an. Es ist die Homogenität der Landschaft wesentlich vermindert dadurch, daß sie beide verschmolzen sind. Es ist möglich, daß Elsaß sich gesondert schneller und fester consolidiren könnte, als wenn es mit dem heterogenen Elemente Lothringen gekuppelt bleibt, und es ist ja die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, für jeden dieser beiden Landestheile eine gesonderte Regierung einzurichten. Ich muß indessen gestehen, daß ich zu dieser Frage, die erhebliche und sorgfältige politische und militärische Erwägungen erfordert, eine Stellung nicht zu nehmen beabsichtige in diesem Augenblicke, namentlich nicht bevor ich weiß, wie die verbündeten Regierungen sich darüber aussprechen. Anders liegt es mit den anderweitigen Wünschen: der Verlegung der Regierung in der Hauptsache nach Straßburg, der Initiative des Landtages, der Verstärkung und der consultativen Stellung im Bundesrathe. Was zunächst eine Verlegung der Regierung von Berlin nach Straßburg betrifft, die heute in der vermöge des Stellvertretungsgesetzes selbstständigen verantwortlichen Abtheilung des Reichskanzleramtes für Elsaß-Lothringen liegt, so ist sie ja thatsächlich möglich. Ich bevorworte, daß unter dem, was ich anführen werde,

nach der Lage der Gesetzgebung für die Reichslande kaum eine einzige Maßregel sein wird, die ohne einen Act der Gesetzgebung vollzogen werden könnte; für die kaiserliche Verordnung dürfte in allen diesen Fragen kein Spielraum sein. Die Verlegung der Abtheilung für Elsaß-Lothringen wäre ja gesetzlich leicht zu machen. Aber es wird nicht thunlich sein, nur so die kahle Abtheilung dorthin zu schicken, wir müssen ihr eine Spitze von höherem Gewichte geben, wir müssen einen Statthalter dorthin senden, worunter ich nicht eine selbstständige fürstliche Existenz, sondern einfach das verstehe, was das Wort besagt: einen Statthalter, auf den aber ein Theil der Rechte, die nach dem französischen Rechte dem Landesherren zustehen, übertragen werden kann. Das französische Recht erfordert bekanntlich das persönliche Einschreiten des Landesherrn, seine Unterschrift in sehr viel weiterer Ausdehnung als irgend eine analoge deutsche Einrichtung. Ohne Schädigung kann ein großer Theil dieser Rechte einem Statthalter übertragen werden. Es ist dringend nothwendig, daß die Reichslande einen festen, sozialen und politischen Mittelpunkt haben, und eine Behörde mit mehr Machtvollkommenheit als der Ober-Präsident, die mit den Einwohnern im directen Verkehr von Mann zu Mann steht. Ich stimme für die Herstellung einer Statthalterei mit einem verantwortlichen Ministerium, das 3 bis 4 Abtheilungen haben kann, ohne daß es gerade 3 bis 4 Beamte mit Ministerrang zu haben braucht, sondern Ministerialdirectoren, ähnlich wie ein Großherzogthum von ähnlicher Größe. Die schwierige Aufgabe ist die Verbindung dieser Organisation mit dem Landesherrn, der seine Residenz doch nicht, oder nur vorübergehend dahin verlegen kann. Es wird also unabweislich sein, daß beim Landesherrn sich mindestens ein Cabinetsrath befindet, der den Vortrag hat und die Unterschriften herbeiführt, soweit kaiserliche Unterschriften erforderlich sind. Soll dieser Cabinetsrath in Beziehung zum Reichskanzler treten oder nicht? Eine bestimmte Meinung kann ich darüber nicht äußern, sondern nur sagen, daß der Wunsch Sr. Maj. des Kaisers sein würde, den Reichskanzler nicht absolut ausgeschlossen zu sehen, sondern sich die Möglichkeit zu wahren, über die Zweckmäßigkeit der Allerhöchsten Vollziehung mit dem Kanzler in Verbindung zu treten. Indessen es kann das ja auch eine rein persönliche Beziehung sein, und ich habe meinerseits nichts dawider, soweit es Se. Majestät befehlen würde, aus der Stellung eines Reichskanzlers in die eines Cabinetsraths oder eines Adjutanten zurückzutreten. (Heiterkeit.) Eine amtliche Klarlegung dieses Punktes wäre kaum erforderlich und für mich kaum erwünscht, weil dann doch die Verantwortlichkeit schließlich immer wieder schwerer auf mich fallen würde, und ich möchte mich soweit davon abstellen wie ich will — es würde immer gelten post equitem sedet atra cura. Die zweite von dem ersten Hrn. Redner gestellte Frage, die der Initiative des Landesausschusses, bin ich ebenso unbedenklich zu bejahen bereit, wie die der Verstärkung. Es fragt sich nur ob letztere durch Zuziehung von zwei oder drei Bezirksvertretungen oder durch eine Ergänzung aus einem anderen Wahlmodus, z. B. aus dem Kreistage, erfolgen soll. Aber im Princip, um dessen Feststellung es sich doch heute nur handelt, habe ich keine Bedenken gegen die Initiative und die Verstärkung. Auf diese principielle Aeußerung des Landesherrn durch meinen Mund als den des Ministers kommt es hier doch allein an, denn ehe wir den Détails nähertreten, würden ja formulirte Paragraphen und gesetzgeberische Vorlagen an den Bundesrath treten müssen. Eine der schwierigsten Fragen ist die Stellung des Reichslandes zum Bundesrath. Jede Berechtigung für das Reichsland, Mitglieder des Bundesraths zu ernennen, wenn sie ebenso ausgeübt werden soll wie für die übrigen Bestandtheile des Reichsgebietes, würde doch in letzter Instanz nichts weiter sein, als eine Erhöhung der preußischen Stimmen von 17 auf 19 oder 20; denn Se. Maj. der Kaiser kann un-

möglich die bundesräthliche Vertretung für das Reichsland persönlich anders instruiren wollen, als die für das Königreich Preußen, und für Beide beruht die Bestimmung schließlich auf dem persönlichen Willen und der persönlichen Entscheidung des Monarchen, sie mag durch ministerielle Verantwortlichkeit gedeckt oder getragen sein wie sie wolle. Eine solche Verschiebung der jetzigen Stimmverhältnisse im Bundesrath wäre eine wesentliche Verfassungsänderung und ich mag für die Initiative hierzu nicht die Verantwortlichkeit auf mich nehmen; ich glaube, sie würde auch wenig Aussicht auf Erfolg haben, und von den preußischen 17 Stimmen einige an die Reichslande abzutreten, würde eben nur eine Formsache sein, da sie doch nicht anders instruirt werden können als die übrigen 15 oder 14 Stimmen, und da schon jetzt der König von Preußen in seiner untrennbaren Eigenschaft als Inhaber der landesherrlichen Rechte des Elsaßes doch auch den Beruf in sich fühlen wird, die Interessen der Elsäßer wahrzunehmen. Stimmberechtigte Mitglieder des Bundesraths aber von Seiten des Landesausschusses zur Vertretung der Landesinteressen ernennen zu lassen, würde in den Bundesrath ein neues Element hineinbringen, zu dem ich 1871 vielleicht noch Glauben und Vertrauen gehabt hätte, denen ich aber angesichts der Vertreter, die wir heute noch in der Mehrheit haben, nicht den Muth haben würde, ein Gewicht im Senat der deutschen Bundesgenossen einzuräumen. Aber die Frage der Möglichkeit, die Interessen des Landes auch im Schoße des Bundesraths geltend zu machen und in welchen Formen, beschäftigt mich sehr lebhaft; die Frage, ob es möglich sein wird, dem Lande, also der Landesvertretung, das Recht zu geben, daß sie hier eine consultative Vertretung im Bundesrath ausübt. Soweit ich mich überhaupt über die Frage äußern kann, erkläre ich, daß ich auch diesem Anspruch zustimmen würde, und ich gebe auch die Hoffnung nicht auf, obschon das eine große verfassungsmäßige Neuerung ist, daß er auch im Bundesrath Anklang finden wird. Denn im Grunde liegt darin eine Theilung der Macht, die der Kaiser bisher landesherrlich allein mit dem Bundesrath ausübte. Es liegt darin die Zulassung eines Einflusses der übrigen verbündeten Staaten auch in den vorberathenden Stadien der Verwaltung und Gesetzgebung, es liegt darin die Herstellung einer, wenn man will, Beschwerde-Instanz gegen die Landesregierung; denn die Vertreter des Elsäßer Landesausschusses würden in dem Falle sein, jederzeit durch einen Antrag im Bundesrath eine Anregung herbeizuführen und jede Beschwerde an eine große und amtliche Glocke zu hängen. Außerdem wäre es vielleicht nützlich, daß die Landesvertretung einen, ich könnte wohl sagen, diplomatischen Vertreter hier hätte, mag es zusammenfallend mit dem Bundesrath sein, mögen es zwei sein: die beiden müßten gemeinschaftlich ausüben das Recht des Appels, der Beschwerde, der Initiative, des Antrags bei dem Landesherrn, dem Kaiser und bei dem Repräsentanten der eigentlichen Souveränetät, dem die Bundesregierungen vertretenden Bundesrath. In welcher Weise die Mitgliedschaft für diese berathenden Mitglieder im Bundesrath amtlich constatirt wird, das ist ja eine Formfrage, über die man leicht hinwegkommen wird. Wenn dieses augenblicklich schlecht stylisirte und schlecht skizzirte Programm überhaupt zu Stande kommt unter Zustimmung der Regierungen und dieses Hauses, so wird darin doch schon ein erhebliches Entgegenkommen liegen. Ich würde diese Concession meinerseits ohne Besorgniß für die Sicherheit des Reiches machen, weil die militärischen Verhältnisse in der Hand des Reiches und des obersten Kriegsherrn bleiben und auch die übrigen staatlichen Attributionen, weil ich, wenn die Sache sich nicht bewährt, doch die Concession nicht als eine unwiderrufliche betrachte. Auf demselben Wege der Gesetzgebung, auf dem sie geschaffen wird, kann sie, wenn sie sich nicht bewähren sollte, wieder aufgehoben, und, wenn sie sich bewährt, vervollständigt und erweitert werden, und ich hoffe, daß das

letztere in dem Maße der Fall sein wird, in welchem sich im Elsaß der gesunde Sinn der Bevölkerung von unten herauf durcharbeitet und sich der Herrschaft bemächtigt im Gegensatze zu einem großen Theil der Pariser, möchte ich sagen, die im Elsaß geblieben sind — nicht Franzosen; denn zwischen Franzosen und Parisern unterscheide ich erfahrungsgemäß sehr scharf — der Elemente, die dort nur in den gebildeten Classen — zu Hause sind, will ich nicht sagen, aber ihren Ausgangspunkt und Anhalt haben. Alle meine Nachrichten stimmen darin überein, daß in der Massenbevölkerung, namentlich aber in der ländlichen, die Vertrauen erweckende Gestaltung der Dinge wesentlich im Zunehmen begriffen ist, auch namentlich durch die beginnende Wirkung, welche die allgemeine Dienstpflicht ausübt auf diejenigen, welche sie durchgemacht haben und in ihre Heimath zurückkehren, und ich bin überzeugt, daß unser guter Wille, der ja unverändert ist — wenn auch bei mir wenigstens der Muth und die Hoffnung auf die Zukunft nicht dieselben sind wie 1871 — mit der Zeit die Sprödigkeit der Kreise, die uns bisher widerstreben, überwinden wird, wenn wir sie erst ruhig bei der Arbeit lassen. Ich möchte, daß wir es über uns gewännen, sie nicht zu sehr zu stören, weder durch Einwirkung unserer gesetzgebenden Körperschaften, noch unserer Bureaukratie. Ich habe noch heute Vertrauen zu dem deutschen Keim, der unzerstört vorhanden ist, wenn auch überwuchert von dem glänzenden Firniß der hundertjährigen französischen Angehörigkeit, und glaube, daß diese früher französisch gezogene, von uns gestützte Eiche kräftig wieder ausschlagen wird, wenn wir Ruhe und Geduld haben und wenn es uns gelingt, die Fehler unseres eigenen Characters, die Neigung für das Zuvielregieren zurückzuhalten und zu mäßigen und uns der ruhigen Beobachtung des Wachsthums mehr hinzugeben als dem Bedürfniß, an der Pflanze zu modeln und zu schneiden. Ich werde es dankbar anerkennen, wenn die verschiedenen Standpunkte die im Reichstag vertreten sind, den ersten Ideen, die ich hiemit Ihrer Kritik unterbreite, beleuchtend näher treten, und werde gern bereit sein, da wo ich heute zu unvollständig, lückenhaft und unzusammenhängend gewesen bin, nähere Auskunft zu geben. (Lebhafter Beifall auf allen Seiten des Hauses.) Unterstaatssekretär Herzog erörtert die jetzige Verwaltungs-Organisation der Reichslande und legt die Befugnisse ihrer einzelnen Organe dar. Schneegans sei bei seinen Beschwerden mehrfach von irrigen Voraussetzungen ausgegangen. Ueberdieß habe die Regierung versucht, die hervorgetretenen Unebenheiten durch größere Dezentralisation und durch Reform der Reichsverwaltung zu beseitigen, was der Landesausschuß jedoch abgelehnt habe. Er hält die Angriffe von Schneegans auf die bisherige Verwaltung für unerwiesen und unberechtigt. Lorette und Besanzon verlesen kurze Erklärungen ziemlich gleichlautenden Inhalts gegen jede etwaige Trennung des Elsaß und Lothringens von einander. v. Puttkammer spricht gleichfalls gegen die Trennung des Elsaß und Lothringens und erklärt, daß er und seine Partei für den Antrag Schneegans stimmen werden. Die Ausführungen von Schneegans seien übertrieben und gingen theilweise von französischen Auffassungen aus. v. Puttkammer hebt ferner hervor, er könne sich keine Regierung denken, die nicht die Autorität des Reichskanzlers hinter sich habe. Jede Regierung in Elsaß-Lothringen müsse vor Allem an ihrer deutschen Aufgabe festhalten. Das Land sei deutsch und müsse deutsch bleiben. Schließlich wünscht er, der Tüchtigkeit und Pflichttreue der deutschen Beamten in den Reichslanden seine Anerkennung auszusprechen. In dem von ihm erläuterten Sinne werde die deutsch-conservative Partei für den Antrag Schneegans stimmen. Schneegans erklärt zur Vermeidung von Mißverständnissen, er habe den Frankfurter Frieden als Basis der Rechtsentwickelung der Reichslande bezeichnen wollen und halte daran fest. v. Schorlemer-Alst erklärt die Forderung,

daß Elsaß-Lothringen ein neutrales Land zwischen Deutschland und Frankreich sein solle, als den Verhältnissen nicht entsprechend. Es müsse entweder französisch oder deutsch sein; als Deutscher verlange er, daß es deutsch bleibe. Die Neuorganisation, wie sie in Aussicht genommen, schaffe eine vielköpfigere Regierung, als gegenwärtig bestehe, erhöhe die Schwierigkeit der Verwaltung und werde das Land nicht befriedigen. Die Angriffe in der Rede des Reichskanzlers auf die geistlichen Abgeordneten seien ungerecht; dieselben stünden nach der früheren Erklärung des Bischof Räß ebenso auf dem Boden des Frankfurter Friedens wie Schneegans. Die Schule angehend, so werde die katholische Bevölkerung der protestantischen nachgesetzt. Die Presse in Elsaß-Lothringen sei beschränkt, ebenso das Versammlungsrecht und die Wahlfreiheit. Alles Dieses beeinträchtige die Sympathien der Reichslande für Deutschland. Elsaß-Lothringen bedürfe ein größeres Maß von Freiheit und Vertrauen. v. Stauffenberg führt aus, man dürfe Elsaß-Lothringen nicht beständig mit Mißtrauen begegnen, und befürwortet die Heranziehung von Einheimischen in die Verwaltung, sowie Abhilfe für die größeren Mißstände. Es sei dringend geboten, der Presse größere Freiheit zu gewähren. Löwe (Bochum) wünscht, die Elsaß-Lothringer möchten auch ihrerseits Selbstthätigkeit bezüglich des Anschlusses an Deutschland beweisen. Windthorst (Meppen) erklärt, er habe bisher noch nicht erfahren, was man eigentlich mit den Reichslanden vorhabe. Er wünsche Elsaß-Lothringen 2 oder 3 Stimmen im Bundesrathe eingeräumt und wolle sich weitere Entschließungen vorbehalten. Hänel will unter allen Umständen die Reichssouveränität aufrecht erhalten wissen. Der dereinstige Statthalter müsse den Reichsorganen verantwortlich bleiben; eine vollständige Entlastung der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers könne nicht stattfinden. Fürst Bismarck erklärt: Der Zweck seiner heutigen Anwesenheit habe ein informatischer sein müssen. Er habe denselben erreicht und die Ueberzeugung gewonnen, daß man zu einem Resultate gelangen werde, welches hier die Mehrheit finde. Bislang hätten zwischen den Vertretern der verbündeten Regierungen nur vertrauliche Besprechungen stattgefunden. Es würden sich, wie er hoffe, auch die Wünsche Hänels erfüllen lassen. Die Vertretung der Elsaß-Lothringer halte er nicht für zulässig bei der jetzigen Zusammensetzung des Bundesrathes, glaube auch nicht, daß sie im Lande gewünscht werde. Ein verantwortlicher Leiter der Politik würde immer als höhere Instanz für die Reichslande bestehen bleiben. Aus den Reichslanden selbst sei jetzt die Anregung zur Aenderung der Verwaltung gekommen und damit die Rückhaltung aufgegeben, welche er sich bisher auferlegt gehabt. Ueber Details könne er erst sprechen, wenn die Vorlage erschienen sei, die er noch in dieser Session bringen werde, und von der er hoffe, daß sie bei allen Parteien Wohlwollen finde.

22. März. (Deutsches Reich.) Der Geburtstag des Kaisers wird wie alljährlich von der kaiserl. königl. Familie, den deutschen Fürsten und der Bevölkerung mit großer Herzlichkeit und in Wahrheit als nationaler Festtag gefeiert. Der Kaiser genehmigt an diesem Tage das von einer Commission ausgearbeitete Statut der Wilhelmsspende.

Bei der zwischen Deutschland und Rußland unzweifelhaft eingetretenen Erkältung fällt der bei dieser Gelegenheit in Petersburg beim Festmahl der dortigen deutschen Colonie vom deutschen Botschafter, General v. Schweinitz, auf den russischen Kaiser ausgebrachte Toast einigermaßen auf. Derselbe lautet: „Je länger ich das ehrenvolle Amt verwalte, als dessen Träger ich

auch heute in Ihrer Mitte erscheine, um so mehr wächst meine Verehrung für den erhabenen Monarchen dieses großen Reiches. Ich wünschte, daß meine Beredtsamkeit in gleicher Weise zunähme, um dieser Verehrung vollendet Ausdruck zu geben, und ich wünschte, daß meine Stimme laut genug wäre, um auch draußen von Jenen vernommen zu werden, die sich vermessen, an der Freundschaft zu rütteln, welche den Kaiser, dessen Wohl ich jetzt auszubringen die Ehre habe, mit dem Unsrigen verbindet. Jene würden dann einsehen, daß ihr Beginnen ein vergebliches und daß diese Freundschaft so fest ist wie immer, ja, fester als je! Se. Majestät der Kaiser Alexander lebe hoch!"

23. März. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der Reichskanzler übermittelt demselben das Protokoll einer in den ersten Tagen des l. M. in Berlin zwischen Vertretern der Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg und der Reichseisenbahnverwaltung stattgefundenen Conferenz über den Vorschlag des Reichskanzlers betr. die Regelung des Eisenbahn-Gütertarifs.

Zur Vorbereitung der Beschlußnahme über den Bundespräsidialantrag vom 7. (12.) Febr., betr. die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Regelung des Gütertarifwesens auf den deutschen Eisenbahnen, hatte der Reichskanzler, laut einem Schreiben an den Bundesrath vom 18. März, den Versuch nicht unterlassen zu sollen geglaubt: vor dem Eintritt in die verfassungsmäßige Geschäftsbehandlung zwischen den Bundesregierungen, welche durch den Besitz von Staatsbahnen direct betheiligt sind, eine freie Verständigung über die Behandlung des Antrags herbeizuführen. Der Zustimmung zu diesem Vorschlag ist eine Conferenz gefolgt, welche unter Theilnahme von Vertretern der Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg und der Reichseisenbahn-Verwaltung vom 7. bis 11. März stattgefunden hat. Ueber das Ergebniß dieser Vorverhandlungen ist ein Conferenz-Protocoll aufgenommen worden. Ungeachtet aller bei den ersten Erwägungen einer umfassenden Reform natürlichen Meinungsverschiedenheit tritt, nach dem Gesammteindruck der im Protocoll niedergelegten Auffassungen und Vorschläge, aus der Vorbesprechung die Neigung entgegen, den dem Präsidialantrage zu Grunde liegenden Bestrebungen entgegenzukommen. Namentlich schlägt die Conferenz die Einsetzung eines Reichseisenbahn-Ausschusses von zwölf Mitgliedern mit zwölf Stellvertretern vor, die zu gleichen Hälften aus den Bahnverwaltungen, aus Kreisen der Land- und Forstwirthschaft, der Industrie und des Handels vom Bundesrath auf drei Jahre gewählt und vom Reichskanzler nach Bedürfniß unter Leitung des Eisenbahnamtes einberufen werden sollen. Im Uebrigen erhob namentlich Sachsen Schwierigkeiten und es wird daher behauptet, daß die Conferenz noch in keiner Weise eine Lösung der Tariffrage auch nur angebahnt habe. Nur darüber seien selbst die preußischen Eisenbahnfachmänner einig, daß die Idee der Regelung der Güterfrachten nach Taxquadraten unausführbar sei. Die Einführung eines einheitlichen Tarifs, für welchen die preußischen Bevollmächtigten eintraten, wurde von den Bevollmächtigten anderer Staaten bekämpft, namentlich von den sächsischen Vertretern, weil eine gleichmäßige Behandlung aller Bahnen die größte Ungerechtigkeit sei. Die preußischen Eisenbahntechniker haben nun vorgeschlagen, für theuer gebaute und kostspielig zu verwaltende Bahnen die „virtuelle Kilometerlänge" anzuwenden. Die dadurch geschaffene Abhülfe wird aber durch die Annahme des Grundsatzes illusorisch

gemacht, daß allemal der kürzeren Linie der Vorzug gegeben werden soll. Die theuren Gebirgsbahnen würden dabei auf dem Papier erheblich länger, während die billigen Bahnen in den norddeutschen Ebenen ihre frühere Länge behielten und den Verkehr von den künstlich verlängerten sächsischen Bahnen an sich zögen. Bayern erklärte unter Bezugnahme auf die bayerischen Reservatrechte, daß für Bayern kein Tarifgesetz Geltung haben würde, und daß es nur fraglich bleiben könnte, ob nicht Bayern analoge Einrichtungen treffen werde. Er nehme nur unter diesem Vorbehalt an der Conferenz Theil. Ein Begleitschreiben des Reichskanzlers zu dem Conferenzprotokoll betont neuerdings die Nothwendigkeit, durch die Tarifreform das Ziel zu erreichen, daß deutsche Güter auf deutschen Bahnen mindestens ebenso günstig behandelt und nicht theurer gefahren werden als fremde.

25. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: die Budgetcommission schließt ihre Arbeiten über den Reichshaushaltsetat pro 1879/80 ab. Der Etatsentwurf enthielt bekanntlich ein Defizit von 14 Millionen Mark. Dasselbe wird bis auf 3 Millionen Mark ausgeglichen werden.

Es würde ganz ausgeglichen worden sein, wenn nicht das Plenum einige Positionen, welche die Commission gestrichen, wiederhergestellt und nicht die Commission in ihren letzten Sitzungen von den conservativen Mitgliedern stärker als von den Mitgliedern der Centrumspartei besucht worden wäre. Es sind jetzt im Ganzen 90 Millionen Mark, welche die Budgetcommission bei der Prüfung von sechs Jahresetats an Matricularbeiträgen und neuen Steuern theils durch Absetzung an den Ausgaben, theils durch richtigere Veranschlagung der Einnahmen, theils durch Auffinden überflüssiger Bestände erspart hat. In letzterer Beziehung finden sich noch immer kleine Reste aus der Milliardenzeit in den Ecken und Winkeln. So gelang es erst jetzt in der Commission, deren zwei — aus aufgesparten Zinsen und Cursgewinnen von Theilen der französischen Kriegskostenentschädigung herrührend — im Betrage von zusammen etwa 1,300,000 Mark aus der Verborgenheit zu ziehen und in den Etat einzustellen. Das Militär hat mit Rücksicht darauf, daß es unter Benutzung der billigen Roggen- und Fouragepreise jetzt für das am 1. April beginnende Etatsjahr soviel eingekauft hat, als die Magazine zu fassen vermögen, für 2 Millionen Mark am Etatsansatz nachzulassen ermöglicht. Die Ersparnisse bei der Marine beziffern sich nach der Heranziehung überflüssiger Bestände auf etwa 3 Mill. Mark. Bei den Schuldzinsen und dem Bankgewinn sind die Etats um zusammen 1,200,000 Mark genauer berechnet. Der Rest der Aenderungen im Etat setzt sich aus einer großen Zahl von kleineren Posten, namentlich Abstrichen bei Bauten zusammen. Ferner hat die Budgetcommission für 1 Million Mark Invalidenpensionen auf den Reichsinvalidenfonds übertragen, und dadurch werden die Matricularbeiträge entsprechend entlastet. Außerdem ist der kaiserliche Dispositionsfonds für Gnadenbewilligungen von 900,000 Mark mittelbar erhöht worden, indem man denselben durch Verweisung von 380,000 Mark Unterstützungen für Hinterbliebene auf den Invalidenfonds entlastet hat.

26. März. (Deutsches Reich.) Bundesrath: die Zolltarifcommission beendigt die zweite Lesung des neuen Zolltarifs und damit ihre Aufgabe. Die in erster Lesung festgesetzten Tarifsätze werden mit sehr geringfügigen Modificationen festgehalten. Die

Zollsätze für Getreide sind: für Roggen, Mais und Gerste 25, für Weizen, Hafer und Hülsenfrüchte 50 ₰. per Centner.

26. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: beendigt die zweite Lesung des Etats pro 1879/80.

27. März. (Deutsches Reich.) Bundesrath: die Ausschüsse beendigen ihre Berathungen über die Tabaksteuer, Nachsteuer und Licenzsteuer. Die von ihnen beschlossenen Sätze für Zoll und Steuer — anstatt 70 ℳ Zoll und 58 ℳ Steuer nur 60 ℳ Zoll und 40 ℳ Steuer — sind jedoch noch nicht als feststehend zu betrachten. Preußen hat an dem Widerspruch gegen die Herabsetzung der Sätze sowohl als gegen das Verhältniß von Zoll und Steuer streng festgehalten und wird vielleicht im Plenum des Bundesrathes auf die Mehrzahl der in den Ausschüssen nicht vertretenen Stimmen rechnen können.

Der Reichskanzler legt dem Bundesrath den Entwurf eines Gesetzes über die Vollstreckung der Freiheitsstrafen (Gefängnißgesetz) vor.

Es ist eine Vorlage von hoher Wichtigkeit, die bereits seit Jahren erwartet und vorbereitet wurde. Durch sie wird erst die Einheit auf dem Gebiete des Strafrechtes, welche das deutsche Strafgesetzbuch dogmatisch darstellt, praktisch verwirklicht. Denn bisher herrscht auf dem Gebiete des Gefängnißwesens in Deutschland die größte Mannichfaltigkeit, und auch der Durchführung des neuen Gesetzes, welches den großen Fortschritt der Neuzeit, die Einzelhaft, in den Vordergrund stellt, werden noch lange finanzielle Schwierigkeiten entgegenstehen. Der Entwurf gesteht selbst, die Einzelhaft werde zunächst Ausnahme bleiben müssen, weil in Ermanglung passender Anstalten die Gemeinschaftshaft noch immer, und zwar theilweise in den verderblichsten Formen, die Regel bildet. Die Freiheitsstrafen, die das deutsche Strafgesetz kennt, sind bekanntlich Zuchthaus, Gefängniß. Festungshaft und einfache Haft. Die ersteren beiden unterscheiden sich von den anderen durch den Arbeitszwang, Zuchthaus und Gefängniß nach dem Strafgesetz dadurch, daß die zur ersteren Strafe Verurtheilten auch außerhalb der Strafanstalt und insbesondere zu öffentlichen Arbeiten verwendet werden können — eine ziemlich ungenügende Definition, welche der vorliegende Entwurf übrigens auch nicht verbessert. Der ganze Entwurf zählt blos 44 Paragraphe, ist aber ziemlich umfassend motivirt und mit interessantem wissenschaftlichen Material und statistischen Angaben ausgestattet. Vor der definitiven Feststellung wurde er von einer Commission, bestehend aus acht der namhaftesten Strafanstalts-Beamten von Deutschland, geprüft. Es ist aus dem Entwurfe ersichtlich, daß derselbe an das Bestehende anschließt und in der Controverse zwischen extremen Vertretern der Einzel- und denen der Gemeinschaftshaft eine gesunde Mittelstellung wählt. Bedauert kann werden, daß der Entwurf die körperliche Züchtigung nicht aufgibt. Die Motive erklären, der Gesetzgeber könne dieselbe nicht entbehren, heben auch zu ihrer Rechtfertigung hervor, daß sie auf die schwerste Strafe, auf Solche, die der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig sind, beschränkt ist, und daß sie außerdem (nach §. 40) nicht ohne Anhörung des Aufsichtsrathes oder der Beamten-

Conferenz verhängt werden kann. Bisher besteht die körperliche Züchtigung als Disciplinarmittel in folgenden deutschen Staaten: Preußen, Sachsen, Hamburg, Lübeck und Schwarzburg-Rudolstadt.

28. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: dritte Lesung des Etats für 1879/80. Nach Vollendung dieser Arbeit kann und soll nunmehr vom Reichstage die Zoll- und Wirthschaftsreform in Behandlung genommen werden.

29. März. (Preußen.) Neue Wahl eines Pfarrers der St. Jacobi-Gemeinde in Berlin. Von 44 giltigen Stimmen erhält Oberprediger Werner von Guben 42, Archidiaconus Disselhoff 2 Stimmen. Somit ist Werner gewählt. Die „Kreuzzeitung" bemerkt hiezu: Der Gewählte ist bekanntlich ein sehr thätiges Mitglied des Protestantenvereins; die Wahl wird jedenfalls kirchlicherseits angefochten werden.

30. März. (Deutsches Reich.) Bundesrath: demselben gehen zwei neue Vorlagen des Reichskanzlers zu wegen Erhöhung und Erhebung der Brausteuer, die gerade die Verdoppelung der bisherigen Steuer bezwecken.

Die beiden Gesetzentwürfe gelten für das innerhalb der Zolllinie liegende Gebiet des Deutschen Reiches, jedoch mit Ausschluß von Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, des Weimarischen Vordergerichts Ostheim und des Coburg'schen Amtes Königsberg. Das Gesetz betreffend Erhöhung der Brausteuer bestimmt folgendes: An Stelle des §. 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes wegen Erhebung der Brausteuer vom 31. Mai 1872 treten nachfolgende Bestimmungen: Die Brausteuer wird von den nachbenannten Stoffen, wenn sie zur Bereitung von Bier verwendet werden, zu den folgenden Sätzen erhoben: 1) von Getreide (Malz, Schrot) mit 4, 2) von Reis mit 4, 3) von grüner Stärke d. h. von solcher, welche mindestens 20 Procent Wasser enthält, mit 6, 4) von Stärke, Stärkemehl, mit Einschluß von Kartoffelmehl und Stärkegummi (Dextrin) mit 6, 5) von Zucker aller Art, sowie Zuckerauflösungen mit 8, 6) von Syrup aller Art mit 6, und 7) von allen anderen Malzsurrogaten mit 8 ℳ für jeden Centner. Der Bundesrath ist jedoch ermächtigt, vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung des Reichstags, auf andere als die unter 1 bis 6 bezeichneten Stoffe nach Maßgabe ihres Brauwerthes den Steuersatz von 8 ℳ zu ermäßigen. In den Motiven wird ausgeführt, daß seit zwanzig Jahren sich der Bierconsum innerhalb der Brausteuer-Gemeinschaft in allmählichem Fortschreiten verdoppelt habe, und der Nachweis geführt, daß durch Erhöhung der Brausteuer eine Schädigung der Bierconsumtion und Production nicht zu erwarten stehe. Im Uebrigen entspricht der Entwurf mit einer geringen Abweichung dem schon im Jahre 1875 vorgelegten. Die Begründung zu dem Gesetz über Erhebung der Brausteuer beschränkt sich im Wesentlichen auf den Nachweis der Nothwendigkeit eines Ausgleichs der Bierbesteuerung in den nord- und süddeutschen Bundesstaaten.

30. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: die freie wirthschaftliche Vereinigung des Reichstags (Schutzzöllner) beräth über die eventuelle Behandlung der Zoll- und Steuervorlagen. Windthorst

(Meppen) erklärt, das Centrum werde bezüglich der wirthschaftlichen Maßregeln (der Schutzzölle) die Regierung unterstützen, dagegen bezüglich der Finanzzölle sich die Entschließung vorbehalten.

31. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: große Debatte über Reichensperger-v. Kleist'sche Anträge in der Wucherfrage. Dieselben werden schließlich einer Commission überwiesen.

Die Debatte hat ihren Abschluß indeß nicht sowohl darin, da dieß schon vorher feststand, gefunden, sondern durch die Erklärung des Staatssecretärs im Justizamt, Dr. Friedberg, der, wenn auch in schonendster Weise, für jetzt gegen jede Aenderung des Civilrechtes protestirt, aber zugesteht, daß bezüglich der Ausbeutung der Armen durch den gewerbsmäßigen Wucher das Strafgesetzbuch Lücken enthalte und daß die Ausfüllung derselben anzustreben sei. Dr. Friedberg bezweifelt freilich selbst, ob die schreiendsten Mißstände auf diesem Wege beseitigt werden können; aber die Beschränkung des Zinsfußes und der Wechselfähigkeit würde dazu auch nicht im Stande sein.

31. März. (Preußen.) Der Staatsanzeiger publicirt die Ernennung des Ministers Friedenthal zum Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten und des Ministers Maybach zum Minister der öffentlichen Arbeiten; Letzterer wird mit der einstweiligen Fortführung der Verwaltung des Ministeriums für Handel und Gewerbe beauftragt.

31. März. (Preußen.) Der Appellations-Gerichtshof Köln weist die Eigenthumsklage des erzbischöflichen Stuhles bezüglich des erzbischöflichen Palastes, sowie die Eigenthumsklage des Domkapitels bezüglich mehrerer Häuser, welche beide Klagen in erster Instanz zu Gunsten der Kläger entschieden worden waren, ab.

— März. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler sistirt in Folge des allzu ungünstigen Silberkurses bis auf weiteres den Silberverkauf.

1. April. (Deutsches Reich.) In Köln wird an diesem Tage (seinem Geburtstage) ein Standbild des Reichskanzlers Fürsten Bismarck enthüllt.

1.—2. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt in zweiter Lesung das Nahrungsmittelgesetz.

Die für Berathung des Antrags Stumm niedergesetzte Commission beschließt mit 9 gegen 5 Stimmen:

„Den Hrn. Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstage thunlichst bald einen Gesetzentwurf betreffend die Errichtung von obligatorischen Invaliden- und Altersversorgungscassen für Fabrik-Arbeiter auf folgender Grundlage vorzulegen: Die Cassen haben neben der Pensionirung der Arbeiter selbst auch ihren Wittwen und Waisen entsprechende Unterstützungen zu gewähren." Damit hat sich also die Commission für die obligatorischen Invaliden-Cassen entschieden, obwohl der Regierungscommissär diesem Princip noch unzweideu-

tiger als bei der neulichen Plenarberathung entgegengetreten war. Zur Erklärung des Abstimmungsresultats mag übrigens dienen, daß von den sieben nationalliberalen Mitgliedern nur zwei in der Sitzung anwesend waren.

1. April. (Hessen.) Mit diesem Tage kann die seit einiger Zeit im Zug befindliche Neuorganisation der obersten Verwaltung als abgeschlossen betrachtet werden.

Mit der erfolgten Auflösung der seither noch bestandenen zwei Mittelbehörden und der Einfügung dieses Arbeitsgebiets in besondere Abtheilungen des noch mit einem besonderen Chef versehenen Finanzministeriums sind alle sogenannten Mittelbehörden beseitigt, und bestehen nur noch Local- und oberste Verwaltungsbeamte. Das Staatsministerium vereinigt alle obersten Gewalten in sich und erledigt alle wichtigeren Dinge collegialisch durch Heranziehung der Vorsitzenden der Ministerialabtheilungen. Der damit beschrittene Weg bescheidenerer Organisation der obersten Staatsverwaltung darf als das Resultat der Verhandlungen und Zusagen angesehen werden, welche im vorigen Jahre bei Gelegenheit der Feststellung der Civilliste des neuen Großherzogs gefordert und gegeben wurden.

2. April. (Deutsches Reich.) Bundesrath: beschließt in Betreff des Antrages über die Regelung der Gütertarife: dem Antrage Württembergs gemäß einen besonderen Ausschuß einzusetzen, in welchem das Reichskanzleramt, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg und Elsaß-Lothringen durch je eine Stimme vertreten sein werden, ohne sich indessen schon jetzt, wie der Reichskanzler gewünscht hätte, wenigstens im Princip für die gesetzliche Regelung der Gütertarife zu entscheiden.

Fürst Bismark hat freilich nichts unversucht gelassen, den Widerstand der Bundesstaaten mit eigener Eisenbahnverwaltung durch das „Gewicht seiner Gründe“ zu überwinden. Hat er doch sogar versichert, das Tarif-Gesetz werde den Staatsbahn-Regierungen auch größere finanzielle Erträge bringen u. s. w. Den principiellen Widerstand gegen sein Project hat Fürst Bismarck nicht brechen können; der Bundesrath hat ohne Präjudiz die Einsetzung eines Ausschusses beschlossen, der sich mit der Frage beschäftigt: ob und eventuell wie eine gesetzliche Regelung des Eisenbahntarifwesens herbeizuführen sei. Jedenfalls aber ist dafür Sorge getragen, daß dieser besondere Ausschuß in seiner Zusammensetzung nicht eine zweite Ausgabe der Zolltarifcommission wird, in der die Ansicht des Reichskanzlers von vornherein auf eine erhebliche Stimmenmehrheit rechnen könnte. Eine directe oder indirecte Ablehnung des Antrags des Reichskanzlers — als indirecte kennzeichnete er die Ueberweisung seines Antrages an die ständigen Ausschüsse — war doch nicht wohl möglich. Bayern wird ohne Zweifel mit Vorbehalt seiner Reservatrechte sich in dem Ausschuß vertreten lassen, da es wohl weiß, daß es einem eventuellen Reichsgesetz gegenüber sich doch nicht wird isoliren können. Um so mehr ist es in seinem Interesse, auf die Entwicklung der Angelegenheit in allen Stadien Einfluß zu üben.

3. April. (Deutsches Reich.) Bundesrath: genehmigt nach dem Willen des Reichskanzlers den von der Tarifcommission ausgearbeiteten neuen Zolltarif, dem nur sehr dürftige Motive beigefügt sind, ohne denselben erst den Ausschüssen zur Prüfung zu

übergeben; dagegen beschließt er, eine Bestimmung in den Gesetz-Entwurf aufzunehmen, welche den Bundesrath ermächtigt, die Einfuhr von Staaten, welche die deutsche Einfuhr übermäßig oder ungünstiger belasten, mit den doppelten Zollsätzen zu belegen. Der Einführungstermin für den neuen Tarif wird offen gelassen; in Aussicht genommen ist der 1. Juli. Erklärung Oldenburgs gegen den ganzen neuen Tarif:

„Die großherzoglich oldenburgische Regierung hätte es für richtiger gehalten, wenn die in Heidelberg beschlossene Finanzvorlage von den übrigen Tarifpositionen getrennt geblieben wäre; sie sieht jedoch bei der gegenwärtigen Sachlage von einem darauf bezüglichen Antrag ab. Auch wäre ihr die Verweisung des Gesetzentwurfes, betreffend den Zolltarif, an die betreffenden Bundesrathsausschüsse zur Prüfung und Berichterstattung erwünscht und auch der Wichtigkeit des Gegenstandes wohl entsprechend gewesen. Nachdem diese Verweisung aber abgelehnt ist, muß sie es um so mehr bedauern, daß ihr zur Prüfung des Zolltarifentwurfs, welcher ihr erst am 30. März zuging, um ihre Bevollmächtigten bis zum 2. ds. Mts. zu instruiren, und welcher so tief einschneidende Veränderungen des bestehenden Zustandes enthält, nur eine so kurze Frist gegönnt war. Es ist ihr daher ein näheres Eingehen und eine Stellungnahme in Bezug auf sämmtliche Tarifpositionen um so weniger möglich gewesen, als dem mitgetheilten Gesetzentwurfe irgend welche Motive nicht beigefügt waren und sie in Ermangelung genügender Mittheilungen die für viele Tarifsätze maßgebend gewesenen Gründe sich klar zu machen außer Stande war. Indem die großherzogl. Regierung mit den bei den „Heidelberger Konferenzen" im vorigen Sommer verabredeten Zollerhöhungen und dem Zoll für Petroleum einverstanden ist, vermag sie im Uebrigen zu einer Verzollung der bisher zollfreien nothwendigen und allgemeinen Lebensbedürfnisse, bezw. zu einer Erhöhung der bestehenden Zölle für solche Artikel, insbesondere auch zu der Erhöhung des Zolles auf Reis ihre Zustimmung nicht zu geben, und kann sie ebenso wenig diejenigen neuen Zölle und Zollerhöhungen als gerathen ansehen, welche zum Schutze der Landwirthschaft von der Commission vorgeschlagen sind. Da nun die großherzogliche Regierung bei der Kürze der ihr gegönnten Zeit nicht in der Lage ist, dem Tarifentwurf der Commission einen durchgearbeiteten Entwurf entgegenzustellen, so bleibt ihr daher nichts übrig, als im Allgemeinen an dem jetzigen Tarif festzuhalten."

Die vom Bundesrathe (nicht von der Tarifcommission) der Zolltarifvorlage beigegebenen allgemeinen Motive lauten:

„Der frühere Zollverein hatte als solcher, abgesehen von einigen geringen Ausgaben der gemeinsamen Verwaltung, kein eigenes Finanzbedürfniß. In den einzelnen Vereinsstaaten aber machte sich zu jener Zeit kein solcher Druck der directen Staats- und Communalbesteuerung geltend, daß ein genügender Anlaß zu dem Bestreben der Vereinsregierungen vorhanden gewesen wäre, eine ausgedehnte Nutzbarmachung der indirecten Besteuerung durch eine Revision des Zolltarifes anzustreben. Diese Verhältnisse haben sich geändert. An die Stelle des alten Zollvereins ist das deutsche Reich mit ansehnlichem eigenen Finanzbedarf getreten. Während der Zollverein aus seinen Einnahmen Auszahlungen an die Mitglieder der Zollgemeinschaft leistete, sind jetzt noch besondere Matrikularbeiträge Seitens derselben an das Reich zu zahlen. Zugleich haben sich allenthalben die Staatsbedürfnisse so entwickelt, daß die Einnahmen, welche den Einzelstaaten verblieben sind, nach

Abzug der Matrikularbeiträge nicht mehr genügen, um die fortwährend steigenden Bedürfnisse des Staatshaushalts zu decken. Die Schwierigkeiten, mit welchen die Finanzverwaltungen der Einzelstaaten zu kämpfen haben, werden dadurch bedeutend vermehrt, daß die den Staaten verbliebenen Einnahmen zum großen Theil keiner Steigerung auf dem Wege der Gesetzgebung (Domänen, Forsten, Eisenbahnen) fähig sind, so daß das ganze Schwergewicht einer gesetzlichen Einnahmevermehrung in den einzelnen Staaten auf die directen Steuern fallen müßte. Die directe Steuerkraft der Bevölkerungen ist aber durch die mehr oder minder überall an die directen Staatssteuern angelehnte directe Communalbesteuerung bereits in einem solchen Maße angespannt, daß das Ziel der partikularen Steuerreform nicht in Vermehrung, sondern in Verminderung der directen Steuern liegen muß. Die Finanzverhältnisse der einzelnen Staaten im Zusammenhalte mit den eigenen Bedürfnissen des Reiches erheischen demnach gebieterisch die Nutzbarmachung der in der Zollgesetzgebung des Reiches gegebenen Befugniß indirecter Besteuerung. Die Richtung, in welcher sich die deutsche Finanzreform bewegen muß, ist Dem entsprechend bereits bei den vorjährigen Vorlagen dahin bezeichnet worden: daß durch Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs eine Entwickelung eingeleitet werde, welche „eine Entlastung des Budgets der Einzelstaaten herbeiführt, so daß es den letzteren dadurch ermöglicht wird, drückende Steuern zu beseitigen oder zu ermäßigen oder, wenn sie Dieß für angezeigt halten, einzelne dazu geeignete Steuern den Provinzen, Kreisen und Gemeinden ganz oder theilweise zu überlassen." Neben dem finanziellen Bedürfniß sind es volkswirthschaftliche Interessen, welche eine umfassende Revision des Zolltarifs dringend erheischen. Auch in dieser Beziehung hat die geschichtliche Entwickelung der deutschen Verhältnisse es mit sich gebracht, daß der Zolltarif in seiner gegenwärtigen Gestalt den Anforderungen nicht genügt, welche die nationale Erwerbsthätigkeit mit Recht stellt. Der Zollverein fand bei seinem Entstehen den preußischen Zolltarif vor, an welchen er sich im Wesentlichen anzulehnen hatte. Neben der großen und für die gesammte Bedeutung des Zollvereins zunächst entscheidenden Errungenschaft der Verkehrsfreiheit im Innern enthielten die bei der Gründung des Zollvereins getroffenen Tarifbestimmungen eine angemessene Berücksichtigung der damaligen Bedürfnisse der deutschen Volkswirthschaft und der einzelstaatlichen Finanzen. Die Verfassung des Zollvereins mit dem vertragsmäßigen Erforderniß der Uebereinstimmung sämmtlicher Vereinsmitglieder stand einer selbstständigen Fortbildung des Tarifs hindernd entgegen. Es ist deßhalb erklärlich, daß wesentliche Aenderungen des Tarifs erst auf dem Wege des Abschlusses von Zoll- und Handelsverträgen mit fremden Staaten zu Stande kamen. Da die letzteren vornehmlich Gewicht auf vermehrte Erschließung des deutschen Marktes legen mußten, so war es unvermeidlich, daß die auf die Handelsverträge gegründete Tarifentwickelung des Zollvereins zu allmählicher Abminderung des früheren Schutzes der einheimischen Produktion führte. In volkswirthschaftlicher Hinsicht konnte diese Politik auf die Dauer nur unter zwei Voraussetzungen dem Interesse der Nation entsprechen. Erstens mußten die übrigen Staaten, mehr und mehr dem von Deutschland bei den Vertragsabschlüssen gegebenen Beispiele folgend, das Exportinteresse über die Sicherung des einheimischen Marktes stellen. In der That war diese Hoffnung in politischen wie in volkswirthschaftlichen Kreisen bis vor wenig Jahren weit verbreitet. Auch im Zollparlament und noch im Reichstag traten — wenn auch nicht unbestritten — gleiche Anschauungen so stark hervor, daß von deutscher Seite in den Tarifänderungen von 1870 und 1873 auf dem Wege der eigenen Gesetzgebung noch unter die den Vertragsstaaten zugesicherten Tarifsätze heruntergegangen wurde. Heute besteht nach der Lage der fremden Zollgesetzgebung und

den Tarifprojecten verschiedener Staaten darüber kein Zweifel, daß diese erste Voraussetzung der seit 1865 maßgebenden deutschen Tarifpolitik nunmehr hinfällig ist. Die zweite Voraussetzung, unter welcher die dauernde Beibehaltung jener Tarifpolitik gerechtfertigt werden konnte, bestand darin, daß keine für Deutschland ungünstige Aenderung in den wirthschaftlichen Machtverhältnissen der Nationen gegenüber dem Zustande zur Zeit des Abschlusses der Handelsverträge in den Sechsziger-Jahren eintrat. Auch diese Voraussetzung ist nicht eingetroffen. Die großartige Entwickelung der Verkehrsanstalten hat die Productionsstätten und Absatzgebiete wesentlich anders gestaltet, als vor zehn oder zwanzig Jahren. Der einheimische Absatz der wichtigsten deutschen Producte der Land- und Forstwirthschaft wie der Industrie ist durch eine Massenproduction des Auslandes und die erleichterte Ableitung derselben auf den deutschen Markt in einer Weise bedroht, wie es noch vor kurzer Zeit nicht vorausgesehen werden konnte. Dazu kommt weiter, daß umgekehrt die fremden Nationen vielfach — es genügt, an Nordamerika zu erinnern — gelernt haben, durch die Zollgesetzgebung und die Schaffung einer eigenen Industrie die Einfuhr aus Deutschland zu entbehren. Der bisherige, im Wesentlichen auf den Vertragsverhandlungen mit Oesterreich und Frankreich beruhende deutsche Tarif ist deshalb — wenn auch zur Zeit seiner gesetzlichen Feststellung mancher gute Grund für denselben geltend gemacht werden konnte — unter den gegenwärtigen Verhältnissen in volkswirthschaftlicher Beziehung nicht mehr genügend. Wenn hienach das Bedürfniß einer umfassenden Revision des Zolltarifs nicht zu bezweifeln ist, so ist zugleich im Wesentlichen die Art und Weise angezeigt, wie die Reform des Tarifs auszuführen ist. Hinsichtlich des finanziellen Zweckes der Reform konnte die Frage entstehen, ob derselbe nicht in der Weise zu erreichen wäre, daß — neben der gleichzeitig in Aussicht genommenen höheren Besteuerung von Bier und Tabak — nur einzelne Artikel, welche dazu besonders geeignet erscheinen, als Gegenstand höherer Zollbelastung behandelt würden. Allein abgesehen davon, daß sich eine scharfe Grenzlinie zwischen sogenannten Finanzzöllen und sogenannten Schutzzöllen überhaupt nicht ziehen läßt, so mußte es auch aus anderen Gründen räthlicher erscheinen, die erforderliche Vermehrung der Reichseinnahmen aus den Zöllen nicht durch eine sehr starke Belastung einiger weniger Artikel, sondern durch eine größere Reihe von mäßigen Zollbelegungen und Zollerhöhungen zur Verwirklichung zu bringen. Ein solches System der Tarifreform schließt sich der besonderen Natur der deutschen Verhältnisse an, weil gerade in der Manchfaltigkeit der zur Besteuerung herangezogenen Gegenstände die Gewähr dafür liegt, daß trotz der in den einzelnen Staaten des Reichs sehr verschiedenartigen Consumtionsverhältnisse keine einseitige Ueberlastung bestimmter Gebietstheile eintrete. Nur bei diesem Verfahren erscheint es möglich, die unentbehrliche breite Grundlage für die deutsche Steuerreform zu gewinnen, durch welche eine Erleichterung auf dem Gebiete der directen Steuern gesichert wird. Auch die volkswirthschaftlichen Rücksichten können nur auf dem bezeichneten Wege zur vollen Geltung gelangen. Im Hinblick auf die Lage der deutschen Industrie, sowie der deutschen Land- und Forstwirthschaft handelt es sich nicht darum, nur einzelnen Industriezweigen durch besondere Schutzzölle zu Hilfe zu kommen, sondern vielmehr darum, der gesammten inländischen Production einen Vorzug vor der ausländischen Production auf dem einheimischen Markte zu gewähren, soweit überhaupt nach der Lage der betreffenden Productionszweige die Gewährung eines solchen Vorzugs angemessen erscheint. In diesem Sinne wurden die sämmtlichen Positionen des Zolltarifs von der dazu niedergesetzten Commission einer Prüfung unterstellt. Die letztere führte zunächst bei den wichtigsten land- und forstwirthschaftlichen Producten zu dem Vorschlage der Wiederein-

führung mäßiger Zölle. Unter den gleichen Gesichtspunkten wurde die Lage der verschiedenen deutschen Industriezweige gewürdigt. Auch hier ergab sich, daß verschiedenartige Aenderungen des bisherigen Tarifs im volkswirthschaftlichen Interesse geboten waren. Die Verschiebung in der ökonomischen Machtstellung der Nationen, verbunden mit manchfaltiger Ueberproduction in anderen Ländern, mußte es bedenklich erscheinen lassen, der fremden Industriethätigkeit den deutschen Markt in dem gleichen Maße zugänglich zu lassen wie bisher. Es kam dabei insbesondere in Betracht, daß in anderen Ländern und auch in solchen, die schon bisher vom Freihandel viel weiter entfernt waren, als Deutschland, das Bestreben zu Tage tritt, der dortigen inländischen Production durch erhöhte Zölle in erster Linie den Absatz auf dem einheimischen Markte zu sichern. Während die Vereinigten Staaten von Amerika schon seit längerer Zeit ihrer Industrie einen solchen Schutz erfolgreich haben zu Theil werden lassen und Rußland seit dem 1. Jan. 1877 durch die vorgeschriebene Zahlung der Zölle in Gold die fremden Waaren höher belastet hat, haben Oesterreich-Ungarn und Italien bei dem Ablaufe der Handelsverträge Anlaß genommen, die Waareneinfuhr durch neu festgestellte allgemeine Tarife zum Theil beträchtlich zu erschweren, und auch in Frankreich — welches seinerseits unter dem System der Handelsverträge den Schutz der nationalen Arbeit festzuhalten gewußt hatte — sind weitere Erwägungen über Anpassung des Zollsystems an die Bedürfnisse der einheimischen Erwerbsthätigkeit im Gange. In Erwägung dieser veränderten Verhältnisse soll nach den Ergebnissen der stattgefundenen Prüfung auch der einheimischen industriellen Production da, wo ein dringendes Bedürfniß nachgewiesen ist, ein etwas höherer Schutz als bisher gewährt werden. Im Ganzen aber soll derselben mehr als ein mäßiger Vorsprung vor der fremden Concurrenz nicht eingeräumt werden. Auch ist überall sorgsam in Erwägung gezogen, daß die Exportfähigkeit der deutschen Industrie erhalten und durch Sicherung des einheimischen Marktes angemessen verstärkt werde."

Der auf den Antrag Preußens d. h. des Reichskanzlers in den Gesetzentwurf aufgenommene sog. Kampfzoll-Paragraph ist an sich und dadurch von der weittragendsten Bedeutung, daß er den ganzen Zolltarif mit Einem Schlag auf die Bedeutung von Minimalsätzen zurückführt. Es lautet wörtlich der §. 5:

„Waaren, welche aus Staaten kommen, welche deutsche Schiffe oder Waaren deutscher Herkunft ungünstiger behandeln, als jene anderer Staaten, oder welche deutsche Erzeugnisse mit einem erheblich höheren Einfuhrzoll belasten, als solcher von ausländischen Erzeugnissen bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet erhoben wird, können, soweit nicht Vertragsbestimmungen entgegenstehen, mit einem Zuschlage bis zum Doppelten der tarifmäßigen Eingangsabgabe belegt werden. Die Erhebung eines solchen Zuschlages wird nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths durch kaiserliche Verordnung angeordnet." — Schon die Tarifcommission hatte, ohne Zweifel im Einverständnisse mit dem Reichskanzler, in ihrem kurzen Bericht an den Bundesrath auf die Füglichkeit eines solchen Kampfzollparagraphen hingewiesen, hatte jedoch aus Gründen der politischen Convenienz sich enthalten, selbst einen solchen zu formuliren. Die betreffende Stelle in dem Berichte der Tarifcommission lautet: „Im Schoße der Commission gelangte auch die Frage zur Erörterung, ob es sich empfehle, in das Tarifgesetz eine Bestimmung aufzunehmen, durch welche anderen Staaten für den Fall einer unbilligen Erschwerung der Waaren-Einfuhr aus Deutschland Vergeltungsmaßregeln in Aussicht gestellt werden. Der seit dem 1. Januar d. J. geltende Zolltarif

Oesterreich-Ungarns enthält im Art. 3 eine dahingehende Vorschrift; Aehnliches findet sich auch in den Entwürfen zu dem schweizerischen und zu dem französischen Tarifgesetz. Mit Rücksicht auf die politischen und staatsrechtlichen Momente, welche bei dieser Frage in den Vordergrund treten, beschloß die Commission bei der Berathung des von einem Mitgliede gestellten bebezüglichen Antrags zwar, eine derartige Bestimmung in das von ihr zu entwerfende Tarifgesetz nicht einzustellen; sie sprach sich jedoch mit großer Mehrheit dafür aus, daß eine gesetzliche Vorschrift in der bezeichneten Richtung als ein wirksames und nicht wohl zu entbehrendes Mittel der Abwehr gegenüber einer übermäßigen Zollbelastung oder zurücksetzenden Behandlung deutscher Waaren bei der Einfuhr in andere Länder anzusehen sei." Der Bundesrath hat nun auf den Antrag Preußens die Lücke durch den obigen §. 5 ausgefüllt.

In der Motivirung des Kampfzollparagraphen wird auseinandergesetzt: „Der vorliegende neue Tarif soll wie der jetzt bestehende allen fremden Staaten gegenüber gleichmäßig gelten. Von diesem Grundsatz abzuweichen, kann unter Umständen geboten sein; wenn ein auswärtiger Staat durch seine Zoll- und Handelspolitik Deutschland dadurch benachtheiligt, daß er deutsche Schiffe oder Waaren ungünstiger behandelt, als diejenigen anderer Staaten, oder daß er die Einfuhr deutscher Erzeugnisse erschwert, so wird es in der Regel nicht möglich oder doch nicht rathsam sein, die Abhilfe für solche Beschwerden auf dem Wege der allgemeinen Politik zu suchen. Die Wege der letzteren sind von der Handelspolitik unabhängig und tragen ihre Gesetze und ihre Gegenseitigkeit in sich. Die wirthschaftlichen Einrichtungen können in keinem Lande den Wechselfällen der Politik untergeordnet werden. Die Abwehr gegen handelspolitische Benachtheiligung kann nur auf handelspolitischem Gebiete stattfinden. Als das allein wirksame Mittel bietet sich hier die ausnahmsweise Einführung von Differenzzöllen auf die Producte derjenigen Länder dar, deren Zoll- nnd Handelssystem zu der Beschwerde Anlaß gibt. Die Ergreifung dieses Mittels wird ohne Weiteres als gerechtfertigt erscheinen in allen Fällen, wo dasselbe nur als Vergeltungsmaßregel gegen eine der deutschen Flagge oder deutschen Waaren im Ausland zugefügte differentiell ungünstige Behandlung sich darstellt." Es folgt nunmehr die entsprechende Anordnung im Art. V 3 des neuen österreichisch-ungarischen Tarifs, dann heißt es: „Im Interesse der Durchführung einer wirksamen nationalen Handelspolitik liegt es, die Möglichkeit eines Zollzuschlages auch für den Fall offen zu halten, daß ein fremder Staat, ohne die deutschen Erzeugnisse ungünstiger als diejenigen anderer Länder zu behandeln, auf die Einfuhr solcher Artikel, deren Export für Deutschland besonders wichtig ist, unverhältnißmäßig hohe Zölle legt. Eine derartige Zollbelastung kann für Deutschland in der Wirkung eben so nachtheilig sein, wie eine formelle Zurücksetzung gegen andere Staaten. Dies wird insbesondere dann statt finden, wenn die Artikel, welche Deutschland in das betreffende Land auszuführen in der Lage ist, für dritte Staaten wenig oder gar nicht in Betracht kommen." Daran reiht sich die Anführung des Art. 5 eines neuen franz. Tarifgesetzes und des Art. 6 eines neuen franz. Tarifgesetzentwurfs. Dann fahren die Motive fort: „Nach der Vorschrift des österreichisch-ungarischen Gesetzes trifft der Zollzuschlag von 10 Procent die gesammte zollpflichtige Einfuhr aus dem betreffenden Staat, ohne daß es einer weiteren Anordnung Seitens der Regierung bedarf. Für die nach dem Tarif zollfreien Waaren tritt die gesetzliche Vorschrift erst dann in Kraft, wenn im Verordnungswege der specifische Zoll von 5 Procent des Handelswerths der Waare bestimmt ist. Es kann hiernach ein Unterschied zwischen den verschiedenen Artikeln der von dem Zuschlag getroffenen Einfuhr nicht gemacht werden; es ist nicht möglich, die besondere Lage der handelspolitischen

Verhältnisse in Bezug auf die einzelnen Zweige der Einfuhr zu berücksichtigen. Der Zuschlag trifft unter Umständen Artikel, deren höhere Zollbelastung das Inland selbst benachtheiligt. Um einem solchen Mißstande vorzubeugen und um den Zuschlag nach Bedürfniß verschieden abstufen zu können, empfiehlt es sich, die Verhängung desselben nicht als unmittelbare Folge des Gesetzes eintreten zu lassen, sondern an das Ermessen der Regierung zu knüpfen. Dies ist unumgänglich, sobald, wie in dem §. 5 des Entwurfs vorgeschlagen, der Zuschlag auch zur Abwehr der aus allgemeinen Tarifmaßregeln auswärtiger Staaten entspringenden Nachtheile soll gebraucht werden können. Das Maß des Zuschlags setzt der Entwurf in der Weise fest, daß der Zoll bis auf das Doppelte seines tarifmäßigen Betrages erhöht werden kann, daß also der Zuschlag 100 Procent des Zolls betragen darf. Soll die Maßregel wirksam sein, so wird eine knappere Bemessung des Maximalbetrags des Zuschlags nicht rathsam erscheinen. Eine gelindere Retorsion würde weder die Kraft haben, Benachtheiligungen der deutschen Interessen fern zu halten, noch den bestehenden Beschwerden Abhilfe zu verschaffen. Die Natur des Zuschlags als eines handelspolitischen Kampfmittels bringt es mit sich, daß sowohl Beginn als Ende der Maßregel von der durch die auswärtigen Beziehungen bedingten Entschließung der Regierung abhängen muß und deßhalb nur auf dem Wege der Verordnung herbeigeführt werden kann. Es geht nicht an, für jeden einzelnen Fall den Weg der Gesetzgebung zu betreten. Von selbst aber versteht es sich, daß die Befugniß, welche §. 5 in die Hände des Kaisers und des Bundesraths legt, nur in Ausnahmefällen, und zwar nur dann zur Ausübung kommen wird, wenn eine so starke Benachtheiligung deutscher Interessen durch fremde Zollpolitik vorliegt, daß selbst Repressalien, wie sie von Seiten der betheiligten auswärtigen Staaten ergriffen werden könnten, im Vergleich zu dem bestehenden Zustande als das geringere Uebel erscheinen. Denjenigen Staaten gegenüber, mit welchen Deutschland vertragsmäßig auf dem Fuße der Meistbegünstigung lebt, ist ohnehin jede differentiell ungünstige Behandlung beiderseits ausgeschlossen, im Verhältniß zu den anderen Staaten aber wird gerade die Aufnahme des §. 5 in das Gesetz dazu beitragen, billigen Wünschen Deutschlands Gehör zu verschaffen und somit die Anlässe zu beseitigen, welche die Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmung zur Folge haben könnten."

Wenige Tage später entwirft ein Osterartikel der „Nordd. Allg. Ztg." ein ideales Bild der vom Reichskanzler geplanten Wirthschaftsreform Es heißt darin u. A.: „Haben wir in gewaltigen Kämpfen, mit dem Einsatz des theuersten Blutes, Deutschland vom Auslande für die Deutschen zurückgefordert und zurückgewonnen, so soll das neue deutsche Staatswesen fortan, so wenig wie politisch, auch wirthschaftlich nicht länger der Fremdherrschaft preisgegeben bleiben, unter deren Einfluß das Deutsche Reich in Handel, Landwirthschaft und Industrie von Jahr zu Jahr mehr verarmt und Gefahr läuft, die theuer erkaufte politische Unabhängigkeit auf anderem Wege zu verlieren. In diesem Sinne haben sich die verbündeten Regierungen zu der nunmehr beendeten Revision des Zolltarifs entschlossen, in diesem Sinne wird eine Revision des Gütertarifwesens vorbereitet. Das Zolltarifgesetz soll den deutschen Markt in erster Linie für die deutsche Arbeit sichern und dem Auslande klar machen, daß auch Deutschlands wirthschaftliche Rüstung fortan fremden Interessen keine Oeffnung mehr bietet; daß Deutschland in sich selbst den Willen wie die Kraft zu ihrer Abwehr trägt. Dem entsprechend ist dem Gesetz ein Paragraph eingefügt worden, der in seiner kriegerischen, fast waffenklirrenden Gestaltung nichts destoweniger der friedliche Schlüssel sein wird, die fremden Grenzen dem deutschen Export zu öffnen, aber auch nur um diesen Preis die deutschen Thore der fremden

Einfuhr offen lassen wird. Nicht zur Erschwerung, sondern zu einem mächtigen Aufschwunge des deutschen Handels und der deutschen Schifffahrt, welche jetzt der Concurrenz der fremden Flaggen fast erliegt, werden diese Bestimmungen beitragen, während die Umgestaltung des deutschen Gütertarifwesens im Verein mit den Getreide- und Viehzöllen der deutschen Landwirthschaft den heimathlichen Markt zurückzugeben bestimmt ist. Aber der segensvolle Aufschwung der Nation, ihre wirthschaftliche Erstarkung, ist nicht von diesen Tarifsätzen allein zu erwarten. Es muß zugleich energisch die Hand angelegt werden an die Wiederbelebung der geistigen und sittlichen Kräfte in den arbeitenden Schichten des Volkes; der Handwerkerstand, ehedem die starke Wurzel der Blüthe deutscher Städte, muß wieder zu den Ehren gelangen, von denen vormals so manches, heute vergessene Sprüchwort zu uns redete. Wenn ehedem der Kunstfleiß deutscher Städte Erzeugnisse schuf, welche auch für die tüchtigsten fremden Kräfte unerreichte Vorbilder geblieben sind, so ist damit zur Genüge der Beweis geliefert, daß der dem deutschen Arbeiter so oft vorgeworfene Mangel an Genialität, Kunstsinn und Geschmack ebenso wenig ein Fehler in seinem nationalen Charakter ist, wie heute der Mangel an Solidität der Arbeit. Alle diese Schwächen unserer heutigen Erzeugnisse sind lediglich die Folgen theils systematischer Vernachlässigung, theils einer bedauerlichen Richtung der Gesetzgebung, welche aus dem ehemals auf seine Selbstständigkeit stolzen Handwerker einen Fabrikarbeiter, aus der eigenartigen Individualität der alten Innungen und Zünfte die „Arbeiterbataillone" unserer Tage gemacht hat. Damit wird dem Handwerk sein „goldener Boden" entzogen, von welchem unsere Zeit kaum noch vom Hörensagen weiß. Hier gilt es, alle Hebel einzusetzen. Der nüchterne Realismus unserer Tage hat die Arbeit ihrer sittlichen Bedeutung, hat sie jedes Idealismus entkleidet; Kunstfleiß und Kunstsinn sind gleichzeitig geschwunden, weil der Arbeiter an wirklichen Lohn seines Fleißes nicht mehr glaubt. Bestrebungen zugewendet, die ihrem eigentlichen Berufe fremd und zuwider, sind unsere Arbeiter heute kaum noch ein Stand, sondern sie sind zu einer, dem gesammten gesellschaftlichen Leben feindlich gegenüberstehenden sozialen Partei geworden; sie haben innerlich und äußerlich mehr und mehr den Boden verloren, auf welchem allein Segen sprießen kann. Vor diesem Punkte steht die große reformatorische Aufgabe unserer Zeit. Sie muß als ein großes Ganzes voll erfaßt und durchgeführt werden; die gesammte Nation zur Mitarbeit aufzurufen, geht heute die Osterbotschaft in das Land hinaus."

3. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: beschließt sich über Ostern bis zum 28. April zu vertagen. Der Reichskanzler ist über diese lange Verzögerung ziemlich ungehalten. Die maßgebenden Parteien sind jedoch über die Behandlungsart der Zoll- und Steuervorlagen noch nicht einig: die Nationalliberalen möchten zuerst mit den Finanzzöllen beginnen, die zu bewilligen sie einig sind, und dann erst zu den Schutzzöllen übergehen; dem ultramontanen Centrum aber würde das Gegentheil besser conveniren, da es entschieden schutzzöllnerisch ist, dagegen die Finanzzölle nur bewilligen will gegen Concessionen, über welche es mit der Regierung erst verhandeln muß und wozu es Zeit bedarf.

4. April. (Deutsches Reich.) Nicht ohne einen hohen Grad von Selbstbewußtsein hebt die ultramontane „Germania" den Wechsel

hervor, welcher sich im Verlauf der Jahre und insbesondere seit der wirthschaftlichen Frontveränderung der maßgebenden Potenzen in der Stellung der Centrumspartei entwickelt hat. Sie schreibt:

„Eine so seltsame, unberechenbare, überraschende Verschiebung der Partei- und Machtverhältnisse, wie wir sie in den letzten neun Jahren erlebt haben, findet ihre Analogon nur in dem alten Märchen vom Aschenbrödel. Wer vor zehn Jahren von einer Vertretung der 8 resp. 15 Millionen preußischer oder deutscher Katholiken sprach, Der mußte sich auf ein mitleidiges Kopfschütteln gefaßt machen. Und als zur Ueberraschung der gottlosen und der „frommen" Gegner hüben und drüben, — fertig und gewaffnet, wie Pallas aus Jupiter's Haupt, — die Centrumsfraction aus der Wahlurne sprang, da begann der erbitterte Kampf zur Vernichtung dieser Fraktion, sowie des Geistes, dem sie entsprossen. Man sträubte sich dagegen, die Centrumspartei in die Matrikel der politischen Fractionen als ebenbürtig einzutragen, man suchte sich und der Welt einzureden, daß es eine ephemere Vertretung kirchlicher Interessen sei, ohne ein politisches Programm, ohne einen natürlichen Boden im Volke, ohne politische und soziale Lebensfähigkeit. Jetzt, nach achtjähriger Bekämpfung, Verfolgung und Unterdrückuug muß die ganze Schaar der Gegner sich vor der unabweisbaren Thatsache beugen, daß die Centrumspartei sich nicht nur das volle Bürgerrecht errungen, daß sie nicht nur auf politischem sowohl als sozialem Gebiete sich als eine regelrechte, lebens- und schaffensfähige Partei erwiesen hat, sondern daß sie sogar die ausschlaggebende Partei in den wichtigsten und brennendsten Fragen der Gegenwart geworden ist. Die deutschen Katholiken, die man als Heloten betrachtete, und ihre Vertreter, welche man „Fraction Kullmann" nannte — sie bilden jetzt den Kern und Mittelpunkt der politischen Gestaltung der Gegenwart."

5. April. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Nachdem Preußen sich mit den Ausschußanträgen zum Tabaksteuergesetz gegen Erwarten einverstanden erklärt, werden dieselben nach vorheriger Ablehnung des Antrags Bayerns, die Steuer von inländischem Tabak auf 70 ℳ zu ermäßigen, fast ohne Widerspruch angenommen. Der Zollsatz für Tabakblätter beträgt also 120 ℳ per 100 Kgr., für Cigarren 270, für andere Fabrikate 200 ℳ, die Steuer von inländischem fermentirtem Rohtabak 80 ℳ Von Parzellen unter 4 Ar beträgt die Flächensteuer 12 ₰ vom Quadratmeter. Die Nachsteuer beträgt 74 ℳ Die Ausschußanträge bezüglich der Lizenzsteuer werden abgelehnt und die ursprüngliche preußische Vorlage angenommen; danach zahlt Rohtabak jährlich 10 ℳ für 50 Kgr. und 5 ℳ für jede weiteren 50 Kgr.; die Tabakfabrikate deßgleichen. Allgemein hält man den Tabaksteuer-Entwurf, namentlich in Verbindung mit der so normirten Lizenzsteuer, für den Vorboten des Monopols.

6. April. (Deutsches Reich.) Das Magistratscollegium von Berlin, das 33 Mitglieder zählt, beschließt mit allen gegen 1 Stimme, eine Petition gegen die Besteuerung der nothwendigsten

Lebensmittel, also namentlich gegen Getreide- und Viehzölle, an den Reichstag zu richten.

Das ausführliche Schriftstück, welches die Unterschrift des Oberbürgermeisters v. Forckenbeck trägt, behandelt die Frage der Getreide- und Viehzölle in engstem Anschluß an die besonderen Verhältnisse der Reichshauptstadt. Nach Darlegung der Gründe, welche die städtischen Behörden bestimmten, durch die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer eine an sich bequeme Einnahmequelle aufzugeben, führt die Petition aus, daß Berlin durch Wiederherstellung von Getreide- und Viehzöllen alles Dasjenige wieder verlieren würde, was es sich bei Beseitigung der Mahl- und Schlachtsteuer durch schwere finanzielle Opfer zu sichern gestrebt. Der Magistrat glaubt, „daß durch die mit Getreide- und Viehzöllen nothwendig verbundene Vertheuerung von Brod und Fleisch die große Mehrzahl der Einwohner, welche ein mehr als ausreichendes Einkommen nicht besitzt und dasselbe auch nicht zu steigern vermag, genöthigt werden wird, entweder die Brod- und Fleischconsumtion oder die Befriedigung anderer Lebensbedürfnisse einzuschränken. Wenn nun dieser Mehrzahl die nothwendigsten Lebensmittel, Brod und Fleisch, nicht im Uebermaß, einem großen Theil derselben sogar das letztere nicht einmal in genügender Menge zu Gebote stehen, so ist die Behauptung gewiß gerechtfertigt, daß die Ernährung des Volkes nach Einführung der Getreide- und Viehzölle eine Verschlechterung erfahren wird und damit die Gesundheit und die Arbeitsfähigkeit desselben beeinträchtigt und vermindert werden müssen. Genau das Gegentheil, Das heißt: eine Verbesserung der Ernährung, erfolgt, sobald Zölle und Steuern, welche auf Getreide, Mehl, Vieh lasten, beseitigt werden. Die Erfahrungen Berlin's bei Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer bestätigen unzweifelhaft diesen Satz."

10. April. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler, der nicht verkennt, daß seine neue Wirthschaftspolitik den Seestädten zu großem Nachtheil gereichen muß, regt in der öffentlichen Meinung die Idee einer sog. surtaxe d'entrepôt, die sie für jene Nachtheile vielleicht entschädigen könnte, an.

Was der Kanzler beabsichtigt, ist nicht Flaggenschutz (surtaxe de pavillon) sondern diejenige Einrichtung die man mit einem unzutreffenden Namen als Surtaxe d'entrepôt zu bezeichnen pflegt. Es handelt sich um eine Begünstigung des directen Imports. Ueberseeische Waaren, die nicht über einen deutschen, sondern über einen fremdländischen Hafen eingehen, sollen, gleichviel ob sie an sich zollfrei sind oder nicht, einen Zoll dafür entrichten. Die Sache hat namentlich für zwei Artikel eine sehr große Bedeutung: ganz Süddeutschland bezieht seine rohe Baumwolle meist nicht von Bremen, sondern über Havre, und ein großer Theil des Caffee's wird über Holland von holländischen Importeuren bezogen. Für die deutsche Ostseeküste ist außerdem Kopenhagen ein wichtiger Bezugsort für Caffee. Die Höhe der Surtaxe ist bereits erörtert worden, sie soll 1 Mark 50 Pfennige für den Centner Waare ohne Unterschied betragen. Gegen das Project ist nur das Eine einzuwenden, daß es eine Handelsfeindseligkeit in sich schließt, welche die davon betroffenen Staaten, zunächst die Niederlande und Belgien, zu den allerschärfsten Retorsions-Maßregeln herausfordern muß. Es wird zuletzt ein Zustand herbeigeführt, in welchen friedliche und freundliche Stimmungen zwischen den Völkern gar nicht mehr bestehen können.

14. April. (Deutsches Reich.) In Berlin findet der erste

polizeilich gestattete Arbeitercongreß seit Erlaß des Sozialistengesetzes statt.

Es sind die Abgeordneten des Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, der ältesten und größten Organisation der gemäßigten Arbeiter, 30 an der Zahl, aus 70 deutschen Industrieorten zusammengekommen, um über die Lage der Arbeiter zu berathen. Dem Bericht des Vorsitzenden über die Thätigkeit des Gewerkvereins seit dem letzten Congreß ist die bemerkenswerthe Thatsache zu entnehmen, daß trotz der gedrückten Verhältnisse 16 neue Vereine in den verschiedensten Theilen Deutschlands begründet worden sind. Die Arbeitgeber haben sich großentheils den Gewerkvereinen genähert und ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, die auf Selbsthilfe beruhenden gesunden Vereinsbestrebungen der Arbeiter zu unterstützen. In Veranlassung des Umstandes, daß wiederholt Verwechselungen der Polizeibehörde über die Tendenzen der Gewerkvereine und der Sozialdemocratie stattgefunden, und in Berücksichtigung des Umstandes, daß die sozialdemocratischen Gewerkschaften sich vielfach als „Gewerkvereine" geriren, um die Augen der Behörden zu täuschen, wird beschlossen, sich fernerhin „Hirsch-Duncker'sche Gewerkvereine" zu nennen und die Statuten darnach abzuändern.

14. April. (Hessen.) Der Culturkampf gestaltet sich auch in dem vacanten Bisthum Mainz für die katholisch-kirchlichen Interessen immer nachtheiliger.

Seit kurzem ist nun in demselben die dreizehnte katholische Pfarrei unbesetzt, so daß jetzt im Ganzen etwa 20,000 hessische Katholiken der regelmäßigen Pastoration entbehren. Trotz aller von Rom her in Umlauf gesetzten Andeutungen ist von einer Befolgung der Staatsgesetze durch die Bisthums-Verwaltung noch nichts zu merken, so leicht es auch die Regierung den geistlichen Herren zu machen bereit ist. Die Störung ist für die kleinste katholische Diöcese des Deutschen Reiches schon erheblich genug; nicht minder fühlbar ist die völlige Stagnation in dem hierarchischen Personalstand, da weder Priester noch Diakone geweiht, kein Caplan befördert wird und ebensowenig die Pfarrer irgendwie vorwärts kommen. Nachdem die Stände die Nichtauszahlung der Zuschüsse zu den Gehalten der erledigten Stellen, sowie die Suspension der Zahlung des Staatszuschusses zur bischöflichen Dotation mit Zustimmung der Regierung beschlossen haben, dürfte diese Lage noch um vieles mißlicher werden. Man fühlt dieß auch in Rom ganz klar heraus und hat den Versuch gemacht, in diesem wie in dem benachbarten durch die Flucht des Bischofs ebenfalls sedisvacanten Bisthum Limburg durch apostolische Mission oder Vicarien die seit drei Jahren völlig ruhenden Episkopal-Functionen, wie Firmelung, Weihen 2c., vornehmen zu lassen, was jedoch ohne Einwilligung der betreffenden Regierungen nicht ausführbar ist.

Mitte April. (Deutsches Reich.) Die Osterferien des Reichstags, denen unmittelbar die Entscheidung in den Zoll- und Steuerfragen folgen soll, werden von beiden Parteien, den Schutzzöllnern und den Freihändlern, zu mehr oder weniger großartigen, mehr oder weniger energischen Demonstrationen in ihrem Sinne benützt.

Für Schutzzölle beschließen die Industriellen und Landwirthe Rheinlands und Westphalens in einer großen Versammlung zu Cöln folgende Resolutionen: 1) Deutschland bedarf zur Entwickelung und Erhaltung seiner productiven Kräfte neben einer rationelleren Gestaltung seines Eisenbahn-

Tarifwesens einer festen, von nationalen Rücksichten geleiteten Wirthschafts- und Handelspolitik. 2) Zu diesem Zwecke muß der seit 1865 verfolgte Weg verlassen und ein System von Zöllen errichtet, beziehungsweise wiederhergestellt werden, durch welches die direkten Steuern, welche die Gewerbtreibenden, besonders die Landwirthschaft, in ungerechtfertigter Höhe belasten, zum Theil ersetzt und alle von der internationalen Concurrenz gefährdeten Gebiete der vaterländischen Production hinreichend geschützt werden. 3) Diese Zölle sind nach sorgfältiger Prüfung und sachgemäßer Abwägung unter thunlichster Berücksichtigung aller bestehenden Verhältnisse lediglich nach Maßgabe der Gesammt-Interessen des Volkes zu bemessen. 4) In Consequenz der von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige in seiner letzten Thronrede ausgesprochenen Meinung, ist der Reichstag vor die Aufgabe gestellt, über die nothwendigen Aenderungen in der Wirthschaftspolitik des Reiches zu beschließen. 5) Angesichts des täglich wachsenden Nothstandes erwartet die Versammlung, daß die Lösung dieser Aufgabe baldigst und jedenfalls noch im Laufe der gegenwärtigen Reichstagssession ihre Erledigung finden werde." Gleichzeitig richten die Deutsch-Conservativen Bayerns eine mit 41,316 Unterschriften versehene Zustimmungsadresse an den Reichskanzler folgenden Inhalts: „Die Deutsch-Conservativen in Bayern begrüßen es mit Freuden, daß Eure Durchlaucht den Anstoß zu einer Wendung unserer Wirthschaftspolitik im nationalen Sinn gegeben haben, welche dem Deutschen Reich neue Einnahmsquellen zu schaffen und dadurch eine Ermäßigung von drückenden Steuern herbeizuführen vermag, welche, ohne die nothwendigen Lebensmittel zu vertheuern, doch einigen Schutz gegen die übermächtige Concurrenz des Auslandes gewähren wird. Unter dem wirthschaftlichen System der letzten Jahre leidet ganz besonders der deutsche Bauer; und doch muß die Erhaltung eines gesunden und leistungsfähigen Bauernstandes eine der vornehmsten Aufgaben der Staatsregierung sein. Der hiezu von Euer Durchlaucht eingeschlagene Weg bestärkt uns in der Zuversicht, daß Eure Durchlaucht auch in den übrigen Gebieten unseres öffentlichen Lebens eine neue Richtung anbahnen und neben dem wirthschaftlichen Wohle auch die sittlichen Grundlagen des deutschen Volkslebens mit den der Staatsgewalt zu Gebote stehenden Mitteln hegen und pflegen werden." Ebenso spricht sich der Verein für Sozialpolitik in seiner Generalversammlung zu Frankfurt a. M. am 21. und 22. ds. Mts. freilich nur Dank dem Zustrom von Eisen- und Spinnereischutzzöllnern, in einer Resolution für Schutzzölle aus. — Gegen Schutzzölle erklärt sich hinwider energisch eine Versammlung von Delegirten deutscher Seehandelsplätze in Berlin, woran sich 23 Seestädte durch 42 Bevollmächtigte betheiligen. Gegen Finanzzölle, erklären sie, hätten sie principiell nichts einzuwenden, wohl aber gegen Retorsionszölle, gegen Zölle auf Getreide, Vieh, Holz und Eisen ꝛc., überhaupt gegen den ganzen neuen Tarif, von welchem der Handel der Seestädte und damit die gesammten Wirthschaftsinteressen Deutschlands empfindlich getroffen, und zum Theil vernichtet werden würden. In den Verhandlungen wird besonders heftig der Vorschlag einer surtaxe d'entrepôt bekämpft und erklärt, es sei wohl möglich, die Seestädte zu schädigen, nicht aber sie zu kaufen, wie es durch jenen Vorschlag den Anschein gewinne. Einzelne Redner heben hervor, der gesammte Getreidehandel werde sich aus den deutschen Ostseeprovinzen nach Rußland ziehen. Gegen die surtaxe d'entrepôt sprechen sich auch die hamburgische Bürgerschaft und die bremische Kaufmannschaft in sehr stark besuchten Versammlungen einstimmig unbedingt ablehnend aus. Die Handelskammer von Frankfurt a/M. regt eine Conferenz süd- und norddeutscher Handelskammern, welche gegen diese projectirte surtaxe auf Einfuhren über nicht-deutsche Häfen eine Agitation einleiten soll.

16. April. (Deutsches Reich.) Aus einem Briefwechsel zwischen dem bayerischen Frhrn. v. Thüngen und dem Reichskanzler geht hervor, daß der Reichskanzler mit dem von der Tarifcommission vorgeschlagenen Getreidezoll von 25 und 50 ₰ per Centner nicht zufrieden ist, sondern alles daran setzen will, denselben noch zu erhöhen:

Frhr. v. Thüngen zu Roßbach hatte unterm 12. April eine Anzahl Zustimmungsadressen zu dem Zollprogramm des Reichskanzlers an den Sohn desselben, den Grafen Wilhelm v. Bismarck, mit der Bitte gesendet, dieselbe seinem Vater, dem Fürsten, zu überreichen. Gleichzeitig hatte er an den Grafen W. v. Bismarck ein Schreiben gerichtet, welches im Wesentlichen lautet: „Beifolgend beehre ich mich, Ihnen eine Anzahl Zustimmungsadressen zu übersenden mit der Bitte, dieselben Durchlaucht Ihrem Herrn Vater zu übermitteln. Ich muß dabei ausdrücklich bemerken, daß dieselben lediglich dem Programm Ihres Herrn Vaters vom 15. Dezember v. Js. gelten, nicht aber dem vorliegenden Zolltarifentwurf, der in mehrfacher Beziehung von diesem Programm abweicht. Dasselbe bezweckt ausgesprochenermaßen Sicherstellung der Reichsfinanzen und mäßigen Schutz für die gesammte vaterländische Erwerbsthätigkeit, herbeigeführt durch die Zollpflichtigkeit aller Eingangswaaren. Der vorliegende Zolltarifentwurf wird dieser Absicht nicht vollkommen gerecht. Die Landwirthschaft ist durch denselben nicht genügend und nicht im Verhältnisse zu Handel und Gewerbe geschützt, und eine große Anzahl von Gütern, und zwar hauptsächlich landwirthschaftliche Producte, gehen nach wie vor zollfrei ein, so Wolle, Hanf, Flachs, Häute, Felle, Haare, Borsten, Brennholz u. a. m. Soll der deutschen Landwirthschaft wirklich geholfen und soll Deutschland in seiner Ernährung unabhängig vom Auslande gestellt werden, dann muß vor Allem Getreide mit einem tüchtigen Zoll belegt werden, wie solchen der vom „Congreß deutscher Landwirthe“ ausgearbeitete Tarif verlangt. Mit dem von dem Tarifentwurf vorgeschlagenen Zoll kann die Landwirthschaft sich nicht zufrieden geben, sie muß Alles daran setzen, ihn entsprechend zu erhöhen, und zwar muß Dieß sogleich geschehen; denn ist der Entwurf erst einmal ein Gesetz, dann ist auf Jahre hinaus nichts mehr zu machen. Bleibt dieses Bestreben erfolglos, dann wird die deutsche Landwirthschaft wohl den Kelch bis zur Hefe leeren müssen und langsam, aber sicher zu Grunde gehen. Der ländliche Mittelstand wird verschwinden, die reichen Kapitalisten kaufen sich für wenig Geld große Latifundien und treiben Weidewirthschaft; der Bauer wird wieder, was er vor 2000 Jahren war, Hirte, ein Theil wandert aus, der Rest wird Sozialdemocrat, und die soziale Revolution ist fertig, die mit dem Cäsarismus endet. . . . Möge die Hilfe kommen, ehe es zu spät ist! Ihr großer Vater ist der einzige Mann auf der Welt, der uns noch helfen kann, und darum ist unsere letzte Hoffnung auf ihn gerichtet.“ Darauf erhielt Herr v. Thüngen folgenden eigenhändigen Brief des Fürsten Reichskanzlers: „Berlin, den 16. April 1879. „Euer Hochwohlgeboren bitte ich, den Unterzeichnern der Zustimmungsadresse zu unserem Zollprogramm vom 15. Dec. v. J., welche Sie mir mit Ihrem Schreiben vom 12. d. M. zu übersenden die Güte hatten, meinen verbindlichsten Dank zu übermitteln. Ihr Schreiben habe ich mit großem Interesse gelesen; ich theile Ihre darin ausgesprochene Ansicht, daß die Getreidezölle als Schutz der Landwirthschaft nach Verhältniß zu den directen Lasten, welche sie trägt, ungenügend sind: sie werden vielleicht nur die gute Folge haben, daß Ordnung und Uebersicht in die Korneinfuhr kommt, und daß namentlich die Ueberfüllung Deutschlands mit unverkauftem Korn sich vermindert. Ich

habe aber in den Verhandlungen mit den Regierungen und der Tarifcommission mehr nicht erreichen und namentlich den Ministerien der größeren Bundesstaaten gegenüber das Erreichte nur mit großer Anstrengung festhalten können. Der Widerstand der meisten süd- und mitteldeutschen Ministerien und der Antrag der württembergischen Regierung, die 50 ₰. durchweg auf 30 ₰. herunter zu setzen, wird Ihnen bekannt sein. Ein noch größeres Gewicht indessen, als auf den Zoll, lege ich auf die Eisenbahntarife, durch welche Einfuhrprämien gegeben werden, welche nicht selten das Vier- und Fünffache des 50-Pfennig-Zolles erreichen. Wenn es gelingt, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, so verspreche ich mir davon eine größere Wirkung, als von der Verdoppelung oder selbst Vervierfachung der jetzt beantragten Zölle; doch in dieser Beziehung habe ich bisher kaum Hoffnung, die Eisenbahnminister der größeren Bundesstaaten für den Zweck zu gewinnen und zu übereinstimmendem Verfahren zu bewegen. Die bayerischen Bahntarife und deren Wirkung werden Ihnen und allen bayerischen Landwirthen aus eigener Erfahrung fühlbar sein. Mir fehlt darauf jeder Einfluß. Wenn in dem Zolltarif-Entwurfe eine Verbesserung noch gewonnen werden soll, so werden vor Allem die Vertreter der Landwirthschaft im Reichstage sich rühren, sich vereinigen und Anträge stellen müssen. Auch der Inhalt Ihres Briefes wäre mir lieber in der Oeffentlichkeit, als in meinen Akten; denn was mich betrifft, so kann ich nur sagen: „vous prêchez à un converti“ und ich thue ohnehin, was ich kann. Ich habe auf die Tarif-Commission, so viel ich konnte, eingewirkt, um die Landwirthschaft pari passu mit der Industrie zu halten, in dieser Beziehung aber eher noch Anklang bei den Industriellen gefunden, als bei den Ministerien, nach deren Instruction die Commissionsmitglieder abstimmten. Ich verharre in diesem Streben, bedarf aber auf dem amtlichen und publicistischen Gebiet einer stärkeren und practischeren Unterstützung, als ich sie bisher erfahren habe. Von Ihrer Seite darf ich darauf rechnen und werde für jedes Maß davon sehr dankbar sein. Bismarck.“

16. April. (Bayern.) Ein Erlaß des Cardinal-Staatssecretärs Nina an den Erzbischof von München Dr. Steichele spricht den schärfsten Tadel aus über das Verhalten des Redacteurs des (extrem ultramontanen und zugleich demagogischen) „Vaterland“, Dr. Sigl,

gegenüber den Kirchenautoritäten und hauptsächlich gegenüber dem Nuntius Masella, sodann gegen andere aller Achtung würdige Personen. Der Erlaß fordert den Erzbischof auf, den Clerus zu ermahnen, sich und die Gläubigen von dem Blatt abzuwenden und gleichzeitig eine Einladung an die übrigen bayerischen Bischöfe zu richten, die gleichen Maßnahmen zu ergreifen, außerdem den Vorstand des katholischen Casino's aufzufordern, den Peterspfennig nicht mehr von dem anzunehmen, welcher mit der Kirchenautorität Spott treibe und den Vertreter des Papstes in den Schmutz ziehe. Erzbischof Dr. Steichele kommt diesem Auftrag in einem Ordinariatserlaß vom 22. d. in sehr nachdrücklicher Weise nach.

20. April. (Bayern.) Die Polizeidirection von München weist behufs thunlichster Bekämpfung des Wuchers sämmtliche polizeiliche Organe der Stadt an:

„1) alle jene Personen, welche sich unter irgend einem Titel mit Wuchergeschäften befassen, fortwährend im Auge zu behalten und alle Personen dieser Kategorie der k. Polizeidirection, soweit dieß nicht bereits geschehen ist, namhaft zu machen, 2) sich möglichst unter Mitwirkung des Publikums von bedenklichen Wuchergeschäften Kenntniß zu verschaffen und

in allen jenen Fällen Anzeige an die Polizeidirection zu erstatten, bei welchen nur einigermaßen das Vorhandensein einer strafbaren Handlung angenommen werden kann. Hierbei sollen besonders folgende erfahrungsgemäß beim Wucher mit unterlaufende Reate in's Auge gefaßt werden: Betrug, Unterschlagung, Erpressung, Begünstigung, Urkundenfälschung, Benachtheiligung Minderjähriger, strafbarer Eigennutz, Bankerott. Die einlangenden Anzeigen werden, soferne es sich um ein strafbares Reat handelt, nach Feststellung des Thatbestandes Seitens der k. Polizeidirection an die k. Staatsanwaltschaft und die k. Untersuchungsrichter abgegeben werden. Die k. Polizeidirection wird zugleich feststellen, ob die betr. Wucherer nicht bereits Vorstrafen erlitten haben, ob sie in München heimathberechtigt und legitimirt sind, und erwägen, ob nicht eine Ausweisung oder sonstige Beanstandung des Aufenthaltes indizirt erscheint. Bei besonderer Gemeingefährlichkeit wird noch die Frage in Betracht kommen, ob für die Polizeidirection Veranlassung gegeben sei, das Publikum vor dem bedenklichen Treiben einzelner Wucherer öffentlich zu warnen."

23. April. (Elsaß-Lothringen.) Landesausschuß: nimmt in 3. Lesung den Gesetz-Entwurf betr. die Ausführung der Civil-, Concurs- und Strafprozeß-Ordnung an und schließt damit seine sechste Session. Die Schlußworte des Präsidenten Schlumberger sprechen von neuem den Wunsch nach staatlicher Selbständigkeit Elsaß-Lothringens aus:

„Aus den im Reichstag erfolgten Erklärungen geht hervor, daß diese Angelegenheit im Wege der Gesetzgebung geregelt werden wird. Wir hoffen, daß die zu treffenden Maßnahmen den Wünschen des Landes entsprechen, und bei der Neuordnung unser verehrter, beliebter Oberpräsident berufen sein wird, auch fernerhin dem Lande seine hervorragenden Dienste zu leisten." (Lebhafter Beifall.) Der Oberpräsident v. Möller erwiedert: „Ihre freundlichen Gesinnungen für mich beantworte ich mit dem Danke dafür, daß Sie wirksam dazu geholfen, das Reichsland bis zu dieser Etappe seiner eigenen Entwicklung und seiner Rückkehr zum deutschen Mutterlande zu führen. Ich füge den Wunsch hinzu, daß Ihre Nachfolger in der neuen Organisation in gleichem Schritt und in gleichem Tempo sich dem Ziele nähern mögen, daß Elsaß-Lothringen ein selbständiger Bundesstaat im Deutschen Reiche werden möge!"

24. April. (Deutsches Reich.) Der Verein deutscher Privat-Eisenbahnen läßt über die Entwickung des Gütertarifwesens auf deutschen Eisenbahnen eine Denkschrift erscheinen, welche zu den vielbesprochenen Motiven des die Regelung des Gütertarifwesens betreffenden, an den Bundesrath gelangten Antrags des Reichskanzlers Stellung nimmt.

Wie die Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen ausführt, liegt hier eine Vertheidigungs- und Streitschrift vor. Sie untersucht: 1) ob die Klage über die mangelnde Uebersichtlichkeit gerechtfertigt ist; 2) ob die Annahme gleicher Einheitssätze möglich und erforderlich ist, und ob die Betheiligung der vielen deutschen Eisenbahnverwaltungen an den Transporten mit Nothwendigkeit zu einem solchen Vorschlage führt, endlich 3) ob die Bestimmungen des Tarifsystems, insoweit sie den kleinen Gewerbebetrieb belasten, den Eisenbahnen zum Vorwurf gereichen. Zunächst werden schon jetzt gegen die Grundanschauungen in den Motiven des Reichskanzlers zu

dem Antrage ernste Bedenken erhoben, deren erstes, wesentliches die Bezeichnung der Eisenbahnen als vom Staate monopolisirte öffentliche Verkehrswege betrifft und die hieran geknüpfte Folgerung angeht, daß die Lage der Eisenbahnen genau mit der staatsrechtlichen Stellung der übrigen öffentlichen Verkehrsanstalten zusammenfalle. Der innersten Natur der Eisenbahn-Unternehmungen widerspreche es, dieselben der Freiheit der Bestimmung der Frachtsätze zu berauben; es widerstrebe aber auch die starre, schematische Feststellung der Tarifsätze den Interessen des Gemeinwohls wegen der damit verbundenen Verkümmerungen der wirthschaftlichen Leistungen der Nation. Es erscheine auch nicht möglich, dem Gedanken der Gleichberechtigung der Reichsangehörigen in allen Wirthschaftsgebieten die Folge zu geben, daß darunter nicht die Berechtigung zum freien Betriebe des Transportgeschäfts, sondern das Recht jedes Reichsangehörigen verstanden wird, die Beförderung seiner Güter zu den von der Regierung vorgeschriebenen Preisen zu verlangen; es sei denn, daß man es für angänglich hielte, dem Fuhrmanne und dem Schiffer die Einhaltung der gleichen Preise vorzuschreiben. Darum sei die Vereinfachung der Tarife ohne Nachtheil für das Gemeinwohl nur innerhalb gewisser Grenzen möglich, ferner die feindliche Haltung gegen Ausnahme- und Differentialtarife nicht gerechtfertigt. Auf der billigeren Beförderung von Kohlen, Erzen und anderen Rohprodukten beruhe die Möglichkeit der Entwicklung einer dem Auslande ebenbürtigen Industrie, und die Differentialtarife seien nicht zu entbehren, wenn nicht, unter entschiedener Benachtheiligung der heimischen Interessen auf den Transitverkehr durch Deutschland zu Gunsten ausländischer Verkehrswege, auf die angemessene Betheiligung der deutschen Seehäfen an der Aus- und Einfuhr Deutschlands und auf die Vortheile der Eisenbahnbeförderung gegenüber der Beförderung auf Wasserwegen verzichtet werden solle. Endlich wird es für in hohem Maße bedenklich erachtet, gesetzliche Einrichtungen zu treffen, wonach gleich hohe Einheitssätze für alle Bahnen Deutschlands von der obersten Reichsstelle oder der Gesetzgebung unter Wegfall von Ausnahme- und Differentialtarifen angeordnet werden.

Inzwischen verfolgt die preußische Regierung neben der kanzlerischen Agitation für gesetzliche Regelung der Gütertarife unentwegt ihren Plan eines Ankaufs der für den Verkehr wichtigsten Privatbahnen, wodurch sie, auch wenn das Reichseisenbahnproject nicht sollte verwirklicht werden können, doch den obersten Entscheid und die virtuelle Leitung des gesammten deutschen Eisenbahnwesens in ihre Hände bekommen muß.

Am 15. d. M. wurde die Bahn Berlin-Wetzlar eröffnet und zwar zunächst für den Güterverkehr; Mitte Mai soll dann auch der Personenverkehr beginnen. Gleichzeitig werden auch die letzten Strecken der neuen Moselbahn dem Verkehr übergeben, so daß alsdann eine ununterbrochene Staatsbahnlinie von der russischen Grenze bis zur französischen bei Metz reicht. Die neue Bahn wird voraussichtlich einen tiefgreifenden Einfluß auf die Verhältnisse der großen Privatbahnen ausüben, die bisher die Verbindung zwischen dem Osten und Westen der Monarchie vermittelten, und muß dazu beitragen, den Uebergang der letzteren in den Besitz des Staats zu beschleunigen. In dieser Voraussicht hat der Handelsminister bei den jüngsten Eisenbahn-Debatten im Abgeordnetenhaus den Bau der Berlin-Wetzlarer Bahn als den entscheidenden und unwiderruflichen Schritt zur Durchführung des Staatsbahnsystems in Preußen bezeichnet. Angesichts der großen Wich-

tigkeit, welche diese nächste Verbindung zwischen Berlin und dem Mittelrhein für das ganze deutsche Verkehrswesen haben wird, ist die endliche Eröffnung dieser Bahn ein epochemachendes Ereigniß auf dem Gebiete des deutschen Eisenbahnwesens. Aber auch die Unterhandlungen über den Ankauf von Privatbahnen werden immer weiter ausgedehnt. Im Februar erstreckten sich die Ankaufspläne des Eisenbahnministers auf etwa 2000 Kilometer für etwa 600 Millionen Mark. Jetzt sind officielle Unterhandlungen über den Ankauf nicht blos der Köln-Gießener Strecke, sondern des ganzen Köln-Mindener Unternehmens, also einschließlich Venlo-Hamburg, angeknüpft. Abgesehen von Köln-Gießen handelt es sich dabei um weitere 900 Kilometer und 377 Millionen Mark Anlagekapital und dabei scheint die Regierung noch keineswegs stehen bleiben zu wollen.

28. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: tritt wieder zusammen. Ein Schreiben des Reichskanzlers verlangt die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Hasselmann wegen Zuwiderhandelns gegen verschiedene Bestimmungen des Sozialistengesetzes.

30. April. (Deutsches Reich.) Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die Ernennung Simson's zum Präsidenten des Reichsgerichts und von Drechsler, Henrici, Hocheder, Ukert, Drenkmann, v. Beyerle und Dr. Bingner zu Senatspräsidenten des Reichsgerichts, ferner die Ernennung von 60 Reichsgerichtsräthen; darunter befinden sich 19 bisherige Reichsoberhandelsgerichtsräthe, 23 bisherige preußische Obertribunalsräthe, 2 andere preußische höhere Justizbeamte, 3 württembergische Obertribunalsräthe, 3 Bayern, 3 Sachsen, 1 aus Baden, 1 aus Hessen, 1 aus Thüringen, 1 aus Lübeck, 1 aus Elsaß-Lothringen, 1 aus Anhalt, 1 aus Braunschweig. Zum Reichsoberanwalt wird v. Seckendorff (Köln), zu Reichsanwälten werden Wolff (Berlin), Hofinger (Leipzig) und Stenglein (München) ernannt. Nach einer weiteren Bekanntmachung wird Simson zum wirklichen geheimen Rath mit dem Prädicat Excellenz ernannt.

30. April. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der Reichskanzler legt demselben einen Gesetzentwurf vor über provisorische Aenderungen des Zolltarifs, wonach auf Anordnung des Reichskanzlers Eingangszölle von bislang zollfreien Gegenständen sowie beabsichtigte Zollsteigerungen mit Zustimmung des Bundesraths und Reichstages vorläufig zu erheben sind.

Der Reichstag soll eventuell für seine Zustimmung nur einer einmaligen Berathung und Abstimmung bedürfen. Die Anordnung des Reichskanzlers tritt sofort in Kraft und erlischt je nach Beschluß des Reichstages über den Tarif; spätestens mit dem fünfzehnten Tage nach Schluß der Session. Bei der Vorlegung des Antrags wird die Reichsregierung dem Reichstag erklären, daß sie den Gesetzentwurf wegen der Nachsteuer auf Tabak darum keineswegs zurückziehe. Die Annahme dieser Nachsteuer Seitens des

Reichstags bleibt aber höchst zweifelhaft und die Annahme der Licenzsteuer noch zweifelhafter.

Der Entwurf setzt den neuen Zolltarif noch nicht provisorisch in Kraft, ermöglicht es aber, binnen 24 Stunden denselben im Ganzen oder im Einzelnen provisorisch in Kraft treten zu lassen. Der Entwurf begründet insofern eine Abänderung der Verfassung und einen Eingriff in die Prärogative des Reichstages, als er für Berathungen über provisorische Tarifmaßnahmen Bestimmungen über den Geschäftsgang im Reichstage trifft. Nach Art. 27 der Reichsverfassung aber hat der Reichstag seinen Geschäftsgang zu regeln. Würden durch Gesetz statt durch einfachen Reichstagsbeschluß solche Bestimmungen getroffen, so würden auch nur durch Gesetz, also nur unter Zustimmung des Bundesraths, solche Bestimmungen wieder abgeändert werden können, während jetzt die Abänderung der Geschäftsordnung einzig und allein vom Willen des Reichstages abhängt. Nun gestattet aber auch schon die geltende Geschäftsordnung die kürzeste Behandlung jeder Vorlage. Bei Ausbruch des französischen Krieges haben Gesetzentwürfe an einem und demselben Tage alle drei Lesungen im Reichstage passirt. Nur der Einspruch von fünfzehn Mitgliedern vermag zu erzwingen, daß ein Gesetz fünf Tage für sein Durchbringen erfordert. Zweitens enthält der Gesetzentwurf einen Eingriff in die Prärogative der Krone, indem er es zum ersten Male ermöglicht, daß ohne Unterschrift des Kaisers Aenderungen, wenn auch nur provisorisch, in der Steuerpflicht der Bürger getroffen werden können. Die Einholung der kaiserlichen Unterschrift hat aber noch niemals bei Staatsakten eine Verzögerung im Geschäftsgang bewirkt, sie wird sich auch in solchen Fällen ebenso rasch besorgen lassen, wie der Abdruck im Reichsgesetzblatt, welchen ja der Gesetzentwurf selbst für erforderlich erachtet. Das blitzschnelle Herablassen des Schlagbaums an den Grenzen vermag allerdings der Speculation auf Zollerhöhung sofort eine Schranke zu setzen, schneidet aber eben so sehr in Geschäfte ein, die ganz gewöhnlicher und regelmäßiger Natur sind.

30. April. (Deutsches Reich.) Der Magistrat von Berlin entschließt sich noch in letzter Stunde, auf dringendes Ersuchen der Städte Königsberg, Danzig, Thorn, Stettin und Kiel, welche officiell den Magistrat von Berlin darum angingen, und auf Anfragen verschiedener anderer Städte und Personen, einen deutschen Städtetag gegen die beabsichtigten Schutzzölle, besonders auf Getreide, Vieh, Holz, Kohlen 2c. und andere unentbehrliche Lebensmittel nach Berlin zu berufen.

2. Mai. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der Reichskanzler legt demselben einen Gesetz-Entwurf vor, der die Matricularbeiträge für das l. Etatsjahr auf 90,371,380 ℳ fixirt.

2. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: das ultramontane Centrum schließt seine Berathungen über die wirthschaftlichen Vorlagen, die neuerdings dahin gehen, die Schutzzölle zu bewilligen, sich bez. der Finanzzölle dagegen vorerst freie Hand zu behalten.

Es handelt sich eben bei dieser Frage nicht allein um volkswirthschaftliche, sondern auch um politische Motive. Die Annahme der Finanzzölle in der proponirten Höhe würde die weitere Erhebung der Matricularbeiträge

überflüssig machen, auf welche die Centrumsfraction nicht verzichten kann, wenn sie nicht mit der seit ihrem Bestehen betonten Wahrung des föderativen Charakters des Reichs brechen will.

Die nat.-lib. Partei hat Geheimhaltung ihrer Vorberathungen und Beschlüsse vereinbart. Doch verlautet, daß jene Führer, welche das Schutzzollprogramm des Kanzlers entschieden verwerfen, also die Herren Bamberger, Rickert, Braun, Frhr. v. Stauffenberg, erklärt haben, daß sie im Fall eines Compromisses der Mehrheit der Fraction mit dem Kanzler für Finanz- und Schutzzölle aus der Fraction austreten würden. Inzwischen verhandelt v. Bennigsen mit dem Reichskanzler fort.

2.—9. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Erste Berathung, Generaldebatte der Zolltarifvorlage. Rede Bismarck's. Schließlich wird der Antrag der Liberalen, für Finanz- und Industriezölle besondere Commissionen einzusetzen, abgelehnt und der Antrag Löwe auf Einsetzung einer einzigen Commission angenommen. Gegen diesen sind nur die Liberalen geschlossen, die Welfen und einige Conservative. Für Löwe war durch Conservative und Centrum und drei bis vier National-Liberale bereits eine reichliche Majorität. Die Abstimmung beweist, daß der neue Zolltarif, selbst wenn kein „Liberaler“ dafür stimmt, eine sichere Mehrheit von mindestens 15 Stimmen hat.

Das Hauptorgan der nat.-lib. Partei in Berlin, die „Nationalzeitung“ sagt über das Abstimmungsresultat: „Der Sieg der Tarifvorlage im Reichstage ist durch die Abstimmung über die formelle Behandlung der Vorlage allen Augen sichtbar festgestellt worden. Schwarz und compakt erhob es sich aus den Bänken der Rechten und des Centrums, als der Antrag Löwe zur Abstimmung kam; nur hie und da waren in jenen Reihen einzelne Abgeordnete sitzen geblieben, wie auf der Linken Einzelne sich jener Abstimmung angeschlossen hatten. Dabei verdient es noch volle Würdigung, daß Abg. v. Bennigsen und die Nationalliberalen, die seinen Standpunkt theilen, nicht mit der Mehrheit stimmten. Damit ist für den Gesammtcharakter des Tarifes die Sache schon als erledigt zu betrachten. Die große Schlacht wird sich in eine Reihe von Einzelgefechten über die einzelnen Positionen des Tarifs auflösen. Eine Fülle von Petitionen verlangt höhere Zölle, eine andere Fülle will dieselben herabgesetzt haben; beide Ansichten werden ihre Vertreter finden. Allein Das liegt gleichfalls jetzt schon klar, daß gerade im Einzelnen die Positionen einen schwereren Stand haben werden, als in ihrer Gesammtheit, und eine Herabsetzung wird in vielfacher Weise stattfinden. Der Sommer wird nicht über das Land gegangen sein, ohne daß die Grundbedingungen der deutschen Wirthschaft verändert sind. Dagegen kann es nach dem Resultat der heutigen Berathung keinem Zweifel mehr unterliegen, daß der Kelch der Biersteuer dießmal noch vorübergehen wird. Mit der Tabakbesteuerung ist man nahezu allseitig entschlossen, endlich einmal abzuschließen.“ Und ganz ähnlich die „Kölnische Zeitung“: „Daß auch die gemäßigten Freihändler als solche einer Niederlage in der Schutzzollfrage entgegengehen, kann schon gar nicht mehr zweifelhaft sein; der Sieg des Geschäftsbehandlungs-Antrages von Löwe-Bochum über den von Benda-Bennigsen-Lasker mit einer Mehrheit von zwanzig Stimmen beweist uns das. Ob für die Industrien von Crefeld, Barmen, Bielefeld, Remscheid, Iserlohn &c. noch einige geringe

Milderungen zu gewinnen sind, bleibt abzuwarten. In der Finanzreformfrage dagegen — der Reichskanzler rechnet auch die Kornzölle dahin — wird der Kampf voraussichtlich desto lebhafter und hartnäckiger sein. Herr v. Forckenbeck, der älteste Führer und Bildner der nationalliberalen Fraction und jetzt an der Spitze der größten Stadtgemeinde Deutschlands stehend, wird sich zu unmäßigen Zugeständnissen nicht hinreißen lassen, und unseres Erachtens wird auch Herr v. Bennigsen mit seinem Freunde so weit fest zusammenstehen." Eine andere Stimme in demselben Blatte meint bestimmter: „An dem Siege der Schutzzöllner ist vor der Hand nicht zu zweifeln, da die Agrarier und Industriellen, namentlich die Eisenfabrikanten, entschlossen sind, einen nach ihren Wünschen revidirten Zolltarif unter allen Umständen zu Stande zu bringen. „Nach ihren Wünschen," kann man eigentlich nicht sagen, denn ihre Wünsche stimmen gar nicht untereinander überein. Die Agrarier würden gegen Schutzzölle stimmen, wenn sie nicht die Stimmen der Schutzzöllner nöthig hätten für Korn-, Holz- und Viehzölle, und die Industriellen würden kräftig gegen die landwirthschaftlichen Zölle sprechen und stimmen, wenn sie nicht die Stimmen der Agrarier nöthig hätten für Eisenzölle u. s. w. Man sucht sich also gegenseitig zu bestechen, wünscht denn aber doch die unumgänglichen Trinkgelder möglichst herabzusetzen. Inzwischen macht man in Rußland die größten Anstrengungen, die Thorheiten, die wir begehen wollen, gründlich auszunützen. In Riga tagen zur Zeit zwei ständige Staatscommissionen — die eine vom Handelsministerium, die andere vom Eisenbahnministerium berufen — zur Berathung und Bezeichnung derjenigen Mittel, welche geeignet und nöthig sind, um Ausfuhr und Einfuhr des Landes ausschließlich über russische Häfen zu leiten. In Reval wird in der nächsten Woche eine ähnliche Commission tagen. Schon jetzt sind die russischen Ostseehäfen im Aufblühen begriffen, namentlich Libau, welches sich in auffälligster Weise entwickelt und bereits über 25,000 Einwohner zählt, so daß es die Hauptstadt von Kurland, Mitau, erreicht oder überflügelt hat. Hier heißt es wirklich: „Videant Consules!" Statt dessen wollen Günther, Frege, Freiherr v. Mirbach und Genossen den Antrag stellen, den Zoll für den Centner Roggen von 25 auf 50 ₰. zu erhöhen."

Aus der sechstägigen Debatte können hier nur die beiden Reden des Reichskanzlers in einem größeren Auszuge mitgetheilt werden. Der Reichskanzler ist es eben selbst, der die Verhandlung mit umfassender Uebersicht seines Gesammtplanes und seiner Ziele einleitet. Sein Plan geht zugleich auf eine Finanzreform behufs Herstellung einer größeren financiellen Selbstständigkeit des Reiches und auf eine Reform der Handelspolitik behufs Hebung des wirthschaftlichen Wohlstandes der deutschen Nation, und er erklärt und hält daran in seiner ersten Rede fest, beide Gesichtspuncte zunächst zu unterscheiden und aus einander zu halten. Darauf gründen denn auch die freihändlerisch gesinnten Nationalliberalen zunächst ihre Hoffnung, daß sich schließlich eine Majorität für Finanzzölle aber gegen Schutzzölle zusammenfinden und daß v. Bennigsen eine Vermittlung zwischen der bisherigen Majorität des Reichstages und dem Reichskanzler zu Stande bringen werde. Der fünfte Tag der Debatte bringt aber eine entschiedene Wendung und legt über allen Zweifel klar zu Tage, daß diese Hoffnung der Nationalliberalen eine Illusion sei und daß eine Vermittlung Bennigsen's in ihrem Sinne keinerlei Aussicht habe. Bis dahin konnte man die Auffassung hegen, es sei dem Reichskanzler in erster Linie um eine Finanzreform zu thun, durch welche eine machtvollere Stellung des jungen Reichs gewonnen werden solle; der Plan der gleichzeitigen Wirthschaftsreform habe für ihn überwiegend nur die Bedeutung eines Mittels, um mit seiner Finanzreform leichter durchzudringen und Unterstützung zu werben. Nach der überraschenden Rede des Kanzlers

vom fünften Verhandlungstage kann diese Auffassung nicht mehr festgehalten werden. Die Korn-, Vieh- und Holzzölle des Tarifs scheinen jetzt doch etwas ganz Anderes zu sein als ein Mittel der Stimmenwerbung unter den Agrariern, und selbst die Finanzreform noch mehr einen Ersatz für die Grundsteuern zu bezwecken als eine Befestigung der Stellung des Reiches. Diese Rede des Kanzlers, wird den Widerspruch gegen die Getreidezölle bei den Freihändlern nur noch befestigen, während zugleich die Rede des Abg. Windthorst vom selben Tage und der Beschluß über die Geschäftsbehandlung vom sechsten Tage die Niederlage der Freihändler wohl fest besiegelt und das eigentliche Schlachtfeld auf das Gebiet der Finanzreform endgiltig verlegt.

Erste Rede des Reichskanzlers (vom 2. Mai): Wenn die verbündeten Regierungen durch ihre Vorlagen und die Motive dazu die Debatte eröffnet, das erste Wort gesprochen haben und die Erwiederung darauf erwarten dürfen, so ist es mir nach der Stellung, welche ich zu diesen Vorlagen von Haus aus genommen habe, doch ein Bedürfniß, auch diese Stellung persönlich mit wenigen einleitenden Worten zu rechtfertigen, und meine Auffassung der Gesammtvorlagen, ihrer Motivirung und ihrer Nothwendigkeit in kurzem vor Ihnen darzulegen. Das Bedürfniß einer Finanzreform in Deutschland ist ja ein altes und nicht bloß seit der Zeit vorhanden, seit wir mit dem Worte Deutschland wieder einen staatlichen Begriff verbinden, sondern es war, meines Erachtens, lange vor 1866, es war 1848 vielleicht in allen Landestheilen, namentlich aber in dem größten Bundesstaat, in Preußen, lebhaft empfunden. Unsere Finanzgesetzgebung (ich spreche nicht von der wirthschaftlichen) hat seit den Jahren 1818 und 1824 in Preußen wenigstens — ich kann, wenn ich von den einzelnen Reichsländern und ihrer Beziehung zu den Reichsfinanzen spreche, hier nur über meine engere Heimath mit Sicherheit urtheilen — geruht. Die Gesetze welche seit 1824, mit Ausnahme der untergeordneten, in Preußen erschienen sind, waren mehr von politischer als financieller Tragweite. Ich rechne dahin die Einkommensteuer, welche im Jahr 1851 eingeführt wurde und, wie ich gern zugestehe, einem berechtigten Verlangen entsprach, die größeren Vermögen in höherem Maß als bei der Classensteuer heranzuziehen. Es kam dann 1861 die Grundsteuer und die Gebäudesteuer, im übrigen ist aber meines Wissens vom preußischen Finanzministerium eine Initiative zu irgend einer Reform der seit 1824 giltigen Situation nicht ausgegangen, auch keine mißlungene. Es erklärt sich das ja durch das Verhältniß, in welchem die Staaten zum Zollverein standen, und durch die Lage der Zollvereinsverhandlungen während des größten Theils dieser Epoche, wenigstens bis zum Anfange der 50er Jahre. Der Zollverein, der den Schlüssel zu den indirecten Steuern besaß, war eine lösbare Schöpfung, die sich auf dauernde Steuerverfassung nicht wohl einrichten konnte, da ihre Existenz alle 12 Jahre in Frage gestellt wurde, und dieser mehr äußerliche Umstand rechtfertigt logisch die Thatsache, daß die Ausbildung unseres indirecten Steuerwesens im Vergleich mit anderen europäischen Ländern in dieser Zeit wesentlich zurückgeblieben ist. Ich bitte die wirthschaftliche Seite der Sache und die financielle hiebei nicht zu confundiren. Eine Möglichkeit, auch die indirecten Steuern in der Weise zu pflegen, wie es in anderen Staaten geschieht, trat erst ein mit der Schöpfung des Norddeutschen Bundes, des Zollparlaments, beziehungsweise des Deutschen Reiches. Wenn ich für meine Person nicht damals der Aufgabe einer financiellen Reform näher getreten bin, so kann ich außer den durch politische Geschäfte und zum Theil auch durch mangelnde Gesundheit hervorgerufenen Hindernissen anführen, daß ich es nicht als eine Aufgabe betrachtete, die in erster Linie dem Reichskanzler obläge, eine financielle Reform anzustreben. Die Praxis hat sich auch dieser Auffassung angeschlossen. Sie erinnern sich, daß der erste

Versuch einer financiellen Reform, bei dessen Anregung ich betheiligt war, sich in dem sogenannten Steuer-Bouquet des preußischen Finanzministers Frhrn. v. d. Heydt darstellte, der selbst und persönlich für die Sache eintrat; seine Vorlage wurde abgelehnt, hauptsächlich mit der Motivirung, daß einzelne Finanzmaßregeln dem Lande nicht nützlich wären, sondern, daß es nothwendig sei, eine volle durchgreifende Reform an Haupt und Gliedern in den Finanzen vorzunehmen. Mit ähnlichen Gründen sind demnächst einzelne Vorlagen seines Nachfolgers, des Ministers Camphausen bekämpft worden. Für mich war, wenn ich der Sache persönlich nahe treten sollte, die Vorbedingung die, daß ich mit den Finanzministern der einzelnen, wenigstens der größeren, Bundesstaaten, und namentlich mit dem Preußens, über die Hauptprincipien der vorzunehmenden Reform mich im Einklang befände, da ich nicht vorgehen wollte auf die Gefahr hin, die Stimmen meiner preußischen Collegen nicht hinter mir zu haben. Dieß war bis vor einem Jahre nicht vollständig der Fall, und soweit es principiell der Fall, war doch eine Einigung in concreto nicht zu erreichen. Nachdem diese für mich unerläßliche Vorbedingung hergestellt war, bin ich einem Geschäft näher getreten, von dem andere noch mehr als ich überzeugt waren, daß es mir nicht oblag. Ich habe mich dabei, je mehr ich mich hineinarbeitete, von der Nothwendigkeit der Reform und ihrer Dringlichkeit nur um so voller überzeugt. Der Gesammtzustand der deutschen Finanzen, nicht bloß der Reichsfinanzen, sondern die Gesammtheit der Finanzen der einzelnen Länder fordert zu einer schleunigen Reform auf. Das erste Motiv, welches mich in meiner politischen Stellung als Reichskanzler nöthigt, für die Reform einzutreten, ist das Bedürfniß der financiellen Selbstständigkeit des Reiches. Dieses Bedürfniß ist bei der Herstellung der Reichsverfassung schon anerkannt worden. Die Reichsverfassung setzte voraus, daß der Zustand der Matricularbeiträge ein vorübergehender sein werde, welcher so lange dauern sollte, bis Reichssteuern eingeführt wären. Es wird für denjenigen, der in dieser beschäftigten Zeit Muße dazu gewinnt, gewiß erfreulich sein, die Verhandlungen nachzulesen, die in dem verfassunggebenden Reichstag darüber gepflogen wurden, und namentlich die sehr eindringliche und überzeugende Rede, die Hr. Miquel damals gegen die Matricularumlagen hielt. Ich gehe nicht so weit wie er, in seinen Bezeichnungen, er nannte damals die Matricularumlagen gleichbedeutend mit der financiellen Anarchie in Deutschland. Das möchte ich nicht unterschreiben, aber gewiß ist es für das Reich unerwünscht, ein lästiger Kostgänger bei den Einzelstaaten, ein mahnender Gläubiger zu sein, während es der freigebige Versorger der Einzelstaaten sein könnte, bei richtiger Benutzung der Quellen, zu welchen die Schlüssel durch die Verfassung in die Hände des Reiches gelegt, bisher aber nicht benutzt worden sind. Diesem Zustande muß ein Ende gemacht werden, denn die Matricularumlage ist ungleich und ungerecht in ihrer Vertheilung, wie damals der Abg. Miquel sagte: 30,000 Bewohner von Thüringen oder Waldeck können an Matricularbeiträgen nicht eben so viel bezahlen wie 30,000 Bewohner von Bremen oder Hamburg. Die Consolidation des Reiches, der wir ja alle zustreben, würde, wenn die Matricularbeiträge durch Reichssteuern ersetzt werden, auch nicht verlieren, wenn diese Steuern so reichlich ausfallen, daß die Einzelstaaten vom Reich empfangen, anstatt daß sie bisher in einer nicht immer berechenbaren und für sie unbequemen Weise zu geben hatten. Ein zweites Motiv weshalb mir der gegenwärtige Zustand der Aenderung nothwendig bedürftig erscheint, liegt in der Frage: Ist die Last, die im staatlichen und Reichsinteresse nothwendig aufgebracht werden muß, in derjenigen Form auferlegt, in welcher sie am leichtesten zu ertragen wäre oder nicht? Diese Frage muß ich nach meiner Ueberzeugung absolut verneinen, wie es nach der Vorlage auch von den verbün-

beten Regierungen in ihrer Allgemeinheit geschieht. Wir erstreben überhaupt nicht einen höheren Ertrag, eine höhere financielle Einnahme, in so weit nicht der Reichstag und die Landtage die Nothwendigkeit mit uns erkennen und Ausgaben votiren, zu deren Deckung die Mittel nicht vorhanden sind. An sich wüßte ich nicht, was das Reich mit dem Ueberschuß an Geldern anfangen sollte. Wir sind ja bei der Verwendung der Milliarden in eine gewisse Verlegenheit gerathen. Diesen Zustand aber auf Kosteu der Steuerpflichtigen zu erzeugen, daß wir in jedem Jahr mehr einnehmen als ausgeben, kann einer vernünftigen Staatsverwaltung an sich nicht zugemuthet werden. Der Verdacht, der in dieser Beziehung stellenweise in der Presse ausgesprochen wird, ist ungerecht und absurd. Wir verlangen nicht mehr, als wir jetzt haben, und als wir nach Ihrem und der Landtage Votum mehr haben werden; wir wünschen aber, daß das, was nach Ihrem und der Landtage Votum nothwendig aufgebracht werden muß, in der Form aufgebracht wird, in welcher es für die Contribuenten am leichtesten zu tragen wäre. Die verbündeten Regierungen sind der Ueberzeugung, daß in dieser Beziehung die bei uns vermöge der vorhin erwähnten Zollvereinsverhältnisse so lange vernachlässigte Quelle der indirecten Steuern diejenige ist. welche das Tragen der Last, der wir uns in irgend einer Weise unterziehen müssen, am meisten erleichtern kann. Ich werfe also dem jetzigen Zustande vor, daß er zu viel von den directen Steuern, zu wenig von den indirecten verlangt, und ich strebe danach, directe Steuern abzuschaffen und das Einkommen, das sie gewähren, aus indirecten Steuern zu ersetzen. Wenn ich hier auch nur mein näheres Heimathland Preußen ins Auge fassen kann, so zweifle ich nicht, daß in den meisten, vielleicht allen Bundesstaaten ähnliche Verhältnisse stattfinden werden. Die Belastung der directen Steuern, hat meines Erachtens, in Preußen eine Höhe erreicht, mit Hilfe der Zuschläge, die für die Provinz, den Kreis, die Gemeinde erfordert werden, daß dieselbe nicht fortbestehen kann, und daß, wo irgendwie wegen Ausdehnung der Selbstverwaltung oder aus anderen Gründen große Kosten erforderlich sind, sie nach jetzigem System nicht aufgebracht werden können. Ich kann ja über das, was ich in Preußen erstrebe, kein bestimmtes Princip aufstellen; ich kann nur sagen, für welches Programm ich meinen Einfluß in Preußen, so weit er reicht — und er ist geringer, als die meisten annehmen — geltend machen werde. Wir bezahlen in Preußen an Grundsteuer bis jetzt 41 bis 42 Millionen Mark, an Gebäudesteuer — es pflegt ja bei ihr von Zeit zu Zeit eine Erhöhung einzutreten — 21 Millionen oder sollen sie wenigstens bezahlen. Die Erhöhung dieser Gebäudesteuer schwebt über den Besitzern der städtischen und ländlichen Gebäude fortschreitend, sowie früher vor der Contingentirung die Classensteuer. Diese beiden Posten, schon zusammen etwa 60 Millionen, der Provinz, dem Kreis und der Gemeinde zu überweisen und diese dadurch von der Nothwendigkeit zu entbinden, in der sie sich befinden, gerade zu diesen und anderen derartigen Steuern Zuschläge zu zahlen, die in den einzelnen Gemeinden mehrere hundert Procent betragen, wäre meines Erachtens, wenn auch nicht sofort zu erringen, so doch als Ziel zu erstreben, soweit mein Einfluß im Reiche geht. Ich will nicht von Berechnungen sprechen, die mir vorliegen, nach welchen die Budgets einzelner Städte, und zwar der 170 größten Städte, zusammen 100 Procent resp. bis über 200 Procent der directen Steuern aufzubringen haben. Ich vermuthe, daß darin manche Lasten sein werden, wie der Ankauf von Gas- und Wasserleitungen, die eigentlich nicht zu den Steuern gehören; jedenfalls aber ist gewiß, daß die Zuschlagsteuern in einzelnen Gemeinden 400 bis 500 Proc. betragen. Da ist eine Erleichterung meines Erachtens ganz unabweislich, und wenn man ihnen die bisherigen Staatssteuern, zu denen sie Zuschläge zahlen, überweist, so würde man un-

gefähr 60 Millionen Mark überweisen, während die Zuschläge, die sie bisher bezahlen, 58 betragen, was aber nicht hindert, daß sie außerdem noch Communalsteuern im Gesammtbetrage, zu diesen zugerechnet, von 139 Millionen aufbringen und daß dabei, wie ich glaube, die 26 Millionen, die für Kreis- und Provinzsteuern in den östlichen Provinzen gezahlt werden, noch nicht miteingerechnet sind, daß also zwar nicht eine Kostenfreistellung, aber doch eine wesentliche Sublevation der Gemeinden eintritt. Dann glaube ich, daß — immer nur von Preußen und denjenigen Ländern, die gleiche Steuern mit Preußen haben, gesprochen — die Classensteuer mit ihren 42 Millionen gänzlich in Wegfall kommen soll, soweit sie vom Staate erhoben wird. Wollen einzelne Gemeinden sie für sich erheben, so ist das ihre Sache; aber ich könnte unter Umständen sogar für ein Gesetz stimmen, welches den Gemeinden dieß untersagt: denn diese Steuer wird auf Classen gelegt, welche überhaupt mit der Noth des Lebens nach ihrer Vermögenslage noch zu kämpfen haben, auf Classen bis zu 1000 Thalern Einkommen. Dieses Einkommen hat nicht der Arbeiter, der in Kleidung und Wohnung nicht genirt ist; sondern die Steuer muß derjenige zahlen, der mit diesem Einkommen von 1000 Thalern seine Stellung schon schwer aufrecht erhalten kann. Diese Art directer Steuer, die nach mehr oder weniger Willkür des Veranlagenden von Jemanden erhoben wird, der sie nicht nach seiner Bequemlichkeit, sondern zu einem bestimmten Termin zahlen muß, wo ihm die ganze Schmach einer vor den Nachbarn zu vollstreckenden Execution vor Augen steht, wenn er sie nicht zahlt — eine Steuer, die mehr als irgend eine andere denjenigen, welche die Erregung der Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen sich zu ihrer Aufgabe stellten, zum Mittel und Hebel diente, diese Steuer sollte meines Erachtens vollständig wegfallen, am allermeisten in großen Städten, wo man sie für die Mahl- und Schlachtsteuer eingeführt hat. Von Haus aus muß ich erklären, daß ich für dieses Détail der Zustimmung der preußischen Collegen nicht sicher bin und auch nicht sage: ich stehe und falle mit diesem Programm, sondern es ist ein Ziel, nach dem ich strebe und für welches ich die Zustimmung meiner preußischen Collegen zu gewinnen suchen werde. Mir ist in den westlichen europäischen Staaten eine ähnliche Steuer, eine directe Steuer auf diese vermögenslosen und zum Theil nach den Schwierigkeiten der Zeit in übler Lage befindlichen Classen der Staatsbürger nicht bekannt; nur in Rußland ist mir die Kopfsteuer erinnerlich, die 112 oder 118 Millionen Rubel jährlich beträgt, also nächst der Branntweinsteuer der stärkste Posten des russischen Einnahmebudgets — eine Steuer, die pro Kopf zwischen 1 Rubel 18 Kopeken und 2 Rubel variirt. Die Sicherheit des Einganges dieser Steuer ist nur dadurch verbürgt, daß jede Gemeinde solidarisch verantwortlich ist für die Steuerquote, welche auf sie fällt, wie auf die gesammten der Gemeinde angehörigen Individuen, und daß die Gemeinde ausgepfändet wird vom Staate, wenn die Steuer nicht bezahlt wird; daher ist die Steuer eine verhältnißmäßig sicher eingehende; nichtsdestoweniger habe ich, ich weiß nicht ob aus Zeitungen, aber jedenfalls aus den mir zugänglichen Berichten, die Nachricht, daß die russischen Finanzmänner diese directe Steuer, die einzige, die sie haben, für hart halten, und damit umgehen, sie durch indirecte Steuern zu ersetzen. Ein Staat wie Rußland, der augenblicklich, nach dem schweren Kriege, den er geführt hat, in keiner glänzenden Finanzlage sein kann, trägt doch seinerseits dem Unterschiede zwischen directen und indirecten Steuern so weit Rechnung, daß er es sich zur Aufgabe stellt, die einzige große directe Steuer, die er noch heute hat, und die auf dem Volke lastet, zu beseitigen. Ich halte die Classensteuer für eine Steuer, die abgeschafft werden sollte. Die Einkommensteuer, die mit ihr in Verbindung steht, sollte meines Erachtens in der Weise revi-

dirt werden, daß sie einen geringeren Ertrag gibt als jetzt. Sie gibt jetzt, soviel ich mich erinnere, 31 Millionen Mark, und die Richtung, in der ich ihren Ertrag herabsetzen möchte, ist folgende: Von dem Einkommen, welches aufhört classensteuerpflichtig zu sein, von 1000 Thalern bis zu einem Einkommen von 2000 Thalern -- ich bitte um Entschuldigung, wenn ich der Verständlichkeit wegen für diejenigen, welche bisher diese Steuer in Thalern bezahlt haben, noch in Thalern und nicht in Mark rede — sollte meines Erachtens nur fundirtes Einkommen eine Steuer bezahlen. Ich nenne fundirtes Einkommen dasjenige, das erblich übertragbar ist, das aus dem Besitz von zinstragenden Papieren oder Capitalien oder aus Landgütern hervorgeht. Ich möchte dann noch einen Unterschied zwischen verpachtetem und selbstbewirthschaftetem Grundbesitze machen. Ersterer bezieht das Einkommen aus der Pacht und kann daher noch nebenher ein Geschäft betreiben, so daß er günstiger gestellt ist als der selbstbewirthschaftende Grundbesitzer, der im Schweiße seines Angesichts paterna rura bearbeitet. Für die beizubehaltenden Categorien der Einkommensteuer über 2000 Thaler ist meines Erachtens derselbe Unterschied festzuhalten, aber nicht so, daß das täglich zu erwerbende und zu gewinnende Einkommen ganz steuerfrei bleiben solle, sobald es über 2000 Thaler beträgt, aber doch so, daß jedenfalls ein geringerer Satz bezahlt wird als der jetzige, und jedenfalls ein geringerer Satz als vom fundirten Einkommen. Wer als Kaufmann, als Industrieller, als Handwerker sich durch tägliche Arbeit ein Einkommen verdient, dessen Verringerung er täglich riskirt und das sich auf seine Kinder nicht übertragen läßt, ist ungerecht besteuert, wenn er gerade so viel bezahlt wie der, welcher bloß mit der Scheere die Coupons abzuschneiden oder eine Quittung für den Pächter, der ihm das Pachtgeld bezahlt, zu schreiben braucht. Ich bin deßhalb der Meinung, daß die Steuer für das nicht fundirte Einkommen heruntergesetzt werden sollte. Ich bin ferner der Ansicht, daß ein Staatsbeamter eine staatliche Einkommensteuer nicht bezahlen darf. Es ist dieß eine Auflage, die mir als unlogisch schon erschien in der Zeit, in welcher sie gemacht wurde. Ich kann sie nur identificiren mit der directen Steuer, die der Staat etwa auf die Coupons seiner eigenen Schulden legen würde. Er schuldet dem Beamten den Gehalt, zieht ihm aber unter dem Vorwande der Staatssteuer — ich spreche nicht von der Gemeindesteuer (der Beamte ist in einer anderen Lage der Gemeinde gegenüber) -- einen Theil des Gehalts als Steuer für den Finanzminister wieder ab. Entweder der Beamte ist ausreichend bezahlt, was ich von den wenigsten bei uns sagen kann, oder er ist zu hoch bezahlt. Im letzteren Falle mag man ihm einen Theil des Gehalts entziehen; ist er ausreichend bezahlt, so ist es gut; ist er es aber nicht, so ist es eine außerordentliche Härte, ihm durch die Steuer noch einen Theil des Gehalts zu verkürzen. Ich bin in diesem Theile meines Vortrages etwas weitläufiger geworden, weil ich den Eindruck gewonnen habe, daß über die Absichten der Reichsregierungen — ich bin ja nicht die Reichsregierung, es gibt nur Reichsregierungen — nach der Richtung der Verwendung dessen, was einkommen, was durch das Hinwegfallen der Matricularbeiträge flüssig werden könnte, die verschiedensten und wunderlichsten Meinungen bestehen. Es wird jedem Staat überlassen werden können, sich mit seinem Landtag darüber zu einigen, was er mit den disponibel werdenden Einnahme-Positionen zu machen hat, in dem Falle, daß er keine Matricularbeiträge mehr bezahlt, in dem noch günstigeren, von mir erhofften und erstrebten Falle, daß das Reich in der Lage sein wird, aus seinen indirecten Einnahmequellen noch an die einzelnen Staaten herauszuzahlen. Ich habe beispielsweise dargelegt, was mir, der ich zugleich preußischer Minister bin, in Bezug auf Preußen vorschwebt, e daß meine Wünsche gerade absolut, schnell und vollständig befriedigt

werden müssen. Ich komme dann auf einen anderen Mangel, an dem, meines Erachtens, die Erhebung unseres Einkommens leidet, und ich muß mich leider auch da mehr auf die preußischen Verhältnisse beschränken, da die Verhältnisse im ganzen Reiche zu ungleichartig sind; indessen das, was für Preußen gültig sein wird, hat mutatis mutandis auch in allen nördlichen Staaten Geltung, die der preußischen Gesetzgebung seit längerer Zeit parallel gegangen sind, vielleicht auch in den südlichen. Es ist das die ungleiche Vertheilung der Last, wie sie jetzt vorhanden ist, zwischen unbeweglichem und beweglichem Einkommen; der ländliche und der städtische Grundbesitz sind durch die Art, wie heutzutage die finanziellen Bedürfnisse in Preußen erhoben werden, wesentlich prägravirt im Vergleich mit dem beweglichen Besitz. Die Steuern, die ich vorher als neu eingeführte nannte und zu denen die Grundsteuer kaum gehört — die Grundsteuer hat mit dem Jahr 1861 für den Staat kaum eine Erhöhung erfahren, sie ist nur anders vertheilt worden und die Erhöhung wenigstens verhältnißmäßig ganz geringfügig — diese Steuern treffen ja mit ihrem Hauptgewicht den Grundbesitz. In den Reden, die wir avant la lettre hier über die Fragen gehört haben, welche uns heute beschäftigen, ist sehr viel von der Nothwendigkeit, wohlfeiles Getreide und wohlfeile Nahrungsmittel zu haben, die Rede. Ich weiß nun nicht, ob es gerade ein Mittel gewesen ist, diese Wohlfeilheit herbeizuführen, wenn man den inländischen Getreide-Producenten mit einer Grundsteuer belegte, die 10 Procent des Reinertrags — nominell, ich will sagen in Wirklichkeit nur 5 Procent des Reinertrags, aber da, wo eine Verschuldung auch nur bis zur Hälfte vorhanden, ein Fall, der leider bei uns sehr häufig ist, sowohl bei großen als bei kleinen Besitzungen, doch 10 Procent beträgt. Derselbe Landwirth, der diese Grundsteuer bezahlt und sie abrechnen muß von dem Ertrage des von ihm zu Markt gebrachten Getreides, derselbe Landwirth hat außerdem noch für die landwirthschaftlichen Gebäude, die er braucht, eine Gebäudesteuer zu zahlen, in der eine gewisse Schraube liegt, die alle Jahre wächst und, ich weiß nicht wie hoch, wachsen wird, wenn sie nicht contingentirt wird, und wo meiner Erfahrung nach unter Vorwänden, die ich mich geniren würde auszusprechen, bei dem Rückgang der ganzen Landwirthschaft fast in jedem Jahr Erhöhungen vorkommen. Die Gebäudesteuer schlägt also nochmals denselben Rohproducenten, der durch die Grundsteuer betroffen ist. Dann kommt die Einkommensteuer, die, ohne Rücksicht darauf, daß sein Einkommen aus Grund und Boden durch die Grundsteuer schon einmal besteuert worden ist, ihm für dieses selbe Einkommen aus den Gebäuden, das zum Theil schon in der Grundsteuer mit besteuert ist, denn es sind wesentlich nur die Gebäude, die das Handwerkzeug zur Benutzung des betreffenden Grundes und Bodens sind, eine neue Steuer auferlegt. Es findet dort also nicht nur eine doppelte, sondern sogar eine dreifache Besteuerung desselben Einkommens statt. Die Besteuerung, soweit sie in der Grundsteuer liegt, beläuft sich also auf 5 Procent bei einem schuldenfreien, 10 Procent bei einem zur Hälfte verschuldeten Grundstück. Die Gebäudesteuer beträgt etwas über die Hälfte der Grundsteuer; sie ist auf 21 Mill. Mark gewachsen. Man kann also annehmen, daß auch sie, wenn nicht ganz den halben Betrag der Grundsteuer, doch mindestens 2—5 Procent auch von dem Ertrage des Getreidebaues vorwegnimmt, soweit sie auf landwirthschaftlichen Gebäuden beruht. Die Einkommensteuer nimmt sicherlich ihre 3 Proc. davon. Sie haben also, wenn sie dieß addiren, bei einer Minimal-Position, wie ich sie angenommen habe, eine Belastung der inländischen Getreide-Production von 5, von 2 und von 3, macht 10 Procent für den unverschuldeten Grundbesitz. Ist er zur Hälfte verschuldet, so steigt diese Belastung auf etwa 20 Procent; die Verschuldungen aber wollen Sie den

Leuten nicht so hoch anrechnen, namentlich nicht als Ergebniß von Verschwendung betrachten. Sie können zurückgehen auf die Entstehung der meisten Schulden; wenn sie nicht aus Gütertheilung, sowohl bei den Bauern- als bei den Rittergütern, entstanden sind, so haben sie zum größten Theil ihren Ursprung in den Verwüstungen, denen Norddeutschland, und namentlich das nordöstliche Deutschland, in den französischen Kriegen im Anfang dieses Jahrhunderts ausgesetzt gewesen ist, und in der allgemeinen Rathlosigkeit und Noth, welche über die Besitzer der östlichen Landestheile gerieth, als ihnen durch die Ablösungsgesetze, jene vernünftigen, aber für den Augenblick schwer zu tragenden Gesetze, die vorhandenen Arbeitskräfte entzogen wurden. Neue konnten sie nicht bekommen, und Capital hatten sie nicht. Also man kann die vorhandene Verschuldung mehr dem politischen Gange zurechnen, den Bestrebungen, die Preußen für die Stellung, welche es hat und die schließlich zur Consolidirung des gesammten Deutschlands geführt hat und dem gesammten Deutschland zu gute gekommen ist, verfolgt hat. Für diese Aufgabe ist der an und für sich kümmerliche Grundbesitz der östlichen Provinzen vielfach im Feuer der Verschuldung gewesen. Ich überlasse dieß den Statistikern — ich bin kein Freund von statistischen Zahlen, weil ich den Glauben an sie bei näherem Studium verloren habe — aber ich überlasse es den Statistikern, zu erwägen, wie es sich auf den Scheffel Roggen ausrechnen läßt, diese etwa 10—20 Procent an Staatssteuern, die der Grundbesitz vorweg zu tragen hat im Vergleich mit dem Einkommen aus beweglichem Gute, das seinerseits nur 3 Procent Einkommensteuer bezahlt. Rechnen Sie zu beiden noch hinzu die communalen, Kreis- und provinzialen Zuschläge, so werden Sie mir zugeben, daß 100 Procent davon günstige Verhältnisse sind, und daß diese Zuschläge in ackerbautreibenden Provinzen wenigstens vorzugsweise auf der Landwirthschaft ruhen. Damit haben Sie für die heimische Landwirthschaft eine Besteuerung der Getreide-Production, die zwischen 20 und 30, ja selbst mehr Procent variirt, und dem gegenüber findet die Einfuhr unverzollten Getreides statt. Wenn es wirklich ein großes Glück einer Nation wäre, vor allen Dingen wohlfeiles Getreide zu haben, und wenn das rechtzeitig, etwa im Jahr 1861, erkannt worden wäre, als die Grundsteuer eingeführt wurde, so sollte man annehmen, daß man damals anstatt der Grundsteuer eher eine Prämie auf den Getreidebau im Lande gezahlt, und wenn man keine Prämie zahlte, es doch im höchsten Interesse der öffentlichen Ernährung gefunden hätte, daß der inländische Getreidebau mindestens steuerfrei wäre, damit sein Ertrag recht wohlfeil an die Consumenten gelangte. Statt dessen ist kein Gewerbe im ganzen Lande so hoch besteuert, wie die Landwirthschaft. Bringen Sie die Landwirthschaft heute herunter auf die Gewerbesteuer, auf die durchschnittliche Steuer jedes anderen Gewerbes, und Sie werden sie um mindestens drei Viertel dessen, was sie heute trägt, erleichtern müssen, vielleicht um sehr viel mehr. In allen andern Productionen ist die erste Aufgabe des Gesetzgebers auch schon früher immer gewesen, den inländischen Producenten etwas besser zu behandeln als den fremden. In den landwirthschaftlichen Producten ist es gerade umgekehrt. Es ist vielleicht der Glaube an die Unerschöpflichkeit der Bodenrente, daß der Boden immer noch etwas bringt; denn wer selbst im Schweiße seines Angesichts gebaut hat, kennt die Grenzen, in denen der Boden noch rentirt. Es ist vielleicht auch das Gefühl, daß als die Repräsentanten und Interessenten der Landwirthschaft hauptsächlich die wenigen Besitzer von Latifundien gelten, die man hier in Berlin unter Umständen, sei es im Reichstage, sei es bei Borchardt oder sonst, zu sehen bekommt (Heiterkeit), und die, weil sie sehr reiche Leute sind, auf allgemeinen Wohlstand unter den Landwirthen schließen lassen. Es gibt in Preußen nur 15,000 Rittergüter, und wenn ich annehme,

daß davon 3—4000 wohlhabenden Leuten gehören, so ist das recht viel. Es gibt aber in Preußen allein und im Reiche noch mehrere Millionen von Grundeigenthümern. Die statistischen Nachrichten sind so widersprechend, so ungenau und, wie mir scheint, so absichtlich und tendentiös gruppirt (Sehr richtig! rechts), daß es sehr schwer wäre, die Zahl der Grundeigenthümer genau herauszufinden; aber auf 3—4 Millionen belaufen sie sich sicher. Diese Grundeigenthümer haben ihre Angehörigen, und um das Wohl und Wehe dieser Masse der Bevölkerung — mögen Sie sie auf zwei Fünftel oder drei Fünftel veranschlagen, auch darüber hat die Statistik keine Sicherheit — handelt es sich meines Erachtens, und sie verlangt vom Gesetzgeber Gerechtigkeit und gleiche Behandlung mit den übrigen. Es ist ferner ein vierter Vorwurf, den ich der jetzigen Gesetzgebung mache, und das ist ja einer der wichtigsten, der uns vielleicht in unseren Discussionen noch mehr beschäftigen wird als die rein finanzielle Seite der Sache, das ist derjenige, daß die jetzige Veranlagung unserer indirecten Steuern der einheimischen vaterländischen Arbeit und Production nicht das Maß von Schutz gewährt, das ihr gewährt werden kann, ohne die allgemeinen Interessen zu gefährden. Ich lasse mich hier auf einen Streit zwischen Schutzzoll und Freihandel überhaupt nicht ein. Bisher sind wir noch alle Schutzzöllner gewesen, auch die größten Freihändler, die unter uns sind; denn keiner hat bisher noch unter den heute zu Recht bestehenden Tarif heruntergehen wollen, und dieser ist noch immer ein mäßig schutzzöllnerischer (Sehr richtig! links), und mäßig schutzzöllnerisch ist auch die Vorlage, die wir Ihnen machen. Wir verlangen einen mäßigen Schutz der einheimischen Arbeit. Wir sind weit entfernt von irgendeinem System der Prohibition, wie es doch in den meisten Nachbarländern und bei unserem früheren Hauptabnehmer, Amerika, besteht, wo Zölle von 60 — 80 Procent ad valorem im Durchschnitt erhoben werden. Alles das, was wir Ihnen geben als Schutzzoll, bleibt innerhalb der Grenze der finanziellen Besteuerung, ausgenommen wo das Unterlassen eines höheren Schutzes erhebliche augenblickliche Nachtheile für zahlreiche Classen unserer Mitbürger nach sich ziehen würde. Es ist kein tendentiöser Schutztarif, den wir Ihnen vorschlagen, auch kein prohibitiver; es ist nicht einmal die volle Rückkehr zu dem Maß von Schutzzoll, welches wir im Jahre 1864 besaßen. Die vergleichenden Uebersichten der Tarife von 1864 und von heute sind in Ihren Händen, und Sie werden wahrscheinlich gleich mir überrascht sein beim ersten Anblick, wenn Sie die Höhe des Abhanges sehen, den wir allmählich herabgegangen sind. Ich könnte die stark tendentiöse Neigung, mich, weil ich mit herabgegangen bin, nun in specie für die Gesetzgebung auf diesem Gebiete verantwortlich zu machen, vollständig ablehnen; aber ich bin nicht schüchtern genug, um irgendeine Verantwortlichkeit, die mir nach dem Buchstaben des Gesetzes obliegt, abzulehnen. Ich glaube auch, daß die Strömung für minderen Schutz, ich will nicht sagen für Freihandel — denn so weit ist noch keiner von uns gegangen, auch hat noch kein Staat ohne jeglichen Schutz der Industrie lediglich mit Freihandel, Finanz- und Consumationszöllen bestanden — aber die Strömung für allmähliche Verringerung der Schutzzölle in den 60er Jahren unter der Führung des damals leitenden Staates in Europa, unter Führung Frankreichs, eine so starke war, daß man wohl glauben konnte, sie werde sich consolidiren und außer England und Frankreich noch andere Staaten mit in ihren Strom ziehen. Diese Strömung aber könnte ja einem Ziele näher führen das, wenn erreichbar, in seiner Idealität ja ein sehr hohes wäre, nämlich daß jedem Lande die Entfaltung der Kräfte, die ihm eigenthümlich sind, überlassen werden könnte, und alle Grenzen denjenigen Producten, die anderswo brauchbarer und besser hergestellt werden könnten als bei uns, offen ständen. Das ist ein Ideal,

Leuten nicht so hoch anrechnen, namentlich nicht als Ergebniß von Verschwendung betrachten. Sie können zurückgehen auf die Entstehung der meisten Schulden; wenn sie nicht aus Gütertheilung, sowohl bei den Bauern- als bei den Rittergütern, entstanden sind, so haben sie zum größten Theil ihren Ursprung in den Verwüstungen, denen Norddeutschland, und namentlich das nordöstliche Deutschland, in den französischen Kriegen im Anfang dieses Jahrhunderts ausgesetzt gewesen ist, und in der allgemeinen Rathlosigkeit und Noth, welche über die Besitzer der östlichen Landestheile gerieth, als ihnen durch die Ablösungsgesetze, jene vernünftigen, aber für den Augenblick schwer zu tragenden Gesetze, die vorhandenen Arbeitskräfte entzogen wurden. Neue konnten sie nicht bekommen, und Capital hatten sie nicht. Also man kann die vorhandene Verschuldung mehr dem politischen Gange zurechnen, den Bestrebungen, die Preußen für die Stellung, welche es hat und die schließlich zur Consolidirung des gesammten Deutschlands geführt hat und dem gesammten Deutschland zu gute gekommen ist, verfolgt hat. Für diese Aufgabe ist der an und für sich kümmerliche Grundbesitz der östlichen Provinzen vielfach im Feuer der Verschuldung gewesen. Ich überlasse dieß den Statistikern — ich bin kein Freund von statistischen Zahlen, weil ich den Glauben an sie bei näherem Studium verloren habe — aber ich überlasse es den Statistikern, zu erwägen, wie es sich auf den Scheffel Roggen ausrechnen läßt, diese etwa 10—20 Procent an Staatssteuern, die der Grundbesitz vorweg zu tragen hat im Vergleich mit dem Einkommen aus beweglichem Gute, das seinerseits nur 3 Procent Einkommensteuer bezahlt. Rechnen Sie zu beiden noch hinzu die communalen, Kreis- und provinzialen Zuschläge, so werden Sie mir zugeben, daß 100 Procent davon günstige Verhältnisse sind, und daß diese Zuschläge in ackerbautreibenden Provinzen wenigstens vorzugsweise auf der Landwirthschaft ruhen. Damit haben Sie für die heimische Landwirthschaft eine Besteuerung der Getreide-Production, die zwischen 20 und 30, ja selbst mehr Procent variirt, und dem gegenüber findet die Einfuhr unverzollten Getreides statt. Wenn es wirklich ein großes Glück einer Nation wäre, vor allen Dingen wohlfeiles Getreide zu haben, und wenn das rechtzeitig, etwa im Jahr 1861, erkannt worden wäre, als die Grundsteuer eingeführt wurde, so sollte man annehmen, daß man damals anstatt der Grundsteuer eher eine Prämie auf den Getreidebau im Lande gezahlt, und wenn man keine Prämie zahlte, es doch im höchsten Interesse der öffentlichen Ernährung gefunden hätte, daß der inländische Getreidebau mindestens steuerfrei wäre, damit sein Ertrag recht wohlfeil an die Consumenten gelangte. Statt dessen ist kein Gewerbe im ganzen Lande so hoch besteuert, wie die Landwirthschaft. Bringen Sie die Landwirthschaft heute herunter auf die Gewerbesteuer, auf die durchschnittliche Steuer jedes anderen Gewerbes, und Sie werden sie um mindestens drei Viertel dessen, was sie heute trägt, erleichtern müssen, vielleicht um sehr viel mehr. In allen andern Productionen ist die erste Aufgabe des Gesetzgebers auch schon früher immer gewesen, den inländischen Producenten etwas besser zu behandeln als den fremden. In den landwirthschaftlichen Producten ist es gerade umgekehrt. Es ist vielleicht der Glaube an die Unerschöpflichkeit der Bodenrente, daß der Boden immer noch etwas bringt; denn wer selbst im Schweiße seines Angesichts gebaut hat, kennt die Grenzen, in denen der Boden noch rentirt. Es ist vielleicht auch das Gefühl, daß als die Repräsentanten und Interessenten der Landwirthschaft hauptsächlich die wenigen Besitzer von Latifundien gelten, die man hier in Berlin unter Umständen, sei es im Reichstage, sei es bei Borchardt oder sonst, zu sehen bekommt (Heiterkeit), und die, weil sie sehr reiche Leute sind, auf allgemeinen Wohlstand unter den Landwirthen schließen lassen. Es gibt in Preußen nur 15,000 Rittergüter, und wenn ich annehme,

daß davon 3—4000 wohlhabenden Leuten gehören, so ist das recht viel. Es gibt aber in Preußen allein und im Reiche noch mehrere Millionen von Grundeigenthümern. Die statistischen Nachrichten sind so widersprechend, so ungenau und, wie mir scheint, so absichtlich und tendentiös gruppirt (Sehr richtig! rechts), daß es sehr schwer wäre, die Zahl der Grundeigenthümer genau herauszufinden; aber auf 3—4 Millionen belaufen sie sich sicher. Diese Grundeigenthümer haben ihre Angehörigen, und um das Wohl und Wehe dieser Masse der Bevölkerung — mögen Sie sie auf zwei Fünftel oder drei Fünftel veranschlagen, auch darüber hat die Statistik keine Sicherheit — handelt es sich meines Erachtens, und sie verlangt vom Gesetzgeber Gerechtigkeit und gleiche Behandlung mit den übrigen. Es ist ferner ein vierter Vorwurf, den ich der jetzigen Gesetzgebung mache, und das ist ja einer der wichtigsten, der uns vielleicht in unseren Discussionen noch mehr beschäftigen wird als die rein finanzielle Seite der Sache, das ist derjenige, daß die jetzige Veranlagung unserer indirecten Steuern der einheimischen vaterländischen Arbeit und Production nicht das Maß von Schutz gewährt, das ihr gewährt werden kann, ohne die allgemeinen Interessen zu gefährden. Ich lasse mich hier auf einen Streit zwischen Schutzzoll und Freihandel überhaupt nicht ein. Bisher sind wir noch alle Schutzzöllner gewesen, auch die größten Freihändler, die unter uns sind; denn keiner hat bisher noch unter den heute zu Recht bestehenden Tarif heruntergehen wollen, und dieser ist noch immer ein mäßig schutzzöllnerischer (Sehr richtig! links), und mäßig schutzzöllnerisch ist auch die Vorlage, die wir Ihnen machen. Wir verlangen einen mäßigen Schutz der einheimischen Arbeit. Wir sind weit entfernt von irgendeinem System der Prohibition, wie es doch in den meisten Nachbarländern und bei unserem früheren Hauptabnehmer, Amerika, besteht, wo Zölle von 60 — 80 Procent ad valorem im Durchschnitt erhoben werden. Alles das, was wir Ihnen geben als Schutzzoll, bleibt innerhalb der Grenze der finanziellen Besteuerung, ausgenommen wo das Unterlassen eines höheren Schutzes erhebliche augenblickliche Nachtheile für zahlreiche Classen unserer Mitbürger nach sich ziehen würde. Es ist kein tendentiöser Schutztarif, den wir Ihnen vorschlagen, auch kein prohibitiver; es ist nicht einmal die volle Rückkehr zu dem Maß von Schutzzoll, welches wir im Jahre 1864 besaßen. Die vergleichenden Uebersichten der Tarife von 1864 und von heute sind in Ihren Händen, und Sie werden wahrscheinlich gleich mir überrascht sein beim ersten Anblick, wenn Sie die Höhe des Abhanges sehen, den wir allmählich herabgegangen sind. Ich könnte die stark tendentiöse Neigung, mich, weil ich mit herabgegangen bin, nun in specie für die Gesetzgebung auf diesem Gebiete verantwortlich zu machen, vollständig ablehnen; aber ich bin nicht schüchtern genug, um irgendeine Verantwortlichkeit, die mir nach dem Buchstaben des Gesetzes obliegt, abzulehnen. Ich glaube auch, daß die Strömung für minderen Schutz, ich will nicht sagen für Freihandel — denn so weit ist noch keiner von uns gegangen, auch hat noch kein Staat ohne jeglichen Schutz der Industrie lediglich mit Freihandel, Finanz- und Consumationszöllen bestanden — aber die Strömung für allmähliche Verringerung der Schutzzölle in den 60er Jahren unter der Führung des damals leitenden Staates in Europa, unter Führung Frankreichs, eine so starke war, daß man wohl glauben konnte, sie werde sich consolidiren und außer England und Frankreich noch andere Staaten mit in ihren Strom ziehen. Diese Strömung aber könnte ja einem Ziele näher führen das, wenn erreichbar, in seiner Idealität ja ein sehr hohes wäre, nämlich daß jedem Lande die Entfaltung der Kräfte, die ihm eigenthümlich sind, überlassen werden könnte, und alle Grenzen denjenigen Producten, die anderswo brauchbarer und besser hergestellt werden könnten als bei uns, offen ständen. Das ist ein Ideal,

welches deutscher, ehrlicher Schwärmerei ganz würdig ist. Es mag auch erreichbar sein in zukünftigen Zeiten, und ich verstehe deßhalb vollkommen, daß man Bedenken haben kann gegen eine Strömung, die dem entgegenführt, und daß man ihr Opposition macht. Ich kann noch weiter hinzufügen, daß die Ueberzeugung von der Zukunft, welche diesen Bestrebungen blühen würde, meiner Erinnerung nach in den 60er Jahren eine so starke war, daß jeder Versuch einer Regierung, ihr damals entgegenzutreten, mißlungen wäre. Wir wären in keinem Parlament, in keinem Reichstag, solange wir ihn hatten, in keinem Landtag damit durchgekommen, wenn wir im Jahr 1861 eine Schutzzoll-Politik, ich will nur sagen eine mehr schützende Politik als die damalige, hätten betreiben wollen, und ich erinnere Sie, mit welcher Freudigkeit von großen Majoritäten damals die Herabminderungen der Zölle aufgenommen worden sind. Sie können den Regierungen daraus, wenn sie den Versuch gemacht haben, ob die Ideale sich verwirklichen, ob man ihnen näher kommen könne, keinen Vorwurf machen. Keine deutsche Regierung konnte darauf rechnen, daß alle übrigen in kurzer Zeit hinter ihr abschwenken würden. Die einzige ist noch England, und das wird auch nicht lange dauern, aber Frankreich,. Amerika haben diese Linie vollständig verlassen; Oesterreich, anstatt seine Schutzzölle zu vermindern, hat sie erhöht, Rußland hat dasselbe gethan, nicht bloß durch die Geldwährung, sondern auch in anderer Beziehung. Also der dupe einer ehrlichen Ueberzeugung zu sein, kann man Deutschland auf die Dauer nicht zumuthen. Wir sind bisher durch die weitgeöffneten Thore unserer Einfuhr die Ablagerungsstätte aller Ueberproduction des Auslandes geworden. (Sehr richtig! rechts.) Bei uns kann man einstweilen alles deponiren, und es hat, wenn es erst in Deutschland ist, immer einen etwas höheren Werth als im Ursprungslande, wenigstens so denken die Leute, und die Ueberhäufung Deutschlands mit der Ueberproduction aller Länder ist es, was unsere Preise und den Entwicklungsgang unserer Industrie, die Belebung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse meines Erachtens am allermeisten drückt. Schließen wir unsere Thüren einmal, errichten wir die höhere Barrière, die wir Ihnen hier vorschlagen, und sehen wir zu, daß wir mindestens den deutschen Markt, auf dem die deutsche Gutmüthigkeit vom Ausland in diesem Maß ausgebeutet wird, der deutschen Industrie erhalten! Die Frage eines großen Exporthandels ist immer eine außerordentlich precäre; neue Länder zu entdecken gibt es nicht mehr, der Erdball ist umschifft, und wir können kauffähige Nationen von irgend welcher erheblichen Ausdehnung, an die wir exportiren könnten, nicht mehr finden. Der Weg der Handelsverträge ist ja unter Umständen ein sehr günstiger; es fragt sich nur: qui se trompe ici? — wer wird übervortheilt? Einer in der Regel, und man kommt erst nach einer Anzahl von Jahren dahinter, wer es eigentlich ist. Ich erinnere nicht an unsere Verträge, sondern nur an die zwischen Frankreich und England bestehenden, wo beide sich auch gegenseitige Täuschung vorwerfen, aber ich erinnere daran, daß unsere Staatsmaschine in steuerlicher Beziehung viel weniger in der Hand der Regierung liegt, um ihre Intentionen gegen den Vertrag und trotz desselben so zu fördern, wie es in den meisten unserer Nachbarländer der Fall ist. Unsere ganze Steuer-Erhebung und Verwaltung ist publici juris, und es kann eine erlaubte oder unerlaubte Abweichung von den Vertragsbestimmungen bei uns niemals stattfinden, während bei unseren Nachbarn — Frankreich nicht ausgenommen, und Frankreich steht unseren Verhältnissen am nächsten, darum führe ich es an — die Thätigkeit der Beamten eine solche bleibt, daß dort die Vortheile des Vertrags durch die administrative Einwirkung mehr erschwert werden können, als es bei uns je möglich sein wird, dem anderen Contrahenten die Ausbeutung des Vertrages zu erschweren. Aber jeder

Handelsvertrag ist ja immer ein erfreuliches Zeichen der Freundschaft, in der Völkerwirthschaft kommt es bloß darauf an, was darin steht. Handelsverträge an sich sind gar nichts, sie können so ungeschickt sein als möglich. Können wir es erreichen, daß uns ein Staat mehr abtauscht als wir ihm, so werde ich, falls das nicht ein großes dérangement in unsere inneren Angelegenheiten und unsere jetzige Productionslage bringt, einem solchen Vertrage gewiß nicht entgegentreten. Ob wir bei den Verträgen Vortheile gehabt haben oder nicht, entzieht sich jeder sicheren Berechnung. Thatsache ist, daß wir uns in leidenden Zuständen befinden, und zwar meiner Ueberzeugung nach mehr, als irgendeines unserer schutzzöllnerischen Nachbarländer. Wenn die Gefahr des Schutzzolls so groß wäre, wie sie von den begeisterten Freihandelsanhängern geschildert wird, müßte Frankreich längst seit Colbert ein ruinirtes, ein verarmtes Land sein nach den Theorien, nach denen es lebt. Nichtsdestoweniger sehen wir, daß Frankreich dieselbe drückende Lage, in der sich die civilisirte Welt befindet, mit mehr Leichtigkeit erträgt, daß es, wenn wir sein Budget ansehen, das seit 1871 auf 1½ Milliarden gewachsen ist, und zwar nicht blos durch Schulden, leistungsfähiger geblieben ist als Deutschland, und die Klagen über das Darniederliegen der Geschäfte dort weniger groß sind. Wir sehen dasselbe bei unseren östlichen Nachbarn Oesterreich und Rußland; wir sehen namentlich Rußland prosperiren, hauptsächlich, glaube ich, von deutschem Gelde. (Sehr richtig; rechts.) Nach den amtlichen Nachrichten, die mir vorliegen, ist in dem westlichen Rußland, das hauptsächlich beim Korn- und Holzverkauf nach Deutschland interessirt ist, das Prosperiren nie in dem Maße vorhanden gewesen wie heute, wo das ganze übrige Europa leidet. Ich habe dort viele Verwandte und Bekannte; mir sind Beispiele von dem ungeheuerlichen Steigen des Bodenwerths genannt worden, in Folge dessen in manchen Fällen der frühere Kaufpreis von vor 20 Jahren die jetzigen Revenüen ungefähr deckt; sobald eine Eisenbahn in der Nähe liegt, ein mäßiger Holzbestand vorhanden ist oder große Steppen in der Nähe sind, die durch den Eisenbahntransport ausgebeutet werden können. Die Einlagen in den Sparcassen, die Einlagen in den Banken des westlichen Rußland, die Abschlüsse der dortigen Fabriken beweisen die Blüthe der dortigen Fabriken. Mir sind von dortigen Fabriken, deren Eigenthümer mir befreundet sind, Abschlüsse bekannt mit 35 Procent Gewinn und 10 Procent Reservezurücklage. Ja, das ist eine geschützte Industrie, die Valuta ist niedrig und doch leistungsfähig im Land, und das deutsche Geld für Kohlen und Holz fließt in einem Maße zu, wie es nie geahnt worden ist — kurz und gut, das sonst verrufene Polen, das Rußland, welches einen schweren und kostspieligen Krieg geführt hat und dessen Finanzen schwer gelitten haben, schreitet fort in der Wohlhabenheit — ich glaube auf Kosten des deutschen Producenten und in Folge unserer Gesetzgebung. In allen diesen Fragen halte ich von der Wissenschaft gerade so wenig, wie in der Beurtheilung organischer Bildungen. Unsere Chirurgie hat seit 2000 Jahren glänzende Fortschritte gemacht; die eigentliche Wissenschaft in Bezug auf die inneren Verhältnisse des Körpers, in die das menschliche Auge nicht hineinsehen kann, hat keine gemacht, wir stehen demselben Räthsel heute gegenüber wie früher. So ist es auch mit der organischen Bildung der Staaten. Die abstracten Lehren der Wissenschaft lassen mich in dieser Beziehung vollständig kalt, ich urtheile nach der Erfahrung, die wir erleben. Ich sehe, daß die Länder, die sich schützen, prosperiren, daß die Länder, die offen sind, zurückgehen, und das große mächtige England, der starke Kämpfer, der, nachdem er seine Muskeln gestärkt hatte, auf den Markt hinaustrat und sagte: Wer will mit mir kämpfen? Ich bin für jeden bereit — auch dieses geht zum Schutzzoll allmählich zurück und wird in wenigen

Jahren bei ihm angekommen sein, um sich wenigstens den englischen Markt zu bewahren. Nach meinem Gefühl sind wir, seit wir unsere Tarife zu tief heruntergesetzt haben — eine Schuld, von der ich, wie gesagt, mich gar nicht eximire — in einem Verblutungsproceß begriffen, der durch die verrufenen Milliarden um ein paar Jahre aufgehalten ist, der ohne diese Milliarden aber wahrscheinlich schon vor fünf Jahren so weit gekommen wäre, wie heute. Es ist ja gar kein Grund, persönliche Empfindlichkeit in eine Sache einzumischen, die wir eigentlich, wenn wir ehrlich sein wollen, alle nicht beherrschen. So wenig wie wir die Frage des menschlichen inneren Körpers, von der ich sprach, lösen können, so wenig, behaupte ich, gibt es einen, der mit unfehlbarer Gewißheit sagen könnte: dieß ist die Folge der und der wirthschaftlichen Maßregel. Deßhalb möchte ich bitten, einmal die persönliche Empfindlichkeit in diesen Sachen aus dem Spiele zu lassen, dann aber auch die politische Seite; es ist dieß meiner Meinung nach keine politische, sondern eine rein wirthschaftliche Frage; wir wollen sehen, wie wir dem deutschen Körper wieder Blut, wie wir ihm die Kraft der regelmäßigen Circulation des Blutes wieder zuführen können; aber meine dringende Bitte geht dahin, alle Fragen der sonstigen politischen Parteien, alle Fragen der Fractionstaktik von dieser allgemein deutschen, reinen Interessen-Frage fernzuhalten, und wenn wir dem deutschen Volke etwas zu geben haben, so sage ich: bis dat, qui cito dat, und qui non cito dat, der schädigt unsere ganze Volkswirthschaft in hohem Grade. Ich glaube, daß diese Ueberzeugung die Verhandlungen des hohen Hauses beherrschen sollte, daß das deutsche Volk vor allen Dingen Gewißheit über seine wirthschaftliche Zukunft verlangt und daß selbst eine schnelle Ablehnung dessen, was Sie nicht wollen, immer, auch in der Meinung der Regierung, noch günstiger ist, als ein Hinziehen der Ungewißheit, in der niemand weiß, wie die Zukunft sich gestalten wird.

Zweite Rede des Reichskanzlers v. 6. Mai*): Ich hatte heute früh noch nicht die Absicht, in der allgemeinen Debatte wieder das Wort zu ergreifen, weil meine Ueberzeugung, und ich glaube auch die der Mehrzahl der Zuhörer, durch die Gegengründe, die gegen meine Darlegungen seitdem angeführt worden sind, nicht erschüttert war. Die meisten derselben bestanden, wie ich das gewohnt bin, weniger in einer Kritik der Sache, als in argumentis ad hominem, in Demonstrationen gegen meine Person (Ah! Ah!) und es ist mir das ziemlich gleichgültig. Ja, m. HH., an dieser Stelle, von welcher dieses „Ah" ausgeht, sind diese Demonstrationen zu Hause, und es veranlaßt mich nochmals, davon Act zu nehmen, damit man weiß, von woher dergleichen kommt, und daß von dort aus die sachlichen Discussionen mit oratorischen Ausschmückungen betrieben werden, die den Frieden und die Verständigung zu fördern nicht geeignet sind. Ich hätte darauf so sehr viel Werth nicht gelegt, weil ich Ihnen besser selbst überlasse, ob Sie über meinen Verstand und meinen Charakter etwas günstiger denken wollen oder nicht, und ob Sie Ihr Urtheil von meinen politischen Gegnern entnehmen wollen oder nicht. Ich bin ja, wie Sie wissen, in der Presse, und zwar von verschiedenen Parteien, in einem solchen Maßstabe groben Ehrenkränkungen, lügenhaften Verleumdungen ausgesetzt gewesen, daß ich in dieser Beziehung ziemlich abgehärtet bin. Hier im Reichstag, auch dort, wo die Herren unruhig werden, kommt ja dergleichen nicht vor, aber natürlich bin

*) Zum Verständniß der Rede ist zu bemerken, daß vorher der Abg. Lasker namentlich gegen Getreidezölle gesprochen und daß Graf Wilhelm Bismarck für seinen abwesenden Vater Notizen gemacht hatte, deren Inhalt den Kanzler, wie es scheint, tief verletzte, so daß er sehr gereizt spricht. Bekanntlich sind die Reden Eugen Richter's von der Fortschrittspartei und Lasker's vom linken Flügel der Nationalliberalen wie sonst gar Nichts geeignet, den Reichskanzler aus seinem staatsmännischen Gleichmuth herauszureißen.

ich auch gegen die mildere Kritik, der ich hier unterzogen werde im Vergleich zur Presse, ziemlich abgehärtet. Ich würde also darauf nicht reagirt haben, wenn ich nicht, ohne die Absicht heute herzukommen, benachrichtigt worden wäre, daß der Abg. Lasker über mich verschiedene Bemerkungen gemacht hat, mit der Gesinnung für mich, die ich kenne und zu schätzen weiß, die aber doch ein Maß von Verstimmung mir gegenüber zeigt, was ich gern mildern möchte, wenn es nie gelingt. Ich kann sonst nach dem Maß der Verstimmung, welches aus der Haltung des Hrn. Lasker spricht, immer einen günstigen Barometerstand für meine Politik und für die Politik, die ich glaube im Namen des Reiches verfolgen zu sollen, entnehmen, und in so fern könnte mich das Symptom ja beruhigen, wenn nicht meine persönliche Vorliebe für einen so langjährigen Gegner mich das Bedürfniß empfinden ließe, seine Meinung in einigen Beziehungen richtig zu stellen. Der Herr Abgeordnete hat, wenn die Notizen, die ich bekommen habe, richtig sind, gesagt: mein Schriftwechsel mit dem Baron Thüngen habe alles überholt, was bisher an agrarischen Extravaganzen geleistet worden sei. Liegt darin nicht eine kleine rhetorische Extravaganz im Vergleich mit der agrarischen, die mir vorgeworfen wird? Ich habe mich dazu nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet gehalten. Die Nation muß wissen, wie ich über die einzelnen Fragen denke, und ich freue mich, wenn die Kenntniß hievon eine möglichst öffentliche und verbreitete wird, denn ich habe darüber nichts zu verbergen. Ich habe mich ausgesprochen gegenüber den sehr scharf accentuirten Klagen des Baron Thüngen über die Vernachlässigung der landwirthschaftlichen Interessen in der Tariffrage, um ihm nachzuweisen, daß ich unter Umständen eine viel höhere Verzollung der landwirthschaftlichen Producte gewünscht hätte — in Bezug auf das Getreide nicht viel höher; denn der Zoll für Getreide, namentlich für Roggen, der am meisten als Nahrungsmittel dient, soll meiner Meinung nach kein Schutzzoll, sondern ein Finanzzoll sein, und er wird gerade so gut vom Auslande gezahlt werden, wie heute die Mainzer Lederfabrikanten sich beschweren, daß sie jetzt für ihren Import in Spanien den Zoll bezahlen müssen, von dem sie früher frei gewesen sind, und hierin noch viel mehr, weil wir eine so außerordentliche Concurrenz für den Import von wohlfeilem Getreide in Deutschland haben. Indessen das gehört ja in die Specialdebatte über die Getreidezölle. Wenn ich einem Correspondenten, der zu mir im Namen von 11,000 kleinen Grundbesitzern spricht, Rede stehe und ihm über die Motive, die mich geleitet haben, Auskunft gebe, so ist das früher von Niemandem angefochten worden, und Herr Lasker sollte als Jurist doch auch wissen, daß man kein Urtheil ohne Gründe gibt. Früher hat man es immer am Minister zu schätzen gewußt, wenn er nicht zugeknöpft war und seine Meinung in Betreff der Interessen des Landes, auf deren Wohl und Wehe er Einfluß haben könnte, offen aussprach. Ich sollte meinen, man sollte das an mir schätzen, anstatt es als eine agrarische Extravaganz zu bezeichnen, als einen Krieg zwischen Landwirthschaft und Industrie, zwischen Land und Stadt. Ja, das sieht doch noch ganz anders aus. Man nennt vielleicht jeden Kampf, der einem unangenehm ist, Krieg. Es handelt sich hier um eine Rivalität, um ein Ringen der Interessen mit einander, noch lange nicht um Krieg; es bleibt zwischen Landsleuten, und der Bürgerkrieg, welcher der Phantasie des Hrn. Lasker vorschwebt, ist doch noch nicht da. Wenn ich es mir nun zur Aufgabe stelle, in diesem Kampfe der Interessen der Seite, die bisher, meines Erachtens, unterlegen ist, der Seite der Landwirthschaft und des Grundbesitzes — ich bitte Hrn. Lasker das wohl zu erwägen, ich habe neulich fast nie von der Landwirthschaft, sondern vorwiegend von städtischem und ländlichem Grundbesitz gesprochen, und der städtische Grundbesitz leidet unter den Calamitäten

der Steuer eben so wie der ländliche — wenn sich da ein Minister findet, der seinerseits für den Theil der bisher in diesem Kampfe zurückgedrängt und der Amboß seit fünfzig Jahren gewesen ist, und sich nun einmal gegen die Hämmer sträubt, eintritt, so sollte man das dankend anerkennen und nicht sagen: ich treibe die Finanzpolitik eines Besitzers. Ich kann dem Abg. Lasker eben so gut sagen: er treibt die Finanzpolitik eines Besitzlosen; er gehört zu denjenigen Herren, die ja bei der Herstellung unserer Gesetze in allen Stadien der Gesetzmachung die Majorität bilden, von denen die Schrift sagt: sie säen nicht, sie ernten nicht, sie weben nicht, sie spinnen nicht, und doch sind sie gekleidet — ich will nicht sagen wie, aber jedenfalls sind sie gekleidet. Die Herren, die unsere Sonne nicht wärmt, die unser Regen nicht naß macht, wenn sie nicht zufällig ohne Regenschirm ausgegangen sind, welche die Mehrheit bei uns in der Gesetzgebung bilden, die weder Industrie noch Landwirthschaft, noch ein Gewerbe treiben, es sei denn, daß sie sich damit vollständig beschäftigt fühlen, das Volk nach verschiedenen Richtungen hin zu vertreten, und daß sie dieß das ganze Jahr lang thun, die verlieren leicht den Blick und das Mitgefühl für diejenigen Interessen, die ein Minister hat, der auch Besitz hat, also auch zu der misera plebs gehört, die auch regiert wird und fühlt, wie die Gesetze dem Regierten thun. Wenn der offen sich auszusprechen sich nicht scheut, will er doch vor dergleichen Andeutungen gesichert sein, daß er hier die Finanzpolitik des Besitzenden treibe, vielleicht im eigenen Interesse. Ich habe in dieser Beziehung in der Presse ziemlich hohle Andeutungen gelesen, auf die ich nicht zurückkommen will, auf die zurückzukommen unter meiner Würde ist. Aber ich möchte doch die Herren bitten, sich das klar zu machen, daß die Nichtbesitzer, Nichtindustriellen, Nichtlandwirthe in den ministeriellen Stadien nothwendig die Mehrheit bilden, und daß die Gesetze von Haus aus die Farbe der Theorie und der Bureaux in ihren Vorlagen nur dann nicht haben, wenn einigermaßen Erfahrung im practischen Leben, bei dem der sie macht, damit verbunden ist. Sie werden mir auch zugeben, daß in den gesetzgebenden Versammlungen die Zahl derjenigen, die keinen Besitz, kein Gewerbe, keine Industrie haben, auf welche sie angewiesen sind, also die Zahl derjenigen, die vom Gehalt, Honorar, von der Presse, Advocatur, Arznei leben, kurz und gut der Gelehrtenstand, ohne eine Stellung im Nährstand, irgendeine Art von Lehrstand, daß der die Majorität bildet. In dieser Stellung möchte ich dem Abg. Lasker und denjenigen, welche durch ihre überlegene Beredsamkeit, durch den Einfluß auf ihre Collegen diese Majoritäten zu leiten gewohnt sind, und welche sich diesem Geschäft das ganze Jahr theils in der Presse, theils in parlamentarischen Beziehungen zum Danke des Vaterlandes widmen, denen möchte ich doch auch ans Herz legen, daß noblesse oblige. Wer auf diese Weise jahrelang im Besitze der Macht in den Fractionen gewesen ist, der muß auch an den denken, der als Amboß dient, wenn der Hammer der Gesetzgebung fällt, und das vermisse ich bei dem Abg. Lasker, wenn er sagt: ich hätte einen Krieg zwischen der Landwirthschaft und Industrie eröffnet. Das ist nun hoffentlich nicht wahr, ich hoffe beide sehen endlich ein, daß es ihr Interesse ist, zusammenzugehen. Aber zwischen Land und Stadt, das ist auch nicht in dem Maße richtig. In dem Kampf, den ich nicht eröffnet habe, aber in dem ich seit Jahren mitkämpfe, so viel ich kann, so viel mir meine Geschäfte und — was ich doch auch, bei den Betrachtungen, daß ich nicht früher mit dergleichen Vorlagen gekommen wäre, zu erwägen bitte — so viel mir Krankheit, Krankheit, die ich im Dienst erworben habe, dazu Zeit läßt, werde ich mich dieser Vertretung widmen. Der Hr. Abgeordnete Lasker hat dann, nach meinen Notizen, gesagt: größere Uebertreibungen, wie der Hr. Reichskanzler in seiner Rede über die Steuer-Ueberbürdung gemacht, habe er nie

aus dem Mund eines Abgeordneten gehört. Der Hr. Abg. Lasker übertreibt ganz gewiß nie; was mir als rhetorisch etwas stark aufgetragen vorschwebt, war gewiß keine Uebertreibung, die meinen sollen noch größer sein. Nun, wenn sie so groß sind, daß keine anderen heranreichen, dann müßte doch irgend eine Zahl, irgend ein Satz nachgewiesen sein, in dem ich übertrieben hätte. Ich habe mich auf dem Gebiete der Ziffern bewegt, und zwar derjenigen, die in dem Gesetze liegen und daher für jeden zugänglich sind. Ich habe gesagt: die Grundsteuer beträgt nach der Absicht des Gesetzes 10 Procent. Ist das eine Uebertreibung? Nein, es ist der klarste Inhalt des Gesetzes. Ich habe gesagt: ich will sie in Wirklichkeit, da wo das Gut schuldenfrei ist, auf 5 Procent herabsetzen. Ist das eine Uebertreibung? Im Gegentheil, es ist eine sehr bescheidene Veranschlagung, und die schuldenfreien Güter sind bei uns leider selten. Ich hatte bestimmte Sätze von der Gemeindesteuer genannt, auf die ich nachher komme; ich habe die Einkommensteuer genannt; ich bin durch ein schlichtes Additionsexempel nicht auf die Ziffer, die der Hr. Abgeordnete ex propriis mir liefert, nämlich auf 40 Procent der Lasten, gekommen, sondern ich habe gesagt 20 bis 30 Procent. Kann mir der Hr. Abgeordnete auch nur einen Bruchtheil einer Zahl invalidiren, so wollte ich zugeben, ich hätte um diesen Bruchtheil übertrieben. Er kann das nicht, und ich kann sagen: ich habe nie ähnliche Uebertreibungen aus dem Munde des Hrn. Abgeordneten gehört. Ich verlasse diesen Gegenstand, um innerhalb der parlamentarischen Grenzen zu bleiben. Er fragt: Ist es möglich, daß ein Gewerbebetrieb bestehen kann bei einer Besteuerung von 40 Procent? Ich freue mich, daß er in seiner weiten juristischen und gesetzgeberischen Praxis nie einen Gewerbebetrieb kennen gelernt hat, der höher belastet ist, auch nicht über 40 Procent seiner Revenüen an Zinsen zu zahlen gehabt hat; aber wenn er sich ein wenig innerhalb der Thore von Berlin und außerhalb im ganzen Lande umsehen wollte, so, glaube ich, würde er diejenigen, die 60 Procent an Zinsen ihrer Einnahmen und ich glaube noch mehr bezahlen und dabei doch in ihrem Erwerb bestehen, in großer Menge finden. Wie kommt ein so feiner Kenner der Menschen und unseres Landes dazu zu sagen: bei 40 Procent ist es gar nicht möglich zu bestehen? Ich erinnere daran, daß mehr oder weniger amtliche Erhebungen, die in Frankreich über die Belastung des Grundbesitzes stattgefunden haben, zu dem Resultat geführt haben, daß in Frankreich das Grundeigenthum 44 Procent zu den öffentlichen Lasten beizusteuern habe, daß dieß ein Zustand sei, der nicht mehr zu ertragen sei, daß das städtische Eigenthum mit 14 Procent vielleicht angemessen besteuert sei und mit mehr nicht, und daß das bewegliche Eigenthum keine 4 Procent zahle. So stellen sich die Verhältnisse in Frankreich; so schlimm stellen sie sich bei uns nicht. Aber wenn der Abg. Lasker sagt: bei 40 Procent Belastung könne kein Gewerbe bestehen, so kennt er das Geschäft nicht, wenigstens dieses nicht; und wenn er mir unterschiebt: ich hätte von 40 Procent gesprochen, so täuscht ihn sein Ohr oder Gedächtniß; er hätte aber die Rede schon lesen können. Ich habe von 20—30 Procent gesprochen, und kann dieß um so eher behaupten, als ich das Exempel hier wiederholen kann. Wenn man so etwas öffentlich hier vor dem Lande sagt, dann sollte man auch von Seiten eines Abgeordneten, der öffentlich zum Volke spricht, und zwar mit der weitschallenden Stimme, die dem Abg. Lasker in seiner Stellung eigen ist, wohl davor gesichert sein, daß der erste Beamte des Reiches und des Staats in dieser Weise dem Volk als einer dargestellt wird, der in leichtfertiger Weise Unwahrheiten sagt und sich vor keiner Uebertreibung fürchtet. Dabei ist dieser Vorwurf hingestellt ohne eine Spur, ohne einen Versuch von Beweis. Der Abg. Lasker hat mir ferner vorgeworfen, ich kennte die Gesetzgebung des Landes nicht. Das liegt ja

auch innerhalb desselben Gebiets, von dem ich eben sprach. Es weiß ja jeder Mensch, daß ich nicht jedes Gesetz kennen kann; wenn aber ein Abgeordneter, der Vertreter der öffentlichen Gerechtigkeit, als welcher sich der Abg. Lasker vielfach gezeigt hat, indem er sein Censoramt dem Ministerium gegenüber übte, hier öffentlich den Vorwurf erhebt: er kennt die Gesetze nicht, so heißt das doch: er weiß nicht so viel von den Gesetzen, wie er seiner Stellung nach wissen müßte. Das ist doch eine Art, mich, meinen Fleiß und die Gewissenhaftigkeit, mit der ich mich auf eine Sache vorbereite, in der öffentlichen Meinung herunterzudrücken, die der Abg. Lasker, wenn er für mich ebensoviel Gerechtigkeit noch übrig hätte — ich will nicht sagen wie für sich selbst — aber wie für seine Fractionsgenossen, nicht versuchen würde. Ich halte es nicht für nützlich, die höchste Behörde auf diese Weise und in einem so schonungslosen Ton, selbst dann, wenn man Recht zu haben glaubt, vor dem Land gewissermaßen öffentlich an den Pranger zu stellen, und seinen ganzen Triumph darin zu suchen, jemandem, der einmal, so brauchbar oder unbrauchbar wie er sein mag, die Geschäfte des Landes trägt, und den der Herr Abgeordnete keine Hoffnung hat, sofort zu beseitigen oder durch einen besseren zu ersetzen, den auf diese Weise — ich will keinen Ausdruck gebrauchen — (Heiterkeit) sonst würde ich ihn sagen. Ich halte es nicht für richtig, auf diese Weise vor der öffentlichen Meinung ein schlechteres Urtheil über die leitenden Staatsmänner hervorzurufen, als an und für sich bei einer ruhigen und rechtlichen Prüfung sich vertheidigen läßt, und gerade bei der hohen Empfindlichkeit, die der Hr. Abg. Lasker sogar gegen jede Meinungsverschiedenheit hat — schaudernd habe ich es selbst erlebt. Ich möchte ihn doch bitten, etwas mehr die Empfindlichkeit anderer zu schonen; ich sehe ja von meiner amtlichen Stellung vollständig ab und stelle diejenige des Abg. Lasker vollkommen ebenso hoch und mit Vergnügen noch höher als die meinige. Aber beobachten wir doch die Form der Höflichkeit, die wir beobachten, sobald wir uns auf der Straße oder an einem dritten Ort begegnen; nehmen wir nicht an, daß, wo wir öffentlich reden, wir uns von dieser Regel dispensiren sollen, und daß dieß die Sache, oder die persönlichen Beziehungen, oder selbst das Ansehen dessen, der es thut, fördert. Der Abg. Lasker sagt also: ich kenne die Gesetze des Landes nicht, landwirthschaftliche Gebäude seien frei. Darauf erwiedere ich ihm: er kennt die Landwirthschaft nicht, und weiß nicht, was ein landwirthschaftliches Gebäude ist. Ich habe hier eine Liste der Gebäudesteuer von einem pommerischen Gut. Da sind 149 Positionen landwirthschaftlicher Gebäude aufgeführt, deren Steuern zusammen in diesem Jahr um etwa 20 Procent erhöht worden sind. Ich will dem Abg. Lasker daraus kurz mittheilen, was ungefähr ein landwirthschaftliches Gebäude ist. Da ist zunächst aufgeführt das Wohnhaus eines Rieselmeisters (Ruf: Wohnhaus!). Man wird doch zugeben müssen, daß dieß zur Landwirthschaft gehört. Ebenso ferner das Wohnhaus für den Ziegler, die Taglöhner-Häuser, sowie Gebäude mit Stall, die bekanntlich höher zahlen, als die anderen. Ich will Sie mit den Einzelheiten nicht ermüden, die Liste steht zu jedermanns Einsicht. Ich frage: Ist die Wohnung eines ländlichen Arbeiters, die nothwendig zu dem Betrieb der Landwirthschaft gehört, ein landwirthschaftliches Gebäude oder nicht? Und ist es eine Besteuerung der Landwirthschaft, wenn solche Gebäude deßhalb, weil ein Stall dabei ist, höher besteuert werden, oder wenn eine Erhöhung der Besteuerung wegen der Größe des Hofraums eintritt, die doch nur mit Rücksicht auf den technischen Betrieb der Landwirthschaft gewählt wird? Ich denke, die Beschuldigung der Unwissenheit in Bezug auf die Gesetzgebung trifft mich hier nicht. Wenn der Abg. Lasker sich in Betreff der Unwissenheit auf dem Gebiete der Landwirthschaft, über die er mit solcher Sicherheit

gewissen Grade unterordnete, zu betreiben. Dann kommen v. d. Heydt, Camphausen, Hobrecht. Nun, m. H., wo da in der Vergangenheit dieser feierliche Appell an den Ruf unserer Vorfahren mitunter hinkommt, wenn Sie nicht gerade die eigentlichen Stifter des Zollvereins meinen, das weiß ich nicht, und diese Stifter gehen ja bis zum Jahre 1864. Sie haben sich immer auf der Höhe von 138 in Baumwollenwaaren, von 1822—64 auf 150 in der höchsten Position gehalten, jetzt waren wir bei 78 angekommen, und streben auf 125, also lange nicht so hoch wie in der Hauptzeit der Prosperität des Zollvereins. Die Erinnerung an den Zollverein spricht also für diese Reform. Wir wollen die alte, ruhmreiche und wirksame Zollvereinspolitik wieder in ihre alten Rechte einsetzen, und ich hoffe von ihr denselben Segen, den wir lange Jahre von ihr gehabt haben. Ich habe in der ganzen Debatte die Erwähnung eines Gebiets vermißt, ohne welches der Zolltarif doch keine Selbständigkeit, keine Sicherheit und keine Wirkung hat, das ist die Frage der Eisenbahntarife. Sie schwebt ja nicht hier in diesem Gesetz, sie sollte aber wo möglich auch gleichzeitig gelöst werden, denn es ist ganz unmöglich, eine Zollpolitik unabhängig von der Eisenbahnfrachtpolitik zu treiben. So lange die Tendenz unserer Eisenbahnen gewesen ist, uns alles, was Einfuhr ist, vielleicht wegen der größeren Geldkräfte des Auslandes, wohlfeiler hereinzufahren, als sie das was Ausfuhr ist hinausfahren, so lange besteht ein Gegenzoll gegen unseren Tarif, steht uns eine Einfuhrprämie gegenüber, die z. B. im Getreide sehr häufig das Drei- und Vierfache des Zolles betragen kann. So lange wir diesen Krebsschaden unserer Production haben, und davon nicht erlöst werden, daß jede Ausfuhr von uns zu höheren Tarifen geliefert wird als die Einfuhr, daß jedes deutsche, einheimische, nationale Gut theurer gefahren wird, als das ausländische, so lange kann kein Grenztarif helfen, und werden wir unmächtig bleiben gegen eine Macht, welche in die Hand einzelner Gesellschaften oder einzelner Zweige der Staatsverwaltung gelegt ist und gelegt war. Zu meiner großen Freude hat in Preußen in der Eisenbahnpolitik eine Umkehr seit Jahr und Tag dahin stattgefunden, in den übrigen Staaten hoffe ich, daß diese bald geschehen wird, wenn auch bisher der Thaler aus Eisenbahnrevenuen noch einen höheren Werth zu haben scheint, als der aus anderen Finanzquellen herrührt. Vielleicht sind die Eisenbahnminister in den Einzelstaaten mächtiger als die übrigen; ich weiß nicht, woran das liegt, manche dieser Länder fahren zum Schaden. Mir ist noch ganz vor kurzem z. B. der Fall vorgekommen, daß eine sächsische Papierfabrik eine Lieferung für ein englisches Journal an Papier übernommen hatte — ein Zeichen, wie hoch die Papierfabrication bei uns gediehen ist, oder wie wohlfeil wir die Preise stellen können. Das Journal ist, wenn ich nicht irre, der „Globe", eines der großen Massenjournale, und das Quantum täglich sehr bedeutend. Diese Fabrik ist nun in der Lage, sich darüber zu beschweren, daß sie jedes ausländische Product von den Eisenbahnen billiger gefahren bekommen könnte, als ihr Papier bis zum Hafen, und ich glaube, wenn diese Beschwerden, daß die Ausfuhr bei uns zu theuer gefahren wird, allgemeiner sind, werden wir auch die Abhilfe finden. Ich habe mich absichtlich bemüht, den Beschwerden so viel Oeffentlichkeit wie möglich zu geben. Hiernach kann ich meine Ausführungen nur damit schließen, daß ich an dem ganzen Programm festhalte, wenn ich auch einzelne Positionen anders gewünscht hätte, und davon ist ja auch in meiner Correspondenz mit Hrn. v. Thüngen die Rede. Aber wir haben zu Vorlagen nur dadurch kommen können, daß wir compromittirten, daß der eine in diesem, der andere in jenem nachgab. Ich bereue das auch nicht. Mir liegt nicht an Einzelheiten, mir liegt an der Gesammtheit, und dieselbe Erwägung, denselben Gesichtspunkt möchte ich auch den Herren empfehlen, die

wirklicher Ehrenmann, aber durchaus kein berühmter Gesetzgeber auf dem Gebiete der Finanzen, es war Hr. v. Klewitz, und wie die Zölle im Jahre 1818 waren, dafür habe ich eine Liste mitgebracht. Wenn das das Ideal ist, was dem Abgeordneten Oechelhäuser vorschwebte, so kann ich ihm dahin doch nicht folgen, es geht mir im Schutzzoll zu weit. (Heiterkeit.) Ich habe hier eine übersichtliche Liste, von der ich bedauere, daß sie nicht mehr gelesen ist. Ich will Sie nicht ermüden, und wenn dieß der Fall sein sollte, bitte ich, überzeugt zu sein, daß die Ermüdung eine gegenseitige ist, und daß ich auch meinen Athem sparen muß; aber hier also von 1818—1821 waren beispielsweise die letzten vier Baumwollenpositionen, die in dem von uns vorgeschlagenen Tarif 40, 60, 100 und 120 ℳ betragen, 142, 183, 183, 183 (Hört!); es war ferner das Blei mit 3½ Procent besteuert und es ist jetzt frei; Bleiwaaren, die jetzt 12 ℳ tragen sollen, waren damals mit 73 ℳ bezahlt; feine Bürstenwaaren, welche jetzt und künftig mit 12 ℳ besteuert sind, wurden mit 73 ℳ besteuert. Ich übergehe das Meiste und ziehe nur die interessanten Positionen heraus. Es waren die letzten und höchsten Positionen, jetzt 30, 1818 73 ℳ; feine Stahl- und Eisenwaaren jetzt 12 ℳ, 1818 73 ℳ; geschliffene und gefirnißte jetzt 3 ℳ, damals 19 ℳ; grobe Eisen- und Stahlwaaren ebenso 19 ℳ pro Ctr.; Hohlglas jetzt 1.50 ℳ, damals 3.25 ℳ, wobei ich zu dem Beispiele meines geehrten persönlichen und, wie ich überzeugt bin, auch in der Hauptsache politischen Freundes Delbrück noch bemerke, daß die Einfuhr leerer Flaschen und gefüllter Flaschen doch nicht in einer so großen Differenz steht, wenn man die leeren Flaschen, die man zollfrei einbringen will, füllen, korken und nachher den Kork bezahlen wollte — das ist eine ziemlich theure Manipulation — und die gefüllten Flaschen wieder entfüllen und spülen wollte, es würde dann mehr herauskommen, als der Zoll beträgt. Die Steuer auf weißes Glas, rohes und geschliffenes, betrug 16.75 im Jahr 1818 und jetzt 12 ℳ; Brennholz, was jetzt steuerfrei ist, zahlte damals 25 ₰., ein Satz, der auf das Holz nicht mehr anzuwenden ist. Seide und Floretseide jetzt 450 und 220, damals beide 513 und 235; Leder aller Art jetzt 12, damals 24, Handschuhe jetzt 50, damals 238 ℳ; Wein und Most jetzt 12, damals 47,70. Ich will Sie nicht ermüden, ein jeder kann ja den Tarif nachlesen, ich will blos den historischen Irrthum bekämpfen, als wollten wir Sätze erstreben, die nicht stattgefunden haben. Das Jahr 1818 ist meiner Ueberzeugung nach auch in den Augen des Hrn. Oechelhäuser entlarvt, ich glaube nicht, daß man es in freihändlerischer Beziehung anziehen kann. Während der eigentlich wirksamen Zeit des Zollvereins, unter welcher wir uns 10 Jahre einer ziemlich ungetrübten Prosperität trotz schwerer Wirren im Jahre 1848 im Großen und Ganzen erfreut haben, waren die Zölle bei weitem höher, als die wir Ihnen jetzt vorschlagen. Vor diesen Zöllen stand eine Anzahl bedeutender Finanzmänner, die einzigen, die wir meines Wissens seit langer Zeit gehabt haben: Rother, v. Moser und v. Motz, 1817 v. Klewitz, 1825, 1830, 1834 v. Motz, v. Moser und Graf Alvensleben. Zwischen ihnen war Rother, der großen Einfluß auf die Gestaltung gehabt hat, und eben auch kein Fachmann war. Er war Regimentsschreiber und wurde zur Stelle ausgehoben auf dem Wege der Kantonalpflicht, kein Gelehrter, wie sie heute die Gesetzgebung beherrschen. Motz war Landrath und auch kein Fachmann. Dann folgen von 1842 an Namen, bei deren keinem ein finanzieller Reformer sein Herz wird erwärmen können: Bodelschwingh, ein sehr ausgezeichneter Oberpräsident und Minister, der als Finanzmann keine feste Spur hatte, wohl aber in vielen anderen Dingen. Dann Flottwell, v. Uelzen, Hansemann, Bonin, dann ein Mann von Geist, Kühne, der aber auch anfing, die Finanzwirthschaft politisch nach einer bestimmten Richtung, der er sie bis zu einem

gewissen Grade unterordnete, zu betreiben. Dann kommen v. d. Heydt, Camphausen, Hobrecht. Nun, m. H., wo da in der Vergangenheit dieser feierliche Appell an den Ruf unserer Vorfahren mitunter hinkommt, wenn Sie nicht gerade die eigentlichen Stifter des Zollvereins meinen, das weiß ich nicht, und diese Stifter gehen ja bis zum Jahre 1864. Sie haben sich immer auf der Höhe von 138 in Baumwollenwaaren, von 1822—64 auf 150 in der höchsten Position gehalten, jetzt waren wir bei 78 angekommen, und streben auf 125, also lange nicht so hoch wie in der Hauptzeit der Prosperität des Zollvereins. Die Erinnerung an den Zollverein spricht also für diese Reform. Wir wollen die alte, ruhmreiche und wirksame Zollvereinspolitik wieder in ihre alten Rechte einsetzen, und ich hoffe von ihr denselben Segen, den wir lange Jahre von ihr gehabt haben. Ich habe in der ganzen Debatte die Erwähnung eines Gebiets vermißt, ohne welches der Zolltarif doch keine Selbständigkeit, keine Sicherheit und keine Wirkung hat, das ist die Frage der Eisenbahntarife. Sie schwebt ja nicht hier in diesem Gesetz, sie sollte aber wo möglich auch gleichzeitig gelöst werden, denn es ist ganz unmöglich, eine Zollpolitik unabhängig von der Eisenbahnfrachtpolitik zu treiben. So lange die Tendenz unserer Eisenbahnen gewesen ist, uns alles, was Einfuhr ist, vielleicht wegen der größeren Geldkräfte des Auslandes, wohlfeiler hereinzufahren, als sie das was Ausfuhr ist hinausfahren, so lange besteht ein Gegenzoll gegen unseren Tarif, steht uns eine Einfuhrprämie gegenüber, die z. B. im Getreide sehr häufig das Drei- und Vierfache des Zolles betragen kann. So lange wir diesen Krebsschaden unserer Production haben, und davon nicht erlöst werden, daß jede Ausfuhr von uns zu höheren Tarifen geliefert wird als die Einfuhr, daß jedes deutsche, einheimische, nationale Gut theurer gefahren wird, als das ausländische, so lange kann kein Grenztarif helfen, und werden wir unmächtig bleiben gegen eine Macht, welche in die Hand einzelner Gesellschaften oder einzelner Zweige der Staatsverwaltung gelegt ist und gelegt war. Zu meiner großen Freude hat in Preußen in der Eisenbahnpolitik eine Umkehr seit Jahr und Tag dahin stattgefunden, in den übrigen Staaten hoffe ich, daß diese bald geschehen wird, wenn auch bisher der Thaler aus Eisenbahnrevenuen noch einen höheren Werth zu haben scheint, als der aus anderen Finanzquellen herrührt. Vielleicht sind die Eisenbahnminister in den Einzelstaaten mächtiger als die übrigen; ich weiß nicht, woran das liegt, manche dieser Länder fahren zum Schaden. Mir ist noch ganz vor kurzem z. B. der Fall vorgekommen, daß eine sächsische Papierfabrik eine Lieferung für ein englisches Journal an Papier übernommen hatte — ein Zeichen, wie hoch die Papierfabrication bei uns gediehen ist, oder wie wohlfeil wir die Preise stellen können. Das Journal ist, wenn ich nicht irre, der „Globe", eines der großen Massenjournale, und das Quantum täglich sehr bedeutend. Diese Fabrik ist nun in der Lage, sich darüber zu beschweren, daß sie jedes ausländische Product von den Eisenbahnen billiger gefahren bekommen könnte, als ihr Papier bis zum Hafen, und ich glaube, wenn diese Beschwerden, daß die Ausfuhr bei uns zu theuer gefahren wird, allgemeiner sind, werden wir auch die Abhilfe finden. Ich habe mich absichtlich bemüht, den Beschwerden so viel Oeffentlichkeit wie möglich zu geben. Hiernach kann ich meine Ausführungen nur damit schließen, daß ich an dem ganzen Programm festhalte, wenn ich auch einzelne Positionen anders gewünscht hätte, und davon ist ja auch in meiner Correspondenz mit Hrn. v. Thüngen die Rede. Aber wir haben zu Vorlagen nur dadurch kommen können, daß wir compromittirten, daß der eine in diesem, der andere in jenem nachgab. Ich bereue das auch nicht. Mir liegt nicht an Einzelheiten, mir liegt an der Gesammtheit, und dieselbe Erwägung, denselben Gesichtspunkt möchte ich auch den Herren empfehlen, die

vielleicht mit drei Viertel der Sache einverstanden sind, dann aber etwas haben, wo sie persönlich anderer Meinung sind, mitunter ganz isolirt in ihrer Fraction stehen. Die Möglichkeit, daß der einzelne sich die Vorlagen genau nach seiner persönlichen Einsicht über das, was nach seiner Ueberzeugung das Beste wäre, bildet, liegt nicht vor, nicht einmal in der einflußreichen amtlichen Stellung, deren ich mich erfreue, noch viel weniger in der Stellung eines einzelnen Abgeordneten, und die Stimme desjenigen, der nicht für die Vorlage stimmt, weil sie ihm zu einem Achtel nicht gefällt, geht gerade so gut verloren und fällt in das Lager der Gegner wie die, die dagegen stimmen, weil ihnen das ganze System und die ganzen Zielpunkte nicht gefallen. Ich möchte deßhalb in dieser Beziehung zur Einigkeit ermahnen, und möge der Einzelne, der mit dem größeren Theile der Vorlagen einverstanden ist, es doch machen wie ich, und dem übrigen nicht so genau ins Gesicht sehen und sich sagen: „das Beste ist des Guten Feind". Ich kann nicht alles haben, was ich erstrebe, ich frage nur: Ist das was gebracht wird in der Gesammtheit, in seiner Gesammtwirkung besser? Wenn ich es allein machen könnte, wenn ich allein die Majorität des Bundesraths in mir trüge, würde ich vielleicht manches anders gemacht haben; aber ich muß es eben so nehmen, wie es liegt. Ich kann also damit schließen, daß ich meine Stellung zu der Sache in keiner Weise, namentlich nicht durch die mich persönlich treffende Argumente, aber auch nicht durch die in geringer Anzahl vorgebrachten sachlichen erschüttert finde, und daß ich nach wie vor an den Zwecken festhalte, die ich aufstelle: das Reich selbständiger zu stellen, die Gemeinden zu erleichtern, den zu hoch besteuerten Grundbesitz durch indirecte Steuern zu erleichtern, zu diesem Behuf die Abschaffung der Classensteuer, ich wiederhole es, in ihrem vollen Umfange zu erstreben, sobald uns die indirecten Steuern in dem Maße bewilligt sein werden, daß wir sie entbehren können — und demnächst als den letzten und nicht den geringsten Zweck: der einheimischen und nationalen Arbeit und Production, im Felde sowohl als in der Stadt und in der Industrie sowohl, als in der Landwirthschaft, den Schutz zu gewähren, den wir leisten können, ohne andere wichtige Interessen und unsere Gesammtheit zu schädigen.

Wie aus der ersten Programmrede des Reichskanzlers hervorgeht, ist das steuerpolitische Endziel seines Wirthschaftsreformplanes: die möglichst vollständige Ersetzung directer Steuern durch indirecte. Die „Nat.-Lib.-Corr." nennt dieß einen Gedanken von riesenhafter Tragweite, und meint: „seine Durchführung wäre gleichbedeutend mit der finanziellen Mediatisirung der Einzelstaaten, die dann nur noch von der Gnade des Reiches leben würden. Ausschließlich unter dem nationalen Gesichtspunkte mag diese Perspective sehr bestechend sein. Aber mit ihrer Verwirklichung wäre das Budgetrecht der einzelstaatlichen Volksvertretungen beseitigt, ganz abgesehen davon, daß die Fundirung eines großen Reiches und aller seiner Theile ausschließlich auf ein System von indirecten Steuern sich in Zeiten der Noth als überaus gewagtes Experiment erweisen würde. Indeß, Fürst Bismarck selbst glaubt keineswegs an eine baldige und leichte Realisirbarkeit seines Planes. Das ganze Zukunftsbild ist insofern ohne actuelle Bedeutung. Aber es ließ doppelt schwer den Mangel einer bestimmten Bezeichnung des durch die gegenwärtige Finanzreform zu befriedigenden Bedürfnisses und des im Falle der Beseitigung der Matricularbeiträge dem Reichstage zu gewährenden constitutionellen Ersatzes empfinden. An diesem Punkte hauptsächlich wird voraussichtlich die Kritik aus der Mitte des Hauses einsetzen." — Die „Kreuzztg." constatirt mit Wohlgefallen das energische Eintreten des Reichskanzlers für die Interessen der deutschen Landwirthschaft, und findet die von demselben entwickelten Motive für sein Steuerreform-Project so schwerwiegend, „daß

zur Förderung derselben die Hilfe der conservativen Partei nicht fehlen wird, trotz der Bedenken gegen einzelne der vorgeschlagenen Tarif-Positionen." Auch im letzten Theile der Rede des Reichskanzlers, der sich auf die Nothwendigkeit eines größeren Schutzes der vaterländischen Arbeit und Production bezog, findet die „Kreuzztg." manches wahre; gleich der „Nat.-Ztg." erkennt auch das conservative Blatt an, daß der Ausspruch: wir seien alle Schutzzöllner, in so fern richtig ist, als selbst die größten Freihändler nicht unter den bisherigen Tarif, welcher noch immer einen mäßigen Schutzzoll enthalte, heruntergehen wollen. Die „Post" ist befriedigt, Hrn. Dr. Delbrück nicht principiell dem Plane des Reichskanzlers entgegenstehen, sondern sich mit dem Standpunkte der Verbesserung des Programms in Einzelheiten begnügen zu sehen. Auch die „Börsenztg." hebt hervor, daß die Kritik des früheren langjährigen Mitarbeiters des leitenden Staatsmannes eine rein sachliche und wirthschaftliche war. Allgemein wird die von den führenden Autoritäten der zwei großen wirthschaftlichen Parteien bei der Eröffnung der Reichstagsdebatte geübte Mäßigung in der Vertretung der principiellen Gegensätze anerkannt.

Bezüglich der Abstimmung über die Behandlung der Tarifvorlage ist das Stärkeverhältniß der Fractionen des Reichstags von erhöhtem Interesse. Dasselbe ist nach den neuesten Abänderungen folgendes: die Fraction der Deutsch-Conservativen zählt 56 Mitglieder, die der deutschen Reichspartei 52 und 6 Hospitanten, die Fraction der Nationalliberalen zählt 102 Mitglieder, die der deutschen Fortschrittspartei 22 und 2 Hospitanten, das Centrum zählt 93 Mitglieder und 10 Hospitanten, die Polen sind 14 Mitglieder stark, die Sozialdemokraten 9. Keiner Fraction gehören 30 Mitglieder an, davon 15 aus den Reichslanden.. In rein politischen Fragen ist die Rechte 126, die Linke 145 und das Centrum 126 Mitglieder stark. Volkswirthschaftlich verschieben sich die Stärkeverhältnisse freilich vielfach.

Uebersicht der Debatte: Als erster Gegenredner gegen den Plan erhebt sich aus den Reihen der gemäßigt liberalen Mehrheit, die seither der Reichsregierung des Kanzlers mit Eifer ihre unabhängige Unterstützung geliehen hat, kein Geringerer als der frühere Präsident des Reichskanzleramts, der Abg. Minister a. D. Delbrück. Derselbe geht indeß auf eine Beurtheilung des zunächst in Rede stehenden finanziellen Gesichtspunktes gar nicht ein, sondern beschränkt sich auf den Nachweis, daß die Schutzzollpositionen des vorgelegten Tarifs, wofür der Reichskanzler im Einzelnen nicht verantwortlich sein kann, doch allzu oberflächlich und mit allzu geringer Sachkenntniß entworfen sind. Ueber das Bedürfniß der größeren finanziellen Selbständigkeit des Reichs und der Fürsorge, daß die im staatlichen und Reichsinteresse nothwendige Steuerlast in der am leichtesten erträglichen Form auferlegt werde, darüber ist ja die gesammte gemäßigt-liberale Partei und namentlich die national-liberale mit dem Reichskanzler seit lange einverstanden. Die eigentliche allseitige Gegenrede aus dieser Partei hält der Abg. Bamberger in umfassender und der kanzlerischen Rede ebenbürtiger Weise. Bamberger erhebt sich, was den finanziellen Theil angeht, hauptsächlich nur dagegen, daß das so weitaussehende Endziel der Reform vom Kanzler sofort aufregend in die gegenwärtigen Gesetzgebungsarbeiten hineingezogen werde. Vor Jahresfrist etwa noch galt die Anschauung, die deutsche Gesetzgebung hätte eigentlich zu viel gearbeitet, wir hätten zu viel Neuerungen hervorgerufen nnd die Erschütterungen in unserm Gemeinwesen dadurch herbeigeführt, daß wir uns mit einem gewissen Furor der Schaffung neuer Gesetze hingaben. Der Herr Reichskanzler selber hat den Ausspruch gethan: wir hätten doch einstweilen genug neue Gesetze geschaffen und sollten unsern Nachkommen auch noch etwas zu thun übrig lassen. Plötzlich sei das Bild

[illegible] und wir hören in einem aufwärts steigenden Ton die Forderung nach einem vollständigen Umsturz unserer ökonomischen, finanziellen und [illegible] aufstellen, — eine Aufgabe, die noch dazu in einer unmöglich kurzen Zeit gelöst werden soll. Redner glaubt nicht, daß es möglich sein werde mittels indirecter Steuern so viel Geld aus den Taschen der Staatsbürger zu ziehen, um alle die Steuererlaß-Versprechungen, welche der Kanzler dem Lande zu machen fortfährt, decken zu können, — und er hält dergleichen aufregende Verheißungen, die man hinterher nicht erfüllen kann für einigermaßen bedenklich. Zugleich theilen Redner und seine Partei auch nicht die Ueberzeugung von dem allgemeinen und unbedingten Vorzuge der indirecten Besteuerung vor der directen. Wenn man einem Volke Geld entziehen will, ohne daß es merkt, wie viel und wie es ihm genommen wird, dann sind indirecte Steuern gut. Wenn es sich aber darum handelt, einem Volke nicht mehr als nöthig ist und als es weiß, zu nehmen, dann müssen wenigstens neben den indirecten auch directe Steuern in genügender Anzahl vorhanden sein. Der Herr Reichskanzler sieht das Drückende der directen Steuern darin, daß jeder Staatsangehörige zur bestimmten Zeit an den Steuererheber eine bestimmte Geldleistung zu entrichten hat, daß also bei der directen Steuer jeder Contribuent unweigerlich alle Monate oder alle drei Monate seine Contribution dem Staate entrichten muß. Wenn aber der Staatsangehörige sein Brod und sein Petroleum versteuern muß, dann muß er jeden Morgen und jeden Abend unweigerlich seine Steuer entrichten oder er kann nicht existiren. Allerdings kann Jemand seine Steuer auf Brod auch in der Weise entrichten, daß er weniger Brod ißt als früher; wenn man aber das für keine Steuerentrichtung hält, so hat man eine wunderliche Vorstellung von der Einrichtung der menschlichen Oeconomie. Ebenso kann Jemand auch die Steuer auf Petroleum ersparen, indem er vielleicht im Dunkeln bleibt und nicht arbeitet, und wenn man ihm dann demonstrirt, er habe die Steuer erspart, so wird er doch wohl im Rechte sein, zu sagen: diese Art Steuer zu ersparen, ist vielleicht die schlechteste von allen. Und was sich etwa für den Vorzug der indirecten Steuern mit Recht sagen läßt, das gilt doch hauptsächlich nur von den alten indirecten Steuern, deren Vertheilung in den Abwälzungen durch den Verkehr sich bereits vollzogen hat, nicht von den neuen, welche noch erschütternd in den Verkehr eingreifen und den Producenten zunächst immer viel härter treffen als den Consumenten, den sie treffen wollen. Aber indem der Abgeordnete Bamberger so dem zu starken Weine des kanzlerischen Finanzreform-Planes einiges Wasser beizumischen sich bemüht, hat er dem Grundgedanken des Planes nicht widersprechen wollen. Sein Fractionsgenosse Oechelhäuser, der sich gleich Delbrück überwiegend nur mit dem handelspolitischen Theile des Planes beschäftigt, erklärt sogar — im Gegensatze zu einem fortschrittlichen Vorredner —: „In Bezug auf die Finanzreform, auf die Nothwendigkeit, das Reich selbständig zu machen und die directen Steuern zu ermäßigen, stehe ich völlig auf dem Standpunkte des Reichskanzlers.“ Aber er fährt fort: „Ich stehe wirklich auch auf dem Standpuncte der Tabaksteuervorlage, wie ich auch für die Nach- und Licenzsteuer stimmen werde; von der Brausteuer glaube ich aber, daß sie in diesem Jahre wegen unserer großen Arbeitslast nicht zu Stande kommen wird. Auch in Bezug auf die Finanzzölle, die im Tarif enthalten sind, bin ich im Allgemeinen einverstanden; nur hinsichtlich der wirthschaftlichen Zölle hört dieses Einverständniß wesentlich auf“, — und hiermit greift er der Specialdiscussion schon weit vor. Aehnlich umfassend und von ähnlichem Standpunkte wie am zweiten Tage Bamberger, spricht am vierten Tage v. Bennigsen, der am meisten anerkannte Führer der Fraction mit sehr betontem Entgegenkommen für den Reichskanzler. —

Die Redner der conservativen Seite des Hauses sprechen sich noch viel mehr zustimmend, doch zum Theil nicht ohne ernste Bedenken und gemessene Zurückhaltung aus. Letzteres gilt auch vom Freiherrn v. Minnigerode, wenn auch von ihm viel weniger, als von dem Abgeordneten v. Maltzahn-Gültz. v. Kardorff und v. Varnbüler sind natürlich unbedingte Anhänger des kanzlerischen Planes in allen seinen Theilen, in gleichem Sinne wie die Bundescommissarien selber. — Für das Centrum spricht allein schon am zweiten Tage der Abg. Reichensperger (Olpe). Der Centrumsredner spricht im Grundsatze warm für die wirthschaftliche Reform, doch in ziemlich unbestimmter, nur principieller Weise unter Wahrung der freien Hand für alles Einzelne. Dagegen verwahrt er sich bezüglich des Finanzplans gegen „jede Mehrbelastung" und fordert jedenfalls, unter Hinweis auf die Erfahrungen aus der preußischen Conflictsperiode die Sicherung des Einnahmebewilligungsrechts des Reichstags. So bleibt die zu erwartende Haltung des Centrums vorläufig noch dunkel; es will sich absichtlich noch in der Schwebe halten. Das Banner des offenen Widerspruchs gegen beide Theile des reichskanzlerischen Reformplans wirft Namens der Fortschrittspartei in sehr umfassender und im Wesentlichen doch maßvoller und trefflicher Rede der Abg. Richter (Hagen) auf. In Bezug auf die finanzielle Seite des Plans weist er nach, daß neben der größern Leichtigkeit der Erhebung doch auch die wirklich gerechte Vertheilung der Steuern zu beachten sei, welche bei den indirecten Steuern in der Regel und unvermeidlich zu Ungunsten der minder wohlhabenden Classen, namentlich der handarbeitenden Massen ausfällt, und ins Einzelne eingehend zeigt er, daß in den gegenwärtig zu verhandelnden Vorlagen dieser wesentliche Mangel der indirecten Steuern in einem besonders hohen, in solcher Weise ganz unannehmbaren Maße vorhanden sei. Die eigentliche Fortschrittsfraction wird geschlossen gegen den ganzen Kern der Vorlagen stimmen, während die Gruppe um Löwe (Bochum) mit diesem Redner, ungefähr eben so wie v. Kardorff und Genossen, die Vorlagen nöthigenfalls auch ohne alle Aenderungen annehmen würden, in so fern Aenderungen die gehoffte Coalitionsmehrheit der verbündeten Sonderinteressen etwa zu lockern drohen möchten. Die volle Ausführung der vom Fürsten Reichskanzler in Aussicht genommenen Finanzreform würde, wie der preußische Finanzminister Hobrecht schon am zweiten Tage eingesteht, auch durch die unveränderte Annahme aller Vorlagen bei weitem noch nicht bewirkt werden können.

Lasker lenkt am fünften Tage, 8. Mai, gleich zu Anfang der Sitzung die Aufmerksamkeit des Hauses auf das Antwortschreiben des Reichskanzlers an den bayerischen Agrarier von Thüngen-Rosbach. Angesichts der dem Schutzzollwesen im Reichstage unverkennbar überwiegend günstigen Meinungsströmungen legt nunmehr Lasker in seiner Rede das Hauptgewicht auf die landwirthschaftlichen Zölle, und unter denselben namentlich auf die Getreidezölle. Im Unterschiede von Herrn v. Bennigsen, der den vorgeschlagenen Getreidezöllen eine große Bedeutung kaum beilegen will, erkennt Lasker in denselben eine Maßregel von verhängnißvollster Tragweite. Den Kampf auf dem Gebiete des Streites zwischen Freihandel und Schutzzoll, welcher für die national-liberale Fraction eine offene Frage bleiben muß, schiebt der Redner mehr bei Seite; desto unumwundener spricht er sich aus über die geplante finanzielle Reform. Die Berechnung über die Steuerbelastung der Landwirthschaft mit 20—30 Procent des Reinertrags, welche Fürst Bismarck aufgemacht hat, erklärt Lasker aus der Nichtkenntniß der preußischen Gesetze seitens des Reichskanzlers. Die Beseitigung der directen Steuern und die Ersetzung derselben durch indirecte kennzeichnet er als „Politik des Besitzers", welche er als verhängnißvoll und den besten preußischen Traditionen

widersprechend unbedingt zurückweist. Lasker spricht mit einer Schärfe des Tones, welche die Wirksamkeit des überaus gewichtigen Inhalts wohl eher abschwächt als verstärkt. Der Rede Laskers folgt die bereits oben mitgetheilte zweite Rede des Reichskanzlers, die freilich noch viel schärfer ist, als diejenige Laskers. Zuletzt spricht Windthorst, der in seiner Zustimmung zu den kanzlerischen Steuerplänen etwas weiter geht, als sein Fractionsgenosse Reichensperger gegangen ist, aber sich doch noch möglichst „freie Hand" bezüglich der Finanzzölle, des Tabakzolls und der Brausteuer vorhebält.

3. Mai. (Deutsches Reich.) In der parlamentarischen Samstags-Soirée des Reichskanzlers erscheint zum ersten Mal auch Windthorst, mit dem sich der Kanzler längere Zeit unterhält und dessen Debüt überhaupt sehr beachtet wird.

4. Mai. (Bayern.) Stiftspropst Döllinger in München tritt der Behauptung, daß er sich den vaticanischen Decreten unterworfen habe, mit der äußersten Schärfe entgegen,

indem er in einem Brief an den Canonicus Nerin, Rector der amerikanischen Kirche von St. Paul in London, sagt: „Es sind kaum drei Wochen her, daß ich in der „Allg. Ztg." vom 6., 7. und 8. April einen Artikel veröffentlichte, in welchem ich kategorisch erkläre: daß Niemand, dessen Geist eine wissenschaftliche Bildung empfangen, jemals die Decrete des vaticanischen Concils annehmen könne. Die letzten neun Jahre über habe ich meine Zeit dem neuerlichen Studium all der Fragen gewidmet, welche auf die Geschichte der Päpste und der Conzile Bezug nehmen, und ich habe neuerdings das weite Gebiet der Kirchengeschichte, so zu sagen, durchlaufen; dieses Studium nun hat zum Ergebniß gehabt, mir die unwiderleglichen Beweise für die Unwahrheit der vaticanischen Decrete zu liefern. Wenn man von mir verlangt, ich solle schwören, daß diese Lehrsätze wahr seien, so habe ich dieselbe Empfindung, als wenn Jemand von mir begehrte, zu schwören, daß zweimal zwei fünf und nicht vier ist." Gleichzeitig theilt die „Heidelberger Zeitung" folgenden in der Gemeindeversammlung der Heidelberger Altkatholiken vom 1. Mai verlesenen Brief Döllinger's mit: „Daß von Leo XIII. nichts von irgend welchem Belange im Sinne einer Verbesserung der kirchlichen Lage zu erwarten sei, das stand mir fest, seitdem er den Cardinälen, sämmtlich Creaturen seines Vorgängers, erklärt hatte, nichts ohne ihren Beirath und ohne ihre Zustimmung unternehmen zu wollen. Daß er einen Newman, der an Geist und Wissen so hoch über der römischen Clerisei steht, zum Cardinal ernannt, ist nur dadurch begreiflich, daß die wirklichen Ansichten des Mannes in Rom nicht bekannt sind. Hätte Newman französisch, italienisch oder lateinisch geschrieben, so stünden mehrere seiner Bücher auf dem Index. Ich bin nun seit einer Reihe von Jahren den Einflüssen des Papstthums durch alle Jahrhunderte hindurch und in allen Richtungen nachgegangen, das Ergebniß ist: Rom's Einfluß ist viel schädlicher und ruinöser, als ich vor 1860 etwa auch nur geahnt hätte. In Deutschland, wenn man den Ursachen des Untergangs unseres alten Kaiserthums nachgeht, ist das mit Händen zu greifen. In den romanischen Ländern steht es noch viel schlimmer."

5. Mai. (Deutsches Reich.) Während der Reichstag über die Zoll- und Steuerfrage debattirt, gehen die Demonstrationen der beiden großen Parteien für und gegen Schutzzölle fort.

In Köln spricht sich eine große Versammlung neuerdings für Schutzzölle, in Elberfeld eine solche umgekehrt für Freihandel aus. Die sog.

Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft beschließen eine Petition zu Gunsten des Exporthandels und gegen Getreidezölle und ebenso schließt eine vom Nautischen Verein und dessen Zweigvereinen, sowie von 20 Magistraten und 27 Handelsvertretungen deutscher Seestädte an den Reichstag gerichtete Denkschrift über die Lage der deutschen Rhederei gegenüber den Zolltarifprojecten mit der Bitte an den Reichstag: „die in dem Gesetzentwurf vom 4. April vorgeschlagenen neuen oder erhöhten Schutzzölle, insbesondere aber die Zollbelastung wichtiger Massenartikel, wie Holz. Getreide, Eisen ablehnen — aber auch jedem Versuch durch Flaggengelder, Zollaufschläge auf den indirecten Import und ähnliche Maßregeln der deutschen Schifffahrt und Rhederei wider ihren Willen vermeintlich zu Hilfe kommen, die verfassungsmäßige Zustimmung versagen zu wollen.“ Speciell noch wendet sich die Handelskammer zu Hamburg als Vertreterin des ersten deutschen Handelsplatzes mit einer Petition gegen die Zolltarif-Vorlage an den Reichstag, die unter den zur Beurtheilung der Wirthschaftsreformprojecte dienlichen Actenstücken eine hervorragende Rolle einnimmt. Die Petition wendet sich namentlich gegen den sog. Kampfzoll-§., „welcher von ungeheurer Tragweite ist, und die von der Handelskammer vertretenen Interessen in besonders schwerer Weise bedroht“, und motivirt insbesondere ihr Urtheil über den citirten §. 5: „Dem Handel und speciell dem Seehandel würde damit die Axt an die Wurzel gelegt werden. Die Freiheit der Bewegung ist es, in welcher die Hansestädte die Kraft gefunden haben, ihre Welthandelsstellung gegenüber der Concurrenz der in weit günstigerer Lage gelegenen und von Staatswegen auf alle Weise unterstützten continentalen Häfen aufrecht zu erhalten. Nicht Particularismus, sondern die innerste, aus genauer Kenntniß der Verhältnisse geschöpfte Ueberzeugung, daß auch die bei dem jetzigen System mögliche, schonende und coulante Zollbehandlung diese ihre jetzige Stellung erschüttern müsse, hat Bremen und Hamburg veranlaßt, ihre Freihafenstellung aufrecht zu halten und die schweren mit derselben verbundenen Opfer auf sich zu nehmen. Welche Maßregeln zur Durchführung des durch §. 5 herausgeforderten Kampfes ins Auge gefaßt sind, ist noch nicht bekannt. Sicher ist, daß dieselben die jetzigen Controlen weit übersteigen müssen. Der Ursprung der Waare muß genau constatirt werden; je größer die Leichtigkeit ist, die wirkliche Herkunft zu verschleiern, um so strenger muß die Aufsicht sein, soll nicht die ganze Maßregel illusorisch werden. Diese Belästigungen erträgt der Zwischenhandel nicht; er wird sich von den deutschen Nordseehäfen nach anderen Plätzen wenden. Wer diese Verhältnisse, die Schärfe der schon jetzt von uns zu bestehenden Concurrenz kennt, der weiß, wie bitterer Ernst diese Befürchtungen sind. Mit dem Fortfall des Zwischenhandels aber sinken Hamburg und Bremen zu einfachen Import- und Export-Häfen Deutschlands herab, und auch diese Aufgabe können sie nicht wie bisher erfüllen. Mit dem abnehmenden Verkehr steigern sich die Frachten, die Auswahl des Marktes ist nicht mehr in der jetzigen Vollständigkeit möglich. Sie können das Hinterland nur unvollkommener und theurer bedienen. Diesem ist es nicht zu verdenken, wenn es sich dann zu anderen, ihm vortheilhafteren Märkten wendet, und diese Wechselwirkung muß den immer weiteren Verfall zur Folge haben.“ Die Petition schließt mit der dringenden Bitte: „Hoher Reichstag wolle principiell an der bisher befolgten Wirthschaftspolitik festhalten, unter allen Umständen aber dem §. 5 des Tarif-Gesetzentwurfs seine Zustimmung versagen, sowie alle ihm etwa noch zu unterbreitenden Vorschläge betreffs differentieller Begünstigung der directen Einfuhr vor der indirecten ablehnen.“ — Der deutsche Landwirthschaftsrath läßt dem Reichstag eine zweite Denkschrift über die Zolltarifvorlage zugehen. Dieselbe enthält die Beschlüsse des Ausschusses dieser Körperschaft betreffs einer erheblichen

Herabsetzung der hohen Industriezölle, und begründet diese Forderung mit dem Nachweise der ungleichmäßigen und unbilligen Behandlung, welche die landwirthschaftlichen Interessen gegenüber den industriellen in einer Reihe von Positionen des neuen Zolltarif-Entwurfes gefunden haben.

6. Mai. (Deutsches Reich.) Der ständige Ausschuß des Handelstags beschließt, eine gesetzliche Regelung der Vertretung von Handel und Gewerbe in besonderen Kammern nach geographisch begrenzten Districten unter Beschränkung der Wahlfähigkeit zu beantragen.

6. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: die Geschäftsordnungscommission desselben beschließt, dem Begehren des Reichskanzlers zu entsprechen und beim Reichstag die Genehmigung zu strafrechtlicher Verfolgung des sozialdemokratischen Abgeordneten Hasselmann zu beantragen. Bisher hat der Reichstag kaum in einem einzigen Fall einen derartigen Antrag genehmigt.

8. Mai. (Deutsches Reich.) Eine Vorversammlung der zur Einleitung eines Städtetages nach Berlin eingeladenen Vertreter derjenigen Städte, welche den Städtetag gewünscht haben, beschließt einstimmig die Berufung einer Städte-Versammlung, welche aus Delegirten der städtischen Behörden (Magistrate und Stadtverordnetenversammlungen) der größeren und mittleren Städte (Städte über 10,000 Seelen) zusammengesetzt werden soll, auf den 17. d. M. nach Berlin behufs Erörterung der Getreide- und Viehzölle und der gegen dieselben zu ergreifenden Maßnahmen.

10.–12. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Erste Lesung, Generaldebatte über die beiden Vorlagen bez. Erhöhung der Tabaksteuer und der Brausteuer. Beide werden schließlich an Commissionen gewiesen. Die erstere hat nach dem Eindruck der Debatte ziemliche Aussicht auf Annahme, die letztere dagegen nicht.

9. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: die für Prüfung der Anträge gegen den Wucher niedergesetzte Commission verneint vorerst mit großer Mehrheit die Frage, ob ein gesetzliches Zinsmaximum anzustreben sei.

13. Mai. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der von diesem eingesetzte Ausschuß für Berathung eines Eisenbahn-Gütertarifs lehnt einen Antrag Preußens, das auszuarbeitende Tarifgesetz auch auf die Regelung der Personentarife auszudehnen, ab.

14. Mai. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der Reichskanzler legt demselben einen Gesetzentwurf betr. die Verfassung und

Verwaltung Elsaß-Lothringens vor, der dem Wunsche des Landes nach einer Regierung im Lande entsprechen soll.

Nach demselben kann der Kaiser die Ausübung der Souveränetät in Elsaß-Lothringen einem in Straßburg residirenden Statthalter widerruflich übertragen, welcher in ausschließlich elsaß-lothringischen Angelegenheiten den Reichskanzler und dessen Stellvertreter ersetzt. Dieser Statthalter erhält außerordentliche, im Art. 10 des Organisationsgesetzes näher bezeichnete Vollmachten. Das Reichskanzleramt und das Oberpräsidium für Elsaß-Lothringen werden aufgelöst und durch ein in Straßburg residirendes elsaß-lothringisches Ministerium ersetzt, welches die gegenwärtig dem Reichskanzler obliegende Verantwortlichkeit übernimmt und die Erlasse des Statthalters gegenzeichnet. Das Ministerium zerfällt in verschiedene Departemente, an deren Spitze je ein Unterstaatssecretär mit dem dazu gehörigen Beamtenpersonal steht. Dem Statthalter steht ein Staatsrath zur Seite, welch' letzterer unter seinem Vorsitze aus dem Staatssecretär, den Unterstaatssecretären, dem commandirenden General des 15. Armeecorps, dem Präsidenten des Appellationsgerichts, dem Generalprocurator und endlich aus sieben vom Kaiser auf 3 Jahre ernannten Mitgliedern besteht. Von diesen sieben werden dem Kaiser drei durch den Landesausschuß vorgeschlagen und von den vier anderen muß wenigstens einer dem Richterstand und einer den ordentlichen Professoren an der Straßburger Hochschule angehören. Neben dieser Versammlung besteht noch ein provisorisch aus 10 Mitgliedern zusammengesetzter kaiserlicher Rath. Der Landesausschuß zählt fortan 58 (statt wie bisher 34) Mitglieder, von denen 34 wie bisher von den drei Bezirkstagen aus deren Mitte ernannt werden. Von den übrigen 24 werden 4 von den Gemeinderäthen der Städte Straßburg, Mühlhausen, Kolmar und Metz aus ihrer Mitte ernannt und die anderen 20 so gewählt, daß in jedem Kreis auf 1000 Seelen ein Wahlmann kommt und die Wahlmänner des Kreises alsdann ihren Vertreter wählen. In denjenigen Gemeinden, deren Gemeinderäthe aufgelöst oder suspendirt sind, ruht das Wahlrecht. Für Straßburg bleibt dasselbe also zunächst ein todter Buchstabe. Die Mitglieder des Landesausschusses leisten den nämlichen Eid, wie die der Bezirkstage. Die Befugnisse des Landesausschusses werden insofern erweitert, als diese Versammlung die Initiative innerhalb der Schranken der Landesgesetzgebung und das Recht zur Entgegennahme von Petitionen erhält. Der Kaiser kann den Statthalter abberufen und den Landesausschuß vertagen oder auflösen. Die Interessen Elsaß-Lothringens werden beim Bundesrath durch einen auf 3 Jahre vom Landesausschuß ernannten und vom Kaiser bestätigten Delegirten vertreten, wobei jedoch das reichsverfassungsmäßige Stimmverhältniß im Bundesrathe unverändert bleibt.

Zu diesem Entwurfe wird folgender offiziöse Commentar veröffentlicht:

Die beabsichtigte Gestaltung der Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens entspricht dem bekannten Antrage der reichsländischen Abgeordneten in der Reichstagssitzung vom 27. März in dem Umfang, in welchem die verbündeten Regierungen — so lautet die bezügliche Aeußerung in den Motiven zu dem betreffenden Gesetzentwurf — die Ausführung mit dem Interesse des Reiches verträglich und für das Interesse des Landes dienlich erachten. Der Entwurf läßt die staatliche Form, welche das Reichsland bei der Einverleibung erhalten hat, und das darin gegründete Verhältniß zum Reich im wesentlichen unverändert; er schlägt dagegen wesentliche Aenderungen vor: in der Einrichtung und Gliederung der Landesverwaltung, in der Ge-

staltung der bisherigen Landesvertretung und deren Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt und in der Vertretung der reichsländischen Interessen im Bundesrath. Die Aenderungen in der Einrichtung der Verwaltung, welche der Entwurf in den §§. 1 - 10 in Vorschlag bringt, haben den Zweck, den Sitz der Regierung in das Land selbst zu verlegen, und sowohl den Träger der Staatsgewalt in den Stand zu setzen, einen Theil der Befugnisse des Staatsoberhauptes zu delegiren, als den Reichskanzler von der ihm übertragenen constitutionellen Verantwortung für die Leitung der Landesverwaltung zu entlasten. Diese Aenderungen bestehen in der Berufung eines Statthalters, der Errichtung eines Ministeriums in Straßburg, und der Einrichtung eines Staatsraths daselbst. Die dem Kaiser eingeräumte Befugniß, einem Statthalter die Ausübung der Staatsgewalt zu übertragen, soll nicht die Bedeutung einer Entäußerung dieser Gewalt haben, sondern nur die Möglichkeit gewähren, die Vornahme bestimmter einzelner Regierungsacte, welche das Staatsoberhaupt nach den bestehenden Gesetzen zu vollziehen hat, einem Stellvertreter zu übertragen. Der Kaiser bleibt, nach wie vor in vollem Umfange de jure Träger der Staatsgewalt. Demgemäß ist die Delegation facultativ, und Art und Umfang der Gewalten, mit deren Ausbildung der Statthalter zu betrauen sein möchte, ebenso in die freie Entschließung des Kaisers gestellt, wie die Wahl der Person und die Dauer der Vollmacht. Welche einzelnen landesherrlichen Befugnisse dem Statthalter zu delegiren sein werden, soll durch kaiserliche Verordnung festgestellt werden. Die Feststellung durch Gesetz würde weder dem facultativen Character der Einrichtung entsprechen, noch zweckmäßig sein, weil Inhalt und Umfang der Vollmacht je nach dem Bedürfniß, uud den besonderen Zeitumständen wechseln können. Die innere Verfassung des Ministeriums ist derjenigen des bisherigen Reichskanzleramtes für Elsaß-Lothringen darin gleich, daß der als Staatssecretär an der Spitze stehende Beamte die Rechte und die ministerielle Verantwortlichkeit eines dem Reichskanzler substituirten Stellvertreters hat, zugleich mit der Beschränkung, daß es dem Statthalter freisteht, jede Amtshandlung, welche in die Zuständigkeit des Reichskanzlers fällt, der Stellvertretung ungeachtet, selbst vorzunehmen. Was die Abtheilungen des Ministeriums betrifft, so sind zunächst drei in Aussicht genommen: für das Innere und das Unterrichtswesen, für Justiz und Cultus, und für Finanzen und öffentliche Arbeiten. Die Einrichtung eines Staatsraths, welche der Entwurf in Vorschlag bringt, ist zunächst darauf berechnet, ein berathendes und begutachtendes Organ in ähnlicher Weise zu schaffen, wie der französische Staatsrath es bildet, wenn auch mit einer anderen Begrenzung der Thätigkeit. Sie ist aber auch, abgesehen von diesem Vorgang, wegen ihrer Zweckmäßigkeit und wegen des besonderen Nutzens, welchen sie unter den eigenthümlichen Verhältnissen in Elsaß-Lothringen zu bieten verspricht, empfehlenswerth. Es wird nicht zu bezweifeln sein, daß die allseitige und gründliche Erwägung der an die gesetzgebenden Factoren zu bringenden Regierungsvorlagen mehr gesichert ist, wenn die Vorbereitung nicht bloß dem einzelnen Ministerialressort überlassen, sondern wenn die Vorberathung einem Collegium übertragen ist, in welchem Gesetz- und Geschäftskenntniß, Einsicht in die Bedürfnisse des Landes und eine gesicherte, möglichst dem politischen Parteikampf entrückte Lebensstellung sich zusammenfinden. Anregung und erster Entwurf werden sachgemäß auch hiebei dem betreffenden Ressortminister in der Regel zufallen; die nothwendige Prüfung aber, ob die Gedanken des Gesetzes nützlich und förderlich seien, ob sie mit der bestehenden Gesetzgebung im Einklang stehen, welche Rückwirkung sie auf die in anderen Ressorts verwalteten Interessen des Landes ausüben werden, endlich ob sie in der Fassung den gewollten Ausdruck gefunden haben, reicht in ihren Ansprüchen

über das einzelne Ressort hinaus. Da das Ministerium nach dem Vorschlag des Entwurfs eine collegiale Verfassung nicht erhält, so kann in den Berathungen des Staatsministeriums, wie sie in anderen Staaten bestehen, die geeignete Stelle für jene Prüfung nicht gefunden werden. Die vorgeschlagene Zusammensetzung des Staatsraths entspricht seiner vorläufig auf gutachtliche Thätigkeit beschränkten Aufgabe. Die Berufung von sieben Mitgliedern außer den durch ihre amtliche Stellung Berechtigten ist dem Kaiser vorbehalten, jedoch ist für drei derselben dem Landesausschuß ein Vorschlagsrecht eingeräumt, ohne dasselbe auf den Kreis der Abgeordneten zum Landesausschuß zu beschränken. Es liegt dabei der Wunsch zu Grunde, schon in den ersten Stadien der Gesetzgebungsarbeit die Regierung durch Männer berathen zu sehen, welche, mit den Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes bekannt, als Vertrauensmänner seiner Vertretung anzusehen sind. Eine Betheiligung solcher Kräfte an der Vorberathung der Gesetze wird insbesondere für den Bundesrath von Werth sein, der die Entwürfe in erster Linie zu berathen hat und die bisherigen Mittel zu seiner Information in Folge der Verlegung der Centralverwaltung nach Straßburg einigermaßen vermindert sehen wird. Was die Vermehrung der Mitglieder des Landesausschusses betrifft, so nimmt der Entwurf darauf Bedacht, die bisherige Ungleichheit in der Vertretung der Bezirke (bisher kommt ein Abgeordneter im Ober-Elsaß auf 45,337, in Lothringen auf 48,052 und im Unterelsaß auf 59,818 Einw.) zu beseitigen. Bei Einrichtung des Landesausschusses bestand kein Grund über dessen Auflösbarkeit eine Bestimmung zu treffen, weil er lediglich begutachtende Thätigkeit üben sollte, und weil seine Vernehmung nicht obligatorisch war. Anders liegt die Sache, wenn der Landesausschuß durch Wahlen außerhalb der Bezirksvertretungen verstärkt wird, weil alsdann die Auflösung der Bezirkstage nicht mehr diejenige des Landesausschusses zur mittelbaren Folge hat. Allerdings steht es der Regierung frei, im Falle des Dissenses mit dem Landesausschuß die Hilfe der Reichsgesetzgebung in Anspruch zu nehmen. Dieser Weg kann aber nur ausnahmsweise und in besonders wichtigen Fällen beschritten werden. Andrerseits kann die Regierung die Ueberzeugung gewinnen, daß die Mehrheit des Landesausschusses die Meinung des Landes nicht mehr vertrete, und daß durch Neuwahlen diese Discordanz behoben werden würde. Es muß deßhalb dem Staatsoberhaupte das Recht gewahrt werden, den Landesausschuß aufzulösen. Die Rückwirkung der Auflösung auf die Bezirkstage ist nothwendig, weil ohne sie bei der relativ geringen Mitgliederzahl der die Wahlkörper bildenden Bezirkstage der Zweck der Berufung auf Neuwahlen verfehlt werden würde. — Die Gründe, aus welchen es nicht angänglich ist, dem Reichsland eine Vertretung im Bundesrath mit beschließender Stimme einzuräumen, sind bei den Reichstagsverhandlungen im März ausführlich erörtert worden. Dagegen ist dem bei jenen Verhandlungen angeregten Gedanken, Elsaß-Lothringen eine Betheiligung an den Berathungen des Bundesraths mit berathender Stimme zu gewähren, Folge gegeben. Daß dadurch die Stellung eine bedeutungslose sein werde, weil ihr der Nachdruck der Abstimmung fehle, ist nicht anzunehmen; gute Gründe, zu richtiger Zeit mit Geschick geltend gemacht, können immer auf Beachtung rechnen.

14. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Die Zolltarifcommission des Reichstags, die aus 18 Schutzzöllnern und nur 6 Freihändlern besteht, constituirt sich und wählt zum Vorsitzenden v. Seydewitz (deutsch-conserv.), zu seinem Stellvertreter Freiherrn zu Frankenstein (Centrum), zu Schriftführern die Abgg. Grützner

(deutsch-conserv.), Ruppert (Centrum) und Löwe-Berlin. Bei der Constituirung der Commissionen für den Zolltarif werden die Liberalen durch die Allianz der beiden conservativen Gruppen mit dem Centrum überall geschlagen und überall nur Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende gewählt, die den conservativen Fractionen oder dem Centrum angehören.

Reichstag: geht über eine große Anzahl von Petitionen aus den preußischen Provinzen Sachsen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Westphalen mit ca. 30,000 Unterschriften gegen die obligatorische Civilehe nach dem Antrage der Petitionscommission zur Tagesordnung über.

Hätte der Bericht der Petitionscommission eine günstigere Stelle auf der Tagesordnung gehabt, so ist es höchst wahrscheinlich, daß die große Mehrheit des Reichstags den Beschluß gefaßt hätte, die in Rede stehenden Petitionen dem Reichskanzler zur Berücksichtigung oder Erwägung zu überweisen. Und doch datirt das Civilstandsgesetz erst vom 6. Februar 1875. Wer hätte damals gewagt vorauszusagen, daß nach kaum vier Jahren die damalige Minderheit sich in eine starke aus den Conservativen und dem Centrum bestehende Mehrheit verwandeln würde, dieselbe Mehrheit, welche die Zoll- und Finanzreform des Reichskanzlers unbedingt unterstützt. Deutlicher läßt sich allerdings nicht documentiren, daß diese Mehrheit die Umkehr nicht nur auf dem Gebiete der Zollpolitik, sondern auch auf demjenigen der inneren Politik bedeutet.

15. Mai. (Deutsches Reich.) Bundesrath: nimmt das ihm vom Reichskanzler vorgelegte Sperrgesetz nach den Anträgen seiner Ausschüsse unverändert an.

In den Ausschüssen war von der bayerischen Regierung beantragt worden, das Sperrgesetz ad hoc, d. h. nur bis zum Inkrafttreten des Zolltarifs zu erlassen. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt. Damit ist entschieden, daß, falls der Reichskanzler dem Reichstage in seiner nächsten Session eine Vorlage wegen neuer Zollerhöhungen zukommen läßt, das jetzt zu erlassende Sperrgesetz auch auf diese Vorlage Bezug haben wird. Die demselben beigegebenen kurzen Motive erläutern die Bedürfnißfrage im finanziellen Interesse, betonen die Unzuträglichkeit einer Nachsteuer auf sämmtliche Artikel und weisen auf die hergebrachte Uebung in England hin, wo nach der ersten Lesung einer beantragten Zollerhöhung deren provisorische Erhebung erfolge. Ein ähnliches Verfahren für das Reich auf gesetzlicher Grundlage sei die Absicht des Entwurfes.

Gesetzentwurf betr. die provisorische Einführung von Aenderungen des Zolltarifs. §. 1. Eingangszölle von bis dahin zollfreien Gegenständen und Erhöhung bestehender Zölle, wegen deren Einführung dem Reichstag ein Gesetzentwurf zur Beschlußfassung vorgelegt ist, können mit Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags durch Anordnung des Reichskanzlers vorläufig in Hebung gesetzt werden. §. 2. Der Antrag auf Ertheilung der nach §. 1 erforderlichen Zustimmung des Reichstags bedarf nur einmaliger Berathung und Abstimmung des Reichstags. Es kann nach absoluter Stimmenmehrheit beschlossen werden, daß die Berathung und Abstimmung an demselben Tage stattfinden soll, an welchem der Antrag

schriftlich eingebracht ist. §. 3. Die Anordnung des Reichskanzlers (§. 1) ist in das Reichsgesetzblatt aufzunehmen und tritt, falls sie nicht einen anderweitigen Zeitpunkt bestimmt, sofort in Kraft. Die Anordnung erlischt mit dem Ablauf des Tages, an welchem das betreffende, zur Beschlußfassung des Reichstags im Entwurf vorliegende (§. 1) Gesetz in Kraft tritt oder durch Reichstagsbeschluß abgelehnt oder zurückgezogen wird, spätestens aber mit dem 15. Tage nach Schließung der Reichstagssession, während deren die Anordnung des Reichskanzlers erlassen ist. §. 4. Nach dem Erlöschen der Anordnung des Reichskanzlers (§. 3) sind unverzüglich diejenigen Zollbeträge, welche auf Grund derselben von bis dahin gesetzlich zollfreien Gegenständen oder über den bis dahin gesetzlichen Zollsatz hinaus entrichtet oder zu Lasten des Zollschuldners angeschrieben sind, zu erstatten, beziehentlich wieder abzuschreiben, in so weit diese Beträge Gegenstände betreffen, welche nach der zur Zeit des Erlöschens der Anordnung geltenden Zollgesetzgebung zollfrei oder niedriger berechnet sind, als die zur Zeit des Erlöschens der Anordnung bestehende Zollgesetzgebung festgesetzt. §. 5. Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.

15. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: tritt in die zweite Berathung derjenigen Positionen des Zolltarifs ein, welche nicht an die Commission verwiesen worden sind, sondern über die sofort im Plenum verhandelt werden soll, worunter namentlich die Positionen: Getreide, Vieh, Holz, Kohlen und Eisen.

16. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Zweite Berathung des Zolltarifs: Position: Eisenzölle: die Eisenschutzzöllner erringen einen vollständigen, fast überwältigenden Sieg.

In der zweitägigen Debatte treten sich auserlesene Redner gegenüber. Am ersten Tage Bamberger, das anerkannte Haupt der Freihändler, und Dr. Rentzsch, der Generalsecretär des Vereins der deutschen Eisen- und Stahlindustriellen, am zweiten der geheime Commerzienrath Stumm, einer unserer ersten Eisenindustriellen, Richter (Hagen) und Berger (Witten), letzterer jetzt Privatmann, vormals ein bedeutender Gußstahlfabrikant am Rhein. Neben diesen volkswirthschaftlichen Antipoden kommt in der zweitägigen Debatte nur ein Vertreter einer vermittelnden Anschauung, der deutschconservative Abg. v. Wedell-Malchow, zum Wort, der, dem von ihm eingebrachten Antrage entsprechend, Eisenzölle zwar zugestehen will, aber durchweg bedeutend herabgemindert gegenüber den Ansätzen in der Regierungsvorlage. Am ersten Tage beherrscht die Rede Dr. Bamberger's die Situation, da Dr. Rentzsch der Dialektik und Argumentation Dr. Bamberger's sich nicht gewachsen zeigt. Auch am zweiten ist zunächst der rednerische Erfolg auf freihändlerischer Seite, nachdem die Abgg. Stumm und Richter (Hagen) gesprochen haben. Die Sache ändert sich aber mit der Rede des Abg. Berger (Witten), der, Anfangs ohne rechte Aufmerksamkeit im Hause, das bereits abgespannt erscheint, für die Eisenzölle in kerniger, nüchterner Sprache und mit eigener überzeugender Wärme plaidirt. Bei seinen Entgegnungen auf die Ausführungen von Bamberger und Richter (Hagen), die er rückhaltlos bekämpft, steht ihm eine reiche Sachkenntniß und persönliche Erfahrung auf dem Gebiete zu Gebot, die er mit Geschick zu verwerthen weiß Nachdem er bald die Versammlung an seine Rede gefesselt hat, wird ihm am Schlusse derselben ein so lebhaftes Bravo zu Theil, wie bisher keinem der Redner nach der einen oder der andern Richtung. Seine Rede schließt mit der Aufforderung, die Eisenzölle in der Gestalt, wie sie die Vorlage empfehle, zu

genehmigen und vorerst sich in keine Compromisse einzulassen, von denen erst zwischen der zweiten und dritten Lesung die Rede sein könne. Vorerst komme es darauf an, der von der Bundesregierung eingeschlagenen Richtung der Zollpolitik die volle Zustimmung des Hauses auszusprechen.

Das Resultat der Abstimmung ist eine gewaltige Niederlage selbst der leisesten freihändlerischen Ansprüche, wie man sie vielleicht nicht einmal auf schutzzöllnerischer Seite erwartete. Nachdem das Amendement der ostpreußischen Conservativen, herwärts in Memel eingehendes Eisen unter Beschränkungen zollfrei einzulassen, gefallen, wird der Antrag Wedell-Malchow's (conserv.) auf Ermäßigung der Zölle mit 192 gegen 125, also mit einer Mehrheit von 67 Stimmen, abgelehnt, trotzdem selbst Leute wie Bennigsen dafür stimmen. Die Vorschläge der Vorlage ergeben bei namentlicher Abstimmung die immense Mehrheit von 218 gegen 88. Dagegen sind blos der Fortschritt, etwa die Hälfte der National-Liberalen, die Sozial-Demokraten, die Welfen, einige Polen und einige Conservative, und zwar darunter etliche höchst bedeutsame Namen. Für die Abstimmung über die Getreidezölle ist das indeß noch kein Präjudiz; denn die Verbündeten trauen einander nicht um die Ecke. Das Eisen geht im Alphabet voran, und die Eisenmänner würden z. B. die Agrarier sehr gerne sitzen lassen, wenn es keine dritte Lesung und keine Abstimmung über das ganze Gesetz gäbe.

Mit der Entscheidung über die Eisenzölle, den Schlüsselpunkt, wie man mit Recht hervorgehoben hat, des gegenwärtigen wirthschaftlichen Streites, ist im Reichstage das Schicksal der Zolltarifreform entschieden. Es mehren sich jetzt im Hause die Stimmen, welche meinen, nachdem das Stärkeverhältniß der wirthschaftlichen Parteien sich vollends klar herausgestellt, werden die Zollverhandlungen sich schneller abwickeln, als bisher allgemein angenommen wurde. Vor Ende Juni ist indeß von einem Abschluß auch nur der Berathungen der Reichstags-Zolltarifcommission nicht zu denken, obgleich ihre Arbeit durch dieses Resultat der ersten Abstimmung sehr erleichtert ist und auf eine Art von Superrevision der Arbeiten der Zolltarifcommission des Bundesraths von schutzzöllnerischem Standpunct aus reducirt erscheint. In der Zolltarifcommission des Bundesraths (Commission Varnbüler) gingen die Schutzzöllner gegenüber den bisher herrschenden Anschauungen noch etwas schüchtern und blöde vor: diese Schüchternheit ist jetzt ein überwundener Standpunct.

17. Mai. (Deutsches Reich.) Zusammentritt eines deutschen Städtetages in Berlin. Es finden sich 117 Delegirte ein, welche 72 Städte in allen Theilen Deutschlands repräsentiren. Dieselben wählen den Berliner Stadtverordnetenvorsteher Straßmann zum Präsidenten und den ersten Bürgermeister von Nürnberg, v. Stromer, so wie den Oberbürgermeister v. Königsberg, Selke, zu Vicepräsidenten und beschließen mit 68 gegen 4 Stimmen folgende Resolution:

„Die vorgeschlagenen Eingangszölle auf Getreide, Vieh und Fleisch vertheuern den Preis der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, erschweren dadurch einseitig die Lebensbedingungen der städtischen Bevölkerung, verhindern die Entwickelung des Verbrauchs in der Richtung auf nahrhaftere Kost und zwingen die Bevölkerung zum Zurückgehen auf minder zuträgliche Nahrungsmittel. 2) Durch schlechtere Ernährung vermindern sie die Leistungsfähigkeit der Arbeitskraft in den Mittelpunkten des Gewerbefleißes, hemmen die Entfaltung unserer Industrie und lähmen ihre bisher siegreich bewährte Kraft im Wettkampf mit anderen Nationen, welche der Arbeitskraft nicht gleiche Erschwerung bereiten. 3) Sie beeinträchtigen die Entwickelung der Handelsthätigkeit unserer Städte, welchen durch ihre geographische Lage ihre Aufgabe zugefallen ist, zwischen der Landwirthschaft Deutschlands und der europäischen Binnenländer einerseits und dem Weltmarkt andererseits die Vermittelung zu übernehmen, und erschweren dadurch nicht nur die vortheilhafteste Verwerthung unserer ländlichen Erzeugnisse, sondern stellen in Zeiten der Theuerung die Regelmäßigkeit der Versorgung der großen Herde der Bevölkerung mit den nothwendigen Nahrungsmitteln in Frage. 4) Sie hemmen die Entwickelung des Verbrauchs in der Richtung auf Verfeinerung der Brod- und Vermehrung der Fleischkost und schmälern damit der Landwirthschaft den heimischen Markt gerade für diejenigen Erzeugnisse, auf deren reichlicherer Hervorbringung ihre Zukunft beruht. 5) Indem sie so die Städte in ihrer materiellen Entwickelung schwer beeinträchtigen und an der Erfüllung ihrer Kulturaufgabe hindern, schaffen sie künstlich einen Gegensatz der Interessen zwischen Stadt und Land, welcher durch die Umgestaltungen des letzten Menschenalters überwunden schien und zum Heile des ganzen Vaterlandes nie wieder aufleben sollte."

Am Abend großes Festbankett, das fast noch mehr Aufsehen erregt, als die Hauptversammlung und die von ihr beschlossene Resolution.

An demselben nehmen ca. 150 Personen Theil, darunter auch viele Reichstagsmitglieder, wie Dr. Braun, v. Bunsen, Freund, Hermes, Löwe (Berlin), Richter (Hagen), Rickert, Sonnemann, Struve u. A. Das erste Hoch auf den Kaiser bringt Oberbürgermeister v. Forckenbeck aus. Bürgermeister v. Stromer (Nürnberg) bringt auf den deutschen Reichstag und seinen Präsidenten ein Hoch, indem er auf das innige Band hinweist, welches durch das gemeinsame Tagen der Reichstagsabgeordneten in Berlin zwischen Nord- und Süddeutschland geschaffen worden sei. Der Vorsteher der Berliner Stadtverordnetenversammlung Dr. Straßmann, knüpft an eine im Städtetag von dem Kölner Delegirten Hamspohn gegebene, sehr sympathisch aufgenommene Anregung an, um es als seine Anschauung auszusprechen, daß das Bürgerthum von Berlin und seine Vertreter gern bereit sein würden, die Führung einer Bewegung im Sinne der vom Städtetag gefaßten Beschlüsse zu übernehmen, sobald sie den freien Geist, die Intelligenz, die Macht der deutschen Städte hinter sich fühlten. Wenn die Delegirten zum Städtetag zur Fortsetzung der Agitation ermuthigen wollten, so bitte er sie, auf „das freie Bürgerthum des deutschen Vaterlandes" anzustoßen, es lebe hoch! Die Versammlung stimmt begeistert in dieses Hoch ein. Abg. Dr. Braun schlägt ein Hoch auf den deutschen Städtetag vor, den ersten, den man gehabt habe. Er feiert die Bedeutung der deutschen Städte für die Gesammt-Entwickelung der Nation. Deutschland könne mit Stolz auf seine Städte blicken, die in Zeiten des tiefsten Verfalles des Reiches weit ins Ausland hinein den Ruf deutscher Tüchtigkeit verbreitet hätten. Nicht durch hohe Protektion, sondern durch eigene Kraft hätten sie sich ihren Werth geschaffen.

verändert und wir hören in einem aufwärts steigenden Ton die Forderung nach einem vollständigen Umsturz unserer ökonomischen, finanziellen und Steuergesetzgebung aufstellen, — eine Aufgabe, die noch dazu in einer unmöglichen Frist gelöst werden soll. Redner glaubt nicht, daß es möglich sein werde, mittels indirecter Steuern so viel Geld aus den Taschen der Steuerzahler zu ziehen, um alle die Steuererlaß-Versprechungen, welche der Kanzler dem Lande zu machen fortfährt, decken zu können, — und er hält dergleichen aufregende Verheißungen, die man hinterher nicht erfüllen kann, für einigermaßen bedenklich. Zugleich theilen Redner und seine Partei auch nicht die Ueberzeugung von dem allgemeinen und unbedingten Vorzuge der indirecten Besteuerung vor der directen. Wenn man einem Volke Geld entziehen will, ohne daß es merkt, wie viel und wie es ihm genommen wird, dann sind indirecte Steuern gut. Wenn es sich aber darum handelt, einem Volke nicht mehr als nöthig ist und als es weiß, zu nehmen, dann müssen wenigstens neben den indirecten auch directe Steuern in genügender Anzahl vorhanden sein. Der Herr Reichskanzler sieht das Drückende der directen Steuern darin, daß jeder Staatsangehörige zur bestimmten Zeit an den Steuererheber eine bestimmte Geldleistung zu entrichten hat, daß also bei der directen Steuer jeder Contribuent unweigerlich alle Monate oder alle drei Monate seine Contribution dem Staate entrichten muß. Wenn aber der Staatsangehörige sein Brod und sein Petroleum versteuern muß, dann muß er jeden Morgen und jeden Abend unweigerlich seine Steuer entrichten oder er kann nicht existiren. Allerdings kann Jemand seine Steuer auf Brod auch in der Weise entrichten, daß er weniger Brod ißt als früher; wenn man aber das für keine Steuerentrichtung hält, so hat man eine wunderliche Vorstellung von der Einrichtung der menschlichen Oeconomie. Ebenso kann Jemand auch die Steuer auf Petroleum ersparen, indem er vielleicht im Dunkeln bleibt und nicht arbeitet, und wenn man ihm dann demonstrirt, er habe die Steuer erspart, so wird er doch wohl im Rechte sein, zu sagen: diese Art Steuer zu ersparen, ist vielleicht die schlechteste von allen. Und was sich etwa für den Vorzug der indirecten Steuern mit Recht sagen läßt, das gilt doch hauptsächlich nur von den alten indirecten Steuern, deren Vertheilung in den Abwälzungen durch den Verkehr sich bereits vollzogen hat, nicht von den neuen, welche noch erschütternd in den Verkehr eingreifen und den Producenten zunächst immer viel härter treffen als den Consumenten, den sie treffen wollen. Aber indem der Abgeordnete Bamberger so dem zu starken Weine des kanzlerischen Finanzreform-Planes einiges Wasser beizumischen sich bemüht, hat er dem Grundgedanken des Planes nicht widersprechen wollen. Sein Fractionsgenosse Oechelhäuser, der sich gleich Delbrück überwiegend nur mit dem handelspolitischen Theile des Planes beschäftigt, erklärt sogar — im Gegensatze zu einem fortschrittlichen Vorredner —: „In Bezug auf die Finanzreform, auf die Nothwendigkeit, das Reich selbständig zu machen und die directen Steuern zu ermäßigen, stehe ich völlig auf dem Standpunkte des Reichskanzlers." Aber er fährt fort: „Ich stehe wirklich auch auf dem Standpuncte der Tabaksteuervorlage, wie ich auch für die Nach- und Licenzsteuer stimmen werde; von der Brausteuer glaube ich aber, daß sie in diesem Jahre wegen unserer großen Arbeitslast nicht zu Stande kommen wird. Auch in Bezug auf die Finanzzölle, die im Tarif enthalten sind, bin ich im Allgemeinen einverstanden; nur hinsichtlich der wirthschaftlichen Zölle hört dieses Einverständniß wesentlich auf", — und hiermit greift er der Specialdiscussion schon weit vor. Aehnlich umfassend und von ähnlichem Standpunkte wie am zweiten Tage Bamberger, spricht am vierten Tage v. Bennigsen, der am meisten anerkannte Führer der Fraction mit sehr betontem Entgegenkommen für den Reichskanzler. —

Die Redner der conservativen Seite des Hauses sprechen sich noch viel mehr zustimmend, doch zum Theil nicht ohne ernste Bedenken und gemessene Zurückhaltung aus. Letzteres gilt auch vom Freiherrn v. Minnigerode, wenn auch von ihm viel weniger, als von dem Abgeordneten v. Maltzahn-Gültz. v. Kardorff und v. Varnbüler sind natürlich unbedingte Anhänger des kanzlerischen Planes in allen seinen Theilen, in gleichem Sinne wie die Bundescommissarien selber. — Für das Centrum spricht allein schon am zweiten Tage der Abg. Reichensperger (Olpe). Der Centrumsredner spricht im Grundsatze warm für die wirthschaftliche Reform, doch in ziemlich unbestimmter, nur principieller Weise unter Wahrung der freien Hand für alles Einzelne. Dagegen verwahrt er sich bezüglich des Finanzplans gegen „jede Mehrbelastung" und fordert jedenfalls, unter Hinweis auf die Erfahrungen aus der preußischen Conflictsperiode die Sicherung des Einnahmebewilligungsrechts des Reichstags. So bleibt die zu erwartende Haltung des Centrums vorläufig noch dunkel; es will sich absichtlich noch in der Schwebe halten. Das Banner des offenen Widerspruchs gegen beide Theile des reichskanzlerischen Reformplans wirft Namens der Fortschrittspartei in sehr umfassender und im Wesentlichen doch maßvoller und trefflicher Rede der Abg. Richter (Hagen) auf. In Bezug auf die finanzielle Seite des Plans weist er nach, daß neben der größern Leichtigkeit der Erhebung doch auch die wirklich gerechte Vertheilung der Steuern zu beachten sei, welche bei den indirecten Steuern in der Regel und unvermeidlich zu Ungunsten der minder wohlhabenden Classen, namentlich der handarbeitenden Massen ausfällt, und ins Einzelne eingehend zeigt er, daß in den gegenwärtig zu verhandelnden Vorlagen dieser wesentliche Mangel der indirecten Steuern in einem besonders hohen, in solcher Weise ganz unannehmbaren Maße vorhanden sei. Die eigentliche Fortschrittsfraction wird geschlossen gegen den ganzen Kern der Vorlagen stimmen, während die Gruppe um Löwe (Bochum) mit diesem Redner, ungefähr eben so wie v. Kardorff und Genossen, die Vorlagen nöthigenfalls auch ohne alle Aenderungen annehmen würden, in so fern Aenderungen die gehoffte Coalitionsmehrheit der verbündeten Sonderinteressen etwa zu lockern drohen möchten. Die volle Ausführung der vom Fürsten Reichskanzler in Aussicht genommenen Finanzreform würde, wie der preußische Finanzminister Hobrecht schon am zweiten Tage eingesteht, auch durch die unveränderte Annahme aller Vorlagen bei weitem noch nicht bewirkt werden können.

Lasker lenkt am fünften Tage, 8. Mai, gleich zu Anfang der Sitzung die Aufmerksamkeit des Hauses auf das Antwortschreiben des Reichskanzlers an den bayerischen Agrarier von Thüngen-Rosbach. Angesichts der dem Schutzzollwesen im Reichstage unverkennbar überwiegend günstigen Meinungsströmungen legt nunmehr Lasker in seiner Rede das Hauptgewicht auf die landwirthschaftlichen Zölle, und unter denselben namentlich auf die Getreidezölle. Im Unterschiede von Herrn v. Bennigsen, der den vorgeschlagenen Getreidezöllen eine große Bedeutung kaum beilegen will, erkennt Lasker in denselben eine Maßregel von verhängnißvollster Tragweite. Den Kampf auf dem Gebiete des Streites zwischen Freihandel und Schutzzoll, welcher für die national-liberale Fraction eine offene Frage bleiben muß, schiebt der Redner mehr bei Seite; desto unumwundener spricht er sich aus über die geplante finanzielle Reform. Die Berechnung über die Steuerbelastung der Landwirthschaft mit 20—30 Procent des Reinertrags, welche Fürst Bismarck aufgemacht hat, erklärt Lasker aus der Nichtkenntniß der preußischen Gesetze seitens des Reichskanzlers. Die Beseitigung der directen Steuern und die Ersetzung derselben durch indirecte kennzeichnet er als „Politik des Besitzers", welche er als verhängnißvoll und den besten preußischen Traditionen

[illegible] unbedingt zurückweist. Lasker spricht mit einer Schärfe des [illegible] die Wirksamkeit des überaus gewichtigen Inhalts wohl eher [illegible] verstärkt. Der Rede Laskers folgt die bereits oben mitgetheilte [illegible] des Reichskanzlers, die freilich noch viel schärfer ist, als [illegible] Laskers. Zuletzt spricht Windthorst, der in seiner Zustimmung [illegible] kanzlerischen Steuerplänen etwas weiter geht, als sein Fractions-[illegible] Reichensperger gegangen ist, aber sich doch noch möglichst „freie Hand" [illegible] der Finanzzölle, des Tabakzolls und der Brausteuer vorhebält.

3. Mai. (Deutsches Reich.) In der parlamentarischen Samstags-Soirée des Reichskanzlers erscheint zum ersten Mal auch Windthorst, mit dem sich der Kanzler längere Zeit unterhält und dessen Debüt überhaupt sehr beachtet wird.

4. Mai. (Bayern.) Stiftspropst Döllinger in München tritt der Behauptung, daß er sich den vaticanischen Decreten unterworfen habe, mit der äußersten Schärfe entgegen,

indem er in einem Brief an den Canonicus Nerin, Rector der amerikanischen Kirche von St. Paul in London, sagt: „Es sind kaum drei Wochen her, daß ich in der „Allg. Ztg." vom 6., 7. und 8. April einen Artikel veröffentlichte, in welchem ich kategorisch erkläre: daß Niemand, dessen Geist eine wissenschaftliche Bildung empfangen, jemals die Decrete des vaticanischen Concils annehmen könne. Die letzten neun Jahre über habe ich meine Zeit dem neuerlichen Studium all der Fragen gewidmet, welche auf die Geschichte der Päpste und der Conzile Bezug nehmen, und ich habe neuerdings das weite Gebiet der Kirchengeschichte, so zu sagen, durchlaufen; dieses Studium nun hat zum Ergebniß gehabt, mir die unwiderleglichen Beweise für die Unwahrheit der vaticanischen Decrete zu liefern. Wenn man von mir verlangt, ich solle schwören, daß diese Lehrsätze wahr seien, so habe ich dieselbe Empfindung, als wenn Jemand von mir begehrte, zu schwören, daß zweimal zwei fünf und nicht vier ist." Gleichzeitig theilt die „Heidelberger Zeitung" folgenden in der Gemeindeversammlung der Heidelberger Altkatholiken vom 1. Mai verlesenen Brief Döllinger's mit: „Daß von Leo XIII. nichts von irgend welchem Belange im Sinne einer Verbesserung der kirchlichen Lage zu erwarten sei, das stand mir fest, seitdem er den Cardinälen, sämmtlich Creaturen seines Vorgängers, erklärt hatte, nichts ohne ihren Beirath und ohne ihre Zustimmung unternehmen zu wollen. Daß er einen Newman, der an Geist und Wissen so hoch über der römischen Clerisei steht, zum Cardinal ernannt, ist nur dadurch begreiflich, daß die wirklichen Ansichten des Mannes in Rom nicht bekannt sind. Hätte Newman französisch, italienisch oder lateinisch geschrieben, so stünden mehrere seiner Bücher auf dem Index. Ich bin nun seit einer Reihe von Jahren den Einflüssen des Papstthums durch alle Jahrhunderte hindurch und in allen Richtungen nachgegangen, das Ergebniß ist: Rom's Einfluß ist viel schädlicher und ruinöser, als ich vor 1860 etwa auch nur geahnt hätte. In Deutschland, wenn man den Ursachen des Untergangs unseres alten Kaiserthums nachgeht, ist das mit Händen zu greifen. In den romanischen Ländern steht es noch viel schlimmer."

5. Mai. (Deutsches Reich.) Während der Reichstag über die Zoll- und Steuerfrage debattirt, gehen die Demonstrationen der beiden großen Parteien für und gegen Schutzzölle fort.

In Köln spricht sich eine große Versammlung neuerdings für Schutz-[illegible], in Elberfeld eine solche umgekehrt für Freihandel aus. Die sog.

Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft beschließen eine Petition zu Gunsten des Exporthandels und gegen Getreidezölle und ebenso schließt eine vom Nautischen Verein und dessen Zweigvereinen, sowie von 20 Magistraten und 27 Handelsvertretungen deutscher Seestädte an den Reichstag gerichtete Denkschrift über die Lage der deutschen Rhederei gegenüber den Zolltarifprojecten mit der Bitte an den Reichstag: „die in dem Gesetzentwurf vom 4. April vorgeschlagenen neuen oder erhöhten Schutzzölle, insbesondere aber die Zollbelastung wichtiger Massenartikel, wie Holz, Getreide, Eisen ablehnen — aber auch jedem Versuch durch Flaggengelder, Zollaufschläge auf den indirecten Import und ähnliche Maßregeln der deutschen Schifffahrt und Rhederei wider ihren Willen vermeintlich zu Hilfe kommen, die verfassungsmäßige Zustimmung versagen zu wollen.“ Speciell noch wendet sich die Handelskammer zu Hamburg als Vertreterin des ersten deutschen Handelsplatzes mit einer Petition gegen die Zolltarif-Vorlage an den Reichstag, die unter den zur Beurtheilung der Wirthschaftsreformprojecte dienlichen Actenstücken eine hervorragende Rolle einnimmt. Die Petition wendet sich namentlich gegen den sog. Kampfzoll-§., „welcher von ungeheurer Tragweite ist, und die von der Handelskammer vertretenen Interessen in besonders schwerer Weise bedroht“, und motivirt insbesondere ihr Urtheil über den citirten §. 5: „Dem Handel und speciell dem Seehandel würde damit die Axt an die Wurzel gelegt werden. Die Freiheit der Bewegung ist es, in welcher die Hansestädte die Kraft gefunden haben, ihre Welthandelsstellung gegenüber der Concurrenz der in weit günstigerer Lage gelegenen und von Staatswegen auf alle Weise unterstützten continentalen Häfen aufrecht zu erhalten. Nicht Particularismus, sondern die innerste, aus genauer Kenntniß der Verhältnisse geschöpfte Ueberzeugung, daß auch die bei dem jetzigen System mögliche, schonende und coulante Zollbehandlung diese ihre jetzige Stellung erschüttern müsse, hat Bremen und Hamburg veranlaßt, ihre Freihafenstellung aufrecht zu halten und die schweren mit derselben verbundenen Opfer auf sich zu nehmen. Welche Maßregeln zur Durchführung des durch §. 5 herausgeforderten Kampfes ins Auge gefaßt sind, ist noch nicht bekannt. Sicher ist, daß dieselben die jetzigen Controlen weit übersteigen müssen. Der Ursprung der Waare muß genau constatirt werden; je größer die Leichtigkeit ist, die wirkliche Herkunft zu verschleiern, um so strenger muß die Aufsicht sein, soll nicht die ganze Maßregel illusorisch werden. Diese Belästigungen erträgt der Zwischenhandel nicht; er wird sich von den deutschen Nordseehäfen nach anderen Plätzen wenden. Wer diese Verhältnisse, die Schärfe der schon jetzt von uns zu bestehenden Concurrenz kennt, der weiß, wie bitterer Ernst diese Befürchtungen sind. Mit dem Fortfall des Zwischenhandels aber sinken Hamburg und Bremen zu einfachen Import- und Export-Häfen Deutschlands herab, und auch diese Aufgabe können sie nicht wie bisher erfüllen. Mit dem abnehmenden Verkehr steigern sich die Frachten, die Auswahl des Marktes ist nicht mehr in der jetzigen Vollständigkeit möglich. Sie können das Hinterland nur unvollkommener und theurer bedienen. Diesem ist es nicht zu verdenken, wenn es sich dann zu anderen, ihm vortheilhafteren Märkten wendet, und diese Wechselwirkung muß den immer weiteren Verfall zur Folge haben.“ Die Petition schließt mit der dringenden Bitte: „Hoher Reichstag wolle principiell an der bisher befolgten Wirthschaftspolitik festhalten, unter allen Umständen aber dem §. 5 des Tarif-Gesetzentwurfs seine Zustimmung versagen, sowie alle ihm etwa noch zu unterbreitenden Vorschläge betreffs differentieller Begünstigung der directen Einfuhr vor der indirecten ablehnen.“ — Der deutsche Landwirthschaftsrath läßt dem Reichstag eine zweite Denkschrift über die Zolltarifvorlage zugehen. Dieselbe enthält die Beschlüsse des Ausschusses dieser Körperschaft betreffs einer erheblichen

Herabsetzung der hohen Industriezölle, und begründet diese Forderung mit dem Nachweise der ungleichmäßigen und unbilligen Behandlung, welche die landwirthschaftlichen Interessen gegenüber den industriellen in einer Reihe von Positionen des neuen Zolltarif-Entwurfes gefunden haben.

6. Mai. (Deutsches Reich.) Der ständige Ausschuß des Handelstags beschließt, eine gesetzliche Regelung der Vertretung von Handel und Gewerbe in besonderen Kammern nach geographisch begrenzten Districten unter Beschränkung der Wahlfähigkeit zu beantragen.

6. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: die Geschäftsordnungscommission desselben beschließt, dem Begehren des Reichskanzlers zu entsprechen und beim Reichstag die Genehmigung zu strafrechtlicher Verfolgung des sozialdemokratischen Abgeordneten Hasselmann zu beantragen. Bisher hat der Reichstag kaum in einem einzigen Fall einen derartigen Antrag genehmigt.

8. Mai. (Deutsches Reich.) Eine Vorversammlung der zur Einleitung eines Städtetages nach Berlin eingeladenen Vertreter derjenigen Städte, welche den Städtetag gewünscht haben, beschließt einstimmig die Berufung einer Städte-Versammlung, welche aus Delegirten der städtischen Behörden (Magistrate und Stadtverordnetenversammlungen) der größeren und mittleren Städte (Städte über 10,000 Seelen) zusammengesetzt werden soll, auf den 17. d. M. nach Berlin behufs Erörterung der Getreide- und Viehzölle und der gegen dieselben zu ergreifenden Maßnahmen.

10.—12. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Erste Lesung, Generaldebatte über die beiden Vorlagen bez. Erhöhung der Tabaksteuer und der Brausteuer. Beide werden schließlich an Commissionen gewiesen. Die erstere hat nach dem Eindruck der Debatte ziemliche Aussicht auf Annahme, die letztere dagegen nicht.

9. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: die für Prüfung der Anträge gegen den Wucher niedergesetzte Commission verneint vorerst mit großer Mehrheit die Frage, ob ein gesetzliches Zinsmaximum anzustreben sei.

13. Mai. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der von diesem eingesetzte Ausschuß für Berathung eines Eisenbahn-Gütertarifs lehnt einen Antrag Preußens, das auszuarbeitende Tarifgesetz auch auf die Regelung der Personentarife auszudehnen, ab.

14. Mai. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der Reichskanzler legt demselben einen Gesetzentwurf betr. die Verfassung und

Verwaltung Elsaß-Lothringens vor, der dem Wunsche des Landes nach einer Regierung im Lande entsprechen soll.

Nach demselben kann der Kaiser die Ausübung der Souveränetät in Elsaß-Lothringen einem in Straßburg residirenden Statthalter widerruflich übertragen, welcher in ausschließlich elsaß-lothringischen Angelegenheiten den Reichskanzler und dessen Stellvertreter ersetzt. Dieser Statthalter erhält außerordentliche, im Art. 10 des Organisationsgesetzes näher bezeichnete Vollmachten. Das Reichskanzleramt und das Oberpräsidium für Elsaß-Lothringen werden aufgelöst und durch ein in Straßburg residirendes elsaß-lothringisches Ministerium ersetzt, welches die gegenwärtig dem Reichskanzler obliegende Verantwortlichkeit übernimmt und die Erlasse des Statthalters gegenzeichnet. Das Ministerium zerfällt in verschiedene Departemente, an deren Spitze je ein Unterstaatssecretär mit dem dazu gehörigen Beamtenpersonal steht. Dem Statthalter steht ein Staatsrath zur Seite, welch' letzterer unter seinem Vorsitze aus dem Staatssecretär, den Unterstaatssecretären, dem commandirenden General des 15. Armeecorps, dem Präsidenten des Appellationsgerichts, dem Generalprocurator und endlich aus sieben vom Kaiser auf 3 Jahre ernannten Mitgliedern besteht. Von diesen sieben werden dem Kaiser drei durch den Landesausschuß vorgeschlagen und von den vier anderen muß wenigstens einer dem Richterstand und einer den ordentlichen Professoren an der Straßburger Hochschule angehören. Neben dieser Versammlung besteht noch ein provisorisch aus 10 Mitgliedern zusammengesetzter kaiserlicher Rath. Der Landesausschuß zählt fortan 58 (statt wie bisher 34) Mitglieder, von denen 34 wie bisher von den drei Bezirkstagen aus deren Mitte ernannt werden. Von den übrigen 24 werden 4 von den Gemeinderäthen der Städte Straßburg, Mühlhausen, Kolmar und Metz aus ihrer Mitte ernannt und die anderen 20 so gewählt, daß in jedem Kreis auf 1000 Seelen ein Wahlmann kommt und die Wahlmänner des Kreises alsdann ihren Vertreter wählen. In denjenigen Gemeinden, deren Gemeinderäthe aufgelöst oder suspendirt sind, ruht das Wahlrecht. Für Straßburg bleibt dasselbe also zunächst ein todter Buchstabe. Die Mitglieder des Landesausschusses leisten den nämlichen Eid, wie die der Bezirkstage. Die Befugnisse des Landesausschusses werden insofern erweitert, als diese Versammlung die Initiative innerhalb der Schranken der Landesgesetzgebung und das Recht zur Entgegennahme von Petitionen erhält. Der Kaiser kann den Statthalter abberufen und den Landesausschuß vertagen oder auflösen. Die Interessen Elsaß-Lothringens werden beim Bundesrath durch einen auf 3 Jahre vom Landesausschuß ernannten und vom Kaiser bestätigten Delegirten vertreten, wobei jedoch das reichsverfassungsmäßige Stimmverhältniß im Bundesrathe unverändert bleibt.

Zu diesem Entwurfe wird folgender offiziöse Commentar veröffentlicht:

Die beabsichtigte Gestaltung der Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens entspricht dem bekannten Antrage der reichsländischen Abgeordneten in der Reichstagssitzung vom 27. März in dem Umfang, in welchem die verbündeten Regierungen — so lautet die bezügliche Aeußerung in den Motiven zu dem betreffenden Gesetzentwurf — die Ausführung mit dem Interesse des Reiches verträglich und für das Interesse des Landes dienlich erachten. Der Entwurf läßt die staatliche Form, welche das Reichsland bei der Einverleibung erhalten hat, und das darin gegründete Verhältniß zum Reich im wesentlichen unverändert; er schlägt dagegen wesentliche Aenderungen vor: in der Einrichtung und Gliederung der Landesverwaltung, in der Ge-

staltung der bisherigen Landesvertretung und deren Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt und in der Vertretung der reichsländischen Interessen im Bundesrath. Die Aenderungen in der Einrichtung der Verwaltung, welche der Entwurf in den §§. 1 - 10 in Vorschlag bringt, haben den Zweck, den Sitz der Regierung in das Land selbst zu verlegen, und sowohl den Träger der Staatsgewalt in den Stand zu setzen, einen Theil der Befugnisse des Staatsoberhauptes zu delegiren, als den Reichskanzler von der ihm übertragenen constitutionellen Verantwortung für die Leitung der Landesverwaltung zu entlasten. Diese Aenderungen bestehen in der Berufung eines Statthalters, der Errichtung eines Ministeriums in Straßburg, und der Einrichtung eines Staatsraths daselbst. Die dem Kaiser eingeräumte Befugniß, einem Statthalter die Ausübung der Staatsgewalt zu übertragen, soll nicht die Bedeutung einer Entäußerung dieser Gewalt haben, sondern nur die Möglichkeit gewähren, die Vornahme bestimmter einzelner Regierungsacte, welche das Staatsoberhaupt nach den bestehenden Gesetzen zu vollziehen hat, einem Stellvertreter zu übertragen. Der Kaiser bleibt, nach wie vor in vollem Umfange de jure Träger der Staatsgewalt. Demgemäß ist die Delegation facultativ, und Art und Umfang der Gewalten, mit deren Ausbildung der Statthalter zu betrauen sein möchte, ebenso in die freie Entschließung des Kaisers gestellt, wie die Wahl der Person und die Dauer der Vollmacht. Welche einzelnen landesherrlichen Befugnisse dem Statthalter zu delegiren sein werden, soll durch kaiserliche Verordnung festgestellt werden. Die Feststellung durch Gesetz würde weder dem facultativen Character der Einrichtung entsprechen, noch zweckmäßig sein, weil Inhalt und Umfang der Vollmacht je nach dem Bedürfniß, uud den besonderen Zeitumständen wechseln können. Die innere Verfassung des Ministeriums ist derjenigen des bisherigen Reichskanzleramtes für Elsaß-Lothringen darin gleich, daß der als Staatssecretär an der Spitze stehende Beamte die Rechte und die ministerielle Verantwortlichkeit eines dem Reichskanzler substituirten Stellvertreters hat, zugleich mit der Beschränkung, daß es dem Statthalter freisteht, jede Amtshandlung, welche in die Zuständigkeit des Reichskanzlers fällt, der Stellvertretung ungeachtet, selbst vorzunehmen. Was die Abtheilungen des Ministeriums betrifft, so sind zunächst drei in Aussicht genommen: für das Innere und das Unterrichtswesen, für Justiz und Cultus, und für Finanzen und öffentliche Arbeiten. Die Einrichtung eines Staatsraths, welche der Entwurf in Vorschlag bringt, ist zunächst darauf berechnet, ein berathendes und begutachtendes Organ in ähnlicher Weise zu schaffen, wie der französische Staatsrath es bildet, wenn auch mit einer anderen Begrenzung der Thätigkeit. Sie ist aber auch, abgesehen von diesem Vorgang, wegen ihrer Zweckmäßigkeit und wegen des besonderen Nutzens, welchen sie unter den eigenthümlichen Verhältnissen in Elsaß-Lothringen zu bieten verspricht, empfehlenswerth. Es wird nicht zu bezweifeln sein, daß die allseitige und gründliche Erwägung der an die gesetzgebenden Factoren zu bringenden Regierungsvorlagen mehr gesichert ist, wenn die Vorbereitung nicht bloß dem einzelnen Ministerialressort überlassen, sondern wenn die Vorberathung einem Collegium übertragen ist, in welchem Gesetz- und Geschäftskenntniß, Einsicht in die Bedürfnisse des Landes und eine gesicherte, möglichst dem politischen Parteikampf entrückte Lebensstellung sich zusammenfinden. Anregung und erster Entwurf werden sachgemäß auch hiebei dem betreffenden Ressortminister in der Regel zufallen; die nothwendige Prüfung aber, ob die Gedanken des Gesetzes nützlich und förderlich seien, ob sie mit der bestehenden Gesetzgebung im Einklang stehen, welche Rückwirkung sie auf die in anderen Ressorts verwalteten Interessen des Landes ausüben werden, endlich ob sie in der Fassung den gewollten Ausdruck gefunden haben, reicht in ihren Ansprüchen

über das einzelne Ressort hinaus. Da das Ministerium nach dem Vorschlag des Entwurfs eine collegiale Verfassung nicht erhält, so kann in den Berathungen des Staatsministeriums, wie sie in anderen Staaten bestehen, die geeignete Stelle für jene Prüfung nicht gefunden werden. Die vorgeschlagene Zusammensetzung des Staatsraths entspricht seiner vorläufig auf gutachtliche Thätigkeit beschränkten Aufgabe. Die Berufung von sieben Mitgliedern außer den durch ihre amtliche Stellung Berechtigten ist dem Kaiser vorbehalten, jedoch ist für drei derselben dem Landesausschuß ein Vorschlagsrecht eingeräumt, ohne dasselbe auf den Kreis der Abgeordneten zum Landesausschuß zu beschränken. Es liegt dabei der Wunsch zu Grunde, schon in den ersten Stadien der Gesetzgebungsarbeit die Regierung durch Männer berathen zu sehen, welche, mit den Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes bekannt, als Vertrauensmänner seiner Vertretung anzusehen sind. Eine Betheiligung solcher Kräfte an der Vorberathung der Gesetze wird insbesondere für den Bundesrath von Werth sein, der die Entwürfe in erster Linie zu berathen hat und die bisherigen Mittel zu seiner Information in Folge der Verlegung der Centralverwaltung nach Straßburg einigermaßen vermindert sehen wird. Was die Vermehrung der Mitglieder des Landesausschusses betrifft, so nimmt der Entwurf darauf Bedacht, die bisherige Ungleichheit in der Vertretung der Bezirke (bisher kommt ein Abgeordneter im Ober-Elsaß auf 45,337, in Lothringen auf 48,052 und im Unterelsaß auf 59,818 Einw.) zu beseitigen. Bei Einrichtung des Landesausschusses bestand kein Grund über dessen Auflösbarkeit eine Bestimmung zn treffen, weil er lediglich begutachtende Thätigkeit üben sollte, und weil seine Vernehmung nicht obligatorisch war. Anders liegt die Sache, wenn der Landesausschuß durch Wahlen außerhalb der Bezirksvertretungen verstärkt wird, weil alsdann die Auflösung der Bezirkstage nicht mehr diejenige des Landesausschusses zur mittelbaren Folge hat. Allerdings steht es der Regierung frei, im Falle des Dissenses mit dem Landesausschuß die Hilfe der Reichsgesetzgebung in Anspruch zu nehmen. Dieser Weg kann aber nur ausnahmsweise und in besonders wichtigen Fällen beschritten werden. Andrerseits kann die Regierung die Ueberzeugung gewinnen, daß die Mehrheit des Landesausschusses die Meinung des Landes nicht mehr vertrete, und daß durch Neuwahlen diese Discordanz behoben werden würde. Es muß deßhalb dem Staatsoberhaupte das Recht gewahrt werden, den Landesausschuß aufzulösen. Die Rückwirkung der Auflösung auf die Bezirkstage ist nothwendig, weil ohne sie bei der relativ geringen Mitgliederzahl der die Wahlkörper bildenden Bezirkstage der Zweck der Berufung auf Neuwahlen verfehlt werden würde. — Die Gründe, aus welchen es nicht angänglich ist, dem Reichsland eine Vertretung im Bundesrath mit beschließender Stimme einzuräumen, sind bei den Reichstagsverhandlungen im März ausführlich erörtert worden. Dagegen ist dem bei jenen Verhandlungen angeregten Gedanken, Elsaß-Lothringen eine Betheiligung an den Berathungen des Bundesraths mit berathender Stimme zu gewähren, Folge gegeben. Daß dadurch die Stellung eine bedeutungslose sein werde, weil ihr der Nachdruck der Abstimmung fehle, ist nicht anzunehmen; gute Gründe, zu richtiger Zeit mit Geschick geltend gemacht, können immer auf Beachtung rechnen.

14. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Die Zolltarifcommission des Reichstags, die aus 18 Schutzzöllnern und nur 6 Freihändlern besteht, constituirt sich und wählt zum Vorsitzenden v. Seydewitz (deutsch-conserv.), zu seinem Stellvertreter Freiherrn zu Frankenstein (Centrum), zu Schriftführern die Abgg. Grützner

(deutsch-conserv.), Ruppert (Centrum) und Löwe-Berlin. Bei der Constituirung der Commissionen für den Zolltarif werden die Liberalen durch die Allianz der beiden conservativen Gruppen mit dem Centrum überall geschlagen und überall nur Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende gewählt, die den conservativen Fractionen oder dem Centrum angehören.

Reichstag: geht über eine große Anzahl von Petitionen aus den preußischen Provinzen Sachsen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Westphalen mit ca. 30,000 Unterschriften gegen die obligatorische Civilehe nach dem Antrage der Petitionscommission zur Tagesordnung über.

Hätte der Bericht der Petitionscommission eine günstigere Stelle auf der Tagesordnung gehabt, so ist es höchst wahrscheinlich, daß die große Mehrheit des Reichstags den Beschluß gefaßt hätte, die in Rede stehenden Petitionen dem Reichskanzler zur Berücksichtigung oder Erwägung zu überweisen. Und doch datirt das Civilstandsgesetz erst vom 6. Februar 1875. Wer hätte damals gewagt vorauszusagen, daß nach kaum vier Jahren die damalige Minderheit sich in eine starke aus den Conservativen und dem Centrum bestehende Mehrheit verwandeln würde, dieselbe Mehrheit, welche die Zoll- und Finanzreform des Reichskanzlers unbedingt unterstützt. Deutlicher läßt sich allerdings nicht documentiren, daß diese Mehrheit die Umkehr nicht nur auf dem Gebiete der Zollpolitik, sondern auch auf demjenigen der inneren Politik bedeutet.

15. Mai. (Deutsches Reich.) Bundesrath: nimmt das ihm vom Reichskanzler vorgelegte Sperrgesetz nach den Anträgen seiner Ausschüsse unverändert an.

In den Ausschüssen war von der bayerischen Regierung beantragt worden, das Sperrgesetz ad hoc, d. h. nur bis zum Inkrafttreten des Zolltarifs zu erlassen. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt. Damit ist entschieden, daß, falls der Reichskanzler dem Reichstage in seiner nächsten Session eine Vorlage wegen neuer Zollerhöhungen zukommen läßt, das jetzt zu erlassende Sperrgesetz auch auf diese Vorlage Bezug haben wird. Die demselben beigegebenen kurzen Motive erläutern die Bedürfnißfrage im finanziellen Interesse, betonen die Unzuträglichkeit einer Nachsteuer auf sämmtliche Artikel und weisen auf die hergebrachte Uebung in England hin, wo nach der ersten Lesung einer beantragten Zollerhöhung deren provisorische Erhebung erfolge. Ein ähnliches Verfahren für das Reich auf gesetzlicher Grundlage sei die Absicht des Entwurfes.

Gesetzentwurf betr. die provisorische Einführung von Aenderungen des Zolltarifs. §. 1. Eingangszölle von bis dahin zollfreien Gegenständen und Erhöhung bestehender Zölle, wegen deren Einführung dem Reichstag ein Gesetzentwurf zur Beschlußfassung vorgelegt ist, können mit Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags durch Anordnung des Reichskanzlers vorläufig in Hebung gesetzt werden. §. 2. Der Antrag auf Ertheilung der nach §. 1 erforderlichen Zustimmung des Reichstags bedarf nur einmaliger Berathung und Abstimmung des Reichstags. Es kann nach absoluter Stimmenmehrheit beschlossen werden, daß die Berathung und Abstimmung an demselben Tage stattfinden soll, an welchem der Antrag

schriftlich eingebracht ist. §. 3. Die Anordnung des Reichskanzlers (§. 1) ist in das Reichsgesetzblatt aufzunehmen und tritt, falls sie nicht einen anderweitigen Zeitpunkt bestimmt, sofort in Kraft. Die Anordnung erlischt mit dem Ablauf des Tages, an welchem das betreffende, zur Beschlußfassung des Reichstags im Entwurf vorliegende (§. 1) Gesetz in Kraft tritt oder durch Reichstagsbeschluß abgelehnt oder zurückgezogen wird, spätestens aber mit dem 15. Tage nach Schließung der Reichstagssession, während deren die Anordnung des Reichskanzlers erlassen ist. §. 4. Nach dem Erlöschen der Anordnung des Reichskanzlers (§. 3) sind unverzüglich diejenigen Zollbeträge, welche auf Grund derselben von bis dahin gesetzlich zollfreien Gegenständen oder über den bis dahin gesetzlichen Zollsatz hinaus entrichtet oder zu Lasten des Zollschuldners angeschrieben sind, zu erstatten, beziehentlich wieder abzuschreiben, in so weit diese Beträge Gegenstände betreffen, welche nach der zur Zeit des Erlöschens der Anordnung geltenden Zollgesetzgebung zollfrei oder niedriger berechnet sind, als die zur Zeit des Erlöschens der Anordnung bestehende Zollgesetzgebung festgesetzt. §. 5. Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.

15. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: tritt in die zweite Berathung derjenigen Positionen des Zolltarifs ein, welche nicht an die Commission verwiesen worden sind, sondern über die sofort im Plenum verhandelt werden soll, worunter namentlich die Positionen: Getreide, Vieh, Holz, Kohlen und Eisen.

16. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Zweite Berathung des Zolltarifs: Position: Eisenzölle: die Eisenschutzzöllner erringen einen vollständigen, fast überwältigenden Sieg.

In der zweitägigen Debatte treten sich auserlesene Redner gegenüber. Am ersten Tage Bamberger, das anerkannte Haupt der Freihändler, und Dr. Rentzsch, der Generalsecretär des Vereins der deutschen Eisen- und Stahlindustriellen, am zweiten der geheime Commerzienrath Stumm, einer unserer ersten Eisenindustriellen, Richter (Hagen) und Berger (Witten), letzterer jetzt Privatmann, vormals ein bedeutender Gußstahlfabrikant am Rhein. Neben diesen volkswirthschaftlichen Antipoden kommt in der zweitägigen Debatte nur ein Vertreter einer vermittelnden Anschauung, der deutschconservative Abg. v. Wedell-Malchow, zum Wort, der, dem von ihm eingebrachten Antrage entsprechend, Eisenzölle zwar zugestehen will, aber durchweg bedeutend herabgemindert gegenüber den Ansätzen in der Regierungsvorlage. Am ersten Tage beherrscht die Rede Dr. Bamberger's die Situation, da Dr. Rentzsch der Dialektik und Argumentation Dr. Bamberger's sich nicht gewachsen zeigt. Auch am zweiten ist zunächst der rednerische Erfolg auf freihändlerischer Seite, nachdem die Abgg. Stumm und Richter (Hagen) gesprochen haben. Die Sache ändert sich aber mit der Rede des Abg. Berger (Witten), der, Anfangs ohne rechte Aufmerksamkeit im Hause, das bereits abgespannt erscheint, für die Eisenzölle in kerniger, nüchterner Sprache und mit eigener überzeugender Wärme plaidirt. Bei seinen Entgegnungen auf die Ausführungen von Bamberger und Richter (Hagen), die er rückhaltlos bekämpft, steht ihm eine reiche Sachkenntniß und persönliche Erfahrung auf dem Gebiete zu Gebot, die er mit Geschick zu verwerthen weiß. Nachdem er bald die Versammlung an seine Rede gefesselt hat, wird ihm am Schlusse derselben ein so lebhaftes Bravo zu Theil, wie bisher keinem der Redner nach der einen oder der andern Richtung. Seine Rede schließt mit der Aufforderung, die Eisenzölle in der Gestalt, wie sie die Vorlage empfehle, zu

genehmigen und vorerst sich in keine Compromisse einzulassen, von denen erst zwischen der zweiten und dritten Lesung die Rede sein könne. Vorerst komme es darauf an, der von der Bundesregierung eingeschlagenen Richtung der Zollpolitik die volle Zustimmung des Hauses auszusprechen.

Das Resultat der Abstimmung ist eine gewaltige Niederlage selbst der leisesten freihändlerischen Ansprüche, wie man sie vielleicht nicht einmal auf schutzzöllnerischer Seite erwartete. Nachdem das Amendement der ostpreußischen Conservativen, herwärts in Memel eingehendes Eisen unter Beschränkungen zollfrei einzulassen, gefallen, wird der Antrag Wedell-Malchow's (conserv.) auf Ermäßigung der Zölle mit 192 gegen 125, also mit einer Mehrheit von 67 Stimmen, abgelehnt, trotzdem selbst Leute wie Bennigsen dafür stimmen. Die Vorschläge der Vorlage ergeben bei namentlicher Abstimmung die immense Mehrheit von 218 gegen 88. Dagegen sind blos der Fortschritt, etwa die Hälfte der National-Liberalen, die Sozial-Demokraten, die Welfen, einige Polen und einige Conservative, und zwar darunter etliche höchst bedeutsame Namen. Für die Abstimmung über die Getreidezölle ist das indeß noch kein Präjudiz; denn die Verbündeten trauen einander nicht um die Ecke. Das Eisen geht im Alphabet voran, und die Eisenmänner würden z. B. die Agrarier sehr gerne sitzen lassen, wenn es keine dritte Lesung und keine Abstimmung über das ganze Gesetz gäbe.

Mit der Entscheidung über die Eisenzölle, den Schlüsselpunkt, wie man mit Recht hervorgehoben hat, des gegenwärtigen wirthschaftlichen Streites, ist im Reichstage das Schicksal der Zolltarifreform entschieden. Es mehren sich jetzt im Hause die Stimmen, welche meinen, nachdem das Stärkeverhältniß der wirthschaftlichen Parteien sich vollends klar herausgestellt, werden die Zollverhandlungen sich schneller abwickeln, als bisher allgemein angenommen wurde. Vor Ende Juni ist indeß von einem Abschluß auch nur der Berathungen der Reichstags-Zolltarifcommission nicht zu denken, obgleich ihre Arbeit durch dieses Resultat der ersten Abstimmung sehr erleichtert ist und auf eine Art von Superrevision der Arbeiten der Zolltarifcommission des Bundesraths von schutzzöllnerischem Standpunct aus reducirt erscheint. In der Zolltarifcommission des Bundesraths (Commission Varnbüler) gingen die Schutzzöllner gegenüber den bisher herrschenden Anschauungen noch etwas schüchtern und blöde vor: diese Schüchternheit ist jetzt ein überwundener Standpunct.

17. Mai. (Deutsches Reich.) Zusammentritt eines deutschen Städtetages in Berlin. Es finden sich 117 Delegirte ein, welche 72 Städte in allen Theilen Deutschlands repräsentiren. Dieselben wählen den Berliner Stadtverordnetenvorsteher Straßmann zum Präsidenten und den ersten Bürgermeister von Nürnberg, v. Stromer, so wie den Oberbürgermeister v. Königsberg, Selke, zu Vicepräsidenten und beschließen mit 68 gegen 4 Stimmen folgende Resulution:

„Die vorgeschlagenen Eingangszölle auf Getreide, Vieh und Fleisch vertheuern den Preis der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, erschweren dadurch einseitig die Lebensbedingungen der städtischen Bevölkerung, verhindern die Entwickelung des Verbrauchs in der Richtung auf nahrhaftere Kost und zwingen die Bevölkerung zum Zurückgehen auf minder zuträgliche Nahrungsmittel. 2) Durch schlechtere Ernährung vermindern sie die Leistungsfähigkeit der Arbeitskraft in den Mittelpunkten des Gewerbefleißes, hemmen die Entfaltung unserer Industrie und lähmen ihre bisher siegreich bewährte Kraft im Wettkampf mit anderen Nationen, welche der Arbeitskraft nicht gleiche Erschwerung bereiten. 3) Sie beeinträchtigen die Entwickelung der Handelsthätigkeit unserer Städte, welchen durch ihre geographische Lage ihre Aufgabe zugefallen ist, zwischen der Landwirthschaft Deutschlands und der europäischen Binnenländer einerseits und dem Weltmarkt andererseits die Vermittelung zu übernehmen, und erschweren dadurch nicht nur die vortheilhafteste Verwerthung unserer ländlichen Erzeugnisse, sondern stellen in Zeiten der Theuerung die Regelmäßigkeit der Versorgung der großen Herde der Bevölkerung mit den nothwendigen Nahrungsmitteln in Frage. 4) Sie hemmen die Entwickelung des Verbrauchs in der Richtung auf Verfeinerung der Brod- und Vermehrung der Fleischkost und schmälern damit der Landwirthschaft den heimischen Markt gerade für diejenigen Erzeugnisse, auf deren reichlicherer Hervorbringung ihre Zukunft beruht. 5) Indem sie so die Städte in ihrer materiellen Entwickelung schwer beeinträchtigen und an der Erfüllung ihrer Kulturaufgabe hindern, schaffen sie künstlich einen Gegensatz der Interessen zwischen Stadt und Land, welcher durch die Umgestaltungen des letzten Menschenalters überwunden schien und zum Heile des ganzen Vaterlandes nie wieder aufleben sollte."

Am Abend großes Festbankett, das fast noch mehr Aufsehen erregt, als die Hauptversammlung und die von ihr beschlossene Resolution.

An demselben nehmen ca. 150 Personen Theil, darunter auch viele Reichstagsmitglieder, wie Dr. Braun, v. Bunsen, Freund, Hermes, Löwe (Berlin), Richter (Hagen), Rickert, Sonnemann, Struve u. A. Das erste Hoch auf den Kaiser bringt Oberbürgermeister v. Forckenbeck aus. Bürgermeister v. Stromer (Nürnberg) bringt auf den deutschen Reichstag und seinen Präsidenten ein Hoch, indem er auf das innige Band hinweist, welches durch das gemeinsame Tagen der Reichstagsabgeordneten in Berlin zwischen Nord- und Süddeutschland geschaffen worden sei. Der Vorsteher der Berliner Stadtverordnetenversammlung Dr. Straßmann, knüpft an eine im Städtetag von dem Kölner Delegirten Hamspohn gegebene, sehr sympathisch aufgenommene Anregung an, um es als seine Anschauung auszusprechen, daß das Bürgerthum von Berlin und seine Vertreter gern bereit sein würden, die Führung einer Bewegung im Sinne der vom Städtetag gefaßten Beschlüsse zu übernehmen, sobald sie den freien Geist, die Intelligenz, die Macht der deutschen Städte hinter sich fühlten. Wenn die Delegirten zum Städtetag zur Fortsetzung der Agitation ermuthigen wollten, so bitte er sie, auf „das freie Bürgerthum des deutschen Vaterlandes" anzustoßen, es lebe hoch! Die Versammlung stimmt begeistert in dieses Hoch ein. Abg. Dr. Braun schlägt ein Hoch auf den deutschen Städtetag vor, den ersten, den man gehabt habe. Er feiert die Bedeutung der deutschen Städte für die Gesammt-Entwickelung der Nation. Deutschland könne mit Stolz auf seine Städte blicken, die in Zeiten des tiefsten Verfalles des Reiches weit ins Ausland hinein den Ruf deutscher Tüchtigkeit verbreitet hätten. Nicht durch hohe Protektion, sondern durch eigene Kraft hätten sie sich ihren Werth geschaffen.

Der deutsche Städtetag berge einen Keim in sich, aus dem eine wirklich einheitliche große liberale Partei hervorgehen könne. Aber er zähle nicht bloß auf die deutschen Bürger, sondern auch auf die deutschen Bauern, die ganz andere Interessen hätten, als die Latifundienbesitzer, die selber säeten und ernteten, die ihre schwielige Hand am Pfluge sich erarbeitet hätten und sie nicht bloß als Redefigur ausnutzten. So begrüße er den ersten deutschen Städtetag als ein hoffnungs-, verheißungs- und zukunftsreiches Moment in dieser augenblicklichen Bewegung. aus welcher sich inmitten aller Rückschritte und Zerfahrenheit ein Aufblick eröffne zu der Morgendämmerung, die bald folgen werde. Er trinke auf das Wohl des ersten deutschen Städtetages. Oberbürgermeister Lanz (Wiesbaden) spricht den Wunsch aus, daß diesem ersten noch mancher deutsche Städtetag folgen möge. Oberbürgermeister v. Forckenbeck antwortet auf das Hoch, welches dem Reichstage und seinem Präsidenten ausgebracht worden. Wenn er die Umstände erwäge, unter denen dieses Hoch inmitten der Delegirten zum deutschen Städtetag so lebhaften Anklang gefunden habe, während doch die Beschlüsse desselben gegen die von der Majorität des Reichstags voraussichtlich zu fassenden Beschlüsse sich richten, so danke er aus der Fülle seines Herzens für die unveränderte nationale Gesinnung und die unbedingte Unterordnung unter Das, was der Gesammtwille der Nation beschließt, auch wenn dasselbe den Interessen der Städte nachtheilig ist. Er erblicke darin ein Zeichen der echt deutschen nationalen Gesinnung und sage in diesem Sinne für das dem Reichstag gebrachte Hoch seinen lebhaftesten Dank. Wenn man ferner auch den Präsidenten des Reichstages habe hoch leben lassen, so bitte er, zu gestatten, daß er hier seines Theils nicht nur als Präsident des Reichstags spreche, der sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen in einer sehr schwierigen und außergewöhnlichen Lage befinde, sondern als liberaler Mann und als Oberbürgermeister von Berlin, und da könne er anknüpfen an die Worte, die sein College Straßmann gesprochen habe. Dieser habe „das freie Bürgerthum“ leben lassen. Das deutsche Bürgerthum wie es hier im deutschen Städtetag vertreten sei, werde sich immer, wie er bereits betont habe, dem nationalen Gedanken und der Entscheidung der gesetzgebenden Gewalt fügen. Aber er glaube, sagen zu müssen: Es ist Zeit, daß das deutsche Bürgerthum gegenüber anderen Bestrebungen, die sich jetzt mit allen Kräften regen, sich zusammenfasse und sein volles Gewicht in die Wagschale der Entscheidung lege. Schon lange habe er vorausgeahnt, daß einmal die Zeit kommen würde, wo sich aus dem Bürgerthum eine große liberale Partei entwickeln werde; er habe dabei immer geglaubt, daß die liberale Partei nicht bloß die Städte, sondern, getreu ihren Traditionen und ihrem Gerechtigkeitsgefühl, alle Stände und namentlich auch das flache Land umfassen werde. Täusche er sich nicht, so sei die Zeit nahe, in der eine liberale Partei, als Kern in sich fassend das deutsche Bürgerthum, Einfluß gewinnen werde auf die weitere Entwickelung des deutschen Reiches. Dazu gehöre aber, daß wir uns rühren auf verfassungsmäßigem Boden, daß wir innerhalb dieser Grenzen aber alle Kräfte, die uns zu Gebote stehen, eifrig gebrauchen. Sein Toast gelte also dem freien, thatkräftigen deutschen Bürgerthum; dasselbe lebe hoch! Die Versammlung stimmt mit lautem Zuruf in dieses Hoch ein. Reichstagsabgeordneter Löwe (Berlin) begrüßt in dem Städtetag einen Wendpunkt in der Geschichte des deutschen Volkes und Vaterlandes, bei welchem es sich aufraffe, um Widerstand zu leisten dem Zurückschreiten in verrottete Zustände, wo die Einzelinteressen sich nährten auf Kosten und zum Schaden der Gesammtheit. Die Leitung in diesem Kampfe möchte Redner in den Händen des Herrn v. Forckenbeck wissen, der als Oberbürgermeister der ersten Stadt Deutschlands, auf welchen dieses mit Stolz blicken würde, auch wenn er nicht Präsident des deutschen Reichs-

tages wäre, der Führer des deutschen Bürgerthums zu sein verdiene. Das deutsche Bürgerthum und das freie Deutschland leben hoch! Abg. Rickert hebt im Anschluß an die Worte des Präsidenten v. Forckenbeck hervor, daß die anwesenden Vertreter der Städte die Verpflichtung hätten, für die Beschlüsse, die sie heute gefaßt, und die, wie die Verhältnisse lägen, keine Aussicht auf Berücksichtigung hätten, persönlich weiter insofern einzutreten, als man in weitesten Kreisen für Beseitigung der wahrscheinlich in Kraft tretenden Zölle auf die unentbehrlichen Nahrungsmittel wirken müsse. Der Städtetag werde ein dauerndes Denkmal sich errichten, wenn die Mitglieder desselben sich dazu in geschlossener Organisation vereinigten, in dieser Richtung auch fernerhin thätig zu sein. Herr v. Forckenbeck erklärt unter Zustimmung der Anwesenden, daß das Bureau des deutschen Städtetages sich angelegen sein lassen werde, diesen Gedanken nach den Beschlüssen des Reichstages weiter praktisch zu verfolgen und die erforderlichen Vorschläge zu machen. Abg. Richter (Hagen) gibt zu bedenken, daß eine besondere Vereinigung, wie die vom Abg. Rickert vorgeschlagene, ihre Hauptwirksamkeit doch erst werde entfalten können, wenn sie sich auf die Grundlage einer politischen Partei stütze, die über die besonderen Aufgaben jener Vereinigung in ihren Zielen hinausgehe. Redner wiederholt die Worte, womit er seine Rede im Reichstag bei der ersten Berathung des Zolltarifs schloß: nicht auf Das, was trennt, zu blicken, sondern auf Das, was sie — die Liberalen — nothwendig in dieser Stunde vereinigen muß, dann werde, so wahr das deutsche Reich eine Zukunft habe, der Sieg auf ihrer Seite sein. Wenn sie auch getrennt erschienen, so möge doch in ihnen das Bewußtsein rege sein, daß sie vereint den Feind zu schlagen haben. Auf die Einheit aller wahrhaft Liberalen; auf die zum Schutze der bestehenden politischen und wirthschaftlichen Freiheiten vereinigten liberalen Parteien! Reichstagsabgeordneter v. Saucken-Tarputschen nimmt, als wohl einziger anwesender Latifundienbesitzer, die deutschen Landwirthe, speciell die Großgrundbesitzer gegen die Anklage in Schutz, daß sie sich in ihrer Gesammtheit der Logik der Thatsachen und der Entwickelung der Geschichte verschließen sollten. In Ost- und Westpreußen würden die Korn- und Viehzölle in ihren Wirkungen ganz anders beurtheilt als von den Agrariern. Es sei nicht wahr, daß die Landwirthschaft im Rückgange begriffen sei, nur die Landwirthe da und dort befänden sich in Verlegenheiten. Die natürliche Gesundung werde erst eintreten, wenn Deutschland endlich einmal zur Ruhe gekommen sei und nicht befürchten müsse, alle Paar Monate von neuen wirthschaftlichen Experimenten zu stehen. Sein Hoch gilt der „Vereinigung von Stadt und Land".

Mit diesem Berichte stimmt im Wesentlichen derjenige der Berliner „Nat.-Ztg." durchaus überein. Nach dem — freilich vor Allem auf Sensation bedachten — Bericht des „Berliner Montagsblatt" hätte die Rede v. Forckenbecks noch weit entschiedener gelautet. Dies Blatt schildert nämlich die bedeutungsvolle Hauptepisode des Banketts wie folgt: „Um für den Toast auf den Präsidenten des Reichstages zu danken, schlägt Forckenbeck an sein Glas. Er wolle, sagt er, die Gelegenheit benutzen, endlich einmal seinem Herzen Luft zu machen, und als ein freier Mann zu freien Männern reden. Seit wenigen Wochen sei der Präsident des deutschen Reichstages in eine Stellung gedrängt, darin er nur noch den vierten Theil des Hauses repräsentire; die daraus resultirenden Zustände lägen klar vor Augen und machten es ihm zur Pflicht, sobald als möglich von diesem Posten zu scheiden. Er habe alles Vertrauen zu den jetzigen Zuständen verloren, so daß er sich nicht einmal mehr getraue, auch nur auf wenige Tage voraussagen zu wollen, welches wohl die Gruppirungen im deutschen Parlament sein werden. Diesem unseligen Zustand aber müsse ein Ende bereitet werden, und nur die Bildung einer

großen, auf wahrhaft liberalen Grundsätzen fußenden Partei könne dem Lande eine Hoffnung auf Rettung bieten. Man solle sich daher rühren, damit das Unselige, was jetzt beschlossen werde, binnen wenigen Jahren wieder zerstört und hinweggefegt werde. Was an ihm liege, werde er thun; denn daß er ein liberaler Mann sei, beweise seine Stellung an der Spitze der Stadt Berlin; ein Oberbürgermeister von Berlin könne nur ein freiheitlich gesinnter Mann sein. Aber nicht nur der Gesinnung bedürfe es, sondern der That: er trinke daher nicht nur auf das freie, sondern zugleich auf das thatkräftige deutsche Bürgerthum. Je unerwarteter eine solche Kundgebung, aus solchem Munde war, desto übermächtiger blieb ihre Wirkung. Leute, die sich nie gekannt, schüttelten einander die Hand, Alles umringte den Redner, um sich zu vergewissern, daß er es auch gewesen, der diese Worte gesprochen, und überall hörte man: „Das ist ein Ereigniß." Da erschallt plötzlich mitten in den Lärm hinein die dröhnende Stimme Ludwig Löwe's, und in begeisterten Worten feiert er den großen bürgerlichen Führer der Freiheit und gibt dem allgemeinen Gefühl Ausdruck mit dem stolzen Worte, daß Forckenbeck auch ohne den Nimbus, der den Präsidialstuhl im Parlamente umgibt, nichts verlieren werde. Rickert benutzt den entfachten Enthusiasmus, um ein praktisches Ergebniß aus demselben zu ziehen. Er wünscht, daß durch Unterschriften die anwesenden Vertreter der Städte sich sofort verpflichten, einen Bund zu schließen gegen die Besteuerung des Brodes und des Fleisches, der mit dem Moment, da diese Steuer Gesetz geworden, zur Wiederbeseitigung derselben ins Leben treten soll. Eugen Richter faßt diesen Gedanken auf, und in seiner populären Art, die jedem Dinge greifbare Form verleiht, hat er dem Bunde auch schon den Namen gefunden. In der „Antikornliga" vereint, werden die liberalen Parteien den gemeinsamen Feind schlagen und die politische und wirthschaftliche Freiheit doch endlich triumphiren sehen. Forckenbeck hält die augenblicklich zu sammelnden Unterschriften nicht für ein praktisches Mittel zum Zwecke. Er schlägt vor, dem ständigen Bureau des Städtetages, an dessen Spitze er und Straßmann stehen, das Mandat zu überweisen, sofort nach dem Beschlusse des Reichstages, der die Steuer einführt, den Städtetag ein zweites Mal zu berufen. Alsdann werde die Antikornliga in ganz Deutschland ins Leben treten. Einstimmig wurde dieser Vorschlag angenommen, und die Delegirten verpflichteten sich zugleich, durch diesen Beschluß, sämmtlich wieder hier zur Bildung des Bundes zusammenzutreten, während Forckenbeck, dem man die innere Ergriffenheit ansah, betheuerte, Alles thun zu wollen, um sich des ihm übertragenen Drangmandates, würdig zu erweisen. v. Saucken stellte dem Bunde auch den Beistand der Landwirthe als sicher in Aussicht, denn der künstliche Gegensatz von Stadt und Land, wie man ihn neuerdings hervorzurufen versuche, könne unmöglich dauern, da alles der Logik Hohnsprechende zu Grunde gehen müsse."

19. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Erste Lesung des Sperrgesetzes. Dasselbe wird schließlich zur Vorberathung an eine Commission gewiesen. Die Annahme desselben Seitens des Reichstags ist sehr zweifelhaft.

Auch bei Abgeordneten, die anerkanntermaßen schutzzöllnerischen Anschauungen huldigen, findet der vorliegende Entwurf nichts weniger, als bedingungslose Zustimmung, und der Abg. Richter (Hagen) glaubt sogar, nachdem die Abg. v. Bennigsen und Windthorst in ihren Reden diese Thatsache klargestellt, mit Befriedigung darauf hinweisen zu können, daß die Mehrheit gegen diese Vorlage bereits gesichert sei. Die Bedenken, die man gegen den Entwurf aufführt, laufen wesentlich darauf hinaus, daß durch ein derartiges

Gesetz in Handel und Verkehr für die Zukunft in nicht zu rechtfertigender Weise störend eingegriffen werden könne; auch betont man die Schmälerung der Befugnisse des Reichstages, die durch das Gesetz herbeigeführt würde, und weist auf die Antastung der Verfassung und den Eingriff in die autonome Geschäftsordnung des Hauses hin.

Der Reichstag geht hierauf zur Berathung des Zolltarifs über, und der ultr. Abg. v. Ludwig tritt mit so ungeschicktem Ungestüm für die Interessen der Landwirthschaft ein, daß der Schluß der Sitzung einen etwas tumultarischen Character erhält, nachdem der Redner wiederholt von dem präsidirenden (conserv.) Dr. Lucius vergeblich zur Sache gerufen worden war. Die Unruhe im Hause erreicht ihren Gipfel, als v. Ludwig seine Kritik an Aeußerungen übt, die Seitens des Präsidenten v. Forckenbeck und des Abg. Löwe (Berlin) bei dem Festmahl des Städtetages gefallen sein sollen, wo, wie berichtet wird, der Letztere den Herrn v. Forckenbeck bereits als den Führer der künftigen Anti-Korn-Zoll-Liga begrüßt habe. Als ein großer Theil der Linken bereits Miene macht, den Saal zu verlassen, wird dem Redner durch Beschluß des Hauses das Wort entzogen.

19. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: die Commission zur Vorberathung der Wucheranträge nimmt mit erheblicher Majorität den die Grundlage der Berathung bildenden Antrag des Abg. v. Schwarze auf Feststellung der Thatbestandsmerkmale des strafbaren Wuchers in folgender Fassung an:

„Wer unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns, oder der Unerfahrenheit eines Anderen, für ein Darlehen oder aus Anlaß der Stundung einer Geldforderung, sich oder einem Dritten Vermögensvortheile versprechen oder gewähren läßt, welche den üblichen Zinsfuß erheblich überschreiten und nach den Umständen des Falles in auffälligem Mißverhältnisse zu der Leistung stehen, wird wegen Wuchers bestraft."

20. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: der Präsident v. Forkenbeck legt sein Amt in Folge des „Gegensatzes, in welchem er in Bezug auf tiefgreifende Fragen mit der Mehrheit des Hauses gekommen sei" und aus Gesundheitsrücksichten nieder. Nach der Sitzung berathen sich die Fractionen über die demgemäß stattfindende neue Präsidentenwahl. Die Nationalliberalen beschließen, weiße Zettel abzugeben; in der deutschen Reichspartei räth Graf Wilhelm Bismarck, mit dem ultramontanen Centrum ein Compromiß einzugehen, welcher Antrag jedoch abgelehnt wird, da die Fraction hofft, den ihr angehörigen Vicepräsidenten Lucius als Präsidenten durchzubringen; das Centrum beauftragt seinen Vorstand, mit den Conservativen über die Wahl zu verhandeln.

21. Mai. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der Reichskanzler legt demselben einen Antrag Preußens auf Einsetzung einer Commission zu Aufstellung des Entwurfs eines Reichsgesetzes über das Eisenbahnwesen vor.

Aus dem Antrag geht hervor, daß die preußische Regierung drei Gesetzentwürfe über das Eisenbahnwesen, über die Errichtung eines Reichs-

eisenbahnraths, und über die Errichtung eines Verwaltungsgerichts für streitige Eisenbahnsachen ausarbeiten, und den verbündeten Regierungen vertraulich mittheilen ließ. Preußen beantragt die Einsetzung einer Commission, zur Aufstellung eines Entwurfs, welchem die preußischen Entwürfe als Grundlage, bezw. Material für die Berathung, zu überweisen wären. Die Commission soll neun Mitglieder zählen, je zwei von Seiten des Reichs und Preußens, je eins für Bayern, Württemberg, Sachsen, Hessen und Baden, mit der Berechtigung zur Einholung von Material von den Regierungen und zur Vernehmung von Sachverständigen. Dem Reichskanzler ist die Ernennung des Vorsitzenden vorbehalten. Der Entwurf des Eisenbahngesetzes enthält 49 Paragraphen in fünf Abschnitten. Derselbe überträgt die Aufsicht über die Eisenbahnen dem Reiche, soweit sie nach dem Entwurfe nicht den Regierungen verbleibt. Die Reichsaufsicht schließt innerhalb ihrer Competenz die Landesaufsicht aus. Erstere wird durch Reichseisenbahncommissäre ausgeübt. Der Landesregierung verbleibt die Entscheidung, über Anlage, Concession, Bau und Betrieb, und die erforderlichen Enteignungen. Jede Eisenbahnanlage erheischt gewisse vorgeschriebene Vorarbeiten, welche das Eisenbahnamt anordnet. Der Entwurf über den Reichseisenbahnrath, acht Artikel enthaltend, setzt eine Behörde, von mindestens fünf ständigen und nichtständigen Mitgliedern ein. Den Vorsitzenden und die Mitglieder ernennt der Kaiser, die übrigen Beamten der Reichskanzler. Der Eisenbahnrath ressortirt vom Reichskanzler, und hat seinen Sitz in Berlin. Er ist bestimmt, Gutachten über Eisenbahnangelegenheiten zu geben. Der Entwurf des Eisenbahnverwaltungsgerichts hat 31 Artikel. Der Sitz des Gerichts ist Berlin. Dasselbe besteht aus der erforderlichen Anzahl von Mitgliedern. Den Vorsitzenden und die Mitglieder ernennt der Kaiser. Die Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt und zum höheren Verwaltungsdienste besitzen, zwei von ihnen müssen dem Richterstand entnommen sein. Das Gericht bildet die Recursinstanz gegen die Entscheidungen des Eisenbahnamts. Der Einführungstermin ist bei allen drei Entwürfen offen gelassen.

Die letzten Reden des Reichskanzlers haben keinen Zweifel darüber gelassen, und wer näher zusah, mußte es schon seit zwei Jahren wissen, daß seine Zollpolitik nur der kleinere Theil seiner gegen den modernen Güterumlauf gerichteten, nationalen Wirthschaftspolitik ist. Der weitaus bedeutendere Theil derselben sind, wie er zum erstenmale offen in seinem Brief an v. Thüngen bekannt hat, seine eisenbahnpolitischen Pläne. Und zwar sind die vor drei Jahren in die Debatte geworfene Idee des Ueberganges der deutschen Bahnen an das Reich, d. h. das Staatsbahnsystem im größten, bisher gekannten Style, wie seine öfteren Versuche zur Schaffung eines Reichs-Eisenbahngesetzes nur Mittel zum Zweck. Er will durch das Staatsmonopol oder eine den Wirkungen desselben gleichkommende Staats-, beziehungsweise Reichsaufsicht die Bedingungen des gesammten Verkehrs von oben herab dictiren, insbesondere dem Tarifwesen jede Selbstständigkeit und Beweglichkeit benehmen, und namentlich dadurch den Güteraustausch des Auslandes mit Deutschland reguliren. Da die Uebertragung der Bahnen auf das Reich auf bedeutende Hindernisse stieß, so hat Fürst Bismarck zunächst sich darauf beschränkt, die Unificirung des preußischen Eisenbahnnetzes anzubahnen, zur Erreichung des oben angegebenen Zieles jedoch den Weg der Reichsgesetzgebung betreten. Als ersten Schritt setzte er die Einsetzung eines speciellen Gütertarif-Ausschusses beim Bundesrathe durch, dessen Aufgabe, die Schaffung nicht von Tarifnormen, sondern geradezu die eines einheitlichen deutschen Gütertarifs ist, speciell aber die Einschränkung, resp. die Aufhebung der Differential-Tarife für Getreide, Mehl, Holz 2c. Der zweite Schritt geschieht durch den Antrag an den Bundesrath, eine ähnliche Commission wie für die Ta-

rife einzusetzen, zur Berathung der drei Gesetzentwürfe, die er gleichzeitig vorlegt, eines Reichsgesetzes über das Eisenbahnwesen, eines über Errichtung eines Reichs-Eisenbahnrathes, endlich eines Gesetzes über Errichtung eines Verwaltungsgerichtes für streitige Eisenbahnsachen. Im Bundesrathe macht indeß die Einbringung der Vorlagen einen sehr ungünstigen Eindruck. Wie stark dieser ist, beweist, daß man diese Entwürfe einer Mediatisirung der Einzelstaaten nahekommend ansieht. Die Zustimmung des Bundesrathes ist daher kaum zu erwarten. In Eisenbahnsachen sind die Regierungen widerstandsfähiger, als in anderen Dingen; das zeigen schon die minimalen Fortschritte, welche der Antrag des Kanzlers betr. die Umgestaltung des Tarifswesens in dem Special-Ausschusse macht. Ja man will wissen, daß die gegenwärtige, die Schwierigkeiten wahrlich nicht mindernde Vorlage durch den schleppenden Gang jener Verhandlungen veranlaßt und darauf berechnet ist, auf dieselben einen Druck auszuüben.

21. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Bei der Präsidentenwahl werden 324 Stimmzettel abgegeben. 119 Zettel sind unbeschrieben und somit ungiltig. Auf v. Seydewitz (deutsch-cons.) fallen 195 Stimmen. Derselbe nimmt die Wahl an.

Die deutsche Reichspartei hatte den Anspruch erhoben, ihren Lucius an die Stelle Forckenbecks zu setzen, ist aber mit diesem Anspruch sehr unsanft zurückgewiesen worden. Die Deutschconservativen wollten Hrn. v. Seydewitz nicht zurückstehen lassen, und haben mit dem Centrum pactirt, um Hrn. Dr. Lucius aus dem Felde zu schlagen. Sie haben sogar kein Bedenken getragen, dem Centrum den nächsten vacanten Posten im Präsidium, also im Falle des Rücktrittes des Frhrn. v. Stauffenberg den Posten des ersten Vicepräsidenten einzuräumen, so daß die deutsche Reichspartei mit Hrn. Dr. Lucius dann sogar noch hinter dem Centrum zurückstehen müßte. Damit ist allerdings constatirt, daß innerhalb der Mehrheit die Deutschconservativen und das Centrum, oder, da das letztere fast doppelt so stark ist, als die deutschconservative Fraction, eigentlich das Centrum die ausschlaggebende Position inne hat.

23. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: auch der erste Vicepräsident v. Stauffenberg legt sein Amt nieder „in Folge erneuter heftiger Erkrankung".

Schluß der Debatten über den Zolltarif, Position Getreidezölle: in namentlicher Abstimmung

wird der Antrag v. Mirbach-Günther, den Eingangszoll auf Roggen von 50 Pf., wie die Regierungsvorlage vorschlägt, auf 1 M. pro 100 Kilogr. zu erhöhen, also dem auf Weizen gleichzustellen, mit 173 gegen 161 Stimmen abgelehnt. Das Centrum stimmt getheilt: Windthorst, beide Reichensperger stimmen mit Nein, v. Franckenstein und die meisten bayerischen Clericalen mit Ja. Ferner stimmen u. a. gegen den Antrag: Falk und Friedenthal; für denselben Braun (Hersfeld), v. Wedell (Malchow), v. Minnigerode, beide Fürsten Hohenlohe, v. Varnbüler. Darauf wird die Regierungsvorlage: „Position 9a: Weizen, Hafer und Hülsenfrüchte, sowie nicht besonders genannte Getreide-Arten 1 M., und Pos. 9b: Roggen, Gerste, Mais und Buchweizen 0.50 M. pro 100 Kilogr." mit 226 gegen 109 Stimmen angenommen. Fürst zu Carolath enthält sich der Abstimmung. Die Zusammensetzung der Majorität und Minorität entspricht ziemlich genau der Abstimmung über den Roheisenzoll. Die Freunde

des Antrags Mirbach stimmen auch für die Regierungsvorlage, außerdem noch u. a. Berger, v. Bernuth, Löwe (Bochum), v. Bockum-Dolffs, v. Bennigsen, v. Benda, Hammacher, Gneist, v. Hölder, Mosle, Völk, Bauer (Hamburg), Zinn. Zur Abstimmung erscheint auch der Abg. v. Forckenbeck, von seinen Parteigenossen lebhaft begrüßt. Er stimmt selbstverständlich in beiden Fällen mit Nein.

Die Agrarier sind über das Resultat der Abstimmung im höchsten Grade aufgebracht und setzen alle Hebel an, um bei der dritten Lesung des Tarifs die höheren Getreidezölle durchzusetzen. Sie haben den Eiseninteressenten erklärt, daß sie für ermäßigte Eisenzölle stimmen würden, falls jene ihnen nicht die feste Zusage machten, für den höheren Getreidezoll zu stimmen.

24. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: bei der Wahl eines ersten Vicepräsidenten werden 301 Stimmzettel abgegeben, worunter 103 unbeschriebene. Frhr. v. Frankenstein (Centrum) wird mit 162 Stimmen gewählt und nimmt die Wahl dankend an.

24. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: die Tarifcommission entscheidet sich bez. ihres Antrags über das vom Bundesrathe dem Reichstag vorgelegte Sperrgesetz, sehr wenig im Sinne der Regierung.

Seitens der Regierungsvertreter wird erklärt, nachdem die Commission keine Geneigtheit gezeigt, der Regierung Vollmachten zu geben, welche den ganzen Tarif umfassen, habe im Bundesrathe eine Besprechung stattgefunden, als deren Ergebniß der Vorschlag zu betrachten sei, ein Sperrgesetz für Roheisen und Eisenwaaren, Petroleum, sowie die ganze Position 25 des Tarifs (Materialwaaren, Wein 2c.) zu erlassen. Die Abg. Windthorst und v. Bennigsen halten den Erlaß eines Sperrgesetzes, ohne Aufnahme des Tabaks, für nicht berechtigt; neben dem Tabak wollen sie Roheisen und Wein zugeben. Die Regierung will jedoch den Tabak nicht in das Gesetz aufgenommen wissen, weil sie an der Nachsteuer festhält und auf dieselbe unter keinen Umständen verzichten will. Hammacher und v. Kardorff halten in erster Linie die Aufnahme des Roheisens für nothwendig, da der deutsche Markt mit englischem Roheisen überfluthet werde. Nach einer weiteren Debatte wird der Antrag Windthorst, wonach gewisse, noch näher zu bezeichnende Zölle schon nach der zweiten Lesung der betreffenden Tarifpositionen im Reichstage provisorisch erhoben werden können, mit 16 gegen 12 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag Bennigsen mit 15 gegen 13 Stimmen angenommen, nach welchem der Reichskanzler zu ermächtigen ist, mit Zustimmung des Bundesrathes auf dem Verordnungswege die provisorische Erhebung gewisser in der Tarifvorlage enthaltener Zölle zu verfügen. Hierauf wird zu den einzelnen Positionen übergegangen und hier wird von einem prononcirten Agrarier die Erklärung abgegeben, daß er und seine Partei sich auf die Roheisenzollsperre nicht einlassen könnten, bevor die von ihnen gewünschte Erhöhung der landwirthschaftlichen Zölle (gemäß dem abgelehnten Antrag Mirbach) eingetreten sei. Die Agrarier stimmen demnach mit den Freihändlern zusammen gegen das Roheisen, welches mit 14 gegen 14 Stimmen zu Fall kommt. Wein und Tabak werden mit Mehrheit angenommen, dagegen Branntwein, Gewürze, Caffee, Thee, Petroleum 2c. abgelehnt. Das Sperrgesetz hat nunmehr

nach den Beschlüssen der Tarifcommission folgenden Wortlaut: „§. 1. Die Eingangszölle für Tabak und Wein, welche durch die Gesetzentwürfe, betreffend die Besteuerung des Tabaks und den Zolltarif des deutschen Zollgebietes, festgesetzt sind, können durch Anordnung des Reichskanzlers vorläufig in Hebung gesetzt werden. §. 2 fällt weg. §. 3. Nach dem Erlöschen der Anordnung sind unverzüglich diejenigen Zollbeträge, welche auf Grund derselben über den bis dahin gesetzlichen Zollsatz hinaus entrichtet, oder zu Lasten des Zollschuldners angeschrieben sind, zu erstatten, beziehentlich wieder abzuschreiben, insoweit diese Beträge nach höheren Zollsätzen berechnet sind, als die zur Zeit des Erlöschens der Anordnung bestehende Zollgesetzgebung festsetzt."

27. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt in zweiter Berathung des Sperrgesetzes den §. 1 nach dem Antrage Windthorst's, wonach dem Tabak und Wein auch Roheisen, Material-, Spezerei- und Conditoreiwaaren, Consumtibilien, sowie Petroleum beigefügt werden und diese nach Maßgabe der Zollbeschlüsse zweiter Lesung gesperrt werden können, den Rest des Gesetzes aber nach den Anträgen der Tarifcommission.

In der Debatte erklärt Präsident Hofmann: die Regierungen seien in der Commission in so weit entgegengekommen, als sie sich damit einverstanden erklärten, daß der Entwurf nur auf bestimmte, namentlich aufgeführte Artikel Anwendung finde. In der Beschränkung, welche der Entwurf durch die Commission gefunden, würde er aber nicht die genügende Wirkung üben, um die beabsichtigten Maßregeln zu rechtfertigen. Besonders erscheine es nicht angezeigt, zunächst mit der Sperrung des Tabakimports vorzugehen. Er bitte, falls das Haus sich nicht zur Annahme der Vorlage entschließen könnte, dem der Vorlage zunächst stehenden Antrage Windthorsts zuzustimmen, (Ausdehnung der Sperre, auf die ganze Nummer 25 des Tarifs, auf die Finanzzölle, auf Petroleum, eventuell auf Roheisen aller Art, Brucheisen und Abfälle aller Art Eisen). Windthorst vertheidigt seinen Antrag und betont: das unterscheidende Merkmal zwischen seinem Antrag und dem Antrag der Commission bestehe darin, daß ersterer die Zölle erst beschlossen wissen will, während die Commission davon absieht. Den Antrag der Commission erachte er für constitutionell unzulässig.

28. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Debatte über den Zolltarif. Abstimmung über die vorgeschlagenen Holzzölle Nr. 13 Lit. a u. c:

Hierbei wird a. (welches zollfrei bleibendes Holz und Holzgegenstände aufzählt) unter Annahme eines Amendements von Lerchenfeld genehmigt. Lit. c. 1: Bauholz und Nutzholz, roh oder mit der Axt vorgearbeitet, wird bei Namensaufruf mit 172 gegen 88 Stimmen angenommen. Bei Lit. c. 2: Bau- und Nutzholz gesägt ꝛc., werden die Amendements Delbrück und Bamberger zurückgezogen und das Amendement Richter (Meißen) auf Erhöhung der Zollposition abgelehnt. Sodann wird Lit. c. 2 nach der Vorlage mit einem Amendement v. Fürth angenommen. Hierauf vertagt sich das Haus bis zum 9. Juni.

28. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: die Commission für den Antrag betreffs Abänderung der Gewerbeordnung hat eine Resolution beschlossen, deren Erwägungsgründe dahin gehen:

„daß die Bildung von corporativen Verbänden der Gewerbetreibenden allseitig als eines der wichtigsten Mittel zur Abhilfe der mancherlei, im Bereiche des Handwerks hervorgetretenen Uebelstände anerkannt ist; daß die Bildung solcher Verbände daher auch im allgemeinen Interesse wünschenswerth erscheint, und es demgemäß Aufgabe der Gesetzgebung ist, den aus privater Initiative hervorgehenden Bestrebungen fördernd entgegenzukommen; daß aber diese Förderung nicht darin bestehen kann, den Eintritt der Gewerbetreibenden in derartige Verbände obligatorisch zu machen, sondern vielmehr darin, daß dem aus freier Vereinsthätigkeit Hervorgegangenen auf dem Wege der Gesetzgebung bestimmte, gewerbrechtliche Befugnisse zugewiesen werden."

28. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: die Brausteuercommission lehnt den von der Regierung verlangten Zollsatz von 4 ℳ pro Hectoliter Malz ab und beharrt auf dem bisherigen Zoll von bloß 2 ℳ

Die Tabakcommission faßt mit 17 gegen 9 Stimmen den Beschluß, den Zoll für ausländischen Tabak mit 60 ℳ, die Steuer für den inländischen Tabak mit 25 ℳ per 100 Kgr. zu besteuern.

Das ist weniger als die Hälfte der Regierungsvorschläge, und die Vertreter der Regierung haben wiederholt hohe Tabakzölle empfohlen, als das sicherste Mittel, sich des Monopols zu erwehren. Es ist eben der Centrumsantrag des Grafen Galen, der in dieser Weise angenommen wird. Das Centrum scheint nicht gewillt, den Preis zu zahlen, ehe es nicht der Waare sicher ist. Bei allen Abstimmungen haben die Ultramontanen ihren letzten Zweck im Auge: die Abschaffung der Maigesetze und zunächst des Ministers Falk. Jetzt, wo sie einen wichtigen Bestandtheil der Mehrheit bilden, auf die sich der Reichskanzler stützt, werden sie immer zuversichtlicher. Den Rücktritt des Cultusministers Falk haben sie schon lange als eine Vorbedingung des Ausgleichs verlangt. Jetzt geht die „Germania" so weit in ihrem Siegesbewußtsein, daß sie sich nicht einmal Falk als Justizminister mehr gefallen lassen will. Und doch möchte gerade in dieser Combination die Möglichkeit gegeben sein, daß der Staat in der Personenfrage nachgeben kann, ohne sich etwas zu vergeben und ohne undankbar zu erscheinen gegen einen verdienten Minister. Mit der Mehrheit des Fürsten Bismarck steht es offenbar kritisch. Er hat erklärt, daß er die hohen Tabakzölle nicht entbehren könne. Wird der Reichstag ihm bei der gegenwärtigen Stimmung des Centrums diese Steuer in der verlangten Höhe und auch die Nachbesteuerung des Tabaks bewilligen? Ja, das Centrum spricht außerdem von constitutionellen Garantieen und hat sich so mehr als eine Hinterthür offen gelassen!

Die Beschlüsse der Tabaksteuer-Commission werden im Reichstage kaum auf irgend einer Seite ernsthaft genommen. Der Finanzminister Hobrecht erklärt in der Commission, solche und ähnliche Beschlüsse hätten nur den Zweck, das Monopol unvermeidlich zu machen, während die Ultramontanen dabei stehen bleiben, daß sie für alle solche Beschlüsse nicht nur die constitutionellen Garantien, sondern auch das Bedürfniß für die Interessen der Einzelstaaten zur Bedingung machten.

29. Mai. (Preußen.) Die Generalversammlung der Berlin-Stettiner Eisenbahn nimmt mit 3309 gegen 1076 Stimmen den modifizirten Vertrag betr. Ueberlassung der Bahn an den Staat an;

danach werden für 1200 ℳ Actien 1200 ℳ in 4proc. Consols sowie ein 4½proc. Staatsschuldschein über 200 ℳ gewährt.

29. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Zolldebatte: die von der Tarifcommission vorgeschlagenen Holzzölle werden mit 172 gegen 88 Stimmen angenommen.

— Mai. (Bayern.) Die Officiere und Feldwebel der bayerischen Armee sollen nach Beendigung der dießjährigen Herbstmannöver die Säbel mit Degen vertauschen.

Langsam, aber stetig verschwindet eine bayerische Eigenthümlichkeit im Heerwesen um die andere und macht auch äußerlich der Einheit der deutschen Reichsarmee Platz. Was aber von Officieren und Mannschaft mehr gewünscht wird, ist, daß die schweren bayerischen Raupenhelme recht bald gegen die nur halb so schweren Pickelhauben vertauscht würden, mit welchen bereits die beiden bayerischen Cürassierregimenter nach vorhergegangener Ablegung der Cürasse am 1. Mai bekleidet und zugleich in „schwere Reiterei" umgetauft wurden.

— Mai. (Deutsches Reich.) Ein Schweizer Blatt macht aufmerksam auf die im Herbst bevorstehenden, mit besonderer Macht und Glanzentfaltung, offenbar demonstrativ in der Nähe von Straßburg abzuhaltenden deutschen Mannöver, und fährt dann fort:

„Während die deutsche Heeresleitung durch die in den letzten Tagen vollendete Armee-Eisenbahn von Berlin nach Metz die Stoßkraft Deutschlands gegen den Nordosten Frankreichs vermehrt hat, antwortet Frankreich, nachdem dessen ungeheure Festungsbauten nahezu vollendet sind, durch ähnliche gegen den Südwesten Deutschlands gerichtete Maßregeln. Die Arbeiten der Linie Besançon-Morteau werden in der allernächsten Zeit wieder aufgenommen, gleichzeitig mit ihr soll eine von Pontarlier über Morteau und St. Hippolyt der Schweizergrenze entlang nach Montbeliard führende Linie fertig werden. Die der Paris-Lyon-Mittelmeergesellschaft gehörende 219 Kilom. lange Linie von Bourg en Bresse über Besançon nach Vesoul läßt der Staat auf seine Kosten zu einer zweiten Spur erweitern und die dießfälligen Arbeiten sind bereits vergeben. Das zweite Geleise wird Eigenthum des Staates. Wie wenig dieser mit seinem Gelde geizt, zeigt sein Vorgehen gegenüber der Linie Besançon-Morteau. Die frühere Gesellschaft hatte auf den Bau 3,200,000 Fr., darunter 1,200,000 Fr. Staatssubvention, verwendet und, da sie zu Grunde gegangen, nahm ihr der Staat das Object für 2 Millionen ab, so daß die Gesellschaft nichts verliert; der Wunsch nach möglichst rascher Durchführung des Werkes sei dabei maßgebend gewesen."

30. Mai. (Deutsches Reich.) Bundesrath: nimmt seinerseits das Sperrgesetz nach den Beschlüssen des Reichstags an und genehmigt die Vorlage betr. die Verfassung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen nach dem Antrage seiner Ausschüsse.

Der Wortlaut des vom Bundesrath beschlossenen Gesetzentwurfs betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens, verglichen mit demjenigen der seitens des Reichskanzlers dem Bundesrathe gemachten Vorlage, zeigt, daß die Meinung, der Bundesrath habe die Vorlage mit unwesentlichen Abänderungen angenommen, mit einiger Einschränkung zu verstehen ist. In der Hauptsache freilich betreffen die Abänderungen,

welche der Bundesrath beschlossen, nicht sowohl die innere Organisation des Reichslandes, als das Verhältniß desselben zu dem Bundesrath. Vergleicht man die neuesten Beschlüsse mit dem Aide-mémoire, welches seiner Zeit der Abg. Grad dem Reichskanzler bei den Besprechungen über die Neugestaltung des Reichslandes vorgelegt hat, so ist der Rückschritt unverkennbar. Hr. Grad verlangte in erster Linie die volle Vertretung Elsaß-Lothringens im Bundesrath, eventuell für den Anfang nur mit berathender Stimme. Der Reichskanzler wollte dagegen nur eine consultative Vertretung zulassen, und zwar nicht durch Ernennung seitens des Statthalters oder des Staatssecretärs, die ja immer nur Vertreter des Kaisers, als des Souveräns des Reichslandes, sind, sondern nach Wahl des Landesausschusses. Der Bundesrath hat diesen Delegirten ganz beseitigt, und dagegen dem Statthalter das Recht gegeben, Commissäre in den Bundesrath abzuordnen zur Vertretung der Vorlagen aus dem Bereiche der Landesgesetzgebung, sowie der Interessen Elsaß-Lothringens bei Gegenständeu der Reichsgesetzgebung. Im letzten Grund ist dieß eine Abschwächung der bisherigen Vertretung Elsaß-Lothringens im Bundesrath, da sowohl der Oberpräsident v. Möller als der Unterstaatssecretär Herzog als preußische Bevollmächtigte fungirten. Sie sollen in Zukunft durch technische Commissäre der Landesregierung ersetzt werden, während der Landesausschuß nicht in der Lage sein wird, seine in manchen Fällen vielleicht von denen der Landesregierung abweichenden Auffassungen bei den Berathungen des Bundesraths über speciell elsaß-lothringische Gesetze geltend zu machen. Der entscheidende Grund hiefür war wohl der, daß die Vertreter namentlich der Mittelstaaten den Delegirten mit berathender Stimme als den Vorläufer eines Delegirten mit beschließender Stimme, eines Bevollmächtigten des Reichslandes zum Bundesrath, betrachteten, und daß sie weniger Vertrauen in die entgegenstehende Versicherung des Reichskanzlers als Furcht vor der Macht der Verhältnisse haben. Da eine besondere Vertretung des Reichslandes im Bundesrath in letzter Instanz natürlich die Zahl der dem Kaiser schon jetzt zur Verfügung stehenden Stimmen vermehren würde, so witterten sie die Absicht einer Veränderung des Stimmverhältnisses zu Gunsten des Präsidiums und erinnerten sich des Wortes: principiis obsta. Daß der Commandirende des XV. Armee-Corps aus der Zahl der gebornen Mitglieder des Staatsraths gestrichen worden ist, erklärt sich aus Gründen der militärischen Etiquette. Der Bundesrath hat dagegen die Zahl der Mitglieder des Staatsraths, welche der Kaiser ernennen soll, von 7 auf 8 vermehrt, so daß durch directe Ernennung des Kaisers ein speciell die militärischen Interessen vertretender Militär, vielleicht der Chef des Stabes des Commandireuden, in den Staatsrath berufen werden kann. An diesem Punkt übrigens tritt, die Ernennung des Feldmarschalls Frhrn. v. Manteuffel zum Statthalter vorausgesetzt, die nicht unwichtige Frage hervor: wie das Verhältniß des Feldmarschall-Statthalters zum Obercommandirenden des XV. Armee-Corps und überhaupt zu den Militärbehörden im Reichslande geregelt werden soll. Die Dotirung des Postens eines Statthalters ist in dem Nachtrag des Landeshaushaltsetats mit im Ganzen 215,000 ℳ, Repräsentations- und Reisekosten einbegriffen, festgesetzt. Die Summe erscheint sehr hoch, namentlich wenn man bedenkt, daß der Reichskanzler bisher als Minister für Elsaß-Lothringen gar keinen Gehalt bezogen hat. Aber selbst der Statthalter von Luxemburg bezieht 200,000 Francs, ebenso viel der französische Generalgouverneur von Algier, und so wird ein Vertreter des Kaisers in den Reichslanden nicht schlechter gestellt sein können, wenn er den Anforderungen, welchen er zu genügen hat, gewachsen sein soll.

31. Mai. (Preußen.) Die Angelegenheit der Pensionszahlung an die Königin Marie von Hannover und deren Töchter

hat nunmehr ihren vollen Abschluß gefunden, indem die Zahlung der Beträge von im Ganzen 240,000 ℳ jährlich bereits für das zweite Quartal d. J. angewiesen worden ist.

31. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Ein Gegenstand, der bei Beginn der Session so viel Staub aufgewirbelt hat, die Vorlage über die Disciplinargewalt des Reichstages gegenüber seinen Mitgliedern, ist fast ganz in Vergessenheit gerathen.

In der Geschäftsordnungs-Commission führte bislang der Präsident v. Forckenbeck den Vorsitz bei diesen Berathungen, deren Unterlage ein Antrag des Abg. v. Stauffeuberg bildete. Bei der jetzt gänzlich veränderten Lage im Reichstage ist, wie man hört, neuerdings der Versuch gemacht worden, diese letztere zu Gunsten der früheren Vorlage auszunutzen. Für jetzt sind diese Versuche gescheitert, da man sich doch nicht verhehlt hat, daß die jetzige Mehrheit doch nur ad hoc den Zoll- und Steuergesetzen gegenüber Hand in Hand mit der Regierung gehe und gerade in Bezug auf jenes Gesetz ganz wieder in die alten Geleise zurückkehren würde.

31. Mai. (Deutsches Reich.) Ueber die wirthschaftliche und finanzielle Bedeutung des neuen Zolltarifs bringt die „Freih. Corr." eine anscheinend zuverlässige Berechnung, in welcher die Erträge der projectirten Zölle nach verschiedenen Gesichtspuncten zusammengestellt werden:

Die bisher bereits zollpflichtigen Gegenstände würden danach künftig gegen 29 bis 37 Millionen Mark, die bisher zollfreien 59 bis 84 Millionen zusammen also nach der Minimalberechnung 88, nach der Maximalberechnung 121 Mill. einbringen. (Der preußische Finanzminister schätzt den Ertrag auf 100 Mill. Mark.) Für die wirthschaftliche Bedeutung des neuen Tarifs hat es ein besonderes Interesse die beabsichtigten Zollerhöhungen nach einigen großen Kategorien zusammenzufassen, welche im Tarif an verschiedenen Stellen zerstreut sind: Gegenstände der Ernährung, zur Bekleidung ꝛc. Nach derartigen Abtheilungen zusammengestellt, ergeben sich die Grenzen des Mehrertrags nach dem neuen Tarif. I. Gegenstände zur Ernährung und Beleuchtung: a) Nahrungsmittel nach dem berechneten höchsten Ertrag 41,568,889 ℳ, nach dem kleinsten Ertrag 30,432,465 ℳ; b) Beleuchtung (Petroleum, Lichter, Paraffin ꝛc.) in Maximo 25,856,524, in Minimo 20,684,994 ℳ II. Gegenstände zur Bekleidung (wesentlich Textilindustrie): 12,204,180, bez. 8,789,286 ℳ III. Gegenstände für Herstellung der Arbeitsgeräthe und Bauten, Maschinen 19,674,044, bez. 10,487,116 ℳ Fabrikate anderer Art 3,721,238, bez. 2,976,838 ℳ IV. Genußmittel (außer Tabak und Bier) 17,618,751 bez. 15,152,607 ℳ Im Ganzen ergibt diese Berechnung die gleiche Summe die oben abgerundet angegeben war: 120,846,809 ℳ bez. 88,147,196 ℳ Werden die Zollerträge in Beziehung auf die verschiedenen Interessenkreise geordnet, so ergeben sich folgende Zahlen: I. Schutzzölle: a) für landwirthschaftliche Producte (Getreide, Vieh, Butter, Schmalz, Käse ꝛc.), im höchsten Ertrag 41,569,889 ℳ, im Minimum 30,432,465 ℳ; b) für forstwirthschaftliche Producte 8,089,340, bez. 4,198,977 ℳ, im Ganzen 49,659,229, bez. 34,631,442 ℳ II. Schutzzölle für Industrie: a) Eisen und Maschinen 11,574,704, bez. 5,988,169 ℳ; b) Textilindustrie 12,204,180, bez. 8,789,276 ℳ; c) andere Industrien 4,258,600, bez. 3,168,656 ℳ, im Ganzen 28,047,484, bez. 18,046,071 ℳ III. Finanzzölle: a) Petroleum 25,521,345, bez. 20,418,076 ℳ;

b) Genußmittel ohne Tabak und Bier 17,618,751, bez. 15,152,607 ℳ, im Ganzen 43,140,096, bez. 35,569,683 ℳ

3. Juni. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Sonderausschuß: Berathung und Beschlußfassung über den vom Reichskanzler dem Bundesrath vorgelegten Gesetzentwurf betr. das Gütertarifwesen der deutschen Eisenbahnen.

Die Vorlage des Reichskanzlers hat in ihrem ersten principiellen Abschnitte „Bildung der Tarife" folgendeu Wortlaut: „§. 1. Die Preise für die Beförderung von Gütern auf Eisenbahnen werden aus einem nach Maßgabe der Entfernung zu berechnenden Streckensatze und aus einer Abfertigungsgebühr gebildet. §. 2. Die für die Tarifbildung maßgebende Entfernung bestimmt sich aus der Geleislänge der Beförderungsstrecke und wird in Kilometern ausgedrückt, wobei angefangene als volle Kilometer zu rechnen sind. Zum Zwecke einer den besonderen Bau-, Betriebs- oder Verkehrsverhältnissen einzelner Bahnen angepaßten Tarifberechnung kann für ganze Bahnen oder einzelne Bahnstrecken die wirkliche Entfernung erhöht oder vermindert werden. Die Bestimmung über die Erhöhung oder Verminderung erfolgt auf Antrag der Landesregierung durch den Bundesrath. Die hiernach festgesetzten, von der wirklichen Entfernung abweichenden Längen sind der Tarifbildung zu Grunde zu legen. §. 3. Die Abfertigungsgebühr wird je zur Hälfte für die Aufgabe- und die Bestimmungsstation erhoben. Findet von der Aufgabe- bis zur Bestimmungsstation eine directe Abfertigung nicht statt, so kann für jede nothwendige Umkartirung eine Abfertigungsgebühr im halben Betrage des normalen Satzes berechnet werden. §. 4. Die Tarifvorschriften nebst der Güterclassification und die Normaleinheitssätze für die verschiedenen Güterclassen sind für alle Bahnen gleich. Die Festsetzung erfolgt durch den Bundesrath. §. 5. Für die Gebühren, welche neben den Beförderungspreisen als Entschädigung für besondere Leistungen zur Erhebung kommen, hat die Eisenbahnverwaltung nach den Selbstkosten bemessene Sätze aufzustellen. Dieselben unterliegen der Genehmigung und zeitweiligen Prüfung der Landesaufsichtsbehörde. Die Höhe der für unrichtige Angabe des Gewichts oder des Inhalts, sowie für Ueberladung der Wagen in dem Betriebsreglement vorgeschriebenen Conventionalstrafen wird von dem Bundesrath festgesetzt. §. 6. Abweichungen von den durch den Bundesrath festgesetzten Normaleinheitssätzen und Tarifvorschriften sind gestattet: a) behufs Abwendung einer Gefährdung inländischer wirthschaftlicher Interessen; b) zur Begegnung der Concurrenz von Verkehrswegen und Verkehrsanstalten anderer Art, sowie von fremdländischen Eisenbahnen. Diese Abweichungen unterliegen, soweit nicht der §. 7 Anwendung findet, der Genehmigung des Bundesraths, welche in jedem Falle nur widerruflich ertheilt werden kann. Dabei dürfen ausländischen Erzeugnissen nicht günstigere Frachteinheitssätze oder Frachtbedingungen eingeräumt werden, als solchen gleichartigen inländischen Erzeugnissen bei gleichen Verhältnissen im Verkehr nach den nämlichen Bestimmungsorten bei gleicher Länge des innerhalb des Reichsgebiets zurückgelegten Weges unter Betheiligung derselben Bahnverwaltungen bewilligt sind, es sei denn, daß sonst nachweislich eine erhebliche Benachtheiligung wichtiger inländischer Interessen zu befürchten steht. In dringenden Fällen ist die Landesaufsichtsbehörde ermächtigt, mit Zustimmung des Reichs-Eisenbahnamts Abweichungen der vorbezeichneten Art vorbehaltlich der sofort zu beantragenden nachträglichen Genehmigung des Bundesraths zu gestatten. Wird diese versagt, so sind die Tarifebinnen zwei Monate nach Mittheilung des Bundesrathsbeschlusses wieder außer Geltung zu setzen. §. 7. Der zwischen zwei Stationen bestehende billigste

Tarif kann auf concurrirende Linien übertragen werden. Wenn jedoch der Unterschied in den Tarifen mehr als 20 Procent des Tarifs der billigeren Linie beträgt, ist zur Aufnahme der Concurrenz die Genehmigung der Landesaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Reichseisenbahnamts erforderlich. Bei Meinungsverschiedenheit entscheidet der Bundesrath. Diese Bestimmungen finden auch Anwendung, wenn es sich um die Uebertragung eines fremdländischen oder eines unter Betheiligung fremdländischer Bahnen vorschriftsmäßig hergestellten Tarifs auf eine andere, dieselben Stationen verbindende Linie handelt, falls die Länge der an der letzteren betheiligten deutschen Eisenbahnstrecken hinter der Länge der an dem zu übertragenden Tarife betheiligten deutschen Eisenbahnstrecken nicht mehr als um 20 Procent zurückbleibt. §. 8. Bei der Einrichtung directer Expeditionen in Gemäßheit des Art. 44 der Reichsverfassung sind die Eisenbahnen verpflichtet, für den gemeinschaftlichen Tarif die niedrigsten Streckenfrachtsätze zu bewilligen, welche sie auf der betreffenden Bahnstrecke für die gleichartigen Frachtgegenstände und für die gleiche Leistung bei gleicher oder geringerer Länge des innerhalb des Reichsgebiets zurückgelegten Weges in irgend einem andern Verkehr erheben, sofern dieß vom Reichseisenbahnamt im allgemeinen Verkehrsinteresse verlangt wird. Auf Streckenfrachtsätze, welche sich aus der Uebernahme des billigeren Tarifs oder einer anderen Linie (§. 7) ergeben, findet diese Bestimmung keine Anwendung. §. 9. Die Aufhebung directer Expeditionen ist nur mit Zustimmung des Reichseisenbahnamts statthaft." — Aus den übrigen Bestimmungen ist hervorzuheben, daß die Güter über den billigsten Weg zu leiten sind und derjenige Weg zu wählen ist, welcher zur kürzesten Lieferungszeit führt. Alle Ausnahmebestimmungen hat der Bundesrath zu treffen, der auch das Inkrafttreten der neuen Tarife anordnet. Alle günstigeren Frachten ausländischer Erzeugnisse gegenüber inländischen treten zu Ende dieses Jahres außer Kraft, wenn sie der Bundesrath nicht bis 1. December genehmigt. Vereinbarungen in Staatsverträgen mit außerdeutschen Staaten über das Tarifwesen bleiben unberührt. Auf Schmalspurbahnen findet das Gesetz keine Anwendung. Für Secundärbahnen kann der Bundesrath Ausnahmen gestatten. Der württ. Regierung sind für den Localverkehr einige Vorrechte reservirt. Auf Bayern findet das Gesetz keine Anwendung.

Der Entwurf erleidet im Sonderausschuß bereits erhebliche Beschränkungen. Dennoch bleibt bei einzelnen Bundesstaaten eine tiefe Verstimmung, die eine weitere Abänderung der Vorlage durch das Plenum als sehr wahrscheinlich erscheinen läßt.

Der Gesetzentwurf stößt aber auch in der öffentlichen Meinung sofort auf die entschiedenste Opposition. Derselbe zeigt das Streben, mit der starken Hand des Staates in die Bewegung des wirthschaftlichen Verkehrs einzugreifen, in noch viel umfassenderem Maße, als die übrigen Vorlagen, welche in der letzten Zeit von der Regierung ausgegangen sind. Der wesentlichste Inhalt desselben läßt sich dahin zusammenfassen, daß dem Bundesrathe die Macht gegeben wird, die Tarife festzustellen, daß er gewissermaßen als eine Generaldirection der Eisenbahnen, der staatlichen wie der Privatbahnen, vorläufig für den einen Zweig des Eisenbahnwesens, den Güterverkehr, eingesetzt wird. Allerdings werden in dem Gesetze eine Anzahl von Normativbestimmungen ausgesprochen, nach denen der Bundesrath sich richten soll; dann aber wird ihm eine discretionäre Befugniß beigemessen, diese Bestimmungen durch Ausnahmen zu durchbrechen, und als Gesammtresultat stellt sich eine beinahe souveräne Gewalt des Bundesraths, Tarife einzuführen, abzuändern und abzuschaffen, heraus. Die erste Folge, wenn der Gesetzentwurf an-

genommen würde, wäre die, daß die Rentabilität aller Privatbahnen vollständig und selbst ohne den Anschein irgend einer rechtlichen Garantie in die Hände des Bundesraths gelegt wird. Daß nach etwaiger Annahme dieses Gesetzentwurfes keine Privatbahn mehr den Wunsch hegen würde, ihre Selbständigkeit zu behaupten, und daß es für Eisenbahnactien nur Verkäufer und keine Käufer geben würde, versteht sich von selbst. Die zweite, noch ernstere Folge wäre aber die, daß das Schicksal des ganzen Handels und jedes einzelnen Handelsplatzes fortdauernd in den Händen des Bundesraths läge. Durch die Befugnisse, die in Betreff der Tarife für transitirende Waaren und der Instradirung der Waaren auf den einzelnen Bahnen dem Bundesrathe zustehen, liegt es jeden Augenblick in der Hand des letztern, den Verkehr in gewissen Waarengattungen von einem Platze abzulenken und einen andern zu begünstigen. Der Bundesrath soll thatsächlich die höchste verwaltende Behörde in Eisenbahnsachen werden. Der Entwurf kehrt sich in seiner Begründung gegen die „Ausbeutung" der Privatbahnen, in Wahrheit zielt er aber nicht minder gegen die mittelstaatlichen Staatsbahnen. Mit ihm hört die öconomische Selbständigkeit jeder Bahnverwaltung, ob Privatbahn oder Staatsbahn, völlig auf. Auf die Einnahmen aus dem Güterverkehr treffen zwei Drittel der Eisenbahneinnahmen. Die Gestaltung ihrer Eisenbahnbudgets aber ist bestimmend für die Staatsbudgets der Mittelstaaten; wer ihre Eisenbahnbudgets regulirt, hat ihre Finanzen in der Hand und damit die Bedingungen ihrer politischen Selbständigkeit. Der vorliegende Gesetzentwurf in Verbindung mit den Steuervorlagen, welche die Einzelstaaten auf Ueberschüsse aus der Reichskasse anweisen, ist der Bruch mit dem bundesstaatlichen Princip und die bewußte Anbahnung des Einheitsstaates. Daß demnach Württemberg, Sachsen und Baden zu dem Gesetzentwurf in halber Opposition stehen, darf nicht verwundern. Bayern ist formell durch sein Reservatrecht gegen die Anwendung jedes Reichseisenbahngesetzes auf seine Bahnen geschützt; thatsächlich aber wird ein vom Reiche einheitlich geleiteter Concurrenzverkehr seine Selbständigkeit mittelbar erheblich einschränken. Oldenburg und Hessen haben im Ausschuß zuletzt dem Gesetzentwurf zugestimmt; sie liegen bereits mit ihren Bahnen derart im preußischen Machtbereich, daß sie keinen nachhaltigen Widerstand mehr leisten können. Die Mittelstaaten suchen den Kanzler dilatorisch zu behandeln und haben daher zunächst Aussetzung der Abstimmung im Bundesrath beantragt. Kommt ihnen aber nicht Bayern zu Hilfe, so werden die 14 Stimmen zum Veto gegen die im Entwurf enthaltenen Verfassungsänderungen nicht vorhanden sein. Die einfache Mehrheit aber hat Preußen in Eisenbahnsachen allemal im Bundesrath, da die Kleinstaaten, welche keine eigenen Bahnen besitzen, kein Interesse haben, Preußen zu widersprechen. Das ungefähr sind die Einwürfe, die gegen den Entwurf des Reichskanzlers namentlich in den Mittelstaaten und zwar sehr nachdrücklich gemacht werden.

4.—5. Juni. (Deutsches Reich.) Delegirtenconferenz deutscher Gewerbekammern in München. Es haben sich 32 Delegirte von 18 Gewerbekammern eingefunden, um die Interessen des Kleingewerbes gegenüber denjenigen der Fabrikindustrie und des Handels zu berathen.

Den Gegenstand der Berathung des ersten Tages bildet eine Denkschrift der Hamburger Gewerbekammer: „Ein Wort über principielle Reform der deutschen Gewerbe-Ordnung" und nachstehende in dieser Denkschrift enthaltene fünf Thesen: 1) Trennung des Fabrikgesetzes von der eigentlichen Gewerbe-Ordnung; 2) Befreiung der Gewerbe-Ordnung von allen Bestimmungen, welche polizeilicher oder civilrechtlicher Natur sind oder in sonstige *Special*gesetze gehören; 3) Entwicklung des Innungsrechtes und der den

Innungen zustehenden gewerberechtlichen Befugnisse zum Ausgangs- und Angelpunkte der Kleingewerbe-Ordnung; 4) principielle Uebergabe der gewerblichen Erziehung, sowohl derjenigen mittelst der Lehre (welche hiebei nicht nur vom gewerblichen, sondern auch vom moralischen Standpunkt zu betrachten ist), als derjenigen mittelst der Fachschule an die fachgewerblichen Corporationen; 5) Ausarbeitung einer eigenen, sowohl den besonderen Verhältnissen der Großindustrie, bezw. ihrer verschiedenen Branchen, als den socialen Zeitbedürfnissen und dem Stande des öffentlichen Rechtsbewußtseins entsprechenden Fabrikgesetzgebung. Nach lebhafter Debatte werden These 1, 2 und 3 abgelehnt, §§ 4 und 5 zurückgezogen. Es kommt nun ein die Bildung fachgewerblicher Corporationen betreffender Antrag der Handelskammer Hamburg zur Verhandlung, Derselbe findet indessen, gleichwie ein Antrag der Gewerbekammer von Oberbayern auf Einführung obligatorischer Innungen, keine Annahme, es wird vielmehr nach langer Debatte nachstehender Compromiß-Antrag des Dr. Brehmer mit 14 gegen 4 Stimmen (Augsburg, Passau, Würzburg, Traunstein) angenommen: „Die Conferenz erachtet, unter der Voraussetzung, daß jeder gesetzliche Beitrittszwang ausgeschlossen sei, es für das nächstliegende Bedürfniß des Gewerbestandes, zur Gründung fachgewerblicher Corporationen im Sinne der Gewerbe-Ordnung zu schreiten, und hält es ferner für wünschenswerth, daß einzelne Corporationen dieser Art sich fachlich wie local zusammenschließen; alle Betheiligten haben durch Belehrung und thatkräftige Mithilfe dahin zu wirken, daß bestehende Corporationen neu belebt und bei noch nicht bestehenden eine Anlehnung an die Gewerbe-Ordnung baldigst erreicht wird." Weiters findet noch folgender Antrag Annahme: „Die Conferenz erkennt an, daß die Gewerbetreibenden selbst es sind, welche das Bewußtsein von der Unerläßlichkeit corporativen Lebens in sich zu pflegen und dessen Neubelebung sich zur Aufgabe zu machen haben, daß es jedoch auch Aufgabe der Staats- und gemeindlichen Behörden sein muß, jener Bildung kräftigst Vorschub zu leisten, — demgemäß glaubt sie den Gewerbetreibenden derjenigen Städte, in denen nicht schon seitens der Gemeindebehörden gemeinsame Verhandlungen zwischen Vertretern der Gemeindebehörden und solchen der Gewerbtreibenden in die Hand genommen worden sind, den Rath ertheilen zu sollen, die Mitwirkung der Gemeindebehörde sowohl zur Feststellung der Innungsstatuten und der den Innungen je nach Lage der localen Verhältnisse einstweilen zu verleihenden Rechtsbefugnisse, als auch überhaupt zur Gewinnung fester Grundlagen für die Beziehung dieser Innungen zu Gemeindeverwaltung, Ortspolizei ꝛc. in Anspruch zu nehmen." Die Verhandlungen des zweiten Tages bieten indeß gegen den ersten ein merkwürdig verändertes Bild und liefern den Beweis, daß nicht sowohl ein innerer Gegensatz gegen die Hamburger Thesen, als vielmehr die schneidige, den herrschenden politischen Partei-Ansichten in schroffer Weise widerstreitende Begründung derselben in der Hamburger Denkschrift ihre Verwerfung herbeigeführt hatte. Die Partei-Gruppirung vom ersten Tag verschwindet vollständig; an deren Stelle treten von Fall zu Fall sich geltend machende praktische Divergenzen, die wieder in nicht wenigen Fällen einer vollständigen oder fast vollständigen Einstimmigkeit Platz machen. Zur Berathung kommen die praktischen Abänderungsvorschläge Hamburgs zur Gewerbeordnung. Der principalen Forderung Hamburgs, daß gleich in der Einleitung der nur „vorläufige" Charakter dieser Abänderungen in irgend einer Weise constatirt werden müsse, wird dahin entgegengekommen, daß dieselben als „die dringendsten" bezeichnet werden. Weiterhin hat Hamburg selbst einige Abschwächungen und (in gemäßigtem Sinne) Präcisirungen seiner den Titel VI „Innungswesen" betreffenden Vorschläge eintreten lassen; es hat die Aufzählung derjenigen Punkte, an welche die Ertheilung gewerbe-

rechtlicher Befugnisse an die Innungen geknüpft sein solle, fallen gelassen, dagegen andrerseits eine schärfere Fassung von Chemnitz über die Handhabung des Lehrlingswesens durch die Innungen acceptirt und den von Lübeck ausgehenden Zusatzantrag über Ausschließungsbefugnisse der Innungen gegenüber anrüchigen Persönlichkeiten mit aufgenommen. In dieser immer noch sehr bedeutende Befugnisse für die Innungen in Anspruch nehmenden und dieselben durchaus zu Organen des Staatslebens erhebenden Gestalt finden die betreffenden Hamburger Anträge fast einmüthige Zustimmung. Noch eigenthümlicher gestaltet sich die Verhandlung über die Abänderung von Titel VII. Zunächst erklärt die Conferenz sich einstimmig für allgemeine Durchführung des obligatorischen Arbeitsbuches, und es gelangt ein aus den Anträgen Hamburgs, Dresdens und Chemnitz' zusammengefaßter Antrag zu einstimmiger oder fast einstimmiger Annahme, welcher die Abschließung schriftlicher Lehrverträge, und zwar entweder vor der Innung oder vor einer speciell mit dieser Angelegenheit zu betrauenden Behörde obligatorisch macht, letzterer weitgehende Control- und Executivbefugnisse zuweist, und als Beweis der Erledigung des Lehrverhältnisses nur eine Prüfung und einen von der Innung oder von der erwähnten Behörde auszustellenden Lehrbrief zuläßt.

5. Juni. (Deutsches Reich.) Die preußische Regierung beschließt die Einführung der Robe als Amtskleidung der Richter und Anwälte. Die übrigen Regierungen folgen mit nur ganz wenigen Ausnahmen dem Vorgange Preußens.

6. Juni. (Deutsches Reich.) Bundesrath: beschließt auf den Antrag Bayerns mit Mehrheit, daß kein regierender Fürst zum Statthalter Elsaß-Lothringens ernannt werden dürfe.

7. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: Zolltarifcommission beschließt unter Zustimmung des Präsidenten des Reichskanzleramts die verbündeten Regierungen zu ersuchen, Berechnungen über den muthmaßlichen finanziellen Erfolg der neuen Zölle,

und zwar einmal nach den wirklichen Einfuhren der vier Jahre 1874 bis 1877, daneben aber auch nach der muthmaßlichen Verminderung der Einfuhr aufzustellen. Windthorst will daran die Aufforderung geknüpft wissen, die Regierungen möchten der Commission baldigst auch über die Deficite ihrer betreffenden Budgets, welche durch die neuen Zölle und Steuern gedeckt werden sollen, Mittheilung machen, da man nur auf Grund des wirklichen Bedürfnisses neue Steuern bewilligen könne. v. Bennigsen schließt sich diesem Antrage an. Nach seiner Schätzung beträgt das Bedürfniß Preußens 40 Mill., dasjenige Bayerns 10 Mill. ℳ Die Commission eignet sich den Antrag an.

8. Juni. (Deutsches Reich.) Die Berliner „Volks-Ztg." veröffentlicht den Vertrag, welchen 15 Locomotiv-Fabrikanten, wie es scheint sämmtliche Fabriken dieser Art in Deutschland, abgeschlossen haben, in welchem sie gewissermaßen das deutsche Reich wie eine Domäne vertheilen, um den Preis der Locomotiven ganz nach eigenem Belieben zu bestimmen.

Bei den ausgeschriebenen Submissionen an den Mindestfordernden stellt nur eine Fabrik den wirklich von der Coalition bestimmten Preis, die übrigen machen Scheingebote, die mindestens 1000 ℳ höher sind. Durch

eine besondere Bestimmung des Statuts haben sich auch die Coalirten gegenseitig gebunden, ihre Abmachungen durch eine Geldstrafe von 10,000 M für jede Uebertretung aufrecht zu halten. Zu diesem Zwecke hat jedes Mitglied einen Wechsel auf sich selbst von 100,000 M unterschrieben, der bei dem Bankier Schickler als Pfand für die Beobachtung der Statuten hinterlegt ist. Dieser Wechsel wird nun bei etwaiger Uebertretung der betreffenden Statutsvorschriften in Umlauf gesetzt, um das Strafgeld sogleich ohne öffentlichen Prozeß einziehen zu können. Auf diese Weise wird namentlich auch der Staat beeinträchtigt, der künstlich erhöhte Preise bezahlen muß, und durch die Einführung von Eisenzöllen, wodurch die fremde Concurrenz ferngehalten wird, trägt der Staat das Seinige zu seiner eigenen Ausbeutung bei. Die Locomotiv-Fabrikanten haben in den Jahren des Schwindels viel zu große Etablissements errichtet und könnten 500 jährlich bauen, während nur 100 ihnen abgenommen werden. Dieser unnatürliche Zustand soll theils durch die Schutzzölle, theils durch die Coalition der Fabrikanten aufrecht erhalten werden. Daß durch dieses unqualificirbare Vorgehen die von den einzelnen Staaten und Eisenbahngesellschaften ausgeschriebenen Submissionen zu einer bloßen Komödie werden, bedarf keines Nachweises.

9. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: weist die Gewerbeordnungsnovelle, die eine Verminderung der Schankwirthschaften bezweckt, an eine Commission.

10. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: weist den Gesetzentwurf betr. die §§. 25 u. 32 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten an eine Commission von 14 Mitgliedern.

Der Entwurf will die betreffenden Bestimmungen wegen der Entlassung und Pensionirung gewisser Reichsbeamten auf die Vorstände und Directoren aller dem Reichskanzler unmittelbar unterstellten obersten Reichsämter ausgedehnt wissen. Richter (Hagen) spricht gegen die Vorlage, welche die fraglichen Beamten formell unabhängiger mache, thatsächlich aber ihre Abhängigkeit verstärke. Lasker beleuchtet die durch den Gesetzentwurf bedingte Aenderung der Verwaltungsorganisation und fordert, daß die Vollmacht zu beliebiger Entlassung und Pensionirung thunlichst beschränkt werde. Staatssecretär Friedberg giebt zu, daß der Entwurf einen erheblich politischen Inhalt habe; er bezwecke eine erhöhte Beweglichkeit in den obersten Reichsämtern nach dem Wechsel der politischen Strömungen. Die Regierung habe geglaubt, mit ihrem Vorschlage einem alten Postulate zu entsprechen. Die verschiedenen Aemter namentlich in dem Entwurfe aufzuführen, habe sich aus Rücksicht auf die Unvollständigkeit unserer Verwaltungsorganisation verboten.

11. Juni. (Deutsches Reich.) Das Kaiserpaar feiert mit großem Glanze und unter lebhafter, herzlicher Theilnahme der Nation seine goldene Hochzeit. Eine Reihe deutscher Fürsten hat sich dazu persönlich in Berlin eingefunden. Der ebenfalls angekündigte Kaiser von Rußland hat dagegen wieder abgesagt, was sehr bemerkt wird. Der Kaiser amnestirt bei dieser Gelegenheit ca. 800 Personen, unter denen sich aber keine katholischen Geistlichen wegen Verurtheilungen in Folge des Culturkampfes befinden.

Die ultram. Presse erhebt darüber lautes Geschrei. Die offic. N. A. Ztg. bemerkt dagegen, dieselbe würde es sicher mit Entrüstung zurückweisen,

wenn den Bischöfen und Geistlichen die Bedingung einer Reuekundgebung auch nur in leichtester Art gestellt werden sollte. Für die kath. Geistlichen liege die Frage aber auch nicht individuell, sondern principiell. Es handle sich nicht um Einlenkung und Reue einzelner Individuen, sondern um die Haltung der Kirche als solcher. Es könne daher nur von einer eventuellen Regelung im Zusammenhang mit der principiellen Lösung die Rede sein. Man erkenne das auf Seite der kirchlichen Führer unzweifelhaft. Es sei daher wohl nur ein Manöver, wenn die katholische Presse sich über die Ausschließung der Geistlichen von der Amnestie beklage.

13.—14. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Erste Lesung des Gesetzentwurfes betr. eine andere Ordnung der Verwaltung und Verfassung Elsaß-Lothringens. Der ultramontane elsässische Abgeordnete Winterer erklärt sich gegen die Vorlage, welche dagegen die vollständige Billigung Windthorsts findet. Es wird beschlossen, auch die zweite Lesung sofort im Plenum vorzunehmen.

13. Juni. (Preußen.) Berlin präsentirt Forckenbeck zum Mitglied des Herrenhauses.

14. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: Ueber die Frage der sog. constitutionellen Garantieen findet eine resultatlose Besprechung zwischen H. v. Bennigsen einerseits und den HH. v. Franckenstein und Windthorst anderseits statt.

Das Centrum fordert: 1) Beibehaltung der Matricular-Beiträge; 2) Ueberweisung sämmtlicher Mehrerträge aus den Zöllen und Steuern an die Einzelstaaten; 3) periodische Bewilligung von Zöllen und Steuern für einige dazu geeignete Artikel und 4) Sicherung der Verwendung der Ueberschüsse zur Steuerentlastung in den Einzelstaaten.

14. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: Tabaksteuercommission: lehnt die vom Reichskanzler geforderte Licenzsteuer einstimmig ab.

17. Juni. (Deutsches Reich.) Bundesrath: beschließt, die §§. 2 und 4 der Vorlage des Reichskanzlers betr. den Eisenbahn-Gütertarif an den Verfassungsausschuß behufs weiterer Prüfung der Frage, ob in denselben nicht eine Verfassungsveränderung liege, zu weisen und davon die Entscheidung über die Vorlage abhängig zu machen. Der württembergische Minister v. Mittnacht gibt dabei folgende Erklärung ab, welche die Tragweite des Entwurfs für die Mittelstaaten geschickt zusammenfaßt:

„Nach Art. 45 der Reichsverfassung steht dem Reiche die Controle über das Tarifwesen zu und bleiben die Befugnisse der Bundesstaaten hinsichtlich der Aufstellung der Tarife bestehen. Der vorliegende Entwurf will nicht die Controle, sondern die Feststellung von Einheitssätzen, verbunden mit der Entscheidung über die den besonderen Bau-, Betriebs- und Verkehrsverhältnissen einzelner Bahnen anzupassenden Zuschläge und Abzüge, mithin die ganze Feststellung der Tarife aller Bahnen, und zwar nicht bloß im allgemeinen, sondern auch im localen Verkehr dem Reich zuweisen. Die hierin liegende

Erweiterung der verfassungsmäßigen Befugnisse des Reichs und Minderung der verfassungsmäßigen Rechte der Bundesstaaten greift in die Verhältnisse namentlich solcher Staaten, welche größere Staatsbahnnetze mit hoher Belastung ihrer Finanzen hergestellt haben, sehr tief ein, und bei der Ungewißheit, welche Bestimmungen Seitens des Reichs werden getroffen werden, ist es nicht einmal möglich, die Wirkung der Verfassungsänderung zu überblicken. Der Reinertrag der württembergischen Staatsbahnen bleibt derzeit schon hinter dem Erforderniß für die Verzinsung des Anlagekapitals zurück. Was über die in Aussicht genommenen Normaleinheitssätze bekannt wurde, droht eine weitere erhebliche Verminderung jenes Reinertrags. Die Bestimmung über die Erhöhung der für die Tarifbildung maßgebenden wirklichen Entfernung ist nach dem Entwurf lediglich in das Ermessen des Bundesraths gelegt, in welchem von 25 Regierungen 7 im Besitz eigener Staatsbahnen sind. Die württembergische Regierung bedauert unter diesen Umständen, die Zustimmung zu dem Entwurf auf ihre Verantwortung nicht nehmen zu können. Sie glaubt aber auch, daß die wünschenswerthe Feststellung allgemeiner Grundsätze über die Bildung, Veröffentlichung und Anwendung der Tarife und die Vorkehr gegen Mißbräuche in der Concurrenz sowie in der Aufstellung von Ausnahme- und Differentialtarifen erfolgen könnte, ohne daß damit so tiefeingreifende Aenderungen der Zuständigkeit verbunden sein müßten. Zur Mitwirkung bei einer gesetzlichen Regelung in den angeführten Grenzen erklärt sich die württembergische Regierung jederzeit bereit." Der sächsische und der braunschweigische Bevollmächtigte schließen sich dieser Erklärung an.

18. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: Zolltarifcommission: die gewünschte Zusammenstellung der verbündeten Regierungen über das wahrscheinliche Finanzergebniß des neuen Tarifs ist derselben nunmehr zugegangen.

Die Vorlage ist zunächst ganz unvollständig, indem eine Reihe von Artikeln, welche noch nicht durchberathen, gar nicht ausgefüllt sind; bei anderen, wie Getreide, ist angegeben, daß eine Schätzung unmöglich sei. Für diejenigen Artikel, welche berechnet sind, hat man so enorme Mindereinnahmen angenommen, daß die Zusammenstellung absolut gar keine Anhaltspunkte für das künftige Zollerträgniß gibt. So z. B. ist für Roheisen eine Mindereinfuhr von 75 Procent, für Baumwollgarne eine solche von 66²/₃ Proc. angenommen, für zweidrähtige Garne nur eine Einfuhr von 20,000 metr. Ctr., während der Consum mindestens 4 Mal so groß ist. Bei den Luxusartikeln, welche man, um die Einnahmen zu vermehren, meist namhaft erhöht hat, sind sogar Mindereinnahmen verzeichnet. Die Zusammenstellung, wie sie vorliegt, ist für die Commission ganz unbrauchbar. Auf den Nachweis über die Deficits der einzelnen Bundesstaaten wartet die Commission bis jetzt vergeblich.

Tabakcommission: lehnt auch die vom Reichskanzler geforderte Nachsteuer ab und trägt darauf an, den inländischen Tabak bis zu Anfang April 1881 steuerfrei zu lassen.

19. Juni. (Deutsches Reich.) In Folge der neuerdings beharrlich auftauchenden Gerüchte interpellirt Delbrück die Regierung, ob sie wirklich eine Abänderung der bestehenden Münzgesetzgebung d. h. der ausschließlichen Goldwährung beabsichtige. Der Reichskanzler verneint die Frage sehr bestimmt und erklärt:

er könne versichern, daß weder im Bundesrathe, noch im preußischen Ministerium die Frage angeregt worden sei, ob die Münzgesetzgebung geändert werden solle. Man habe nur aus ganz praktischen Gründen die Silberverkäufe eingestellt, um auf bessere Preise zu warten. Ein Zweifel an der Stetigkeit unserer Münzgesetzgebung sei durchaus ungerechtfertigt. An eine Aenderung der Gesetzgebung sei nicht gedacht worden.

20. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: Zolltarifcommission: nimmt in zweiter Lesung fast sämmtliche Schutzzölle mit geringen Abweichungen nach den Beschlüssen der ersten Lesung an, so daß sie nunmehr zu den Finanzzöllen übergehen kann, worauf der Reichstag in der Lage sein wird, die Zollfragen wenigstens in erster Berathung zu Ende zu führen.

Der Reichskanzler ist über die Lage der Dinge im Reichstage und in den Commissionen, die seinen Wünschen nur wenig entspricht, sehr verstimmt und von seinem Standpunct aus nicht ohne Grund:

Sein Eisenbahntarifgesetz darf nach Aufwerfung von Verfassungsbedenken im Bundesrath für diese Session als gescheitert angesehen werden. Das Tabaksteuergesetz ist im Grunde genommen in der Commission bisher keinen Schritt vorwärts gekommen. Wie sich in der Commission oder im Plenum eine Mehrheit für eine einheitliche, dem Kanzler annehmbare Grundlage herausbilden soll, ist nicht abzusehen. Indem in der Kommission mit großer Mehrheit eine Bestimmung angenommen wurde, welche dem Tabakbau auf 2 Jahre Steuerfreiheit gewährt, ist auch das letzte Interesse des Tabakbauers an einer Nachsteuer beseitigt. Ohne Nachsteuer und mit zweijähriger Steuerfreiheit des Tabakbauers aber bringt die Tabaksteuer dem Reichskanzler für die nächsten zwei Jahre überhaupt kein Geld. Was die sog. constitutionellen Garantien anbetrifft, herrscht weder zwischen dem Kanzler und dem Abg. Windthorst, noch zwischen Windthorst und Bennigsen Uebereinstimmung. Inzwischen unterhandelt Bismarck fortgesetzt mit Bennigsen. Weil diese Beiden noch nicht einig geworden sind, schiebt die Tarifcommission die Verhandlungen über die sog. constitutionellen Garantien und über die Finanzzölle immer weiter hinaus, und es ist noch gar nicht abzusehen, wann die Session ein Ende und was für ein Ende sie nehmen wird. Die Position Bennigsen's als Compromißmachers ist nicht so stark, wie sie in der Presse dargestellt wird. Der Kanzler hat 118 Conservative aller Gattungen zur Verfügung. Zur Mehrheit aber braucht er noch weitere 81 Abgeordnete. Unter den Eläffern und Wilden findet er höchstens 11 Stimmen. 70 Stimmen also muß Bennigsen aus den Reihen der Nationalliberalen für Finanzzölle und für hohe Tabaksteuer mit Nachsteuer stellen. Diese 70 Stimmen hat Bennigsen nicht zur Verfügung. Weil Bennigsen nicht genug sicheres Gefolge hat, unterhandelt der Kanzler gleichzeitig auch mit Windthorst. Der Gedanke, in dieser Session die Finanzzölle und die konstitutionellen Garantien nicht zur Erledigung zu bringen, wird von Varnbühler, Kardorff u. s. w. begünstigt. Die Schutzzölle würden in Sicherheit gebracht, und ihr Ertrag würde hinreichen, die Matrikularbeiträge abzuschaffen, ohne daß andere constitutionelle Garantien an die Stelle treten. Für den vorläufigen Verzicht auf Petroleumzoll u. dgl. würde der Kanzler sich an der Verdoppelung des Getreidezolles schadlos halten. In der Centrumspartei gewinnt der Grundbesitz immer mehr die Oberhand, und Schorlemer-Alst, der noch im Dezember „dem armen Manne das Brod nicht vertheuern wollte“, soll nachgerade geneigt sein, für die Verdoppelung dieses Zolles einzutreten.

21. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Verfassung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen. Derselbe wird fast unverändert — ein Antrag Winterer's bez. der Wahlen zum Landesausschusse, von dem die Regierung erklärt, daß bei Annahme desselben der ganze Entwurf für die Regierung unannehmbar sein würde, bleibt in der Minderheit — angenommen.

Im erfreulichen Gegensatz zu so manchen Erscheinungen, welche die jüngsten Reichstagsverhandlungen boten, und neben der wüsten Handelschaft um die Zolltarifsätze, sowie dem Parteitreiben bezüglich der Finanzreform bewegt sich die Verhandlung über die elsaß-lothringische Verfassungsform. Es gebührt ihr das Zeugniß, daß Freunde und Gegner der Vorlage dazu beitragen, die Debatte auf der Höhe zu erhalten, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt. Wenn man anerkennen muß, daß auch Gegner der Vorlage einen ruhigeren Ton anschlagen, so bezieht sich dies nicht auf die clericalen und Protestabgeordneten aus dem Reichsland. Mit dieser Ausnahme hat der gesammte Reichstag von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken für die Vorlage gestimmt, wie ja auch bei der dritten Berathung die Annahme des Entwurfs en bloc erfolgt. Auch das kleine Häuflein der Fortschrittsfraction entzieht sich, nachdem die wenig zahlreich anwesenden Mitglieder derselben für ein paar aussichtslose Amendirungen der Protestabgeordneten gestimmt, der patriotischen Pflicht nicht, durch ihre Mitwirkung bei der Gesammtabstimmung darzuthun, daß der ganze Deutsche Reichstag in dieser Verfassungsreform für das Reichsland demselben freudig und vertrauensvoll ein Angebinde darbringt, welches hoffentlich die große Mehrheit der Bevölkerung des Reichslandes zu schätzen wissen wird. Für die Autonomistenpartei, welche bekanntlich im Landesausschusse die große Mehrheit bildet, während sie auf dem Reichstage zunächst nur durch vier Mitglieder vertreten wird, ist die Durchsetzung dieser Verfassungsreform, welche in mehreren Punkten gerade durch angenommene Vorschläge der Autonomisten eine wesentliche Verbesserung erhalten hat, ein großer, wohlverdienter Erfolg.

Die „Wuchercommission" des Reichstags nimmt folgenden Gesetzentwurf betr. Ergänzung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich an:

Art. 1. Hinter dem §. 302 werden folgende neue Paragraphen eingeschaltet: §. 302a. Wer unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Anderen für ein Darlehen oder im Falle der Stundung einer Geldforderung sich oder einem Dritten Vermögensvortheile versprechen oder gewähren läßt, welche den üblichen Zinsfuß dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Ueberschreitung in auffälligem Mißverhältniß zu der Leistung steht, wird wegen Wuchers mit Gefängniß bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 ℳ bestraft. §. 302b. Wer sich oder einem Dritten die wucherlichen Vermögensverhältnisse (§. a) verschleiert oder wechselmäßig oder unter Verpfändung der Ehre, auf Ehrenwort, eidlich oder unter ähnlichen Versicherungen oder Betheuerungen versprechen läßt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 3000 ℳ bestraft. Neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. §. 302c. Dieselben Strafen treffen denjenigen, welcher mit Kenntniß des Sachverhalts eine Forderung der vorbezeichneten Art erwirbt und entweder dieselbe weiter veräußert oder die wucherlichen Vermögensvortheile geltend macht. §. 302d. Wer den Wucher gewerbs- oder

gewohnheitsmäßig betreibt, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten und zugleich mit Geldstrafe von 150 bis zu 6000 ℳ bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Art. 2. Der §. 360 Nr. 12 wird durch folgende Bestimmung ersetzt: Wer als Pfandleiher oder Rückkaufshändler bei Ausübung seines Gewerbes den darüber erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, insbesondere den für sie landesgesetzlich bestimmten oder in Ermangelung landesgesetzlicher Vorschriften von der Landesregierung zu bestimmenden Zinsfuß überschreitet ꝛc.

23. Juni. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der Reichskanzler scheint geneigt, in der Eisenbahn-Gütertariffrage gegenüber dem Widerstande der Mittelstaaten zu einem Compromiß die Hand zu bieten.

Der Reichskanzler will es vermieden sehen, daß der Verfassungsausschuß des Bundesraths den Antrag annimmt, die Hauptbestimmungen des Gütertarifgesetzes seien der Reichsverfassung zuwiderlaufend. Der Bundesrathsausschuß für Verfassungssachen war bereits zu einer Sitzung berufen, um die Frage zu prüfen, ob das Gesetz betr. das Gütertarifwesen auf den deutschen Eisenbahnen eine Abänderung der Verfassung involvire. Der Ausschuß ist jedoch nicht in die Prüfung eingetreten, da kurz zuvor von Sachsen, Württemberg und Baden ein Antrag dahin eingebracht wurde: der Bundesrath wolle die Berathung der §§. 2 und 4 des Gesetzentwurfs wieder aufnehmen und unter vorläufiger Entbindung des Verfassungsausschusses von dem ihm ertheilten Auftrage den Gegenstand an den außerordentlichen Ausschuß für das Gütertarifwesen zurückverweisen, um ein einheitliches Tarifsystem und die dazu nöthigen Normal-Einheitssätze im Einzelnen zu berathen. Dieser neue Antrag wird vom Bundesrathe in der nächsten Plenarsitzung berathen werden. Für diese Session jedoch kann das Gesetz als beseitigt angesehen werden.

24. Juni. (Preußen.) Der Eisenbahnminister v. Maybach richtet einen wichtigen Erlaß bez. der Differentialtarife an die sämmtlichen kgl. Eisenbahn-Directionen:

Im Eingange desselben sagt er: Die Verschiedenheit zwischen dem einheitlichen deutschen Tarifsystem und dem einem großen Theile der internationalen Tarife noch zu Grunde liegenden System hat eine Anzahl von Differential-Tarifen und Fracht-Disparitäten im Gefolge gehabt, welche den Interessen der deutschen Eisenbahnen Nachtheil bringen und durch ungerechtfertigte Begünstigung fremder Erzeugnisse die deutsche Production zu schädigen geeignet sind. Dann heißt es: Die auf eine Verbesserung dieser Zustände durch Herstellung combinirter Tarife im internationalen Verkehr gerichteten Bestrebungen haben, bei dem Entgegenkommen des größeren Theils der fremden Verwaltungen, den Erfolg gehabt, daß ein Theil der internationalen Gütertarife, insbesondere im Verkehr mit den polnischen, österreichisch-ungarischen und ausländischen, zum Theil auch belgischen Bahnen nach neuem combinirten System ins Leben getreten sind, oder deren Einführung spätestens bis Jahresschluß erfolgen soll. In anderen Verkehren haben indessen die Bemühungen der deutschen Verwaltung den erwünschten Erfolg nicht gehabt, und die Beseitigung obwaltender Mißstände wird nicht ohne formelle Kündigung zu bewirken sein. Endlich erklärt der Minister: Es sei in letzter Zeit geltend gemacht worden, daß die internationalen Tarife zum Theil conventionsmäßig eine sechsmonatliche Kündigung enthalten. Könnten auch dergleichen Verabredungen die Aufsichtsbehörde nicht berühren, so sollte ihnen

doch Rücksicht gewährt werden. Die preußischen Eisenbahn-Verwaltungen macht aber der Minister darauf aufmerksam, daß die fernere Geltung der auf abweichenden, dem deutschen Tarifschema nicht entsprechenden Grundlagen beruhenden internationalen Tarife über den 1. Januar 1880 nicht zugelassen werden könne.

25. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: Zolltarifcommission: Bezüglich der Zolleinnahmen und deren Verwendung (Garantiefrage) wird das erste Alinea des Antrags Frankenstein mit 16 gegen 11 Stimmen angenommen. Danach soll der eine bestimmte Höhe jährlich übersteigende Betrag an Zöllen und Tabaksteuer den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung überwiesen werden und diese Ueberweisung vorbehaltlich der definitiven Abrechnung zwischen der Reichskasse und den Einzelstaaten auf Grund der im Verfassungsartikel 39 erwähnten Quartals-Extracte bezw. Jahresabschlüsse erfolgen. Das zweite Alinea des Antrags Frankenstein, betr. die Bewilligung nur bis zum 1. April 1881, wird zurückgezogen und das zweite Alinea des Antrages Bennigsen, betr. die Ueberweisung der Ueberschüsse des Reichsetats an die Bundesstaaten, mit 19 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

In diesen Beschlüssen drückt sich die denselben vorausgegangene Verständigung zwischen den Conservativen und den Ultramontanen aus, denen der Reichskanzler seine Zustimmung ertheilt hat. Die Vermittlung Bennigsens ist damit definitiv gescheitert und den Nationalliberalen wird kaum etwas anderes übrig bleiben, als in die Opposition zu treten oder doch eine rein zuwartende Stellung einzunehmen.

Die Anträge lauteten: I) Antrag Bennigsens: „Entweder im Zolltarifgesetze oder in ungetrenntem Zusammenhange mit demselben nachstehende gesetzliche Vorschriften zu beschließen: Die Höhe des Zollsatzes vom Kaffee und die Höhe des Zollsatzes sowie die Abgabe vom Salz werden für jedes Jahr im Reichshaushaltsetat festgestellt. Ergibt sich im Reichshaushaltsetat nach der im Einzelnen erfolgten Feststellung der Einnahmen und Ausgaben ein Ueberschuß der ersteren, so ist derselbe im Etat den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung zu überweisen." II) Antrag Frankensteins: „Im Zolltarifgesetz nachstehende gesetzliche Vorschriften zu beschließen: 1) Derjenige Betrag der Zölle und der Tabaksteuer, welcher die Summe von (hier ist der dreijährige Durchschnitt des bisherigen Erträgnisses der Zölle und der Tabaksteuer einzusetzen) . . . . ℳ in einem Jahre übersteigt, ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, mit welcher sie zu den Matricularbeiträgen herangezogen werden, zu überweisen. Diese Ueberweisung erfolgt vorbehaltlich der definitiven Abrechnung zwischen der Reichscasse und den Einzelstaaten auf Grund der im Artikel 39 der Reichsverfassung erwähnten Quartalextracte und beziehungsweise Jahresabschlüsse. 2) Die Abgabe von Salz und die Zollsätze des Tarifs in Nr..... (die Tarifnummern zu bezeichnen, wird im Laufe der Berathungen vorbehalten) werden bis zum 1. April 1881 bewilligt und von da ab jährlich im Reichshaushaltsetat festgesetzt." Dieser Antrag des Centrums war nicht der ursprüngliche (s. 14. Juni), sondern die Folge des Compromisses zwischen

Centrum und Conservativen. Die Annahme dieses Compromisses Seitens des Reichstags ist darum zum voraus gesichert. In der Presse begegnet der Beschluß vielfach einer äußerst scharfen Kritik und wird behauptet, daß „das Steuerbewilligungsrecht des Reichstags damit in bester Form preisgegeben sei" „Denn sind die neuen Steuern und Zölle einmal für alle Zeiten bewilligt, dann ist auch das Aequivalent der bisherigen Matricularbeiträge (in welchen eben das Steuerbewilligungsrecht des Reichstags sich darstellte), ja, darüber weit hinaus, der Reichsregierung ein- für allemal bewilligt, und sie ist in die Lage versetzt, in einem Conflictsfalle über die ihr zur Verfügung gestellten Gelder ohne Rücksicht auf das Votum des Reichstags disponiren zu können, wie es seinerzeit in Preußen geschehen ist. Vermehrten Militärpostulaten nach Ablauf des Septenniums ist nun Thür' und Thor geöffnet und die Deckung im Voraus gesichert. Das Hübscheste bei der Sache ist noch, daß die Conservativen ihrerseits die Einhaltung des Compromisses im Reichstag davon abhängig machen wollen, daß das Centrum nicht etwa durch Kargen bei der Tabaksteuer die preisgegebenen Schnüre des öffentlichen Geldbeutels theilweise wieder hereinzubekommen suche, sondern diese Steuer „in einer dem Zweck der Vorlage entsprechenden Höhe" bewillige!" Die Haltung des Centrums rechtfertigt die „Germania" folgender Weise: „Das Centrum befand sich in einer Zwangslage. Es war ihm nicht möglich, die beiden Nummern seines Antrages durchzusetzen, da die „Liberalen" für die Beibehaltung der Matricularbeiträge, die Conservativen und die Regierung für die Quotisirung gewisser Zölle durchaus unzugänglich waren. Welche von beiden Garantien die ungleich bedeutungsvollere sei, konnte keinem Zweifel unterliegen. Die Nr. 1 des Antrages v. Frankenstein war eine conditio sine qua non, die Nr. 2 war ein erstrebenswerthes Ziel. Als die gesammte Rechte, auch die deutsche Reichspartei unter Verzichtleistung auf ihren eigenen vorbereiteten Antrag, sich für die Nr. 1 ohne die Nr. 2 erklärte, da stand das Centrum vor der Frage: Dürfen wir, um einen fruchtlosen Versuch nach Erringung des in der Praxis nicht gerade sehr bedeutenden Quotisirungsrechtes zu machen, das ganze mühsam angebahnte und viel versprechende Reformwerk scheitern lassen? Dazu gesellte sich noch die Erwägung, daß die Ueberspannung der Forderungen die günstige Gelegenheit, die so wichtige Erhaltung der Matricularbeiträge durchzusetzen, wahrscheinlich unwiederbringlich verloren gehen lassen werde."

Endlich liegen der Commission auch die Unzulänglichkeitserklärungen der 5 Mittelstaaten vor.

Bayern berechnet für die Jahre 1880 — 1881 ein Deficit von je 25,536,185 ℳ. In Sachsen wird, selbst wenn die Matricularbeiträge vollständig aufgehoben werden, „die Bilancirung des Budgets für die Finanzperiode 1880/81 mit großen Schwierigkeiten verknüpft und eine Ermäßigung der Zuschläge zur Einkommensteuer, welche gegenwärtig 50 Proc. des Solleinkommens oder 6,177,000 ℳ jährlich betragen, nicht thunlich sein." In Württemberg wird sich, wenn nicht die Matricularbeiträge in Wegfall kommen, „eine Unzulänglichkeit von mindestens 8 Mill. ℳ für 1 Jahr ergeben." Baden berechnet die Unzulänglichkeit für das Jahr 1880 auf 8,900,000 ℳ Für Hessen ist „eine wesentliche Erleichterung und zum Mindesten der Wegfall des Matricularbeitrages ein wirkliches Bedürfniß."

25. Juni. (Deutsches Reich.) Auch das zweite kriegsgerichtliche Urtheil bez. des untergegangenen Panzerschiffes „der Große Kurfürst" wird vom Kaiser nur theilweise bestätigt. Die

Frage der Verschuldung des Capitäns Grafen Monts soll vor ein drittes Kriegsgericht gewiesen werden.

27. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: Tabakcommission: setzt den Zoll für ausländischen Tabak schließlich mit 17 gegen 11 Stimmen auf ℳ 85, die Steuer auf inländischen auf 45 ℳ fest und lehnt die Nachsteuer mit 22 gegen 5 (conserv.) Stimmen definitiv ab.

27. Juni. (Preußen.) Der Finanzminister Hobrecht verlangt seine Entlassung zunächst, wie behauptet wird, in Folge des Umstandes, daß der Reichskanzler den Compromiß zwischen und mit den Conservativen und Ultramontanen abgeschlossen hat, ohne weder das preußische Ministerium noch den Reichskanzleramtspräsidenten oder sonst wen davon vorher in Kenntniß gesetzt, geschweige denn berathen zu haben.

28. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: Zolltarifcommission: beräth über die von den Regierungen der Mittelstaaten angemeldeten Deficits in ihren Budgets und beginnt die Berathung der Finanzzölle.

29. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: Das ultram. Centrum einigt sich in einer Fractionssitzung endgiltig über seine Haltung in den Zollfragen.

Das Centrum bewilligt danach auch alle Finanzzölle mit Ausnahme eines Abschlags von 2 ℳ auf den Petroleumzoll (4 statt 6 ℳ auf 100 Kilo brutto). Das Centrum bewilligt auch die Tabaksteuer in der Höhe derjenigen Sätze, welche die Commission vorgeschlagen hat, also 85 ℳ für 100 Kilo ausländischen und 45 ℳ für 100 Kilo inländischen Tabak. Die Nachsteuer läßt das Centrum gleich der Commissionsvorlage fallen. Die Brausteuerverdoppelung steht für diese Session nicht mehr in Frage. Da durch den Hinzutritt der conservativen Fractionen für alle Bewilligungen, zu welchen sich das Centrum versteht, die Mehrheit im Reichstage völlig gesichert ist, so darf man schon jetzt mit Sicherheit annehmen, daß der gesammte Zolltarif mit Ausnahme eines kleinen Abschlags bei Petroleum oder Kaffee Gesetzeskraft erhält. Mit allen Finanz- und Schutzzöllen bewilligt das Centrum nach der Minimalberechnung der Tarifcommission 65 Mill. ℳ, nach liberaler Berechnung 95 Mill. ℳ jährlich. Dazu kommt noch eine Erhöhung der Tabaksteuer mit 30 Mill. ℳ, so daß das Plus an neuen Steuern und Zöllen 125 Mill. ℳ jährlich betragen würde. Um diesen Betrag wird die Steuerlast des Volkes zugleich dauernd erhöht, da der Reichstag nicht das Recht erhält, wenn er die Steuerlast nachher doch für zu hoch gespannt erachtet, Zölle und die Salzsteuer nachzulassen. Mit solchen Bewilligungen kann der Kanzler vorläufig sich zufrieden geben. Die beiden conservativen Fractionen sperren sich zwar noch ein wenig, und zwischen denselben und dem Centrum wird noch verhandelt über die Tabaksteuer und über ein Bischen Petroleumzoll oder ein Bischen Kaffeezoll mehr oder weniger; schließlich aber wird man sich einigen, und die Tabaksteuer wird daher also auch auf der vorgesehenen Grundlage zu Stande kommen; denn so unklug ist der Kanzler nicht, eine Tabaksteuer mit 30 Mill. ℳ Plus deßhalb nicht anzunehmen, weil

sie ihm noch nicht genug einbringt. Die Grundlage der neuen Steuer ist in der Hauptsache die vorjährige Camphausen'sche Vorlage, welche damals von allen Seiten verurtheilt wurde.

30. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: Tarifcommission: genehmigt rücksichtlich der Getreide-Transitlager und der Rückvergütung für wieder ausgeführtes Getreide einen Antrag Heereman mit 17 gegen 11 Stimmen:

Für die in Nr. 9 des Tarifs (Getreide) aufgeführten Waaren werden Transitlager ohne amtlichen Mitverschluß, in welchen die Behandlung und Umpackung gelagerter Waaren uneingeschränkt und ohne Anmeldung und die Mischung letzterer mit inländischer Waare zulässig ist, mit der Maßgabe bewilligt, daß bei der Ausfuhr dieser gemischten Waaren der in der Mischung enthaltene Procentsatz in ausländischer Waare als die zollfreie Menge der Durchfuhr anzusehen ist. Die näheren Anordnungen über diese Privattransitlager, insbesondere über die an die Lagerinhaber zu stellenden Anforderungen, erläßt der Bundesrath.

30. Juni. (Preußen.) Auch der Cultus- und Unterrichtsminister Falk und der Landwirthschaftsminister Friedenthal geben ihre Entlassung ein. Die Ultramontanen triumphiren.

Ueber den Rücktritt des Cultusministers geht der „Nat.-Ztg." folgende Mittheilung zu, die sie „Ursache hat, für autorisirt zu halten" (d. h. sie stammt von Dr. Falk selbst): „Der Rücktritt des Ministers Dr. Falk ist die Ausführung eines bereits seit zwei Monaten feststehenden Entschlusses. Derselbe ist weder auf wirthschaftliche Fragen, noch auf irgend welche Meinungsverschiedenheit gegenüber dem Reichskanzler auf dem gesammten vom Minister Dr. Falk geleiteten Gebiet zurückzuführen. Es steht fest, daß der Rücktritt Falk's als Bedingung für irgend welche Concession nicht von dem Reichskanzler gefordert worden ist, und es bleibt nach unseren Informationen sehr zu bezweifeln, daß irgend wie auf eine solche Forderung eingegangen worden wäre. Minister Falk hat sich in allen Fragen seines Ressorts mit dem Reichskanzler in Uebereinstimmung befunden, und es kann versichert werden, daß auch alle Verhandlungen, welche bisher mit Organen der römischen Curie geführt worden sind, ganz in dem Sinne gehalten waren, über welchen zuvor eine Verständigung zwischen dem Reichskanzler und dem Cultusminister stattgefunden hatte. Der Rücktritt Falk's sollte erst nach dem Schluß der Reichstagssession beantragt werden, und es ist anzunehmen, daß der Minister bis zu dieser Zeit und jedenfalls bis zur Ernennung seines Nachfolgers im Amte verbleiben wird. Der jetzige Entschluß, die Entlassung zu fordern, hat zweifellos seinen Grund in der allgemeinen Situation, welche dem Minister die Ueberzeugung verschafft hat, daß seine Stellung in derselben unhaltbar geworden ist. So wenig, wie am Schlusse des vorigen Jahres, ist jetzt auf dem Gebiete der katholischen Fragen der Entschluß des Ministers gereift. Wenn man die Ernennungen zur evangelischen Generalsynode übersieht und darunter Namen begegnet, welche sich an der Spitze der an den Landtag gebrachten Petitionen gegen das Schulsystem Falk's befunden haben, so wird unschwer zu finden sein, wo man die letzten Entscheidungsgründe des Ministers zu suchen hat. Derselbe wird übrigens aus dem Staatsdienste scheiden und sich ganz in das Privatleben zurückziehen. Die vielfach verbreitete Version, wonach der Minister Falk dazu ersehen wäre, das Portefeuille des Justizministers nach einem etwaigen Rücktritt des Dr. Leonhardt zu übernehmen, darf für jetzt gänzlich unbeachtet bleiben. Wie

gesagt, werden die sämmtlichen bevorstehenden Veränderungen im Ministerium keineswegs vor dem Schluß der Reichstagssession eintreten." — Ueber das Demissionsgesuch des landwirthschaftlichen Ministers berichtet die Nordd. Allg. Ztg.: „Dr. Friedenthal gab bereits vor einem Jahre den Entschluß kund, nicht länger wie Dr. Falk im Amte zu verbleiben, und eröffnete darauf im Mai dem Reichskanzler, daß er nach Beendigung der Reichstagssession seinen Abschied nehmen werde. Wenn Dr. Friedenthal diesen Termin nicht abwartete, so bestimmte ihn offenbar dazu der Rücktritt Dr. Falk's."

— Juni. (Deutsches Reich.) Eine Zusammenstellung aller auf Grund des Sozialistengesetzes bis zum 30. Juni 1879 bekannt gemachten Verbote ergibt, daß im Ganzen 647 Verbote erlassen wurden.

Es wurden betroffen: 217 Vereine, 147 periodische Druckschriften, 278 nichtperiodische Druckschriften, 5 Kassen und 1 Verbot bezüglich der Personen und Waffen (kleiner Belagerungszustand in Berlin) erlassen. Davon traf auf die einzelnen Bundesstaaten: Preußen 304 Verbote und zwar: 66 Vereine, 98 Druckschriften, periodische, 138 do. nichtperiodische, 1 Kasse, 1 bezüglich der Personen und Waffen. Vom Polizeipräsidium in Berlin als Landespolizeibehörde sind 28 Druckschriften verboten worden, während das Reichskanzleramt 45 Verbote erlassen hat, die sich auf die Verbreitung ausländischer Zeitschriften beziehen. Nach Preußen kommt in der Zahl der Verbote Sachsen mit 156 Verboten, und zwar: 61 Vereine, 23 Druckschriften, periodische, 70 do. nichtperiodische und 2 Kassen. Bayern 18 Verbote, und zwar: 5 Vereine, 3 Druckschriften, periodische, und 10 do. nichtperiodische. Württemberg 11 Verbote, und zwar: 7 Vereine, 1 Druckschrift, periodische, und 3 do. nichtperiodische. Hessen-Darmstadt 53 Verbote, und zwar: 43 Vereine, 3 Druckschriften, periodische, 6 do. nichtperiodische und 1 Kasse. Baden 18 Verbote, und zwar: 13 Vereine, 4 Druckschriften, periodische, und 1 do. nichtperiodische. Weimar 1 Verbot, und zwar: 1 Verein. Braunschweig 35 Verbote, und zwar: 2 Vereine, 4 Druckschriften, periodische, und 29 do. nichtperiodische. Sachsen-Koburg-Gotha 4 Verbote, und zwar: 2 Vereine, 1 Druckschrift, periodische, und 1 do. nichtperiodische. Sachsen-Altenburg 1 Verbot: 1 periodische Druckschrift. Sachsen-Meiningen 1 Verbot: 1 nichtperiodische Druckschrift. Lippe 2 Verbote: 2 Vereine. Reuß j. L. 10 Verbote, und zwar: 6 Vereine, 1 Druckschrift, periodische, und 3 nichtperiodische. Reuß ä. L. 1 Verbot: 1 Verein. Hamburg 27 Verbote, und zwar: 6 Vereine, 5 Druckschriften, periodische, 15 do. nichtperiodische, 1 Kasse. Bremen 4 Verbote, und zwar: 1 Verein, 2 Druckschriften, periodische, und 1 do. nichtperiodische. Lübeck 1 Verbot: 1 Verein.

Unterdrückt worden ist damit allerdings weder die socialdemokratische Partei, noch die socialdemokratische Agitation. Die Wahlen zu Breslau und Erfurt sowie das notorische Weitererscheinen einer von England her unter die deutschen Socialdemokraten eingeschmuggelten Presse ihrer Richtung — dieß und noch manches andere beweist, daß die Partei als solche fortbesteht, daß sie Mittel zur Verständigung mit ihren Genossen besitzt und handhabt, und daß die Reihen ihrer Anhänger sich bis heute noch keineswegs in merkbarer Weise gelichtet haben. Dieß ist indeß weder verwunderlich, noch war es der Zweck des Socialistengesetzes, nach dieser Seite hin zu wirken. „Was das genannte Gesetz sollte, ist oft genug mit unmißverständlicher Deutlichkeit ausgesprochen worden: es sollte durch dasselbe der Propaganda ein Ende gemacht werden, wie solche in einer den Staatsgedanken geradezu verhöhnen-

den Weise eine Reihe von Jahren hindurch betrieben worden war, und wie sie das Resultat haben sollte und mußte, immer weitere Kreise nicht allein mit socialdemokratischen Ideen zu erfüllen, sondern zugleich in ihnen jeden Respect vor Gesetz, Obrigkeit und staatlicher Rechtsordnung mit Stumpf und Stiel auszurotten. Dieses Resultat ist erreicht worden: die socialdemokratische Propaganda ist heute beschränkt auf diejenige von Mensch zu Mensch, die sich schlechterdings nicht hindern, noch verbieten läßt."

2. Juli. (Deutsches Reich.) Reichstag: Zolldebatte: die Baumwollgarnzölle werden nach den Anträgen der Zolltarifcommission beschlossen, doch nicht ohne vorhergehende lebhafte Opposition:

Die Zollsätze für die Baumwollengarne, wie sie in der Regierungsvorlage und von der Tarifcommission des Hauses, wesentlich mit Rücksicht auf die elsaß-lothringischen Spinnereien, vorgeschlagen werden, gefährden nämlich im höchsten Grade die reichentwickelte Weberindustrie in den niederrheinischen Districten. Von Vertretern der dortigen Wahlkreise wird daher eine Ermäßigung dieser Zollsätze beantragt, trotzdem die Antragsteller, Reichensperger (Crefeld), Berger (Witten) und Windthorst, im Uebrigen zu den ersten Vorkämpfern des Schutzzollsystems gehören. Um der von dieser Seite drohenden Gefahr, die bisher erkämpften und in der Commission im Wesentlichen behaupteten Zollsätze herabgemindert zu sehen, nach Kräften zu begegnen, beeilen sich die elsaß-lothringischen Vertreter, mit einem Antrage auf weitere Erhöhung der Zollsätze über die Vorschläge der Regierung und der Kommission hinaus hervorzutreten, indem sie hoffen, dadurch wenigstens die bisher für sie in Aussicht stehenden Zollsätze ihrem Lande zu sichern. Von fortschrittlicher Seite liegt ein Antrag vor, die Zollsätze noch mehr, als der Antrag Reichensperger und Gen. empfahlen, herabzusetzen. Da Stimmführer der bisherigen Mehrheit, wie Reichensperger, Berger, Windthorst, sonach für die niedrigeren Zollsätze sich erklären, so steht die Sache für die Spinnereiinteressenten von vornherein übel genug, und Herr Reichensperger (Crefeld) kann mit gutem Grunde ironisch darauf hinweisen, daß dieß der Grund sein dürfte, wenn heute der Hauptvertreter des Zolltarifs, Frhr. v. Varnbüler, selbst das Wort nimmt. Nach längerer Debatte kommen denn auch, wider allgemeines Erwarten, die Zollsätze der Commission zur Annahme.

2. Juli. (Deutsches Reich.) Reichstag: Tarifcommission: beendigt die erste Lesung der Finanzzölle.

In Betreff des Petroleumzolls und des Kaffeezolls wird kein Resultat erzielt. Für die Regierungsvorlage stimmen die Deutschconservativen und die deutsche Reichspartei, für niedrigere Sätze das Centrum, für die niedrigsten die Nationalliberalen und die Fortschrittspartei. Somit gelangt kein Zoll auf beide Objecte zur Annahme. Die Hoffnung auf eine Verständigung ist jedoch nicht aufgegeben, da die Centrumsfraction die Frage, ob ein Compromiß über Feststellung der Sätze mit der Regierung abzuschließen sei, erwägen will. Eben darum wird die zweite Lesung der Finanzzölle von der Commission vorerst noch verschoben.

Da die Nationalliberalen die Hoffnung nähren, daß der Reichskanzler sich doch noch von dem clerical-conservativen Compromiß abwenden und mit ihnen pactiren könnte — eine Eventualität, von der man bei der Art der reichskanzlerischen Strategie allerdings zugestehen muß, daß sie, wenn auch wenig wahrscheinlich, doch nicht ganz ausgeschlossen ist — so ist es bezeichnend, daß die „Nordd. Allg. Ztg.", ihr bisheriges Schweigen brechend, sich in einem schneidigen Artikel für den Franckenstein'schen und gegen den Ben-

nigsen'schen Antrag ausspricht. Das gouvernementale Blatt sagt: „Die Deklamationen von der „Veräußerung der Reichsfinanzhoheit, von der Zurückschraubung des Reichszollrechts auf den alten Zollvereinsstandpunkt, von dem reaktionären Angriff auf das Wesen der Reichsverfassung u. s. w." sind in der That der Mühe einer Widerlegung nicht werth. Gefährdet war die Reichsfinanzhoheit allein durch den Bennigsen'schen Antrag, welcher der Regierung zumuthete, für eine sehr mäßige Steuerbewilligung 74 Millionen ℳ sicherer Steuern und, wenn der Kaffeezoll erhöht werden sollte, etwa 84 Mill. ℳ zur Verfügung der schwankenden Majorität des Reichstags zu stellen, so daß in jedem Jahre bis zum 1. April Niemand gewußt hätte, ob diese 84 Millionen im nächsten Etatsjahre eingehen würden oder nicht. Was bot man dafür den deutschen Regierungen? Die Finanzerträge, soweit sie aus den Schutzzöllen hervorgehen, waren denselben, nach der vorhandenen Majorität, so wie so sicher. Nur um die eigentlichen Finanzzölle, die sogenannten Heidelberger Artikel, würde es sich also handeln, da die Tabaksteuer, wie zu befürchten, an der Frage der Nachsteuer und die Brausteuer am Geschäftsgange scheitern wird. Abgesehen von den letzteren betragen aber die Finanzzölle nach den vorliegenden Schätzungen für Petroleum etwa 15, für Caffee, Wein und die kleineren Artikel zusammen 16, in Summa 31 Mill. ℳ. Um einen Zuwachs von dieser Höhe zu gewinnen, sollten also die Regierungen die bisherigen höheren Einnahmen auf Salz von 40 Mill., auf Caffee von 34 Mill. oder nach dem Zuschlage von ebenfalls 40 Mill., zusammen 80 Mill. ins Ungewisse stellen und der parlamentarischen Fluctuation überantworten. Ein solches Geschäft kann man doch in der That nach den Worten der „National-Zeitung" nur einem geschlagenen Feinde zumuthen, und sehr fraglich ist außerdem, ob bei der zornigen Zerrissenheit der nationalliberalen Partei die Majorität derselben auch nur für dieses schäbige Compromiß gesichert gewesen wäre. Wir glauben es nicht."

3. Juli. (Deutsches Reich.) Bei den Verhandlungen mit den Conservativen verpflichtet sich das Centrum, den Caffee- und den Petroleum-Zoll nach der Regierungsvorlage zu bewilligen. Bezüglich des Tabaks bleibt es bei den Beschlüssen der Commission.

3. Juli. (Deutsches Reich.) Reichstag: Zolltarifcommission: nimmt den wichtigen §. 5 des Tarifgesetzes, der von den Retorsionen handelt, in folgender von Windthorst beantragter, von der Regierungsvorlage wesentlich abweichender Fassung an:

„Waaren, welche aus Staaten kommen, welche deutsche Schiffe oder Waaren deutscher Herkunft ungünstiger behandeln als jene anderer Staaten (die Regierungsvorlage fügte hinzu: oder welche deutsche Erzeugnisse mit einem erheblich höheren Einfuhrzoll belasten, als solcher von ausländischen Erzeugnissen bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet erhoben wird), können, soweit nicht Vertragsbestimmungen entgegenstehen, mit einem Zuschlag bis 50 Procent (nach der Regierungsvorlage bis zum Doppelten) der tarifmäßigen Eingangsabgabe belegt werden. Die Erhebung eines solchen Zuschlages wird nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths durch kaiserliche Verordnung angeordnet. (Hier schloß die Regierungsvorlage.) Diese Anordnung ist dem Reichstage sofort oder, wenn dieser nicht versammelt ist, bei seinem Zusammentritt mitzutheilen. Dieselbe ist außer Kraft zu setzen, wenn der Reichstag die Zustimmung nicht ertheilt." Der Abg. Delbrück hatte beantragt: „Waaren u. s. f. (wie oben) unterliegen bei der Einfuhr

außer der tarifmäßigen Abgabe einem Zuschlag von 10 Proc. des Betrages dieser Abgabe." Der Abg. Graf Stolberg hatte beantragt, den letzten Satz des Windthorst'schen Antrages, die Genehmigung des Reichstages betreffend, zu streichen. Der Abg. Hammacher hatte einen Zuschlag von 25 Procent beantragt. Alle diese Anträge wurden abgelehnt.

4. Juli. (Deutsches Reich.) Reichstag: der Reichskanzler conferirt mit dem Abg. Windthorst. Das Compromiß zwischen dem Reichskanzler und den verbündeten Conservativen und Ultramontanen wird definitiv abgeschlossen: die im Garantie-Antrag Frankenstein bisher noch offene Ziffer soll mit 130 Millionen ausgefüllt werden, wogegen der Reichskanzler den Beschlüssen der Commission über die Tabaksteuer ohne Aenderung zustimmen will.

Tarifcommission: beräth darauf in zweiter Lesung die Frage der constitutionellen Garantien (Antrag Franckenstein). v. Franckenstein selbst hatte die fehlende Ziffer in seinem Antrage mit 109 Millionen ausgefüllt. Jetzt wird das Compromiß abgeschlossen durch Annahme des Windthorst'schen Amendements, wonach die obige Zahl auf 130 Millionen bemessen wird; die Vertheilung der Reichseinnahmen an die Einzelstaaten beginnt, wo die Reichseinnahmen 130 Millionen übersteigen. Die Reichsregierung verzichtet ferner auf Verwerfung des Amendements Heereman, betr. die Getreide-Transitlager; dasselbe wird in zweiter Lesung angenommen und auf Rickert's Antrag wird das Princip der Transitlager auch auf Holz ausgedehnt trotz lebhaften Protestes der Regierungsvertreter. Der Antrag Franckenstein wird in folgender Fassung als neuer Paragraph des Tarif-Gesetzes angenommen:

„Derjenige Betrag der Zölle und der Tabaksteuer, der 130 Millionen Mark in einem Jahr übersteigt, ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, womit sie zu den Matricularbeiträgen herangezogen werden, zu überweisen. Die Ueberweisung erfolgt vorbehaltlich der definitiven Abrechnung zwischen der Reichscasse und den Einzelstaaten auf Grund der in Art. 39 der Reichsverfassung erwähnten Quartalabschlüsse, bezw. Jahresabschlüsse."

Ueber den finanziellen Effect der von der Tarifcommission angenommenen Franckenstein-Windthorst'schen Anträge ist einem Berliner Correspondenten der „Köln. Ztg." „von kundiger Seite" folgende Berechnung mitgetheilt worden: Betrag der bisherigen Zölle etwa 105 Millionen, aber angenommen zu 108 Millionen; Minimalbetrag der neuen Steuern- und Zölle ohne Tabak 80 Millionen, dazu die Tabaksteuer nach der jetzigen Vorlage geschätzt (85 ℳ, 45 ℳ) 37 Mill., also Minimum 117 Mill. = Summe 225 Mill. Davon soll nach dem Franckenstein'schen Antrage die Reichsregierung erhalten 130 Mill., bleiben 95 Mill., welche, wenn die Matricularbeiträge zu 75 Mill. gerechnet werden, diese um 20 Mill. übersteigen. Die Einzelstaaten würden also, wenn die Bedürfnisse des Reiches nicht um mehr als 22 Mill. steigen (von 108 auf 130 Mill.) 95 Mill., d. h. den Betrag der früher besonders aufzubringenden Matricularbeiträge,

75 Mill., und 20 Mill., zur eigenen Verwendung erhalten, also z. B. Preußen 5/8 mal 95 = etwa 60 Mill. Bei dieser Berechnung müssen zwei entgegengesetzte Momente in Betracht gezogen werden: 1) Ist die Zoll- und Steuereinnahme nur im Minimum angenommen. In Wirklichkeit wird sie wenigstens nach Ablauf des ersten unregelmäßigen Jahres bedeutend höher sein (rund 100 Mill. Zölle, 40 Mill. Tabak = 140 Mill., also 23 Mill. höher). Danach würde der Verwendung der Einzelstaaten 95 + 23 = 118 Mill. zufallen. 2) Dagegen sind die Mehrbedürfnisse des Reichs mit 22 Mill. viel zu niedrig beziffert. Es kommen für Erhöhungen in Betracht: a) die Mehrkosten aller Verwaltungszweige, namentlich der Militärverwaltung, in Folge des Schutzzollsystems; b) die etwa bevorstehende neue Organisation in der Armee; c) die vorübergehenden und dauernden Kosten der Steuererhebung in Folge des Schutzzollsystems; d) endlich die schon jetzt, abgesehen von den vorhergehenden Gründen, bestehenden Mehrbedürfnisse des Reichs. Die diesen Erhöhungen des Reichsetats entsprechenden Ausgaben zahlenmäßig darzulegen, ist natürlich noch nicht möglich; doch werden an 100 Mill. statt 22 Mill. genannt.

Tabakcommission: der vom Abg. Buhl erstattete Commissionsbericht über das Tabaksteuergesetz hebt hervor,

daß von allen Seiten der Wunsch betont werde, mit diesem Gesetze etwas Dauerndes zu schaffen, und daß die meisten Mitglieder wünschten, die Gefahr einer Vorbereitung zum Monopol zu beseitigen. Nur darüber gingen die Ansichten auseinander, ob diesem Zwecke mehr durch Annahme mäßiger oder durch die Bewilligung hoher Sätze gedient würde. Die bezüglichen Erklärungen der Vertreter der Bundesregierungen faßt der Bericht in folgende Sätze zusammen: „Gegen die Zweifel, ob mit diesem Gesetz etwas Dauerndes gewollt und geschaffen werde, erklärte die Regierung, daß keine heute beschlossenen gesetzgeberischen Maßregeln definitiv und für immer die Einführung einer anderen Steuermodalität und also auch nicht das Monopol beseitigen könnten. Die Regierungsvorlage aber sei anzusehen als der ernste Versuch der Regierung, unter Abweisung des Monopols einen dauernden Zustand zu schaffen. Je klarer es durch das Gesetz festgestellt werde, daß mit demselben große und dauernde Einnahmen geschaffen werden, desto mehr beseitige man die Nothwendigkeit und Wahrscheinlichkeit anderer Einrichtungen, also auch des Monopols. Je niedriger die Sätze jetzt beschlossen würden, desto mehr trete die Gefahr des Monopols an uns heran, und desto mehr werde auch die Widerstandskraft gegen dasselbe abgeschwächt."

4. Juli. (Deutsches Reich.) Reichstag: die nat.-liberale Fraction beschließt, gegen den Antrag Franckenstein und dann event. in dritter Lesung gegen den Gesammtzollentwurf zu stimmen, dagegen von selbständigen Anträgen auf Quotifirung wegen der Schwierigkeit der Fassung Abstand zu nehmen. 18 (schutzzöllnerische) Mitglieder der Fraktion behalten sich für die dritte Lesung des Tarifs Freiheit der Abstimmung vor.

5. Juli. (Deutsches Reich.) Reichstag: tritt in die Berathung der Finanzzölle ein und genehmigt den Petroleumzoll mit 171 gegen 92, den Caffeezoll mit 174 gegen 97 Stimmen. 16 Nat.-Liberale, Völk, Fritschke, Wehrenpfennig ꝛc., stimmen mit der Mehrheit.

Brausteuercommission: setzt in zweiter Lesung den Steuersatz für ein Hectoliter ungebrochenen Malzes auf 3 ℳ fest. In der ersten Lesung hatte sie 2 ℳ beschlossen, die Regierungsvorlage wollte 4 ℳ Der Beschluß der Commission würde immerhin ein finanzielles Ergebniß von ca. 9 Mill. bedeuten.

5. Juli. (Preußen.) Der Kaiser genehmigt die Entlassung des bisherigen Finanzministers Hobrecht und ernennt an seine Stelle den bisherigen Unterstaatssecretär im Ministerium des Innern Bitter.

Ueber den Ministerwechsel äußern sich die Organe der maßgebenden Parteien in beachtenswerther Weise. Das Hauptorgan der Agrarier, die „Deutsche Landeszeitung“, schreibt: „Was wir erwarten und verlangen, ist weniger ein „homogenes Ministerium“ in dem gewöhnlichen Sinn, als vielmehr eine Art von Dictatur, wie wir solche bisher schon im wesentlichen gehabt haben, nur mit dem Unterschiede, daß man nicht mehr gleich viel Pferde hinter und vor den Wagen spannt, und daß die neuen Gehilfen des Reichskanzlers ebensowohl gewillt als auch befähigt sind, demselben bei Durchführung seiner Gedanken wirksam zur Hand zu gehen. Folgeweise sind wir auch — wie der Cardinal Mazarin zu sagen pflegte — „begieriger auf die Gedanken als auf die Menschen“, und zwar um so mehr, als die zeitige Ministerkrisis für uns neben anderem auch die Bedeutung hat, den vollen Ernst der Situation herauszustellen, und niemanden darüber in Zweifel zu lassen, daß wir uns nicht etwa der Beendigung des Conflicts nähern, sondern daß wir uns in den Anfängen desselben bewegen.“ Und ähnlich die „Germania“, das Hauptorgan der Ultramontanen: „Deuten auch alle Symptome darauf hin, daß wir in der nächsten Zeit ein conservatives Regiment haben werden, so muß man doch stets den eigenthümlichen Charakter der Bismarck'schen Geschäftsführung mit in Rechnung stellen. Er ist und bleibt der ausgesprochenste Realpolitiker, der sich nicht an die Traditionen, Programme und Formen einer Partei bindet, der nicht auf Principien und Theorien, sondern auf den Bedürfnissen des Augenblicks und der Benutzung der gerade zur Hand liegenden Machtmittel seine Staatskunst basirt. Wenn conservative Blätter den Ruf nach einem homogenen Ministerium erheben, so verkennen sie die Eigenart einer Regierung, an deren Spitze eine solche Persönlichkeit steht. Das Ministerium ist insofern homogen, als es einer einzigen alles leitenden Person folgt; es würde aufhören homogen zu sein, sobald die sämmtlichen Ressortminister durch die Bande einer politischen Partei zu einer Einheit sich zusammenschlössen, deren Gewicht dem allmächtigen Präsidenten zu drückend würde. Bei dieser Lage haben wir eine ganz andersartige Ministerkrisis, wie andere Länder. Dort treten neue Personen mit neuen Programmen an die leergewordene Stelle, und der Vergleich zwischen dem Alten und Neuen gibt genau den Winkel an, um den sich die Richtung der Politik verändert hat. Bei uns scheiden höchstens einige Gehilfen des Reichskanzlers aus, und an ihre Stelle treten andere; das Haupt des Ministeriums aber bleibt, und in ihm ruht das Programm, dessen Bestand und Aenderungen nicht zu lesen, sondern nur zu fühlen sind, sobald es zur That wird.“

6. Juli. (Deutsches Reich.) Bundesrath: verständigt sich über seine zustimmende Stellung zum Zolltarif nach den bisherigen Beschlüssen der zweiten Lesung im Reichstag, zum Tabaksteuergesetz nach den Anträgen der Commission und zum Compromißantrag

Franckenstein. Fürst Bismarck, der den Vorsitz führt, erklärt, er verstehe nicht die Opposition gegen dieses Compromiß, da der Reichstag doch das Recht der Festsetzung der Matricularumlagen behalte.

6. Juli. (Preußen.) Die meisten Mitglieder zu der bevorstehenden evangelischen Generalsynode sind bereits theils ernannt theils gewählt.

Die Generalsynode soll nach dem Gesetz aus 199 Mitgliedern bestehen, nämlich aus 30 von der Krone ernannten, 6 von den theologischen Facultäten deputirten, 11 durch ihre Stellung als Generalsuperintendenten berufenen und 150 durch die Gemeinden gewählten. Von den letzteren sind 55 Confessionelle, 50 positive Unionisten, 36 Mitglieder der Mittelpartei und 9 Anhänger der Linken. Am Stärksten wird die Partei der positiven Union sein, die sich mit Hinzurechnung von 3 Professoren, 4 Generalsuperintendenten und 12 von der Krone Ernannten auf 69 beläuft, aber sich noch verstärken dürfte durch einige der in der Rheinprovinz gewählten Mitglieder. Jedenfalls ist für die rechte Seite der Synode eine Zweidrittelmehrheit zu erwarten. Die Deputirten der 6 Universitäten sind noch nicht bekannt, doch erwartet man, daß die theologischen Facultäten von Berlin, Bonn und Halle Mitglieder der Mittelpartei, die von Greifswald, Königsberg und Breslau positive Unionisten ernennen werden.

7. Juli. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt nach kurzer Debatte den ganzen Gesetzesentwurf betr. die Erhöhung der Tabaksteuer nach dem Antrage der Commission und ebenso den Gesetzentwurf betr. die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs.

8. Juli. (Deutsches Reich.) Reichstag: lehnt die Nachsteuer von Tabak und die Licenzsteuer ohne Debatte ab, genehmigt den Kampfzoll-§. nach dem Antrage der Commission und entscheidet die Frage betr. Transitlager für Getreide und Holz gegen die Anträge der Commission nach einem Amendement Varnbülers, der die Genehmigung solcher Transitlager für den Bundesrath facultativ, nicht obligatorisch macht.

Varnbüler tritt für seinen Antrag ein und Fürst Bismarck tritt demselben bei: Der Commissionsantrag schaffe eine mißliche Lage. Den Regierungen liege es fern, mit rauher Hand in Besitzverhältnisse einzugreifen. Sie ignorirten nicht vorhandene Realitäten; es sei aber unmöglich, die Transitlager ohne Steueraufsicht zu lassen. Wäre diese überhaupt zu missen, so würden sich alle Verhältnisse weit einfacher gestalten lassen. Dazu kämen bei den in Rede stehenden Fällen mancherlei technische Bedenken bei dem Gemisch von Getreide. Die Regierungen wollten den Transit durchaus günstig stellen. Ihre Absichten hätten in dem Amendement Varnbüler ihren vollsten Ausdruck gefunden. Ebenso wie mit Getreide, liege die Sache mit dem Holze. Wenn das Haus das Amendement verwerfe, so erschwere es den Regierungen die Erreichung ihrer wohlwollenden Absicht. Der Antrag wird bei namentlicher Abstimmung mit 167 gegen 154 Stimmen angenommen.

9. Juli. (Deutsches Reich.) Reichstag: Debatte über §. 7 (Garantiefrage) des Zolltarifgesetzentwurfes. Rede des Reichskanzlers.

Der §. (Antrag Franckenstein) wird in namentlicher Abstimmung mit 211 gegen 122 Stimmen angenommen. Die Polen enthalten sich der Abstimmung. Geschlossen für den §. stimmen die Conservativen und das Centrum, dagegen die Nationalliberalen, die Fortschrittspartei und die Sozialdemokraten.

Der Gang der Debatte wird in folgender Uebersicht ziemlich treffend also geschildert: Die heutige Reichstagssitzung brachte endlich die mit Spannung erwartete Discussion der sogen. Garantienfrage gelegentlich der Berathung des §. 7 des Tarifgesetzes. Die Auseinandersetzungen, die dabei nicht ausbleiben konnten, einerseits zwischen dem Reichskanzler und den Nationalliberalen, andererseits zwischen dem Centrum und den andern Parteien des Hauses wie auch mit seiner Vergangenheit, machten durch die Schärfe und Deutlichkeit, mit der dieselben erfolgten, die Sitzung zu einer hochbedeutsamen und besonders inhaltsvollen. Nach der Rede des Reichskanzlers, in der er den Nationalliberalen ziemlich unverhüllt den Absagebrief ertheilte, erschien das mehrfach wiederholte Wort zutreffend, die Partei sei damit gerichtet und hinfort zu den Todten zu zählen. Es war indeß eine kluge Taktik der Partei, wie auch von ihren Gegnern anerkannt wird, daß sie in ihren Vorberathungen Alles darangesetzt hat, bei dieser Auseinandersetzung als streng geschlossene Partei in ihrem vollen alten Umfang aufzutreten und, indem dieß gelang, einen Beweis ihrer Lebensfähigkeit zu geben. Trotz der Differenzen in ihrer Mitte stimmte sie heute von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken geschlossen. Von Mitgliedern der Partei sprachen, nachdem Windthorst als Referent der Tarifcommission den Franckenstein'schen Antrag erläutert hatte, zunächst v. Bennigsen, der den Standpunct der Fraction nach Ablehnung des von ihm eingebrachten Garantien-Antrages in der Commission darlegte, und später als Wortführer der Partei, nachdem der Reichskanzler derselben die Freundschaft gekündigt, Dr. Lasker. Der Zufall fügt es, daß, als der Reichskanzler inmitten der Berathungen in den Saal trat, Dr. Beseler das Wort hatte, der als Vertreter des äußersten rechten Flügels der Nationalliberalen angesehen werden könnte und auch häufig bezeichnet wird, wiewohl er thatsächlich der Partei, wie überhaupt einer Fraction, nicht angehört. Von diesem Redner, der bisher vorwiegend eine ausgeprägte regierungsfreundliche Gesinnung gezeigt hat, z. B. gelegentlich des ersten Sozialistengesetzes, vernahm der Reichskanzler bei seinem Eintritt gerade noch die Schlußworte, in denen er aufforderte, im Falle der Annahme des Franckenstein'schen Antrages mit ihm gegen den Tarif und auch gegen das Tabaksteuergesetz zu stimmen, ein Umstand, der den Reichskanzler zum sofortigen Eingreifen in die Debatte veranlaßte. Wenn in der letzten Zeit vielfach behauptet worden ist, es müßten dem gegenwärtigen Zusammengehen des Reichskanzlers mit dem Centrum noch geheime Abmachungen in Bezug auf den Culturkampf zu Grunde liegen, so ging der Reichskanzler, so viel Enthüllungen er sonst zum Besten gab, um diese Frage herum; er bemerkte nur, von anderer Seite sei man ihm nicht mit einem annehmbaren Vorschlag in der Garantiefrage entgegengekommen, da habe er sich, und zwar erst am letzten Sonntag, an dem die Bundesrathssitzung über das Tarifgesetz stattfand, für den Antrag des Centrums entschieden. Windthorst dagegen gab zweimal die unumwundene Erklärung ab, daß dem Centrum von keiner Seite irgend etwas über die Beendigung des Culturkampfes versprochen oder in Aussicht gestellt worden, es sei auch seinerseits nichts gefordert worden. Zutreffend dürfte aber jedenfalls die von Windthorst geäußerte Ansicht sein, daß „seine Partei auf — die Logik der Thatsachen rechne."

Rede des Fürsten Bismarck: Wenn man Jahre lang nur an praktische Geschäfte gewöhnt ist, so wird es Einem schwer, sich vorher eine Vorstellung zu machen von den Schwierigkeiten, mit denen Jemand der deutschen Presse und dem deutschen Parlamente gegenüber zu kämpfen hat, wenn er eine einfache praktische wirthschaftliche Maßregel vorschlägt, deren Nothwendigkeit theils in ihrem gesammten Umfange, theils in ihren wesentlichsten Abschnitten von der großen Mehrheit der Bevölkerung wenigstens absolut erkannt ist. Ich habe mir in meinem seit achtzehn Jahren niemals unterbrochenen Streben, die deutsche Einheit herzustellen und zu consolidiren, die Aufgabe gestellt, so viel an mir ist, dazu mitzuarbeiten, daß die deutschen Finanzen in einen Zustand gelangen, der sowohl das Reich als auch die Einzelstaaten in die Lage bringt, den nothwendigen Anforderungen unseres Budgets zu genügen. Diese Lage war bisher nicht vorhanden. Sie haben die Vorlagen aus allen bedeutenden Bundesstaaten bekommen, Sie kennen den Finanzzustand unseres Reiches, den Finanzzustand der gesammten deutschen Finanzen, der getrennt von den Reichsfinanzen und denen der Einzelstaaten ja gar nicht zu behandeln ist. Der ganze Streit, um den es sich hier handelt, macht mir — allerdings liegt mir die Theorie in dem langjährigen praktischen Leben, welches ich geführt habe, ziemlich fern — ungefähr den Eindruck, wie das bekannte bonnet blanc oder blanc bonnet oder ob ich spreche von einem schwarzen Tuchrock oder von einem Rock aus schwarzem Tuch; weiter finde ich einen Unterschied nicht, jeder weitere Unterschied, den Sie hineinlegen, ist fingirt, widerspricht der Sachlage und unserer Verfassung. Nach der Art, wie die Erregung bei uns durch eine unerhörte und verlogene Preßagitation gesteigert worden ist (Unruhe, Rufe links: „Norddeutsche Allgemeine"!) und nachdem in dem Publikum und den Lesern, die nichts als ein einzelnes Hetzblatt lesen, solche Ansichten entstanden sind, wäre es vergeblich, diese Ansichten widerlegen zu wollen; wer Recht behalten will, der wird nicht überzeugt werden können — Sie kennen ja den Spruch des Dichters —, ich will aber versuchen, meinen Ideengang, und wie ich dazu gekommen bin, Ihnen klar darzulegen. Wir sind in der umgekehrten Lage, wie sie in der Fabel des Menenius Agrippa beschrieben ist, wo die Glieder den Magen nicht mehr erhalten wollten, weil er seinerseits nichts thue; hier verweigert der Magen seine Schuldigkeit, den Gliedern die Nahrung, die sie zu ihrem Bestehen nothwendig haben, zufließen zu lassen. Das Reich hat alle Hauptfinanzquellen in Beschlag und hat die Schlüssel davon, und die Organe desselben, von denen die Bewilligung abhängig ist, haben sich bisher nicht darüber einigen können, auf welchem Wege diese Quellen flüssig gemacht werden können. Ich arbeite an der Reform unserer Steuern in meiner Stellung, die Viele für eine einflußreichere halten, als sie ist, mit großer Mühe und gegen die Schwierigkeiten, die mir mein Gesundheitszustand schafft, gegen die größeren Schwierigkeiten, die mir die Frictionen der mitwirkenden Kräfte schaffen, um den financiellen Uebelständen, unter denen wir ganz zweifellos leiden, abzuhelfen. Aber Sie werden sich erinnern, daß seit der Zeit des Ministers v. d. Heydt und seit seinen Vorlagen jeder Versuch dazu, wenn mir die übrigen Geschäfte, da ich in der Hauptsache doch nicht Finanzminister bin, zu solchem Versuche Zeit ließen, mißlungen ist. Ohne meine Anregung ist ein solcher Versuch bisher niemals in Scene gesetzt worden, und wenn meine Anregung jetzt nicht stattgefunden hätte, so wären wir überhaupt nicht dazu gekommen, über diese Lebensfrage zu verhandeln. Ich habe hier also nicht leichtfertig aus irgend welchen Hintergedanken, die ich nicht eingestände, den Vorschlag gemacht, sondern ich habe einen rein praktischen, materiell hausbackenen Vorschlag gemacht, wie wir unsere Finanzeinrichtungen auf einen besseren Fuß bringen können. Ich habe mich dabei für jede Aenderung,

sofern sie nur den Charakter einer Mitwirkung zum gemeinen Ziele hat, offen und empfänglich gezeigt. Ich habe im Anfang auch geglaubt, wir würden leichter zum Ziele kommen, als dieß der Fall gewesen ist, es würde eine Verständigung stattfinden. Zu dieser ist aber von liberaler Seite nicht in dem Maße, wie ich erwartete, die Hand geboten worden, und es fehlt uns heute in unserer entscheidenden Verhandlung ja an jeder Vorlage von liberaler Seite, wie die Herren etwa sich denken, daß diese Finanzfrage gelöst werden könnte. So viel ich weiß, liegt gar kein Vorschlag vor, als die reine Negation (Sehr richtig! rechts), die reine Negation Dessen, was allenfalls gemacht werden könnte. Ja, wir haben sie von einem hervorragenden Mitgliede der Fortschrittspartei als Programm proclamiren hören, und in meiner Erfahrung hat die Fortschrittspartei es noch nie möglich gemacht, zu einer positiven Meinung zu kommen, bis die Regierung eine ausgesprochen hatte, der sie widersprechen konnte. (Große Heiterkeit rechts und im Centrum.) Positive Pläne und Vorschläge über Das, was zu geschehen hätte, sind nie vorgekommen, und wenn neulich ein hervorragender Redner dieser Partei sagte, alle Unruhe im Reiche käme von mir, und wenn ich nur erst beseitigt wäre, würde alles paradiesisch vortrefflich gehen, so könnte ich ja Das, wenn ich überhaupt persönlich wollte, in viel höherem Maße zurückgeben. Ich will nur sagen, alle Unruhe im Reiche und alle Schwierigkeiten, zu gedeihlichen, ruhigen Zuständen zu kommen, kommen meines Erachtens von der Fortschrittspartei und Denen, die mit ihr sympathisiren in den anderen Fractionen, (Sehr richtig! rechts und im Centrum), und Dieß zu sagen bin ich in viel höherem Maße berechtigt, als diese Insinuation gegen meine Person gerichtet ist. Streichen Sie meine Person — ich wäre seit Jahren fort, wenn Das ohne Pflichtverletzung, ohne Verletzung der Treue, die ich meinem Herrn schulde, geschehen könnte; wenn der Herr, der so sehr danach strebt, mich zu beseitigen, es in einer ehrbaren, annehmbaren Weise durchzusetzen vermag, so will ich mich bemühen, nachher sein Freund zu werden. (Große anhaltende Heiterkeit.) Die Stellung zum Franckenstein'schen Antrag wird hier als ein Probirstein behandelt in Bezug auf die Reichstreue oder Nichtreichstreue. Dazu haben Sie gar keine Berechtigung. Ich werde also den Franckenstein'schen Antrag befürworten — zuzustimmen habe ich ja in dieser Versammlung nicht — und zwar habe ich mich dazu erst seit Kurzem entschlossen, am vergangenen Sonntag noch erst bedingt, nunmehr definitiv, nachdem ich gesehen habe, in einer Gesammtprüfung der Wege, welche die Herren, die heute in der Opposition sind, gehen, daß ich und die verbündeten Regierungen dieselben nicht mit einschlagen können. Die Kundgebungen, die außerhalb dieses Hauses von sehr hervorragenden Mitgliedern einer großen Partei stattgefunden haben, die Reden und Argumentationen, wie sie neulich zu Bekämpfung des Zolls auf Petroleum hier vorgebracht worden sind, die nöthigen mich, zurückzugreifen auf mein eigenes Pflichtgefühl gegenüber der Gesammtheit. Mit Bestrebungen, die sich damit kennzeichnen, kann ich nicht gehen, können die verbündeten Regierungen nicht gehen, mit denen kann das Reich nicht bestehen, sie sind Untergrabungen des Reichsbestandes gerade so gut, wie die socialdemokratischen Untergrabungen sind (Anhaltende große Unruhe und lebhafter Widerspruch links), sie sind mindestens die Vorbereitungen dazu, und ich habe daraus die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß, wenn eben Leute, die früher mitunter eine Zeit lang, sogar häufig der Reichsregierung ihre Unterstützung geliehen haben, wenn dort latent die Nahrungskräfte schlummern, die bei einer geringen Anreizung — es genügt dazu bei geschulten Parlamentariern, daß sie in die Minderheit kommen gegen ihr Erwarten — so in zornige Leidenschaftlichkeit umschlagen, ja, dann schwindet das Vertrauen, welches ich früher auf die Möglichkeit gehabt habe, mit Charakteren dieser

Art in Zukunft zusammenstehen zu können in der Weise, daß die Regierung ihre Unterstützung annimmt und ihnen dafür den Einfluß gewährt, der mit dieser Unterstützung verbunden ist; ein anderes Verhältniß kann keine Fraction von den existirenden erstreben, denn keine von ihnen hat an sich die Mehrheit, jede muß compromittiren mit den anderen. Wenn es eine Fraction bei uns gäbe, die an sich eine geborne Mehrheit hat, und die von mir nicht verlangt, daß der Tropfen demokratischen Oels, den ein bekanntes Wort für die Salbung des deutschen Kaisers verlangte, gerade ein Eimer werden soll (Heiterkeit), dann würde ich einer solchen Partei ganz andere Rechte in Bezug auf die Beeinflussung der Regierung einräumen, als einer Partei, die, wenn sie hoch kommt und dann geschlossen einig ist, was doch zu den Seltenheiten gehört, kaum ein Viertel von der ganzen Versammlung erreicht. Den Herren kann ich nur, wenn sie überhaupt auf mein politisches Urtheil als Sachkundigen Werth legen -- und ich habe viel Politik getrieben — eine größere Bescheidenheit für die Zukunft anrathen. Da der Herr Vorredner (Beseler), auf dessen Mitwirkung ich seit langer Zeit habe rechnen können, und den ich persönlich ja auch schätze und verehre, auch seinerseits die Meinung ausgesprochen hat — was mich namentlich veranlaßt, in diesem Moment das Wort zu nehmen —, die Finanzhoheit des Reiches ginge hierbei verloren, so muß ich dazu doch bemerken, daß ich diese Behauptung für eine gänzlich unbegründete und aus der Luft gegriffene halte. Die Finanzhoheit des Reiches ist in der Verfassung begründet in verschiedenen Paragraphen; keiner derselben erleidet durch die Annahme des Franckenstein'schen Antrages auch nur die mindeste Aenderung. Auf die Erhaltung der Matricularumlagen ist ja bisher von liberaler Seite ein sehr hoher Werth gelegt worden, und es ist gesagt worden: wir müssen dafür einen Ersatz haben; wenn auch die Verfassung uns ein Einnahmebewilligungsrecht nicht gibt, so haben wir es bisher vermöge der Verfassung factisch genossen, und wir wollen es ohne Ersatz dafür nicht aufgeben. Auf die Matricularumlagen und ihre eventuelle Beibehaltung wird also von liberaler Seite ein außerordentlich hoher Werth gelegt. Da ich mir die verschiedenen Mittel durchdacht hatte, in welchen man constitutionelle Garantien finden kann, so war ich auch auf dieses wie auf andere gekommen, und erwartete einen Antrag wie den Franckenstein'schen wohl von der nationalliberalen Seite. Um die Matricularumlagen beizubehalten, was mir im Ganzen nicht erwünscht war, gab es ja kein einfacheres Mittel, als daß man sie in ihrem ganzen bisherigen Umfange bestehen ließ und dem Reiche in sein Ausgabebudget gesetzlich einen Posten schrieb, der zur Subvention der nothleidenden Einzelstaaten bestimmt war und diesen die Mittel gab, die Mehrumlagen zu leisten. Dann bleibt eben das Heft der Finanzverwaltung in den Händen des Reichstages, und es ist ein Beweis, daß mir Diejenigen Unrecht thun, die mich unconstitutioneller Gesinnungen beschuldigen oder verdächtigen, wenn ich diesem Franckenstein'schen Antrage, der dem Reichstag die Gewalt, die ihm das Votiren der Matricularumlagen gibt, im vollen Umfange läßt, zustimme. Ich bin ja seit lange gewohnt, daß man, wenn die Argumente aus der Gegenwart nicht reichen, mit der Verdächtigung meiner Absichten für die Zukunft mich bekämpft. Ich erinnere Sie daran, daß lange Jahre stets gesagt worden ist, ich strebte nach Krieg zu irgend welchen Zwecken. Es hat Das erst ein Ende genommen, seitdem die Stellung Deutschlands zur orientalischen Frage, seitdem die Stellung Deutschlands auf dem Congreß zu Berlin, der gerade vor einem Jahre uns, wenigstens mich, auch zu einer Sommersitzung nöthigte, seitdem die den unwiderleglichen Beweis geliefert hat, daß alle Insinuationen Lügen und Verleumdungen waren, die zum geringsten Theile in Deutschland ihren Ursprung hatten. Seitdem ist es Sitte geworden, seit ungefähr Jahr und Tag,

Reaction zu schreien und auf diese Weise gewissermaßen den Teufel an die Wand zu malen. Durch das Verdächtigen der Reaction, durch das Anschuldigen können Sie unter Umständen einen Minister, der schüchterner ist, als ich bin, veranlassen, daß er gerade, um sich der Feindschaft zu erwehren, in die ihn der Verdacht der Reaction bringt, bewußt oder unbewußt zu diesen Mitteln greift und Anlehnung da sucht, wo er für den Augenblick weniger Feindschaft findet. In der Lage bin ich nicht. Ich bin dem Ende meiner Laufbahn zu nahe, um zu Gunsten irgend einer Zukunft noch meine Gegenwart zu verderben. Aber seit einem Jahre, seit etwas länger als einem Jahre habe ich in dem Wohlwollen, welches mir früher von liberaler Seite zu Theil wurde, eine merkliche Abkühlung gefunden. Sie gab sich kund durch eine merkliche Zurückhaltung, durch Reserve, durch eine gewisse Hoheit, die andeutete, ich müßte zu Ihnen kommen. Ich hatte das Gefühl, daß Sie von mir Dinge verlangen würden, die ich nicht leisten könnte. Eine Fraction kann sehr wohl die Regierung unterstützen und dafür einen Einfluß darauf gewinnen, wie ich erwähnte, aber wenn sie die Regierung regieren will, dann zwingt sie die Regierung, ihrerseits dagegen zu reagiren. Ich habe das Gefühl namentlich gehabt, als ohne mein Wissen und mein Zuthun inmitten des Reichstags durch Verständigung der beiden Präsidenten eine Landtagssession von mehreren Wochen eingeschoben wurde, als in dieser Landtagssession, die meiner Meinung nach erst nach Schluß des Reichstags hätte stattfinden sollen, Anträge, die im Grunde alle Leute für sich hatten, der Regierung, ich kann nicht anders glauben, nur deßhalb, weil ich sie einbrachte, abgelehnt wurden. Nun ist Das in der Politik, in der innern, ja doch wohl auch ähnlich wie in der auswärtigen, wo oft sehr viele Regierungen glauben, sie können ihrerseits diplomatisch oder selbst materiell rüsten, ohne daß der Andere gerüstet ist. Es ist Das in der Politik immer so, als wenn man mit unbekannten Leuten, deren nächste Handlungen man nicht kennt, in einem unbekannten Lande geht: wenn der Eine seine Hand in die Tasche steckt, so zieht der Andere schon seinen Revolver, und wenn der Andere abzieht, so schießt der Erste; da kann man sich nicht verlassen, ob die Voraussetzungen des preußischen Landrechts über die Nothwehr eintreffen werden, und da das preußische Landrecht in der Politik nicht gilt, so ist man alternativ sehr rasch zur aggressiven Vertheidigung bereit. Ich habe mich, wenn auch nicht angegriffen, so doch verlassen und isolirt gefühlt, ich habe Das noch mehr gefühlt bei der ersten socialdemokratischen Vorlage, und ich habe gehofft, daß bei der damaligen Aussonderung die disparaten Elemente, die in einer großen und nominell die Regierung unterstützenden Fraction vereinigt waren, sich sondern würden. Es ist das nicht gelungen, und so lange das nicht gelingt, werden Sie jede Regierung, namentlich aber die verbündeten Regierungen immer vorsichtig in ihrer Anlehnung finden und nicht so vertrauensvoll, als dieß früher der Fall gewesen ist. Also die vielen Andeutungen, als hätte ich mit irgend einer Fraction gebrochen, oder ich wäre zuerst aggressiv verfahren, die treffen nach meinem inneren Bewußtsein nicht zu. Ich habe, seit ich Minister bin, nie einer Fraction angehört, auch nicht angehören können; ich bin successiv von allen gehaßt, von einigen geliebt worden. Es ist das à tour de rôle herumgegangen. Als ich zuerst im J. 1862 das preußische Ministerpräsidium übernahm, da ist in Aller Angedenken, bis zu welchem — ich kann wohl sagen — vaterlandsfeindlichen Zorn sich der Haß mir gegenüber verkörperte und bis zu gewissem Maße auch gegen die höheren Einflüsse, die mich auf dem Posten erhielten. Ich habe mich dadurch nicht beirren lassen und habe auch nie versucht, mich dafür zu rächen, ich habe vom Anfang meiner Carrière an nur den einen Leitstern gehabt: durch welche Mittel und auf welchem Wege kann ich Deutschland zu einer

Einigung bringen, und soweit dieß erreicht ist, wie kann ich diese Einigung befestigen, fördern und so gestalten, daß sie aus freiem Willen aller Mitwirkenden dauernd erhalten wird? Zu diesen Mitwirkenden rechne ich auch die Regierungen, und es ist für Deutschland ein ganz außerordentlich großer Vorzug im Vergleich mit andern Ländern unitarischer Verfassung, daß das dynastische Element auch außerhalb Preußens eine Gewalt hat, die zu den Stützen der Ordnung gezählt werden muß, und die wir, wenn wir das Land unitarisch zerreißen wollten, durch keine andere gleich starke Bindekraft würden ersetzen können. Ich verlange nicht dieselbe Ueberzeugung von Jedem, ich will nur darlegen, wie ich zu dieser Stellung komme. Als wir aus dem Kriege 1866 zurückkamen, wäre es ja für mich in der Stellung, die ich damals, persönlich in den einzelnen Kreisen einflußreicher als heute, einnahm, sehr leicht gewesen, ja, ich habe sogar mit einiger Mühe mich Dessen zu erwehren gehabt, zu sagen: jetzt ist Preußen größer geworden, die Verfassung ist dafür nicht berechnet, wir müssen sie neu vereinbaren, kurz, die kühnste und einschneidendste Reactionspolitik mit dem Erfolg, der noch von Königgrätz in den Dingen klebte, mit Segen treiben. Sie wissen, daß ich das Gegentheil gethan, und daß ich mir dadurch zuerst die Abneigung eines großen Theils meiner politischen Freunde zugezogen habe, und es hat mich schwere Kämpfe gekostet, das Gegentheil, die Indemnität, das Fortsetzen des constitutionellen Systems durchzuführen. Habe ich Das aus Liebe zum constitutionellen System gethan? Ich will mich nicht besser machen, als ich bin: das muß ich ganz bestimmt verneinen. Hätte ich — ohne daß ich deßhalb ein Gegner des Systems bin, im Gegentheil, ich halte es für die einzig mögliche Regierungsform — geglaubt, daß eine Dictatur, ein Absolutismus in Preußen der Förderung des deutschen Einheitswerkes nützlicher gewesen wäre, so würde ich unbedingt dazu gerathen haben. Aber ich habe mich nach sorgfältigem Nachdenken — und ich habe schwere und mir theure nahestehende Einflüsse zu bekämpfen gehabt — dafür entschieden: nein, wir müssen auf der Bahn des Verfassungsrechts weiter gehen, was außerdem meinen inneren Empfindungen und der Ueberzeugung von der Gesammtmöglichkeit der Politik mehr entspricht. Das Entgegenkommen, das ich damals für die mir versöhnten Gegner gehabt habe, und das in meiner, vielleicht fehlerhaft angelegten Natur nach der Versöhnung wohl etwas überfließend sein mochte, hat mir also zuerst die Vorbereitung zu dem damaligen Bruch mit der conservativen Partei zugezogen. Es entstand dann für mich wesentlich aus den Beziehungen der kirchlichen Frage zur politischen der Conflict über die kirchlichen Angelegenheiten. Dieser Kampf beraubte mich der natürlichen Unterstützung der conservativen Partei, auf die ich hätte rechnen können, und die Wege, die ich zum Ausbau und zur praktischen Belebung der deutschen Reichsverfassung gehen mußte, wären wahrscheinlich andere geworden, wenn die conservative Partei mich nicht im Stich gelassen hätte. Es kam dazu der Kampf, den ein augenblickliches Hochblühen einer tausendjährigen Streitfrage zwischen Staat und Kirche, zwischen Kaiser und Papst, in unserer Geschichte, die stets die Elemente dazu enthielt, hervorrief. Ich habe in diesem Conflicte mit der Lebhaftigkeit gekämpft, die mir hoffentlich in allen Sachen, wo es sich nach meinem Bewußtsein um das Wohl meines Vaterlandes und um die Rechte meines Königs handelt, so lange ich lebe, auch eigenthümlich bleiben wird; aber ich muß auch hier sagen: ich halte, Conflicte durchzukämpfen, wohl unter Umständen für tapfer, sie sind aber keine auf die Dauer zu erstrebende Institution, und wenn sich Mittel und Wege bieten, die Schärfe der Gegensätze zu mildern, so daß man an die Principien der eigentlichen Streitfrage überhaupt noch nicht rührt, daß man sich gegenseitig kennen lernt, daß man durch gemeinsames Arbeiten an einem gemeinsamen und hohen Zwecke sich gegen-

seitig achten lernt, so liegt es doch wahrlich nicht in meiner Berechtigung, diesen Weg zu verschmähen und von der Hand zu weisen. Wenn ich nun demnächst durch diese von mir nicht abhängigen Erscheinungen enger an die liberale Fraction gedrängt wurde, als es für den Minister und für den Reichskanzler auf die Dauer vielleicht haltbar ist, wenigstens gerade so weit, wie es möglich war, so habe ich dadurch die Beziehungen zu den übrigen Kreisen des Reichs und der Bevölkerung doch unmöglich für immer aufgeben können. Ich habe geglaubt und habe Das in der Specialdiscussion noch entwickelt, wir würden, vom rechten Flügel abgezählt, in drei Bataillonen getrennt marschiren und vereint fechten können. Diese meine Voraussetzung hat sich leider nicht bestätigt, und die Umstände, nicht mein Wille, haben es so gedreht, daß die Herren, die mich früher häufig und nach ihrer Weise unterstützten — was Kämpfe nicht ausschloß —, mir gegenüber in ihrer angesehensten und accreditirtesten Presse in einen Zorn und in eine Sprachweise verfallen sind, die mich ja vollständig degoutiren und abwendig machen mußten. Es haben ähnliche Vorfälle auch vor versammeltem Reichstage stattgefunden, daß durch einzelne hervorragende Mitglieder der Reichskanzler in einer Weise abgekanzelt wurde, kann ich wohl sagen (Heiterkeit), öffentlich, wie es ein Mitglied einer befreundeten Fraction wohl nicht ohne Mißbilligung der Fraction gethan haben würde. Alles Das sind Gründe, die mich in eine ähnliche Stimmung gegenüber diesen meinen früheren — ich hoffe, auch wieder zukünftigen — Kampfgenossen setzen, wie sie sie mir gegenüber gefunden und öffentlich ausgesprochen haben: kühl bis ans Herz hinan. Die Regierung kann doch den einzelnen Fractionen nicht nachlaufen, sondern sie muß ihre Wege gehen, die sie für richtig erkennt; in diesen Wegen wird sie berichtigt werden durch die Beschlüsse des Reichstags, sie wird der Unterstützung der Fractionen bedürfen, aber der Herrschaft einer Fraction wird sie sich niemals unterwerfen können. Unter diesen Umständen bin ich, nachdem die Lücke, die das Ausscheiden meines Herrn Collegen Delbrück im Reichskanzleramt ließ, mich nöthigte, mich näher als bisher mit den wirthschaftlichen Fragen zu befassen, zu Ueberzeugungen gekommen, an deren Durchführung ich von dem Augenblick, wo sie bei mir feststanden, die ganze Kraft des Einflusses, der mir amtlich vertraut ist, gesetzt habe. Ob ich auf der Bahn Niederlagen erleiden mag, ob ich wieder kommen muß — ja, so lange ich Minister bleibe, werde ich in diesen Bestrebungen nicht nachlassen; mein Ideal ist darin Robert Bruce, der sich an dem steten Wiederaufklimmen und Herunterfallen der Spinne ermuthigte, auch seinerseits Das, was er für recht und seinem Vaterlande nützlich hielt, auch bei den übelsten Aspecten nicht fallen zu lassen; und für Das, was ich unternommen habe, liegen die Aspecte doch nicht so sehr übel und entmuthigend. Es wäre meines Erachtens ein Verrath an der Sache, die ich im Namen des Vaterlandes hier vertrete, und die ich nicht frivol unternommen habe, wenn ich wegen solcher Quisquilien, wie meiner Ansicht nach die Unterschiede der einen Theorie von der andern sind, das Ziel sollte fallen lassen in dem Augenblicke, wo ich die Hand danach ausstrecken könnte. Der Abg. v. Bennigsen hat darauf aufmerksam gemacht, daß ich in einer früheren Rede unter Bezugnahme auf den Abg. Miquel die Matricularumlagen als nachtheilig bekämpft habe. Lieber wäre mir die Sache ohne Matricularumlagen gewesen, aber ich habe doch eben nicht die Wahl, die Dinge so zu machen, wie ich sie mir an die Wand malen kann. Wenn ich von der liberalen Seite ohne Unterstützung und ohne bestimmte annehmbare Vorschläge bleibe, so muß ich den von der andern Seite kommenden Vorschlag prüfen. Dieser gibt mir in dem Sinne, in welchem ich die Matricularumlagen bekämpft habe, die volle Abstellung derselben und der gerügten Uebelstände. Ich habe gesagt, bisher sei das Reich ein lästiger

Kostgänger bei den Einzelstaaten, ein mahnender Gläubiger, während es der freigebige Versorger derselben sein müßte bei richtiger Benutzung der Quellen, zu welchen der Schlüssel durch die Verfassung in die Hände des Reichs gelegt, bisher aber nicht benutzt worden ist. Dieser freigebige Versorger wird das Reich durch die Annahme des Franckenstein'schen Antrages, der sich von dem früher in der Commission vorgelegten Bennigsen'schen nur dadurch unterscheidet, daß man den Einzelstaaten ein höheres Maß der Autonomie in der Verwendung des ihnen Zugestandenen beläßt. Wenn das Reich den Einzelstaaten nach seinem Ermessen seine Ueberschüsse überweisen wollte, dann dürfte sich nach den neulichen Vorgängen in der Commission, wo die Abgg. Rickert und Richter die württembergische Finanzverwaltung vor ihr Forum gezogen haben, leicht ein System entwickeln, nach welchem alle Budgets, das preußische so gut wie das württembergische, hier vor das Forum der Reichstags-Finanzcommission gezogen würden, und Das wäre ein Unitarismus, den ich für schädlich und für verwirrend halten würde, und welchen sich die einzelnen deutschen Stämme mit ihrem Selbständigkeitsgefühl schwerlich werden gefallen lassen. Diese Sache gehört von Rechtswegen in das Gesetz und nicht die Verfassung. Das Reich ist nicht bloß ein Kostgänger, der ein gutes Kostgeld bezahlt und darüber hinaus sich freigebig erweist, sondern es ist ein Kostgänger wie ein König, der bei einem Privatmann wohnt, und das Reich steht in voller Berechtigung seiner Finanzhoheit da, wenn es sich der Pflicht unterzieht, durch Flüssigmachung der unter seinem Verschluß liegenden Quellen der Finanznoth der Einzelstaaten aufzuhelfen, ohne eine eifersüchtige und die Grenzen des Ressorts überschreitende Einmischung in das Verwaltungswesen der Einzelstaaten. Die Matricularbeiträge beruhten bisher darauf, daß das Reich die Einzelstaaten gewissermassen aushungerte durch Versagung der Zuflüsse, die aus den indirecten Quellen kommen könnten, und dabei doch in jedem Jahre wie ein mahnender Gläubiger die Matricularumlagen verlangte; jetzt schwindet die Finanznoth, die ja die einleitende Motivirung meiner ganzen Operation in dieser Frage gebildet hat; sie ist zum Theil gehoben, und wenn auch nicht in dem Maße, daß alle die Reformen an den directen Steuern, die Sublevationen der nothleidenden Gemeinden schon ausgeführt werden können, die mir vorschweben, so glaube und hoffe ich doch, daß ein erheblicher Theil davon schon bald, sobald nur die Ertraglosigkeit der Tabaksteuer überwunden sein wird, die an dem Mangel der Nachsteuer liegt, in Angriff genommen werden kann. Die Ungleichheit der Belastung durch die Matricularumlagen, die ich auch, wie ich hier sehe, damals gerügt habe, schwindet ja, wenn die Vertheilung nach demselben ungleichen Maßstabe stattfindet, wie die Einzahlungen. Wie nun dadurch die Finanzhoheit des Reichs geschädigt werden sollte, dafür suche ich vergeblich nach irgend einem Verfassungsparagraphen. Man könnte, wenn man theoretisch zu Werke gehen wollte, zuerst fragen: was ist denn eigentlich das Reich? Die Verfassung gibt darüber eine ganz authentische Auskunft, der gegenüber aber verschiedene abweichende Auslegungen im Publikum bestehen. Wenn ich diese Besorgnisse lese, wie das Reich gefährdet sein werde, wenn den Bundesstaaten zwar nach wie vor die verfassungsmäßige und jeder Zeit inne zu haltende Verpflichtung obliegt, die Matricularumlagen in der vom Reichstag zu bewilligenden Höhe unweigerlich zu bewilligen, wenn dieses für das Reich gegebene Verhältniß erhalten wird, wo liegt dann der Unterschied, der hier zwischen dem Reich und den Staaten gemacht sein soll? Das ist meines Erachtens ein ganz unberechtigter Einwand, namentlich für uns, die wir auf der Ministerbank sitzen. Wir sprechen im Namen der verbündeten Regierungen. Können nun die verbündeten Regierungen gegen sich selbst einen Verdacht hegen, daß sie ihren Bundespflichten gegen das Reich nicht nachkommen? gegen das Reich, das

wiederum dasselbe ist, wie die gesammten verbündeten Regierungen? Namentlich aber Preußen hat das Kaiserschwert — so kann ich es wohl nennen —, hat den Schwerpunkt der Verfassung, da sein König der erste Kriegsherr ist, in der Hand. Ja, wenn Sie den Verdacht haben, daß Preußen sich gegen das Reich auflehnt, vielleicht in Verbindung mit noch einigen anderen mächtigen Particularstaaten, dann wollen wir überhaupt nur das letzte Geläute auf dem Dome ansagen lassen für das Reich. Das ist aber eine Voraussetzung, die doch unmöglich Ihren Deductionen zu Grunde liegen kann. Wo ist also der Spalt, die Grenze, die sich bei Ihnen zwischen dem Reich und dem durch den Franckenstein'schen Antrag angeblich begünstigten Particularismus zieht? Ist etwa der Kaiser und der Reichstag allein das Reich? Ich fürchte, Sie ziehen für das Reich noch eine viel engere Grenze, so daß jeder in erster Linie vielleicht vorzugsweise seine Fraction darunter versteht (große Heiterkeit) und dann demnächst die andern auch, soweit sie ein freundliches Verhältniß zu denselben hat. Die verfassungsmäßige Definition befindet sich in dem einleitenden Satze zur Verfassung über den Bundesvertrag, den die verbündeten Regierungen unter einander abgeschlossen haben, und der da lautet, daß der König von Preußen und die Uebrigen einen ewigen Bund schließen; „dieser Bund wird den Namen deutsches Reich führen und nachstehende Verfassung erhalten.“ Durch die Verfassung werden nun die Rechte des Reichstages hingestellt, die bei diesem Franckenstein'schen Antrage, wie ich schon entwickelt habe, eine volle Wahrung finden. Die Regierungen haben schon nach Art. 31 der Verfassung das Recht, die Zölle ihrerseits durch ihre Beamten zu erheben. „Die Erhebung und Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern bleibt jedem Bundesstaate, soweit derselbe sie bisher ausgeübt hat, innerhalb seines Gebietes überlassen.“ Wäre also eine Möglichkeit oder eine Neigung, diese Zölle dem Reiche vorzuenthalten, so wäre jeder Bundesstaat, namentlich ein so mächtiger wie Preußen, schon längst in der Lage. So viel ich mich erinnere, erhebt Preußen vom Reinertrag der Zölle, wenn man ihn zu 104 Millionen ℳ ansetzt, 63 Millionen, also ungefähr nach Verhältniß seiner Bevölkernng und darüber hinaus. Wenn man der preußischen Erhebung die 6 Millionen — so viel, glaube ich, sind es — der Reichslande und die 5 Millionen der Zollvereinsämter in den Hansestädten auch anrechnet, würde Preußen 74 Millionen der bisherigen Zölle erheben, und bei einer Steigerung der Zölle um den Procentsatz, den das neue Gesetz liefern würde, würde das Verhältniß in dieser Repartition wohl dasselbe bleiben. Der einzige Staat, der meines Wissens erheblich über seine Bevölkerungszahl erhebt, ist Sachsen, dessen Zolleinnahmen, die es an das Reich verweist, sich auf 10 Millionen belaufen, während nach dem votirten Satz, der auf die Kopfzahl der Bevölkerung kommt, sie wahrscheinlich 7 Mill. sein müßte. Unter der Bevölkerungszahl sind dagegen die süddeutschen Staaten. Hat nun dieser Umstand in der Erhebung, diese Thatsache, daß der Ertrag des Zolles zuerst in die particularistische Gewalt des Einzelstaates vermöge des Art. 63 der Verfassung geht, zu Befürchtungen bisher Veranlassung gegeben, daß die Reichsoberhoheit gefährdet sei, daß ein Particularismus sich entwickeln werde? Meines Wissens in keiner Weise. Diese Zölle werden nun nach Artikel 39 durch vierteljährliche und jährliche Abrechnungen, die an den Finanzausschuß des Bundesrathes gelangen, vertheilt, wie viel Jeder von seinen Zöllen behält, zu verwenden und zu zahlen hat. Es ist dabei auch nicht bezweifelt worden, daß der Ertrag der Zölle, wie Art. 38 vorschreibt, unter anderen bezeichneten Abgaben in die Reichskasse geflossen sei, obschon in natura der gezahlte Thaler schwerlich in eine Reichskasse hier jedesmal geflossen ist, sondern es ist Alles auf dem Wege der Abrechnung gemacht worden. Derselbe Weg der Abrechnung soll auch ferner beschritten werden bei Annahme des

Franckenstein'schen Antrages. Die eventuelle Ueberweisung zunächst an die Reichskasse wird verfassungsmäßig nach Art. 38 stattfinden. Von da wird nach dem Texte des Franckenstein'schen Antrages eine Ueberweisung an die einzelnen Staaten aus der Reichskasse stattfinden. Das Reich wird also vermöge eines Gesetzes, welches es gibt, eine ständige Ausgabe in sein Budget aufzunehmen haben, die den einzelnen Staaten zur freien Verwendung zufließt. Es bedarf daher auch nicht der Art. 70 der Verfassung einer Aenderung, welcher verlangt, daß zunächst die Ueberschüsse zur Verwendung kommen sollen, da die Ueberschüsse sich erst dann ergeben, wenn alle Ausgaben bestritten sind, und wenn das Reich sich eine Ausgabe gesetzlich auferlegt, mag sie für das germanische Museum, mag sie für die Gesammtheit der Einzelstaaten votirt werden, so muß immer diese Ausgabe erst geleistet werden, ehe Ueberschüsse entstehen können. Wir haben also unsererseits die Reichsverfassung in allen ihren Artikeln für uns, und die Verletzung, die in der Presse vielfach behauptet wird — ich weiß nicht, ob auch heute in den Reden —, bestreiten wir und gewärtigen den Beweis, der bisher nicht vorliegt. Ich möchte auch hier wiederum für die Herren die Ermahnung anknüpfen, doch bei so einfachen und die kühlste Ueberlegung fordernden Fragen, wie Zölle, Wirthschaftsangelegenheiten, Finanz- und Budgetsachen, nicht, da der alte Stammeshaß nicht mehr vorhanden, die Fractionen an die Stelle der Stämme zu setzen. Ob vielleicht späterhin wirklich alle Verbindungen, auch die Familienverbindungen, zwischen den verschiedenen Fractionen hinwegfallen und jede einzelne Fraction als gesonderter Stamm sich wieder entwickelt, dahin wird es doch nicht kommen. Aber ich würde bitten, die hohe Politik und die Befürchtung, daß irgend ein politischer Hintergedanke bei den einfachsten Maßregeln vorhanden ist, nicht auf alle diese Dinge zu übertragen und den zornigen Kampf der Fractionen nicht so weit zu treiben, daß die Interessen des Reiches darunter leiden, und daß, wenn wir uns dadurch einschüchtern ließen, auch in diesem Jahre wiederum der erste Schritt zu einer finanziellen Verbesserung nicht zu Stande käme. Von Seiten der Regierungen kann ich ganz bestimmt versichern, daß sie sich durch die meines Erachtens unzutreffenden Angriffe von dem betretenen Wege, über den sie sich am vergangenen Sonntag vorläufig verständigt haben, nicht werden irre machen lassen, und ich für meinen Theil werde den Weg, den ich im Interesse des Vaterlandes für den rechten erkenne, unbedingt bis ans Ende gehen, unbeirrt, ob ich Haß oder Liebe dafür ernte. Das ist mir gleichgiltig.

9. Juli. (Deutsches Reich.) Reichstag: Brausteuercommission: beschließt eine Resolution, den Reichskanzler aufzufordern, eine angemessene Erhöhung der Branntweinsteuer in Verbindung mit der Brausteuer ins Auge zu fassen. Von einer Behandlung der Brausteuer ist indeß für diese Session keine Rede mehr.

10.—12. Juli. (Deutsches Reich.) Reichstag: dritte Lesung des Zolltarifs. Der Handel zwischen den Eisenschutzzöllnern und den Agrariern ist fertig: die Eisenzölle und der Roggenzoll werden erhöht. Die noch weitere Erhöhung der Eisenzölle wird mit 178 gegen 160, die Erhöhung des Roggenzolls von 50 ₰. auf ℳ 1 — mit 186 gegen 160 Stimmen beschlossen. Die Getreidezölle sollen mit dem 1. Januar 1880 in Kraft treten. Dritte Lesung des Zolltarifgesetzes: In namentlicher Abstimmung werden Zolltarif und

Zolltarifgesetz mit 217 gegen 117 Stimmen angenommen. Schluß der Session ohne besondere Feierlichkeit.

Die Debatte wird in der Sitzung vom 11. Juli zum Theil mehr als lebhaft und erinnert an Scenen, wie sie früher sich nur bei Reden sozialdemokratischer Abgeordneter einzustellen pflegten. Der Kampf entspinnt sich namentlich bei den Positionen der Baumwollengarne und bei den Eisen- und Getreidezöllen. Wenn auf freihändlerischer Seite nochmals, trotzdem das Bemühen nachgerade als aussichtslos anzusehen ist, mit aller Energie in die Debatte eingegriffen wird, so liegt Anlaß genug dazu in dem Umstande, daß die vereinigten Schutzzöllner und Agrarier bei der dritten Lesung noch Erhöhungen bei den Getreide- und Eisenzöllen beantragen, nämlich den Roggenzoll von 0,50 *M* pr. 100 Kg. auf 1 *M* und die Zollsätze für gewisse Eisenwaaren gleichfalls höher als früher zu bemessen, während andererseits durch das Interesse der schwer gefährdeten deutschen Webereien dringend geboten erscheint, noch in letzter Stunde einen Versuch zu machen, die in zweiter Lesung beschlossenen Baumwollengarnzölle zu ermäßigen. Für die Herabsetzung der Baumwollengarnzölle tritt namentlich der Abg. Reichensperger (Krefeld) auf das Entschiedenste ein, wozu er um so mehr Anlaß hat, als in seinem Wahlbezirk Krefeld augenblicklich noch eine sehr entwickelte, für den Export arbeitende Industrie der Weberei vorhanden ist. Seine eindringliche Rede bleibt aber erfolglos, wie auch die Eisen- und Getreidezölle nach dem abgeschlossenen schutzzöllnerisch-agrarischen Pact die Mehrheit im Hause erhalten. Die Erhöhung der Eisenzölle wird durch den Abg. Stumm, Besitzer großer rheinischer Eisenwerke, beantragt. Am umfangreichsten und besonders erregt gestaltet sich die Debatte zu den Getreidezöllen. Der siegesgewisse und selbstbewußte Ton, in dem der Abg. v. Kleist-Retzow hierbei über die Getreidezölle und sonst allerhand sich ausläßt, veranlaßt den Abg. Richter (Hagen) zu einer besonders heftigen und schneidigen Entgegnung. Der Reichskanzler, welcher während dieser Rede in den Saal getreten war, hält dießmal, seiner Gewohnheit in der letzten Zeit entgegen, bei der Rede Richter's auf seinem Platze am Bundesrathstische aus. Da Herr v. Kleist-Retzow auch auf die Amtsniederlegung des Herrn v. Forckenbeck und den Berliner Städtetag Seitenblicke geworfen, so wird es dem Reichstage zu Theil, aus dem Munde des Angegriffenen einige Erläuterungen über die angedeuteten Vorgänge zu hören. Forckenbeck betont, der Berliner Magistrat habe sich in den Grenzen seines verfassungsmäßigen Rechtes gehalten, aber auch seine Pflicht ausgeübt, welche ihm auferlegt habe, die vitalsten Interessen der seiner Verwaltung untergebenen Bürger zu wahren. Er beruft sich auf die bekannte Petition des Berliner Magistrats, worin nachgewiesen wird, daß die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer eine erheblich bessere Ernährung der Berliner Bevölkerung zur Folge gehabt. Man könne es dem Berliner Magistrate nicht verdenken, wenn er gegenüber anderen Agitationen eine feste Stellung genommen habe. Eine Agitation der Magistrate der großen Städte gegen das platte Land sei nicht beabsichtigt gewesen, sei auch nicht nöthig; sie werde von selbst eintreten, wenn die Consumenten die Wirkungen der Zölle empfänden. Gegenüber v. Kleist-Retzow bemerkt er, daß er über die Gründe, welche ihn zur Niederlegung des Präsidiums bewogen, dem zuerst Angegebenen nichts hinzuzufügen habe. Zölle auf nothwendige Lebensmittel, speciell auf Getreide, halte er im Interesse des Staates nicht für geboten, und er werde gerade wegen dieser Zölle gegen den ganzen Tarif stimmen. Die neue Zollpolitik bewirke eine übermäßige Belastung des Volkes nicht nur zu Gunsten des Staates, sondern auch zu Gunsten von Interessentenkreisen. Der Reichskanzler nimmt zwar nicht das Wort, wohnt aber den Verhandlungen über den Getreidezoll bis zum Schluß der Abstimmung bei.

Ueber das Resultat der letzten Abstimmung wollen wir nur zwei pikante Bemerkungen der Presse mittheilen: Die officiöse „Nordd. Allg. Ztg." findet es „charakteristisch für die Schlußabstimmung über den Zolltarif und das Zolltarifgesetz, daß sich unter den Gegnern der Vorlagen neben der gesammten Fortschrittspartei alle diejenigen befinden, deren staatsfeindliche Tendenzen bei jeder Gelegenheit unverhüllt zu Tage treten. 9 Polen, 5 Welfen und 6 Sozialdemokraten haben gegen den neuen Tarif gestimmt, und die Hospitanten des Centrums haben sich zum erstenmal von dem geschlossen stimmenden Gros der Fraction getrennt." Die „Voss. Ztg." dagegen bemerkt: „Ohne daß wir gemeint sind, aus der Zusammensetzung der für oder wider einen Antrag stimmenden Parteien weittragende Folgerungen zu ziehen, müssen wir doch auf nachstehende bemerkenswerthe Thatsache verweisen. Unter den 186 Mitgliedern des Reichstags, welche für den Antrag Mirbach stimmten — Erhöhung des Roggenzolls auf 1 ℳ für 100 Kilogr. — befanden sich 119 Adelige, 67 Mitglieder bürgerlichen Standes. Unter den 160 wider denselben stimmenden Reichstagsmitgliedern befanden sich dagegen nur 28 Adelige gegen 132 Personen bürgerlichen Standes. Unter den 119 für die Zollerhöhung stimmenden Adeligen befanden sich 6 Fürsten und 25 Grafen. Unter den wider diese Belastung des armen Mannes stimmenden 28 Adeligen befanden sich 2 Fürsten und 3 Grafen. Es stimmten überhaupt mit: 147 Edelleute und 199 Personen bürgerlichen Standes. Von den ersteren stimmten also 81 Proc. für, 19 Proc. gegen die Zollerhöhung. Die Fürsten insbesondere theilten sich so, daß 75 Proc. für, 25 Proc. gegen, die Grafen in der Art, daß 89 Proc. für, 11 Proc. gegen die Zollerhöhung stimmten. Der kleine Adel stellte 88 oder fast 80 Proc. für, 23 oder 20 Proc. gegen den Zoll. Von den Personen bürgerlichen Standes waren nur 1/3 für, 2/3 gegen die Zollerhöhung. Wenn man nun erwägt, das der überwiegend größte Theil der Adeligen Landwirthe sind, die sich von agrarischen Täuschungen und Gelüsten einfangen ließen; daß der größte Theil der für die Zollerhöhung stimmenden Personen bürgerlichen Standes als Schutzzöllner betheiligt oder wenigstens solidarisch mit den Agrariern verbunden waren, gegen ihr eigenes Interesse zu stimmen, so mag man daran einigermaßen erkennen, in welchem Maße diese ganze Agitation die Meinungen verwirrt und gefälscht, die bessere Ueberzeugung unterdrückt hat."

Fünfzehn Nationalliberale, die für den Zolltarif gestimmt haben, erklären ihren Austritt aus der nationalliberalen Fraction, was sie damit motiviren, „daß die in der letzten Zeit abgehaltenen Fractionssitzungen in ihnen die Ueberzeugung hervorgerufen haben, daß innerhalb der Fraction über die in der gegenwärtigen Lage einzunehmende politische Haltung ein so tief greifender Gegensatz vorhanden ist, daß sie einen geeigneten Boden für eine fernere gemeinschaftliche Thätigkeit nicht mehr zu erkennen vermögen. Die Unterzeichneten, den Grundsätzen der nationalen und liberalen Partei auch in Zukunft getreu, erklären deßhalb ihren Austritt aus der Fraction." Ebendasselbe erklärt Treitschke in einem offenen Briefe: „Die Fraction werde wider den Willen vieler ihrer Mitglieder durch ihre Abstimmung über die Zolltarifvorlage in die Stellung einer geschlossenen Oppositionspartei hinübergedrängt. Getreu seiner Ueberzeugung, halte er diese Wendung für einen verhängnißvollen politischen Fehler und fühle sich außer Stande, dabei mitzuwirken."

13. Juli. (Deutsches Reich.) Bundesrath: ertheilt den neuen Zolltarifgesetzen nach den Beschlüssen des Reichstags seine Zustimmung gegen die alleinigen Stimmen Oldenburgs und der Hansestädte.

Der Reichskanzler legt demselben im Auftrage einen Gesetzentwurf vor, nach welchem der Reichstag (nur) mindestens alle zwei Jahre (statt jährlich) berufen werden muß, die Legislaturperiode des Reichstags vier (statt drei) Jahre dauert, und das Budget je für einen Zeitraum von 2 Jahren, doch für jedes Jahr besonders, festgestellt werden soll. Der Gesetzentwurf lautet:

„An die Stelle der Artikel 13, 24, 69, 72 der Reichsverfassung treten die folgenden Bestimmungen: Art. 13. Die Berufung des Bundesraths und des Reichstags findet mindestens alle zwei Jahre statt, und kann der Bundesrath zur Vorbereitung der Arbeiten ohne den Reichstag, letzterer aber nicht ohne den Bundesrath berufen werden. Art. 24. Die Legislaturperiode des Reichstags dauert vier Jahre. Zur Auflösung des Reichstags während derselben ist ein Beschluß des Bundesraths unter Zustimmung des Kaisers erforderlich. Art. 69. Alle Einnahmen und Ausgaben des Reiches müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Reichshaushalts-Etat gebracht werden. Der letztere wird für einen Zeitraum von zwei Jahren, jedoch für jedes Jahr besonders, vor Beginn der Etatsperiode nach folgenden Grundsätzen durch ein Gesetz festgestellt. Art. 72. Ueber die Verwendung aller Einnahmen des Reichs ist durch den Reichskanzler dem Bundesrath und dem Reichstag zur Entlastung für jedes Jahr Rechnung zu legen.“ In den Motiven wird hervorgehoben: wie auf die Erledigung der Geschäfte des Reichstags seither fast in jedem Jahre der Umstand einen nachtheiligen Einfluß geübt, daß seine Sessionen mit den Sitzungsperioden der Landtage zusammentrafen. Das Verlangen, in dieser Hinsicht der Thätigkeit des Reichstags eine gesicherte Stellung gegeben zu sehen, ist wiederholt in Reichstagsbeschlüssen zum Ausdruck gelangt und als berechtigt anerkannt worden. Der von allen Seiten getheilte Wunsch, diesem Verlangen zu entsprechen, ist ein wesentliches Motiv für die Verlegung des Reichs-Etatsjahres auf den 1. April bis 30. März gewesen; aber diese Maßnahme ist von dem erwarteten Erfolg nicht begleitet gewesen, und zwar zum Theil deßhalb nicht, weil einige Bundesstaaten, dem Vorgange des Reiches folgend, gleichfalls den Beginn ihres Etatsjahrs auf den 1. April festgesetzt haben. Eine befriedigendere Ordnung der Verhältnisse kann nur durch eine Aenderung der Reichsverfassung hergestellt werden. Der hauptsächlichste Grund der erwähnten Mißstände liegt darin, daß gegenwärtig die Zeit, in welcher die Bundesstaaten ihre Haushaltsetats feststellen, vielfach mit der Zeit, deren der Reichstag zur Verhandlung über den Reichshaushaltsetats bedarf, sich zu nahe berührten. In mehren Bundesstaaten, wie namentlich in Preußen, ist die Etatsperiode ebenfalls wie im Reich eine einjährige. Um in der Veranschlagung der einzelnen Etatsansätze den gegebenen Verhältnissen möglichst nahe zu kommen, macht sich in diesen Staaten das Bestreben geltend, die Verhandlungen über den Etat nicht zu frühzeitig vor dem Beginn der neuen Etatsperiode zum Abschluß zu bringen. Denjenigen Staaten gegenüber, welche ihren Etat jetzt jährlich feststellen, wird mithin auf die Vermeidung des Zusammentreffens von Reichstags- und Landtagssessionen nur dann mit Sicherheit zu rechnen sein, wenn überall zweijährige Perioden eingeführt werden, aber so, daß diese für das Reich und die Bundesstaaten nicht in demselben Jahre ihren Anfang nehmen. Dann würde in dem Jahre, in welchem der Reichshaushaltsetat festgestellt wird, keine parlamentarische Verhandlung über Landeshaushaltsetats stattfinden, und umgekehrt. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer Aenderung der gedachten Verfassungsartikel. Was den Artikel 13 betrifft, so fällt, falls der Etat nicht mehr jährlich festgestellt wird, auch die Nothwendigkeit fort, den

undesrath und den Reichstag in jedem Jahr zu berufen, denn die übrigen etzgeberischen Arbeiten sind nicht der Art, daß die alljährliche Berufung der Versammlungen als ausnahmslose Regel festzuhalten wäre. Wenn Etatsfeststellung für je zwei Jahre erfolgt, so empfiehlt es sich nicht, e Legislaturperiode des Reichstags von dreijähriger Dauer beizubehaltn, sonst der Reichstag abwechselnd in der einen Periode zweimal, in der deren aber nur einmal zu einer ordentlichen Session und zur Etatsberaung gelangte. Dafür bestimmt die neue Fassung des Art. 24 eine Dauer Legislaturperiode von vier Jahren. Die Trennung der beiden Etats für zwei Jahre (Art. 69) empfiehlt sich, weil dieser Modus sich von dem herigen Rechte weniger entfernt und eine leichtere Uebersicht der Etatshältnisse gewährt, und endlich kann die Rechnungslegung (Art. 72) selbstständlich nicht mehr jährlich erfolgen, wenn die Berufung des Reichstags ht mehr jährlich nothwendig ist, sondern nur in den Jahren des Zumentritts.

14. Juli. (**Deutsches Reich u. Preußen.**) Der Kaiser ernennt n preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten v. Maybach zugleich ch zum Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenhnen, den Reichskanzleramtspräsidenten v. Hofmann zugleich auch n preuß. Minister für Handel und Gewerbe, ferner den bisherigen erpräsidenten von Schlesien v. Puttkamer zum preußischen Cultnister und endlich den Rittergutsbesitzer Dr. Lucius zum preußien Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten. Fast ichzeitig wird der Geh. Rath Scholz zum Unterstaatssecretär des ichsschatzamts und Geh. Rath Burchard zum Director in dem-ben ernannt und das ganze neue Reichsschatzamt dem Reichszler direct unterstellt. Der bisherige Präsident der bisherigen nanzabtheilung des Reichskanzleramts Michaelis wird zum Präenten des Reichs-Invalidenfonds ernannt.

Mit diesen Ernennungen ist eine schon in den letzten Jahren begonnene formung des Reichsverwaltungs-Organismus vorerst vollendet und scheidet Michaelis nicht nur der einzige noch übrige Repräsentant der älteren Epoche Bismarck'schen Reichspolitik aus der Reichsverwaltung aus, sondern es ist h der letzte Stein aus der im J. 1867 von Bismarck constituirten Bundes- spätere Reichsverwaltung entfernt, und es lohnt wohl der Mühe, diese ndlungen zu übersehen. Der ursprüngliche Grundgedanke, den Bismarck die Reichsverwaltung wählte, war entschieden unitarisch. Unter seiner rsten unmittelbaren Leitung sollte die gesammte Reichsverwaltung in ihren schiedenen Abtheilungen stehen, die innere, wieder in Einer starken Hand einigt, unter dem Präsidenten des Reichskanzleramtes, wofür Delbrück der te Mann war, die äußere unter des Kanzlers unmittelbarer Leitung als swärtiges Amt. Unter der obersten Verantwortlichkeit des Reichskanzlers nd — wir nehmen etwa das Jahr 1873 zum Ausgang — die Admirait, die Reichsschulden-Verwaltung, der Invalidenfonds; ein Jahr später h das neue Reichs-Eisenbahnamt, welches der erste Schritt zur Zersetzung Reichskanzleramtes war. Dieses hatte noch 1874 folgenden bedeutenden rkungskreis: es bestand aus der Centralabtheilung mit Eck als Director Michaelis als erstem Rath; derselben unterstand die ganze allgemeine

Reichsverwaltung, namentlich die der Reichsfinanzen. Die erste Abtheilung bildete sodann das General-Postamt unter Stephan, die zweite das General-Telegraphenamt, die dritte Abtheilung war die für Elsaß-Lothringen unter Herzog. Eine Anzahl kleinerer Reichsbehörden für Zollcontrole, Auswanderung, Schulwesen, Statistik &c. ressortirte vom Reichskanzleramt. Im nächsten Jahre trat schon eine vierte Abtheilung, das Reichs-Justizamt, hinzu. Darauf kam die Vereinigung der zweiten und dritten Abtheilung unter Stephan und bald darauf deren Lostrennung vom Reichskanzleramte und ihre Constituirung als selbständige Ressorts. Als Hofmann an Delbrück's Stelle kam (Frühling 1876), trat er bereits als Präsident des Reichskanzleramtes an die Spitze einer an Einfluß, Inhalt und Bedeutung sehr verkleinerten Behörde. Ein Jahr darauf wurde auch die elsässische Abtheilung abgetrennt. Das Reichskanzleramt enthielt nur noch die Centralabtheilung und die Abtheilung für Reichsjustizwesen. Nach der Votirung der Reichsjustizgesetze entstand das selbständige Reichsjustizamt, und der Schematismus für 1879 zeigt uns das Reichskanzleramt, jene noch vor wenigen Jahren so imposante Behörde, auf die „Central-Abtheilung" zusammengeschrumpft, immer noch unter Eck's Leitung. Die Finanz-Abtheilung in derselben hatte mittlerweile an Bedeutung gewonnen, Michaelis war unter dem Titel Director an ihrer Spitze geblieben. Diese Zersetzung der obersten Reichsbehörde, die fast nur zur Erhöhung des persönlichen Einflusses des Reichskanzlers vorgenommen war, hatte die Schaffung einer besonderen „Reichskanzlei" nöthig gemacht, um den Verkehr des Kanzlers mit all den selbständig gewordenen Central-Instanzen zu ermöglichen; an die Spitze dieser Behörde, die nichts als eine Art Secretariat ist, trat als vortragender Rath Herr Tiedemann. Durch den letzten Etat ist nun erstens die Central-Abtheilung ihres wesentlichsten Inhalts beraubt worden, indem das Reichsschatzamt geschaffen wurde. Gleichzeitig ist durch das Statthaltergesetz die Verwaltung von Elsaß-Lothringen von Grund aus geändert. Endlich wurde in den letzten Wochen ohne Befragung des Bundesrathes eine neue Behörde, das Reichsamt für die Reichs-Eisenbahnen unter Maybach ins Leben gerufen. — Am meisten Aufsehen macht die Ernennung Maybach's zum Chef eines neuen Reichsamtes „für die Verwaltung der Reichseisenbahnen". Eigentlich existirt auch dieses Reichsamt „auf dem Papier" schon seit dem 30. Mai 1878; aber der bezügliche kaiserliche Erlaß wird jetzt erst im Reichsgesetzblatte publicirt, gleichzeitig mit der Mittheilung, daß der Kaiser den preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten, Maybach, zum „Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen" ernannt habe. Das Interessanteste an diesem Erlaß vom 30. Mai 1878 ist offenbar das Datum desselben. Man erinnert sich, daß im vorigen Frühjahr — gerade wie in dem dießjährigen — drei preußische Minister mit einem Schlage von der Bühne verschwanden: Camphausen, Graf Eulenburg I und Achenbach, und daß am 30. März — während der von dem Reichskanzler neulich auf ministeriell-parlamentarische Verschwörung zurückgeführten Zwischensession des preußischen Landtags — die HH. Hobrecht, Graf Eulenburg II und Maybach an ihre Stelle traten. Graf Eulenburg I war schon seit längerer Zeit beurlaubt, Camphausen hatte wegen der Enthüllung des Reichskanzlers, daß die Camphausen'sche Tabaksteuervorlage den Uebergang zum Monopol bilden sollte, seine Entlassung verlangt, und Hr. Dr. Achenbach gab urplötzlich in der letzten Woche des März seine Entlassung, um Hrn. Maybach, seinem Unterstaatssecretär, Platz zu machen. Aber noch ehe die Ernennung desselben erfolgte, ging dem Abgeordnetenhause ganz unvorbereitet ein Gesetzentwurf zu, welcher die Errichtung eines besonderen Eisenbahnministeriums beantragte, und an demselben Tage, wo diese Vorlage abgelehnt wurde, am 30. März, erfolgte

die Ernennung Maybachs zum Handelsminister, zu dessen Ressort die Eisenbahnverwaltung gehörte. Kaum zwei Monate später datirt der kaiserliche Erlaß, der auf Bericht des Reichskanzlers genehmigt, daß „die Verwaltung der Reichseisenbahnen von einem besonderen Reichsamt als einer dem Reichskanzler unmittelbar unterstellten Centralbehörde geleitet werde." Weßhalb dieser Erlaß heut erst ausgeführt wird, weßhalb das neue Reichsamt nicht in den Etat für 1879/80 oder wenigstens in den Nachtragsetat aufgenommen wurde, der die Aufhebung des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen, welchem bisher die Verwaltung der Reichseisenbahnen unterstellt war, mit Rücksicht auf die neue Organisation des Reichslandes finanziell regelte, das ist ein absolutes Räthsel. Möglich immerhin, daß Hr. Maybach dieses neue Reichsamt als Nebenamt verwaltet, so daß dadurch dem Reiche weitere Ausgaben nicht entstehen. Aber ein „Reichsamt" kann doch nicht wohl nur aus einem Chef bestehen, namentlich nicht ein besonderes Reichsamt, welches der „Reichsanzeiger" als eine dem Reichskanzler unmittelbar unterstellte Centralbehörde bezeichnet. Davon abgesehen, kann die Ernennung des Hrn. Maybach, so überraschend sie kommt, ihrer Tendenz nach nicht räthselhaft erscheinen. Die Personalunion zwischen diesem Reichsamt, welchem also jetzt die Centraldirection der Reichseisenbahnen in Straßburg unterstellt ist, mit dem preußischen Eisenbahnministerium verstärkt den Einfluß der preußischen Eisenbahnpolitik auf dem deutschen Süden, und ist ein neuer Schritt auf dem Weg, an dessen Ende das Reichseisenbahnproject steht, gegen dessen Ausführung Hr. Windthorst und seine Freunde „föderative Garantien" noch nicht beschafft haben und auch keine beschaffen werden.

15. Juli. (Deutsches Reich.) Nachrichten von einer zwischen Rußland und Deutschland eingetretenen Spannung und von einer Annäherung der ersteren Macht an Frankreich treten wieder sehr nachdrücklich auf.

Die „Kreuzztg." constatirt die Thatsache und fügt bei, es sei allerdings nicht zu verkennen, daß manche unliebsame Symptome erkennbar sind, welche auf eine Trübung der Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland hinzudeuten scheinen. An erster Stelle könnte man auf die russische Presse verweisen, welche seit langer Zeit der Gehässigkeit gegen Deutschland die Zügel schießen läßt. Welche begründeten Beschwerden hat Rußland zu erheben? Beschwerden allerdings, insofern Deutschland sich nicht dazu hergeben will und kann, die europäischen Interessen den einseitigen Interessen Rußlands zu opfern Aber könnte Rußland glauben, seinen Interessen durch eine feindselige Politik gegen Deutschland eine bessere Förderung zu geben?

15. Juli. (Deutsches Reich — Hamburg u. Bremen.) Die seitens des Reichskanzlers versuchte Anregung, die Hansestädte zum Eintritt in den Zollverein und zum Verzicht auf die ihnen verfassungsmäßig garantirte Freihafenstellung zu bestimmen, ist für dießmal erfolglos geblieben. Gegen die vielfach laut gewordene Erwartung haben die Senate von Hamburg und Bremen sich nicht bereit erklärt, in Verhandlungen über ihren Einschluß in den Zollverein einzutreten, wohl aber dazu, im Wege commissarischer Berathungen die Gründe auseinander zu setzen, aus denen sie zur Zeit und namentlich angesichts der Zolltarifreform im Sinne der Vermehrung

der zollpflichtigen Artikel nicht in der Lage seien, auf die Freihafenstellung zu verzichten.

16. Juli. (Deutsches Reich.) Fürst Bismarck geht mit Urlaub auf unbestimmte Zeit zunächst zur Kur nach Kissingen und von da zur Nachkur nach Gastein.

18. Juli. (Preußen.) In Breslau siegt in der Stichwahl für einen Sitz im Reichstage der sozial-demokratische Hasenclever doch wieder über seinen nat.-liberalen Gegner Justizrath Leonhard.

Die ultramontane „Germania" stellt darüber folgende statistische Notizen zusammen: „Hasenclever erhielt 7589, Leonhard 6390 Stimmen. Bei der ersten Wahl am 8. ds. fielen auf Leonhard 5674, auf Hasenclever 5404 und auf den Candidaten des Centrums, Dr. Hager, 2933 Stimmen. Der Letztere gab für die katholischen Wähler in Betreff der Stichwahl die Parole Wahlenthaltung aus, so daß wir es also (?) lediglich mit einem Kampfe zwischen den vereinigten Liberalen und den Sozialisten zu thun haben. Da ist es denn zunächst interessant, daß sich die Stimmenzahl für Hasenclever seit dem 8. Juli um 2185, die für Leonhard dagegen nur um 716 vermehrt hat. Es ist aber auch interessant, das rasche Anwachsen der Sozialdemokratie in diesem Bezirk an der Hand der Wahlstatistik der früheren Jahre zu verfolgen. 1874 erhielt der sozialdemokratische Candidat 1148, 1877 bereits 4190, 1878 am 31. Juli 6590 und bei der Stichwahl am 12. August 9768 Stimmen. Dabei ist vor Allem zu berücksichtigen, daß der heutige Wahlsieg unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes erfochten wurde, welches den Sozialdemokraten eine öffentliche Wahlagitation fast unmöglich machte."

19. Juli. (Bayern.) In München wird eine internationale Kunstausstellung eröffnet, an der sich namentlich auch die Franzosen sehr lebhaft betheiligen.

20. Juli. (Deutsches Reich.) v. Bennigsen, der bisher vornehmste Führer der nat.-liberalen Partei, will sich in Folge der Niederlage der Partei im Reichstage momentan vom politischen Leben zurückziehen und erklärt, ein allfälliges Mandat für den preußischen Landtag bei den bevorstehenden Wahlen nicht annehmen zu wollen.

21. Juli. (Preußen.) Der Bischof von Paderborn † im Exil in einem kleinen belgischen Dorfe, wird dagegen mit Erlaubniß der preußischen Regierung feierlich und mit großem Pomp in Paderborn begraben.

23. Juli — 8. August. (Bayern.) II. Kammer: Große Debatte über den Ausbau des bayerischen Staatseisenbahnsystems. Die Regierung beantragt mit Rücksicht auf die bedrängte Finanzlage zunächst nur 5 Linien mit einem Aufwande von ca. 37 Millionen zu bauen. Diese Zahl will indeß der Ausschuß, um den verschiedenen Landestheilen gerecht zu werden, wesentlich erhöhen. Der Kammer, in der sich zahlreiche Interessen geltend machen, genügt

aber auch das nicht und sie beschließt, im ersten Artikel des Gesetzes nicht weniger als 28 Linien, welche noch gebaut werden sollen, festzusetzen (sog. Hoffnungsartikel), daß aber zunächst nur 7 Linien mit einem Aufwande von 44,900,000 ℳ in Angriff genommen werden sollen. Der ganze Gesetzentwurf wird mit 108 Stimmen gegen einige 30 angenommen.

Dagegen wird der Antrag v. Schlör's auf eingehende Prüfung der Gesammtverwaltung der bayerischen Staatsbahnen, um festzustellen, ob und wie weit durch Vereinfachung der Organisation und durch zweckmäßige Ausnützung aller der Verwaltung zu Gebote stehenden Kräfte Minderungen der allgemeinen Verwaltungskosten zu erzielen seien, auf Vereinfachung des Betriebs- und Fahrdienstes im Allgemeinen, insbesondere auf Anpassung des Personendienstes an die Frequenz der einzelnen Bahnlinien, auf Erbauung von Secundärbahnen auf Grundlage einer Betheiligung der Kreise, Districte oder sonstiger Interessengruppen an die Erbauungskosten abgelehnt. Das schon jetzt bestehende Eisenbahndeficit wird von Generaldirector v. Hocheder auf 2,800,000 jährlich für die laufende Finanzperiode und auf 5¾ Mill. für die nächste Finanzperiode veranschlagt.

23. Juli. (Elsaß-Lothringen.) Der Kaiser erläßt von Bad Gastein aus eine Verordnung betr. die Einrichtung des neuen Ministeriums für Elsaß-Lothringen.

23. Juli. (Bayern.) Das z. Z. in seiner Mehrheit ultramontan zusammengesetzte Collegium der Gemeindebevollmächtigten der Stadt München genehmigt einen Antrag auf Aufhebung der bestehenden Zwangsbezirke für Simultanschulen mit 32 gegen 23 Stimmen. Der Antrag wird jedoch von dem in seiner Mehrheit liberalen Magistrate am 9. August mit 13 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

25. Juli. (Deutsches Reich.) Die neuen Finanzzölle treten nach den Beschlüssen des Reichstags mit diesem Tage in Kraft, die Mehrzahl der Schutzzölle aber wird erst mit dem 1. Januar 1880 in Kraft treten.

28. Juli. (Deutsches Reich.) Nach dem vom Kaiser bestätigten Urtheil des zweiten Kriegsgerichts in der Frage des untergegangenen Panzerschiffes „der Große Kurfürst" wird der Contreadmiral Batsch zu 6monatlicher, Capitänlieutenant Klausa zu 1monatlicher Festungshaft verurtheilt, und der Capitän zur See Kühne, Commandant des „König Wilhelm" freigesprochen. Die Untersuchung gegen den Commandanten des Gr. Kurfürsten, Graf Monts, wird dagegen vom Kaiser an ein drittes Kriegsgericht gewiesen.

— Juli. (Bayern.) Beide Kammern beschließen in Uebereinstimmung mit und nach dem Vorschlage der Regierung, die gesammte 4½proc. Eisenbahnschuld des Landes im Betrage von mehr als 400 Millionen in eine solche zu 4 Proc. umzuwandeln und die

Operation wird auch nach der Voraussicht der Regierung und namentlich des Finanzministers Riedel mit Hilfe eines Consortiums von Bankhäusern vollständig bewerkstelligt.

— Juli. (Elsaß-Lothringen.) Die Rekrutirung in Elsaß-Lothringen pro 1879 hat nach amtlichen Ausweisen das Ergebniß gehabt, daß sich von 43,762 Militärpflichtigen 24,520 gestellt haben, wovon 22,831 untauglich waren oder zurückgestellt werden mußten. Rechnen wird hierzu die 19,242 Ausgebliebenen, so konnten von 43,762 Pflichtigen nur 1689 Mann ausgehoben werden, was einem Procentsatz von 4 gleichkommt. Man sieht daraus, daß sich immer noch die Mehrzahl der Diensttauglichen der Militärpflicht entzieht.

2. August. (Elsaß-Lothringen.) Der Kaiser setzt das Inkrafttreten des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung des Landes auf den 1. October — statt auf den 1. September — an, ernennt den Feldmarschall v. Manteuffel zum Statthalter und setzt durch eine kaiserliche Verordnung die ihm zu übertragenden landesherrlichen Befugnisse fest.

3. August. (Bayern.) II. Kammer: erklärt sich mit Mehrheit für Wiedereinführung der Lebensmitteltaxen auf Bier, Fleisch, Brod und Mehl.

4. August. (Bayern.) II. Kammer: der Finanzminister v. Riedel legt derselben die Finanzlage Bayerns dar: Der Ausfall an den Einnahmen betrage rund 25,327,000 ℳ. Dabei stehe eine Erhöhung der Ausgaben in Aussicht. Der Ertrag der Zollreform im Reich werde voraussichtlich eine Vertheilung von 95 Millionen an die Einzelstaaten ergeben. Für das nächste Jahr seien jedoch nur 60 Millionen ℳ zu erwarten. Hiervon träfen auf Bayern 11 resp. 7 Millionen, so daß für die nächsten Jahre ein Deficit von 16 Millionen zu decken sei.

8. August. (Preußen.) Die Agitation der verschiedenen Parteien für die Anfangs October stattfindenden Landtagswahlen ist bereits im Zuge.

Unter den ersten tritt die ultramontane Centrumspartei mit ihrem Wahlaufrufe hervor, „auf dem festen Grunde der von unserer Partei stets vertretenen Grundsätze zu verharren und für die Sache der Wahrheit, des Rechtes und der Freiheit mit um so größerer Entschiedenheit einzustehen, als die Folgen der unseligen Wirksamkeit des modernen Liberalismus, dessen Zusammenbruch den Wendepunct zum Besseren anzeigt, immer klarer zu Tage treten. Daß diese Anschauung auch in maßgebenden Kreisen Platz greift, wird erkennbar. Aber noch ist der innere Frieden nicht hergestellt, insbesondere der Kirche die freie Bewegung und Selbständigkeit noch verschränkt ꝛc." Die Partei soll daher insoweit fest bei ihren bisherigen Bestrebungen be-

harren. Die Partei ist inzwischen gegenwärtig nicht ganz einig: namentlich sind zahlreiche Wähler unzufrieden, daß das Centrum im Reichstage zu Einführung der Finanzzölle Hand geboten hat, zumal sie ohne diese Hilfe wahrscheinlich nicht hätten durchgesetzt werden können. In ultramontanen Volksversammlungen wird daher der Kampf gegen die Maigesetze in den Vordergrund und die totale Abschaffung desselben in Aussicht gestellt. In Coblenz ruft Windthorst einer ultramontanen Versammlung zu: „Jetzt uneinig sein, meine Herren, das heißt das Heer verrathen in einem Augenblick, wo es mit der Fahne in der Hand in das feindliche Lager eindringt.“ Die „Prov.-Corr.“, das halbamtliche Organ der Regierung meint, daß die Wirthschaftsreform auch fernerhin und auch für den preuß. Landtag die Losung bleiben müsse, die Wirthschaftsreform, die doch mit dem eigentlichen Aufgeben des preuß. Landtags gar nichts zu schaffen und die überdieß vorläufig ihren gesetzlichen Abschluß gefunden, aber sich allerdings im Reichstage als ein sehr wirksames Mittel zur Zersetzung der Parteien bewährt hat. Das Complement der Reform d. h. die Ermäßigung der angeblich unerschwinglichen directen Steuern wäre für die Parteien der neuen Mehrheit namentlich auch im preuß. Landtage doch eigentlich die Hauptsache. Davon ist es aber gerade in Preußen bereits ganz stille geworden. — Die verschiedenen conservativen Parteien stützen sich auf den eingetretenen conservativen Umschwung und wollen denselben weiter führen, die Freiconservativen zurückhaltend und jedenfalls nur mit Mäßigung, die Feudal- und Deutschconservativen dagegen mit Eifer, rasch und möglichst eingreifend. Die Agrarier namentlich, denen in Folge der Durchsetzung der Verdoppelung des Roggenzolls der Kamm gewaltig geschwollen ist, lassen in ihren Organen bereits ankündigen, daß das im Zolltarif Erreichte nur sehr wenig sei und man demnächst mit Anträgen auf weitere Erhöhung der Kornzölle und Einführung eines hohen Zolls auf Flachs und Wolle hervortreten werde. Die Agrar-Partei rechnet bei den nächsten Wahlen auf die Unterstützung der Landräthe; die im Reichstag sitzenden, 14 an der Zahl, haben geschlossen für die Erhöhung des Kornzolls gestimmt. Nach dem agrarischen Programm gälte es im preußischen Landtag, gegen „das verjüdelte System des Ministers Friedenthal“ Front zu machen. Nicht gut zu sprechen ist die agrarische Presse auf Hrn. Windthorst, der gegen die Erhöhung der Kornzölle gestimmt hat. So schreibt die „Deutsche landwirthschaftliche Ztg“: „Der diplomatische Führer der Centrumspartei, Windthorst, hat gegen die die früheren Zölle lange nicht erreichende winzige Erhöhung der Roggenzölle gestimmt. Ob er dieß gethan hat, weil der Roggenboden Deutschlands nicht von Katholiken, sondern größtentheils von Evangelischen bewohnt ist, oder welche anderen Gründe ihn dazu bewogen, entzieht sich unserer Cognition. Jedenfalls dürfen wir uns auch in Zukunft weder auf die Eisen- noch großindustriellen Gründer, noch auf die Centrumsfraction, sondern nur auf uns selbst verlassen. Selbst ist der Mann; wir haben die Zahl, folglich auch die Macht, wenn wir nur den richtigen Gebrauch davon machen, und der richtige Gebrauch unter unseren gegenwärtigen staatsrechtlichen Verhältnissen ist allein die unserer Kopfzahl entsprechende richtige Anzahl energischer und entschlußkräftiger Vertreter im Parlament. Das wollen wir bei den nächsten Wahlen nicht vergessen.“ — Im Lager der Nationalliberalen herrscht dagegen in Folge ihrer Niederlage eine entschiedene Uneinigkeit über ihre zukünftige Stellung zur Regierung und daher wenigstens vorerst noch ziemliche Verwirrung.

8. August. (Bayern.) Landtag: vertagt sich bis zum 29. September. Dann soll zuerst die I. Kammer ihre Beschlüsse bez. der Eisenbahnfrage fassen. Es ist aber von vorne herein nicht wahr-

scheinlich, daß sie dem von der II. Kammer beschlossenen Gesetze, namentlich dem sog. Hoffnungsartikel §. 1, ihre Zustimmung ertheilen, eher daß sie nur zu 3 oder 4 Linien die Hand zu bieten geneigt sein dürfte, lediglich um den Eisenbahnbau in Bayern nicht ganz einzustellen und eine Menge Bau-Beamtete entlassen zu müssen, was die Regierung entschieden zu vermeiden wünscht.

9. August. (Deutsches Reich.) Der österreichische Kaiser besucht den zur Nachkur in Gastein weilenden deutschen Kaiser. Das Verhältniß Deutschlands und Oesterreichs zu einander ist, wie die Beseitigung des Art. V des Pragerfriedens gezeigt hat, schon seit längerer Zeit ein äußerst freundschaftliches.

9. August. (Deutsches Reich.) Delegirtentag des Vereins selbständiger Handwerker und Fabrikanten in Bremen. Derselbe debattirt über die Innungsfrage und die Frage der Errichtung von Gewerbekammern im ganzen deutschen Reiche und faßt schließlich über beide Fragen folgende Resolutionen:

I. Zur Innungsfrage: „Die Delegirtenversammlung erklärt, daß sie keine Veranlassung habe, die Bildung von facultativen Innungen auf Grundlage der jetzigen Gewerbeordnung zu fördern. Sie hält fest an den in Magdeburg gefaßten Beschlüssen und erkennt in der Abänderung der Gewerbeordnung das einzige Mittel zur Besserung der gewerblichen Zustände. Aus diesen Gründen hält sie ein segensreiches Wirken gewerblicher Corporationen nur dann für möglich, wenn dieselben auf eine den bestehenden Verhältnissen Rechnung tragende revidirte Gewerbeordnung gegründet werden können." Dieser erste Theil des Antrages wird mit großer Mehrheit angenommen. Der erste Passus desselben war von dem Referenten in seinem Schlußwort damit motivirt worden, daß es widersinnig und unpolitisch sei, auf Grund einer Gewerbeordnung, welche man perhorrescire, freiwillige Innungen zu gründen. Es würde dadurch den Gegnern, welche aus dem zufälligen Gelingen in einer durch locale Verhältnisse begünstigten Stadt falsche Schlüsse ziehen könnten, eine gefährliche Waffe in die Hand gegeben. Der zweite Theil des Commissionsantrages: „So lange dieß nicht ermöglicht werden kann, erkennt sie lediglich in der Bildung obligatorischer Innungen eine Anbahnung zu besseren Verhältnissen" wird in namentlicher Abstimmung mit 66 gegen 10 Stimmen abgelehnt. II. Zur Gewerbekammer-Frage: „Die Versammlung, in Erwägung, daß a) das Gewerbe zur Zeit einer zusammenfassenden Vertretung seiner Interessen gegenüber der Staatsregierung und dem öffentlichen Leben überhaupt entbehrt und sich für diese Vertretung als die nächstliegende Form eine solche darstellt, welche den bestehenden Vertretungen des Handels und der Landwirthschaft analog ist, b) die gewerbepolitische Bewegung localer bezw. provinzialer Mittelpunkte bedarf, von denen aus ein gleichmäßiger systematischer Einfluß auf die Entwickelung und Gestaltung des Innungswesens und sonstiger zeitgemäßer Formen einer Neuorganisation des Gewerbes geübt werden kann, und c) die künftige Handhabung dieser neuen gewerblichen Organisation nicht wohl ohne das vermittelnde, leitende und überwachende Eingreifen einer Staatsbehörde wird stattfinden können, als welche sich Gewerbekammern naturgemäß darbieten,

beschließt, daß die Forderung allgemeiner Errichtung von Gewerbekammern, welche als die legitimen Vertretungen des Gewerbestandes anerkannt und mit Rechtsbefugnissen ausgerüstet sind, als eine der ersten und principiellsten Forderungen des Gewerbestandes festzuhalten ist."

11. August. (Deutsches Reich.) Der vom zweiten Kriegsgericht in der Angelegenheit des Großen Kurfürsten zu sechsmonatlicher Festungshaft verurtheilte Contre-Admiral Batsch, der seine Haft in Magdeburg erst am 25. Juli angetreten hat, wird vom Kaiser unter Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die deutsche Marine und auf Grund des von Seite seines Chefs v. Stosch an den Kaiser gerichteten Gesuchs die fernere Strafverbüßung im Gnadenweg erlassen.

Die Reichsverfassung weiß eigentlich nichts von einem Begnadigungsrecht des Kaisers. Die Begnadigung ist ein neuer Beleg für den durch nichts verringerten Einfluß des Marineministers v. Stosch. Das Kriegsgericht gab Hrn. v. Stosch Unrecht, denn es verurtheilte den Geschwaderchef, weil er den „König Wilhelm" in zu enger Linie mit dem „Großen Kurfürsten" hatte fahren lassen; allein die kaiserliche Gnade macht den Spruch ungeschehen, und Herr v. Stosch setzt es etwas später sogar durch, daß Batsch Director im Marineministerium wird. Wer von den in letzter Zeit zurückgetretenen See-Offizieren gemeint hat, durch die Katastrophe von Folkestone sei das „System Stosch" erschüttert worden, der sieht sich arg getäuscht; das „System Stosch" hat einen glänzenden Sieg hinter sich, und der Träger dieses Systems steht fester als je. Vor der letzten Kanzlerkrisis drang er selbst auf seine Verabschiedung, allein der Kaiser hielt ihn trotz Bismarck. Mit diesem hat Hr. v. Stosch jetzt so gut wie gar keine dienstlichen Berührungen, so daß also auch nicht mehr Conflicte zwischen ihnen entstehen können.

12. August. (Deutsches Reich.) Der Kaiser verläßt, wesentlich gestärkt und gekräftigt, Gastein, um etwas später den großen Herbstmanövern beizuwohnen und dann nach Berlin zu bleibendem Aufenthalte zurückzukehren.

12. August. (Deutsches Reich.) Die fortwährenden Hetzereien der russischen Presse gegen Deutschland und die Antworten der deutschen, auch der offiziösen und conservativen, Presse beweisen, daß die Spannung zwischen den beiden Regierungen nicht nur fortdauert, sondern sich eher noch verstärkt haben muß. Die Nordd. Allg. Ztg. weist den russischen Angriffen gegenüber sehr bestimmt nach, daß Rußland das, was es durch den Berliner Frieden erlangt habe, wesentlich nur Deutschland verdanke.

12. August. (Preußen.) Der neue Cultminister v. Puttkamer erklärt in einer Rede in Cöslin sehr unumwunden, daß er nicht in allen wesentlichen Beziehungen den kirchlichen und politischen Standpunct seines Amtsvorgängers Falk theile.

12. August. (Preußen.) In einer Wahlversammlung der Ultramontanen Berlins äußert der ultram. Abg. Cremer u. A.:

„Wir haben uns gegen die Maigesetze gesträubt, einzig aus politischem Grunde und als preußische Staatsbürger, weil wir gesehen hatten, daß sich der Staat auf ein gefährliches Gebiet begab, welches ihn zu Grunde richten mußte und weil Staat und Kirche sich gegenseitig wohlwollend unterstützen müssen." Jetzt, nachdem der liberale Zauber die Menschen schon allzu dumm gemacht, sehe auch Bismarck ein, daß das Centrum in diesem Punkte Recht gehabt. Das Centrum betone die legitime Autorität. Die heutige Welt sei von revolutionären Strömungen durchfurcht, die schließlich alle ins Meer der Sozialdemokratie führen. Er gestehe ganz offen: Wenn er nicht conservativ und Legitimist wäre, würde er Sozialdemokrat sein. In der That stehe die Frage nicht so: ob Lasker, Bennigsen, Forckenbeck oder Hasselmann, sondern so: ob Legitimist oder Sozialdemokrat, ob Kleist-Retzow oder Hasselmann? „Wollen Sie sich deßhalb nicht entschließen, conservativ zu wählen, so wählen die consequenten, vernünftigen Leute — Sozialdemokraten! Statt erst noch dem Liberalismus anheimzufallen, hauen sie dem Hund den Schwanz lieber gleich ganz ab!" Auf dem Programm stehe ferner die Lösung der sozialen Frage, d. h. Erfüllung berechtigter Forderungen der Arbeiter, soweit solche nicht gegen christliche Grundsätze verstoßen, und Aufbesserung ihrer Lage.

15. August. (Elsaß-Lothringen.) Die drei einheimischen Turnvereine in Straßburg werden vom Bezirkspräsidenten aufgelöst, da sie ihre französische Gesinnung fortwährend gar zu demonstrativ an den Tag zu legen sich bemühen.

17. August. (Deutsches Reich.) Der ultramontane Frhr. v. Franckenstein, der Urheber des vom Reichstage angenommenen sog. Garantie-Antrags Franckenstein, gesteht in einer Wählerversammlung ganz offen, daß es sich bei seinem Antrage um eine Machtfrage gehandelt,

und daß das Centrum sich mit den Conservativen einfach zu dem Zwecke verbunden habe, die nationalliberale Partei definitiv von ihrer Verbindung mit der Regierung abzudrängen und ihr so ihren bisherigen Einfluß zu entreißen. Es sei doch besser gewesen, die Liberalen aus ihrer dominirenden Stellung zu verdrängen, als daß dieselben gegen Bewilligung noch höherer Finanzzölle (aber ohne Schutzzölle) am Ruder blieben und die katholische Kirche als das Schlachtopfer dieses Compromisses noch weiteren Chicanen ausgesetzt worden wäre. „Von zwei unvermeidlichen Uebeln das kleinere zu wählen, sei ja nicht anders gehandelt, als wie es die Cardinaltugend der christlichen Klugheit erheische", ruft Hr. v. Franckenstein seinen Wählern zu. Die Gegner triumphiren über diese Offenheit des ultramontanen Führers. „Hier ist also endlich", rufen sie aus, „das ganze Geheimniß der Politik der Centrumsfraction mit dürren Worten geoffenbart. Ganz richtig wird, den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der ganze Handel als eine Machtfrage hingestellt; man fand im Centrum die Parteiverhältnisse im Reichstage für die eigene Sache günstig und benutzte den Moment in kluger, geschickter Weise für sich. In demselben Augenblicke, als Hr. Windthorst und Gen. Wind davon erhielten, daß die zwischen dem Reichskanzler und dem Abg. v. Bennigsen-geführten Verhandlungen gescheitert seien, stand für die Führer des Centrums fest, dem Reichskanzler Alles zu bewilligen. Jene kleine Ko-

mödie, die man in der Tarifcommission anfänglich mit Ablehnung des Zolls auf Kaffee und Petroleum aufführte, um Tags darauf diese Zölle fast unverändert nach der Regierungsvorlage zu bewilligen, sollte ein Beweismittel für die vielgepriesene Unabhängigkeit des Centrums bilden. Hr. v. Franckenstein hat die wahren Motive, welche die Politik des Centrums bestimmten, offen dargelegt, wofür man wohl dankbar sein kann."

19. August. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler geht von Kissingen zur Nachkur nach Gastein.

25. August. (Deutsches Reich.) Das dritte in der Angelegenheit des Großen Kurfürsten und zwar speciell behufs eines definitiven Urtheils über den Commandanten des untergegangenen Panzerschiffs, Grafen von Monts, einberufene Kriegsgericht schließt seine Arbeiten. Die beiden ersten Kriegsgerichte hatten denselben freigesprochen.

27. August. (Preußen.) Zusammentritt der lutherischen Augustconferenz in Berlin. Dieselbe tritt sofort in das am meisten brennende Thema „die moderne Behandlung der Schule in ihren Folgen für das Gemeinwesen" ein und beschließt folgende Resolutionen:

„I. Die moderne Behandlung der Volksschule widerspricht 1) dem Rechte der Familie und der Kirche, 2) den Lehren der preußischen Tradition und den Bestimmungen der Staatsverfassung, 3) der Natur der Jugend und den Bedürfnissen des Volkes, 4) dem Wesen der Volksschule, welche Erziehungsanstalt und nicht bloßes Lern-Institut sein soll. Diese moderne Behandlung der Volksschule entspringt nach ihrer pädagogischen Seite den Principien des modernen Humanismus, nach ihrer administrativen Seite der Irrlehre von der Omnipotenz des Staates. II. Die moderne — ihre Simultanisirung bezweckende oder doch begünstigende — Behandlung der Volksschule hat in jeder Beziehung und für alle dabei betheiligten Lebenskreise die schlimmsten Folgen. Die Volksschule verliert die unterrichtliche Einheit und die erziehliche Lebenskraft. Der Jugend entschwindet — in der Differenz zwischen dem Leben der Schule und dem Leben in Familie und Kirche — das beste Fundament, der organisch geschlossene Rahmen einer normalen Entwicklung. Die Gemeinden werden der religiösen Gleichgültigkeit oder umgekehrt dem confessionellen Hader entgegengeführt und leiden sittlich wie materiell großen Schaden. Das ganze Volksleben geht der Widerstandskraft gegen die zersetzenden Mächte der Negation verlustig. III. Erziehungsanstalt kann wirklich und wesentlich eine Volksschule nur in Form der Confessionsschule sein. Es gibt keine Erziehung ohne Religion, keine Religion ohne Confession. Darum muß auch der gesammte Unterricht, das ganze Leben der Volksschule in Beziehung zur Religion stehen. In Christo tota salus. IV. Die Pflege der Religion ist Aufgabe der Kirche. Darum muß dieselbe in organischer Verbindung mit der Volksschule stehen, und zwar: 1) in Bezug auf die Leitung des Religionsunterrichts nach Ziel und Umfang, Methode und Lehrmittel (Katechismus, Lesebuch rc.), 2) in Bezug auf die Inspection über den Unterricht und das Leben der Schule. Diese beiden Forderungen beziehen sich auch auf die Seminarien und Präparanden-Anstalten, aus denen die Lehrer der Volksschule hervorgehen, sowie — nach den Verhältnissen modificirt — auf alle anderen höheren Unterrichtsanstalten. Qualis rex —

talis grex. V. Deßhalb muß der Geistliche, als Vertreter der Kirche, ebenso ständiges Mitglied des Schulvorstandes sein, wie der zur Wahrung der Interessen des Staats berufene Vertreter desselben. Die zu wählenden Mitglieder des Schulvorstandes dürfen nur den Familienvätern der Confessionsgemeinde entnommen sein." Der Vorsitzende Pastor Meinhold-Cammin bemerkt nach Annahme dieser Resolutionen, eine Reaction sei, Gott sei Dank, jetzt spürbar. Gott gebe ihr fröhlichen Fortgang! Die Versuche, die Schule zu entconfessionalisiren, kommen ihm so vor, als wenn man den Menschen nur Mensch, nicht Mann oder Frau sein lassen wolle u. s. w. Zu These IV sagt Meinhold: diese These wird uns ganz besonders von unsern Gegnern die Bezeichnung „Reactionäre" eintragen. Wir wollen dieses Compliment acceptiren mit dem Bemerken: „Gott segne die Reaction." — Pastor Tauscher sagt u. A. in einer Rede gegen den Liberalismus: „Unser Trost ist nächst Gott unser geliebter Landesherr. Leider drängt sich zwischen die Kirche und unseren Landesherrn ein gar zu staatliches Kirchenregiment. Allein die lutherische Kirche hat nicht umsonst geduldet. Der Minister Dr. Falk war nach Kräften bemüht, die Kirche an den Staat zu ketten. Jedoch jetzt ist der Liberalismus in einer verschwindenden Minorität auf der Generalsynode. Die evangelische Landeskirche ist eben über den Liberalismus zur Tagesordnung übergegangen. Der Liberalismus und mit ihm das staatliche Kirchenregiment werden es nicht verhindern können, wenn die Confessionellen und die Positiv-Unirten auf der Generalsynode der evangelischen Kirche wiederum diejenige Stellung einnehmen, die ihr von Gottes und Rechts wegen gebührt."

28. August. (Deutsches Reich.) Der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen, Graf Andrassy, besucht den deutschen Reichskanzler in Gastein.

29. August. (Deutsches Reich.) Der Kaiser sendet den Feldmarschall v. Manteuffel mit einem größeren militärischen Gefolge nach Warschau, um den russischen Kaiser während seines Aufenthalts daselbst zu begrüßen. Bei der obwaltenden notorischen Spannung zwischen der deutschen und der russischen Regierung erklärt die officiöse Presse nachdrücklich, daß die Sendung keineswegs die Bedeutung einer bloßen Höflichkeitsbezeugung, sondern einen sehr hervorragenden politischen Character habe und daß sie in voller Uebereinstimmung mit dem Reichskanzler erfolge.

29. August. (Deutsches Reich.) Die auf Grund des Sozialistengesetzes eingesetzte Reichscommission fällt eine Entscheidung, nach welcher das Verbot des Separatabdrucks einer im Reichstage gehaltenen Rede durch Art. 22 der deutschen Reichsverfassung nicht ausgeschlossen ist.

Eine von Bebel in der Reichstagssitzung vom 5. November 1875 gehaltene Rede war auf Grund des stenographischen Berichts von der „Genossenschaftsbuchdruckerei zu Leipzig" separat abgedruckt und in dieser Gestalt verbreitet worden. Die königl. Kreishauptmannschaft zu Leipzig hatte nun durch Verfügung vom 3. Januar ds. Js. diese Druckschrift auf Grund des §. 11 des Gesetzes vom 21. Oktober v. Js. verboten. Gegen dieses Verbot hat Bebel Beschwerde geführt und dieselbe namentlich auf den Art. 22 der

deutschen Reichsverfassung gestützt. Die Reichscommission weist nun diese Beschwerde durch ihre Entscheidung zurück. Bereits früher hat das preuß. Obertribunal den Grundsatz ausgesprochen, daß der vereinzelte Abdruck einer Parlamentsrede den Schutz des Art. 22 der Reichsverfassung nicht genieße. Es war der Redacteur des „Märk. Kirchenbl.", welcher den separaten Abdruck einer Parlamentsrede des clericalen Abg. Grafen Praschma mit zweimonatlicher Gefangenschaft am Plötzensee büßen mußte.

30. August. (Preußen.) Sämmtliche politische Parteien, ziemlich zuletzt auch die nationalliberale Partei, haben nunmehr ihre Wahlaufrufe resp. Wahlprogramme für die bevorstehenden Landtagswahlen erlassen. Danach ist es einigermaßen zweifelhaft, ob die im Reichstage abgeschlossene Allianz zwischen den Conservativen und dem Centrum auch im preußischen Landtage vorhalten wird.

Die Scheidung der Neuconservativen, welche eine Verständigung der Regierung mit Rom erwarten, der sie beistimmen wollen, von den Alt- oder Deutschconservativen, welche die Revision der Mai-Gesetzgebung in einer dem Centrum entgegenkommenden Richtung erstreben, ist von principieller Bedeutung, und die Regierung müßte ihre bisherige Kirchen- und Schul-Politik fundamental ändern, wenn sie die Kreuzzeitungspartei zu ihrer zuverlässigen Stütze gewinnen will. Andrerseits kann auch der subtile Plan neben der freiconservativen Partei, welche „die berechtigten Gedanken des Liberalismus in conservative Kreise" tragen soll, noch eine conservativ-„liberale" Partei zu bilden, welche den Import berechtigter Gedanken von rechts nach links besorgen und der Regierung zu einer Majorität im Landtag verhelfen soll, sehr leicht scheitern; wie die „Germania" hofft, müßte sogar die bestehende Mittelpartei in nicht zu langer Zeit dem Schicksal aller Unklarheiten und Unnatürlichkeiten erliegen; bei der entsprechenden Partei des Reichstages sei der Zersetzungsproceß ja unverkennbar schon im Gange. Das clericale Blatt empfiehlt dafür ganz andere Argumente. „Glaubt die Regierung ohne eine Mittelpartei zwischen dem Liberalismus und dem Conservatismus gar nicht fertig werden zu können, so mag sie sich beruhigen: die rechte Mittelpartei ist ja im Centrum schon gegeben. Die Persönlichkeiten der jetzigen Abgeordneten, die Geschichte des Centrums, die Natur seiner Wählerkreise — alles eignet sich vortrefflich zu dem Zweck, zwischen der Rechten und der Linken in den zweifelhaften Fragen zu vermitteln. Grundsätzlich auf dem christlich-conservativen Boden stehend, hat das Centrum niemals vergessen, daß die Autorität mit der Freiheit sich verbünden muß; es ist den polizeistaatlichen Gelüsten eben so entschieden entgegengetreten wie den Auswüchsen der Freiheitsbestrebungen, welche nur zur Unterdrückung des Schwachen durch den Stärkeren führen. Möchte die Regierung, statt Treibhauspflanzen zu züchten, dieser natürlichen lebenskräftigen Mittelpartei die gebührende Beachtung widmen." Die Regierung zeigt wenig Eifer, diesen Rath zu befolgen. Zwar „über diese Taktik", so bemerkt der „Hamb. Corr.", „ist die „Germania" offenbar mit der „Kreuzzeitung" völlig einverstanden; aber leider sind die „Kreuzzeitung" und ihre Anhänger noch immer nicht identisch mit der preußischen conservativen Partei. Der Wahlaufruf der „Neuconservativen" beweist, daß Fürst Bismarck die Taktik des Hrn. Windthorst durchschaut und daß er eine einseitige staatliche Revision der Maigesetzgebung nicht als das Mittel zur Herbeiführung des Friedens mit Rom anerkennt, weil dieser Weg nach Canossa führt. Dieser Wahlaufruf ist ein böses Omen für den Wahlfeldzug der Centrumspartei." Und die „Nat.-Ztg." urtheilt

wohl richtig: „Der Plan, Preußen mit den extremen Kirchenparteien der Ultramontanen und Orthodoxen zu regieren, ist schon gescheitert, ehe er ins Werk gesetzt werden konnte — gescheitert an der Maßlosigkeit dieser Parteien und an dem inneren Widerspruch beider Richtungen mit dem modernen Staat."

— August. (Preußen.) Der wichtigste Gegenstand der Verhandlungen des nächsten preußischen Landtags wird, außer dem Budget, der von der Regierung in Angriff genommene Ankauf einer Reihe der größten Privateisenbahnen sein. Die Regierung hat mit denselben in den letzten Monaten bereits Kaufverträge abgeschlossen, die jedoch von den resp. Generalversammlungen noch nicht genehmigt sind. Die Tragweite des Plans der Regierung geht inzwischen aus folgenden Daten hervor:

Nach der im Ministerium aufgestellten neuesten Einnahme-Tabelle des „Reichs-Anzeigers" setzte sich Ende Juli das preußische Eisenbahnnetz, wie folgt, zusammen: Staatsbahnen 6099 Kil., Privatbahnen unter Staatsverwaltung 3990 Kil., unter Privatverwaltung 9763 Kil., zusammen 19,853 Kil. Von den letzteren fallen auf diejenigen Bahnen, welche der Staat erwerben will (incl. Hannover-Altenbeken), 5009 Kil. Es würden also, wenn die bestehenden Pläne realisirt werden, künftig im Staatsbesitz sein, resp. unter Staatsverwaltung stehen 15,099 Kil. oder 76,6 Proc. aller preußischen Eisenbahnen. Bezüglich der finanziellen Seite der Frage repräsentiren die unter Staatsverwaltung stehenden 3990 Kil. Privatbahnen ein verwendetes Anlagekapital von 1,044,011.659 ℳ, die z. Z. noch unter Privatverwaltung stehenden 5009 Kil. Privatbahnen, deren Ankauf resp. Betriebsübernahme durch den Staat beabsichtigt wird, ein verwendetes Anlagekapital von 1,602,011,753 ℳ. Der vom Staat offerirte Kaufpreis beträgt 746,998,500 ℳ und diese Summe soll durch Ausgabe von Consols aufgebracht werden. Das Verhältniß der Prioritätsanleihen soll, so viel man weiß, nicht verändert werden. Ein Theil derselben ist mit einer vollen oder theilweisen Staatsgarantie ausgestattet. Die gesammte von dem Staate außer dem Kaufpreise zu übernehmende Schuld der genannten Eisenbahnen an Prioritätsobligationen beträgt über eine Milliarde; das Schuldenconto des Staates würde mithin durch die Realisirung der Ankaufsprojecte mit ungefähr 1800 Mill. ℳ belastet werden. Für die diesem Betrag entsprechend höhere Verzinsung der Staatsschulden müßte bei mangelhafter Rentabilität der Staatsbahnen vorübergehend oder dauernd die Steuerkraft des Landes in Anspruch genommen werden. So viel ist jedoch jetzt schon klar, daß der Staat, wenn die Ankaufsprojecte ausgeführt werden, ein zusammenhängendes, den Verkehr beherrschendes Netz erwirbt, während die im Privatbesitze bleibenden Bahnen nur theilweise einen Zusammenhang haben werden. Die Selbständigkeit der letzteren wird dann mehr Form als Thatsache sein.

Anfang September. (Preußen.) Der neue Cultusminister v. Puttkamer anerkennt in seiner Antwort auf eine Eingabe der Münster'schen Conferenz des katholischen Clerus v. 13. v. M.,

daß der Staat als rechtlicher Träger der Leitung und Beaufsichtigung des gesammten Unterrichtswesens und die Kirche, die evangelische wie die katholische, als christliche Heilsanstalt ein durch gemeinsame Arbeit auf dem Gebiete der Schule zu bethätigendes gleiches Interesse haben, lehnt aber das

Begehren des Clerus nach „Beseitigung der den Organen der Kirche bei Ertheilung und Leitung des Religionsunterrichts bisher bereiteten Hindernisse", unter Hinweisung auf den beinahe einstimmigen und systematischen Widerstand der katholischen Geistlichkeit entschieden ab, indem er erklärt: „Daran muß doch festgehalten werden, daß die Bestimmung über Art, Maß und Umfang der kirchlichen Betheiligung an der Pflege der Schule Sache des Staats sein und bleiben muß." Die Ultramontanen sind mit dieser Antwort nicht sehr zufrieden. Die „Germania" erklärt, daß nach diesem Erlaß ein wesentlicher Unterschied zwischen dem System Falk und dem System Puttkamer nicht zu finden sei. „Beide vertheidigen das absolute Schulaufsichtsrecht des Staates, das in seinen Consequenzen eben zur Ausweisung der Kirche aus der Schule und zur völligen Trennung von Schule und Kirche führt; beide stellen die principielle Forderung des „unveräußerlichen Gesetzgebungsrechtes des Staates" auch in kirchlichen Angelegenheiten; beide reden von einer „Abwehr unerfüllbarer kirchlicher Ansprüche", zu der angeblich der Staat auf dem Gebiete der Schule genöthigt sei. Hr. v. Puttkamer erklärt sich endlich bereit, in einzelnen Fällen, wo über das Maß jener Abwehr hinausgegangen worden sei, Remedur zu schaffen, ähnlich wie Hr. Falk wiederholt mit seinem sonderbaren Pathos im Landtage Abhilfe zusagte, wo ihm das Bedürfniß dazu nachgewiesen werde. Anzuerkennen bleibt demnach an dem Actenstück nicht viel mehr als die Form, die friedlich klingt und der Hoffnung auf bessere Zeiten Ausdruck gibt."

3.—4. September. (Deutsches Reich.) Der Kaiser besucht den Kaiser von Rußland in Alexandrowo, der letzten Station auf russischem Gebiete. Die Zusammenkunft lag nahe, da sich der russische Kaiser einmal in Warschau befand und der deutsche Kaiser im Begriff war, zu den großen Manövern nach Königsberg abzugehen, und wurde durch den nach Warschau gesandten Feldmarschall v. Manteuffel vermittelt. Dieser erwartete auch den Kaiser mit dem deutschen Generalconsul aus Warschau in Bromberg und fuhr dann mit ihm weiter nach Thorn. Dennoch macht der Umstand, daß die Zusammenkunft auf russischem und nicht auf deutschem Gebiete statt findet und daß also der greise deutsche Kaiser dem viel jüngeren russischen Kaiser auf sein Gebiet entgegengeht, großes und fast peinliches Aufsehen. Der Reichskanzler soll, wie behauptet wird, mit der Zusammenkunft in dieser Weise nicht einverstanden gewesen sein.

Das Nähere will die „Köln. Ztg." wissen: „Der Beschluß zu der Zusammenkunft der beiden Kaiser ist kaum 24 Stunden vor Abreise des Kaisers Wilhelm gefaßt worden. Am 1. d. M. fand ein lebhafter Depeschenwechsel zwischen dem Kaiser und dem Feldmarschall v. Manteuffel statt. Der Letztere übermittelte die dringende Einladung des Kaisers Alexander zu einer Begrüßung unseres Kaisers an der Grenze auf dessen Reise nach Königsberg. Die Vorbereitungen dazu sind so geräuschlos und heimlich betrieben worden, daß das Gefolge des Kaisers erst am 2. Nachmittags Kunde von der Reise erhalten hat. Wenn nun auch mit besonderer Betonung sofort gemeldet wird, daß der Kaiser nur mit militärischem Gefolge reist, so wird trotz alle Dem Niemand glauben wollen, daß man es hier mit einem Ereigniß ohne erhebliche politische Tragweite zu thun habe." Der Berliner Officiöse der „Pol.

Corr.", schreibt über die Begegnung: „Angesichts der fast gleichzeitigen Anwesenheit Kaiser Wilhelm's in Königsberg und des russischen Kaisers in Warschau war die Wahrscheinlichkeit eines Zusammentreffens der beiden Monarchen allerdings eine sehr nahe liegende, und an die Reise des Feldmarschalls v. Manteuffel nach Warschau war denn auch von vornherein die Annahme geknüpft worden, daß derselbe wohl den Auftrag haben könne, eine derartige Begegnung herbeizuführen, deren Unterbleiben unter obwaltenden Umständen mehr aufgefallen sein würde, als ihr Stattfinden. In weiteren Kreisen befremdet nun freilich, daß Kaiser Wilhelm sich auf russisches Gebiet begibt, also seinerseits dem Kaiser Alexander einen Besuch abstattet, während das der Station Alexandrowo so naheliegende preußische Thorn ein ungleich günstigerer Punkt für ein Zusammentreffen gewesen wäre, wenn sonst schon Gründe verschiedenster Art gegen Königsberg gesprochen haben mögen. In Alexandrowo soll es mit den Quartierverhältnissen so schlecht bestellt sein, daß mit Mühe ein sehr dürftiges Unterkommen für Kaiser Wilhelm zu beschaffen war, während die Herren seines Gefolges im Eisenbahn-Coupé, gleichsam wie im Kriege, übernachten mußten. Ganz unwillkürlich denkt man hier an den Besuch Kaiser Franz Joseph's in Gastein, welcher seinen hochbetagten Oheim dort aufsuchte, um ihm jede Bemühung zu ersparen, während die Begegnung mit Kaiser Alexander eine ganze Reihe von Unbequemlichkeiten für den alten Herrn erforderte. Der Reise Sr. Majestät fast unmittelbar vorauf ging ein officiöses Dementi, welches in der „Nordd. Allg. Ztg." den Combinationen einiger Blätter über die Mission Manteuffel's ertheilt wurde. Dasselbe gipfelte ersichtlich darin, der Entsendung des Feldmarschalls diejenige politische Bedeutung zu nehmen, welche derselben beigelegt worden war. Der Feldmarschall ist in durchaus persönlichem Auftrage des Kaisers, wenn auch natürlich nicht ohne Wissen des Reichskanzlers, nach Warschau gegangen, ebenso hatte die Begegnung in Alexandrowo einen durchaus persönlichen Charakter." Endlich meint die „Nat.-Ztg.": „Es liegt sehr nahe, diese Zusammenkunft mit der Mission des Feldmarschalls v. Manteuffel in Zusammenhang zu bringen; doch wäre es jedenfalls eine auffallende Thatsache geblieben, wenn die beiden so nahe befreundeten Kaiser, an den Grenzen ihrer Reiche auf wenige Eisenbahnstunden Entfernung sich befindend, einander nicht begrüßt hätten. Die Begrüßung findet auf russischem Boden statt, wie es die obschwebenden Gründe der Courtoisie wohl nahe legten. Es wäre sehr ungerechtfertigt, die politische Bedeutung dieser Zusammenkunft leugnen zu wollen; diese Bedeutung ergibt sich schon daraus, daß ein Unterbleiben der Zusammenkunft auf ein Erkalten selbst der persönlichen Verhältnisse der beiden Kaiser hätte schließen lassen müssen. Wir warten ab, wie weit diese Zusammenkunft auf die unmittelbare Tagespolitik einwirken wird; jedenfalls zeigt sie in erfreulicher Weise, daß die Grundlagen der Beziehungen der beiden Reiche noch keineswegs erschüttert sind."

6. September. (Deutsches Reich.) Der russische Staatskanzler, Fürst Gortschakoff, spricht sich in Baden-Baden in einem Interwiew mit einem der Redacteure des (orleanistischen) Pariser Soleil in einer Weise aus, die Frankreich ein Bündniß mit Rußland gegen Deutschland nahe zu legen scheint (s. unter Rußland). Die Veröffentlichung macht in Deutschland und Frankreich das größte Aufsehen. Die öffentliche Meinung in Frankreich ist jedoch für den Augenblick entschieden nicht geneigt, auf die Idee einzugehen.

7. September. (Deutsches Reich.) Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Aachen.

Aus der Vorgeschichte der Versammlung ist von politischem Interesse, daß ein Comité-Mitglied den Antrag gestellt hatte, das Bild des Kaisers neben dem des Papstes aufzustellen, das Comité aber mit 23 gegen 16 Stimmen sich dagegen entschied, worauf das antragstellende Mitglied, Landrath Janssen, austrat. Die Regierungsfreundlichkeit des Centrums scheint trotz seiner Unterstützung der neuen Wirthschaftspolitik noch sehr viel vermissen zu lassen. In der Versammlung bringt der Ausschuß für die Schule folgende Resolutionen in Vorschlag: „Die Generalversammlung verlangt: 1) daß der confessionelle Charakter der Schulen erhalten und wiederhergestellt, die katholischen Schulstiftungen ihrem Zwecke nicht entfremdet und das Recht der katholischen Gemeinden auf die von ihnen gegründeten Schulen geschützt werde; 2) daß die allgemeine und specielle Aufsicht über die katholischen Schulen den kirchlichen Organen überlassen und auch bei Erziehung der Lehrer der geistlichen Autorität der ihr gebührende Einfluß gesichert werde; 3) daß die Leitung und Ertheilung des Religionsunterrichts in der Volksschule der kirchlichen Autorität und den von ihr bestellten Geistlichen und Lehrern mit Ausschluß aller anderen nicht competenten Personen zuerkannt werde; 4) daß an den zur Zeit bestehenden öffentlichen Schulen der katholische Religionsunterricht in einer der Würde und Wichtigkeit der Gegenstände entsprechenden Stundenzahl innerhalb der planmäßigen Unterrichtszeit im Schullocale und nach den von der betreffenden bischöflichen Behörde vorgeschriebenen Lehrbüchern ertheilt werde; 5) daß der Errichtung von Privatschulen und Privatinstituten, welche sich einen Unterricht und eine Erziehung nach den Grundsätzen der katholischen Kirche zur Aufgabe machen, nicht Hindernisse entgegengestellt werden, wie solche in der neuesten Zeit in einer die Rechtsgleichheit schwer verletzenden Weise erhoben wurden. Dieses sind die Forderungen, welche nach Ansicht der Generalversammlung unbedingt und unverweilt von allen Katholiken Deutschlands zur Geltung gebracht werden müssen, damit die schwerste und tiefgreifendste Bedrückung des Gewissens beseitigt werde. Eine wahre, bleibende und allseitig befriedigende Lösung der Schulfrage aber ist in denselben keineswegs gegeben. Solche ist nur dann zu erwarten, wenn die im Eingang dieser Erklärung ausgesprochenen Grundsätze zur Geltung kommen und der Kirche wie den Eltern die Freiheit des Unterrichts in vollem Umfang zurückgegeben wird." Die Versammlung nimmt die Resolution ohne weitere Debatte an. Ein weiterer Antrag des Ausschusses, welcher an die bereits 1862 beschlossene Gründung einer „freien katholischen Universität" erinnert und zum Verharren in der Opferwilligkeit für diesen Zweck auffordert, wird ebenfalls angenommen.

9. September. (Deutsches Reich.) Die gouvernementale „Nordd. Allg. Ztg." constatirt, daß die russische Presse, nachdem sie kurz vor der Reise des Zaren nach Warschau und der freundschaftlichen Sendung preußischer Officiere unter der Führung des Generalfeldmarschalls v. Manteuffel die Angriffe gegen Deutschland auf Weisung der Regierung eingestellt, nach der Zusammenkunft in Alexandrowo den Kampf wieder aufgenommen habe und zwar in der allergehässigsten Weise.

11. September. (Sachsen.) Das Resultat der Erneuerungswahlen der Hälfte der zweiten Kammer ergibt 9 National-Liberale,

2 Fortschrittler, 2 Sozial-Demokraten und 15 Conservative. Die National-Liberalen haben also 3 Sitze gewonnen, die Sozial-Demokraten 2 neue Sitze (Zwickau-Landkreis und Leipzig-Landkreis) erobert und zwar den einen einem Conservativen, den andern einem Fortschrittler abgenommen, die Fortschrittspartei ist von 7 auf 2 Mitglieder zurückgegangen, die Zahl der Conservativen ist sich gleich geblieben.

14. September. (Deutsches Reich.) Der deutsche Botschafter in Paris, Fürst Hohenlohe, besucht den Reichskanzler in Gastein.

15. — 19. September. (Deutsches Reich.) Der päpstliche Nuntius in Wien, Msgr. Jacobini, unterhandelt mit dem Reichskanzler in Gastein, wohin er sich mit zwei Secretären begeben hat, über die Beilegung des Culturkampfes. Eine Einigung kommt vorerst nicht zu Stande, doch werden die Unterhandlungen auch nicht abgebrochen, sondern sollen in Wien fortgesetzt werden.

Mitte September. (Deutsches Reich.) Ueber den Stand der Arbeiten der Commission zur Ausarbeitung des deutschen Civilgesetzbuches wird Folgendes mitgetheilt.

Die Vollendung der fünf Theilentwürfe über das Sachenrecht, Obligationsrecht, Familienrecht, Erbrecht und über den sogenannten allgemeinen Theil wird höchst wahrscheinlich noch im Laufe dieses Jahres erfolgen. Der Entwurf des Erbrechts liegt jetzt vollständig vor. Alsdann wird mit der Prüfung und Feststellung der Entwürfe Seitens der Commission vorgegangen werden, welche Arbeit voraussichtlich mit Ablauf des Jahres 1882 beendet sein wird. Darauf wird die Bestellung eines Hauptreferenten für die Zusammenfügung des ganzen Werkes erfolgen. Nach Feststellung dieses Gesammtentwurfes in erster Lesung durch die Commission wird derselbe den Regierungen mitgetheilt und nach der dann erfolgenden zweiten Lesung dem Bundesrathe zur weiteren legislatorischen Behandlung übergeben werden.

16. September. (Deutsches Reich.) Der Kaiser kehrt von den Manövern in Ost- und Westpreußen nach Berlin zurück, aber nur um schon am folgenden Tage zu den großen Manövern in Elsaß-Lothringen nach Straßburg abzugehen.

16. September. (Preußen.) Da die neue deutsche Justizorganisation mit dem 1. October ins Leben treten wird, so hält das kgl. preuß. Obertribunal seinen officiellen Schlußact durch eine Rede des Vicepräsidenten Grimm.

In dieser Schlußrede findet es Hr. Grimm „unerklärlich", daß das oberste deutsche Reichsgericht fortan seinen Sitz fern von der Hauptstadt des Reiches in Leipzig haben soll. Die „Berliner Vossische Ztg." bemerkt aber dazu: „Die Schließung des Obertribunals stellt sich in die Reihe hochbedeutsamer Momente der preußischen Geschichte. Nach beinahe zweihundertjährigem

Schaffen endet die Thätigkeit des höchsten preußischen Gerichtshofes, dessen Erkenntnisse das Recht wesentlich gefördert haben. Von den Obertribunalssprüchen behalten sehr viele dauernden Werth; sie sind Erweisungen höchster juridischer Intelligenz und charaktervollsten Denkens. Es gibt wohl keine Rechtsfrage, die unser höchster Gerichtshof nicht geprüft und beantwortet hätte, und fast immer waren andere Gerichte in der Lage, die Rechtsanschauung des Obertribunals als eine für sie maßgebende anzusehen. Das Reichsgericht erhält mit den Erkenntnissen des Tribunals eine überreiche Erbschaft, die sich dauernd verwerthen läßt. Nur eines ist es, was auf unserem höchsten Gerichtshof wie ein Alp gelastet hat: Twesten! Um dieses Falles willen ist, wie der Justizminister Dr. Leonhardt im Abgeordnetenhaus eingestand, „das Ansehen des Obertribunals schwer geschädigt worden"; der Minister äußerte sich in diesem Sinn, als bei Berathung des Justiz-Etats die „Hilfsrichter" zur Sprache gekommen waren. Der Proceß Twesten veranlaßte den Deutschen Reichstag zur Verlegung des Reichsgerichts nach Leipzig, und dieser Beschluß hatte die nunmehrige Schließung des Obertribunals zur Folge. Ohne den Fall Twesten hätte sich am 1. October das preußische Obertribunal hier in Berlin zum deutschen Reichsgericht erweitert. Mit seiner „Competenz-Ueberschreitung", wie der Obertribunalsrath Dr. Waldeck den Beschluß in Sachen Twesten nannte, hatte der höchste preußische Gerichtshof seine jetzt erfolgte Schließung herbeigeführt; dieß hervorzuheben, ist zum Verständniß der Dinge unerläßlich. Im Uebrigen bleibt dem Obertribunal der wohlverdiente Ruhm: um Hunderter von Entscheidungen willen steht es unerreicht da." Die „Nat.-Ztg." weist in ihrer Betrachtung über den Abschluß der Thätigkeit des höchsten preußischen Gerichts die innere Begründung des Uebergangs der preußischen zur deutschen Rechtsentwicklung nach. Das Bedauern, daß der höchste deutsche Gerichtshof nicht in Berlin, „mitten im Strome des Lebens", seinen Sitz erhalten, kann auch die „Nat.-Ztg." nicht unterdrücken.

18.—25. September. (Elsaß-Lothringen.) Der Kaiser wohnt den großartigen und glänzenden militärischen Manövern in Elsaß-Lothringen bei und geht dann zur Erholung nach Baden-Baden.

Ohne den mindesten störenden Zwischenfall, ohne irgend etwas, was nur im entferntesten einen unangenehmen Eindruck hätte hinterlassen können, ist diese ganze Kaiserreise, die dazu unausgesetzt vom besten Wetter begünstigt wurde, verlaufen, so daß sie in jeder Hinsicht als vollkommen gelungen angesehen werden kann. Ein unbefangener Augenzeuge des ganzen Aufenthalts des Kaisers von seinem ersten bis zum letzten Tage faßt sein Urtheil über den Empfang dahin zusammen: „Die ländliche Bevölkerung, und ganz besonders die protestantischen Landgemeinden im Unter-Elsaß, bewiesen dem Kaiser laute Sympathien und aufrichtigen Jubel, die vornehmen wirklichen Eingebornen in Straßburg benahmen sich dagegen sehr reservirt, aber durchaus gesetzmäßig, ja selbst höflich und tactvoll, ebenso zeigte sich auch durchgehends die französische Bevölkerung von Metz und anderwärts in Lothringen. Irgendwie feindselige Demonstrationen oder gar Gehässigkeiten kamen nirgends vor, aber auch der laute Jubel und die vielen äußeren Freudenbezeugungen kamen fast ausnahmslos nur von den zahlreichen eingewanderten Deutschen und den Tausenden von Festbesuchern aus Baden, der Rheinpfalz und den preußischen Rheinlanden. Die vielen schon entlassenen Reservisten aus Elsaß-Lothringen zeigten durchweg eine deutsch-freundliche Gesinnung. Die allgemeine Dienstpflicht ist entschieden das beste Mittel, das neue Reichs-

land allmählich wieder zu germanisiren. Die edle ritterliche Persönlichkeit des Kaisers und die wirklich seltene Pflichttreue, mit welcher der 82jährige Greis sich stets den Pflichten seiner hohen Stellung unterzog, übten ganz ersichtlich selbst auf die französisch Gesinnten einen mächtigen Eindruck und verfehlten ihre Wirkung nicht."

Unmittelbar vor seiner Abreise erläßt der Kaiser von Metz aus folgendes Handschreiben an den Oberpräsidenten v. Möller:

„Die Eindrücke meiner dießmaligen Anwesenheit in Elsaß-Lothringen haben Mir zu Meiner lebhaften Genugthuung und Freude bestätigt, daß der innere Wiederanschluß dieses Landes an das deutsche Vaterland in erfreulichem Fortschritt begriffen ist. Es ist Mir und der Kaiserin und Königin, Meiner Gemahlin, überall ein Empfang bereitet worden, welcher Unsere Erwartungen weit übertroffen hat, und welcher durch die sichtbare weitere Betheiligung in sehr wohlthuender Weise Zeugniß von der freudigen Bewegung der Bevölkerung ablegte. Ich ersuche Sie, Meinen Dank zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, dem Ich gern auch den Ausdruck Meiner Befriedigung für die allgemein entgegenkommende und gute Aufnahme der Truppen während der Uebungen hinzufüge. Ich verlasse Elsaß-Lothringen heute mit dem herzlichen Wunsche für das fernere Gedeihen dieses schönen Landes und mit der erhöhten Zuversicht, daß einsichtsvolles Streben der Regierung und wachsendes Vertrauen der Bevölkerung beide bald mit einem festen Bande vereinigen werden."

18. September. (Deutsches Reich.) Die Sprache der russischen Presse gegen Deutschland und gegen Oesterreich ist fortwährend die denkbar feindlichste und gehässigste.

Wenn in den letzten Tagen angesichts der Katastrophe von Kabul die Feindschaft gegen England, als den Rivalen in der Herrschaftüber Centralasien, besonders stark hervortrat, so ist die russische Presse heute bereits wieder zu den Angriffen auf Deutschland und Oesterreich zurückgekehrt, die bei der alt-russischen und panslavistischen Partei das dankbarste Publikum finden. Selbst die öfters wegen ihrer Mäßigung gerühmte „Molwa" findet in den Geständnissen des Fürsten Gortschakoff gegenüber dem Berichterstatter des „Soleil" durchaus nichts Unerwartetes, und stellt das Liebäugeln mit Frankreich als ein einfaches Mittel dar, die vermeintliche russische Mission zur Erhaltung des Gleichgewichts zwischen den Häusern Habsburg und Hohenzollern zu erfüllen. Wolle das europäische Publicum in den Worten des Fürsten Gortschakoff eine besondere Bedeutung oder einen verborgenen Sinn herausfinden, so lasse sich dieß nur durch den fieberhaften Zustand erklären, in welchem die convulsivische Politik Bismarcks Europa beständig erhalte. „Die gegenwärtige politische Lage in Europa" prophezeit das russische Blatt, „kann nicht lange andauern. Ein Deutschland, das sich in Folge seiner eingebildeten Macht von Tag zu Tag mehr ruinirt, und ein Frankreich, welches von Tag zu Tag reicher und kräftiger wird, und trotzdem gezwungen ist, täglich Augenzeuge zu sein, wie die von ihm abgerissenen Provinzen zusehends germanisirt werden — eine solche Lage der Dinge ist einfach unnatürlich. Der Revanche-Krieg wird unausbleiblich stattfinden, was jedoch Rußland glücklicherweise nicht berührt. Dasselbe kann hiebei den ruhigen Zuschauer machen und denjenigen von beiden Theilen durch seinen Einfluß unterstützen und kräftigen, dessen Unterstützung und Kräftigung gerade seinen (Rußlands) eigenen Interessen mehr entspricht." Diesen Freundlichkeiten für das Deutsche Reich ebenbürtig sind die charakte-

ristischen Schilderungen, welche die „Nowoje Wremja" von der Invasion und dem Régime der Oesterreicher in Bosnien und der Herzegowina entwirft. Darnach ist Oesterreich nichts anderes als „eine zweite europäische Türkei"; es ist „dazu herangereift", nicht bloß, wie jüngsthin am Lim geäußert wurde, „der Alliirte der Türkei" zu werden, sondern auch „ihr Schicksal zu theilen"!

Die Differenzen und die Spannung zwischen der russischen und der deutschen Regierung sind also trotz der Zusammenkunft der beiden Kaiser in Alexandrowo dieselben geblieben. Denn die angebliche Unabhängigkeit der hauptstädtischen russischen Presse ist notorisch ein bloßer Schein. Die öffentliche Meinung in Deutschland ist daher sehr gespannt auf das Resultat der Reise des deutschen Reichskanzlers, der, wie die Blätter ziemlich demonstrativ verkündigen, von Gastein über Wien nach Berlin zurückkehren wird.

19. September. (Preußen.) Das Kreisgericht von Deutsch-Crone (Posen) verhandelt über eine Anklage gegen den ehemaligen Erzbischof Ledochowski wegen Uebertretung der Maigesetze (betr. die Verhängung der großen Excommunication gegen den staatstreuen Probst Lizak in Schrotz) und verurtheilt Ledochowski zu 2000 ℳ Strafe event. 70 Tagen Gefängniß und zur Erstattung der Kosten.

20. September. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler verläßt Gastein, um über Wien nach Berlin zurückzukehren. Derselbe hat seine Abreise um einen Tag verschoben; der österreichische Kaiser aber unterbricht seine Jagden, um ihn in Wien zu empfangen.

21.—24. September. (Deutsches Reich.) Aufenthalt des Reichskanzlers in Wien. Bismarck schließt ein förmliches Schutzbündniß zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn ab, dessen Wortlaut indeß geheim bleiben soll. Die öffentliche Meinung spricht sich darüber sowohl in Deutschland als in Oesterreich im höchsten Grade befriedigt aus. Dasselbe soll offenbar eine gewaltige Macht zur Wahrung des Friedens nach Ost und West in der Mitte Europas zusammen fassen. Gegen Rußland ist es offensiv allerdings nicht gerichtet, aber daß es eventuell eine Spitze gegen Rußland wendet, scheint immerhin außer Frage zu sein, und da die öffentliche Meinung in Frankreich auf die Gortschakoff'sche Idee einer russisch-französischen Allianz wenigstens z. Z. nicht eingegangen ist, so ist Rußland in Europa isolirt, wofern es nicht auf seine panslavische Politik verzichtet und zu einer ehrlichen Ausführung des Berliner Friedens die Hand bietet.

Es scheint thatsächlich richtig, daß die Verständigung zwischen Bismarck und Andrassy in einem Protokoll niedergelegt wird, das noch während

des Aufenthalts des Reichskanzlers in Wien vom österreichischen Kaiser unterzeichnet wird und auch vom deutschen Kaiser unterzeichnet werden soll.

22. September. (Deutsches Reich.) Generalversammlung des (schutzzöllnerischen) Centralverbandes deutscher Industrieller in Augsburg. Dieselbe beschließt, das Directorium zu ermächtigen,

„dem Reichskanzler und allen Mitgliedern des Bundesraths, welche im letzten Reichstage so mannhaft für die deutsche Industrie eingetreten sind und die Erfolge herbeiführen halfen, deren sich dieselbe jetzt zu erfreuen hat, den Dank des Centralverbandes auszusprechen", und faßt in der Frage der Handelsverträge einstimmig folgende Resolution: „1) Die vollständige Durchführung des neuen autonomen Zolltarifs soll auch beim Abschluß neuer Handelsverträge unbedingt festgehalten werden. 2) Das etwaige Zugeständniß der Meistbegünstigung ist nur auf kündbare, oder kürzere Fristen, und nur unter den erforderlichen Vorbehalten zu gewähren. 3) Vor dem Abschluß von Handelsverträgen sind die betheiligten Interessenten-Kreise gutachtlich zu hören. 4) Bezüglich der bereits eingeleiteten Verhandlungen mit Oesterreich ist es erforderlich, daß der den beiderseitigen Interessen entsprechende Veredelungsverkehr aufrecht erhalten werde, ohne daß indeß wie bisher die berechtigten Interessen einzelner Industriezweige, insbesondere der deutschen Leinwand-Industrie, geopfert werden", und ferner bez. der Frage der Errichtung eines „volkswirthschaftlichen Senats": „1) Die Solidarität der Interessen der Landwirthschaft, des Handels und der Industrie (Gewerbe) erheischt eine gemeinsame Vertretung der 3 bis jetzt getrennt stehenden Gruppen. Nur durch diese Vereinigung in Verbindung mit Vertretern der oberen Reichsinstanzen wird eine sachliche, auf das Gedeihen der gesammten wirthschaftlichen Thätigkeit der Nation gerichtete Prüfung der einschlagenden Maßnahmen gewährleistet. 2) Demzufolge erachtet die Generalversammlung die durch Reichsgesetz zu bewirkende Einsetzung eines aus höheren Beamten, Reichstagsabgeordneten, sowie aus Vertretern der genannten wirthschaftlichen Gruppen unter Berücksichtigung des Verkehrswesens bestehenden Collegiums für erforderlich, welches als Beirath der Reichsregierung in allen wirthschaftlichen Fragen fungirt, sei es auf besondere Berufung, sei es aus eigener Initiative. 3) In Erwägung der Wichtigkeit und Schwierigkeit einer solchen Einrichtung sieht die Generalversammlung indeß jetzt von weiteren Erörterungen ab und beauftragt Präsidium und Ausschuß ohne Verzug eingehende Vorschläge vorzubereiten und aufs dringlichste — womöglich in Verbindung mit den Vertretungen der anderen wirthschaftlichen Gruppen — bei der Reichsregierung vorstellig zu werden."

22. September. (Preußen.) Da es bereits außer Zweifel ist, daß der neue Cultusminister v. Puttkamer das Unterrichtswesen nicht nur in einem von dem bisherigen theilweise abweichenden, sondern geradezu entgegengesetzten Sinne zu leiten beabsichtigt, so ergreift der bisherige Minister Falk eine Gelegenheit, sich darüber in einem offenen Briefe auszusprechen. Die Veröffentlichung macht auf Seite der Regierung ein peinliches Aufsehen.

Brief des gew. Ministers Falk: „... Ich kann meine Sorge über den Ausfall der Wahlen nicht unterdrücken und fasse die Sachlage in dieser Beziehung schwerer auf, als mancher, der im allgemeinen Reaction kommen sieht. Dagegen hege ich diese generelle Furcht nicht. Fürst Bismarck geht sicher nicht, um den vulgären Ausdruck zu gebrauchen, nach Ca-

nossa, wenn er es vermeiden kann, und er vermag ja viel zu vermeiden. Auf verschiedenen Gebieten würde es einer Menge Gesetzesänderungen bedürfen und dazu gehörten vor allem bestimmte und mögliche Ziele. Auf wichtigen Gebieten haben sich, wie es scheint, die Gegner noch nicht gefunden; wirkliche Sorge trage ich aber wegen des Unterrichtswesens. Darum kämpfen die wichtigsten Factoren der Gegner am leidenschaftlichsten und in gleichem Geiste. Hier steht ihnen kein Gesetz im Wege und kann ihnen bei der Natur des Gegenstandes keines im Wege stehen. Ueber den Geist, in welchem das Unterrichtswesen geleitet wird, entscheidet stets die Verwaltung. Es wird sicher nicht ausbleiben, daß die gegenwärtige Verwaltung den an sie gerichteten Anforderungen in ganz anderer Weise entgegenkommt, wie ich das für statthaft hielt. Wird sie nicht aber auch dem sich vorbereitenden Ansturme Einräumungen machen müssen, die sie bei freiem Willen nicht geben würde? Das wird zu gutem Theile wiederum vom Ausgange der Wahlen abhängen. Es ist mir darum erfreulich, daß in den weitesten Kreisen sich ein Erkennen oder doch Empfinden dafür bildet, wo die ernsteste Vertheidigung geboten erscheint. Die mir aus Anlaß meines Rücktritts gewordenen Kundgebungen, so zahlreich, daß an eine Beantwortung derselben nicht gedacht werden kann, enthalten dafür den Beweis mehr fast noch als die Adresse. Daraus erwächst eine Hoffnung. Eine andere gewährt mir der Umstand, daß manches doch schon zu tief Wurzel gefaßt hat, um wie mit einem Schwamme weggewischt werden zu können. Ich bin endlich überzeugt, daß, wenn es zu erhalten gelingt, bis sich die Kampfesleidenschaft gelegt hat, die Beurtheilung manches während meiner Verwaltung Gewordenen eine günstigere wird und darum die Angriffe auf dasselbe enden werden. Sie sehen, ich gehöre nicht zu den Pessimisten, aber freilich, die pessimistischen Auffassungen müssen Wahrheit werden, wenn von denen, welche zum Handeln berufen sind, die Hände in den Schoß gelegt werden. Möge das nicht so sein!"

27. September. (Deutsches Reich.) Das bisherige Reichs-Oberhandelsgericht hält in Leipzig seine letzte Sitzung.

30. September. (Bayern.) II. Kammer: der Finanzminister v. Riedel legt derselben das Budget für 1880 vor und begleitet die Vorlage mit einem Exposé über die Finanzlage des Landes.

Demnach beträgt das Deficit für die bevorstehende Finanzperiode rund 25 Mill. ℳ, das durch die vom Reichstag neu beschlossenen Zölle auf ca. 13 Millionen reducirt werden dürfte, und das Finanzgesetz beantragt daher einen außerordentlichen Zuschlag zu den directen Steuern im Betrage von 13,391,500 ℳ Von der Vereinbarung neuer Steuergesetze würde es abhängen, um welchen Betrag dieser Zuschlag ermäßigt werden könne. Bezügliche Gesetzentwürfe würden der Kammer baldmöglichst zugehen. Namentlich soll der Malzaufschlag um 1 ℳ pr. Hektoliter Braumalz erhöht und sollen dadurch 5 Mill. hereingebracht werden, wenn der Aufschlag schon bis zum 1. November bewilligt würde; falls er erst mit dem 1. Juli 1880 eingeführt würde, könnte das Deficit nur um 3 Mill. erleichtert werden.

1. October. (Deutsches Reich.) Mit diesem Tage tritt die vom Bundesrath und Reichstag beschlossene und vom Kaiser sanctionirte Justizreform, die neue Gerichtsverfassung für das gesammte Reich in allen seinen Gliedern, in Kraft und wird das neue oberste Reichsgericht in Leipzig feierlich eröffnet.

Ohne Zweifel bildet der Tag für Deutschland ein Moment von großer nicht bloß culturhistorischer, sondern auch politischer Bedeutung, ein Moment, das in hervorragender Weise dazu angethan ist, einen ehernen Reif zu bilden, der dem jungen Reich mit Halt und Festigkeit geben soll. Nichts hält die einzelnen Glieder eines Staatskörpers besser zusammen, als die Gemeinsamkeit der Anschauungen, Culturgrundlagen und Lebensgewohnheiten. In voller Erkenntniß dieser Wahrheit hat der deutsche Reichskanzler vom ersten Augenblick an sein Hauptbestreben darauf gerichtet, solch gemeinsame Lebensgewohnheiten und Culturgrundlagen zu schaffen, die stärker als reflectirender Verstand allein die Völker und Generationen an den Reichsgedanken fesseln sollen. So erhielt Deutschland das einheitliche Maß und Gewicht, die einheitliche Münze, ein gemeinsames Strafgesetzbuch, gemeinsame Gewerbeordnung u. s. w., und so beginnt mit diesem Tage die Aera einer neuen, auf gemeinsamer Basis errichteten Justizreform. Vor neu verfaßten Gerichten erfolgt die Rechtssprechung durch's ganze Reich nach gleichen Normen, nach gleichem Geist und gleichen Formen, und über dem Ganzen steht als Wächter und Schirmer des Rechts das oberste Reichsgericht in Leipzig. Ein großartiger Gedanke ist damit verwirklicht. Zur vollständigen Rechtseinheit fehlt nur noch das bürgerliche Recht, dessen Vollendung jedoch gleichfalls in naher Aussicht steht. Im alten deutschen Reiche gab es keine Rechtseinheit. Es existirten zwar Reichsgesetze, z. B. die Carolina, welche der Rechtsungleichheit in den deutschen Territorien abzuhelfen bestimmt waren. Allein da sie die Particularrechte bestehen ließen, blieben sie immer nur sog. subsidiäres Recht. Dazu kam, daß seit Mitte des vorigen Jahrhunderts zuerst die mächtigeren, dann die kleineren Reichsstände die Reichsgesetze allmälig ganz aufhoben. Jedes Ländchen hatte seine eigenartige Gesetzgebung. So bestanden im deutschen Reiche bis zum heutigen Tage 18 verschiedene Strafprozeßordnungen. Eine noch größere Mannigfaltigkeit bestand in dem bürgerlichen Recht. Ist es doch allbekannt, daß viele Städte, Flecken, ja Häuser bei uns ihre eigenen Rechte haben. Dieser bunte Zustand in der deutschen Gesetzgebung wurde selbst dem ehemaligen deutschen Bundestage zu viel. In seiner Sitzung vom 12. August 1861 sprach er seine Ansicht über die Nothwendigkeit einer gemeinsamen Civil- und Criminalgesetzgebung mit den Worten aus: „Es ist eine schon oft wiederholte und ausgemachte Wahrheit, daß der Charakter eines Volkes in seinen Gesetzen und in dem Verhältniß derselben zum Leben besteht, und daß ein Volk nur in dem Maße eine Einheit bildet, in welchem gemeinsame Gesetzgebung es verbindet, und daß ein Volk, welches mit seinem eigenen Rechte nicht vertraut, im eigenen Hause fremd und zersplittert ist. Das Bedürfniß nach innerer Einheit des Rechts reicht so weit als die Geschichte Deutschlands, und wenn diese Einheit durch unglückliche Zeitereignisse auch vielfach beeinträchtigt und gehemmt wurde, so ist das Bewußtsein der Nothwendigkeit doch niemals verschwunden.“ Gleichwohl blieb diese Ansicht nur ein frommer Wunsch; der deutsche Bund vermochte es nicht, ein einheitliches Recht zu Stande zu bringen. Erst dem deutschen Reiche sollte dieß gelingen. Die Verfassung des norddeutschen Bundes enthielt im Art. 4 Nr. 13 die Bestimmung, daß die gemeinsame Gesetzgebung über das Obligationenrecht, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht und das gerichtliche Verfahren der Beaufsichtigung Seitens des Bundes unterliegen soll. Diese Vorschrift ging in die Verfassung des deutschen Reiches über, in Folge dessen das mittlerweile vom norddeutschen Bunde ausgearbeitete und im J. 1870 eingeführte Strafgesetzbuch als solches für das deutsche Reich am 1. Januar 1872 in's Leben trat. Mit Reichsgesetz vom 20. Dezember 1873 wurde die Reichsverfassung dahin ausgedehnt, daß die gemeinsame Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren der

Beaufsichtigung Seitens des Reiches unterliegen soll. Damit waren alle Hindernisse, welche einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung entgegenstanden, beseitigt. Mit rastloser Thätigkeit gingen die verbündeten Regierungen und der deutsche Reichstag daran, dieses Ziel seiner Vollendung entgegenzuführen. Nicht ohne Kampf wurde es erreicht. Noch in der letzten Stunde drohte das Werk an dem Widerstande des Bundesraths zu scheitern, als der Reichstag in mehreren principiellen Fragen nachgab und hiedurch das Errungene sicherte. Am 7. Februar 1877 wurde die Gerichtsverfassung, am 19. die Civil- und am 26. desselben Monats die Strafprozeßordnung publicirt, wozu später noch die Concursordnung und verschiedene Nebengesetze zu obigen Procedurordnungen kamen. Mit Genugthuung schloß nach Annahme der Reichsjustizgesetze die Thronrede des deutschen Kaisers mit den denkwürdigen Worten: „Durch die stattgehabte Verabschiedung der Justizgesetze ist die Sicherheit gegeben, daß in naher Zukunft die Rechtspflege in ganz Deutschland nach gleichen Normen gehandhabt, daß von allen deutschen Gerichten nach denselben Vorschriften verfahren werden wird. Wir sind dadurch dem Ziele der nationalen Rechtseinheit wesentlich näher gerückt. Die gemeinsame Rechtsentwicklung aber wird in der Nation das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit stärken und der politischen Einheit Deutschlands einen inneren Halt geben, wie ihn keine frühere Periode unserer Geschichte aufweist." Damit war aber das Werk noch nicht vollendet. Die Einzelstaaten mußten erst noch zu den Reichsprocedur-Ordnungen besondere Ausführungsgesetze erlassen, einestheils um diejenigen Lücken auszufüllen, deren Ergänzung und Regelung ihnen vom Reiche überlassen blieb, anderntheils um ihre von den Reichsjustizgesetzen nicht berührten Rechts-Institutionen mit ersteren in Einklang zu bringen. Diese Aufgabe war indeß keine leichte, verursachte vielmehr in einzelnen Staaten die größten Schwierigkeiten, die jedoch schließlich, wie es scheint, zu allgemeiner Zufriedenheit bewältigt wurden.

Die feierliche Eröffnung des Reichsgerichts leitet Staatssecretär Friedberg mit einer Ansprache ein, worin er betont, der heutige Tag sei die Spitze und Krönung des großen Justizreformwerkes, dankbarst des Reichsoberhandelsgerichts gedenkt und die Hoffnung ausspricht, das Reichsgericht werde nicht nur der Erbe der Aufgabe des Reichsoberhandelsgerichts, sondern auch der Erbe dessen Ruhmes sein. Mit dem Tage giengen endlich die lang gehegten Wünsche des deutschen Reiches nach einheitlicher Gerichtsverfassung in Erfüllung und er hoffe, das Reichsgericht werde sich als starker Hort des deutschen Rechts erweisen. Staatssecretär Friedberg nimmt hierauf die Vereidigung des Präsidenten Simson und des Reichsoberanwalts Seckendorf vor, worauf Simson die Räthe des Reichsgerichts vereidigt. Präsident Simson hebt in seiner Antwort hervor, mit der Einheit der Justiz werde neben der Einheit des Heerwesens, der auswärtigen Beziehungen und des öffentlichen Verkehrswesens der vierte Grundpfeiler der deutschen Einheit aufgerichtet. Das Reichsgericht werde seine Aufgabe darin suchen, das Recht des Volkes streng zu hüten und die mühevoll errungene Einheit des Vaterlandes vor jeder Zersplitterung zu bewahren. Hierauf erfolgt die Vereidigung der Reichsanwälte durch den Reichsoberanwalt und die Ansprache desselben, worauf Justizrath Dorn Namens der Rechtsanwälte des Reichsgerichts dankt. Präsident Simson schließt sodann die Feierlichkeit mit einem Hoch auf den Kaiser und die mit ihm verbündeten deutschen Fürsten und freien Städte.

1. October. (Elsaß-Lothringen.) Mit diesem Tage tritt die vom Reichstage beschlossene neue Verwaltung und Verfassung für die Reichslande ins Leben. Durch dieselben wird die Verwaltung von Berlin nach Straßburg verlegt und erhält das Land einen Ver-

treter im Bundesrathe, vorerst freilich nur mit berathender Stimme. An der Spitze des Landes steht fortan als kaiserlicher Statthalter der Feldmarschall von Manteuffel.

Langsam aber stetig entwickelt sich die staatsrechtliche Gestaltung Elsaß-Lothringens innerhalb des deutschen Reichsverbandes. Mit dem heutigen Tage beginnt die vierte Phase dieses Fortbildungs-Processes und zwar unter Anzeichen, welche man als günstig erachten kann. Nach der Annexion bestand die Dictatur; sie war schroff und unerbittlich, denn es galt, die Bevölkerung der zurückgewonnenen Provinzen an einen Schicksalswechsel zu gewöhnen, der um so empfindlicher war, als er keineswegs eine Verbesserung der materiellen Verhältnisse involvirte. Unter französischem Regimente waren die Elsaß-Lothringer gewissermaßen tendenziös verhätschelt worden; die rauhe preußische Jacke saß ihnen unbequem, und da in ihrem Naturell für ideelle Empfindungen nur geringer Spielraum vorhanden ist, so reagirten sie mit geräuschvoller Hartnäckigkeit gegen die neue Ordnung der Dinge. Zwei Jahre nach der Einverleibung — am 25. Juni 1873 — erfolgte sodann die Ausdehnung der Reichsverfassung auf Elsaß-Lothringen, welche zur Folge hatte, daß reichsländische Abgeordnete die Interessen ihrer Heimath in Berlin parlamentarisch zu vertreten in den Stand gesetzt wurden. Da ergab es sich denn, daß das Mißvergnügen der Annectirten in alter Stärke fortdauerte, und es schien angesichts der Weh- und Anklagen, welche die Deputirten aus Metz und Straßburg auf der Tribüne des Reichstages erhoben, daß noch sehr viel Wasser den Rhein hinunterlaufen müsse, bis sich Germania's alt-neue Kinder an die lange entbehrte Mutter gewöhnt haben würden. Man schuf ihnen durch Erlaß vom 29. October 1874 den Landesausschuß, eine einheimische Vertretung mit berathendem Votum; man ließ Milderungen in der Optionsfrage eintreten; es nützte nicht viel, denn das Widerstreben nahm nicht ab. Da entschloß man sich in Berlin im Jahre 1877, den Landesausschuß zu einem gesetzgebenden Factor zu erheben, und seitdem war ein Umschwung nicht zu verkennen Allmälig erhielten die Forderungen eine bestimmte Gestalt; die autonomen Bestrebungen waren in ein regelmäßiges Bett geleitet, und als unerläßlich bezeichneten die Deputirten von der Ill und Mosel zunächst nur die Verlegung der Landesregierung von Berlin nach Straßburg, sowie die Zulassung eines reichsländischen Mitgliedes in den Bundesrath. — Diese Forderungen sind von heute ab zum Theile erfüllt. Ein Statthalter in der Person des Feldmarschalls Edwin v. Manteuffel hat heute seine Residenz in Straßburg aufgeschlagen; ein Staatssecretär in der Person des Ministers Herzog führt an Stelle des bisherigen Ober-Präsidenten v Möller die Geschäfte im Lande selbst und nicht mehr von der Berliner Reichskanzlei aus; ein Staatsrath, bestehend aus dem Statthalter, dem Staatssecretär, den Unter-Staatssecretären, dem Präsidenten des Ober-Landesgerichtes, dem ersten Beamten der Staatsanwaltschaft und acht bis zwölf vom Kaiser ernannten Mitgliedern, fungirt als begutachtende Behörde und soll eventuell zu einer Art erster Kammer im Bedürfnißfalle erweitert werden. Es ist kein Riesenschritt im Sinne autonomer Verwaltung, der sich in diesen Veränderungen manifestirt, aber es ist immerhin eine Verbesserung, welche der Anerkennung nicht unwerth zu sein scheint.

Mit der Führung der berathenden Stimme für Elsaß-Lothringen im Bundesrathe ist der zum Ministerialrath in Straßburg ernannte bisherige Reichstagsabgeordnete für Zabern, August Schneegans, betraut worden; derselbe scheidet damit aus dem parlamentarischen Leben. Am 9. März 1835 geboren, war er 1871 für einen ostfranzösischen Wahlkreis Deputirter der

Nationalversammlung von Bordeaux; jetzt ist er Mitglied des deutschen Bundesrathes.

Der neue kaiserliche Statthalter, General Feldmarschall v. Manteuffel, tritt sein Amt mit folgender kurzen Ansprache an: „Ich trete das Amt als kaiserlicher Statthalter in den Reichslanden, das Se. Majestät mir zu übertragen allergnädigst geruht haben, mit dem heutigen Tage an und bitte Gott um Kraft, dasselbe zum Ruhme des Reiches und zum Wohle von Elsaß-Lothringen zu üben." Der bisherige Oberpräsident v. Möller nimmt mit Folgendem Abschied vom Lande: „Nachdem das Oberpräsidium aufgehoben und die Landesverwaltung anderen Händen anvertraut worden ist, lege ich heute mein Amt nach achtjähriger Verwaltung nieder, und sage der wackeren Bevölkerung des Reichslandes ein herzliches Lebewohl. Ich hinterlasse dem Land eine regelmäßige und auf allen Gebieten erfolgreiche Verwaltung, Ordnung und Gleichgewicht in den Finanzen bei Verminderung der Staatsabgaben und eine politische Vertretung, durch welche es auf dem rechten Weg sich weiterhelfen kann. Ich scheide mit dem Bewußtsein, daß mein beständiges Streben, der Bevölkerung den ruhigen Uebergang in die neuen Verhältnisse zu erleichtern, gute Früchte getragen hat."

Bemerkenswerth sind die Ergebnisse der Untersuchungen, welche in der letzten Zeit von der deutschen Verwaltung über die im deutschen Reichslande herrschenden Sprachverhältnisse angestellt worden sind, in so fern als sie das deutsche Sprachgebiet in einer alle Theile des Landes beherrschenden Ausdehnung zu erkennen geben. 77 Procent der Gesammt-Civilbevölkerung gehören hiernach dem deutschen und nur 12 Procent dem französischen Sprachgebiet an, während der Rest, etwa 10½ Procent sich auf gemischtem Sprachgebiet befindet.

1. October. (Bayern.) Feierliche Eröffnung des neu errichteten obersten Verwaltungsgerichtshofes in München. Der Minister des Innern leitet den Act durch eine Anrede an die Mitglieder des neuen Gerichtshofes ein, die von dem Präsidenten desselben, v. Feder, mit einem Rückblick auf das Entstehen der neuen Institution beantwortet wird.

5. October. (Deutsches Reich.) Auch das Urtheil des dritten Kriegsgerichts hat den Capitän z. S. Grafen Monts, Commandeur des untergegangenen Panzerschiffs „Großer Kurfürst" freigesprochen und dieses Urtheil hat auch die kaiserliche Bestätigung erhalten. Damit dürfte diese ganze unglückliche Angelegenheit, die seit 16 Monaten die allgemeine Aufmerksamkeit erregt und gefesselt hat, endlich ihren völligen Abschluß gefunden haben.

8. October. (Deutsches Reich.) Der Kaiser und die Kaiserin treffen von Baden-Baden aus in Oos mit der Kaiserin von Rußland, die sich zu Herstellung ihrer Gesundheit nach Cannes in Südfrankreich begibt, zusammen.

8. October. (Preußen.) Das Resultat der Wahlen zum Abgeordnetenhause ist eine ganz exorbitante Niederlage der Liberalen und ein dieser Niederlage entsprechender Sieg derjenigen Parteien, die

der Regierung die Stütze sein sollen, um in anderer Richtung das Ruder führen zu können, als noch vor wenig Jahren das Staatsschiff steuerte.

Die „Prov.-Corr." gibt folgende Aufstellung des Wahlresultates:

	Früher:	Jetzt:	
Conservative	42,	115,	also 73 mehr,
Freiconservative	35,	50,	„ 15 mehr,
Centrum	89,	96,	„ 7 mehr,
Nationalliberale	168,	105,	„ 63 weniger,
Fortschrittler	63,	34,	„ 29 weniger,
Polen	15,	19,	„ 4 mehr,
Keiner Fraction angehörig	21,	14,	„ 7 weniger.

(Zu den 14 gehören 3 frühere Minister, 1 voraussichtlich Freiconservativer, 1 Centrumsmann, 2 Dänen und 7 Liberale von der Gruppe Löwe.)

Besonders beachtenswerth ist das Resultat der Wahlen in den Provinzen Ostpreußen und Hannover. Jene, bisher fast ganz in den Händen des Fortschritts, ist demselben, nicht ohne wesentliche Beihilfe der Regierung durch ihre Landräthe, entrissen worden und den Conservativen zugefallen. Noch bedeutsamer ist der totale Zerfall der Welfenpartei in Hannover, wo allein die HH. Brüel und Windthorst durchgekommen sind; Hannover bildet fortan noch mehr als bisher den Kern der Nationalliberalen.

8. October. (Bayern.) II. Kammer: Finanzausschuß: zeigt sich in seiner großen Mehrheit dem von der Regierung behufs Herabminderung des Deficits vorgeschlagenen Gesetzentwurf betr. Erhöhung des Malzaufschlags nicht sehr geneigt und beschließt mit 10 gegen 4 Stimmen, die Vorlage zurückzustellen, bis die Einnahmen und Ausgaben des Budgets feststehen. Der Finanzminister erklärt, daß dieser Beschluß seit seiner zweijährigen Geschäftsleitung sein erster Mißerfolg sei, und daß er es sich überlegen müsse, ob er fortarbeiten könne. Inzwischen ist die Frage noch unerledigt, ob der Finanzausschuß diesen Vertagungsbeschluß von sich aus zu fassen berechtigt oder ob darüber an das Plenum Bericht zu erstatten und von diesem Beschluß zu fassen sei.

Der Finanzminister kämpft energisch gegen den Beschluß und legt dabei wiederholt die Finanzlage des Staats eindringlich dar. Dabei wirft er die Frage auf, ob es nicht andere Wege gebe, das Deficit zu decken. Erkleckliches liefere nur noch die Erhöhung der directen Steuern. Der Minister habe eine Besteuerung des Branntweins in Angriff genommen; dieselbe habe aber erhebliche Schwierigkeiten, es müsse noch die Einvernahme des Interessenten erfolgen, um nicht einen blühenden Industriezweig zu Grunde zu richten. Ihr Erträgniß schlage er auf 1½ Millionen an. Was die directen Steuern anbelange, so müßten sie, um ergiebig zu sein, recht weite Kreise treffen. Die Bemühungen, die Kapitalrentensteuer ergiebiger zu machen, scheiterten stets an der Natur des Capitals. Der Minister verbreitet sich alsdann über die 4 in Vorbereitung befindlichen neuen Steuergesetzentwürfe; dieselben beträfen folgende Steuerarten: 1) Haus- und Grundsteuer; die Grundsteuer bleibe unverändert; bei der Haussteuer würde besonders die bisherige Steuerbefreiung der Neubauten beseitigt. Diese Steuern

würden keinen bedeutenden Mehrertrag liefern. 2) Gewerbesteuer. Das bisherige Gesetz mit drei Steuersätzen bleibe, nur werde die Scala nach oben erweitert; sehr erträgliche Geschäfte hätten bisher nicht in einer ihrem Ertrage entsprechenden Weise besteuert werden können. Diese Steuerreform werde einiges Erträgniß liefern. 3) Capitalrentensteuer. Es würden strengere Bestimmungen gegen Defraudationen ꝛc. getroffen, sie würde einen höheren Ertrag liefern. 4) Einkommensteuer. Sie werde alle Classen der Bevölkerung, die Einkommen haben, neben der bisherigen Besteuerung treffen und für viele Personen eine andere Form der Steuererhöhung werden. Der Minister bemerkt, daß durch diese Vorlage jedenfalls keine wesentliche Erleichterung eintreten werde; es sei gar kein Grund zur Verschiebung der Berathung des Gesetzentwurfes gegeben, die Sache liege sonnenklar, betont er wiederholt. Er wirft einen Blick rückwärts: er wolle gegen Niemand einen Vorwurf erheben, aber die Erhöhung der directen Steuern hätte schon früher eintreten können und sollen. Hätte man, wie beantragt, im Jahre 1868 eine mäßige Erhöhung der directen Steuern beschlossen, sie wäre damals nicht drückend gewesen, würde jetzt nicht mehr gefühlt werden und hätte Ordnung in den Staatshaushalt gebracht. Anstatt dessen habe man zur Deckung der laufenden Staatsausgaben Alles zusammengekratzt und sei endlich beim Schuldenmachen angekommen, stets in der Hoffnung, es werde besser werden. Jetzt sei man an einem Wendepunct angekommen, man müsse die bisherige Verfahrensweise verlassen und den Staatshaushalt consolidiren. Dazu dränge auch die Natur der Einnahmen: der Schwerpunct der Bilancirung des Budgets liege nicht in den Steuern, deren Erträgniß sich von vornherein genau bestimmen lasse, sondern in jenen Einnahmen, die unter den Begriff von „Handelsgeschäften" fallen, z. B. Eisenbahnen, Forsten ꝛc. Da bestehe eine doppelte Mahnung, in Aufstellung des Budgets vorsichtig zu Werke zu gehen. Der Minister bemerkt, daß in der Presse gegen die Regierung ein Vorwurf erhoben worden sei, weil sie die Erhöhung des Malzaufschlags bloß um ½ ₰. per Liter beantragt, während doch ihre Intention auf eine Erhöhung um 1 ₰. ging, so daß sie das Odium dieser Erhöhung der Landesvertretung überlassen wolle. Hiegegen erkläre er, daß die Erhöhung um 1 ₰. deßhalb nicht beantragt worden sei, weil keine Gewißheit bestanden, ob Geneigtheit gegeben sei, eine solch' große Erhöhung vorzunehmen; er (der Minister) übernehme jedoch die volle Verantwortlichkeit der Erhöhung um einen ganzen Pfennig, er sei entschieden dafür, sofort in die Berathung des Entwurfes einzutreten. Auf die Frage des Referenten, wie sich der Minister die Finanzlage nach Umlauf von zwei Jahren vorstelle, erklärte er: 1) er glaube, daß die Zölle einen besseren Ertrag liefern würden, besonders im Hinblick auf die Tabaksteuer; er meint, in der XVI. Finanzperiode würden den sämmtlichen Einzelstaaten um 30 Millionen mehr aus der Reichskasse zugehen; 2) die Gebühren dürften ein besseres Erträgniß liefern, jedoch nicht bedeutend und vorausgesetzt, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse sich besserten; 3) unter derselben Voraussetzung würden auch die Einnahmen aus Forsten steigen, obwohl es gerade nicht wünschenswerth sei, daß die Brennholzpreise sich besonders erhöhen. Allein er glaube, daß, wenn auch bei diesen drei Posten eine Besserung eintrete, die deßfallsige Einnahmemehrung nicht gestatten werde, von der Erhöhung der directen Steuern abzusehen. Der Minister betont aber hiebei ausdrücklich, daß durch den Abschluß von Handelsverträgen das Erträgniß der Zölle erheblich alterirt werden könne, fügt aber bei, daß er darüber, ob der Abschluß solcher Verträge im Werke sei, keine thatsächlichen Anhaltspuncte habe. Endlich betont der Minister, daß eine Schuldentilgung fast nicht mehr stattfinde; es sei dieß nicht recht, man müsse auch darauf denken. Wenn auch die Lage in der XVI. Finanzperiode

(1882 und 1883) eine bessere sein werde als in der XV., so werde diese Besserung doch nie so weit reichen, daß man die Erhöhung des Malzaufschlags entbehren könne. Der gegenwärtige Zeitpunct sei einer der allerwichtigsten im Finanzleben des bayerischen Staates; wenn jetzt eine mäßige Erhöhung der Steuern eintrete, so werde wieder eine solide Basis geschaffen. Neue Schulden zur Bestreitung der laufenden Ausgaben werde er nicht machen, das mögen andre Leute thun.

9. October. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler geht nach Varzin, um bis zur Eröffnung des Reichstags dort zu bleiben.

9. October. (Preußen.) Die evangelische Generalsynode wird durch den Präsidenten des Oberkirchenrathes Hermes eröffnet. Die Mitglieder der Synode sind fast vollzählig erschienen. Am Regierungstische sind anwesend der Cultusminister v. Puttkamer und einige Commissarien des Ministeriums und des Oberkirchenrathes. In der Eröffnungsrede werden Vorlagen über die Trauungsordnung und ein Gesetzentwurf über die Verletzung kirchlicher Pflichten, welche beide in Folge der veränderten Rechtslage als unaufschiebliches Bedürfniß erschienen, angekündigt. Zum ersten Präsidenten wird durch Acclamation Graf Arnim=Boytzenburg, zum Vicepräsidenten mit 114 gegen 65 Stimmen Superintendent Rübsamen gewählt.

10. October. (Preußen.) Der Gegensatz in den Anschauungen des neuen Cultministers v. Puttkamer zu denjenigen seines Vorgängers Falk tritt endlich in Thatsachen und zwar sofort ziemlich grell zu Tage. Der neue Cultminister ist ein entschiedener Anhänger der confessionellen Schule und ein Gegner des Princips der Simultanschulen. Er will daher keine neuen Simultanschulen gestatten und selbst da, wo zu ihrer Einführung schon alles vorbereitet und eingeleitet ist, muß es wieder rückgängig gemacht werden, wie in Elbing und an andern Orten, sobald auch nur eine kleine Minderheit sich dafür an ihn wendet.

Der Fall in Elbing namentlich macht großes Aufsehen. Vor zwei Jahren wurde mit Genehmigung des Ministers und der kgl. Regierung die Simultanisirung der Mädchenschulen vollendet. Unter steter Kenntnißgabe an die Regierungsbehörden und unter ausdrücklicher Genehmigung derselben arbeitete seitdem der Magistrat daran, auch die Knabenschulen in paritätische Anstalten umzuwandeln. Unter Aufwendung bedeutender Geldmittel erbaute die Stadt eine Bezirksschule nach der anderen. Endlich am 9. Oktober sollte der formelle Abschluß des Werkes durch Einweihung der letzten Bezirks-Knabenschule stattfinden. Sämmtliche Kinder sind vor den Ferien umgeschult, zwei katholische Lehrer sind unter Genehmigung der k. Regierung zur Durchführung der Parität neu angestellt, eine Verschiebung und theilweise Beförderung hat unter dem gesammten Lehrerpersonal stattgefunden, da kommt von dem Cultusminister v. Puttkamer telegraphisch die Anordnung: „die für heute bestimmte Einweihung der letzten Bezirksschule und die mit dieser Feierlichkeit beendete Durchführung des Systems paritätischer Schulen zu sistiren."

Die sämmtlichen Knabenschulen müssen in Folge dessen auf unbestimmte Zeit geschlossen bleiben, die sämmtlichen für die Umschulung der Kinder getroffenen Maßregeln müssen rückgängig gemacht werden. Der Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenvorsteher eilen sofort nach Berlin, um dem Minister Vorstellungen zu machen. Dieser empfängt sie sehr höflich, erklärt ihnen aber rund heraus, er sei ein Gegner der Simultanschulen und dieser Punkt einer von denjenigen, worin er von seinem Vorgänger abweiche. Er wolle nicht sagen, daß er unter keinen Umständen jemals eine Simultanschule dulden werde; allein er werde dieß nur ausnahmsweise thun, in Nothfällen, wo die confessionelle Schule nicht durchgeführt werden könnte. Er müsse den Herren von Elbing überlassen, einen solchen Nothfall für ihre Stadt nachzuweisen und darüber neues Beweismaterial beizubringen. Vor der Hand blieben alle Elbinger Schulen geschlossen. Die Antwort läßt den Elbingern sehr wenig Hoffnung übrig, denn die Simultanschulen sind ja erst neuerdings des Grundsatzes halber in Elbing eingeführt, und eine materielle Unmöglichkeit, die Schulen in alter Weise fortbestehen zu lassen, wird schwerlich nachgewiesen werden können. Beim Bureau des Abgeordnetenhauses sind schon mehrere Petitionen gegen die Simultanschulen eingegangen. In den Kreisen der Generalsynode beschäftigt man sich mit dem Gedanken, eine allgemeine Agitation im Lande zu Gunsten der Confessionsschule in's Leben zu rufen; erst nachher soll das Capitel der obligatorischen Civilehe an die Reihe kommen. Die Lage für diese Agitation ist eine um so günstigere, als der Cultusminister v. Puttkamer durchaus auf orthodoxem kirchlichen Boden steht und seine Tendenzen sich des vollen Beifalls an der maßgebendsten Stelle zu erfreuen haben. Die höheren Verwaltungsbeamten, die nur mit Widerstreben die entgegengesetzten Anordnung des früheren Cultusministers Falk zur Ausführung brachten, unterstützen die Kirchen- und Schulpolitik des gegenwärtigen Cultusministers auf das Eifrigste. So erfährt man, daß der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Herr v. Achenbach, auf die Anfrage aus seinem Wahlkreise Siegen, wie er zur Schulfrage stehe, die bestimmteste Erklärung abgegeben hat, daß er ein unbedingter Freund der confessionellen Schule sei.

Aufsehen machen die vom Hofprediger Stöcker, dem bekannten Urheber eines christlichen Sozialismus in Berlin gehaltenen und auch als Broschüre erscheinenden Reden gegen das Judenthum. Uebrigens erklären sich auch conservativ gesinnte Männer gegen Stöcker's Vorgehen in dieser Frage, für welches die gute Absicht gegenüber unläugbaren Uebelständen immmerhin keine vollwichtige Rechtfertigung bieten dürfte.

Characteristisch ferner als Zeichen der Zeit ist eine Eingabe von 653 katholischen Geistlichen der Diöcese Trier an den Cultusminister um einfache Rücklieferung der Volksschule an die katholische Kirche, in der sie ausführen, wie während der Falk'schen Aera die Schuljugend „dem katholischen Leben fast systematisch entfremdet worden sei", und zur Begründung jene Aera und die gute alte Zeit mit ihren zahlreichen äußeren Religionsübungen auf Kosten des Schulunterrichts gegenüberstellen. Diese schönen Zeiten, wie sie früher waren, wieder herbeizuführen, ermahnen die Trierer Geistlichen den Cultusminister, ihn am Schlusse der Eingabe an seine eigenen Worte erinnernd. „Man sieht, diese Ultramontanen denken, jetzt sei die Zeit gekommen, wo blöde zu sein der größte Fehler wäre."

10. October. (Hamburg.) Hier hat sich in letzter Zeit ein Umschwung in der Verwaltung des evangelischen Kirchenwesens im Sinne des Liberalismus vollzogen.

Schon bisher ließ man zwar, wie dem „Hann. Courier“ berichtet wird, die liberalen Theologen unbeschränkt gewähren, aber zur vollen Gleichberechtigung konnten sie, namentlich was directen oder indirecten Antheil am Kirchenregiment betraf, bei der naturgemäß mehr conservativen Stimmung des Senats doch noch nicht durchdringen. Ihn dahin gedrängt zu haben, ist das Verdienst orthodoxer Eiferer, die wohl annehmen mochten, der jäh umgeschlagene Berliner Wind werde auch ihre Segel schwellen, und im letzten Frühjahr leidenschaftlichen Protest erhoben gegen die Bestätigung des vielverfolgten jüngeren Hanne als Pastor in Eppendorf, einem Vororte von Hamburg. Da sie hiebei in die Regierungsrechte des Senats eingriffen, so wurde diesem das Treiben zu bunt, und er wies, vertreten durch den energischen Bürgermeister Dr. Petersen als Präses des Kirchenraths, die Uebergriffe nachdrücklch zurück. Im Verlaufe dieses Zusammenstoßes verzichtete der conservative Senior Rehhoff auf sein Amt, und der früher in Sachsen liberale, in Hamburg aber nach rechts umgeschlagene Hauptpastor Calinich, der bisher den Senat auf der Eisenacher Kirchenconferenz zu vertreten pflegte, trat im Zorn aus dem Kirchenrath. Hanne aber war und blieb im Amte; der Kirchenrath wählte dieser Tage einen liberalen Geistlichen, den Hauptpastor Hirsche an Sct. Nicolai, zum Senior, und das evangelisch-lutheriche Kirchenpatronat bestätigte die Wahl. Mit diesem kleinen Ereigniß, das die Bewegung abschließt, treten die kirchlichen Liberalen Hamburgs in die volle Gleichberechtigung ein, deren ihre Gesinnungsgenossen in Bremen sich bekanntlich schon länger erfreuen.

11. October. (Bayern.) II. Kammer: Finanzausschuß: beräth nochmals einläßlich die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung des Malzaufschlags und beharrt zwar schließlich auf seinem Verschiebungsbeschluß, doch soll die Entscheidung darüber der Kammer überlassen werden, und es ist wahrscheinlich, daß diese die Regierungsvorlage nicht nur annehmen, sondern die vorgeschlagene Steuer sogar von 4 auf 6 ℳ erhöhen werde.

Der Finanzminister Riedel tritt wiederum sehr energisch für die Steuererhöhung und zwar schon auf den 1. November ein und stellt neuerdings die Cabinetsfrage, wenn die Vorlage abgelehnt werden sollte: Um Ordnung in den Staatshaushalt zu bringen, könne er sich keinen andern Weg denken, als auch zu diesem Mittel zu greifen. Man sehe klar, daß eine Erhöhung um 1 ₰. absolut nöthig sei; man könne klar sehen, wenn man es wolle, Seit den letzten 10 Jahren arbeite man mit Deficits, 1868 habe man nur vor Augen gehabt, die Steuererhöhung wegzubringen, und dabei sei man auf abschüssige Bahnen gerathen; er wolle Niemanden einen Vorwurf machen, aber einen Fehler habe man gemacht, indem man zu sanguinisch war, es werde in der nächsten Finanzperiode besser gehen, man habe Capitalien, Ueberschüsse gefunden fictive Budgetansätze aufgestellt ꝛc. Auf diesem Wege dürfe es nicht fortgehen, es sei dieß für ihn ein Lebensprincip, so lange er auf diesem Posten sei; es müsse Ordnung in die Finanzverhältnisse gebracht werden. Den Gedanken, durch Darlehensaufnahme zu helfen, weise er auf das Entschiedenste zurück. Man befinde sich in keinem Uebergangsstadium. Bei solchen Fragen müsse man die Ziffern in die Hand nehmen und nicht auf Hoffnungen bauen, sonst gleiche man einem Manne, der hofft, einen Lotteriegewinn zu machen, dabei seine Capitalien verzehrt, und der Lotteriegewinn kömmt schließlich nicht. Der Minister ergeht sich umständlich über die Einnahme aus den Zöllen. Die Finanzzölle seien möglichst hoch in ihrem

Erträgniß angesetzt, jedenfalls würde für Bayern kein auf Millionen sich ergebendes Mehrerträgniß zu erwarten sein. Wenn die Schutzzölle wirksam sein sollten, so müsse ihr Erträgniß sich eher mindern als erhöhen. Uebrigens weist der Minister wiederholt auf den Effect der Handelsverträge hin, und hebt einen darauf bezüglichen Passus in der Thronrede hervor, womit der Kaiser von Oesterreich den Reichsrath eröffnet hat. Ein Handelsvertrag mit Oesterreich würde die Getreide-, Vieh-, Holz-, Leinen-Zölle ꝛc. mindern. Auf Erhöhung der Einnahmen aus Zöllen sei keine verlässige Hoffnung zu bauen, man solle bei so wichtigen Sachen nicht in den blauen Nebel hinein sprechen. Auf andere erhebliche Mehreinnahmen sei auch nicht zu rechnen, auch nicht auf Millionen-Mehreinnahmen aus den Forsten. Durch fortwährende Aufnahme von Darlehen schaffe man dauernde Lasten, schädige den Staatscredit; eher trete er zurück, als daß er zur Deckung der laufenden Ausgaben Schulden mache. Wenn er sich in der Sitzung vom 8. darüber erregt gezeigt habe, so habe Das nur seinen Grund in seinem Interesse für das Staatswohl. Der Einwand, daß man zur Zeit noch nicht klar in das Budget sehe, habe keine Berechtigung. Wenn man am 1. November die Erhöhung des Malzaufschlages nicht einführe, so sei der finanzielle Ausfall klar. Wenn man nur eine halbe Stunde lang das Budget durchsehe, so müsse man sich überzeugen, daß keine besondere Hoffnung auf Mehrung der Einnahme und Abminderung der Ausgabe um eine nennenswerthe Summe bestehe. Der Minister erörtert dann die Wirkung der Verschiebung des Einführungstermines der Erhöhung. Das einzig Richtige sei, die Erhöhung am 1. November einzuführen, diese Maßregel sei dictirt von dem lebhaftesten Interesse für die Steuerzahler. Der Minister schließt, daß er einen Beschluß der Landesvertretung, das ganze Deficit durch Erhöhung der directen Steuer zu decken, annehme, daß er aber, im Falle Deckung durch Anlehensaufnahme beschlossen würde, zurücktreten werde.

12. October. (Deutsches Reich.) Der Reichsanzeiger veröffentlicht ein Rundschreiben des Reichskanzlers an die Bundesregierungen, betreffend die reichsgesetzliche Regelung des Versicherungswesens.

Ein solches Versicherungsgesetz war schon 1867 in der norddeutschen Bundesverfassung vorgesehen. Das Versicherungswesen bezweckt die Ausgleichung von Schäden, und dieser Zweck kann um so vollständiger erfüllt werden, je ausgedehnter das Gebiet ist, auf welchem die Ausgleichung erfolgen kann. Verschiedenartige Gesetzgebung behindert dieses Ausdehnung des Geschäftsbetriebes; somit ist für keinen Geschäftszweig die einheitliche Gesetzgebung ein größeres Bedürfniß, als gerade für das Versicherungswesen. Das Project eines Reichsversicherungsgesetzes hat aber bis jetzt fast die Rolle der Seeschlange gespielt, die von Zeit zu Zeit am Horizont auftaucht und alsdann wieder verschwindet, ohne daß man über die ernsthafte Natur der Erscheinung in's Klare kommen kann. In der fruchtbarsten Zeit der Bundesgesetzgebung, vor 1870, verhinderte ein bureaukratischer Decernent im preußischen Ministerium des Innern, geh. Rath Noah, die Ausarbeitung eines Reichsgesetzentwurfes. Es wurde 1869 ein besonderer Entwurf für Preußen ausgearbeitet, von dem aber das Abgeordnetenhaus damals nichts wissen wollte. Dann kam der französische Krieg dazwischen, und nach demselben erheischte die Ausdehnung der Vorarbeiten auf die Verhältnisse Süddeutschlands Aufschub. Im Jahre 1874 war man so weit, daß man sich vornahm, einen im Reichskanzleramt ausgearbeiteten Entwurf den Versicherungsgesellschaften zur Begutachtung zu unterbreiten. Da beschloß der Bundesrath die

Revision des Actienrechts. Nun wurde auch das Versicherungsgesetz bis dahin wieder vertagt. Inzwischen aber hat die Ausarbeitung eines vollständigen Civilgesetzbuches für das Reich begonnen. Dieselbe schließt die Revision des Actienrechts wie des gesammten Handelsrechts ohnehin in sich ein. Nun wird das Versicherungsgesetz wieder besonders aus den Akten hervorgezogen, anscheinend aus Veranlassung der Mahnung, welche der Reichstag zufolge eines Berichtes der Petitionscommission in der abgelaufenen Session ergehen ließ. Das Rundschreiben des Reichskanzleramts stammt nach seiner klaren und genauen Beschreibung Dessen, worauf es ankommt, offenbar aus der Feder des geheimen Rathes Nieberding im Reichskanzleramt, eines um die Reichsgewerbegesetzgebung sehr verdienten Mannes. Der Verfasser beschränkt ganz richtig die Aufgaben eines Reichsversicherungsgesetzes, indem er die Fragen des bürgerlichen Rechtes — die Policebedingungen — ausscheidet. Auch die Grundsätze der Besteuerung der Gesellschaften und ihrer Agenten sollen nicht durch Reichsgesetz geregelt werden. Ein Bedürfniß dagegen ist es gewiß, mindestens die verwaltungsrechtliche Seite des Versicherungswesens durch Reichsgesetz zu regeln. Die Versicherungsgesetzgebung der Einzelstaaten in Deutschland stellt ein buntes Gemisch dar; die größten Gegensätze von der vollkommenen Freigebung des Betriebes bis zu dem Versicherungszwange und zu sonstigen seltsamen Formen der Gebundenheit und Abhängigkeit bestehen hier dicht neben einander. Am allerärgsten ist diese Vielartigkeit des Versicherungsrechts auf dem Boden des Feuerversicherungswesens. Es sollen in Deutschland 32 staatlich abgegrenzte Gesetzgebungen über das öffentliche Recht der Feuerversicherung bestehen. Außerdem besitzen wir in Deutschland 67 provinziell, landschaftlich, örtlich abgegrenzte öffentliche Feuersocietäten und Brandkassen, deren Statuten zum großen Theil über das bloße Gesellschaftsrecht hinausgehen und in das gemeine Recht hinübergreifen. Mithin sind wir wohl in Deutschland zu der Zahl von hundert verschiedenen Rechten der Feuerversicherung gekommen. Wer nun in einem Staate die Concession zum Geschäftsbetrieb hat, darf darum nicht auch schon in einem andern deutschen Staate Agenten für seine Gesellschaft anstellen. Für Letzteres ist in jedem Staate eine besondere, nach dem betreffenden Landesrecht zu ertheilende oder zu versagende Concession erforderlich 2c.

13. October. (Elsaß-Lothringen.) Bei seiner Anwesenheit in Colmar richtet der Statthalter Feldmarschall v. Manteuffel, zu dessen Empfang die Beamten und Notabilitäten der Stadt und Umgebung sich in der Präfectur versammelt haben, an die Geistlichkeit und die Vertreter der elsässischen Körperschaften Ansprachen, die sich als das Programm seiner Verwaltung darstellen, indem er ihnen erklärt:

„Ich respectire die Anhänglichkeit, welche die Elsässer gegen den großen Staat hegen, mit dem das Land 200 Jahre verbunden war; eine solche Zeit läßt sich nicht wegwischen. Aber wenn ich heute hier stehe, so bedenken Sie, daß nicht Deutschland den Krieg um Elsaß-Lothringen angefangen hat, sondern daß er uns von Frankreich aufgedrungen wurde. Wenn Sie jetzt zu Deutschland gehören, so erinnern Sie sich, daß das Land schon früher einmal 700 Jahre gemeinsamer Geschichte mit Deutschland durchlebt hat, und bedenken Sie, daß Deutschland mehr wie jedes andere Land die Eigenthümlichkeit seiner einzelnen Landschaften anerkennt und pflegt. Deutschland wird auch in Elsaß-Lothringen das Gute pflegen und fortbilden, was das Land in seiner Verbindung mit Frankreich gewonnen hat. In der Politik aber mache ich einen Strich und Front gegen Alles, was es mit dem Aus-

lande halten wollte. Von der Geistlichkeit insbesondere erwarte ich, daß Sie dem Worte der Schrift gemäß die Obrigkeit als von Gott gesetzt anerkennen und Ehrfurcht und Gehorsam gegen sie üben und lehren wird, nicht nur in der äußeren Form, sondern, wie der Apostel es ausspricht, des Herrn wegen, also in Wahrheit und mit dem Herzen." Zu den Beamten der Verwaltung gewandt hebt der Statthalter hervor, daß es nicht genüge, der allgemeinen Beamtenpflicht gemäß alle Kräfte dem Wohle des Landes zu widmen; vielmehr sei eine besondere Ehrenpflicht gegen ganz Deutschland zu erfüllen, so daß auch der am meisten an Frankreich hängende Elsaß-Lothringer die Vorzüge der deutschen Verwaltung anerkennen müsse. An die Justizbeamten wendet sich der Statthalter mit den Worten: „Gerechtigkeit soll das Land regieren. Das ist der Grundsatz der deutschen Rechtspflege. Von den Lafayette'schen Liberté Fraternité Egalité haben die beiden ersteren sich vielfach als Phrase erwiesen; die Egalité hat sich behauptet als Gleichheit vor dem Gesetze, und so soll sie auch hier ihr Recht behalten." Zu den Lehrern sagt er: „Sie haben eine schwere, vielfach dornenvolle Aufgabe, bei der Sie sich oft mit der conscientia recti begnügen müssen; aber ehrenvoll ist sie, denn in Ihrer Hand liegt vorzugsweise die Zukunft des Landes, da Sie das künftige Geschlecht heranzubilden haben. Verlieren Sie dieses hohe Ziel nie aus den Augen!"

14. October. (Deutsches Reich.) Zur Theilnahme an den Berathungen des Bundesraths über das Strafvollzugsgesetz haben sich bereits Commissäre der Mittel- und kleineren Staaten in Berlin eingefunden. Obschon die Bundesstaaten mit den Grundzügen des Gesetzes einverstanden sind, werden jetzt vielfach finanzielle Bedenken, sowie Einwände gegen die geplante Reichsaufsicht erhoben, so daß es fraglich ist, ob nicht Aenderungen beliebt werden, die leicht das ganze Gesetz illusorisch machen könnten.

14. October. (Preußen.) Die orthodoxe Mehrheit der General-Synode hat bereits eine Reihe von Anträgen unter sich vereinbart, die zum Theil sehr weit gehen. Dagegen constituirt sich nunmehr auch eine Fraction der Linken, welche jedoch vorläufig nur aus 8 ost- und westpreußischen Mitgliedern besteht, und den Namen „Gruppe der Linken" annimmt.

Bis jetzt sind es 16 Anträge, über welche sich die Majorität der Generalsynode unter sich vereinbart hat; ihre Zahl wird aber wohl noch steigen. Man will die „Instruction des Oberkirchenraths zur Kirchengemeinde- und Synodalordnung" in wichtigen Punkten amendiren. Beabsichtigt waren auch Anträge, nach denen das Placet des Cultusministers bei Kirchengesetzen aufgehoben werden soll, die Besetzung der höheren kirchenregimentlichen Stellen nicht mehr, wie bisher, an die Gegenzeichnung des Cultusministers, sondern an den Beirath des Generalsynodal-Vorstandes zu binden sei; daß die generelle Mitwirkung des Provinzialsynodal-Vorstandes bei Besetzung der Superintendenturen eingeführt; daß bei der Besetzung der theologischen Professuren der Kirche das Recht der Mitwirkung ertheilt; daß eine Klarstellung der Ressortverhältnisse von Regierungen, Consistorien und Synoden vorbereitet werde. Es ist jedoch in einzelnen Kreisen der Synode der Gedanke erwogen worden, ob es nicht angemessen sei, dem Umstande Rechnung zu tragen, „daß durch solche Anträge leicht dem gegenwärtigen Cultusministerium Schwierig-

keiten geschaffen werden könnten, die bei der augenblicklichen politischen Lage besser vermieden würden." Ob diese Opportunitätsrücksicht vorhalten wird, muß abgewartet werden. Als sicher zu betrachten sind Anträge in Betreff der Aufrechterhaltung der confessionellen Volksschule, Abschaffung des Culturexamens ꝛc. Auch in Bezug auf das Civilstandsgesetz sind Anträge zu erwarten. — Ein Theil der Mitglieder der „Linken", sowie Andere, die wegen ihrer Position zum Kirchenregiment sich nach keiner Richtung hin binden wollten, haben während der ersten Tage in den Fractionssitzungen der „Mittelpartei" hospitirt. Aber die meisten dieser Mitglieder, welche dem Protestantenverein angehören, haben deshalb das Hospitiren bei der Mittelpartei aufgeben müssen, weil man keine Bedenken trug, ihnen zu erklären: daß sie in dieser Eigenschaft nicht der vermittelnden Partei angehören könnten. So kam es, daß man nun zur Constituirung der „Gruppe der Linken" schritt und folgendes Programm beschloß: 1) Gleiche Berechtigung aller auf dem Boden der evangelischen Kirche stehenden Glaubensrichtungen, 2) Festhalten an der gegebenen Kirchenverfassung und Fortentwicklung derselben im Sinne des Gemeindeprincips.

Die Generalsynode verhandelt über die Mittheilungen des evangelischen Oberkirchenrathes betr. den gegenwärtigen Stand der Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung in den acht älteren Provinzen.

Die Berichte ergeben, daß es zwar nicht an Districten fehlt, wo der Sonntag noch in Ehren steht, so in Litthauen, Masuren, Ermland, während es am schlechtesten in Neuvorpommern und Rügen steht. Auch in Posen, Westphalen, in der Rheinprovinz und Schlesien wird von der Landbevölkerung gesagt, daß sie noch vielfach wenigstens den sonntäglichen Gottesdienst besuche. Aber nicht bloß wird in den Städten, in den Fabrikbezirken und wo lebhafter Verkehr und Handel ist, ein zunehmender Verfall der Sonntagsheiligung constatirt (so besonders in der Rheinprovinz, Westphalen und Preußen), sondern auch über das Eindringen von Unsitte auf dem Lande Klage geführt. Referent Baur betont die Bedeutung der Sonntagsfeier in religiöser, sittlicher und sozialer Beziehung. Namentlich in großen Städten, speciell in Berlin, sehe man aber den Sonntag entheiligt durch gemeine Lust und Gewinnsucht. Dicht an die Zeit des sonntäglichen Gottesdienstes heran drängten sich lärmende Schützen-, Turner- und Musikfeste; landwirthschaftliche, Gewerbe- und Kunstausstellungen blieben auch während des Gottesdienstes geöffnet. Die gute Gesellschaft lasse sich durch musikalische Matinées vom Besuch des Gottesdienstes abhalten. Auch die Wettrennen würden Sonntags abgehalten. Die Fortbildungsschulen hielten ihren Unterricht während der Kirchzeit. Man sehe des Sonntags öffentlich arbeiten bei der Canalisation, bei Brückenbauten, bei der Errichtung eines Ministerhotels; Seitens der Militärbehörden würden Controlversammlungen oder Märsche in die Sonntag-Vormittagstunden gelegt. Die bestehenden Verordnungen würden nicht gehalten. Auch müsse die Gesetzgebung dahin ergänzt werden, daß der Staat die Abhängigen in ihrer Sonntagsruhe schütze: es müsse den Arbeitgebern geradezu verboten werden, Sonntags arbeiten zu lassen. Correferent Delius glaubt, daß es im Wesentlichen nur darauf ankommen werde, die Bedeutung der Sonntagsfeier wieder in das Bewußtsein des Volkes und des Staates zurückzuführen. Wenn dieß erreicht wäre, dann würden die gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Sonntagsfeier genügen. Einstimmig wurden folgende Anträge angenommen: Die Generalsynode spricht die Zuversicht aus, daß ihre Mitglieder, durchdrungen von der hohen Bedeutung der Sonntagsfeier, wie für Kirche und Gottesdienst, so für das ganze Leben des Volkes, alle Kraft

des Vorbildes und ihre persönliche und amtliche Einwirkung auf die ihnen zugänglichen Kreise geltend machen werden, um den Gottesdienst gegen alle active und passive Sonntagsentheiligung zu schützen und den Segen der Sonntagsruhe allen Ständen und Berufsarten des Volkes zu erhalten und wiederzugeben. Die Generalsynode richtet an den Oberkirchenrath das Ersuchen, der Staatsregierung den Wunsch der Synode zu übermitteln: die Staatsregierung möge darauf halten, daß die auf die Sonntagsfeier bezüglichen gesetzlichen Verordnungen in Kraft erhalten, vollständig zur Anwendung gebracht und nach Bedürfniß ergänzt werden. Die Generalsynode ersucht den Oberkirchenrath, derselbe möge bei den Militärbehörden dahin wirken, daß in Zukunft das Abhalten von Controlversammlungen an Sonntagen verhindert und Marschübungen an Sonntagen möglichst beschränkt werden. Die Generalsynode ersucht den Oberkirchenrath, bei den zuständigen Ministern dahin vorstellig zu werden, daß der Unterricht in den Fortbildungsschulen auf Wochentage verlegt oder, sofern ein Theil des Sonntags nothwendig dafür in Anspruch genommen werden muß, auf den Nachmittag von 3 Uhr an beschränkt werde. Die Staatsregierung wird ersucht, den Sonntagsdienst an den Eisenbahnen, „welche mehr und mehr Staatsbahnen werden“, möglichst zu beschränken.

Der Oberkirchenrath läßt der Generalsynode eine Denkschrift über das Verhältniß der evangelischen Landeskirche zur Volksschule zugehen:

Der erste Abschnitt derselben beschäftigt sich mit den Simultanschulen. Schon 1870 waren deren 60 vorhanden, während sie sich jetzt auf 442 belaufen, aber immer nur 1,15 Proc. der gesammten Schulen des preußischen Staats ausmachen. Der Lehrer, so heißt es in der Denkschrift, fühle sich nicht mehr berufen, in der Schule auch eine Mission als Glied der Kirche auszuüben. In dem Bewußtsein, daß der Schule eine völlig selbständige, von kirchlichen Gesichtspunkten unabhängige Aufgabe zugewiesen sei, werde er geneigt, die Erziehung der Jugend zur Bildung und Gesittung von den positiven religiösen Elementen, wie sie die Kirche vertritt, gesondert zu halten und sich dem Geistlichen als Concurrent in dem Ringen um Einfluß auf das Volk gegenüberzustellen. „Daß solche Befürchtungen nicht lediglich nach der geringen Zahl der bereits eingerichteten Simultanschulen beurtheilt werden dürfen, wird deutlich, wenn auch die bezüglich der Schulaufsicht eingetretenen Veränderungen in Betracht gezogen werden. Die Kreisschulinspection durch Geistliche im Nebenamt ist in einzelnen Bezirken nahezu beseitigt, nur Brandenburg, Pommern, Sachsen, sowie der Regierungsbezirk Liegnitz sind davon nicht berührt worden. Es wird vielen Geistlichen nicht leicht, sich in dieser Beziehung einem jüngeren oder nicht academisch gebildeten Manne unterzuordnen; zugleich ist es schwer, die amtliche Autorität gegenüber den Lehrern aufrecht zu erhalten. Inzwischen hat eine Verfügung der Regierung zu Oppeln vom 1. Oktober 1873 allgemeinere Geltung erlangt, nach welcher sich die Aufsicht des Localschulinspectors auch auf den Religionsunterricht erstreckt, ohne daß ihm eine Einwirkung auf den sachlichen Inhalt der Religionslehre zusteht, während der mit der Leitung des Religionsunterrichts Seitens der Kirche beauftragte Geistliche das Recht hat, in der lehrplanmäßigen Religionsstunde dem Unterricht beizuwohnen, den Lehrer zu leiten, ihn eventuell sogleich zu berichtigen und die Schüler selbst zu fragen. Die künstliche Sonderung von Aufsicht und Leitung bringt erhebliche Schwierigkeiten mit sich.“ Der zweite Abschnitt befaßt sich mit den Schritten, welche der Oberkirchenrath anläßlich des Schulpflichtgesetzes bei der Regierung gethan hat, und auf die Vorbereitung des Unterrichtsgesetzes. Der Oberkirchenrath habe sich an den Minister Falk gewendet, um seine Mitwirkung

bei der Aufstellung des Unterrichtsgesetzes anzubieten, da ja der Staat nunmehr gegen übertriebene Ansprüche der Kirche gesichert sei in Folge seiner neuen Gesetzgebung; aber eine Aussicht auf Erfüllung dieser Wünsche sei noch nicht eröffnet worden.

14. October. (Bayern.) Der König ermächtigt den Finanzminister, bei der II. Kammer zu beantragen, daß der Malzaufschlag statt von 4 auf 5 ℳ, gleich auf 6 ℳ pro Hectoliter Malz erhöht werde. Der Liter Bier würde dadurch muthmaßlich um 1 ₰ vertheuert, dagegen das ganze Deficit im Budget ohne Erhöhung der directen Steuern gedeckt werden. Die Annahme des Antrags seitens der II. Kammer ist bereits wenigstens wahrscheinlich.

I. Kammer: Eisenbahnausschuß: der Referent v. Neuffer beantragt, den Gesetzentwurf betr. die Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes so wie er aus der II. Kammer hervorgegangen ist, bei der gegenwärtigen Lage der Staatsfinanzen wesentlich abzulehnen,

wenigstens den Art. 1 desselben (den sog. Hoffnungs-§.), in welchem von der Kammer der Abgeordneten 25 Linien aufgenommen wurden, die außer den im Gesetze vom 29. April 1869 vorgesehenen zur Ausführung bestimmt werden sollen — gänzlich abzulehnen und in den Art. 2 nur drei zu erbauende Linien aufzunehmen, mit einem Kostenaufwande von bloß 18 Mill., während die II. Kammer 7 Linien beschlossen hat mit einem Aufwande von 44,900,000 ℳ

15. October. (Deutsches Reich.) Der Kaiser unterzeichnet, obgleich mit schwerem Herzen, das vom Reichskanzler in Wien abgeschlossene Schutzbündniß mit Oesterreich.

Unmittelbar nach der Rückkunft des Reichskanzlers von Wien, hatte eine Sitzung des Staatsministeriums stattgefunden und war der Stellvertreter des Reichskanzlers, Graf Stolberg, selbst nach Baden-Baden gegangen, um dem Kaiser die Angelegenheit zu unterbreiten.

15. October. (Deutsches Reich.) Die öffentliche Meinung und die Presse beschäftigen sich seit dem Abschlusse des Schutzbündnisses mit Oesterreich sehr lebhaft mit den Zoll- und Handelsverhältnissen bezüglich Oesterreichs. Als erste Frucht des neuen Freundschaftsbundes, welcher zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland abgeschlossen worden ist, wurde von beiden Seiten die Anbahnung eines neuen Zoll- und Handelsvertrags verkündigt, kraft dessen möglichst weitgehende Verkehrs- und Tarif-Erleichterungen zwischen den beiden Reichen eintreten sollen. Nicht zufrieden damit, wird von verschiedenen Seiten als das eigentliche Ziel der betreffenden Uebereinkunft sogar ein Zollbund in Aussicht gestellt, zu welchem der Beitritt auch noch den Staaten an der unteren Donau, nämlich Serbien und Rumänien, vorbehalten werden soll, welches letztere Ziel als eine Lieblingsidee des Grafen Andrassy zu betrachten ist.

Ja die „freiwillig gouvernementale“ Nordd. Allg. Ztg. tritt sogar mit der schon vor einem Jahre von dem franz. Nationalöconomen Molinari im Journal des Débats veröffentlichten Idee eines mitteleuropäischen Zollbundes zwischen Oesterreich-Ungarn-Deutschland und Frankreich hervor. Die Idee eines Zollvereins aber wenigstens zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn statt eines bloßen Zoll- und Handelsvertrages scheint um so näher zu liegen, als dadurch die Ansprüche anderer Mächte auf dieselben Vortheile vermöge der Meistbegünstigungsclausel von vornherein abgeschnitten würden, namentlich diejenigen Frankreichs, dem von Deutschland im Frankfurter Friedensvertrage von 1871 in Beziehung auf die Handels- und Zollverhältnisse das Recht der meistbegünstigten Nation unbedingt und ohne Zeitbeschränkung eingeräumt worden ist. Selbst die eifrigsten Schutzzöllner in Deutschland und in Oesterreich sehen sich daher veranlaßt, der Frage eines Zollvereins zwischen beiden näher zu treten, und diese Frage bildete denn auch den Hauptgegenstand der Verhandlungen, welche in den letzten Tagen in einer freiwilligen Conferenz von Vertretern der hervorragendsten Industriezweige in Oesterreich-Ungarn und Deutschland in Wien abgehalten worden ist, über welche die Allg. Augsb. Ztg. folgendes berichtet: „Bei diesem Meinungsaustausche von Sachverständigen wurde allen Ernstes die Eventualität in Erwägung gezogen, ob bei hartnäckiger Weigerung Frankreichs, eine Aenderung der Clausel zuzugestehen, die Abschließung eines Zollvereins zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn möglich sei, ohne einzelnen österreichisch-ungarischen Industriezweigen unerschwingliche Opfer aufzuerlegen oder sie gar zu Grunde zu richten. Es stellte sich heraus, daß eigentlich nur ein Gewerbszweig, die Eisenindustrie, sich in dieser Gefahr befinde, und daß nur noch ein anderes Verhältniß als schwer zu überwindendes Hinderniß zu betrachten sei — das in Oesterreich-Ungarn herrschende Tabakmonopol. Letzteres wurde nicht als unübersteigliches Hinderniß angesehen, weil es ja gerade Wasser für die Mühle des deutschen Reichskanzlers wäre. Bezüglich der Eisenindustrie wurde von deutschen Delegirten eine Anzahl von Mitteln und Combinationen zur Sprache gebracht, durch welche die Gefahr von der österreichisch-ungarischen Eisenindustrie abgewendet, dieselbe unterstützt werden könnte, und es gelang, wenigstens einen hervorragenden Vertreter der steirischen Industrie, der große Besorgnisse geäußert hatte, zu überzeugen, daß es ausreichende Mittel gebe, jene Besorgnisse zu zerstreuen. Es wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß die zu einem Zollbunde vereinigten beiden Reiche im Stande sein würden, namentlich Rußland zu einem Aufgeben seiner Prohibitivpolitik dem Vereinsgebiete gegenüber zu zwingen. Es wurde betont, daß der Vereinstarif gegenüber den landwirthschaftlichen Producten Rußlands so hohe Positionen annehmen könnte, daß für einen großen Theil Rußlands die Ausfuhr unmöglich gemacht und daß dasselbe gezwungen werden würde, sich zu Gegenconcessionen herbeizulassen. Durch bedeutende Erleichterungen für die Eiseneinfuhr in Rußland würde aber die österreichisch-ungarische und die deutsche Eisenindustrie ein ungeheures Absatzgebiet erlangen, welches sämmtliche Werke in ihrem gegenwärtigen Umfang zu beschäftigen im Stande wäre, zumal wenigstens auf dem Vereinsgebiete die hauptsächlich gefürchtete belgische und englische Concurrenz durch höhere Zölle abgeschnitten würde. Durch diese und ähnliche Betrachtungen machte sich in der überwiegenden Mehrheit der Conferenzmitglieder die Ueberzeugung geltend, daß eine Zolleinigung doch keine wirthschaftliche Unmöglichkeit sei, und daß daher Frankreich bei den anzuknüpfenden Verhandlungen nicht darauf bauen könne, sondern auch eine solche Eventualität in Rechnung ziehen müsse. Es machte sich ferner in der Conferenz die Schlußansicht geltend, daß vorläufig, und bis ein definitives Resultat der mit Frankreich anzuknüpfenden Verhandlungen

vorliege, nichts übrig bleibe, als das gegenwärtig bestehende Verhältniß provisorisch auf ein weiteres Jahr zu verlängern. Auch auf die Eventualität haben sich die Verhandlungen der Conferenz erstreckt, daß Frankreich nachgeben würde. In diesem Falle würde ein engerer Handels- und Zollvertrag Deutschland und Oesterreich-Ungarn umschließen, bei welchem die Hauptschwierigkeiten nur noch in der Eisenbranche und im Grenzveredlungsverkehr bestehen. Würde dann auch keine Zolleinigung erlangt werden, so könnte gleichwohl in manchen anderen wirthschaftlichen Einrichtungen eine Uebereinstimmung erzielt werden. Vielleicht wäre dieß der natürlichste Weg, um auch die österreichisch-ungarische Währungsfrage zu lösen." Andere Stimmen sprechen dagegen die feste Ueberzeugung aus, daß die Dauer des gegenwärtigen freundschaftlichen Verhältnisses viel besser durch einen Handels- und Zollvertrag gewahrt werde, bei dem ja die weitesten gegenseitigen Zugeständnisse gemacht werden können, während bei einem Zollverein wegen der inneren Besteuerung ja doch die Schlagbäume zwischen den beiden Reichen nicht völlig fallen können. Das ist unzweifelhaft richtig. Doch läge es bei einem Zollverein nahe, eine allmälige gegenseitige Annäherung auch in den Fragen der inneren Besteuerung wenigstens anzustreben, zumal in gewissen Hauptpunkten. Namentlich dürfte das vom Reichskanzler so beharrlich angestrebte Tabakmonopol durch einen Zollverein mit Oesterreich in Deutschland Aussichten auf Realisirung gewinnen, die es zur Zeit entschieden nicht hat.

15. October. (Sachsen.) Auch in Dresden hat sich ein sog. „Deutscher Reformverein" gebildet, der eine förmliche Judenhetze inseeniren zu wollen scheint, aber doch nur geringen Anklang findet.

Wenn wenigstens der „Dresdener Anzeiger" recht berichtet ist, so steht der neue Verein vollkommen auf dem Boden des in der Broschüre von Egon Waldegg: „Die Judenfrage gegenüber dem deutschen Handel und Gewerbe" entwickelten Programms. In dieser Broschüre wird unter Anderm verlangt: „Verdrängung der Angehörigen der semitischen Rasse aus den gesetzgebenden Körperschaften des deutschen Reiches und der Einzelstaaten, sowie aus den ihnen eingeräumten Stellungen im Reichs- und Staatsdienste", ferner solle den Juden kein Bürgerrecht gegeben werden, ja, der Verfasser möchte, daß den Juden „ihr gelobtes Land wieder gegeben und sie alle dahin geschickt würden". Die „Dresdener Nachrichten" haben allerdings lange schon in eben dieser Richtung agitirt.

15. October. (Preußen.) Generalsynode: beschließt auf den Antrag des Hofpredigers Kögel, „der Oberkirchenrath wolle darüber mit dem Cultusminister verhandeln, daß die Staatsprüfung für evangelische Theologen, wie es das Gesetz über die Vorbildung der Geistlichen gestatte, überall mit der ersten theologischen Prüfung verbunden und durch die Mitglieder der theologischen Prüfungs-Commission abgehalten werde." Der Cultminister läßt keinen Zweifel darüber, daß er mit dem Antrag vollkommen einverstanden ist und also wohl das Seinige thun wird, um ihn in Ausführung zu bringen. Wird er aber ausgeführt, so werden die Maigesetze wenigstens insoweit aufgehoben.

Im Laufe der Debatte nämlich dankt der Cultusminister dem Antragsteller Kögel, daß er sich nicht auf kirchenpolitische Gesichtspunkte eingelassen,

was die Regierung augenblicklich dem Antrag gegenüber in eine sehr mißliche Lage gebracht hätte, und erklärt, daß er seine persönliche Ansicht über den Werth des Culturexamens hier nicht äußern könne, da ihm seine amtliche Eigenschaft gebiete, bestehende Gesetze nicht zu kritisiren. Der Minister verspricht jedoch, den Antrag Kögel's sorgfältig zu erwägen und, wenn irgend möglich, im Sinne der Synode zu erledigen. Dagegen bemerken die Gegner: „Der erste Stein aus dem Bau der kirchlichen Maigesetzgebung ist herausgezogen. Die Generalsynode und Herr v. Puttkamer haben den ersten Stoß möglichst geräuschlos geführt. Es ist eben so bezeichnend, daß der Angriff von evangelisch-orthodoxer Seite ausgeht, wie, daß er nicht den Polizeibeschränkungen der Geistlichkeit — dem Veto des Oberpräsidenten gegen die Anstellung —, sondern der positiven Forderung des Staates über den Nachweis einer allgemeinen wissenschaftlichen Bildung bei den Geistlichen gegolten hat. Das sog. Culturexamen wird nicht abgeschafft, es wird nur mit dem ersten theologischen Examen verbunden. Nun werden Theologen und nicht Professoren der philosophischen Facultät nach der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung (Philosophie, Geschichte, deutsche Literatur) des jungen Theologen forschen, und diese ihm „innerlich näher stehenden Männer", wie v. Puttkamer es bezeichnete, werden schon dafür sorgen, daß der Zweck des Examens, „die Theologen durch eine allgemeine Bildung vor einer einseitigen oder befangenen Richtung zu bewahren", nicht allzu wörtlich genommen wird. Zugleich ist der römischen Kirche durch diesen Vorgang ein anschauliches Beispiel gegeben, wie die Maigesetze bei formaler Aufrechterhaltung doch innerlich ihres Inhaltes und ihrer Bedeutung vollständig entkleidet werden können."

16. October. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der Ausschuß desselben für auswärtige Angelegenheiten tritt unter dem Vorsitze des bayerischen Staatsministers v. Pfretzschner zu einer Sitzung zusammen. Der Stellvertreter des Reichskanzlers macht demselben Mittheilung über das Schutzbündniß mit Oesterreich.

17. October. (Elsaß-Lothringen.) Der neue kaiserliche Statthalter General Feldmarschall v. Manteuffel besucht Metz und richtet an die versammelten Spitzen der Behörden folgende Ansprache:

„Ich begrüße Sie von Herzen. Der Mensch ist abhängig von äußeren Eindrücken; denen unterliege ich heute. Als ich in Metz einfuhr, trat es lebendig vor meine Seele, wie viel Blut ich auf den Gefilden um Metz habe fließen sehen, und wie oft ich des Nachts darüber gedacht, der Stadt Schaden zu thun. Aber noch viel mehr werde ich jetzt darüber nachdenken, dem Lande wohlzuthun, und all mein Sinnen und Vermögen concentrire ich in diesem Gedanken. Es hat sein Schweres, an jedem Orte dasselbe zu sagen, und doch kann ich nicht anders. Sie werden gelesen haben, was ich den Beamten, den Juristen, den Lehrern in Colmar ausgesprochen. Das rufe ich Ihnen in's Gedächtniß. Hier in Lothringen ist es fast noch mehr unsere Pflicht, daß wir uns anstrengen, um dem Lande den Uebergang in die neuen Verhältnisse zu erleichtern, denn im Elsaß gibt es viel mehr geschichtliche Anklänge, die uns auf Deutschland zurückführen, als hier in Lothringen. Aber die Herren von Lothringen bitte ich, daß sie recht vertrauensvoll in die neuen Verhältnisse hineintreten und sich recht klar machen, wie die Situation eigentlich liegt. Vergegenwärtigen Sie sich, daß wir in Ruhe und Frieden lebten, daß Kaiser Napoleon uns die Pistole auf die Brust setzte, uns gezwungen hat, unser Vaterland zu vertheidigen. Auch unsrer Söhne Blut ist

geflossen. Gott hat für uns entschieden. Wären wir geschlagen worden, dann frage ich Jeden, ob wir ein Dorf diesseits des Rheins behalten hätten. Da wir nun gesiegt, haben wir unsere Grenzen sicher gestellt, und dieses Metz gehört zur Sicherheit und wird mit Gottes Hilfe Jahrhunderte hindurch seinen jungfräulichen Ruf, wenn es angegriffen werden sollte, wieder bewahren. Ich fühle mit Ihnen, wie schwer es sein muß, von dem durch Geist und inneres Leben ausgezeichneten Frankreich getrennt zu sein; aber jetzt gehören Sie zu Deutschland; schließen Sie sich ihm offen und ehrlich, ohne Hintergedanken an. Das erfordert Ihre Pflicht gegen Elsaß-Lothringen. Einigen wir uns auf dem gemeinsamen Boden, für das Interesse und das Wohl dieses Landes zu wirken. Ich kann nichts leisten, wenn die Elsaß-Lothringer diesen Patriotismus nicht bewähren. Auch mir wird es vielfach schwer gemacht, volles Vertrauen zu bewahren. So sind mir Zeitungsartikel vorgelegt worden, worin von dem Eid gesprochen wird, den die Herren leisten, die in den Kreis- bezw. Bezirkstag oder Landesausschuß eintreten. In jenen Artikeln wird ausgesprochen, man möge nur den Eid leisten, man könne ja dabei denken, was man wolle. Ein deutsches Gemüth schreckt da zurück, auch in dem chevaleresken Lande Bayard's empört eine solche Sophisterei, die weder deutsch noch französisch ist. Ich habe heute einen Brief erhalten, den ich Ihnen hier vorlese. Was den darin angedrohten Sturm aus Westen betrifft, der uns über den Rhein treiben soll, so wünsche ich einen solchen Sturm nicht, aber, obgleich über 70 Jahre, fürchten thue ich ihn wahrhaftig auch nicht. Und wenn in dem Briefe gesagt ist, daß ich mich nicht bemühen sollte, den Elsaß-Lothringern die Cour zu machen, denn es sei doch vergeblich — ja, meine Herren, ich will den Elsaß-Lothringern die Cour machen, weil ich mich in ihre Gefühle hineindenke. Aber diese Rücksichtnahme hört auf, das spreche ich eben so offen aus, sobald sie mit dem Auslande pactiren wollten. Ich habe freier als gewöhnlich gesprochen, weil die Erinnerungen an die Vergangenheit mich aufgeregt haben. Ich wiederhole meinen Wunsch, daß gegenseitiges Vertrauen Platz greift und daß wir gemeinschaftlich für das Wohl des Landes wirken; dazu gebe Gott seinen Segen!"

Zu dem Diner, welches der Statthalter darauf gibt, hatten der Bischof so wie auch alle Civilbehörden und Mitglieder des Bezirksrathes Einladungen erhalten; aber der Bischof und alle Mitglieder des Municipalrathes bis auf eines erschienen nicht. Der Bischof hat sich indeß wenigstens durch seinen Generalvicar vertreten lassen. Beim Nachtisch bringt der Statthalter einen Trinkspruch auf die Stadt Metz aus: „Als ich meine Gäste bat, bei mir zu speisen, war meine Absicht, die Mitglieder der gewählten Körperschaft der Stadt Metz um mich versammelt zu sehen. Mit Ausnahme des Stadtrath Mayer hat keines derselben meiner Einladung entsprochen. Diese Verletzung der Höflichkeit wird die Sympathieen nicht beeinträchtigen, welche ich für die Stadt Metz und ihre Bewohner hege. Lassen sie dieselben meines Wohlwollens sich versichert halten! Ich trinke auf das Wohl der Stadt Metz!"

Das Auftreten des Feldmarschalls v. Manteuffel wird allgemein in Deutschland für zweckentsprechend gehalten. Der Straßburger Correspondent eines Schweizerblattes schreibt ihm darüber: „Die ernsten Worte, welche der neue Statthalter an die Beamten, Geistlichen und die verschiedenen Körperschaften zu Kolmar und Metz richtete, haben allenthalben einen tiefen Eindruck hervorgerufen. Diese Worte bringen Klarheit in die Situation. Die Beamten wissen nun, wie sie sich zu verhalten haben, aber auch die Reichsländer. Seit der Einverleibung hat man eine solch' bestimmte Sprache von maßgebender Seite nicht zu hören bekommen, um so imponirender wirkt

sie jetzt und man ist allgemein der Ueberzeugung, daß Freiherr v. Manteuffel keineswegs gesonnen ist, das System Möller, nämlich die auf Kosten des Deutschthums ausgeübte Verhätschelung des geflissentlich zur Schau getragenen sentimental-französischen Patriotismus, fortzusetzen, sondern daß „er einen Strich und Front macht gegen Alles, was es mit dem Auslande halten wollte". Möller war die verkörperte Güte und da er persönlich äußerst wenig mit der Oeffentlichkeit verkehrte, sah er im reichsländischen Volk nur Unglückliche, die um ihr Vaterland weinen und denen man ihr herbes Geschick durch doppelte Nachsicht lindern müsse, wußte aber, wie es scheint, nicht, daß ihm von einem sehr erheblichen Theil der Bevölkerung diese Nachsicht als Schwäche ausgelegt wurde und er großentheils für seine Milde nur Spott erntete. Er hat in geschäftlicher Hinsicht eine geordnete Verwaltung hinterlassen und sich ganz besonders um die geistige Entwicklung des Landes sehr verdient gemacht; in politischer Hinsicht jedoch sind während seiner Verwaltung sehr wenig Fortschritte zu verzeichnen, denn auch die von ihm protegirte Partei der Autonomisten ist keineswegs deutschfreundlich gesinnt, sondern sie folgt nur Zweckmäßigkeitsrücksichten. Das Beamtenpersonal der Straßburger Bürgermeisterei, aus fast lauter Einheimischen bestehend, gehörte nahezu ohne Ausnahme dem vor kurzer Zeit wegen seiner deutschfeindlichen Demonstration aufgelösten Turnverein Fraternelle an, und der Stadtbaumeister Conrath, dem Möller die ausgedehntesten Vollmachten in Bezug auf das Bauwesen der Stadt zuertheilt hat, verstand es bisher mit außerordentlicher Gewandtheit, die Bebauung des Erweiterungsterrains zu verhindern, bezw. zu verzögern, bloß damit die Miethzinsen für die aus deutschem Geld erbauten Häuser möglichst lange nach Frankreich an die dorthin ausgewanderten Besitzer der hiesigen Miethwohnungen fließen. Das und noch Manches sind Dinge und Thatsachen, welche die Spatzen von den Dächern pfiffen, die aber gleichwohl der Verwaltung nicht bekannt gewesen zu sein scheinen. Es ist daher gut, wenn hierin Wandel geschafft wird."

17. October. (Bayern.) II. Kammer: genehmigt die Vorlage der Regierung betr. Erhöhung des Malzaufschlags und zwar schon vom 1. November an und gleich auf 6, nicht bloß 5 ℳ, jedoch nur bis zum 1. Januar 1882 mit 98 gegen 43 Stimmen. Damit wird das Deficit der nächsten Finanzperiode muthmaßlich ganz oder doch fast ganz gedeckt und ist eine Erhöhung der directen Steuern nicht mehr nöthig.

18. October. (Deutsches Reich.) Der englische Minister des Auswärtigen, Lord Salisbury, begrüßt in einer Rede, in der er die Politik des Torycabinets in der orientalischen Frage vom Vertrag von St. Stefano an bis zum heutigen Tage erörtert und rechtfertigt, das zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn abgeschlossene Bündniß als eine große Freudenbotschaft (good tidings of great joy) und verwerthet dasselbe im Interesse Englands gegen Rußland in einer Weise, die den Intentionen der beiden Continentalmächte kaum entspricht. So viel ist jedoch sicher, daß dieselben in einem allfällig ihnen von Rußland aufgedrungenen Kriege England entschieden an ihrer Seite fänden. (s. England.)

18. October. (Preußen.) Bennigsen, der bisherige Führer der nationalliberalen Partei im Reichstag und im preußischen Landtag nimmt das ihm für den letzteren gewordene Mandat doch wieder an und will sich also vorerst doch nicht vom politischen Leben zurückziehen.

Der Entschluß Bennigsens findet in der öffentlichen Meinung vielfach entschiedene Billigung, namentlich von Seite solcher, welche die Stellung der nationalliberalen Partei im preußischen Landtag keineswegs für eine so verzweifelte oder doch aussichtslose halten, wie ihre Gegner behaupten. Die Uebertragung der Allianz zwischen den Conservativen und dem ultramontanen Centrum auch auf den preußischen Landtag sei, meinen jene, keineswegs eine so ausgemachte Sache. Das Haupttractandum der nächsten Session des preußischen Landtags sei unzweifelhaft außer dem Budget die Frage des Ankaufs einer Anzahl Privatbahnen für den Staat. Wie nun das Centrum über die Frage denke, sei noch ganz ungewiß, während die Nationalliberalen mit wenigen Ausnahmen der Verstaatlichung des Eisenbahnwesens von vorneherein geneigt seien und wenn Conservative, Freiconservative und National-Liberale darin zusammengingen, so habe der Reichskanzler auch eine Mehrheit für sich und könne der Hilfe der Ultramontanen völlig entbehren.

20. October. (Deutsches Reich.) Der Staatssecretär im auswärtigen Amt und preußische Staatsminister v. Bülow † auf dem Wege nach Cannes in Frankfurt a. M. an einem Nervenschlage.

20. October. (Preußen.) Es fällt auf, daß der kirchliche Gerichtshof nach dem Uebergang einer Anzahl richterlicher Mitglieder in den Reichsdienst nicht mehr dem Gesetze entsprechend ergänzt worden ist.

21. October. (Deutsches Reich.) An diesem Tage ist ein Jahr verflossen, daß das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie erlassen worden ist. In dieser Zeit sind 244 Vereine, 307 nichtperiodische Druckschriften und 184 Zeitungen und Zeitschriften verboten worden.

22. October. (Deutsches Reich.) Der Kaiser trifft von Baden-Baden wieder in Berlin ein.

Die „Köln. Ztg." läßt sich darüber von Berlin telegraphiren: „So eben fuhr Kaiser Wilhelm im offenen Wagen und dem Anscheine nach wohl und munter vom Potsdamer Bahnhofe zum Palais. Das Volk jubelte ihm zu und hatte zu diesem Jubel mehr Veranlassung, als es vielleicht wußte. Der Kaiser hat auch diesmal seine eigenen Empfindungen bei Seite gesetzt und ist dem strengen Gebote der Pflicht gefolgt, indem er nach schwerem Kampfe der vom Reichskanzler in Wien inaugurirten Politik seine Zustimmung und Unterschrift ertheilt hat. Von dem Tage an, wo Fürst Bismarck nach Berlin zurückkehrte, bis zu seiner Abreise nach Varzin, hat unser Staatsleben eine der schwersten Krisen durchgemacht. In der ersten Sitzung des Staatsministeriums, wo angeblich von der Reform unserer Verwaltung die Rede gewesen sein sollte, wurde über ganz andere Dinge verhandelt; der Reichskanzler und Ministerpräsident hielt einen tiefdurchdachten Vortrag über

die Lage Deutschlands und Europas und über die inneren und äußeren Gefahren, denen es vorzubeugen und nöthigenfalls entgegenzutreten gilt. Diejenigen, die diesen Vortrag anhörten, wurden davon sehr ergriffen und versichern, wenn der Fürst öffentlich so gesprochen hätte, würde ganz Deutschland ihm zugejubelt haben. Das gesammte preußische Staatsministerium wurde vom Fürsten Bismarck von der Nothwendigkeit jenes hochwichtigen politischen Schrittes überzeugt und machte gemeinschaftliche Sache mit ihm. Graf Stolberg reiste nach Baden-Baden, um die Zustimmung des Kaisers zu erlangen. Für den Fall der Nichtgenehmigung lag das Entlassungsgesuch des Reichskanzlers im Cabinet des Kaisers. Man kann sich denken, daß der Kaiser, der stets durch die innigste Freundschaft mit dem russischen Hofe verbunden war, sich nur sehr schwer entschloß, ein Abkommen zu genehmigen, das zwar nur friedliche Zwecke verfolgt, aber doch möglicherweise uns in einen Kampf mit Rußland verwickeln könnte. Dem Grafen Stolberg gelang es bei seiner achttägigen Anwesenheit, die Bedenken des Kaisers zu überwinden. Se. Majestät hat seine Zustimmung und Unterschrift ertheilt."

23. October. (Preußen.) Die nassauische Bezirkssynode beseitigt einen Antrag auf Anschluß an die preußische Landeskirche durch Uebergang zur Tagesordnung.

Die Ablehnung erfolgt ausdrücklich mit Rücksicht auf den reactionären Verlauf der ersten altpreußischen Generalsynode. Der Antrag geht von Professor Ernst aus, der die Sache so darzustellen sucht, als bedeute sie bloß den Austausch des Cultusministers gegen den Oberkirchenrath, der staatlichen Spitze gegen eine kirchliche. Dagegen hebt u. A. Kirchenrath Dietz hervor, daß man ohne Schaden warten könne und warten müsse, um nicht in die Wirren der Landeskirche hineingezogen und dem confessionellen Eifer der gegenwärtigen Beherrscher derselben preisgegeben zu werden. Dieses letztere Bedenken gibt augenscheinlich den Ausschlag. Der Berichterstatter der Commission, Synodale Ullrich, der den Uebergang zur Tagesordnung empfiehlt, trägt Sorge, die Motive der Mehrheit vor Mißverständnissen zu wahren. Die Synoden von Frankfurt a. M., Kurhessen und Hannover, sagt er, würden mit einem Antrage, wie der hier gestellte, nicht viel Federlesens machen, da sie überhaupt keine Vereinigung wollten. Das sei jedoch nicht die Meinung der Commissions- (und Synodal-) Mehrheit: auch sie wolle den Anschluß, nur nicht in diesem Augenblick. Nassau sei nicht particularistisch, vielmehr von Anfang her die preußenfreundlichste der neuen Provinzen gewesen und stehe trotz mancher bitterer Erfahrungen mit Herz und Hand nach wie vor zu Preußen. Die nassauischen Protestanten insbesondere könnten nicht anders, als den Anschluß an die große preußische Landeskirche wünschen, denn es komme ihnen darauf an, die Einheit und damit die Kraft des Protestantismus zu befördern. Aber dies brauche nicht auf Kosten der Freiheit zu geschehen und auch nicht auf Kosten der ruhigen Fortentwicklung der eben erst in das Synodalleben eingetretenen und auf dem Boden der vollen Union beider evangelischen Bekenntnisse stehenden nassauischen Kirche. Von besonderer Wichtigkeit neben diesen Ausführungen der Sprecher der ablehnenden Mehrheit ist die erfreuliche und verständige Erklärung des königlichen Commissars, Geh. Oberregierungsrath Barkhausen aus Berlin, daß das Kirchenregiment zwar die Vereinigung der einzelnen evangelischen Kirchen wünsche, die Initiative aber ausschließlich den synodalen Organen überlassen müsse, da nur bei freier, unbeeinflußter Selbstbestimmung der zu vereinigenden

Kirchen ein wahrhaft gedeihlicher Erfolg aus dem Zusammenschlusse zu erwarten sei.

23. October. (Baden.) Von den Wahlen zur II. Kammer, wobei 32 Erneuerungs- und 4 Ersatzwahlen stattzufinden haben, fallen 21 zu Gunsten der Nationalliberalen, 10 zu Gunsten der Clericalen, 2 zu Gunsten der Conservativen, 2 demokratisch aus und 1 auf einen Candidaten von unbestimmter Richtung. Die Liberalen verlieren 6 Sitze, davon 4 an die Clericalen, 2 an die Conservativen.

24. October. (Bayern.) I. Kammer: Eisenbahnausschuß: beschließt dem Antrag seines Referenten, doch noch eine Bahn als unmittelbar in Angriff zu nehmend beizufügen und demgemäß der Kammer vorzuschlagen, für Eisenbahnbauten 23 Millionen zu bewilligen.

Der Commissär der I. Kammer bei der kgl. Staatsschuldentilgungs-Commission, Frhr. v. Schrenk, legt dem Ausschuß bei dieser Gelegenheit eine Darlegung des Standes der Eisenbahnschuld, sowie des zu deren Verzinsung erforderlichen Geldbedarfes und andrerseits der zu letzterem Zwecke muthmaßlich aus der Eisenbahnrente verfügbar werdenden Mittel, zur Kenntnißnahme vor. Aus dieser Darlegung ergibt sich, daß von der Vollendung der bereits dotirten Bahnbauten an nachhaltig nur auf eine reine Jahresrente von 32,000,000 ℳ günstigsten Falles gerechnet werden kann, insolange nicht ein zur Zeit noch nicht abzusehender Umschwung zum Besseren in den Verkehrs- und Eisenbahnzuständen eintritt, und daß demzufolge vorerst von dem Zinsenbedarfe des Jahres für die Eisenbahnschuld zu 38,000,000 ℳ jedenfalls ein Betrag von 6,000,000 ℳ durch den Reinertrag der Bahnen nicht gedeckt sein wird, so daß zur Berichtigung dieses Betrags anderweitige Mittel werden verwendet werden müssen. Das hienach in Aussicht stehende Erforderniß eines jährlichen Zuschusses von mindestens 6,000,000 ℳ zu der Bahnrente behufs Deckung des Zinsbedarfs der Eisenbahnschuld wird sich unter den gegebenen Verhältnissen unfehlbar noch erhöhen, wenn, außer den bereits beschlossenen, noch weitere Eisenbahnbauten zur Ausführung kommen sollen; denn es lehrt die Erfahrung, daß die reine Eisenbahnrente im Laufe der Jahre sich im wesentlichen nur im Verhältnisse zu der stetigen Ausdehnung des Eisenbahnnetzes hob; in Zukunft aber werden nur noch Bahnen hergestellt werden können, welche mit bestehenden in Concurrenz treten oder lediglich locale Bedeutung haben, demzufolge aber unmöglich ein höheres Erträgniß werde liefern können, als die zur Zeit bereits im Betrieb stehenden; es lehrt die Erfahrung ferner, daß mit der Ausdehnung des Eisenbahnnetzes die Verzinsung des auf die Bahnbauten verwendeten Capitals durch die Erträgnisse des Bahnbetriebs in stetiger Abnahme begriffen war, und es sind keine Anhaltspuncte gegeben, welche für die Zukunft günstigere Ergebnisse in Aussicht nehmen lassen.

25. October. (Preußen.) Generalsynode: beräth über die Denkschrift des Oberkirchenraths betr. das Verhältniß der evangelischen Landeskirche zur Volksschule (Simultanschulfrage) und spricht sich gegen Simultanschulen, namentlich gegen Simultan-Lehrerbildungsanstalten aus.

Die Referenten beantragen: „Die Generalsynode wolle den evangelischen Oberkirchenrath unter dankbarer Anerkennung seiner bisherigen Bemühungen ersuchen, auch ferner bei der kgl. Staatsregierung nachdrücklichst darauf hinzuwirken, daß der evangelischen Volksschule und soweit möglich auch den höheren Schulen der confessionelle Character gewahrt und daß deshalb die Zahl der Simultanschulen auf das unabweisliche Bedürfniß beschränkt werde." Der Cultusminister v. Puttkamer erklärt dabei im Wesentlichen: Die Ueberzeugung, daß die Volkserziehung ohne religiöse Grundlage nicht bestehen könne, daß die Volksschule nicht blos Bildungs-, sondern in erster Linie Erziehungsanstalt sein müsse, hat sich gerade in der letzten Zeit in immer weiteren Kreisen Geltung verschafft. Noch sind die lebhaften deshalb geführten Debatten in aller Gedächtniß, und selbst politische Richtungen, die in der Gesammtanschauung der Mehrheit dieser Versammlung fern stehen, haben in ihren öffentlichen Kundgebungen geflissentlich betont, daß sie die religiösen Grundlagen der Volksschule nicht mehr anzutasten gesonnen seien. Freilich über das Maß dessen, was zu fordern oder zu gestatten ist, gehen die Meinungen sehr auseinander. Wer der Ansicht ist, daß dieser religiösen Grundlage genüge geschehe bereits dadurch, daß man den Religionsunterricht zu einem einzelnen Unterrichtsgegenstand herabsetzt, der begnügt sich, wie mir scheint, mit etwas Wenigem. Wer dagegen der Meinung ist, daß die Religion, wie in höheren Schulen die classischen Sprachen, so in der Volksschule der Hauptunterrichtsstoff sei (Beifall), daß die religiöse Unterweisung das Centrum und der Mittelpunct des ganzen Unterrichts sei (Beifall), der kann sich bei dem zuerst gekennzeichneten Standpuncte nicht begnügen. Da haben Sie in nuce und in aller Kürze den Gegensatz zwischen der paritätischen und der confessionellen Volksschule. Ich muß zunächst auf eine Bemerkung des zweiten Referenten zurückkommen; er sagte, die Schule ist bis 1872 nicht ausschließlich Staatsanstalt gewesen, sie ist es erst 1872 geworden. Das ist ein historischer und gesetzlicher Irrthum; die preußische Volksschule ist seit 100 Jahren Staatsanstalt und der Staat kann die Herrschaft und das Eigenthum der Schule mit Niemand theilen. Er wird sich der schwesterlichen Mitwirkung der Kirche — und er glaubt sie nicht entbehren zu können — mit Freuden bedienen, aber die Entscheidung auf diesem Gebiet regelt sich ausschließlich nach staatlichen Gesichtspuncten. Wenn dann der zweite Referent den mir sehr auffallenden Satz aussprach, daß in den letzten 7 Jahren das Volksschulwesen in seinen Leistungen zurückgegangen sei, so ist das ein ebenso großer Irrthum. Ich habe zu constatiren, daß ich die „allgemeinen Bestimmungen" vom October 1872 in einer ganzen Reihe von amtlichen Stellungen auszuführen berufen gewesen bin, und ich würde mein Gewissen schwer belastet haben, wenn ich diese Ausführung übernommen und mir dabei hätte sagen müssen, diese Bestimmungen sind geeignet, den religiösen Character der Volksschule zu zerstören. Ich kann diese Meinung nicht theilen und ich werde bei dem festen Vorsatz, der Kirche zu geben bei der Leitung der Volksschule, was ihr gebührt, keine Veranlassung haben, generell an den Grundlagen zu rütteln, welche die allgemeinen Bestimmungen von 1872 aufstellen. Unter allen das Volksleben bewegenden Fragen steht die Frage der Volksschule keiner andern an Wichtigkeit nach. Die politischen Parteiungen, die Verwaltungsorganisation, die wirthschaftlichen Fragen stehen der Frage der Volksschule nach. Soll die Volksschule lossteuern in das uferlose Meer einer blos humanitären allgemeinen Bildung, oder soll sie fest gegründet bleiben auf den unverrückbaren Grundlagen, die aus dem Ewigen stammen und ins Ewige zurückführen und damit gleichzeitig die Bürgschaften geben für alles sittliche Leben und alle sittliche Freiheit? Ich entscheide mich für das letztere, und nehmen Sie die Versicherung von mir entgegen, daß

ich in meiner Amtsführung Alles thun werde, um unserm theuern evangelischen Volke, und, lassen Sie mich hinzufügen, unserm ganzen Volke diese köstlichen Güter zu bewahren. (Lebhafter Beifall.) Die Anträge der Referenten werden schließlich angenommen mit dem Amendement, daß unter allen Umständen Simultanschullehrer-Bildungsanstalten fern zu halten seien.

25. October. (Elsaß-Lothringen.) Neue Kundgebung des Statthalters, Feldmarschall v. Manteuffel, über das Verhältniß zwischen Schule und Kirche.

Dem Vorstand des unterelsässischen Lehrervereins, der eine Audienz bei ihm hat, antwortet der Statthalter auf seine Ansprache: „Ich danke für Ihr Kommen und die Aussprache loyaler Gesinnungen; besonders erfreute mich der Ausspruch, daß die Lehrer, der Ortsvorstand und die Geistlichkeit Hand in Hand gehen müßten zum Gedeihen der Schule. Dieß ist der richtige Weg. Die Geschichte lehrt, welchen Nachtheil die Priesterherrschaft hat. Auch in den Schulen, wo sie Platz gegriffen, hat sie solchen Nachtheil gehabt. Rein naturgemäß reagirte die öffentliche Meinung hiergegen, selten jedoch hält die Reaction das richtige Maß ein. Man hat nicht bloß die Geistlichkeit, sondern auch die Religion ganz aus dem Unterrichte der Schule bannen wollen. Rom, Athen und Sparta zeigen das Fehlerhafte solchen Wollens. Von dem Augenblicke an, wo ihre Jugend im Zweifel an ihre Götter erzogen wurde, sind diese Staaten gesunken und untergegangen. Schiller's Worte: „Alles wanket, wo der Glaube fehlt", haben tiefe Bedeutung. Die Extreme berühren sich und es wird gewöhnlich das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Nach der Religionslosigkeit folgt gewöhnlich die Ueberreligiosität und in deren Gefolge bilden sich Parteien, die sich anmaßen, die Welt zu beherrschen, und welche, um ihre Zukunft zu sichern, sich Eingriffe in die Schule, die dem Staate gehört, erlauben."

25. October. (Bayern.) I. Kammer: genehmigt die sämmtlichen Anträge des Ausschusses in der Eisenbahnfrage und nimmt den ganzen hienach modificirten Gesetzesentwurf schließlich mit Einstimmigkeit an. Frhr. v. Franckenstein stellt einen Antrag auf Ankauf der Pfälzer Bahnen für den Staat in Aussicht.

27. October. (Preußen.) Abg.-Haus: die bisher getrennten Fractionen der Alt- und Neu-Conservativen verständigen sich über eine Fusion.

28. October. (Preußen.) Eröffnung des Landtags. Thronrede des Kaisers und Königs:

„Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Indem ich die Gesammtvertretung der Monarchie nach Erneuerung des Hauses der Abgeordneten wiederum begrüße, ist es mir Bedürfniß, nochmals den Gefühlen innigen Dankes Ausdruck zu geben für die Beweise der Theilnahme, welche mir und meiner Gemahlin bei Gelegenheit des durch Gottes Gnade im Frühjahr begangenen Festes aus allen Kreisen des Volkes, zugleich unter reicher Bethätigung des Patriotismus, gewidmet worden sind. In jenen Kundgebungen habe ich ebenso wie in den mannigfachen Erweisen der Liebe und Treue, die mir neuerdings in verschiedenen Provinzen der Monarchie zu Theil geworden sind, eine erhebende Bestätigung der Ueberzeugung gefunden, daß unter allem Wandel der Zeiten das innige Band zwischen Fürst und

Volk, auf welchem das Erblühen der preußischen Monarchie von jeher beruht hat, in alter Festigkeit besteht und eine weitere gesegnete Entwicklung verbürgt. Die Finanzlage und der Staatshaushalt werden in Folge der Mehreinnahmen, welche auf Grund der Steuerreform im Reiche aus den Erträgen der Zölle und der Tabaksteuer den einzelnen Staaten zufließen sollen, im Laufe der nächsten Jahre allmählich erhebliche Veränderungen und Erleichterungen erfahren. Dieselben konnten jedoch bei der Aufstellung des Etats für das nächste Jahr noch nicht von entscheidender Bedeutung sein. Wenn auch aus den Erträgen der Reichssteuern eine nicht unbeträchtliche Mehreinnahme schon für das nächste Jahr in Aussicht genommen werden kann, so wird doch die augenblickliche Finanzlage noch wesentlich durch die Nachwirkung der seitherigen Verhältnisse bestimmt. Im letzten Verwaltungsjahre haben die Einnahmen zur Bestreitung der Ausgaben nicht hingereicht. Auch ist eine Erhöhung der Matricularbeiträge für das laufende Jahr nothwendig geworden. Bei dem auf den meisten Gebieten der Erwerbsthätigkeit fortdauernd lastenden Drucke haben die Ausgabebedürfnisse des Staates in den regelmäßigen Einnahmen des nächsten Jahres ihre Deckung nicht vollständig finden können. Die zur Ergänzung erforderlichen Mittel werden wiederum im Wege der Anleihe zu beschaffen sein. Die darauf bezüglichen Gesetze werden Ihnen mit dem Staatshaushalt unverzüglich vorgelegt werden. Meine Regierung hegt die Zuversicht, daß Sie ihr bereitwillig helfen werden, die Schwierigkeiten der jetzigen Uebergangszeit zu überwinden, des Uebergangs, so Gott will, zu einer Zeit neuen wirthschaftlichen und finanziellen Aufschwunges. In Erfüllung der dem Landtage während der vorigen Session ertheilten Zusage wird Ihnen alsbald der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt werden, welches die Verwendung der dem Staatshaushalte aus dem Ertrage der Reichssteuern zufließenden Mehreinnahmen zu Classen- und Einkommensteuer-Erlassen, vorbehaltlich anderweitiger mit Zustimmung des Landtages darüber zu treffenden Verfügungen, zu regeln bestimmt ist. Eine durchgreifende Reform der directen Besteuerung wird bis zu einer günstigeren Gestaltung der Finanzlage vorzubehalten sein. Um aber eine für viele Gemeinden dringend wünschenswerthe Erleichterung ihres Haushaltes durch Erweiterung ihrer Einnahmequellen eintreten zu lassen, wird Ihnen die Einführung einer Steuer vom Ausschank geistiger Getränke und vom Kleinhandel mit Branntwein vorgeschlagen werden. Der Entwurf dieses Gesetzes, von welchem zugleich eine heilsame Gegenwirkung gegen den in wirthschaftlicher und sittlicher Hinsicht bedenklichen Andrang zu derartigen Geschäften erwartet werden darf, sowie ein fernerer Gesetzentwurf wegen Besteuerung des Wanderlagerbetriebes zu Gunsten der Communen wird Ihnen demnächst zugehen. In hervorragender Weise wird Ihre Mitwirkung auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens in Anspruch genommen werden. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß nur im Wege entschlossener Durchführung des Staatseisenbahnsystems die Eisenbahnen der öffentlichen Wohlfahrt mit solchem Nachdruck und Erfolge dienstbar gemacht werden können, wie dieß die Interessen des Landes mit wachsender Stärke erheischen, hat meine Regierung mehrere Verträge vereinbart, welche die Ueberführung wichtiger Actien-Eisenbahnunternehmungen in die Hände des Staates zum Gegenstand haben. Dieselben werden alsbald Ihrer Beschlußfassung unterbreitet werden. Wesentlich vermöge der von ihr eingeschlagenen Schritte ist die Regierung in den Stand gesetzt, Ihnen zugleich die Ausführung neuer Eisenbahnlinien durch die Hand oder doch mit Unterstützung des Staates vorzuschlagen, dazu bestimmt, wichtige Landestheile aufzuschließen und mit dem vaterländischen Eisenbahnnetze in Verbindung zu bringen. Auch die Verbesserung der Wasserstraßen bildet den Gegenstand angelegentlichster Fürsorge meiner

Regierung. In einer ausführlichen Denkschrift werden Ihnen die Ziele dargelegt werden, welche die Regierung in planmäßigem Vorgehen bei der Regulirung der fünf Hauptströme, des Rheins, der Weser, der Elbe, der Oder und Weichsel, in's Auge gefaßt hat, und welche Gesammtmittel dafür erforderlich sind. Die weitere Durchführung der Verwaltungsreform erfordert Abänderungen in der Einrichtung der höheren Verwaltungsbehörden, deren gleichzeitige Einführung in dem gesammten Umfange der Monarchie zur Herstellung einer gleichmäßigen Organisation der allgemeinen Landesverwaltung geboten erscheint. Nicht minder bedarf es der Ausdehnung der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Vorschriften über die Zuständigkeit und das Verfahren der Verwaltungsgerichte und der Verwaltungsbehörden auf das ganze Staatsgebiet. Dieselbe wird bedingt durch eine Revision der bezüglichen Gesetze, welche unter Aufrechthaltung der Grundlagen derselben die bei ihrer Handhabung hervorgetretenen Mängel beseitigt. In den Gesetzentwürfen, welche behufs Erreichung dieser Ziele Ihnen zur Beschlußfassung zugehen werden, sind zugleich Uebergangsbestimmungen vorgesehen, um die Wirksamkeit der neuen Einrichtungen in denjenigen Landestheilen sicher zu stellen, welche der Verwaltungsreform entsprechende Kreis- und Provinzialordnungen noch nicht besitzen. Den Erlaß der letzteren unausgesetzt zu fördern, wird meine Regierung sich angelegen sein lassen. Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufbringung der Gemeindeabgaben, dessen Vereinbarung durch die Ausdehnung der Verwaltungsreform erleichtert, aber auch um so dringlicher wird, soll Ihnen von Neuem vorgelegt werden. Meine Regierung ist bestrebt gewesen, die durch die neue Organisation der Gerichte und die Einführung des neuen Prozeßverfahrens bedingten umfangreichen und vielseitigen Arbeiten so zu fördern, daß die am 1. October ds. Js. in Kraft getretenen Reichsjustizgesetze und die dieselben ergänzenden Landesgesetze einen geebneten Boden fanden. Die neuen Gerichte haben ihre Thätigkeit sofort zu beginnen vermocht. Das erstrebte Ziel einheitlicher Handhabung der Rechtspflege ist damit erreicht und so die große nationale Aufgabe, ein einheitliches deutsches Recht herbeizuführen, ihrem Abschlusse wesentlich näher gebracht. Der Entwurf einer für die ganze Monarchie bestimmten Jagdordnung, welche den Mängeln der bestehenden Jagdpolizeigesetze Abhilfe verschaffen soll, wird Ihnen im Laufe Ihrer Berathungen zugehen. Die auch in der vorigen Session nicht erledigte Vorlage über den Schutz der Felder und Forsten wird erneut ein Gegenstand Ihrer Berathungen sein. Meine Herren! Indem Ihnen hiemit wiederum ein ausgedehntes Feld wichtiger und mühevoller Arbeit eröffnet ist, darf ich das Vertrauen hegen, daß Sie meiner Regierung bereitwillige Unterstützung gewähren werden, um nächst den allgemeinen Aufgaben der Gesetzgebung besonders das Werk wirthschaftlicher Neugestaltung, welches durch die Reichsgesetzgebung hoffnungsvoll angebahnt ist, auch auf dem Boden der preußischen Staatseinrichtungen im Interesse aller Volkskreise erfolgreich durchzuführen. In der versöhnlichen Wirkung solchen gemeinsamen Strebens wird sich um so leichter auch der Ausgleich mancher Gegensätze finden lassen. Es ist mein sehnlichster Wunsch, daß die beginnende Session den Frieden, der mir dringend am Herzen liegt, auch im Innern nach allen Richtungen fördere und dadurch eine segensvolle Bedeutung gewinne. Das walte Gott!"

Die Urtheile über die Thronrede lauten ziemlich übereinstimmend. Die Feierlichkeit im weißen Saale trägt ein etwas anderes Gepräge als sonst. Schon an dem Vorherrschen der Uniform gegenüber dem bürgerlichen Kleide kann man die conservative Mehrheit der neuen Landesvertretung erkennen. Ein anderes charakteristisches Zeichen ist die starke Betheiligung des Centrums. Uebrigens ist die Feierlichkeit überhaupt viel stärker besucht

als gewöhnlich. Der Kaiser verliest die Thronrede stehend und mit lauter, bis zu Ende gleich kräftiger Stimme; man muß immer von Neuem über diese phänomenale Rüstigkeit des hohen Greises auf das Freudigste erstaunen. An der Thronrede ist nach den politischen Kämpfen der letzten Monate ihre Kühle und Farblosigkeit das Auffallendste, und es muß mit Befriedigung constatirt werden, daß ihre Urheber vermieden haben, irgend einen Accent der Siegesfreude des Angriffs hineinzumengen, wovon die officiösen Kundgebungen besonders nach den Wahlen so sehr wiederhallten. Die auswärtige Politik ist, als Sache des Reiches, absichtlich nicht berührt; auch die kirchliche nicht, und zwar erstlich, weil auf diesem Gebiet zunächst keine Vorlagen zu erwarten sind, und zweitens wohl aus politischer Klugheit, um Angesichts der Verhandlungen mit Rom die Regierung in keiner Weise zu engagiren. Der Passus über den inneren Frieden, den man auf die Kirchenfrage deutet, wird mit lebhaftem Beifall aufgenommen; indeß ist zu bemerken, daß nur ein Wunsch, keine Hoffnung darin ausgesprochen ist. Im Uebrigen ist Manches in der Thronrede, was weniger erbaut. So die Ankündigung des Deficits und einer nothwendigen Anleihe. Die Stelle über die Eisenbahnvorlagen läßt nicht undeutlich durchblicken, daß an Unterstützung von Local- und Secundärbahnbauten Seitens der Regierung ohne die Bewilligung der Verstaatlichung der Privatbahnen kaum zu denken ist.

29. October. (Bayern.) I. Kammer: genehmigt den Gesetz-Entwurf betr. Erhöhung des Malzaufschlags nach dem Beschlusse der II. Kammer.

II. Kammer: verwirft einen Antrag des (ultr.) Abg. Hafenbrädl die Wiedereinführung der Lebensmitteltaxen betr. und nimmt einen Abänderungsantrag Rupperts an, der dahin geht:

„die Regierung wolle beim Bundesrathe eine Abänderung der Gewerbeordnung dahin beantragen, daß der Landesgesetzgebung der Bundesstaaten das Recht zustehe, die amtliche Tarifirung der unentbehrlichsten Lebensmittel wieder einzuführen. Minister v. Pfeufer bekämpft den Antrag und bemerkt, derselbe habe wenig Aussicht auf Genehmigung Seitens des Bundesraths, da nach Mittheilungen aller Bundesregierungen nirgends Klagen über die Aufhebung der Taxen laut geworden seien.

29. October. (Elsaß-Lothringen.) Bei einem Bankett, das der Statthalter den Spitzen der Behörden in Mühlhausen gibt, toastirt derselbe auf das Wohl der Stadt, worauf der Präsident der Handelskammer, Hr. Schlumberger erwiedert:

„In einer Stadt wie Mühlhausen, die ihr Wohl und Dasein der Gewerbethätigkeit und dem Fleiße ihrer Einwohner verdankt, bedarf es keiner langen Rede, um zu beweisen, wie nützlich die Industrie für ein Land ist, und auch, wie es eine Pflicht für die Regierung ist, die Bemühungen der Arbeiter zu unterstützen und gegen auswärtige Uebermacht in Schutz zu nehmen. In dieser Hinsicht kann das laufende Jahr, in welchem die heiß ersehnte Reform der Zollpolitik endlich gewährt worden ist, als ein Epoche machendes bezeichnet werden. Auf der nunmehr gelegten Basis ist jetzt das Gebäude zu errichten, oder, um deutlicher zu sprechen, jetzt, da wir uns eines autonomen, selbst in seinem mäßigen Umfange heilsamen Zolltarifs erfreuen, sind mit den befreundeten und ebenmäßigen Staaten, die überseeischen ausgenommen, gute Handelsverträge abzuschließen. Seit einiger Zeit ist viel

von einem Zollverein gesprochen worden, welcher zunächst Oesterreich uns verbrüdern würde. Ob es geschieht, weiß ich nicht, aber ich weiß und bin davon fest überzeugt, daß ein solcher Bund für beide Reiche die segensreichsten Wirkungen hervorbringen und vielleicht allmählich auch andere Länder des europäischen Continents bewegen dürfte, sich diesem friedlichen Bündnisse anzuschließen. Es wäre dieß ein schöner Tag für die Menschheit, wohl einer der schönsten, die es je gegeben hat. Die Völker, durch gemeinsame Interessen eng verknüpft, würden keine Zwietracht mehr kennen, nicht mehr in Waffen sich gegenüberstehen, sondern ihre Kräfte nur den heilbringenden Arbeiten des Friedes zuwenden. Ich trinke auf die Verwirklichung dieser Idee."

30. October. (Preußen.) Der Kaiser gewährt dem Justizminister Leonhardt die erbetene Entlassung und ernennt den Präsidenten des Reichsjustizamtes Friedberg zum preußischen Justizminister. Es bleibt zweifelhaft, ob Hr. Friedberg in seiner bisherigen Stellung ersetzt oder ob er beide Stellen gleichzeitig verwalten und so neuerdings eine Verschmelzung von Reichsämtern und preußischen Aemtern eintreten soll.

30. October. (Preußen.) Abg.-Haus: Präsidentenwahlen. Für diese haben die Conservativen und das Centrum Köller (conserv.), v. Benda (nat.-lib.) und Heereman (ultram.), die Freiconservativen und Nationalliberalen dagegen Bennigsen, Köller und Bethusy-Huc als Candidaten aufgestellt. Die erstere Liste siegt: Köller wird mit 218 Stimmen zum Präsidenten gewählt, Bennigsen bleibt mit 164 in der Minderheit.

Die Vorgeschichte der Präsidentenwahl wird von der freiconservativen „Post" in folgender Weise geschildert: „Zunächst machte sich die freiconservative Fraction über die Präsidentenwahl schlüssig. In der Ueberzeugung, damit die Geschäfte des Hauses sowohl als den Zusammenfluß der gemäßigten Elemente im conservativen wie im liberalen Lager am besten zu fördern, beschloß sie, Herrn v. Bennigsen für die Stelle des Präsidenten wieder aufzustellen, dagegen der Wahl eines Ultramontanen ins Präsidium entgegenzutreten, weil das Centrum nach wie vor die Unterordnung unter die Gesetze des Landes verwirft. Auf dieser Grundlage sollte mit den nach rechts und links zunächst stehenden Parteien verhandelt werden, jede Transaction mit dem Centrum und der Fortschrittspartei aber ausgeschlossen sein. Dieser Vorschlag, durch welchen die freiconservative Fraction auf einen Platz im Präsidium verzichtete und beide Vicepräsidenten der „großen" conservativen Fraction überließ, wurde am 28. Mittags den Leitern der conservativen Fraction mitgetheilt, bevor diese über die Präsidentenwahl berathen hatte. Am folgenden Tage erfolgte die Antwort der conservativen Fraction, es sei von conservativer Seite beschlossen: 1) die Herren v. Köller, v. Benda, v. Heereman aufzustellen, 2) an diesen Candidaturen unbedingt festzuhalten, 3) mit anderen Fractionen nicht zu verhandeln. Eine seltsame Illustration erhielt diese Mittheilung dadurch, daß hinzugefügt wurde, die Sache sei im Uebrigen ja auch abgemacht, da das Centrum der Liste zustimme. Bei diesem gänzlichen Mangel an Entgegenkommen war für die freiconservative Partei jede Möglichkeit ab-

geschnitten, auf eine Vereinigung der übrigen gemäßigten Gruppen mit den Conservativen hinzuwirken. Es wurde demzufolge den Nationalliberalen die Liste v. Bennigsen, Graf Bethusy, v. Köller vorgeschlagen und von diesen in loyalster Weise angenommen, obwohl sie dabei für Graf Bethusy gegen ihren eigenen Fractionsgenossen v. Benda zu stimmen hatten. Dabei sollte letzterer trotz persönlicher Abneigung, die Wahl durch Gegner anzunehmen, doch eine Wahl zum ersten Vicepräsidenten nicht ausschlagen, um den Schein zu vermeiden, daß die nationalliberale Partei die positive Mitwirkung an den legislatorischen Arbeiten ablehne. An Erfolg war, nachdem bekannt geworden, daß ein großer Theil der Fortschrittspartei weiße Zettel abgeben wolle, nicht zu denken; übrigens würde ein unter Mitwirkung der Letzteren erfochtener Sieg an Bedeutung wesentlich verloren haben. So besitzt denn das Abgeordnetenhaus ein Präsidium, zu dessen Wahl in erster Linie das Centrum mitgewirkt hat. Denn in der ultramontan-conservativen Coalition überwiegt das Centrum mit den Polen nicht allein numerisch (114 gegen wenig über 100), sondern auch durch seine größere Geschlossenheit und längere parlamentarische Praxis.

Die Regierung legt dem Hause einen Gesetzesentwurf vor, durch welchen sie ermächtigt wird, die Verwaltung und den Betrieb der Berlin-Stettiner, der Magdeburg-Halberstädter, der Hannover-Altenbekener und der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft zu übernehmen und Staatsschuldverschreibungen in dem erforderlichen Betrage (ca. 370 Mill. ℳ) auszugeben, und ferner einen Gesetzentwurf betr. Erweiterung der Staatseisenbahnen und die Betheiligung des Staates bei mehreren Privateisenbahn-Unternehmungen.

Die Vorlage ist von umfassenden Motiven begleitet. „Was die Opportunität der Durchführung des Staatseisenbahnsystems betrifft — heißt es in denselben — so ist das reine Staatseisenbahnsystem allein dasjenige, welches die Aufgaben der Eisenbahnpolitik des Staates, die einheitliche Regelung innerhalb des Staatsgebietes und die Förderung der betheiligten öffentlichen Interessen vollauf zu erfüllen vermag. Nur in dieser Form ist eine wirthschaftliche Verwendung des Nationalkapitals möglich; nur in dieser Form ist zugleich die unmittelbare und wirksame Fürsorge des Staates für die seinem Schutz anvertrauten öffentlichen Interessen denkbar, nur so bietet sich die Möglichkeit einfacher, billiger und rationeller Transporttarife, die sichere Verhinderung schädigender Differentialtarife, eine gerechte, rasche und tüchtige, auf das allgemeine Beste bedachte Verwaltung. Es muß daher das Staatsbahnsystem als der Abschluß der Entwicklung des Eisenbahnwesens angesehen werden. In Preußen, welches alle Vorbedingungen für eine große einheitliche, staatlich geleitete Betriebsverwaltung in hohem Maße vereinigt, dessen beschränkte Hilfsquellen, dessen wirthschaftliche Lage eine vorsichtige und maßvolle Verwendung seiner Kapitalkraft gebieterisch erheischt, drängt die Entwicklung des Eisenbahnwesens nothwendig und unter den gegenwärtigen wirthschaftlichen Verhältnissen mit doppelter Stärke zu derjenigen Gestaltungsform, welche den Bedürfnissen und Entwicklungsbedingungen gleicherweise entspricht, und deren endliche energische Durchführung durch die jetzige Vorlage gesichert werden soll. Die Lage und die Aussichten der meisten inländischen Eisenbahnen lassen die Verstaatlichung erwünscht erscheinen, während der günstige Credit des Staates das Mittel zu einer für beide Theile vortheilhaften Transaction gewährt. Hat der Staat bisher auch die Privat-

bahnen das volle Gewicht seines Staatsbahnbesitzes schonend nicht empfinden lassen, so würde das doch auf die Dauer nicht zu halten sein, zumal wenn man der von gegnerischen Stimmen wiederholt verlangten Steigerung der Erträge der Staatsbahnen nachgeben wollte. Die Steigerung der Rentabilität durch eine Erhöhung der Tarife zu erzielen, muß als ausgeschlossen betrachtet werden. Dem jetzigen unhaltbaren Zustande kräftig ein Ende zu machen, ist ein von der Regierung wiederholt betontes dringendes Interesse des Staates. Die Durchführung des Staatseisenbahnsystems kann füglich nicht durch die gleichzeitige Erwerbung aller zur Zeit noch vorhandenen wichtigeren Privateisenbahnen erfolgen. Abgesehen von dem Einfluß eines Gesammtankaufes auf den Staatscredit würde auch die Einverleibung eines so ausgedehnten Complexes von Bahnen in die bestehende Staatseisenbahnverwaltung eine sehr schwierig zu lösende Organisationsaufgabe bedingen. Um die Ueberleitung der Privatverwaltung in die Staatsverwaltung zu erleichtern und eine einheitliche Organisation der Gesammtheit der vereinigten Bahnen vorzubereiten, erscheint eine successive und planmäßige Erwerbung der in Betracht kommenden einzelnen Privatbahnunternehmungen geboten. Mit Rücksicht hierauf werden zunächst nur diejenigen wichtigeren Unternehmungen zu erwerben sein, deren Linien besonders geeignet sind, die Lücken des Staatseisenbahnnetzes zu ergänzen und eine rationelle Verkehrs- und Betriebsleitung zu ermöglichen. Hierbei ist besonderes Gewicht darauf zu legen, daß die Mittelpunkte der wichtigeren Verkehrsgebiete, die Hauptsitze des Handels und der Industrie durch Staatsbahnlinien verbunden werden, welche vermöge ihrer Lage und Leistungsfähigkeit dem Staate einen bestimmenden Einfluß auf die Verkehrsleitung sichern. Die Verbindungen der großen Seehandelsplätze mit den Hauptproductions- und Consumtionsbezirken, beziehungsweise mit den größeren Handelsplätzen des Binnenlandes, sowie die Verbindungen dieser letzteren unter einander müssen daher durch Staatsbahnlinien vermittelt werden."

30. October. (Preußen.) Generalsynode: beräth und beschließt über ein Kirchengesetz betr. die Trauordnung und über ein weiteres Kirchengesetz betr. die Verletzung kirchlicher Pflichten in Bezug auf Taufe, Confirmation und Trauung.

31. October. (Preußen.) Abg.-Haus: der Finanzminister Bitter legt den Etat pro 1880/81 vor. Die Einnahmen desselben betragen 720,712,391, die Ausgaben 726,319,741 ℳ; letztere übersteigen die ersteren um 5,607,350. Das Deficit im Extraordinarium beträgt 42 Millionen. Der Minister knüpft daran eine allgemeine Darlegung der Finanzlage des Landes.

Zunächst bedauert er die in obigen Zahlen zu Tage tretende Lage der Finanzen, weist auf die bereits erfolgte Hebung von Arbeit und Industrie hin und hofft auf baldige Besserung. Freilich seien Ueberweisungen aus den Reichseinnahmen zu erwarten. Gleichwohl sei an Steuererlasse nicht eher heranzutreten, als bis das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben hergestellt sei. Er stehe auf dem Standpunkte der alten preußischen Traditionen, welche vor allem Ordnung und Sparsamkeit in den Finanzen erheischen, und sei gegen jede Luxusausgabe, obschon er keine Ausgabe verweigere, welche für das materielle Wohl und die Hebung des geistigen Lebens des Vaterlandes erforderlich sei. Die Finanzergebnisse des laufenden Jahres seien recht

ungünstig; es sei ein Deficit von 8,744,514 ℳ zu decken. Man werde dazu eine Anleihe aufnehmen müssen. Alle Betriebseinnahmen hätten sich verringert, namentlich jene der Eisenbahnverwaltung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten; doch seien diese Mindereinnahmen durch Ersparnisse gedeckt. Das Justizministerium habe über 1 Million Mindereinnahme gehabt. Auch die ersten 6 Monate dieses Jahres wiesen recht erhebliche Mindereinnahmen auf, die sich in etwas durch Minderausgaben reducirten. Man habe daher an den nächstjährigen Etat mit großer Resignation herantreten müssen. Das Gesammtdeficit im Ordinarium und Extraordinarium betrage 47 Millionen, die man durch eine Anleihe decken müsse. An sich habe die Finanzlage nichts Erschreckendes; ihre Hauptursache bleibe die Verkehrskrisis und das Heruntergehen der Betriebseinnahmen. Der gegenwärtige Etat weise auch in den Betriebseinnahmen überall Mindereinnahmen nach, denen nur wenig Minderausgaben und Mehreinnahmen gegenüberstünden. Das Extraordinarium mit rund 42 Millionen erscheine hoch; es kämen aber auf die bereits begonnenen Bauten allein rund 23 Millionen. Die einzige hohe Ausgabe von rund 5 Millionen erfordere die Regulirung der Oder, Elbe, Weser und Weichsel, welche etwa 10 Jahre hindurch für jedes Jahr die gleiche Summe erheische. Dieß sei aber jedenfalls eine productive Ausgabe. Es sei auch eine Erweiterung des Kanalnetzes im Plane, für welche vielleicht eine Nachforderung beansprucht werden möchte. 5 Millionen würden für Gerichts- und Gefängnißbauten gefordert; über 2 Millionen für Universitätsbauten; ebenso viel für das technische Unterrichtswesen. Es sei bedauerlich gewesen, andere Forderungen in erheblichem Umfange ablehnen zu müssen. Bezüglich der Reform des Steuerwesens habe die Verständigung wegen Verminderung der directen Steuern bei etwaigen Ueberschüssen aus den Reichseinnahmen stattgefunden. Jedoch müsse durch die jetzige Zollgesetzgebung des Reiches eine formelle Aenderung des Gesetzes eintreten, welches im Februar zugesagt worden sei. Der Staat könne directer Steuern nicht entrathen; sie blieben der feste Kern der Staatseinnahmen. Die Vorarbeiten für die Reform der Steuern seien in Angriff genommen; die nächste Session würde bereits nach dieser Richtung Vorlagen bringen. Die Stempelsteuer von 1822, welche sich überlebt, bedürfe einer gründlichen Revision. Der Minister habe die Initiative hierzu ergriffen und fasse sie mit den Börsen- und Banksteuern zusammen. Bezüglich des Eisenbahnwesens habe die Regierung das lebhafteste Interesse daran, die Hauptverkehrslinien in der Hand des Staates zu wissen. Im Augenblick der Gefahr des Vaterlandes sei dieß unerläßlich. Dann habe die Regierung ein Interesse daran, die Eisenbahnverwaltung so zu leiten, daß sie lediglich dem Verkehr zu Statten komme. Der Staatscredit werde und könne durch die Eisenbahnvorlagen nicht in Frage gestellt werden. Für die großen Summen, die man fordere, würden ja auch große Werthe gegeben, die das Staatseigenthum vermehrten. Der preußische Staatscredit beruhe nicht nur auf Zahlen; er beruhe auf den Traditionen Preußen's, auf der Nothwendigkeit, daß Preußen seine Kraft für Deutschland erhalte; er beruhe auf dem Patriotismus der Einwohner des Landes. Die Verzinsung werde keine Schwierigkeiten machen, werde in regelmäßiger und sicherer Weise erfolgen, namentlich wenn sich der Verkehr wieder hebe. Er (der Minister) rechne auf die vereinte Thätigkeit des Hauses, das Defizit zu beseitigen; er selbst werde sein Möglichstes dazu thun. (Beifall.) Ferner überreicht der Minister einen Nachtragsetat pro $^1/_4$ bis $^1/_{10}$ 1879 betreffs Deckung von 2 (?) Millionen Mehrausgaben an Matrikularbeiträgen durch den Rest der französischen Contribution; ferner die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben pro 1878/79; endlich die Vorlage über die Verwendung der Ueberschüsse an Reichseinnahmen zu Steuer-

Nachlässen; dieses Gesetz documentire die Continuität des Standpunctes der Regierung mit ihren vorjährigen Verheißungen.

Der letztere Gesetzesentwurf ist jedenfalls von geringer practischer Bedeutung. Je nach der Höhe der Ueberschüsse an Reichseinnahmen sollen den verschiedenen Stufen der Classen- und der classificirten Einkommensteuer ein oder mehrere Monatraten erlassen werden und zwar allen Stufen gleichmäßig und selbst diese kleine Ermäßigung wird erst noch von einer ganzen Reihe von Bedingungen abhängig gemacht. Wenn nun alle jene Vorbehalte erledigt sind, so muß der verwendbare Ueberschuß mindestens 5 Millionen Mark betragen, d. h. genug um allen Steuerstufen unter 6000 Mark eine Monatsrate zu erlassen. Mit anderen Worten: mindestens 5 Mill. Mark sind erforderlich, ehe der untersten Stufe der Classensteuer, d. h. den 2,697,365 Personen, welche von einem Einkommen von 420—660 ℳ eine Steuer von 3 ℳ jährlich bezahlen, eine Monatsrate, d. h. 25 ₰., erlassen werden können, während den 10,483 Personen, welche von einem Einkommen von 5400 bis 6000 ℳ an classificirter Einkommensteuer 162 ℳ jährlich bezahlen, gleichzeitig eine Monatsrate von 13½ ℳ erlassen wird.

31. October. (Hessen.) II. Kammer: lehnt den von der Regierung beantragten Verkauf des hessischen Antheils der Main-Weser-Bahn an Preußen mit 31 gegen 17 Stimen ab.

Die Mehrheit findet die von der Regierung angeführten Gründe des Sinkens der Betriebsrente, des geringen Einflusses auf die Verwaltung, deren gestiegene Kostspieligkeit und die der Bahn in Aussicht stehende Concurrenz durch die neuen Linien Berlin-Wetzlar, Hanau-Friedberg und Göttingen-Bebra-Frankfurt nicht schwerwiegend genug, während gegen den Verkauf die vorläufig unklare Lage des deutschen Eisenbahnwesens, die sichere Aussicht auf Wiederaufnahme des Reichseisenbahn-Projectes und die dann wesentlich günstigere Lage Hessens geltend zu machen sei, das dann, noch in Besitz zweier rentabler Linien (Verbindungsglieder zwischen dem norddeutschen und dem süddeutschen, so wie dem Eisenbahnnetze der Reichslande), in der günstigeren Lage sei, auch seine unrentabeln Linien veräußern zu können, während diese jetzt lahm gelegt würden. Die Minderheit betont dagegen hauptsächlich den finanziellen Gesichtspunkt und sieht jene Voraussetzungen als kaum begründet und als hoffnungslose Erwartungen an. Das Kaufangebot Preußens sei trotz der sinkenden Rente der Bahn in deren Eigenschaft als durchgehende wichtige Verkehrslinie begründet und für später in dieser Höhe nicht zu erwarten. Die hessischen Interessen ließen sich durch den Kaufvertrag vollständig wahren. Der durch den gesteigerten Verkehr verursachte Mehraufwand und die noch als nothwendig erklärten Erweiterungen und Neubauten würden eine weitere Schmälerung der Rente herbeiführen, da sie theilweise, wie die Erweiterung der Bahnhöfe Gießen und Treysa, unproductiv seien und die hessische Regierung kein Mittel habe, sich den Verpflichtungen hierzu zu entziehen. Die bevorstehende Concurrenz der Bahnen Friedland-Bebra-Göttingen, Berlin-Coblenz und Hanau-Friedberg werde auf den Verkehr der Main-Weser-Bahn bedeutend einwirken, und ein weiteres Sinken der Rente sei vorauszusehen. Der Verkauf um die gebotene Summe von 17,250,000 ℳ, durch welchen eine Rente von über 4 Proz. gesichert werde, sei nur rathsam; ein besserer Preis und eine höhere Rente sei schwerlich jemals wieder zu erzielen.

— October. (Preußen.) Ueber eine Beilegung des Culturkampfes wird seit dem Besuche des Nuntius Jacobini bei dem

Reichskanzler in Gastein fortwährend in Wien zwischen dem Nuntius und dem deutschen Botschafter Prinzen Reuß, dem zu diesem Ende hin der Geh. Rath Hübler von Berlin aus beigegeben worden ist, weiter unterhandelt. Die Unterhandlungen scheinen jedoch gar nicht oder doch nur sehr, sehr langsam von der Stelle zu rücken. Principielle Concessionen will entschieden keiner der beiden Theile dem anderen machen und es heißt daher jetzt, daß lediglich über einzelne Puncte eine thatsächliche Verständigung gesucht werde.

Anfang November. (Preußen.) Eine anonym, aber offenbar aus katholischer Feder veröffentlichte, Broschüre „Genesis und Exodus des preußischen Culturkampfes", erörtert an der Hand der in Preußen und im Reich erlassenen kirchenpolitischen Gesetze die Frage: in welchem Umfange dieselben einer Abänderung bedürfen.

Der Staat muß sich, heißt es am Schlusse, mit dem apostolischen Stuhl über die Bestellung und Einsetzung von Bischöfen und Bisthumsverwesern einigen, welche dem Oberpräsidenten diejenigen Candidaten benennen, denen ein geistliches Amt übertragen werden soll. Dabei ist vorausgesetzt, daß der Papst die streitbarsten Bischöfe, wie Ledóchowski, auffordert, ihre Aemter freiwillig niederzulegen. Sobald diese Frage geregelt ist, legt die Regierung den Kammern einen Gesetzentwurf vor, der den kgl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten nebst allen auf ihn sich beziehenden Gesetzesstellen beseitigt und gleichzeitig die mit dem Organismus der katholischen Kirche unvereinbare freie Collectionswahl der Patronate und Pfarrgemeinden außer Kraft setzt. Unter dem Vorbehalt der äußeren Oberaufsicht gibt der Staat den kirchlichen Behörden die geschlossenen Knaben- und Clerikalseminarien zurück und erkennt auf religiösem Gebiete die unumschränkte Jurisdiction der Kirche an. Sind auf diese Weise die Friedenspräliminarien zum Austausch gelangt, so stehen einer Befolgung der Staatsgesetze seitens der Kirche keine principiellen Gegensätze mehr im Weg, und der ganze übrige Gesetzes- und Strafapparat tritt außer Thätigkeit. Die Aufsicht über den Religionsunterricht in der Schule kann der Kirche im Verwaltungswege gesichert und über die Zulassung katholischer Orden und Congregationen zu Unterrichtszwecken (vor allem der Ursulinerinnen) bei Gelegenheit der Berathung des Unterrichtsgesetzes verhandelt werden. Als Ersatz für die aufgehobene katholische Abtheilung im Cultusministerium würde die vom Reichskanzler wiederholt angedeutete Bestellung eines päpstlichen Nuntius in Berlin wohl Erwägung verdienen. Die Abneigung gegen diese Idee dürfte sich vermindern, wenn der apostolische Stuhl habita temporum ratione einen bei dem Berliner Hof persönlich beliebten deutschen Prälaten (hier ist wohl Cardinal Hohenlohe gemeint) mit der Wahrnehmung dieser Würde beauftragte. — Ob Fürst Bismarck gewillt ist, die hier beanspruchten Zugeständnisse zu machen und ein- für allemal auf den recursus ab abusu und den kirchlichen Gerichtshof zu verzichten, ist abzuwarten; immerhin sind die obigen Vorschläge von großem Interesse, weil sie zum erstenmal eine unbefangene Beurtheilung der Mai-Gesetze vom katholischen Standpunkt aus darbieten.

1. November. (Preußen.) Evangelische Generalsynode: beräth und beschließt über die Frage der kirchlichen Umlagen und

Steuern, über die Frage der Ausschließung einzelner Gemeindeglieder vom Abendmahl und über die Frage betr. Irrlehren von Geistlichen.

Der Antrag der Verfassungscommission in Betreff des Antrages der pommer'schen Provinzialsynode auf Erlaß eines Kirchengesetzes zur Abänderung des § 14 der Kirchengemeinde-Synodalordnung, betr. die Zurückweisung von der Theilnahme an der geistlichen Amtshandlung, besonders dem Abendmahl bestimmte: Erklärt sich der Gemeinde-Kirchenrath gegen die Zurückweisung, so wird dieser Beschluß sofort wirksam. Die Commission schlägt vor, den Paragraphen dahin abzuändern, daß bis zum Erlaß der Entscheidung der Kreissynode die Ausführung des Gemeinde-Kirchenrathsbeschlusses ausgesetzt bleibt. Der Entwurf der Commission wird nach langer Debatte mit 124 gegen 57 Stimmen angenommen. Zum Antrag Eisele n's betreffend die Einwendungen der Gemeindeglieder gegen die Lehre der zum geistlichen Amt Designirten und Anschuldigungen gegen Geistliche wegen Irrlehre, beantragt die Commission als feststehenden Grundsatz anzuerkennen, daß diese Einwendungen und Anschuldigungen im Disciplinarverfahren nicht allein durch Handlungen in unmittelbarer Ausübung des Amts, sondern auch durch außeramtliche Erklärungen oder Publicationen begründet werden können, und den Oberkirchenrath zu ersuchen, diesen Grundsatz bei allen in der Rekursinstanz an ihn gelangenden Fällen zur Geltung zu bringen und daher dem Generalsynodalvorstand die Theilnahme an der Entscheidung zu versagen, ferner die Consistorien anzuweisen, in allen derartigen Fällen die gesetzlich vorgeschriebene Zuziehung des Provinzialsynodalvorstandes nicht zu unterlassen. Die Professoren Kleinert und Köstlin sprechen gegen den Antrag. Der Antrag von Geß auf Tagesordnung wird abgelehnt, dagegen werden die Commissionsanträge gegen die Stimmen der Linken und der evangelischen Vereinigung angenommen.

1. November. (Elsaß-Lothringen.) Die Reichstags-Abgeordneten Besançon, Dollfus, Germain, Grad, Guerber, Heckmann, Stinzty, Jaunez, Schmitt, Bastian, Simonis und Winter erlassen einen Wahlaufruf an die Gemeinderäthe als Urwähler zum Landesausschusse, worin sie erklären: die Rechte des Landesausschusses seien unvollständig; der Landesausschuß allein könne aber auf die Regierung des Landes Einfluß haben; er habe eine Stimme über die Landesgesetze und über das Budget; er könne in wichtigen Angelegenheiten die Wünsche des Landes aussprechen. Die Genannten erklären, daß sie sich als Wahlcomité geeinigt haben, und fordern die Gemeinderäthe auf, nur unabhängige Wahlmänner zu ernennen.

3. November. (Preußen.) Schluß der Session der evangelischen Generalsynode. Wahl der Mitglieder des General-Synodal-Vorstandes und des General-Synodal-Rathes.

Nach vollzogener Wahl constatirt Herr Seydel, daß 43 Männer zu wählen gewesen seien, es komme also auf je 4 Mitglieder ein Gewählter; die Gruppe der Linken habe aber trotzdem keinen Platz gefunden. Präsident Graf Arnim gibt darauf einen Ueberblick über die Thätigkeit der Synode.

Das Resultat der Verhandlungen sei ein günstiges und erfreuliches. Man habe der christlichen Ehe eine feste Basis gegeben und eine neue Kirchenzucht begründet. Er dankt darauf dem Präsidenten des Oberkirchenraths, der durch seine versöhnliche Haltung der Synode die Signatur des Friedens gegeben habe.

Die orthodoxe Partei, die eine „Umkehr" oder Reaction auf dem staatlichen so gut wie auf dem kirchlichen Gebiete verlangt, hat allerdings Ursache, mit den Resultaten dieser ersten Generalsynode zufrieden zu sein. Eine besonnene, gemäßigte liberale Anschauung hat dazu keine Ursache und macht daraus auch kein Hehl.

Die liberale Minderheit erläßt am Schluß der Synode folgende Erklärung: „Nachdem wir, gelegentlich einer Vorbesprechung am 8. October d. J., die Unmöglichkeit erkannt hatten, uns der früheren Mittelpartei, jetzt evangelische Vereinigung genannt, anzuschließen, trugen wir kein Bedenken, uns, unerachtet mancher Verschiedenheit in unseren kirchlichen und religiösen Anschauungen, zu einer gemeinsamen Gruppe zu constituiren: Das gemeinsame Programm faßten wir in den beiden Sätzen zusammen: 1) Gleiche Berechtigung aller auf dem Boden der evangelischen Kirche stehenden Glaubensrichtungen. 2) Festhalten an der gegebenen Kirchenverfassung und Fortentwickelung derselben in dem Sinne des Gemeindeprincips. Unseren Grundsätzen getreu, haben wir uns, sowohl den Vorlagen des Kirchenregiments, als auch den aus der Mitte der Generalsynode gestellten Anträgen gegenüber, keineswegs grundsätzlich ablehnend verhalten. Nach vorurtheilsfreier Prüfung und Vorberathung haben wir vielmehr zur Förderung aller Vorlagen, so weit sie uns nicht im Interesse der evangelischen Kirche verwerflich oder mit den von uns eingenommenen Grundsätzen unvereinbar erschienen, redlich mitgewirkt. Nicht selten fiel uns hierbei die Aufgabe zu, die Intentionen des Kirchenregiments gegen die Angriffe einer geschlossenen Mehrheit zu unterstützen. Konnten wir somit — um nur das Wesentlichste zu berühren — mit voller Ueberzeugung für das Gesetz „betreffend den Ruhegehalt für die emeritirten Geistlichen", das Gesetz „betreffend die Umlagen für provinzielle und landeskirchliche Zwecke" und die bezüglich der Stolgebührenfrage gestellten Anträge stimmen, so sahen wir andererseits uns genöthigt, die Trauordnung, sowie den Gesetzentwurf über die Kirchenzucht zu verwerfen. Bestimmend war für uns, daß die von der Generalsynode angenommene Trauordnung den Act der staatlichen Eheschließung nicht in vollberechtigter Geltung erhält und intolerante Versagung der Trauung möglich macht. Bezüglich des letzteren Gesetzes waren die endgiltig beschlossenen Bestimmungen über die Verweigerung des Abendmahls völlig unannehmbar. Auch dem Pfarrwahlgesetz, wie es aus den Berathungen der Generalsynode hervorgegangen, mußten wir, da dasselbe wesentliche Rechte der Gemeinden opfert, unsere Zustimmung versagen. Aus denselben Gründen und weil wir im Einverständniß mit dem Kirchenregiment jedes Rütteln an der Kirchengemeinde-Verfassung für äußerst bedenklich halten, sind wir der auf Antrag der Pommer'schen Provinzialsynode beschlossenen Abänderung des §. 14 der Kirchengemeinde-Verfassung vom 10. September 1873 entgegengetreten. Daß wir die verschiedenen aus der Mitte der Generalsynode gemachten Versuche, die Grund-Principien evangelisch-kirchlichen Lebens im Sinne einseitiger Parteirichtung in Frage zu stellen, bei Berathung und Abstimmung bekämpften, ergibt sich nach dem von uns eingenommenen Standpunct von selbst. In der Schulfrage war es uns leider nicht vergönnt, zum Wort zu kommen. Es wäre sonst aus unserer Mitte der Nachweis versucht worden, daß einerseits die Frage über den Werth und die Berechtigung der Simultanschulen weder durch die

Mittheilungen des Kirchenregiments, noch durch die Verhandlungen in der Synode allseitig aufgeklärt erscheint, und daß andererseits die Erfahrung, besonders größerer Communen, für die Simultanschulen als eine nothwendige und auch segensreiche Schulorganisation spricht. Reichte nach der Geschäftsordnung unsere geringe Zahl zur Stellung selbständiger Anträge nicht hin, und konnten wir sonach bei den Verhandlungen der Generalsynode nur ausnahmsweise zur Entscheidung beitragen, so hegen wir doch die Hoffnung, daß unser lediglich durch innerste Ueberzeugung geleitetes Verhalten für die gedeihliche Entwickelung unserer evangelischen Landeskirche nicht völlig unfruchtbar gewesen sei."

3. November. (Preußen.) In Breslau, wo eine Nachwahl zum Abg.-Hause stattfinden soll, wird Lasker von der nat.-liberalen Partei mit 64 gegen 53 Stimmen als Candidat fallen gelassen. Der bisherige Führer des linken Flügels der Partei bleibt dadurch vom Abg.-Hause ausgeschlossen.

3. November. (Elsaß-Lothringen.) Eine allerhöchste Ordre ernennt den Commandeur des 15. Armeecorps, General v. Fransecky in Straßburg, zum Gouverneur von Berlin und den Statthalter Feldmarschall v. Manteuffel zum commandirenden General des 15. Armeecorps. Es soll dieß eine der Bedingungen gewesen sein, welche der General für die Uebernahme der Stellung eines Statthalters der Reichslande gestellt hat.

4. November. (Sachsen.) II. Kammer: wählt neuerdings auf Antrag der Nationalliberalen das bisherige Präsidium, bestehend aus dem Präsidenten Haberkorn (cons.) und den Vicepräsidenten Streit (Fortschr.) und Pfeiffer (nat.-lib.), einstimmig durch Acclamation. — Die neu eingetretenen sozialdemokratischen Abgg. Liebknecht und Pullrich leisten ohne Anstand den Eid der Treue gegen König und Verfassung.

Das Verhältniß der Parteien in der Kammer stellt sich wie folgt: Conservative 40, National-Liberale 20, Fortschrittler 17, Sozialisten 3.

5. November. (Deutsches Reich.) Der russische Großfürst Wladimir besucht die kaiserliche Familie. Der Kaiser ladet ihn und den russischen Gesandten v. Oubril ein, ihn zu den großen Letzlinger Jagden zu begleiten.

5. November. (Preußen.) Der Cultusminister v. Puttkamer erklärt sich in einem Erlaß an die kgl. Regierungen bereit, den katholischen Geistlichen, denen die Leitung und bezw. Ertheilung des Religionsunterrichts entzogen worden ist, diese wieder zu gestatten unter der Bedingung,

„daß der betr. Geistliche die Zwecke, welche der Staat mit der Erziehung der Jugend durch die Volksschule verfolgt, nicht gefährden und allen ressortmäßigen Anordnungen der Schulaufsichtsbehörde, insbesondere hinsichtlich der Lesebücher, der Vertheilung des Unterrichtsstoffes auf die einzelnen Classen, der Schulzucht und der pünctlichen Innehaltung der Lehrstunden pflichtmäßig entsprechen würde."

5. November. (Bayern.) II. Kammer: Eisenbahnausschuß: beschließt mit 15 gegen 6 Stimmen, den Beschluß der I. Kammer betr. Vervollständigung des Staatsbahnnetzes abzulehnen und auf den viel weiter gehenden Beschlüssen der II. Kammer in allen Stücken zu beharren. Wenn die Kammer diesen Antrag genehmigt, so würde allem Anschein nach gar kein Gesammtbeschluß zu Stande kommen und die Regierung durch das plötzliche Aufhören aller Eisenbahn-Neubauten in große Verlegenheit gerathen.

6. November. (Deutsches Reich.) Bundesrath: die zuständigen Ausschüsse desselben genehmigen die Vorlage betr. die Einführung zweijähriger Etatsperioden im Reiche ohne alle und jede Abänderung. Selbst der Antrag, wenigstens die jährliche Berufung des Reichstags als Verfassungsbestimmung beizubehalten, fällt.

7.—8. November. (Preußen.) Abg.-Haus: Erste Berathung des Budgets und des Gesetzentwurfs betr. die Verwendung des Ueberschusses aus den Reichssteuern. Der größte Theil des Ordinariums, das ganze Extraordinarium des Budgets sowie der genannte Gesetzentwurf werden der Budgetcommission überwiesen.

11. November. (Deutsches Reich.) Es ist ganz unverkennbar, daß seit ungefähr Jahresfrist von Seite des preußischen Kriegsministeriums eine vermehrte Sorgfalt aufgewendet wird, um längs der deutschen Ostseeküste alle Anstalten für eine etwaige Defensive möglichst zu verstärken.

Besonders der Anlegung strategisch wichtiger Küsten-Bahnen, der Befestigung der Häfen und der genauesten Erforschung aller Verhältnisse der Küstenstriche, die bei einer etwaigen Vertheidigung gegen Landungsversuche auswärtiger Feinde von Nutzen sein könnten, wendet man die größte Aufmerksamkeit zu. Auch die Pläne zur Aufstellung einzelner eiserner Panzerthürme an mehreren dazu besonders geeigneten Stellen und zur Anlegung von Schienensträngen, um schwere Geschütze schnell und ohne sonderliche Kosten dahin transportiren zu können, sind in Berlin bereits ausgearbeitet.

11. November. (Deutsches Reich.) Der französische Botschafter de St. Vallier geht nach Varzin zum Besuche des Reichskanzlers.

11. November. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der Justizausschuß, welchem der Staatsminister Dr. Friedberg präsidirt, lehnt bei der zweiten Lesung des Gesetzes über den Strafvollzog die Vorschläge der Vorlage wegen obligatorischer Einführung der Einzelhaft gegen die Stimmen Preußens, Badens und Lübecks ab.

11.—13. November. (Preußen.) Abg.-Haus: Erste Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Erwerbung mehrerer Privatbahnen für den Staat. Es steht zum voraus fest, daß die Regierung für ihre Vorlage auf eine sichere Majorität zählen kann, die aus den Conservativen, den Freiconservativen und den Nationalliberalen sich zusammensetzt, so daß sie der Unterstützung des ultr. Centrums entbehren kann. Das Centrum beobachtet daher eine zuwartende Stellung. Dagegen wird die Vorlage von der Fortschrittspartei, namentlich Virchow und Richter, mit großem Nachdruck bekämpft, vom Minister Maybach aber nicht weniger nachdrücklich vertheidigt. Miquel spricht Namens der Nationalliberalen, wünscht, daß sich die Regierung mit dem Ankauf der 3 Bahnen vorerst begnüge, und stellt eine Anzahl von Garantieforderungen, deren Annahme er ausdrücklich zur Bedingung der Zustimmung seiner Partei macht. Schließlich wird die Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern gewiesen, welche namentlich jene Garantieforderungen näher zu formuliren haben wird.

Aus der Debatte: Der Minister der öffentlichen Arbeiten Maybach: Was in den Motiven als Mißstände des Privatbahnwesens hingestellt wird, soll nicht ein Vorwurf gegen die sämmtlichen Privatbahnen sein, sondern beschränkt sich nur auf jene zweifelhaften uud auf illoyale Weise zu Stande gekommenen Unternehmungen, die für das Land ein Unglück gewesen sind und die der Staat ankaufen mußte, um größeres Unglück abzuwenden. Was die Privatbahnen sonst noch für Nachtheile mit sich bringen, das thun sie secundum naturam sui generis. Daß die Privatbahnen 1866 und 1870/71 in militärischer Beziehung bedeutendes geleistet haben, erkenne ich gern und dankbar an. Allein das wird niemand läugnen wollen, daß sie bei Vereinigung in einer Hand mehr hätten leisten können. (Widerspruch links.) Eine so complicirte Maschine wie die Eisenbahnen wird, wenn man sich schon im Frieden darauf einrichtet, im Kriege viel besser für die militärischen Zwecke verwendet werden können. Ich erinnere mich ganz genau des Verlaufes der Truppenbewegungen, ich erinnere mich der Nothschreie über die Störungen des Verkehrs; die Zersplitterung der Bahnen war damals das Hinderniß, den Verkehr auch nur in geringerem Umfang aufrecht zu erhalten, was doch im allgemeinen Interesse liegt. Es handelt sich übrigens nicht um die Einführung vollständig gleicher Tarife, wie der Abg. Virchow meinte, sondern um die Einführung gleichmäßiger Tarife; es gibt Mittel und Wege, die Tarife zu umgehen, wie dieß besonders in einem benachbarten Staate geschehen ist, wo eine Bahn 90 Proc. ihres Verkehrs lediglich durch Refactien an sich gezogen hat. (Hört! rechts.) Man sagt nun: was hat die Aufhebung der Differentialtarife für Holz der Forstverwaltung genutzt? Was würden wir jetzt für Ausfälle im Forstetat zu constatiren haben, wenn

das ausländische Holz dem inländischen gegenüber noch begünstigt wäre? Das kann nicht zulässig sein, daß die Eisenbahnen durch Differentialtarife die durch Gesetz festgestellte Zollpolitik illusorisch machen. Der Abg. v. Wedell hat vollkommen Recht: der Weg des Staatsbahn-Systems ist bereits längst beschritten. Schon bei der 120-Millionen-Anleihe wurde von gegnerischer Seite betont, daß dieß der Uebergang zum Staatsbahn-System sei. Eigentlich ist man schon 1866 dazu übergegangen, als mit den neuen Provinzen bedeutende Staatsbahn-Netze erworben wurden, und man machte damals den Versuch, das östliche mit dem westlichen System zu verbinden, eben durch die Bahn Berlin-Wetzlar. Die bedeutendsten Capacitäten, Hansemann, Milde u. a., haben sich für das Staatsbahn- gegen das gemischte System erklärt, welches letztere zur unwirthschaftlichen Concurrenz, zur Verschwendung im Bau, im Betrieb, in der Verwaltung, in der Materialbeschaffung und in der Leitung des Verkehrs nöthigt. Diese Verschwendung, die auf dem Verkehr lastet, können wir nicht länger ertragen; sobald der Staatscredit es erlaubt, müssen wir davon loskommen. (Beifall rechts.) Die Ersparnisse, welche sich bei der Verwaltung und bei den Anschaffungen erzielen ließen, beziffern sich beim Ankauf um 7—8,000,000 ℳ, und auf die Dauer ließe sich jährlich fast eben so viel ersparen, und die Ersparnisse wachsen, je mehr wir dazu übergehen, große Netze den vorhandenen anzuschließen. Die Wahrnehmung ist im Lande durchgedrungen, daß nur die Durchführung des Staatsbahn-Systems der Calamität des Verkehrslebens entgegenarbeiten kann. Deßwegen meine ich, daß es jetzt, wo wir billig kaufen können, wo der Staatscredit es gestattet, wo wir uns ausrechnen können, daß wir finanziell kein schlechtes Geschäft machen, an der Zeit ist, endlich einen Schritt vorwärts zu gehen. Man sagt dann: die Regierung erhält zu große Macht; es sind zu viele Beamte von ihr abhängig ohne Controle und ohne Gegengewicht. Jetzt sind die Beamten der Privatbahnen von ihrem Director abhängig, auch ohne Controle und Gegengewicht. In Zukunft sollen sie aber unter dem Gesetze stehen. Allerdings wird durch die Verstaatlichung der Eisenbahnen manches persönliche Interesse verletzt. Denken Sie nur an die Directoren (Heiterkeit) und an deren Clienten; ich könnte darüber mit interessanten Détails aufwarten. Die Börse hat auch ein Interesse, daß die Privatbahnen weiter bestehen, denn bei jeder Manipulation derselben war immer etwas zu verdienen. Indessen ich rechne es mir zum Verdienst an, daß in dieser Beziehung die Thätigkeit der Börse beschränkt wird. (Beifall rechts.) Ich glaube, daß die Börse ein Giftbaum ist, der über das Leben des Volkes seinen Schatten verbreitet, und dem die Wurzeln zu beschneiden, halte ich für verdienstlich. (Beifall rechts.) Es ist dann die Frage aufgeworfen worden: wird die Organisation der Verwaltung eine solche sein, daß sie uns vor einer centralistischen Regulirung des ganzen Verkehrs von Berlin aus sichert. Ich habe schon früher hier ausgesprochen, daß eine solche Centralisation der Staatsregierung durchaus antipathisch ist; sie hegt den Wunsch, die Eisenbahn-Verwaltung derartig zu organisiren, daß Provincialbehörden eingesetzt werden, die ein angemessenes Gebiet mit einer gewissen Selbständigkeit verwalten sollen. Ueber das hinaus, was absolut centralistisch sein muß — z. B. Fahrpläne für den internationalen Verkehr rc. — sollen sie unbeschränkt sein. Die Frage, ob es im Wunsche der Regierung liege, die wirthschaftliche Seite der Eisenbahnen allein zu beherrschen und von ihrem Belieben abhängig zu machen, verneine ich. Es wird vielleicht bekannt sein, daß aus eigener Initiative der Regierung schon Verkehrsausschüsse eingesetzt sind, in welchen Vertreter von Handel, Industrie und Landwirthschaft ihren Platz gefunden haben, die regelmäßig mit den Directionen der Staatsbahnen in Conferenzen zusammentreten, die zum Theil aus sich heraus wieder engere Ausschüsse gewählt haben, um für

eilige Sachen ihr Gutachten abzugeben. Dadurch wird die Staatseisenbahn-Verwaltung hinausgerissen in den Verkehr selbst, behält Fühlung mit den Verkehrsinteressen und berichtigt ihre Anschauungen an den Anschauungen, die ihr von berufener Seite entgegengetragen werden. Es ist mein Wunsch, diese Einrichtung in immer weiterem Maße, mit weiteren Competenzen auch an der Centralstelle, ins Leben zu rufen. Dem Geschäftsberichte der Eisenbahn-Verwaltungen ist das Regulativ eines Landeisenbahn-Raths beigegeben; dieser letztere, der aus Vertretern der Landwirthschaft, der Industrie, des Handels und der Eisenbahnen besteht, denen Commissarien der verschiedenen Ressorts, der Landwirthschaft, des Krieges, der Finanzen zugesellt werden, ist berufen, der Centralstelle in allen denjenigen wichtigen Puncten, die den Verkehr und die Betriebseinrichtungen angehen, zur Seite zu stehen, ähnlich wie das Landesöconomie-Collegium neben dem landwirthschaftlichen Ministerium bestanden hat. Wir haben einen Reichseisenbahn-Rath für das Reich in Aussicht genommen bei Ausführung des Eisenbahn-Gesetzes, und daneben einen Gerichtshof, der in den durch das Gesetz präcisirten Fällen gehört werden soll. Sollte das Reich zu dieser Einrichtung noch nicht so bald kommen, so werden wir die Einrichtung wohl für Preußen ins Leben führen können. In der Presse und auch anderswo ist die Besorgniß hervorgetreten, daß die Staatsbahn-Verwaltung locale Interessen nicht schonend genug behandeln werde; die Staatsregierung wird, wie ich versichern kann, auch dieser Seite die gebührende Beachtung widmen. Der Minister schließt: Wir haben vor kurzem das Jubiläum der ersten Locomotive gefeiert, die im Jahre 1829 in England in Betrieb gesetzt wurde. Möchte das Jahr 1879 — und ich hoffe es — für Preußen ein Wendepunct sein für die zukünftige Entwicklung des Eisenbahn-Wesens, auf daß dasselbe für die Interessen des Landes und der Nation wirke; denn was wir in dieser Beziehung für Preußen gewinnen, gewinnen wir für Deutschland. Hr. Richter-Hagen (Fortschritt): Hr. v. Rauchhaupt stellt es so dar, als ob die Ermäßigung der Tarife im Laufe der Zeit dem Einfluß der Staatsregierung zu danken sei. Im Gegentheil, die Concurrenz der Privatbahnen hat in der Tarifermäßigung die Initiative ergriffen, und der Einpfennigtarif für Kohlen ist von Privatbahnen zuerst eingeführt worden. Umgekehrt ergriffen die Staatsbahnen vor einigen Jahren die Initiative zum 20procentigen Tarifzuschlag, welchem Privatbahnen, wie die rheinische, möglichst widerstrebten. So, Hr. v. Rauchhaupt, verhält sich die Sache in Wirklichkeit. (Heiterkeit.) Die vom Abg. v. Eynern beklagten zahlreichen Schnellzüge im Westen, welche beinahe die Personen umsonst fahren, sind auch ein schlagendes Beispiel gegen die behauptete Ausbeutung des Publikums durch die Privatbahnen. Auch den Bedürfnissen des Localverkehrs wird auf den Staatsbahnen des Ostens viel zu wenig Rechnung getragen, während man im Westen Localverbindungen nach allen Richtungen hat. Wenn der ganze Verkehr stagnirt wie heute, dann ist scheinbar viel Capital vergeudet, da man mit weniger Linien auskommen könnte. Sobald aber normale Verhältnisse zurückkehren, wird man sich über die Concurrenzlinien wieder freuen, sofern sie bis dahin nicht der Staat alle in Händen hat. In diesem Falle kann allerdings das Monopol von ihm auch finanziell ausgebeutet werden. Hätten wir von Anfang an das Staatsbahn-System gehabt, so hätten wir in Rheinland und Westfalen nicht entfernt das Eisenbahn-Netz erhalten, dessen wir uns heut erfreuen. Aber auch der Osten hat keinen Vortheil, wenn der Ausbau des gesammten Netzes auf den Staatscredit angewiesen ist, denn dann wird der Osten, der bisher fast allein vom Staatscredit profitirte, auf einen geringen Theil der in ihrem Gesammtbetrag ebenfalls verminderten Anlage-Capitalien angewiesen. Der vorliegende Ankaufsplan ist überhaupt nicht aus den Wünschen und Agitationen der nächsten

Interessenten in den Provinzen hervorgegangen. Wenn der Minister nun es für seine Aufgabe erklärt, die Börse als Giftbaum zu beschneiden, so will ich heute mit ihm nicht über Bedeutung und Wesen der Börse discutiren. Er beweist nur mit der Aeußerung, daß er von dem ganzen Wesen der Börse und des Verkehrs nicht eine blasse Ahnung hat. (Hört! links, Oho! rechts.) Kein Handelsminister würde anderwärts so die Börse als einen Giftbaum bezeichnen. Es ist eigenthümlich, daß die jetzigen Träger der Wirthschaftspolitik, Minister und Abgeordnete, häufig mit solchen einseitigen Anklagen gegen die Bör e hervortreten, und daß doch die Börse selbst — und die weiß von solchen Dingen mehr als mancher von uns — gerade diese Minister als ihre größten Wohlthäter ansieht, daß die neuere Wirthschafts- und Eisenbahn-Politik keine enthusiastischeren Anhänger finden als in Börsenkreisen. Wenn heute das Gerücht von der Entlassung des Ministers verbreitet würde, so würde der sogenannte Giftbaum seine Blätter hängen lassen (Heiterkeit), denn gerade dessen jetzige Thätigkeit ist für seine gegenwärtige Befruchtung von besonderer Bedeutung. Die Directoren sind selbstverständlich mit dem Verkauf der Bahnen zufrieden. In Köln werden vier Herren mit 1½ Millionen ℳ abgefunden, wie wenn es depossedirte Fürsten wären. Allerdings kommt diesen Projecten eine Strömung zu gute, die nicht genau mit politischen Parteirichtungen in Verbindung steht, sondern ihren Grund hat in den übertriebenen Vorstellungen unserer Zeit von der Macht des Staates. Man glaubt, daß man, wie beim Militär in Organisationen, in der Strategie und in der Taktik, nach bestimmten einheitlichen Grundsätzen auch in Verkehr, Handel und Wandel Erfolge erzielen kann. Es ist bemerkenswerth, daß in diesem Augenblick, wo der Staat das ganze Wirthschaftsleben auch der Privaten zu bessern verspricht, er sich finanziell für unfähig erklärt, unseren armen Dorfschullehrern ein nur einigermaßen leidliches Pensionsgesetz zu schaffen (Sehr richtig! links), oder eine einigermaßen vernünftige Wege-Ordnung zu schaffen. Diese Vorstellungen von Staatsmacht und Staatsweisheit sind dem Socialismus näher verwandt, als sich die Träger desselben vielleicht bewußt sind. Hr. Most hat dieselbe Ersparniß-Rechnungsweise, wie die Motive für die Eisenbahnen, für eine centralistische Brodbäckerei durchgeführt. Hr. Liebknecht rechnet vor, wie viel bei einem einheitlichen Betrieb der Landwirthschaft durch den Staat erspart werden könne. Zu sagen: „Die Eisenbahnen sind öffentliche Wege," reicht nicht aus, um meine Ausführungen wegzuräumen. Die Eisenbahnen sind mehr als öffentliche Wege, indem sie auch den Transport übernehmen. Wir weisen mit Recht auch die allgemeine Redensart zurück, daß man dem öffentlichen und nicht dem Privatinteresse folgen müsse. Wir alle stellen hier das öffentliche Interesse voran, die Frage ist nur: wird dieser Zweck besser erreicht durch Staatsleitung oder durch concurrirende Privatbahnen? Der Socialismus sagt auch: daß das öffentliche Interesse am besten dadurch befriedigt wird, daß alles unter Staatsleitung gestellt wird. Alle Ihre Berechnungen fußen auf der Voraussetzung, daß die Centralstelle künftig mehr wissen wird, als an Wissen und Erfahrung jetzt die selbständigen Directionen, gestachelt durch Concurrenz und Selbstinteresse, zu verwirklichen streben. (Ruf: die Post!) Ach, die Post ist ja keine Eisenbahn, sonst wäre ja Hr. Stephan längst Eisenbahn-Minister. (Heiterkeit.) Die Post wäre längst bankerott, wenn ihr nicht die Eisenbahnen so viel unentgeltlich fahren müßten. Bei diesem ganzen System wird alles auf ein einziges großes Triebrad gestellt, passirt an dem etwas, reißen die Transmissionen, so geräth das Ganze in Verwirrung. Der sachliche, ruhige Ton der Denkschrift der Privatbahnen sticht wohlthuend ab gegen das bureaukratische Selbstbewußtsein, den gehässigen Ton in den Motiven der Regierungsvorlage. Auf eine Steigerung der staatlichen Machtsphäre ist die Thätigkeit

des gegenwärtigen Hrn. Ministers wesentlich gerichtet, während große positive Schöpfungen, abgesehen hievon, ihm nicht nachgerühmt werden können. In dieser Richtung auf die Machtfrage trifft der Fürst Bismarck mit Hrn. Maybach zusammen. Der Fehler des Fürsten Bismarck ist, alle inneren Fragen, ebenso wie die auswärtigen, in erster Reihe als Machtfragen anzusehen und zu behandeln. In principiellen Conferenzen mit Industriellen sucht man ein Surrogat zu schaffen für die bisherigen Verwaltungsräthe. Aber der Verwaltungsrath der Privatbahn ist zugleich industrieller Sachverständiger und verantwortlich und interessirt an der Eisenbahn. Was hat der Landeseisenbahn-Rath für einen Werth? Der Minister ernennt ihn auf 2 Jahre, bestimmt Vorsitzenden, Tagesordnung, Referenten und Correferenten und thut schließlich doch, was er will. (Heiterkeit.) Der Hr. Minister sagt: er wolle etwas schaffen, wie das Landesöconomie-Collegium für die Landwirthschaft. Er scheint nicht zu wissen, daß hier auf allen Seiten die Vorstellungen über die Bedeutung des Landesöconomie-Collegiums nicht gerade groß sind. Dieser Landeseisenbahn-Rath läßt sich auch wirksam nicht anders gestalten. Erhält er beschließende Befugnisse, so wird er im Gegensatz zu uns und dem Ministerium bei der Bedeutung der Staatseisenbahn die eigentlich staatsleitende Behörde. Wird der Landeseisenbahn-Rath vom Landtage gewählt, so tritt eine noch über das parlamentarische Element hinausgehende Verwaltung durch den Landtag ein und jedes Controlorgan fehlt. Bestimmen aber Interessenten-Körperschaften die Zusammensetzung, so wird das eine Interessen-Wirthschaft mit Interessenten-Coalitionen, schlimmer noch als wir es im Reichstage jüngst gesehen haben. Ebenso wenig gebe ich auf die Mitwirkung des Landtages bei der Festsetzung der Eisenbahn-Tarife. Um solche Preise, die Leistung für eine Gegenleistung, festzustellen, ist der Landtag nicht sachverständig, auch wenn er mehr Handel und Gewerbtreibende in seiner Mitte zählte. Hr v. Wedell sagt: daß bei dem gegenwärtigen System sich kein Tarifschema machen ließe; ich will überhaupt ein solches Tarifschema nicht. Die gerühmten gleichen Tarife wirken in Wahrheit ungleich, weil die Verhältnisse ungleich sind. Die stabilen Tarife sind in Wahrheit veränderlich, weil die Verhältnisse veränderlich sind. Der gleiche Tarif wird im Laufe der Zeit deßhalb gerade ungleich. Hr. v. Rauchhaupt sagt: er unterschreibe wörtlich, was Fürst Bismarck gesagt habe, die Differentialtarife könnten durch einen vierfachen Zoll auf Getreide nicht ausgeglichen werden. Hr. v. Rauchhaupt weiß also nicht, daß sich diese thatsächlichen Anführungen des Fürsten Bismarck inzwischen als vollständig unrichtig erwiesen haben. Die Verwaltung kann die Wirkung eines Zolltarifs verschärfen, aber sie kann auch die Wirkung eines gesetzlichen Zolltarifs neutralisiren, indem sie den Auslandstarif noch niedriger stellt, als es das Eisenbahn-Interesse gestattet. Ist einmal ein Minister einer anderen Ansicht, oder kehrt der Reichskanzler zu seiner früheren Ansicht zurück (Heiterkeit), so kann er Ihnen im Wege der Auslandstarife der Bahnen den schönen Zolltarif wider Ihren Willen neutralisiren. Der Abg. v. Rauchhaupt möge nicht unvorsichtig sein, sich so bestimmt auf die Zollpolitik des Fürsten Bismarck zu verpflichten! Glaubt er z. B. daß Fürst Bismarck jetzt noch alles das für richtig hält, was er im vorigen Sommer über die österreichische Concurrenz gesagt hat? Mir will gerade das Gegentheil scheinen. Da man aber Oesterreich keine Zollvergünstigung gewähren kann, ohne sie nach dem Meistbegünstigungsvertrage auch Frankreich zu geben, so sucht man nach den Andeutungen der beiderseitigen Presse in Oesterreich und Deutschland einen Ausgleich auf dem Gebiete der Auslandstarife der Bahnen. Es ist dies der erste Fall, wo die auswärtige Politik ihren Einfluß nicht bloß auf den Zolltarif, sondern auch auf die Eisenbahn-Tarife ausübt, und dieß bringt mir ein neues Bedenken, der Regierung so

große Tarifvollmachten zu geben, so daß sie je nach den Wendungen der auswärtigen Politik durch die Eisenbahn-Tarife die gesammte Grundlage unseres Waarenaustausches verändern kann. Der Minister argumentirt, daß die Holzpreise noch niedriger wären als jetzt, wenn das frühere Holztarif-System weiter bestanden hätte. Diese Beweisführung beruht schon auf anderer Grundlage als die damalige des Reichskanzlers. Die Fachorgane der Eisenbahnen sagen: daß durch die schematische Behandlung der Holztarife durch den Minister gerade das Gegentheil von dem erreicht ist, was der Reichskanzler wolle. Dieß zeigt, daß überhaupt solche Fragen nach einer allgemeinen Schablone nicht behandelt werden können, um einen bestimmten Zweck zu erreichen. Wohin in finanzieller Beziehung solche Staatsbahnpolitik führt, sehen wir jetzt an Bayern, das bei seiner durch die Eisenbahnen wesentlich verschuldeten Finanzlage jetzt einen Malzaufschlag bewilligt hat, der, für unsere Bevölkerungszahl berechnet, 50 Mill. ℳ Steuererhöhung repräsentiren würde. Wenn ich jetzt so von der rechten Seite Hannover-Altenbeken zum Ankauf preisen höre, dann erinnere ich mich der scharfen Angriffe von derselben Seite, welche gegen die Minister Camphausen und Delbrück gerichtet wurden, weil sie nur Prioritätsobligationen dieser Bahnen 1875 gekauft hatten. Jetzt erfüllt sich, was 1876 der Abg. v. Schorlemer-Alst prophetisch voraussagte, daß bei der Verwirklichung der Staatsbahn-Projecte eine Anzahl von zu Maculatur gegründeten Stammactien, wie die Hannover-Altenbekener, von den Todten auferstehen, lebendigen Leibes einhergehen und Zinsen einbringen werden. Ich habe mich sehr gewundert, von dem bei dem Abschlusse der Verträge so einflußreichen Regierungscommissär Geh. Rath Brefeld die Ansicht entwickeln zu hören, die Curssteigerung der Actien in der letzten Zeit komme nicht von dem Verstaatlichungsproject, sondern sie resultire aus der zunehmenden Rentabilität der Bahnen. Obwohl aber in diesem Jahre z. B. die Einnahmen der Magdeburg-Halberstädter um 800,000 ℳ gegen das Vorjahr zurückgegangen sind, so ist doch ihr Curs noch im April d. J. von 120 auf 148 gestiegen. Man kann jetzt überhaupt den Preis einer Eisenbahn nicht richtig bestimmen, weil sich das gesammte Eisenbahnwesen in unsicheren und schwankenden Verhältnissen befindet. Man kann die Wirkung der Concurrenz-Linien in diesem Augenblick gar nicht übersehen. Man betrachtet jetzt den Staatscredit fast als eine Fundgrube, die man nicht genug zum Wohle des Landes ausnutzen könne, als ob der meistverschuldete Staat seinen Bürgern den festesten Halt gewährte. Der Minister meinte: er wolle den Giftbaum der Börse beschneiden, ihr die Eisenbahn-Papiere entziehen; aber das kann er doch nur, indem er andrerseits die Staatspapiere erst recht auf die Börse bringt. Je mehr man den Staatscredit anspannt, desto breiter muß er sich unter den Schatten dieses sogenannten Giftbaumes lagern, und die daraus folgende steigende Wechselwirkung zwischen Börse und Politik könnte zu ähnlichen Zuständen führen wie in Frankreich. Schließt man die Eisenbahn-Papiere von der Börse aus, so wird der damit gesteigerte Anspruch an den Staatscredit nur auf Kosten des Hypothekarcredits befriedigt werden. Ferner wird man die Neigung zum Ankauf ausländischer Eisenbahn-Papiere verstärken, und es werden russische und amerikanische Eisenbahnen mit deutschem Capital gebaut werden, über deren starke Getreide-Zufuhr die Landwirthe gerade jetzt klagen. Wenn der Geh.-Rath Brefeld ausführte, daß man den Bahnen mehr bieten müsse als sie werth seien, so ist diese Theorie ja ganz richtig; aber der Staat bringt außer der Rente Opfer durch die Vertheuerung des Staatscredits. Wenn wir die Bahnen nun so theuer bezahlen, werden wir dann auf unsere Kosten kommen? Dafür ist die Vorfrage: „Kann der Staat billiger verwalten als die Privaten?“ Ich behaupte entschieden: er verwaltet theurer. Der Minister stellte die Schwankungen des Eisenbahnetats so dar,

als ob es sich nur um 5 Millionen handle. Wenn ein Eisenbahnnetz 60 Millionen gebracht hat, und es wird um die Hälfte größer, so müßte es 90 Millionen bringen; wenn es dann nur 55 Millionen bringt, so ist dieß nicht ein Unterschied von 5, sondern von 35 Millionen nach Adam Riese. (Heiterkeit.) Die Garantie gegen derartige Schwankungen glaubt man in einem Gewinn-Reservefonds gefunden zu haben. Dann will man die obligatorische Schuldentilgung einführen; dadurch vertheuern Sie den Staatscredit und zwingen den Staat, Papiere in Jahren zurückzukaufen, während er vielleicht neue Anleihen begeben muß. Man kann im Staate keinen besonderen Eisenbahnstaat construiren. Alle Ihre Garantien beziehen sich nur auf das Finanzielle und Wirthschaftliche, von Garantien gegen den politischen Mißbrauch ist noch gar nicht die Rede gewesen. Ich will zugeben, daß die Directionen der Privatbahnen auf ihre Beamten bei Wahlen einwirken können, aber diese immerhin gefährlichen Einwirkungen sind doch nicht mit denen zu vergleichen, die möglich werden, wenn ein großes einheitlich geleitetes Staatsbahnwesen besteht. (Redner verweist darauf, daß andrerseits die sozialdemokratischen Wahlen in Breslau und im vierten Berliner Wahlkreise zum Theil durch die in den Eisenbahnwerkstätten verbreiteten sozialistischen Bewegungen herbeigeführt worden sind.) Wenn der Reichskanzler von der wachsenden Unzufriedenheit der Subalternbeamten gesprochen, so gilt dieß besonders von den Staatseisenbahn-Beamten. Nicht die Kreisordnung oder die Kirchengesetze haben zur Vermehrung der Beamten beigetragen, sondern die Ausdehnung des Staatsbahnnetzes; während sich die sämmtlichen Beamten um 8000 seit 1869 vermehrt haben, beträgt die Zunahme der Eisenbahn-Beamten, die diätarischen ungerechnet, allein 10,000. Wenn sämmtliche Bahnen in Staatsbetrieb übergehen, hat der Beamte überhaupt nur einen Arbeitgeber, und sein ganzes Fortkommen im Eisenbahnwesen hängt trotz alles gesetzlichen Schutzes von der Gnade und Ungnade des Eisenbahnministers ab. Aber nicht bloß die Abhängigkeit der Beamten, sondern ganzer Wahlkreise ist von der Ausdehnung des Staatsbahnnetzes zu befürchten; in einem Wahlaufrufe wird zur Wahl des Landrathes aufgefordert, weil dieß der richtige Vorkämpfer für die Localbahn des Kreises sei. Wie wollen Sie den Minister in dem Maße, wie Sie seine Macht ausdehnen, controliren? Ein Eisenbahn-Budget wie das künftige beherrscht die ganze Finanzlage. Eine Regierung, die ein solches Eisenbahnnetz verwaltet, befindet sich stets im Besitze von Anleihe-Crediten, sie hat immer Geld und kann unter Umständen davon Gebrauch machen, nach der Regel, das Geld zu nehmen, wo man es findet, wie sie Hr. v. Manteuffel einmal aufstellte. (Zuruf: Bismarck!) Ach richtig, Hr. v. Manteuffel war der, welcher heidenmäßig viel Geld hatte. (Große Heiterkeit.) Der Minister beruft sich auf das Beispiel anderer Länder, aber eine Krankheit wird doch dadurch nicht besser, daß sie epidemisch auftritt. Der Minister hat seine Rede nicht ungeschickt mit dem Hinweis auf das Jubiläum der ersten Locomotive geschlossen. Als die Locomotive von England zu uns kam, da sah die Bureaucratie sie überaus mißtrauisch an und der Generalpostdirector Nagler betheiligte sich an der Eröffnung der Berlin-Potsdamer Bahn 1838 deßhalb nicht, weil ihm das ganze Ding doch ein bißchen als Schwindel vorkäme und es sich bald bestätigen würde, daß es damit überhaupt nichts sei. Die Concurrenz, die Privatindustrie hat in Preußen, in Deutschland und in der ganzen Welt die Eisenbahnen groß gemacht; die Staatsgesetzgebung hat verhältnißmäßig wenig dazu gethan, vielleicht sogar mehr geschadet als genutzt. Die natürliche Entwicklung der Dinge wird auch die Eisenbahn- und Zollpolitik nicht aufhalten können, aber Sie werden unserm capitalarmen Lande schweren Schaden zufügen, und ich fürchte, daß der Tag kommen wird, wo

man die jetzigen Reden des Ministers Maybach kaum anders lesen wird, als heute die Briefe des Hrn. Nagler, nämlich als eine Verkennung der Grundbedingungen unseres Eisenbahnsystems; man wird dann diesen Tag nicht als einen Tag des Fortschritts, sondern als einen Tag verhängnißvoller Verirrung bezeichnen.

11.—13. November. (Bayern.) II. Kammer: Debatte über die Antwort an die I. Kammer bez. deren Beschluß über den Gesetzentwurf betr. den weiteren Ausbau des Staatsbahnnetzes. Die Commission der Kammer trägt darauf an, auf den früheren Beschlüssen der Kammer, sowohl auf dem sog. Hoffnungsartikel, nach welchem überhaupt noch 25 Linien gebaut werden sollen, als auf dem Artikel, nach welchem zunächst und sofort 7 Linien in Angriff genommen werden sollen, zu beharren. Um jedoch einen Gesammtbeschluß überhaupt zu ermöglichen, beschließt die II. Kammer mit 77 gegen 69 Stimmen, den Hoffnungsartikel fallen zu lassen, beharrt dagegen mit 80 gegen 56 Stimmen auf ihren 7 sofort zu bauenden Linien und genehmigt das Ganze ihres Beschlusses mit 102 gegen 43 Stimmen. Damit ist die Möglichkeit weiterer Nachgiebigkeit von Seite der einen oder der andern Kammer wenigstens nicht ausgeschlossen.

12. November. (Preußen.) Das kgl. Landgericht Berlin weist die Klage der Staatsanwaltschaft gegen die Reichstagsabgg. Fritzsche und Hasselmann wegen Rückkehr nach Berlin in ihrer Eigenschaft als Reichstagsabgeordnete trotz ihrer Ausweisung auf Grund des Sozialistengesetzes ab.

„Beschluß. In der Untersuchungssache wider 1) den Cigarrenarbeiter Friedrich Wilhelm Fritzsche, 2) den Schriftsteller Wilhelm Hasselmann ist auf Anklage der königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 26. October 1879 beschlossen, daß das Hauptverfahren gegen 1) den Cigarrenarbeiter Friedrich Wilhelm Fritzsche, 2) den Schriftsteller Wilhelm Hasselmann wegen Vergehens gegen §. 28 des Reichsgesetzes vom 21. October 1878 über die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie nicht zu eröffnen, vielmehr beide Angeschuldigte außer Verfolgung zu setzen und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse aufzuerlegen. Königliches Landgericht I. Strafkammer I. Berlin.“ Durch diesen abweisenden Beschluß der Strafkammer des Berliner Landgerichts scheint, da eine Beschwerde gegen denselben bei den höheren Instanzen durch die §§. 172 und 346 der Strafprozeßordnung ausgeschlossen ist, die Sache endgiltig erledigt. Gründe, welche die Strafkammer zu ihrem Beschlusse führten, werden nicht mitgetheilt, auch schreibt das Gesetz eine Motivirung derartiger Beschlüsse nicht vor.

14. November. (Preußen.) Abg.-Haus: Wahl der Commission für die Vorlage bez. des Ankaufs von Privatbahnen. Es werden gewählt: 5 Conservative, 3 Freiconservative, 5 National-

liberale, 5 Mitglieder des Centrums, 2 Mitglieder der Fortschrittspartei und 1 Pole. Die Annahme des Gesetzes — vorbehaltlich gewisser Aenderungen — dürfte damit schon ausgesprochen sein. Die Mitglieder der Commission sind in ihrer Mehrheit Freunde der Verstaatlichung und sie wählt denn auch sofort den Verstaatlichungsfreund Abg. Miquel zu ihrem Generalberichterstatter.

16.—17. November. (Deutsches Reich.) Besuch des Großfürsten Thronfolgers in Berlin, nachdem diesem Besuche bereits ein solcher in Wien vorausgegangen ist. Die öffentliche Meinung sieht darin ein unzweifelhaftes Symptom des Einlenkens von Seite Rußlands, zumal der Großfürst und seine (dänische) Gemahlin bisher, mit Recht oder mit Unrecht, als entschiedene Gegner Deutschlands gegolten haben. Der Kronprinz bleibt trotz des Besuches in Italien, der Reichskanzler in Varzin.

Urtheile: Eine Berliner Correspondenz der hochofficiösen Wiener „Montagsrevue" bezeichnet den Besuch des Großfürsten als einen Familienbesuch, dem nur die Anwesenheit Bismarck's ein berechtigtes Aufsehen verliehen haben würde. Bismarck hätte aber vielleicht selbst bei einem Besuche des Czaren keine Veranlassung gehabt, nach Berlin zu kommen, um demselben als Decorationsstück zu dienen. Der Besuch bilde ein einfaches Hofereigniß. Rußland werde sich daran gewöhnen müssen, daß Deutschland die Dauerhaftigkeit seiner Freundschaft von der Dauer und Zuverlässigkeit der ihm selbst erwiesenen abhängig mache. Der diplomatische Berliner Correspondent der „Kölner Ztg." berichtet seinerseits: „Der Empfang des russischen Thronfolgers am hiesigen Hofe war, wie sich erwarten ließ, ein sehr freundlicher und die der Regierung nahestehenden Blätter haben die Herzlichkeit der Begegnung zwischen dem Kaiser, den Mitgliedern der kaiserlichen Familie und den russischen Gästen mehrfach hervorgehoben. Unter politischen Gesichtspuncten war es Rußland natürlich vor Allem darum zu thun, nach außen hin seine freundlichen Beziehungen zu Deutschland und Oesterreich als ungetrübt erscheinen zu lassen und dem Eindrucke entgegenzuwirken, daß es vereinzelt sei oder vielmehr sich durch seine Schuld vereinzelt habe. Es versteht sich ja auch, daß, wenn Rußland Frieden zu halten verspricht, seine Versicherungen von beiden Mächten bereitwillig entgegengenommen werden. Andererseits liegt auf der Hand, daß die Lage, wie sie sich seit der deutsch-österreichischen Vereinbarung gestaltet hat, durch einen 48stündigen Besuch des russischen Thronfolgers nicht wesentlich verändert werden konnte. Rußland wird greifbare Beweise zu geben haben, daß es zunächst den Berliner Frieden wirklich respectiren will. Man hat Anzeichen, daß russische Agenten jetzt vor Allem Oesterreich von England fernzuhalten und Mißtrauen zwischen London und Wien auszustreuen bemüht sind. Solche Bemühungen werden nach russischer Art gelegentlich officiös verleugnet, aber darum nicht minder unter der Hand fortgesetzt." Endlich schreibt der Berliner offiziöse Correspondent der „Pol. Corr.": „Der Umstand, daß der Großfürst-Thronfolger über Wien nach Berlin kam, mag ein zufälliger sein, thatsächlich entspricht er vollständig den politischen Verhältnissen. Oesterreich-Ungarn und Deutschland sind einander innerlich so nahe getreten, daß eine intimere Annäherung einer dritten Macht an eines der beiden Reiche nicht mehr möglich ist. Rußland, welches das Freundschaftsverhältniß zu Deutschland aufrichtig

wieder gefestigt zu sehen wünscht, mußte sich zuvor in loyaler Weise Oesterreich-Ungarn wieder nähern; es konnte nur zwei Freunde oder keinen haben. Seit den Wiener Besprechungen vom September d. J. beginnt man auch in Rußland, an die Stärke der österreichisch-deutschen Interessengemeinschaft zu glauben, und verständige Russen suchen um so eifriger nach den allen drei Mächten gemeinsamen Berührungspuncten, als man in London kein Hehl daraus macht, die Isolirung, in welche Rußland gegen Ausgang des Sommers gerathen war, so schnell und so erfolgreich als möglich auszunützen. „Good tidings of great joy!" — so lautete die Vorrede [in dem bekannten Speech des Marquis von Salisbury, s. unter England] zu dem neuesten Capitel der orientalischen und asiatischen Politik Großbrittanniens. Nirgends verstand man diesen Freudenausbruch deutlicher als in Petersburg und Livadia; es war ein nicht mißzuverstehender Fingerzeig, wohin die russische Politik gelangt war. Seitdem reiht sich auf dem von Lord Beaconsfield betretenen Wege Etappe an Etappe, und Graf Schuwaloff, dessen Aufgabe in London von Anfang an in Verständigung und Vermittlung bestanden hatte, verläßt diesen Posten — weil er am Ende seiner Mission angelangt ist. Daß weder Oesterreich noch Deutschland ein Interesse haben, Englands agressive asiatische Politik direct oder indirect zu fördern, ist wiederholt ausgesprochen worden. Sie haben sich für ihre eigenen Interessen zusammengethan und bleiben für dieselben verbunden."

17. November. (Deutsches Reich.) Der König von Italien und sein Bruder, der Prinz Amadeo, besuchen den deutschen Kronprinzen in Pegli bei Genua, wo er sich schon seit einiger Zeit mit seiner Familie aufhält. Dem Kronprinzen, welcher den König und den Prinzen zum Bahnhof geleitet und sich von ihnen auf das herzlichste verabschiedet, bringt die Bevölkerung bei der Rückkehr nach seiner Wohnung in freudigen Zurufen und unter den Klängen der preußischen Volkshymne ihre Huldigung dar. Der Kronprinz geht nunmehr, wie man meint, nicht nach Rom, wo er es kaum vermeiden könnte, auch den Papst zu besuchen.

18. November. (Preußen.) Abg.-Haus: Erste Berathung der Schanksteuer-Gesetzvorlage. Die Ausdehnung der Steuer nicht blos auf den Ausschank von Branntwein, sondern auch von Wein und Bier, namentlich dem letzteren, stößt auf vielfachen und nachdrücklichen Widerstand. Die Vorlage wird schließlich an eine Commission von 21 Mitgliedern gewiesen.

Finanzminister Bitter hebt gegen die gemachten Bedenken hervor, der Entwurf beruhe auf jahrelangen Erwägungen der Regierung und auf dem unbestreitbaren Bedürfnisse. Die Zahl der Schankstätten übersteige das Bedürfniß weitaus. Dieselben dienten der Speculation auf die schlechten Eigenschaften. Man solle die Seelsorger, die Gefängnißbeamten, alle Personen fragen, die das Volksleben kennen. Wo die Polizeibehörden einschreiten wollten, begegneten sie dem Geschrei über Polizeiwillkür. Hier liege eine Gefahr vor, welche der Regierung die Pflicht auferlege, ernst und energisch einzutreten. Der Staat habe nicht nur Finanzzwecke, er habe auch das sittliche Interesse bei der Gesetzgebung in's Auge zu fassen. Seien Bedenken

im Einzelnen vorhanden, so würden sich solche ja in der Commission ausgleichen lassen. Die Regierung wünsche eine commissarische Vorberathung und werde sich annehmbaren Vorschlägen nicht widersetzen. Der Minister betrachtet die Vorlage, die einen Ertrag von 13 Millionen bringen möchte, als einen Theil der Steuerreform, als den ersten Schritt zur Entlastung der Communen, den die Regierung thue. „Möchte sie darin nicht gehemmt werden!"

18. November. (Baden.) Eröffnung der Kammer. Thronrede des Großherzogs:

„. . . Meine Regierung wird mit gleicher Aufmerksamkeit ihre Fürsorge sowohl den wirthschaftlichen Zuständen des Landes als den religiösen, sittlichen und geistigen Interessen des Volkes zuwenden, und es wird, so hoffe ich, den auf den Frieden gerichteteten Bestrebungen meiner Regierung gelingen, auch die bis dahin noch nicht erledigten Fragen in den Verhältnissen der katholischen Kirche ihrer Lösung näher zu bringen. . . . Das Sinken der Reinerträgnisse der Staatseisenbahnen erfordert zur Sicherstellung der finanziellen Grundlagen dieses werthvollen Besitzthums einen beträchtlichen Zuschuß aus Mitteln des allgemeinen Staatshaushalts. Ein Theil dieses Erfordernisses wird aus der vom Reich zu erwartenden Einnahmequote gedeckt werden können, ein anderer Theil aber den allgemeinen Staatshaushalt und zwar um so fühlbarer belasten, als dieser selbst, bei dem Rückgange der ordentlichen Einnahmen und dem gänzlichen Fehlen von Ueberschüssen aus früheren Jahren, zur Herstellung des Gleichgewichts einer wesentlichen Vermehrung der Staatseinnahmen benöthigt ist. Wenn diese Verhältnisse selbstverständlich es bei Aufstellung des Budgets zur Nothwendigkeit gemacht haben, in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes jede zuläßige Ersparniß eintreten zu lassen, namentlich aber im außerordentlichen Etat auch gegenüber manchen sonst berechtigten Anforderungen eine nicht gewohnte Zurückhaltung zu beobachten, und wenn es hierbei doch nicht zu umgehen ist, die Steuerkraft des Landes in erhöhte Mitleidenschaft zu ziehen, so möchte ich mich um so lieber der Hoffnung hingeben, daß die Zeit nicht allzuferne sei, in welcher wiederum auf eine Entlastung der Steuerpflichtigen Bedacht genommen und mit erneuter Zuversicht an eine ausgiebigere Befriedigung vorhandener Bedürfnisse, sowie an die Ausführung neuer, zeitweilig zurückgestellter Unternehmungen herangetreten werden kann."

Das Defizit des Budgets für 1880 beträgt 3½ Mill. ℳ — Die Stärke der ultramontanen Fraction beträgt in Folge der Erneuerungswahlen nunmehr 16 Mitglieder, 4 mehr als bisher.

18. November. (Elsaß-Lothringen.) Wahlen zum Landesausschuß. Das Resultat ist ein für die Regierung befriedigendes. Die große Mehrheit der Körperschaft wird, wenn sie auch Wünsche hegt, welche die Regierung nicht oder doch wenigstens vorerst nicht befriedigen kann, sich auf den thatsächlichen Boden stellen und sich mit der Regierung so weit möglich zu verständigen suchen.

Durch das Gesetz vom 4. Juli 1879 über die Verfassung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen ist die Zahl der Mitglieder des Landesausschusses auf 58 festgesetzt worden. Es sollten hievon 24 Mitglieder, und zwar je ein Mitglied in den Gemeinden Straßburg, Metz, Mühlhausen und Colmar, und 20 in den 20 Landkreisen Elsaß-Lothringens gewählt werden; da jedoch Straßburg zur Zeit keinen Gemeinderath hat, so ruht für diese

Stadt das Wahlrecht zu dem Landesausschuß; in Folge dessen sind denn am 18. November nur 23 Mitglieder gewählt worden. Von diesen 23 Mitgliedern gehören nach der Bad. Ldsztg. 14 zur Partei der Autonomisten; zur Partei der Protestler dürften 6 zu zählen sein; in der politischen Welt noch unbekannt sind 3 Mitglieder. Die weiteren 34 Mitglieder des Landesausschusses werden durch die Bezirkstage — welche den 24. November zusammentreten — gewählt, und es wählen hiezu Unter-Elsaß 13, Ober-Elsaß 10 und Lothringen 11 Mitglieder. Die mit den Ultramontanen verbundene Protestpartei gab sich alle Mühe, ihren Candidaten den Sieg auf der ganzen Linie zu sichern; wenn sie jetzt von 23 Wahlbezirken nur 6 gewann, während 14 Autonomisten und 3 andere Candidaten gewählt wurden, die sich erklärtermaßen auch auf den Boden der Thatsachen stellen, so ist dieß ein Beweis, daß das reichsländische Volk in seiner Mehrheit der frucht- und zwecklosen Protestation müde ist. Am bezeichnendsten sind die Wahlen von Straßburg-Land, Schlettstadt und Hagenau, wo die Protestcandidaten (die noch vor nicht zu langer Zeit mit großer Mehrheit in den Reichstag gewählt wurden) gegenüber den Autonomisten mit einer sehr bedeutenden Minderheit scheiterten. Selbst in Mühlhausen-Land siegte der Ultramontane Abbé Winterer trotz großer Propaganda nur mit einer Stimme über seinen autonomistischen Gegner. Die reine Protestpartei ist nur vertreten durch Metz, Stadt und Land, durch Saargemünd, Chateau-Salins und Saarburg; hiezu kommt noch die genannte ultramontane Wahl in Mühlhausen-Land.

19. November. (Deutsches Reich.) Der bisherige Unterstaatssecretär im preußischen Justizministerium, v. Schelling, wird zum Staatssecretär im Reichsjustizamte ernannt. Die Regierung hat also doch auf die Verschmelzung des betr. Reichsamtes mit dem preußischen Justizministerium in der Person Friedbergs verzichtet.

20. November. (Bayern.) II. Kammer: lehnt einen Antrag des (extrem-ultram.) Abg. Schels auf Einführung einer Klassenlotterie nach alleiniger nachdrücklicher Bekämpfung desselben durch den Finanzminister mit großer Mehrheit ab. Nur 12 Stimmen werden für den Antrag abgegeben.

21. November. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Die Berathungen des Bundesrathes über den von der Reichsregierung vorgelegten Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes haben einen Verlauf genommen, welcher es wieder zweifelhaft macht, ob überhaupt der Entwurf in der nächsten Session dem Reichstage zugewiesen wird.

Drei wichtige Bestimmungen des Entwurfs sind auf den gemeinsamen Antrag der bayerischen und württembergischen Regierung, gegen die Stimmen Preußens, abgeändert resp. gestrichen worden. An erster Stelle bildet einen Differenzpunkt die Frage der obligatorischen Einzelhaft für Zuchthausgefangene. Der Entwurf schreibt im § 14 vor, daß die zu Zuchthausstrafe Verurtheilten mindestens die ersten drei Monate ihrer Strafverbüßung in Einzelhaft zu halten seien. Hiernach würde bei den räumlichen Einrichtungen der Zuchthäuser ganz vorwiegend auf das Einzelhaftsystem Rücksicht zu nehmen sein, so daß die in den Mittelstaaten bestehenden Strafanstalten, welche gegenwärtig derartiger umfassender Einrichtungen zum großen Theil entbehren, demzufolge unter bedeutenden Unkosten umgebaut werden müßten.

Es ist berechnet worden, daß Bayern allein, falls es den Vorschriften des Entwurfs über die räumlichen Einrichtungen der Gefangenen- und Strafanstalten nachkommen wollte, über 20 Millionen ℳ aufzuwenden haben würde, und daß Württemberg und andere Bundesstaaten verhältnißmäßig eben so große finanzielle Opfer bringen müßten. Auf den Antrag der bayerischen und württembergischen Bevollmächtigten hat deßhalb der Bundesrath die gedachte Bestimmung dahin abgeändert, „daß in der Regel" (also nicht obligatorisch) die Zuchthausgefangenen während der ersten drei Monate ihrer Strafverbüßung in Einzelhaft zu halten seien, daß dagegen in allen den Fällen, in welchen die vorgesetzte Behörde nach der Individualität des Gefangenen befindet, daß derselbe ohne sittlichen Nachtheil für die übrigen Gefangenen in gemeinsamer Haft gehalten werden könne, es freistehen soll, ihn bereits vor drei Monaten oder unter Umständen auch sofort mit dem Antritt der Strafverbüßung zu gemeinsamer Haft mit anderen Sträflingen zu bringen. Aus wesentlich gleichen Motiven hat der Bundesrath dem Entwurf die Bestimmung eingefügt, daß die Ausführung der im Gesetz vorgeschriebenen Einrichtungen der Gefangenen- und Strafanstalten in den einzelnen Bundesstaaten, nach Lage der Verhältnisse in jedem dieser Staaten, der Entscheidung des Bundesrathes unterliegen solle. Die Vorlage der Reichsregierung hatte diese Entscheidung der Reichsjustizverwaltung übertragen. Die dritte wesentliche Abänderung erfuhr die Reichsregierungs-Vorlage durch die Streichung des Paragraphen über die Reichskontrole. Nach dieser Bestimmung sollte durch eine von der Reichsregierung zu bildende Commission die einheitliche Ausführung der Einrichtungen in den deutschen Gefangenen- und Strafanstalten durch Inspizirungen überwacht werden.

23. November. (Bayern.) II. Kammer: 7 Mitglieder der äußersten ultramontanen Rechten beantragen, das durch kgl. Verordnung vom 9. Juli 1856 eingeführte siebente Schuljahr wieder aufzuheben.

24. November. (Preußen.) Abg.-Haus: Eisenbahncommission: Nachdem dieselbe bereits den Ankauf der Berlin-Stettiner, der Köln-Mindener und der Magdeburg-Halberstadter-Bahn genehmigt hat, genehmigt sie schließlich mit 13 gegen 8 Stimmen auch noch den Ankauf der Hannover-Altenbecker-Bahn.

Während bei den 3 ersten Bahnen von den Regierungscommissarien der Nachweis geleistet worden war, daß der Staat an dem Erwerb ein gutes Geschäft mache, müssen sie bei dieser vierten Bahn zugeben, daß es nicht der Fall sei. Aber um die Bahn Magdeburg-Halberstadt zu bekommen, muß jene vertragsmäßig mit in den Kauf genommen werden.

25. November. (Deutsches Reich.) Die Unterhandlungen zwischen deutschen und österreichischen Delegirten in Berlin über eine Verlängerung des bestehenden Handels- resp. Meistbegünstigungsvertrags zwischen beiden Staaten sind gescheitert.

26. November. (Preußen.) Abg.-Haus: Berathung eines Antrags v. Schorlemer-Alst, betreffend die Vererbung der Landgüter in Westphalen.

v. Schorlemer führt aus, der Antrag bezwecke die Erhaltung des mittleren Grundbesitzers, besonders der Bauerngüter, welche Gefahr liefen,

durch Zerstückelung oder Zuschlagung zu größeren Grundstücken zerstört zu werden. Minister Lucius erklärt, er nehme keinen Anstand, vom agrarpolitischen Standpunkte aus seine vollste Sympathie mit der Tendenz des Antrages auszudrücken. Es sei ein hohes allgemeines Interesse vorhanden, besonders den mittleren Bauernstand zu erhalten. Nach Lage der Sache sei es jedoch unbedingt nothwendig, daß der Gesetzentwurf, welcher auf das Gebiet des ehelichen Güterrechtes übergreife, eine genaue juristische Prüfung finde. Es sei Dieß um so nothwendiger, als die Ausarbeitung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches in Angriff genommen sei. Ehe die Regierung zu dem Antrage bestimmte Stellung nehme, müßten erst die betheiligten Provinzial-Organe, besonders die Obergerichte gehört werden. Von einer commissarischen Berathung könne er sich keinen praktischen Erfolg versprechen, ehe die nothwendigen Ermittelungen vorausgegangen. Die Vorlage wird hierauf zur zweiten Lesung im Plenum gestellt.

Eisenbahncommission: verständigt sich über die der Eisenbahnverstaatlichungsvorlage gegenüber zu fordernden Garantieen. Die Minister Maybach und Bitter erklären sich ihrerseits mit den Forderungen einverstanden.

Die Garantieanträge gipfeln erstens in der Forderung eines Gesetzentwurfs über die Verwendung der Ueberschüsse der Bahnen, welche die Zinsen der Prioritäten der verstaatlichten Privatbahnen, die ihren Actionären versprochenen Renten tragen, außerdem noch das in den Staatsbahnen liegende Capital, welches die Commission auf 1396 Millionen schätzt, mit 59 Millionen und, solange das Defizit währt, sogar mit 62 Millionen, also zu etwa 4½ Prozent verzinsen sollen, und dann soll gar noch ein Reservefonds zur Ausgleichung der Ausfälle in ungünstigen Jahren angelegt werden. Der Antrag sagt aber nicht, was zu thun ist, wenn sich diese Berechnungen als zu optimistisch erweisen. Der zweite Antrag fordert, daß dem Landtag jährlich die Normaltarife vorgelegt werden; sodann ein Gesetz über Errichtung eines Landes-Eisenbahnraths und von Eisenbahnbezirksräthen mit berathender Stimme bei Tariffragen und sonstigen wichtigen Verkehrsangelegenheiten. Von Werth dürften nur zwei Bestimmungen sein, nämlich die, welche dem Eisenbahnrath das Recht gibt, selbst Anträge zu stellen, und die, daß die Verhandlungen desselben dem Landtage vorgelegt werden sollen. Damit bleibt ein Rest parlamentarischer Controle gesichert.

27. November. (Deutsches Reich.) Bundesrath: verlängert den sog. kleinen Belagerungszustand für Berlin und Umgegend gestützt auf das Sozialistengesetz auf die Dauer eines weiteren Jahres.

28. November. (Deutsches Reich.) Der König und die Königin von Dänemark besuchen Berlin. Der Kronprinz kommt zu ihrem Empfang eigens von Pegli bei Genua nach Berlin zurück.

Der Besuch beweist, daß der deutsch-österreichische Vertrag vom 11. Oktober v. J., welcher die nordschleswigische Frage definitiv beseitigte, ein politisch richtiger und wichtiger Schachzug gewesen ist. Er hat die latente Neigung Dänemarks, das Vergangene zu vergessen, um sich mit Deutschland auszusöhnen, offenkundig gemacht, da König Christian jetzt den Vorwurf nicht mehr zu fürchten braucht, daß er Nordschleswig preisgegeben. Mag nun jener Vertrag wirklich im October v. J. oder erst im Anfang dieses Jahres abgeschlossen worden sein, als der dänische Hof gelegentlich der Hochzeit des

Herzogs von Cumberland mit der Prinzessin Thyra sich in stark welfischen Demonstrationen gefiel — auf alle Fälle wird der Besuch des dänischen Königspaares auch diese Vorgänge vergessen machen. Aber auch das ist nebensächlich. Man erinnert mit Recht daran daß seit dem Jahre 1840, d. h. seit dem Besuche des Kronprinzen Friedrich, nachherigen Königs Friedrich VII, kein Mitglied der dänischen Königsfamilie Berlin besucht hat. Der damalige Besuch des dänischen Kronprinzen fiel in die Zeit der Entwicklung des sogenannten Scandinavismus, der bei Beginn der Regierung Christians VIII die Gesammtstaatspolitik gebar, die Quelle der deutsch-dänischen Streitigkeiten um Schleswig-Holstein, denen erst der Krieg von 1864 durch die Lostrennung der Herzogthümer von Dänemarck ein Ende machte. Ein Rückblick auf die Zeit seit 1840 läßt erkennen, daß die Wiederannäherung der Höfe von Berlin und Kopenhagen ein historisches Ereigniß ist, daß die unnatürliche Entfremdung der Höfe und der Nationen aufhören soll. Daß der deutsche Kronprinz seinen Aufenthalt in Pegli unterbricht, um die dänischen Gäste zu begrüßen, beweist, daß diese Auffassung auch in den entscheidenden Kreisen getheilt wird. Das Fernbleiben des Kronprinzen während der Anwesenheit der russischen Gäste wird durch den Gegensatz allerdings noch schärfer hervorgehoben.

28. November. (Preußen.) Abg.-Haus: Budgetcommission über den Etat des Cultusministeriums. Es wird u. A. über die Anträge des Centrums auf Streichung des Gehalts für den altkatholischen Bischof und für den geistlichen Gerichtshof verhandelt. Der Cultusminister ist persönlich anwesend und kann nach Lage der Gesetzgebung nicht wohl anders als für beide Positionen sprechen, die denn auch gegen die Stimmen des Centrums angenommen werden. Weitere Aufklärungen über die gegenwärtige Lage des Culturkampfes werden nicht gegeben, auch nicht verlangt.

Schanksteuercommission: beschließt mit 11 gegen 10 Stimmen, die Steuer auf den Ausschank von Branntwein zu beschränken. Die Regierung erklärt das Gesetz in dieser Fassung für unannehmbar.

28. November. (Baden.) II. Kammer: genehmigt mit 38 Stimmen gegen 12 Clericale die Antwortsadresse auf die Thronrede.

In der Debatte gibt der Ministerialpräsident Stösser in Bezug auf die Stellung der Regierung zu der Frage des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche folgende Erklärung ab: Die Regierung hat keineswegs die Hoffnung, alle Meinungsverschiedenheiten zwischen Staat und Kirche demnächst und für die Dauer auszugleichen; sie wird sich aber bemühen, unter dem Gesichtspunkt des gegenseitigen Bedürfnisses einen Ausgleich von Fall zu Fall herbeizuführen. Unter diesen Fällen befindet sich in erster Reihe die Staatsprüfung der katholischen Geistlichen und es ist die Ansicht der Regierung, daß billigen Ansprüchen auf Aenderung Rechnung zu tragen sei, wenn nicht ein noch höheres Staatsinteresse dadurch verletzt wird. Ein solches Interesse ist die Wahrung des Gehorsams vor dem Gesetze. Diese Forderung muß auch der Kirche gegenüber aufrecht erhalten werden, denn die Meinung des Landes und der Volksvertretung würde eine Schwäche der Regierung an dieser Stelle nicht ertragen. Wenn es der wichtigsten Corporation des Landes erlaubt sein soll, von sich aus den Gehorsam zu versagen,

so wäre dieß eine bedenkliche Aufmunterung zur Auflehnung und zur Zertrümmerung der Staatsordnung. Auf der Wahrnehmung, welche die Regierung zu machen geglaubt hat, daß die Kirche ihre staare Haltung aufgebe, beruht die Hoffnung auf Herstellung des Friedens. Ist diese Wahrnehmung eine Täuschung, so weiß sich die Regierung von aller Verantwortlichkeit frei, denn sie ist bis an die äußerste Grenze zulässiger Nachgiebigkeit gegangen.

29. November. (Bayern.) II. Kammer: der Finanzminister v. Riedel legt derselben vier Gesetzentwürfe über die Einkommensteuer, die Capitalrentensteuer, die Gewerbsteuer und über einige Abänderungen an den Bestimmungen der Haus- und Grundsteuergesetze vor. Hierdurch sollen theils die angeregten Reformen des directen Steuerwesens eingeführt, theils Verbesserungen vorgenommen werden. Der Minister motivirt die Gesetzentwürfe in längerer Rede. Der Schwerpunct liegt in dem Entwurfe über eine allgemeine Einkommensteuer. In Betreff der Behandlung der Entwürfe überläßt der Minister die Entscheidung dem Hause.

30. November. (Deutsches Reich.) Der russische Staatskanzler trifft auf der Reise von Baden-Baden nach St. Petersburg in Berlin ein und wird vom Kaiser so wie vom Kronprinzen empfangen. Der Reichskanzler bleibt in Varzin.

30. November. (Bayern.) Eine Versammlung von Delegirten der bayerischen Gewerbe- und Handelskammern beschließt die Veranstaltung einer allgemeinen Landesindustrieausstellung für das Jahr 1882 und zwar in Nürnberg. München bleibt in der Minderheit.

— November. (Deutsches Reich.) Der bayerische Reichstagsabgeordnete v. Schauß, eines derjenigen Mitglieder der nat.-lib. Partei, welche sich im Reichstage in der Zoll- und Steuerfrage von der Partei getrennt und consequent mit der Majorität für Schutzzölle eingetreten waren, rechtfertigt seine damalige Haltung seinen Wählern gegenüber in folgender Weise:

„Für Deutschland war gegenüber dem Auslande die Zollfrage wesentlich mit eine Machtfrage; Deutschland aber muß dem Auslande gegenüber mächtig sein, um unabhängig sein zu können. Wenn man aber Oesterreich nicht bei dem Korn, Frankreich nicht bei dem Weine fassen kann, dann ist die Position der deutschen Regierungen bei den Zollverhandlungen in einer ziemlichen schlechten Lage. Endlich aber verlangte der Zustand der deutschen Landwirthschaft gebieterisch eine Abhilfe. Die Einfuhr von fremdem Getreide von circa 449,000 Tonnen des Jahres 1877 ist in den einem Jahre bis 1878 auf 1,261,472 Tonnen gestiegen. Es ist richtig, daß Friedrich List Kornzölle verwarf und den nationalen Wohlstand wesentlich in der Industrie suchte; aber heutzutage würde auch er wahrscheinlich für einen kleinen Kornzoll gestimmt haben. Die Befürchtung einer Hungersnoth in Folge von Hemmungen des Kornhandels aber hat nur dann einen Sinn, wenn auf der

ganzen Welt zu gleicher Zeit eine Mißernte eintritt; ohne diese Eventualität hat sie absolut keinen Sinn. Der Staat verlangt von seinen Vollbürgern öconomische Unabhängigkeit, geistige Befähigung zum Vollzuge ihrer Pflichten an der Wahlurne und ausreichende Ausstattung der Kinder mit Einsicht und Bildung für die Erfüllung ihrer bürgerlichen Pflichten. Dies aber kann er nur verlangen, wenn er zu gleicher Zeit für das materielle Wohlsein der Bürger sorgt. Alle großen Fürsten haben das gethan; speziell Friedrich II. war ein König des Landvolkes. So hat auch im Verein mit den verbündeten Fürsten der deutsche Kaiser in der Hebung der deutschen Landwirthschaft eine Hebung des allgemeinen deutschen Volkswohles erblickt und wird dafür sicher eines Tages den Dank der Nation ernten."

1. December. (Preußen.) Die Generalversammlung der Rheinischen Bahn beschließt, mit der Regierung auf Grund des von derselben erhöhten Angebots von 6½ Procent Rente über den Verkauf der Bahn an den Staat abzuschließen. Die mit Dreiviertelmehrheit entscheidende Generalversammlung soll am 18. ds. Mts. stattfinden (und genehmigt den Vertrag mit großer Mehrheit). Das frühere Angebot der Regierung war 6 Procent und 3 ℳ baare Abfindung für 300 ℳ Actien gewesen, von der Leitung der Bahn (Präs. Mevisen) und den Actionären aber abgelehnt worden. Die Eisenbahnaction der Regierung erhält dadurch eine ganz gewaltige Verstärkung: mit dem Ankauf dieser Bahn wäre das ganze Netz des Westens in der Hand der Regierung und das Staatsbahnsystem eine vollendete Thatsache.

3. December. (Deutsches Reich.) Die bisherige Politik der Regierung bez. des deutschen Handels in der Südsee (Samoa) erhält durch das Fallissement des großen Hamburger Hauses Godeffroy einen argen Stoß. Zunächst ist es wahrscheinlich, daß das Londoner Haus Baring, der Hauptgläubiger Godeffroy's, die sämmtlichen Verpflichtungen desselben übernehmen dürfte, womit der englische Einfluß in Samoa die Oberhand über den deutschen gewinnen würde.

4. December. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Die vereinigten Ausschüsse desselben für Zoll- und Steuerwesen beschließen bezüglich des von der Reichsregierung dem Bundesrathe vorgelegten Gesetzentwurfs betr. die Uebertragung der Verwaltung der Reichszölle in Elsaß-Lothringen auf das Reich mit allen Stimmen gegen die Stimme Preußens: die Ablehnung des Entwurfs bei dem Plenum des Bundesraths zu beantragen, eventuell daß zunächst darüber Beschluß gefaßt werde, ob der Entwurf als eine Verfassungsänderung zu betrachten sei, worauf bei der Abstimmung im Plenum

des Bundesraths Artikel 78 der Reichsverfassung zur Anwendung gelange. Preußen läßt in Folge dieses Beschlusses seinen Antrag vorerst fallen.

6. December. (Preußen.) Abg.-Haus: Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, bringt vier Vorlagen ein behufs Fortführung der Verwaltungsreform. Dieselben entsprechen allerdings den früheren Forderungen und Hoffnungen der liberalen Parteien nicht, werden aber doch als annehmbare Grundlage für die Berathungen des Hauses anerkannt.

6. December. (Mecklenburg.) Die mecklenburg-schwerinische Regierung läßt dem in Sternberg tagenden gemeinsamen Landtag der beiden Großherzogthümer ein Rescript mit der Aufforderung zugehen, die Wahl von Deputirten zur Wiederaufnahme der Verhandlungen wegen Modification der Landesverfassung zu erneuern.

9.—12. December. (Preußen.) Abg.-Haus: zweite und dritte Lesung des Gesetzentwurfs betr. den Ankauf von Privateisenbahnen (Staatseisenbahnfrage):

Die Commission beantragt die Annahme der Vorlage unter der Bedingung gewisser Garantieen. Erklärung des Eisenbahnministers Maybach. Der Ankauf der Berlin-Stettiner-Bahn wird mit 226 gegen 155 Stimmen der Fortschrittspartei und des ultram. Centrums, derjenige der Magdeburg-Halberstädter-Bahn gegen dieselbe Minderheit und 3—4 Nationalliberale, die Hannover-Altenbeker-Bahn gegen die gleiche Minderheit und einen beträchtlicheren Theil der Nationalliberalen, der Cöln-Mindener-Bahn gegen dieselbe Minderheit, die Polen und etwa 20 Nationalliberale genehmigt und die Vollmacht zur Rückzahlung der Anleihen dieser 4 Gesellschaften resp. zum Umtausch gegen Staatsschuldverschreibungen mit 227 gegen 167 Stimmen ertheilt. Das ultram. Centrum ist seit der ersten Lesung des Gesetzentwurfs aus der Rolle des bloßen Zweiflers in diejenige der entschiedenen Opposition übergegangen. In Folge einer Herausforderung von Seite des Centrums gibt v. Rauchhaupt die Erklärung ab, daß die conservative Partei ebenso gegen das Reichseisenbahnproject wie gegen das Gütertarifgesetz des Reichskanzlers sei. Die 20 Nationalliberalen, welche schließlich gegen den Verstaatlichungsplan stimmen, bilden wohl vorerst die kleine Fraction Forckenbeck-Lasker, den linken Flügel der nat.-lib. Partei; an der Debatte betheiligt sich indeß keiner derselben. — Hierauf folgt die Berathung des Garantie-Antrags der Commission. Reichensperger (Olpe ultram.) erklärt sich gegen die Commissionsanträge: Die Resolution enthalte in Wahrheit keine Garantien, zum Theil fordere sie Selbstverständliches. Er verlangt namentlich die Mitwirkung des Landtags bei der Tarifregelung. Auch Richter (Fortschr.) wendet sich gegen die Resolution: dieselbe sei keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der Lage. Die bestehenden finanziellen Garantien bei den Privatbahnen, die Amortisationspflicht, der Erneuerungs- und Reserve-Fonds, seien wichtiger, als die jetzt vorgeschagenen, welche der größeren Macht des Eisenbahnministers gegenübergestellt werden sollen. Der Reservefonds dürfe vom Staatshaushalts-Etat nicht losgetrennt werden. Miquel (Nat.-lib.), welcher sich für die Resolution erklärt, tritt den Ausführungen Richter's entgegen

und rechtfertigt speziell die Bestimmungen über die Reservefonds. Allerdings habe man noch nichts Vollkommenes vor sich. Das Entscheidende sei, daß die Grundlage einer soliden Staatsbahnverwaltung gefunden worden sei. Die Garantieen böten ein Correktiv für die Gefahren aus der Vergrößerung des Staatsbahnbesitzes. Minister Maybach tritt der Besorgniß entgegen, daß eine Erhöhung der Tarife eintreten werde. Art. 45 der Reichsverfassung wolle möglichst gleichmäßige und billige Tarife. Er persönlich sei Gegner einer Erhöhung und werde ihr unbedingt widerstreben, wofern nicht überwiegende Vortheile dafür sprechen. Wollte man dem Landtage die Mitwirkung bei Regelung der Tarife gewähren, so würde man in die Functionen des Reiches eingreifen. Eine zweckmäßige Verwendung der Ueberschüsse sei gewährleistet. Der Commissionsantrag wird schließlich mit ansehnlicher Mehrheit genehmigt, doch nicht ohne daß er vorher noch eine Klippe zu umschiffen hat. Conservative hatten nemlich beantragt, die Vertretung der beiden Häuser des Landtags aus dem Landeseisenbahnrath zu eliminiren. Richter und Andere stimmen nun für diesen Antrag. Sie hoffen, durch dessen Annahme das Ganze für einen großen Theil der Mehrheit unannehmbar zu machen. Fast wäre die Kriegslist geglückt, denn beim Hammelsprung wird der Antrag mit 185 gegen 183 Stimmen abgelehnt; die drei Minister v. Puttkamer, Bitter, v. Kameke, welche Abgeordnete sind und mit Ja (für die Commission) stimmen, geben gegen den Antrag den Ausschlag.

Wortlaut der vom Hause genehmigten Garantie-Resolution: Das Haus wolle beschließen, die Staatsregierung aufzufordern, der gegebenen Zusage gemäß in der gegenwärtigen oder nächsten Session Gesetzentwürfe vorzulegen, welche die folgenden Grundsätze feststellen:

A. I. Die Jahresüberschüsse der Eisenbahnverwaltung nach Maßgabe des Etats im Ordinarium werden für folgende Zwecke in der nachstehend angegebenen Reihenfolge veranschlagt und verrechnet: 1) zur Deckung der Renten-, Zins- und Amortisations-Verpflichtungen aus den mit Privatbahngesellschaften geschlossenen, dem Landtage jetzt vorliegenden, so wie aus solchen in Zukunft zu schließenden Verträgen; 2) zur Verzinsung der jeweiligen Staatseisenbahn-Capitalschuld (II); 3) so oft und soweit nach der Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben eines Rechnungsjahres oder bei dem Voranschlage im Staatshaushaltsetat sich ein Deficit herausstellt, zu dessen Deckung andernfalls Anleihen aufgenommen werden müßten, bis zur Höhe von 2,200,000 ℳ zur Ausgleichung dieses Deficits; 4) zur Bildung eines Eisenbahn-Reservefonds, dessen Bestände in Schuldverschreibungen des Staates oder des Reiches anzulegen sind. Derselbe dient ausschließlich zur eventuellen Ergänzung der für die Verzinsung der Staatseisenbahn-Capitalschuld erforderlichen Jahresüberschüsse. Der 1 pCt. des die jeweilige Staatseisenbahn-Capitalschuld übersteigenden Betrags des Reservefonds ist alljährlich bis zur Höhe von ½ pCt. der jetzt festgesetzten Staatseisenbahn-Capitalschuld einschließlich der nach II., III. hinzutretenden Beträge derselben zur Amortisation zu verwenden. Der alsdann noch verbleibende Betrag wird zur Amortisation der Staatseisenbahn-Capitalschuld verwendet, wenn und in so weit nicht durch das Staatshaushaltsgesetz eine anderweitige Verwendung festgestellt ist. II. Die Staatseisenbahn-Capitalschuld wird zu dem Zwecke der Verrechnung und Verwendung der Eisenbahn-Verwaltungsüberschüsse auf den nach dem Etat pro 1880/81 sich am 1. April 1880 ergebenden Betrag der gesammten Staatsschuld von 1,396,000,000 ℳ festgestellt und demgemäß die Summe der aus den Ueberschüssen der Eisenbahn-Verwaltung zu verwendenden Zinsen auf 59,800,000 ℳ bestimmt. Jede Vermehrung der Staatsschuld nach dem 1. April 1880 bis zum Erlasse des im Eingang erwähnten Gesetzes in Folge bereits für Eisenbahnzwecke erlassener oder noch zu erlas-

sender Creditgesetze wächst der Eisenbahn-Capitalschuld hinzu. Dasselbe gilt, wenn in Folge des Ankaufs von Privatbahnen eine Vermehrung der Staatsschuld vor dem 1. April 1880 Statt findet. III. Nach Erlaß des Eingangs erwähnten Gesetzes soll bei Bewilligung von Crediten für Eisenbahnzwecke so wie bei außerordentlicher Bewilligung von Staatsmitteln für den Bau und den Betrieb von Eisenbahnen in jedem einzelnen Falle bestimmt werden, ob und in welcher Höhe die bewilligten Summen der Staatseisenbahn-Capitalschuld zuwachsen. Fehlt eine solche Bestimmung, so wird angenommen, daß der Zuwachs in Höhe der ganzen bewilligten Summe erfolgen und die Verzinsung mit 4 pCt. geschehen soll. Jede in Gemäßheit des zu erlassenden Gesetzes Statt gefundene Amortisation der Staatseisenbahn-Capitalschuld wird von der letzteren abgesetzt und demgemäß der abzuführende Zinsbetrag vermindert. IV. Die Verwaltung des Reservefonds wird der Hauptverwaltung der Staatsschulden unter Controle der Staatsschulden-Commission übertragen. Ueber die Verwendung und Herausgabe darf nur durch den Etat oder ein besonderes Gesetz verfügt werden.

B. I. Der Minister der öffentlichen Arbeiten wird in Zukunft dem Entwurfe des Staatshaushaltsetats eine Uebersicht der auf den für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen zur Erhebung zu bringenden Normaltransportgebühren für die Beförderung von Personen und Gütern beifügen. II. Es sind einzusetzen: a. Bezirkseisenbahnräthe, welche den Staatseisenbahn-Directionen, und b. ein Landeseisenbahnrath, welcher der Centralverwaltung der Staatseisenbahnen zu beiräthlicher Mitwirkung auf folgender Grundlage beigegeben werden: 1. Die Bezirkseisenbahnräthe werden zusammengesetzt aus einer entsprechenden Anzahl von Vertretern des Handelsstandes, der Industrie, der Land- und Forstwirthschaft. Dieselben werden von den Provincial-Ausschüssen, bezw. den Verwaltungsausschüssen der Provincial-Landtage (Communal-Landtage u. s. w.) nach Anhörung der Handelskammern und der landwirthschaftlichen Centralvereine auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Für die Städte Berlin und Frankfurt a. M. steht das Wahlrecht der städtischen Vertretung zu. Der Minister der öffentlichen Arbeiten bestimmt den Vorsitzenden. 2. Der Landeseisenbahnrath besteht: a. aus einem Vorsitzenden resp. dessen Stellvertreter, welche vom Könige ernannt werden; b. je einem Commissarius des Ministers der öffentlichen Arbeiten, des Ministers für Handel und Gewerbe, des Finanzministers, des Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten; c. aus je drei Mitgliedern beider Häuser des Landtags nebst je drei Stellvertretern, welche für die Dauer der Legislaturperiode gewählt werden und bis zur Neuwahl beim Beginn der folgenden Legislaturperiode fungiren; d. aus je einem Mitgliede für den Regierungsbezirk Kassel, den Regierungsbezirk Wiesbaden, die Stadt Berlin und die Stadt Frankfurt a. M., aus je zwei Mitgliedern für die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Posen, Schleswig-Holstein, Sachsen, Hannover, aus je drei Mitgliedern für die Provinzen Schlesien, Westfalen und die Rheinprovinz, welche nebst einer gleichen Anzahl von Stellvertretern durch die Bezirkseisenbahnräthe aus den Kreisen der Landwirthschaft, der Industrie, des Handelsstandes innerhalb der Provinz bezw. des Regierungsbezirks oder der Stadt auf die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Dem Minister der öffentlichen Arbeiten bleibt es vorbehalten, in geeigneten Fällen Spezial-Sachverständige bei den Berathungen behufs Auskunftsertheilung zuzuziehen. 3. Aus seiner Mitte bestellt der Landeseisenbahnrath einen ständigen Ausschuß zur Vorbereitung seiner Berathungen. Er kann auch in eiligen Fällen zur Abgabe von Gutachten seitens des Ministers der öffentlichen Arbeiten aufgefordert werden, soweit der Gegenstand des Gutachtens nicht unter 5a fällt. Der Ausschuß besteht

außer dem Vorsitzenden des Landeseisenbahnrathes, bezw. dessen Stellvertreter, aus zwei Ministerialcommissarien (2b), aus je zwei Mitgliedern der Häuser des Landtages (2c) und aus vier seitens der Bezirkseisenbahnräthe in den Landeseisenbahnrath gewählten Mitgliedern (2d). Für die vorbezeichneten Mitglieder des Ausschusses (2c bis 2d) sind Stellvertreter zu bestellen. 4. Die Bezirkseisenbahnräthe sind wie seither in allen die Verkehrsinteressen des Bezirks oder einzelner Districte desselben berührenden wichtigen Fragen zu hören. 5. Dem Landeseisenbahnrath sind vor der Einführung, bezw. vor der Vorlage an den Landtag zur Aeußerung vorzulegen: a. die in Aussicht zu nehmenden Normalsätze für die Beförderung von Personen und Gütern und die allgemeinen Bestimmungen über deren Anwendung (Tarifvorschriften); b. Anordnungen betreffs Zulassung oder Versagung von Ausnahme- und Differentialtarifen (unregelmäßig gebildeten Tarifen); c. Anträge auf allgemeine Aenderungen der Betriebs- und Bahnpolizeireglements, so weit sie nicht technische Bestimmungen betreffen. Die Tagesordnung für die Sitzungen des Landeseisenbahnraths ist mindestens acht Tage vorher von dem Vorsitzenden zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Die von der Staatsregierung bei Gefahr im Verzuge getroffenen Anordnungen sind dem Landeseisenbahnrath bezw. dem Ausschuß bei seinem nächsten Zusammentritt mitzutheilen. 6. Der Landeseisenbahnrath kann in Angelegenheiten der vorstehend sub. 5 erwähnten Art auch selbständig Anträge an die Staatsregierung richten und von dieser Auskunft verlangen. 7. Die Bezirkseisenbahnräthe wie der Landeseisenbahnrath treten wenigstens vierteljährlich zusammen. Der Geschäftsgang wird bei den ersteren durch ein von dem Minister der öffentlichen Arbeiten, bei dem letzteren durch ein vom Staatsministerium zu genehmigendes Regulativ geordnet. 8. Erachtet der Bezirkseisenbahnrath beziehentlich der Landeseisenbahnrath bei seiner Beschlußfassung Vorerhebungen für erforderlich, so erfolgen dieselben durch die betreffenden Directionen beziehentlich durch den Minister der öffentlichen Arbeiten. 9. In dringenden Fällen kann die Aeußerung des Ausschusses (cfr. Nr. 3) von dem Minister der öffentlichen Arbeiten auch im Wege schriftlicher Umfrage eingeholt werden. 10. Die Verhandlungen des Landeseisenbahnraths werden von dem Vorsitzenden an den Minister der öffentlichen Arbeiten eingereicht und von diesem unter Beifügung einer übersichtlichen Darstellung des Ergebnisses derselben und der darauf getroffenen Entscheidungen alljährlich dem Landtage mitgetheilt.

Erklärung des Eisenbahnministers Maybach bez. der Garantie-Resolution: Ich bin ermächtigt, Namens der königlichen Staatsregierung die Erklärung abzugeben, daß sie bereit ist die Gesetzentwürfe in dieser oder in der nächsten Session vorzulegen, welche die Commission als Gewähr für die ersprießliche Durchführung der Eisenbahnvorlage fordert. Die Regierung ist überzeugt, daß sie durch dieses bedeutsame Zugeständniß den Boden gewinnt, auf welchem sie in vertrauensvollem Zusammenwirken mit der Landesvertretung Sorge tragen kann, daß das finanzielle Gleichgewicht, welches durch die Ausdehnung des Staatseisenbahnbesitzes gefährdet werden könnte, gesichert bleibt, und daß der wirthschaftliche Zweck der Vorlage in vollstem Maß erreicht wird. Nicht minder hofft sie auch dadurch den Boden zu gewinnen, auf welchem sie sich mit dem hohen Hause verständigen kann über die Vorlage betreffend die Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes u. s. w., um den verschiedenen Landestheilen die lang entbehrten Eisenbahnlinien zuzuführen."

9. December. (Bayern.) I. Kammer: Berathung über den Ausbau des Staatseisenbahnnetzes: Im Einklang mit den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten wird beschlossen, für den

Bau der Linien Wiesau=Redwitz, Dinkelsbühl=Feuchtwangen, Hoch=stadt=Stockheim, Neumarkt=Landshut und Gemünden=Hammelburg einen Credit von 31,800,000 ℳ zu bewilligen, dagegen auf der früher beschlossenen Linie Pocking=Passau nicht zu beharren und die weiteren von der Abgeordnetenkammer eingesetzten Linien wiederholt abzulehnen. Der Entwurf betr. die Pfälzer Bahnen wird gemäß dem Ausschußantrag mit der Modification angenommen, daß für die Lauterthalbahn nur eine 4procentige Zinsengarantie geleistet werde.

9. December. (Hessen.) I. Kammer: genehmigt, im Gegen=satz gegen den Beschluß der II. Kammer, den von der Regierung beantragten Verkauf des hessischen Antheils an der Main=Weserbahn an Preußen mit 20 gegen 4 Stimmen.

10. December. (Preußen.) Eine Reichstagswahl in Magde=burg ergibt eine Stichwahl zwischen dem nationalliberalen und dem sozialdemokratischen Candidaten:

Der nat.=lib. Candidat Dr. Max Weber hat 5149, der sozialdemo=kratische Referendar a. D. Viereck 4721, der fortschrittliche Büchtemann 4018, der conservative Scheele 669, Windthorst 214 Stimmen erhalten; dem natio=nalliberalen Candidaten haben also nicht weniger als 2237 Stimmen zur Mehrheit gefehlt. 1878 erhielt der nationalliberale Regierungsrath a. D. v. Unruh 12,182, der sozialdemokratische Gegencandidat 6235 Stimmen: 1877 musterten die Nationalliberalen 5085, die Sozialdemokraten 2724, die Fort=schrittler 2136, die Clericalen 221, die Conservativen 103 Stimmen. Die Fortschrittspartei hat jetzt den Ausschlag zu geben.

10. December. (Preußen.) Bei einem Fractionsdiner der nationalliberalen Mitglieder des Abg.=Hauses, an dem indeß die Führer des linken Flügels der Partei, die allerdings auch nicht Mitglieder des preuß. Abg.=Hauses sind, Forckenbeck und Lasker, nicht Theil nehmen, spricht sich v. Bennigsen über die nunmehrige Stellung und Aufgabe der Partei, sich an die neuen Mitglieder wendend, dahin aus:

Sie seien in ungünstiger Zeit gekommen, wo Wind und Wetter gegen die Nationalliberalen sei, aber das sei doch in der That weniger der Fall, als oft in Verstimmung angenommen werde. Die Bevölkerung wolle keine Reaction, sie sei conservativer geworden, wie früher, denn es gebe heute mehr zu conserviren. Sie sei realistischer, als früher, nachdem Ideale, die man beinahe für unerreichbar gehalten, sich verwirklicht haben. Aber mit den liberalen Ideen habe die große Mehrheit der Nation nie zu brechen gedacht, und nur die eigenen Fehler der Liberalen könnten sie aus einer Stellung drängen, die ein ernstes Gewicht und in Zukunft sicher wieder das Ueber=gewicht ihr zuwiesen. Es fehle der Boden zu einer Reaction; Fürst Bis=marck könne eine solche nur wollen, wenn er mit eigener Hand sein Werk seit 1867 auflösen wolle, und das sei undenkbar. Im vorigen Reichstag hat der Reichskanzler die Unterstützung der Clericalen und Ultraconservativen angenommen, man könnte sagen, sich dieselbe gefallen lassen, weil er eine

andere Unterstützung eben nicht gefunden habe. Aber die Klügeren und Ruhigeren unter den Führern des Centrums sahen selbst sehr gut ein, daß die große historische Frage der Beziehungen zwischen Staat und Kirche nicht gelegentlich einer Steuerverhandlung entschieden würde. Von dieser Seite sei stets in Abrede gestellt worden, daß es zu irgend welchen Zusagen gekommen sei. Die Conservativen fühlen sich heute außer Stande, die gelegten Grundlagen der Gesetzgebung anzutasten, denn diese beruhen auf der gemeinsamen europäischen Cultur und der Gedankenarbeit der Nation; sie sind, der Nothwendigkeit gehorchend, von Regierung, Gemäßigtconservativen und Liberalen, allerdings unter dem maßgebenden Einwirken der Letzteren gelegt worden. Das sei ein Gegenstand des bleibenden Stolzes für die liberale Partei; aber eben daraus erwachse ihr auch die Verpflichtung, sich nicht zu entziehen, wenn ihr bei einem so großen Werk Unvollkommenheiten und Fehler nachgewiesen werden und zur Verbesserung die Hand zu geben. Die liberale Partei müsse nur sich selber treu bleiben, unabhängig nach allen Seiten ihren Blick auf die realen Bedürfnisse des Volkes richten, dann werden auch die ungünstigen Zeiten sich wieder zu ihrem Vortheil wenden. In dieser practisch politischen Thätigkeit mit den älteren Mitgliedern zusammenzugehen, fordert der Redner auf.

10. December. (Bayern.) II. Kammer: Berathung des Eisenbahnetats. Auf den Antrag Dallers (äußerste Rechte) wird mit 74 gegen 58 Stimmen beschlossen, den Ertrag des Personentransports, worin der Grund des Eisenbahndeficits liege, von ℳ 18,126,500 auf 20 Millionen zu erhöhen, obgleich der Minister von Pfretzschner sich entschieden gegen eine Erhöhung der Personentaxen ausspricht.

12. December. (Preußen.) Abg.-Haus: Schanksteuer-Commission: beschließt wiederholt, die Steuer ausschließlich auf den Ausschank von Branntwein zu beschränken und also gegen die Vorlage der Regierung Wein und Bier von derselben frei zu lassen. Ein Antrag, die Schanksteuer überhaupt in das Ermessen der Communen zu stellen, wird mit 11 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

13. December. (Deutsches Reich.) Der bisherige russische Gesandte in London, Graf Schuwaloff, nimmt auf der Rückreise von London nach St. Petersburg seinen Weg über Varzin.

14. December. (Deutsches Reich.) Auch der englische Gesandte in Petersburg nimmt auf der Rückreise von London nach St. Petersburg seinen Weg über Varzin.

13. December. (Bayern.) II. Kammer: beendigt ihre Berathungen über den Eisenbahnetat und setzt den Netto-Ertrag des Staatsbahnnetzes auf 33 Millionen pro Jahr an. Die Kammer anerkennt somit auch bei einer Erhöhung der Personentaxen eine Unterbilanz von ca. 5 Millionen jährlich im Staatseisenbahnwesen.

13. December. (Baden.) II. Kammer: genehmigt die Verdoppelung der bisherigen Branntweinsteuer behufs Minderung des Deficits im Budget.

15.—16. December. (Preußen.) Abg.-Haus: Erste Berathung des Feld- und Forstpolizei-Gesetzentwurfs, dessen rigorose Durchführung des Eigenthumsbegriffes in den westlichen Provinzen, namentlich in Kurhessen, eine große Aufregung hervorgerufen hat. Der Entwurf wird auf den Antrag von Schorlemer-Alst an die Commission zurückgewiesen und zwar im Sinne, daß er dort begraben bleiben möge.

16. December. (Deutsches Reich.) Bundesrath: genehmigt den Vorschlag des Reichskanzlers bez. Abänderung der Artikel 13, 24, 69, 72 der Reichsverfassung nach dem Antrage der Ausschüsse für Verfassung und Rechnungswesen. Gegen den neuen Art. 13 stimmt Hessen, Art. 24 wird einstimmig, Art. 69 und 72 werden mit Stimmenmehrheit angenommen. Gegen das ganze Gesetz stimmen Hessen und Bremen.

An die Stelle der Artikel 13, 24, 69 und 72 der Reichsverfassung treten demnach die folgenden Bestimmungen: Artikel 13. Die Berufung des Bundesrathes und des Reichstages findet mindestens alle zwei Jahre statt, und kann der Bundesrath zur Vorbereitung der Arbeiten ohne den Reichstag, letzterer aber nicht ohne den Bundesrath berufen werden. Artikel 24. Die Legislatur-Periode des Reichstages dauert vier Jahre. Zur Auflösung des Reichstages während derselben ist ein Beschluß des Bundesrathes unter Zustimmung des Kaisers erforderlich. Artikel 69. Alle Einnahmen und Ausgaben des Reiches müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Reichs-Haushalts-Etat gebracht werden. Der letztere wird für einen Zeitraum von zwei Jahren, jedoch für jedes Jahr besonders, vor Beginn der Etats-Periode nach folgenden Grundsätzen durch ein Gesetz festgestellt. Artikel 72. Ueber die Verwendung aller Einnahmen des Reiches ist durch den Reichskanzler dem Bundesrathe und dem Reichstage zur Entlastung für jedes Jahr Rechnung zu legen. — Die Motive constatiren zunächst den nachtheiligen Einfluß, den auf die Erledigung der Geschäfte des Reichstages seither fast in jedem Jahre der Umstand geübt, daß seine Sessionen mit den Sitzungsperioden „landständischer Versammlungen" theilweise zusammentrafen. Das Verlangen, in dieser Hinsicht der Thätigkeit des Reichstages eine gesichertere Stellung gegeben zu sehen, sei wiederholt zum Ausdrucke gelangt und als berechtigt anerkannt worden. Ein solches Zusammentreffen von Reichstags- nnd Landtagssitzungen verhindert die zahlreichen Mitglieder des Reichstages, welche zugleich der Landesvertretung ihres Heimathsstaates angehören, an der Ausübung ihres Mandats. Außerdem werden Zeit und Kraft dieser Mitglieder durch das unmittelbare Aufeinanderfolgen und monatelange Dauern der parlamentarischen Versammlungen bis zu einem Maße in Anspruch genommen, welches namentlich den nicht in Berlin wohnenden, ihrer eigentlichen Berufsthätigkeit entzogenen Abgeordneten auf die Länge nicht alljährlich zugemuthet werden kann. Auch für die Regierungen erwachsen Schwierigkeiten mannigfacher Art in Bezug auf die Vorbereitung und die Vertretung der Vorlagen, welche für den Reichstag, beziehungsweise die Landtage bestimmt sind. Daß unter den bezeichneten Mißständen auch die Geschäfte der Regierungen leiden und die Kräfte ihrer Organe trotz aufreibender Thätigkeit unzulänglich zur rechtzeitigen Bewältigung derselben werden, liegt in der Natur des Geschäftsganges. Eine befriedigendere Ord-

nung der Verhältnisse kann nur durch eine Aenderung der Reichsverfassung hergestellt werden. Der hauptsächlichste Grund der erwähnten Mißstände liegt darin, daß gegenwärtig die Zeit, in welcher die Bundesstaaten für die gesetzliche Feststellung ihrer Haushalts-Etats Sorge zu tragen haben, vielfach mit der Zeit, deren der Reichstag zur Behandlung des Reichs-Haushalts-Etats bedarf, sich zu nahe berührt; nach dieser Richtung hin wird daher die Abhilfe zu suchen sein. Der Reichs-Haushalts-Etat muß nach Artikel 69 der Verfassung für jedes Etatsjahr vor Beginn desselben durch ein Gesetz festgestellt werden. In mehreren Bundesstaaten, wie namentlich in Preußen, ist die Etats-Periode ebenfalls eine einjährige. Um in der Veranschlagung der einzelnen Etatsansätze den gegebenen Verhältnissen möglichst nahe zu kommen, macht sich in diesen Staaten naturgemäß das Bestreben geltend, die Verhandlungen über den Etat nicht zu frühzeitig vor dem Beginn der neuen Etats-Periode zum Abschlusse zu bringen. Denjenigen Staaten gegenüber, welche ihren Etat jetzt jährlich feststellen, wird mithin auf die Vermeidung des Zusammentreffens von Reichstags- und Landtags-Sessionen mit Sicherheit nur dann zu rechnen sein, wenn das System der einjährigen Etats-Perioden, sowohl für das Reich als auch für die betheiligten Bundesstaaten, aufgegeben werden wird, und wenn an dessen Stelle zweijährige Etats-Perioden mit der Maßgabe eingeführt werden, daß diese für das Reich einerseits und für die Bundesstaaten andererseits nicht in demselben Jahre ihren Anfang zu nehmen hätten. Auf diesem Wege ließe sich erreichen, daß in dem Jahre, in welchem der Reichs-Haushalts-Etat festgestellt wird, keine parlamentarische Verhandlung über einen Landes-Haushalts-Etat stattfände und daß wiederum die Budgetverhandlungen der Bundesstaaten durch eine concurrirende Reichstagssession nicht beeinträchtigt würden. Für diejenigen Bundesstaaten, welche schon jetzt, wie Bayern, Königreich Sachsen und Baden, eine zweijährige oder, wie Hessen, eine dreijährige oder, wie Sachsen-Coburg-Gotha, eine vierjährige Etats-Periode haben, oder in welchen, wie in Württemberg, der Etat mitunter für ein Jahr, mitunter für einen längeren Zeitraum festgestellt wird, käme es dann nur darauf an, die erforderlichen Einrichtungen dafür zu treffen, daß bei ihnen der Beginn der Etats-Periode nicht in das Jahr fällt, in welchem der Reichs-Haushalts-Etat festzustellen ist. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer Aenderung der Artikel 13, 24, 69, 72 der Reichsverfassung in der Weise, wie sie der vorliegende Gesetzentwurf in Aussicht nimmt.

Daß die Vorlage des Reichskanzlers mit großer Stimmenmehrheit angenommen werden würde, war von vorneherein nicht zweifelhaft. Einigermaßen überraschend aber ist es, daß schließlich doch noch eine, freilich kleine, Minderheit gegen das ganze Gesetz gestimmt hat, und daß diese Minderheit sich nicht ausschließlich aus den Vertretern der ganz kleinen Staaten zusammensetzt, daß namentlich das Großherzogthum Hessen sich in dieser Frage auf die Seite der Gegner der Reichsregierung gestellt hat. Die Verwunderung wird noch gesteigert durch die Thatsache, daß die Motive der hessischen Regierung in diesem Falle nicht auf dem Gebiete der Bundesstaatspolitik, sondern auf dem constitutionellen Gebiete liegen. Hessen hat die Vorlage und namentlich den neuen Artikel 13 — zweijährige ordentliche Berufung des Bundesraths und des Reichstags — bekämpft, nicht weil es die Prärogativen des Bundesraths für bedroht erachtet, sondern weil es in der Aufhebung der Verpflichtung den Reichstag in jedem Jahre zu berufen, eine tiefgreifende Schädigung der parlamentarischen Machtstellung, wie sie dem Reichstage gebührt, erblickt. Erst in zweiter Linie machte der hessische Vertreter die Erwägung geltend, daß die Sessionen des Reichstags, wenn derselbe nur alle zwei Jahre berufen würde, eine allzu große Ausdehnung erhielten.

Nachdem einmal fest stand, daß die Berufung des Reichstags nur alle zwei Jahre erfolgen müsse — außerordentliche Sessionen sind natürlich nicht ausgeschlossen — konnte der Vorschlag, an der jährlichen Berufung des Bundesraths festzuhalten, erst recht nicht auf zahlreichere Unterstützung rechnen. Von bayerischer Seite war ein bezüglicher Antrag schon bei den Ausschuß-Berathungen gestellt worden, aber ohne Erfolg, oder vielmehr ohne weiteren Erfolg, als daß in die Motive der Ausschüsse ein Passus aufgenommen wurde, der den Bedenken Bayerns Rechnung trägt: „Für die Zeit der Berufung des Bundesraths und für die Dauer seiner Sessionen ist wesentlich der Umfang der ihm durch die Reichsverfassung, namentlich in den Artikeln 7, 8, 39, und durch besondere Gesetze zugewiesenen Functionen maßgebend, welche zum großen Theil administrativer Natur sind. Die Geschäfte der letzteren Art gestatten es, ohne Schwierigkeit den Sessionen des Bundesraths eine Dauer von mehr als einem Jahre zu geben, so daß es von diesem Standpunct aus keinem Bedenken unterliegt, die jährliche Berufung des Bundesraths aufzugeben." Im Uebrigen ist auch die Berufung des Bundesraths eine reine Formalität; ist es doch wiederholt vorgekommen, daß die eine Session heute geschlossen und die neue Session ein paar Tage später eröffnet wurde. Verändert werden dabei nur die Vollmachten der Mitglieder und die Jahreszahlen am Kopfe der Bundesrathsdrucksachen. Bayern hat demnach seinen Standpunct in dieser Frage wohl nur betont, um jenen Passus der Motive zu unterstreichen.

Die Annahme der Vorlage Seitens des Reichstags ist inzwischen wenigstens als Ganzes sehr zweifelhaft. Mit der Verlängerung der Legislaturperioden von 3 auf 4 Jahre ist man zwar ziemlich allgemein einverstanden und auch die Einführung zweijähriger Budgets hält man in weiteren Kreisen zum mindesten für discutirbar; dagegen erklären selbst die gemäßigtsten der liberalen Blätter die Absicht, den Reichstag künftig nicht mehr alljährlich einzuberufen, für geradezu unannehmbar und nicht-discutirbar.

16. December. (Elsaß.) Der neuverstärkte Landesausschuß wird vom kaiserlichen Statthalter, Feldmarschall von Manteuffel, eröffnet. Hierauf folgt die Vereidigung der anwesenden neuen Mitglieder. Der Eid lautet: „Ich schwöre Gehorsam der Verfassung und Treue dem Kaiser." Nach Constituirung der Versammlung wird Jean Schlumberger mit 37 Stimmen zum Präsidenten gewählt. Von 56 Mitgliedern des Landesausschusses sind 53 anwesend.

Am Schlusse des nach der Eröffnung beim kaiserlichen Statthalter stattfindenden Banketts, an dem die meisten Mitglieder des Landesausschusses theilnehmen, hält der Statthalter, Frhr. v. Manteuffel, eine Ansprache und heißt die Landesausschußmitglieder, welche seiner Einladung gefolgt, herzlich willkommen. Es sei ferne von ihm, diejenigen richten zu wollen, die Elsaß-Lothringen den Rücken wendeten und ihre Kinder nicht auf dem heimathlichen Boden erzögen und sich fernhielten von den Berathungen der Kreistage, der Bezirkstage und des Landesausschusses. Ueber die Emigration habe die Geschichte ihr Urtheil gesprochen; Frankreich habe davon keinen Nutzen gehabt. Er hoffe, diejenigen würden bald wieder gewonnen werden, die sich Elsaß-Lothringen entzogen haben. Er bitte die Anwesenden, den Ausdruck seiner warmen Anerkennung ihres elsaß-lothringischen Patriotismus, den dieselben durch ihr Hiersein bethätigen, freundlich aufzunehmen. Er wolle nur noch mit voller Offenheit über seine persönliche Auffassung seines

Verhältnisses zu Elsaß-Lothringen sprechen. Anläßlich des Todes seiner Gemahlin sei ihm aus allen Landestheilen große Theilnahme erwiesen worden, die ihm unendlich wohl gethan. In den letzten Wochen habe er schwere innere Kämpfe bestanden, die Sehnsucht, sich in seinem Alter zurückzuziehen und das Grab seiner Gattin zu pflegen, sei immer mächtiger geworden, aber im Beginne der übernommenen Aufgabe freiwillig vom Platze zu scheiden, entspreche weder seiner Vergangenheit noch wäre es im Geiste seiner entschlafenen Gattin; er wolle, wie die Dogen Venedigs sich dem Meere vermählten, werben um Elsaß-Lothringen, dessen volle Selbständigkeit in Gesetzgebung und Verfassung vom Reich erstreben. Elsaß-Lothringen sei nicht occupirt, nicht annectirt, sondern nach einem aufgedrungenen Kriege revindicirt worden. Elsaß-Lothringen war schon vor tausend Jahren dem Deutschen Reiche gewonnen; es sei, als das Deutsche Reich von seiner Weltstellung herabsank, an Frankreich verloren gegangen und jetzt, wo das Deutsche Reich wiedererstanden, dem Deutschen Reiche wiederzugesprochen worden. Er sehe darin ein glückliches Omen für Deutschlands Zukunft. Daß die Wiedervereinigung im Verfolge großer Feldschlachten geschehen, bringe der Gang der Weltgeschichte mit sich. Seine alten deutschen Landesrechte habe Elsaß-Lothringen niemals verwirkt; es sei nicht freiwillig zu Frankreich getreten, die Schwäche des Reiches habe das herbeigeführt; gleichberechtigt mit allen anderen Reichsländern habe es seinen Platz wieder einzunehmen. Allen Staaten würde bei Machtveränderungen nicht nur in materieller Beziehung, sondern namentlich im Gefühlsleben Schweres auferlegt. Elsaß-Lothringen befinde sich in einer solchen Uebergangsperiode. Wir wollen ehrlich und offen zusammenhalten, das Schwere gegenseitig tragen und helfen, durch weises Maßhalten und durch richtige Erkenntniß der Verhältnisse die Uebergangsperiode selbst abkürzen. Bis das erreicht ist, rufe ich hell und laut: Elsaß-Lothringen lebe hoch! Der Toast wird mit wachsender und lauter Zustimmung beifälligst aufgenommen.

17. December. (Preußen.) Herrenhaus: genehmigt auch seinerseits den Gesetzentwurf betr. Ankauf der 4 Privateisenbahnen (Eisenbahnverstaatlichung); doch wird für den zweiten Satz des §. 4 (Kündigung der betr. Prioritätsanlehen) namentliche Abstimmung verlangt, wobei jedoch auch diese Bestimmung mit 90 gegen 16 Stimmen angenommen wird.

In der Debatte erklärt sich der gewesene Finanzminister Camphausen ausdrücklich gegen den Ankauf von Köln-Minden, Magdeburg-Halberstadt und Hannover-Altenbeken, weil die wachsende Omnipotenz des Staates einen Rückschritt in wirthschaftlicher und finanzieller Hinsicht darstelle. Dem Ankauf von Berlin-Stettin hatte er noch als Minister zugestimmt. Camphausen trat 1876 für das Reichseisenbahnproject ein, aber er bemerkte dazu, daß, wenn die Reichseisenbahnvorlage eine vollständige Verurtheilung des gemischten Systems enthielte und alle Privatbahnen für alle Ewigkeit der Verdammniß übergeben sollte, er dieselbe als Minister nicht miteingebracht haben würde. Die Gegner der Eisenbahnverstaatlichung erklären daher nicht ganz ohne Grund, daß „Camphausen so wenig wie Lasker und Rickert von dem Vorwurf freigesprochen werden könnten, daß sie damals eine Strömung getragen und verstärkt haben, welche jetzt über ihre Köpfe fortgeht."

17.—18. December. (Preußen.) Abg.-Haus: Zweitägige Debatte über die Petition der Stadt Elbing gegen die vom Cultus-

minister v. Puttkamer verfügte Wiederaufhebung ihrer Simultanschule. Anträge der Commission. Vertheidigungsrede des Ministers. Schließlich geht das Haus mit 245 gegen 147 Stimmen zur Tagesordnung über. Für den Minister stimmen geschlossen die Conservativen, die Ultramontanen und Polen sowie der größte Theil der Frei-Conservativen.

Die Commission hatte mit 11 gegen 10 Stimmen beschlossen, auf Tagesordnung anzutragen. Die Minderheit dagegen kam nach Gneist's Darlegung des elbinger Vorganges zu dem Ergebniß: „Es wird sich hiernach die Auffassung rechtfertigen, daß es recht und angemessen sei, es in Elbing bei der paritätischen Schulordnung zu belassen," und demgemäß zu dem Antrag, „die Petition der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen." Der Cultusminister rechtfertigt seine Verwaltung gegen den Vorwurf, als bedeute sie Reaction in kirchlicher Beziehung. Bedeute der Vorwurf, daß er die christliche Volkserziehung schütze, so acceptire er denselben; bedeute er aber, daß die Regierung die bürgerliche Schule einem confessionellen System oder den Religionsgesellschaften ausliefern wolle, so weise er denselben zurück. Er wolle die Mitwirkung der Kirche in der Schule im Rahmen der Staatsgesetze und der Staatsordnung; deßhalb habe er in Elbing der unterdrückten (in diesem Fall aber winzig kleinen) confessionellen Minderheit Schutz gewährt. Der Minister betont wiederholt die Nothwendigkeit der Erhaltung des christlich-konfessionellen Characters der Volksschule als Grundlage der Volkserziehung. Simultanschulen erschienen allerdings bei einzelnen besonderen localen Verhältnissen als die einzig möglichen; das sei nur nach practischen Umständen zu entscheiden. Die Gemeindebehörden könnten hierfür nicht unbedingte Autonomie haben.

17. December. (Mecklenburg.) Die orthodoxe Agitation gegen die Civilehe ist in Mecklenburg wieder aufgenommen worden. In Sternberg beschließt die mecklenburgische Ritterschaft in einer Plenarversammlung fast einstimmig, an beide Landesherren wiederholt die Bitte um Verwendung ihres hohen Einflusses für die Beseitigung der obligatorischen Civilehe, unter Freilassung der sogen. Nothcivilehe, zu richten. In Sachen der Abänderung des mecklenburgischen Trauformulars wird sodann mit großer Mehrheit beschlossen, sich gegen die durch das Kirchen-Regiment einseitig verfügte Abänderung zu verwahren und zugleich beide Landesherren um Wiederherstellung des früheren Wortlauts (insbesondere Wiederherstellung des Ausdrucks „zur Ehe nehmen") zu bitten.

18. December. (Deutsches Reich.) Der Kaiser bestätigt endlich das dritte freisprechende kriegsgerichtliche Urtheil über den Capitän des untergegangenen Panzerschiffs „der große Kurfürst", Graf Monts. Die Angelegenheit, welche die öffentliche Meinung so lange und so lebhaft beschäftigt hat, ist damit wenigstens formell erledigt.

Nachdem das Schiff am 31. Mai 1878 gesunken war, wurde die Untersuchung zunächst der Havariecommission zur Begutachtung übergeben. Das Havariegutachten traf am 22. Juli ein; man hörte, daß das Gutachten den Capitän Grafen Monts für unschuldig an dem Unglück erklärt habe und die Schuld anderen Factoren zumesse. Die Havariecommission hatte bestanden aus den Capitäns zur See Przewisinski, von der Goltz und Stenzel. Bestätigt war das Gutachten durch den Contre-Admiral Werner als damaligen Chef der Marinestation der Ostsee. Am 13. September wurde der Chef der Admiralität im Reichstage interpellirt und aus seiner Antwort ging hervor, daß er sich mit dem Gutachten der Havariecommission durchaus nicht einverstanden erklären könne. Er machte diesem Gutachten schwere Vorwürfe und ließ in seiner Rede deutlich durchblicken, daß seines Erachtens die Schuld am Untergange des Großen Kurfürsten der Führung dieses Schiffes, also doch wohl dem Grafen Monts, zuzuschreiben sei. Wenn er den Admiral Batsch auch nicht aller Schuld entkleidete, so nahm er ihn doch aufs Wärmste in Schutz. So viel man auch später von officiöser Seite diese Rede des Ministers hat ausdeuten und abschwächen wollen, so wird doch gerade durch diese Versuche bestätigt, daß der Minister in seiner Rede zu weit gegangen war. Es mag daher kurz des Inhalts des Gutachtens der Havariecommission erwähnt werden. Die Commission suchte zunächst den Grund des Unglücks in verschiedenen mangelhaften und schädlichen inneren Einrichtungen der Marine. Dann sprach es den Capitän Grafen Monts von aller Schuld frei, tadelte aber das Verhalten des Capitän-Lieutenants Klausa und namentlich das des Admirals Batsch, der die enge, durch nichts gerechtfertigte Fahrordnung anbefohlen. Es kam nun die „Affaire Werner." Werner hatte das dem Chef der Admiralität mißliebige Gutachten bestätigt; irriger Weise brachte ihn dann der letztere auch noch in Verbindung mit Veröffentlichungen, die in der Presse erschienen waren und Herrn v. Stosch angegriffen hatten. Diesem ungerechtfertigten Verdachte gab Herr v. Stosch Herrn Werner gegenüber in einer solchen Form Ausdruck, daß Werner zur Einreichung seines Abschiedsgesuches gezwungen wurde. Alle diese Vorkommnisse hatten bewirkt, daß die Angelegenheit des Großen Kurfürsten zu einer Tagesfrage wurde. Das große Aufsehen, welches die Sache erregte, hatte den Erfolg, daß eine weitere Begutachtung des Gutachtens der Havariecommission angeordnet wurde. Jachmann, Vice-Admiral a. D., Klatt, Contre-Admiral a. D., v. Henk, Vice-Admiral und Director der Admiralität, reichten neue Gutachten ein, welche sich dem der Havariecommission vollständig angeschlossen haben. Das Kriegsgericht war endlich Mitte Februar 1879 zusammengetreten und hatte nach mehrtägiger Berathung ein Urtheil gefällt, welches im Instanzenwege in das Militärcabinet gesandt wurde, aber durch kaiserliche Entschließung umgestoßen wurde. Dasselbe hatte Admiral Batsch, Capitän Graf Monts und Kühne freigesprochen, Capitän-Lieutenant Klausa hingegen zu mehrwöchentlichem Arrest verurtheilt. Ein weiterer Zwischenfall war die Beschwerde und die darauf folgende Verabschiedung des Vice-Admirals Henk, der sich in seinem Gutachten der Havariecommission und dem Admiral Werner angeschlossen hatte. Ein zweites Kriegsgericht trat am 3. Juni zusammen und verurtheilte Admiral Batsch zu 6 Monaten Gefängniß, Klausa zu 4 Wochen Festungshaft, sprach aber Graf Monts und Kühne frei. Am 20. Juli wurde dieses Urtheil vom Kaiser bezüglich der Angeklagten Kühne und Klausa bestätigt, bezüglich des Admirals Batsch in sechsmonatliche Festungshaft umgewandelt. Ueber den zum zweiten Male frei gesprochenen Capitän Graf Monts wurde ein drittes Kriegsgericht angeordnet, welches am 22. August abgehalten wurde. Auch dieses lautete für den durch drei Kriegsgerichte geschleppten Angeklagten freisprechend, wie es auch nach der ganzen Sachlage

gar nicht anders zu erwarten war. Dieses Urtheil fand nunmehr endlich die allerhöchste Bestätigung, die am 8. Dec. ertheilt und am 18. Dec. veröffentlicht wird. Damit ist die gerichtliche Procedur vollendet.

19. December. (Deutsches Reich.) Der deutsch-italienische Handels- und Schifffahrtsvertrag wird auf ein Jahr bis Ende 1880, der deutsch-schweizerische Handelsvertrag vorläufig auf sechs Monate bis Ende Juni 1880 verlängert.

19. December. (Preußen.) Abg.-Haus: Interpellation über den Nothstand in Oberschlesien. Der Antwort des Finanzministers verdankt man die ersten präcisen Daten über den Umfang des Uebels.

Es umfaßt 93 Quadratmeilen, ein Gebiet, von 400,000 Menschen bewohnt, von denen vielleicht ein Fünftel direct der Noth verfallen ist. Den tiefsten Eindruck macht aber das offene Geständniß des Ministers, daß die Lage der Bevölkerung derart ist, daß sie auch in guten Jahren stets am Rande der Hungersnoth sich befindet. Die Nothwendigkeit einer Staatshilfe wird anerkannt, und die Ankündigung einer nach Neujahr einzubringenden Creditvorlage macht befriedigenden Eindruck, noch mehr aber, daß der Minister es als das eifrige Streben der Regierung erklärte, auf die Hebung jener Landestheile durch Verbesserung der Communicationen, der Volkserziehung nnd der Bodencultur hinzuarbeiten.

23. December. (Elsaß-Lothringen.) Landesausschuß: erklärt sich einstimmig für Wiederherstellung der municipalen Vertretung der Stadt Straßburg.

24. December. (Deutsches Reich.) Eine vom Reichskanzler contrasignirte kaiserliche Verordnung verfügt, daß das bisherige „Reichskanzleramt" fortan den Namen „Reichsamt des Innern" und der Vorstand dieser Behörde den Titel „Staatssecretär des Innern" zu führen habe. Die Auflösung des f. Z. für Delbrück geschaffenen und gewissermaßen neben den Reichskanzler (für das Auswärtige) für die gesammte innere Verwaltung gestellten Reichskanzleramtes und seine Umbildung in eine Reihe neben einander stehender und dem Reichskanzler direct unterstellter Reichsämter oder Ministerien (Staatssecretariate) ist vollendet und hat mit dem neuen, bescheideneren Namen nunmehr auch seinen formalen Ausdruck gefunden.

24. December. (Preußen.) Bei der Magdeburger Stichwahl für den Reichstag wird doch der Nationalliberale Weber mit 1148 Stimmen Mehrheit gegen den Sozialdemokraten Viereck gewählt.

24. December. (Preußen.) Der von der Regierung dem deutschen Botschafter in Wien, Prinzen Reuß, behufs der Unterhandlungen mit dem Nuntius Jacobini resp. mit der Curie bei-

gegebenen Geh. Rath Hübler ist wieder in Berlin eingetroffen und wartet daselbst die Ankunft des Reichskanzlers ab, um neue Instructionen einzuholen. Die Beendigung des Culturkampfes selbst nur unter der Form eines modus vivendi ist offenbar noch in weitem Felde. Von einem principiellen Preisgeben der Rechte des Staates gegenüber der Kirche, wie die Ultramontanen des Centrums wünschen und der Papst hofft, ist doch keine Rede. Die Unterhandlungen werden nicht abgebrochen, schleppen sich aber allem Anschein nach ohne greifbare Resultate in die Länge.

27. December. (Preußen.) Die Krone Preußen schließt ein weiteres Abkommen mit drei kurhessischen Agnaten bez. der sogen. hessischen Fideicommißvermögen. Dasselbe ist jedoch noch nicht definitiv, da sich der vierte Agnat, der Prinz Wilhelm von Hessen-Philippsthal, bis jetzt weigert, an dem Abkommen Theil zu nehmen und auf dem Rechtsweg beharrt.

Die „Hess. Morgenzeitg." bringt zum besseren Verständniß der Ausgleichsverhandlungen zwischen Preußen und den Agnaten des kurhessischen Fürstenhauses folgende Zusammenstellung über den Werthbestand des Familienfideicommisses der Fürstenfamilie: die Activa des Fideicommißcapitalsvermögens bestehen in: 1) dem Hausschatze, 1832 gegründet, mit 10 Millionen Thaler, sowie jährlichem Zuschusse (1832—1866) von 700,000; somit Bestand 1866: 10,700,000 Thlr. Dazu kommen Zinsen zu 4% seit Beschlagnahme der Einkünfte von 1869 bis 1879 im Betrag von 4,280,000 Thlr. Der augenblickliche Bestand des Hausschatzes beziffert sich sonach auf 14,980,000 Thlr.; 2) der Jahresrente von 300,000 Thlr., die der Staat sich 1831 verpflichtete für Abtretung des Domanialvermögens des kurhessischen Fürstenhauses an den Staat und an die kurhessische Fürstenfamilie zu zahlen, zu 4 Proz. kapitalisirt, 7,500,000 Thaler; ferner die seit der Beschlagnahme nicht gezahlten Renten mit zusammen 3 Millionen Thaler. Somit beträgt der augenblickliche Stand der Activa des Fideicommißcapitalvermögens 25,480,000 Thaler. Die Passiva, welche von der vornstehenden Summe abzuziehen sind, bestehen in: 1) den Verwaltungskosten des Fideicommißvermögens seit 1866; 2) den nachzuweisenden Kosten für die Ueberwachung des Kurfürsten von 1869 bis 1875; 3) den unter vollständiger Rechnungslegung nachzuweisenden nothwendigen Kosten für die Erhaltung der Immobilien des Fideicommisses Seitens des preußischen Staates. Der übrige Theil des Fideicommisses, bestehend in Grundbesitzungen, Schlössern, Parks, Leibgestüten, Kunstschätzen, Museum, Bildergallerie, Silberkammer, Hausschmuck, Mobilien, Vorräthen und Berechtigungen repräsentirt einen Gesammtwerth von 47,156,000 Thaler.

28. December. (Preußen.) Der Finanzminister beginnt, die Prioritätsanlehen der vom Staate nunmehr angekauften Privateisenbahnen zu kündigen.

29. December. (Deutsches Reich.) Der deutsch-belgische Handelsvertrag vom 22. Mai 1865 wird mit Ausschluß der die Tarifbestimmungen enthaltenden Artikel 7 und 8, welche vom

1. Januar 1880 an außer Kraft treten, bis zum 30 Juni 1880 verlängert.

29. December. (Bayern.) I. Kammer: lehnt den Beschluß der II. Kammer, die Wiedereinführung der Lebensmitteltaxen anzuregen, mit 17 gegen 15 Stimmen ab.

31. December. (Deutsches Reich.) Der deutsch-österreichische Handels- resp. Meistbegünstigungsvertrag vom December v. J. wird bis Ende Juni 1880 verlängert und zwar auf folgender Basis: Die Meistbegünstigung wird auf sechs Monate verlängert; dagegen hört die freie Rohleineneinfuhr aus Oesterreich und das Verbot der Confiscation von Eisenbahnwagen auf, ferner für Oesterreich die Verpflichtung zur Publication der Eisenbahnrefactien. Das Zollcartell wird nach den Grundsätzen der Reciprocität geordnet werden. Den Appreturverkehr behalten sich die Regierungen autonom zu regeln vor.

Die offiz. „Prov.-Corr." gibt folgende Darstellung der dem Abschluß der neuen Vereinbarung vorausgegangenen Verhandlungen: „Der Handelsvertrag zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn vom 16. Dezember 1878, dessen Wirksamkeit mit dem 1. Januar 1879 begann, war auf die Dauer eines Jahres, mithin für die Zeit bis zum 31. Dezember 1879, abgeschlossen. Mit dem Näherrücken dieses Zeitpunctes trat an beide vertragschließende Theile die Frage heran: wie sich die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern in Zukunft gestalten sollten. Hierüber fanden auf Antrag der österreichisch-ungarischen Regierung commissarische Verhandlungen im Laufe des Monats November v. J. zu Berlin statt. Sie bezogen sich sowohl auf die Frage des Abschlusses eines neuen Tarifvertrags als auch auf die Regelung eines Provisoriums vom 1. Januar 1880 ab, da der Abschluß eines definitiven Vertrags bis zu diesem Zeitpunkt von vornherein als nicht möglich erkannt wurde. Bezüglich des Definitivums hatten die Verhandlungen zunächst den Zweck einer gegenseitigen Orientirung, auf Grund deren die Verhandlungen wegen Abschlusses eines neuen Vertrags demnächst fortgesetzt werden sollen. Rücksichtlich des Provisoriums ging der Wunsch der österreichisch-ungarischen Regierung dahin den Handelsvertrag vom 16. Dezember 1878 einfach auf sechs Monate, also bis zum 30. Juni 1880, zu verlängern. Von deutscher Seite konnte diesem Vorschlag ohne Einschränkung schon deßhalb nicht zugestimmt werden, weil der Vertrag auch solche Bestimmungen enthielt, deren Verlängerung nur im Wege der Gesetzgebung erfolgen könnte, eine Einberufung des Reichstags noch vor dem 1. Januar 1880 aber nicht thunlich erschien. Ebensowenig empfahl sich eine Wiederholung des im Winter 1878/79 eingehaltenen Verfahrens der Abschließung eines Vertrags unter Vorbehalt der nachträglich einzuholenden Genehmigung des Reichstags. Dagegen wurde von deutscher Seite die Bereitwilligkeit erklärt, diejenigen Bestimmungen des Vertrags, deren fortdauernde Wirksamkeit von einer Zustimmung des Reichstags nicht abhängig sei, auch nach dem 31. Dezember 1879 aufrecht zu erhalten. Als solche Bestimmungen, welche hienach von der Verlängerung auszuschließen seien, wurden deutscherseits folgende drei bezeichnet: 1) Die zollfreie Einfuhr von Rohleinwand und leinenen Garnen, 2) das Verbot der Beschlagnahme von Eisenbahn-Fahrbetriebsmitteln, 3) die-

jenigen Bestimmungen des Zollcartells, welche mit dem Erlöschen des Handelsvertrags der gesetzlichen Grundlage entbehren. Die Erklärung der österreichisch-ungarischen Regierung auf diese Vorschläge verzögerte sich dadurch, daß dieselbe zunächst im Wege der internen Gesetzgebung eine umfassende Ermächtigung zur provisorischen Regelung der Handelsbeziehungen zu Deutschland für sich erwirkte. Die demnächst um die Mitte des Monats Dezember abgegebene Erklärung der genannten Regierung gieng dahin: daß sie zwar in die von Deutschland bezeichneten Einschränkungen in der Vertragsverlängerung einwillige, bei dieser Sachlage aber auch ihrerseits einige Punkte bezeichnen müsse, bezüglich deren in den bisherigen Vertragsbestimmungen Aenderungen vorzunehmen seien. Einerseits könne Oesterreich-Ungarn eine Verpflichtung hinsichtlich der dem Veredelungsverkehr bisher vertragsmäßig eingeräumten Begünstigungen nicht ferner übernehmen, wenn die für die Einfuhr böhmischer Rohleinen von Deutschland seither gewährte Zollfreiheit aufgehoben werde. Ferner könne eine Verpflichtung rücksichtlich des im Handelsvertrage vereinbarten Verbotes der Anwendung nicht publicirter Tarifbegünstigungen im Eisenbahn-Verkehr, welches seiner Zeit von Oesterreich-Ungarn als Gegenconcession gegen die von Deutschland zugestandene Arrestfreiheit der Eisenbahn-Waggons gewährt sei, nach Wegfall der letzteren nicht aufrecht erhalten werden. Die diesseitige Entschließung über diese Gegenvorschläge war von der vorgängigen Vergewisserung über die auf österreichisch-ungarischer Seite beabsichtigte autonome Regelung des Veredelungsverkehrs abhängig. Die hierüber erforderte Auskunft wurde dahin ertheilt, daß der Appreturverkehr noch sechs Wochen nach dem 31. Dezember 1879 die bisherige Zollfreiheit genießen, von da ab für die übrige Dauer des Provisoriums einem sogenannten Appretur-Zoll von 14 Gulden pro 100 Kilo für gefärbte oder gedruckte Gewebe unterliegen solle. Nachdem diese Aufklärungen seitens der österreichisch-ungarischen Regierung, unter Wahrung des Rechts zu autonomer Regelung des Veredelungsverkehrs, ertheilt waren, glaubte die kaiserliche Regierung, von dem Wunsche geleitet, eine Unterbrechung in den Vertragsbeziehungen gegenüber Oesterreich-Ungarn möglichst zu vermeiden, dem Entwurfe des Provisoriums in der von Oesterreich-Ungarn vorgeschlagenen Fassung zustimmen zu sollen.

Da mit dem 1. Januar 1880 der neue deutsche Zolltarif vollständig in Kraft tritt, ist es von Wichtigkeit über die zoll- und handelspolitischen Vertragsverhältnisse zwischen Deutschland und den europäischen Staaten orientirt zu sein. Deutschland hat als noch gültig abgeschlossen: 1) mit Oesterreich-Ungarn den Meistbegünstigungsvertrag (vom 16. December 1878) gültig bis 30. Juni 1880, jedoch mit Ausschluß der Bestimmungen über Zollfreiheit von Rohleinen, über Refactien bei Eisenbahn-Tarifen, über Beschlagnahme von Eisenbahn-Fahrbetriebsmitteln, sowie über den Veredelungsverkehr, dessen Fortdauer beiderseits autonom geregelt wird; 2) mit England einen Meistbegünstigungsvertrag (vom 30. Mai 1865), ursprünglich geschlossen bis zum 30. Juni 1877, jedoch stillschweigend verlängert bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung; 3) mit Italien einen Meistbegünstigungsvertrag (vom 31. December 1865), ursprünglich abgeschlossen bis zum 30. Juli 1875, jedoch nach und nach verlängert, zuletzt bis zum 31. December 1880; 4) mit Frankreich einen unkündbaren Meistbegünstigungsvertrag (Art. 11 des Frankfurter Friedensvertrags vom 10. Mai 1871), welcher sich aber nur auf solche Begünstigungen erstreckt, die der eine oder der andere der vertragschließenden Theile an England, Belgien, die Niederlande, die Schweiz, Oesterreich-Ungarn oder Rußland bewilligt hat, oder noch bewilligen sollte; 5) mit den Niederlanden einen Meistbegünstigungsvertrag (vom 31. December 1851), ursprünglich abgeschlossen bis zum

1. Januar 1854, stillschweigend verlängert bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgter Kündigung; 6) mit Belgien einen Meistbegünstigungsvertrag (vom 22. Mai 1865) mit besonderen Tarifbestimmungen, ursprünglich abgeschlossen bis zum 30. Juni 1875 von Deutschland gekündigt zum 31. December 1879, jedoch kürzlich, mit Ausschluß der die Tarifbestimmungen enthaltenden Art. 7 und 8, bis zum 30. Juni 1880 verlängert; 7) mit der Schweiz einen Meistbegünstigungsvertrag (vom 13. Mai 1868) mit besonderen Festsetzungen über die Zollbefreiung einzelner Artikel, ursprünglich abgeschlossen bis zum 31. December 1877, gekündigt zum 31. December 1879, jedoch kürzlich verlängert bis zum 30. Juni 1880. Jene besonderen Festsetzungen haben aber jetzt nur Werth für „Abfälle von Salzsiedereien, Mutterlauge", da die übrigen Artikel im deutschen Zolltarif bereits zollfrei sind. Gemäß den vorstehend aufgeführten Handelsverträgen dürfen bis zum 30. Juni d. J. für die Durchfuhr von und nach allen betreffenden Staaten durch das deutsche Zollgebiet keine Zölle erhoben werden.

II.

Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

1. Januar. (Bosnien.) Mit diesem Tage tritt unter dem Titel „Provisorischer Wirkungskreis des Chefs der Landesregierung für Bosnien und die Herzegowina“ ein von der Regierung genehmigtes Statut für die Verwaltung Neu-Oesterreichs in Kraft. (Vgl. 1878 Nov. 6 u. 18 und Dec. 26 u. 28.)

Der wesentliche Inhalt läßt sich in die Worte zusammenfassen: „Der Chef der Landesregierung untersteht als solcher dem gemeinsamen Ministerium und ist von diesem mit der Ausübung einer Art von Dictatur beauftragt, hat aber, wenn er zugleich Obercommandirender der Besetzungstruppen ist, mit Bezug auf seinen militärischen Wirkungskreis mit dem gemeinsamen Ministerium nichts zu thun.“ Bei einer solchen Bestimmung ist es ganz selbstverständlich, daß der Herzog von Würtemberg bei allen seinen Maßnahmen zunächst den Truppencommandanten und erst dann den Landeschef befragen wird. Als letzterer übt er die höchste Polizeigewalt im Lande aus, hat die Aufsicht über Presse, Vereinswesen, Fremdenverkehr, überwacht die Amtsthätigkeit der Behörden und Gerichte und hat Disciplinargewalt über beide; ihm steht die Besetzung aller Stellen mit einem Maximalgehalte von 1200 Gulden zu, er kann Versetzungen anordnen, Urlaub, Remunerationen, Vorschüsse bewilligen, er entscheidet, da er die höchste Verwaltungsbehörde ist, als letzte Instanz, und nur in die Angelegenheiten, welche die Beziehungen Bosniens und der Herzegowina zu den benachbarten Ländern, die Königreiche und Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie ausgenommen, betreffen und deßwegen in die Amtssphäre des Ministeriums für die auswärtigen Angelegenheiten fallen, mischt sich der Landeschef nach denjenigen Instructionen, welche ihm vom Ministerium des Innern zukommen. Im Einzelnen zerfällt die Landesregierung in die drei Sectionen für die innere Verwaltung, die Justiz und die Finanzen; das Gebiet der Thätigkeit dieser Sectionen ist in mehreren Paragraphen genau angegeben. Aus einigen nachträglichen Zusatzbestimmungen zu diesem Organisationsstatut dürfte noch besonders hervorzuheben sein: Als oberster Grundsatz ist festzuhalten, daß Bosnien und die Herzegowina die Kosten ihrer Gesammtverwaltung und der nothwendigen Investirungen aus den eigenen Einkünften zu bestreiten haben. Danach ist der Verwaltungsapparat dieser Länder einzurichten und nebenbei im Auge zu behalten,

daß nach und nach die Forderungen der österreichisch-ungarischen Monarchie und unter diesen zu allererst die Kosten der Besetzung, der Erhaltung und Rückführung der Flüchtlinge beglichen werden. Der Chef der Landesregierung wird unverweilt dafür sorgen, daß die im Lande vorfindlichen Activen der vorigen Landesverwaltung, sei es in Geld, Naturalien oder Geldeswerth, gesichert, gesammelt und verbucht werden. Gleichzeitig ist ein Ausweis über jene Activen, welche vorgefunden wurden, vorzulegen. Die Naturalien können gegen gesonderte Verrechnung zu öffentlichen Zwecken verwandt werden. Die Steuern und andere Abgaben zu Gunsten des Landes werden nach bisherigem Gebrauch eingehoben, wobei aber jeder Mißbrauch zu vermeiden ist. Sämmtliche in Betreff der neuen für Bosnien und die Herzegowina eingesetzten Landesregierung getroffenen Anordnungen tragen den Charakter des Vorläufigen an der Stirn, und es kann dies auch naturgemäß nicht anders sein; die Hoffnung jedoch, daß Neu-Oesterreich bald die Kosten der eigenen Verwaltung tragen oder gar im Stande sein werde, die von der Gesammtmonarchie bereits gemachten Auslagen dereinst wieder zu ersetzen, wird sich schwerlich erfüllen.

Der Erlaß des Organisationsstatuts begegnet von Seite der Opposition in Oesterreich lebhaftem Tadel, weil eine bezügliche Gesetzvorlage den Legislativen noch immer nicht gemacht worden sei. Allein eine solche Vorlage ist offenbar weder beabsichtigt noch kann sie beabsichtigt sein. Jede wie immer geartete Vorlage die sich auf eine definitive Gestaltung bezöge, sei es nun auf die staatsrechtliche Stellung, sei es auf die Organisation der Verwaltung, müßte die Annexion zur Voraussetzung haben oder im Sinne der Annexion gedeutet werden; da jedoch die Annexion nicht auf der Tagesordnung steht, so ist schon aus diesem Grund eine Vorlage an die Legislativen nicht möglich. Sie ist aber auch, da es sich zunächst um keine Geldforderung handelt, nicht nothwendig. Die Administration ist die nothwendige Consequenz, ja der Ausfluß der Occupation; denn ohne eine Verwaltung wäre die Ausübung des Occupationsmandats nicht möglich. Die Verwaltung, welche so viel als möglich an die bestehenden Institutionen anknüpfen soll, kann also auch nur, und zwar durch das Medium der eingesetzten Landesregierung, deren Chef zugleich Commandant der Occupationstruppen ist, von jenen ausgeübt werden, welchen das Occupationsmandat übertragen worden. Nachdem nun die Administration so organisirt werden soll, daß sie aus den Landeseinnahmen bestritten wird, entfällt eine Geldforderung, und wenn die Landeseinnahmen nicht ausreichen und ein Zuschuß erforderlich sein sollte, so wird es dann Sache der gemeinsamen Regierung sein, mit bezüglichen Forderungen an die competenten Vertretungskörper heranzutreten — ein Fall der, wie gesagt, wenn die Landeseinnahmen, wie erwartet wird, für die Administration genügen, nicht eintreten wird. Wie aus dem Organisationsstatut ersichtlich, ist in demselben auch das gemeinsame Ministerium als die Instanz bezeichnet, welcher der Chef der Landesregierung untersteht. Es ergibt sich dieß schon aus dem Umstande, daß eben die Administration des Landes die natürliche Folge der Occupation ist, und daß durch das von dem Congreß ertheilte Mandat die Occupation und ihre Verwaltung dem österreichischen Staate, beziehungsweise dem Kaiser von Oesterreich, übertragen worden, daher auch alle auf die Occupation und Verwaltung bezüglichen Angelegenheiten naturgemäß in das Ressort des gemeinsamen Ministeriums fallen, welches den Staat nach außen zu repräsentiren hat. Merkwürdigerweise wird dagegen die Errichtung der neuen Verwaltung in Bosnien, wodurch dieses, wie die Wiener Officiösen auch gleich ausführen, die Stellung eines „Reichslandes“ erhalten, in Ungarn keineswegs übel vermerkt; sonst waren die Ungarn überaus empfindlich gegenüber allem, was mit dem „Reich“ zusammenhing. Die Ursache liegt darin, daß es Tisza noch angenehmer ist, die occupirten

Provinzen unter militärischer Verwaltung als eine Art „Reichslande" zu wissen, als unter croatischer Verwaltung mit Croatien vereint, worauf eine Partei in Croatien und in Bosnien hinarbeitet. Dann würde allerdings Ungarn von der Last befreit sein, welche ihm Croatien bereitet, indem es jährlich 2 Millionen als Zuschuß zu dessen Verwaltungskosten zu zahlen hat; es wäre aber auch die Trias fertig und damit der Cirkel geschlossen. Oesterreich stünde wieder am Anfang vom Ende: beim Centralismus.

Die nach 1878 erfolgte Ernennung des Herzogs von Württemberg zum Höchstcommandirenden und Landeschef von Bosnien und der Herzegowina zusammen mit dem Erlaß des Organisationsstatuts hat eine bedeutsame, nicht zu verkennende Spitze gegen Croatien. Unter dem FZM. Frhrn. v. Philippowitsch machte sich das annexionslustige Großcroatenthum geschäftig. Die Politiker in Agram gaben das Schlagwort aus: in Bosnien und der Herzegowina leben nur katholische und griechisch-orientalische Croaten. Die croatische Nationalität habe dort allein zu herrschen. In der That wurde auch die Verwaltung meist croatischen Beamten anvertraut; die „Amtszeitung" erschien nur in croatischer Sprache und Schrift; die Agramer Zukunfspolitiker träumten von einem neuen Großcroatien, dem auch Dalmatien mit seiner Küste und seinen Inseln zufallen müßte. Diese beginnende Entwicklung wurde von den Freunden einer gerechten Einrichtung der beiden Länder tief bedauert und auch offen beklagt. Zum Glück für Oesterreich-Ungarn und insbesondere für Bosnien-Herzegowina wurde das Schädliche und Gefährliche einer solchen Croatisirung in den maßgebenden Kreisen zeitig erkannt und wurden die entsprechenden Gegenmaßregeln getroffen. Das Großcroatenthum hat mindestens vorläufig jenseit der Save und Kulpa entschieden Schiffbruch gelitten. Heute wird die Regierung in Bezug auf die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina von dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit geleitet. Weder soll das Serbenthum den Croaten, noch sollen die Mohammedaner oder Griechisch-Orientalischen dem Katholicismus überliefert werden. Oesterreich-Ungarn kann in dieser Beziehung nur dann segensreiche Erfolge erzielen, wenn es die vollständige Parität walten läßt. Der Orient ist die Heimstätte der Confessionalität, des nationalen Kirchenthums. Die kirchliche Zusammengehörigkeit fällt hier zumeist mit der natürlichen oder politischen Nationalität zusammen; die Kirche bildet das engste Band und geeignetste Mittel zur Leitung der orientalischen Völker. In dem Organisationsstatut ist jedoch diese Seite der Organisation, was positive Bestimmungen betrifft, noch ganz offen gelassen.

Von den Occupationstruppen werden, da die sehr friedliche und zuvorkommende Haltung der Bevölkerung zu den besten Hoffnungen berechtigt, abermals 9000 Reservisten nach Hause entlassen.

5. Januar. (Ungarn.) Reichstag: der Finanzminister Szapary legt den Staatsvoranschlag für 1879 vor mit der Erklärung, er werde eine ausführliche Darlegung geben, wenn der Finanzausschuß den Budgetbericht vorlege.

Die Hauptziffern des Budgets sind: Gesammtausgaben 246,902,104 fl., gegen das Vorjahr 5,934,669 mehr; Gesammteinnahmen 224,099,706, gegen das Vorjahr mehr 4,253,687; Defizit 22,802,398, gegen das Vorjahr mehr 1,680,982. Das Mehr der Ausgaben erwächst hauptsächlich bei dem Titel Staatsschuld, das Mehr der Einnahmen vornehmlich bei den Konsumtionssteuer-Restitutionen. Gleichzeitig schließt die Regierung mit der Creditanstalt-Gruppe einen Vertrag ab, in dem für die laufenden Bedürfnisse des Jahres

1879, wie für die Einlösung des Schatzbons zweiter Emission Vorsorge getroffen ist. Die erforderlichen Geldmittel werden theils durch Begebung von Goldrente, theils durch Ausgabe einer Domanialanleihe beschafft. Der Betrag der letzteren ist einer späteren Vereinbarung vorbehalten.

10. Januar. Da der Handelsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Frankreich vom 11. December 1866 mit Ende December 1878 ausgelaufen und nicht erneuert worden ist, so verfällt der Handelsverkehr zwischen beiden Ländern der Herrschaft der beiderseitigen autonomen Zolltarife und es entwickelt sich zwischen ihnen sogar ein kleiner Zollkrieg. Doch sind beide Regierungen bemüht, demselben ein Ziel zu setzen. Unterhandlungen darüber sind im Gang.

13. Januar. (Oesterreich: Triest.) Hier ist nachgerade doch eine ersprießliche patriotische Reaction gegen die Bestrebungen der Italia irredenta eingetreten.

Um der Bevölkerung noch einmal Gelegenheit zu geben, durch ihre freie Wahl auf verfassungsmäßigem Wege das Wohl der Stadt in österreichisch-patriotische Hände zu legen, hat die Regierung (s. 1878 Nov. 26.) den Stadtrath aufgelöst und Neuwahlen angeordnet. Es scheint jedoch sehr zweifelhaft, ob es der österr. Partei gelingen wird, dabei die Majorität zu erringen.

Die italienische Partei, welche seit beinahe zwei Decennien am Ruder gewesen ist, hat diese Zeit und die günstigen Umstände in vollstem Maß auszubeuten gewußt, um sich einen zahlreichen Anhang zu verschaffen und diesen von der Behauptung ihrer eigenen Stellung abhängig zu machen. Und diese Partei ist auch jetzt sehr thätig und ist dabei in ihren Mitteln nicht wählerisch. Seit kurzem wird ein Journal unter dem Titel „La giovine Trieste“ verbreitet, welches annexionistische Ideen propagirt. Die Colportage geschieht nun so, daß der Glauben erweckt wird, als gehe das Blatte von Triest aus. Nun stellt es sich aber heraus, daß dasselbe gar nicht dort, sondern in Venedig gedruckt wird, wo es eine Gesellschaft angeblicher Flüchtlinge, die den Namen „Assoziazione dell' alpe Giule“ führt, erscheinen läßt. Um die Täuschung vollständig zu machen, als ginge das Blatt von einer geheimen Triestiner Gesellschaft aus, wird es von Udine aus versendet.

14. Januar. (Oesterreich.) Die Reactivirung des Ministeriums Auersperg ist aufgegeben: das Ministerium will entschieden zurücktreten.

Ein Regierungssystem von in Wien ganz ungewöhnlich langer Dauer kommt dadurch zu seinem Abschluß. Unter dem 25. November 1871 wurde nach dem Sturze des Systems Hohenwarth-Schäffle-Jirecek das Ministerium Auersperg-Lasser eingesetzt; die letzten Personalergänzungen datiren nicht später als aus dem Jahre 1875. Das Ministerium erlebte und überstand eine Reihe kleiner Krisen; am 3. Juli v. J. gab Fürst Adolf Auersperg im Namen des ganzen Cabinets seine Entlassung ein. Die Hauptursache war wohl die dauernde und definitive Erkrankung und Geschäftsunfähigkeit des Frhrn. v. Lasser, der eigentlichen Seele des Cabinets, gewesen. Alle an dem Fürsten Auersperg gemachten Versuche zur Erwirkung seines Bleibens scheiterten. Derselbe hat erklärt, noch die Genehmigung des Berliner Vertrags vor dem Reichsrath vertreten und dann gehen zu wollen. Es

tritt zu diesem Behufe zunächst das Unterhaus des österreichischen Reichsrathes, das Wiener Abgeordnetenhaus, zusammen. Neues wird jedoch dabei kaum zu Tage kommen. Die sämmtlichen Führer des Hauses haben ja für und wider bereits in der Delegation zu Pest gesprochen und Andrassy vor ihnen Recht behalten. An einer Genehmigung des Vertrages auch durch den österreichischen Reichsrath ist selbstverständlich gar nicht zu zweifeln. Die Ministerkrisis wird wahrscheinlich weder eine kurze noch eine leichte werden.

14. Januar. (Oesterreich.) Die Unterhandlungen zwischen der Verfassungspartei und den Czechen werden als gescheitert betrachtet.

Die Regierung soll die Czechen-Führer in vertraulicher, aber bestimmtester Weise verständigt haben, daß sie den Ausgleichsverhandlungen vollständig fernstehe. Zugleich theilte die Regierung mit, daß sie den Eintritt der Czechen in den Reichsrath aufs freudigste begrüßen würde, dennoch aber festhalte an ihrem Standpuncte. Der Eintritt müßte bedingungslos, ohne irgend welche dafür zu leistende Concession erfolgen. Der Ausgleich zwischen Deutschen und Jung-Czechen ist indeß wesentlich an dem Widerstande der Altczechen (Rieger) gescheitert, die nach den Neuwahlen zum Reichsrath mit anderen Factoren einen vortheilhafteren Vergleich abschließen zu können hoffen.

15. Januar. (Oesterreich.) Wiederzusammentritt des Reichsraths. Das Abg.-Haus beginnt die Berathung über den (4. Nov. 1878) vorgelegten Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878 mit sammt dem bosnischen Mandat für Oesterreich.

Der Bericht des Ausschusses zur Vorberathung des Vertrags kommt nach einem historischen Rückblick auf das Vorgehen der Regierung und die einschlägigen parlamentarischen Vorgänge zu dem Schlußantrag: das Haus wolle beschließen: „dem Vertrag von Berlin vom 13. Juli d. J. wird die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.“ Ein von sieben Mitgliedern gestellter Minderheitsantrag, dessen Vertretung Dr. Herbst übernommen hat, tadelt die auswärtige Politik der Regierung, will sich jedoch dem Gewicht der vollendeten Thatsachen nicht verschließen, und deßhalb zwar dem Vertrag die Genehmigung ertheilen, aber nur „unter den gegebenen Verhältnissen“, und bei der Genehmigung noch ausdrücklich das Gefühl der Beunruhigung hervorheben, welches seiner Zeit in der vom Abgeordnetenhaus (s. 1878 Nov. 4.) angenommenen Adresse ausgesprochen wurde. Der Antrag der Minderheit ist offenbar inconsequent. Denn nach der Rechtsüberzeugung der Mehrheit braucht der Reichsrath den Berliner Vertrag nicht zu genehmigen; er kann ihn, wie jeden anderen internationalen Vertrag, und wenn ein solcher Vertrag auch zehnmal ratificirt wäre, ablehnen; warum denn lehnt die Minderheit ihn nicht ab, da sie ihn als eine Quelle dauernder staatsrechtlicher Verwirrung und als eine ernste finanzielle Gefahr erkennt? Der Reichsrath hat also das Recht, diesen Vertrag zu verwerfen, und die Minderheit, die seine Verderblichkeit klar erkennt, empfiehlt nicht seine Verwerfung, sondern seine Annahme.

15. Januar. (Oesterreich: Krain.) Der Landesausschuß beschließt, statt der bisherigen slovenischen Amtirung bei allen Landesämtern die deutsche einzuführen.

19. Januar. Abschluß einer neuen Handelsconvention mit Frankreich auf der Basis der Meistbegünstigung.

22. Januar. (Oesterreich.) Abg.-Haus: genehmigt nach kurzer Debatte den Handelsvertrag mit Italien vom 27. December 1878 (s. d.).

24. Januar. Oesterreich-Ungarn unterhandelt mit Deutschland über gemeinsame Maßregeln gegen die in Rußland und zwar im Gouvernement Astrachan aufgetretene Pestgefahr.

24. Januar. (Oesterreich.) Abg.-Haus; genehmigt die neue Handelsconvention mit Frankreich vom 19. Januar l. J.

25. Januar. (Oesterreich: Böhmen.) In Prag haben sich Jung- und Alt-Czechen wieder versöhnt. Zur Feier des Ereignisses wird ein großes Bankett veranstaltet, bei welcher Gelegenheit der Bürgermeister die Führer beider Fractionen zur Eintracht auffordert. Diese bethätigen es hierauf dadurch, daß sie auf einander gegenseitige Toaste ausbringen.

25.—27. Januar. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Schluß der Debatte über den Berliner Vertrag. Reden der beiden Berichterstatter und der beiden Generalredner für den Mehrheits- und Minderheits-Antrag. Schließlich wird der Minderheitsantrag mit 172 gegen 78 Stimmen abgelehnt, der Antrag der Mehrheit der Commission mit 154 gegen 112 Stimmen angenommen, sodann die Resolution Scharschmidt in ihrem ersten Theil mit 149 gegen 111 Stimmen genehmigt, in ihrem zweiten Theil abgelehnt. Die ganze Verhandlung hat offenbar nur dazu gedient, die Gegensätze nach jeder Richtung hin zu verschärfen.

Die Resolution Scharschmidt kann kaum als eine Einschränkung der vollen Genehmigung angesehen werden, denn gerade der energischere Theil derselben wird abgelehnt. Vollständig lautete sie: „Indem das Abgeordnetenhaus die in der Adresse an Se. k. k. apostolische Majestät vom 5. Nov. v. J. niedergelegten Anschauungen über die durch die Occupation Bosniens und der Herzegowina herbeigeführte ernste Finanzlage und über die in Folge dieser Action zu besorgenden staatsrechtlichen Schwierigkeiten aufrecht erhält, spricht dasselbe die Ueberzeugung aus, daß die sorgfältige Beachtung dieser schwerwiegenden Verhältnisse bei Führung der gemeinsamen Angelegenheiten durch die höchsten Interessen des Reiches fortan dringend geboten ist. Das Abgeordnetenhaus hält es insbesondere für nothwendig, daß die Ausführung des Art. 25 des Berliner Vertrags vom 13. Juli 1878 auf die durch die Occupationszwecke gegebenen Maßregeln streng beschränkt bleibe, daß die Kosten der Verwaltung der occupirten Länder durch die eigenen Einnahmen derselben gedeckt, und daß Investitionen aus Reichsmitteln, welche nicht zur Sicherung und Pflege der Occupationstruppen unabweislich geboten sind, vermieden werden.“ Gestimmt haben für die Genehmigung des Vertrags: die Rechtspartei, die Polen, das Centrum, das stets regierungsfreundliche, und einige wirklich überzeugungstreue Abgeordnete der Linken — also, wie man sieht, eine ziemlich bunte Gesellschaft. Den Ausschlag hat, wie immer,

das Centrum — der Großgrundbesitz — gegeben, von dem ein Blatt ganz richtig bemerkt, daß derselbe stets für Andrassy's Politik gestimmt haben würde, weil Andrassy die Regierung ist, auch wenn der Minister, statt nach Bosnien, nach Serbien gegangen, oder das Mandat gar nicht begehrt, den Einmarsch nicht bewerkstelligt hätte. Den Standpunct Ungers, d. i. der Regierung: daß der Vertrag eigentlich nicht vor das Haus gehöre, theilen nur sehr wenige; denn für den dem Standpunct des Ministers Unger zunächstkommenden Antrag des Polen Dunajewsky: daß der Vertrag bloß zur Kenntniß zu nehmen sei, stimmten bloß 58 — Polen, Rechtspartei, Minister und hohe Beamte aus dem Centrum — das ganze übrige Haus aber stimmt dagegen, anerkennt also die Competenz des Parlaments. In diesem einen Punct war die Verfassungspartei einmüthig, aber gerade darum konnte Sturm mit Recht sagen: die Regierung habe sich von der Partei, aus welcher sie hervorgegangen, getrennt. Inconsequent war es, daß, nachdem der polnische Antrag also durchgefallen war, die Minister bei dem Mehrheitsantrag für die Genehmigung des Vertrags stimmten, also das Princip, welches sie eben aufgestellt, wieder verwarfen. Consequenterweise hätten sie sich der Abstimmung enthalten sollen, da es doch nicht geht, in einem Athem die Behauptung aufzustellen: das Parlament habe kein Recht, den Vertrag zu genehmigen und dann für die Genehmigung desselben zu stimmen.

Die ganze Debatte über den Berliner Vertrag hat volle 9 Sitzungen in Anspruch genommen. Fragt man nach dem eigentlichen Resultat, so weist es für die Verpassungspartei ein nicht unbedeutendes moralisches Deficit auf, welches durch die Vorgänge in der Sitzung vom 25. und die Rede des Abg. Dr. Sturm wesentlich gesteigert wurde. Der genannte Abgeordnete hat als Generalredner der Opposition sein Ziel weit überschossen. Anstatt bei dem Thema, dem Berliner Vertrag und der staatsrechtlichen Frage, die er für das Parlament involvirt, länger zu verweilen, anstatt die auswärtige Politik eingehender unter das parlamentarische Secirmesser zu legen, hat Dr. Sturm sich die Regierung als Angriffs-Object ausersehen, eine Regierung, die schon im Anfang October ihre Dimission gab und die, wie Minister Unger in seiner effectvollen Replik hervorhob, mit Sehnsucht des Moments harrt, wo sie von ihrem Posten abgelöst werden wird. Allerdings hatte Dr. Sturm eine formelle Handhabe zu seinem Angriff gegen das Cabinet, nämlich die Ausführungen des genannten Ministers über den Berliner Vertrag, allein im wesentlichen ließ er sie dennoch bei Seite, um das Ministerium, nur in minder glänzender Form, als man dieß von Hausner schon gehört, mit Vorwürfen über seine mangelnde Verfassungstreue zu überhäufen und direct zu erklären: es könne sich nicht mehr als Bestandtheil der Verfassungspartei betrachten, seine (des Cabinets) Partei sei auf der Rechten zu suchen. So groß auch der Beifall war, den die Rede Sturms im Hause und auf den Gallerien fand, die Antwort des Ministers Unger machte nicht minderen Eindruck, und zwar durch die tiefe moralische Entrüstung, die aus jedem Wort des Ministers über diese Vorwürfe dem Cabinet gegenüber zu Tage trat. Was Minister Unger von der Verfassungstreue des Cabinets vorbrachte, wie der Minister auf die Verdienste desselben um die Entwicklung der Verfassung hinwies, mit welcher Eloquenz er den Unterschied zwischen einer staatsrechtlichen Verfassungsinterpellation und der Verfassungstreue selbst hervorhob — all dieß mußte gehört werden, um den tiefen Eindruck jener Worte auf das Haus beurtheilen zu können. Und in der That, was man auch immer dem Cabinet vorwerfen möge, ein Ministerium, das in dem Augenblick seine Dimission gab, in dem es den Ausgleich mit Ungarn abgeschlossen und damit auf weitere 10 Jahre die Verfassungsbasis consolidirt hatte, und zwar trotz der ihm zur Verfügung stehenden Mehrheit seine Di-

mission gab, weil es seine Mehrheit nicht ausschließlich aus der Verfassungspartei bilden konnte — ein solches Ministerium scheidet als ein correct parlamentarisches aus seinem Amte, und mit berechtigtem Stolze konnte Minister Unger darauf hinweisen: das Cabinet sei es nicht, das sich an seinen Posten anklammere.

28. Januar. (Ungarn.) Reichstag: genehmigt den Handelsvertrag mit Frankreich.

4. Februar. Oesterreich-Ungarn verständigt sich mit Deutschland über Aufhebung des Art. V des Prager Friedens bez. Dänemark resp. Nordschleswig. (s. unter Deutschland.)

6. Februar. (Oesterreich.) Herrenhaus: genehmigt seinerseits den Berliner Vertrag einstimmig und ohne Debatte.

7. Februar. (Ungarn.) Reichstag: genehmigt einen Gesetzentwurf betr. ein Renten-Anlehen mit einer Mehrheit von nur 14 Stimmen.

Die Gründe der Opposition lassen sich dahin zusammenfassen: In Anbetracht, daß der Gesetzentwurf sich auf die Bedeckung von erst zu bewilligenden Summen bezieht, daß das Haus die auf die allgemeine finanzielle Lage und auf eine radicale Sanirung der Finanzen bezüglichen Ansichten und Pläne der Regierung nicht kennt, und daß aus denselben das Maß der auf die Steuerzahlenden entfallenden Last nicht hervorgeht, möge das Haus beschließen, in die Verhandlung der Vorlage so lange nicht einzugehen, bis den obigen aus der Lage sich nothwendig ergebenden Forderungen Genüge geschehen sein werde. Alexander Bujanowitsch motivirt das ablehnende Separatvotum der vereinigten Opposition. Der Gesetzentwurf, sagt er, sei nichts anderes, als eine allgemeine Vollmacht für die Regierung, hundert Millionen Gulden um welchen Preis immer zu beschaffen. Durch eine solche generelle Vollmacht entsage die Legislative im vorhinein jeder Controle der Finanzoperation. Eine solche Generalvollmacht könne auf den Geldmarkt nicht von günstigem Eindruck sein; sie sei eine Darlegung dessen, daß die ungarische Legislative finanzielle Fragen nicht ernst behandle. Auch die Lage des Finanzministers sei dieser Generalvollmacht gegenüber eine ungünstige, da die Finanzgruppe, welche die ungarischen Finanzoperationen durchführt, diejenige Operation wählen werde, die ihr die bequemste scheint.

10. Februar. (Oesterreich.) Fortdauer der Ministerkrisis: dem Grafen Taaffe ist die ihm vom Kaiser übertragene Bildung eines neuen Ministeriums vorerst nicht gelungen und derselbe kehrt auf seinen Statthalterposten in Tyrol zurück. Nach den Auslassungen der Offiziösen hätte er den Auftrag erhalten, ein neues Cabinet ohne Systemwechsel zu bilden und zu diesem Zwecke namentlich mit den Abgg. Dr. Rechbauer, Coronini und v. Plener unterhandelt.

14. Februar. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Eine Conferenz der 112 Gegner des Berliner Vertrags beräth über eine größere Einigung der verschiedenen Fractionen der Verfassungspartei. Der Versuch, nur Eine gemeinsame Partei zu organisiren, mißlingt jedoch:

die gesammte Club-Misere soll aufrecht und intact bleiben und nur „von Fall zu Fall" sollen die verschiedenen Fractionen zusammentreten, in der Hoffnung, daß nach und nach ein engerer Zusammenschluß der liberalen Elemente sich von selbst herausbilden werde.

16. Februar. (Oesterreich.) Der Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg und der Minister Unger werden vom Kaiser entlassen.

18. Februar. (Oesterreich.) Bildung eines neuen Ministeriums: Stremayr Cultus und Unterricht und Vorsitz im Ministerrath, Graf Taaffe Inneres, Ritter v. Chlumecky Handel, Frhr. v. Pretis Finanzen, Horst Militär, Ziemialkowski (Pole) Minister ohne Portefeuille, Graf Mansfeld Ackerbau. Die öffentliche Meinung sieht das neue Cabinet lediglich als ein Uebergangsministerium an, dazu bestimmt, die Wahlen zu leiten, was namentlich dem Grafen Taaffe als Minister des Innern obliegen wird.

Abg.-Haus: Ministerpräsident v. Stremayr theilt die Ernennung des neuen Cabinets mit und gibt folgende Erklärung ab:

„In Folge wiederholten Ansuchens des bisherigen Cabinets um Entlassung wurden seit einem Jahre mehrfache Versuche zur Neubildung eines Cabinets gemacht. Wenn dieselben erfolglos blieben, so liegt der Grund darin, daß zu den großen Schwierigkeiten der allgemeinen politischen Lage jetzt noch der Umstand trat, daß die gesetzliche Functionsdauer des Hauses noch dieses Jahr zu Ende geht, daher jede Regierung ein neues Programm erst vor dem neugewählten unbekannten Abgeordnetenhause zu vertreten hätte. Diese Verhältnisse bestimmen die Stellung der gegenwärtigen Regierung. Sie hat weder ein Zukunftsprogramm, noch eine neue politische Action zu verkünden, sondern zunächst dafür zu sorgen, daß die parlamentarischen Geschäfte keine Unterbrechung erleiden und die verfassungsmäßigen Functionen auf das neue Abgeordnetenhaus ohne Störung übergehen. Sie hat auch die Verwaltung in gewissenhafter Objectivität mit fester Hand zu führen. Der Darlegung maßgebender Principien bei Erfüllung dieser Aufgaben bedarf es nicht, da die bisherigen Mitglieder des Cabinets in siebenjähriger Vergangenheit Gelegenheit hatten, dieselben zu bethätigen und sich durch eine bewährte Kraft zu verstärken. Die Geschäfte betreffend, welche zunächst der Erledigung durch dieses Haus bedürfen, hebe ich, abgesehen von den obligatorischen Arbeiten, die durch dringende Bedürfnisse des Augenblicks bedingt sind, vor Allem das Budget und damit zusammenhängende Vorlagen hervor. Den unser staatliches Leben so tief berührenden Beziehungen zum Orient ist durch den Berliner Vertrag eine bestimmte, fest begrenzte Grundlage geschaffen. Auf dieser Fußung erkennt es die Regierung als ihre Pflicht, bei der dem gemeinsamen Ministerium zustehenden Durchführung der auf den Berliner Congresse übernommenen Aufgaben für äußerste Sparsamkeit in jeder Richtung einzustehen, jede Gefahr einer staatsrechtlichen Verwickelung fernzuhalten und, soweit mit Ehre und Pflicht vereinbar, neue Opfer zu verhüten. Bei der parlamentarischen Abwickelung der noch von diesem Hause zu erledigenden Gegenstände rechnen wir auf Ihre loyale Unterstützung im Interesse des Staates und der gesammten Bevölkerung, welche mit Recht verlangt, daß

das große Princip der verfassungsmäßigen Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten auch aus schweren Kämpfen ungeschädigt hervorgehe. Wir appelliren an Ihre staatsmännische Einsicht und an die Vaterlandsliebe, welche in und außer diesem Hause alle Volksstämme und alle Parteien im Reiche zu gemeinsamer ersprießlicher Thätigkeit aufruft.

27. Februar. Wiedereröffnung der Session der Delegationen in Pesth. In denselben werden folgende Regierungsvorlagen eingebracht:

Indemnität für die im Jahre 1878 verausgabten 41⁷/₁₀ Mill. Gulden, Ermächtigung zur weiteren Verausgabung von 5 Millionen Behufs Reparirung von Elementarschäden im Occupationsgebiete, ferner Occupations-Erforderniß für 1879 mit 35⁴/₁₀ Mill., worauf bereits 20 Mill. von den Delegationen bewilligt waren, endlich 95,560 fl. für außerordentliche diplomatische Auslagen pro 1879.

Die Lage der bosnischen Frage in den Delegationen ist folgende: die gemeinsame Regierung hat den Delegationen im November 1878 zwei auf die Occupation Bosniens und der Herzegowina bezügliche Vorlagen unterbreitet. Die eine verlangte für das gemeinsame Ministerium zu den bereits verausgabten 60 Millionen die Bewilligung eines Nachtragscredits von 41,720,200 Gulden zur Bestreitung der außerordentlichen Auslagen im Jahr 1878. Diese Vorlage wurde vom gemeinsamen Ministerium zurückgezogen, nachdem der Budget-Ausschuß der österreichischen Delegation den Uebergang zur Tagesordnung über dieselbe beantragt hatte. Auch auf die verfassungsmäßige Behandlung der zweiten Vorlage, welche ein außerordentliches Heereserforderniß für die Occupation im Jahr 1879 von 33,560,000 Gulden beanspruchte, gingen die Delegationen nicht ein, votirten jedoch gleichzeitig „zur Deckung der Bedürfnisse der in Bosnien und der Herzegowina stehenden Truppen" als außerordentliches Heereserforderniß für 1879 den Betrag von 20 Millionen Gulden; dabei wurde ausdrücklich ausgesprochen, daß für einen etwaigen Mehrbedarf die verfassungsmäßige Zustimmung rechtzeitig einzuholen sei. Aus den nun den Delegationen unterbreiteten Regierungsvorlagen ist ersichtlich, daß die Ueberschreitung des 60-Millionen-Credits im Jahr 1878 sich um 5 Millionen, der Voranschlag für das Jahr 1879 gegen die frühere Vorlage über denselben Gegenstand um 1,884,000 Gulden vergrößert hat. Nachdem der Hauptgrund des Nichteingehens der Delegationen auf die betreffenden Regierungsvorlagen jetzt gefallen und der Berliner Vertrag die parlamentarische Sanction erhalten hat, so wird wohl gegen die Votirung der geforderten Summen kein principieller Widerspruch mehr erhoben werden können. Die Frage der Verwaltungskosten, welche jedenfalls principielle Meinungsverschiedenheiten und Kämpfe anregen würde, scheint dießmal vom Ministerium nicht angeregt, beziehungsweise geschickt umgangen werden zu sollen.

5. März. (Oesterreich.) Der projectirte allgemeine österreichische Katholikentag wird in Form einer Vertagung aufgegeben. Es scheint, daß derselbe selbst in Rom auf mancherlei Bedenken gestoßen war.

6. März. Oesterreichische Delegation: Budgetausschuß: genehmigt nach dem Antrag des Referenten Sturm die Bewilligung des außerordentlichen Credits für Bosnien pro 1878 mit 41,7 Mill.,

lehnt dagegen den von der Regierung geforderten Zusatzcredit von 5 Mill. ab und beräth über die von Sturm vorgeschlagenen Resolutionen.

Mit 11 gegen 8 Stimmen wird die Resolution beschlossen, wonach die Regierung aufgefordert wird, die Occupationstruppen noch unter die von ihr für das 4. Quartal von 1879 in Aussicht genommene Anzahl zu vermindern und auf den Friedensstand zurückzuführen. Im weiteren schlägt Sturm eine Resolution vor, wonach die Regierung aufgefordert werden soll, die für die Occupation bewilligten Gelder nicht für Administrations- oder Investitions-Auslagen zu verwenden und bis zu verfassungsmäßiger Bewilligung solcher Auslagen Staatsmittel zu Administrations- und Investitionszwecken für Bosnien und die Herzegowina nicht flüssig zu machen. Nach Beendigung der Debatte über diese Resolution erklärt Sturm, nur den ersten Theil derselben aufrecht erhalten zu wollen, den zweiten aber zurückzuziehen gegen Aufnahme folgenden Passus in den Bericht: Nach den Erklärungen der Regierung glaubte der Ausschuß von Beantragung einer Resolution über die Competenz zur Geldbewilligung für Administrations- und Investitionszwecke in Bosnien absehen und sich im Berichte auf Constatirung der Ansicht beschränken zu können, daß die Entscheidung der Competenzfrage beiden Legislativen zustehe. Bei der Abstimmung wird der erste Theil der Resolution sowie vorstehender Passus mit allen gegen die Stimme Dunajewski's angenommen und Sturm zum Referenten für das Plenum gewählt.

11. März. Oesterreichische Delegation: nimmt die Anträge des Budgetausschusses bezüglich der Indemnität der für 1878 verausgabten 41,7 Mill. Gulden und bezüglich des Occupationscredits für 1879 an und genehmigt mit 25 gegen 22 Stimmen entgegen dem Antrage des Ausschusses den von der Regierung verlangten Nachtragscredit von 5 Mill. Gulden pro 1878.

12. März. (Ungarn.) In Folge eines Dammbruchs wird die Stadt Szegedin überschwemmt und großentheils zerstört.

14. März. Ungarische Delegation; genehmigt die bosnischen Occupations- und Nachtragscredite pro 1878 und 1879 im wesentlichen nach den Forderungen der Regierung, nur unter dem Vorbehalt, daß die gefaßten Beschlüsse erst dann der königl. Sanction unterbreitet werden, wenn der ungarische Reichstag über den Berliner Vertrag Beschluß gefaßt haben wird. Die Beschlüsse beider Delegationen stimmen überein.

15. März. Die österreichische Delegation hält ihre Schlußsitzung, die ungarische dagegen vertagt sich, um erst dann, wenn der Reichstag den Berliner Vertrag inarticulirt haben wird, auch ihrerseits die vereinbarten Beschlüsse als perfect anzuerkennen.

Der die 1878er Vorlage betreffende Beschluß lautet nunmehr: „Dem gemeinsamen Ministerium wird vorbehaltlich der Beschlußfassung über die Ergebnisse der Schlußrechnung über den mit allerhöchster Sanction vom 24. März 1878 bewilligten Credit von 60 Millionen für die außerordent-

lichen Heereserfordernisse aus Anlaß der in Folge der weiteren Entwicklung der orientalischen Ereignisse erfolgten größeren Entfaltung der Wehrkraft und der Occupation Bosniens und der Herzegowina ein Nachtragscredit bis zur Höhe des erforderlichen Betrages von 46,72 Millionen Gulden bewilligt." Im übrigen entsprechen die Delegationsbeschlüsse im Großen und Ganzen den Regierungsvorlagen. So hat denn mit der Bewilligung der Occupationscredite und der Genehmigung des Berliner Vertrags die Regierung alles erreicht, was sie erreichen wollte, und Graf Andrassy hat Grund, mit Befriedigung auf die erzielten Resultate zu blicken.

18. März. (Ungarn.) Reichstag: verwirft bei der Debatte des Cultusbudgets den Antrag auf Vorlage eines Gesetzes über die Glaubensfreiheit und nimmt dagegen den Antrag auf Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Einführung der Civilehe an.

24. März. (Oesterreich.) Abg.-Haus: nimmt einen Gesetzentwurf betr. Forterhebung der Steuern bis Ende April an und ertheilt die Ermächtigung zur Begebung von 100 Millionen Gulden Goldrente.

24.—27. März. (Ungarn.) Reichstag: Debatte über den Berliner Vertrag. Es wird mit 208 gegen 54 Stimmen beschlossen: denselben zu articuliren d. h. zu genehmigen, nicht bloß zur Kenntniß zu nehmen. Da die Regierung nicht widerspricht, so kommt auf diese Art das ungarische Parlament zu einem Recht, welches es bisher nicht besessen, und das ist jedenfalls ein Vortheil, den es direct dem Berliner Vertrag zu verdanken hat.

29. März. (Ungarn.) Oberhaus: inarticulirt den Berliner Vertrag ohne Debatte.

30. März. (Oesterreich: Triest.) Nach dem Resultat der Neuwahlen für den von der Regierung aufgelösten Stadtrath und Landtag werden sich die Parteien also gruppiren, daß auf Seite der Regierung die Vertreter des ersten und dritten Wahlkörpers und des Territoriums, zusammen 30, auf Seite der Opposition die Vertreter des vierten und zweiten Wahlkörpers, 24 Stadträthe stehen werden.

— März. (Bosnien.) Die Regierung veröffentlicht eine Verordnung betr. die provisorische Agrarverfassung für Bosnien und die Herzegowina. Behufs Aufnahme einer ersten Volkszählung haben die Vorarbeiten bereits begonnen.

2. April. Bei dem Jahresbankett der Gesellschaft zur Unterstützung nothleidender Ausländer in London hält der präsidirende österreichisch-ungarische Botschafter eine Rede, die großes Aufsehen macht. Am Schlusse des Toastes auf die Königin Victoria bezeichnet derselbe seine Anwesenheit als ein sichtbares Zeichen dafür, daß die

alten Freundschaftsbande, welche Oesterreich, den Freund und Alliirten Englands, mit diesem Lande verbinden, bei den jüngsten Ereignissen wieder bekräftigt worden seien. Die Eintracht Englands und Oesterreichs könne nothwendigerweise nur die Folge haben, einen Krieg zu verhindern, nicht einen solchen herbeizuführen.

Eine Wiener Corr. der Allg. Augsb. Ztg. meint dazu: „Was man auch sagen und welches Mäntelchen man auch der Sache umhängen möge, die beiden Toaste der neuesten Zeit, des Generals v. Schweinitz in St. Petersburg (s. Deutschland) und des Grafen Karolyi in London, sind nicht ganz unbedenkliche Symptome einer ohne Zweifel noch nicht gewordenen, aber einer vielleicht im Werden begriffenen Veränderung in der Gruppirung der Mächte. Graf Karolyi hat weder die Neigung noch die Gewohnheit des Redens; darin ganz anders geartet wie die Mehrzahl der Staatsmänner magyarischer Race, liebt er es zu schweigen, und um so sicherer ist seine letzte Londoner Gelegenheitsrede, eine politische Rede in des Wortes verwegenster Bedeutung und vielleicht die erste politische Rede, welche ein österreichischer Diplomat vor einem Publicum von Fremden öffentlich gehalten, auf einen bestimmten Auftrag seines vorgesetzten Ministers, des Leiters der österreichischen auswärtigen Politik, zurückzuführen. Eine eminent politische Rede aber ist es gewesen, denn sie verkündet die, allerdings nicht geschriebene und unterschriebene, dagegen auf der festesten aller Grundlagen, auf der Identität der beiderseitigen legitimen Ziele ruhende Allianz zwischen Oesterreich und England, und sie hebt, wenn sie auch auf die Geschichte früher Zeiten exemplificirend zurückgreift, doch jeden Zweifel an der Actualität dieser Allianz durch den Hinweis, daß die bestehende Interessen-Gemeinschaft „von zwei großen Staatsmännern geschaffen und von zwei erlauchten Souveränen gebilligt worden.“ ... Wir lassen es dahingestellt, ob der Toast in London als eine Antwort auf den Toast in St. Petersburg zu gelten hat, ob dem „Hie Deutschland-Rußland“ ein „Hie Oesterreich-England“ direct hat gegenübergestellt werden sollen, ob Graf Karolyi nicht vielleicht die bestimmte Weisung gehabt, selbst so „vermessen“ zu sein als andere „Vermessene,“ gegen welche General Schweinitz sein quos ego geschleudert.“

2. April. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Berathung des Budgets. Finanzdarlegung des Ministers de Pretis.

Die Rede des Finanzministers ist nicht bloß als Finanzprogramm für die Zukunft, auch als Retrospective auf die Vergangenheit wichtig, indem sie, neben den Vorschlägen zur Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt und einer Vergleichung der Finanzresultate der letzten zwei Quinquennien, dem In- wie dem Auslande die vollste Beruhigung über die Productionsfähigkeit wie über die Consumtionskraft dieser Reichshälfte bietet und damit dem Pessimismus entgegentritt. Es ist auch in der That eine bemerkenswerthe Erscheinung, wenn, trotz der nicht zu unterschätzenden Nachwirkungen des Börsenkrachs vom Jahr 1873, das Quinquennium von 1873 bis 1878 eine jährliche Steigerung der directen Steuer-Einnahmen um 10 Millionen im Verhältniß zu der Periode des „volkswirthschaftlichen Aufschwunges“ von 1868 bis 1873 repräsentirt, und mit Recht konnte der Minister hervorheben, daß solche Resultate keine Erfolge des strammeren Anziehens der Steuerschraube sein könnten, sondern daß in der wirthschaftlichen Entwicklung des Landes wirklich Fortschritte gemacht worden sein müssen. Darauf gestützt, erklärt der Finanzminister die Herstellung des Gleichgewichtes in den Finanzen nicht bloß für ein wichtiges, sondern auch für ein mögliches und

erreichbares Ziel, indem er hinzufügt, daß das fortwährende Schuldenmachen ein Ende nehmen müsse. So weit ist Alles mit ihm einverstanden, weniger aber damit, daß er an das Militärbudget nicht rühren lassen will und den Abgeordneten direct zuruft: sie möchten die Wähler mit der Nothwendigkeit einer Vermehrung der Staatseinnahmen im Interesse des Staats und der Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt vertraut machen.

15. April. (Oesterreich: Böhmen.) Die Wahlbewegung für die bevorstehenden Reichsrathswahlen ist bereits in vollem Gang. Die Deutschen haben auf einem allgemeinen Parteitag in Prag ihre Wahlorganisation eingeleitet und nun erläßt auch das Vertrauensmänner-Collegium der böhmischen staatsrechtlichen Partei seinen Wahlaufruf,

der vorläufig nichts Anderes zu bezwecken scheint, als der czechischen Bevölkerung die Existenz des Vertrauensmänner-Collegiums in Erinnerung zu bringen und sie zu ermahnen, daß Niemand auf eigene Faust neue Parteien bilden oder eine neue Parole ausgeben dürfe, es sei denn auf die Gefahr hin, als Schädiger der nationalen Einheit zu erscheinen. Die Vertrauensmänner bringen der Bevölkerung zur Kenntniß, daß der Club der czechischen Abgeordneten bei seiner letzten Berathung über die Frage der Reichsrathsbeschickung einmüthig es nicht für angemessen erkannt hat, den Reichsrath zu beschicken, insolange sich die politischen Verhältnisse nicht wesentlich änderten. Die Vertrauensmänner mahnen die Wählerschaften, unabhängige Männer von Character und politischer Gesinnung zu wählen, damit diese über die Frage der Reichsrathsbeschickung in voller Freiheit zu Rathe gehen und entscheiden können. Denn nur die gewählten Abgeordneten werden über die Frage der Reichsrathsbeschickung endgiltig zu entscheiden haben.

21. April. Oesterreich-Ungarn schließt in Konstantinopel mit der Pforte eine Convention betr. die Besetzung des Sandschaks Novi-Bazar seitens des ersteren ab. Dieselbe lautet vollständig:

„Nachdem sich die Regierungen der Türkei und Oesterreich-Ungarns vorbehalten haben, sich über die Einzelheiten der durch den Artikel 25 des Berliner Vertrags stipulirten Occupation zu verständigen und die Thatsache der Occupation Bosniens und der Herzegowina die Souveränetätsrechte Sr. Maj. des Sultans auf diese Provinzen nicht beeinträchtigt, so haben die beiden Regierungen zu ihren Bevollmächtigten ernannt ꝛc. ꝛc., welche über folgende Artikel sich geeinigt haben: Art. 1. Die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina wird entsprechend dem Artikel 25 des Berliner Vertrags durch Oesterreich-Ungarn ausgeübt; die österreichisch-ungarische Regierung wendet gleichwohl nichts dagegen ein, alle jene von den gegenwärtigen Functionären beizuhalten, welche die nöthige Eignung besitzen, ihr Amt gut zu verwalten. Im Fall einer Ersetzung würde die Wahl der österreichisch-ungarischen Regierung sich vorzugsweise auf Personen lenken, welche in diesen Provinzen geboren sind. Art. 2. Die Freiheit und äußere Ausübung aller bestehenden Culte werden den in Bosnien und der Herzegowina wohnenden oder sich aufhaltenden Personen gesichert. Namentlich wird volle Freiheit den Muselmanen in ihren Beziehungen zu ihren geistlichen Oberhäuptern zugesichert. Die Truppen-Commandanten Sr. Maj. des Kaisers und Königs und die Verwaltungsbehörden werden fortfahren, mit der größten Sorgfalt darüber zu wachen, daß keinerlei Eintrag geschehe der Ehre, den Sitten und Gebräuchen, der Freiheit der Religionsübung, der Sicherheit der Personen

und des Eigenthums der Muselmanen. Jeder Angriff gegen Muselmanen, ihre Besitzthümer oder ihre Religion wird streng bestraft werden. Der Name Sr. Maj. des Sultans wird auch fernerhin in den öffentlichen Gebeten genannt werden, wie dieß vordem geschehen. Insofern es Gebrauch sein sollte, die osmanische Fahne auf den Minarets aufzuziehen, wird dieser Gebrauch respectirt werden. Art. 3. Die Einkünfte Bosniens und der Herzegowina werden ausschließlich für deren Bedürfnisse, deren Verwaltung und die als nothwendig erachteten Verbesserungen verwendet werden. Art. 4. Die effectiven türkischen Münzen werden auch in Zukunft freien Umlauf in Bosnien und der Herzegowina haben. Art. 5. Die hohe Pforte wird nach ihrem Befinden über die Waffen, das Kriegsmaterial und andere der osmanischen Regierung angehörige Gegenstände, welche sich in den festen Plätzen oder in den Garnisonen befinden sollten, verfügen. Zu diesem Zweck werden unter Dazwischenkunft von Commissären beider Regierungen Verzeichnisse angelegt werden. Art. 6. Die Frage wegen Behandlung derjenigen Bewohner Bosniens und der Herzegowina, welche außerhalb dieser Provinzen sich aufhalten oder reisen, wird später durch ein besonderes Uebereinkommen geregelt werden. Art. 7. Um in einem gemeinsamen Interesse den politischen und militärischen Zweck, welchen Art. 25 des Berliner Vertrags betreffs des Sandschaks Novi-Bazar im Auge hat zu erreichen, haben die beiden Regierungen beschlossen, schon jetzt die Modalitäten festzusetzen, unter welchen zu dessen Ausführung geschritten werden wird. Zu diesem Behuf verpflichtet sich die Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Königs der Regierung Sr. Majestät des Sultans im vorhinein von dem Zeitpunkt Nachricht zu geben, in welchem der Einmarsch der kaiserlichen und königlichen Truppen stattfinden soll. Um jeden unnöthigen Verzug hintanzuhalten, verpflichten sich die beiden Regierungen schon heute — jede in dem was sie betrifft — eintretenden Falls unverzüglich ihre betreffenden Behörden und Commandanten mit den nöthigen Vollmachten zu versehen, um direct unter sich die Frage zu regeln, welche sich an den Unterhalt der kaiserlichen und königlichen Truppen, sowie deren Unterbringung und andere hierauf bezügliche Détails knüpfen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß alle in dieser Hinsicht erwachsenden Kosten der Regierung Oesterreich-Ungarns zur Last fallen. Art. 8. Die Anwesenheit der Truppen Sr. Majestät des Kaisers und Königs im Sandschak von Novi-Bazar wird in nichts den Geschäftsgang der osmanischen Verwaltungs-, Gerichts- oder Finanzbehörden hemmen, welcher vielmehr nach wie vor unter den ausschließlichen und directen Befehlen der hohen Pforte stattfinden wird. Art. 9. Wenn die hohe Pforte reguläre Truppen, selbst auf Punkten des Sandschaks Novi-Bazar, welche von österreichisch-ungarischen Truppen besetzt sein sollten, zu unterhalten wünscht, so wird dem kein Hinderniß entgegengesetzt werden. Die Truppen der beiden Staaten werden, was ihre Anzahl, die militärischen Vortheile und die Freiheit ihrer Bewegungen angeht, auf den Fuß vollkommener Gleichheit gestellt. Die hohe Pforte verpflichtet sich im ganzen Bereich des Sandschaks Novi-Bazar keine irregulären Truppen zu verwenden. Art. 10. Es wird jedoch verstanden, daß durch diese Verfügungen die Befugniß Oesterreich-Ungarns, an den Orten wo die Truppen, den Bestimmungen des Art. 7 entsprechend, garnisoniren sollen, Truppen in hinreichender Anzahl, je nach Erforderniß der Umstände, zu unterhalten, nicht beschränkt werden soll. — Annex zur Convention. Es ist selbstverständlich, daß unter den gegenwärtigen Umständen die Regierung von Oesterreich-Ungarn, indem sie sich alle ihre aus dem Art. 23 des Berliner Vertrags fließenden Rechte vorbehält, nur die Absicht hat, in drei am Lim zwischen den Grenzen Serbiens und Montenegro's befindliche Puncte Garnisonen zu legen. Diese Puncte wären: Priboj,

Prepolje und Bielopolje. Die Zahl der gegenwärtig zu diesem Garnisonsdienste bestimmten Truppen wird die Ziffer von 4—5000 Mann nicht übersteigen. Wenn in Folge von Umständen die Nothwendigkeit sich ergeben sollte, andere Punkte zu besetzen, so wird von beiden Seiten im Sinne der Bestimmungen des Art. 7 vorgegangen, außer wenn die österreichische Regierung die Absicht haben sollte, Truppen nach Puncten des Balkans von Ragosna zu legen, in welchem Fall eine directe Verständigung mit der hohen Pforte einzutreten haben wird."

Daß es sich bei der Convention um keine großen militärischen Expeditionen handelt, geht aus dem Annex der Convention deutlich hervor, durch welchen ausgesprochen wird, daß die österreichische Regierung nur die Absicht habe, drei am Lim zwischen Serbien und Montenegro gelegene Punkte zu besetzen, und daß die zu diesem Garnisonsdienste bestimmten Truppen die Ziffer von 4000 bis 5000 Mann nicht übersteigen werden, während, für den Fall, daß man österreichischerseits die Absicht haben sollte, Truppen nach Punkten des Balkans von Ragosna zu legen, eine weitere directe Verständigung mit der Pforte in Aussicht genommen ist. In letzterer Bestimmung darf man vielleicht einen Beweis erblicken, daß man fehlgeht, wenn man in dem zeitweiligen Verzichte der Pforte auf die Besetzung des Balkans ein Aufgeben jener Zwecke erblickt, zu welchen eben in dem Berliner Vertrage der Türkei die Besetzung der Balkan-Pässe eingeräumt worden. Die Bestimmungen der Convention beweisen ferner, daß nicht bloß in Novi-Bazar den Türken mit Bezug auf die Verwaltung und die Ausübung ihres eigenen Garnisonsrechtes nicht nahe getreten und nur aus begreiflichen Gründen die Verwendung irregulärer Truppen ausgeschlossen wird, sondern, daß auch in Bosnien und der Herzegowina die türkischen Functionäre, sofern sie die nöthige Eignung besitzen, auf ihren Posten belassen, den Culten, sowie Sitten und Gebräuchen der Mohammedaner, entsprechend den Principien des Congresses, die volle Freiheit gelassen, Kriegsmaterial und Waffenvorräthe, die von den türkischen Truppen ausgeliefert worden, der türkischen Regierung zur Verfügung gestellt und die Landeseinkünfte nur für die Bedürfnisse und Verbesserungen des Landes verwendet werden. Der Art. 7 macht alle ferneren Vereinbarungen überflüssig, da für den Einmarsch in Novi-Bazar nach diesem Artikel eine bloße „Anzeige" genügt. Allen Conventionsbestimmungen ist aber die Erklärung vorangestellt: daß die Souveränetätsrechte des Sultans nicht beeinträchtigt werden. Fast nicht geringeres Gewicht — wenn man sie unter dem Gesichtspunkte dessen was Oesterreich erlangt hat, betrachtet — als auf das, was in der Convention enthalten, ist darauf zu legen, was nicht in derselben enthalten ist oder nicht in derselben aufgenommen worden, obgleich man türkischerseits manches aufgenommen gewünscht hätte. Es springt dieß namentlich ins Auge, wenn man die Convention mit dem Cypern-Vertrage vergleicht, obgleich es gerade in England niemand gibt, der glauben wird, daß Cypern je wieder an die Pforte zurückgegeben werden würde. Nach dem Cypern-Vertrage blieben die Vakuf-Güter in türkischer Verwaltung und müssen die Ueberschüsse aus den Einnahmen der Insel an die Türkei abgeführt werden. Die Convention vom 21. April legt Oesterreich eine solche Beschränkung nicht auf. Auch die Souveränetät des Sultans ist nur gewissermaßen „historisch" als nicht beeinträchtigt bezeichnet, eine Anerkennung der Souveränetät ist aber eben so wenig ausgesprochen als ein Endtermin der Occupation fixirt.

23. April. Das Kaiserpaar feiert unter lebhafter Theilnahme aller Theile und aller Klassen der Bevölkerung des Kaiserstaats das

Jubiläum seiner silbernen Hochzeit. In Wien schließen die Festlichkeiten mit einem prachtvollen künstlerischen Festzuge ab.

27. April. (Oesterreich: Galizien.) Der Kaiser genehmigt in Folge der Vorschläge des akademischen Senats die vollständige Polonisirung der Universität Lemberg durch Einführung der polnischen Sprache als Prüfungssprache und als Amtssprache der Universitätsbehörden unter sich und im Verkehr mit den Staatsbehörden.

3. Mai. Das Kaiserpaar besucht zur Feier seiner silbernen Hochzeit auch die ungarische Hauptstadt, wo demselben ein sehr schöner Empfang bereitet wird. Ueber den politischen Charakter der königlichen Reise äußert sich der Pesti Naplo dahin:

„Es ist in dieser Reise die Achtung für den Dualismus ausgedrückt, und wenn wir sehen, daß der König denselben auch bei seinen Familienfestlichkeiten nicht außer Acht läßt, so kann diese Erscheinung unsere Huldigung vor der persönlichen Gesinnung des Königs nur steigern. Die Harmonie zwischen den Gesinnungen des königlichen Paares und der Nation ist vollständig und in dieser Harmonie ruht eine Garantie des Bestandes der Monarchie."

3. Mai. (Oesterreich: Triest.) Der neue Stadtrath wählt mit 29 gegen 25 Simmen doch wieder den bisherigen, Dr. Angeli, zum Podesta, dagegen zwei gut österreichisch gesinnte Patrioten zu Vicepräsidenten.

5. Mai. (Oesterreich.) Abg.-Haus: beendigt die Budgetdebatte und genehmigt das Finanzgesetz für das laufende Jahr mit sammt der Vollmacht zu Bedeckung des Defizits von 78 Mill.

6. Mai. (Ungarn.) Reichstag: genehmigt mit überwiegender Mehrheit in der Generaldebatte einen Gesetzentwurf betr. den obligatorischen Unterricht der ungarischen Sprache in der Volksschule (Sprachenzwanggesetz).

Durch dasselbe soll die nahezu vollständige Magyarisirung der öffentlichen Schulen Ungarns erzielt werden. In nichtungarischen confessionellen Lehrer-Präparandien soll die ungarische Sprache (die schon jetzt obligatorisch) in Hinkunft in so vielen Stunden gelehrt werden, daß ihre Erlernung in Schrift und Sprache während der Dauer eines (dreijährigen) Lehrcurses einem jedem Lehramtscandidaten möglich ist. Nach Ablauf von 3 Jahren, von dem auf das Inkrafttreten dieses Gesetzes folgenden Schuljahre an gerechnet, kann Niemand ein Lehrerdiplom erhalten oder als Lehrer, resp. Hilfslehrer angestellt werden, welcher der ungarischen Sprache nicht mächtig genug ist, um in Volksschulen darin unterrichten zu können. Schon fungirende, sowie während der nächsten 3 Jahre ins Amt tretende Lehrer müssen sich die ungarische Staatssprache in 6 Jahren vom Inkrafttreten des Gesetzes aneignen und eine bezügliche Prüfung ablegen. Lehrer, welche das 50. Lebensjahr überschritten haben, können vom Ministerium dispensirt werden. In Elementar- und höheren Volksschulen, in denen die ungarische Sprache bisher nicht obligatorisch war, wo jedoch zum ungarischen Unterrichte befähigte

Lehrer vorhanden, ist das Ungarische sofort obligatorisch zu machen. Im Allgemeinen wird die ungarische Sprache im ganzen Lande nach Ablauf von sechs Jahren in allen Elementar- und höheren Schulen einen obligatorischen Lehrgegenstand bilden. Der Cultus- und Unterrichtsminister hat die Befugniß im Einvernehmen mit dem Minister des Innern zu bestimmen, in welchen Komitaten oder in welchen Theilen derselbe der obligatorische Unterricht der ungarischen Sprache schon vor dem festgesetzten Termine stufenweise ins Leben zu treten habe.

6. Mai. (Oesterreich.) Der Ausgleich mit den Czechen, resp. der Eintritt derselben in den Reichsrath steht wieder im Vordergrunde des politischen Interesses. Rieger unterhandelt darüber mit der Regierung (Graf Taaffe) und mit den Deutsch-Böhmen (Herbst). Beide Theile verlangen jedoch von den Czechen als Vorbedingung jeder weiteren Verständigung den unbedingten Eintritt in den Reichsrath d. h. die bedingungslose Anerkennung der Verfassung.

Soviel ist außer Zweifel, daß selbst die erbgesessenen Führer der Partei, weil sie der entschieden zum Aufgeben der Abstinenz-Politik drängenden Strömung nicht mehr zu widerstehen im Stande sind, sich entschlossen haben, auch beim Rückzug das Leitseil nicht aus der Hand zu geben, und daß sie einen Frieden zu schließen sich bemühen, der sie in Wien möglich macht und in Prag möglich erhält. Beim Grafen Taaffe haben Conferenzen stattgefunden, die mit den Deutschböhmen fortgesetzt werden — das sind die einzigen Thatsachen die sich bisher verzeichnen lassen. Ob ein Resultat daraus hervorgeht, das hängt von der Mäßigung des einen und von der mit Wohlwollen gepaarten Festigkeit des anderen Theils ab.

7. Mai. (Oesterreich: Triest.) Der Kaiser hat die Wahl des (italianisirenden) Dr. Angeli zum Podesta nicht bestätigt, es muß daher eine neue Podestawahl vorgenommen werden.

9. Mai. (Oesterreich.) Eine Versammlung von Mitgliedern der beiden Fortschrittsfractionen des Abg.-Hauses, der von Herbst und der von Kopp und Sturm geführten, zu denen sich das Fähnlein sog. demokratischer Abgeordneter gesellt, nimmt einstimmig und en bloc ein von Herbst ausgearbeitetes Programm an und beschließt, es allen 112 Abgeordneten, welche gegen die Genehmigung des Berliner Vertrags gestimmt haben, zur Unterschrift vorzulegen.

Aus dem Programm ergibt sich, daß die Unterzeichner desselben den Kampf gegen die auswärtige Politik indirect zu führen beabsichtigen, indem sie die Stütze, welche dieselbe in dem Delegationsinstitut hat, schwächen und der Opposition in den Delegationen einen größeren Einfluß sichern wollen. Deßhalb soll unter Verminderung des Einflusses der Großgrundbesitzer eine Vermehrung der städtischen Abgeordneten im Weg einer Aenderung der Reichsrathswahlordnung herbeigeführt und der österreichische Einfluß in den Delegationen in doppelter Richtung erhöht werden, nämlich einerseits durch Umgestaltung des österreichischen Wahlmodus und durch eine Abänderung des Verhältnisses der beiden Delegationen zu einander. Die übrigen Punkte der Programm-Skizze beziehen sich auf Erweiterung des Absatzgebietes des öster-

reichischen Handels, Hebung des Creditwesens und der Landwirthschaft, Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt, Heeresreduction u. s. f.

12. Mai. (Oesterreich: Triest.) Die neue Podesta-Wahl ergibt 28 Stimmen für den Progressisten Dr. Bazzoni. Der österreichische Candidat Dimmer bleibt neuerdings mit 25 Stimmen in der Minderheit.

14. Mai. (Oesterreich: Böhmen.) In einer stark besuchten Versammlung des jungtschechischen Clubs in Prag wird die Verständigung mit den Deutschen energisch befürwortet und folgende Resolution angenommen: Der Club begrüßt mit Freude die Vorbereitungen zu Unterhandlungen mit den Deutschen und ersehnt ein günstiges Resultat der im Geiste der Humanität und Freiheit anzubahnenden Verständigung als Bedingung einer erfolgreichen gemeinsamen politischen und parlamentarischen Arbeit. — Die Bewegung auf dem flachen Lande für eine bedingungslose Reichsrathsbeschickung ist im Zunehmen begriffen.

14. Mai. (Ungarn.) Oberhaus: genehmigt auch seinerseits das vom Reichstage beschlossene magyarische Sprachenzwangsgesetz.

17. Mai. (Oesterreich.) Schluß der Session des Reichsrathes. Thronrede des Kaisers:

„Geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsraths. Als Ich Sie vor nahezu 6 Jahren zur Erfüllung Ihrer staatsbürgerlichen Pflicht um Meinen Thron versammelte, bezeichnete Ich die großen und schwierigen Aufgaben, deren Lösung Sie Hand in Hand mit Meiner Regierung zu unternehmen hatten. Vorlagen, welche umfassende Reformen auf den Gebieten des Steuerwesens, der Justizgesetzgebung und der confessionellen Verhältnisse bezweckten, wurden Ihnen gemacht. Im Laufe der Session traten noch andere wichtige Angelegenheiten hinzu, welche Ihre volle patriotische Hingebung und staatsmännische Einsicht in gleichem Maß in Anspruch nahmen. Ist nun auch vieles unvollendet geblieben, so haben doch unter Ihrer Mitwirkung große und schwierige Aufgaben ihre Lösung gefunden. Sie haben der eingetretenen Erschütterung der wirthschaftlichen Verhältnisse Ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet und waren im Verein mit Meiner Regierung bemüht, durch eine Reihe von Maßregeln die Folgen der über beide Hemisphären verbreiteten Krisis zu mildern. War diese auch von ungewöhnlicher Heftigkeit und Dauer, so mehren sich doch endlich die Zeichen wiederkehrender Belebung der Erwerbsthätigkeit. Dank dem von Ihnen im Vereine mit Meiner Regierung geübten Bestreben zur Ordnung des Staatshaushalts und Dank der zunehmenden Erkenntniß unserer wirthschaftlichen Kraft ist der Credit des Staats unversehrt erhalten. Wenn die Verhältnisse eine raschere Ergänzung unseres Verkehrsnetzes auch nicht gestatteten, so sind doch durch Ihre Mitwirkung die Voraussetzungen geschaffen worden, um dem Eisenbahnwesen eine neue den allgemeinen Interessen entsprechendere Gestaltung zu geben. Der allgemeine Zolltarif hat eine den handelspolitischen Verhältnissen des Reiches angemessene feste Grundlage geschaffen, von welcher aus die Verkehrsbeziehungen zum Auslande durch eine Reihe von Handelsverträgen geregelt werden konnten. Die Ordnung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche

ist ohne Störung des confessionellen Friedens auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgt. — Durch das Gesetz über den Verwaltungsgerichtshof hat die wichtige Frage der Administrativ-Justiz den wünschenswerthen Abschluß gefunden und ist das verfassungsmäßige Organ zur Sicherung der Parteienrechte auch auf diesem Gebiete geschaffen. — Mit patriotischer Willfährigkeit haben Sie für die gedeihliche Entwicklung der Landwehr, für die Verbesserung des Looses der dienstunfähig gewordenen Angehörigen der bewaffneten Macht gesorgt und durch die Reform der Gendarmerie die öffentliche Sicherheit im Innern gefördert. — Neuerdings spreche Ich Ihnen Meine volle Anerkennung aus für die Mitwirkung an den Vereinbarungen mit den Ländern Meiner ungarischen Krone, durch welche zahlreiche Fragen materiellen Interesse's im Geiste gegenseitiger Billigkeit geregelt und die Beziehungen zwischen beiden Theilen des Reiches neu gefestigt wurden. — Angesichts der Ereignisse im Orient war es ein Gebot der Nothwendigkeit, die Interessen, die Machtstellung und das Ansehen der Monarchie nachdrücklich zu wahren. Obwohl die zu diesem Zwecke getroffenen Maßregeln schwere Opfer mit sich brachten, haben Sie in patriotischer Würdigung der Verhältnisse Meiner Regierung Ihre Unterstützung nicht versagt, und es derselben ermöglicht, ihren ganzen Einfluß für die Consolidirung der durch die europäischen Beschlüsse geschaffenen Zustände im Orient einzusetzen, damit der Friede, der im Interesse aller Mächte gelegen ist, erhalten und gesichert werde. Es gereicht Mir zur hohen Befriedigung, uns diesem Ziele nahe zu sehen. Die Monarchie steht geachtet und machtvoll nach außen, in den freundlichsten Beziehungen zu allen Mächten, im Innern geeinigt und gehoben durch die Gefühle der Vaterlandsliebe und treuen Anhänglichkeit der Bevölkerung für Mich und Mein Haus, wovon Mir erst jüngst so schöne und erhebende Beweise geworden. — Indem Ich dafür auch Ihnen, geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrathes, als den gesetzlichen Vertretern des Volkes, Meinen herzlichsten Dank neuerdings ausspreche, erkläre ich die Session des Reichsrathes für geschlossen."

Die öffentliche Meinung spricht sich im Ganzen nicht ungünstig über die Thronrede aus. Für die Zukunft gibt sie aber in keiner Weise irgend eine Wegleitung. Und doch ist das Gefühl vorherrschend, daß Oesterreich wieder einmal an einem Wendepunkte angelangt sei, daß die Verfassungspartei, die bisherige Majorität des Abg.-Hauses des Reichsraths, für einmal ihre Rolle ausgespielt haben dürfte. Eine sehr gemäßigte Stimme urtheilt über ihre unsichere Haltung in den beiden wichtigsten Fragen der letzten Jahre also: „Der wirthschaftliche Ausgleich mit Ungarn ist schließlich durch ein Compromiß zwischen Oesterreich und Ungarn geregelt worden, nachdem man mehr als 2½ Jahre über die verschiedenen Gesetze hin- und herdebattirt und discutirt hatte. In der Natur des Compromisses liegt es, daß dasselbe weder den einen noch den anderen Theil vollauf befriedigt; das höhere Staatsinteresse gebot aber das Eingehen auf das Compromiß, und da die Wahrheit wohl in der Mitte liegen dürfte, so wird gegen das Parlament ein Vorwurf nicht erhoben werden können, daß es überhaupt die zwischen Ungarn und Oesterreich schwebenden Streitfragen auf diesem Weg ausgetragen habe. Bei Behandlung der Ausgleichsgesetze jedoch ist das Parlament in andere Fehler verfallen, die von nachhaltigem Einflusse gewesen sind. Eine große Partei im Hause war in den verschiedenen Stadien der Ausgleichsverhandlungen mit der Führung derselben durch die Regierung nicht zufrieden; sie griff die Regierung an, bekämpfte sie anfänglich entschieden und brachte sie mehr als einmal dem Sturze nahe; doch fehlte ihr stets im letzten Moment der Muth, den letzten Streich zu führen und das Ministerium wirklich durch ein parlamentarisches Votum zu stürzen; sie transigirte stets, machte Concessionen, die sie noch kurze Zeit zuvor als unmöglich erklärt;

kurz, sie hatte den Muth zu critisiren und zu opponiren, aber nicht den Muth, die Zügel selbst zu ergreifen. Die Crisis wurde permanent, aber da sich die Mehrheit nie bereit fand, ans Ruder zu treten, so blieb das angegriffene und bekämpfte Ministerium und setzte schließlich alles durch, was es durchzusetzen beabsichtigte. Den Mangel an Muth bei der Mehrheit hatte es bald bemerkt, und wußte daher, daß diese es nie zum Aeußersten treiben, sondern am Ende stets nachgeben werde. Auf diese Art wurde jedoch durch das Parlament selbst das Ansehen desselben beeinträchtigt, das parlamentarische Princip erschüttert. Man war stets der Ueberzeugung: zwei regierungsfähige Parteien seien das Lebenselement des Parlamentarismus; hier war wohl die zweite Partei regierungsfähig, aber sie wollte nicht regieren, nicht die Verantwortung übernehmen, was auf dasselbe hinauskommt, als ob sie sich die Fähigkeit nicht zugetraut haben würde, die Zügel des Staates zu führen. Die Regierung brachte so das Abgeordnetenhaus in den Ausgleichsfragen stets dorthin, wohin sie dasselbe bringen wollte. Die Sache sollte bald größere und schwerer wiegende Folgen haben. Das Parlament hatte sich nicht stark erwiesen, es hatte die Einigkeit gefehlt; das Parlament hatte sich führen lassen, statt selbst zu leiten und der Regierung den Weg vorzuzeichnen, den sie zu gehen habe; in der bosnischen Frage sollte sich dieß rächen. Es wird jetzt von Seite der parlamentarischen Kreise geklagt — und auch Präsident Rechbauer hat in seiner Abschiedsrede der Klage Ausdruck gegeben — daß die orientalische Frage ohne Zuthun des Parlaments geordnet, ja selbst wider den Willen desselben in der Art für Oesterreich gelöst worden sei, wie sie eben das Auswärtige Amt zu lösen beliebt hat. Es ist noch in jedermanns Erinnerung, wie das Auswärtige Amt, beziehungsweise die Regierung, in Oesterreich dem Parlament gegenüber vorgegangen, wie es dasselbe stets vor vollbrachte Thatsachen gestellt, in eine Zwangslage gebracht und demselben die Gutheißung und das zustimmende Votum aufgezwungen hat. Es war dieß eine Taktik, die auf die Unentschlossenheit, Uneinigkeit, auf die Furcht der Mehrheit, die letzten Consequenzen zu ziehen, basirt gewesen; es ist darum nicht möglich, das Parlament frei zu sprechen und die Regierung allein zu beschuldigen. Das Parlament hat hier vieles versäumt, die Ereignisse selten beachtet, wie sie hätten beachtet werden sollen, ist gewöhnlich zu spät gekommen. Ja es hat die längste Zeit wie absichtlich die Augen verschlossen, und wenn es endlich seine Stimme erhoben, so hat es dieß niemals nachdrücklich entschieden genug gethan, ist sich nicht einmal consequent geblieben, sondern hat sich in dem Irrgarten der Opportunitätspolitik verloren. Wie man immer über die bosnische Occupation urtheilen möge, für das Parlament kommt dabei nur in Betracht, daß dieselbe ohne sein Zuthun, ja eigentlich wider seinen Willen, über seinen Kopf hinüber beschlossen und ausgeführt worden ist. Die Bevölkerung hat gesehen, daß das Parlament in den auswärtigen Fragen ziemlich machtlos sei, und zwar theilweise machtlos durch eigene Schuld. Es kann allerlei Détail-Gesetze beschließen, aber seine Stimme nicht zur Geltung bringen, wenn es sich um eine Frage der auswärtigen Politik handelt, die von außerordentlicher Tragweite ist; es kann im Budget um Hunderttausende feilschen, aber nicht mitreden, wenn es sich um Hunderte von Millionen handelt. Auf diese Art hat der letzte Reichsrath dem parlamentarischen System geschadet; es ist heut einige Gefahr vorhanden, daß der österreichische Parlamentarismus durch Lethargie und Indifferentismus einer Art Versumpfung verfällt; denn sicherlich war die Haltung des Parlaments in der Ausgleichs- und in der Orient-Frage keine imponirende und nicht geeignet, dem Parlamentarismus einen kräftigen Impuls und eine erfrischende Anregung zu geben, der er hier wie anderwärts nur zu sehr bedürfen würde. Um jedoch gerecht zu sein,

wollen wir erwähnen, daß das Abgeordnetenhaus sich mindestens das Recht zur Prüfung internationaler Verträge gewahrt hat. Dies war ein Lichtblick in der Orient-Frage, wie dieselbe in und von dem Parlament behandelt worden, materiell wurde damit freilich nicht viel durchgesetzt."

20. Mai. (Oesterreich: Böhmen.) Die Führer der Altczechen, Rieger, Brauner, Sladkowsky ꝛc. suchen der Bewegung für die Beschickung des Reichsraths einen Dämpfer aufzusetzen durch eine Reihe von Resolutionen:

Die „Vertreter des czechischen Volkes" haben sich in „Anerkennung des Ernstes der Situation" nochmals zu einer Berathung zusammengethan, und sind „nach Erwägung der gegenwärtigen Verhältnisse" zu dem einmüthigen Beschlusse gelangt — die Einmüthigkeit wurde kurzer Hand dadurch erzielt, daß sie die dissentirenden Elemente ausstießen — daß es „nicht an der Zeit" sei, ihren früheren Beschluß, den Reichsrath nicht zu beschicken, zu desavouiren, daß sie (die Vertreter des czechischen Volks) allerdings damit einverstanden seien, wenn ihre Vertrauensmänner mit den Vertretern der deutschen Nationalität, sowie mit den Rathgebern der Krone auch weiterhin noch eine Verständigung anzubahnen sich bemühten, daß aber bei dieser Verständigung „weder die historische Individualität und Autonomie des Königreichs Böhmen, noch irgend eine andere wesentliche Bedingung der natürlichen Existenz" preisgegeben werden dürfe, und daß sie die feste Ueberzeugung hegen, das böhmische Volk habe den Muth zu eventuellen weiteren Kämpfen für „sein Recht" nicht verloren, und werde bei den nächsten Wahlen jede Stimme ablehnen, die seine Abgeordneten verpflichtet wissen wolle, „ohne die unerläßlichen Garantien für die Würde und die Prosperität der Nation" einen Sitz im Reichsrath einzunehmen.

22. Mai. (Oesterreich.) Ein kaiserliches Patent löst das Abg.-Haus des Reichsraths auf und verordnet, daß allgemeine Neuwahlen für dasselbe sogleich einzuleiten und durchzuführen seien.

26. Mai. (Oesterreich: Vorarlberg.) Der Redacteur des clericalen „Vorarlberger Volksblattes", Florencourt, kath. Weltgeistlicher, wird wegen seiner fortgesetzten regierungsfeindlichen Haltung aus sämmtlichen österreichischen Kronländern ausgewiesen. Die Ausweisungsmaßregel findet selbst in gemäßigten conservativen Kreisen die allgemeinste Billigung. Florencourt ist zuständig nach Kiel (Preußen).

27. Mai. (Oesterreich: Triest.) Der neugewählte Podesta Dr. Bazzoni wird vom Kaiser nach einigem Bedenken bestätigt. Von der Regierung vorher nach Wien berufen, scheint er so ausreichende Garanticen für die Richtung seiner Amtsführung gegeben zu haben, daß nicht zu besorgen ist, er werde in die Fußstapfen seines nicht wieder bestätigten Amtsvorgängers treten.

2. Juni. (Oesterreich: Böhmen.) Die Czechen haben nunmehr ihre Forderungen bekannt gegeben, beziehungsweise ihre Vorschläge erstattet, auf Grund welcher sie mit den Deutschen in Böhmen

zu unterhandeln bereit sind. Die czechischen Parteiführer verlangen, daß die nationale Gleichberechtigung in Schule und Amt durchgeführt werde, sie wünschen eine Revision der Wahlordnung, und endlich fordern sie, daß die historische Individualität und Autonomie des Königreichs Böhmen mit der zu Recht bestehenden Verfassung in Einklang gebracht werde. Von deutscher Seite ist bereits der Beschluß gefaßt worden, unmittelbar nach den Wahlen mit den Unterhandlungen über jene drei Punkte zu beginnen.

5. Juni. (Oesterreich.) Die Delegirten der altkatholischen Gemeinden und Vereine Oesterreichs constituiren sich in Wien als außerordentliche Synodalversammlung, wählen einen Synodalrath und beschließen einstimmig,

daß die nachfolgenden Reform-Thesen zur formellen Erledigung der nächsten Synode vorgelegt werden: 1) Theilnahme der Laien am Kirchen-Regiment auf Grundlage der Wiederherstellung der alten Kirchen-Verfassung. 2) Aufhebung des Ohrenbeichtzwanges. 3) Aufhebung des Cölibatszwanges, analog der Formulirung der altkatholischen Synode in Deutschland. 4) Reform des Gottesdienstes, Einführung der Muttersprache bei allen kirchlichen Functionen, insbesondere bei der Feier der Messe. 5) Beseitigung des Fastenzwangs. 6) Revision des Kirchen-Kalenders im Sinne der Verlegung oder Reducirung der Feiertage innerhalb des kirchlichen Rahmens. 7) Abschaffung der Mißbräuche betreffs der Abläße, des Reliquien- und Bilder-Cultus ꝛc., Beschränkung des Gottesdienstes auf die Räume der Kirche. 8) Aufhebung der Meßstipendien, Gebets-Gelder und Stola-Gebühren. — Auf Antrag des Prof. Löger wird eine von ihm entworfene Petition an das Abgeordnetenhaus behufs Erlangung einer Staatssubvention für die altkatholische Kirche in Oesterreich einstimmig angenommen und dem Synodalrath der Auftrag ertheilt, zur Wahl eines Bischofs die nöthigen Vorkehrungen einzuleiten.

7. Juni. (Oesterreich: Böhmen.) Eine Broschüre des jungczechischen Führers Ed. Gregr tritt aufs entschiedenste für unbedingte Beschickung des Reichsraths ein.

Die Broschüre sagt den Führern der Alt-Czechen schneidig manche treffende Wahrheiten. Das czechische Staatsrecht wird endlich darin gezeigt als das, was es ist: ein selbsterfundenes Phantom, ein Irrlicht, welches die Czechen in die Sümpfe der Passivität gelockt hat; die zehn Fragen, welche die Broschüre dem czechischen Volke und seinen Wahlcandidaten vorlegt, sind die schlagendste Antwort auf die Resolution des staatsrechtlichen Clubs.

10. Juni. (Oesterreich: Böhmen.) Der Ausgleich zwischen Czechen und Deutschen wird neuerdings als gescheitert angesehen und die Schuld davon der Fraction der Feudalen (Clam-Martinitz ꝛc.) zugemessen, welche einen Ausgleich überhaupt nicht will.

20. Juni. (Oesterreich: Böhmen.) Die Czechen erlassen ihren Wahlaufruf für die bevorstehenden Wahlen zum Reichsrath.

Derselbe ist ein ziemlich umfangreiches Schriftstück, ohne doch im Wesentlichen etwas Neues zu bringen. Als Grundgedanke tauchen in dem

Wahlaufruf immer wieder die föderalistischen Tendenzen auf, die sich in der „Anpassung des Verhältnisses der böhmischen Krone zum Gesammtreich“ äußern. Wie im einzelnen sich die Czechen die Regelung dieses Verhältnisses denken, welche speciellen Concessionen sie verlangen, gibt der Wahlaufruf nicht an. Hierin liegt auch jedenfalls die Hauptschwierigkeit der Verständigung; denn wenn auch die Deutschen zu einer solchen durchaus geneigt sind, so werden sie sich doch nie zu irgendwelchen Concessionen verstehen, welche das Princip der Solidarität aller Deutschen in Oesterreich verletzen würden. Im übrigen ist der czechische Wahlaufruf in einem maßvollen und versöhnlichen Tone gehalten, vermeidet die üblichen Anklagen und Recriminationen und enthält hauptsächlich die dringende Bitte an die Verfassungspartei und die Regierung, den czechischen Parteiführern das Aufgeben der Passivität und den Eintritt in den Reichsrath möglichst zu erleichtern. Die letzten Sätze des Aufrufs sind direct an die czechischen Wähler selbst gerichtet, und fordern dieselben auf „in patriotischem Geiste“ die Entscheidung über die Reichsrathsbeschickung den gewählten Abgeordneten zu überlassen.

24. Juni. Die Handelsminister beider Reichshälften haben sich über die Einbeziehung Bosniens und der Herzegowina in das österreichisch-ungarische Zollgebiet vollkommen geeinigt.

24. Juni. (Oesterreich: Böhmen.) Für die bevorstehenden Reichsrathswahlen in Böhmen wird unter dem Einflusse der Regierung oder vielmehr speziell des Grafen Taaffe zwischen den verfassungstreuen und den feudalen Großgrundbesitzern Böhmens ein Compromiß abgeschlossen, wonach eine gemeinsame Candidatenliste aufgestellt wird, von der der verfassungstreuen Mehrheit nur 13 Namen angehören, der feudalen Minorität der Thun, Clam-Martiniz, Lobkowitz ꝛc. dagegen 10 überlassen werden, unter der einzigen Bedingung, daß dieselben in den Reichsrath eintreten und sich somit factisch auf den Boden der Verfassung stellen. Die neuverbündeten Parteien erlassen trotzdem gesonderte Wahlmanifeste.

Durch diese Manifeste erhält das Compromiß wenigstens eine gewisse, wenn auch noch nicht ganz klare, Beleuchtung. Das Manifest der feudalen Großgrundbesitzer ist ein ziemlich umfangreiches Schriftstück und enthält eine ausführliche Angabe der Gründe, welche zur Herbeiführung einer Verständigung mit dem verfassungstreuen Großgrundbesitz maßgebend waren; daneben wird aber auch wiederholt und mit deutlichen Worten betont, daß durch den gethanen Schritt keineswegs mit den früher verfochtenen Principien gebrochen werde. Der bisherigen Passivität dürfe nicht die [illegible]
der Repristinirung vormals gewesener Zustände und staares [illegible]
Buchstaben bestimmter Rechtstitel, nicht die Begünstigung [illegible]
monie-Gelüste, nicht das Streben nach einseitigem Partic[illegible]
schoben werden. Nur in ihren Rechtsanschauun[illegible]
die Motive des Verhaltens der Feudalen zu [illegible]
stimmt, den sich kreuzenden Strömungen der [illegible]
barer und verwirrender Ueberstürzung sich [illegible]
und Gestaltungen des öffentlichen Rechtes [illegible]
Continuität des Rechtes einzustehen, die [illegible]
vollen gleichen Rechtes und freier Entwic[illegible]

Völker des Reiches zu vertreten, die Anerkennung und ungehinderte Entwicklung wahrer Autonomie der Königreiche und Länder zu verfechten und festzuhalten an kräftiger Zusammenfassung und gemeinsamer Behandlung der höchsten Staatsaufgaben. In der Neugestaltung der Verfassungsverhältnisse und parlamentarischen Institutionen mußten sie aber „eine schwerere Beeinträchtigung, wenn nicht geradezu Verläugnung der historischen Rechte der Länder und namentlich der staatsrechtlichen Stellung des Königreichs Böhmen erblicken.“ Der Wahlaufruf erkennt ferner an, daß wohl im Laufe der Jahrzehnte tiefeingreifende Wandlungen in den öffentlichen Rechtszuständen vor sich gegangen sind, aber dadurch seien nicht alle aus dem historischen Recht und der nationalen Existenz hervorgegangenen Forderungen aufgehoben worden und der Widerstreit dieser Rechte lasse sich nicht durch einen civilrechtlichen Proceß, sondern nur durch einen Ausgleich beheben. Ueber diesen Ausgleich heißt es wörtlich: „Nur in versöhnendem Ausgleich unter Heilighaltung des Rechtes an sich, nur in jener ausgleichenden Verbindung, welche das allerhöchste Diplom vom 20. Oct. 1860 als hohes Ziel sich gesetzt hatte, kann eine heilsame Lösung gefunden werden. Um solcher Ziele willen waren wir jedesmal — wir waren im Jahre 1867, im Jahre 1870, im Jahre 1871 bereit zu gemeinsamer Thätigkeit, wenn uns gestattet würde, den Rechtsstandpunkt zu wahren, den festzuhalten wir als unsere Pflicht und als unser Recht erkannten und erkennen. Die gleiche Bereitwilligkeit bringen wir auch heute dem Rufe wieder einzutreten in das parlamentarische Leben, einzutreten in den Reichsrath, ehrlich und offen entgegen. Wir können dieselbe aber nur unter der Voraussetzung bethätigen, daß uns die Möglichkeit geboten wird, unsere Ueberzeugung, unseren Rechtsstandpunkt offen und ohne allen Rückhalt wirksam zu wahren; daß aber auch der Gang der öffentlichen Angelegenheiten uns Gewähr dafür bietet, daß unser Betreten des factischen Bodens parlamentarischer Thätigkeit nicht vorübergehenden Zwecken ephemerer Partei-Combinationen, sondern wirklich und wahrhaft der versöhnenden Ausgleichung divergirender Rechte und Rechtsanschauungen, der Herstellung dauernden Friedens, den hohen Aufgaben einer im wahren Sinne des Wortes conservativen, im wahren Sinn österreichischen Politik dienen kann und soll.“ Schließlich wird die Nothwendigkeit einer gemeinsamen Candidaten-Liste mit dem verfassungstreuen Großgrundbesitz motivirt; die Verständigung sei angebahnt „unter voller Wahrung des beiderseitigen Standpunktes, unter gegenseitiger Achtung feststehender Ueberzeugung.“ „Wir können und müssen erklären, daß wir eben so sehr vom Geiste der Versöhnlichkeit erfüllt sind, als treu festhalten an den Grundsätzen, welche wir in dieser unserer Erklärung ausgesprochen haben.“ Im Grunde ist der langen Rede kurzer Sinn eigentlich doch folgender: die Feudalen erklären, daß sie die Verfassung nicht als gesetzlichen, sondern nur als factischen Zustand ansehen, und daß sie in den Reichsrath eintreten lediglich in der Absicht, die Verfassung nach ihrem ständischen Ideale umzugestalten, ja sie geben zu verstehen, daß sie sofort wieder austreten, wenn sie die Unmöglichkeit einsehen sollten, diesen Zweck zu erreichen. Das Manifest der verfassungstreuen böhmischen Großgrundbesitzer ist im Gegensatz gegen dasjenige der Feudalen ziemlich wortkarg und es ist aus demselben nur nothdürftig zu ersehen, was er seinerseits durch den Compromiß bezweckt. Denn es ist doch allzu dürftig, wenn gesagt wird, daß der verfassungstreue Großgrundbesitz durch vielfältige Anläufe, welche das Vorhaben erkennen lassen, das Wahlrecht des Großgrundbesitzes zu beseitigen, sich in seinem Privilegium bedroht fühle und deßwegen die Unterstützung der Feudalen aufsuche, um dasselbe zu vertheidigen. Die Thatsache ist nicht zu läugnen, aber ebenso wenig, daß diese Angriffe nichts weniger als gefährlich waren. Die Wahrheit ist vielmehr, daß die verfas-

sungstreuen Großgrundbesitzer auf Antrieb des Grafen Taaffe zu dem Schritte die Hand boten, mit dem dieser seine Action als zukünftiger Ministerpräsident beginnen will. Die nächste Folge des Compromisses aber ist, daß die Alt-Czechen, Rieger rc., ihre bereits eingeleiteten Ausgleichs-Unterhandlungen mit den liberalen Deutschböhmen, Herbst rc., wieder fallen lassen und ihre Zwecke vielmehr durch Verbindung mit der Regierung als durch eine solche mit der liberalen Opposition zu erreichen hoffen. Daß aber die Czechen in den Reichsrath eintreten, das stand, so oder so, schon vorher fest.

28. Juni. (Oesterreich: Böhmen.) Reichsrathswahlen: Bei den Landgemeindewahlen in Böhmen werden sämmtliche vom Czechenklub nominirte Kandidaten und Fürst Karl v. Schwarzenberg gewählt. In den 13 bisher verfassungstreuen Wahlbezirken siegen 9 Verfassungstreue, 3 Deutschliberale und der konservative Fürst Adolph Schwarzenberg.

28. Juni. (Oesterreich: Mähren.) Die vom Grafen Taaffe im böhmischen Großgrundbesitz begonnene Action soll im mährischen Großgrundbesitz fortgesetzt werden. Die feudale Partei (Graf Egbert Belcredi rc.) des letzteren veröffentlicht ihren Wahlaufruf im clericalen „Vaterland".

Was Graf Clam-Martinitz in ein diplomatisches Halbdunkel zu kleiden wußte, das spricht der Führer der mährischen Feudalen, der „ewige Declarant" Graf Egbert Belcredi, in rückhaltloser Form aus. Graf Belcredi erklärt es als das Programm seiner Partei, dahin zu wirken: „daß die österreichische Monarchie nur auf ihrer historischen Basis ihre providentielle Mission erfülle." „Das historische Oesterreich," heißt es dann, „welches Gott in der Geschichte berufen hat, eine Schutzmacht unser heiligen Kirche, ein Hort des Rechtes und der Freiheit seiner Länder und Völker zu sein, soll ein durch feierliche Verträge in fortgesetzter Rechtsentwicklung unter dem Scepter der erlauchten habsburg-lothringenschen Dynastie zu Einem Reiche sich ausgestaltender Staatsverband werden." Nur unter dem Vorbehalt, daß der verfassungstreue Adel Mährens diesem Programme seine Unterstützung zu bieten verspricht, erklärt Graf Belcredi und sein Anhang in den Reichsrath eintreten zu wollen. Das wäre freilich so ziemlich der nackte Föderalismus und die nackte Reaction! So weit will Graf Taaffe unzweifelhaft nicht gehen. Dagegen erklären die officiösen Blätter bereits unumwunden: „Angesichts der Programme der Fortschrittspartei und der sie begleitenden Reden hat sich der ganze böhmische Adel seiner conservativen Mission erinnert, und wir stehen nicht an, zu erklären, daß auch die Regierung neben denselben als eine conservative erscheinen will."

30. Juni. (Oesterreich.) Dieser Tag ist der wichtigste für die österreichischen Wahlen, an dem das entscheidende Treffen ausgefochten wird, indem an diesem Tage nicht weniger als 94 Abgeordnete von 353, also mehr als ein Viertheil aller M[illegible] Abg.-Hauses gewählt werden. Das Resultat ist der ver[illegible] Partei nicht günstig, aber auch nicht so ungünstig, [illegible] befürchteten.

In den böhmischen Städtebezirken hat die Verfassungspartei, trotz der heftigen Anfechtungen seitens der Clericalen und Nationalen, keine Stimme verloren; wie vor sechs Jahren wurden 16 czechische und 16 verfassungstreue Abgeordnete gewählt. Das Hauptinteresse concentrirte sich um die Wahl in der Prager Altstadt, wo der Jungczeche Klaudy, der bekanntlich für den bedingungslosen Eintritt der Czechen in den Reichsrath eintritt, gegen den Altczechen Prachensky bedeutend in der Minderheit blieb und unterlag. Ueberhaupt brachten es die Jungczechen zu keinen bedeutenden Erfolgen. Am ungünstigsten stellen sich die Wahlresultate für die liberale Partei in Krain und Galizien. In den Städtebezirken des ersteren Kronlandes hat die Verfassungspartei alle drei bisher innegehabten Sitze verloren, und da auch in den Landgemeinden lauter Slovenen durchgedrungen sind, so schickt jetzt Krain 10 Slovenen in den Reichsrath, während man aus Krain im vorigen Reichsrathe fünf liberale deutsche Vertreter zählte. Daß in Galizien die Polen die Ruthenen fast ganz verdrängt haben, ist in so fern auch auf den Verlustconto der liberalen Partei zu setzen, als die Ruthenen im Abgeordnetenhaus in vielen Fragen mit den liberalen Fractionen gestimmt haben. Auch anderswo haben die Liberalen Verluste zu verzeichnen. Jedenfalls dürfte das eine feststehen, was die liberalen Tagesblätter mit Bedauern und Besorgniß übereinstimmend constatiren: daß auch in den Landen der österreichischen Monarchie der „conservative Hauch“ weht und daß das neue Abgeordnetenhaus eine wesentlich conservativere Physiognomie haben dürfte. Am bedeutsamsten aber ist die in den letzten Wochen zu Tage getretene Ausgleichsaction des Grafen Taaffe, die Art und Weise, wie das noch höheren Intentionen entsprechende Programm „Vollparlament mit einer conservativen für die Occupationspolitik eintretenden Mittelpartei“ nach und nach Gestalt annimmt. Diese Mittelpartei kann offenbar nur aus der Zersetzung der Verfassungs- und Rechtspartei herauswachsen, denn ihren Kern sollen ja die verfassungstreuen, jedoch den Angriffen der Fortschrittspartei gegenüber sich als Kaste fühlenden Großgrundbesitzer, die „gemäßigten“ Clericalen und die Krakauer Clique bilden. In Pest fühlt man sich beunruhigt über die slavischaristokratischen Coalitionspläne des Grafen Taaffe, dessen Ansichten über die „magyarische Präponderanz“ schon längst kein Geheimniß mehr sind. Auch Andrassy dürfte der Wunsch einer gewissen Clique bekannt sein, einen cisleithanischen conservativen Staatsmann an seine Stelle zu bringen.

3. Juli. (Oesterreich.) Erste Wahlen in der Curie des Großgrundbesitzes, und zwar in Böhmen, Oberösterreich und Krain.

In Böhmen wird, wie von vornherein nicht zweifelhaft war, die von den Verfassungstreuen und Feudalen aufgestellte Compromißliste gewählt, wonach die Verfassungstreuen 13, die feudalen Czechen 10 Mandate erhalten. In Oberösterreich ist das von den Conservativen angestrebte Compromiß nicht zu Stande gekommen, in Folge dessen zwei Liberale und ein conservatives Mitglied in den Reichsrath gewählt werden sollten. Die Liberalen erklärten das Compromiß für unannehmbar. Der Erfolg zeigt sich ihnen günstig; ihre drei Candidaten werden gewählt. Auch in Krain war kein Compromiß zu Stande gekommen; die Liberalen behielten ihre zwei Sitze.

11. Juli. (Oesterreich.) Das Ministerium Stremayr verlangt vom Kaiser seine Entlassung. Der Schritt ist offenbar eine Folge des bisherigen Resultats der Reichsrathswahlen. Das Ministerium war übrigens von Anfang an von der öffentlichen Meinung nur als ein Uebergangsministerium angesehen worden.

12. Juli. (Oesterreich.) Ende der Wahlen zum Abg.-Hause des Reichsraths.

Folgendes ist ein Gesammtbild des neuen Abg.-Hauses, wie es von der liberalen Presse aufgestellt wird: Böhmen 44 Czechen und Feudale, 48 Verfassungstreue; Galizien 58 Polen, 5 Verfassungstreue; in Dalmatien sind die Wahlen noch nicht abgeschlossen; man wird jedoch die Chancen der Nationalen dort nicht unterschätzen, wenn man annimmt, daß 7 von ihnen und 2 Verfassungstreue durchdringen werden; in Niederösterreich haben die Liberalen 33, die Clericalen und Feudalen 4 Mandate erworben; in Oberösterreich die Liberalen 9, die Clericalen 8; in Salzburg die Liberalen 2, die Clericalen 3; in Steiermark die Liberalen 15, die Clericalen 8; in Kärnten die Liberalen alle 9 Sitze; in Krain die Liberalen 2, die Slovenen 8; in der Bukowina die Verfassungstreuen 6, die Nationalen 3; in Mähren die Liberalen 19, die Czechen und Feudalen 17; in Schlesien die Liberalen alle 10 Sitze; in Tirol die Liberalen 8, die Clericalen 10 Sitze; in Vorarlberg die Liberalen 1, die Clericalen 2 Sitze; von den 12 Abgeordneten der Küstenländer endlich dürften 7 der verfassungstreuen, 5 der nationalen und clericalen Partei zufallen. Das gibt 176 Liberale und eine 177 Mann starke, aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzte Gegenpartei, somit nahezu Gleichheit der Stimmen.

13. Juli. Unterhandlungen zwischen österreichischen und serbischen Bevollmächtigten über die Eisenbahnanschlüsse. Die Bevollmächtigten einigen sich über eine Convention, Anschlüsse und Eisenbahntarife umfassend. Die serbische Regierung zögert aber, die Convention zu ratifiziren und weiß die schließliche Entscheidung noch über das Ende des J. 1879 hinauszuziehen.

27. Juli. (Oesterreich: Tirol.) Die evangelische Gemeinde Innsbruck vollzieht die feierliche Grundsteinlegung der ersten protestantischen Kirche Tirols.

6. August. (Oesterreich: Böhmen.) Graf Clam-Martinitz und Rieger unterhandeln in Wien mit dem Grafen Taaffe, um noch einen letzten Versuch zu machen, dem letzteren wenigstens ein Minimum vorläufiger Concessionen abzuringen. Graf Taaffe beharrt jedoch fest auf der Forderung eines bedingungslosen Eintritts der Czechen in den Reichsrath, resp. einer bedingungslosen Anerkennung der Verfassung.

8. August. (Bosnien.) In der Hauptstadt des Landes, Serajewo, bricht ein Brand aus, der den größeren Theil der Stadt in Asche legt.

9.—10. August. Der Kaiser besucht den deutschen Kaiser in Gastein.

10. August. (Oesterreich.) Der Kaiser genehmigt von München aus die Entlassung des Ministeriums Stremayr und be-

auftragt, wie vorauszusehen war, den Grafen Taaffe mit der Neubildung des Cabinets.

12. August. (Oesterreich.) Der Kaiser ernennt von München aus den Grafen Taaffe zum Ministerpräsidenten, Stremayr zum Justizminister, Horst zum Landesvertheidigungsminister, Ziemialkowski (Pole) zum Minister ohne Portefeuille, Graf Julius Falkenhayn zum Ackerbauminister, Freiherr von Korb-Weidenheim zum Handelsminister, Dr. Prazak (Czeche) zum Minister ohne Portefeuille. Taaffe erhält gleichzeitig die Leitung des Ministeriums des Innern, Stremayr des Cultus. Mit der Leitung des Finanzministeriums ist Sektionschef Chertek beauftragt. Graf Taaffe hält also 2 resp. 3 Plätze in seinem Ministerium, offenbar absichtlich, noch offen.

Das neue Ministerium ist eine Art Coalitionsministerium. Das bisherige Cabinet oder wenn man will die Verfassungspartei ist durch Taaffe, Stremayr, Horst, die Polen durch Zimialkowski, die mährischen Czechen durch Dr. Prazak, der Feudaladel durch den Grafen Falkenhayn, der verfassungstreue Adel durch den Baron Korb-Weidenheim vertreten. Die weiteren Veränderungen werden voraussichtlich erst erfolgen, wenn sich im Reichsrathe die entsprechende Parteibildung vollzogen haben wird.

14. August. Der Kaiser genehmigt im Princip die vom gemeinsamen Minister des Auswärtigen, Grafen Andrassy, nachgesuchte Entlassung, behält sich aber die definitive Enthebung vor, bis über die Bestellung eines Nachfolgers Beschluß gefaßt sein wird.

In der vertrauten Umgebung des Grafen Andrassy, der seine seit Monaten wiederholt geäußerte Absicht, zurückzutreten, bekannt war, wird versichert, daß sein Rücktritt ein durchaus freiwilliger sei und weder mit Schwierigkeiten in den auswärtigen Angelegenheiten noch mit der Entwicklung der Dinge im Innern in irgend einem Zusammenhange stehe, sondern lediglich auf „Ruhebedürfniß" zurückzuführen sei.

19. August. (Bosnien.) Die Besetzung des Sandschaks Novibazar resp. des Lim-Gebietes soll nunmehr nach der Convention mit der Pforte im Einverständniß mit dieser stattfinden. Vorher soll jedoch eine gemischte österreichisch-türkische Commission das zu besetzende Gebiet bereisen und diese Commission geht an diesem Tage von Serajewo dahin ab.

26. August. (Bosnien.) Alles ist zur Ausführung der Occupation von Novibazar resp. des Lim-Gebietes in der Stärke von 3000 Mann bereit und es wird nur die Rückkehr der Recognoscirungs-Commission erwartet.

28. August. Graf Andrassy besucht den deutschen Reichskanzler, Fürsten Bismarck, in Gastein.

30.—31. August. (Oesterreich.) Ein Parteitag der Verfassungspartei, die sich durch das Resultat der Neuwahlen zum

Abg.-Hause des Reichsraths plötzlich in die Minderheit versetzt sieht, beschließt einstimmig und en bloc folgende Resolution:

„Angesichts der durch die Neuwahlen geschaffenen politischen Lage, sowie der durch die bisherige Action und Zusammensetzung des Cabinets für die Integrität der verfassungsmäßigen und liberalen Institutionen und die Interessen der deutschen Oesterreicher hervorgerufenen ernsten Besorgnisse, sprechen die in Linz versammelten der Verfassungspartei angehörigen Abgeordneten als ihre Ueberzeugung aus: Die staatsrechtlichen Grundlagen des Reiches wie die in der Verfassung und ihren Ausführungsgesetzen begründeten culturellen und freiheitlichen Institutionen sind unversehrt zu erhalten; nur in diesem Rahmen kann den Forderungen nach erweiterter Befriedigung nationaler Wünsche stattgegeben werden. — Die Ordnung im Staatshaushalt ist durch Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung, vor allem aber durch die mit der Wehrhaftigkeit des Reiches vereinbarliche Herabminderung des Heeresaufwandes ernstlich anzustreben. — Den während der Wahlbewegung in Stadt und Land erhobenen Forderungen nach Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung, soweit solche eine Besserung der wirthschaftlichen Lage herbeizuführen vermögen, ist — auch durch Initiativ-Anträge — sofort Rechnung zu tragen. — Von diesen Ueberzeugungen geleitet, beauftragen die Versammelten das Comité beim Zusammentritt des Reichsrathes sämmtliche der Verfassungspartei angehörige Abgeordnete einzuberufen, um in diesen Richtungen ein einheitliches Vorgehen herbeizuführen."

Ueber den Zweck und die Bedeutung der Resolution hatte sich Herbst in der Vorberathung dahin ausgesprochen: „Es handelt sich hier wesentlich darum, zu constatiren, daß die Verfassungspartei in gewissen Punkten einig ist. Das schließt nicht aus, daß über Fragen untergeordneten Rangs Meinungsverschiedenheiten bestehen. Ohne solche Verschiedenheiten wäre ja ein wirklicher Parlamentarismus überhaupt nicht möglich. Wie in früheren Zeiten, gibt es aber insbesondere heute Fragen, wie das Festhalten an den freiheitlichen Errungenschaften, die Solidarität aller Deutschen in Oesterreich, die Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt, über welche auch volle Einigung und sonst kein Meinungszwiespalt in der gesammten Verfassungspartei besteht und bestehen darf. Das ist ausreichend für die nächste Zukunft. Auch bei den anderen nationalen Parteien Oesterreichs gibt es Gegensätze; dennoch treten diese Parteien in entscheidenden Augenblicken geschlossen auf, weil sie eben, in den Hauptfragen einig, gleichen Zielen zustreben. Mit dieser Taktik muß es auch heute die Verfassungspartei halten."

— August. Ein längerer Artikel der österr. milit. Zeitschrift des k. k. Oberst des Generalstabs v. Haymerle, der seit fünf Jahren als Militärattaché bei der österr. Gesandschaft in Rom fungirt, unter dem Titel Italicae res erregt großes Aufsehen und macht, indem er die Frage der Italia irredenta, die Stellung Italiens zu Oesterreich-Ungarn und die militärischen Verhältnisse des jungen Königreichs gegenüber Oesterreich in offener, aber doch entschieden wohlwollender, Weise bespricht, in Italien selbst, eigentlich ohne Grund, viel böses Blut.

2.—7. September. Besuch des Fürsten Nikita v. Montenegro in Wien, wo er mit allen Ehren eines Souveräns, der er nunmehr ist, behandelt wird.

5. September. (Bosnien.) Die österr.-türkische Recognoszirungs-Commission kehrt aus dem Lim-Gebiete nach Serajewo zurück: der friedlichen Besetzung dieses Gebietes durch österreichische Truppen neben den dort verbleibenden türkischen steht nichts im Wege.

8. September. (Bosnien.) Die österr. Truppen überschreiten die Gränze, um das Lim-Gebiet zu occupiren. Die Truppen finden keinerlei Widerstand.

14. September. (Oesterreich: Böhmen.) Ein Parteitag der Jung-Czechen in Prag, an dem 500 Delegirte Theil nehmen, beschließt einstimmig folgende Resolution:

„1) Wir beschließen, daß unter den jetzigen Verhältnissen im staatsrechtlichen Klub beschlossen werden kann, die Interessen der Nation durch parlamentarische Thätigkeit im Reichsrathe zu wahren, und tragen für diese Eventualität den Abgeordneten unserer Partei auf, daß sie gemeinschaftlich mit den übrigen czechischen Abgeordneten mit aller Energie dahin wirken, es möge endlich die wirkliche sprachliche Gleichberechtigung durchgeführt, ihr Bestand garantirt, die Landes-Autonomie erweitert und die Selbstregierung und Zusammengehörigkeit der böhmischen Länder als die natürliche Schutzwehr unserer Nation erstrebt werden. 2) In der Ueberzeugung, daß unsere Nation zu ihrer Entwicklung neben der Autonomie des Landes unbedingt auch der wahren verfassungsmäßigen politischen Freiheit bedarf, tragen wir unseren Abgeordneten auf, daß sie in den gesetzgebenden Körperschaften dahin wirken, daß im Geiste der Gerechtigkeit und Gleichheit auf Grund des allgemeinen Stimmrechtes die Wahlordnungen verbessert, daß die Gesetze, welche die verfassungsmäßige Freiheit garantiren, ergänzt und wirklich durchgeführt werden, so namentlich das Preßgesetz, das Gesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit, das Versammlungsrecht, die Schul- und die confessionellen Gesetze. Wir tragen weiter den Abgeordneten auf, daß sie allen reactionären und clericalen Tendenzen sich entgegenstellen. 3) Daß sie, im Falle sie sich an Verhandlungen bezüglich der bosnischen Frage im Reichsrathe betheiligen, nichts unternehmen, wodurch die slavische Interessen-Solidarität verletzt werden und was der freien Entwicklung des Südslaventhums Schaden bereiten könnte. 4) Sollen die czechischen Abgeordneten bei den Verhandlungen über den gesunkenen Wohlstand dahin mitwirken, daß Ersparungen erzielt, die Steuern ermäßigt und gerecht vertheilt, die Landwirthschaft unterstützt, Gewerbe und Industrie durch eine entsprechende Zoll- und Volkswirthschaftspolitik gefördert werden."

Die deutsche Presse mißt der Resolution nur eine ganz geringe Bedeutung bei, da sie der Ueberzeugung ist, daß die Jungczechen im Reichsrath bald genug trotz einiger liberalen Anwandlungen ins Schlepptau der Altczechen gerathen würden, wie sie denn auch gegen diese nur 6 der Ihrigen in den Reichsrath gebracht hätten.

14. September. (Bosnien.) Mit der Besetzung Prjepolje's ist die durchaus friedliche Besetzung des Limgebietes durchgeführt.

16. September. (Oesterreich.) In Wien finden Besprechungen zwischen Rieger, dem Führer der Czechen, und dem Grafen Hohenwart, dem Führer der föderalistischen Partei, statt, die ein Zusammengehen sämmtlicher sog. conservativer Fractionen des neuen

Abg.-Hauses gegen die Verfassungspartei ermöglichen sollen. Dadurch würde, da die vom Grafen Taaffe angestrebte Mittelpartei nicht zu Stande gekommen ist, eine neue conservative Mehrheit, wenn auch nur von wenigen Stimmen, hergestellt werden.

21.—24. September. Fürst Bismarck in Wien und Abschluß eines Schutzbündnisses zwischen Oesterreich und dem deutschen Reiche (s. Deutschland). Die ganze deutsch-österreichische und magyarische Presse und öffentliche Meinung spricht sich darüber im höchsten Grade befriedigt aus.

22. September. Frhr. v. Haymerle, bisher österr. Botschafter am Hofe des Königs von Italien, wird vom Kaiser zum Nachfolger Andrassys als Minister des Auswärtigen ernannt.

23. September. (Oesterreich: Böhmen.) Der staatsrechtliche Klub, die Altczechen, beschließen endlich in aller Form, in den Reichsrath einzutreten „in Anbetracht dessen, daß die Regierung Sr. Majestät in Uebereinstimmung mit dem Herrscher die Schaffung gleichen Rechtes für alle Nationalitäten und die Versöhnung derselben sich zum Ziel gesetzt hat."

25. September. (Oesterreich.) Der Kaiser ernennt 4 neue erbliche und 14 neue lebenslängliche Mitglieder des Herrenhauses. Dieselben gehören meist der conservativen, einige jedoch auch der liberalen verfassungstreuen Partei an.

Das feudal-clericale „Vaterland" bemerkt zu dem Pärsschub: „Seit einer ziemlichen Reihe von Jahren sind zum ersten Male wieder ausgesprochen katholisch-conservative Persönlichkeiten ins Herrenhaus berufen worden. Am Drastischsten drückt sich der eingetretene Umschwung bei diesen Ernennungen wohl darin aus, daß Fürst Karl Schwarzenberg, dem — wie mehreren seiner Gesinnungsgenossen — unter dem Ministerium Lasser-Glaser-Unger die Bestätigung als Obmann einer böhmischen Bezirksvertretung verweigert wurde, jetzt als erbliches Mitglied ins Herrenhaus berufen erscheint. Im Uebrigen ist in der Liste der momentanen Situation auch durch die Berufung einiger liberaler Persönlichkeiten, wie Baron Tinti &c., Rechnung getragen. Das Herrenhaus erhält durch die neuen Ernennungen einen Zuwachs einer Reihe sehr bedeutender Persönlichkeiten."

30. September. (Oesterreich.) Der Kaiser ernennt den Grafen Trautmannsdorf zum Präsidenten und die Fürsten Schönburg und Czartoryski zu Vicepräsidenten des Herrenhauses.

2. Oktober. (Ungarn.) Beide Häuser des Reichstags halten ihre formellen Eröffnungssitzungen.

6. Oktober. (Oesterreich.) Die verschiedenen Fractionen der Verfassungspartei des Abg.-Hauses treten 161 Mitglieder stark zusammen, wählen durch Acclamation Groß zum Vorsitzenden und

beschließen nach dem Antrage des 13er-Comité des Linzer Parteitages einstimmig folgende Resolution:

„In allen die Verfassung und ihre Ausführungsgesetze betreffenden Fragen so wie in formellen Parteifragen, wie zunächst bei der Wahl des Präsidiums, der Staatsschulden-Controlcommission und des Adreß-Ausschusses, beschließen die Mitglieder der Verfassungspartei gemeinsam. Ein Ausschuß von 21 Mitgliedern bereitet die Berathungen und Beschlußfassungen vor. Derselbe beruft die Parteiversammlungen ein. Bindend sind diejenigen Beschlüsse, welche mit einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder gefaßt wurden, wenn diese mindestens der absoluten Mehrheit sämmtlicher Parteimitglieder gleichkommt. Bei namentlicher Abstimmung sind die Beschlüsse der einfachen Mehrheit bindend."

Angesichts ihrer gefährdeten, jedenfalls schwierigen Lage rücken die verschiedenen Nüancen der Verfassungspartei doch etwas näher zusammen. Dieselbe besteht künftighin doch nur noch aus zwei verschiedenen Clubs, demjenigen der „vereinigten Fortschrittspartei" und demjenigen der „Liberalen", also einem rechten und einem linken Flügel. Der erstere ist etwas stärker und zählt gegen 100, der letztere gegen 60 Stimmen.

7. October. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Eröffnungssitzung. Der Ministerpräsident Graf Taaffe stellt dem Hause den Alterspräsidenten Negrelli vor, der die Angelobung, der Verfassung und den Gesetzen gehorsam zu sein, erst selber leistet und dann den Abgeordneten abnimmt. Sämmtliche Abgeordnete, auch die Czechen, leisten das Angelöbniß ohne Ausnahme vorbehaltslos.

8. October. Die Entlassung Andrassy's und die Ernennung Haymerle's zum Minister des Auswärtigen wird erst jetzt in aller Form veröffentlicht. Baron Haymerle übernimmt sofort die Leitung der Geschäfte des auswärtigen Amts, die bis jetzt immer noch Andrassy geführt hat. Der Kaiser richtet an Andrassy folgendes im höchsten Grade anerkennende Handschreiben:

„Wenn ich, obgleich mit Widerstreben und Bedauern, Ihrer Bitte um Enthebung von dem Amt eines Ministers meines Hauses und des Aeußern entspreche, möge Ihnen Dieß als ein Beweis des hohen Werthes gelten, den ich auf die Erhaltung Ihrer Gesundheit lege. Sie haben während einer Reihe von Jahren in an Ereignissen reichsten und denkwürdigsten Epochen die Last schwerer Verantwortung mit Muth, Kraft und Erfolg getragen und können mit vollberechtigter Befriedigung aus einem Wirkungskreise scheiden, in welchem Sie der Monarchie und meinem Hause die hervorragendsten Dienste geleistet haben. Ihren Rücktritt betrachte ich jedoch keineswegs als den Abschluß Ihres staatsmännischen Wirkens; vielmehr bürgt mir Ihre Ergebenheit für meine Person und die aufopfernde Hingebung, mit welcher Sie dieselbe bethätigten, dafür, daß sie bereitwilligst meinem Rufe folgen werden, so oft, auf welchem Felde immer ich Ihre bewährten Dienste wieder in Anspruch nehmen sollte. Mein vollstes Vertrauen bleibt Ihnen ebenso hrt, wie meine dankbarste Anerkennung."

8. October. (Oesterreich.) Reichsrath: Feierliche Eröffnung desselben. Thronrede des Kaisers.

Die Thronrede heißt zunächst die Vertreter der beiden Häuser des Reichsraths am Beginne einer neuen Periode verfassungsmäßiger Thätigkeit herzlich willkommen und bemerkt dann wörtlich: „Indem nun auch die Abgeordneten meines geliebten Königreichs Böhmen meinem Rufe folgen und unbeschadet ihrer Rechtsüberzeugung und ungeachtet der Verschiedenheit ihrer Anschauungen vollzählig den Boden gemeinsamer Verhandlung betreten, ist ein wichtiger Schritt geschehen, um zu jener allgemeinen Versöhnung und Verständigung zu gelangen, die stets das Ziel meiner Wünsche waren, und Ich gebe mich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß es bei allseitiger Mäßigung und gegenseitiger Rechtsachtung Ihren Berathungen gelingen wird, dieses im Interesse der Machtstellung der Monarchie stets festzuhaltende Ziel auch wirklich zu erreichen und so der Verfassung die gleich freudige Anerkennung aller Völker zu sichern." Indem die Thronrede auf die Arbeiten, die des Reichsrathes harren, übergeht, werden vor Allem Gesetzentwürfe über das Wehrwesen angekündigt. Bei Berathung dieser Vorlagen werde den Reichsrath die patriotische Erwägung zu leiten haben, daß in der eigenen Kraft die verläßlichste Bürgschaft des Friedens liege, welche der Bevölkerung die Früchte ihres Gewerbfleißes sichere, und daß die Monarchie immer im Stande sein müsse, mit dem vollen Gewichte ihrer Bedeutung einzutreten, wenn die Ereignisse den Schutz ihrer Interessen erheischten. Ferner wird ein Gesetzentwurf betreffend die Aufbesserung der Invalidengebühren, die Versorgung der hilfsbedürftigen Wittwen und Waisen der vor dem Feinde Gefallenen und die Unterstützung von hilfsbedürftigen Familien der im Falle einer Mobilisirung Einberufenen durch Einführung der im Wehrgesetze vorgesehenen Militärtaxe, sowie der Gesetzentwurf betr. die Verwaltung von Bosnien und der Herzegowina, angekündigt. Das Bestreben zur Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte werde sich zunächst auf alle mit den bestehenden Einrichtungen vereinbarlichen Ersparungen, speciell durch Vereinfachung der Verwaltung, erstrecken und auch das Kriegsbudget umfassen, soweit Dieß mit der Machtstellung und Sicherheit des Reichs vereinbarlich sei. Die Deckung des Abganges, welchen der demnächst zur Vorlage gelangende Staatsvoranschlag ausweist, solle ohne Inanspruchnahme des Credites und ohne Schädigung der Productionskraft der Bevölkerung durch Vermehrung der Einnahmen geschehen. Eine neue Vorlage, betreffend die Reform der directen Besteuerung, werde mit Benutzung der umfassenden Vorarbeiten eingebracht werden. Dem Reichsrathe werde es hoffentlich gelingen, die im Interesse einer gerechteren Vertheilung der Lasten so dringend nothwendige Verbesserung des Steuerwesens endlich zur Ausführung zu bringen. Besondere Sorgfalt werde den Maßnahmen zur Hebung der heimischen Arbeit gewidmet sein. Bei Erneuerung der demnächst ablaufenden Handelsverträge werde darauf Bedacht zu nehmen sein, die Nachtheile abzuwenden, welche unsere Production, unsern Handel und Verkehr durch die geänderte wirthschaftliche und Zollgesetzgebung des Auslandes gefährden könnten. In der letzteren Zeit gepflogene Besprechungen eröffneten die erfreuliche Aussicht auf eine günstige Regelung der Verkehrs- und Handelsverhältnisse mit dem deutschen Reiche. Die Einbeziehung der neuen Gebiete in den Zollverband, sowie die Errichtung von Lagerhäusern in Triest ließen eine dauernde Belebung des Handelsverkehrs erwarten. Die Entwickelung des Eisenbahnwesens und die nöthige Erleichterung der mit Systeme der Staatsgarantie verbundenen Lasten werde volle Au

erheischen. Der Bau der immer wichtiger werdenden Arlbergbahn sei durch Verhandlungen bedingt, auf deren baldigen Abschluß die Regierung bedacht sei. Es werden ferner Gesetzentwürfe angekündigt über grundsätzliche Bestimmungen für die Zusammenlegung von Grundstücken, die Revision des Gewerbegesetzes Behufs Förderung der gewerblichen Interessen, insbesondere durch Kräftigung des Kleingewerbes, zeitgemäße Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Hilfsarbeitern, ein Gesetz über Erleichterung und theilweise Auflassung der Besteuerung von Vorschußkassen; Gesetzentwürfe zur Abhilfe wider unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften und über Befreiung von der Legalisirungspflicht bei Tabular-Urkunden über Objecte geringeren Werthes; eine Reform der Civ.-P.-Ord. und des materiellen Strafrechts und Verbesserung der Lage des Seelsorge-Clerus. Die Thronrede betont, daß Angesichts der längeren Dauer der letzten Session und der Neuwahlen die Landtage nicht vor Beginn der Reichsrathssession hätten einberufen werden können. Selbstbeschränkung und weise Ausnützung der Zeit Behufs regelmäßiger Aufeinanderfolge der legislativen Körperschaften erschienen wünschenswerth. Die Thronrede konstatirt die ungetrübte Fortdauer guter Beziehungen zu allen Mächten, die Durchführung des Berliner Vertrages in seinen wesentlichen Bestimmungen, den Vollzug des Einmarsches in das Sandschak Novibazar auf Grundlage dieses Vertrages in freundschaftlichem Einvernehmen mit der Pforte. Es werde Aufgabe der Regierung sein, der nunmehr ermöglichten nachhaltigen Pflege und Entwicklung unserer volkswirthschaftlichen Beziehungen zum Oriente ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Thronrede schließt: „Die vielen Beweise treuer Liebe und Anhänglichkeit meiner Völker für mich und mein Haus, sowie die aus der Mitte der Bevölkerung immer lauter tönenden Rufe nach Erhaltung der Eintracht, in welcher meine Völker seit Jahrtausenden friedlich neben einander lebten, haben meinem Herzen wohlgethan. Diese Kundgebungen sind mir Gewähr, daß auch Sie, von demselben Geiste der Eintracht und Mäßigung beseelt, auf dem Boden verfassungsmäßigen Wirkens zu ruhiger, stetiger Entwicklung des allgemeinen Wohles sich verständigen werden. Oesterreich wird, treu seinem geschichtlichen Berufe, ein Hort sein für die Rechte seiner Länder und Völker in ihrem untrennbaren einheitlichen Verbande, eine bleibende Stätte des Rechtes und der wahren Freiheit."

Der Prager „Pokrok" constatirt, daß jene Stelle der Thronrede, welche die Czechen betrifft, schon vor Wochen hervorragenden czechischen Abgeordneten bekannt war, da der bezügliche Wortlaut bereits früher vereinbart wurde. Ebendarum und auch sonst nimmt dagegen die Verfassungspartei, nicht ohne Grund, ihrerseits Anstand an dieser Stelle.

9. Oct. (Oesterreich.) Abg.-Haus und Herrenhaus: in beiden wird folgende czechische „Verwahrung" verlesen:

„In dem Augenblicke, wo wir in den Reichsrath treten, halten wir uns verpflichtet, zu erklären, daß wir mit diesem Schritte und mit den Consequenzen des aus demselben sich ergebenden Rechtsstandpunktes von unseren wiederholten öffentlichen Kundgebungen und von den letzten Wahlaufrufen der conservativen czechischen Großgrundbesitzerpartei und der Nationalpartei, auf deren Grundlage wir gewählt sind, nicht ablassen und dieselben auch nicht einzuschränken gedenken; daß wir mit diesem Schritt auch nicht präjudiziren können und nicht präjudiziren wollen der staatsrechtlichen Stellung des Königreiches Böhmen und der

böhmischen Krone, die durch viele und verschiedene Staatsakte anerkannt und verbürgt ist; daß wir es vielmehr für unser Recht und unsere Pflicht erachten, dafür einzustehen und uns auch für die Zukunft wie bisher an die Rechte und Ansprüche zu halten, welche auf dieser staatsrechtlichen Stellung begründet sind. Vom Standpunkte dieser unserer Rechtsüberzeugung halten wir dafür, daß die natürliche Grundlage und unerläßliche Bedingung der verfassungsmäßigen Ordnung der Monarchie darin beruhe, daß alle Rechtsansprüche aller Königreiche und Länder gleich geschützt werden, und daß auch ihre organische ungetheilte und unlösliche Verbindung Ausdruck und Garantie erhalte, und daß nur auf diese Art dem Reiche dauernde Bürgschaften der Macht und Einheit gegeben werden können. Mitzuwirken zu diesem erhabenen Ziele, erachten wir als die höchste Aufgabe der Abgeordneten aller Königreiche und Länder, und in dem Beitritte zur Versöhnung und Ausgleichung bei allseitiger Wahrung der Rechte und Interessen sehen wir den einzigen zum Ziele führenden Weg. Wir waren immer bereit, auf diesem Wege und zu diesem Ziele, unseren Standpunkt wahrend, mitzuwirken. Diese Bereitwilligkeit wollen wir auch heute kundthun, und in dem Momente, wo die Stimme der Nation nach Versöhnung und Ausgleich verlangt, und wo die Lage des Reiches sie erheischt, gehen wir über Aufforderung unseres Kaisers und Königs auf dem faktischen Boden unserer parlamentarischen Institutionen, welchen wir mit dieser aufrichtigen Erklärung betreten, um die Hand zum heilsamen Werke der Verständigung zu bieten. Prag, 23. September 1879."

Im Abg.-Hause wird die „Verwahrung" schweigend hingenommen, im Herrenhause dagegen erfolgt sofort eine Erwiderung, und zwar aus dem Munde des früheren Ministerpräsidenten Ritter v. Schmerling. Derselbe bezeichnet die Verwahrung als weder praktisch, noch rechtlich wirksam, da der Kaiser die Herren auf Grund des Staatsgrundgesetzes einberufen habe und zwar nicht als Vertreter Böhmens, sondern des gesammten Reiches. Fürst Karl Schwarzenberg entgegnet, daß er auf die Ansichten des Vorredners nicht weiter eingehen werde; beide Ansichten würden sich ja wohl begründen lassen. Mit diesem Gesinnungsaustausch ist auch jener Vorgang zu Ende; die Czechen sind in den Reichsrath getreten, haben sich aber zugleich die Rückzugspforte offen gehalten. Von dem allgemeinen Verlaufe der Dinge wird es abhängen, ob diese Rechtsverwahrung jemals praktische Bedeutung erreicht oder nicht.

Das Prager Czechenblatt „Narodny Listy" macht über die Rechtsverwahrung noch folgende weitere Mittheilung: „Vor der Reichsrathseröffnung begaben sich Rieger und Clam-Martinitz zum Kaiser und übergaben in dessen Hände die Rechtsverwahrung. Der Kaiser empfing die Deputation wohlwollend, wobei Se. Majestät sagte: „Die Czechen treten, ihren Rechtsstandpunkt wahrend, in den Reichsrath ein. Es ist aber wünschenswerth, daß sie sich mäßigen." Rieger bat den Kaiser um den Schutz der czechischen Nationalität. Der Kaiser versicherte der Deputation, daß er dem czechischen Volke gewogen sei. Vor der Ablegung des Gelöbnisses im Reichsrath wurde seitens des Dr. Rieger Namens der czechischen Abgeordneten auch dem Präsidium eine Verwahrung überreicht.

Herrenhaus: bestellt bereits seine Adreßcommission aus 21 Mitgliedern, deren Mehrzahl der verfassungstreuen Partei angehört.

9. October. Der neue Minister des Auswärtigen, Freiherr v. Haymerle, notifizirt den k. k. Missionen seinen Amtsantritt durch ein Circular, in dem er ausdrücklich erklärt, daß „seine Aufgabe

darin bestehe, das Werk seines Vorgängers fortzusetzen", namentlich die stricte und vollständige Ausführung des Berliner Vertrags, wobei er sich darauf beruft, an diesem Werke (als dritter Bevollmächtigter der österr.-ungar. Monarchie) persönlich Theil genommen zu haben.

14. October. (Oesterreich.) Abg.-Haus: schreitet zur Wahl seines Bureau. Zum Präsidenten des Hauses wird durch Compromiß Graf Franz Coronini (äußerster rechter Flügel der Verfassungspartei) gewählt; er erhält nahezu sämmtliche Stimmen, 338 von 341. Das Hauptinteresse der Sitzung concentrirt sich indeß um die Wahl der Vicepräsidenten, da sich bei derselben zum erstenmal die Kräfte der beiden Parteien zu messen haben. Bei der Wahl gehen die Candidaten der Autonomisten, der Pole Smolka als erster und der Slovene Baron Gödel-Lannoy als zweiter Vicepräsident, gegen die Candidaten der deutsch-liberalen Partei, Dr. Klier und Vidulich, aus der Urne hervor, und zwar ersterer mit 180, letzterer mit 172 Stimmen.

Demnach hat die tschechische Partei bei der ersten Wahl über eine Mehrheit von 24, bei der zweiten über eine solche von 8 Stimmen verfügt. Graf Coronini übernimmt sein Amt mit einer Ansprache, in der er die nunmehr erreichte Vollständigkeit des Hauses folgendermaßen feiert: „Es wird hier manchen heißen Kampf geben, und es ist gut, daß es so sein wird; denn aus dem Aufeinanderfallen der Meinungen entsteht die Wahrheit, wie Montesquieu sagt; allein der heutige Tag gehört ausschließlich noch jenen Gefühlen und Gedanken, die uns alle ohne Unterschied in gleicher Weise bewegen, und da glaube ich zunächst, wenn ich das Auge über die lange verwaisten und nun dicht gefüllten Bänke auf der rechten Seite dieses hohen Hauses gleiten lasse, einem Gefühle freudiger Erregung Ausdruck geben zu sollen. Es ist ein tüchtiger reichbegabter Volksstamm, dessen beharrliches Abseitsstehen von dem Brennpunkt unseres parlamentarischen Lebens wir oft genug hart empfunden haben. Seine Söhne haben jederzeit tapfer mitgekämpft, wenn Oesterreich Schlachten schlug; sie haben an seinen Werken des Friedens sonst auch mitgearbeitet; seine Vertreter dürfen wahrlich da nicht fehlen, wo man über Oesterreichs Geschicke beräth. (Bravo! rechts.) Sie werden, ich zweifle nicht daran, Zeugen sein, daß in dieser hohen Versammlung, welche die Vollmachtsträger aller Angehörigen dieser Reichshälfte umfaßt, jedes im Namen eines ihrer Theile, eines ihrer Stämme gestellte Begehren, welches auf einem thatsächlichen Bedürfnisse beruht, welches mit den Existenz-Bedingungen der Monarchie vereinbar und mit deren geschichtlicher Entwicklung nicht im Widerspruch ist, wohlwollender Aufnahme begegnen wird. (Bravo! rechts.) Allein ebenso, glaube ich, dürfen wir wohl erwarten, daß es die stete Sorge der wiedergewonnenen Genossen sein wird, daß die Rechte und Freiheiten, welche die Verfassung und die Staatsgrundgesetze uns gewährleisten und deren Besitz zu den kostbarsten Gütern des Bürgers in einem geordneten Rechtsstaate gehört, von uns unseren Nachfolgern in diesem hohen Hause unverkümmert hinterlassen werde. (Beifall links.)"

15. October. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Wahl des Adreß-

ausschusses. Die rechte Seite des Hauses d. h. die vereinigten Föderalisten, Czechen und Polen behaupten wie bei der Wahl der beiden Vicepräsidenten des Hauses am Tage vorher die Majorität: von 15 Mitgliedern des Adreßausschusses gehören 9 ihnen und nur 6 der Verfassungspartei an.

Dies Resultat der Wahl beweist, daß das Stimmen-Verhältniß, durch welches die Wahl der Vicepräsidenten entschieden wurde, ein constantes, die Stärke der Parteien wiederspiegelndes ist. Nur jene neun Mitglieder, welche auf der Compromißliste für die Wahl des Adreßausschusses standen, vermag die Verfassungspartei durchzubringen; jene sechs Sitze im Adreßausschusse, über welche nach den Vereinbarungen der Parteien der Wahlkampf entscheiden sollte, fallen insgesammt der Autonomisten-Partei zu, die sonach durch fünfzehn ihrer Mitglieder im Adreßausschusse vertreten ist. Gerade der Kampf um diese sechs Sitze bringt das Stimmenverhältniß klar zur Anschauung; mit 176 Stimmen siegen die Candidaten der Autonomisten, mit 156 unterliegen jene der Verfassungspartei; 176 gegen 156 ist also das Verhältniß zwischen der neuen Mehrheit und der neuen Minderheit, das in der Folge nur um wenige Stimmen variiren wird, je nachdem auf der einen oder der andern Seite die Zahl der Abwesenden eine größere ist. Es ist nur die naturgemäße Folge dieser Zusammensetzung des Adreß-Ausschusses, daß zum erstenmal in der Geschichte des Abgeordnetenhauses ein nicht zur deutschen Verfassungspartei gehöriger Abgeordneter, der Obmann des Polen-Clubs, als Obmann dieses Ausschusses fungirt.

Die Regierung legt dem Hause (und gleichzeitig auch dem ungarischen Reichstage) zwei wichtige Gesetzentwürfe vor, einen über die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina und einen solchen über die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Kriegsstandes der Armee per 800,000 Mann bis zum Schlusse des Jahres 1889 (Verlängerung der Wirksamkeit der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes), sowie auch den Gesetzentwurf über die Aushebung des Rekruten-Contingents im Jahre 1880.

Der Gesetzentwurf betr. die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina bestimmt in § 1, daß die Regierungen beider Reichshälften auf dieselbe Einfluß nehmen sollen. § 2. An allen jenen Berathungen, welche behufs Feststellung der Richtungen und Principien dieser provisorischen Verwaltung, sowie über die Anlage von Eisenbahnen im gemeinsamen Ministerium abgehalten werden, nimmt das Ministerium theil. § 3. Die Verwaltung dieser Länder ist so einzurichten, daß die Kosten durch die eigenen Einkünfte gedeckt werden. Insoferne jedoch die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina für bleibende Investitionen, die nicht in den Bereich der laufenden Administration gehören, wie für Eisenbahnen, öffentliche Bauten oder ähnliche außerordentliche Ausgabsposten, finanzielle Leistungen der Monarchie in Anspruch nehmen sollte, dürfen solche Leistungen nur auf Grund von in beiden Theilen der Monarchie übereinstimmend zu Stande gekommenen Gesetzen gewährt werden. § 4. Auf demselben Wege sind die Grundsätze festzustellen, nach welchen die nachfolgenden Angelegenheiten in Bosnien und der Herzegowina geregelt und verwaltet werden sollen: 1. Die Zoll-Einrichtungen. 2. Diejenigen indirekten Abgaben, welche in beiden Theilen der Monarchie nach vereinbarten gleichartigen Gesetzen gehandhabt werden.

3. Das Münzwesen. § 5. Jede Aenderung des bestehenden Verhältnisses dieser Länder zur Monarchie bedarf der übereinstimmenden Genehmigung der Legislativen der beiden Theile der Monarchie. - Der letztere § ist offenbar für die Zukunft der wichtigste der ganzen Vorlage.

Die Motive zur zweiten Vorlage betr. die Aufrechthaltung des gegenwärtigen Kriegsstandes der Armee auf weitere zehn Jahre, besagen: „Die Regierung hat gleich nach ihrem Amtsantritte es zu ihren ersten Pflichten gezählt, ebenso eingehend als gewissenhaft zu prüfen, ob die Aufrechthaltung des durch das Wehrgesetz vom Jahre 1868 festgestellten Kriegsstandes von 800,000 Mann für das Heer und die Kriegsmarine noch fortan nöthig oder ob eine Herabminderung desselben und bis zu welcher Grenze zulässig sei. Die Regierung ist dabei zu der bestimmten Erkenntniß gelangt, daß bei der gegenwärtigen Weltlage und den Machtverhältnissen der bedeutenderen Staaten Europas an eine Verminderung des Kriegsstandes des Heeres sobald nicht gedacht werden kann. Während das Wehrsystem der österreichisch-ungarischen Monarchie in seinen Grundzügen seit dem Jahre 1868 keiner Veränderung unterworfen wurde, haben alle anderen Großmächte — in Folge der durch den deutsch-französischen Krieg entstandenen Neugestaltungen — ihre Wehreinrichtungen mit der Tendenz einer wesentlichen Vermehrung der Streitkräfte revidirt. So bedauerlich diese Thatsache auch erscheinen mag, so steht dieselbe doch fest und keine Regierung der österreichisch-ungarischen Monarchie kann ihr gegenüber die Augen verschließen, will sie in treuer Pflichterfüllung gegenüber dem Throne und den Völkern des Reiches die Sicherheit der Monarchie und die ihr gebührende Stellung unter den Mächten Europas aufrechterhalten. Jede Regierung muß vielmehr die Ueberzeugung gewinnen, daß das Geringste, was wir gegenüber den in fortwährend steigender Entwicklung befindlichen Wehrsystemen der anderen Mächte thun können, das Festhalten an unserer Heeresstärke und an unserem Wehrsystem überhaupt ist. Andererseits haben aber unsere Wehreinrichtungen in jüngster Zeit eine Probe glücklich bestanden; sie bedürfen nur einer sorgfältigen Pflege und des vollständigen Ausbaues auf Grundlage gemachter Erfahrungen, um uns jene Beruhigung zu gewähren, welche das Gefühl der staatlichen Sicherheit bietet. Indem die Regierung den Beibehalt der Kriegsstärke des Heeres und der Kriegsmarine mit 800,000 Mann während der nächsten zehn Jahre beantragt, erfüllt sie demnach nur eine patriotische Pflicht und sie rechnet mit Zuversicht darauf, im Reichsrath die gleiche Ueberzeugung zu finden. Für eine ebenso patriotische Pflicht würde die Regierung es aber auch ansehen, noch vor Ablauf der Frist von zehn Jahren die ihr nach § 13 des Wehrgesetzes zustehende Initiative zur Herabsetzung der Kriegsstärke des Heeres, sowie auch zur Einschränkung des Wehrsystems überhaupt zu ergreifen, wenn unter den Mächten eine, von der Regierung gewiß ebenso wie vom Reichsrathe ersehnte Verständigung über eine Verminderung der Wehrkräfte früher erzielt werden sollte."

16. October. Um der Forderung von Ersparungen im Militäretat wenigstens einigermaßen entgegen zu kommen, beschließt die Regierung, auf Ende d. M. 16,000 Mann zu beurlauben.

17. October. (Oesterreich.) Herrenhaus: die verfassungstreuen Mitglieder des Hauses (die Mehrheit desselben) haben beschlossen, sich gegenüber den der Verfassung drohenden Gefahren (zum ersten Mal) als förmliche Partei zu constituiren. Im Ganzen haben bisher achtzig Mitglieder des Herrenhauses durch ihre Unter-

schrift den Beitritt erklärt. Außerdem ist eine größere Anzahl von mündlichen Zustimmungserklärungen zum Programme der Partei erfolgt.

18. October. (Oesterreich.) Herrenhaus: Adreßcommission: Ritter v. Hasner legt den Entwurf einer Antwortsadresse auf die Thronrede im Sinne der Verfassungspartei vor. Die Commission debattirt über den czechischen Passus des Thronrede und über denjenigen betr. die Herstellung des Gleichgewichts in den Finanzen. Die 8 Mitglieder der Minderheit des Herrenhauses melden durch Frhrn. v. Hübner einen Gegenentwurf für die Antwortsadresse an.

Während man von der Autonomisten-Partei des Abgeordnetenhauses glauben machen will, daß sie eine überaus gemäßigte und reservirte Haltung beobachten werde, kündigen die Vorgänge, welche sich in der ersten Sitzung der Adreßcommission des Herrenhauses abspielen, den Entschluß dieser Partei an, ihre Position auszunützen und zur Offensive überzugehen. In dieser ersten Sitzung erhebt nämlich ein verfassungstreues Mitglied der Commission gewichtige Bedenken gegen jene Stelle der Thronrede, welche von der „Wahrung der Rechtsüberzeugung der Czechen" handelt, und macht darauf aufmerksam, daß dieser Passus der Thronrede umsomehr eine Gefahr in sich berge, als im Geiste desselben mehrere neueingetretene Mitglieder des Herrenhauses eine Rechtsverwahrung abgegeben haben. Es stehe zu erwarten, daß diese Mitglieder im Sinne ihrer Rechtsverwahrung staatsrechtliche Anträge, Anträge auf Abänderung der Verfassung, einbringen werden, welchen die Verfassungspartei des Herrenhauses unmöglich ihre Zustimmung geben könne. Auf diese Bemerkungen erklärt Fürst Karl Schwarzenberg: Der Sinn der Rechtsverwahrung sei ganz richtig verstanden worden; er denke allerdings an die Einbringung von staatsrechtlichen Anträgen und hoffe, daß dieselben von Erfolg sein werden. In Folge dieser Erklärung wird Herr v. Stremayr, der in diesem Augenblicke die Regierung allein vertritt, von verfassungstreuer Seite darüber interpellirt, was die Regierung von solchen Bestrebungen halte, welche die Consolidirung der Verfassungsverhältnisse gefährden müssen. Stremayr erhebt sich sofort, um die Erklärung abzugeben, die Regierung denke nicht daran, Anträge auf Abänderung der Verfassung einzubringen, und werde sich eventuellen Abänderungsanträgen gegenüber ablehnend verhalten. Hieran schließt sich eine Discussion über die einzelnen Absätze der Thronrede, während welcher sich auch Graf Taaffe in der Sitzung einfindet. Die schärfste Kritik findet der Passus über das Budget und die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte. Es wird darauf hingewiesen, daß zur Berathung und Durchführung der Steuergesetze mindestens ein halbes Jahr nothwendig sei; es sei aber ganz unmöglich, solche Abgaben ausfindig zu machen, die in einem halben Jahre das ganze Deficit decken könnten. Graf Taaffe gibt darauf die Erklärung ab, die Regierung werde die in der Thronrede angekündigten Vorlagen einbringen; wenn das Parlament die geforderte Steuerreform bewillige, dann hoffe die Regierung, ihre Versprechungen erfüllen zu können; denn die von der Regierung geplanten Aenderungen in der Steuergesetzgebung resultiren solche Einnahmen, die in einem halben Jahre vollständig genügen würden, das Deficit zu decken.

20. October. (Oesterreich.) Abg.-Haus: die Parteigruppirung oder richtiger die Clubbildung in demselben scheint rechts und links

vorerst ihren Abschluß gefunden zu haben. Eine Mittelpartei, auf welche das Ministerium Taaffe seine ganze Action zu stützen gedachte, ist nicht zu Stande gekommen.

Vorerst gibt es fünf große Clubs mit zusammen 313 Mitgliedern und außerdem noch 40 sogenannte Wilde; die fünf Clubs sind der Polenclub mit 57 Mitgliedern, der Czechenclub mit 54 und das Hohenwart'sche rechte Centrum mit 57, der Club der Liberalen mit 91 und schließlich der der vereinigten Fortschrittspartei mit 54 Mitgliedern. Auf der rechten föderalistischen Seite des Hauses sehen wir demnach einen festen Bund von 168 Abgeordneten, denen auf der linken 145 deutschliberale Centralisten, um einen jetzt sehr beliebten, aber nicht ganz zutreffenden Ausdruck zu gebrauchen, gegenüberstehen. Unter den 40 Wilden sind die 8 Vertreter des mährischen Großgrundbesitzes noch einigermaßen geschlossen, doch muß man diese alle, obschon verfassungstreue Blätter noch 4 zu den Ihrigen rechnen, unbedingt zu der Autonomistenmehrheit zählen, wie dies alle ihre Abstimmungen bisheran bewiesen haben. Ein Gleiches gilt von den fünf Ministern, die zugleich Abgeordnete sind, nämlich Stremayr, Horst, Ziemialkowski, Falkenhayn und Prazak, dem galizischen Abgeordneten Sochor und dem Abgeordneten aus Kärnthen, Ottisch. Die verfassungstreuen Clubs müssen also in allen Fragen, wo die Rechte einen Plan der Regierung angenommen, darauf rechnen, daß 183 Abgeordnete, den allerdings seltenen Fall vorausgesetzt, daß das Haus vollzählig versammelt, geschlossen stimmen werden, denen sie im allergünstigsten Fall nur 170 gegenüberstellen können.

Wir schließen daran die folgende Zusammenstellung:

	Liberale Partei	Fortschr.-Partei	„Rechts"-Partei	Czechen-Club	Polen-Club	Wilde
Böhmen	31	14	—	44	—	3
Mähren	6	11	—	10	—	9
Schlesien	5	2	—	—	—	3
Niederösterreich	19	12	4	—	—	2
Oberösterreich	3	6	7	—	—	1
Salzburg	—	2	3	—	—	—
Steiermark	4	6	8	—	—	5
Kärnten	7	1	—	—	—	1
Krain	2	—	8	—	—	—
Triest und Küstenland	4	—	—	—	—	4
Tirol	5	—	10	—	—	3
Vorarlberg	1	—	2	—	—	—
Galizien	1	—	—	—	57	5
Bukowina	3	—	3	—	—	3
Istrien	—	—	4	—	—	—
Dalmatien	—	—	8	—	—	1
	91	54	57	54	57	40

24. October. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Adreßausschuß: hat seine Berathungen beendigt. Der Ministerpräsident Taaffe hat im Laufe derselben, übereinstimmend mit den Erklärungen der Regierung im Herrenhause, erklärt, daß Vorlagen über Verfassungs-Aenderungen nicht unterbreitet werden sollen, und daß die Regierung auch im administrativen Wege dem Geiste der Verfassung entsprechen werde. Dem Hause wird ein Majoritäts-Entwurf (der vereinigten

conservativen Fractionen) und ein Minoritätsentwurf (der vereinigten liberalen und verfassungstreuen Fractionen) für die Antwortsadresse vorgelegt werden.

Beide Entwürfe begrüßen mit Befriedigung die czechischen Abgeordneten, sprechen den Wunsch allgemeiner Versöhnung aus und betonen die Wichtigkeit der Lösung der Wehrfrage mit möglichster Schonung der Steuerträger, der Steuerreform und günstiger commercieller Beziehungen, namentlich zum Deutschen Reiche. Während jedoch der Mehrheitsentwurf auf die Decentralisation der Verwaltung, die gewissenhafte Erfüllung der Staatsgrundgesetze über die Gleichberechtigung aller Volksstämme und die Entfaltung der Wirksamkeit der Landtage Gewicht legt, hebt der Minderheitsentwurf hervor, daß die allgemeine Verständigung keiner weiteren staatsrechtlichen Schritte bedarf und die Vereinfachung der Verwaltung und die einheitliche Staatsleitung nicht weiter schmälern dürfe.

25. October. (Oesterreich.) Abg.-Haus: die Regierung bringt bei demselben eine Vorlage betr. Einbeziehung Bosniens und der Herzegowina in das gemeinsame österreichisch-ungarische Zollsystem ein. Als Antheil Bosniens an dem Ertrage der gemeinsamen Zölle werden bis auf weiteres fl. 600,000 in Gold festgesetzt. Das Gesetz soll am 1. Januar 1880 in Wirksamkeit treten.

27. October. (Oesterreich.) Herrenhaus: Adreßdebatte: der Ministerpräsident Taaffe erklärt sich gegen Absatz 3 des Majoritätsentwurfs, der die czechischen Ansprüche berührt. Frhr. v. Hübner schlägt ein Amendement vor. Die Commission beräth dasselbe sofort, kann sich jedoch nicht einigen. Das Haus verwirft das Amendement mit 78 gegen 59 Stimmen, worauf der Rest des Mehrheitsentwurfs ohne Debatte en bloc angenommen wird.

Dieser Sitzung des Herrenhauses, welche die Entscheidung in der Adreßfrage herbeiführen und über die Intentionen des Cabinets Aufklärung bringen mußte, ward begreiflicherweise von allen Seiten mit außerordentlicher Spannung entgegengesehen. Nach dem Resultat der am Tage vorher seitens der Verfassungspartei des Herrenhauses gepflogenen Vorberathungen — wo beschlossen wurde, alle Anträge auf Weglassung jener Stellen aus dem Adreßentwurf, in denen erklärt wird, das Herrenhaus stehe unwandelbar auf dem Boden der Verfassung und halte an seinen Principien fest, abzulehnen — schien ein von der Regierung gewünschtes Compromiß mit den Autonomisten von vornhinein nicht erreichbar. Und so ist denn auch die Entscheidung dahin gefallen, daß die Adresse der verfassungstreuen Mehrheit gegen die Stimmen der autonomistisch-feudalen Minderheit zur Annahme gelangte. Schon äußerlich bot heute das Haus ein bewegtes und hochinteressantes Bild; es war noch nie so zahlreich besucht, alle Parteischattirungen waren vertreten und viele Mitglieder anwesend, die sich sonst von den Berathungen fern hielten. Aufsehen erregte vor allem der Umstand, daß die Erzherzoge Albrecht, Karl Ludwig und Ludwig Victor ihre Plätze eingenommen hatten, und zwar auf der äußersten Rechten in der untersten Sitzreihe. Seit der Budgetdebatte unter dem Ministerium Hohenwart im Sommer des Jahres 1871 hatte kein Mitglied des kaiserlichen Hauses an

den Sitzungen des Herrenhauses theilgenommen. Von den 202 Mitgliedern, welche das Haus zählt, waren an 150 erschienen. Auch alle vier Cardinäle Oesterreichs waren anwesend, auf der Ministerbank das gesammte Ministerium. Zuerst verliest der Berichterstatter der Mehrheit, Ritter v. Hasner, den Adreßentwurf der Mehrheit der Adreßcommission, der Berichterstatter der Minderheit, Frhr. v. Hübner, den der Minderheit. Da Niemand nach Eröffnung der Generaldebatte sich zum Wort meldet, so wird sogleich zur Specialdebatte übergegangen. Absatz 1 wird mit Mehrheit angenommen: dagegen stimmen die Rechte und auch die Erzherzoge. Alinea 2 wird mit großer Mehrheit angenommen; dafür auch die Erzherzoge. Alinea 3 lautet: „In diesem Betracht theilt das Herrenhaus die Befriedigung, welche Ew. Majestät über den Eintritt jenes Theiles der Vertreter aus dem Königreiche Böhmen, welcher bisher dem Reichsrathe fern geblieben ist, auszusprechen geruhen. Denn es erblickt hierin nicht bloß eine Stärkung der Reichsvertretung durch den Hinzutritt vieler auf anderen Gebieten bewährten Kräfte, es muß auch denselben als die Thatsache der Anerkennung des Rechtsbodens der Verfassung betrachten, welchen sie betreten. Das Herrenhaus kann nur wünschen und hoffen, daß die von gegenseitigem Wohlwollen und gemeinsamem Pflichtgefühl getragene Einigung aller Glieder desselben zu vereinter Thätigkeit, wie an sich segensreich, zugleich geeignet sein werde, die so wünschenswerthe Einheit der Ueberzeugung auch in Rücksicht auf diejenigen Principien unserer Verfassung herbeizuführen, welche das Herrenhaus im Interesse der Kraft des Reiches nach innen und seiner Macht nach außen seit dem Bestande desselben zu vertreten für seine Pflicht gehalten hat." Es ergreift das Wort Graf Taaffe und bekämpft den vorstehenden Passus: „Beide Adreßentwürfe, die hier vorgelegt wurden, beurkunden den altösterreichischen Patriotismus, der immer in diesem hohen Hause vorgewaltet hat; beide Adreßentwürfe geben Zeugniß von der unwandelbaren Ergebenheit für die erhabene Person unseres heißgeliebten Kaisers und Herrn; beide Adreßentwürfe schließen sich im Großen und Ganzen den Anschauungen der allerhöchsten Thronrede an; beide Adreßentwürfe erklären mit Wohlwollen die Vorlagen, welche die Regierung in Aussicht gestellt, der Berathung und Prüfung unterziehen zu wollen; nur das Alinea des Adreßentwurfs, welches in Berathung steht, kann nicht vollständig mit den Anschauungen der allerhöchsten Thronrede in Einklang gebracht werden. Die Regierung Sr. Maj. des Kaisers, die nicht bloß auf dem Boden der allerhöchst sanctionirten Verfassung steht, sondern die ihre Aufgabe auch darin erblickt, die Verfassung zu kräftigen und zu stärken dadurch, daß sie die Möglichkeit anbahnt und hervorruft, daß die Verfassung sich nicht bloß auf ein Gesetz stütze, sondern auch in den Herzen der Völker und Nationen Wurzel fasse, hat es versucht, die Abgeordneten des Königreichs Böhmen, welche bisher den Verhandlungen des Reichsraths ferngestanden sind, heranzuziehen und es ihnen zu ermöglichen, den gemeinsamen Boden der Verfassung und den gemeinsamen Boden des Reichsraths zu betreten. Im Alinea 3 der allerhöchsten Thronrede wird die Thatsache constatirt, daß die Abgeordneten des Königreichs Böhmen, die früher den Verhandlungen ferngeblieben, unbeschadet ihrer Rechtsüberzeugung und ungeachtet der Verschiedenheit ihrer Anschauungen vollzählig den Boden der gemeinsamen Verhandlungen betreten haben, und es wird in diesem Alinea der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es bei allseitiger Mäßigung und gegenseitiger Rechtsachtung gelingen werde, der Verfassung die allseitige freudige Anerkennung der Völker zu sichern. Will man nun die Versöhnung und Verständigung, die in der allerhöchsten Thronrede so l ..lich betont ist, will man dieselbe anbahnen, so muß man — alles fern- , was trennt und dasjenige suchen, was vereint. Nur dann ist es

möglich, den Aufgaben gerecht zu werden, welche die Thronrede gestellt. Ich glaube daher, daß mit einer kleinen Aenderung des in Frage stehenden Alineas die Möglichkeit vorhanden ist, daß alle Mitglieder des hohen Hauses, die ja mit einander durch die Liebe zu Kaiser und Reich unlöslich verbunden sind, sich auch werden vereinigen können zu einer gemeinsamen, dem Wohle des Reiches gewidmeten Adresse. Nachdem ich die Ehre habe, Mitglied des hohen Hauses zu sein, werde ich selbstverständlich gegen dieses Alinea stimmen." Frhr. v. Hübner beantragt darauf folgendes Amendement zu Alinea 3: Das hohe Haus wolle beschließen: Alinea 3 des Adreßentwurfs habe zu lauten: „In diesem Betracht theilt das Herrenhaus die Befriedigung, welche Ew. Majestät über den Eintritt jenes Theils der Vertreter aus dem Königreich Böhmen, welcher bisher dem Reichsrathe fern geblieben ist, auszusprechen geruhten, denn es erblickt hierin nicht bloß eine Stärkung der Reichsvertretung durch den Hinzutritt vieler auf anderen Gebieten bewährten Kräfte, es muß auch denselben als die Thatsache der Anerkennung der Verfassung als gemeinsamen Boden für ihr legislatives Wirken betrachten. Das Herrenhaus kann nur wünschen und hoffen im Interesse des Reiches nach innen und seiner Macht nach außen, daß die von gegenseitigem Wohlwollen und gemeinsamem Pflichtgefühl getragene Einigung aller Glieder desselben zur vereinten Thätigkeit segensreich werde." Auf einstimmigen Beschluß des Hauses wird die Sitzung unterbrochen, um diesen Abänderungsantrag durch die Commission berathen zu lassen. Nach Wiedereröffnung der Sitzung referirt Ritter v. Hasner über die Berathung der Commission: „Ich gebe bekannt, daß die Verhandlungen der Commission zu einer Uebereinstimmung nicht geführt haben, und daher die Mehrheit auf ihrem Antrage beharrt." Der Antrag Graf Falkenhayns auf namentliche Abstimmung wird angenommen; es meldet sich Niemand mehr zum Wort. Ritter v. Hasner: „Da, wie es scheint, eine Debatte nicht gewünscht wird, möchte ich die Intentionen kennzeichnen, von denen sich die Mehrheit der Commission leiten ließ. Es war die Ueberzeugung der Commission, daß über so wichtige Momente Differenzen vorliegen, daß eine Einigung über dieselben nicht möglich sei. Die Commission hielt es für ihre Aufgabe, nicht eine farblose, sondern eine Adresse zu erlassen, welche irgend einer politischen Ueberzeugung Ausdruck gibt, um nicht so zu erscheinen, als wollte sie ihre Ueberzeugungen wie einen Rock nach innen gewendet tragen. Daß aber etwas nach irgend einer Seite feindliches geplant würde, davon kann nicht die Rede sein. Vielmehr spricht die Commission die Hoffnung aus, daß auf dem Boden friedlicher Arbeit eine Annäherung möglich sein werde, und daß dort, wo Concessionen möglich, diese gern und vom Herzen gewährt werden. Mehr habe ich nicht zu sagen." Es folgt nun die namentliche Abstimmung, bei welcher für den Antrag Hübner 59 (darunter die drei Erzherzoge), für die Fassung der Mehrheit 78 Mitglieder stimmen. Frhr. v. Hübner erklärt hierauf, daß seine Gesinnungsgenossen sich der Abstimmung über die weiteren Alineas enthalten werden. Bei der Abstimmung über alle Alineas der Adresse (ausgenommen Alinea 3), sodann bei der dritten Lesung stimmt Graf Taaffe für die Adresse der Mehrheit.

28. October. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Der Leiter des Finanzministeriums, Sectionschef Chertek, legt das Finanzgesetz und den Staatsvoranschlag für 1880 mit der Bitte vor: das Haus möge die Regierung in Stand setzen, ein perfect gewordenes Finanzgesetz noch vor Beginn des nächsten Jahres der kaiserlichen Sanction zu unterbreiten (was sich indeß nicht realisirt) und knüpft daran

eine Darlegung der Finanzlage und die Ankündigung einer ganzen Reihe von Gesetzentwürfen für Einführung neuer oder Erhöhung bisheriger Steuern behufs Herstellung des Gleichgewichts der Finanzen.

In der Finanzdarlegung schickt Hr. Chertek voraus, daß die Regierung eifrig bestrebt sei, die Lasten, welche die Deckung der Staatserfordernisse der Bevölkerung auferlegt, möglichst zu erleichtern durch Vertheilung der größeren Investitionen der nächsten 4 Jahre, im ungefähren Betrage von 9 Millionen, auf eine längere Reihe von Jahren, durch Ersparnisse in allen Verwaltungsgebieten und durch Verwendung eines Theils des mobilen, leicht realisirbaren Staatsvermögens. Die bei den einzelnen Zweigen des Finanzetats erzielten Ersparungen ergeben insgesammt 5,245,000 Gulden. Die Verzehrungssteuer-Restitutionen sind um 11,023,000 höher, die Verzinsung der Staatsschuld ist um 2,742,580 höher eingestellt. Die Schuldentilgung beansprucht im Jahre 1880 um 8,012,692 Gulden weniger. Bei der Präliminirung des Beitrags zu den gemeinsamen Angelegenheiten hatte die Erhöhung der Restitutionen die Reducirung des Ansatzes der Zollüberschüsse um 5,002,000 Gulden zur Folge. Der bei dem Heereserforderniß wieder zu berücksichtigende Mehraufwand für die Reservistenübungen im Betrage von 2,223,206 und das Mehrerforderniß durch das Bequartirungsgesetz von 1,873,340 werden durch Ersparungen in verschiedenen Zweigen der Heeresverwaltung gedeckt, so daß bei der Annahme einer mit der des laufenden Jahres gleichen Schlußziffer das Kriegsbudget für 1880 eine effective Ermäßigung des Heereserfordernisses um 4 Millionen ergibt. Bezüglich der Occupationskosten constatirt er, um Befürchtungen und unrichtigen Anschauungen zu begegnen, daß dieselben insgesammt 8 Millionen nicht übersteigen werden, wonach Cisleithanien für 5,488,000 aufzukommen haben wird, über deren Bedeckung der Finanzleiter nach der kaiserlichen Sanction der Beschlüsse der Delegationen Mittheilung machen wird. Die Gesammtsumme des Erfordernisses ist auf 412,712,917 Gulden veranschlagt. Die Gesammtbedeckung beträgt 399,995,774 Gulden; es bleibt daher ein Abgang von 12,717,143 Gulden. Der Abgang soll ohne Inanspruchnahme des Credits gedeckt werden, da die Regierung von dem Grundsatz ausgeht, daß, soll die Lage gründlich geändert werden, das Normalerforderniß des Staates künftighin nicht mehr durch Schuldenmachen bedeckt werden soll. Die Regierung beantragt daher zunächst mehrfache Aenderungen der Stempel-Gebühren. Die Gebühren von Gewinnsten aus dem Zahlenlotto und aus Privatlotterien sollen auf 20 Procent erhöht werden und dürften eine Mehreinnahme von 1,800,000 Gulden bieten. Die Erhöhung des Spielkartenstempels ist mit einem Mehrertrag von etwa 80,000, die Einführung einer fixen Stempelgebühr für Geldempfangsbestätigungen in Handelscorrespondenzen und für Nachnahmsscheine mit einem Ertrag von 300,000, die Aufhebung verschiedener Gebührennachlässe mit einem Erträgniß von 2,570,000, eine mäßige Stempelerhöhung für gerichtliche Eingaben mit einer Mehreinnahme von 750,000, die Steigerung der Gebühren von Versicherungsverträgen um 120,000, insgesammt 5,800,000 Gulden, eingestellt. Die Regierung glaubt ferner, unter gleichzeitiger Einführung einer Verbrauchsausgabe für inländisches Mineralöl, eine Erhöhung des Petroleumzolls von 3 auf 8 Gulden eintreten lassen zu sollen, was eine Mehreinnahme von 4,800,000 Gulden sichern würde. Die Vorlage, betreffend den Branntweinverschleiß, läßt eine Einnahme von 1,500,000 Gulden erwarten. Der Ertrag dieser Maßnahmen zusammen würde den Abgang nahezu decken; da aber die Wirksamkeit dieser

Gesetze kaum vor Ablauf des ersten Quartals 1880 zu erwarten ist, müßte die Regierung Bedacht nehmen, die Mindereingänge durch vorübergehende Maßnahmen zu decken. Sie legt daher einen Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung einer zehnprocentigen Gebühr vom Personenverkehr auf Eisenbahnen und Dampfschiffen für das Jahr 1880, ferner einen Gesetzentwurf vor, welcher die Umlage eines Betrages von 4 Millionen unter dem Titel einer Ergänzungssteuer beantragt, welche alle Staatsangehörigen mit einem Jahreseinkommen über 1400 Gulden treffen wird. Diese Ergänzungssteuer wird nur für das Jahr 1880 eingehoben. Um aber das Gleichgewicht des Staatshaushalts auch zukünftig sicher zu stellen, wird die Regierung sich bemühen, den Aufwand für die Verwaltung zu reduciren und das Abgabenwesen bleibend und durchgreifend zu reformiren. Die Regierung beabsichtigt demnächst die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer, sowie die Durchführung einer Steuerreform in Bezug auf die Grund-, Gebäude-, Erwerbs- und Rentensteuer, sowie die Besteuerung der Actiengesellschaften.

Die Ankündigung einer so langen Reihe zum Theil sehr empfindlicher neuer Steuern oder Erhöhung bisheriger wird vom Hause nicht gerade günstig aufgenommen.

29.—31. October. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Adreßdebatte: Vorlegung des Majoritätsentwurfs (Hohenwart) und des Minoritätsentwurfs (Verfassungspartei). Erklärung des Ministerpräsidenten Taaffe. Der Adreßentwurf der Minderheit der Commission wird in der Generaldebatte bei namentlicher Abstimmung mit 176 gegen 155 St. abgelehnt, dagegen der Adreßentwurf der Mehrheit mit 176 gegen 162 St. angenommen. Sämmtliche dem Abg.-Hause angehörenden Minister stimmen für den Mehrheitsentwurf. Ministerpräsident Graf Taaffe erklärt, daß sich das Ministerium, weil über den Parteien stehend, an der Specialdebatte nicht betheilige. Hierauf wird die Adresse in der Spezialdebatte auch in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Erklärung Taaffe's: Hohes Haus! Das Ministerium hat bei seinem Antritt nicht nur eine schwierige Aufgabe vorgefunden, sondern hat sich auch selbst eine höchst schwierige Aufgabe gestellt, die Aufgabe: die Verständigung und Versöhnung herbeizuführen zwischen Elementen, die, wenngleich von patriotischen Gefühlen beseelt, durch einen langjährigen fruchtlosen Kampf zum Schaden des gemeinsam aufgestellten Zieles, nämlich das Wohl des geliebten Vaterlandes zu fördern, sich einander entfremdet haben. Die Vermittlerrolle zu übernehmen, ist immer undankbar, in diesem Fall ist sie aber eine patriotische. Dieses Ministerium ist kein Parteiministerium. Es kann und darf keines sein, denn wäre es eines, dann wäre es nicht geeignet, über den Parteien und zwischen den Parteien vermittelnd eintreten zu können. (Beifall rechts.) Es liegen dem hohen Hause zwei Adreßentwürfe zur Berathung vor. Was bezwecken diese Entwürfe? Die Thronrede zu beantworten. Die a. h. Thronrede, für welche das Ministerium einzustehen hat, hebt hauptsächlich drei Momente hervor: das Festhalten an der a. h. sanctionirten Verfassung, die Verständigung und Versöhnung auf dem Boden der Verfassung mit in der Verfassung gegebenen Mitteln; endlich sogleiche Inangriffnahme der Arbeit, um das so sehr herbeigewünschte und herbeigesehnte Gleichgewicht im Staatshaushalte herzustellen und nach Thunlichkeit für die

Hebung der Volkswirthschaft zu wirken. Um diese Ziele zu erreichen, muß jeder theoretisch-politische Kampf vermieden werden, der aber auch in der Gegenwart nicht mehr gerechtfertigt ist. Denn, m. HH., der Bestand der Verfassung, die Rechtswirksamkeit der Verfassung, die können und dürfen nicht mehr in Frage kommen. (Beifall links.) Da nun aber die Adresse der Mehrheit — ich sehe natürlich ganz ab von den herben Worten, die leider in diesem Hause gefallen sind (Bravo! links), ich halte mich an den Entwurf der Mehrheit, der geschrieben dem Hause vorliegt — da nun aber diese Adresse gerade in der politischen Richtung, auf welche die Action der Regierung abzielt und welche die Verständigung entgegengesetzter politischer Parteianschauungen auf dem Gebiete practischer Fragen, die Vermeidung staatsrechtlicher Fragen zum Zwecke hat, sich dem Wort und Geiste der a. h. Thronrede anschließt, kann ich Namens der Regierung nur empfehlen, daß der Entwurf der Mehrheit zur Grundlage der Specialdebatte gewählt werde. (Beifall rechts.) — Unmittelbar nach Taaffe's Rede wird von Seiten der Rechten Schluß der Debatte beantragt und mit 168 gegen 137 Stimmen angenommen.

3. November. (Oesterreich u. Ungarn.) Die Regierungen legen dem österreichischen Reichsrathe und dem ungarischen Reichstage einen Gesetzentwurf betr. Einführung einer Militärtaxe oder eines Militärpflichtersatzes für alle diejenigen vor, welche theils von Anfang an theils später vom Militärdienst befreit erklärt werden.

Die Taxpflicht erstreckt sich vom 20. bis zum 32. Lebensjahre. Diese Taxe beträgt bei Taglöhnern 3 fl., bei Hausdienstboten, Handlungsdienern und Diurnisten 4 fl., bei Handwerkern 6 fl. per Jahr und steigt dann nach der Steuer, welche der Wehrpflichtige sonst bezahlt, langsam bis auf 100 fl. per Jahr. Die Regierung rechnet auf einen Ertrag von 3,360,000 fl. per Jahr [wohl für die ganze österreichisch-ungarische Monarchie], wovon dem gemeinsamen Fonds für die Aufbesserung der Invaliden- und Militär-Ruhe-Gebühren 857,470 fl. überwiesen und der Rest von 2,502,530 fl. zur Unterstützung der Familien der Mobilisirten und für den Staat verwendet werden soll.

5. November. (Bosnien.) Die Regierung ordnet eine abermalige Reduction der Occupationstruppen an.

Es werden nämlich der Stab der 4. Infanterie-Truppen-Division, der Stab der 7. Infanterie-Brigade, dann drei Feldbatterien aus dem Occupationsgebiet herausgezogen und in ihre stabilen Garnisonsorte im Innern der Monarchie rückverlegt. Ferner werden die Occupationstruppen um acht weitere Infanterie- und Jäger-Bataillone, dann um etwa 2000 Trainpferde reducirt. Deßgleichen werden die in dem Occupationsgebiete befindlichen Signal-Abtheilungen aufgelöst.

8. November. Die Regierungen beider Reichshälften haben sich endlich über die Instructionen für die Delegirten verständigt, welche in Berlin über den Abschluß eines neuen Handelsvertrags zwischen Oesterreich und Deutschland unterhandeln sollen. Die Delegirten gehen nach Berlin ab.

11. November. (Oesterreich.) Die Wehrgesetzfrage beschäftigt die Parteien und die öffentliche Meinung mehr und mehr.

Die Verfassungspartei sieht sich plötzlich in einer hochwichtigen Frage durch den Umstand, daß die Regierung zur Durchbringung ihrer Vorlage einer Zweidrittel-Mehrheit bedarf, wieder in eine ausschlaggebende Stellung versetzt und scheint entschlossen, diese Gelegenheit zu benützen, um der Regierung Taaffe eine Niederlage zu bereiten. Ihre Organe sprechen es ganz offen aus, daß die Partei „wohl die Höhe des Kriegsstandes, weil eine Reduction aus politischen Gründen zur Zeit unthunlich sei, nicht aber auch die geforderte Frist von 10 Jahren bewilligen wolle; sie wolle sich die Hände nicht binden. Dem gegenwärtigen Ministerium einen solchen Beweis des höchsten Vertrauens zu geben, wie er 1868 dem Bürgerministerium gegeben wurde, dazu habe die Verfassungspartei nach allem, was geschehen, wahrlich keine Ursache. Sie werde wohl, ohne Rücksicht darauf, welcher Regierung sie gegenüberstehe, alles bewilligen, was zur Aufrechthaltung der bestehenden Macht an Geld und Mannschaften erforderlich sei; aber sie werde dieß alles nach Maßgabe der Verfassung nur von Jahr zu Jahr bewilligen und nicht auf ein verfassungsmäßiges Recht verzichten, dessen sie einem Ministerium Taaffe-Falkenhayn gegenüber gar sehr bedürfe." Von offiziöser Seite wird für diesen Fall mit dem Rücktritt Taaffe's und mit einem Ministerium Clam-Martinitz gedroht.

13. November. (Oesterreich.) In Prag will man wissen, daß Graf Taaffe und die Föderalisten Handels einig geworden seien:

Die Föderalisten hätten dem Grafen Taaffe die Unterstützung der Wehrvorlage und der bosnischen Verwaltungsvorlage zugesagt, und das Delegirten-Comité der Föderalistenpartei auch bereits die beiden Vorlagen als solche Angelegenheiten bezeichnet, in welchen die gesammte Föderalistenpartei ein einheitliches Vorgehen zu beobachten haben werde. Allein die Föderalisten hätten nicht nur Zusagen gemacht, sondern auch solche empfangen. Die czechischen „Narodni Listy" jubeln bereits, daß sich die Situation zu Gunsten der Majorität des Abgeordnetenhauses erheblich gebessert habe, daß die Bahn zur Befriedigung der nationalen Forderungen offenstehe.

14. November. (Oesterreich.) Graf Taaffe unterhandelt mit den Fractionen des Abg.-Hauses über eine Genehmigung der Wehrgesetzvorlage. Die 3 Fractionen der föderalistischen Majorität erklären sich auch wirklich dazu bereit, nicht aber die Vertreter der beiden Fractionen der verfassungstreuen Minderheit.

Graf Taaffe betont: die Wehrfrage sei keine Parteifrage, sondern eine Reichsfrage und Existenzfrage; man müsse über eine schlagfertige Armee verfügen, wolle man einerseits in den orientalischen Verhältnissen Ordnung herbeiführen, andrerseits den Frieden erhalten. Falls der intacte Armeebestand an kürzere Kündigungsfristen geknüpft wäre, könnte Oesterreich künftig kaum kräftige Alliirte gewinnen, aber auch mächtige Freunde, die in der Monarchie keinen ebenbürtigen Bundesgenossen mehr sehen würden, verlieren, wodurch die Erhaltung des Friedens geradezu gefährdet würde. Die Partei-Obmänner versichern, sie wollten die Wehrfrage nicht als eine Parteifrage und nicht als eine Frage des Vertrauens oder Mißtrauens in ein bestimmtes Cabinet ansehen, sondern objectiv behandeln.

16. November. (Oesterreich: Böhmen.) Die Czechenführer Dr. Rieger, Fürst Lobkowitz und Schrom überreichen dem Kaiser in

einer Audienz ein Memorandum, in welchem die Wünsche resp. Forderungen der Czechen präcisirt werden.

Das Memorandum behandelt vor allem die Frage, wie die staatsgrundgesetzlich ohnehin ausgesprochene nationale Gleichberechtigung in Böhmen, Mähren und Schlesien thatsächlich verwirklicht und durch Maßregeln und administrative Verfügungen einerseits in der Verwaltung und Justiz, andrerseits in Sachen des Unterrichts und der Schule durchgeführt werden solle. Das Memorandum verlangt in ersterer Beziehung, daß der alte Grundsatz respectirt und alle Eingaben bei den politischen wie den Gerichtsbehörden in derselben Sprache erledigt werden, in welcher sie eingebracht worden; daß die Protokolle und alle daraus erfolgenden Verhandlungen mit böhmischen Parteien böhmisch, mit deutschen deutsch gepflogen werden sollen. Deßgleichen wird der Wunsch ausgesprochen, daß in böhmischen Kreisen die behördlichen Erlasse und Verlautbarungen in böhmischer, in deutschen Gegenden in deutscher Sprache, sonst aber in beiden Mundarten stattfinden mögen. Betreffs des Schulwesens wird verlangt, daß in rein böhmischen Bezirken eine Anzahl neuer Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in derselben Weise auf Staatskosten errichtet und unterhalten werden solle, wie dieß gegenwärtig in den deutschen Bezirken in umfassender Weise mit den deutschen Schulen geschieht, während böhmische Bezirke und böhmische Städte bis jetzt vielfach sich gezwungen sehen, derlei Unterrichtsanstalten auf eigene Gemeinde- oder Privatkosten zu begründen und zu unterhalten. Daß in gemischten Bezirken Parallelclassen auch für die böhmischen Schüler errichtet werden mögen, wird als selbstverständlicher Wunsch angedeutet. Dagegen wird der Czechifirung der Prager Universität nicht erwähnt, und lediglich nebenbei die Bitte gestellt, daß einige namentlich angeführte Lehrgegenstände künftighin mit böhmischen Docenten besetzt und im Ganzen das bisherige System, mit Vorliebe Ausländer an die Prager Universität zu berufen, verlassen werden möge, insolange geeignete einheimische Kräfte in genügender Zahl vorhanden sind.

Die Organe der föderalistischen Partei geben sich große Mühe, diese Forderungen der Czechen als die denkbar bescheidensten und unscheinbarsten zu schildern. Die deutsche Presse weist dagegen überzeugend nach, daß dieß nur so scheine, daß aber in Wahrheit das Memorandum nichts geringeres verlange, als daß künftig alle Beamten, selbst in den rein deutschen Bezirken, beider Sprachen mächtig sein müßten und daß es daher auf nichts anderes ausgehe, als die deutschen Beamten aus Böhmen ganz zu verdrängen und so den Czechen in Böhmen nicht blos Gleichberechtigung, sondern entschieden das Uebergewicht und die Herrschaft zu verschaffen.

17. November. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Wehrgesetz-Ausschuß: nimmt unter Ablehnung aller die Regierungsvorlage abändernden Anträge die Vorlage mit Mehrheit unverändert an und beschließt einstimmig lediglich, die Regierung mittelst einer Resolution zu den möglichsten Ersparungen in jeder Richtung aufzufordern.

Mit diesem Votum ist jedoch noch keineswegs das Schicksal des Wehrgesetzes im Sinne der Regierung entschieden, indem bis jetzt nur die Rechte des Abgeordnetenhauses für die unbedingte Annahme der Regierungs-Vorlage gewonnen ist, zur nothwendigen Zweidrittel-Mehrheit im Plenum sonach noch circa 50 Stimmen fehlen. Die Linke aber, von der man diese Stimmen zu gewinnen versuchen muß, ist theilweise für eine bloß 1- oder 3jährige und nur zum Theil für eine 10jährige Verlängerung des Wehrgesetzes mit dem Kriegsstande von 800,000 Mann, jedoch bei gleichzeitiger gesetzlicher

Herabsetzung des Friedensstandes von 255,000 Mann auf 230,000 Mann. Die Regierung will jedoch auf nichts von alle dem eingehen, indem sie durch den Mund des Landesvertheidigungs-Ministers Horst ausdrücklich erklärt, daß sie bezüglich der Wehrfrage sich zu keinerlei Concessionen herbeilassen könne. So stehen sich denn die Anschauungen schroff gegenüber. Wahrhaft verdunkelt wird die Lage noch dadurch, daß im Wehrausschusse seitens der liberalen Abgeordneten Czedik, Rechbauer und Schöffel drei Minoritätsvoten, die von einander sehr differiren, angemeldet werden. Sowohl in den Kreisen der Verfassungspartei, wie in jenen der Regierung, herrscht fieberhafte Erregung und Thätigkeit.

17. November. (Ungarn.) Reichstag: nimmt mit 188 gegen 169 Stimmen die bosnische Vorlage als Grundlage der Specialdebatte an und verweist nach dieser nur einige streitige Puncte mit 161 gegen 147 Stimmen an einen Specialausschuß, genehmigt dagegen das Uebrige nach dem Wunsche der Regierung. Tisza hat somit gesiegt, aber nur mit der kleinen Mehrheit von 19 Stimmen.

24. November. (Ungarn.) Der neue Ausgleich zwischen Ungarn und Croatien ist vorerst an den weitgehenden ausgesprochenen und nicht ausgesprochenen Forderungen der Croaten gescheitert.

26. November. Die Verhandlungen in Betreff der Verlängerung des Meistbegünstigungsvertrags mit Deutschland sind vorläufig resultatlos geblieben, da Oesterreich auf der Beibehaltung der freien Einfuhr von Rohleinen und des Verbots der Confiscation von Eisenbahnwagen besteht, während deutscherseits jede Verlängerung dieser Bestimmungen verweigert wird.

26. November. (Ungarn.) Reichstag: genehmigt die Vorlage betr. Verlängerung des Wehrgesetzes auf 10 Jahre in namentlicher Abstimmung mit 205 gegen 158 Stimmen.

28. November. (Ungarn.) Reichstag: genehmigt die Einbeziehung Bosniens und der Herzegowina, Istriens und Dalmatiens in das österreichisch-ungarische Zollgebiet.

30. November. (Oesterreich: Tirol.) Die Regierung besetzt die seit einem Jahre vacanten Bischofssitze von Trient und Brixen. Die Berufenen, Weihbischof della Rocca von Salzburg und Dechant Leis von Innsbruck, gelten als durchaus gemäßigte Männer. Die Ultramontanen sind daher mit der Wahl der Regierung sehr unzufrieden.

1.—5. December. (Oesterreich.) Abg.-Haus: **Berathung** Gesetzentwurfs betr. Verlängerung des **Wehrgesetzes von** 1' weitere 10 Jahre. Zeithammer (Czeche) **erstattet** B der föderalen Commissions-Majorität für, **Rechbau-**

(verfassungstreuen) Commissions-Minorität gegen die Bewilligung. Czedik beantragt, die Vorlage auf 10 Jahre zu bewilligen, aber unter Herabsetzung des Friedensstandes von 255,000 Mann auf 230,000 Mann, wodurch das Budget wenigstens um 3 Millionen entlastet würde, Tomaszczek beantragt, die Verlängerung des Wehrgesetzes auf bloß 3 Jahre. Rede des Ministerpräsidenten Taaffe. Der §. 1 (Bewilligung des Wehrgesetzes) wird mit 178 gegen 152 Stimmen also mit einfacher Mehrheit, was dafür genügt, bewilligt, §. 2 dagegen (die Bewilligung auf 10 Jahre, was als eine Verfassungsänderung eine Zweidrittel-Mehrheit erfordert) wird nur mit 174 gegen 155 Stimmen votirt, also nicht mit einer Zweidrittelmehrheit und gilt daher für abgelehnt. Der Antrag Czedik wird mit 174 gegen 134, der Antrag Tomaszczek mit 178 gegen 146 Stimmen abgelehnt. Schließlich wird eine Resolution wegen Ersparungen innerhalb des Rahmens der Heeresorganisation angenommen.

2. December. (Ungarn.) Reichstag: die Regierung legt demselben einen Gesetzentwurf vor, nach welchem der finanzielle Ausgleich mit Croatien auf 1 Jahr verlängert werden soll.

4. December. Die Regierungen beider Reichshälften legen den betreffenden Parlamenten Gesetzentwürfe betr. die Verlängerung des Handelsvertrags mit Frankreich und betr. die Verlängerung desjenigen mit Deutschland, eventuell für eine provisorische Sicherung der Handelsverhältnisse mit Deutschland vor. Die letztere Vorlage hat folgenden Wortlaut:

„§ 1. Das Ministerium wird ermächtigt, den mit Deutschland am 16. Dec. des Jahres 1878 abgeschlossenen und am 31. December 1879 ablaufenden Handelsvertrag (Gesetzartikel 36 vom Jahre 1878) bis zum Abschluß eines neuen Handelsvertrages, jedoch längstens bis zum 30. Juni 1880, entweder ganz oder theilweise verlängern zu können. Insofern der Vertrag nicht verlängert werden sollte, wird das Ministerium auch dazu ermächtigt, bis zu dem erwähnten Zeitpunkt einzelne Bestimmungen dieses Vertrages im Verordnungsweg aufrecht erhalten zu können und, insofern sich eine andersartige Regelung der betreffenden Handelsbeziehungen dringend nothwendig erweisen sollte, inzwischen die entsprechenden Verfügungen treffen zu können. § 2. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage der Promulgirung in Kraft und wird mit der Durchführung desselben das Ministerium betraut."

9. December. (Oesterreich.) Herrenhaus: Wehrausschuß: beschließt einstimmig, den vom Abg.-Haus verworfenen §. 2 der Wehrgesetzvorlage wieder herzustellen und in dem Bericht ausdrücklich die Hoffnung auszusprechen, daß das Abg.-Haus sich der Erkenntniß von der politischen Nothwendigkeit dieses §. nicht verschließen und einem bezüglichen Beschlusse des Herrenhauses beitreten werde.

Dabei wird indeß auch ausdrücklich anerkannt, daß der Standpunkt der Minderheit des Abgeordnetenhauses ein immerhin begreiflicher sei, da das Abgeordnetenhaus in erster Linie berufen ist, der finanziellen Seite der Frage seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, und um die Geneigtheit des Herrenhauses, für Ersparungen im Heeresetat einzutreten, an den Tag zu legen, wird beschlossen, die vom Abgeordnetenhause beschlossene Resolution anzunehmen.

9. December. (Ungarn.) Reichstag: genehmigt die Vorlage bez. eines Handelsvertrags mit Deutschland und den Ges.-Entwurf betr. Verlängerung des finanziellen Ausgleichs mit Croatien auf 1 Jahr.

10. December. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Commission für die von der Regierung vorgeschlagene Grundsteuernovelle: die Novelle ist dazu bestimmt, die galizischen Großgrundbesitzer, die sich der Grundsteuer bisher und zwar in einem sehr hohen Betrage zu entziehen gewußt haben, zu derselben heranzuziehen und die föderalistische Partei (die Mehrheit des Abg.-Hauses) hilft den Polen. Eine Subcommission hat daher die Novelle umgearbeitet, um die Entscheidung zum mindesten zu verschleppen. Die Regierung erklärt jedoch das Elaborat für unannehmbar und die Verfassungspartei steht in dieser Frage auf ihrer Seite.

11. December. (Ungarn.) Reichstag: genehmigt die von der Regierung vorgeschlagene Militärtaxe (Militärpflichtersatz).

13. December. (Oesterreich.) Herrenhaus: nimmt einstimmig die Wehrgesetzvorlage unverändert nach der Regierungsvorlage an und tritt mit großer Majorität der vom Abg.-Hause beschlossenen Resolution bei. Minister Horst erklärt, daß in Zukunft die Lasten des Einquartierungsgesetzes, sowie die Kosten der militärischen Uebungen aus dem Ordinarium des Kriegsbudgets würden bestritten werden, wodurch eine Ersparniß von nahezu 4 Millionen eintreten werde.

14. December. (Oesterreich.) Abg.-Haus: die beiden Clubs der verfassungstreuen Partei berathen über die Lage nach Annahme des Wehrgesetzes durch das Herrenhaus. Beide, auch der Club der Liberalen, beschließen, an der Verwerfung festzuhalten. Doch scheint ein Theil der Liberalen einigermaßen wankend geworden zu sein und die Regierung spannt Alles an, um sie zu sich herüber zu ziehen.

16. December. Zusammentritt der beiden Delegationen in Wien. Die österreichische Delegation wählt mit 30 gegen 28 St. Hrn. von Schmerling zu ihrem Präsidenten.

16. December. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Wehrausschuß: beschließt mit 14 gegen 7 Stimmen, dem Hause vorzuschlagen, dem Beschlusse des Herrenhauses beizutreten.

17. December. (Oesterreich.) Abg.-Haus: beharrt bei seinem ersten Beschluß in der Wehrgesetzfrage und nimmt den §. 2 desselben nur mit 180 gegen 133 Stimmen an. Es liegt also keine Zweidrittelmehrheit vor und das Wehrgesetz ist neuerdings abgelehnt.

18. December. Der Kaiser empfängt die beiden Delegationen. Ansprache (Thronrede) desselben an sie.

„Ich danke Ihnen für die Versicherungen treuer Hingebung, welche Sie mir soeben ausgesprochen haben, und die mich stets mit gleicher Freude und Genugthuung erfüllen. Nicht minder herzlich danke ich für die Erinnerung an die fünfundzwanzigjährige Feier meiner Vermählung, welche mir und der Kaiserin und Königin so unvergeßliche und rührende Beweise der Liebe und Anhänglichkeit aller meiner treuen Völker gebracht hat. Es gereicht mir zur Befriedigung, Ihnen auch dießmal sagen zu können, daß die Beziehungen der Monarchie zu allen auswärtigen Mächten fortdauernd die freundschaftlichsten sind. Ich hoffe, daß die Segnungen des Friedens meinen Völkern ungetrübt erhalten bleiben werden. Das innige Einvernehmen zu dem deutschen Kaiserreiche bietet mir eine verstärkte Bürgschaft dafür, daß jene allgemeine Beruhigung eintreten werde, welche der friedlichen Arbeit ihre volle Entfaltung sichert. Wenn auch die Nachwirkungen des Krieges in den Gebieten des türkischen Reiches noch nicht behoben sind, darf doch erwartet werden, daß die consequente Durchführung des Berliner Vertrages auch auf der Balkan-Halbinsel den vollen Frieden und in seinem Gefolge bessere Zustände bringen wird. Meine Regierung hat mit Ernst und Sorgfalt die Aufgabe verfolgt, den durch Vernachlässigung und Wirren von Jahrhunderten schwer geprüften Ländern Bosnien und Herzegowina die Wohlthaten der Ordnung, Sicherheit und Kultur zuzuwenden. Bei dem fortschreitenden Erfolge dieses Friedenswerkes und nachdem in Ausführung des Berliner Vertrages im vollsten Einvernehmen mit Sr. Majestät dem Sultan die Besetzung einiger Garnisonspunkte im Sandschak Novi-Bazar, Dank der musterhaften Führung und Haltung meiner Truppen, friedlich erfolgt ist, konnte ich schon im Laufe des Jahres und jüngst abermals beträchtliche Verminderung des Truppenstandes in jenen Ländern eintreten lassen; es ist dadurch möglich geworden, die Ausgaben für die Occupation in namhafter Weise herabzusetzen. Was ich im vorigen Jahre als anzustrebendes Ziel bezeichnete, daß die Verwaltung von Bosnien und der Herzegowina aus den Mitteln dieser Länder bestritten werden könne, geht bereits in diesem Jahre seiner Verwirklichung entgegen. Ordnung in der Verwaltung und Sicherheit in den Rechtsverhältnissen werden die reichen Hilfsquellen dieser Länder in zunehmendem Maße erschließen. Aus den Vorlagen, welche Ihnen meine Regierung zur verfassungsmäßigen Behandlung übergeben hat, werden Sie entnehmen, daß dieselbe der Finanzlage der Monarchie volle Rücksicht getragen und alle Anforderungen ausgeschlossen hat, welche nicht durch die mir und Ihnen gleich theuren Interessen der Monarchie und durch die Stellung, welche sie unter den anderen Mächten einnimmt, unabweislich geboten erscheinen. Ihr erprobter Patriotismus, Ihre bewährte Einsicht werden Sie in der Erfüllung Ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit leiten. Ich vertraue darauf und heiße Sie auf das Herzlichste willkommen."

18. December. (Oesterreich.) Herrenhaus: nimmt die Regierungsvorlage über das Wehrgesetz abermals unverändert an und wählt auf Antrag des Herrn v. Schmerling sofort seine neun Delegirten für die Ausgleichs-Commission (mit dem Abg.-Hause).

Abg.-Haus: wählt gleichfalls seine 9 Delegirten in die Ausgleichs-Commission.

19. December. (Oesterreich.) Herrenhaus und Abg.-Haus: Ausgleichs-Commission: erklärt sich mit allen gegen 1 Stimme für unveränderte Annahme der Wehrgesetz-Vorlage Seitens beider Häuser.

20. December. (Oesterreich.) Abg.-Haus: nimmt in einer ziemlich stürmischen Sitzung das Wehrgesetz mit 223 Stimmen gegen 105, also mit der erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit an. Der rechte Flügel des liberalen Clubs der Verfassungspartei ist zur Regierung übergegangen. Der Club der Fortschrittspartei kündigt deßhalb dem Club der Liberalen die bisherige Partei-Gemeinschaft.

Mit vier Stimmen über die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit hat also das Haus den § 2 der Wehrgesetz-Vorlage und dann diese in ihrer Totalität angenommen. Damit ist eine Frage, welche seit Wochen die Gemüther in höchster Aufregung hielt, beseitigt. Ermöglicht wurde dieser Ausgang nur dadurch, daß 42 liberale Abgeordnete für die Vorlage stimmten und 10 Liberale sich von der Abstimmung ferne hielten. Nun, da das Wehrgesetz auf zehn Jahre votirt ist, athmet man in Regierungskreisen wieder auf. Anders ist es in der liberalen Partei. Hier hat die Abstimmung eine arge Spaltung geschaffen. Der Fortschrittsclub beschließt sofort seine sieben Delegirten aus dem Einundzwanziger-Comité der Verfassungspartei zurückzuberufen. Damit ist die bisherige Organisation der liberalen Partei, abgesehen von der im Club der Liberalen selbst vorhandenen Spaltung, vollständig zerrissen. Es wird daher der Verfassungspartei gerathen, sie möge sich mit den zuverlässigen Elementen als decidirte Oppositionspartei constituiren, ihren bisherigen rechten Flügel aber dem Grafen Taaffe überlassen, dem er möglicherweise dienlich sein könne, um eine eigene Mittelpartei zu schaffen. Dann würde diese Krisis mindestens den Vortheil gebracht haben, daß die Situation klar geworden. Unbestritten hat Graf Taaffe einen Stein mehr in seinem Brett. Er hat den zweiten Theil seiner Aufgabe gelöst, zwar nicht in so concreter Weise wie den ersten, den Eintritt der Czechen in das Parlament, aber immerhin gelöst; der dritte Theil derselben, die bosnische Administrationsvorlage, dürfte keinen großen Hindernissen begegnen. Gegenüber der Verfassungspartei hat sich die Regierung in beiden Fällen als siegreich erwiesen; jetzt wird es sich darum handeln, auch gegenüber den Anforderungen der Rechten fest an der Stange zu halten.

20. December. (Ungarn: Croatien.) Landtag: nimmt
Verlängerung des finanziellen Ausgleichs mit Ungarn auf 1
auch seinerseits mit 44 gegen 13 Stimmen an.

21. December. (Oesterreich: Böhmen.) Di
den Forderungen des czechischen Memorandums v

maßen zu entsprechen: der Kaiser bewilligt der Stadtgemeinde Pilsen zur Erhaltung ihrer (czechischen) Communal-Mittelschule auf 3 Jahre eine jährliche Staatssubvention von 6000 Gulden „unter Vorbehalt verfassungsmäßiger Behandlung". Unter den in jenem Memorandum aufgestellten Forderungen spielt die Uebernahme czechischer Communal-Mittelschulen auf das Reichsbudget eine hervorragende Rolle und diese Forderung der Czechen ist auch keine unbillige.

28. December. (Oesterreich.) Die Regierung scheint auch in Oesterreich das Staatsbahnsystem ins Auge gefaßt zu haben: Das Handelsministerium richtet an die Kronprinz-Rudolph-Bahn folgenden Erlaß: „Nachdem die Kronprinz-Rudolph-Bahn während der letzten fünf Jahre mehr als die Hälfte des garantirten Reinerträgnisses jährlich in Anspruch genommen hat, übernimmt die Staatsverwaltung im Sinne des §. 4 des Gesetzes vom 14. Dec. 1877 den Betrieb der Bahn vom 1. Januar 1880 ab."

Das angezogene Gesetz ist das sogenannte Sequestrationsgesetz. Es bestimmt in § 4: „Die Regierung ist berechtigt, den Betrieb garantirter Eisenbahnen, welche für die letzten fünf Jahre mehr als die Hälfte des garantirten Reinerträgnisses jährlich in Anspruch genommen haben, selbst zu führen. Diese Berechtigung der Regierung erlischt, wenn die Unternehmung durch drei aufeinanderfolgende Jahre nicht die Hälfte des garantirten Reinerträgnisses in Anspruch genommen hat." Es handelt sich vorerst nicht um die Uebernahme der gesammten Verwaltung der Bahn oder um einen Ankauf derselben im Sinne des § 6 des Sequestrationsgesetzes, sondern lediglich um die Uebernahme des Betriebes.

30. December. (Oesterreich: Galizien.) Das Vorgehen der Czechen findet Nachahmung. In Gemäßheit der auf dem letzten ruthenischen Parteitage gefaßten Beschlüsse entscheidet sich der Ausschuß der „Rada russka" für die Entsendung einer Deputation an das Ministerium, welche ein Memorandum über die Durchführung der Gleichberechtigung der Nationalitäten in Galizien überreichen wird. Die Ruthenen verlangen damit gegenüber den Polen nur dasselbe, was die Czechen gegenüber den Deutschen verlangen. Die bisherige Allianz zwischen Czechen und Polen wird dadurch in Frage gestellt.

31. December. Verlängerung des bestehenden Handels- resp. Meistbegünstigungsvertrags mit Deutschland bis zum 30. Juni 1880, jedoch mit sehr wesentlichen Einschränkungen von Seite des einen wie des andern Theils. (s. Deutschland.)

III.

Außerdeutsche Staaten.



1. Portugal.

17. Mai. Bei der Berathung des Budgets für die Colonieen gibt der Minister des Auswärtigen, d'Andrade Corvo, folgende Erklärung über das Zusammengehen Portugals mit England in Süd-Afrika ab:

„Das Wort „Zusammengehen" bedeutet nicht etwa britische Oberhoheit über unsere Besitzungen, sondern wechselseitige Vereinbarungen im Interesse der Civilisation und der materiellen Entwicklung. Wenn andere Völker an den Gränzen unserer weiten Besitzungen gegen die Barbarei ankämpfen, so fühlen wir deßhalb keinen Neid, weil ihr Vorgehen auch uns zu Gute kommt. Unsere Besitzungen an der Delagoa-Bai, einem der Thore Africas, sind uns zu verschiedenen Malen gewährleistet worden. Wir schließen dieses Thor nicht etwa gegen Europa ab, wir öffnen es im Gegentheil der Civilisation."

28. Mai. Abschluß eines englisch-portugiesischen Handels-, Schifffahrts-, Auslieferungs- und Antisclaverei-Vertrages für die südafrikanischen Colonieen. Danach soll die Schifffahrt auf dem Zambesi allen Nationen offen stehen. England kann seine Waaren frei durch das portugiesische Gebiet der Delagoabai von und nach Transvaal befördern. Auch wird der Bau einer Eisenbahn von Lourenco Marques nach dem Transvaallande in Aussicht genommen.

29. Mai. Das liberal-conservative Ministerium Fontes-Pereira gibt in Folge von Mißhelligkeiten in seinem eigenen Schoße seine Entlassung ein, obgleich es in beiden Kammern eine entschiedene Majorität für sich hat. Der König betraut die (liberale) Opposition mit der Bildung eines neuen Cabinets, obgleich sich dieselbe in den Kammern weitaus in der Minderheit befindet.

1. Juni. Das neue liberale Ministerium ist wie folgt gebildet: Braamcamp, Präsidium und Aeußeres; Luciano Castro, Inneres; Henrique de Barros Gomez, Finanzen; Machado, Justiz;

Marquez Saragoza, Marine und Colonieen; Augusto Carvalho, öffentliche Arbeiten.

4. Juni. Das neue Ministerium hat in beiden Kammern einen schweren Stand und erhält von der II. Kammer bereits eine Art Mistrauensvotum.

30. August. Das Ministerium Braamcamp löst die Kammer auf und ordnet auf den 19. October Neuwahlen an.

19. October. Neuwahlen zur Deputirtenkammer. Dieselben fallen für das Ministerium Braamcamp überaus günstig aus.

Sowohl in Lissabon und Porto, wie in den übrigen größeren Städten beweisen die von den Regierungscandidaten errungenen Majoritäten, daß die Bevölkerung der öconomischen und reformatorischen Politik des Ministeriums zustimmt. Von 130 gewählten Abgeordneten unterstützen 104 das ministerielle Programm, so daß die Regierung in der am 2. Januar 1880 zu eröffnenden Abgeordneten-Kammer auf eine Majorität von 78 Stimmen rechnen kann. Seitdem in Portugal das parlamentarische Regime besteht, war niemals der Wahlkampf ein so bewegter und erbitterter, wie diesmal, wobei zu bemerken ist, daß die republikanische Partei sehr verloren hat, da sie nur die Wahl eines einzigen Vertreters durchzusetzen vermochte.

2. Spanien.

4. Januar. Nachdem auch der Cassationshof das Todesurtheil über den Attentäter Moncasi (25. Oct. 1878) bestätigt hat, wird derselbe hingerichtet. Der König war indessen nur schwer dazu zu bewegen gewesen, das Todesurtheil zu unterzeichnen.

— Januar. Congreß: Da am 15. Februar die gesetzliche Dauer der auf Grund des Wahlgesetzes vom Jahre 1869 entstandenen Cortes endet, so will die Minderheit diese Gelegenheit benutzen, um den Ministerpräsidenten Canovas zu einer mittelbaren Anerkennung der Verfassung desselben Jahres zu zwingen, hat aber damit keinen Erfolg. Das Ministerium vertritt vielmehr mit großem Nachdruck die Ansicht, daß die Kammer, welche die Verfassung von 1876 geschaffen, auch die Macht habe, deren Bestimmungen auf sich selbst anzuwenden und sofort in Kraft treten zu lassen. Der Sieg der Regierung ist ein entscheidender. Da indeß durch ein Gesetz den Vertretern Cubas im Congresse und Senate Zutritt verschafft worden, müssen Neuwahlen zu den Cortes ausgeschrieben werden, weil der Senat vollzählig ist. Der Ministerpräsident beantragt daher bei dem König aus freiem Antriebe, was er sich nicht von der Kammerminderheit abzwingen lassen wollte: die Auflösung der Cortes. Don Alfonso genehmigt den Vorschlag, ohne indeß vorerst einen bestimmten Zeitpunct dafür festzusetzen.

5. Februar. Zusammenkunft der Könige von Spanien und Portugal in Elvas. Dieselbe hat keinerlei speciellen politischen Zweck; sie soll lediglich eine Kundgebung herzlicher Freundschaft der beiden Nationen sein. Die von einigen spanischen Politikern genährte Idee einer Verschmelzung Spaniens und Portugals findet dagegen von Seite des letzteren keinerlei Anklang und wird von der portugiesischen Presse einstimmig und entschieden zurückgewiesen.

3. März. Der Ministerpräsident Canovas del Castillo weigert sich, die Reformvorschläge des Generals Martinez Campos für die Insel Cuba den Cortes gegenüber zu vertreten: das ganze Ministerium verlangt daher vom Könige die Entlassung.

Martinez Campos, den das dynastische Spanien mit Recht als den stärksten, wenn auch nicht als den talentvollsten Träger der nach dem Pronunciamiento von Sagunt geschaffenen Ordnung der Dinge betrachtete, war mit ausgedehnteren Vollmachten als irgend ein anderer Feldherr vor ihm nach der großen Antille geschickt worden, um dort dem seit zehn Jahren wüthenden Bürgerkriege ein Ende zu machen. Das Mutterland hatte sich die schweren Opfer auferlegt, um dem General seine Aufgabe möglichst zu erleichtern, indem es das Heer auf eine Stärke brachte, wie Cuba sie noch nicht gesehen. Auch der hart bedrückte Staatsschatz machte eine letzte riesenhafte Anstrengung und brachte 25 Millionen Pesos (100 Millionen Mark) auf, die ausschließlich zur Beendigung des Krieges mit Waffengewalt verwendet werden sollten. Martinez Campos rechtfertigte indessen nicht die auf ihn gesetzten Erwartungen. Er sollte siegen und es war der Regierung überlassen, nachher die geeigneten Reformen in Anregung zu bringen, um ferneren Aufständen vorzubeugen. Statt dessen unterhandelte er mit den Führern der Empörer, erkaufte einen nach dem anderen mit schwerem Gelde und ließ sich zu einer Reihe von Zugeständnissen hinreißen, die beispielsweise, wenn sie wirklich zur Ausführung gelangten, den vollständigen Ruin der spanischen Handelsmarine zur Folge haben würden. Er mochte wohl fühlen, daß er zu weit gegangen war, denn er verlangte nach Spanien zurückzukehren, um selbst das Versprochene durchzusetzen.

7. März. Der König, der nach einander die hervorragendsten Persönlichkeiten sämmtlicher monarchisch gesinnten Parteien zu sich gerufen hat, entscheidet sich schließlich auf Canova's Rath für ein Ministerium Martinez Campos-Silvela, in welchem Orovio und Graf Toreno aus dem bisherigen Ministerium als Finanz- und Handelsminister bleiben und das seine Stütze wie bisher in der liberal-conservativen Partei haben soll.

16. März. Ein königliches Decret spricht die Auflösung der Cortes aus. Die Neuwahlen werden auf den 20. April angesetzt; die neue Kammer soll am 1. Juni zusammentreten. Für die Dauer der Wahlperiode wird doch wieder der Belagerungszustand über die baskischen Provinzen verhängt.

22. März. Castellar und etwa 100 frühere Deputirte der Cortes von 1873 richten einen Aufruf an die demokratischen Wähler, worin dieselben dringend aufgefordert werden, in den Wahlkampf einzutreten, um eine gesetzliche Vertretung der demokratischen Partei in den künftigen Wahlen zu den Cortes und in allen Wahlkörperschaften zu gewinnen. Der Aufruf ermahnt die Wähler, sich jeder Ungesetzlichkeit zu enthalten und auf dem Boden des Gesetzes zu bleiben.

20. April. Die allgemeinen Neuwahlen zu den Cortes ergeben 304 Regierungscandidaten, 10 Ultramontane (d. h. intransigente Ultramontane) und 60 Anhänger der vereinigten Parteien der Demokraten, Progressisten und Sagastinos, auf Cuba und Puerto Rico aber 15 Demokraten und 24 Conservative.

Ein solches Ergebniß kann als glänzender Sieg der Regierung aufgefaßt werden, obwohl die Opposition diesmal stärker ist, als in den vorigen Cortes, wo sie nur durch 60 Abgeordnete vertreten war. Alle hervorragenderen Führer der Opposition, ausgenommen Moyana, sind wiedergewählt worden. Uebrigens wird man dieses Wahlergebniß weniger ernst als Ausspruch des Landes auffassen, wenn man berücksichtigt, wie gering in Spanien stets die Betheiligung an den Wahlen gewesen ist und ein wie großer Einfluß durch die Regierung für ihre Candidaten und durch ihre Organe ausgeübt wird. Die Regierung leugnet zwar auch jetzt, wie jedesmal früher, jede Einmischung; eine Beeinflussung oder besser gesagt Leitung der Wahlen durch die Regierungsorgane ist jedoch in Spanien so selbstverständlich, daß das Ministerium, selbst wenn es dies wollte, kaum etwas daran zu ändern vermöchte.

1. Juni. Eröffnung der Cortes. Die Thronrede des Königs besagt:

Die Regierung wird fortfahren, in Bethätigung liberaler Principien auf Abhilfe der Mißstände der Staatsverwaltung bedacht zu sein, und möglichste Sparsamkeit anstreben. Die Beziehungen zu den fremden Mächten tragen den Character der Herzlichkeit. Das Vertrauen der Nation erwies sich anläßlich der jüngsten Anleihe, welche die Liquidirung des Deficits ermöglicht. Die Regierung wird das Budget ohne neue Belastungen vorlegen. Fernere Vorlagen bezwecken, die Wirkungen des Krieges auf Cuba zu verringern und die Sclaverei auf den Antillen gänzlich abzuschaffen. Die Thronrede schließt mit der Mahnung, die gesetzgebenden Körperschaften möchten Spanien zur Wiedererlangung seines alten Glanzes verhelfen.

In einer Versammlung von 230 ministeriellen Deputirten erklärt der Ministerpräsident General Martinez Campos: er werde die von Cán ovas del Castillo inaugurirte liberalconservative Politik fortführen, die Armee auf 130,000 Mann reduciren und alle möglichen Ersparnisse einführen. Der Ministerpräsident appellirt dabei an das Zusammengehen der liberalconservativen Partei zur Lösung der cubanischen und anderer schwebenden Fragen.

5. Juni. Congreß: Das Ministerium Martinez Campos erleidet bei der Ernennung des Wahlprüfungsausschusses eine sehr empfindliche Schlappe, indem die dafür vom Minister Silvela aufgestellte Liste von der Kammermehrheit verworfen und durch eine andere von Romero Robledo, dem abgetretenen Minister des Innern, aufgestellte ersetzt wird. Silvela erscheint somit als Führer der Majorität und das neue Ministerium ist so ziemlich ohnmächtig bez. alles dessen, was nicht von Romero Robledo gutgeheißen wird.

20. Juni. Senat: genehmigt die Antwortsadresse auf die königliche Thronrede mit 149 gegen 21 Stimmen.

15. Juli. Congreß: genehmigt die Antwort auf die königliche Thronrede mit 147 gegen 44 Stimmen.

— **September.** Die Regierung hat auf Cuba eine Amnestie für alle diejenigen Insurgenten erlassen, welche die Waffen niederlegen. Die Frage einer Aufhebung der Sclaverei auf der Insel tritt immer mehr in den Vordergrund. Die Sclavenbesitzer sind geneigt, sich dazu herbeizulassen, wofern die bisherigen Sclaven noch für eine Anzahl Jahre zur Zwangsarbeit gegen Löhnung angehalten würden und wenn das Mutterland auf sein bisheriges ausschließlich in seinem Interesse geübte Handelssystem verzichte.

27. October. Der Ministerrath beschließt, den Cortes einen Gesetzentwurf betr. die Abschaffung der Sclaverei auf Cuba auf folgenden Grundlagen vorzulegen: die Abschaffung erfolgt sofort bei Verkündigung des Gesetzes; die befreiten Sclaven bleiben unter dem Schutze der seitherigen Eigenthümer, welche verpflichtet sind, ihnen Lohn zu zahlen. Während acht Jahren wird im Laufe jedes Jahres ein Achtel der Befreiten gänzlich frei und zwar durch Loosziehung.

4. November. Der vor den Corteswahlen über die baskischen Provinzen verhängte Belagerungszustand wird wieder aufgehoben.

29. November. Vermählung des Königs mit der österreichischen Erzherzogin Maria Christina.

7. December. Das Ministerium Martinez Campos kann sich über die bez. Cubas den Cortes zu machenden Vorlagen schließlich doch nicht einigen, indem der Ministerpräsident darauf beharrt, daß der Insel in größerer wirthschaftlicher Freiheit und Unabhängigkeit vom Mutterlande eine Compensation für die Aufhebung der Sclaverei geboten werden müsse, wozu die Minister Toreno, Orovio und Silvela die Hand nicht bieten zu können erklären. Das ganze Cabinet gibt in Folge dieses Dissenses seine Entlassung ein. Der König wendet sich zunächst an Posada Herrera, dann an Ayala, zuletzt doch wieder an Canovas del Castillo.

9. December. Das neue Ministerium ist gebildet aus: Canovas del Castillo als Präsidenten, Toreno für Auswärtiges, Orovio für Finanzen, Echevarria für Krieg, Polo für Marine, Bugalla für Justiz, Romero Robledo für Inneres, Lasala für öffentliche Arbeiten, Elduayen für Colonien.

10. December. Congreß: Canovas stellt demselben das neue Ministerium vor. Die Constitutionellen, über die Rückkehr von

Canovas ans Ruder der Regierung erbittert, legen ihrer gereizten Stimmung keinerlei Zügel an und stellen sich darüber tief verletzt, daß der Ministerpräsident einen der Ihrigen nicht anhören wollte, weil er, wie er sagte, in den Senat eilen müsse, um das neue Ministerium auch dort einzuführen, und beschließen, nicht wieder in den Cortes zu erscheinen, bis Canovas ihnen eine förmliche Genugthuung gegeben haben werde.

30. December. Neues Attentat auf den König. Ein 19jähriger junger Mensch, Namens Otero Gonsalez, Zuckerbäcker aus Galizien, feuert, da der König und die Königin von einer Spazierfahrt in den königl. Palast zurückkehren, zwei Revolverschüsse aus nächster Nähe auf den König und die Königin ab. Keines von beiden wird getroffen. Der Attentäter wird sofort ergriffen.

---

3. Großbrittannien.

3. Januar. (Cap.) Der Zulukönig Cetewayo lehnt die ihm von der englischen Regierung gestellten Bedingungen ab. Der Krieg mit den Zulus wird dadurch unausweichlich, obgleich die Regierung ihn gerne vermieden hätte.

12. Januar. (Afghanistan.) Die Engländer besetzen Kandahar.

27. Januar. (Cap.) Die Engländer erleiden am Tumelaflusse eine schwere Niederlage gegen die Zulus. Ein englisches Corps unter Oberst Pearson ist in Ekowe schwer bedroht.

31. Januar. (Afghanistan.) Jacub Khan lehnt die englischen Forderungen ab und scheint entschlossen, dem Befehl seines Vaters Schir Ali, Kabul zu vertheidigen, nachkommen zu wollen.

12. Februar. (Cap.) Von allen Seiten werden den bedrängten englischen Streitkräften von der Regierung Verstärkungen zugesandt.

21. Februar. (Afghanistan.) Schir Ali † in Rußland.

26. Februar. (Afghanistan.) Jacub Khan zeigt der englischen Regierung den Tod seines Vaters Schir Ali's an und erklärt sich geneigt, mit derselben einen Ausgleich zu suchen.

27. Februar. Unterhaus: genehmigt ohne Abstimmung einen Ergänzungscredit von 1½ Mill. Pfd. St. für den Zulukrieg bis zum 31. März, der durch Ausgabe von Schatzbons beschafft werden soll.

4. März. Unterhaus: verwirft nach langer Debatte mit 291 gegen 226 Stimmen einen Antrag Trevelyan's auf Ausdehnung des Stimmrechts so, daß die Bewohner der Grafschaften denen der Wahlflecken gleich gestellt werden sollten. Die Regierung bekämpft ihrerseits den Antrag energisch.

7. März. Unterhaus: lehnt den alljährlichen Antrag, den Frauen das Stimmrecht im Staate zu gewähren, mit 217 gegen 103 Stimmen ab. Im vorigen Jahre, wo bereits eine beträchtliche Verminderung in der Zahl der Anhänger eingetreten war, stimmten 219 gegen 140. Im nächsten Jahre, kurz vor den allgemeinen Wahlen, wird der Sturz der Frauenstimmrechtler wohl noch ein tieferer sein.

14. März. (Canada.) Der Finanzminister legt dem canadischen Parlament einen neuen Tarif vor, welcher nach den Erklärungen des Ministers die Jahreseinnahmen um zwei Millionen erhöhen und die canadische Industrie schützen wird. Der Tarif legt neue Zölle auf und erhöht die bestehenden Zölle auf Wollen- und Baumwoll-Manufacturen, Eisen, Stahl und andere Metalle und Metall-Waaren, auf Cerealien, Liqueure, Weine, Gewürze und viele andere Artikel. Das Colonial-Parlament geht auf den Vorschlag ein und faßt eine Reihe dießbezüglicher Beschlüsse.

24.—25. März. Oberhaus: lehnt ein Tadelsvotum gegen die Regierung wegen des Zulukrieges mit 146 gegen 61 Stimmen ab.

Die in beiden Häusern des Parlaments beantragte Resolution lautet: „Dieses Haus bedauert, bei aller Bereitwilligkeit zur Unterstützung der Regierung in allen zur Vertheidigung der Besitzungen Ihrer Majestät in Südafrika nothwendigen Maßregeln, daß ein Ultimatum, welches berechnet war, sofort zum Krieg zu führen, dem Zulu-Könige ohne Ermächtigung Seitens der verantwortlichen Rathgeber der Krone zugestellt und daß ein Angriffskrieg ohne gebieterische nnd dringende Nothwendigkeit und ohne genügende Vorbereitungen begonnen worden ist.“ Diesem Antrage hatte jedoch die Regierung einige Tage vorher durch Veröffentlichung eiues Blaubuches zum voraus die Spitze abgebrochen. Dasselbe enthält nämlich eine Depesche des Colonialministers an den Gouverneur der Cap-Colonie, Sir Bartle Frere, in welcher der Letztere einen Verweis erhält, weil er ohne Noth und ohne Ermächtigung der heimischen Regierung den Krieg gegen die Zulus erklärt und begonnen hat. Uebrigens wird dem Gouverneur für seine sonstige Thätigkeit und Umsicht entschiedene Anerkennung gezollt und in der unzweifelhaften Erwartung, daß in der Folge kein Grund zu ähnlichen Klagen gegeben werde, das Vertrauen der Regierung nicht entzogen. Neben diesem ganz frischen Schriftstücke — das Datum lautet 19. März — enthält das Blaubuch einen Brief Lord Chelmsford's an den Kriegsminister, worin derselbe unter Hinweis auf seinen Gesundheitszustand und auf die Möglichkeiten der nächsten Zeit am 9. Februar bittet, einen Offizier von Generalsrang nach dem Cap zu senden. Der Befehlshaber bemerkt, er habe bereits im vorigen Juni privatim dem Herzog von Cambridge geschrieben, daß er unter den andauernden körperlichen und geistigen Anstrengungen leide, [illegible] hinzu, Sir Bartle Frere schließe sich seinem jetzigen Gesuche an [illegible] einen General abzuordnen, der eventuell sein Nachfolger als [illegible] werden könnte.

27.—31. März. Unterhaus: lehnt das

die Regierung wegen des Zulukrieges seinerseits mit 306 gegen 246 Stimmen ab.

4. April. Unterhaus: der Schatzkanzler Northcote legt das Budget vor: das Deficit des verflossenen Jahres betrage 2,291,800 Pfd. St. einschließlich des Ergänzungscredits. Die Vorgänge im Orient hätten 6,125,000, der Krieg in Transvaalien 592,000, der Zulukrieg 1,559,000 Pfd. St. gekostet. Hievon seien 5,350,000 Pfd. St. durch Anleihen aufgebracht, 2,900,000 Pfd. St. aus den Steuererträgnissen gedeckt. Der Voranschlag für das laufende Etatsjahr beziffere sich auf 81,150,000 Pfd. St. Ausgaben und 83,055,000 Pfd. St. Einnahmen. Er hoffe, der Ueberschuß von 1,900,000 Pfd. St. werde genügen, die Unkosten des Zulukrieges zu decken.

Der Schatzkanzler antwortet auf eine Anfrage Fawcett's bez. Afghanistans,

die Unterhandlungen mit Jakub Khan dauerten fort. Es sei unmöglich, sich in Betreff der etwa nothwendig werdenden Truppenbewegungen zu binden und detaillirte Mittheilungen zu machen. Es sei doch nichts unwahrscheinlicher, als daß die Regierung von ihrer jetzigen Politik vor dem Wiederzusammentritte des Parlaments abweichen werde. Falls eine Veränderung statthabe, werde die Regierung dieselbe frühestens mittheilen. Der Vicekönig sei auf das Bestimmteste angewiesen, ohne die definitivsten Befehle der Regierung keinen Vormarsch gegen Kabul zu unternehmen.

4. April. (Cap.) Lord Chelmsford schlägt die Zulus und entsetzt Ekowe.

10. April. (Cap.) Die Regierung instruirt Sir Bartle Frere dahin, keine Annexionen im Zululande vorzunehmen, sondern lediglich die zur Sicherung der englischen Colonie gegen die von den Zulus drohende Gefahr nothwendigen Maßregeln zu treffen.

16. April. (Afghanistan.) Beginn des Vormarsches der englischen Streitkräfte gegen Jakub Khan.

27. April. England und Frankreich haben sich über ein gemeinsames Vorgehen gegen den Khedive von Aegypten vollständig geeinigt. (s. das weitere unter Aegypten.)

28. April. Unterhaus: Debatte über einen Antrag Rylands, welcher die Vermehrung der Staatsausgaben tadelt und deren sofortige Reduction verlangt.

Gladstone greift die Finanzpolitik der Regierung auf das heftigste an. Die Strafe für die enormen Ausgaben, für die Zwecke, um derentwillen sie gemacht, und für die Principien, nach welchen die Regierung dabei zu Werke gegangen, werde nicht ausbleiben. Er tadelt namentlich, daß auf kein Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben Bedacht genommen sei. Northcote vertheidigt die Regierung, deren Politik nicht eine aggressive sei; allein der

Friede und die Prosperität des Landes können nur erhalten werden, wenn sie auf der Achtung basirt sind, die man der Stärke zollt. Schließlich wird der Antrag Rylands' mit 303 gegen 230 Stimmen abgelehnt.

29. April. Oberhaus: Lord Bateman beantragt eine Resolution zu Gunsten einer sog. „Reciprocität" in den zukünftigen Handelsverträgen und Untersuchung der Ursachen des Nothstandes des Handels. Lord Beaconsfield erklärt, daß Ausdrücke wie Reciprocität, Schutzzoll und alle derartigen Fangworte todte Phantome seien, welche nicht wieder aufleben könnten; es sei leeres Gerede, die Reciprocität als Heilmittel gegen den gegenwärtigen Nothstand anzugeben. Die Annahme des Freihandels habe England nicht geschädigt; jeder Versuch zu einer Bewegung in der von Bateman gegebenen Richtung würde England verderblich werden.

6. Mai. Der bisherige begabte Führer der irischen Home-Rule-Partei Isaac Butt †. In Folge davon tritt in der Partei eine tiefe Spaltung ein.

8.—9. Mai. (Afghanistan.) Die englischen Streitkräfte sind bis Gundamak vorgerückt. Jakub Khan trifft mit mehreren höheren Würdenträgern und Familiengliedern im Lager derselben ein und nimmt die ihm gestellten Bedingungen an. Dieselben gehen dahin: Ueberlassung der Grenzpässe und ihrer afghanischen Zugänge an England, so wie die Aufstellung eines englischen Gesandten in Kabul und die Controlle der auswärtigen Politik Afghanistans durch denselben.

20. Mai. Die Regierung kommt mit Frankreich überein, den bestehenden Handelsvertrag auf 6 Monate vom Tage der Promulgirung des zukünftigen französischen Zolltarifs an zu verlängern.

22. Mai. Unterhaus: der Unterstaatssecretär für Indien, Stanhope, legt das indische Budget vor:

Wenn die Regierung allen Verpflichtungen, ausgenommen die Kriegskosten, nachkomme, ergebe sich ein Deficit von 1¹/₄ Millionen. Die Regierung beabsichtige, das Deficit hauptsächlich durch eine Verminderung der Ausgaben für öffentliche Bauten und für die Civilverwaltung zu decken. Ferner solle eine militärische Commission in Indien eingesetzt werden, um Ersparnisse bei der Armee herbeizuführen. Die Regierung werde die Ermächtigung, in England eine Anleihe aufzunehmen, nur anwenden, wenn es die Nothwendigkeit erheische, und dann solle die Anleihe auf 5 Mill. beschränkt bleiben. Fawcett, welcher ursprünglich den Antrag auf sofortige Verminderung der Ausgaben Indiens angekündigt hatte, beantragt nunmehr angesichts der Eröffnungen Stanhope's die Annahme der Tagesordnung: das Haus sehe mit Besorgniß auf den Finanzzustand in Indien und billige die beschlossene Reduction der Ausgaben. Gladstone erklärt zunächst, daß er den bisher beabsichtigten Antrag Fawcetts unterstütze, spricht sich sodann bei-

fällig über die Rede Stanhope's aus und beglückwünscht denselben zu der angekündigten Verminderung der Ausgaben, wodurch die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien über die indischen Finanzen augenblicklich beseitigt seien; er empfiehlt schließlich Fawcett, seinen Antrag zurückzuziehen, was dieser auch thut.

23. Mai. (Cap.) Der Kriegsminister Oberst Stanley theilt dem Unterhause mit, daß die Gesammtzahl der brittischen Truppen in Süd-Afrika 16,959 betrage; 1064 Mann seien auf dem Wege dahin, und 1515 seien bereits beordert abzugehen, so daß die Gesammtzahl 19,538 Mann von allen Waffengattungen betrage. Dazu kommen dann aber noch 850 Seeleute und 4553 Mann Colonialtruppen.

26. Mai. (Afghanistan.) Der Friedensvertrag mit Afghanistan wird in Gundamak von Major Cavagnari und Jakub Khan unterzeichnet.

Es ist darin bestimmt, daß England den Emir in der Abwehr eines jeden fremden Angriffs unterstützt. Ein englischer Resident in Kabul darf eine entsprechende Escorte halten und unter gewissen Umständen englische Agenten nach der afghanischen Grenze entsenden. Der Emir kann afghanische Agenten nach Indien schicken. Es wird ein Handelsvertrag auf die Dauer von 12 Jahren abgeschlossen. Nach Kabul wird eine Telegraphenlinie hergestellt. Den Ueberschuß der Einkünfte aus dem vom Emir an England abgetretenen Gebiete zahlt Letzteres nach Deckung der Verwaltungskosten an den Emir heraus und gewährt demselben ferner eine jährliche Subsidie von 6 Lak Rupien, vorausgesetzt, daß der Emir den Friedensvertrag pünktlich erfüllt. Die neue indisch-afghanische Grenze soll von einer gemischten Commission festgestellt werden.

27. Mai. (Cap.) Unterhaus: der Schatzkanzler Northcote theilt demselben mit, General Wolseley sei

zum Gouverneur von Natal und Transvaal und zum höchsten Commissarius für die Leitung der Angelegenheiten bezüglich der Eingeborenen-Stämme nördlich und östlich dieser Gebiete ernannt worden, da Bartle Frere sich tausend Meilen entfernt davon befinde und dringende Geschäfte erledigen müsse. Der Staatssekretär des Kriegs fügt hinzu, Wolseley sei instruirt, den Krieg zu beendigen, sobald es mit der Ehre Englands und der Sicherheit der Colonien verträglich sei. Da General Wolseley höheren Ranges, so sei Chelmsford selbstverständlich ihm untergeordnet; diese Unterstellung soll indeß keinen Tadel gegen Chelmsford involviren. Der Staatssekretär der Colonien erklärt: Die vorzulegenden Schriftstücke würden die absolute Nothwendigkeit der Schritte der Regierung ergeben. Bartle Frere behalte die Funktionen des Gouverneurs der Capcolonien und höchsten Commissärs, wie solche sein Vorgänger gehabt. Wolseley sei von dem Wunsche der Regierung unterrichtet, das britische Gebiet nicht auszudehnen, vor Allem aber die Sicherheit desselben herzustellen und bona fide gestellte Friedensanträge Cetewayo's zu berücksichtigen. Der Führer der Opposition, Marquis von Hartington, spricht sich im Ganzen zustimmend aus.

— Mai. Die Regierung ernennt vier neue Vice-Consuln für Anatolien und zwar nicht für eine Stadt, sondern für die ganze

Provinz Anatolien; sämmtlich kennen sie auch den Orient und gehören dem Militärstand an. Diese Umstände lassen hoffen, daß zur Ausführung der anglo-türkischen Convention der erste Schritt geschehen sei.

1. Juni. (Cap.) Prinz Louis Napoleon, der französische Kronprätendent, der den Krieg gegen die Zulus als Freiwilliger mitmachen wollte, wird bei einer Recognoscirung von den Zulus getödtet.

12. Juni. Unterhaus: nimmt eine von der Regierung eingebrachte Bill betr. eine indische Anleihe von 5 Mill. Pfd. St. in zweiter Lesung an.

23. Juni. (Cap.) Der allgemeine Vormarsch gegen die Zulus hat begonnen. General Wolseley übernimmt das Commando.

30. Juni. Oberhaus: die Regierung bringt den Entwurf eines irischen Universitätsgesetzes ein und dasselbe wird auch sofort in erster Lesung angenommen.

Die Vorlage ist bestimmt, einen Antrag des Irländers O'Conor Don im Unterhause, aus den i. J. 1869 sequestrirten Kirchengütern 1½ Mill. Pfd. St. zu entnehmen, um in Irland eine Universität und Collegien zu gründen, die natürlich in den Händen der kath. Geistlichkeit sein würden, bei Seite zu schieben. Der Vorschlag der Regierung geht dahin, in Irland eine nichtconfessionelle Universität in der Art der Universität von London zu gründen, welche nicht lehrt, sondern nur prüft und Diplome ertheilt. Die Irländer sprechen sich dem entgegen jedoch sehr offen darüber aus, daß es ihnen nicht um Diplome, sondern um Geld zu thun ist. Eine Dotirung sieht die Regierungsvorlage aber nicht vor, im Gegentheil erklärt sie der Lordkanzler als dem Vergleich vom Jahre 1869 und dem Geiste der Gesetzgebung zuwider. Zur Abschwächung dieser Erklärung wird gesagt, Geldfragen gehören nicht vors Oberhaus, deßhalb sei dieser Punkt absichtlich im ersten Stadium umgangen worden, damit das Unterhaus die Lücke ausfüllen könne. In den sonstigen Bestimmungen lehnt sich die Vorlage ziemlich genau an die Einrichtungen der Londoner Universität an. Theologie ist die einzige Wissenschaft, in welcher keine Diplome ertheilt werden sollen.

4. Juli. (Cap.) Lord Chelmsford überschreitet den Umvolusifluß mit 4060 Mann brittischer Truppen, 1100 Eingebornen und 8 Geschützen und wird von mehreren Seiten von 20,000 Zulus angegriffen. Nach zweistündigem Kampfe ziehen sich die Zulus, von der brittischen Cavalerie verfolgt, völlig aufgelöst zurück. Nach Verbrennung Ulundi's und der benachbarten Kraals kehrt Chelmsford in's Lager zurück. Der Schlag ist entscheidend. General Wolseley meldet, er betrachte den Krieg als beendet, man solle keine Mannschaften und Munition mehr schicken und ihm angeben, welches Regiment zuerst nach England zurückzuschicken sei.

4. Juli. Unterhaus: Chaplin stellt den Antrag auf Einsetzung einer Commission zur Untersuchung des Nothstandes der Landwirthschaft, den er dem Freihandelssystem zuschreibt. Bright erkennt eine Abhilfe nur in einer Aenderung der bestehenden Bodengesetze. Schatzkanzler Northcote erklärt eine Untersuchung für erwünscht, glaubt jedoch nicht befürchten zu müssen, daß sie die Lehren des Freihandels abschwächen werde, die zur Wahrheit geworden seien, und bekämpft die Anschauungen Brights, die nur geeignet wären, Unheil zu stiften. Der Antrag Chaplin wird ohne Abstimmung angenommen.

8. Juli. Unterhaus: erklärt sich mit 76 gegen 56 Stimmen für Errichtung eines Handels- und Ackerbauministeriums.

9. Juli. Oberhaus: genehmigt auch in zweiter Lesung die irische Universitäts-Bill ohne Abstimmung. Die Opposition betont, die Vorlage sei ungenügend. Die Regierung weist auf die Unmöglichkeit der Dotirung des confessionellen Unterrichts hin. Falls im nächsten Jahr Vorschläge betreffs der Höhe von zu bewilligenden Stipendien vorgebracht würden, sei eine Erwägung möglich. Das Haus möge dieß als ein Zugeständniß betrachten.

9. Juli. Lord Salisbury rechtfertigt gelegentlich eines Banketts, welches der conservative Verein der City von London zu Ehren ihrer conservativen Vertreter im Parlament gibt, die Politik der Regierung in der orientalischen Frage und glaubt, daß Europa den Beschlüssen des Berliner Vertrags sich fügen und daß das Resultat eine Periode der Ruhe sein werde, während welcher der Wohlstand und die Industrie sich heben werden.

23. Juli. Unterhaus: Sir Charles Dilke beantragt eine Adresse an die Königin, sie möge ihren Einfluß geltend machen, um eine sofortige Ausführung der Berliner Vertragsbestimmungen bez. der türkischen Reformen durchzusetzen. Das Haus ist mit dem Antrag im wesentlichen einverstanden, ohne jedoch demselben in dieser Form zuzustimmen. Unterstaatssecretär Bourke erklärt übrigens bestimmt: „Es ist die Absicht Ihrer Majestät Regierung coûte que coûte, wenn möglich durch Ueberredung und, wenn nicht, durch andere später zu erwägende Mittel die Ausführung von Reformen in der Regierung der Türkei herbeizuführen.“

24. Juli. (Afghanistan.) Major Cavagnari trifft mit einer ziemlich starken militärischen Begleitung als brittischer Gesandter in Kabul ein.

25. Juli. Unterhaus: nimmt die irische Universitäts-Bill in zweiter Lesung an. Die katholischen Bischöfe Irlands haben dieselbe indeß für ungenügend erklärt und die sog. irische Brigade stimmt demgemäß gegen die Bill.

28. Juli. Die seit dem 10. Juni in London tagende internationale Telegraphen-Conferenz beendet ihre Arbeiten und unterzeichnet eine Convention, welche mit dem 1. April 1880 in Kraft treten soll.

Ihre Beschlüsse für den internationalen Telegraphenverkehr werden außer in Europa in Brasilien, in Australien mit Neuseeland, den englischen und niederländischen Colonien in Ostindien, den russischen und türkischen außereuropäischen Besitzungen, in Aegypten, Persien, China und Japan in Giltigkeit treten. Die wichtigsten derselben verfolgten im Wesentlichen ein dreifaches Ziel: 1) Ausdehnung des in Deutschland 1876 eingeführten Systems des Worttarifs auf den gesammten internationalen Verkehr; 2) Vereinfachung und Ermäßigung der internationalen Telegraphentaxen; 3) wenn möglich, Herstellung eines einheitlichen Tarifsatzes für den internationalen Verkehr innerhalb ganz Europa. Punkt 1 und 2 sind nach vielen Schwankungen und nicht ohne Ueberwindung einer erheblichen Opposition angenommen worden. Bei Punkt 3 war eine so durchgreifende Aenderung der bisherigen Verhältnisse vorläufig nicht zu erreichen. Dagegen wurde eine Bestimmung beseitigt, durch welche bisher die Vertragsfreiheit der einzelnen Telegraphenverwaltungen bezüglich der Wahl der Taxen im Verkehr mit nicht unmittelbar angrenzenden Ländern beschränkt war. Mit den betheiligten Verwaltungen der Deutschland benachbarten Staaten sind sodann Verhandlungen eingeleitet worden, welche für den hauptsächlichsten internationalen Verkehr Deutschlands die Zahl der Taxsätze für das Wort auf zwei bezwecken, und zwar für Telegramme nach Dänemark, Holland, Belgien, Frankreich, Schweiz und Oesterreich-Ungarn eine gleichmäßige Wortgebühr von 10 ₰. und für Telegramme nach Großbrittannien, Norwegen, Schweden und Rußland eine gleichmäßige Wortgebühr von 20 ₰. Die Grundtaxe würde in beiden Fällen 40 ₰. für das Telegramm betragen. Zum Sitz für die nächste, im Jahre 1884 abzuhaltende Telegraphenconferenz wird Berlin gewählt.

4. August. Unterhaus: bewilligt der Regierung einen Credit von 3 Mill. Pfd. St. für den Zulukrieg.

9. August. (Afghanistan.) Die englisch-indischen Truppen beginnen das Land zu räumen. Bis zum 1. September soll die Räumung beendigt sein.

13. August. (Cap.) Die Zulus haben sich von dem Schlage vom 4. Juli nicht mehr erholt. Ein Theil ihrer Anführer hat sich den Engländern unterworfen. Der König Cetewayo selbst flieht, von englischer Reiterei verfolgt, in den Wäldern umher.

15. August. Die Session des Parlamentes wird durch eine Botschaft der Königin geschlossen. Dieselbe besagt:

„Die im Berliner Vertrage vereinbarten territorialen Anordnungen sind getreulich ausgeführt worden, und die Feststellung der neuen Grenzen ist nahezu beendet. Die Balkan-Halbinsel wurde in Gemäßheit des Vertrages von dem russischen Heere geräumt. Unter der einstimmigen Genehmigung der Vertragsmächte wurde geeignete Vorkehrung für die Regierung der osmanischen Provinz Ost-Rumelien getroffen, und ich habe mit großer Befriedigung meine Zustimmung zu der Wahl des Prinzen Alexander von Battenberg zum Fürsten von Bulgarien gegeben. Die durch den letzten Krieg geschaffenen traurigen Zustände haben die osmanische Regierung bisher verhindert, jene Reformen einzuführen, deren Nothwendigkeit sie anerkannt hat; aber ich habe auf die Wichtigkeit einer zeitigen Erfüllung ihrer bezüglichen Verpflichtungen dringend aufmerksam gemacht und werde fortfahren, dieß zu thun. Auf die Anregung meiner Regierung im Vereine mit derjenigen von Frankreich hat ein Wechsel in dem Vicekönigthum von Aegypten stattgefunden, welchen die frühere Mißregierung dieses Landes nothwendig gemacht hatte. Der mit dem Emir von Afghanistan abgeschlossene Vertrag, welcher Ihnen vorgelegt worden, hat den Krieg, den mir sein Vorgänger aufgezwungen hatte, glücklich beendet. Durch denselben wurden meine freundlichen Beziehungen mit jenem Staate wiederhergestellt, Bürgschaften für dessen Frieden und Sicherheit gegeben und die Grenzen Indiens gestärkt. Die in diesem Kriege Seitens der Befehlshaber meiner britischen und eingeborenen Truppen bewährte Geschicklichkeit und die Tapferkeit und Ausdauer der Truppen selbst verdienten wohl den ihnen von beiden Häusern des Parlaments ausgesprochenen Dank. Meine Anerkennung gebührt insonderheit den vielen eingeborenen Fürsten, welche Beistandsanerbietungen machten, ebenso wie denjenigen, deren Streitkräfte wirklich ins Feld gesendet wurden, und ich erkenne in solch eifriger Mitwirkung ihre Anhänglichkeit und ihre gute Gesinnung für mein indisches Reich. Seit ich mich zuletzt an Sie gewendet, sind meine Streitkräfte in einen ernstlichen Kampf mit dem mächtigsten eingeborenen Herrscher in Süd-Afrika verwickelt gewesen. Während ich mit Freuden ihnen für die Behauptung der Ehre der britischen Waffen danke, muß ich den Verlust manch kostbaren Lebens beklagen. Ich baue darauf, daß der entscheidende Erfolg, welcher ihrer kriegerischen Thätigkeit jüngst zu Theil geworden, zur baldigen Herstellung des Friedens auf dauerhafter Grundlage führen wird, und daß meine Unterthanen in jenem Welttheile, nachdem sie dergestalt von der Gefahr, welcher sie bisher ausgesetzt gewesen waren, befreit worden, bereitwillig sich solchen Anordnungen anschließen werden, die am besten ihre Sicherheit und ihr Gedeihen für die Zukunft zu verbürgen geeignet sein mögen."

28. August. (Cap.) Der flüchtige Zulukönig wird gefangen und als englischer Staatsgefangener nach der Capstadt gebracht.

1. September. (Cap.) Das Zululand wird getheilt und unter gewissen Bedingungen zwölf verschiedenen Häuptlingen je unter der Aufsicht eines brittischen Residenten überlassen. Dieselben erklären sich damit einverstanden und unterzeichnen nach und nach das Friedensinstrument.

3. September. (Afghanistan.) In Kabul bricht ein Aufstand gegen den brittischen Residenten aus. Sir Cavagnari und seine ganze Gesandtschaft werden getödtet.

Major Cavagnari ist der dritte brittische Gesandte, der dem mörderischen Anfalle der Bevölkerung von Kabul zum Opfer gefallen ist. Etwa 38 Jahre ist es her, daß die Ermordung des Sir Alexander Burnes nach der ersten Eroberung des Landes durch die Engländer bewies, daß die Afghanen im Begriffe standen, sich gegen die Fremden zu erheben. Die englischen Befehlshaber ließen sich die Warnung indeß nicht gedient sein, und sieben Wochen später erlitt Sir William Macnaghten das nämliche Schicksal wie sein Vorgänger. Bei beiden Gelegenheiten fielen drei brittische Offiziere an der Seite ihrer Vorgesetzten. Jetzt ist auch Sir Pierre Louis Napoleon Cavagnari dem Versuche zum Opfer gefallen, die Afghanen an Ort und Stelle durch einen britischen Residenten beaufsichtigen zu lassen. An Warnungen, daß solches Schicksal ihn erwarte, haben es die dem afghanischen Kriege entgegengesetzten Politiker, darunter viele mit den afghanischen Verhältnissen vertraute indische Beamte und Offiziere, nicht fehlen lassen.

In England ist zunächst Alles, auch die Gegner des afghanischen Krieges, darüber einig, daß Kabul und die Afghanen für ihre Treulosigkeit exemplarisch bestraft werden müssen und daß der Krieg wieder aufgenommen werden müsse und daß er nur mit der Besetzung Kabuls beendigt werden dürfe. Die Zurüstungen zu einem Zug auf Kabul werden sofort in Angriff genommen, erfordern jedoch nothwendig längere Zeit.

5. September. (Afghanistan.) Der Aufstand in Kabul verpflanzt sich auch nach Herat. Die Stadt fällt in die Gewalt der afghanischen Regimenter.

11. September. Die Beziehungen Englands zu dem Herrscher von Birma sind sehr gespannte geworden. Die englische Gesandtschaft verläßt Mandalay. Die öffentliche Meinung fürchtet, daß zu dem afghanischen und dem Zulukrieg auch noch ein Krieg mit Birma kommen werde.

16. September. (Afghanistan.) Der Emir Jacub Khan will an den Ereignissen in Kabul unschuldig sein; er hofft, bald wieder die Zügel in den Händen zu haben und betheuert, die Freundschaft für die Engländer aufrecht erhalten zu wollen.

— September. Parnell, der Führer des linken Flügels der Home-Rule-Partei hat die Idee eines irischen Scheinparlamentes ausgeheckt, das wie ein berechtigtes Parlament gewählt würde, in Dublin zusammenträte und beriethe, und scheint damit Anklang zu finden.

Hr. Parnell schlägt vor, eine National-Convention nach Dublin zu berufen, zu deren Wahl folgendes originelle Verfahren dient: Ein jeder Irländer, der einen Schilling „zur guten Sache“ beiträgt, erhält dadurch das Recht, zehn Vertreter auf einem Stimmzettel zu nennen; diejenigen 300 Männer, welche so aus der Gesammtzahl Aller die meisten Stimmen erhalten haben, werden dann als „Vertreter des irischen Volkes in der Na-

tionalconvention" anerkannt werden. In der englischen Presse wird über diese neue irische Idee viel gespöttelt. Doch lassen sich auch Stimmen vernehmen, welche mahnen, die in dem Gehirn Parnells entsprungene Idee nicht ganz von der komischen Seite aufzufassen: „Irische revolutionäre Pläne haben stets etwas possenhaftes in sich geborgen, was aber nicht verhinderte, daß sie allzu oft ein tragisches Ende nahmen." Zunächst indeß wird die Idee doch von den Iren selbst wieder fallen gelassen.

19. September. Zu derselben Zeit, da der deutsche Reichskanzler sich anschickt, nach Wien zu gehen, um sich mit Oesterreich zu verständigen, kommt der Minister des Auswärtigen, Lord Salisbury, mit dem französischen Minister des Auswärtigen, Hrn. Waddington, in Dieppe zusammen, um sich über die schwebenden Fragen, zumal die ägyptische, zu verständigen.

21. September. In Irland ist die Kartoffelernte gefehlt und droht für den Winter in vielen Gegenden eine förmliche Hungersnoth; die vielen kleinen Pächter aber sind zum Theil schon jetzt zahlungsunfähig. Hr. Parnell heckt daher eine neue Idee aus: eine allgemeine Agitation gegen Pachtzahlung.

Die erste Versammlung der Art findet in Tipperary statt und wird von 7000 Personen, größtentheils Pächtern und Landwirthen, besucht. Unter den Rednern befinden sich die irischen Parlamentsmitglieder Parnell, Smyth, O'Clery, O'Sullivan, Stephen Moore und Gray. Hr. Parnell behauptet: die irischen Pächter seien nicht mehr in der Lage, Pachten zu zahlen, und er empfiehlt, daß den Grundbesitzern überhaupt kein Pacht mehr gezahlt werden solle. Sie werden dann um so geneigter sein, ihre Güter zu veräußern. Er empfiehlt ein einiges Vorgehen und Zusammenhalten der Pächter zur Erreichung dieses Zieles. Die gefaßten Beschlüsse beanspruchen eine sofortige Herabsetzung des Pachtzinses, befürworten eine Reform des irischen Bodensystems, fordern die Regierung auf, die nothleidenden Ackerarbeiter durch Beschäftigung an Nothbauten vor dem Verhungern zu schützen, und verpflichten die irischen Landwirthe, keine Farm zu pachten, deren früherer Pächter wegen Nichtbezahlung exorbitanter Pachten exmittirt worden.

27. September. (Afghanistan.) Die Zurüstungen zu einem Zuge nach Kabul sind vollendet und die englischen Streitkräfte beginnen den Vormarsch. Jakub Chan trifft im englischen Lager ein, um dadurch einen Beweis und ein Unterpfand seiner Loyalität zu geben.

6. October. Der Tag ist für England und für die ganze Welt der 50ste Jahrestag einer großen Revolution: an diesem Tage sind es 50 Jahre, seitdem die Verbindung des Dampfes mit der Schiene entschieden wurde, er ist der Geburtstag der Eisenbahnen.

Am 6. October 1829 lieferte Stephenson's Locomotive auf dem neugebauten Schienenstrang zwischen Liverpool und Manchester zuerst den Beweis, daß es möglich sei, mittels des Dampfes auf dem Landwege gewaltige Lasten zu befördern. Am 15. September 1830 wurde genannte

Bahn dem Betrieb übergeben. Ihr folgte am 7. Mai 1835 die erste Eisenbahn des europäischen Continents, Brüssel-Mecheln, und am 7. Dec. 1835 die erste deutsche Linie Nürnberg-Fürth. Jetzt zählt das Eisenbahnnetz der Erde ca. 320,000 Kilometer und täglich werden mehr denn 3 Millionen Menschen und 35 Millionen Frachtgüter befördert, ein Beweis von der colossalen Umwälzung, welche das Eisenbahnwesen im Culturleben der Menschheit hervorgerufen.

10. October. Die Agitation der Parnell etc. in Irland gegen die Pachtzahlung an die englischen Großgrundbesitzer breitet sich immer weiter aus. Zahlreich besuchte Meetings der Pächter finden in verschiedenen Gegenden statt.

Parnell schlägt vor, die Irländer in Irland sollten an die Irländer in der ganzen Welt, also in den Vereinigten Staaten, in Australien „und sonstwo", wo es den Auswanderern von der Grünen Insel so gut geht, appelliren. Es unterliege keinem Zweifel, daß auf diese Weise die Erlösung Irlands aus dem Joche der Sassenach, Eigenthümer, Tyrannen bewerkstelligt werden könne. In die Details des Planes läßt sich Parnell nicht ein. Ein vom Farmer-Club in Cork einberufenes Meeting behufs Agitation für die Herabsetzung der Pachtgelder und Lösung der Grund- und Bodenfrage wird auf dem Corker Kornmarkt abgehalten; es haben sich etliche 5—6000 Farmer aus allen Theilen Irlands eingefunden. Parnell, welcher mit stürmischem Enthusiasmus begrüßt wird, empfiehlt eine Politik passiven Widerstandes, da, wie er bemerkt, keine Hoffnung vorhanden sei, daß ihre fremden Gutsherren den Farmern freiwillig zu Hülfe kommen würden; die Geschichte der Vergangenheit lasse gleichfalls auf kein derartiges Entgegenkommen schließen. Die Verhandlungen verlaufen trotz aller Aufregung der Betheiligten in großer Ordnung. In Ballinvay verpflichten sich etwa 500 Pächter, keinen Pacht zu zahlen, bis die Grundbesitzer eine Ermäßigung des Pachtzinses gewährt haben. Auch kommen sie überein, kein Gut zu pachten, dessen frühere Pächter wegen Nichtzahlung des Pachtzinses exmittirt worden. Jedermann, der dieser Abmachung zuwiderhandelt, wird als ein Feind des Volkes erklärt. Auf einem Meeting in Armaghdown, Tuam, hält ein ehemaliger Fenier, Davitt, eine sehr aufrührerische Ansprache, indem er die anwesenden Pächter zum Widerstande gegen die Behörden auffordert und meint, sie sollten sich vor den berufenen Soldaten, „die sich von den Zulus schlagen ließen", nicht fürchten. In der Nachbarschaft der Kirche von Clanallan, Warenspoint, Grafschaft Down, wird ein Drohplakat nachstehenden Inhalts angeschlagen gefunden: „Man nehme gefälligst Notiz davon: Jedermann, der in dieses Land kommt, um mehr als 1 Pfd. St. per Acker Landes zu geben, mag sein Leichentuch und seinen Sarg mitbringen, denn wir wollen keine erpressungssüchtigen Landlords, wie Brady, ermuntern. Sein Haus wird an demselben Abend, wo er ankommt, eingeäschert werden." Die englische Presse, sowie auch die loyalen irischen Blätter dringen darauf, der Agitation ein Ende und die Demagogen für ernste Ausschreitungen verantwortlich zu machen.

12. October. (Afghanistan.) Die englischen Streitkräfte ziehen, ohne auf ihrem Wege großen Widerstand gefunden zu haben, unter General Roberts in Kabul ein und dieser erläßt eine Proclamation, in der er den Urhebern des Mordes an dem englischen Residenten Cavagnari strenge Bestrafung ankündigt.

18. October. Der Minister des Auswärtigen, Lord Salisbury, feiert in einer Rede zu Manchester die im September durch Bismarck abgeschlossene Allianz zwischen Deutschland und Oesterreich, indem er sagt:

„. . . Bei Beurtheilung der Haltung der Regierung in Bezug auf die große orientalische Frage müssen Sie sich fragen, welches die Gefahr war, und was für Materialien der Regierung zu einer Abwehr zu Gebote standen. Die Gefahr war, daß Rußland die Unabhängigkeit Konstantinopels oder der Küsten des schwarzen Meeres bedrohe, oder daß ein slavischer Staat sich vom schwarzen Meere bis zum adriatischen erstrecke. Die Abwehr, zu welcher wir gegriffen, beruht in erster Instanz auf der Türkei, und was auch Nachtheiliges gegen die Türken vorgebracht werden mag, Niemand kann sagen, daß sie nicht, trotz schlechter Führer und Offiziere, wie Helden gekämpft haben. Sie haben eine militärische Kraft, an die keine andere Race am Balkan hinanreicht, und solang ihre Existenz dauert — und sie wird, wenn sie nur ihre Verwaltung reformiren wollten, von langer Dauer sein können — wird ihre militärische Stärke bleiben, und werden sie bei Weitem die mächtigste Schranke unter allen Völkerschaften bleiben, die dem Vorrücken Rußlands entgegengesetzt werden könnte. Wenn die Türkei fällt, so erinnern Sie sich, daß Oesterreich jetzt in Novi-Bazar steht und bis an das Gebiet des Balkans heran vorgerückt ist, und daß jetzt kein Vorrücken Rußlands über den Balkan oder über die Donau erfolgen kann, bevor der Widerstand Oesterreichs bezwungen ist. Oesterreich selbst ist mächtig. Ich glaube, daß auf der Stärke und Unabhängigkeit Oesterreichs die beste Hoffnung der Stabilität und des Friedens Europa's beruht. Was in den letzten wenigen Wochen geschehen ist, rechtfertigt uns, zu hoffen, daß Oesterreich, wenn angegriffen, nicht allein dastehen würde. (Langanhaltende Cheers.) Die Zeitungen berichten — ich weiß nicht, ob dieselben recht berichten —, daß zwischen Deutschland und Oesterreich eine Defensivallianz errichtet worden ist. (Laute Cheers.) Ich will keine Ansicht über die Genauigkeit jener Nachricht aussprechen, aber ich werde Ihnen und Allen, welche den Frieden und die Unabhängigkeit der Nationen schätzen, sagen — ich darf dieß ohne Profanirung sagen — daß dieß „eine gute Botschaft von großer Freude“ (good tidings of great joy) ist (laute Cheers); und wenn Sie uns fragen, wie wir unseres Amtes gewaltet haben, so werde ich an Sie als Antwort die Bitte richten: den jetzigen Stand der Dinge mit dem zu vergleichen, der am Tage bestand, wo der Vertrag von San-Stefano abgeschlossen ward. Betrachten Sie die militärische Stellung Rußlands von damals und jetzt, betrachten Sie die territoriale Lage der Türkei von damals und jetzt, betrachten Sie die Sympathien Oesterreichs und noch mehr die Deutschlands, und ich glaube, Sie werden anerkennen, daß, soweit Ihrer Majestät Regierung irgend einen Antheil an der Gestaltung dieser Ereignisse gehabt hat, eine vollständige Schutzwache für die Interessen und die Stellung geschaffen worden ist, die zu schützen ihre Pflicht war.“

28. October. (Afghanistan.) Fünf Hauptschuldige an dem Gesandtenmord und zwar hochstehende Männer werden in Kabul auf Befehl des General Roberts gehängt.

Anfang November. England fordert durch seinen Botschafter in Konstantinopel, Layard, von der Pforte energisch die Ausführung der von ihr im Berliner Frieden und im Cypern-Vertrag ver-

sprochenen Reformen in Kleinasien. Die gesammte Presse billigt mit wenigen Ausnahmen den Entschuß der Regierung, diese Reformen nöthigenfalls zu erzwingen. (s. Pforte.)

9. November. (Afghanistan.) Jakub Chan, gegen den sich der Verdacht bezüglich des Gesandtenmordes in Kabul verstärkt hat, ist jetzt förmlicher Gefangener der Engländer.

11. November. Lord Beaconsfield spricht sich beim Lordmayorsbankett in London ebenso offen als entschieden für die Aufrechthaltung des Friedens in Europa aus und über das Gewicht des Einflusses, das dabei Großbrittannien zufällt.

„. . . Wenn ich unsere auswärtigen Beziehungen eine allgemeine Revue passiren lassen sollte, so würde ich sagen, daß, trotzdem Europa mit Millionen Bewaffneter bedeckt ist, wir nicht allein die Hoffnung, sondern auch den Glauben hegen, daß der Friede erhalten bleibt. Dies ist unser Glaube, weil wir die Ueberzeugung hegen, daß der Friede im Interesse aller großen Mächte liegt. Ich will dieses Bedürfniß nicht auf einen so niedrigen Grund basiren, nämlich auf die Nothwendigkeit, welche wir Alle empfinden, unsere Kräfte zu schonen, denn ich weiß, daß die Mächte Europas sich von Gründen eines weit höheren Characters leiten lassen. Angenommen, der Friede bleibt erhalten, so nehme ich an, daß keine Macht vor der Verantwortlichkeit für die Erhaltung des Friedens zurückschrecken wird. Wenn zum Beispiele ein Land, das ausgedehnteste und reichste der Welt, in verkehrter Interpretation seiner insularen geographischen Lage ein taubes Ohr den Schicksalen und Gefühlen des continentalen Europa hinhält, dann glaube ich, daß der Friede gefährdet ist. Solcher Handlungsweise schreibe ich das Entstehen vieler verhängnißvoller Kriege zu. Allein wenn die Macht und der Rath Englands in den Berathungen Europas gesichert ist, dann hege ich die Ueberzeugung, daß der Friede erhalten bleibt, und zwar für lange Zeit erhalten bleibt. Ich will nicht sagen, daß unter diesen Bedingungen der Friede absolut gewiß ist, allein dessen bin ich gewiß, daß, wenn England von seinem Posten in dem Rathe Europas nicht desertirt, ein Krieg unmöglich ist. Ich spreche so offen, weil ich meine Landsleute vor den Sophismen Jener bewahren will, die behaupten und lehren, England könnte sein Weltreich nur erhalten, wenn es seine Freiheit opfert. Ich spreche so offen, weil ich weiß, daß ich zu Männern spreche, welche sich nicht des Reiches schämen, das ihre Väter gegründet und aufgebaut haben. Als einer der größten Römer gefragt wurde, was seine Politik sei, antwortete er: „Imperium et libertas.“ Das ist ein großes Programm. Es würde auch kein britisches Ministerium schänden, und es ist das Programm, auf Grund dessen das gegenwärtige Cabinet stets handeln wird.“

14. November. (Afghanistan.) General Roberts erläßt eine Proclamation, welche allen jenen Amnestie zusichert, welche den Engländern bei ihrem Marsch auf Kabul Widerstand leisteten, wenn sie die Waffen ausliefern. Keine Amnestie jedoch erhalten die Theilnehmer an dem Angriff auf das englische Gesandtschaftsgebäude in Kabul; dieselben sollen als Rebellen behandelt werden.

19. November. In Irland werden drei Personen, welche in Antipachtversammlungen aufrührerische Reden gehalten haben, auf Befehl der Regierung verhaftet. Die energische Maßregel erzeugt eine große Erregung und sie wird in zahlreichen Volksversammlungen, denen auch Parnell und andere Führer der Home-Ruler beiwohnen, für willkürlich nnd verfassungswidrig erklärt. In Folge davon finden weitere Verhaftungen statt.

26. November. Da die Whigs wissen wollen, daß die Regierung an eine baldige Auflösung des Unterhauses und Neuwahlen denke, so verdoppeln sie ihre Agitation gegen dieselbe. Gladstone tritt persönlich eine Wahlagitationsreise nach Schottland an, wobei er das Menschenmöglichste an Partei- und Wahlreden leistet.

28. November. (Cap.) Das feste Fort des Häuptlings Secocoeni wird genommen, er selbst gefangen und als Staatsgefangener nach der Capstadt abgeführt.

1. December. (Afghanistan.) Jakub Khan wird als förmlicher Staatsgefangener nach Peschawer abgeführt. Es steht fest, daß den Engländern eine große Anzahl russischer Actenstücke in die Hand gefallen ist, welche die Umtriebe der russischen Regierung gegen England in Afghanistan außer Zweifel setzen. Die englische Regierung findet es jedoch nicht opportun, dieselben zu veröffentlichen

9. December. (Afghanistan.) Drei der früheren Minister Jakub Khans werden in die Verbannung abgeführt. Jakub Khan hat in aller Form als Emir von Afghanistan in die Hände Englands abgedankt.

12. December. (Afghanistan.) Die Afghanen haben sich wieder in großen Massen gesammelt und die Engländer erleiden in der Nähe von Kabul eine empfindliche Schlappe gegen dieselben. Die bisher zersplitterte Nation rafft sich auf; die Stämme stehen in mächtiger Constellation unmittelbar neben der Reichshauptstadt zum Kampf gerüstet und haben denselben durch einen halbmißlungenen, unbedingt aber geschickt vorbereiteten Ueberfall begonnen. Ein endgiltiger Sieg der Engländer auch über diese Aufgebote ist wahrscheinlich; jedenfalls aber wird England abermalige starke Truppennachschübe unternehmen müssen.

13. December. (Cap.) Das Fort des Häuptlings Moirosi wird von den Engländern erstürmt und genommen, wobei der Häuptling selbst getödtet wird. Der Zulukrieg ist damit definitiv beendigt.

14. December. (Afghanistan.) General Roberts schlägt die bei Kabul angesammelten Afghanen entschieden aufs Haupt und treibt sie auseinander. Doch treiben sich immer noch starke Banden nächst der Hauptstadt herum, deren Zahl auf mehr als 20,000 Mann geschätzt wird.

17. December. (Afghanistan.) General Roberts sieht sich genöthigt bis zur Ankunft von Verstärkungen Kabul zu räumen und sich mit allen seinen Truppen in das befestigte Lager von Sherpur zurückzuziehen.

23. December. (Afghanistan.) Die Afghanen, ca. 40,000 Mann stark, greifen die Engländer unter General Roberts von drei Seiten an, werden aber von ihm total geschlagen und räumen Kabul.

28. December. (Afghanistan.) General Roberts besetzt Kabul und den Bala Hissar wieder, noch bevor ihm die verlangten Verstärkungen zugekommen sind.

---

4. Frankreich.

5. Januar. Wahlen zur theilweisen Erneuerung des Senats. Die republikanische Partei erringt in denselben einen entscheidenden Sieg, die monarchischen resp. reactionären Fractionen, namentlich die Bonapartisten, erleiden eine entscheidende Niederlage: auch die Majorität des Senats wird künftighin eine republikanische sein und werden also alle drei großen Staatsgewalten, Regierung, Senat und Kammer, auf Seite der Republik stehen.

Die Ergebnisse der Senatorenwahlen haben die kühnsten Hoffnungen der republikanischen Partei übertroffen. Es handelte sich um 82 Sitze. Von denselben sind nicht weniger als 66 an Republikaner gefallen, während nur 16 sogenannte Conservative, Bonapartisten oder Monarchisten, durchgedrungen sind. Von den durchs Loos ausscheidenden 75 Senatoren hatten 56 und von den 7 Senatoren, deren Sitze durch Todesfall erledigt waren, 2 der Rechten, also von den 82 Sitzen, die heute neu besetzt wurden, zusammen 58 den Rechten und nur 24 den Linken angehört. Die Wahlen haben dieses Zahlenverhältniß zu Gunsten der Republik mehr als umgekehrt. Der alte Senat hatte 162 Mitglieder der Rechten und 136 Republikaner gezählt; fortan sitzen in dem Senat 178 Republikaner und nur 120 sog. Conservative, die Republikaner haben also eine Mehrheit von 58 Stimmen. Immerhin ist diese Mehrheit um eine starke Nuance conservativer als die Mehrheit der Kammer.

5. Januar. Differenz zwischen dem Bey von Tunis und dem französischen Consul. Die französische Regierung tritt sehr energisch auf: sie stellt dem Bey ein Ultimatum mit der Frist bis zum 9. ds. Der Consul überträgt inzwischen seine Functionen auf seinen spanischen Collegen. Der Bey gibt erst im letzten Augenblick nach, indem er sich allen Forderungen des französischen Ultimatums fügt.

8. Januar. Da die Republik nunmehr, in Folge des Ausfalls der Senatorenwahlen, fest gegründet erscheint, verlangen die republikanischen Fractionen der Kammer und des Senats vom Mini-

sterium die Aufstellung eines bestimmten Programms und unterhandeln darüber unter sich durch ihre resp. Vorstände. Das Ministerium Dufaure ist nicht ungeneigt, darauf einzugehen und beräth auch seinerseits über ein solches Programm.

12. Januar. Die drei Fractionen der Linken der Kammer nehmen den Bericht ihrer resp. Vorstände über das Resultat der Mission des Hrn. Leblond entgegen, den sie an den Ministerpräsidenten Dufaure abgesandt haben, um mit ihm über das aufzustellende Regierungsprogramm sich zu benehmen. Die von Hrn. Dufaure über seine Absichten gegebenen Andeutungen befriedigen die Mehrheit nicht ganz. Doch wird beschlossen, das Regierungsprogramm abzuwarten; dasselbe könne dann entweder an die Abtheilungen gewiesen oder von der Kammer sofort einer Debatte unterzogen oder es könne daran eine Interpellation geknüpft werden.

13. Januar. Der Kriegsminister, General Borel, dessen Stellung unhaltbar geworden, gibt und erhält seine Entlassung und wird durch General Gresley ersetzt. Der entschieden republikanisch gesinnte Hr. Challamel Lacour, ein Freund Gambetta's, wird zum Botschafter in Bern ernannt.

14. Januar. Wiederzusammentritt beider Kammern. In der Deputirtenkammer wird Jules Grevy mit 299 d. h. allen abgegebenen Stimmen wieder zum Präsidenten gewählt; von den vier Vicepräsidenten gehören 3 der republikanischen, 1 der legitimistischen Partei an. Im Senat wird Martel (linkes Centrum) mit 153 Stimmen zum Präsidenten gewählt; der bisherige Präsident, Herzog d'Audriffet Pasquier, bleibt mit 81 Stimmen in der Minderheit.

15. Januar. Die Regierung, die bis Ende 1878 alle Handelsverträge gekündigt hat, schließt mit Italien einen neuen, nur provisorischen Handelsvertrag auf Grundlage der Meistbegünstigung ab und gleich darauf (18. Januar) einen solchen auch mit Oesterreich.

Definitive Handelsverträge sollen erst abgeschlossen werden, wenn die von der Kammer eingesetzte Commission ihre Arbeiten vollendet und ein neuer autonomer Zolltarif beschlossen sein wird. Unter dem Regime der Vertragstarife hatte man den noch bestehenden, allgemeinen, noch aus dem vorigen Jahrhundert datirenden und geradezu barbarischen Tarif schier vergessen. Der zu votirende allgemeine Tarif kann jene Barbarismen in freisinnigster Richtung ändern und immerhin noch überwiegend schutzzöllnerisch und reactionär gegen die Vertragstarife sein. Wenn dieser neue allgemeine Tarif den neuen Handelsverträgen oder provisorischen Verträgen zu Grunde gelegt wird, so können sie, im Vergleiche mit ihm, sehr freisinnige Zugeständnisse und doch einen mehr schutzzöllnerischen, weniger freisinnigen Tarif als die bisherigen Vertragstarife enthalten. Darauf speculiren die schutzzöllnerischen Interessenten.

17. Januar. Die Regierung verliest in beiden Kammern eine Erklärung, die dem Drängen der Parteien nach bestimmten Gesichtspuncten, einem förmlichen Regierungsprogramm, ein Genüge leisten soll.

Aber nur im Senate, wo Dufaure selbst sie verliest, ergibt sich ein Beifallssturm, der mehr dem Vorleser als der Sache gilt; die Kammer beobachtet dem Minister des Innern, Herrn de Marcère, gegenüber ein unglückverkündendes Stillschweigen. Und trotzdem ist das Programm liberal genug gehalten: es kündigt die Begnadigung der Communards, die Zurückgabe der akademischen Gradverleihung an den Staat, die Unterdrückung der lettres d'obédience, die Einrichtung des Zwangsunterrichts, die Reorganisation der Gendarmerie und den gesetzlichen Wechsel der Corpscommandanten nach Ablauf dreier Jahre an.

Gleichzeitig verkündigt das „Journal officiel" die Begnadigung von 2245 Communards. In Neucaledonien bleiben noch 1067 Verurtheilte.

19. Januar. Kammer: die republikanische Linke, welche 242 eingeschriebene Mitglieder zählt, discutirt neuerdings die Lage und erneuert mit Mehrheit ihre Erklärung, daß das ministerielle Programm ungenügend sei, will aber die Darlegung der Regierung abwarten, um sich endgültig zu entscheiden.

20. Januar. Kammer: Interpellation Senard und Debatte über das Programm des Ministeriums Dufaure.

Debatte: Senard (gemäßigte Linke) äußert seine Anerkennung über die bisherige Haltung des Ministeriums, erachtet aber dessen Programm für ungenügend, namentlich bezüglich der Beamten. Dufaure erwidert, er nehme gern die von Senard ausgesprochenen Gesinnungen an, weist sodann auf den Antheil, den er an der Gründung und Befestigung der Republik genommen, hin und erklärt, er werde sich künftig strenger hinsichtlich der Beamten zeigen, ohne indeß die für geleistete Dienste gebührende Anerkennung vorzuenthalten. Der Schluß der Rede Dufaure's wird von gegen 250 Mitgliedern mit Beifall begleitet. Madier de Montjau und Floquet (Radikale) kritisiren darauf das Programm des Ministeriums. Floquet verlangt den Rücktritt des Cabinets und ein neues Ministerium, welches die Vereinigung der Linken vertrete. Auf Ersuchen des Ministers des Innern wird die Sitzung auf kurze Zeit unterbrochen. Nach Wiederaufnahme derselben beantragt Ferry folgende motivirte Tagesordnung: Die „Kammer, im Vertrauen auf die Erklärungen des Ministeriums und darauf rechnend, daß das Ministerium im Vollbesitz seiner Aktionsfreiheit nicht zögern wird, den Wünschen der Kammer Genugthuung zu geben, namentlich bezüglich des Verwaltungs- und Gerichtspersonals geht zur Tagesordnung über." Die Regierung erklärt sich mit dieser Tagesordnung einverstanden. Floquet beantragt die einfache Tagesordnung. Ueber letztere wird zuerst zur Abstimmung geschritten und dieselbe mit 222 gegen 168 Stimmen verworfen. Die republikanische Linke und das linke Centrum stimmen dagegen, die „Union républicaine" und die äußerste Linke dafür, die Rechte enthält sich der Abstimmung. Darauf wird die von Ferry beantragte motivirte Tagesordnung mit 223 gegen 121 Stimmen angenommen. Viele Mitglieder der republikanischen Fractionen enthalten sich der Abstimmung.

Das Ministerium Dufaure hat die Krisis überstanden, ohne sein Programm zu ändern; aber bei näherer Betrachtung muß man doch erkennen, daß es mehr einen Aufschub erlangt hat, als einen Sieg. Zunächst haben die republikanischen Senatoren, die, mit Ausnahme einiger zwanzig Radikaler, der gemäßigten Partei angehören und den Sturz des Ministeriums fürchteten, im letzten Augenblicke einen großen Druck auf die Deputirten von der gemäßigten Linken geübt. Dann war auch die Wahl der Redner, welche die äußerste Linke und die Union Républicaine getroffen hatten, um die Interpellation Senard in eine Anklage gegen das Ministerium zu verwandeln, keine sehr glückliche. Madier de Montjau und Floquet sind den Mitgliedern der gemäßigten Linken nicht sympathisch; ihre Beredtsamkeit hat etwas Theatralisches und Manierirtes, welches den gemäßigten Republikanern nicht zusagt. Endlich ist eine der wichtigsten Ursachen, daß Gambetta es abgelehnt hat, die Erbschaft Dufaure's anzutreten. Alles in Allem geht alle Welt etwas geschwächt aus der Abstimmung vom 21. Januar hervor, die alte Mehrheit der Kammer, wie sie vor den Wahlen vom 5. Januar war, sowohl, wie das Ministerium und Herr Gambetta. Die Vereinigung der vier Gruppen der Linken ist gebrochen. Bei der Abstimmung finden sich 23 Mitglieder der Union Républicaine auf Seite des Herrn Dufaure, 64 gegen ihn, und 43 haben sich der Abstimmung enthalten. Von der eigentlich gemäßigten Linken stimmten 7 gegen Dufaure, darunter der frühere Vicepräsident dieser Gruppe, Herr Pascal Duprat, und 15 haben nicht gestimmt. Was das Ministerium betrifft, so hat es 228 Stimmen von 533 Deputirten erhalten, unter denen 379 Republikaner sind, und diese 228 Stimmen bedeuten auch keine befestigte Partei, die einem bestimmten Programm folgt. Es finden sich darunter viele Deputirte, die nur im letzten Augenblicke bewogen wurden, Dufaure zu unterstützen, wie z. B. die Herren Berlet, Cornil, Lopouzé, Turquet, Duclaud, Devès, Mir, Papon, Mormottan u. s. w. Auf solche kann das Ministerium nicht fest bauen. Das Ministerium wird seine Mehrheit vom 21. Januar nicht auf harte Proben setzen dürfen. Und eben so ist Herr Gambetta, dessen Stellung sehr schwierig war, da er zugleich seine Popularität bei den Radikalen bewahren und das Ministerium Dufaure erhalten wollte, nicht unberührt aus dieser Krisis hervorgegangen. Im letzten Augenblicke hat er, anstatt die Unentschlossenen zum Sturme zu führen, sie vielmehr indirekt zur Kapitulation geführt. Seine Getreuen verzeihen ihm das, aber nicht die hitzigen Radikalen, die aufrichtig den Sturz des Ministeriums wollten; man muß nur die Blätter der äußersten Linken lesen, um sich von dem Mißvergnügen der radikalen Partei zu überzeugen.

22. Januar. Kammer: der Finanzminister Léon Say bringt das Budget für 1880 ein:

Die ordentlichen Ausgaben belaufen sich auf 2,754,432,600 Frs. (wovon allein für Verzinsung der Staatsschuld 1,232,238,709 Frs.). Die Einnahmen sind veranschlagt: Nettoerträgniß der Steuern und öffentlichen Einkünfte: 2,464,471,329 Frs.; sonstige Einnahmen, die von den Regie- und Erhebungsspesen, den Zurückzahlungen u. s. w. verschlungen werden: 291,599,041 Frs., zusammen 2,756,070,370 Frs., so daß das Budget mit einem Einnahmen-Ueberschuß von 1,637,770 Frs. abschließt. Vergleicht man dieses Budget mit dem vorjährigen, so ergibt sich, daß die Einnahmen um 54,990,356 Frs., die Ausgaben um 54,344,808 Frs. höher angesetzt sind.

Die äußerste Linke der Kammer bringt einen von zahlreichen Mitgliedern der andern Fractionen der Linken unterstützten Antrag

auf Ertheilung einer vollständigen Amnestie ein. Viktor Hugo will den nämlichen Antrag dem Senat vorlegen. Ein Antrag von Lailant (Linke) wegen Herabsetzung der militärischen Dienstzeit auf 3 Jahre wird in Erwägung genommen; derselbe wird also zur Discussion gestellt werden, doch ist seine Annahme nicht wahrscheinlich. Gegen Schluß der Sitzung beantragt Laroche-Joubert (Bonapartist), daß die Kammer bis zum Eintreten milderer Temperatur (gegenwärtig fällt dichter Schnee) in Paris tage. Das Haus beschließt jedoch, sich morgen wieder in Versailles zu vereinigen.

23. Januar. Der Präsident der Republik, Marschall Mac Mahon, sieht nachgerade ein, daß seine Stellung in der neuen Lage unhaltbar geworden sei. Beim officiellen Empfang im Elisée erklärt er dem Präsidenten der Kammer, Grévy, rund heraus: er würde seine Entlassung nehmen, wenn den ehemaligen Mitgliedern des Cabinets vom 16. Mai 1877, Broglie rc., von der Kammer der Proceß gemacht werden sollte.

23. Januar. Proceß der Polizeipräfectur von Paris gegen das radicale Volksblatt „La Lanterne". Das Blatt wird zwar vom Zuchtpolizeigericht verurtheilt, aber für eine Reihe von Anschuldigungen hat das Blatt immerhin den Beweis der Wahrheit erbracht. Die Stellung des Polizeipräfecten Albert Gigot ist dadurch schwer erschüttert.

24. Januar. Kammer: der Unterrichtsminister Bardoux bringt einen Gesetzentwurf ein, wonach der Elementarunterricht vom 1. Jan. 1881 an obligatorisch sein soll; Familienväter, die gegen diese gesetzliche Bestimmung fehlen, haben eine öffentliche Verwarnung zu gewärtigen und können, wenn sie zum vierten Male rückfällig werden, zeitweilig der politischen Rechte verlustig erklärt werden.

Senat: ermächtigt seine Commissionen, in Paris statt in Versailles zusammen zu treten.

25. Januar. Stürmische Sitzung des Ministeriums unter dem Vorsitze Mac Mahons. Um dem allgemeinen Verlangen der Kammer nach Entfernung der am meisten compromittirten reactionären Beamteten gerecht zu werden, legt Dufaure dem Präsidenten die Absetzungsdecrete gegen eine Anzahl General-Procuratoren und Corpscommandanten vor und ein Decret, daß der allzuhitzige Bischof Freppel wegen eines Briefes an den Ministerpräsidenten vor dem Staatsrath belangt werden solle. Der Marschall geräth in förm-

liche Wuth, verweigert die Unterzeichnung rundweg und erklärt, lieber seine Entlassung einreichen zu wollen.

26. Januar. Der Senator Herold wird an Stelle des Hrn. Ferd. Duval, dessen Stellung unhaltbar geworden ist und der zur Disposition gestellt wird, zum Seine-Präfecten ernannt.

Im Pariser Gemeinderathe kündigt Hr. Engelhardt eine Interpellation wegen der durch den Proceß der „Lanterne“ enthüllten Vorgänge in der Polizeipräfectur an, welche seines Erachtens eine Säuberung des (meist noch aus Bonapartisten bestehenden) Personals dieses Verwaltungszweiges nothwendig machten. Der Polizeipräfect Gigot verlangt von der Regierung eine Enquete, die ihm auch vom Minister des Innern, de Marcère, zugestanden wird.

28. Januar. Kammer und Senat: der Antrag auf Erlaß einer Amnestie für alle Communards wird in der Kammer von Louis Blanc, im Senat von Victor Hugo eingebracht. Beide nehmen die Dringlichkeit für den Antrag an. Damit ist die Frage eingeleitet, welche die Regierung, die Kammern und den Senat das ganze Jahr in Anspruch zu nehmen bestimmt ist.

Kammer: der Commissionsbericht über die Vorgänge vom 16. Mai 1877 wird vorgelegt. Derselbe verlangt die Anklage gegen die damaligen Minister Broglie, Fourtou ꝛc.

30. Januar. Der Präsident der Republik, Marschall Mac Mahon, beharrt definitiv auf seiner Weigerung, die Decrete betr. die großen Militärcommandos zu unterzeichnen und gibt seine Entlassung ein.

Sein Schreiben an die Kammern hat folgenden Wortlaut: „Beim Beginn der Session legte das Ministerium den Kammern ein Programm vor, welches der öffentlichen Meinung Genugthuung gab und nach der Ansicht des Ministeriums die Sicherheit und gute Verwaltung des Landes nicht gefährdete. Auch ich habe von jeder persönlichen Rücksicht abgesehen und dem Programm meine Billigung gegeben; denn ich opferte damit keines derjenigen Principien, welchen mein Gewissen treu zu bleiben gebot. Jetzt schlägt das Ministerium, welches damit der Meinung der Mehrheit der Kammern zu entsprechen glaubt, allgemeine Maßregeln bezüglich der großen Armee-Commandos vor, welche ich den Interessen der Armee und folglich denen des Landes widerstrebend erachte. Ich kann dieselben nicht unterschreiben. Jedes andere Ministerium aus der Mehrheit der Kammer würde mir die n
Bedingungen auferlegen. Somit glaube ich die Dauer des mir d
Nationalversammlung anvertrauten Mandats abkürzen zu sollen
meine Entlassung als Präsident der Republik. Indem ich
lasse, finde ich Trost in dem Gedanken, während der 53
Dienste des Landes als Soldat oder Bürger gewidmet
Gefühlen der Ehre und Pflicht und der unbedingte
Vaterland geleitet gewesen zu sein. Ich ersuche
meine Entlassung der Kammer mitzutheilen.“

Kammer und Senat treten noch an diesem Tage Abends als Congreß zusammen, um die Entlassung Mac Mahons anzunehmen und einen neuen Präsidenten der Republik zu ernennen. Es nehmen an der Sitzung 713 stimmberechtigte Mitglieder Theil: Jules Grévy, der Präsident der Kammer, erhält im ersten Scrutinium 563, General Chanzy 99 Stimmen; 43 Stimmzettel sind ungültig oder unbeschrieben. Grévy wird demnach sofort unter stürmischem Beifall und Hochrufen auf die Republik zum Präsidenten derselben auf 7 Jahre proclamirt. Hierauf halten beide Kammern kurze Sitzungen, um von der Wahl Act zu nehmen. Das Ministerium Dufaure begibt sich zu Grévy und gibt ihm seine Entlassung ein. Die Raschheit der ganzen Entwicklung erregt in der öffentlichen Meinung die größte Befriedigung.

31. Januar. Kammer: wählt an Stelle Grévy's Gambetta mit 314 von 405 Stimmen (und 67 unbeschriebene Zettel) zu ihrem Präsidenten.

Die Regierung legt ihr einen Gesetzentwurf betr. die Contumazial-Verurtheilten der Commune vor.

In den Motiven legt die Regierung ihren Standpunkt in dieser schwierigen Frage sehr offen dar. Wir entnehmen dem Document Folgendes: Die Zahl dieser in contumaciam Verurtheilten beläuft sich auf 3400; 923 haben sich seitdem entweder freiwillig gestellt oder, da man sie in Frankreich entdeckt, Rede stehen müssen, so daß jetzt in runder Ziffer 2400 noch im Auslande leben. Das Contumazialverfahren, sagt der Bericht, führt nach französischem Gesetz nicht eigentlich zu einem Urtheil, sondern nur zur Androhung einer Strafe; sowie der Verurtheilte den französischen Boden betritt, wird er ipso jure wieder ein Angeklagter. Dazu tritt, daß viele Erkenntnisse der Kriegsgerichte naturgemäß sehr eilig, ohne eingehende Prüfung oder auf Grund von Zeugnissen, die durch die Länge der Zwischenzeit viel von ihrem Gewichte verlieren mußten, gefällt worden sind. Auf der anderen Seite würde die Verjährung erst nach 20 Jahren eintreten. Unter diesen Umständen scheint es angemessen, das Begnadigungsrecht ausnahmsweise auch auf die minder Schuldigen dieser Kategorie von Verurtheilten zu erstrecken. Ein allgemeiner Gnadenakt wäre nicht räthlich, da nach den der Regierung zugegangenen Berichten noch gar mancher Contumace in seinen sträflichen Absichten beharrt und der öffentlichen Sicherheit gefährlich werden könnte. Mit der Begnadigung soll endlich, wenn der von ihr Betroffene sich dessen würdig zeigt, auch die Wiedereinsetzung in den Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte verbunden sein dürfen; doch wird man auch hier nicht allgemein verfahren können, sondern jeden einzelnen Fall prüfen müssen.

3. Februar. Grévy bezieht seine Residenz als Präsident der Republik im Elysée und beauftragt den bisherigen Unterrichtsminister Waddington mit der Bildung des neuen Cabinets.

4. Februar. Das neue Cabinet ist bereits gebildet: Waddington Präsident und Auswärtiges, Marcère Inneres und interimistisch auch Cultus, Leroyer Justiz, Léon Say Finanzen, Jules Ferry Unterricht und schöne Künste, Gresley Krieg, Jaureguiberry Marine, Freycinet Arbeiten und Lepère Handel. Es fällt einigermaßen auf, daß von den neuen Ministern zufällig nicht weniger als 5 Protestanten sind. Die Minister gehören überwiegend dem linken Centrum an.

6. Februar. Präsident Grévy erläßt seine erste Botschaft an die beiden Kammern:

„Als die Nationalversammlung mich zur Präsidentschaft der Republik erhob, legte sie mir gewisse Pflichten auf. Ich werde mich unermüdlich beeifern, dieselben zu erfüllen und mich glücklich schätzen, wenn ich unter der sympathischen Mitwirkung des Senates und der Kammer der Deputirten es vermag, nicht hinter dem zurückzubleiben, was Frankreich von meinen Bemühungen und von meiner Hingebung zu erwarten berechtigt ist. Aufrichtig dem großen Gesetze des parlamentarischen Systems ergeben, werde ich in keinem Falle gegen den Volkswillen, der durch seine verfassungsmäßigen Organe ausgesprochen ist, in Kampf treten. In den Gesetzentwürfen, die dieselbe den Kammern zur Abstimmung vorlegen wird, und in den durch die parlamentarische Initiative aufgeworfenen Fragen wird die Regierung sich von den wirklichen Bedürfnissen, den klaren Wünschen des Landes und dem Geiste des Fortschrittes und der Beruhigung leiten lassen; sie wird sich hauptsächlich mit der Aufrechterhaltung der Ruhe, der Sicherheit, des Vertrauens, dem höchsten der Wünsche Frankreichs, dem gebieterischsten seiner Bedürfnisse, beschäftigen. In der Handhabung der Gesetze, welche der allgemeinen Politik ihren Character und ihre Richtschnur ertheilt, wird sie sich von dem Geiste leiten lassen, der dieselben eingegeben hat; sie wird freisinnig, gerecht gegen alle Beschützer berechtigter Interessen und die entschlossene Vertheidigerin der Interessen des Staates in ihrer Fürsorge für die großen Einrichtungen sein, welche die Säulen des gesellschaftlichen Gebäudes sind. Sie wird unserer Armee eine große Aufmerksamkeit widmen, und deren Ehre und Interessen werden der beständige Gegenstand ihrer eifrigsten Fürsorge sein, indem sie den erworbenen Rechten und geleisteten Diensten gerechte Rechnung trägt. Heute, wo die beiden großen Gewalten von demselben Geiste beseelt sind, der der Geist Frankreichs ist, wird sie dafür wachen, daß die Republik von Beamten bedient werde, die weder ihre Feinde noch ihre Lästerer sind. Sie wird fortfahren, die guten Beziehungen zu erhalten und zu erweitern, welche zwischen Frankreich und den auswärtigen Mächten bestehen, und auf diese Weise zur Befestigung des allgemeinen Friedens mitwirken. Durch diese liberale und wahrhaft conservative Politik werden die immer einigen, immer von demselben Geiste beseelten und mit Weisheit vorgehenden hohen Gewalten der Republik derjenigen Regierungsform die natürlichen Erfolge verschaffen, welche sich Frankreich, belehrt durch seine Unglücksfälle, als die einzige auserwählt hat, die seine Ruhe sichern und erfolgreich zu der Entwicklung seines Wohlstandes, seiner Macht und seiner Größe beitragen kann.“

8. Februar. Der neue Präsident Grévy empfängt das diplomatische Corps unter Beobachtung eines sehr einfachen Ceremoniells und

wünscht sich dem Lande gegenüber Glück, bei seinem ersten Empfange der Vertreter der fremden Mächte constatiren zu können, daß die Beziehungen Frankreichs zum Auslande ausgezeichnet seien; er könne die Versicherung geben, daß die Regierung der Republik alles Menschenmögliche thun werde, um dieselben noch fester zu gestalten; er bitte die Vertreter der fremden Mächte, ihren respectiven Regierungen seinen Dank zu übermitteln für die sofortige Regulirung ihrer Stellung bei der Regierung der französischen Republik.

11. Februar. Grévy unterzeichnet die Ernennung von 14 neuen Generolprocuratoren und Versetzung von vier anderen und ferner Ernennungen resp. Versetzungen von 12 Corpscommandanten der Armee; unter Anderen wird ernannt General Farre zum Commandanten in Lyon an Stelle Bourbaki's, General Clinchant zum Commandanten in Chalons, General Gallifet zum Commandanten in Tours; General Wolff ersetzt in Besançon den Herzog von Aumale. Als Milderung oder Entschädigung entwickelt ein Bericht des Kriegsministers die Nothwendigkeit des Instituts von Generalinspectoren der Armee, welche, nachdem sie selbst ein Corpscommando bekleidet und also den ganzen Heeresmechanismus genau kennen gelernt, im Aufsichtswege für die weitere gedeihliche Durchführung der neuen Heeresverfassung thätig sein sollen. Demgemäß werden drei der soeben abgesetzten Corpscommandanten, nämlich die Generale Herzog v. Aumale, Deligny und Douay, zu Generalinspecteuren ernannt.

11. Februar. Kammer: die Minister des Innern und der Justiz, de Marcère und Le Royer, bringen folgende Amnestievorlage ein:

„Art. 1. Amnestie wird bewilligt allen für Handlungen, welche mit dem Aufstande von 1871 zusammenhängen, Verurtheilten, die schon in Freiheit gesetzt sind oder noch in Freiheit gesetzt werden, schon begnadigt sind oder noch binnen drei Monaten nach Erlaß dieses Gesetzes begnadigt werden. Art. 2. Die wegen Handlungen derselben Art in contumaciam erkannten Strafen können im Gnadenwege erlassen werden. Art. 3. Von der Promulgirung dieses Gesetzes an wird die Rechtswohlthat des Art. 637 der Strafprozeßordnung den Individuen zu Theil, gegen welche wegen Handlungen derselben Art Verfolgungen eingeleitet und noch nicht beendet sind. Art. 4. Von dem Augenblick an, da die Begnadigungsschreiben, welche von Rechtswegen diese Begnadigung nach sich ziehen, notificirt sind, kann der Verurtheilte, der nach Frankreich zurückgekehrt ist, nicht mehr die Rechtswohlthat des Art. 476 der Strafprozeßordnung geltend machen. Art. 5. Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf die Individuen, welche contradictorisch oder in contumaciam wegen gemeiner Verbrechen verurtheilt worden sind, die, vor dem Aufstande von 1871 begangen, eine Strafe von mehr als einem Jahre Gefängniß nach sich gezogen haben." Amnestie bedeutet danach nichts Anderes, als Wiedereinsetzung der zuvor von dem Staatsoberhaupte Begnadigten, sowie derjenigen Commune-Schuldigen, welche ihre volle Strafe abgebüßt haben, in den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte.

Ob jener Gnadenakt von den Verurtheilten nachgesucht werden muß oder auch sonst erfolgen kann, darüber schweigt das Gesetz; jedenfalls hängt die Gnade, der Straferlaß, also die Hauptsache, nach wie vor nur von der executiven Gewalt ab. Diese Gnade kann sich vermöge der Vorlage auch auf contumaces erstrecken, was nach dem ordentlichen Gesetze bisher nicht erlaubt war. Der Art. 637 der Strafprozeßordnung, von dem die Vorlage in Art. 3 spricht, erklärt die mit Tod oder lebenslänglichen Gefängnißstrafen bedrohten Verbrechen in zehn Jahren für verjährt, wenn nicht inzwischen eine Verfolgung eingeleitet worden ist; diese Verjährung soll also den Commune-Schuldigen, gegen welche ein Prozeß eingeleitet, aber nicht zu Ende geführt worden ist, schon jetzt zu Gute kommen. Der Art. 476 der Strafprozeßordnung endlich wahrt dem in contumaciam Verurtheilten, der sich den Behörden stellt, das Recht auf eine neue Verhandlung. Dieses „Recht", von dem wohl kaum ein einziger Verurtheilter Gebrauch gemacht haben würde, wird durch Art. 5 der Vorlage ausdrücklich aufgehoben.

Die Bureaux der Kammer wählen die Commission für Vorprüfung des Antrages Laisant auf Abschaffung des Einjährig-Freiwilligen-Instituts und Reduction der Militärdienstzeit von 5 auf 3 Jahre. Von elf Mitgliedern dieser Commission sind neun für den Antrag.

13. Januar. Kammer: die Bureaux wählen die Commission zur Vorberathung des Amnestiegesetzes. Von den 11 Mitgliedern sind 8 dem Entwurfe der Regierung günstig, während die übrigen 3 Mitglieder eine vollständige Amnestie verlangen. Die Bonapartisten stimmen in den Bureaux mit den Radicalen für vollständige Amnestie.

14. Februar. Kammer: Talandier (äußerste Linke) beantragt, daß die Marseillaise als Nationalgesang anerkannt werde gemäß dem Decret von 1795. Kriegsminister Gresley erklärt seine Bereitwilligkeit, dieses Decret zur Anwendung zu bringen. Talandier zieht seinen Antrag zurück.

16. Februar. Die vom Minister des Innern de Marcère angeordnete Enquete bez. der Polizeipräfectur führt zu keinem Resultate, da mehrere Beamtete, die einvernommen werden, sich hinter das Dienstgeheimniß verschanzen, andere aus Furcht vor Absetzung in ihren Aussagen mehr als zurückhaltend sind. Die Mitglieder der Commission legen daher ihr Mandat in die Hände des Ministers zurück. Daß jedoch arge Mißbräuche in der Polizeipräfectur obwalten, wurde constatirt, die Stellung des Polizeipräfecten Alb. Gigot ist offenbar eine unhaltbare geworden.

17. Februar. Die Regierung annullirt einen Beschluß des (radicalen) Gemeinderaths von Paris, der 100,000 Fr. zu Gunsten der begnadigten Communards bewilligt hat. Der Gemeinderath

müssen. Marcère erklärt zunächst, daß er nur in seinem Namen und nicht im Namen seiner Collegen rede. Die Säuberung des Personalbestandes sei eine Art von Proscription (Murren und Proteste von der Linken). Die Untersuchung wegen der Polizei-Präfectur sei geschlossen worden, weil sie die gewünschten Resultate erzielt habe. Clémenceau beantragt darauf eine Tagesordnung, in welcher die Kammer ihr Bedauern ausspricht, daß sie die Darlegungen Marcères für unzureichend erachten müsse. Auf Antrag Rameau's wird die Sitzung unterbrochen und es findet sofort ein Ministerrath statt. Marcère erklärt, er werde, Sieger oder Besiegter, von seinem Posten zurücktreten. Als die Kammersitzung wieder aufgenommen wird, beantragt Rameau die einfache Tagesordnung, die von Clémenceau gutgeheißen wird, da sie die natürliche Schlußfolgerung seiner Interpellation sei. Von der Kammer wird hierauf die einfache Tagesordnung fast einstimmig angenommen. Marcère verlangt seine Entlassung.

4. März. Der Handelsminister Lepère wird an Stelle de Marcères zum Minister des Innern, Tirard, ein entschiedener Freihändler, zum Handelsminister ernannt.

5. März. Der Abg. Andrieux wird an Stelle Gigot's zum Polizeipräfecten von Paris ernannt. In seiner Ansprache an das Personal der Polizei erklärt er sich entschlossen zu unerbittlicher Strenge gegen jeden Agenten, der die Interessen des Dienstes bloßstellen könnte. „Wir sind die Diener der Republik und niemand darf an unserer Verfassungstreue zweifeln. Jede incorrecte Kundgebung, jedes unpassende Wort wird sofort geahndet werden. In meinem Personal dulde ich die Pietät für die Vergangenheit nur unter einer Bedingung, nämlich, daß sie sich jedes äußeren Zeichens enthalte."

5. März. Kammer: die Fraction der gemäßigten Linken, die stärkste Fraction der Linken, macht den Versuch, eine feste Regierungs-Majorität der Kammer zu bilden, indem sie nach rechts das linke Centrum in sich aufzunehmen sucht und nach links auf den rechten Flügel der republikanischen Union, der Partei Gambetta's, zählt.

Durch einen förmlichen Beschluß verpflichtet sie nämlich ihre sämmtlichen Mitglieder: fortan keiner anderen Gruppe anzugehören und mit keiner anderen Gruppe zu stimmen. Der Beschluß kann keine andere Bedeutung haben, als die Verpflichtung zum Bruche mit der radicalen Linken, die in dem Theile der Union Républicaine beginnt, welcher mit der äußersten Linken fraternisirt. Eine Anzahl Mitglieder des linken Centrums, welche auch der gemäßigten Linken angehören, lassen sich sofort bei letzterer end-

Kriege der Engländer gegen die Zulus Theil zu nehmen. Vor seiner Abreise richtet er folgenden Brief an Rouher:

„Mein lieber Hr. Rouher! Ich stehe auf dem Punkt, Europa zu verlassen, und meine Abwesenheit dürfte sich mehrere Monate hinziehen. Ich habe in Frankreich zu viele treue Freunde, als daß es mir erlaubt wäre, mich über die Beweggründe meiner Abreise in Schweigen zu hüllen. Seit acht Jahren bin ich der Gast Englands gewesen, habe meine Ausbildung in einer seiner Militärschulen vervollständigt, und bei wiederholten Gelegenheiten die Bande, welche mich an die englische Armee knüpfen, durch Theilnahme an ihren großen Manövern enger geschlossen. Der Krieg, den England seit mehr als einem Jahr am Cap der Guten Hoffnung unterhält, hat einen ernsteren Character angenommen, als er bisher hatte. Es erwachte in mir der Wunsch, diesen Operationen zu folgen, und in zwei Tagen schiffe ich mich ein. In Frankreich, wo, Gott sei Dank, der Parteigeist den militärischen Geist noch nicht getödtet hat, wird man begreifen, daß ich den Strapazen und Gefahren jener Truppen, in denen ich so viele Cameraden zähle, nicht fern bleiben wollte. Die Zeit, während deren ich diesem Kampfe der Civilisation gegen die Barbarei bewohnen wollte, wird für mich keine verlorne sein. Aus der Ferne, wie aus der Nähe, wird mein Denken stets auf Frankreich gewendet sein; ich werde mit Theilnahme und ohne Unruhe die verschiedenen Phasen verfolgen, die es der Reihe nach durchzumachen haben wird; denn ich bin gewiß, daß Gott es beschützt. Ich rechne darauf, daß während meiner Abwesenheit die Anhänger der kaiserlichen Sache einig und guten Muths bleiben und auch ferner dem Lande das Schauspiel einer Partei geben werden, welche ihren Lehren treu und von dem innigsten Patriotismus beseelt bleiben." Die Abwesenheit des Prätendenten ist auf drei Monate bemessen. Er wird indeß nicht eigentlich in der englischen Armee dienen, da ihm das französische Gesetz dieß verbietet, sondern die Expedition nur als Beobachter und Studien halber begleiten.

28. Februar. Senat: genehmigt auch seinerseits die Amnestievorlage nach den Beschlüssen der Kammer mit 163 gegen 86 Stimmen.

1. März. Kammer: der Ausschuß für einen Antrag Spullers, nach welchem es der Kammer freigestellt werden soll, ihre öffentlichen Sitzungen auch zu Paris im Palais Bourbon zu halten, scheint eher der Fortdauer des status quo günstig zu sein. Mehrere Mitglieder führen übereinstimmend aus, daß diese Maßregel nur im Wege der Revision der Verfassung beschlossen werden könne, und die Mehrheit des Ausschusses ist, da eine Verfassungsrevision um eines solchen einzelnen Punctes willen ihre sehr bedenklichen Seiten hat, vorerst für das Verbleiben der Kammern in Versailles; doch beschließt man, die Meinung des Ministeriums einzuholen.

3. März. Kammer: Clémenceau (Radicaler) richtet lebhafte Angriffe gegen den Minister Marcère wegen dessen Verhalten in der Angelegenheit der Polizei-Präfectur, welche nach seiner Ansicht durch Säuberung des Personalstandes derselben hätte reorganisirt werden

müssen. Marcère erklärt zunächst, daß er nur in seinem Namen und nicht im Namen seiner Collegen rede. Die Säuberung des Personalbestandes sei eine Art von Proscription (Murren und Proteste von der Linken). Die Untersuchung wegen der Polizei-Präfectur sei geschlossen worden, weil sie die gewünschten Resultate erzielt habe. Clémenceau beantragt darauf eine Tagesordnung, in welcher die Kammer ihr Bedauern ausspricht, daß sie die Darlegungen Marcères für unzureichend erachten müsse. Auf Antrag Rameau's wird die Sitzung unterbrochen und es findet sofort ein Ministerrath statt. Marcère erklärt, er werde, Sieger oder Besiegter, von seinem Posten zurücktreten. Als die Kammersitzung wieder aufgenommen wird, beantragt Rameau die einfache Tagesordnung, die von Clémenceau gutgeheißen wird, da sie die natürliche Schlußfolgerung seiner Interpellation sei. Von der Kammer wird hierauf die einfache Tagesordnung fast einstimmig angenommen. Marcère verlangt seine Entlassung.

4. März. Der Handelsminister Lepère wird an Stelle de Marcères zum Minister des Innern, Tirard, ein entschiedener Freihändler, zum Handelsminister ernannt.

5. März. Der Abg. Andrieux wird an Stelle Gigot's zum Polizeipräfecten von Paris ernannt. In seiner Ansprache an das Personal der Polizei erklärt er sich entschlossen zu unerbittlicher Strenge gegen jeden Agenten, der die Interessen des Dienstes bloßstellen könnte. „Wir sind die Diener der Republik und niemand darf an unserer Verfassungstreue zweifeln. Jede incorrecte Kundgebung, jedes unpassende Wort wird sofort geahndet werden. In meinem Personal dulde ich die Pietät für die Vergangenheit nur unter einer Bedingung, nämlich, daß sie sich jedes äußeren Zeichens enthalte."

5. März. Kammer: die Fraction der gemäßigten Linken, die stärkste Fraction der Linken, macht den Versuch, eine feste Regierungs-Majorität der Kammer zu bilden, indem sie nach rechts das linke Centrum in sich aufzunehmen sucht und nach links auf den rechten Flügel der republikanischen Union, der Partei Gambetta's, zählt.

Durch einen förmlichen Beschluß verpflichtet sie nämlich ihre sämmtlichen Mitglieder: fortan keiner anderen Gruppe anzugehören und mit keiner anderen Gruppe zu stimmen. Der Beschluß kann keine andere Bedeutung haben, als die Verpflichtung zum Bruche mit der radicalen Linken, die in dem Theile der Union Républicaine beginnt, welcher mit der äußersten Linken fraternisirt. Eine Anzahl Mitglieder des linken Centrums, welche auch der gemäßigten Linken angehören, lassen sich sofort bei letzterer end-

gültig einschreiben. Damit hat die Verschmelzung der beiden Gruppen begonnen, die aber schließlich doch nicht zu Stande kommt.

7. März. Kammer: Die Enquete-Commission über den Amtsmißbrauch des Ministeriums vom 16. Mai vernimmt die Minister Lepère und Le Royer. Diese erklären: das Cabinet beharre auf der Zurückweisung der Versetzung der Minister vom 16. Mai in Anklagestand. Die Commission beschließt jedoch mit 21 gegen 7 Stimmen, die Versetzung derselben in Anklagestand vor dem Senat zu befürworten. Aus den Acten der Untersuchung geht allerdings fast unzweifelhaft hervor, daß die Minister Broglie, Fourtou ꝛc. mit einem Staatsstreiche umgingen und alle Einleitungen dazu getroffen hatten, daß aber namentlich der Marschall Mac Mahon nicht der Mann zu einem so verhängnißvollen Schritte war.

13. März. Kammer: Große Debatte über den Antrag der Commission (Berichterstatter Brisson), die Minister vom 16. Mai 1877 in Anklagezustand zu versetzen. Die Regierung ist, um das Land endlich zur Ruhe kommen zu lassen, entschieden dagegen und stellt die Cabinetsfrage. Der Antrag wird mit 317 gegen 159 Stimmen, die von Dr. Clémenceau (äußerste Linke) beantragte einfache Tagesordnung mit 225 gegen 187 Stimmen abgelehnt, die von Rameau vorgeschlagene motivirte Tagesordnung, welche das Verhalten der Minister vom 16. Mai brandmarkt, mit 240 gegen 154 Stimmen angenommen.

Die Tagesordnung Rameau lautet: „Die Abgeordneten-Kammer constatirt, ehe sie zu ihrer Tagesordnung zurückkehrt, noch einmal, daß die Minister vom 17. Mai und vom 23. November 1877 durch ihr strafbares Unternehmen gegen die Republik die Regierung, welcher sie dienten, verrathen, die Gesetze und öffentliche Freiheiten mit Füßen getreten und, nachdem sie Frankreich bis an den Rand des Bürgerkriegs geführt, erst vor der Entrüstung und der mannhaften Entschlossenheit des Landes Halt gemacht haben. Allein überzeugt, daß der Mißcredit, in welchen sie jetzt gefallen sind, der siegreichen Republik gestattet, sich bei der Verfolgung von Feinden, die fortan mit Ohnmacht geschlagen sind, nicht länger aufzuhalten, und in Erwägung, daß Frankreich, um den Schaden, den sie ihm zugefügt haben, wieder gut zu machen, der Ruhe und Beschwichtigung bedarf, und daß für das Parlament der Republik der Augenblick gekommen ist, sich ausschließlich der Ausarbeitung der großen wirthschaftlichen, gewerblichen und finanziellen Gesetze zu widmen, auf welche das Land dringt, und von denen es den Aufschwung seines Reichthums und Wohlergehens erwartet, überläßt die Abgeordneten-Kammer die strafbaren Pläne und Handlungen der Minister vom 17. Mai und 23. November dem Urtheil des Gewissens der Nation und fordert den Minister des Innern auf, diese Resolution in allen französischen Gemeinden öffentlich anschlagen zu lassen."

15. März. Kammer: die Regierung bringt zwei einschneidende Gesetzentwürfe, die vom Unterrichtsminister Jules Ferry ausgearbeitet

worden sind, ein. Der erste modificirt in liberalem Sinne sowohl die Zusammensetzung als die Befugnisse des obersten Unterrichtsrathes, der zweite entzieht den sog. katholischen Universitäten das Recht zur Verleihung der akademischen Grade, das ihnen das Gesetz v. 12. Juli 1875 eingeräumt hatte, und regelt das höhere Unterrichtswesen: die freien Lehranstalten dürfen ferner nicht mehr den Titel „Universität" oder „Facultät" führen, kein Mitglied einer nicht anerkannten Religionsgesellschaft darf in Frankreich Unterricht ertheilen.

Der Unterrichtsrath soll nach der Vorlage des Herrn Jules Ferry fortan aus 50 Mitgliedern bestehen, die sämmtlich dem staatlichen Unterrichtskörper angehören. Es würden also davon alle kirchlichen und anderen Elemente, welche ihm bisher angehörten, vier Erzbischöfe oder Bischöfe, ein Vertreter der Armee, ein Vertreter der Flotte, je ein Vertreter der reformirten Kirche, der evang. Kirche augsburgischer Confession, des israelitischen Consistoriums, zwei Mitglieder des Cassationshofs u. s. w., ausgeschlossen bleiben. Der Unterrichtsrath soll, wie bisher, zweimal jährlich zusammentreten und von dem Minister auch sonst, wenn es ihm gut dünkt, einberufen werden können. Zwanzig Mitglieder des Unterrichtsraths sollen endlich als permanenter Ausschuß für alle Unterrichtsangelegenheiten dem Minister das ganze Jahr hindurch zur Seite stehen.

In Folge des Art. 7 des Gesetzes über die Freiheit des höheren Unterrichts können 27 Männer-Congregationen, welche 88 Häuser mit einem Personalbestande von 1937 Mitgliedern besitzen, in Frankreich keinen Unterricht mehr ertheilen, darunter die Jesuiten, welche 27 Unterrichtsanstalten mit 843 Ordensgliedern besitzen. Man berechnet die Anzahl der Zöglinge, die in jenen 88 Häusern Unterricht erhalten, auf 71,000. Die meistinteressirten Frauen-Congregationen, die nicht mehr Unterricht ertheilen sollen, haben, wie man berechnet, an 200,000 Schülerinnen.

Das ganze Gesetz lautet: „Art. 1. Die Examina und practischen Prüfungen, welche die Ertheilung der Grade bestimmen, können nur vor den oberen Unterrichtsanstalten des Staates abgelegt werden. Art. 2. Die Zöglinge der freien öffentlichen Unterrichtsanstalten unterstehen in Bezug auf Alter, Grade, Einschreibung zu practischen Arbeiten, pflichtmäßige Anwesenheit in den Hospitälern und Officinen, die obligatorischen Lehrgegenstände zwischen jedem Examen und die Stipendien aus Staatsfonds demselben Studienreglement. Art. 3. Die Einschreibung der Zöglinge der freien Anstalten muß in den für Staatsuniversitäten vorgeschriebenen Zeiträumen erfolgen. Diese Einschreibungen sind für die Staats- und freien Zöglinge gratis. Ein besonderes vom Unterrichtsrath mit Billigung des Ministers entworfenes Reglement bestimmt den Text für die Examina. Art. 4. Das Gesetz erkennt zwei Arten von Oberunterrichtsanstalten an: a) Schulen oder Gruppen von Schulen, welche durch die Communen oder den Staat gegründet oder unterhalten werden, und welche Universitäten, Facultäten oder öffentliche Schulen heißen, b) Schulen, welche durch Einzelne oder durch Vereine gegründet oder unterhalten werden, und die keinen anderen Namen, als den freier Schulen führen dürfen. Art. 5. Der Professor-, Doctor-, Licentiat-, Baccalaureus-Titel darf nur Solchen ertheilt werden, welche sich denselben durch das vorgeschriebene Examen vor den Staatsfacultäten erworben haben. Art. 6. Die Eröffnung besonderer Lehrcurse unterliegt aus-

schließlich den im Gesetz v. 12. Juli vorgeschriebenen Formalitäten. Art. 7. Niemand, der einer religiösen nicht autorisirten Congregation angehört, möge es auch ein Orden sein, welcher er wolle, darf Unterricht ertheilen oder eine Schule leiten. Art. 8. Jede freie Schulanstalt, jede Schulassociation erlangt nur durch Gesetz die Anerkennung des öffentlichen Characters."

16. März. Dem Bruder des Präsidenten der Republik und Vicepräsidenten der Kammer, Albert Grévy, werden in zeitweiliger Mission die Functionen eines Civil-Generalgouverneurs Algeriens übertragen; demselben werden die Befehlshaber der Land- und See-Streitkräfte sowie sämmtliche Verwaltungsämter der Europäer und der Eingeborenen untergeordnet sein.

17.—21. März. Kammer: Berathung des von Paul Bert eingebrachten Antrages betr. Errichtung von Normal-Elementarschulen für das weibliche Geschlecht (Lehrerinnen-Seminarien) in jedem Departement. Die Kammer nimmt den ganzen Gesetzentwurf mit 317 gegen 126 Stimmen an. Es ist dieß eine unerläßliche Voraussetzung, wenn die Mädchenschulen, welche jetzt fast ausschließlich in den Händen weiblicher Orden und Congregationen sind, denselben entzogen werden sollen.

19. März. Kammer: der Zolltarif-Ausschuß spricht sich, obgleich er großentheils aus Schutzzöllnern besteht, doch mit 22 gegen 3 Stimmen für Erneuerung der Handelsverträge aus.

20. März. Kammer: die Abtheilungen wählen die Commissionen für die beiden Unterrichts-Gesetzentwürfe Ferry. Beide Commissionen bestehen, mit je einer einzigen Ausnahme, aus Freunden der Entwürfe.

22. März. Kammer: Berathung des Antrags, die beiden Kammern von Versailles wieder nach Paris zu verlegen. Die Commission beantragt, zu diesem Ende hin als einer Verfassungsveränderung den Congreß (den Zusammentritt beider Kammern) einzuberufen, mit dem Beifügen, daß diese Frage den einzigen Gegenstand der Berathung bilden solle. Die Regierung erklärt sich damit einverstanden und der Antrag wird mit 330 gegen 131 Stimmen beschlossen.

25. März. Die clericale Partei ist durch die Unterrichtsgesetze Ferry begreiflicherweise in große Aufregung gerathen. Der Cardinal Donnet von Bordeaux eröffnet den Feldzug durch einen Hirtenbrief und der Erzbischof von Paris folgt ihm mit einem Schreiben an beide Kammern. Ueberdieß soll ein Petitionssturm gegen die Gesetz-

Entwürfe ins Werk gesetzt werden und wird in Paris ein „General-petitionscomité für Unterrichtsfreiheit" eingesetzt.

29. März — 1. April. Kammer: Berathung des vom Bautenminister de Freycinet schon im vorigen Jahre eingebrachten Gesetzesentwurfs betr. großartige Eisenbahnbauten behufs umfassender Vervollständigung des französischen Eisenbahnnetzes. Der Entwurf des Ministers wird mit geringen Modificationen mit großer Mehrheit genehmigt.

Der Minister gibt zu dem Entwurf einige allgemeine Erläuterungen: Das Programm, welches ursprünglich nur 7000 Kilometer Eisenbahnen umfaßte, erstreckt sich jetzt auf 11,000 Kilometer, wobei die schon votirten 3000 Kilometer nicht miteingerechnet sind; nimmt man noch die projectirten Canäle und Brücken hinzu, so wird man einer Ausgabe von ungefähr 5 Milliarden gegenüberstehen. Diese Ziffer wurde bedenklich gefunden, allein wenn die Völker vernünftig sind und sich eine gute Regierung geben, dann können sie ihrer Zukunft schon etwas zumuthen. Wenn das Programm verwegen scheinen kann, so wird die Ausführung eine vorsichtige sein. Manche finden freilich, daß wir noch nicht schnell genug vorgehen. Sie vergessen, einmal, daß die betreffenden Entwürfe noch nicht votirt, und daß wir auch dann noch an gesetzliche Fristen gebunden sind; nicht weniger als drei Jahre müssen vergehen von dem Tage, da das Project bewilligt ist, bis zu dem Tage, da der erste Spatenstich erfolgen kann. An diesen Fristen kann nichts geändert werden, wenn man nicht auf Sicherheiten verzichten will, die unentbehrlich sind; die Republik will hier, wie überall, nicht auf Sand, sondern auf Felsen bauen. Wir müssen Enquêten eröffnen, die Wünsche der Bevölkerungen hören, die Erklärung der Gemeinnützigkeit erwirken, dann die definitiven Pläne entwerfen, das Gutachten der Fachkörperschaften einholen, den Grund und Boden expropriiren und zu den Ausgeboten schreiten. Im Jahre 1877 wurde für 8 Millionen, im Jahre 1878 für 30 Millionen gebaut; 1879 wollen wir 100, 1880 160 Millionen ausgeben. Von 1881 an soll die Ausgabe für öffentliche Arbeiten, Canäle und Häfen miteingerechnet, 5 bis 600 Millionen jährlich betragen; noch nie zuvor ist Frankreich ein solcher Bauplatz gewesen, und dießmal soll Alles mit Ordnung und Rechtschaffenheit vor sich gehen. Der Kammer liegt also ein Programm für zehn oder zwölf Jahre vor.

Senat: die Commission desselben spricht sich gegen die Rückverlegung der Kammer nach Paris aus und wählt Laboulaye (linkes Centrum) zu ihrem Berichterstatter. Die augenblickliche Stimmung des Senats ist eine solche, daß die Annahme des Gesetz-Entwurfs durch denselben sehr zweifelhaft erscheint.

29. März. Der Präsident begnadigt wieder 168 Communards.

1. April. Senat: beschließt auf den Antrag der Regierung, um Zeit zu gewinnen, mit 157 gegen 126 Stimmen, die Abstimmung über die Frage der Rückverlegung der Kammern von Versailles nach Paris bis nach den Osterferien zu verschieben.

5. April. Der Präsident begnadigt wieder 232 Communards.

5. April. Kammer: Zwischen dem Unterrichtsminister Jules Ferry und der zur Prüfung seiner Vorlagen niedergesetzten Commission der Abgeordnetenkammer ist eine volle Verständigung erzielt worden. Der Art. 7 des Gesetzes über den höheren Unterricht, welcher verschiedene Auslegungen zuließ, ist jetzt bestimmter gefaßt worden; der Artikel schließt jedes Mitglied einer nicht autorisirten Congregation von der Direction und der activen Theilnahme am Unterricht jedes Grades und jeder Art aus. Der Bericht Hrn. Spullers wird bei dem Wiederzusammentritt der Kammer fertig sein, und die letztere wird sich noch vor den Sommerferien über diese wichtige Vorlage entscheiden können. Je rascher diese Entscheidung fällt, desto bälder wird auch die durch die Vorlage veranlaßte Bewegung sich wieder legen.

5. April. Die Kammern vertagen sich bis zum 8. u. 15. Mai.

6. April. Das Ergebniß von 21 Ergänzungswahlen zur Kammer ist: gewählt sind 13 Republikaner und 1 Legitimist. 7 Wahlen sind nicht zu Stande gekommen und sind dort Stichwahlen nöthig; aber auch in diesen Wahlkreisen concurriren nur in zweien 2 Bonapartisten mit den Republikanern.

Die Thatsache, daß den Republikanern von 21 Wahlkreisen von den reactionären Parteien 18 nicht einmal streitig gemacht werden, ist bezeichnend: sie beweist, daß jene Parteien selbst anerkennen, daß die weit überwiegende Mehrheit des Landes der Republik angehört. Bezüglich der Stichwahlen ist man gespannt auf den Ausgang in Bordeaux und im 8. Wahlbezirk von Paris. Im ersteren wird von den Radicalen der noch in Haft befindliche Communard Blanqui als Candidat portirt, in diesem der Bonapartist Godelle. Ob schließlich ein Politiker von der Nuance Blanqui mehr oder weniger in der Kammer säße, wäre kein so großes Ereigniß, daß daran etwa die Republik zu Grunde gehen könnte; die Hauptbedeutung liegt vielmehr darin, daß die Radicalen mit so herausforderndem Uebermuth bei der Aufstellung jener Candidatur sich über die klaren Bestimmungen des Gesetzes hinwegsetzen, und daß sie, gestützt auf das Schlagwort von der „Souveränetät des allgemeinen Stimmrechts", an den Namen Blanqui eine Agitation knüpfen, deren höchst bedauerliche Wirkungen in den großen Massen nicht zu verkennen sind. Um so mehr ist es hervorzuheben, wenn die gemäßigten Blätter, wie der „Temps", rückhaltlos die Wahl Blanqui's im Namen und im Interesse der Republik bekämpfen und nicht vor den Vorwürfen „odiöser Verfolgungssucht gegen einen greisen Märtyrer" zurückschrecken. Ebenso charakteristisch gestaltet sich der Wahlkampf in Paris. Das ultramontane „Univers" proclamirt Godelle offen als Candidaten, und alle übrigen legitimistischen und orleanistischen Organe folgen ihm mehr oder weniger verschämt nach. Alle drei monarchistischen Parteien sind einzeln machtlos, und nur im Clericalismus finden sie das zusammenhaltende Bindemittel, wie ihnen nur unter dem clericalen Banner eine Möglichkeit geblieben ist, überhaupt den Kampf gegen die Republik noch aufnehmen zu können. Dieß ist auch

der Grund, warum die bonapartistischen Senatoren und Deputirten jetzt Petitionen an den Senat und die Kammer gegen die Ferry'schen Gesetzesvorlagen unterzeichnen. Wenn damit einerseits der Kampf, welchen die Republik gegen ihre Gegner zu führen hat, gewissermaßen vereinfacht wird, so nimmt er andrerseits eben deßwegen gerade einen um so intensiveren Charakter an.

Die Stichwahlen finden am 20. April statt und ergeben: Im 8. Arrondissement von Paris wird der Bonapartist Godelle mit 6519 Stimmen gegen den Republikaner Clamageran, der 5011 Stimmen erhält, gewählt. Im Landkreise von Bordeaux wird Blanqui mit 6801 Stimmen gegen den gemäßigten Republikaner Lavertujon, der 5330 Stimmen erlangt, gewählt. Aus den übrigen sechs Stichwahlen gehen Republikaner und der bonapartistische Niel hervor. Da Blanqui sich in Folge der Insurrection vom 31. Oct. 1870 in Haft befindet, die Wahl somit ungesetzlich ist, muß sie die Kammer annulliren.

17. April. An diesem Tage beginnt in ganz Frankreich die Einberufung der Landwehr (armée territoriale) zu Uebungen bis zum 15. Mai. Dieselbe hat dieses Jahr eine um so größere Bedeutung, als sie sich auf alle dienstfähigen Männer der Altersklassen von 1866 und 1867 erstreckt, die bisher nicht gedient hatten und sich nach den älteren Recrutirungsgesetzen für von aller Militärpflicht befreit halten konnten.

20. April. Der Präsident begnadigt wieder 661 Communards.

21. April — 4. Mai. Session der Generalräthe. Von 50 Generalräthen, die ihre Ansichten über die Ferry'schen Unterrichts-Gesetzentwürfe kund geben, sprechen sich 15 gegen und 21 für dieselben aus, 5 stimmen für eine Vorlage, 7 sind einfach zur Tagesordnung übergegangen, 28 ist die Frage gar nicht vorgelegt worden.

26. April. Der Präsident begnadigt wieder 307 Communards.

28. April. Der neue (erste) Civilgouverneur, Albert Grévy, langt in Algier an und erläßt eine Proclamation an die Bevölkerung:

„. . . Während euch die republikanische Regierung solchergestalt in politischer Hinsicht das Regiment bewilligte, nach welchem ihr verlangtet, war sie auch auf die großen materiellen und moralischen Interessen bedacht, von deren Befriedigung die Größe und der Wohlstand eines Landes abhängen. Die Volksbildung, der höhere Unterricht, die schönen Künste, dann das herrliche Netz der Fahrstraßen und Eisenbahnen, dessen Adern sich durch Algerien von Tunis bis Marokko und von dem Meere bis zur Sahara ziehen, sind in dem Parlament der Gegenstand bereitwilliger Dotirungen gewesen. Die Verkehrsmittel zu vervielfältigen, die Transporte zu erleichtern, die reichen Erzeugnisse dieses so fruchtbaren Bodens zu verzehnfachen und so

der Colonisirung einen durchgreifenden Impuls zu geben — das soll die Folge der ins Auge gefaßten großen Arbeiten sein. Ich war so glücklich, zu ihrer Bewilligung beizutragen; unermüdlich will ich jetzt ihre rasche Ausführung betreiben. Wichtige Reformen werden ferner in einer nahen Zukunft auf das nämliche Ziel hinwirken. Das System der Domänengüter und die Art ihrer Concessionirung, das Forst- und Wasserwesen, die Creditinstitute, das Steuersystem, haben schon längst meine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Weitere Ausführungen wären hier nicht am Platze; mein Gedanke läßt sich kurz, wie folgt, zusammenfassen: Die Europäer, die Franzosen, welche dies schöne Land herbeilockt, möchten in ihm nebst den schützenden Bürgschaften eines bürgerlichen und liberalen Regime's, neben der fruchtbaren Bewegung der Arbeit und der Geschäfte ein mit jedem Tag ähnlicheres Bild des Mutterlandes finden. Was die Eingebornen betrifft, so können sie auf die billigen und wohlwollenden Gesinnungen einer Regierung zählen, welche sich nicht nur ihrer Stärke und ihrer Rechte, sondern auch ihrer Pflichten gegen die Civilisation bewußt ist. Namentlich durch reichlich gespendeten Unterricht, durch das Schauspiel einer guten Justiz, einer weisen Verwaltung und einer allenthalben herrschenden Ordnung soll in den Stämmen der Sinn für unsere Institutionen gefördert werden. Eine der wichtigsten fehlt noch dem arabischen Volke. Die Gründung des individuellen Eigenthums und als nothwendiges Corellat die eines Civilstands, der übrigens alle Bekenntnisse respectiren soll, wird von mir unablässig angestrebt werden. Jede gesellschaftliche Reform hängt davon ab. Die Schwierigkeiten meiner Mission habe ich ohne Selbsttäuschung ermessen. Der eifrige und sichere Beistand der Regierung und der beiden Kammern werden mir behilflich sein, sie zu überwinden."

— April. Der Kampf um Freihandel und Schutzzollsystem beschäftigt nachgerade die öffentliche Meinung auch in Frankreich sehr lebhaft und die Handelskammern sprechen sich in diesem oder jenem Sinne aus. Im Ganzen ist der Norden Frankreichs protectionistisch, der Süden freihändlerisch gesinnt; die Regierung neigt sich aber entschieden dem Freihandel zu, will wenigstens entschieden an dem System der Handelsverträge fest halten.

8. Mai. Der Präsident begnadigt wieder 440 Communards.

17. Mai. Der Präsident begnadigt wieder 400 Communards.

20. Mai. Kammer: Der Unterrichtsminister Jules Ferry bringt einen Gesetzentwurf betr. die für den Primär-Unterricht erforderlichen Befähigungsnachweise ein. Der Entwurf schließt die Unterdrückung der Obedienz-Briefe, welche den Congregationisten das Recht zum Lehren ertheilen, in sich.

21. Mai. Kammer: erledigt die erste Berathung eines neuen Gesetzes über die Organisation des Generalstabs, das wesentlich nach deutschem Muster bearbeitet ist.

24. Mai. Der Präsident begnadigt wieder 369 Communards.

26. Mai. Senat: Um den Staatsrath, der meist noch aus reactionären Elementen zusammengesetzt ist, mit den bestehenden In-

stitutionen in Einklang zu bringen und den Forderungen der öffentlichen Meinung Genüge zu thun, hat die Regierung der Kammer ein Gesetz betr. Reorganisirung desselben vorgelegt. Der Senat genehmigt dasselbe.

In der Debatte erläutert der Justizminister Le Royer die Rolle des Staatsraths, welcher, wie schon sein Name sage, ein integrirender Bestandtheil der Regierung sei, also auch in seinem Geiste mit dieser übereinstimmen müsse. Als die Ernennung der Staatsräthe bei der Nationalversammlung stand, hielt es die Mehrheit für ihr selbstverständliches Recht, nur Gesinnungsgenossen zu ernennen. Die Regierung werde die Wagschalen gleichhalten, die inneren Ueberzeugungen eines jeden respectiren und die ausgezeichneten Männer, die sich im Dienste von keinem Vorurtheil beherrschen lassen und keine systematische Opposition machen, im Amte behalten. Diese Auslassungen finden den Beifall des Senats.

27. Mai. Kammer: lehnt mit großer Majorität die Freilassung des in Bordeaux gesetzwidrig zum Deputirten gewählten alten Revolutionärs Blanqui ab.

Der begabteste Führer der äußersten Linken, Clemenceau, stellt den Antrag. Er nimmt dreimal das Wort, um in seiner gewohnten scharfen und concisen Manier die Sache seines Schützlings zu vertheidigen. Aber der Führer der Radicalen findet im Justizminister Le Royer seinen Mann, indem dieser Clemenceau's Antrag kurz und bündig zurückweist und mit rückhaltsloser Offenheit sich für die Nichtwählbarkeit Blanqui's und die Zurückweisung seiner Wahl, somit gegen die Dringlichkeit, wie überhaupt gegen die Nothwendigkeit einer provisorischen Entlassung des legendären Gefangenen ausspricht; gleichzeitig läßt Le Royer deutlich durchblicken, daß Blanqui höchstens auf eine Begnadigung ohne Amnestirung rechnen könne. Letztere Andeutung scheint Clemenceau derartig zu erbittern, daß der sonst sich so sehr beherrschende Mann in seiner Replik an den Justizminister diesem brüsk erwiedert: er habe sich in eine Discussion gar nicht einzumischen, welche nur die Kammer allein angehe und deren innere Angelegenheiten betreffe, weßhalb das Eingreifen des Ministers ein unstatthafter Versuch einer Pression auf die Entschließungen der Kammer sei. Clemenceau schadet indeß durch diese leidenschaftliche Heftigkeit nur sich selbst, und während noch zu Anfang der Sitzung vielfach eine Annahme seines Antrags für möglich gehalten wurde, ist nun das Endresultat die Ablehnung desselben mit 271 gegen 171 Stimmen. Damit ist auch die Entscheidung der Kammer über die Wahl Blanqui's präjudicirt.

28. Mai. Ein von Lesseps, dem Erbauer des Suezcanals, betriebener und geleiteter internationaler Congreß für die Durchstechung des Isthmus von Panama entscheidet sich mit 74 gegen 8 Stimmen für die Durchstechung zwischen der Limon-Bucht (Colon) und Panama gemäß dem Plane von Wyse, Reclus und General Türr. Die Länge dieses Canals wird auf 73 Kilometer berechnet und die Kosten werden auf mehr als eine Milliarde Franken veranschlagt.

1. Juni. Der bonapartistische Prätendent, der kaiserliche Prinz Louis Napoleon, wird in Süd-Afrika von den Zulus getödtet. Der

Schlag ist für die Bonapartisten augenblicklich ein betäubender und fast vernichtender. Nach dem Gesetz ist der Prinz Jerome Napoleon (Plon Plon), der sich nur geringer Achtung erfreut, das nunmehrige Haupt der Familie Bonaparte. Der getödtete kaiserliche Prinz hat jedoch ein Codicill hinterlassen, das seine Ansprüche auf den Sohn Jerome's, den 17jährigen Prinzen Victor, zu übertragen versucht.

Das Codicill lautet: „Ich brauche meiner Mutter nicht zu empfehlen, daß sie nichts vernachlässige, um das Andenken meines großen Oheims und meines Vaters zu vertheidigen, und sie zu bitten, sie möge sich gegenwärtig halten, daß, so lange es Bonapartes geben wird, die kaiserliche Sache Vertreter haben wird. Die Pflichten unseres Hauses gegen das Land erlöschen nicht mit meinem Leben. Nach meinem Tode fällt die Aufgabe, das Werk Napoleons I. und Napoleons III. fortzuführen, dem ältesten Sohne des Prinzen Napoleon zu. Ich hoffe, meine geliebte Mutter wird ihn mit ihrer ganzen Macht unterstützen und dadurch uns, die wir nicht mehr sein werden, diesen letzten Beweis ihrer Liebe geben."

3. Juni. Kammer: erklärt die Wahl Blanqui's mit 372 gegen 33 Stimmen für ungiltig.

5. Juni. Mit diesem Tage läuft die in dem Amnestie-Gesetz vom 5. März der Regierung eingeräumte dreimonatliche Frist ab. Alle nun folgenden Begnadigungen heben nur die Strafe, nicht aber die gesetzlichen Folgen derselben (Verlust der bürgerlichen und politischen Rechte, Stellung unter Polizeiaufsicht u. s. w.) auf. Der Präsident unterzeichnet vorher noch ein letztes Amnestie-Decret für 235 Communards. Bisher waren deren 12 erschienen; sie umfaßten 3464 Begnadigungen, wovon über 2000 auf Contumacialverurtheilte entfielen. Es bleiben noch ungefähr 1000 Verurtheilte übrig; unter ihnen befinden sich gegen 600, die schon früher wegen nicht politischer Verbrechen bestraft, und 200, denen in ihrer Verurtheilung ebenfalls gemeine Verbrechen, wie Raub, Brandstiftung, Mord, zur Last gelegt worden sind. Die Zahl der rein politischen Communards, welche von der Amnestie ausgeschlossen bleiben, wie Felix Pyat, Vallès, Rochefort 2c., kann sich also auf kaum mehr als 100 bis 150 belaufen. Unter den zuletzt Begnadigten befindet sich Blanqui nicht.

5. Juni. Kammer: Der Handelsminister bringt einen Gesetzentwurf ein, der der Regierung die Ermächtigung ertheilt, die bestehenden Handelsverträge um 6 Monate vom Tage der Promulgirung des künftigen neuen Zolltarifs ab zu verlängern.

10. Juni. Der Präsident begnadigt Blanqui. Derselbe wird in der Gefangenen-Anstalt in Clairvaux, wo er sitzt, sofort in Freiheit gesetzt und begibt sich noch an demselben Tage nach Paris.

14. Juni. Senat: erklärt sich nunmehr doch mit 149 gegen 130 Stimmen für die Rückkehr des Parlamentes nach Paris oder vielmehr für eine Revision des Art. 9 der Verfassung vom 25. Febr. 1875 durch den Congreß.

Die Debatte ist eine sehr erregte, doch des Senates würdige. Der Ministerpräsident Waddington gibt Namens der Regierung die bündigste Versicherung ab, daß der Congreß sich ausschließlich mit der Rückkehr des Parlaments nach Paris zu beschäftigen haben werde, und weist hiemit den Einwand, mit welchem man besonders auf ängstliche Gemüther des Senats zu wirken suchte, zurück: nämlich, daß der Congreß, einmal zusammengetreten, in seiner souveränen Machtvollkommenheit einen Druck auf die Regierung ausüben möchte, um auch noch in anderen Punkten die Verfassung zu revidiren. Stürmischen Beifall aber erntet Waddington, als er mit stolzem Selbstbewußtsein sich für die völlige Sicherheit der Kammern in Paris verbürgt, und der ihn ironisch unterbrechenden Rechten entgegenruft: „Oui, nous en répondons!"

16.—28. Juni. Kammer: Generaldebatte über den Gesetz-Entwurf Ferry bez. des höhern Unterrichts. Commissionsbericht Spuller's. Scandal Cassagnac. Der Uebergang zur Specialdebatte wird mit 366 gegen 150 Stimmen beschlossen.

19. Juni. Beide Kammern treten als Congreß in gemeinschaftlicher Sitzung zusammen und beschließen nach dem Antrag der Regierung die Abschaffung des Art. 9 der Verfassung, der als Sitz der Regierung und beider Kammern Versailles festsetzt, mit 549 gegen 262 Stimmen. Die Debatte ist indeß eine ziemlich stürmische.

21. Juni. Die Regierung legt beiden Kammern einen Gesetz-Entwurf vor, der Paris zum Sitze der Regierung und der beiden Kammern erklärt.

26. Juni. Die Bonapartisten begehen demonstrativ eine ziemlich großartige Leichenfeierlichkeit für den gefallenen kaiserlichen Prinzen. Die Regierung legt der Feier nichts in den Weg.

30. Juni. Kammer: hat die Specialdebatte über den Gesetz-Entwurf Ferry bez. des höheren Unterrichts beendigt. Gambetta beantragt, denselben für dringlich zu erklären, wodurch die zweite und dritte Lesung wegfallen. Die Kammer genehmigt den Antrag. Vor der schließlichen Abstimmung über die Vorlage als Ganzes kommt noch der Gegenentwurf Bardoux zur Abstimmung. Es ist derselbe Entwurf, den er vorlegte, als er Unterrichtsminister war: er gibt dem Staate das Recht die Universitätsgrade zu verleihen zurück, errichtet Inspectionen für die freien (katholischen) Universitäten, beläßt aber den Jesuiten und den übrigen nicht ermächtigten Congregationen

das Unterrichtsrecht. Der Antrag wird mit 350 gegen 176 Stimmen verworfen.

30. Juni. Zusammenkunft der bonapartistischen Senatoren und Deputirten. Das Testament des kaiserlichen Prinzen wird verlesen und beschlossen, dasselbe dem Prinzen Jerome mitzutheilen. Es wird anerkannt, daß nichts anderes übrig bleibe, als den letzteren wie als Haupt der Familie so auch als Haupt der Partei, als Prätendenten, anzuerkennen. Ein förmlicher Beschluß wird nicht gefaßt. Prinz Jerome Napoleon nimmt von dem Testament mit großer Kälte und ohne irgend eine Bemerkung Kenntniß und dankt den Deputirten bloß für ihre Mitwirkung und Ergebenheit. Daß er auf die Prätendentschaft zu Gunsten seines Sohnes Victor verzichte, fällt ihm gar nicht ein. Die nicht ganz klare Lage convenirt ihm: er will sich alle Eventualitäten reserviren, aber zunächst nicht als Prätendent demonstriren, um nicht sofort aus Frankreich ausgewiesen zu werden.

2. Juli. Kammer: geht über eine Interpellation der äußersten Linken gegen den Polizeipräfecten Andrieux, der neulich die radicale „Lanterne", welche in ihren Angriffen gegen und ihren Enthüllungen über die Polizeipräfectur nicht aufhört, kurzweg in den Zeitungsbuden und bei den Verkäufern auf der Straße saisiren ließ, nach einer sehr geschickten Vertheidigung Andrieux', in der er andeutet, daß die Bonapartisten hinter der „Lanterne" stehen, zur einfachen Tagesordnung über.

3. Juli. Senat: nimmt die Regierungsvorlage, welche Paris als Sitz der Kammern bestimmt, mit 159 gegen 107 Stimmen an, doch nicht ohne mehrfache Modificationen und Zusätze, welche die Sicherheit der Kammern gegen allfällige Unordnungen verbürgen sollen.

6. Juli. Kammer: Paul Bert wird zum Generalberichterstatter des großen Ausschusses der Kammer, der mit der Ausarbeitung des Gesammtentwurfs einer Reorganisation des Elementarunterrichts beschäftigt ist, ernannt. Dieser Ausschuß arbeitet schon seit einem Jahr, und hat den endgiltigen Entwurf, der 110 Artikel enthält, beendigt. Ehe er aber der Kammer vorgelegt wird, soll Paul Bert einen erklärenden Bericht verfassen, der noch vor den Ferien vorgelegt werden soll, so daß die Berathung dieser wichtigen Frage in der November-Session beginnen könne.

9. Juli. Kammer: erledigt endlich den Gesetzentwurf Ferry bez. des höheren Unterrichts und nimmt den vielbestrittenen §. 7 (den Jesuiten-§.) mit 330 gegen 164, das Gesetz als Ganzes mit 347 gegen 143 Stimmen an.

10. Juli. Kammer: Beginn der Berathung des Budgets für 1880.

12. Juli. Der Minister de Freycinet erstattet dem Präsidenten Bericht über eine Eisenbahnverbindung Algeriens und Senegals mit dem Innern des Sudans.

Der Eingang dieses Berichtes lautet: „Die Entdeckungen der Reisenden in den letzten Jahren haben gezeigt, daß Centralafrika bei weitem nicht das ist, was man vermuthete. Dort, wo man nur Wüsten und dürre Gegenden erblickte, leben, wie jetzt erwiesen ist, große Menschenmassen in einem einer halben Civilisation mehr oder weniger nahen Zustande. Städte, nach der Zahl ihrer Einwohner von wirklicher Bedeutung, erheben sich am Ufer der Seen und den Strömen entlang. Die Sahara selbst ist nicht so, wie unvollständige oder oberflächliche Beobachtungen sie schilderten. Der Flugsand, den man auf einer unermeßlichen Fläche als unüberschreitbare Schranke betrachtete, ist in der That nur eine locale Zufälligkeit, und fast überall hat der Boden eine Consistenz, welche ihn nicht von den europäischen Bodenverhältnissen unterscheidet. Das Sudan scheint der merkwürdigste Theil dieses weiten Gebietes zu sein. Die dortige Bevölkerung wird von gewissen Reisenden auf mehr als 100 Millionen Seelen geschätzt. Ein großer Fluß, der Niger, durchfließt die Hälfte seines Territoriums. Die Bewohner sind arbeitsam und die Elemente eines internationalen Handels scheinen daselbst in hohem Grade vorhanden zu sein. Von zwei Seiten, von Algerien her und Sénégal, kann man an dieses Land herankommen unter Ueberwindung mehr oder weniger bedeutender Schwierigkeiten. Das Problem hat seit zwanzig Jahren eine Anzahl Geister beschäftigt; der Augenblick scheint gekommen, es practisch zu machen. Bereits vor zwei Jahren hat ein Oberingenieur des Brücken- und Straßenwesens, Hr. Duponchel, von der Verwaltung die Ermächtigung erwirkt, sich nach Algerien zu begeben, um daselbst die Nachrichten, die man über die Verhältnisse des Sudans wie über die der Sahara besaß, an Ort und Stelle zu vergleichen. Mit Hilfe bemerkenswerther Berichte, welche einige Reisende, wie namentlich Hr. Duveyrier, veröffentlicht haben, und indem er sie durch die Angaben von Karawanen-Führern ergänzte, sich bei ausgezeichneten Officieren, die im Süden Algeriens Expeditionen gemacht hatten, weitere Aufklärung verschaffte und selbst eine Forschungsreise an der Grenze der großen Wüste unternahm, hat Hr. Duponchel eine sehr interessante Denkschrift liefern können, welche die Möglichkeit zeigt, mittelst einer ununterbrochenen Eisenbahn an den Niger anzuschließen. Wie kühn ein solcher Gedanke auch erscheinen mag, darf man ihn doch nicht als Chimäre behandeln, angesichts der wunderbaren Erfolge des menschlichen Geistes, namentlich angesichts der großen Eisenbahn, welche San-Francisco mit New-York über Hindernisse aller Art hinweg und über ein Gebiet von mehr als 6000 Kilometer hin verbindet. Wenn eine Eisenbahn von Algier nach dem Niger ausführbar ist, so ist sie gewiß weniger kostspielig, als die Durchstechung der Landenge von Panamá, so wie sie der jüngste internationale Congreß in Paris beschlossen hat. Angesichts des Berichts des Hrn. Duponchel habe ich nicht unthätig bleiben zu dürfen geglaubt. Ich habe

eine vorbereitende Commission aus einigen ausgezeichneten Mitgliedern meiner Verwaltung niedergesetzt und sie über den Werth der Ideen des Hrn. Duponchel zu Rathe gezogen. Nach einer gründlichen Berathung hat diese Commission unter dem 12. Juni ein motivirtes Gutachten abgegeben, dessen Schlußfolgerungen ich hier wiedergebe: „1) Die Commission glaubt, daß im Sudan zahlreiche Bevölkerungen, ein fruchtbarer Boden und unausgebeutete natürliche Reichthümer vorhanden sind. Es ist von großem Interesse, ihnen Handelsdebouchés nach den französischen Besitzungen, welche am besten zu ihrer Aufnahme situirt sind, zu eröffnen. . . . . 2) Die Eröffnung einer Eisenbahn, welche unsere algerischen Besitzungen mit dem Sudan verbindet, ist nothwendig, um dieses doppelte Resultat (Handel und Abschaffung des Sclavenhandels) zu erreichen. 3) Es ist nothwendig, gleichfalls den Sénégal mit dem Niger zu verbinden. Die Erforschungen oder Studien müssen gleichzeitig von Sénégal und Algerien ausgehen, und die Gesetzentwürfe müssen die beiden Richtungen umfassen."

12. Juli. Feierliche Beisetzung der Leiche des kaiserl. Prinzen in Chiselhurst. Die Häupter der bonapartistischen Partei haben sich dazu nach England begeben. Den Marschällen ist jedoch die Erlaubniß dazu von der Regierung verweigert worden. Prinz Jerome lehnt es ab, von der Kaiserin Eugenie bei dieser Gelegenheit empfangen zu werden.

13. Juli. Kammer: genehmigt auch ihrerseits die Reorganisation des Staatsraths, die dazu bestimmt ist, diese Körperschaft von ihren bisherigen reactionären Elementen zu säubern und in republikanischem Geiste zu reconstruiren.

14. Juli. Der Ministerrath trifft bereits die neuen Ernennungen in den Staatsrath.

Bisher zählte der Staatsrath 22 Mitglieder im ordentlichen Dienste, in Zukunft wird er deren 32 haben. Von den alten Mitgliedern bleiben im Dienst: 5 Räthe, welche, als noch von der Nationalversammlung gewählt, durch eine besondere Bestimmung des Gesetzes in ihren Functionen erhalten worden; ferner 3 erst vor einem Jahr ernannte Republikaner und 4 Räthe aus Rücksicht auf ihre Specialkenntnisse und Competenz; für die übrigen 10 in Verbindung mit den 10 neuen Stellen werden neue Mitglieder ernannt. Somit ist eine vollständige Umformung des Staatsraths erfolgt, und zwar in scharf accentuirtem republikanischem Sinne. Die Maßregel findet nicht allgemeine Billigung. Abgesehen davon, daß die plötzliche Verabschiedung einer Reihe der höchsten Staatsbeamten, die ihre Entlassung erhalten, ohne weiter darauf vorbereitet zu sein und ohne Pension noch sonstige Indemuität, an und für sich eine Härte enthält, welche jene Männer sammt ihrem Familienanhang ganz naturgemäß nun zu den erbittertsten Feinden der Republik macht, befinden sich unter den Ausgemerzten auch Männer, welche die Regierung nicht in das Lager ihrer Gegner zu treiben allen Grund gehabt hätte, wie z. B. den Staatsrath J. J. Weiß, vielleicht Frankreichs bedeutendsten Publicisten.

15. Juli. Senat: wählt die Commission für die Vorberathung des Gesetzentwurfs Ferry über den höhern Unterricht. Fünf Mitglieder derselben sind gegen, nur vier für das Gesetz. 136 Stimmen

sind gegen, nur 123 für den Entwurf abgegeben worden. Jules Simon (gegen) wird zum Präsidenten der Commission gewählt. Die Annahme des Gesetzentwurfs Seitens des Senats ist demnach überaus zweifelhaft.

Kammer: genehmigt auch ihrerseits das Gesetz betr. die Wiederverlegung der Kammern nach Paris mit den vom Senat in dasselbe eingefügten Cautelen. Die Kammern werden demnach vom 3. November an wieder in Paris tagen.

19. Juli. Kammer: genehmigt auch den zweiten der Gesetz-Entwürfe Ferry, denjenigen bez. einer andern Organisation des obersten Unterrichtsrathes, der den sog. katholischen Universitäten den Todesstoß geben soll, mit großer Majorität.

Die katholischen Universitäten stellen sich als ein in jeder Beziehung verunglücktes Geschäft heraus. Sie verfehlen den beabsichtigten Zweck zunächst durch die geringe Anzahl ihrer Zöglinge, die vollends unbedeutend sein wird, wenn das zu votirende Gesetz, gegen welches sogar die Jesuiten nicht mehr zu protestiren wagen, sie des Characters, der Vortheile und des Namens von Universitäten gänzlich entkleidet. Die zur Begründung jener Anstalten aufgebrachten und den ärmsten Dorfpfarrern erpreßten Capitalien sind als verloren zu betrachten. Die Deckung unheilbarer Deficite müßte einen fortan zwecklosen und geradezu ruinirenden Verlust von Jahr zu Jahr steigern.

Der von der Kammer gewählte große Eisenbahnausschuß von 33 Mitgliedern erklärt sich mit allen gegen 1 Stimme gegen die bisherigen Privilegien der großen Gesellschaften und im Princip für den Rückkauf der Bahnen und auch für den directen Betrieb derselben durch den Staat. Mit der Orléans-Bahn soll in kürzester Frist der Anfang gemacht werden.

19. Juli. Die bonapartistischen Senatoren und Deputirten versammeln sich neuerdings bei Rouher und sprechen nunmehr ausdrücklich und formell ihre Anerkennung des Prinzen Napoleon als nunmehrigen Hauptes der Familie Bonaparte aus. Nur Cassagnac macht noch Vorbehalte und stellt Bedingungen. Die Versammlung theilt dem Prinzen ihren Beschluß mit. Derselbe drückt darüber seine Befriedigung aus, erklärt aber unumwunden, daß er zunächst nichts gegen die gesetzliche Regierung des Landes unternehmen und nicht als Prätendent auftreten werde.

20. Juli. In Marseille findet anläßlich des Festes des heiligen Heinrich ein großes legitimistisches Bankett statt. Der Präsident Marquis de Foresta, der „im Namen des Königs“ spricht, erklärt sich ermächtigt, zu erklären, daß die Nachricht falsch sei, als ob Heinrich V. es vorziehe, im Auslande zu bleiben; er könne vielmehr

sagen, daß Heinrich V. lebhaft wünsche, nach Frankreich zu kommen. Auf eine an ihn gerichtete Adresse antwortet Graf Chambord in einem Briefe an de Foresta:

„Sie kennen mich zu gut, um nicht zu errathen, mit welcher Rührung ich die Adresse der treuen Marseiller gelesen habe. Der Bericht über Ihre Feste ist mir soeben zugegangen. Ich habe alles selbst gelesen und geprüft, nichts ist mir entgangen, keine Zeile, kein Name, und ich weiß nicht, wie ich der Vorsehung genug danken soll, welche dieses Erwachen in den Herzen und Gemüthern, diesen edelmüthigen Aufschwung, zugelassen hat, vermöge dessen ich aus allen Theilen Frankreichs die stolzesten Proteste gegen die Bedrückung der Gewissen und die Vernichtung unserer theuersten Freiheiten empfange. Inmitten so großen Trostes bedaure ich nur das eine, daß ich nicht, wie ich gern möchte, einem jeden einzeln den Ausdruck meines Dankes zukommen lassen kann. Ganz besonders will ich aber Ihnen für eine Stelle in Ihrer Rede danken, die mir recht zum Herzen gegangen ist. In einer freimüthigen Anspielung auf unsere jüngste Geschichte haben Sie in verdienter Weise einen beleidigenden Satz abgefertigt, welcher, Dank der Perfidie der einen und der Leichtgläubigkeit der anderen, die öffentliche Meinung nur allzu lange irre geführt hat. Man hat bis zum Ueberdruß wiederholt, daß ich eine wunderbare Gelegenheit, den Thron meiner Väter zu besteigen, muthwillig von mir gewiesen habe. Ich behalte mir vor, sobald es mir gefallen wird, volles Licht über die Ereignisse von 1873 zu verbreiten, danke Ihnen aber noch einmal, daß Sie gegen einen solchen Verdacht mit der gebührenden Entrüstung protestirt haben. Sie hätten hinzufügen können, weil es wahr ist, daß die Rückkehr der angestammten Monarchie den Wünschen der großen Mehrheit entsprochen hätte, daß der Arbeiter, der Handwerker, der Landmann sich mit Recht von ihr den friedlichen Genuß des werkthätigen Lebens versprach, dessen Süßigkeit so viele Geschlechter ehedem unter der väterlichen Hoheit eines Familienhauptes gekannt haben, daß, mit einem Worte, der Bauer einen König von Frankreich erwartete, während die politischen Ränkeschmiede beschlossen, ihm einen Hausmaier (maire du palais) zu geben. Wenn ich im Angesichte des aufmerksamen Europa, unmittelbar nach beispiellosen Unglücksschlägen, mich desto mehr auf die königliche Würde und die Größe meiner Mission bedacht zeigte, so geschah es, wie Sie wohl wissen, um meinem Schwure treu zu bleiben: niemals der König einer Fraction oder einer Partei sein zu wollen. Nein, die Vormundschaft der Männer der Fiction und Utopie werde ich nicht über mich ergehen lassen; aber ich werde nicht aufhören, die Mitwirkung aller rechtschaffenen Leute anzurufen und, wie Sie vortrefflich gesagt haben, „mit dieser Kraft ausgerüstet und mit Gottes Gnade" kann ich Frankreich retten — ich soll es und ich will es."

Der Brief des Grafen Chambord wird von den liberalen Blättern aller Schattirungen sine ira et studio mit einigen mitleidigen Bemerkungen abgefertigt. Daß der Prätendent jetzt den Marschall Mac-Mahon, welchen er früher den Ritter Bayard der Gegenwart nannte, als einen herrschsüchtigen Intriganten hinstellt und mit dem Major-Domus der merovingischen Dynastie vergleicht, daß er die HH. Chesnelong und Genossen, die Frömmsten der Frommen, der Treulosigkeit und Ränkesucht beschuldigt, mußte freilich im republikanischen Lager einige Heiterkeit und Schadenfreude erregen, aber der Graf Chambord hat die besondere Gabe, für seine Demonstrationen immer den erdenklichst ungeeigneten Augenblick zu wählen. So haben auch jetzt Regierung und Land wahrlich andere Sorgen, als die Frage, ob im Jahre 1873 die Restauration des Königthums möglich war oder nicht.

28. Juli. Senat: die Regierung hatte gewünscht, daß die Ferry'sche Vorlage bez. des höhern Unterrichts noch vor den Ferien zur Entscheidung komme. Die Senatscommission und namentlich ihr Präsident, Jules Simon, setzen dagegen alles daran, die Entscheidung hinauszuschieben und die Regierung muß sich gedulden.

29. Juli. Kammer: genehmigt mit 249 gegen 146 Stimmen den Antrag, die Ruinen des Tuilerienpalastes niederzulegen.

1. August. Kammer: Budgetdebatte: die Kammer erledigt das Budget der Ausgaben für 1880, lehnt einen Antrag auf Festsetzung einer Frist von 6 Monaten für die Conversion der 5% Rente als inopportun ab und genehmigt das Budget der Ausgaben als Ganzes.

2. August. Kammer und Senat: Ein Decret des Präsidenten der Republik erklärt die legislative Session dieses Jahres für geschlossen.

Also nicht auf Grund einer einfachen Vertagung gehen Senat und Kammer in die Ferien — in welchem Falle sie jederzeit nach Ermessen des Präsidenten oder auf Forderung einer durch die Verfassung bestimmten Anzahl von Senatoren oder Deputirten ihre Arbeiten hätten wieder aufnehmen können — sondern vielmehr in Folge eines Schlußdecretes des Präsidenten Grévy. Sonach wäre eigentlich für dieses Jahr ein Zusammentreten des Parlaments nicht mehr möglich. Dennoch nimmt man allgemein an, daß die Kammer bis Ende November wieder zusammen berufen würde und dann also nicht mehr nach Versailles, sondern wieder nach Paris.

2. August. Der Generalrath des Seine-Departements beschließt, die Regierung um eine baldige eingehende Untersuchung des Simplon-Alpenbahn-Unternehmens zu ersuchen, eventuell um die Unterstützung Frankreichs behufs seiner baldigen Ausführung. (s. Schweiz.)

3. August. Enthüllung des Standbildes von Thiers in Nancy. Reden Jules Simon's und des Ministers des Innern Lepère. Besondere Kundgebungen finden nicht statt.

13. August. Der Präsident begnadigt wieder 65 Communards.

18. August. Zusammentritt der Generalräthe zu ihrer zweiten Session in diesem Jahre.

20. August. Der Lesseps'sche Plan einer Durchstechung der Landenge von Panama ist vorläufig gescheitert. Obgleich Lesseps nach Schluß des für denselben zusammengetretenen internationalen Congresses eine Rundreise in Frankreich unternahm, um das Project zu empfehlen, so ist die vorerst erforderliche Summe bei der dafür gebildeten „interoceanischen Kanalgesellschaft" nicht gezeichnet worden. Die Gesellschaft zahlt die gezeichneten Actien zurück und löst sich auf.

Lesseps erklärt indeß, er sei des schließlichen Erfolgs doch sicher und werde selbst nach Amerika gehen, um an Ort und Stelle Alles zu prüfen und vorzubereiten.

31. August. Blanqui tritt in Bordeaux neuerdings als Candidat für einen Sitz in der Kammer auf und bringt es vorerst wenigstens zur Stichwahl.

3. September. Ankunft der ersten amnestirten Communards aus Neucaledonien in Frankreich. Die Radicalen benützen die Gelegenheit und die Stimmung, um ihre Agitation für eine allgemeine Amnestie schwunghafter als je zu betreiben.

4. September. Der Abgeordnete Paul Bert hat seinen Entwurf eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes vollendet und veröffentlicht ihn. Derselbe zählt 111 §§ und soll der Kammer alsbald bei ihrem Wiederzusammentritt vorgelegt werden. Der Entwurf setzt den obligatorischen unentgeltlichen Unterricht durch weltliche Lehrer fest und erklärt den Religionsunterricht für facultativ in Zwischenstunden. Der Staat leitet das gesammte Volksschulwesen; Geistliche können unter gewissen Bedingungen Privatschulen errichten.

Die Ferry'schen Gesetzvorlagen erhalten durch den Entwurf eine ihnen keineswegs förderliche Illustration. Nach dem Bert'schen Elaborat wird der Religionsunterricht gänzlich in den öffentlichen Schulen abgeschafft, und nur geduldet, daß derselbe außerhalb der Unterrichtsstunden und des Schulgebäudes von den betreffenden Cultusdienern ertheilt werde, welche sich hiebei den Anordnungen der zustehenden Schulbehörden zu fügen haben. Nur die Kinder der Eltern, welche ausdrücklich ein entsprechendes Gesuch gestellt, dürfen an diesem Religionsunterricht theilnehmen. Die Cultusdiener wie die Mitglieder religiöser Congregationen, Orden und Vereine sind von den öffentlichen Schulen ausgeschlossen. Congregationisten dürfen nur dann freie Schulen errichten und leiten, wenn sie die Staatsprüfung abgelegt und ihr Orden vom Staat autorisirt ist. Die Beseitigung der Ordensleute und des Religionsunterrichts erscheint demnach als das Ziel, welches auch bei den Ferry'schen Vorlagen gesteckt sei. Durch das Bekanntwerden des Paul Bert'schen Gesetzentwurfes wird daher der Widerstand gegen die Ferry'schen Gesetze nur gesteigert.

14. September. Blanqui unterliegt in Bordeaux in der Stichwahl doch mit 4440 Stimmen gegen 4698, welche auf den gemäßigten Republikaner Achard fallen.

Mitte September. Die öffentliche Meinung geht auf die Lockungen Gortschakoffs bez. eines Bündnisses mit Rußland gegen Deutschland (s. Rußland) nicht ein. Die Blätter sprechen sich darüber durchweg sehr kühl aus.

29. September. Die Legitimisten erlassen gelegentlich des Geburtstages des Grafen Chambord wiederum eine Adresse an denselben,

Werth, was einen Jahreszins von 275,000 Fr. repräsentirt. In den beiden Gebäuden sind die Generaldirectionen und die Generalseminare der christlichen Schulbrüder und der Schwestern des Vincenz da Paula seit vielen Jahren unentgeltlich installirt. Der gegenwärtige Concurrenzkampf zwischen den Gemeindeschulen und den Congregationen veranlaßt den Gemeinderath, jener Usurpation des städtischen Eigenthums ein Ende zu machen. Der Präfect und der Minister werden ihn dabei nicht behindern, da er das Gesetz für sich hat und der Staat in einer ähnlichen Lage sich befindet. Seit zwei Jahren veranstaltete die Regierung einen Kataster und die Schätzung aller Staatsgebäude im Lande. Es stellte sich dabei heraus, daß Staatsgebäude und Staatsgüter im Werthe von mehr als 100 Millionen in Verschollenheit, nämlich in die Hände von Congregationen, gerathen waren, die sich als ihre Eigenthümer betrachten und weder Miethe noch Steuern zahlen.

Der Berichterstatter über das Cultusbudget der Stadt beantragt geradezu die gänzliche Einstellung der bisher in dieses Budget nicht eingestellten Beträge und empfiehlt: der Gemeinderath solle den Wunsch äußern, daß die Gesetzgebung baldigst in dem Sinne geändert werde, daß die Gemeinden die freie Verfügung über die ihnen gehörigen Gebäude wieder erlangen, welche gegenwärtig für den Gottesdienst der verschiedenen Culte bestimmt sind, und daß sie fortan von jeder Last für die verschiedenen Religionen befreit bleiben." Wie man sieht, ist es das schwierige Problem der Trennung der Kirche vom Staat, welches hier ganz unvermuthet im Gemeinderath zur Verhandlung gebracht wird, als ob derselbe ein Parlament mit unumschränkter gesetzgebender Gewalt wäre.

21. November. Der Minister für die öffentlichen Arbeiten, Freycinet, legt dem Präsidenten Grévy einen Gesetzentwurf, betr. die Bewilligung eines Credits von 600,000 Frcs. behufs Vornahme von Vorarbeiten für den Bau einer Eisenbahn durch die Sahara vor.

21. November. Die Kaiserin Eugenie empfängt bei ihrer Durchreise durch Paris den Prinzen Jerome. Der Prinz ist offenbar bemüht, sich den Clericalen zu nähern und seine Vergangenheit vergessen zu machen.

26. November. Angesichts der bevorstehenden Wiedereröffnung der Kammern berathen die verschiedenen Fractionen der republikanischen Partei in Fractionsversammlungen und durch ihre Vorstände über die Lage.

Die sog. republikanische Linke, die stärkste Fraction der Kammer, gibt dazu den Anstoß. In ihrer Fractionsversammlung werden von allen Seiten lebhafte Klagen über die Stimmung des Landes erhoben, die durch die Beibehaltung der der Republik feindlich gesinnten Beamten hervorgerufen sei. Die Versammlung beschließt einstimmig, daß ihr Vorstand den Ministern den Wunsch kundgeben solle, in den verschiedenen Verwaltungszweigen Veränderungen vorzunehmen, ferner, daß ihr Vorstand sich über alle Fragen der allgemeinen Politik mit den übrigen Gruppen der Linken ins Einvernehmen setzen solle. Diese verständigen sich darüber, zunächst eine Abordnung an das Ministerium zu schicken und auf eine eingreifende Purification des Beamtenpersonals zu dringen. Waddington erklärt ihr: Die Regierung betrachte ihre Aufgabe noch keineswegs als beendet und sei mit der Vorbereitung eines Gesetzes betreffend die Reform des Beamtenstandes beschäftigt.

Von diesem Tage an ist Paris wieder die officielle Hauptstadt Frankreichs.

4. November. Der Präfecturrath des Seine-Departements annullirt die Wahl des Communards Humbert zum Mitgliede des Gemeinderaths von Paris als ungesetzlich.

8. November. Der Präfect macht dem Pariser Gemeinderath Mittheilungen über den Stand der von ihm unternommenen Verweltlichung des städtischen Volksschulwesens:

Paris, sagt er, zählt 427 Volksschulanstalten, nämlich 148 Knaben-, 154 Mädchenschulen und 125 Kleinkinderbewahranstalten. Am 1. Februar 1879 waren von den Knabenschulen 95 weltlich und 53 congreganistisch; ich habe von den letzteren 21 in weltliche umgewandelt und für 32 bleibt dieß noch zu thun. Von den Mädchenschulen waren 96 weltlich und 58 congreganistisch; ich habe von den letzteren 8 in weltliche umgewandelt. Von den Kleinkinderbewahranstalten (asyles) waren 94 weltlich und 31 congreganistisch; ich habe von den letzteren 3 in weltliche umgewandelt und für 28 bleibt es noch zu thun. Nachdem der Präfect die verschiedenen Schwierigkeiten des Unternehmens, die weniger in der Beschaffung eines tüchtigen Personals, als eines zureichenden Materials liegen, näher beleuchtet, erklärt er, daß die Verweltlichung der Pariser Volksschulen bis zum 1. Oct. 1880 vollständig durchgeführt sein werde. In den meisten Fällen haben die Congregationisten in der Nachbarschaft der Schulen, aus welchen sie vertrieben wurden, sogleich aus Privatmitteln eigene Anstalten gegründet: doch sind ihnen von 11,000 Zöglingen, die sie im Ganzen in ihren ursprünglichen Schulen gezählt hatten, nur etwa 4000 treu geblieben.

15. November. Der Minister des Innern Lepère unterbreitet dem Staatsrath drei wichtige Gesetzesentwürfe:

Durch den ersten werden der Diöcese die Rechte einer juristischen Person, die sie sich unter der Gunst einer zweifelhaften Gesetzgebung oft angeeignet hatte, in aller Form abgesprochen und das Erwerbsrecht des Kirchenvermögens (fabriques) in angemessener Weise eingeschränkt; der zweite regelt die inneren Verhältnisse der durch ein neues Gesetz reorganisirten Kirche Augsburgischer Confession: der dritte endlich unterzieht die Buchhaltung des Kirchenvermögens der Controle der Präfecturräthe und der Rechnungskammern. Endlich hat der Minister angesichts der unaufhörlichen Zusammenkünfte und Congresse französischer Bischöfe die Präfecten angewiesen, ihm jedesmal davon Anzeige zu machen, wenn ein Bischof ohne die nach dem Gesetze vom Germinal des Jahres X erforderliche höhere Erlaubniß seine Diöcese verläßt. Diese letztere Bestimmung war seit vielen Jahren außer Gebrauch gekommen; der Minister will auch hier das Concordat wieder zur Geltung bringen.

16. November. Das Cultusbudget der Stadt Paris übersteigt 481,000 Fr., eine an sich ansehnliche, aber für eine Stadt wie Paris nichts weniger als große Summe, und selbst diese sucht der Gemeinderath eher zu vermindern, als zu vergrößern.

Dabei hat der Budgetausschuß eine interessante Entdeckung gemacht. Die Stadt Paris besitzt zwei prachtvolle und ausgedehnte Gebäude und großartige Gartenanlagen im Capitalswerth von zusammen 5½ Millionen Fr.

Werth, was einen Jahreszins von 275,000 Fr. repräsentirt. In den beiden Gebäuden sind die Generaldirectionen und die Generalseminare der christlichen Schulbrüder und der Schwestern des Vincenz da Paula seit vielen Jahren unentgeltlich installirt. Der gegenwärtige Concurrenzkampf zwischen den Gemeindeschulen und den Congregationen veranlaßt den Gemeinderath, jener Usurpation des städtischen Eigenthums ein Ende zu machen. Der Präfect und der Minister werden ihn dabei nicht behindern, da er das Gesetz für sich hat und der Staat in einer ähnlichen Lage sich befindet. Seit zwei Jahren veranstaltete die Regierung einen Kataster und die Schätzung aller Staatsgebäude im Lande. Es stellte sich dabei heraus, daß Staatsgebäude und Staatsgüter im Werthe von mehr als 100 Millionen in Verschollenheit, nämlich in die Hände von Congregationen, gerathen waren, die sich als ihre Eigenthümer betrachten und weder Miethe noch Steuern zahlen.

Der Berichterstatter über das Cultusbudget der Stadt beantragt geradezu die gänzliche Einstellung der bisher in dieses Budget nicht eingestellten Beträge und empfiehlt: der Gemeinderath solle den Wunsch äußern, daß die Gesetzgebung baldigst in dem Sinne geändert werde, daß die Gemeinden die freie Verfügung über die ihnen gehörigen Gebäude wieder erlangen, welche gegenwärtig für den Gottesdienst der verschiedenen Culte bestimmt sind, und daß sie fortan von jeder Last für die verschiedenen Religionen befreit bleiben." Wie man sieht, ist es das schwierige Problem der Trennung der Kirche vom Staat, welches hier ganz unvermuthet im Gemeinderath zur Verhandlung gebracht wird, als ob derselbe ein Parlament mit unumschränkter gesetzgebender Gewalt wäre.

21. November. Der Minister für die öffentlichen Arbeiten, Freycinet, legt dem Präsidenten Grévy einen Gesetzentwurf, betr. die Bewilligung eines Credits von 600,000 Frcs. behufs Vornahme von Vorarbeiten für den Bau einer Eisenbahn durch die Sahara vor.

21. November. Die Kaiserin Eugenie empfängt bei ihrer Durchreise durch Paris den Prinzen Jerome. Der Prinz ist offenbar bemüht, sich den Clericalen zu nähern und seine Vergangenheit vergessen zu machen.

26. November. Angesichts der bevorstehenden Wiedereröffnung der Kammern berathen die verschiedenen Fractionen der republikanischen Partei in Fractionsversammlungen und durch ihre Vorstände über die Lage.

Die sog. republikanische Linke, die stärkste Fraction der Kammer, gibt dazu den Anstoß. In ihrer Fractionsversammlung werden von allen Seiten lebhafte Klagen über die Stimmung des Landes erhoben, die durch die Beibehaltung der der Republik feindlich gesinnten Beamten hervorgerufen sei. Die Versammlung beschließt einstimmig, daß ihr Vorstand den Ministern den Wunsch kundgeben solle, in den verschiedenen Verwaltungszweigen Veränderungen vorzunehmen, ferner, daß ihr Vorstand sich über alle Fragen der allgemeinen Politik mit den übrigen Gruppen der Linken ins Einvernehmen setzen solle. Diese verständigen sich darüber, zunächst eine Abordnung an das Ministerium zu schicken und auf eine eingreifende Purification des Beamtenpersonals zu dringen. Waddington erklärt ihr: Die Regierung betrachte ihre Aufgabe noch keineswegs als beendet und sei mit der Vorbereitung eines Gesetzes betreffend die Reform des Beamtenstandes beschäftigt.

Auch verspricht er weitere Abberufungen unter den Beamten des Finanzministeriums und stellt eine Lösung der Gensdarmeriefrage in nahe Aussicht. Die Bureaux der vier Gruppen der Linken berathen darauf die Frage wegen Interpellation des Ministeriums. Mehrere Mitglieder machen darauf aufmerksam, daß es unlogisch und gefährlich wäre, das Ministerium zu stürzen, bevor man wisse, wie es zu ersetzen sei. Da die verschiedenen Gruppen der Linken kein gemeinsames politisches Programm haben, so schlägt Brisson vor, zuvor ein solches auszuarbeiten. Der Vorschlag wird mit großer Mehrheit angenommen.

26. November. Der Generalrath des Seine-Departements nimmt eine Tagesordnung an, worin er sein Bedauern ausspricht, daß der Polizeipräfect von Paris sein Personal nicht purificirt habe. Darauf erklärt der Polizeipräfect, solche Dinge gehörten nicht zur Competenz des Generalraths, und er werde die Vernichtung dieses Beschlusses beantragen.

27. November. Wiederzusammentritt der Kammern und zwar nunmehr in Paris. Der Senat nimmt sofort das von ihm noch unerledigt gelassene Budget für 1880 in Angriff.

28. November. Die Regierung erklärt durch Decret das vom Generalrath gegen den Polizeipräfecten beschlossene Tadelsvotum für null und nichtig.

28. November. Der Justizminister Le Royer erstattet dem Präsidenten der Republik einen einläßlichen Bericht über die Frage einer allgemeinen Amnestie für die verurtheilten Communards, in dem er sich sehr energisch gegen eine Amnestirung der Häupter der Commune, die nur nach Rache, nicht nach Gnade, dürsten, ausspricht und dessen Schluß dahin geht:

„Am 5. Juni, also am Ende der von dem Gesetze gesteckten dreimonatlichen Frist, waren alle zuchtpolizeilich wegen Amtsanmaßungen oder willkürlicher Verhaftung verurtheilten Individuen ohne Ausnahme begnadigt. Ebenfalls am 5. Juni hatten von den oben erwähnten 4311 kriegs- oder schwurgerichtlich Verurtheilten 3113 ihre Gnade und 203 eine Umwandlung ihrer Strafe erhalten. Die Zahl der nicht begnadigten Individuen beläuft sich daher nur noch auf 1198. Seitdem haben Sie und ich es an weiterer Obsorge nicht fehlen lassen. In Folge einer nochmaligen Revision haben Sie auf meinen Antrag 368 Verurtheilten den Rest ihrer Strafe erlassen und 209 ihre Strafe umgewandelt oder herabgesetzt, so daß jetzt nur noch 830 Commune-Verurtheilte nicht begnadigt und nicht auf freien Fuß gesetzt sind. Von diesen 830 Individuen waren 554 contradictorisch, 276 in contumaciam verurtheilt worden; 65 waren Mitglieder der Commune gewesen, 89 hatten gemeine Verbrechen gegen Personen und 104 gemeine Verbrechen gegen das Eigenthum begangen, 521 hatten Vorbestrafungen, 51 fallen in die letzte Categorie der von der Amnestie Ausgeschlossenen. Dieß sind, Hr. Präsident, die Resultate des Gesetzes vom 3. März 1879. Sie sind ein sprechender Beweis für den liberalen Geist, mit welchem dieses Gesetz ausgelegt worden ist. Man kann für jetzt nicht mehr thun, ohne über die Absichten der Mehrheit, die es votirt hat, hinauszugehen."

1. December. Gegenüber dem Versuche der gesammten Linken der Kammer, sich über ein Programm zu verständigen, und so der Regierung die Initiative zu entziehen und ihr ein Programm mehr oder weniger aufzuzwingen, beschließt diese, von der Kammer ein Vertrauensvotum zu verlangen und daraus eine Cabinetsfrage zu machen.

1. December. Kammer: genehmigt nach längerer Debatte mit 335 gegen 102 Stimmen einen Antrag Maigne's auf Aufhebung des Gesetzes, welches die Sonntagsarbeit untersagt, ferner einen Antrag Devaux' betr. die Aufhebung des Instituts der Feldprediger, und ebenso einen Antrag Louis Blancs, Brisson's und Anderer betr. die Modification der Geschäftsordnung der Kammer, wonach ein Deputirter 30 Tage von der Theilnahme an den Sitzungen ausgeschlossen werden kann.

3. December. Kammer: die Vorstände der vier republikanischen Fractionen haben sich über ein dem Ministerium gegenüber aufzustellendes Programm nicht vollständig einigen können und in den gesonderten Versammlungen der Fractionen sind sehr divergirende Ansichten zu Tage getreten. Die republikanische Union (die Partei Gambetta's) beschließt, das Ministerium über sein Programm zu interpelliren und beauftragt damit Brisson.

Bezüglich eines Programmes haben sich die Fractionen nur über folgende Punkte im Allgemeinen geeinigt: Säuberung des Beamtenpersonals, Reform auch des unabsetzbaren Richterstandes, Reduction des Militärdienstes, Aufhebung des Instituts der Einjährigfreiwilligen, Widerstand gegen alle Eingriffe des Clerus, vollständigere Unterordnung der Gensdarmerie unter den Minister des Innern als bisher. — Die Fractionen des linken Centrums und der republikanischen Linken sind für das gegenwärtige Ministerium Waddington, die der republikanischen Union und der äußersten Linken für ein neues Cabinet mit weitergehendem Programm, als von Waddington zu erwarten steht.

4. December. Kammer: Interpellation Brisson über die innere Politik des Ministeriums. Waddington bittet um sofortige Verhandlung. Rede resp. Angriff Brissons, Antwort resp. Vertheidigung Waddingtons. Die Kammer geht nach einem Antrage der republikanischen Linken mit 243 gegen 107 Stimmen (bei zahlreichen Enthaltungen) zur Tagesordnung über.

Rede Brissons: Vor nicht langer Zeit hat sich auf dieser Tribüne ein außerordentliches Ereigniß zugetragen: das Ministerium hat uns eine parlamentarische Lection gegeben. Der Ministerpräsident hat die Majorität dieses Hauses beschworen, offen mit der Sprache herauszurücken, und selbst eine echt gouvernementale Sprache geführt; er hat nicht genug rühmen können, wie einig das Cabinet in seinen Ansichten und Entschließungen sei.

Einige Minuten darauf kam aber die Frage des Richterstands auf das Tapet, eine Frage, von der man doch wohl nicht sagen kann, daß sie der Regierung oder der Kammer neu sei; im Gegentheil hatte ja der Justizminister selbst dafür schon einen Reformentwurf angekündigt. Man hätte also erwarten müssen, daß Herr Leroyer sich über diesen Gegenstand sehr bestimmt und zufriedenstellend auslassen werde. Er sprach nun aber unstreitig sehr geschickt und scharfsinnig, prüfte sorgfältig das Für und Wider und erklärte schließlich, daß die Regierung sich noch weiter mit der Sache beschäftigen wolle. In diesem Punkte ist also das Cabinet schon einmal gespalten. Wie kann man sich wundern, daß die Majorität sich darüber wundert? Die Majorität ihrerseits war durchaus nicht gespalten, sondern bestätigte mit 320 Stimmen den Antrag Boysset und die vortreffliche Rede des Herrn Floquet. Dieses ist die wahre, echte und compacte Majorität, für deren Befriedigung Sie nichts gethan haben. Sie haben zwar nichts dagegen einwenden wollen, daß wir den Antrag Boysset in Betracht ziehen, dabei aber solche Vorbehalte gemacht, daß zuletzt doch Niemand weiß, welches Ihre eigentlichen Absichten sind. So zeigen Sie sich in allen Fragen schwankend und gespalten. Sie möchten sich stets der Entscheidung enthalten und muthen der Majorität zu, Dasselbe zu thun. Bei dieser Ihrer Unschlüssigkeit ist es natürlich, daß die Kammer Ihnen ihren Willen aufzuzwingen sucht. Nehmen wir einen Punkt: was haben Sie in der Frage der Gensdarmerie gethan, um den beständigen Reibungen zwischen den Gemeindevorständen, den Unterpräfecten und Präfecten ein Ziel zu setzen? Während allgemein der Ruf laut wird, daß die Gensdarmerie vom Kriegsministerium an das Ministerium des Innern übergehen soll, veröffentlichen Sie im „Journal officiell" ein Decret, durch welches die Gensdarmerie unter ihrem bisherigen Ressort nur noch straffer und geradezu als eine specifisch militärische Einrichtung organisirt wird. In Ihrer Amtsführung haben Sie weder Entschlossenheit noch Autorität entwickelt. Soll ich an die Bankette erinnern, auf denen man ungestraft: Es lebe der König! rufen durfte, oder an jene Kundgebungen gegen die Republik, deren sich Offiziere der Landwehr und richterliche Beamte schuldig machten? Soll ich daran erinnern, daß einer der höchsten Führer der Armee (Canrobert) neulich in Charente als Candidat einer regierungsfeindlichen Partei auftrat und gleichwohl im Besitze einer der wichtigsten militärischen Functionen belassen wurde? Brauche ich erst nachzuweisen, wie wenig Uebereinstimmung zwischen den einzelnen Zweigen der Verwaltung herrscht? Kann uns der Minister des Innern dafür stehen, daß seine Beamten nicht von denen des Justiz- oder des Kriegsministers bekämpft werden? Der Redner beschuldigt schließlich die Regierung der Unentschlossenheit und des Zauderns, welche sich in allen Verwaltungszweigen fühlbar machten, und fügt nach Aufführung von anderen Beschwerden hinzu, in der Provinz sage man, die Kammer thue zwar ihre Pflicht, das Cabinet aber sei unschlüssig, was im Hinblick auf die Wahlen im nächsten Jahre eine gefährliche Sache sei. Wenn, so schließt er seine Klagen, nicht ein vollständiger Umschwung im Verfahren des Ministeriums eintrete, so stehe zu befürchten, daß ein unbedingtes Vertrauensvotum für das Cabinet unmöglich werde. Rede Waddington's: Ich danke dem Vorredner, daß er der Regierung Gelegenheit gegeben, sich gründlich auszusprechen. Er hat die Frage aufgeworfen, wer die nächstjährigen Wahlen leiten wird; es handelt sich hier also recht eigentlich um eine Cabinetsfrage. Die Hauptanklage, die man gegen uns erhebt, ist die, daß wir keinen eigentlichen Willen zeigten und in den zehn Monaten unserer Amtsführung nichts gethan hätten. Ist Das so ganz richtig? Wir haben eine schwierige Vergangenheit zu liquidiren gehabt. Wir haben dann im Einvernehmen mit den beiden Kammern

die Amnestiefrage definitiv gelöst und werden nicht gestatten, daß sie noch einmal aufgeworfen werde. Wir haben die Rückkehr der Kammern nach Paris durchgesetzt und glauben, dabei einen festen Willen gezeigt zu haben. In den Unterrichtsfragen hat wohl niemals eine Regierung eine entschlossenere Initiative an den Tag gelegt. Wir haben ferner den Staatsrath reorganisirt, so daß er jetzt aus Männern besteht, welche durchaus der Republik ergeben sind. Heißt Das nichts gethan haben? Das Jahr war für Landwirthschaft und Gewerbe nicht glücklich, und gleichwohl hat seit langer Zeit keines so günstige finanzielle Resultate geliefert. Die Steuern haben ein Mehrerträgniß von 140 Millionen ergeben, ein sprechender Beweis für das Vertrauen des Landes. Die öffentliche Ruhe wurde allenthalben aufrecht erhalten, und wo Agitationsversuche auftauchten, wurden sie sofort unterdrückt. Im Auslande wurde die Republik ohne jede Spur von Schwierigkeiten aufgenommen; unsere Beziehungen zu allen Mächten sind so freundschaftlich, wie nur je. Diese Sachlage hat man dem Character des Präsidenten der Republik und dem Patriotismus der Kammern, aber doch auch der Einsicht des Ministeriums zu danken. Man macht der Regierung den Vorwurf, daß sie das Beamtenpersonal nicht hinlänglich gesäubert habe; aber man braucht nur die Spalten des „Journal officiel" durchzusehen, um sich zu überzeugen, wie viele Veränderungen und Absetzungen erfolgt sind. Es ist viel geschehen, aber es wird zugegeben, daß noch viel zu thun übrig bleibt. Nicht auf Massenopfer von Beamten kommt es an, sondern auf umsichtiges und zugleich entschlossenes Vorgehen. Wir haben dieses schwierige Werk im Einvernehmen mit den Präfecten bereits begonnen und hoffen, es glücklich zu Ende zu führen. Die Regierung ist gewillt, der Republik bei den richterlichen wie bei den anderen Beamten Achtung zu verschaffen. Sie wird zu diesem Behufe vor keinem gesetzgeberischen Akte zurückscheuen; aber die Frage muß als Ganzes geprüft und der entsprechende Gesetzentwurf reiflich erwogen werden. Unter einer despotischen Regierung kann man sich ein durchaus homogenes Ministerium leicht denken, unter einer freien Regierung ist ein solches unmöglich. Das gegenwärtige Cabinet ist in seinen großen Linien homogen; in Personen- und Detailfragen können Meinungsverschiedenheiten hervortreten, wie in jedem Conseil, welches sich frei und offen ausspricht. Wären etwa Herr Brisson und seine Freunde, wenn das Cabinet ihnen das Feld räumte, in der Lage, ein vollkommener und strenger homogenes Ministerium zu bilden? Man darf es bezweifeln. Die Einwendungen, welche man gegen das Cabinet erhebt, könnten auch gegen das künftige Cabinet erhoben werden. Die Freunde des Herrn Brisson sind in einer ganzen Menge von Punkten gespalten. Hinter ihnen stehen wieder Männer von Talent und Ueberzeugung, welche an ihre Stelle treten möchten. Es sind Männer, welche die Verfassung über den Haufen werfen wollen (Unruhe) und in diesem Sinne schon die Abschaffung des Senats und des Concordats verlangt haben. Herr Brisson und seine Freunde müßten sich auf diese Männer stützen, ob sie doch gleich weit entfernt sind, alle ihre Ansichten zu theilen. An der Spitze des Programmes des Herrn Brisson und seiner Freunde steht die sofortige volle Amnestie. (Widerspruch links.) Es verlangt ferner, daß alle Maires ohne Ausnahme, auch die der größten Städte, von den Communen gewählt werden. Die Regierung will davon nichts hören. Es verlangt die absolute Freiheit der Presse: die Regierung ist derselben nicht zu nahe getreten. Jedem Meinungsausdruck ist volle Freiheit gelassen. Wo Preßprozesse stattfanden, gründeten sie sich nur auf directe Beleidigungen des Staatsoberhauptes und Aufreizungen zum Bürgerkriege. (Beifall im Centrum. Widerspruch rechts.) In solchen Fällen, sowie ferner gegenüber einer Verherrlichung der Commune mußte die Regie-

rung, wenn auch widerwillig, ihre Pflicht thun; sie will die Freiheit der Presse, aber nicht die Straflosigkeit der Schmähung Ebensowenig kann sie eine unbeschränkte Vereins- oder Genossenschafts-Freiheit, die Freiheit der Clubs, zugeben. Es stehen sich also hier zwei Regierungssysteme gegenüber. Die Kammer möge es sich wohl überlegen, ehe sie zwischen ihnen eine Wahl trifft. Wäre es jetzt wohlgethan, die republikanische Partei in Fortschrittler und Conservative zu zerschneiden? Nein, das wäre höchst unklug. Die Einigkeit aller Fractionen der republikanischen Partei hat die Republik gegründet, diese Einigkeit wird sie auch erhalten.

Die angenommene Tagesordnung (der republ. Linken) lautet: „Die Kammer, nach den Erklärungen des Cabinets überzeugt, daß dasselbe fest entschlossen ist, der Regierung der Republik Achtung zu verschaffen, auf den Nachdruck vertrauend, mit welchem es die unsern Institutionen feindlichen Beamten aus den öffentlichen Stellen entfernen wird, geht zur Tagesordnuug über." Der für die Regierung günstige Ausfall des Kammervotums ist dem Umstande zuzuschreiben, daß die republikanischen Gegner des Cabinets sich nicht mit der Rechten coalisiren wollten und vorzogen, sich der Abstimmung zu enthalten. Die „République française" (das Organ Gambetta's) sagt, das Ministerium komme aus der Sitzung mit neuen Verbindlichkeiten, aber ohne neue Kräfte zurück und ohne parlamentarische Autorität. Sie will nicht untersuchen, ob es sich eine lange Zukunft gesichert habe, aber Jedermann werde (des Neujahrsgeschäfts wegen) zufrieden sein, daß die Krise vor Neujahr vermieden worden ist. Die Regierung hat eine Majorität innerhalb der republikanischen Partei, aber nicht in der Kammer erlangt.

8. December. Senat: hält in der Debatte über das Budget für 1880 die von der Kammer auf das Maaß des Concordates herabgesetzten Gehalte der Bischöfe nach dem höheren Ansatze der Regierung aufrecht.

9. December. Der Staatsrath weist alle Reclamationen der Congregationisten gegen ihre Beeinträchtigung im Schulwesen ab.

11. December. Senat: auch die drei republikanischen Gruppen des Senats sind mit dem Ministerium keineswegs ganz einverstanden und die Führer desselben verfügen sich gemeinsam zu Waddington, um ihm Vorstellungen zu machen und bez. verschiedener Puncte größere Energie zu fordern. Waddington verspricht das Beste, gibt aber deutlich zu verstehen, daß er nur noch bis zur Eröffnung der Session von 1880 zu bleiben gedenke.

12. December. Der Justizminister Le Royer gibt seine Entlassung ein, da er in der Frage der Unabsetzbarkeit der Richter nicht nachgeben will, und bringt dadurch das Ministerium Waddington neuerdings ins Wanken.

13. December. Kammer: wählt in den Abtheilungen die Commission für den Antrag auf Aufhebung der Unabsetzbarkeit der Richter. Dieselbe besteht aus 9 Mitgliedern, welche für den Antrag und aus zwei Mitgliedern, welche gegen denselben sind. Alle Mi-

nister enthalten sich der Betheiligung an den Berathungen ihrer respectiven Bureaux über diesen Antrag.

Senat: der in der Charente von den Bonapartisten mit Hilfe der anderen antirepublikanischen Parteien in den Senat gewählte Marschall Canrobert gibt eine Erklärung ab, in der er nicht sehr glücklich seine Betheiligung am Staatsstreich vom 2. December zu mildern sucht. Die republikanische Partei ist sehr ungehalten darüber, daß der Marschall noch immer an der Spitze der Commission für das Beförderungswesen in der Armee steht und verlangt nachdrücklich seine Entfernung.

15. December. Kammer: die Budgetcommission beantragt, sämmtliche Modificationen des Senats zum Budget für 1880 abzulehnen.

16. December. Kammer: Debatte über die Interpellation Lockroy's (äußerste Linke) über die Anwendung des Gesetzes betr. die theilweise Amnestirung der Communards Seitens der Regierung. Der Justizminister erklärt, das Gesetz sei in seinem wahren Geiste angewendet worden: das Cabinet hätte seine Pflicht nicht erfüllt, wenn es von der Amnestie ausgeschlossene Personen begnadigt hätte; das Land wolle vor Allem Ruhe, und nicht Agitationen. Das gesammte Ministerium erklärt, es theile die Ansicht des Justizministers. Waddington erklärt, das Ministerium müßte die einfache Tagesordnung als Mißtrauensvotum ansehen und verlangt ein Vertrauensvotum. Bei der Abstimmung ergeben sich 100 Stimmen für die Tagesordnung der äußersten Linken (etwa 75 Republikaner und 25 Bonapartisten) gegen 246 für die Regierung, deren Tagesordnung mit 235 gegen 55 Stimmen angenommen wird. Ein Theil der Union républicaine und die gesammte Rechte enthalten sich der Abstimmung. Die Regierung hat also wieder die Mehrheit der republikanischen Partei, aber nicht die Mehrheit der Kammer für sich. Ihr Sieg ist daher ein zweifelhafter und gibt dem Ministerium Waddington den letzten Stoß.

16. December. Der Präsident begnadigt wieder 150 Communards.

18. December. Kammer: lehnt wirklich alle vom Senat zum Budget für 1880 beschlossenen Modificationen ihrerseits ab, namentlich die Wiedererhöhung des Gehalts der Bischöfe mit 257 gegen 226 Stimmen.

20. December. Senat: fügt sich bez. des Budgets der Kammer und verzichtet auf alle von ihm beschlossenen Modificationen, auf die Wiedererhöhung des Gehalts der Bischöfe mit 141 gegen 129 Stimmen.

Kammer und Senat: die Session wird durch Decret des Präsidenten geschlossen.

21. December. Das ganze Ministerium Waddington gibt seine Entlassung ein.

21. December. Der amnestirte Communard Humbert unterliegt bei der Wahl zur Kammer für Orange (Vaucluse) doch mit 4110 Stimmen, die auf den Radicalen Gent fallen. Ebenso unterliegt in Versailles der Communard Bassenoir (der Redacteur des neuen Père Duchêne) mit 1204 gegen 4480 Stimmen.

26. December. Der Pariser Gemeinderath hält trotz aller freundlichen Vorstellungen des Seinepräfecten Herold den Beschluß, die für Cultuszwecke verlangten Credite, soweit sie nicht auf verbrieften Verpflichtungen der Stadt Paris beruhen, abzulehnen, mit 40 von 54 Stimmen aufrecht. Der Seinepräfect sucht darauf sogleich beim Minister des Innern die Ermächtigung nach, diese Credite von Amtswegen wieder in das städtische Budget einzustellen.

27. December. Der Bautenminister de Freycinet, der Freund Gambetta's, erhält schließlich vom Präsidenten den Auftrag, das neue Ministerium zu bilden.

29. December. Das neue Cabinet ist constituirt, und zwar in folgender Weise: Freycinet Präsidium und Auswärtiges, Lepère Inneres, Cazot Justiz, Magnin Finanzen, Farre Krieg, Jauréguiberry Marine, Ferry Unterricht, Varroy Arbeiten, Tirard Handel, Cochery Posten.

Wenn das Cabinet Freycinet die Lebenskraft entfaltet, die ihm von befreundeter Seite zugetraut wird, so kann es bis zur Auflösung der Deputirtenkammer Bestand haben. Die 55 Mitglieder des republikanischen Vereins und der radicalen Linken, welche gegen das von Devès beantragte Vertrauensvotum stimmten, namentlich Brisson und Floquet, wurden grundsätzlich ausgeschlossen, weil die Minister des Cabinets Waddington, die ins neue Cabinet übertreten, sich weigerten, neben Mitgliedern jener Opposition in Einem Ministerium zu sitzen. Gambetta hat im Cabinet Freycinet trotzdem das Uebergewicht. Der Kriegsminister General Farre, der Minister des Innern Lepère und der Justizminister Cazot, der Gambetta's Untersekretär in Tours und Bordeaux war, gehören zu seinen Vertrauten. Das neue Cabinet zählt fünf Mitglieder der republikanischen Linken: Freycinet, Magnin, Varroy, Ferry und Cochery, und drei Mitglieder des republikanischen Vereins: Lepère, Cazot und Tirard. General Farre ist nicht Mitglied eines der beiden Häuser,

hält aber zum republikanischen Verein; Admiral Jauréguiberry ist Senator und stimmt mit der Linken, gehört aber keiner Gruppe an. Durch Waddington's, Say's, Leroyer's und Gresley's Rücktritt ist das linke Centrum gänzlich aus dem Cabinet ausgeschlossen. Das Cabinet Freycinet ist daher in so fern ein „homogenes" Cabinet, als es aus Mitgliedern der beiden mittleren republikanischen Gruppen besteht. Die „République Française" rühmt von dem neuen Ministerium, daß es den wirklichen Anforderungen der Lage entspreche, und spricht die Erwartung aus, daß es die Mehrheit im Lande für sich haben werde.

Der Marquis de St. Vallier, der französische Botschafter in Berlin, wo er beim Kaiser und namentlich beim Reichskanzler persona grata ist, gibt im ersten Unmuth über den Ministerwechsel und ohne hinreichende Ueberlegung seine Entlassung ein.

---

5. Italien.

15. Januar. Abschluß eines provisorischen Handelsvertrags mit Frankreich auf der Grundlage der Meistbegünstigung.

16. Januar. Kammer: die Verhandlungen des Budgetausschusses und die Mittheilungen des neuen Finanzministers Magliani lassen keinen Zweifel mehr darüber, daß die 60 Millionen Ueberschuß im Budget für 1879, welche der abgetretene Ministerpräsident Cairoli Namens seines Finanzministers Seismit Doda in seiner Programmrede in Pavia (15. Oct. 1878) versprochen hatte, eine reine Illusion waren. Die Einnahmen des Jahres 1877 sind hinter den Einnahmen des Vorjahres um 50 und hinter dem Voranschlag für 1879 um 34 Millionen zurückgeblieben, während die Ausgaben den Voranschlag überstiegen haben. Die vom neuen Ministerium Depretis wie vom abgetretenen versprochene Abschaffung der Mahlsteuer ist daher eine sehr gewagte Sache und die Opposition des Senates gegen dieselbe eine sehr berechtigte.

8. Februar. Kammer: die Regierung legt derselben einen Gesetzentwurf betr. eine der Commune Florenz zu gewährende Entschädigung vor. Durch diesen Gesetzentwurf wird derselben jährlich eine Rente von 2,900,000 Lire unter der Bedingung zuerkannt, daß dieselbe auf weitere Entschädigungsansprüche verzichte.

7. März. Passanante wird wegen des Attentats vom 17. November 1878 von den Geschwornen in Neapel ohne Zulassung von Milderungsgründen zum Tode verurtheilt. Die Experten hatten vorher jede Geistesstörung für ausgeschlossen erklärt.

17. März. Kammer: das Ministerium legt derselben einen Wahlreform-Gesetzentwurf vor.

Die Grundlagen der Wahlreform betreffen das Wahlrecht, die Aufstellung der Wählerlisten und die Operationen bei dem Wahlgang selber.

Was das Alter anbelangt, welches zur Ausübung des Wahlrechts befähigt, so wird dasselbe auf das vollendete 21. Lebensjahr herabgesetzt. Jene Kategorie von Wählern, welche ohne Rücksicht auf den Census vermöge ihres Bildungsgrades wahlberechtigt ist, wird bedeutend erweitert. So werden nach dem neuen Gesetz Wähler alle diejenigen sein, welche zu einem öffentlichen Amte gewählt wurden; alle diejenigen, welche Werke, Broschüren, Journale und andere schriftliche Arbeiten herausgegeben haben; die Privatlehrer und, mit einem Wort, eine sehr große Anzahl jener, welche, weil ohne Census, heute nicht wahlberechtigt sind. Auch der Census wird je nach den verschiedenen Localitäten allmählig bedeutend herabgesetzt werden. Man will der städtischen Bevölkerung gegenüber weiter gehen, als gegenüber dem Landvolke; doch werden jederzeit alle jene Individuen von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen sein, die nicht hinreichend lesen und schreiben können. Unabhängig von dem Census werden auch diejenigen Wähler sein, welche die Prüfung aus der vierten Classe der Elementarschule bestanden haben, so daß gewissermaßen das Gesetz über den obligatorischen Schulunterricht als Basis angenommen wird. Man nimmt an, daß die Zahl der Wähler auf diese Weise um mehr als eine Million Köpfe vermehrt werden wird. Was die Aufstellung der Wählerlisten anbelangt, so wird ein wirklich radicaler und liberaler Fortschritt gemacht werden. Die weitgehenden Befugnisse, welche in dieser Richtung heute die Präfecten besitzen, werden auf eine fünfgliedrige Provinzialcommission übergehen. Drei Mitglieder dieser Commission wird der Provinzialrath wählen und eines der Präfect, das fünfte Mitglied endlich wird eine Magistratsperson zu sein haben. Die bezüglichen Präliminar-Operationen werden von der Municipalität zu besorgen sein, im übrigen bei Recursen u. s. w. aber die Gerichte entscheiden. Was die Operationen bei dem Wahlgang selber betrifft, so bezieht sich die wesentlichste Neuerung auf den Modus der Wahl, die in Zukunft im Wege des Listen-Scrutiniums stattfinden wird. Die Eintheilung der Wahlkreise wird nach Provinzen erfolgen und ein neuer Wahlkreis zwei, drei und selbst vier der gegenwärtigen Collegien umfassen. Einige Provinzen werden in der Folge mehr, andere weniger Deputirte als bisher zu wählen haben. Die Verpflichtung für den Wähler, seinen Stimmzettel persönlich auszufüllen, wird beibehalten. Es sei endlich noch bemerkt, daß das Wahlrecht nicht der Armee und keinem der bewaffneten Corps eingeräumt wird, die in Folge ihres Engagements von den Ministerien des Innern und der Finanzen oder den Gemeinden abhängen. Die Soldaten und Unteroffiziere werden nur in dem Fall als Wähler auftreten können, wenn sie sich in jenem Ort, in dessen Wählerlisten sie eingetragen sind, eben zur Zeit der Wahl in Urlaub befinden. Selbstverständlich werden die Offiziere nicht von dieser Verfügung betroffen. Wie man sieht, sind im wesentlichen die Grundlagen des von dem früheren Minister des Innern im Cabinet Cairoli, Hrn. Zanardelli, ausgearbeiteten Gesetzentwurfs über die Wahlreform beibehalten. (s. 3. November 1878.)

22. März. Die Regierung ernennt 27 neue Senatoren.

26.—28. März. Kammer: Generaldebatte über das Einnahmebudget für 1879. Der Ministerpräsident Depretis verständigt sich mit Cairoli und Crispi und die Kammer genehmigt mit 241 gegen 89 Stimmen eine Art Vertrauensvotum für das Ministerium, das Cairoli beantragt hat und von Crispi modificirt wird.

Dem Ministerium Depretis ist durch diese Majorität das Leben gesichert, aber es hängt fortan von der Coalition Cairoli-Crispi ab, welche

das Leben des Cabinets in der Hand hatte und wahrscheinlich nur deßhalb fristete, weil es Beiden rathsamer erschien, den eigenen Einfluß durch eine demnächst unvermeidliche Modification des Cabinets geltend zu machen, statt eine Krise herbeizuführen, bei der die eigentlichen Sieger vielleicht nicht klar genug hervorgetreten wären. Der Kern sämmtlicher Reden drehte sich um einen Hauptpunkt, um die Aufrechterhaltung der von der Kammer durch das Votum vom 7. Juli vorigen Jahres, zur Zeit des Cabinets Cairoli, beschlossenen Aufhebnng der Mahlsteuer, welcher jedoch der Senat bis jetzt seine Zustimmung nicht ertheilt hat. Aus dem Berichte der Finanzcommission, welcher von dem Abgeordneten Corbetta (Minorität) erstattet wurde, ergibt sich, daß die rosigen Voranschläge von den wirklichen Verhältnissen nicht bestätigt werden und daß trotz der mit 1,273,392,902 Lire bezifferten Einnahmen der vom früheren Finanzminister Seismit-Doda vorausgesehene Ueberschuß von 60 Millionen, auf dessen Basis die Abschaffung der Mahlsteuer fußte, nicht vorhanden ist und sich im günstigsten Falle auf 14 Mill. beläuft. Angesichts dieses Umstandes hielt es die Rechte für geboten, augenblicklich gar keine Resolution der Kammer herbeizuführen, sondern die Erörterung der Finanzfrage hinauszuschieben bis zu dem im nächsten Monat bevorstehenden Finanz-Exposé des Ministers Magliani. Natürlich wollte man das Einnahme-Budget inzwischen bewilligen. Die Fraction Cairoli aber, welche die Aufrechterhaltung der Abschaffung der Mahlsteuer als Ehrensache der Partei ansieht und welche dem Cabinet durch ihre numerische Stärke mehr Besorgniß als alle übrigen Gruppen einflößen mußte, wollte dem Cabinet ihre Kraft fühlen lassen, zog mit Gewalt die Mahlsteuerfrage in die Discussion und machte aus ihr die Basis ihrer Taktik, welcher sich der Ministerpräsident Depretis fügen mußte. So kam die Tagesordnung Cairoli-Crispi zu Stande, welche besagt, daß „das Haus Act nimmt von den Erklärungen der Regierung, daß es an seinen früheren Beschlüssen über die Mahlsteuer festhält und daß es die übrigen Reformen, welche die Linke vorgeschlagen, zur Ausführung bringen will," wofür dann die ganze Linke gegen die Rechte stimmt. Zieht man indeß die Summe der dreitägigen Verhandlungen, so befindet man sich vor folgendem Resultat: Die Verminderung der Einnahmen durch die Aufhebung der Mahlsteuer (80 Millionen jährlich) steht nunmehr mit Gewißheit bevor. Als ungewissen Ersatz für diesen Ausfall versprach Depretis fünf neue Zoll-, resp. Steuergesetze, welche sonderbarer Weise gerade auf den Bänken der Linken mit Murren aufgenommen wurden. Diese Gesetzentwürfe sind folgende: 1. Erhöhung der Abgaben auf den Zucker; 2. eine Erweiterung der Geschäfts- (registro) und Stempeltaxe; 3. eine Besteuerung der Alkohol-Fabriken; 4. eine Revision des Zolltarifes, resp. Erhöhung der Zölle auf einzelne Gegenstände desselben; 5. eine Erhöhung des städtischen Octrois. Ob diese neuen Steuern hinreichen werden, die Mahlsteuer zu ersetzen, und ob die Kammern, von denen das Volk eine Steuererleichterung und nicht nur eine Transformation derselben erwartet, dieselben bewilligen werden, wird umsomehr bezweifelt, als die beklagenswerthen Zustände der Municipal-Finanzen der größten Städte Italiens täglich dringender an die Staatshilfe appelliren. Von einer homogenen Majorität aber, mit welcher eine Regierung ruhig mit Erfolg arbeiten könnte, ist keine Rede: Die Linke selbst ist uneiniger, denn je in den politischen Cardinalfragen.

29. März. Der König begnadigt Passanante zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe.

3.—4. April. Kammer: Interpellation und Debatte über

die in Mailand und mehreren anderen Städten von den republikanischen Vereinen verursachten Unordnungen und die dagegen von der Regierung getroffenen Maßregeln sowie über die Berechtigung republikanischer Vereine in einem monarchischen Staate. Crispi unterstützt die Regierung und erklärt, daß nach seiner Ueberzeugung das monarchische Princip Italien einige, die Republik würde es spalten. Schließlich wird im Einverständniß mit der Regierung mit 273 gegen 37 Stimmen zur Tagesordnung übergegangen, „nachdem die Kammer von den Erklärungen der Regierung Kenntniß genommen". In der Debatte hatte der Justizminister mitgetheilt, daß die verschiedenen republikanischen Vereine in ganz Italien doch etwa 20,000 Mitglieder zählen dürften.

5. April. Garibaldi langt von Caprera in Rom an, wird vom König empfangen und stellt sich an die Spitze einer Agitation für allgemeines Stimmrecht.

21. April. Versammlung der Häupter der demokratischen Partei unter dem Vorsitze Garibaldi's.

Garibaldi hält eine längere Rede und beantragt eine Tagesordnung, wonach ein Centralcomité in Rom und Subcomités in den übrigen Städten bestellt werden sollen, um die gesetzliche Agitation zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts und der Abschaffung des Deputirteneides zu fördern. Die Tagesordnung Garibaldi's wird genehmigt. Eine weitere Tagesordnung, welche die Einberufung einer Constituante in Antrag bringt, wird verworfen. Ein Manifest Garibaldi's an die Italiener verkündigt gleichzeitig die Bildung einer demokratischen Liga behufs Erlangung der thatsächlichen Ausübung der nationalen Souveränetät. Die Liga werde mit friedlichen Mitteln arbeiten, insolange ihr Werk nicht durch die Regierung behindert werde. Die weit überwiegende Mehrheit der öffentlichen Meinung sieht indeß dieser ganzen Agitation Garibaldi's sehr gleichgültig zu.

27. April. Die Regierung und die Commission der römischen Eisenbahnen unterzeichnen einen Zusatzartikel zur Eisenbahnconvention Behufs Beschleunigung des Rückkaufs dieser Linien. Die Regierung wird diesen Artikel nach seiner Genehmigung durch die Generalversammlung der Actionäre dem Parlamente vorlegen.

28. April — 7. Mai. Kammer: Debatte über den Ausbau des italienischen Staatseisenbahnnetzes. Vorlage der Regierung und der Commission. Verständigung der Regierung mit Nicotera und seiner Fraction: neue Vorlage der Regierung.

Die von der Commission wesentlich gebilligte Vorlage der Regierung geht dahin, das Eisenbahnnetz innerhalb 18 Jahren mit einem Aufwande von 1080 Mill. Fr. auszubauen, einschließlich der auf 250 Mill. veranschlagten calabresischen Küstenbahn Reggio-Taranto. Gabelli bekämpft den ganzen Plan mit sehr gewichtigen Gründen: Derselbe sei für die Bedürfnisse des Landes viel zu großartig angelegt. Für das Bedürfniß eines

Landes nach Eisenbahnen dürfe man sich nicht auf die Ausdehnung des Territoriums oder die Anzahl der Bevölkerung berufen, sondern die Ziffern des nationalen Imports und Exports seien in dieser Beziehung die allein entscheidenden Kriterien. Lege man diese letzten Zahlenwerthe bei der Berechnung zu Grunde, so finde man, daß Italien im Vergleiche mit den anderen europäischen Ländern keineswegs in der Entwicklung seines Eisenbahnwesens zurückgeblieben sei. Ja, man könne fast behaupten: diese Entwicklung sei jetzt schon über das wirklich vorhandene Bedürfniß hinausgegangen; denn in den letzten Jahren habe die Zunahme der Ziffern des Imports und Exports nicht mehr wie früher mit der Vergrößerung des Eisenbahnnetzes gleichen Schritt gehalten, sondern sei hinter dieser letzteren merklich zurückgeblieben. Viel wichtiger als der Bau von Eisenbahnen sei die Anlegung gewöhnlicher Chausseen und Vicinalwege, namentlich in den südlichen Provinzen, in welchen daher auch die schon bestehenden Eisenbahnen nicht nur das Capital nicht verzinsen, sondern nicht einmal die Betriebskosten decken. Die neuprojectirte Linie Eboli-Reggio, die calabresische Küstenbahn, werde 250 Millionen zu bauen kosten. Daß sie rentiren werde, daran sei nicht zu denken; vielmehr würde der Staat eine Ersparniß von 18 Millionen pro anno machen, wenn er diese Bahn nicht bauen und dafür die Güter und Passagiere auf der bereits bestehenden Linie Reggio-Taranto umsonst befördern wolle! Die Debatte hat schon 8 volle Tage gedauert, als plötzlich der Ministerpräsident Depretis selber in dieselbe eintritt und durch einen wesentlich neuen Vorschlag eine ganz neue Situation schafft. Depretis erklärt kurz und bündig: die Regierung halte es für angemessen, mit dem in Berathung befindlichen Eisenbahnproject mehrere Veränderungen vorzunehmen; er schlage vor, die projectirten Eisenbahnen statt auf 18 auf 20 Jahre zu repartiren, in welchen 20 Jahren Eisenbahnbauten im Betrage von alljährlich 60 Mill. ausgeführt werden sollten. Dem Staate werde durch dieses Arrangement allerdings eine Mehrbelastung von 120 Millionen (1200 anstatt der ursprünglich vorgesehenen 1080 Millionen) auferlegt. Doch könne man dafür einen anderen Vortheil gewinnen, nämlich die durch das neue Gesetz den Provinzen und Communen aufzulegenden Lasten von 210 auf 150 Millionen herabsetzen. Diese Entlastung der Provinzen und Communen werde am besten in der Weise ausgeführt, daß man die Eisenbahnen der sogenannten zweiten Kategorie der Eisenbahnvorlage (zu deren Bau der Staat zwei Drittel und Provinzen und Communen ein Drittel beitragen sollen) in die ganz auf Staatskosten zu erbauende erste Kategorie mit herübernehme, die Eisenbahnen der ursprünglichen dritten halb vom Staat und halb von den Provinzen und Communen zu bezahlenden Kategorie in die alte zweite Kategorie avanciren lasse, die vierte Kategorie in die ehemalige dritte u. s. w. Wenn man für die Eisenbahnen der letzten Kategorien das System der sogenannten Secundärbahnen adoptire, werde es bei diesem Verschieben der alten Kategorien ermöglicht werden können, im Ganzen noch etwa 1040 Kilometer Eisenbahnen mehr zu bauen, als in dem ursprünglichen Project vorgesehen seien. Die letzte Zahl allein genügt, um die Bedeutsamkeit der von dem Ministerpräsidenten mit der Regierungsvorlage noch in letzter Stunde vorgenommenen Aenderungen erkennen zu lassen; von dem ursprünglichen nach fast jahrelangen Berathungen zwischen Regierung und der Commission vereinbarten Eisenbahnproject ist solchergestalt wenig oder nichts mehr übrig geblieben. Allgemein sieht man in dem neuen Plan eine Concession an Nicotera und seine neapolitanische Fraction, die dadurch für das Ministerium Depretis gewonnen werden soll. Es heißt: diese Herren hätten gedroht, gegen die Eisenbahnvorlage zu stimmen, wenn die sie so wesentlich interessirende calabresische Küstenbahn, die berüchtigte 250 Millionen kosten

sollende Linie. Eboli-Reggio nicht in die erste Kategorie übernommen, d. h. ganz und gar auf Staatskosten gebaut werde.

4. Mai. Kammer: Der Finanzminister trägt folgende Darlegung der Finanzlage vor, nachdem er zuvor die Ergebnisse des Jahres 1878, namentlich die Activ- und Passivreste besprochen hatte: das Budget für 1879 werde dem Voranschlage gemäß einen Ueberschuß von 12 Millionen aufweisen, 1880 voraussichtlich 10, 1881 12, 1882 28½ und das Jahr 1883 38 Millionen Ueberschüsse. Diese seien aber ungenügend zur allmählichen Abschaffung der Mahlsteuer, welche im zweiten Semester 1879 eine Mindereinnahme von 18½, in 1880, 1881 und 1882 eine Mindereinnahme von 36½ und 1883 eine solche von 75½ Millionen herbeiführen würde. Demgemäß seien neue Einnahmen nothwendig. Der Minister verspricht sich von den vorgelegten Entwürfen zur Umgestaltung einiger Steuern eine Einnahme von mindestens 30 Millionen, welche mit Einschluß der Budgetüberschüsse nicht nur das Gleichgewicht herstellen, sondern als fünfjähriges Durchschnittsergebniß 23 Millionen mehr ergeben würde. Schließlich erörtert der Minister noch die Steuerreform, das Zollwesen und die Bedingungen zur Abschaffung des Zwangscurses und ersucht die Kammer für die vorgelegten Gesetzentwürfe die Dringlichkeit zu bewilligen.

13. Mai. Kammer: Wahl der Commission von 9 Mitgliedern für Vorberathung der Wahlreform (Ausdehnung des Stimmrechts) in den Bureaux. Das Resultat ergibt den Ausschluß Cairoli's im 6. Bureau und denjenigen Zanardelli's im 2. Bureau (mit 22 gegen 17 Stimmen) durch eine Coalition der Anhänger Nicotera's und Depretis. Nach dem Ausschluß Cairoli's fehlte nur noch der Ausschluß Zanardelli's, um die innere Zersetzung der Mehrheit recht augenscheinlich zu machen. Durch diese beiden Abstimmungen hat die Linke gerade diejenigen beiden Männer aus der Commission für die Wahlreform ausgeschlossen, die für das Zustandekommen der betreffenden Vorlage am meisten gewirkt und geleistet haben. Die ganze Frage kommt übrigens in diesem Jahre nicht mehr zur Erledigung.

16.—19. Mai. Kammer: beräth und genehmigt schließlich mit 153 gegen 101 Stimmen ein ihr von der Regierung vorgelegtes Gesetz über das Verhältniß der kirchlichen Trauung zur Civilehe und den Abschluß der Civilehe vor der kirchlichen Trauung.

In seiner jetzigen definitiven Gestalt besteht das neue „Gesetz über die obligatorische Civilehe," wie sein officieller Titel lautet, aus sieben Para-

graphen. Artikel 1 enthält zunächst die wichtige juristische Definition: Die Unterlassung der Civilehe vor der Vornahme der kirchlichen Trauung stellt ein strafbares Vergehen dar, welches nach Maßgabe der folgenden Artikel bestraft wird. Außerdem enthält derselbe Artikel 1 noch folgende Zusatzbestimmungen: Die Straffälligkeit dieses Vergehens erlischt, wenn vor erfolgter gerichtlicher Verurtheilung die Civilehe vollzogen wird; ebenso erlischt die Straffälligkeit durch den Tod des einen der durch die kirchliche Trauung Verbundenen. Artikel 2 setzt als Strafe für den die kirchliche Trauung vollziehenden Priester Gefängniß von einem bis zu sechs Monaten fest. Artikel 3 fixirt die Strafe für das Brautpaar und die Zeugen auf Gefängniß bis zu drei Monaten. Im Artikel 5 werden den Unbemittelten die Stempelgebühren u. s. w. erlassen.

Bemerkenswerth ist die große Anzahl der bei der geheimen Abstimmung gegen das Gesetz abgegebenen schwarzen Kugeln: die Zahl der im Innern ihres Herzens clerical gesinnten Abgeordneten ist sowohl auf der linken als auf der rechten Seite des Hauses im allgemeinen sehr viel erheblicher, als es nach außen den Anschein hat und man gewöhnlich glaubt oder zu glauben sich anstellt. Wie der Vatican über die Civilehe denkt, ist bekannt, doch ist es gewiß kein Zufall, daß ein schon am 13. März d. J. von der Concilscongregation des Cardinalscollegium gefaßter canonischer Beschluß über die Civilehe gerade in diesen Tagen aus dem Vatican in die Oeffentlichkeit gelangt. Derselbe lautet in wörtlicher Uebersetzung: „Die Congregation hat entschieden, daß die bürgerliche Eheschließung als ein bloßer Civilact zu betrachten und als solcher erlaubt ist, da es sich darum handelt, den Ansprüchen des bürgerlichen Gesetzes zu genügen; doch hat sie in den Augen der Kirche nicht den geringsten Werth und kann folglich auch kein canonisches Ehehinderniß constituiren."

19.—22. Mai. Kammer: Debatte über die Grundlagen des neuen Plans der Regierung für den Ausbau des Staatsbahnsystems.

Nach dem zwischen Regierung und Commission vereinbarten und vom Haus angenommenen Text unterscheidet die Vorlage jetzt nur drei Kategorien. Kategorie A: ganz auf Staatskosten zu erbauende Eisenbahnen; Kategorie B: Eisenbahnen, zu deren Kosten der Staat neun Zehntel, die von ihnen berührten Provinzen aber ein Zehntel beitragen sollen; Kategorie C: zu welcher der Staat vier Fünftel und die interessirten Provinzen ein Fünftel der Kosten beisteuern. Zu jeder dieser drei Kategorien gehört natürlich eine besondere Tabelle, welche das Register der einzelnen Linien enthält, die in die betreffende Kategorie einbegriffen werden sollen. Begreiflicherweise sind gerade diese Tabellen für die überwiegende Mehrzahl der Abgeordneten das eigentlich, ja das einzig Interessante an der ganzen Vorlage und ist jeder Einzelne nach Kräften bestrebt, die seinen Wahlbezirk interessirende Eisenbahn in eine möglichst günstige Kategorie hineinzubringen. Mit dem 22. beginnt nun die Discussion über die erste Tabelle A.

4.—14. Juni. Kammer: beräth und genehmigt das Gesetz betr. Unterstützung der durch die Verlegung der Hauptstadt von Turin nach Florenz und dann von Florenz nach Rom insolvent gewordenen Stadt Florenz nach dem Antrag der Regierung.

10. Juni. Die Regierung occupirt mit Gewalt das astronomische Observatorium des Collegium Romanum und läßt den

Nachfolger des P. Secchi, seinen Schüler und Ablatus, den P. Stanislaus Ferrari, durch bewaffnete Macht aus dem Observatorium hinausschaffen, da er nur der Gewalt weichen will. Auch den Nachlaß des P. Secchi nimmt die italienische Regierung in Besitz.

16. Juni. Bei den Gemeindewahlen in Rom werden 8 Liberale und 5 Clericale, für den Provinzialrath 2 Liberale und 1 Clericaler gewählt.

24. Juni. Senat: lehnt den vorjährigen Beschluß der Kammer (5. Juli 1878) betr. successive Abschaffung der Mahlsteuer bis 1883 ab und genehmigt blos die alsbaldige Abschaffung der Steuer auf geringe Mehle, weigert sich dagegen, einen Termin für die Abschaffung der ganzen Mahlsteuer festzusetzen, bevor nicht der bezügliche große Ausfall im Budget durch neue Steuern gedeckt sei.

24. Juni. Feierliche Einweihung des Beinhauses von Custozza im Beisein des Prinzen Amadeus, von Deputationen des Parlaments und der Armee, des österreichischen Feldmarschall-Lieutenants Grafen Thun und des Obersten Ripp.

Nach der Einsegnung der Kapelle werden mehrere Reden gehalten. Der Deputirte Villa sagt Namens der Kammer: Custozza schloß hundertjährige Kämpfe ab; den ehemaligen Feinden fällt nunmehr die Aufgabe zu, sich zu vereinigen zum Kampfe für Civilisation, Wissen und Freiheit. Die Erinnerung an dieses gemeinsame Grab wird genügen, um etwa aufsteigende Wolken zu zerstreuen. General Pianell sendet seinen Gruß der österreichisch-ungarischen Armee. Graf Thun dankt und sagt: die gemeinsame Bestattung der Gebeine der Tapferen beider Armeen ist ein Beweis für die zwischen beiden Völkern und Regierungen herrschende Freundschaft. Die Rede wird beifälligst aufgenommen. Nach der Ordensvertheilung durch den Prinzen Amadeus schließt die Feier unter Zurufen der versammelten Menge. Zwischen den italienischen Behörden und dem Vertreter Oesterreichs werden Freundschaftsbezeugungen ausgetauscht.

28. Juni. Kammer: Depretis legt derselben den vom Senate abgeänderten Mahlsteuer-Gesetzentwurf vor, erklärt aber, die Regierung werde ihn nicht unterstützen, sondern behalte sich Amendements vor.

30. Juni. Kammer: beendigt die Berathung betr. den Bau von Eisenbahnen und genehmigt den Entwurf, wie er aus den langwierigen Verhandlungen hervorgegangen, schließlich mit 257 gegen 96 Stimmen. Die Ausführung steht bei dem Stande der italienischen Finanzen offenbar noch in weitem Felde.

3. Juli. Kammer: Debatte über den von dem Senat modificirten Gesetzentwurf über die Herabsetzung und beziehungsweise gänzliche Abschaffung der Mahlsteuer. Dieselbe kommt mit der An-

nahme der, Mißtrauen gegen die Regierung bekundenden, einfachen Tagesordnung, wie sie der Abg. Baccarini beantragt, zum Abschluß. Von den 416 anwesenden Deputirten stimmen 251 gegen und 159 für das Ministerium, welches hienach mit 92 Stimmen in der Minderheit bleibt. Die Opposition wird durch etwa 100 Stimmen der Rechten und ungefähr je 50 Stimmen des Centrums und der Gruppen Nicotera und Cairoli repräsentirt. Compact mit der Regierung stimmen die Freunde Crispi's und die Radicalen, wogegen die Toscaner nicht minder einmüthig das Ministerium im Stiche lassen. Das Ministerium Depretis gibt sofort seine Entlassung ein und der König beauftragt neuerdings Cairoli mit der Bildung eines Cabinets.

12. Juli. Das neue Ministerium Cairoli ist constituirt: Cairoli Präsidentschaft und Auswärtiges; Villa Inneres; Grimaldi Finanzen; Baccarini öffentliche Arbeiten; Perez Unterricht; Bonelli Krieg. Die Ernennungen der Minister der Marine und der Landwirthschaft stehen noch aus. Cairoli gebietet übrigens in der Kammer über keine Majorität und wird behufs einer solchen wieder auf Depretis und Crispi und ihre Fractionen recurriren müssen.

17. Juli. Ministerpräsident Cairoli zeigt dem Senat und der Kammer die erfolgte Neubildung des Cabinets an, und sagt: er sehe die vorhandenen Schwierigkeiten ein, hoffe jedoch dieselben zu besiegen. Er rechne zuverlässig auf die Erzielung einer Uebereinstimmung der Kammer und des Senats in der Mahlsteuerfrage. Die Kammer möge die Alkoholsteuer, die Münzconvention und das Budget berathen; später komme die Wahlreform an die Reihe. Das Ministerium werde die verfassungsmäßigen Freiheiten schützen, Verletzungen des Gesetzes energisch ahnden und die Verträge mit dem Auslande stricte beobachten.

18. Juli. Kammer: genehmigt den Gesetzentwurf betreffend die Abschaffung der Mahlsteuer auf die niederen Getreidesorten vom 1. August 1879 an. Weiter werden zwei Artikel eines ministeriellen Zusatzentwurfs genehmigt, wonach die Mahlsteuer vom 1. Juli 1880 um 1/4 herabgesetzt und mit dem 1. Januar 1884 gänzlich abgeschafft wird.

22. Juli. Die Kammer genehmigt den Gesetzentwurf über den Rückkauf der römischen Bahnen.

23. Juli. Kammer: vertagt sich bis zum November. Der Senat bleibt dagegen noch beisammen.

24. Juli. Senat: genehmigt den von der Kammer votirten Gesetzentwurf, welcher die Mahlsteuer für geringere Getreidesorten aufhebt. Der Berichterstatter erklärt, die Commission werde nach Wiedereinberufung des Parlaments ihren Bericht über den von der Kammer votirten Zusatzentwurf betr. die vollständige Abschaffung der Mahlsteuer bis zum Jahre 1884 vorlegen. Der Ministerpräsident Cairoli hatte den Senat umsonst gebeten, von der Hinausschiebung der Frage abzustehen, um gleichförmig mit der Kammer vorzugehen. Finanzminister Grimaldi erklärte auf Anfrage, die Zuckersteuer werde gleichzeitig mit der Aufhebung der Steuer auf geringere Getreidesorten eingeführt werden.

28. Juli. Senat: genehmigt die Eisenbahnvorlage der Regierung wesentlich nach den Beschlüssen der Kammer.

1. August. Der Minister des Innern, Villa, weist die Präfecten in einem Rundschreiben an, die als Urheber von Demonstrationen und Unruhen bekannten Individuen aufmerksam und fortgesetzt zu überwachen und zu diesem Zwecke alle gesetzlichen Präventiv- und Repressiv-Maßregeln anzuwenden, insbesondere jede Manifestation zu Gunsten der Italia irredenta hintanzuhalten.

— August. Die Schrift „Italicae res“ des österreichischen Generalstabsofficiers Oberst Haymerle (s. Oesterreich) macht, obgleich in einem Italien durchaus wohlwollenden Sinne geschrieben, großes Aufsehen und erregt doch vielfach böses Blut, da sie den Italienern immerhin den Standpunct klar macht und die Gefahren nahe legt, denen sie durch die ebenso thörichten und aussichtslosen Umtriebe der Italia irredenta sich aussetzen.

2. September. Garibaldi kehrt nach Caprera zurück, ohne viel ausgerichtet zu haben.

15. September. Der Finanzminister übermittelt dem Kammerpräsidium den Voranschlag des Staatshaushaltsetats für 1880, wonach die Einnahmen 1402, die Ausgaben 1395 Millionen betragen, also ein Ueberschuß von 7 Millionen sich ergibt. Der das Budget begleitende Bericht sagt, daß die dem Parlameute vorliegenden, größere Ausgaben involvirenden Projecte in den Voranschlag nicht inbegriffen seien; würden dieselben auch veranschlagt, so stelle sich ein Deficit von 6 Millionen heraus.

17. November. Der König besucht den deutschen Kronprinzen in Pegli bei Genua, wo sich derselbe z. Z. mit seiner Familie aufhält. (s. Deutschland.)

18. November. Die Demission des Ministers Perez zieht diejenige des ganzen Cabinets Cairoli nach sich. Cairoli wird mit der Neubildung betraut.

24. November. Die neue Cabinetsbildung kommt nur durch eine Verständigung Cairoli's mit Depretis zu Stande. Dasselbe ist wie folgt gebildet: Cairoli Präsident und Auswärtiges, Depretis Inneres, Magliani Finanzen, Villa Justiz, Baccarini Arbeiten, Desanctis Unterricht, Bonelli Krieg, Acton Marine, Miceli Landwirthschaft. Ohne Crispi und seine Fraction kann aber auch dieses Cabinet auf eine sichere Majorität in der Kammer nicht rechnen. In der Kammer findet es eine geradezu eisige Aufnahme.

20. December. Kammer: genehmigt die von der Regierung mit England, Frankreich, der Schweiz und Belgien abgeschlossenen Handelsconventionen, die indeß lediglich auf dem Principe der Meistbegünstigung beruhen.

25. December. General Avezzana, einer der Gründer und seither Präsident des Vereins der Italia irredenta, † in Rom. Die Regierung verständigt sich mit Menotti Garibaldi und dem Generalsecretär der Irredenta, Imbriani, über das zu veranstaltende Leichenbegängniß. Dennoch kommt es bei demselben zu Unordnungen und werden dabei die Kränze der Triestiner und Trientiner Emigranten sowie eine Fahne mit der Inschrift „Italia irredenta“ confiscirt. Die Regierung kommt dadurch in eine schwierige und schiefe Stellung zu Oesterreich.

Die päpstliche Curie.

1. Januar. Der Papst löst durch Rescript den Generalstab der päpstlichen Marine auf, ordnet den Verkauf der auf der Rhede von Toulon liegenden „Immaculata concezione“ an und versetzt den Admiral und zwei Schiffscapitäne in Ruhestand.

22. Februar. Der Papst empfängt gegen Tausend katholische Journalisten verschiedener Nationalität, welche 1362 kirchliche Journale und Revüen vertreten, an deren Herausgabe 15,000 Schriftsteller betheiligt sind, und macht in seiner Antwort auf die ihm überreichte Adresse namentlich auch die Rechte der Kirche auf die weltliche Herrschaft geltend, und muntert die Journalisten auf, die Nothwendigkeit der Zurückforderung dieser Herrschaft nachzuweisen, welche niemals ein Hinderniß für die Wohlfahrt der Völker, für das Gedeihen Italiens und den Glanz Roms gewesen sei.

7. April. Der Papst richtet an den Cardinalvikar ein Schreiben, in welchem er die Errichtung protestantischer Schulen in Rom und deren jährliche Vermehrung lebhaft beklagt.

Diese Schulen würden mit ausländischem Gelde vermehrt, und um die mittellose Jugend heranzuziehen, biete man derselben Geldunterstützungen an und mache ihr Versprechungen aller Art. Zur Milderung dieses Uebels habe er eine Commission von Prälaten und römischen Adeligen ernannt, welche die dem Vatican unterstehenden Schulen inspiciren und sich über deren Bedürfnisse und den Unterrichtsstand informiren solle. Der Papst fügt weiter hinzu, daß er, nachdem dieser Irrthum gegen die Wahrheit namentlich durch inmitten einer ärmlichen Bevölkerung reichlich gespendetes Geld unterstützt werde, beschlossen habe, zur Hebung der vaticanischen Schulen, in der Erwägung, daß die Erhaltung des Glaubens in Rom mit den Interessen der ganzen katholischen Welt verknüpft sei, mit einem Theile des Peterpfennigs beizutragen, je nachdem Dieß die Bedürfnisse der Kirche im Allgemeinen gestatten werden. Der Papst wendet sich gleichzeitig an den römischen Adel und Clerus, damit sie den vaticanischen Schulen finanzielle Hilfe angedeihen lassen.

13. April. Eine officiöse Note des „Osservatore Romano“ gibt endlich eine Entscheidung in der Frage, ob sich die Clericalen an den Wahlen in Italien betheiligen sollen oder nicht:

Die Frage sei nicht mehr eine Principienfrage — denn diese sei durch den Beschluß der Pönitenziaria vom 1. Dec. 1866 erledigt — sondern nur eine Frage der Opportunität, bei deren Entscheidung nur practische Momente maßgebend sein könnten, wie die augenblickliche politische Lage, die Wahrscheinlichkeit des Erfolgs und vor allem die Sicherheit, daß das Programm der zu wählenden Candidaten in jeder Beziehung den Grundsätzen und Ansprüchen des hl. Stuhls entspreche. Von diesem Standpunkt aus ertheilt der „Osservatore Romano“ den Bestrebungen der neuen „conservativen“ Partei sein ganz ausdrückliches Lob, insofern diese Bestrebungen geeignet seien, dem competenten Richter das Material an die Hand zu geben, um seine Entscheidung zu fällen. Bevor aber diese Entscheidung nicht erfolgt sei, sollten sich die Katholiken einstweilen noch der Theilnahme an den politischen Wahlen enthalten.

20. April. Das Haupt der armenischen Schismatiker, Kupelian, leistet in Rom förmliche Abbitte. Die Hassunisten triumphiren und Rom hat die Genugthuung, daß wenigstens hier die katholische Einheit wieder hergestellt sei.

1. August. Der Nuntius in München, Masella, wird abberufen und durch Msgr. Roncetti ersetzt, der Pole Czaki zum Nuntius in Paris ernannt.

11. August. Der Papst erläßt eine Encyclica, in welcher die Philosophie des hl. Thomas von Aquino als Grundlage der wissenschaftlich-theologischen Studien empfohlen wird. Leo XIII. will die formale Bildung heben, ihre Verträglichkeit mit dem Katholicismus darthun, und sie, indem er sie dem letzteren unterordnet, zu einem Hebel für die Kirche machen.

15.—19. September. Der päpstliche Nuntius in Wien, Jacobini, unterhandelt in Gastein mit dem deutschen Reichskanzler über die Beilegung des sog. Kulturkampfes. Die Verhandlungen führen noch zu keiner Verständigung, sollen indeß zu Wien durch den deutschen Botschafter, Prinz Reuß, fortgeführt werden.

18. September. Der Papst ernennt die Msgri Meglia, Cattani, Jacobini und Sanguigni zu Cardinälen.

16. October. Der Papst setzt vier Commissionen von Cardinälen zur Abschaffung eingeschlichener Mißbräuche ein.

Die beiden ersten sollen sich mit Reformen in der Verwaltung der Oekonomie und Beamtenschaft beschäftigen, natürlich im Sinne der Ersparnisse. Leo XIII. will den großen Troß unnützer Stellen, der noch von Pius her am Vatican hängt, abschaffen oder wenigstens auf den Aussterbeetat setzen. Die dritte soll sich mit den Beziehungen der Curie zu den fremden Höfen

Die päpstliche Curie.

1. Januar. Der Papst löst durch Rescript den Generalstab der päpstlichen Marine auf, ordnet den Verkauf der auf der Rhede von Toulon liegenden „Immaculata concezione“ an und versetzt den Admiral und zwei Schiffscapitäne in Ruhestand.

22. Februar. Der Papst empfängt gegen Tausend katholische Journalisten verschiedener Nationalität, welche 1362 kirchliche Journale und Revüen vertreten, an deren Herausgabe 15,000 Schriftsteller betheiligt sind, und macht in seiner Antwort auf die ihm überreichte Adresse namentlich auch die Rechte der Kirche auf die weltliche Herrschaft geltend, und muntert die Journalisten auf, die Nothwendigkeit der Zurückforderung dieser Herrschaft nachzuweisen, welche niemals ein Hinderniß für die Wohlfahrt der Völker, für das Gedeihen Italiens und den Glanz Roms gewesen sei.

7. April. Der Papst richtet an den Cardinalvikar ein Schreiben, in welchem er die Errichtung protestantischer Schulen in Rom und deren jährliche Vermehrung lebhaft beklagt.

Diese Schulen würden mit ausländischem Gelde vermehrt, und um die mittellose Jugend heranzuziehen, biete man derselben Geldunterstützungen an und mache ihr Versprechungen aller Art. Zur Milderung dieses Uebels habe er eine Commission von Prälaten und römischen Adeligen ernannt, welche die dem Vatican unterstehenden Schulen inspiciren und sich über deren Bedürfnisse und den Unterrichtsstand informiren solle. Der Papst fügt weiter hinzu, daß er, nachdem dieser Irrthum gegen die Wahrheit namentlich durch inmitten einer ärmlichen Bevölkerung reichlich gespendetes Geld unterstützt werde, beschlossen habe, zur Hebung der vaticanischen Schulen, in der Erwägung, daß die Erhaltung des Glaubens in Rom mit den Interessen der ganzen katholischen Welt verknüpft sei, mit einem Theile des Peterpfennigs beizutragen, je nachdem Dieß die Bedürfnisse der Kirche im Allgemeinen gestatten werden. Der Papst wendet sich gleichzeitig an den römischen Adel und Clerus, damit sie den vaticanischen Schulen finanzielle Hilfe angedeihen lassen.

13. April. Eine officiöse Note des „Osservatore Romano" gibt endlich eine Entscheidung in der Frage, ob sich die Clericalen an den Wahlen in Italien betheiligen sollen oder nicht:

Die Frage sei nicht mehr eine Principienfrage — denn diese sei durch den Beschluß der Pönitenziaria vom 1. Dec. 1866 erledigt — sondern nur eine Frage der Opportunität, bei deren Entscheidung nur practische Momente maßgebend sein könnten, wie die augenblickliche politische Lage, die Wahrscheinlichkeit des Erfolgs und vor allem die Sicherheit, daß das Programm der zu wählenden Candidaten in jeder Beziehung den Grundsätzen und Ansprüchen des hl. Stuhls entspreche. Von diesem Standpunkt aus ertheilt der „Osservatore Romano" den Bestrebungen der neuen „conservativen" Partei sein ganz ausdrückliches Lob, insofern diese Bestrebungen geeignet seien, dem competenten Richter das Material an die Hand zu geben, um seine Entscheidung zu fällen. Bevor aber diese Entscheidung nicht erfolgt sei, sollten sich die Katholiken einstweilen noch der Theilnahme an den politischen Wahlen enthalten.

20. April. Das Haupt der armenischen Schismatiker, Kupelian, leistet in Rom förmliche Abbitte. Die Hassunisten triumphiren und Rom hat die Genugthuung, daß wenigstens hier die katholische Einheit wieder hergestellt sei.

1. August. Der Nuntius in München, Masella, wird abberufen und durch Msgr. Roncetti ersetzt, der Pole Czaki zum Nuntius in Paris ernannt.

11. August. Der Papst erläßt eine Encyclica, in welcher die Philosophie des hl. Thomas von Aquino als Grundlage der wissenschaftlich-theologischen Studien empfohlen wird. Leo XIII. will die formale Bildung heben, ihre Verträglichkeit mit dem Katholicismus darthun, und sie, indem er sie dem letzteren unterordnet, zu einem Hebel für die Kirche machen.

15.—19. September. Der päpstliche Nuntius in Wien, Jacobini, unterhandelt in Gastein mit dem deutschen Reichskanzler über die Beilegung des sog. Kulturkampfes. Die Verhandlungen führen noch zu keiner Verständigung, sollen indeß zu Wien durch den deutschen Botschafter, Prinz Reuß, fortgeführt werden.

18. September. Der Papst ernennt die Msgri Meglia, Cattani, Jacobini und Sanguigni zu Cardinälen.

16. October. Der Papst setzt vier Commissionen von Cardinälen zur Abschaffung eingeschlichener Mißbräuche ein.

Die beiden ersten sollen sich mit Reformen in der Verwaltung der Oekonomie und Beamtenschaft beschäftigen, natürlich im Sinne der Ersparnisse. Leo XIII. will den großen Troß unnützer Stellen, der noch von Pius her am Vatican hängt, abschaffen oder wenigstens auf den Aussterbeetat setzen. Die dritte soll sich mit den Beziehungen der Curie zu den fremden Höfen

befassen, und zwar im Sinne der von Leo stets befürworteten Milde in der Form. Die vierte und letzte der Commissionen ist wohl die wichtigste: sie soll unter der eigenen Leitung des Papstes dem Kirchenregiment eine streng systematische Gestaltung geben. Die Breven und Encykliken der Päpste sollen durchgesehen und aus ihnen eine einheitliche Kirchenordnung hergestellt werden; Privilegien und Besonderheiten sollen wegfallen, die Rechte der Bischöfe u. s. w. sollen auf der ganzen Erde in gleicher Weise festgesetzt und die Beziehungen der kirchlichen Würdenträger zum heiligen Stuhle canonisch festgesetzt werden.

29. December. Der Papst befiehlt, daß die für das Concilium eingerichteten Bänke u. dgl. aus der Peterskirche entfernt werden sollen.

Der „Osservatore“ erklärt, daß Leo XIII. die Idee, ein Concilium zusammenzurufen, nicht ganz aufgegeben habe, daß aber für eine solche Einberufung der Zeitpunkt nicht als nahe gelegen betrachtet werden könne. Die jenem Journale vom Vatican mitgetheilte officiöse Note schließt mit folgenden Worten: „Angesichts dieses, um nicht einen großen Theil der vaticanischen Basilika verstellt und unzugänglich zu lassen, um ferner einem von Vielen, besonders von den Fremden ausgesprochenen gerechten Wunsche, das grandiöse Gebäude in seinen einzelnen Theilen nicht entstellt von Zuthaten bewundern zu können, nachzukommen, da ferner nach Verlauf von zehn Jahren die Holzeinrichtungen hier dem Verderben unterworfen wären, so war es natürlich, daß man daran dachte, den frühern Zustand wieder herzustellen. Es muß jedoch bemerkt werden, daß die Holzstücke, von denen nur ein kleiner Theil an Kirchen und katholische Schulen verschenkt wurde, sammt dem ganzen Material auf Anordnung des hl. Vaters in den Localen des Vaticans aufbewahrt werden müssen bis zu dem Tage, an dem es der göttlichen Vorsehung gefallen wird, die katholische Welt unter weniger schwierigen und unangenehmen Verhältnissen wieder zusammenzurufen.“

— December. Die Unterhandlungen mit Preußen über eine Beilegung des sog. Kulturkampfes haben bis zum Schluß des Jahres zu keinem Resultate geführt und scheinen sogar vollständig zum Stillstande gekommen zu sein.

6. Die Schweiz.

19. Januar. Das von den beiden Räthen der Bundesversammlung am 24. August v. J. beschlossene Alpenbahnsubventionsgesetz (s. d.) wird vom Schweizervolk in allgemeiner Abstimmung mit 266,891 gegen 109,757, also mit einer Mehrheit von 150—160,000 Stimmen genehmigt.

Dasselbe wird einzig in den Kantonen Waadt, Graubünden und Appenzell J. Rh. verworfen; in allen anderen Kantonen und Halbkantonen wird dasselbe mit Mehrheit sanctionirt.

Am 24. August vorigen Jahres gelangte nach langen Verhandlungen im schweizerischen Nationalrath zu Bern der Beschluß des Ständeraths mit 81 gegen 13 Stimmen zur Annahme, laut dessen vom Bunde 4½ Millionen, von der Nordorst- und Centralbahn 1½ Mill. und von den Gotthardkantonen eine Nachtragssubvention von zwei Millionen Franken an die Gotthardbahn-Unternehmung gezahlt werden sollen. Jn der ersten Septemberwoche fand eine Conferenz der Gotthardtkantone statt, in der zwölf Kantone, Zürich, Bern, Baselstadt, Aargau, Baselland, Luzern, Solothurn, Schaffhausen, Thurgau, Schwyz, Nidwalden und Obwalden das Verhältniß feststellten, in welchem sie an dieser Subvention sich zu betheiligen hätten. Tessin, als durch die Monte Cenere-Bahn schon über Kräfte in Anspruch genommen, Uri, als durch die bereits schwebende Gotthardanleihe in unverhältnißmäßig hohem Grade belastet (66½ Fr. auf den Kopf der Bewohner), wurden von der Betheiligung an den neuen Auslagen entbunden, Uri aus den Gotthardcantonen ausgeschieden, weil die Trace der Bahn zum Nachtheil Uris schließlich anders, als ursprünglich veranschlagt war, gelegt wurde. Unter denjenigen Kantonen, welche im Nationalrath gegen dieses Compromiß der Schweiz mit den beiden anderen den Bahnbau unterstützenden Mächten Deutschland und Jtalien gestimmt hatten, befand sich Zürich, welches den größten Theil des Zuschusses aufzubringen hat, und Waadt, welches für die Simplonbahn weit mehr eingenommen ist, als für die Gotthardunternehmung. Nach der Verfassung der Schweiz genügt eine Petition mit 30,000 Unterschriften Schweizer Bürger, um über einen Beschluß des Nationalraths allgemeine Volksabstimmung zu veranlassen und es gelang der Rührigkeit der Bewohner von Waadt wirklich, diese Unterschriften zusammenzubringen.

Das Schweizervolk hat nunmehr die Ausführung der Gotthardbahn im Verein mit den beiden Nachbarstaaten gesichert. Die nächste Frage ist, ob die jetzige Gesellschaft den Willen und die Kraft hat, mit den gebotenen Mitteln die Aufgabe durchzuführen. Sie wird den Beweis hiefür in kurzer

Zeit zu liefern haben. Wenn der bevorstehenden Actieneinforderung wirklich Folge geleistet wird, so ist die Beschaffung des Obligationen-Kapitals als wesentlich gesichert zu betrachten, und bei den sehr günstigen Bedingungen, unter welchen einzelne Bauverträge schon abgeschlossen sind und die übrigen abgeschlossen werden können, ist an der glücklichen Reconstruction nicht zu zweifeln. Bleibt dagegen das Actienkapital in Rückstand, so fällt damit die erste Bedingung des Finanzausweises dahin, und es würde in den Aufgaben der Behörden liegen, durch die Liquidation der jetzigen Gesellschaft die Bildung einer neuen zu ermöglichen.

21. Januar. (Bern.) Die in Biel versammelte alt-katholische Synode des Kantons Bern, zu der sich ca. 70 Mitglieder eingefunden haben, faßt auf den Antrag des Synodalrathes, das Amnestiedecret der Regierung vom 12. September 1878 (s. d.) und seine Anwendung, mehr oder weniger mißbilligend, folgende Resolution:

„1. Die Synode erachtet es als ihre Pflicht, im Allgemeinen gegen den schweren Schlag zu protestiren, welcher ihr durch das sonderbar und wenig demokratisch entstandene Decret vom 12. September (Begnadigung und Wiederwählbar-Erklärung der wegen Widersetzlichkeit verurtheilten jurassischen römischen Geistlichen) zugefügt worden ist und im Besondern durch das Außerachtlassen der kirchlichen Competenzen in Bezug auf vorgängige Anfrage bei der Synode und kirchliche Jurisdiction betreffend Aufnahme in den Kirchendienst. 2. Die Synode würde vom Decret gern die Begründung des Friedens unter den Culten erhoffen, aber Geschichte und Erfahrung lehren, daß das reine Illusionen sind. 3. Würde der Compromiß vom 12. September wirklich Versöhnung und Frieden bringen, würden unsere Behörden nicht anstehen, an den nächsten Synoden ihre Gewalt den Gemeinden zurückzugeben mit warmem Glückwunsche für das Gedeihen der christkatholischen Kirche. Wenn dagegen der Staat die officielle Constituirung der infallibeln Kirche und von ultramontanen Gemeinden sanctionirt, dann bleibt unsere Kirche und bleiben unsere Gemeinden auf der Bresche als treuer Hüter der Gesetzlichkeit und verlangen ihre Rechte als Corporationen und christliche Gemeinwesen. 4. Der Synodalrath und der Bischof sind eingeladen, auf die Vorgänge genau Acht zu geben und die Behörden so wie die nächste Synode davon zu verständigen."

Dieser Beschluß wird jedoch nicht einhellig, sondern mit 37 gegen 17 Stimmen gefaßt. Die Minderheit, in welcher sich auch der Bischof, Dr. Herzog, befindet, stimmt für einen Gegenantrag, durch welchen eine Billigung der von der Regierung gegenwärtig auf kirchlichem Gebiete verfolgten Politik ausgesprochen werden sollte.

Die thatsächliche Lage im bernischen Jura seit dem Amnestiedecret vom 12. Sept. v. Js. ist folgende: Die durch das Amnestiedecret unberührt gelassenen gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen im Kanton Bern ein Geistlicher eine Pfarrstelle erhalten kann, besagen: 1. Der betreffende Geistliche muß in den bernischen Kirchendienst aufgenommen, d. h. als Mitglied des bernischen Clerus förmlich anerkannt worden sein. Dazu ist erforderlich: ein Ausweis über gute Sitten und ein Zeugniß der theologischen Prüfungscommission des Kantons, daß der Candidat das theologische Staatsexamen mit gutem Erfolg bestanden habe. Sämmtliche Mitglieder der Prüfungscommission sind durch die Regierung ernannt. An die Regierung ist das Gesuch um Aufnahme in den bernischen Kirchendienst zu richten, und

eben so ist es der Regierungsrath, welcher ohne Mitwirkung irgend einer anderen Behörde auf Grund der genannten Zeugnisse dem Geistlichen den Eintritt in den bernischen Clerus gewährt oder verweigert. Will ein Geistlicher, der bereits anderswo angestellt gewesen ist, in den Kirchendienst des Kantons Bern eintreten, so hat er sich über bürgerliche Ehrenfähigkeit und gute Sitten, „über anderwärts mit gutem Erfolg bestandene theologische Staatsprüfung und entsprechende Vorstudien", endlich „über mehrjährige vorzügliche Wirksamkeit in der Seelsorge oder im Lehramte" auszuweisen. In einem solchen Fall entscheidet der Regierungsrath nach dem Gutachten der Prüfungscommission, ob dem Candidaten die bernische Staatsprüfung erlassen sei oder nicht. 2. Der Pfarrer wird durch die Kirchgemeindeversammlung gewählt. Die Ausschreibung einer vacanten Pfarrstelle erfolgt durch die Staatsbehörde. Die Anmeldungen müssen der Staatsbehörde eingereicht werden. Die Staatsbehörde übermittelt die Candidatenliste, auf welche sie natürlich nur wahlfähige Bewerber gesetzt hat, dem betreffenden Kirchgemeinderath. Ist der Kirchgemeinde keiner der Angemeldeten genehm, so kann sie „im Einverständniß mit dem Regierungsrath die Stelle auf ein Jahr mit einem Verweser besetzen". 3. Der Regierungsrath des Kantons bestätigt die getroffene Wahl. Zu diesem Behuf ist das Wahlprotokoll dem Regierungsrath einzusenden. Dieser untersucht, ob bei der Wahl keine „Vorschriften der Staatsgesetzgebung oder des (vom Regierungsrath genehmigten) Kirchgemeindereglements" verletzt worden sind. Ist das nicht der Fall, so muß die Anerkennung der Wahl ausgesprochen werden. Das sind die Vorschriften des bernischen Kirchengesetzes vom 30. October 1873. Eine derartige Pfarrwahl ist bekanntlich von Pius IX. bei Strafe der von selbst eintretenden größeren Excommunication für Wähler und Gewählte untersagt worden. Demgemäß weigerten sich seit 1873 im Kanton Bern die römischen Geistlichen, sich nach Maßgabe des Kirchengesetzes um Pfarrpfründen zu bewerben; die päpstlich gesinnten stimmfähigen Gemeindemitglieder aber ließen sich an den meisten Orten vom Stimmregister streichen und betheiligten sich weder an den Wahlen der Kirchgemeinderäthe noch an denen der Pfarrgeistlichen. Seit einigen Monaten ist nun aber dieses Verhalten vollständig aufgegeben worden. Obwohl keine einzige Bestimmung des Kirchengesetzes geändert worden ist, ließen sich dennoch in jüngster Zeit fast überall die Ultramontanen wieder in die Stimmregister eintragen, wählten in gesetzlicher Weise die Kirchgemeinderäthe und leisteten den Eid auf das Kirchengesetz. Die Geistlichen, die bereits im bernischen Kirchendienst standen, bewerben sich um die Pfarreien, lassen sich wählen, erklären schriftlich, daß sie die nach Maßgabe des Kirchengesetzes auf sie gefallene Wahl annehmen, lassen sich von der Regierung bestätigen, und römisch-katholische Priester, welche noch nicht im bernischen Kirchendienst standen, suchen um Aufnahme in denselben nach. Kurz, der Culturkampf ist zu Ende. Offenbar könnte Leo XIII. den Ultramontanen in Preußen die Unterwerfung unter die Staatsgesetze eben so gut gestatten, wie den Ultramontanen in der Schweiz.

26. Januar. (Tessin.) Der in seiner Mehrheit ultramontane Große Rath beschließt auf den Antrag der Regierung mit 43 gegen 18 Stimmen, den 3 Kapuzinerklöstern in Lugano, Bigorio und Faido, welchen seit dem Jahre 1853 die Aufnahme von Novizen untersagt war und die sich deßhalb auf dem Aussterbeetat befanden, jenes Recht wieder zu ertheilen. Das Gesetz soll mit seiner Promulgation in Kraft treten. Es fragt sich nur, was der Bundesrath dazu sagen wird.

8. Februar. (Solothurn.) In erstmaliger Anwendung des (vom römischen Stuhle verdammten) Gesetzes betr. die sechsjährige Erneuerungswahl der katholischen Geistlichen durch die Gemeinden findet in 34 Gemeinden diese Neuwahl der Ortspfarrer statt.

In einer Collectiveingabe an das Cultusdepartement hatte sich jeder der bisherigen Amtsinhaber auf seine Pfarrstelle anschreiben lassen. In diesem Actenstück erklären sie, daß sie nach dem früheren Pfarrwahlgesetz auf Lebenszeit als Pfarrer gewählt und als solche vom bischöflichen Ordinariate instituirt worden sind, daß sie aber auch, immerhin ohne das Recht auf ihre Pfründe preiszugeben, so weit möglich den Staatsgesetzen genügen wollen. Fast allenthalben werden denn auch die bisherigen Geistlichen theils einstimmig, theils mit großer Mehrheit wieder bestätigt. Auch der christkatholische Pfarrer in Starrkirch-Dulliken wird von den Angehörigen seiner Confession fast einstimmig wieder gewählt; seine römisch-katholischen Gegner ernennen den seitherigen Vicar zum Pfarrer; gemäß der Stimmenzahl halten sich hier die beiden Religionsparteien so ziemlich das Gleichgewicht. Nur in zwei Gemeinden kommt die Wahl nicht zu Stande. Im Ganzen vollzieht sich der Wahlakt in aller Ruhe, ohne etwelche Agitation.

15. Februar. (Tessin.) Großer Rath: genehmigt mit 62 gegen 7 Stimmen ein ziemlich künstliches neues Wahlgesetz, das dazu bestimmt ist, der z. Z. herrschenden ultramontanen Partei auch für die Zukunft die Majorität im Großen Rathe zu sichern. Die Gegner wenden sich dagegen beschwerend an den Bundesrath.

19. Februar. (Zürich.) Kantonsrath: lehnt nach lebhafter Debatte das sozialistische Initiativbegehren betr. Uebernahme des Getreidehandels durch den Staat mit 132 gegen 5 Stimmen ab und beschließt, den Antrag für die Volksabstimmung gleichfalls ablehnend zu begutachten, immerhin vorbehaltlich der staatlichen Maßnahmen bei außerordentlichen Nothständen.

4. März. Zwischen Delegirten der Gotthardbahngesellschaft und der Discontogesellschaft, der Bank für Handel und Industrie und S. Bleichröder in Berlin kommt ein Vertrag betr. die Einzahlung der vierten Rate des Actienkapitals und die Abnahme von 6 Mill. Fr. Obligationen I. Hypothek auf die Gotthardbahn unter Ratificationsvorbehalt zu Stande.

Das Consortium genannter Bankfirmen garantirt der Gotthardbahngesellschaft die vollständige Einzahlung der vierten Rate des Actienkapitals gegen eine Pauschalsumme von Fr. 250,000 oder 2 % auf den 25,000 Stück Aktien, welche am 25. Februar noch nicht einbezahlt waren. Dasselbe übernimmt sodann die 6 Mill. Fr. Obligationen I. Hypothek, welche die Gotthardtbahngesellschaft noch zu placiren hat, zum Minimalkurse von 60 % und vergütet der Gesellschaft überdieß drei Viertheile des Mehrerlöses fraglicher Obligationen über 63 %. Wenn von jedem Mehrerlös auf diesen 6 Mill. abgesehen wird, so beträgt der Durchschnittspreis der 32 Mill. Fr. Obligationen, welche die Gotthardbahngesellschaft nach dem Luzerner Pro-

tokoll noch zu placiren hatte, 85 %; wird für die letztbegebenen 6 Mill. Fr. ein Mehrerlös über 63 % in Aussicht genommen, so steigt der Durchschnittspreis der 32 Mill. Fr. Obligationen auf 86 oder 87 %. Den übrigen Mitgliedern des Consortiums für Beschaffung des Baukapitals der Gotthardbahn ist der Beitritt zu diesem Vertrage innerhalb der Ratificationsfrist (12. März d. J.) offen gehalten. Der Fortbau der Bahn durch die bisherige Actiengesellschaft ist durch diesen Vertrag gesichert.

9. März. (Bern.) Im Jura verlieren die Altkatholiken, nachdem sie in den letzten Wochen allenthalben bei den Erneuerungswahlen der Pfarrer und bei der Bestellung der Kirchenräthe den Kürzern gezogen, auch noch durchweg ihre Sitze in der cantonalen Synode an ihre römisch-katholischen Gegner.

Auffallend ist es, daß in Solothurn und Bern die Ultramontanen sich den Kirchengesetzen fügen, iu Genf aber nicht. Immerhin ist die Herrschaft des Altkatholicismus im Jura gebrochen und der Culturkampf beendet. Es mußte früher oder später so kommen; denn eine Kirche, die nur durch Hilfe des Staats das Uebergewicht erlangt, ist in einem freien Lande ein Unding.

(Tessin.) Das neue Wahlgesetz wird in allgemeiner Volksabstimmung mit ca. 12,000 gegen ca. 8000 Stimmen genehmigt.

15. März. (Genf.) Der aus der Schweiz ausgewiesene Bischof Mermillod erläßt an die Pfarrgeistlichkeit und die Gläubigen der Diöcese Genf von Rom aus einen Hirtenbrief, in welchem es heißt:

„Der heilige Stuhl hält unerschütterlich fest an der Encyklica vom 21. Nov. 1873, welche jede Theilnahme an den schismatischen Wahlen untersagt und alle diejenigen mit Kirchenstrafen bedroht, welche nach schismatischen Gesetzbestimmungen gewählt worden sind. Leo XIII. wird weder direct noch indirect diesen Act seines glorreichen Vorgängers Pius IX. widerrufen. Sowohl unsere Priester als unsere Gläubigen werden sich also durch kein Versprechen zur Theilnahme an solchen Wahlen bestimmen lassen, noch irgend einen Compromiß eingehen, welcher nur ein ungesunder Ausgleich wäre."

17. März. Wiederzusammentritt der Räthe zur zweiten Abtheilung ihrer im December unterbrochenen ordentlichen Wintersession. Das Haupttractandum ist die durch zahlreiche Petitionen geforderte Wiedereinführung der durch die neue Bundesverfassung abgeschafften Todesstrafe. Der Bundesrath erklärt sich in einer eigenen Botschaft für Nichteintreten auf das Begehren. Die Priorität in der Be- handlung der Frage steht dem Ständerath zu, dessen Comm sich in eine Mehrheit und eine Minderheit getheilt hat: 4 Mit sind für, 2 gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe.

20. März. Ständerath: erklärt sich mit 27 gegen 1 men für Wiedereinführung der Todesstrafe, indem er beschl

„Art. 65 der Bundesverfassung („„die Todesstrafe ist abges Bestimmungen des Militärstrafgesetzes bleiben jedoch in Kriegszeit

halten; körperliche Strafen sind untersagt"") ist aufgehoben. An seine Stelle tritt der frühere Art. 54 der Bundesverfassung von 1848, lautend: „„Wegen politischer Vergehen darf kein Todesurtheil gefällt werden."" Dieser Revisionsartikel ist der Volksabstimmung zu unterbreiten. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses letzteren Beschlusses beauftragt."

21. März. Bundesversammlung: Wahl eines Mitgliedes des Bundesraths und eines Mitgliedes des Bundesgerichts. In beiden Wahlen siegen die vereinigten Liberalen und Conservativen und unterliegen die Radicalen.

Bezüglich der Wahl in den Bundesrath hatten sich die Liberalen und die Conservativen für den Obersten Hertenstein von Winterthur, gegenwärtig Mitglied des Ständeraths, früher dem Nationalrath angehörend, geeinigt, welcher denn auch gleich im ersten Wahlgang mit 92 Stimmen gewählt wird, während der Candidat der Radicalen, Nationalrath Frei von Basel, nur 63 erhält. Und ebenso geht der von den Liberalen und den Conservativen für die Bundesrichter-Wahl gemeinsam aufgestellte Candidat, der ultramontane Luzerner Ständerath Kopp, gleich im ersten Wahlgang mit 99 Stimmen aus der Wahlurne hervor, während die Gegencandidaten Forrer und Hafner es nur auf 42 und 22 Stimmen bringen. Die Radicalen sind in Folge dieses Wahlresultates um so niedergeschlagener, als dasselbe ihnen erst jetzt das Zusammenschmelzen ihrer Partei zur richtigen Erkenntniß gebracht hat. Auch bei der Wahl eines Bundesgerichtsvicepräsidenten wird mit 82 Stimmen Bundesrichter Weber aus dem Aargau gewählt; der Gegencandidat Bundesrichter Niggeler von Bern erhält nur 63 Stimmen.

27. März. Nationalrath: spricht sich mit 65 gegen 62 Stimmen gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe aus und lehnt somit den Beschluß des Ständeraths seinerseits ab.

28. März. Ständerath: hält auch in der zweiten Berathung an seinem Votum für Wiedereinführung der Todesstrafe mit 27 gegen 13 Stimmen fest.

Doch wird dem Beschlusse in der Hoffnung, damit die Zustimmung des Nationalraths zu gewinnen, noch die Bestimmung beigefügt: daß das Verbot der körperlichen Züchtigung fortbestehen solle. Gegen eine Rückweisung der Frage an den Bundesrath entscheidet sich die Mehrheit hauptsächlich aus dem Grunde, weil mit einer solchen Verzögerung die ganze Sache zu Fall gebracht sein würde, indem die für Wiedereinführung der Todesstrafe vor Neujahr eingegangenen Unterschriften, welche gesetzmäßig nur für 6 Monate gelten, mit Ende Juni ihren Werth verloren haben würden. Da die Räthe schon am folgenden Tage auseinander zu gehen wünschen, soll der Nationalrath seinerseits die zweite Berathung der Wiedereinführung der Todesstrafe noch in einer Abendsitzung vornehmen.

Nationalrath: tritt nunmehr mit 76 gegen 49 Stimmen dem Ständerathsbeschlusse bei, hauptsächlich weil die Waadtländer ihre Meinung über Nacht geändert haben.

5. April. Zusammentritt der internationalen Conferenz zur Prüfung des Finanzausweises der Gotthardbahngesellschaft. Derselbe wird für genügend erachtet und die bisherige Gesellschaft wird

also unter der speciellen Aufsicht des schweizerischen Bundesraths das reconstruirte Unternehmen zu Ende führen.

Die Luzerner Conferenz hat für Ausführung des reducirten Bauprogramms 227,000,000 Fr. für nothwendig erachtet. Die Subventionen betragen 113,000,000 Fr., so daß die Gesellschaft noch 114,000,000 zu beschaffen hat. Sie weist aber an Actienkapital 34,000,000 Fr. und an Obligationen 80,000,000 Fr. nach.

10. April. (Genf.) Großer Rath: beschließt, trotz des Widerstandes des Staatsraths, die Einführung des Referendums (Volksabstimmung über alle wichtigeren Gesetze und Beschlüsse des Großen Rathes) in die Kantonsverfassung.

15. April. (Tessin.) Auf den Recurs mehrerer Gemeinden des Kantons weist der Bundesrath die Regierung von Tessin an, von der Vollziehung der vom Großen Rathe beschlossenen Wiederherstellung der Kapuzinerklöster abzusehen, bis die beiden eidgenössischen Räthe die Frage würden entschieden haben.

16. April. In einem Proceß gegen den französischen Flüchtling Brousse, den Redacteur eines ultra-revolutionären Blattes „L'Avantgarde", erklären die Geschwornen (in Neuenburg) den Angeklagten eines Vergehens gegen das Völkerrecht wegen Vertheidigung des Königsmordes für schuldig und auf Grund dieses Wahrspruches verurtheilt der Gerichtshof den Herausgeber der „L'Avantgarde" zu zwei Monat Gefängniß, zehnjähriger Ausweisung sowie Tragung der Kosten und ordnet die Veröffentlichung des Urtheils im Bundesblatte an.

29. April. Der Bundesrath verfügt die Ausweisung zweier revolutionärer Flüchtlinge, des Deutschen Gehlsen und des Italieners Danesi.

Die Gründe der Ausweisung sind so ziemlich analog mit denen, welche das Neuenburger Gericht zu der fast durchgängig gebilligten Ausweisung des Dr. Brousse, des Redacteurs der „Avant-Garde", bestimmten. Dieselben betreffen den ehemaligen Redacteur der „Deutschen Reichsglocke", den bekannten Heinrich Joachim Gehlsen von Tönning in Schleswig-Holstein, und den Director der italienischen Druckerei in Genf, Alfonso Danesi von Bologna, und werden in der bezüglichen Mittheilung der Bundeskanzlei mit deren „aggressiv publicistischen Thätigkeit motivirt, welche mit der völkerrechtlichen Stellung der Schweiz nicht vereinbar sei." Bezüglich Gehlsens hat derselbe sich seine Ausweisung hauptsächlich durch einen Artikel in der zu Zürich erscheinenden socialdemokratischen „Tagwacht" zugezogen, in welcher, ähnlich wie seinerzeit von Dr. Brousse in der aufgehobenen „Avant-Garde", dem Königsmorde das Wort gesprochen wird.

4. Mai. (Bern.) Das Volk lehnt in allgemeiner Abstimmung das vom Großen Rath beschlossene 4jährige Budget, das mit

dazu bestimmt war, den durch allzu starke Verminderung der indirecten Steuern an einem großen Deficit leidenden Staatshaushalt zu „saniren", seinerseits ab.

(Zürich.) Das Volk lehnt in allgemeiner Abstimmung das von den Sozialisten gestellte und vom Kantonsrath bereits abgelehnte Initiativbegehren betr. Uebernahme des Getreidehandels durch den Staat auch seinerseits ab.

(Luzern.) Die allgemeinen Erneuerungswahlen zum Großen Rathe ergeben ungefähr ²/₃ Conservativ-Ultramontane und ¹/₃ Liberale.

(St. Gallen.) Die allgemeinen Erneuerungswahlen zum Großen Rathe ergeben keine wesentliche Veränderung gegen bisher. Die Liberalen werden nach wie vor ca. 30 Mitglieder mehr zählen als die Conservativen und Ultramontanen.

(Graubünden.) Die allgemeinen Erneuerungswahlen zum Großen Rathe ergeben eine zwar nur kleine, aber geschlossene liberale Majorität.

15. Mai. (Freiburg.) Großer Rath: die ultramontane Mehrheit desselben beschließt auf den Antrag des Staatsrathes die bisherige lebenslängliche Amtsdauer der Lehrer und Professoren der niedern und höhern Lehranstalten in eine vierjährige Amtsdauer mit jeweiliger Wiederwahl umzuwandeln, um den Lehrkörper noch mehr, als es bisher schon der Fall war, von der Regierung abhängig zu machen.

18. Mai. Allgemeine Volksabstimmung über die von den Räthen beschlossene Revision des Art. 65 der Bundesverfassung d. h. über die facultative Wiedereinführung der Todesstrafe.

Mit 200,026 gegen 180,810 Stimmen, d. h. mit einer Mehrheit der giltig Stimmenden von 52,3 gegen 47,7 % wird die Verfassungsnovelle vom Schweizervolke angenommen und damit das Verbot der Todesstrafe wieder aufgehoben. Mit weitaus der größten Mehrheit ist die Referendumsvorlage verworfen worden von den Kantonen Genf und Neuenburg, welche schon vor Annahme der neuen Bundesverfassung die Todesstrafe abgeschafft hatten. Diese beiden Kantone haben sich mit mehr als ⁵/₆ der Stimmenden gegen die beantragte Revision ausgesprochen. Ihnen reiht sich der Kanton Zürich an, in welchem die Todesstrafe ebenfalls schon seit zehn Jahren aufgehoben ist und der gegen die Wiedereinführung derselben eine Zweidrittelsmehrheit ins Feld geführt hat. Auf Zürich folgen die Kantone Baselstadt und Tessin mit einer Dreifünftelsmajorität, sowie die Kantone Bern, Baselland und Thurgau. Alle andern Kantone haben sich mit der effectiven Mehrheit der Stimmenden für die Zulässigkeit der Wiedereinführung der Todesstrafe ausgesprochen, mit den größten Mehrheiten die Kantone Uri (dessen Regierung schon jetzt Anstalten trifft zur Wiederzulassung der Kapitalstrafe), Appenzell J. Rh., Obwalden, Nidwalden, Schwyz, Wallis ꝛc.

18. Mai. (Neuenburg.) Das Volk des Kantons beschließt in allgemeiner Abstimmung, das Referendum in die Kantonsverfassung einzuführen.

(Genf.) Das Volk genehmigt in allgemeiner Abstimmung das Gesetz betr. die Einführung des Referendums mit 8667 gegen 2441 Stimmen und das Gesetz betr. die (24 statt blos 3) Abstimmungsorte mit 6165 gegen 4931 Stimmen.

Merkwürdigerweise sind in Neuenburg wie in Genf nicht die Radicalen, welche sich doch sonst in allen Dingen für die Vertrter des Fortschritts halten, die Verfechter des Referendums, sondern die Liberalen und Conservativen. Freilich wird durch diese Niederlage die Herrschaft der Radicalen in Neuenburg in keiner Weise erschüttert werden, da das Volk bisher mit ihrer Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zufrieden ist. Dagegen ist in Genf mit dem neuen Gesetz, namentlich demjenigen über die Abstimmungsorte, der bisher gouvernementalen, radical-liberalen Partei so ziemlich der Boden unter den Füßen weggezogen.

24. Mai. Die Diöcesanstände der Diöcese Basel beschließen, von ihren Beschlüssen vom 29. Januar 1873 (Amtsenthebung des Bischofs Lachat) nicht abzugehen.

— Mai. (Wallis.) Die Regierung des Kantons hat mit dem Bischof von Sitten als Bevollmächtigten des hl. Stuhles ein Concordat abgeschlossen, durch welches das öffentliche und Privatrecht des Kantons unter die Gebote der Kurie gebeugt werden soll.

Das Concordat enthält u. A. die Bestimmung, daß Besitzer von frühern Kirchengütern, welche dieselben gutgläubig vom Staate seiner Zeit erworben haben, nunmehr 5 Proc. des Werthes ihrer Güter an die Kirche zurückzugeben haben, selbstverständlich ohne daß der Staat von dem bezogenen Kaufpreis etwas zurückerstattet. Die Regierung hat das Concordat dem Großen Rathe zur Ratification unterbreitet und dieser hat bereits in Sachen eine Commission niedergesetzt. Voraussichtlich werden jedoch die Bundesbehörden auch ein Wort dazu sprechen.

2. Juni. Eröffnung der Bundesversammlung und Wahl der Präsidenten beider Räthe.

Im Nationalrath drückt Präsident Römer sein Bedauern aus über die Wiedergestattung der Todesstrafe und knüpft daran die Mahnung zu republikanischer Unterordnung unter den Willen der Mehrheit. Im Ständerath spricht Präsident Gengel die Hoffnung auf einstige gänzliche Abschaffung der Todesstrafe und Einführung der Rechtseinheit aus. Im Nationalrath wird Kuenzli (Aargau), liberal, mit 80 von 93 Stimmen zum Präsidenten, Burkhardt (Basel), liberal, mit 51 von 98 Stimmen zum Vicepräsidenten gewählt (Wek, clerical, erhält 46). Der Ständerath wählt den bisherigen Vicepräsidenten Stehlin (Basel), conservativ, mit 36 von 40 Stimmen zum Präsidenten, Sahli (Bern), liberal, mit 20 Stimmen zum Vicepräsidenten (Hettlinger, clerical, erhält 18).

5. Juni. Versammlung der christkatholischen Nationalsynode

in Solothurn. Erklärung der im bernischen Jura in dieselbe gewählten römisch-katholischen Mitglieder. Beschlüsse der Synode.

Die Erklärung der in 14 römisch-katholischen Gemeinden gewählten jurassischen Delegirten ist vom 30. Mai datirt und geht dahin, sie würden nicht zur Synode kommen, denn sie seien römisch-katholisch „in Ehrfurcht unterworfen der obersten Autorität des Papstes und ebenso der Autorität ihres rechtmäßigen Bischofs und ihrer nach den canonischen Bestimmungen eingesetzten Geistlichen". Der „rechtmäßige Bischof" ist Hr. Lachat und die „canonischen Bestimmungen" schließen die Wahl der Geistlichen durch die Gemeinde und die Bestätigung durch die Regierung aus. Die Vertreter von 14 Gemeinden sagen es somit in ihrem officiellen Actenstücke ganz deutlich, es sei eine Komödie, wenn sie jetzt ihre Geistlichen selbst wählten und die Bestätigung der Regierung einholten. Als eine Komödie bezeichnen sie natürlich auch ihre eigene Erwählung zu Delegirten der Nationalsynode, sie erklären: Damit die christkatholischen Minderheiten verhindert würden, sich an der Nationalsynode vertreten zu lassen, deßhalb seien sie, die Römischen, gewählt. Die Synode beschließt darauf hin nach dem Antrag des Synodalrathes: die in römisch-katholischen Gemeinden des Berner Jura getroffenen Wahlen zur Nationalsynode als ungiltig zu erklären, weil verfassungsgemäß nur solche Mitglieder und Geistliche wahlfähig seien, die zur christkatholischen Kirche gehören; dann findet der zweite Antrag des Synodalraths betreffend eine wirksame Organisation der christkatholischen Minderheit Annahme, und endlich beschließt man die Aufhebung der liturgischen Commission und die von Genf vorgeschlagene Meßliturgie, als noch nicht genügend vorbereitet, zur näheren Prüfung und einmüthigen Antragstellung an den Synodalrath der Geistlichkeit Genfs zurückzuweisen. Dieser letztere Beschluß wird auf den Antrag des Bischofs Herzog gefaßt, nach dessen Bericht es übrigens mit der christkatholischen Nationalkirche besser steht, als nach den Schwierigkeiten, mit welchen sie zu kämpfen hat, zu erwarten war. Dieselbe zählt gegenwärtig 56 vollständig organisirte Gemeinden mit 72 Geistlichen.

7. Juni. (Waadt.) Großer Rath: der Staatsrath erstattet demselben Bericht über den Stand der Simplonbahnfrage.

Wie derselbe mittheilt, sind die Gesammtkosten der Linie, Zinsen inbegriffen, auf 130 Millionen Franken veranschlagt. Von Italien hofft man einen Beitrag à fonds perdu von 28 Millionen zu erhalten, von Frankreich 50 Millionen und von der schweizerischen Eidgenossenschaft, den Cantonen und betheiligten Bahngesellschaften 20—25 Millionen. Der noch bleibende Rest soll durch Privatkapital gedeckt werden. Am Schlusse seines Berichts erklärt der Staatsrath, sobald der Augenblick zum Handeln eingetreten, werde er sehen, was zu thun sei und dem Großen Rathe bestimmte Anträge zur Annahme vorlegen.

13.—16. Juni. Nationalrath: Vorlage des Bundesraths betr. eine Erhöhung des Zolltarifs behufs Deckung des eingetretenen Deficits in den Bundesfinanzen. Bericht und Antrag der Commission. Der Nationalrath beschließt mit großer Mehrheit, 84 gegen 28 Stimmen, in die Vorlage einzutreten und genehmigt dieselbe schließlich im wesentlichen nach den beschränkenden Anträgen der Commission. Der Beschluß unterliegt noch dem (facultativen) Referendum des Volkes.

Die zugestandene Zollerhöhung wird beschränkt auf den Tabak und die Tabakfabrikate; a. Tabakrippen oder Stengel 25 Fr. (bisher 7); b. unverarbeitete Tabakblätter, Abfälle der Tabakfabrikation, zerkleinerte Tabakabfälle zur Schnupftabakfabrikation, auch in Mehlform, Rippenmehl 25 Fr. (bisher 7); c. Carotten und Stangen zur Schnupftabakfabrikation 30 Fr. (bisher 16); d. Tabakfabrikate: 1) Rauchtabak in Rollen, abgerollten oder entrippten Blättern oder geschnitten, Rippentabak, Kautabak 50 Fr. (bisher 16), 2) Schnupftabak 50 Fr. (bisher 16,30), 3) Cigarren 100 Fr. (bisher 16,30), 4) Cigaretten 100 Fr. (bisher 16,30). Außerdem erhält der Bundesrath die Ermächtigung, den Spritzoll, abgesehen vom denaturirten Sprit, von den bisherigen 7 Fr. auf 20 Fr. vom Kilocentner des Bruttogewichts zu erhöhen, sobald er es für thunlich erachtet. Gleichzeitig wird durch Bundesbeschluß der Bundesrath ermächtigt, die im obigen Gesetze bewilligten Zollerhöhungen sofort in Anwendung zu bringen, unter der Bedingung, daß für den erhöhten Zollbetrag Rückerstattung geleistet werde, wenn in einer allfälligen Volksabstimmung das Zollerhöhungsgesetz verworfen werden sollte. Dieser Beschluß wird als dringlich erklärt und tritt daher mit der Uebereinstimmung beider Räthe in Kraft. Der Ertrag der beschlossenen Zollerhöhungen wird auf ca. 2,500,000 Fr. angeschlagen. Dagegen werden die vom Bundesrath vorgeschlagenen sog. Finanzzölle auf Lebensmittel, Petroleum, Caffee, Thee, Gewürze &c. mit großer Mehrheit abgelehnt.

16. Juni. Der Bundesrath schließt mit Italien einen Vertrag bez. Subventionirung der Monte Cenere-Bahn ab und verlangt von den beiden Räthen die Ermächtigung, für die Schweiz eine Subvention von 3 Mill. Fr. zu übernehmen, wovon der Kanton Tessin 1 Million zu zahlen hat.

19. Juni. Ständerath: tritt dem Beschlusse des Nationalraths betr. Erhöhung der Zölle auf Tabak und Branntwein mit 29 gegen 12 Stimmen bei.

Der Bundesrath ordnet den sofortigen Bezug der höheren Zölle an.

20. Juni. Bundesversammlung: Botschaft des Bundesraths an dieselbe, worin er beantragt, den von Gehlsen gegen seine Ausweisung eingelegten Recurs abzuweisen:

„. . . Was das Rekursrecht betrifft, so ist dasselbe von der Petition zu unterscheiden, die Jedermann gestattet werden mag. Daß aber ein Fremder auch ein förmliches Beschwerderecht besitze, ähnlich wie ein Schweizerbürger wegen Verletzung constitutioneller Rechte, zumal in Fällen, wo ihm das Recht selbst nicht anerkannt, sondern höchstens freiwillig gewährt wird, wie beim Asyle, müssen wir als eine unberechtigte Prätension zurückweisen. Es verstößt in hohem Grade gegen die Würde des Staates und kommt auch nicht vor, daß ein Fremder von sich aus die fremde Regierungsgewalt, die ihm nicht zu Willen ist, bei ihrem Parlamente verklagen dürfte. Der Fremde kann, sofern ihm dieses Recht nicht durch förmlichen Staatsvertrag zugesichert ist, nicht kraft eigenen Rechts gegen die Regierung des fremden Landes klagend oder beschwerdeführend auftreten, sondern hat sich an seine eigene Regierung zu halten, die allfällig die Rechte ihres Angehörigen gegenüber der

fremden Regierung in Schutz nehmen mag. Wir glauben übrigens, daß unser Beschluß gegen Gehlsen durchaus im Einklange stehe mit den Grundsätzen, welche die Schweiz über das Asyl politischer Flüchtlinge von je her als für sich maßgebend anerkannt hat. Es bleibt den politischen Flüchtlingen ein großes Gebiet zur freien Bewegung und politischer Discussion in der Schweiz übrig, aber es erscheint nicht als statthaft, daß sie unser Gebiet benutzen, um unter Mißachtung der Neutralität, die wir selbst beobachten wollen, in die politischen Kämpfe eines befreundeten Staates eine Agitation hineinzutragen, die kein Staat dulden kann. Es wird Niemand das Bestreben eines Flüchtlings tadeln, die nach seiner Meinung bessern politischen und socialen Zustände herbeizuführen, aber wenn er zugleich für den Fall, daß seinen Anträgen keine Folge gegeben würde, androht: — „dann ist die Zeit da, wo das Volk in gerechter Erbitterung die flehende Feder mit der Manneswehr vertauscht und -- dreinschlägt", wie Gehlsen es gethan hat, so ist nicht mehr von einer Verbesserung politischer Zustände auf gesetzlichem Wege die Rede, sondern auf demjenigen der Gewalt. Derartige Bedrohungen, wenn sie auch nur im Wege der Presse geschehen, sind geeignet, die guten Beziehungen zwischen Staaten zu stören und demjenigen Staate, auf dem sie ungehemmt vor sich gehen würden, ernsthafte Conflicte herbeizuziehen. Dies zu verhüten, hat die Schweiz klares Recht und Interesse."

Schluß der Bundesversammlung.

23. Juni. (Bern.) Versammlung der christkatholischen Synode des Kantons in Bern. Die Römisch-Katholischen haben das Uebergewicht über die Altkatholischen und machen es rücksichtslos geltend.

Zum ersten Mal nehmen daran neben den Christkatholischen auch die römisch-kath. Abgeordneten des Jura und zwar vollzählig Antheil. Sie wird eröffnet durch eine in durchaus versöhnlichem Sinn und Geiste gehaltene Predigt des altkath. Bischof Herzog, an welche sich ein feierliches Hochamt anschließt; die Ultramontanen halten sich hievon fern. Die Verhandlungen nehmen, trotzdem sich die Parteien schroff gegenüberstehen, im Allgemeinen einen ruhigen Verlauf. Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von circa 65 Römischkatholiken und 35 Christkatholiken. Sodann wird die Verification der Wahlacten der neu eintretenden Mitglieder vorgenommen; selbstverständlich werden jedoch sämmtliche Wahlbeschwerden im Sinne der ultramontanen Zweidrittelsmehrheit erledigt. Das Haupttractandum bildet sodann die Wahl des Büreaus und des Synodalrathes. In das erstere werden schon im ersten Wahlgange mit 62 gegen 31 Stimmen die Candidaten der Ultramontanen gewählt, nämlich als Präsident der Synode Fürsprecher Koller (ultr.), als erster Vicepräsident Notar Maker (ultr.), als zweiter Vicepräsident Fürsprecher Gigon (liberal). Die freisinnigen Katholiken besitzen somit im Büreau einen einzigen Vertreter. Noch ausschließlicher wird der Synodalrath bestellt, welcher die vorberathende, executive und administrative Behörde der Synode ist und dessen Amtsdauer vier Jahre beträgt. Schon im ersten Wahlgange werden in denselben ebenfalls mit durchschnittlich Zweidrittelsmehrheit ausschließlich Ultramontane reinsten Wassers gewählt, und zwar als Präsident Fürsprecher Folletête, 4 geistliche Mitglieder nebst 2 Suppleanten, als weltliche Mitglieder außer dem Präsidenten die HH. Boirol, Jobin, Steullet und Husson (Notar), als Suppleanten die HH. Koller und Chappuis. Damit ist die immerhin beträchtliche liberale Minorität von der Leitung der Geschäfte der Synode vollständig ausgeschlossen. Da keine

weitern Verhandlungsgegenstände vorliegen, so wird die Versammlung geschlossen.

28. Juni. (Tessin.) Das Bundesgericht weist die Acten der Mord-Affaire von Stabio dem Bundesrath mit der Anfrage zu: ob er von sich aus den Proceß vor die Bundesassisen bringen wolle; sollte der Bundesrath dieß verneinen, so behält sich das Bundesgericht einen weiteren Entscheid in dieser Angelegenheit vor. Demnach hat dasselbe die Frage der von den Tessiner Behörden bestrittenen Bundescompetenz principiell bereits entschieden.

29. Juni. (Genf.) Der vertriebene Bischof Mermillod ist von Rom in sein „Exil" in der Nähe von Genf zurückgekehrt, aber ohne den Cardinalshut. In einer Ansprache an die ultramontane Geistlichkeit des Kantons Genf, die ihm in corpore einen Besuch abstattet, gibt er die Versicherung: er werde auf seinem bisherigen Posten ausharren. Daß in Genf die religiösen Reibereien und Kämpfe ein Ende nehmen, steht also nicht zu erwarten.

Anfang Juli. Agitation des Nationalraths Joos (Schaffhausen) behufs Sammlung der 50,000 Unterschriften für Revision des Art. 39 der Bundesverfassung resp. für Einführung eines Banknoten-Bundesmonopols.

Sollte die Volksabstimmung wirklich für die Revision jenes Artikels sein, so müßte, da es sich hier nicht um eine von den eidgenössischen Räthen bereits vollzogene Partialrevision, wie bei der Wiedereinführung der Todesstrafe handelt, dieselbe durch neugewählte Räthe vorgenommen werden, in welchem Fall es wohl nicht bloß bei Art. 39 bleiben dürfte. Die Agitation begegnet darum auch vielfach entschiedenem Widerstande und wenigstens bis Ende des Jahres werden die 50,000 Unterschriften noch nicht zusammengebracht.

31. Juli. (Uri.) Landrath: führt durch ein Gesetz die Todesstrafe wieder ein für die Verbrechen des Mordes (vorsätzliche Tödtung) und der Brandstiftung, wofern durch dieselbe ein Mensch das Leben verloren hat. Die Todesstrafe soll aber vorkommenden Falles mit beschränkter Oeffentlichkeit in Anwesenheit von amtlichen Urkundspersonen vollzogen werden. Das Gesetz tritt sofort provisorisch in Kraft. Den definitiven Entscheid fällt die Landsgemeinde.

11. August. (Tessin.) Die Geschworenen fällen im Stabio-Mordproceß ihr Verdict, das ganz erwartungsgemäß ausfällt. Sämmtliche fünf Angeklagte werden für schuldig erklärt. Die Aufregung, welche dieser Wahrspruch unter den Liberalen in Tessin hervorbringt, steht auf dem höchsten Puncte, so daß neue Ruhestörungen befürchtet werden. Schon während der Proceß-Verhandlungen hatte

man eine Compagnie zum Schutze des Gerichtssaals aufbieten müssen. Der Zeitpunct für eine neue Bundesintervention scheint immer näher zu rücken. In der deutschen und französischen Schweiz wird das Verdict sozusagen durchweg für ein schmähliches Partei-Urtheil der im Kanton Tessin herrschenden ultramontanen Partei angesehen. Der Staatsanwalt hatte alle liberalen Geschwornen recusirt.

30. August. Die sog. Nationalbahn wird als insolvent an den Meistbietenden versteigert. Da nicht nur die reiche Stadt Winterthur, sondern eine große Zahl nicht reicher Gemeinden der Kantone Thurgau, Zürich und Aargau an der Bahn mit verhältnißmäßig starken Summen betheiligt sind, so ist das Ereigniß für diese Gegenden ein wahres Nationalunglück.

23. September. Der Versuch, die Zollerhöhungen auf Tabak und Branntwein der allgemeinen Volksabstimmung zu unterziehen, ist gescheitert. Statt 30,000 sind nur etwa 20,000 Unterschriften dafür aufgebracht worden.

8. October. (Genf.) Großer Rath: beschließt nach einer Discussion, die sich beinahe durch drei volle Sitzungen gezogen, mit 68 gegen 17 Stimmen: es sei die Frage der Trennung von Staat und Kirche auf den Monat Mai des nächsten Jahres zu vertagen. Der Antrag, die Angelegenheit auf unbestimmte Zeit zu verschieben, wird dagegen mit 68 gegen 28 Stimmen von der Hand gewiesen.

Die gegenwärtige Mehrheit im Großen Rathe hat damit die Erklärung abgegeben, daß sie — wenigstens zur Zeit — nicht im Stand ist, die verwickelten und auf die Dauer unhaltbaren kirchlichen Verhältnisse der kleinen Republik definitiv zu ordnen, daß sie es gegenwärtig nicht wagt, an diese Aufgabe ernstlich heranzutreten. Darum wird die Frage auf die lange Bank geschoben, verschoben, bis wenigstens die Staatsrathswahlen vorbei und der Culturkämpfer Carteret und seine Anhänger von den grünen Sesseln heruntergedrängt sind. Aber im Mai, oder auch später, wird der Moment doch kommen, wo der Große Rath erklären muß, ob er einen entscheidenden Schritt vorwärts thun oder bei den gegenwärtigen Verhältnissen stehen bleiben oder gar zu den Zuständen zurückkehren will, wie sie vor dem Culturkampfe waren. Dann wird aber auch die gegenwärtige Anti-Carteret'sche Mehrheit wieder in die einzelnen Parteien zerfallen, aus denen sie zusammengeschweißt ist; haben sich doch diese Parteien nur verbündet, um das Regiment Carteret zu stürzen. Denn Niemand wird im Ernste glauben, daß Leute wie ein Karl Vogt auf die Dauer mit streng calvinistischen Vertretern des alten Genf und rabiaten Anhängern des exilirten Mermillod unter einer Fahne marschiren können. Die Allianz wird also die Macht der Culturkämpfer zu brechen vermögen, nachher aber scheiden sich die Straßen, und das gemeinsame Ziel verschwindet.

12. October. In Luzern findet eine von Zürich aus angeregte Versammlung schweizerischer Industriellen zur Anbahnung einer

Zollconvention zwischen der Schweiz und Frankreich statt, an welcher auch der Pariser Nationalökonom de Molinari theilnimmt, von welchem bekanntlich die Idee der Bildung eines mitteleuropäischen Zollvereins herstammt.

Dieser meint: die Schweiz solle, indem sie mit Frankreich einen Zollverband eingehe, wozu dieses sich bereit finden lassen werde, mit der Ausführung dieser Idee den Anfang machen. Wenn nun auch mehrere der anwesenden Schweizer den Antrag des Hrn. de Molinari im Interesse der schweizerischen Industrie nicht so übel finden, wird derselbe doch von anderen, so von Nationalrath Bucher von Burgdorf, für welchen eine solche Zolleinigung mit Frankreich geradezu der Untergang der Schweiz wäre, auf das heftigste bekämpft. Diese letztere Ansicht dürfte wohl vorderhand noch von der großen Mehrzahl des schweizerischen Volkes getheilt werden. Inzwischen constituirt sich die Luzerner Versammlung als „Verein für Beförderung des schweizerisch-französischen Handelsverkehrs" und setzt ein Comité ein, welches mit der demnächstigen Einberufung einer größeren Versammlung beauftragt wird.

18. October. (Tessin.) Der Entscheid des Bundesgerichts über den Rekurs der Tessiner Liberalen im Stabio-Processe geht dahin, daß derselbe als unbegründet abgewiesen wird, indem die Voraussetzungen, unter welchen eine Ueberweisung an die eidgenössischen Assisen zulässig wäre, (politisches Verbrechen und bewaffnete eidgenössische Intervention) nicht vorhanden seien. Die tessinischen Gerichte werden nun also über die Bluttħat von Stabio zu entscheiden haben.

3. November. (Tessin.) Der Bundesrath erläßt bez. der Wiederherstellung der Kapuzinerklöster auf den bei ihm eingegangenen Recurs einer Anzahl Tessiner Liberalen den Entscheid, daß die Wiederherstellung an sich der Bundesverfassung nicht widerspreche und daß daher in so weit der Recurs unbegründet sei, fährt dann aber fort:

„Dagegen ruft die Bestimmung des Gesetzes, welche den Eintritt von landesfremden Capucinern in die tessinischen Klöster erlaubt und damit das bestehende Verbot aufhebt, gegenüber dem Art. 51 der Bundesverfassung, ernste Bedenken. In ihrer Botschaft an den Großen Rath erklärt die Regierung selbst: daß nur durch die Zulassung von Landesfremden die Wiederbevölkerung der Klöster erreicht werden könne. Angesichts der besonderen Verhältnisse, in denen sich zur Zeit der Kanton Tessin befindet, liegt hierin eine öffentliche Gefahr. Die Zugehörigkeit des Kantons zu italienischen Bisthümern ist durch den Bundesbeschluß vom 22. Juli 1859 als eine den politischen Interessen der Eidgenossenschaft widersprechende erklärt worden; es hieße den heutigen Zustand wesentlich verschlimmern, wenn in Vollziehung des Gesetzes, entgegen dem jetzigen Verbot, fremde Ordensgeistliche gerade in dem Zeitpunkte zur Seelsorge in den tessinischen Gemeinden berufen würden, in welchem sich der Kanton — und zwar theilweise auch gerade wegen dieser Frage — in Aufregung befindet und überdieß die Rücksichten, die dem Bundesbeschluß vom Jahr 1859 zu Grunde liegen, heute noch in

vollem Maße fortbestehen. Dieser Gefahr zu begegnen, haben die Bundesbehörden nach Art. 51 der Bundesverfassung das Recht und die Pflicht. Durch Bundesbeschluß kann das für den Jesuitenorden unbedingt bestehende Verbot auch auf andere Orden ausgedehnt werden, und folgerichtig ist der Bund auch berechtigt, da, wo staatliche Interessen gefährdet sind, die Wirksamkeit fremder Ordensleute auf bestimmten Theilen des Gebietes der Eidgenossenschaft zu untersagen. Daher wird beschlossen: Der Staatsrath von Tessin wird eingeladen, dafür Sorge zu tragen, daß die Niederlassung landesfremder Capuciner in den tessinischen Klöstern und Stationen unterbleibe, widrigenfalls der Bundesrath die Handhabung des Art. 51 der Bundesverfassung beantragen wird."

9. November. (Genf.) Neuwahl des Staatsraths. Beide sich in Genf z. Z. gegenüberstehenden Parteien, die Radical-Liberalen und die Demokratisch-Conservativen bieten alle ihre Kräfte dazu auf. Von 16,837 eingeschriebenen Wählern nehmen 12,937 an der Wahl Theil: in einzelnen Ortschaften haben sogar alle eingeschriebenen Wähler ohne Ausnahme ihre Stimme abgegeben. Von 7 kommen jedoch nur 5 Wahlen zu Stande. Gewählt sind Chauvet, der auf beiden Listen stand, mit 12,609 Stimmen, ferner 3 Radical-Liberale, Carteret mit 6927, Gavard mit 6823 und Cambessedes mit 6602 Stimmen und 1 Demokrat, Bourdillon, mit 6657 Stimmen. Für 2 Mitglieder hat eine Nachwahl statt zu finden.

23. November. (Freiburg.) Es steht fest, daß Bischof Marilley von Lausanne von seinem Amte zurücktritt und durch Cosandey, den Director des Priesterseminars in Freiburg, ersetzt werden wird.

In Freiburg, wo der Bischof von Lausanne seinen Sitz hat, ist schon vor längerer Zeit die ultramontane Partei in zwei Fractionen zerfallen, die mit einander einen stillen, aber darum nicht weniger erbitterten Kampf führen. Auf der einen Seite stehen die gemäßigten Conservativen, treu ergebene Anhänger des päpstlichen Stuhles, die aber nicht alles und jedes im Staate dem Einfluß einer extremen kirchlichen Politik unterworfen wissen wollen, wie sie von ihren Gegnern getrieben wird, an deren Spitze die HH. Schorderet, Kleiser u. s. w. stehen. Diese letzteren sind meist Zöglinge von Jesuiten, deren Lehren und Ansichten sie getreulich vertreten und auch mit Erfolg zu verbreiten wissen. Es ist ihnen bereits gelungen, den Staatsrath so weit zu beeinflussen, daß er das höhere Schulwesen gänzlich in ihre Hände gelegt und durch das neulich aufgestellte Gesetz betr. die Wiederwahl der Angestellten und Beamten drei gemäßigt ultramontane Lehrer an den höheren Schulanstalten gezwungen hat, ihre Dimission einzureichen. Die Hauptorgane dieser Partei sind die „Liberté" und der „Ami de Peuple" — Blätter von einer Farbe, wie sie sich selten findet. Der gemäßigte Bischof Marilley war diesen Leuten von jeher ein Stein des Anstoßes, und da es nicht anging, offen gegen denselben aufzutreten, wurde gegen ihn in der Diöcese und namentlich im Vatican gehörig im geheimen gewühlt und intriguirt. Marilley wußte das sehr wohl und trachtete deßhalb danach, seinen Bischofssitz auf einen seiner Getreuen zu übertragen und zugleich gegen seine Neider und Hasser einen entscheidenden Schlag zu führen. In aller Stille sandte er deß-

halb vor Wochen einen Vertrauten nach Rom, der sondiren sollte, ob man dort geneigt wäre, einen von ihm in Vorschlag gebrachten Candidaten zu seinem Nachfolger zu erwählen, und der auch die Ermächtigung hatte, eventuell die Dimission des greisen Prälaten einzureichen.

24. November. (Obwalden.) Kantonsrath: beschließt fast einstimmig, bei der Landgemeinde die Wiedereinführung der Todesstrafe zu beantragen, doch nur für diejenigen Fälle, wo die Todesstrafe vom Gerichte mit Zweidrittelmehrheit ausgesprochen wird.

10. December. Bundesversammlung: wählt im ersten Scrutinium Welti mit 133 von 150 Stimmen zum Bundespräsidenten und Anderwert mit 106 von 160 Stimmen zum Vicepräsidenten, ferner im zweiten Wahlgang den Bundesgerichtssecretär Hafner mit 91 von 160 Stimmen zum Bundesrichter.

Ueber den Recurs des gegenwärtig in Paris lebenden Publicisten Joachim Gehlsen gegen dessen Landesverweisung durch den Bundesrath wird nach langer Debatte mit 54 gegen 45 Stimmen zur einfachen Tagesordnung übergegangen.

11. December. Nationalrath: Debatte über einen von Haberstich und 56 Genossen gestellten Antrag auf Berathung eines neuen Zolltarifs, der alsdann als autonomer Zolltarif in Kraft zu setzen wäre. Mit 81 gegen 18 Stimmen wird beschlossen, für den Antrag vor der Hand keine Commission zu bestellen, sondern es dem Bundesrathe zu überlassen, den Entwurf eines neuen Zolltarifs vorzulegen, sobald es die Umstände gestatten würden.

16. December. Nationalrath: lehnt das Gesuch des schweizerischen Volksvereins um Revision der Art. 29 (Banknotenartikel) im Sinne eines Bundesmonopols und 120 (Referendum) im Sinne größerer Erleichterung desselben, ersteres mit 105 gegen nur 16, letzteres mit 96 gegen 25 Stimmen ab.

Beide Räthe genehmigen eine Anleihe von 35 Mill. Fr. behufs Conversion der schwebenden Bundesschuld.

23. December. Beide Räthe verweigern dem neuen Tessiner Verfassungsdecret vom 31. Januar 1879, mit welchem sich die dortige ultramontane Partei die Mehrheit im Großen Rath sichern wollte, die Genehmigung (der Nationalrath mit 70 gegen 44 Stimmen).

31. December. Austausch der Ratificationen zu dem internationalen Vertrag betr. gemeinsame Maßregeln gegen die Reblaus zwischen den Vertretern der Schweiz, Deutschlands, Oesterreichs, Frankreichs und Portugals. Für Italien und Spanien, welche an der Conferenz im September theilgenommen und den Vertrag auch

unterzeichnet, jedoch noch nicht ratificirt haben, bleibt das Protocoll offen gehalten bis 1. Juli 1880. Von den Staaten, welche den Vertrag noch nicht unterzeichnet, haben Serbien und Luxemburg bis jetzt ihren Beitritt nachträglich erklärt. In Kraft tritt der Vertrag am 15. Januar 1880.

Inzwischen verzweifelt man in Frankreich daran, ein wirksames künstliches Mittel gegen die Reblaus ausfindig zu machen. Die in Paris tagende Phylloxera-Commission constatirt mit Bedauern, daß auch die Hoffnung, welche man in den Schnee als Zerstörer der Reblaus gesetzt, sich nicht erfüllt habe. Bereits ist ein Drittel der französischen Weincultur, deren Werth auf 15 Milliarden veranschlagt wird, zerstört! Einer der gewiegtesten Phylloxeristen, Raynal, Professor der Chemie zu Poitiers, schlägt als letztes Mittel die Ausrottung der an den Peripherien befindlichen Weingärten und die Schaffung einer neutralen Zone vor. Die Thäler der Loire und der Seine, das obere Flußgebiet der Rhone und Saone müßten zunächst ausgerottet werden, um den Norden zu retten; sodann müßte die Anpflanzung von Weinstöcken für eine gewisse Zeit eingestellt werden, und zwar auf einem Gürtel von 30 Kilometer Breite. Dieses Mittel würde dem Staate ungeheure Kosten, vielleicht 6 Milliarden, also mehr als die letzte Kriegsentschädigung an Deutschland, verursachen; aber schon hat er durch die Abnahme der Weincultur eine ungemeine Einbuße am Nationalreichthum erlitten. Neben dem Staate würden sich die Gemeinden und im Besondern die Weinbauern an den Kosten betheiligen müssen. Da nun einmal das Insekt jährlich 85,000 Hektaren neuen Weinlandes anfrißt, so findet Raynal's Vorschlag in Frankreich doch vielfache Zustimmung.

— December. Der Durchbruch des Gotthard-Tunnels, des größten Bauwerkes der Neuzeit, ist beinahe vollendet: es fehlen daran nur noch einige hundert Meter und der volle Durchbruch wird daher mit Sicherheit auf Ende Februar oder Anfang März 1880 erwartet.

Inzwischen wird im Stillen bereits an dem zweiten großen Durchbruch der Centralalpen, der zukünftigen Simplonbahn, aufs lebhafteste gearbeitet und zwar nach einem Plane, der allerdings geeignet sein könnte, der Gotthardbahn eine sehr gefährliche Concurrenz zu bereiten.

Der Zugang zum Mont-Cenis liegt 1560 Meter über der Meereshöhe, zum Gotthard-Tunnel 1150 Meter, zum Simplon-Tunnel 680 Meter; daraus ergibt sich, daß die zu überwindende Höhe bei der Simplon-Bahn um 470 Meter geringer, als bei der Gotthard-Bahn und um 880 Meter geringer ist, als bei der Mont-Cenis-Bahn, somit ein sehr günstiger Factor zur Bestimmung der Steigungsverhältnisse der Bahn. Da nun die Erreichung der gegebenen Höhe im Verhältniß zur Länge die Steigung bestimmt, so ergibt sich, daß unter allen bis heute ausgeführten und in Ausführung begriffenen Eisenbahnen über die Alpen die Simplon-Bahn die geringste Steigung (1:100) bekommen, d. i. die erste Uebersetzung der Alpen ohne Gebirgsstrecke, als Thalbahn sein wird. Bei allen bis heute ausgeführten Uebersetzungen der Alpen, wie Semmering-, Brenner-, Mont-Cenis-, Gotthard-Bahn und die neueste Strecke Tarvis-Pontafel, war man

gezwungen, auf größere Strecken die größtmögliche Steigung 1:40 oder 2·5:100 einzuschalten, um die festgesetzte hohe Lage der Alpen-Tunnels zu erreichen. Durch diese hohe Lage der Alpen-Tunnels hat man zwar die Länge des Tunnels und somit die Baukosten bedeutend verringert, jedoch für den Betrieb dauernde und kostspielige Erschwernisse geschaffen, die den Betrieb der Bahn bedeutend vertheuern. So wird z. B. jeder von der Thalbahn ankommende Lastzug mit normaler Belastung bei Beginn der Gebirgsstrecke (1:40) in zwei Züge getheilt und mit einer schweren Maschine, der sogenannten Bergzugsmaschine, bespannt. Daß diese Manipulation mit Zeit- und Geldverlust außer der stärkeren Abnützung des Oberbaues und der Fahrbetriebsmittel verbunden ist, ist leicht einzusehen. Um nun einen dauernden Betriebsvortheil gegen die zukünftige Gotthardbahn zu erlangen, haben die Franzosen einen tief gelegenen Tunnel mit mäßig ansteigenden Zufahrtsrampen (1:100) bedungen, so daß jeder Zug, wie derselbe im Hafen von Genua zusammmengestellt wird, direct über die Alpen bis ins Herz Frankreichs verkehren kann. Durch diese tiefe Lage der Bahn wird der Tunnel zwar eine Länge von 18·850 Metern erreichen und einen Kostenaufwand von circa 80 Mill. Francs und 9 Jahre Bauzeit beanspruchen, jedoch für den Bahnbetrieb die größten Vortheile bieten und nicht nur der Gotthard-Bahn, sondern auch der Mont-Cenis-Bahn Concurrenz machen. Die als Thalbahn ausgebaute Simplon-Bahn kann viel schneller und billiger große Frachtmassen transportiren, als alle anderen Alpenbahnen, die mit der Last einer Gebirgsstrecke behaftet sind.

---

7. Belgien.

21. Januar. Wiedereröffnung der Session beider Kammern. In der II. Kammer legt der Unterrichtsminister sofort den Entwurf des neuen Schulgesetzes vor.

Derselbe umfaßt 47 Artikel, betrifft den Elementarunterricht und soll an die Stelle des bisher giltigen Gesetzes vom Jahr 1842 treten. Nach den allgemeinen Bestimmungen soll jede Gemeinde gehalten sein, eine Schule in einer angemessenen Räumlichkeit einzurichten. Arme Kinder haben kein Schuldgeld zu bezahlen. Die Kinderbewahranstalten sind mit der Schule zu vereinigen. Die zum Unterricht dienenden Bücher werden vom Schulrath geprüft und von der Regierung bestätigt. Die geistliche Oberaufsicht hört auf. Die Lehrer werden vom Gemeinderath ernannt, müssen aber geborene oder naturalisirte Belgier und mit einem Zeugniß ihrer Lehrfähigkeit versehen sein. Ihre Stellung zur Gemeindeverwaltung ist durch bestimmte Garantien gesichert. Der Unterricht umfaßt nach Art. 5 Sittenlehre, Lesen, Schreiben, Anschauungsübungen, Rechnen mit Zahlen, Maß und Gewicht, die Anfangsgründe des Zeichnens, auch der geometrischen Formen, Turnen, Gesang und (für die Mädchen) Handarbeit. Art. 4 lautet wörtlich: „Der Religionsunterricht ist der Fürsorge der Familien und der Geistlichen der verschiedenen Bekenntnisse überlassen. Eine Räumlichkeit in der Schule wird den letzteren zur Verfügung gestellt, damit sie darin, sei es vor oder nach der Klassenstunde, den die Schule besuchenden Kindern ihrer Kirchgemeinde den Religionsunterricht ertheilen können." Ueber die Schule als solche soll aber die Geistlichkeit nichts mehr zu befehlen haben. Die Aufsicht am Orte führt die Gemeindebehörde und die Schulcommission, die Oberaufsicht aber haben die von der Regierung ernannten Ober- und Unterinspectoren.

— Januar. Die ultramontane Partei, die clericale Presse und die Bischöfe erheben gegen den „gottlosen" Gesetzesentwurf alsbald einen erbitterten Kampf und setzen Alles in Bewegung, um denselben entweder zu Falle zu bringen, oder aber seine Ausführung thatsächlich unmöglich zu machen.

11. Februar. II. Kammer: Der Ministerpräsident Frère Orban bringt das Budget des Auswärtigen ein und fügt die Erklärung bei, daß die Regierung sich entschlossen habe, die Gesandtschaft beim

hl. Stuhl nicht, wie er früher versprochen hatte, aufzuheben, sondern beizubehalten.

28. März. Die II. Kammer hat das Unterrichtsbudget mit 57 gegen 49 Stimmen genehmigt, der Senat genehmigt es mit 32 gegen 24 Stimmen.

11. April. II. Kammer: die Centralsection derselben hat den Schulgesetzentwurf mit 5 gegen 2 Stimmen gutgeheißen und zur Annahme zu empfehlen beschlossen. In der vorangegangenen Berathung der Einzelsectionen hatten drei (mit 8 gegen 6, mit 10 gegen 4 und mit 9 gegen 8 Stimmen) der Vorlage zugestimmt und drei (mit 12 gegen 8, 9 gegen 8 und 8 gegen 6 Stimmen) dieselbe abgelehnt. Für die Staatsschule waren also 49 Deputirte eingetreten und 47 dawider; die übrigen hatten an den Sectionsberathungen nicht theilgenommen.

Der im Namen der Central-Section und von der Majorität derselben gutgeheißene Bericht umfaßt 73 Folio-Seiten. Herr Olin führt in demselben in eingehender Weise aus, wie das Elementarschul-Gesetz von 1842, das der katholischen Geistlichkeit eine autoritäre Macht über die Volksschule einräumte, schon längst, ja gleich nach seiner Einführung vom Lande verurtheilt worden sei und heute endlich vor dem allgemeinen Veto verschwinden müsse. „Belgien wird sich der Bewegung der Ideen anschließen, welche die meisten der religiösesten und christlichsten Völker beherrschen. Seit Jahren wird die heutige Reform von einer großen Partei erstrebt, die nicht darauf verzichten kann, ohne Schmach über sich zu bringen; ein Verzicht käme einem Selbstmorde gleich. Der Gesetzentwurf entspricht vielleicht nicht allen Anforderungen der Gegner des Gesetzes von 1842. Aber selbst diese haben begriffen, daß ein solches Reformwerk, sofern es für die Dauer dienen soll, nicht nur eine Minorität zu befriedigen bestimmt ist und vor Allem die Merkmale der Vorsicht und der Mäßigung tragen muß. Sollte das Project etwa verworfen werden, so würde dies keineswegs die Streitfrage beseitigen, sondern sie nur brennender machen und die Thore weitergehenden und radicaleren Forderungen öffnen. Daß seitens der kirchlichen Parteien der Regierungsentwurf aufs schärfste und ungerechteste angegriffen und verketzert wird, ließ sich erwarten. Von jeher hat der Clerus seine Privilegien als Rechte und seine Usurpationen als legitime Errungenschaften mit dem herbsten Starrsinn vertheidigt. Mit welchen Hindernissen hatte man nicht in anderen Staaten bei Einführung der Civilheirath zu kämpfen, die in Belgien kraft der Constitution besteht? Gälte es heute erst, das Princip der Ehescheidung gesetzlich einzuführen, welch Zetergeschrei würde man nicht im Namen der Religion und der socialen Gefahr erheben! Nach und nach gewöhnt sich die öffentliche Meinung an jene Kassandra-Rufe und an Prophezeihungen, welche durch die Ereignisse noch stets dementirt worden sind. Eben deßhalb werden wir Jeder in seinem Sinne mit Ruhe unseren Weg verfolgen und frei und entschlossen ein Gesetz votiren, das uns durch das öffentliche Interesse geboten erscheint. Vor Allem muß das Land sich von folgendem Umstand Rechenschaft geben: Die beabsichtigte Reform tritt in keiner Weise der Freiheit des Familienvaters zu nahe, seinem Kinde in öffentlicher Schule religiösen Unter-

richt ertheilen zu lassen; er kann seinen Sohn und seine Tochter ruhig in die Gemeindeschule schicken, in der festen Ueberzeugung, daß ihr Glaube keinerlei Gefahr läuft. Das Land muß wissen, daß das Schullocal dem Geistlichen offen steht, und daß, sofern er nicht dort erscheint, dies seine eigene Schuld ist. Nur im Falle, daß der Geistliche beim Religionsunterrichte die Institutionen des Landes angreift und die ihm gebotene Gastfreundschaft mißbraucht, kann und soll ihm der Eintritt in die Schule untersagt werden. Der neue Gesetzentwurf zielt vor Allem dahin, den Volksschullehrer aus seiner bisherigen demüthigen Stellung zu erlösen und diesen bescheidenen, aber nützlichen Beamten, welche die Zukunft Belgiens bedingen, einen ihres Berufes würdigen Platz in der Gesellschaft einzuräumen. Was auch die Agitatoren behaupten mögen, so dürfte die Einführung des betreffenden Gesetzes die Bevölkerung nicht mehr aufregen, als dies in Holland der Fall ist, wo ein ganz ähnliches System seit mehr als drei Vierteljahrhunderten besteht." Am Schluß seines Referates bespricht Herr Olin die Eventualität offenen Widerstandes, womit der Clerus droht: „Vor dem Gesetze," sagt er, „gibt es keinen gesetzlichen oder ungesetzlichen Widerstand. Man muß sich ihm unterwerfen. Diese Drohungen dürften wohl mit den Leidenschaften verschwinden, die sie eingeflößt; sollten sie sich aber eines Tages verwirklichen, so zählen wir auf die Festigkeit der Regierung, und die Kammer wie das Land halten sich überzeugt davon, daß die Regierung sich ihrer Pflicht gewachsen zeigen wird."

27. April. II. Kammer: Beginn der langwierigen Debatte über den Entwurf des neuen Unterrichtsgesetzes.

5. Mai. II. Kammer: die Regierung bringt einen Gesetzesentwurf ein, der gewisse Steuern abschafft, dadurch der clericalen Wähler-Fabrication den Boden entzieht und gleichzeitig erlaubt, die bereits in die Wählerlisten eingeschmuggelten unberechtigten Wähler zu streichen.

Die Maßregel wirkt auf die Ultramontanen ganz zerschmetternd. „Legt man ihnen das Handwerk und benimmt man ihnen durch Abschaffung gewisser Steuern die Möglichkeit, falsche Wähler zu schaffen, so haben die Clericalen keine Aussicht mehr, je die Majorität in den beiden Kammern zu erhalten. Sie geben das selbst zu. Einen Beweis dafür liefert Hr. Woeste. Dieser Redner, eines der begabtesten Mitglieder der Rechten, erklärt in einem Vortrag an seine Wähler in Alost, daß den Katholiken unter so bewandten Umständen nichts Anderes übrig bliebe, als das allgemeine Stimmrecht zu verlangen. Schon Jules Malou deutete diese Idee unlängst in etwas verblümter Form an. Eben deßhalb thun Jene Unrecht, welche in dieser Drohung nur einen Schreckschuß erblicken wollen. Es ist allerdings eine zweischneidige Waffe, aber die Agitation für das allgemeine Stimmrecht würde unter gegebenen Verhältnissen den Clericalen große Dienste erweisen."

30. Mai. II. Kammer: die am 27. April begonnene General-Debatte über das neue Schulgesetz kommt erst jetzt zum Abschluß.

6. Juni. II. Kammer: nimmt das neue Unterrichtsgesetz mit 67 gegen 60 Stimmen an.

18. Juni. Senat: nimmt das neue Unterrichtsgesetz mit 33 gegen 31 Stimmen an.

1. Juli. Der König ratificirt das neue, von beiden Kammern genehmigte Unterrichtsgesetz.

4. Juli. II. Kammer: genehmigt das Gesetz gegen Wahlfälschungen.

1. August. Die belgischen Bischöfe treten in Mecheln zusammen und fassen eine Reihe von Beschlüssen über die Haltung, welche die Pfarrgeistlichkeit dem neuen Schulgesetz und dessen Ausführung gegenüber anzunehmen hat. Dieselben bilden eine offene Kriegserklärung der katholischen Kirche an den Staat und dessen ganzes Unterrichtswesen:

„Allen Lehrern und Zöglingen der Normalschulen soll die Absolution verweigert werden. Der in den weltlichen Schulen ertheilte Religionsunterricht ist als schismatisch anzusehen; alle Lehrer, die ihn ertheilen, verfallen der Excommunication. Allen Elementarschullehrern, auch denen, die sich des Religionsunterrichts enthalten, ist die Absolution zu verweigern. Alle Kinder, welche die weltlichen Elementarschulen besuchen, können, da sie ohne Unterscheidung gehandelt haben, provisorisch zur ersten Communion zugelassen werden. Diese Beschlüsse sind den Decanen und Pfarrern und von diesen in der nächsten Predigt den Gläubigen mitzutheilen." Ein Katholik darf auch nicht das Amt eines Schulinspectors annehmen, weil er als solcher sich ja zu einer „freiwilligen und directen Mitwirkung an dem verdammten Schulgesetz" verpflichte. Das Kapitel über den Schulbesuch beginnt mit der Grundregel: „Die öffentlichen Studien, in denen ein Lehrsystem herrscht, das sich von der leitenden Hoheit der Kirche und des katholischen Glaubens lossagt, sind an sich selbst schlecht und schädlich, weil sie durch sich selbst den Schülern Gelegenheit bieten, Glauben und Sittlichkeit einzubüßen. Folglich ist es nicht gestattet, sie zu besuchen, sie zu begründen, sie zu leiten." Indessen „können mitunter, wenn auch selten", Umstände eintreten, durch welche katholische Eltern, die ihre Kinder solchen öffentlichen Schulen anvertrauen, entschuldigt sind; doch müssen die Gründe sehr triftig sein, z. B. wenn es keine katholische Schule im Orte gibt, oder wenn eine solche „nicht ohne einen weltlichen Nachtheil benutzt" werden kann. Ueber etwaige Zweifel entscheiden die Bischöfe. Durchaus verboten ist der Besuch der staatlichen Normalschulen, in denen junge Leute zu Lehrern für die öffentlichen Schulen ausgebildet werden. Das Kapitel, welches den Eltern gewidmet ist, mahnt diese, es mit den Entschuldigungsgründen nicht gar so leicht zu nehmen und ein wachsames Auge auf ihre den öffentlichen Schulen anvertrauten Kinder zu haben, sie zu fragen, was dort mit ihnen vorgenommen wird und welche Bücher sie benutzen müssen, sie vor jedem Umgang und Verkehr mit sittenverderbten oder ihren Glauben gefährdenden (ketzerischen) Mitschülern zu behüten und nie zu vergessen, daß sie die strenge Pflicht haben, in anderer Weise für den katholischen Unterricht ihrer Kinder zu sorgen. Das Kapitel von den Pfarrern lautet: „Die Pastoren müssen ihre ganze Macht anwenden und alle ihre Kraft aufbieten, um die ihnen anvertraute Heerde vor dem Schmutz der officiellen Schule zu bewahren. Aber dazu ist es durchaus unerläßlich, daß die Katholiken überall ihre eigenen Schulen haben müssen, die den öffentlichen Schulen in nichts nachstehen. Der Pfarrer muß daher alle seine Sorge darauf richten, katholische Schulen da, wo sie noch fehlen, zu gründen oder die bestehenden zu vergrößern und zu vervollkommnen, damit sie den officiellen Schulen in Lehreinrichtung und Schulzucht gleichstehen."

Das Schlußkapitel bringt die Regeln für den Beichtstuhl. Dieselben lauten: Absolvirt werden im Sacrament der Buße können nicht, vom Augenblicke der Widersetzlichkeit an, alle Eltern, die es versäumen, ihren Kindern einen christlichen Unterricht und eine religiöse Erziehung zu verschaffen; alle diejenigen, welche von ihren Kindern Schulen besuchen lassen, in denen das Verderben der Seelen nicht abgewandt werden kann; endlich alle diejenigen, welche ihre Kinder den officiellen Schulen anvertrauen, wenn doch eine katholische im Orte ist oder welche Vermögen genug haben, um ihre Kinder anders und katholisch erziehen zu lassen. Ferner können nicht absolvirt werden die Lehrer, welche in den Schulen den Glauben und die Sittlichkeit gefährdende Bücher in Gebrauch nehmen oder daraus den Schülern vorlesen, und diejenigen, welche ohne die missio canonica, die ihnen nicht gewährt werden kann, Katechismuslehre halten. Dasselbe gilt von den Zöglingen der Normalschulen, von deren Eltern und von den Professoren dieser Anstalten.

25. September. Der päpstliche Nuntius Vanutelli fordert den heftigsten der belgischen Bischöfe, Dumont von Tournay, im Namen des Papstes auf, zu resigniren. Der streitbare Bischof weigert sich und will dem Befehle des Papstes nur unter der Bedingung gehorchen, daß er sich selbst seinen Nachfolger ernennen dürfe.

3. October. Wachsende Renitenz der Bischöfe gegen den Staat und die Staatsschulen. In allen Gemeinden des Landes sollen clericale Schulen den Staatsschulen entgegengesetzt und alle Mittel kirchlicher Gewalt gegen Eltern, Lehrer und Kinder, nach den Beschlüssen der Mechelner Conferenz der Bischöfe vom 1. August d. J., ins Werk gesetzt werden, um die Kinder den öffentlichen Gemeindeschulen zu entziehen und den clericalen Schulen zuzuführen. Der Erfolg entspricht jedoch keineswegs den clericalen Wünschen.

18. November. II. Kammer: Interpellation und Antwort des Ministers des Auswärtigen über die Verhandlungen zwischen der Regierung und dem hl. Stuhle betr. die Renitenz der Bischöfe gegen das neue Unterrichtsgesetz und die alles Maaß überschreitende Vehemenz der Bischöfe in dieser Opposition.

Frère Orban, der Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen, antwortet mit einer detaillirten Darlegung der Thatsachen, welche die gegenwärtige Lage herbeigeführt haben, und verliest mehrere Depeschen des belgischen Vertreters beim Vatican, woraus hervorgeht, daß der Papst und der Cardinal-Staatssekretär Nina die Angriffe auf die belgische Constitution schließlich bedauert und mißbilligt haben. Frère Orban erinnert an die Allocution und die Breven des Papstes Pius IX. gegen die Principien der Verfassung und an die heftige katholische mit Hilfe der Bischöfe begründete Presse und verliest eine Instruction des Papstes Leo XIII. an die Bischöfe, welche denselben Angriffe und Schmähungen der Verfassung verbietet. Der Papst habe schriftlich die Bischöfe verpflichtet, sich nicht von der Theilnahme an den Nationalfesten im Jahre 1880 auszuschließen, wie sie anläßlich der Abstimmung über das Unterrichtsgesetz beabsichtigen. Der Minister verliest

ferner ein päpstliches Schriftstück, woraus hervorgeht, daß die Bischöfe bezüglich der Doctrin correct gehandelt, daß sie aber aus richtigen Principien inopportune, zu weit getriebene Folgerungen gezogen, daß der Vatican wiederholt Mäßigkeit und Besonnenheit anempfohlen, und daß, wenn diesen Rathschlägen gefolgt worden, eine andere Lösung eingetreten wäre. Die Bischöfe hätten innerhalb der Grenzen des dogmatischen Rechts, aber auf eigene Verantwortung gehandelt. Im weiteren Verlauf der Sitzung erklärt Frère Orban, die Regierung sei entschlossen, ihr Programm bis zu Ende durchzuführen. Die Correspondenz mit dem Vatican wird auf den Tisch des Hauses niedergelegt.

30. November. Bischof Dumont von Tournay wird endlich vom Papst geradezu seiner Würde entsetzt. Doch kann dem Bischof, der auf seiner Huth ist, das Absetzungsdecret nur durch List dreimal, wie es das canonische Recht verlangt, insinuirt werden.

1. December. Der Erzbischof von Mecheln sucht in einer „Erklärung über den angeblichen Zwiespalt zwischen den belgischen Bischöfen und dem hl. Stuhle in Betreff des Gesetzes, welches den offiziellen Elementarunterricht in Belgien organisirt", nachzuweisen, daß der angebliche Zwiespalt zwischen Papst und Bischöfen gar nicht bestehe.

Der „Osservatore Romano", das officiöse Organ des Vaticans, erklärt sich darüber in folgender Weise: „Ja, die Bischöfe sind allerdings ermahnt worden, sich ruhig, klug und gemäßigt zu benehmen; wer sagt aber, daß sie den Rath nicht befolgt haben innerhalb der Grenze, die ihnen möglich war? Wo es sich um practische Maßregeln handelt, kann deren Zweckmäßigkeit und Wirkung besser von denen gewürdigt und beurtheilt werden, welche besser den Character des Landes, die Personen, die Bedürfnisse, die Gefahren kennen. In solchen Fällen gibt der heilige Stuhl keine Befehle, sondern beschränkt sich weise auf Rathschläge und läßt den Bischöfen Freiheit in der Abschätzung dessen, was die Umstände erheischen, und in der Ergreifung von Maßregeln, die ihnen in der That als die zweckmäßigsten erscheinen. Selbst wenn diese Maßregeln *nicht völlig* dem ertheilten Rath zu entsprechen scheinen sollten, würde man *nicht* behaupten dürfen, daß darin ein Beweis von Zwiespalt zu sehen sei, weil ja den Bischöfen in dem ihnen ertheilten Rath implicite die *Freiheit* gelassen war, sich von dem Rathe zu entfernen, sobald sie dazu einen Grund hätten." Der Sinn dieser jesuitischen Beweisführung ist also der: der Papst ermahnt die Bischöfe, erlaubt ihnen aber auch zugleich, sich gar nicht daran zu kehren, damit er sich nachher entschuldigen kann, er habe es ihnen gesagt, aber sie hätten ihm nicht folgen wollen; sie seien verantwortlich und nicht er.

8. Holland.

7. Januar. Vermählung des Königs Wilhelm III. (geboren 19. Januar 1817 und seit dem 3. Juni 1877 verwittwet) mit der Prinzessin Emma von Waldeck (geb. 2. August 1858) in Arolsen.

Die innere Lage des königlich niederländischen Hauses kommt dabei in eigenthümlicher Weise zum Ausdruck: die beiden Söhne des Königs aus dessen erster Ehe mit der verstorbenen Prinzessin Sophie von Württemberg, der Kronprinz Wilhelm und der kränkliche Prinz Alexander, glänzen durch ihre Abwesenheit.

13. Januar. Prinz Heinrich der Niederlande, der Bruder des Königs und Statthalter von Luxemburg, † ganz unerwartet an einem Schlagfluß.

26. Januar. General de Veen Portugael wird vom König zum Kriegsminister ernannt.

Derselbe gilt für einen der ausgezeichnetsten Offiziere der niederländischen Armee und man hofft von ihm, daß er bei seiner entschiedenen Vorliebe für die persönliche Militärpflicht das System der Stellvertretung zu beseitigen wissen und den Generalstaaten baldigst einen Gesetzentwurf vorlegen werde, wonach zwar nicht die allgemeine Militärpflicht eingeführt, aber doch der Kriegsdienst obligatorisch gemacht werden soll. Allerdings würde er damit auch auf Widerspruch stoßen. Die niederländische Nation bringt gern Opfer zum Schutze ihrer Unabhängigkeit, will aber kein Militärstaat werden und sieht mit Besorgniß voraus, daß die neue Reform mit großen Kosten verknüpft sein wird. Die Finanzen befinden sich aber seit einigen Jahren in einem nicht gerade blühenden Zustande. Darin sind jedoch Alle einig, daß eine Reorganisation der Armee nicht überflüssig wäre.

22. April. Feierlicher Einzug des Königs und seiner jugendlichen Gemahlin in den Haag. Dieselben werden von der Bevölkerung sechs Tage lang durch große Festlichkeiten gefeiert. Doch auch dabei ist keiner der beiden Söhne des Königs betheiligt. Der Kronprinz, Prinz von Oranien, bleibt in Paris, seinem gewöhnlichen Wohnsitz und der jüngere, Prinz Alexander, begibt sich an eben diesem Tage gleichfalls nach Paris zu seinem Bruder.

11. Juni. Der Prinz von Oranien † in Paris, wo er, mit seinem Vater zerfallen, schon seit mehreren Jahren als Privatmann und nur seinen Liebhabereien gelebt hat. Das Königshaus beruht nunmehr augenblicklich nur mehr auf zwei Augen, dem Prinzen Alexander, nunmehrigen Prinzen von Oranien, der aber kränklich ist und auch geistig schwach sein soll.

— Juni. Erneuerungswahlen für die Hälfte der Mitglieder der zweiten Kammer. Das bisherige Parteiverhältniß in der Kammer wird durch das Resultat der Wahlen nicht wesentlich verändert.

Im Ganzen hat die liberale Partei drei Bezirke (Steenwijk, Zwolle und Utrecht) an die Ultra-Orthodoxen abgeben müssen. Freilich konnten die Anhänger Groen van Prinsterers diesen Sieg nur mit Hilfe der Ultramontanen erringen, wie sich die Conservativen in Delft nur mittelst ihres Bündnisses mit letzteren behaupten konnten. Trotzdem aber blieb die liberale Partei nur mit einigen Stimmen in der Minderheit. Das Cabinet verfügt doch noch immer über eine Mehrheit von 16 Stimmen.

12. Juli. Das Ministerium Kappeyne van der Kapellen gibt seine Entlassung, da der König sich weigert, zu einer Wahlreform und einer Verfassungsänderung die Hand zu bieten.

19. August. Endlich gelingt es dem conservativen van Lynden, aber ohne Hilfe Heemskerk's, der als Führer der Partei bei den Liberalen auf Widerstand gestoßen und deßhalb zurückgetreten ist, ein neues, und zwar gemischtes Ministerium zusammenzubringen. Gleich ihm conservativ sind Taalman Kip (Marine), van Goldstein (Colonieen) und Klerck (Wasserbauten); Six (Inneres) und Wissering (Finanzen) sind gemäßigt liberal; Modderman (Justiz) gehört der Fortschrittspartei an und Oberst Reuther (Kriegswesen) ist entschiedener Katholik.

15. September. Eröffnung der Generalstaaten. Thronrede des Königs.

16. September. I. Kammer: Ministerpräsident Frhr. van Lynden entwickelt das Programm des neuen Cabinets. Das Ministerium werde, unter Achtung aller Rechte, mit Mäßigung, aber ohne Schwäche, an den constitutionellen Principien festhalten und werde nicht zögern, die Reformen und Neuorganisationen vorzuschlagen, welche der Fortschritt der Zeit erheische.

24. September. II. Kammer: nimmt nach dreitägigen bewegten Debatten die Adresse auf die Thronrede mit 44 gegen 28 Stimmen an. Das neue Ministerium bezeichnet sich als Fusions-

ministerium, das über den Parteien stehe. Die zu Gunsten der gemischten Schulen abgegebenen Erklärungen des Ministeriums rufen bei den Liberalen Beifall, bei den Clericalen Mißfallen hervor.

5. December. II. Kammer: Berathung des Budgets: die Linke tritt wie ein Mann für die Nothwendigkeit der Einführung des neuen confessionslosen Primärschulgesetzes ein. Ihrerseits geben sämmtliche Minister die Erklärung ab: sie beabsichtigen, statt, wie ihnen zugeschrieben wird, diese Einführung der Reorganisation des Steuerwesens unterzuordnen, dieselbe im Gegentheil möglichst zu beschleunigen.

Diese Zusage ruft zwar große Genugthuung bei der Mehrheit hervor, dieselbe wünscht aber die Regierung zu veranlassen, das betreffende Gesetz bereits am 1. Juli 1880 statt am 1. Januar 1881, wie dieselbe bis jetzt beabsichtigt, in Wirkung treten zu lassen. Die Rechte bringt dagegen zwei Resolutionen ein, welche die Einführung des Schulgesetzes der Lösung der Wahlfrage resp. der Steuerfrage unterzuordnen suchen. Dieselben werden jedoch verworfen.

17. December. II. Kammer: Berathung des Budgets: Budget des Innern und der Finanzen: definitive Erklärung der Regierung bez. des Primärunterrichtsgesetzes und über ihre Handelsprincipien.

Die erste Frage gibt neuerdings zu einer lebhaften Debatte Anlaß, da gegen das Ministerium dießfalls von Seite der Linken Mißtrauen obwaltet, so lange die Einführung nicht eine vollendete Thatsache ist, indem die Conservativen nicht aufhören, gegen das Gesetz zu agitiren. Doch kann an der Aufrichtigkeit der Absicht des Cabinets, das Gesetz in Wirkung treten zu lassen, nicht gezweifelt werden, zumal sich dasselbe durch die Erklärungen des Ministers des Innern, Six, entschieden von den Gegnern des betreffenden Gesetzes trennt. Aeußerst scharf geht derselbe mit den Rädelsführern bei dem vorjährigen Petitionssturm ins Gericht, indem er bedauert, daß ehrwürdige Geistliche, ihre Aufgabe verkennend, dazu mitgewirkt haben, einen Theil der Nation auf Irrwege zu leiten. Die Frage eines Mitgliedes der Rechten: ob denn dieser Petitionssturm keinen Eindruck auf ihn gemacht habe, beantwortet Minister Six bejahend; doch war dieß, wie er hinzufügt, ein Eindruck des Schmerzes über die Irreführung zahlreicher Landsleute, welcher der Petitionssturm sein Dasein verdankte. Außerdem rufen die taktvollen Ausdrücke, in welchen Hr. Six sich über die Begabung seines Vorgängers Kappeyne van de Copello äußerte, große Befriedigung bei einem Theile der parlamentarischen Linken hervor. Dagegen ist der Minister nicht zu veranlassen, bereits jetzt die Verpflichtung zu übernehmen, das Schulgesetz früher als am 1. Januar 1881 in Wirkung treten zu lassen. Doch hebt er wiederholt hervor, daß dieses Datum nur als eine Maximalfrist aufzufassen sei.

— December. Der Krieg mit den Atschinesen ist zwar noch nicht zu Ende, doch haben die Holländer nachgerade entschieden die Oberhand gewonnen.

---

9. Dänemark.

3. Januar. Allgemeine Neuwahlen zu dem am 10. December 1878 (s. d.) aufgelösten Folkething. Die Regierung erringt wenigstens einen theilweisen Erfolg und steht nach bedeutender Reducirung beider Oppositionsparteien mit 36 (bisher 26) gegen 62 Stimmen im Folkething da; gegen bisher hat sie 10 Stimmen gewonnen, aber eine Mehrheit hat sie bei weitem nicht.

Die Situation wird noch dadurch erschwert, daß die gemäßigte Linke bei den Wahlen die Zeche bezahlt hat und neben der nahezu unveränderten radicalen Linken von 35 Stimmen mit nur 27 Stimmen auftritt; die sonst naheliegende Lösung der Krise durch Eintritt jener gemäßigten Linken unter dem Grafen Holstein-Ledreborg in die ministerielle Combination ist durch dieses Ergebniß natürlich wesentlich gehemmt.

4. Februar. Der deutsche „Reichsanzeiger“ überrascht die öffentliche Meinung durch die Nachricht der erfolgten Aufhebung des Dänemark resp. Nordschleswig betreffenden Art. V des Prager Friedens zwischen Deutschland und Oesterreich. Den bisherigen dänischen Umtrieben in Nordschleswig ist damit der Boden entzogen. (s. Deutschland.)

14. Februar. Folkething: Beginn der Budgetdebatte. Die beiden Fractionen der Opposition gehen wieder zusammen und greifen das Ministerium nachdrücklich an. Graf Holstein-Ledreborg, der Führer der gemäßigten Fraction, erklärt unumwunden: Der Versuch, auf gütlichem Wege im Verein mit den National-Liberalen den nothwendigen Systemwechsel herbeizuführen, sei fruchtlos gewesen; daher sei ein verschärfter Kampf unausbleiblich.

3. u. 4. April. Die Regierung macht den beiden Thingen in geheimer Sitzung Mittheilungen über die Aufhebung des Art. V des Prager Friedens, die indeß durchaus nichts Neues enthalten zu haben scheinen.

24. Mai. Folkething: hat das Budget erledigt und genehmigt das Finanzgesetz in 3. Lesung. Die meisten Forderungen der Regierung behufs Befestigung Kopenhagens u. dgl. sind von der Opposition neuerdings abgelehnt worden.

4.—6. Juni. Die Universität Kopenhagen feiert ihr 400-jähriges Stiftungsfest in sehr feierlicher Weise. Das Consistorium derselben hat vorher beschlossen, die Ehrenpromotionen auf die nordischen Länder zu beschränken und alle übrigen Universitäten davon auszuschließen — nur um nicht in die Lage versetzt zu werden, auch Deutsche berücksichtigen zu müssen.

14. Juni. Schluß der Session des Reichstags.

Die Session war eine der unfruchtbarsten, die Dänemark je gehabt hat. In 5 langen Monaten ist außer dem Budget und der Nachtragsbewilligung zum vorigen Etat gar nichts fertig gebracht worden, was Anspruch auf allgemeine Wichtigkeit für das ganze Land machen könnte. Doch ist der Reichstag d. h. das Folkething wenigstens der Sucht der Regierung, unverhältnißmäßig hohe Summen auf das Heer- und Flottenwesen zu verwenden, kräftig entgegengetreten. Es waren bei einer Gesammtausgabe von 44 Millionen Kronen (fast 50 Millionen Reichsmark) nicht weniger als 19 Millionen oder 43 Procent für die Landesvertheidigung gefordert worden. Nun strich die zweite Kammer davon 3 Millionen, so daß doch nur 39 Proc. auf die Budgets des Krieges und der Marine kommen, was freilich noch immer viel zu viel ist.

11. August. (St. Croix.) Der Colonialrath nimmt das Budget für das nächste Jahr entgegen, das natürlich nicht günstig lautet, da die Einnahmen hinter den nothwendigen Ausgaben um 52,000 Dollars zurückbleiben. Der Vorsitzende erklärt, die Insel könne ohne Zuschüsse des dänischen Mutterlandes nicht mehr bestehen, da sie durchaus zahlungsunfähig geworden sei.

— September. Die Landesvertheidigungsfrage steht doch schon wieder auf der Tagesordnung.

Sie hatte einige Jahre geruht und schien allmählich in Vergessenheit gerathen zu sollen, da alle bisherigen Versuche, sie einer gedeihlichen Lösung entgegenzuführen, an der Disharmonie zwischen der Regierung und dem Reichstag gescheitert waren. Nun aber hat die Regierung auf Vorschlag des Kriegsministers eine Commission von Generalen unter dem Vorsitze des Kronprinzen eingesetzt, um über einen vom Ministerium ausgearbeiteten Entwurf zur Ordnung der Landesvertheidigung ihr Gutachten abzugeben. Dieß ist jetzt geschehen. Zwei Dinge sind es hauptsächlich, auf welche das Augenmerk der dänischen Kriegsadministration gerichtet ist, nämlich die Befestigung der Hauptstadt von der Landseite und eine bessere Organisation des Heeres. Bis jetzt ist Kopenhagen nur an der Seeseite befestigt und, wie man dafür hält, so ausreichend, daß, wenn die Seeforts mit den neuen schweren Kanonen, die angeschafft werden sollen, armirt sein werden, ein Bombardement der Stadt durch feindliche Schiffe ausgeschlossen ist. An der Landseite will

man sie nun befestigen, einmal um einer Ueberrumpelung durch kleinere feindliche Detachements vorzubeugen, die unversehens eine Landung ausgeführt haben könnten, dann aber auch, um dem Landheer zu dienen, wenn dieses von einem überlegenen Feinde nach Erzwingung der Landung zurückgetrieben würde. Weil alles Land bis auf die Insel Seeland von vornherein beim Ausbruchs eines Kriegs aufgegeben werden soll, so würde also der Kampf um Kopenhagen das Ende eines jeden Kriegs für Dänemark werden. Nach dem Entwurf soll die Hauptstadt derartig befestigt werden, daß sie sich gegen einen überlegenen Feind wenigstens einige Monate halten kann.

18. October. Folkething: die Regierung legt ihm neben dem Budget für 1880 einen vollständigen Landesvertheidigungsplan vor und das Thing tritt in die erste Berathung des Budgets ein. Debatte über die auswärtige Politik.

Der Führer der gemäßigten Fraction der Opposition, Graf Holstein-Ledreborg, greift die Regierung nachdrücklich an: Die Kammer müsse wissen, in welcher Richtung die äußere Politik der Regierung sich bewege, ehe neue Summen für die Vertheidigung bewilligt würden. Die Richtigkeit der äußeren Politik der Regierung sei stark angezweifelt worden; doch habe man bisher gemeint, sich in diese Sache nicht mischen zu müssen. Selbst vorigen Winler habe der Reichstag der Regierung freie Hand gelassen, aber die gegebenen Mittheilungen hätten den Eindruck gemacht, daß die Regierung eine einseitige und verkehrte Politik befolgt habe. Seit der Zeit habe die Kammer nichts von der äußern Politik der Regierung erfahren. Die politische Lage Europas habe sich indessen bedeutend verändert und es sei von großem Interesse für den Reichstag, neue Aufschlüsse zu erhalten. Nach dem, was diesen Sommer geschehen sei, müsse man glauben, daß das Ministerium noch beständig seine Stütze in Rußland suche. Die Regierungspresse sei russischer als die russische Presse. Die Regierung sei sehr unglücklich gewesen in ihren Unterhandlungen mit der deutschen Regierung. Es sei zu wünschen, daß die Regierung eine ausführliche und klare Darlegung dessen geben möchte, was sie diesen Sommer gethan hat. In der weitern Debatte macht sich ein gewisser Umschwung zu Gunsten der deutschen Nachbarschaft geltend. Eine Anzahl von Rednern spricht sich in verhältnißmäßig deutschfreundlichem Sinne aus. Der Abgeordnete Juel sagt z. B.: Er glaube, daß die deutsche Regierung ein offenes Auge dafür habe, daß die gothisch-germanischen Nationen zusammengehörten und viele gemeinsame Interessen hätten. Fürst Bismarck habe dies bereits 1863 in einem Briefe an einen leider zu früh verstorbenen dänischen Staatsmann (Blixen Finecke) ausgesprochen und hinzugefügt, daß er, wenn er dies nicht in Güte erreichen könnte, Dänemark lähmen müsse, um nicht einen Feind im Rücken zu haben. Damit sei der Weg angewiesen, den man zu gehen habe. Der Abgeordnete Winther wünscht so wenig als möglich Veränderungen in den bestehenden Militärverhältnissen und befürwortet eine Neutralität durch Europa für Dänemark garantirt, oder einen scandinavischen Bund im freundschaftlichen Anschluß an Deutschland, wie der große Patriot Grundtvig vorgeschlagen. Der Kriegsminister meint: „Will man ein Programm aus dem Vertheidigungsplan ziehen – ich sage ausdrücklich, daß kein Programm in denselben hineingelegt ist — aber will man absolut ein Programm in demselben finden, dann ist das einzige Programm, welches, wie mir scheint, in demselben enthalten ist, das folgende: Unser südlicher Nachbar ist nach dem Programm unser überlegenster Feind zu Lande und zur See. Er ist zugleich unser gefährlichster Feind,

denn er kann schnell zu uns kommen und uns überraschen. Ziehen wir aber in Betracht, daß Niemand ein so werthvoller Alliirte für uns sein kann als Deutschland, dann spricht Alles dafür, daß wir endlich suchen, ein freundschaftliches Verhältniß mit diesem unserem südlichen Nachbar anzuknüpfen. Dieses wäre ein vernünftiges Programm, wenn man ein solches in dasselbe hineinlegen wollte; ich sage jedoch keineswegs, daß es in demselben liegt." In Deutschland mißtraut die öffentliche Meinung wenigstens theilweise noch diesen friedlichen und freundlichen Stimmen und meint: „Aus den Reden der dänischen Volksvertretung geht ebenso wie aus der Vorlage der Regierung hervor, daß die Befestigung von Seeland und Kopenhagen und des Flottenhafens von Aggersö-Sund insoweit eine defensive Maßregel sein soll, als es sich darum handelt, die Annäherung einer deutschen Flotte so lange aufzuhalten, bis die Ankunft — russischer Streitkräfte erfolgt ist."

Das vorgelegte Budget für 1880 zeigt eine Einnahme von 47,145,000 Kronen und eine Ausgabe von 43,052,000 Kronen, wonach die Einnahme somit die Ausgabe um etwa 4 Millionen Kronen übersteigt und nach einigen Abzügen die wirkliche Steigerung oder Vermehrung des Staatsvermögens 3,447,000 Kronen betragen wird. Die Staatsschuld, im Jahre 1865 ungefähr 270 Millionen, betrug bei Beginn dieses Finanzjahres nur etwa 175 Millionen, hat sich also um fast 100 Millionen Kronen vermindert. Dieser Staatsschuid gegenüber besitzt jedoch der Staat an Kassenvorrath, Reservefonds, Staatseisenbahnen, Domänen und besondern Fonds, welche zur Deckung von Staatsausgaben verschiedener Art benutzt werden, große Werthe, welche auf 187 Millionen in zinstragendem Staatseigenthum veranschlagt werden können und somit 12 Millionen Kronen mehr betragen als die ganze Staatsschuld. — In den aus 15 Mitgliedern bestehenden Budgetausschuß werden 5 Mitglieder der Rechten, 4 Radicale, 5 Moderate, zum Vorsitzenden aber Berg (radical) gewählt, da für ihn auch die Moderaten stimmen.

28. November. Der König und die Königin statten der kaiserlichen Familie von Deutschland einen Besuch ab, nachdem sie vorher auch den Wiener Hof besucht haben. Man will auch darin eine gewisse Annäherung an Deutschland erblicken, da seit 1840 kein Mitglied der dänischen Königsfamilie Berlin besucht hat. Inzwischen sprechen sich die tonangebenden liberalen dänischen Blätter, namentlich die sog. nationalliberalen wie „Fädrelandet" ꝛc. gar nicht sehr deutschfreundlich aus.

27. December. Folkething: Der Bericht des Finanzausschusses besagt: Die Regierung verlangt 3,047,000 Kr. mehr für den Kriegs- und Marine-Etat; im vorigen Jahre wurden 1,974,900 bewilligt. Die gemäßigte Linke beantragt 1,570,600, die Radicalen 1,846,000 Kronen für diesen Etat. Das entspricht den Wünschen der Regierung doch nur sehr wenig. Im Lande umher werden indeß Adressen unterschrieben, welche Durchführung der Wehrreform im Sinne der Gesetzvorlage verlangen.

---

10. Schweden und Norwegen.

18. Januar. (Schweden.) Eröffnung des Reichstags. Thronrede des Königs.

Die Thronrede enthält sehr wenig tröstliches; denn daß die Arbeiten für die Vorbereitungen von Gesetzesvorschlägen ihren ruhigen Gang gehen, versteht sich in jedem wohlgeordneten Staate von selbst und bedurfte keiner besonderen Erwähnung; dasselbe gilt von der Förderung des Volksschulwesens, für welches keineswegs im verflossenen Jahre vorzugsweise viel geschehen ist. Von der Kirchenversammlung aber ist wenig Rühmens zu machen; sie hielt sich auf einem so orthodoxen, exclusiven Standpunkt, daß der durch sie gestiftete Nutzen sehr zweifelhaft ist. Bezüglich der finanziellen Seite der Thronrede, der ökonomischen Bedrängniß und der Mittel zu deren Abhilfe, muß die von dem König vorgeschlagene Erhöhung der Branntweinabgabe und des Zolls auf Tabak, Kaffee und Zucker sehr bedenklich erscheinen. Es handelt sich nämlich darum, einen Ausfall von 6½ Mill. Kronen in den Staatseinnahmen zu decken, und dieß will man dadurch erreichen, daß man die Abgabe von der Branntweinproduction und den Zoll auf Tabak um 50 Proc. erhöht, abgesehen von anderen kleinen Erhöhungen. Nun ist schon in dem vorigen Jahre bei der verhältnißmäßig niedrigen Abgabe eine Mindereinnahme bei der Branntweinproduction von 300,000 Kronen erzielt worden. Eine Erhöhung der Abgabe dürfte also höchstens eine Einschränkung des Consums bewirken, was in anderen Beziehungen sehr wünschenswerth wäre, von der Regierung aber sicherlich nicht bezweckt wird.

3. Februar. (Norwegen.) Eröffnung des Storthings. Thronrede des Königs.

Nach derselben verliest der Staatsminister Stang einen Bericht über den Zustand des Reiches im verflossenen Jahre, der äußerst wenig tröstliches enthält. Das Budget weist ein Deficit von 4,400,000 Kronen auf, welche durch eine Einkommensteuer nach dem Vorschlage der Regierung gedeckt werden sollen. Das würde also eine Steuerauflage von etwa 2 Kronen auf jeden Kopf der Bevölkerung sein, unter den jetzigen Verhältnissen gewiß außerordentlich drückend. Und dabei hat man noch gar in Betracht gezogen, daß sich für das laufende Finanzjahr eine bedeutende Unterbilanz ergeben wird, trotz der Steuererhöhungen vom vorigen Jahre.

27. März. (Schweden.) I. u. II. Kammer: Bis jetzt kann eine gesetzlich giltige Ehe nur von denen geschlossen werden, die auf

das Bekenntniß der Landeskirche getauft und confirmirt sind und das Abendmahl nach diesem Bekenntnisse empfangen haben. Diesen Zwang, der alle Ehen der Dissidenten zu Concubinaten stempelt, ist der Reichstag im Begriff theils aufzuheben, indem die I. Kammer eine Motion annimmt, nach welcher der Regierung der Antrag gestellt werden soll, eine „Nothcivilehe" einzuführen. Die II. Kammer tritt dem Beschlusse mit 113 gegen 35 Stimmen bei.

Der Abg. Borg hatte den Antrag eingebracht, den Census für das Wahlrecht zur II. Kammer von 800 auf 400 Kr. Einnahme herabzusetzen, der Verfassungsausschuß aber die Ablehnung dieses Antrages empfohlen. Die I. Kammer hat demgemäß ihren Beschluß gefaßt; in der II. aber entschieden sich 83 für Borg und ebenfalls 83 für den Ausschuß.

Seit 1868 ist diese Frage im Reichstage siebenmal vorgelegt gewesen; das nächste Mal wird sie wohl von der Mehrheit bejaht werden. Laut der amtlichen Statistik hatten 1871 in Schweden Staatswahlrecht 236,120 und Gemeindewahlrecht 463,739 Personen. Nach Art. 14 des Reichstagsgrundgesetzes haben politisches Wahlrecht gegenwärtig diejenigen, welche entweder Eigenthümer eines Grundstückes von mindestens 1000 Kronen Taxwerth sind oder seit mindestens fünf Jahren einen ländlichen Grundbesitz von mindestens 6000 Kronen Taxwerth in Pacht haben oder Staatssteuern aus einem Jahreseinkommen von mindestens 800 Kronen zahlen.

(Norwegen.) Storthing: Die Mehrheit des Verfassungsausschusses beschließt, dem Storthing die Ausdehnung des Stimmrechtes auf alle, welche dem Staate oder der Gemeinde drei Jahre lang Steuer bezahlt haben und nicht dienende Mitglieder eines fremden Hausstandes sind, vorzuschlagen. Dadurch würden etwa 123,000 Personen das Stimmrecht bekommen, die es jetzt nicht haben.

1. April. (Norwegen.) Storthing: Der König entspricht der vom Storthing an ihn gerichteten Bitte, in diesem Jahre keine größeren Waffenübungen vornehmen zu lassen. Die dadurch erzielte Ersparniß im Armeebudget beläuft sich auf 1,040,000 Kronen. Die Rekruten- und Remonteschulen bleiben im Betrieb.

18. April. (Schweden.) I. Kammer: nimmt mit 91 Stimmen gegen 23 den Vorschlag des Staatsausschusses, in einem Schreiben an den König die Beschränkung der ordentlichen Waffenübungen der Indelta-Armee in diesem und dem nächstem Jahre zu beantragen, an. Die verlangten extraordinären Bewilligungen für solche werden abgelehnt.

8. Mai. (Schweden.) Während die I. Kammer mit 97 gegen 16 Stimmen den Antrag des Finanzausschusses auf Bewilli-

gung von 23 Millionen Kronen zur Bildung eines Eisenbahnhypothekenfonds angenommen, hat die II. Kammer denselben mit 102 gegen 93 Stimmen abgelehnt. Der Antrag wird jedoch in gemeinschaftlicher Abstimmung beider Kammern angenommen.

13. Mai. (Schweden.) Reichstag: nimmt in gemeinschaftlicher Abstimmung beider Kammern die Vorlage über Erhöhung der Branntweinsteuer und der Zölle an, und zwar den Zuschlag zum Kaffeezoll, 1 Oere auf das Pfund, mit 198 Stimmen (105 der I., 93 der II. Kammer) gegen 126 Stimmen (22 der I., 104 der II. Kammer); den neuen Tabakzoll: Rohtabak 42 Oere, Cigarren 1 Kr. 30 Oere, andere Sorten 50 Oere für das Pfund, mit 193 Stimmen (95 der I., 98 der II. Kammer) gegen 129 Stimmen (30 der I., 99 der II. Kammer).

21. Mai. (Schweden.) Schluß des Reichstags.

24. Mai. (Norwegen.) Storthing: Berathung des Budgets: Der Militäretat wird mit Rücksicht auf die bedrängte finanzielle Lage sehr wesentlich beschnitten.

11. Juni. (Norwegen.) Storthing: lehnt schließlich doch einstimmig einen von 10 Mitgliedern eingebrachten Vorschlag, daß das 1844 in die norwegische Flagge durch königliche Verfügung hineingesetzte Unionszeichen (um die Verbindung mit Schweden anzudeuten) wiederum entfernt werden möge, weil die Selbständigkeit Norwegens dadurch sinnbildlich beeinträchtigt werde, ab.

Daß übrigens der Antrag so lebhafte Debatten veranlassen konnte, wie dieß in der That geschah, ist immerhin ein recht deutlicher Beweis dafür, daß die Verbindung zwischen Norwegen und Schweden trotzdem, daß sie nun schon 65 Jahre besteht, noch immer keine sehr tiefen Wurzeln geschlagen hat.

20. Juni. (Norwegen.) Schluß der Session des Reichstags, der längsten seit Einführung der jährlichen Storthings im Jahre 1869.

Wie in Schweden so hat sich auch in Norwegen der Storthing fast ausschließlich mit finanziellen Fragen beschäftigt. Es scheint in der That, daß sich die Verhältnisse in den drei nordischen Reichen, die doch in so manchem grundverschieden von einander sind, gleichmäßig dahin entwickeln sollen, daß die Landesrepräsentation zu einer Art Oberfinanzbehörde wird; denn überall haben in den letzten Jahren die nordischen Reichstage sich mit wenig anderem beschäftigt als mit der Feststellung des Budgets und mit der Controle über die Führung des Staatshaushalts. Hierin leisten auch die Repräsentationen ungemein viel gutes, und ohne sie würden sich die sämmtlichen skandinavischen Reiche gegenwärtig in bodenlosen finanziellen Verlegenheiten befinden. Schweden ist schon freilich schlimm genug daran, und wird auch noch sehr böse Erfahrungen zu machen haben, bis man dort so klug wird wie in Norwegen, wo man jetzt auf dem rechten Wege zu sein

scheint, das Gleichgewicht im Budget herzustellen. Dieser Weg ist der Weg der Sparsamkeit, und zwar ganz vorzugsweise in den militärischen Dingen.

17.—19. Juli. (Schweden.) In Stockholm findet eine von den schwedischen Arbeitervereinen durch 300 Abgeordnete beschickte Versammlung statt. Dieselbe erörtert, wie der Genuß von Spiritus beschränkt und dem Spielen in ausländischen Lotterien Einhalt gethan werden könne, und faßt in Bezug auf das Steuerwesen folgende Resolution:

„Das jetzige Besteuerungssystem Schwedens, welches hauptsächlich auf indirecte Steuern begründet ist, wodurch namentlich die unbemittelten Classen hart bedrückt werden, ist als in hohem Grade ungerecht für die Arbeiterbevölkerung anzusehen. In Folge dessen muß der Finanzzoll auf solche Artikel, die zu dem allgemeinen täglichen Consum der Arbeiterclasse gehören, als Zucker, Kaffee, Thee, Petroleum, herabgesetzt werden. Was Schutzzoll anbelangt, so darf hierin keine reactionäre Bewegung eintreten; im Gegentheil ist, sobald die gegenwärtige öconomische Krisis überwunden sein wird, ein Fortschreiten auf der Bahn des Freihandels wünschenswerth, wobei zuerst zur Herabsetzung der Schutzzölle auf vorgenannte allgemeine Consumartikel so wie auf Leder, wollene und baumwollene Stoffe, Garne &c. geschritten werden muß. Die Branntweinsteuer ist, als auf einen allgemeinen Verbrauchsartikel begründet, von vornherein eine Ungerechtigkeit und darf wenigstens nicht weiter erhöht werden, bevor der Zoll auf Weine und ausländische Spirituosen, welche von den bemittelten Classen consumirt werden, verhältnißmäßig erhöht worden ist. Die Branntweinsteuer muß lediglich auf die Fabrication gelegt werden. Als Ersatz für die dem Staate durch derartige Herabsetzungen verloren gehenden Einkünfte ist die Einkommensteuer zu erhöhen, jedoch mit veränderter Classificirungsnorm und mit Vermehrung der Steuererhebungstermine."

24. August. Der russische Thronfolger besucht den Hof von Stockholm.

— October. (Schweden.) Durch das Beispiel Deutschlands angeregt, bekämpfen sich auch in Schweden in der Presse Schutzzöllner und Freihändler ziemlich lebhaft und verlangen die Schutzzöllner noch höhere Zölle, obgleich die bestehenden meist schon höher sind, als die in Deutschland neu eingeführten.

— December. (Norwegen.) Die Neuwahlen zum Storthing haben in der politischen Parteistellung keine wesentliche Veränderung ergeben.

11. Rußland.

1. Januar. In Folge der wiederholten unruhigen Auftritte an der medicinischen Hochschule in St. Petersburg und an andern Orten verbietet eine allgemeine Verordnung alle Convente von Studirenden und alle von einer Masse zum Ausdruck gebrachten Petitionen derselben.

— Januar. Die an die ganze Nation gerichtete Aufforderung der Regierung, sie im Kampfe gegen die nihilistische Verschwörung aus allen Kräften zu unterstützen, beantworten die Landstände des Gouvernements Charkow mit einer Resolution,

in der zunächst darauf hingewiesen wird, daß die Regierung die Wirksamkeit der landständischen Gubernialversammlungen lediglich auf locale wirthschaftliche Angelegenheiten beschränkt und jede Berathung über allgemeine oder wohl gar politische Angelegenheiten bei strenger Strafe untersagt habe; unter so bewandten Umständen seien die landständischen Gubernialversammlungen gesetzlich leider nicht ermächtigt, der Regierung die verlangte Unterstützung zur Bekämpfung des Nihilismus zu gewähren. Hierauf heißt es in der Resolution wörtlich weiter: „Will die Regierung und die Gesellschaft von den landständischen Institutionen irgendwelche active Mitwirkung oder nützliche Unterstützung sowohl in der Angelegenheit der Ausrottung von Umsturz-Ideen als in anderen das ganze Reich betreffenden Angelegenheiten verlangen, so sind den Landständen ausgedehntere Machtvollkommenheiten zu verleihen, und ist ihnen überhaupt eine freiere Wirksamkeit für das Wohl des Landes auf breiterer socialer und politischer Basis zu gestatten." Die Forderung einer ständischen Verfassung ist hierin unverkennbar angedeutet.

11. Januar. Die Feststellung des Budgets für 1879 ergibt das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben.

In die Einnahmen sind die Einzahlungen auf die neue Orientanleihe eingestellt. Der „Golos" constatirt, daß die 42 Millionen Rubel, welche pro 1879 das Plus des Ausgabeetats gegen 1878 bilden, mehr als gedeckt werden durch die neuen Steuerauflagen im Betrage von 22 Millionen, und zwar: Aufschlag auf Stempelpapier 3,700,000 Rubel, Steuer auf Versicherungen 2,500,000 Rubel, Steuer auf importirte Baumwolle 3,500,000 Rubel, Steuer auf Eisenbahnfahrbillets 8 Millionen, Steuer auf qualificirte

Getränke 4 Millionen. Die weitere Deckung liegt in der Vermehrung der Einnahmen bei der Getränkesteuer, taxirt auf 15 Millionen, welche Einnahmen im verflossenen Jahre gegen 1877 um 23 Millionen stiegen, und in einem Mehr der Zolleinnahmen im Betrage von ca. 10 Millionen, welche Einnahmen 1878 den Voranschlag um 30 Millionen überstiegen. Uebrigens verlangt ein kais. Befehl v. 10. ds., daß Mittel ausfindig gemacht werden sollen, um die Reichsausgaben zu verringern, setzt zu diesem Zwecke eine besondere Commission unter dem Vorsitze des Geh.-Raths Abaza nieder, welcher der Finanzminister, der Reichscontroleur und mehrere Mitglieder des Reichsrathes angehören. Bemerkenswerth ist immerhin das angeblich hergestellte Gleichgewicht der Ausgaben und Einnahmen. Die Ausgaben werden beziffert auf 628,58 Millionen, die Einnahmen auf 628,96 Millionen, so daß noch ein Ueberschuß von rund 382,000 Rubel verbleibt. Da das Budget für 1878 in Einnahme und Ausgabe etwa 600 Millionen aufwies, so überragt der diesjährige Anschlag den letzten um etwa 28 Millionen. Das vorige Jahr hatte indessen ein Deficit von über 27 Millionen, so daß die Veranschlagung für 1879 in den Einnahmen gegen die wirklichen Einnahmen von 1878 ein Mehr von 56 Millionen aufweist. Die Ausgaben sind gegen das Vorjahr mit einem Mehr von 28 Millionen veranschlagt. Die Hauptausgabeposten sind: Heer mit 181,56 Millionen, Staatsschuldenverzinsung nebst Tilgung für Anleihen 115,75 Millionen und für Eisenbahn-Obligationen 40,8 Millionen. Darunter sind 34,3 Millionen an Zinsen und Tilgung für die neuen vier Kriegsanleihen im Gesammtbetrage von 700 Millionen. Außer diesen Anleihen schuldet der Staatsschatz aus der Kriegszeit her 50 Millionen an 4procentigen Staatsscheinen, die damals ausgegeben wurden, und ferner schuldet er der Staatsbank 475,87 Millionen, welche er durch Ausgabe neuer Banknoten erhielt. Und hier ist offenbar die Achillesferse dieses ganzen Budgets.

14. Januar. In einigen Gegenden des Gouvernements Astrachan herrscht eine Epidemie, die sich schließlich als pestartig herausstellt. Die Regierung trifft die nöthigen Anordnungen, Deutschland und Oesterreich verfügen Sperrmaßregeln an ihren Grenzen und schicken eine Commission von Fachmännern an Ort und Stelle. Schließlich gelingt es den energischen Maßregeln der Behörde (Loris-Melikoff), den Pestherd vollständig zu erdrücken.

19. Januar. 32 Studenten, welche sich an dem Tumulte vor dem Palais des Großfürsten Thronfolgers betheiligt hatten, werden nach Sibirien abgeführt. In ihrer Gesellschaft befindet sich auch der Vorstand der Charkower Provinzial-Vertretung, Grybojenko, der Verfasser der Verfassungspetition.

20. Januar. In Odessa wird die gegen das Armee-Lieferanten-Consortium Cohan, Greger und Horwitz eingeleitete Untersuchung niedergeschlagen, da dieselbe zu hoch zu greifen droht, indem es auf der Hand liegt, daß so enorme Unterschleife nicht ohne die Mitwirkung hoher und höchstgestellter Offiziere und Beamteter stattfinden konnten.

8. Februar. Unterzeichnung des Friedensvertrages zwischen Rußland und der Pforte in Konstantinopel. (s. Pforte.) Ein kaiserliches Manifest kündigt dieß und die Rückberufung der Armee in die Heimath der Nation an:

„. . . Zur Bekundung Unseres aufrichtigen Wunsches, den Frieden zu erlangen, haben Wir für gut befunden, den vom Berliner Congreß gefaßten internationalen Vertrag zu bestätigen und ihn dem nun endgiltig abgeschlossenen Friedensvertrage mit dem osmanischen Reiche zu Grunde zu legen. Von nun an ist von Allen die volle Unabhängigkeit Rumäniens, Serbiens und Montenegro's anerkannt, und die Herrschaft dieser Fürstenthümer ist erweitert worden. Nordbulgarien ist zu einem selbständigen Fürstenthum erhoben, die dort gelegenen türkischen Festungen werden geschleift; ein großer Theil von Südbulgarien hat unter dem Namen Ostrumelien die Autonomie unter einem christlichen Gouverneur erhalten; die Türkei hat sich verpflichtet, ihren übrigen Gebieten in Europa neue administrative Einrichtungen zu verleihen; der durch den Pariser Vertrag vom Jahre 1856 von Rußland abgetrennte Theil Bessarabiens ist Rußland zurückgegeben worden. Unsere Besitzungen in der asiatischen Türkei sind durch die Vereinigung von Kars, Adrahan und Batum und den anliegenden Bezirken erweitert worden. Das sind die Erfolge des von Uns unternommenen und nun beendeten Krieges. Indem wir Unsere geliebten treuen Unterthanen von der glücklichen Wiederherstellung des Friedens in Kenntniß setzen, sind Wir überzeugt, daß sie ihr Dankgebet zu dem Allerhöchsten, der Rußland neue Siege, neuen Ruhm und die Dienste der durch dasselbe befreiten christlichen Stämme geschenkt hat, mit den Unsrigen vereinigen."

18. Februar. Die russische Armee beginnt bereits langsam ihren Rückzug aus der Balkan-Halbinsel.

21. Februar. In Charkow feuert ein Unbekannter auf den vom Balle heimkehrenden Gouverneur, Fürsten Krapotkin, einen Revolverschuß ab. Der Fürst wird schwer verwundet und stirbt daran. Der Attentäter verschwindet spurlos.

10. März. Die russische Armee hat Adrianopel und Rumelien geräumt.

16. März. Die Thätigkeit der sog. Nihilisten, ihre drohenden Erlasse und der Schreck des Publikums vor ihnen stehen wieder in voller Blüthe. In Petersburg wird eine Druckerei und Bücherverlag der Nihilisten entdeckt, und es werden bei dieser Gelegenheit 9 Offiziere gefänglich eingezogen, sämmtlich der Artillerie angehörig, einer sogar von der Garde, welche sich an den Umtrieben betheiligten. Die Verhaftungen in ganz Rußland sind fortwährend nicht blos zahlreich, sondern geradezu massenhaft und ebenso die Deportationen nach Sibirien.

25. März. Mißlungenes Attentat auf den General Drentelen, den Chef der verhaßten dritten Abtheilung, den Nachfolger des ermordeten Generals Mesenzeff.

5. April. Mißlungenes Attentat auf den Generalgouverneur von Kiew, Grafen Czartkoff.

14. April. Attentat auf den Kaiser während seines Morgenspaziergangs in St. Petersburg. Der Kaiser bleibt von drei Revolverschüssen unverletzt. Der Thäter, Solowieff, wird ergriffen.

Derselbe ist 34 Jahre alt, hat den Cursus in einem der St. Petersburger Gymnasien beendigt und war darauf als Dorfschullehrer in den Toropez'schen Kreis, Gouvernement Pskow, gegangen. In der letzten Zeit hatte er wieder im Hause seiner Eltern gewohnt und sich am 12. April von ihnen verabschiedet, angeblich, um nach Moskau zu reisen.

15. April. Bei Beantwortung der Ansprache des Marschalls des Petersburger Adels äußert sich der Kaiser dahin, daß die Kühnheit und Vermessenheit der jüngsten Attentate ihm die Pflicht auferlege, sehr gegen seine Wünsche außerordentliche Maßregeln zu ergreifen, und zwar nicht etwa seinetwegen, sondern im Interesse Aller, im Interesse der Gesellschaft, im Interesse Rußlands.

Unter dem Vorsitze des Staatssecretärs Walujeff wird eine besondere Commission zum Behufe der Berathung außerordentlicher Maßregeln, welche durch die Reihe verbrecherischer Attentate hervorgerufen seien, gebildet.

17. April. Auf den Vorschlag der außerordentlichen Commission vom 15. ds. erläßt der Kaiser folgenden Ukas an den dirigirenden Senat:

„Die Ereignisse der letzten Zeit weisen mit Augenscheinlichkeit darauf hin, daß in Rußland eine, wenn auch nicht zahlreiche, so doch in ihren verbrecherischen Verirrungen überaus hartnäckige Bande übelwollender Menschen vorhanden ist, welche bestrebt ist, alle Grundlagen des staatlichen und gesellschaftlichen Wesens zu untergraben. Indem sie sich nicht auf Verbreitung aufrührerischer Lehren durch die Presse in heimlich versandten Proclamationen, welche auf den Umsturz der Lehren der Religion, der Familienbande und des Eigenthums abzielen, beschränkten, verübten diese Bösewichte mehrmals Mordversuche an höheren Beamten des Reichs und anderen mit Regierungsgewalt bekleideten Personen; endlich wurde die Reihe der Uebelthaten durch das verbrecherische Attentat auf den Kaiser geschlossen. Solche Missethaten und die Abwesenheit jeder Reue bei den bis jetzt entlarvten Uebelthätern wandten unsere Aufmerksamkeit auf die Nothwendigkeit, provisorische Ausnahmemaßregeln zu ergreifen, sowohl um die exemplarische Bestrafung der Schuldigen zu erzielen, wie um den mit der Regierungsgewalt bekleideten Personen besondere zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung nothwendige Rechte zu überlassen. Zu diesem Zwecke haben wir Folgendes als zweckmäßig erkannt: 1) Provisorische Generalgouverneure in Petersburg, Charkow und Odessa mit besonderen außerordentlichen, in den folgenden Punkten bezeichneten Rechten zu ernennen und dieselben Rechte provisorisch den Generalgouverneuren in Moskau, Kiew und Warschau zu geben; 2) den Generalgouverneuren in Petersburg, Charkow und Odessa werden die gleichnamigen Gouvernements unterstellt. Unabhängig davon werden diesen Generalgouverneuren sowie denjenigen von Kiew und Moskau auch einige später

zu bezeichnende Ortschaften aus den benachbarten Gouvernements unterstellt; 3) in allen genannten Ortschaften werden den Generalgouverneuren alle örtlichen Civilverwaltungen in dem Maße unterstellt, in welchen auf Grund des 46. Artikels des Statuts betreffend die Truppenverwaltung in Kriegszeiten dem Armee-Oberbefehlshaber des Gouvernements unterstellt wird, in welchen der Kriegszustand proclamirt worden ist, auch die Lehranstalten aller Ressorts; 4) den Generalgouverneuren wird es überlassen, alle Personen des Civilstandes in den ihnen unterstellten Ortschaften dem Kriegsgerichte zu übergeben, mit Anwendung der für Kriegszeiten festgestellten Strafen, und zwar gilt dies, unabhängig von den in dem Ukas vom 9. August v. Js. bezeichneten Fällen, auch für andere Arten politischer oder gegen die Verwaltungsordnung gerichteten Verbrechen sowie für anderweitige durch die allgemeinen Strafgesetze vorgesehene Verbrechen; 5) obiges Verfahren wird in allen Fällen angewandt werden, in welchen bis dato die Angeklagten noch nicht vor Gericht gestellt wurden; 6) den Generalgouverneuren werden folgende Befugnisse gegeben: a. alle Personen auf administrativem Wege aus den betreffenden Ortschaften zu entfernen, falls der weitere Aufenthalt derselben daselbst als schädlich anerkannt wird; b. nach ihrem unmittelbaren persönlichen Gutachten alle Personen ohne Unterschied zu verhaften, wenn dies nothwendig erscheint; c. Zeitungen und Zeitschriften, falls deren Richtung verderblich erscheint, zeitweilig oder für immer zu unterdrücken; d. überhaupt solche Maßregeln zu treffen, welche behufs Aufrechterhaltung der Ruhe für nothwendig erkannt werden."

Seit dem Attentat gegen den Czar erhielten acht Gouverneure, zwölf Gendarmen-Obersten und vier Generale, darunter General Kotzebue, Statthalter von Polen, Todesurtheile vom Executivcomité zugeschickt. Die Panik unter den hohen und höchsten Staatsbeamten ist unbeschreiblich. In Petersburg nehmen inzwischen die Verhaftungen riesige Ausdehnungen an, man zählt heute schon weit über tausend. Die Unsicherheit ist aber auch im Wachsen begriffen. Welche Ausdehnung übrigens die Deportirung nach Sibirien in der letzten Zeit neuerdings genommen hat, ersieht man aus einer statistischen Notiz, welche in der Presse cursirt. Darnach befanden sich in dem Central-Deportationsgefängniß in Tomsk im Laufe des Jahres 1878 mehr als 10,000 Gefangene beiderlei Geschlechts, unter welchen 235 den privilegirten Ständen angehörten. An ihren Bestimmungsort wurden 9819 weiter befördert, und zwar die größte Zahl, gegen 8000, vorzugsweise nach Ost-Sibirien.

18. April. Die Revolutionäre scheinen durch die außerordentlichen Maßregeln nichts weniger als entmuthigt zu sein.

Der „Moskowskija Wjedomosti" meldet: daß in der Nacht vom 16. auf den 17. ds. in St. Petersburg an viele Laternenpfähle und sogar an die Laternenscheiben revolutionäre Proclamationen angeklebt wurden, die oben Embleme des „Revolutionscomité's" (Dolch und Revolver) und dann die Worte „Bewaffnet euch, Brüder, zum Tode des Czaren" 2c. enthielten. Zugleich erfährt man von einer weiteren Proclamation des revolutionären russischen Centralcomité's. In dieser Proclamation werden unter dem Motto „Nieder mit den Tschinowniks und Gendarmen!" folgende Forderungen an den Czaren gestellt: 1) Unverletzlichkeit der Person, sowie der Wohnungen gegenüber der Polizei; 2) Anerkennung der Nationalitäten im privaten und öffentlichen Leben; 3) Freiheit und Gleichberechtigung aller Confessionen; 4) Preß-, Lehr-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit; 5) Autonomie der Gemeinden, Landschaften und Bezirke; 6) Kreisversammlungen, denen gegenüber die Beamten verantwortlich zu machen sind; 7) Untersuchung der social-

ökonomischen Lage des Volkes; 8) volle Amnestie allen politischen Verbrechern. Diese Forderungen werden ausdrücklich als „Minimum" dessen bezeichnet, worauf das russische Volk ein Recht habe, falls es nicht durch seine „inneren Türken" dem „moralischen und materiellen Bankerott" zugeführt werden soll.

20. April. Der Kriegsminister, General Miljutin, erläßt folgenden Tagesbefehl:

1. Die Untersuchung und die Entscheidung der Processe gegen Personen des Civil-Ressorts, welche auf Grundlage des a. h. Ukases v. 5. (15.) April dem Kriegsgericht übergeben werden, finden in den Militärbezirken oder in den temporären Kriegsgerichten statt; die diesen Gerichten beigegebenen temporären Mitglieder werden, jedesmal besonders, auf Anordnung der General-Gouverneure aus der Zahl der Stabsofficiere der Truppen ernannt, welche in dem Militärbezirke locirt sind, in welchem das Gericht abgehalten werden soll. 2. Die Vertheidigung der Angeklagten in Sachen dieser Art wird den den Militär-Gerichts-Institutionen attachirten Candidaten für ein Amt bei diesen Gerichten entweder nach Wahl der Angeklagten oder des Präsidenten übertragen. 3. In Uebereinstimmung mit dem Art. 403, Buch XXIV der Militärgesetze von 1869, ist es den General-Gouverneuren anheimgestellt, die Angeklagten, wenn ihr Vergehen so evident ist, daß eine vorherige Aufklärung der näheren Umstände unnöthig erscheint, auch ohne vorherige Voruntersuchung dem Kriegsgericht zu übergeben. 4. Nachdem der Militär-Procurator die Resultate der Voruntersuchung empfangen hat, ist er verpflichtet, die Sache nebst seinem Sentiment über den weiteren Gang dem General-Gouverneur nicht später als im Laufe des folgenden Tages vorzulegen. 5. Der Militär-Procureur übergibt die Anklageschrift dem Kriegsgericht innerhalb 24 Stunden nach Empfang der Sache von dem General-Gouverneur. 6. Das Gericht gibt dann der Sache sofort ihren weiteren Lauf und nicht später als am folgenden Tag. 7. Zeugen, die innerhalb dreier Tage nicht vor dem Gericht erscheinen können, werden nicht citirt; ihre Aussagen werden in der Gerichtssitzung verlesen, falls die näheren Umstände der Sache nicht unbedingt die mündlichen Aussagen dieser Zeugen erfordern. 8. Das detaillirte Urtheil muß innerhalb 24 Stunden nach der Verkündigung der Hauptsache nach ausgefertigt sein. 9. Klagen und Proteste gegen das Urtheil der Kriegsgerichte werden innerhalb 24 Stunden, gerechnet von der Verkündigung des Urtheils in seiner endgiltigen Form, eingereicht. Sobald eine Cassations-Klage oder ein Protest eingereicht wird, geht die Sache dem General-Gouverneur zu, dem anheimgestellt ist, die Sache mit der Klage oder dem Protest entweder dem Ober-Militärgericht zu übergeben oder an den Ort, wo ein Militär-Bezirksgericht besteht, eine besondere Session auf Grundlage der in den Artikeln 60—62, Buch XXIV der Militärgesetze 1869 dargelegten Bestimmungen zu eröffnen oder aber das Urtheil des Kriegsgerichtes endgiltig zu bestätigen. 10. Die obigen Bestimmungen sind auch auf diejenigen Sachen anzuwenden, welche auf Grundlage des a. h. Ukases an den dirigirenden Senat vom 9. August 1878 vor dem Kriegsgericht zu führen sind.

Darauf antwortet das geheime revolutionäre Comité sofort mit einem Aufrufe an die Armee, dessen wesentlicher Inhalt dahin geht:

„Es gibt eine Kraft in Rußland, welche der Sache der Freiheit dienen und ihr zum beschleunigten Siege verhelfen könnte, und diese Kraft ist — die Armee. Auch sie mußte erst vor Kurzem alle Leiden des gegenwärtigen

Regierungssystems in Rußland erdulden. Sollte sie das Erlebte bereits vergessen und den Grund des Uebels nicht begriffen haben! Die jetzige Lage der Armee ist eine viel schlechtere als diejenige, in welcher sich die russische Armee nach ihrer Rückkehr aus den napoleonischen Kriegen von 1813 bis 1815 befunden hat. Damals fand die letztere in Rußland den Belagerungszustand und den Ruin des Volkes vor. Jetzt sieht unsere Armee hungernde Bauern, Deficite, die Sclaverei des Volkes, ärarische Defraudationen, Jesuiten in der Schule und die Herrschaft von Spionen, welchen sich nach dem neuen Ukas über die Kriegsgerichte für politische Verbrechen auch Mitglieder der kaiserlichen Familie beigesellen! Die Helden von Schipka und die Märtyrer des Balkan-Ueberganges werden zu schändlichen Executionen armer Bauern und hungernder Arbeiter verwendet. Dem Officier, welcher bei der fürchterlichen Attaque auf Plewna dem Tode entronnen, kann es zufallen, auf seine bei einer Straßen-Demonstration der unzufriedenen Bevölkerung theilnehmende Schwester zu schießen oder im Parademarsch über den Grabeshügel seines in Folge Denunciation der niederträchtigen geheimen Polizei füsilirten Bruders zu schreiten. Welch eine entsetzliche Lage! Unter den Helden der napoleonischen Kriege fanden sich Männer, welche eine solche Lage nicht ertragen konnten; sie bildeten politische Vereine, welche eine Aenderung des Regierungssystems in Rußland bezweckten. Ganz dasselbe, jedoch mit Anpassung an die gegenwärtigen Verhältnisse, soll die Armee auch jetzt ins Werk setzen, wenn sie in ihren Reihen noch Männer von Herz und Geist zählt. Jetzt ist mehr Aussicht auf Erfolg, als 1815—1825, weil jetzt nicht der Adel und die Officiere allein handeln werden. Der Despotismus muß früher oder später fallen, doch kann die Krisis noch Jahre lang dauern und viele Opfer kosten. Von allen ehrenhaften und denkenden Männern in der Armee hängt es ab, das Ende derselben zu erleichtern und zu beschleunigen."

21. April. In St. Petersburg wird an den Straßenecken eine Verordnung des provisorischen Generalgouverneurs Gurko angeschlagen, durch welche folgende Sicherheitsmaßregeln angeordnet werden:

„An der Thüre eines jeden Hauses in Petersburg soll am Tage wie in der Nacht ein Hauswächter den Dienst versehen. Die Hauswächter sollen ihr Augenmerk darauf richten, daß nirgends Plakate ohne eine bezügliche Erlaubniß angeschlagen und daß keine Gegenstände in den Straßen ausgestreut werden, welche Schaden bringen könnten. Leute, die derartiges thun, sollen von den Hauswächtern verhaftet werden. Versäumniß dieser Pflichten wird an den Hausaufsehern beim ersten Mal mit Geldstrafe von 25 Rubeln oder Haft von sieben Tagen, im Wiederholungsfalle mit Ausweisung aus der Stadt geahndet. Hausbesitzer, welche ihre Hauswächter den Dienst nicht bei der Hausthür versehen lassen, unterliegen einer Geldstrafe von 500 Rubeln. Obige Vorschriften treten drei Tage nach Veröffentlichung in der Polizeizeitung in Kraft." Dieselbe Verordnung verfügt ferner: „Alle Waffenhändler haben innerhalb sieben Tagen dem Stadthauptmann ein Verzeichniß des gesammten Inhalts ihrer Magazine, Buden und Lager einzureichen. Feuerwaffen, sowie andere Waffen und Patronen dürfen fortan nur gegen Einreichung eines vom Stadthauptmann ausgestellten Erlaubnißscheines verkauft werden. Die Nichterfüllung dieser Verfügung führt das Verbot des ferneren Handels nach sich. Der Verkauf von Waffen vor Einreichung eines Waarenverzeichnisses oder ohne Entgegennahme eines Erlaubnißscheins wird beim ersten Mal mit einer Geldstrafe bis zu 500 Rubel bestraft, beim zweiten Mal mit Confiscation der Waaren und gänzlichem Verbote des ferneren

Handels. Privatpersonen, welche Feuerwaffen besitzen, sind verpflichtet, den Polizeibehörden davon Kenntniß zu geben, worauf nur solche Personen Waffen behalten dürfen, welchen dies vom Stadthauptmann erlaubt werden wird. Wer ohne solche Erlaubniß Waffen behält, hat außer der Confiscation der Waffen eine Geldstrafe von 500 Rubeln oder fünfmonatliche Haft zu erwarten."

24. April. Der Kaiser und die Kaiserin gehen zu längerem Aufenthalte nach Livadia.

Auf den Bahnhof fährt der Kaiser in einer eisernen Carosse, welche von einer 400 Mann starken Escorte begleitet wird. Der Bahnhof selbst ist mit Militär und Polizei von allen Seiten cernirt und der Eingang zu demselben Jedermann verboten. Aehnlich sind auch auf allen Eisenbahnstationen, wo der den Czaren führende Zug Halt machen soll, die sorgfältigsten Sicherheitsmaßregeln getroffen. Außerdem sind längs der ganzen Eisenbahnlinie in ziemlich geringen Distanzen Soldatenwachen aufgestellt. Der Zug, welcher dem Haupttrain, in welchem der Czar selbst fährt, voraneilt, ist von Leibgardisten und Polizei überfüllt. Die Sicherheitsmaßregeln sind von solchem Umfange, daß die Durchführung derselben mehrere Tage in Anspruch genommen hat. Auf 24 Stunden vor der Abfahrt des Czaren waren alle Züge auf der Eisenbahnlinie sistirt und die Annäherung zu den Schienen auf das Strengste verboten.

5. Mai. Ein kaiserlicher Ukas aus Livadia an den dirigirenden Senat ermächtigt gemäß dem Ukas vom 17. April die General-Gouverneure von Moskau, Warschau und Kiew sowie die provisorischen Generalgouverneure von Petersburg, Charkow und Odessa, die Wirkung des genannten Ukases nöthigenfalls auch auf die Gouvernements zu erstrecken, welche den betreffenden Militärbezirken angehören.

6. Mai. Die russische Armee hat Ostrumelien geräumt und macht Vorbereitungen zur Räumung Bulgariens. Bis zum 3. Aug. muß die Räumung der ganzen Balkan-Halbinsel seitens der russischen Armee vollendet sein.

— Mai. Der Attentats-Epidemie folgt eine Brand-Epidemie.

Jeder Tag bringt neue Nachrichten über Brände namentlich in Westsibirien. Man erinnert sich dabei unwillkürlich der unheimlichen Petersburger Feuersbrünste während der Sechziger-Jahre. Die russischen Blätter suchen die politische Seite dieser furchtbaren Erscheinung zu vertuschen, indem sie die baulichen Vorkehrungen gegen die Feuersgefahr erörtern; allein der Ukas, welchem zufolge die Generalgouverneure von Moskau, Warschau, Kiew, Charkow und Odessa angewiesen werden, ihre Functionen nöthigenfalls auch auf die benachbarten Gouvernements auszudehnen, zeigt, daß die Regierung sich über den wahren Character dieser Feuerbrünste nicht täuscht. So vergrößern die Repressionen die Gefahr, anstatt sie zu beseitigen. Die Regierung hat hinsichtlich der Feuerbrünste in Orenburg die Ueberzeugung von Brandlegung durch Petroleum gewonnen, und die Vorräthe dieses Brennmaterials sind vorgefunden worden. Jetzt fürchtet man auch für die westlichen und größeren Städte des Reiches und hat überall die Polizeimann-

schaften verdoppelt. In Petersburg und Moskau wird Tag und Nacht zu Fuß und zu Roß patrouillirt.

26. Mai. Ein kaiserlicher Ukas ermächtigt den Finanzminister zu einer neuen innern Anleihe von 300 Mill. Rubel als „dritter Orientanleihe".

— Mai. Zwischen dem Kaiser und dem Thronfolger soll ein sehr ernstes Zerwürfniß obwalten. So viel ist sicher, daß die politischen Anschauungen beider vielfach entschieden auseinander gehen.

31. Mai. Der Botschafter in London, Graf Schouwaloff, erhält einen längeren Urlaub und soll später ganz abberufen werden. Derselbe scheint nicht geradezu in Ungnade gefallen zu sein, aber er wird doch zunächst gewissermaßen kalt gestellt.

Eine Petersburger Korrespondenz bemerkt dazu: „Im Auswärtigen war Gortschakow der entschiedene Rivale und Gegner Schuwalow's, unterstützt von der Partei der Slavisten, welche dem Botschafter seine klare Haltung auf dem Berliner Congresse nicht vergeben können. Im Innern stehen ihm ebenfalls diese Schwärmer für nationale Politik entgegen, die in ihm den unrussischen West-Europäer hassen, den energischen Staatslenker fürchten. Sie haben es vermocht, Schuwalow's vollkommene Rehabilitirung beim Czaren zu hintertreiben, und die Parole, die gegen ihn ausgegeben ward, lautete stets: Rußland könne keinen Minister aus der Hand Bismarck's nehmen. Eben weil Schuwalow der Günstling Bismarcks, Deutschlands, Europas war, weil die deutsche Presse dem Wunsche unzweideutig seit Jahr und Tag Ausdruck gab, Schuwalow am russischen Staatsruder zu sehen, eben darum stießen die Slavisten ihn entrüstet zurück. So steht in der That die deutsch-russische Freundschaft: Deutschland braucht einen hervorragenden russischen Staatsmann nur zu begünstigen, zu loben, um ihn in Rußland zu discreditiren! Man darf übrigens aus dem Zurücktreten Schuwalow's nicht weitgehende Schlüsse auf eine Aenderung der russischen Politik ziehen. Mit Schuwalow wird die freundschaftliche Haltung zu Deutschland noch nicht beseitigt werden. Aber freilich verschwindet eine kräftige Stütze dieser Freundschaft wenigstens auf einige Zeit von dem politischen Schauplatz. Das alte Rußland von 1870 bröckelt mehr und mehr ab, nur der Grundpfeiler czarischer Majestät bleibt unerschüttert aufrecht stehen. Die Deutschen sind am russischen Hofe bereits fast gänzlich verschwunden, und die „Westler" verschwinden immer mehr. Die alten czarischen Freunde, die Lieven, Suwarow, Pahlen, die Grünwaldt, Helmersen u. s. w. sind abgethan, der Eine wegen Alters, der Andere durch Austritt aus dem Staatsdienst, Viele sind gestorben. Nun kommen diejenigen dran, die, ohne deutsche Geburt, doch ein Stück deutschen oder westeuropäischen Wesens angenommen hatten, und man wird damit enden, daß auch die äußerliche französische Bildung als etwas Fremdes vertrieben werden wird. Dann kommt der rein nationale russische Staat."

6. Juni. Solowieff, der Urheber des Attentats auf den Kaiser vom 14. April wird zum Tode verurtheilt und das Urtheil am 10. d. M. mittelst des Stranges vollstreckt.

Mitte Juni. Beginn einer Expedition gegen die Tekke-Turkmenen (zwischen Khiwa und Persien) unter dem Befehl des Generals Lazarew.

Wenn man sich einerseits auch bestimmen lassen dürfte, die Politik, welche Rußland während der letzten Jahre in Centralasien beobachtet hat, eine dem Anscheine nach schwankende zu nennen, so wird man andererseits erkennen müssen, daß die russische Regierung ihre Ziele, wenn auch unter verschiedenen Vorwänden und in friedlicher Form, nichts desto weniger mit unverkennbarer Zähigkeit verfolgt. Abgesehen von einer solchen abwartenden Politik sind im Laufe der letzten 20 Jahre fast keine fünf vergangen, in denen Rußland nicht einen seiner kleinen, keineswegs erfolglosen Kriege in Centralasien geführt hätte. Khiwa, Buchara, Ferghan und Kuldscha sind die Belege dafür. Heute sehen wir wieder so eine kleine Expedition gegen die Tek-Turkmenen, und zwar eine dem Anscheine nach so natürliche und unschuldige, daß die russische Presse derselben kaum Erwähnung thut. Diese kleine Expedition ist jedoch mit großen Schwierigkeiten verbunden und, wenn sie gelingt, von schwerwiegenden Folgen. Wir wissen von diesen Tekkes nicht viel mehr, als daß sie ein zwischen Khiwa und Persien lebender kriegerischer Turkmenenstamm sind, welche sich um Merw gruppiren und die Handelsstraße zwischen Rußland und Centralasien durch fortgesetzte Räubereien schon seit Jahren unsicher gemacht haben. Obgleich Rußland im Jahre 1873 während seiner Expedition gegen Khiwa einen andern eben so räuberischen turkmenischen Stamm, die Jomuden, geschlagen hat und derselbe durch seine eigenen Stammverwandten, die Tekke, fast vernichtet worden ist, so ist die ganze Ostküste des Kaspisees von Krasnowodsk bis Tschikischlar an der persischen Grenze gegen die Ueberfälle der Turkmenen nichts weniger als geschützt. Deßhalb hat auch eine Telegraphenverbindung zwischen beiden Orten aufgegeben werden müssen und es wird gegenwärtig ein Kabel zwischen Baku und Tschikischlar gelegt. Die Unterwerfung der Turkmenen ist für Rußland allerdings eine Nothwendigkeit, und doch dürfte dieselbe bei näherem Eingehen in die Lage der Dinge in Centralasien nicht sowohl als Zweck, sondern vielmehr als Mittel zu einem doppelten Zweck erscheinen. Die russische Regierung wird darauf bedacht sein, ihrer Militärmacht eine feste Grundlage in der Oase von Merw zu geben, was bei dessen Lage an der nordwestlichen Grenze von Afghanistan den Engländern gegenüber von großer Wichtigkeit ist; das zweite Ziel von nicht minder unberechenbarer Bedeutung ist die Leitung des Amu-Darja in den Kaspisee. Der Amu entspringt bekanntlich auf dem Pamir-Plateau unweit vom Indus und bildet auf seinem über 2000 km weiten Laufe bis zum Aralsee die Grenze zwischen Afghanistan und Buchara, zwischen Khiwa und Ferghan. Die Nebenflüsse des Amu sind mit Nebenflüssen des Kabul, einem Nebenfluß des Indus, verbunden; gelänge es also, den Amu in sein altes Flußbett zu leiten, so würde eine directe Verbindung Rußlands vorläufig bis an die Grenzen von Afghanistan hergestellt sein. Schon Peter der Große hat sich mit diesem Gedanken getragen; die Expedition, welche der Czar unter Befehl des Fürsten Tscherkaski nach Khiwa sandte, nahm 1717 ein unglückliches Ende, und der Gedanke ist erst jetzt nach länger als anderthalb Jahrhunderten wieder aufgetaucht. Die energischen Schritte, welche Rußland gegenwärtig zur Verwirklichung der Möglichkeit thut, die Entsendung zweier Expeditionen, einer wissenschaftlichen und militärischen, sind durch die welthistorische Bedeutung einer neuen Handelsstraße in Rußlands Händen vollkommen gerechtfertigt. Eine Centralwasserstraße zwischen Europa, China und Indien wäre von keiner geringeren Bedeutung als der Suezcanal. Der Usboig, das alte Flußbett des Amu,

fängt in der Nähe von Khiwa an und erstreckt sich ununterbrochen bis zum Balchan-Busen im Kaspisee, wo sich das Delta des ausgetrockneten Flusses kennzeichnet; hier wurde vor 10 Jahren Krasnowodsk gegründet. Die Turkmenen versichern, daß es hinreichen würde, den Damm bei Kunga-Urgentsch, von wo der Amu sich nach dem Aralsee wendet, zu durchstechen, um die Wasser in das alte Bett zu leiten, eine Arbeit, welche sich mit 800 bis 1000 Arbeitern in Zeit von zwei Monaten vollbringen ließe. Nach den im vorigen Jahre erfolgten Durchbrüchen, wo das Wasser sich mit Macht in das alte Flußbett stürzte, ist man gegenwärtig zu der Ansicht gelangt, daß es zur Erreichung des Zweckes hinreichend sein dürfte, im Bette des Kunja-Darga eine Canalgrabung von 30 km durchzuführen. Eine bedeutende Anzahl von Arbeitern, welche General Lazarew in seinem Corps mitgeführt, befindet sich in voller Thätigkeit, den Damm zu beseitigen, welcher den Lauf des Amu nach seinem alten Flußbette hemmt.

28. Juni. Ein Erlaß der Regierung warnt die ländliche Bevölkerung vor den falschen Gerüchten von einer bevorstehenden neuen Vertheilung des Grundbesitzes:

„Seit einiger Zeit cursiren unter der ländlichen Bevölkerung Gerüchte über eine angeblich bevorstehende neue allgemeine Landvertheilung. Auf Grund eines besonderen Befehls des Kaisers gebe ich (der Minister des Innern) bekannt, daß weder jetzt noch in Zukunft eine Vergrößerung der bäuerlichen Landantheile erfolgen wird noch erfolgen kann. Bei unseren Gesetzen über das Eigenthumsrecht kann eine Ungerechtigkeit und Benachtheiligung, wie es die Wegnahme von Land vom gesetzlichen Besitzer und Uebergabe an einen andern ist, nicht vorkommen. Die Bauern selbst sind auf Grund der am 19. Februar 1861 allerhöchst bestätigten Verordnung im Besitz des ihnen angewiesenen Landes. Kraft des Gesetzes genießen sie ihre Antheile in Frieden, verfügen über dieselben und haben das Recht, neue Landstücke von andern Besitzern durch freiwillige Uebereinkunft mit diesen zu erwerben. Demgemäß lassen unsere Gesetze Jedem das Seine und gestatten Niemanden Eingriffe in fremdes Eigenthum. Dadurch wird gleichzeitig mit dem Bauern- und anderm Besitz auch die Ruhe des ganzen Reiches gewahrt. Die falschen Gerüchte über eine neue Landvertheilung und über eine zu Gunsten der Bauern vorzunehmende Vergrößerung der Antheile werden von übelgesinnten Personen, welche nur den Zweck haben, das Volk zu erregen und die öffentliche Ruhe zu stören, in den Dörfern verbreitet. Bedauerlicherweise werden diese Gerüchte nicht selten von einfachen Leuten auf Treu und Glauben entgegengenommen und weiterverbreitet, ohne einen Betrug zu argwöhnen und ohne zu ahnen, in welches Unglück sie dadurch sich und Andere stürzen können. In Erfüllung des Befehls des Kaisers warne ich die ländliche Bevölkerung vor den schlimmen und arglistigen Einflüsterungen und mache es der Dorf- und Polizeiobrigkeit zur Pflicht, gespannt und unablässig das Auftauchen von übelgesinnten Verbreitern von falschen Gerüchten zu verfolgen und sich zu bemühen, die Betrogenen auf jede Weise zur Vernunft zu bringen und sie von der Weiterverbreitung der schädlichen Erdichtungen abzuhalten."

— Juni. In demselben Maß, in dem sich die russische Regierung von Deutschland entfernt, nähert sie sich Frankreich.

Bemerkenswerth ist hiefür namentlich das Entgegenkommen, welches der französische Botschafter in Petersburg, General Chanzy, eben jetzt findet, indem man ihm alle Kriegswerkstätten des Reiches öffnet. Wie die Zeitungen

nämlich wissen wollen, hat General Chanzy die Absicht kundgegeben, sich mit den militärischen Hilfsquellen Rußlands gründlich vertraut zu machen. Er inspicirte bereits die Festungen von Kronstadt und tritt nun eine Rundreise durch die Ostsee-Provinzen an, wo er die Vertheidigungswerke in Narva, Reval, Riga ꝛc. ꝛc. untersuchen und dann sich nach Finnland begeben wird, um auf der Rückreise Sveaborg und Wiborg zu besuchen. Nach den Herbstmanövern in Krasnoe-Selo will er seine Inspectionstour in der Richtung von Warschau, Kiew und Odessa fortsetzen. Das ist doch eine etwas auffällige Rundreise.

— Juli u. August. Die Verstimmung zwischen Deutschland und Rußland nimmt fortwährend zu. Die russischen Blätter legen ihrem Haß gegen Deutschland gar keinen Zügel mehr an und ihre Sprache überschreitet in zahlreichen Artikeln geradezu alles Maaß.

3. August. Die russische Armee hat die Balkan-Halbinsel vollständig geräumt.

3.—4. September. Zusammenkunft des Czaren mit dem deutschen Kaiser in Alexandrowo. (s. Deutschland.)

— September. Ein Interview zwischen einem französischen Journalisten, Peyramont, und dem russischen Staatskanzler, Fürst Gortschakoff, macht ungeheures Aufsehen, da der Leiter der auswärtigen Politik Rußlands darin unzweideutig weit auslangt, um Frankreich (gegen Deutschland) die Hand zu bieten.

Ein Redacteur des orleanistischen „Soleil", Hr. Louis Peyramont, wartet, mit einem „von einem der hervorragendsten Namen der europäischen Politik" gezeichneten Empfehlungsschreiben ausgestattet, dem russischen Staatskanzler, Fürsten Gortschakow, zu Baden-Baden im „Hotel de l'Europe" auf. Der Fürst ist, als der Franzose bei ihm vorspricht, eben im Begriff, einen Spaziergang zu machen, und ladet den Fremden ein, ihn auf demselben zu begleiten. Während Beide so vor dem Cursaale auf und nieder gehen, entspinnt sich, wie Herr Peyramont berichtet, folgendes Gespräch: Der Fürst: Es ist für mich ein unerschütterlicher Grundsatz geworden, keinen Journalisten zu empfangen, wie ausgezeichnet er auch sein mag, und nur aus Freundschaft für den hervorragenden Staatsmann, der Sie mir so warm empfiehlt, mache ich für Sie eine Ausnahme. Sie werden aber nicht erwarten, daß ich der Zurückhaltung untreu werde, welche mir die gegenwärtigen Umstände auferlegen. Seit mehr als 24 Jahren leite ich die auswärtigen Angelegenheiten Rußlands. Aus Rücksicht auf meine Gesundheit habe ich schon häufig bei Sr. Majestät darauf gedrungen, mir den Abschied zu geben, und noch kürzlich habe ich dieses Ansuchen wiederholt; allein der Kaiser hat bisher von meinem Rücktritte nichts wissen wollen, und doch zähle ich jetzt 81 Jahre und 2 Monate, bei welchem Alter man wohl daran denken darf, sich auszuruhen. Ich: Durchlaucht scheinen sich aber des besten Wohlseins zu erfreuen. Der Fürst: Ja wohl, die zwei Monate Wildbad und Baden haben mir sehr gut angeschlagen, noch mehr aber die Enthaltung von jeder politischen Arbeit. Deßhalb habe ich in Petersburg dringend gebeten, mich während meines Urlaubs in keinem Falle von Politik zu unterhalten. Ich: Wenn man, wie Euer Durchlaucht, an die tägliche Beschäftigung mit diesen großen Fragen gewöhnt ist, muß es gleichwohl nicht leicht sein, ihnen vollständig den Rücken

zu kehren. Der Fürst: Vollständig, das wäre allerdings zu viel gesagt, aber ich beschäftige mich damit nur sehr wenig. So glaubt man z. B. in den politischen Kreisen, daß die gereizte Polemik, welche in der letzten Zeit zwischen unserer und der deutschen Presse geführt wurde, eine meiner Hauptsorgen gewesen sei; das ist keineswegs der Fall, und die leidenschaftlichen Angriffe, denen ich in mehreren Berliner Blättern ausgesetzt war, vermochten nicht, einen Augenblick mich aus der Fassung zu bringen. An ungerechtem Tadel hat es mir zwar seit einigen Tagen nicht gefehlt. Noch gestern sagte ein deutsches Blatt, meine Politik ginge auf Stelzen. Als ob meine Politik nicht bekannt und nicht seit 24 Jahren dieselbe wäre! Was Frankreich betrifft, so erachte ich und habe stets gegen Jedermann laut ausgesprochen, daß eine anhaltende Schwächung Ihres Landes eine beklagenswerthe Lücke im europäischen Concert erzeugen würde. Ohne Zweifel danke ich diesen Gesinnungen, aus denen ich nie ein Hehl gemacht habe, die Feindschaft, mit der mich der deutsche Kanzler beehrt. Zu Ihren Staatsmännnern habe ich stets gesagt: „Seid stark! Das ist für eure eigene Sicherheit und für das europäische Gleichgewicht unerläßlich.“ So sprach ich zu Herrn Thiers und so zum Herzog Decazes, als er mich in Interlaken besuchte. Welches auch die Regierung Frankreichs sein mag, dies werde ich ihm stets predigen und dazu noch viel Mäßigung und Vorsicht in Ihrem Verkehr mit gewissen Mächten. Ich: Sieht Euer Durchlaucht nicht für einen gegebenen Augenblick eine Coalition Deutschlands, Oesterreichs-Ungarns und nöthigenfalls Italiens gegen Rußland und Frankreich voraus? Der Fürst (lächelnd): Aha, da stehen wir an dem Hauptpuncte. (Nach einer Pause.) Die Blätter sprechen davon; aber es ist ein Gegenstand, den wir mit Ihrer Erlaubniß jetzt lieber unerörtert lassen. Was uns Russen betrifft, so kann ich Sie nur versichern, daß wir einen Invasionskrieg keineswegs fürchten. Auf alle Fälle ist es aber wohlgethan, auf seiner Hut zu sein, und einer Ihrer berühmten Fabeldichter hat mit Recht gesagt, daß Vorsicht die Mutter der Weisheit ist. Ich: Wie sehr ich auch bedauere, daß Euer Durchlaucht den von mir ins Auge gefaßten Verwicklungen und Aussichten nicht näher treten mag, begreife und achte ich doch die Erwägungen, welche Sie hiebei leiten; aber man sagt Eurer Durchlaucht eine Gereiztheit gegen den Fürsten Bismarck wegen des Berliner Vertrages und wegen des von ihm in Deutschland eingeführten Zollregimes nach. Der Fürst: Ich bin durchaus nicht gegen den deutschen Kanzler gereizt, weil er ein wirthschaftliches System angenommen hat, welches für Rußland unvortheilhaft ist; an seiner Stelle hätte ich wahrscheinlich ebenso gehandelt; denn bei einem Gegenstande wie dieser hatte er lediglich auf die deutschen Interessen Rücksicht zu nehmen. Was den Berliner Vertrag angeht, so würde mich eine Dissertation über dieses Thema zu weit führen. Weder ich noch meine Mitunterzeichner glaubten ein Meisterstück zu schaffen, als wir die einzelnen Bestimmungen dieses Tractats annahmen. Rußland hat dabei jedenfalls eine große Mäßigung und aufrichtige Friedensliebe an den Tag gelegt, für die es auf die Anerkennung aller unparteiischen Leute Anspruch machen darf. Ich: Um Euer Durchlaucht nicht lästig zu fallen, will ich nicht weiter in Sie dringen, zumal die Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland durch die Zusammenkunft von Alexandrowo, wie es scheint, die alte Herzlichkeit wiedergewinnen werden. Der Fürst: Die beiden Souveräne lieben und schätzen einander sehr, und dies wird gewiß genügen, um manche Schwierigkeiten zu beseitigen und die leichten Differenzen, die hie und da sich ergeben könnten, auszugleichen. Noch einmal — und Sie mögen dies Ihren Landsleuten von mir ausrichten — ich hege eine innige Liebe zu Frankreich und glaube davon in den letzten Jahren überzeugende Beweise geliefert zu haben. Ich erachte es für ein Interesse ersten Ranges, daß es

den ihm aus so vielen Gründen gebührenden Platz in Europa einnehme. Es ist dies, sage ich, ein Interesse ersten Ranges nicht blos für Frankreich, sondern für alle anderen Nationen. Eine Absetzung Frankreichs wäre ein Majestäts-Verbrechen gegen die Civilisation. — Damit brach der russische Staatsmann die Unterredung ab.

6. September. Der gegenwärtige Botschafter in Konstantinopel, Fürst Lobanoff, wird an die Stelle Schouwaloffs zum Botschafter in London ernannt. Schouwaloff ist also für einmal definitiv beseitigt.

9. September. Die Russen erleiden bei der Expedition gegen die Achal-Teke-Turkmenen beim Sturm auf die Befestigungen von Tengil-Tepe eine entscheidende Niederlage und müssen den Rückzug antreten. Die ganze Expedition ist für dieses Jahr gescheitert.

16. September. Abschluß eines Vertrages zwischen Rußland und China betreffend die Räumung von Kuldscha innerhalb der nächsten drei Jahre. China zahlt 5 Millionen Rubel und außerdem die Kosten für 4 Consulatsposten. Ein Streifen Landes mit einer Heerstraße auf Kaschgar zu verbleibt bei Rußland.

20. October. Der Abschluß eines Schutzbündnisses zwischen Deutschland und Oesterreich und die unumwundene Art, wie dasselbe von dem Minister des Auswärtigen Englands, Lord Salisbury, gefeiert wird (18. Oct.), macht in St. Petersburg einen geradezu niederschmetternden Eindruck.

Daß man sich in Petersburg der Tragweite der Wendung in der deutschen Politik vollauf bewußt ist, kann man am besten aus dem Zorn ersehen, mit welchem die gesammte russische Presse die Rede des englischen Ministers Salisbury begrüßt, der allerdings der Erste war, welcher in einer Rede gewissermaßen halboffiziell von dem deutsch-österreichischen Bündnisse der Welt Kunde gab und dabei in der unverhohlensten Weise die tiefe Befriedigung aussprach, mit welcher England diese Wendung der Dinge begrüßte.

16.—17. November. Besuch des Großfürsten-Thronfolgers in Berlin. (s. Deutschland.)

27. November. Fürst Gortschakoff kehrt von Baden-Baden nach St. Petersburg zurück, um die Leitung des Auswärtigen wieder zu übernehmen.

1. December. Neues Attentat auf den Kaiser. Derselbe sollte bei der Einfahrt des kaiserl. Eisenbahnzuges in Moskau mit seiner ganzen Begleitung mittelst eines von einem benachbarten Hause aus unter die Schienen geführten Ganges in die Luft gesprengt werden. Der Kaiser entgeht der Gefahr völlig unverletzt, aber auch die Thäter sind spurlos verschwunden.

2. December. Der Kaiser empfängt in Moskau die Behörden, nimmt von der Stadtgemeinde Brod und Salz entgegen und hält folgende Ansprache:

„Ich freue mich, meine Herren, Sie wiederzusehen und gedenke Ihrer Treue und Anhänglichkeit anläßlich des traurigen Ereignisses vom 14. April. Dieselben Gefühle wurden mir aus allen Enden Rußlands angekündigt, aber Sie werden schon das gestrige Ereigniß gehört haben. Gott errettete mich, sowie alle, die mit mir nach Moskau fuhren. Um Rußland besorgt, habe ich mich der Vorsehung überlassen, doch muß der aufrührerische Geist ausgerottet werden. Ich wende mich an Sie und alle wohlgesinnten Leute behufs Vertilgung des Uebels, welches bei der Wurzel gefaßt werden muß; ich wende mich an die Eltern: führt eure Kinder auf den Weg der Wahrheit und des Guten, um keine Bösewichte, sondern nützliche Männer und wahre Bürger Rußlands heranzuziehen."

2. December. Urtheilsspruch gegen Mirski und Genossen wegen des Attentats auf den General Drentelen. Mirski wird zum Tode verurtheilt, diese Strafe jedoch vom General-Gouverneur Gurko in Zwangsarbeit auf unbestimmte Zeit, angeblich wegen seiner Reue, verwandelt.

4. December. Der Kaiser trifft wieder in St. Petersburg ein. An demselben Tage veröffentlicht das sog. Executivcomité einen Aufruf, dessen wilde Sprache durchaus zu den teuflischen Mordanschlägen paßt. Es heißt in demselben:

„Am 19. d. M. wurde auf der Eisenbahn Moskau-Kursk auf Befehl der Executiv-Commission ein Attentat auf das Leben Alexanders II. gemacht vermittelst einer Explosion. Das Attentat ist mißlungen. Unsere Agenten und unsere Partei werden durch das Mißlingen nicht entmuthigt werden. Wir weisen wiederum auf Alexander II. hin, als die Personification eines verächtlichen Despotismus und von allem, was feig und blutdürstig ist. Die Regierung Alexanders II. ist von Anfang bis zu Ende eine Lüge, in welcher die vielgerühmte Befreiung der Leibeigenen mit Makow's Rundschreiben endet. Vom Anfang bis zu Ende ist sie der Befestigung der dem Volke feindlichen Classen gewidmet gewesen und der Zerstörung alles dessen, wovon das Volk lebte und zu leben wünscht. Aus den gebildeten Classen sind viele Zehntausende in nie endender Folge nach Sibirien in die Bergwerke geschleppt worden, nur weil sie der Sache des Volkes dienten im Geiste der Freiheit und um einen höheren Grad der staatlichen Entwicklung zu erreichen. Alexander II. ist ein Usurpator des Rechtes der Nation, die Hauptstütze der Reaction, der Haupturheber der gerichtlichen Morde. Vierzehn Hinrichtungen lasten auf seinem Gewissen. Hunderte von Duldern schreien nach Rache. Er verdient zu sterben für all das Blut, was er vergossen, für alle die Leiden, die er zugefügt hat. Er verdient zu sterben, aber wir haben nicht nur mit ihm zu thun. Unser Ziel ist die nationale Wohlfahrt. Unsere Aufgabe ist, das Volk zu emancipiren und dasselbe zum Herrn seines Geschicks zu machen. Wenn Alexander II. anerkennen wollte, welch schreckliches Unglück er über Rußland gebracht hat, wenn er, seine Herrschaft aufgebend, dieselbe einer durch allgemeine Abstimmung frei gewählten und durch die Wähler instruirten Versammlung übertrüge, dann und nur dann würden wir Alexander II. in Frieden lassen und ihm alle seine Uebelthaten vergeben. Bis dahin wird

ein Kampf, ein unerbittlicher Kampf dauern, so lange wir einen Tropfen Blutes haben, bis über den Ruinen des Despotismus die Fahne der nationalen Freiheit weht und der Wille des Volkes das Gesetz des russischen Lebens sein wird."

8. December. Feier des St. Georgsritter-Festes. Der Czar bringt bei dem großen Diner im Winterpalaste den ersten Toast auf „den ältesten Georgsritter, seinen unwandelbaren Freund Kaiser Wilhelm" aus, ihm noch langjährige Gesundheit wünschend.

10. December. Die Verschwörer denken daran, den Czar im Winterpalaste selbst die Luft zu sprengen.

Die Verschwörer sind frech genug, dieß dem Kaiser selbst anzuzeigen. Demselben ging nämlich unmittelbar nach der Moskauer Katastrophe eine — gedruckte — Proclamation jener Verschwörer zu, welche ihm anzeigte, daß er, wiewohl dem letzten Attentat entgangen, doch sterben müsse, wenn er nicht alle seine Rechte in die Hände einer Nationalversammlung übergebe, und zwar werde er in die Luft gesprengt werden. Die Thätigkeit der Polizei war außerordentlich, doch fand man zunächst nichts, bis zu diesem Tage; da wird in der Nähe des Winterpalais, im Maschkow-Pereulok, ein Individuum verhaftet, welches bis jetzt jede Auskunft, auch über seinen Namen, verweigert; bei ihm aber findet man Dynamitpatronen, electrische Batterien von genauester Construction und eine sehr genaue Karte des Winterpalais, auf welcher nicht das geringste Möbel vergessen ist.

25. December. General Drentelen verlangt seine Entlassung als Chef der dritten Abtheilung der geh. Kanzlei des Czaren. Der Kaiser verweigert sie jedoch vorläufig.

---

12. Die ottomannische Pforte, die Balkanstaaten und Aegypten.

1. Die ottomannische Pforte.

2. Januar. Die Einwohner von Podgorizza wollen sich nicht, wie es der Berliner Vertrag festgesetzt hat, Montenegro unterwerfen. Um sie zu beschwichtigen, schickt die Pforte Commissäre dahin.

3. Januar. Wachsende Aufregung in Konstantinopel wegen der Kaimes- (Papiergeld) Wirthschaft. Zahlreiche Bäckereien schließen ihre Läden. Die Pforte steht der Calamität rathlos gegenüber.

14. Januar. Zusammentritt der Delegirtenversammlung der Insel Kreta. Dieselbe besteht aus 49 Christen und 31 Muselmanen.

3. Februar. In Virbazar wird zwischen den türkischen und den montenegrinischen Bevollmächtigten ein Protokoll unterzeichnet, wonach Spuz am 7. ds. und Podgorizza am 8. ds. definitiv den Montenegrinern übergeben werden sollen.

8. Februar. Unterzeichnung des Friedensvertrages zwischen der Pforte und Rußland in Konstantinopel.

Der Vertrag hat folgenden Wortlaut: Art. 1. In Zukunft soll Frieden und Freundschaft herrschen zwischen Rußland und der Türkei. Art. 2. Die beiden Mächte vereinigen sich zu der Erklärung, daß die Bestimmungen des Vertrages von Berlin, wie solche von den sieben Großmächten aufgestellt sind, diejenigen Bestimmungen des Vorfriedens von San Stefano ersetzen sollen, welche durch den Congreß aufgehoben oder abgeändert sind. Art. 3. Diejenigen Bestimmungen des Vertrages von San Stefano, welche durch den Vertrag von Berlin weder aufgehoben noch abgeändert sind, werden endgültig durch die nachfolgenden Artikel des gegenwärtigen Vertrages geregelt. Art. 4. Die Kriegsentschädigung wird nach Abzug des Werthes der von der Türkei an Rußland in Gemäßheit des Berliner Vertrages abgetretenen Gebiete auf die Summe von achthundert und zwei eine halbe Million Francs festgesetzt. Die Art und Weise der Zahlung und die hiefür zu stellende Bürgschaft werden — unbeschadet der im 11. Protokoll des Berliner Congresses ent-

haltenen Erklärungen über die Frage der Gebietsabtretung und die Rechte der Gläubiger — durch ein Einvernehmen zwischen den Regierungen S. M. des Kaisers der Osmanen und S. M. des Kaisers aller Reußen geregelt werden. Art. 5. Die Forderungen russischer Unterthanen und Institute in der Türkei, welche auf Schadloshaltung für die während des Krieges erlittenen Nachtheile abzielen, werden bezahlt werden, sowie sie von der russischen Botschaft in Konstantinopel geprüft und der hohen Pforte übermittelt werden. Der Gesammtbetrag dieser Forderungen darf unter keinen Umständen die Summe von 26,750,000 Fr. übersteigen. Erst nach Ablauf eines Jahres nach erfolgter Ratification dieses Vertrages dürfen diese Forderungen der hohen Pforte eingereicht werden und nach Ablauf von zwei Jahren werden sie nicht mehr angenommen. Art. 6. Besondere Commissarien werden von der hohen Pforte und von der kaiserlich russischen Regierung ernannt werden, um die aus dem Unterhalt der türkischen Kriegsgefangenen erwachsenen Kostenrechnungen festzustellen. Diese Rechnungen werden datirt vom Tage der Unterzeichnung des Berliner Vertrages. Die von der türkischen Regierung für den Unterhalt der russischen Gefangenen aufgewandten Kosten werden abgezogen und die übrig bleibende Summe wird, sobald sie festgestellt ist, von der hohen Pforte in 21 gleichen Fristen binnen 7 Jahren bezahlt. Art. 7. Die Einwohner der an Rußland abgetretenen Ortschaften sollen, wenn sie ihren Wohnsitz außerhalb dieses Gebietes nehmen wollen, freien Abzug haben und ihren Grundbesitz verkaufen dürfen. Es wird ihnen dazu eine Frist von drei Jahren gewährt von der Ratificatian dieses Vertrages an. Ist diese Frist verstrichen, so bleiben die Einwohner, die das Land nicht verlassen und ihren Grundbesitz nicht verkauft haben, russische Unterthanen. Art. 8. Beide Theile übernehmen gegenseitig die Verpflichtung, gegen die türkischen oder russischen Unterthanen, welche während des Krieges sich durch ihre Beziehungen zu den Armeen der beiden Reiche compromittirt haben sollten, in keiner Weise einzuschreiten oder einschreiten zu lassen. In dem Falle, daß einige Personen sich mit ihren Familien den russischen Truppen sollten anschließen wollen, werden die türkischen Behörden deren Abzug nicht verhindern. Art. 9. Eine volle und umfassende Begnadigung wird allen ottomannischen Unterthanen zugesichert, welche bei den letzten Ereignissen in den Provinzen der europäischen Türkei compromittirt sind, und alle deßwegen eingekerkerten oder in die Verbannung geschickten oder aus ihrer Heimath entfernten Personen werden sofort in den Genuß ihrer Freiheit wieder eingesetzt. Art. 10. Alle zwischen den beiden hohen Vertragsschließenden zu Beginn der Gerichtsbarkeit und mit Rücksicht auf die russischen Unterthanen in der Türkei eingegangenen Vereinbarungen und abgeschlossenen Verträge, welche durch den Kriegszustand aufgehoben worden waren, werden wieder in Kraft gesetzt und die beiderseitigen Regierungen treten in ihren Handels- und sonstigen Beziehungen in dasselbe Verhältniß zu einander, in welchem sie sich vor der Kriegserklärung befanden. Alles dies vorbehaltlich der entgegenlautenden Clauseln des gegenwärtigen Uebereinkommens oder des Berliner Vertrags. Art. 11. Die hohe Pforte wird wirksame Maßnahmen treffen, um alle seit mehreren Jahren schwebenden Rechtsstreitigkeiten russischer Unterthanen bereitwillig auszutragen, die letzteren, wenn billig, zu entschädigen und unverzüglich die erflossene Rechtsprechung ausführen zu lassen. Art. 12. Gegenwärtiger Vertrag wird ratificirt und werden die Ratificationsurkunden zu St. Petersburg ausgewechselt werden im Zeitraume von zwei Wochen oder früher, wenn möglich. — Eine Note des Fürsten Lobanoff an die Pforte zeigt derselben an, daß die russischen Truppen sofort nach Austausch der Ratificationen den Rückzug aus Adrianopel und Umgegend beginnen und denselben längstens in 35 Tagen beendigen werden. Ferner

erklärt ein Protokoll in 12 Artikeln im Wesentlichen: 1) Die Anerkennung der Bestimmungen des Berliner Vertrags implicirt keine Abänderung und verändert nicht dessen Character und Tragweite. 2) Die Entschädigung von 26,500,000 Fr. für russische Unterthanen in der Türkei ist das Maximum. Die Ansprüche werden durch eine russische Commission unter Theilnahme eines türkischen Delegirten geprüft. 3) Die Auslassung des Artikels des Vertrages von San Stefano bezüglich der Kriegsentschädigung für Rumänien, Serbien und Montenegro ist durch die Unabhängigkeit dieser Staaten begründet, welchen unbenommen bleibt, mit der Pforte dieserhalb direct sich ins Einvernehmen zu setzen. 4) Die Amnestie hindert keinen der beiden Theile, Polizeimaßregeln gegen Personen zu ergreifen, welche ihm gefährlich werden könnten.

Nachdem der Berliner Vertrag die Hauptfrage entschieden hatte, hätte man sollen erwarten dürfen, daß der Specialvertrag zwischen Rußland und der Pforte bald zu Stande kommen würde; gleichwohl sind seit dem Berliner Congreß bis zum Zustandekommen des Konstantinopeler Vertrags sechs Monate verstrichen. Die Verzögerung ging von Rußland aus, welches für die Verlängerung seiner Occupation türkischen Gebiets immer neue Gründe oder Vorwände geltend zu machen wußte. Außer um die Räumung handelte es sich bei diesen Verhandlungen vornehmlich um die Frage der Kriegsentschädigung, die Kosten des Unterhalts der türkischen Gefangenen in Rußland und eine Indemnität für die durch den Krieg zu Schaden gekommenen russischen Unterthanen in der Türkei. Die Kriegsentschädigung sollte bekanntlich nach Art. 19 des Vertrags von San Stefano 1400 Millionen Rubel (5600 Millionen Francs) betragen; für 1100 Millionen Rubel hat sich Rußland durch Abtretung türkischen Gebiets bezahlt gemacht; die Pforte schuldete Rußland also noch 300 Millionen Rubel oder 1200 Mill. Francs. Der definitive Friedensvertrag reducirt diese Summe auf 802½ Mill. Frcs., über deren Abtragung spätere Vereinbarung vorbehalten ist. Den russischen Unterthanen hat die Türkei 26½ statt 40 Millionen innerhalb zweier Jahre zu bezahlen; die Unterhaltungskosten der türkischen Gefangenen sind in 7 Jahren, und zwar in 21 Raten, abzutragen. Rußland hat seine Zugeständnisse an die Pforte nicht sehr weit ausdehnen zu sollen geglaubt. Allerdings ist die Kriegsentschädigung in Geld um 400 Millionen Francs ermäßigt worden; aber sie beträgt noch immer über 800, und die finanzielle Lage der Türkei läßt nicht absehen, in welcher Zeit letztere sich der übernommenen Verbindlichkeiten zu entledigen vermag.

8. Februar. Zusammentritt der türkisch-griechischen Grenzregulirungscommission in Prevesa. Die Verhandlungen bieten von vorne herein wenig Aussicht auf eine Verständigung. Die griechischen Commissäre verlangen als Grundlage der Unterhandlungen die Bestimmungen des Berliner Vertrags. Mukhtar Pascha erklärt jedoch, daß er keine Instruction habe, auf dieser Grundlage zu unterhandeln.

8. Februar. Spuz und Podgorizza werden ohne Schwierigkeiten an Montenegro abgetreten.

Mitte Februar. Die Ausführung des Berliner Vertrags hat überall mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die internationalen Commissionen, die deßwegen, sei es für die Grenzberichtigungen, für die Ausarbeitung organischer Statuten oder zur Controle der Ver-

waltung an der Donau, in Bulgarien oder Ostrumelien zusammengetreten sind, erfüllen ihre Aufgabe inmitten von Schwierigkeiten aller Art, welche ihnen theils die russischen Delegirten bei den Berathungen, theils die Bevölkerung, hinter deren Erregung die Umtriebe der Slaven-Comités vermuthet werden, unausgesetzt bereiten.

18. Februar. Die Russen fangen an, Adrianopel und Umgegend zu räumen.

— Februar. Eine von dem Grafen Tocqueville mit der Pforte abgeschlossene Finanzconvention scheitert an dem Einspruche Rußlands.

Nach dem von Tocqueville als Vertreter des Comités der englischen und französischen Inhaber türkischer Staatsschuldscheine im Namen dieses Comités mit der Pforte abgeschlossenen Vertrag sollten die verschiedenen consolidirten Schulden der Türkei unificirt werden und der türkischen Regierung zur Bestreitung ihrer augenblicklichen Bedürfnisse und zur Ausführung der dringendsten Reformen eine neue Anleihe im Belaufe von 200 Millionen Franken zugesichert werden. Allein als die russischen Bevollmächtigten auf dem Berliner Congreß mit großer Bereitwilligkeit darauf eingingen, daß die Forderung ihrer Kriegsentschädigung den Rechten der älteren Staatsgläubiger der Türkei nicht präjudiciren solle, wußten sie recht gut, was sie thaten. Der Fall ist nun wirklich eingetreten: der russische Botschafter Fürst Lobanoff protestirt gegen die der neuen Anleihe genehmigten außerordentlichen Vorrechte und der Vertrag wird dadurch hinfällig.

Anfang März. (Ostrumelien.) Die Mächte beschäftigen sich mit der Frage, was geschehen solle, wenn nach dem Abzuge der Russen aus Ostrumelien Unruhen ausbrechen sollten, um den Einmarsch türkischer Truppen zu verhindern, und unterhandeln über die Möglichkeit einer gemischten Besetzung durch Truppen neutraler Staaten oder durch österreichische Truppen. Die Idee muß aber schließlich als unausführbar wieder fallen gelassen werden.

3. März. Die Albanesen richten an die Mächte eine energische Protestation gegen die Abtretung von Stücken ihres Gebietes im Süden an Griechenland, im Norden an Montenegro.

10. März. Die Russen haben Adrianopel und Rumelien geräumt, die Türken rücken wieder ein. Mit den Russen sollen nicht weniger als 20,000 bulgarische Familien aus Rumelien abgezogen sein.

12. März. Die englische Flotte erhält Befehl, das Marmora-Meer zu verlassen und nach Malta zurück zu kehren.

12. März. Der antihassunistische armenische Patriarch Kupelian hat seine Würde niedergelegt und begibt sich nach Rom, um die Verzeihung des Papstes zu erbitten. Der Sultan unterzeichnet einen Irade, wodurch der Metropolit Hassun wieder als ausschließliches

geistliches und bürgerliches Oberhaupt der armenischen Communität anerkannt wird.

18. März. Die türkisch-griechischen Unterhandlungen in Prevesa bez. einer Grenzberichtigung Griechenlands sind resultatlos verlaufen. Die griechischen Commissäre kehren nach Athen zurück.

13. April. (Ostrumelien.) Die Pforte erklärt sich mit der Wahl des von den Mächten ihr vorgeschlagenen Aleko Pascha's zum Gouverneur von Ostrumelien einverstanden.

21. April. Die Pforte schließt mit Oesterreich-Ungarn eine Convention betr. die Besetzung des Limgebietes durch das letztere ab. (s. Oesterreich.)

26. April. (Ostrumelien.) Die internationale Commission erledigt ihre Berathungen über das der Provinz zu ertheilende Statut und beschließt einstimmig folgende Erklärung:

„Die mit der Ausarbeitung der Organisation für Ost-Rumelien beauftragte Commission erklärte, daß das von ihr in Uebereinstimmung mit der Hohen Pforte für diese Provinz verfaßte Statut als das Gesammtwerk der Signatarmächte des Berliner Vertrages angesehen werden soll, und daß es in Folge dessen, wenn Se. kaiserliche Majestät der Sultan dasselbe durch einen Ferman sanctionirt und kundgemacht haben wird, nur mit Zustimmung der genannten Mächte abgeändert werden kann, vorbehaltlich dessen, was die den Kapiteln über die Miliz und die Gensdarmerie angehörigen Artikel betrifft, hinsichtlich welcher das Statut selber bestimmt, daß sie der Abänderung durch ein Provinzialgesetz fähig sind. Gleichzeitig erklärt die Commission, daß sie mit der Ausarbeitung von Reglements, welche bestimmt sind, die allseitige und rasche Durchführung des organischen Statuts zu erleichtern, beabsichtigt hat, diesen Reglements, welche mit den in Art. 114 des Statuts erwähnten Tabellen die Beilagen zu dem gedachten Statut bilden, die Kraft von Provinzialgesetzen zu verleihen, und daß in Folge dessen verstanden werden muß, daß die Bestimmungen dieser verschiedenen Beilagen durch die Provinzialgesetzgebung sollen abgeändert werden können." Die Commissäre beschließen hierauf, dem organischen Statut unter der Ueberschrift: Schlußbestimmung einen Artikel beizufügen, welcher dem in ihrer Erklärung verkündeten Princip die Weihe ertheilt. Dieser Artikel lautet, wie folgt: „Das gegenwärtige Statut wird nur in Folge eines Einverständnisses zwischen der Hohen Pforte und den übrigen Signatarmächten des zu Berlin am 13. Juli 1878 abgeschlossenen Vertrages abgeändert werden können, vorbehaltlich dessen, was die den Kapiteln XII und XIII angehörigen Artikel betrifft, bezüglich welcher das Statut selber bestimmt, daß sie durch ein Provinzialgesetz sollen abgeändert werden können. Ebenfalls [illegible] Provinzialgesetz sollen die Bestimmungen der dem gegenwärti[illegible] geschlossenen Reglements und Tabellen abgeändert werden kön[illegible].

Aus der diplomatischen Correspondenz zwischen [illegible] gl[illegible] Rußland bezüglich der Ausführung des Berliner Vertrags [illegible] rumelien geht hervor, daß zwischen beiden Mächten ein [illegible] liches Einvernehmen erzielt ist.

Die getroffenen Vereinbarungen wurden in einem Schriftstück niedergelegt und der Inhalt des letzteren der Pforte mitgetheilt. England verpflichtet sich darin, die Pforte aufs nachdrücklichste auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, die Ostrumelien ertheilten unverletzlichen Rechte und administrativen Privilegien aufrecht zu erhalten. Rußland gibt seine Zusicherung, daß, wenn die Bevölkerung Bulgariens und Ost-Rumeliens die durch den Berliner Vertrag bewilligten Institutionen nicht friedlich acceptirt, die Bevölkerung keine Unterstützung Rußlands zu erwarten habe, und daß es vielmehr seinen Einfluß aufbieten werde, die Bevölkerung den getroffenen Abmachungen geneigt zu machen.

6. Mai. (Ostrumelien.) Der russische General Obrutscheff überreicht dem Sultan ein kaiserliches Handschreiben, laut welchem er beauftragt ist, in Ostrumelien eine Proclamation des Kaisers von Rußland zu verbreiten, worin die Bevölkerung aufgefordert wird, sich dem Berliner Vertrage zu fügen und die ihr verliehenen freisinnigen Institutionen anzunehmen. — Die Russen beginnen die Räumung Ostrumeliens und machen Vorbereitungen zur Räumung Bulgariens. Die zur Einübung der bulgarischen Miliz bestimmten russischen Instructions-Bataillone werden aufgelöst. Viele russische Offiziere erhalten Erlaubniß, noch vor dem Abmarsch ihrer Truppenkörper mit Urlaub nach Rußland zurückzukehren.

Das Manifest des russischen Kaisers wird in der Kathedrale von Philippopel verlesen, von dem zahlreich versammelten Volke aber mit eisigem Stillschweigen aufgenommen. Darauf halten die Chefs der großbulgarischen Partei eine Berathung über das zu beobachtende Verfahren. Die 30 an der Spitze der Agitation stehenden Primaten erscheinen in Nationaltracht, mit dem bronzenen Adler auf der Lammfellmütze. Die Meinungen gehen weit auseinander. Nach einer sehr stürmischen vierstündigen Debatte wird folgender Beschluß gefaßt: „Insolange in Ostrumelien und in den Balkan-Pässen keine ottomannischen Truppen erscheinen, solle man aus der zuwartenden Stellung nicht heraustreten. Man dürfe aber die mit Kosten und Mühe durchgeführte militärische Organisation des Volkes in Ostrumelien nicht erschüttern lassen. Die Turnvereine sollen bestehen bleiben, die Waffenübungen der Turner in der bisherigen Weise erfolgen, die Waffen aller Mitglieder der Turnvereine in Evidenz gehalten werden. Der Philippopeler Verein „Orel" (Adler) übernimmt die Führung aller andern Landesvereine und wird 24 Inspectoren ernennen, welche sich die Entwicklung und Vervollkommnung des Volksheeres zur Aufgabe zu machen haben. Dieser Beschluß soll zur Mittheilung an alle Vereine gelangen."

Eine Aeußerung des Generals Obrutscheff, der Sultan habe auf die Besetzung des Balkans verzichtet, wird von Seiten der Pforte auf diplomatischem Wege dahin rectificirt: der Sultan habe das ihm durch den Berliner Vertrag zuerkannte Recht keineswegs aufgegeben, sondern behalte sich vielmehr nach den Umständen und im Interesse seines Reiches vor, davon Gebrauch zu machen. Der Fall sei nicht ausgeschlossen, daß schon nächstens rücksichtlich bestimmter Oertlichkeiten davon Gebrauch gemacht werde.

Mitte Mai. (Ostrumelien.) Die Mission der ostrumelischen Delegirten Geschow und Jankolow an die Cabinette der Groß-

mächte, um nochmals gegen die Wiederkehr der türkischen Herrschaft zu protestiren und neuerdings die Vereinigung mit dem neuen Fürstenthum Bulgarien (nach dem Vertrag von St. Stefano) zu verlangen, ist gescheitert. Die Delegirten sind in Frankreich und England von den Ministern des Auswärtigen nicht einmal empfangen worden.

18. Mai. (Ostrumelien.) Das von der internationalen Commission ausgearbeitete Statut für Ostrumelien wird vom Sultan genehmigt.

27. Mai. (Ostrumelien.) Der neue General-Gouverneur Aleko Pascha (bisher Fürst Alexander Vogorides) trifft in Philippopel ein, übernimmt die Regierung im Namen des Sultans und erläßt eine Proclamation. Der bisherige russische Obercommandant Stolypin verläßt die Stadt.

Proclamation Aleko Paschas: „... Da der Einzug osmanischer Truppen in das Innere Ostrumeliens von der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und von einem zu diesem Zweck von mir an die Pforte zu richtenden Ansuchen abhängt — einem Ansuchen, welches nur nach meiner persönlichen Würdigung der es erheischenden Umstände zu stellen ist — baue ich vertrauensvoll darauf, daß diejenigen Bewohner, welche ihr Land lieben, aller Handlungen sich enthalten werden, die geeignet wären, den Einzug osmanischer Truppen zu rechtfertigen. Diejenigen, welche bemüht sind, den Glauben zu erzeugen, daß die türkischen Truppen einziehen werden, und dadurch den Einwohnern Ostrumeliens Furcht einflößen, verkennen die wahren Absichten der hohen Pforte vollständig; denn wenn die kaiserliche Regierung es je für nöthig halten wird, mittelst ihrer Truppen die Grenzen und gewisse andere Orte zu besetzen, so wird dieß nur in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des Berliner Friedens geschehen, ohne den Einwohnern Grund zur Besorgniß zu geben. Zum Beweise dessen dient die Thatsache meiner Ankunft in der Hauptstadt der Provinz ohne die Gegenwart irgendwelcher türkischer Truppen. Ich bitte Euch daher dringend, jenen übelwollenden Einflüsterungen kein Gehör zu schenken, sondern der Pforte für ihre Vorsorge um die Wohlfahrt und das Interesse Eures Landes Euren Dank durch die Aufbietung all Eurer Kräfte zur Erleichterung des Vollzuges der Verfassung zu bekunden, welche Euch eine freie Verwaltung verbürgt."

Die Bulgaren wollen bei der Gelegenheit die bulgarische Flagge vor dem Konak Aleko Paschas aufhissen. Aleko Pascha verhindert es, verzichtet dagegen auch darauf, die türkische Flagge aufhissen zu lassen.

3. Juni. (Ostrumelien.) Das neue Regierungsdirectorium constituirt sich.

Dasselbe ist in folgender Weise gebildet: Inneres General-Sekretär Kerstovich (Gavril Effendi); Krieg General Vitalis; Finanzen Schmidt; Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten Vilcovich; Unterricht Gruief; Justiz Keßjakoff. Wiewohl sämmtliche Mitglieder des Directoriums, Ausnahme des von den Russen protegirten Justizdirectors Keßjakoff, bis ottomannische Functionäre waren, macht doch die Pforte Schwierigkei

ihrer Bestätigung und zwar lediglich aus dem Grunde, weil sie mit Ausnahme Schmidt's und Vitalis' durchweg bulgarischer Nationalität sind. Die europäische Commission erwirkt indeß doch die Bestätigung der Pforte. Das Directorium beschließt, sich in seinen Verhandlungen der französischen Sprache zu bedienen. In Konstantinopel ist man mit dem bisherigen Auftreten Aleko Paschas im höchsten Grade unzufrieden und findet es schwach, wo nicht mehr als schwach. So viel ist allerdings klar, daß die Herrschaft der Pforte über diese wieder gewonnene Provinz vorerst wenigstens nur eine nominelle sein wird. Daß sie aus derselben irgend welche Revenüen ziehen werde, ist sehr unwahrscheinlich: die Finanzen der Provinz werden keinen Ueberschuß, sondern ein Deficit ergeben, da das Regierungsdirectorium beschließt, den gegenwärtigen Präsenzstand der von den Russen organisirten Miliz (10,000 Mann) bis zum Zusammentritt der ostrumel. Provinzialversammlung beizubehalten.

20. Juni. Nachdem die Unterhandlungen in Prevesa betreffs einer Verständigung zwischen Griechenland und der Pforte über die griechische Grenzberichtigung nach den Bestimmungen des Berliner Vertrages resultatlos geblieben sind, haben sich die Mächte darüber geeinigt, daß die Verhandlungen in freien Conferenzen der Botschafter in Constantinopel wieder aufgenommen werden sollen. Die erste dieser Conferenzen findet nunmehr statt und es wird in derselben ein Antrag des französischen Botschafters angenommen, nach welcher die Pforte aufgefordert werden soll, ihre Commissäre zu diesen Berathungen zu ernennen.

24. Juni. Der Sultan setzt auf Begehren Englands und Frankreichs den Khedive Ismaël von Aegypten ab und ernennt seinen Sohn Tewfik Pascha an seine Stelle (s. Aegypten.)

30. Juni. Der (russisch gesinnte) ehemalige Großvezier Mahmud Nedim trifft auf Befehl des Sultans aus der Verbannung wieder in Constantinopel ein, ohne daß der Großvezier Khereddin davon Kenntniß gehabt hätte. Es liegt auf der Hand, daß der Sultan nur eine Gelegenheit sucht, sich des Ministeriums Khereddin zu entledigen. Um zu wissen, woran er eigentlich ist, stellt Khereddin ein Programm auf, dessen Annahme er vom Sultan verlangt. Die Hauptforderung geht dahin, daß der Sultan auf jede Einmischung in Fragen und Angelegenheiten, die in das Ressort des Großveziers gehören, verzichte und diesem die volle Befugniß zustehe, Beamte zu ernennen und abzusetzen.

13. Juli. (Ostrumelien.) Die Russen räumen Philippopel.

Mitte Juli. Der Berliner Vertrag ist, bis heute wenigstens, noch lange nicht durchgeführt.

Ein österreichisches Blatt stellt darüber folgende Daten zusammen: Der Berliner Vertrag hat festgesetzt, daß Ostrumelien und Bulgarien neun Monate nach der Ratification des Vertrages von den Russen geräumt sein

müssen. Die Ratification erfolgte am 3. August 1878, folglich lief der Räumungstermin am 3. Mai 1879 ab. Rußland hat aber nachträglich herausgefunden, daß die drei Monate, die seinen Truppen überdies als Frist zum Durchmarsch durch Rumänien bewilligt wurden, sich auch auf die Occupation Ostrumeliens und Bulgariens bezögen, und die anderen Mächte haben sich dieser gewaltsamen Auslegung des Berliner Vertrages angeschlossen. So kommt es, daß, entgegen dem klaren Wortlaute des Vertrages, noch heute eine russische Armee südlich der Donau steht, und es ist sehr zweifelhaft, ob die Räumung auch am 3. August beendet sein wird. Der Berliner Vertrag hat die Grenzen Montenegros, Serbiens, Bulgariens und Ostrumeliens festgesetzt, und nicht eine einzige dieser Grenzlinien hat bis jetzt endgiltige Gestalt gewonnen. Zwischen Montenegro und der Türkei ist Streit wegen der Irrthümer, welche sich die Diplomatie zu Schulden kommen ließ, indem sie entweder eine unrichtige Karte benützte oder die Karte nicht genau ansah. Serbien liegt im Hader mit den Albanesen wegen des Bezirkes von Wranja, mit Bulgarien wegen der Ortschaften zwischen Zajcar und Adlié und der Bezirke von Trn und Breznik. Was den ersteren anlangt, so behauptet man in Belgrad, die vom Congreß gezogene Grenze gebe dem Fürstenthum keinen Schutz wider albanesische Einfälle; man will einfach ein neues Stück Gebiet aus dem Leibe der Türkei reißen, und die Mächte, statt dem serbischen Länderhunger energisch entgegen zu treten, sind schwach genug, die Frage in Erwägung zu ziehen und ihr eigenes Werk zu schädigen. Die Balkangrenze zwischen Bulgarien und Ost-Rumelien ist so unbestimmt, als hätte es nie einen Berliner Frieden gegeben. Man schweigt diese hochwichtige Angelegenheit todt, weil die Türkei nicht die Kraft hat, die vertragsmäßige Lösung zu erzwingen, und weil man sich scheut, die grenzenlose Verwirrung, welche in dieser Beziehung herrscht, vor profanen Augen aufzudecken. Sogar die Grenzen zwischen Ostrumelien und der Rumpftürkei sind unseres Wissens nicht festgestellt worden, ebensowenig als im Schoße der ostrumelischen Commission die Frage entschieden ward, ob der Gouverneur der autonomen Provinz aus eigener Machtvollkommenheit oder nur mit Zustimmung der Commission türkische Truppen herbeirufen könne. Die bulgarischen Festungen, deren Schleifung der Berliner Vertrag binnen Jahresfrist anordnete, stehen unberührt, und russischerseits wird mit schlecht verhüllter Ironie die Parole ausgegeben, sie würden von selbst den Einflüssen der Witterung erliegen, man brauche sie also nicht abzutragen. Auf der Donau, die nach Artikel 52 des Berliner Vertrages jenseits des Eisernen Thores kein Kriegsschiff befahren darf, schwimmt eine ganze, den Bulgaren von Rußland geschenkte Kriegsflottille. Die Mahomedaner Bulgariens, denen der Berliner Vertrag dieselben Rechte und Freiheiten wie den christlichen Einwohnern zusicherte, werden mißhandelt, aus ihrem Besitze vertrieben, getödtet — und keine Macht nimmt sich der Unglücklichen an. Artikel 44 des Berliner Vertrages hat die Gleichberechtigung aller Confessionen in Rumänien als den Preis bestimmt, den das Land für die Anerkennung seiner Unabhängigkeit zu entrichten hätte — und die rumänischen Vertretungskörper wehren sich mit Händen und Füßen dagegen, diesen Preis zu zahlen. Beinahe keine einzige Bestimmung des Berliner Vertrages ist genau und buchstäblich durchgeführt worden, mit Ausnahme jener, welche sich auf die Occupation Bosniens und der Herzegowina bezog. Da hat sich Oesterreich allerdings beeilt zuzugreifen.

20. Juli. Die Pforte hat ihre Commissäre für die neuen Verhandlungen über die griechische Grenzerweiterung ernannt, scheint aber gar nicht geneigt zu sein, den Griechen irgend welche wesentliche Concessionen zu machen: sie verstärkt ihre Truppen in Epirus

und Thessalien, die auf 50,000 Mann gebracht werden sollen, und befestigt Janina und Larissa.

21. Juli. Der Sultan, von den Botschaftern Englands und Frankreichs gedrängt, bequemt sich vorläufig dazu, das Programm Khereddin's wenigstens theilweise anzunehmen, da er es augenblicklich noch nicht wagt, denselben zu entlassen und ein ihm bequemeres Ministerium einzusetzen. Khereddin beharrt jedoch auch auf der Annahme des Restes seines Programms.

28. Juli. Der Sultan erläßt einen Irade, durch welchen Khereddin entlassen, das Großvezirat aufgehoben, Aarifi Pascha zum Premierminister, Savfet Pascha zum Minister des Aeußern, Riza Pascha zum Minister der Civilliste und Ali Fuad zum ersten Secretär des Sultans ernannt wird. Die beiden letzteren gehören zu den speziellen Vertrauten des Sultans.

Der Hat verfügt, ohne diese Maßregel irgendwie zu begründen, die Aufhebung des Großvezierats und gibt den Rücktritt Khereddin Pascha's mit der lakonischen Redewendung bekannt, „daß sich derselbe als nothwendig herausgestellt habe.“ Allem Anscheine nach ist der Annahme des Kheredbin'schen Programms ein großer Widerstand insbesondere von Seite des Scheik-ul-Islam und der Ulemas entgegengesetzt worden. Der Sultan suchte die endgiltige Entscheidung hinauszuschieben und ließ, um Zeit zu gewinnen, Khereddin Pascha zunächst noch ein von des Letzteren Forderungen abweichendes Programm vorlegen, welches jedoch eine entschiedene Ablehnung Seitens Khereddin's erfuhr. Einem im Laufe des Tages abgehaltenen Ministerconseil scheint Khereddin noch beigewohnt zu haben. Unmittelbar darauf übergibt er das Staatssiegel.

29. Juli. (Ostrumelien.) Die russischen Truppen haben Ostrumelien nunmehr vollständig geräumt. Abschiedsrede des Generals Stolypin, der durch mehr als ein Jahr als Generalgouverneur die Provinz verwaltet hat, worauf der Geistliche Georgije, Pfarrer in Philippopel und eines der Häupter der großbulgarischen Partei, dem General Stolypin eine von Vertretern von 16 Districten Ostrumeliens unterzeichnete Adresse an den Czaren übergibt.

Abschiedsrede des Generals Stolypin: „Niemand zweifelte jemals, daß die Bulgaren von Gefühlen der Liebe und Ergebenheit für Rußland und dessen Herrscher beseelt seien. Diese Gefühle sind ja den Bulgaren mit der Muttermilch eingeflößt worden und mußten daher zu deren zweiten Natur werden. Was uns aber mit Freude erfüllt, das ist der erbrachte Beweis, daß die Bulgaren der auf Befehl des Czaren von seinem Volke erkämpften Freiheit würdig sind. Obschon Vieles von den in Ostrumelien geschaffenen Dingen ohne euer Verschulden ins Schwanken gerathen ist, so bleibt ihr doch ruhig und wartet mit Kaltblütigkeit die kommenden Dinge ab, da ihr euch der gerechten Hoffnung hingebt, in euch selbst die Widerstandskraft gegen alle Extreme finden zu können. In diesem Umstande erblicke ich die vollständige Entwicklung der politischen Weisheit der Nation und ihrer bürgerlichen Tugenden. Ich rathe euch, derselben Rich-

tung auch fernerhin zu folgen, ich ersuche euch, unter allen Verhältnissen auf dem Boden der Gesetzlichkeit zu verharren, damit ihr Europa keine Veranlassung gebet, euch Vorwürfe zu machen und damit die gemeinsame Sache nicht gefährdet werde. In dieser Hoffnung trinke ich auf die Einheit aller Slaven, die stets gemeinsam gegen den gemeinsamen Feind, woher immer dieser auch kommen mag, auftreten mögen." Die Rede wird vom russischen Botschafter der Pforte gegenüber für apokryph erklärt d. h. verläugnet.

Adresse der ostrumelischen Bulgaren an den Czaren: „Vor Allem fühlen wir uns gedrungen, Ew. Kaiserlichen Majestät den Ausdruck der vollkommensten Ergebenheit und grenzenlosen Dankbarkeit unterthänig zukommen zu lassen. Die Bulgaren schätzen und würdigen die Größe der von Ihrem Volke für sie gebrachten Opfer nach Gebühr und erklären abermals im Angesichte Gottes und der Welt, diese Gefühle von Geschlecht zu Geschlecht vererben zu wollen. Weder Zeit noch Umstände werden jemals vermögen, die Dankbarkeit und Treue der Bulgaren aus dem Herzen auszulöschen. Unsere Ergebenheit für Rußland werden wir wie ein Heiligthum in unserer Brust durch alle Jahrhunderte bewahren. Die durch die russische Nation gebrachten Opfer sind so groß und uneigennützig, das für die Christen des Orients vergossene Blut ist so heilig, daß eigentlich keine Sprache es vermag, den schuldigen Dank in Worten auszudrücken. Wir bitten zu glauben, daß die Bulgaren ihrerseits bereit sind, auf ein Wort Ew. Majestät alle möglichen Opfer zu bringen und ihr Leben für gemeinsame Interessen freudig hinzugeben."

Amtliche Mittheilung des russischen „Regierungsanzeigers": „Die russische Civilverwaltung Ostrumeliens hat die ihr obgelegene Aufgabe nunmehr beendigt, und zwar noch vor dem Termin, welcher durch den Berliner Tractat zur Räumung des türkischen Territoriums seitens der russischen Truppen festgesetzt war. Dank diesem Umstande, konnte die neue durch das organische Statut geschaffene uns ablösende Verwaltung ihre Thätigkeit unter dem Schutze der russischen Fahne beginnen. In diesen beiden Thatsachen, welche sich, Dank der schaffenden Thätigkeit der russischen Militär- und Civilbehörden, in Ostrumelien vollzogen haben, kommt unser beständiges und principielles Bestreben in ungemein markanter Weise zum Ausdruck — das Bestreben, die übernommenen internationalen Verpflichtungen auch heilig auszuführen. Von diesem Bestreben waren die Repräsentanten der russischen Civilverwaltung während der ganzen Zeit der Landesverwaltung geleitet. Der Rechenschaftsbericht des früheren Generalgouverneurs von Ostrumelien bildet eine genaue Darlegung jener ehrlich friedliebenden Richtung, welche die Vertreter Rußlands in Ostrumelien unabänderlich eingehalten haben, deßgleichen jener unstreitigen Schwierigkeiten, welche sie zu überwinden hatten." Dem Rechenschaftsbericht d. d. Sliwno, 20. Juli, entnehmen wir folgende Schlußstelle, in welcher die Verdienste der russischen Verwaltung zusammengefaßt werden: „Eine Reihe von der russischen Verwaltung sowohl in Ostrumelien als im Sandschak Adrianopel in Administration, Rechtspflege und Gerichtsverfassung durchgeführter Verbesserungen, die von den Russen geschaffene Miliz und Gensdarmerie, die Fürsorge der Behörden für den Volksunterricht und die den Schulen gewährten Unterstützungen werden, so läßt sich hoffen, gute Fundamente bleiben, auf denen sich das autonome rumelische Leben entwickeln wird. Die Wasserleitungen und die Brücke in Philippopel, die Realschule in Sliwno, werden lebendige Denkmäler der zeitweiligen russischen Verwaltung bleiben. Unzweifelhaft konnten Fehler, Unterlassungen, Versäumnisse vorkommen und sind auch vorgekommen, aber bei alle dem hat jeder Russe, der in Ostrumelien diente, angefangen von den Repräsentanten der höchsten Administration bis herab zum Soldaten in den Cadres der Miliz, aus ganzer Seele und mit allen

Kräften darnach gestrebt, die Ehre der russischen Fahne in diesem befreiten Land aufrecht zu erhalten."

— Juli. Die Russen machen die größten Anstrengungen, die Balkan-Halbinsel bis zum 3. August wirklich zu räumen und Tag für Tag werden große Truppenmassen theils durch Rumänien theils in den Häfen des schwarzen Meeres nach Hause zurückgebracht. Auch die Schleifung der Festungen Varna und Rustschuk hat endlich begonnen.

Ein Augenzeuge erzählt indeß, wie diese Schleifung durchgeführt wird; man nimmt ganz einfach nur aus den Böschungen der die Stadt umfassenden Gräben die Verkleidungsquadern heraus, reißt einige Thore nieder und damit ist das Werk beendet; die Forts stehen noch bei allen Festungen wie zur Zeit des Krieges und werden auch noch lange Zeit so stehen, bis sie vielleicht von selbst zusammenfallen. Von der berühmten Festung Schumla wurden zwei Forts auf die beschriebene Weise demolirt, weil man das Material zum Baue eines Schlachthauses benöthigte; so versteht man hier die Schleifung der Festungswerke.

3. August. Die Räumung der Balkan-Halbinsel durch die russische Armee ist nunmehr eine vollendete Thatsache. Das letzte russische Regiment schifft sich in Rustschuk nach Odessa ein. Fünfzig in Schumla gebliebene russische Geschütze sollen ihnen in den nächsten Tagen nachgesendet werden.

In Bulgarien ist außerdem noch bedeutendes Kriegsmaterial, Brückenbestandtheile, erhebliche Mengen von Munition, Equipirungsgegenstände und das noch nicht veräußerte Material der Barakenlager zurückgelassen worden. Die verhältnißmäßig beschränkten Transportmittel haben es nicht ermöglicht, das todte Material ebenfalls bis zu dem festgesetzten Termin fortzubringen. Offenbar haben die Russen bis zum letzten Momente nicht daran geglaubt, Bulgarien verlassen zu müssen, sonst hätten sie ihr werthvolles Kriegsmaterial gewiß früher nach der Heimath expedirt. In der That soll es auch nur der sehr energischen Pression Englands und insbesondere Deutschlands zu danken sein, daß man in Petersburg endlich im letzten Momente sich zur Räumung entschloß.

— August. Die Lage der Pforte ist auch nach dem vollständigen Abzuge der Russen eine geradezu trostlose und in Konstantinopel herrscht eine unbeschreibliche Gährung. Die einen sprechen von einer Rückberufung des Reformers Midhat Pascha, die andern von derjenigen des Russenfreundes Mahmud Nedim Pascha's an das Staatsruder, während noch andere ziemlich offen von der Unfähigkeit des Sultans Abdul Hamid sprechen und von einem neuen Thronwechsel träumen.

9. August. (Ostrumelien.) Selbst zur Feier des Geburtstags des Sultans wird keine türkische Flagge aufgehißt. Der schwache Generalgouverneur ist offenbar ganz in den Händen der großbul-

garischen Partei. Doch verspricht er auf das Drängen der Pforte hin, daß in Zukunft auch keine bulgarische Fahne mehr aufgehißt werden solle.

15. August. (Ostrumelien.) Die internationale Commission hat ihre Befugnisse folgendermaßen festgestellt:

Die Commission hat sich über alle Fragen, welche ihr der Generalgouverneur vorlegt, zu äußern. Sie kann auf Antrag eines ihrer Mitglieder dem Generalgouverneur in allen auf die Anwendung des organischen Statuts bezüglichen Angelegenheiten Rathschläge ertheilen. In allen auf die Anwendung des organischen Statuts bezüglichen Fragen beschließt die Commission mit einer absoluten Majorität von vier Stimmen. Diese Beschlüsse haben lediglich einen consultativen Character. Sie werden erst dann für den Generalgouverneur bindend, wenn sie einstimmig erfolgt sind. Die mit absoluter Stimmenmehrheit beschlossenen Weisungen der Commission an den Generalgouverneur hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Berufung der osmanischen Truppen sind obligatorisch.

Der Oberbefehlshaber der Miliz, General Vitalis, nimmt in Folge von Differenzen mit derselben, die aller Disciplin entbehrt, seine Entlassung und wird durch General Strecker ersetzt. Auch seine Stellung ist eine schwierige. Die Bulgaren werden es ihm nicht vergessen, daß er, obwohl deutscher Abkunft, so doch türkischer General gewesen ist und daß er im letzten „Befreiungskriege" die Waffen gegen Rußland und Bulgarien getragen hat.

20. August. In Anatolien, namentlich in Armenien, herrschen in Folge der Einfälle der Kurden und der Zügellosigkeit der Tscherkessen vielfach geradezu anarchische Zustände. In Armenien droht überdieß eine Hungersnoth.

Für die Russen, die schon seit einem Jahrtausend nach dem Goldenen Horn lüsterne Blicke werfen, dürften solche Zustände nur Wonnegefühle erregen; während sie jetzt im eigenen Lande mit zahllosen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und für den Augenblick nicht an den Bosporus denken können, übernehmen andere Leute ihre Arbeit. Selbst England, das doch bei jedem Anlaß seinen Antagonismus gegen Rußlands Politik äußert, wiegte sich ein ganzes Jahr nach der Convention vom 4. Juni 1878 in Sicherheit und behandelte die Verhältnisse in Anatolien, und namentlich im türkischen Armenien, mit einer unglaublichen Leichtfertigkeit; man ist aber dort jetzt aufgeschreckt; die optimistischen Anschauungen Lord Beaconsfields und Lord Salisbury's haben sich als Täuschungen erwiesen, und jetzt hat die englische Regierung ein Generalconsulat in Sivas errichtet, dem die Consulate in Diarbekir, Charput, Merdin, Erzerum, Erzingian, Wan, Bitlis u. s. w. untergestellt sind. In allen diesen Ortschaften sind vielleicht keine fünfzig englischen Unterthanen; diese Consuln sind also geradezu zum Schutze der christlich-armenischen Bevölkerung da, und zwar mit vollem Recht; denn da die zahllosen Beschwerden dieser Leute bis jetzt völlig unberücksichtigt geblieben sind, so würde ihnen schließlich nichts anderes übrig bleiben, als sich Rußland in die Arme zu werfen.

22. August. Beginn der von den Botschafter-Conferenzen der Mächte wieder in Gang gebrachten griechisch-türkischen Verhandlungen über eine Grenzberichtigung Griechenlands in Konstantinopel. Die griechischen Bevollmächtigten verlesen ein detaillirtes Exposé der auf den Berliner Vertrag basirten Forderungen ihrer Regierung. Das Exposé läuft in der Frage aus: ob die Verhandlungen auf der vom Berliner Congreß vorgezeichneten Grundlage stattfinden werden? Sadfet Pascha erklärt: er werde darauf nach drei Tagen antworten. Die Antwort lautet schließlich ausweichend und die ganze Frage wird von der Pforte dilatorisch behandelt, da sie von vorneherein entschlossen ist, Griechenland keine, wenigstens keine nennenswerthe Concession zu machen. Die Verhandlungen schleppen sich daher auch bis Ende des Jahres in Vorschlägen und Gegenvorschlägen hin, ohne zu einem Resultate zu führen.

5. September. (Ostrumelien.) Die internationale ostrumelische Commission löst sich bis auf weiteres auf und wird nur auf eventuelle Weisung der Botschafter in Konstantinopel sich wieder versammeln.

Sie tritt mit zwei letzten Beschlüssen vom Schauplatz ab; sie hat erstens (auf Antrag ihres englischen Mitgliedes und mit 5 gegen die 2 Stimmen des russischen und des italienischen Bevollmächtigten) die Ausübung der Justiz in Ostrumelien im Namen des Sultans, und sie hat zweitens (mit Stimmeneinheit, also auch mit Zustimmung des russischen Mitgliedes) die Bedenklichkeit der während der russischen Occupation etablirten Turnvereine auszusprechen beschlossen. Bekanntlich ist nach den früheren Abmachungen der letzte Beschluß (weil einstimmig) für den Gouverneur obligatorisch, während der erste (weil nur mit Stimmenmehrheit gefaßt) nur die Natur eines unverbindlichen Raths hat.

10. September. Die Geldnoth der Regierung ist fortwährend dieselbe. Um die Reservetruppen (Redif) zu entlassen und die Armee auf den Friedensfuß herabzusetzen, schließt sie mit einigen Banken von Pera eine Anleihe im Betrage von 250,000 Lire ab.

Indessen wird die Hälfte der stipulirten Summe in älteren Schuldscheinen ausgezahlt; und rechnet man die übrigen Kosten, Commission, Agio u. s. w., so kommen von dieser Summe kaum 100,000 Lire in den Staatsschatz; so dürfte dieselbe kaum ausreichen, um das dritte Aufgebot der Redif, etwa 50,000 Mann, zu entlassen, indem man ihnen von der dreißigmonatlichen Gage einen Monat Gage auszahlt und für die unentgeltliche Beförderung in ihre Heimath den Ortsbehörden die erforderlichen Befehle ertheilt. Von den rückständigen Gehalten der übrigen Truppentheile, sowie der sämmtlichen Civilbeamten, welche doch ebenso viele Rechte haben, ist gar keine Rede.

Mitte September. (Ostrumelien.) Die Rückkehr der mahumedanischen Flüchtlinge stößt trotz des Berliner Vertrags auf große

Schwierigkeiten Seitens der bulgarischen Bevölkerung. Die Pforte richtet deßfalls eine Circularnote an die Mächte und beschuldigt darin die ostrumelischen Behörden der Connivenz mit den Turnvereinen und der großbulgarischen Partei. Die Lage hat sich hier wie im Fürstenthum Bulgarien einfach in ihr Gegentheil umgekehrt: früher wurden die Bulgaren von den Türken bedrängt, jetzt werden die Türken von diesen bedrängt und in jeder Weise verfolgt und mißhandelt.

26. September. Behufs Besserung ihrer Finanzen ernennt die Pforte 57 Inspectoren (darunter auch 4 oder 5 Ausländer, auch außerdem einige wenige Christen türkischer Staatsangehörigkeit), um in der Hauptstadt und in den Provinzen die Defterdare und sonstigen Steuereinnehmer zu überwachen und ihre Amtsführung zu controliren.

Zunächst erwächst daraus der Staatskasse eine monatliche Mehrausgabe von ca. 4000 Liren an Gehalten; dazu die Reisespesen und sonstigen Auslagen. Nun aber ergibt eine sehr einfache Ueberlegung, daß dieses Institut völlig nutzlos ist; denn diese Inspectoren sind entweder fähige, gewissenhafte und redliche Männer — und da wäre es ja jedenfalls das einfachste, sie direct zu Steuereinnehmern zu ernennen und dafür die unredlichen Subjecte fortzujagen — oder aber sie sind um nichts besser, als die bisherigen nichtsnutzigen Beamten, und in diesem Falle werden sich beide Theile leicht mit einander zur gemeinschaftlichen Aussaugung der Provinz einigen und die Beute theilen, und jeder Steuerdistrict wird also von jetzt an zwei Blutegel statt eines einzigen haben, und zwar alles dieß ohne irgend einen denkbaren Nutzen für die Staatskasse.

4. October. (Ostrumelien.) Das der bevorstehenden Provinzialversammlung vorzulegende Budget ist ausgearbeitet; aber obgleich die voraussichtlichen Einnahmen so optimistisch als möglich angesetzt sind, übersteigen die im Budget vorgesehenen nothwendigsten Ausgaben bei weitem die Einkünfte. Das Deficit ist also gleich im ersten Jahre der autonomen Verwaltung fertig, in der Höhe von 22 Mill. Piastern, und die Nothwendigkeit einer Anleihe tritt schon jetzt gebieterisch heran. Ob sie gelingen wird, ist eine andere Frage. Inzwischen ist die großbulgarische Partei ängstlich besorgt, daß nicht etwa eine Verminderung der bewaffneten Macht eintrete, obgleich das Militär-Budget mehr als zwei Drittel der gesammten Einnahmen ausmacht.

4. October. Der englische Botschafter Layard tritt eine Rundreise in Kleinasien und Syrien an, um sich selbst von der Lage der Christen in diesen Provinzen zu überzeugen.

15. October. Die Pforte hat mit Zuziehung einiger europäischer Finanzmänner eine Art Budget ausgearbeitet, das schließlich

auch, mit einigen Modificationen, vom Sultan genehmigt wird. Dasselbe schließt mit einem Deficit von 47½ Millionen, dürfte indeß auch so ganz illusorisch sein. Ebenso soll das Defizit durch eine allgemeine Reduction aller Beamtengehalte um 10% beseitigt werden und mit einzelnen Departements, wie dem der Post- und Telegraphenanstalten, wird auch sofort der Anfang gemacht. Auch das ist illusorisch, indem die Zahlung der Gehalte an ganze große Kategorien namentlich niederer Beamten Seitens der Regierung schon jetzt um viele Monate im Rückstande ist.

Seit vier Jahren hatte man sich vergebens bemüht, in Europa eine neue Anleihe abzuschließen; alle hierauf bezüglichen Versuche scheiterten und mußten scheitern, weil der Staatscredit der Türkei in Europa vollständig vernichtet war; Niemand bezeigte Lust, seine Ersparnisse in türkischen Fonds anzulegen, und wenn die Inhaber der älteren Staatsschuldscheine verschiedene Vorschläge zu finanziellen Operationen machten, so thaten sie dieß nicht etwa aus Freundschaft für die Türkei, sondern im Interesse ihrer eigenen Forderungen, indem sie der Regierung Vorschüsse anboten, damit dieselbe in den Stand gesetzt werde, durch geeignete Maßregeln den Nationalwohlstand zu heben und die Steuerkraft des Landes zu stärken. Selbstverständlich war eine wesentliche Bedingung dieser Vorschüsse eine ernstliche Controle der türkischen Finanzverwaltung, also eine verhältnißmäßige Unterordnung der Staatsverwaltung unter die Aufsicht Europa's, wozu sich der Sultan bis jetzt noch nicht hat entschließen können. Nachdem nun auf diese Weise vier kostbare Jahre von der fünfjährigen Frist verstrichen waren, welche die türkische Regierung selbst in dem bekannten Actenstück vom 6. October 1875 sich gesetzt hatte, ist man nun doch endlich zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine Anleihe unmöglich ist, und so hat man denn den Bericht der großen Finanzcommission, welche zu Anfang des laufenden Finanzjahres (11. März 1879 bis Ende Februar 1880) ernannt wurde, vorgenommen und das von ihr ausgearbeitete Budget discutirt, modificirt und dem Sultan zur Genehmigung vorgelegt.

19. October. Die russischen Einflüsse haben beim Sultan wieder die Oberhand erhalten. Das Cabinet Aarifi — das überhaupt nur ein Uebergangsministerium sein sollte — wird abgedankt und Said Pascha zum Premierminister, Savas Pascha zum Minister des Auswärtigen, Mahmud Nedim Pascha zum Präsidenten des Staatsraths ernannt. Savfet Pascha ist mit der obersten Ueberwachung aller Verwaltungszweige betraut und erhält die Mission, dem Sultan alle einzuführenden Reformen direct zu unterbreiten.

20. October. (Ostrumelien.) Wahl der Deputirten zur ostrumelischen Provinzial-Versammlung.

Dabei fallen die scandalösesten Unregelmäßigkeiten allenthalben vor. Mit aller Legalität Hohn sprechenden Mitteln weiß man in der ganzen Provinz den bulgarischen Candidaten zum Siege zu verhelfen. Die mohamedanisch-griechische Minorität in der Provinzial-Versammlung wird nur wenige Stimmen zählen. Der Erfolg der bulgarischen Partei würde Aleko

Pascha kaum unangenehm berühren; allein die in illegaler Weise besiegten Griechen und Muhamedaner wollen sich in die Folgen der auf diese Art ihnen bereiteten Niederlage nicht ruhig fügen, und eine Reihe von Protesten wird nicht nur den in Philippopel residirenden Consuln überreicht, sondern auch direct an die Pforte gerichtet.

29. October. Durch die Ernennung eines russenfreundlichen Ministeriums aufgeschreckt, beginnt der englische Botschafter, Sir Henry Layard, energischer als bisher aufzutreten. Derselbe schlägt vor, Baker Pascha als gemeinsamen Vertreter des Sultans und der Königin Victoria in Klein-Asien aufzustellen mit dem Auftrage, die Oberleitung bei der Durchführung der Reformen zu übernehmen. Zugleich erhält die Flotte des Admirals Hornby Befehl, sich in die türkischen Gewässer zu begeben.

Layard erklärt Mahmud Nedim Pascha rund heraus: „Wir brauchen Thaten, nicht Worte", und äußert drohend, das Geschwader werde vorläufig unbeweglich in Burla bleiben, könne sich aber später leicht an einen andern Punkt begeben, da England der Unterdrückung der Christen in den asiatischen Provinzen der Türkei nicht ruhig zusehen könne und auf Durchführung der Reformen in denselben bestehen werde. Das Auftreten des englischen Botschafters macht im Palast und auf der Pforte einen so niederschlagenden Eindruck, daß im ersten Augenblicke vollständige Rathlosigkeit herrscht. Im Laufe des folgenden Tages wird der russische Botschafter, Fürst Lobanoff, zum Sultan beschieden und von diesem in einer dreistündigen Audienz zurückgehalten. Nach der Audienz erklärt Fürst Lobanoff, auf dem russischen Stationsdampfer nach Livadia zu reisen.

3. November. (Ostrumelien.) Feierliche Eröffnung der Provinzialversammlung.

Die Eröffnungsrede wird durch den Director des öffentlichen Unterrichts, Grujeff, in den drei Landessprachen, bulgarisch, griechisch und türkisch, im Namen des Generalgouverneurs verlesen, da der letztere wegen Unkenntniß der bulgarischen Sprache dieß nicht selbst thun kann. Die Zahl der Deputirten beträgt 56; hievon sind 36 gewählt, 10 vom Generalgouverneur ernannt und 10 sind Deputirte auf Grund ihrer Stellung, z. B. der bulgarische Metropolit, der griechische Erzbischof, der katholische Bischof, der Großrabbiner, ferner der Generalcontroleur der Finanzen, der Oberstaatsanwalt, der Präsident des Appellhofes u. a. Von den 36 gewählten Deputirten sind 32 Bulgaren, 3 Griechen und 1 Türke (letzterer im District Kirdschali gewählt). Aleko hat 4 Bulgaren, 2 Griechen, 2 Türken, 1 Armenier und 1 Juden zu Deputirten ernannt. Die bulgarische Partei wird über etwa 42 Stimmen, die Minderheit über 14 Stimmen verfügen.

12. November. (Ostrumelien.) Aleko Pascha geht, auf ausdrückliche Einladung der Pforte und um Aufklärungen über die Acte seiner Verwaltung zu geben, nach Constantinopel. Um sich einen freundlichen Empfang zu sichern, spricht er vor seiner Abreise noch die Auflösung der (großbulgarischen) Turnvereine aus, ordnet aber nicht zugleich auch die Einziehung der denselben von den Russen übergebenen Waffen an, wodurch die Maßregel illusorisch wird.

15. November. Der russische Botschafter, Fürst Lobanoff, von Livadia zurückgekehrt, räth der Pforte, die Wünsche Englands so schnell als möglich zu erfüllen. Die Pforte gibt daher England die besten Zusicherungen, namentlich auch, daß Baker Pascha mit einer Sendung nach Kleinasien betraut werden solle. Die englische Flotte erhält Gegenbefehl und bleibt in Malta.

17. November. Der Sultan unterzeichnet einen Irade bez. Reformen in Europa sowohl als in Asien und überträgt Baker Pascha eine Mission nach Kleinasien, aber nur behufs „Berichterstattung". In Wahrheit bleibt Alles beim Alten.

23. November. Der Sultan erläßt einen Irade betr. wenigstens theilweise Wiederaufnahme der Zahlungen für die in- und ausländische Staatsschuld vom Jahre 1880 an und schließt eine Finanzconvention mit der Ottoman-Bank und Galater Bankfirmen.

Zweck des ersten Decretes ist, den Inhabern von Staatsschuldtiteln eine feste Annuität von 1,350,000 Pfund Sterling und außerdem einen jährlichen Zuschußbetrag zu sichern, dessen Höhe veränderlich, aber baldigst zu erheben sei, und der den Betrag der festen Annuität vermehren soll. Die Convention mit der ottomannischen Bank und den Galater Bankfirmen bezweckt, den letzteren die Steuereinkünfte aus dem Stempelpapier, den Spirituosen, aus Fischen und aus Seide auf 10 Jahre zu sichern und ihnen ebenso lange die Verwaltung des Salz- und des Tabakmonopols für Rechnung des Staats zu übertragen. Die Einkünfte aus diesen Steuern und Zöllen sollen für Rechnung obiger Annuität von 1,350,000 Pfund verwendet werden.

14. December. Mahmud Nedim Pascha legt dem Conseil ein Project für innere Reformen in der ganzen Türkei vor. Dasselbe geht im Wesentlichen dahin:

1) Wird eine neue territoriale Eintheilung in Vorschlag gebracht: jede der bestehenden Provinzen wird in drei Theile getheilt und jeder dieser Theile unter einen Generalgouverneur gestellt. Die 16 Vilajets, welche nach dem Berliner Vertrage der Türkei verbleiben, werden somit in 48 Departements eingetheilt. Die gegenwärtigen Vilajets mit ihren großen Budgets und beträchtlichen Ausdehnungen sind wahren Königreichen zu vergleichen. Die angedeutete Zertheilung wird die Verwaltung vereinfachen, und die Generalgouverneure werden nicht mehr die frühere Bedeutung haben. Man wird z. B. nicht mehr von den politischen Sympathien des Gouverneurs von Syrien, Midhat Paschas, für England sprechen können. Ferner schlägt Mahmud Nedim die Aufhebung der Mutessarifs, Gouverneure der Sandschaks, vor, wodurch auch die Bevölkerung in directe Beziehungen zum Generalgouverneur treten wird, was bisher nicht der Fall ist. Mahmud Nedim erwartet von diesen Veränderungen die gleichen Vortheile, welche Frankreich aus der Eintheilung seiner ehemaligen Provinzen in Departements erwuchsen. 2) Nach dieser Vertheilung des Territoriums werden diejenigen neuen Departements, deren Bevölkerung der Mehrzahl nach aus Christen besteht, christliche Provinzialbeamten erhalten, ohne Ausnahme vom Feld-

hüter bis zum Vali aufwärts. 3) Die Erhebung der directen Abgaben, seien es nun Zehnten oder irgend andere Taxen, wird nicht mehr durch Agenten der Regierung vollzogen, sondern durch die Gemeinden selbst, welche überdieß einer großen administrativen Autonomie theilhaftig werden sollen. 4) Es wird sofort mit der Bildung eines Gensdarmeriecorps in sämmtlichen Provinzen der Anfang gemacht. Die Gensdarmen sollen ausschließlich aus Einwohnern der Provinz bestehen und der Mehrzahl nach Christen sein, falls die Mehrzahl der Bevölkerung eine christliche ist. Thatsächlich wird dieses Corps die Basis einer nationalen Miliz bilden. 5) Das Ministerium des Innern wird durch einen neuen Staatskörper ersetzt, welchem alle inneren Angelegenheiten unterstehen und eine gesetzgebende und executive Gewalt übertragen wird. Alle Generalgouverneure der Provinzen sind jener höheren centralen Commission unterstellt, deren Entscheidungen in allen Fragen, welche die Beziehungen der Bevölkerungen zu ihren Gouverneuren betreffen, Gesetz sein werden. Es wird ein Pensionsfonds für diejenigen Beamten gebildet, welche in Folge dieser Reformen ihrer Functionen enthoben werden. Mahmud Nedim spricht schließlich die Ueberzeugung aus, daß die Bevölkerungen in Folge dieser Reformen mit ihrem Loose zufrieden sein und für die Zukunft keinen Grund haben werden, ihre Blicke auf die auswärtigen Mächte zu richten.

15. December. Montenegro verlangt kategorisch die endliche Abtretung von Gusinje und Plava und droht widrigenfalls, mit Waffengewalt sich dieser ihm durch den Berliner Vertrag zugesprochenen Gebiete zu bemächtigen. Die Pforte richtet dießfalls ein Circularschreiben an die Mächte, worin sie betont, daß sie ihr Mögliches gethan habe, um Blutvergießen zu verhindern und somit im Fall eines Zusammenstoßes zwischen Montenegrinern und Albanesen sie kein Vorwurf treffen könne.

Ende December. (Ostrumelien.) Die Flüchtlingsfrage ist noch immer nicht gelöst und die Provinzialversammlung nimmt einen Gesetzentwurf an, der die Mahumedaner der Gefahr einer Massenverfolgung aussetzt.

Die Lage der Provinz ist allerdings eine sehr schwierige: „Die türkische Regierung sendet unaufhörlich massenhaft Flüchtlinge nach Ostrumelien und Bulgarien. Da dieselben von der bulgarischen Regierung zurückgewiesen werden, überfluthen sie Ostrumelien derart, daß die ostrumelische Verwaltung förmlich rathlos dasteht gegenüber der Unmöglichkeit, so viele Personen zu ernähren und unterzubringen. Unabläßige dießbezügliche Vorstellungen werden von der Pforte systematisch nicht beachtet. Dieses Vorgehen setzt die schrecklichsten Calamitäten auf den Südabhängen des Balkans in Aussicht. Nach den Berichten der ostrumelischen Grenzbehörden ist es schon jetzt keine Seltenheit, daß muselmanische Flüchtlinge zu zehn und zwanzig auf den Straßen elend zu Grunde gehen. In den Districten von Eski-Zagra und Jeni-Zagra kommen förmliche Kämpfe zwischen Bulgaren und Türken vor, die sich den Besitz der noch vorhandenen armseligen Hütten streitig machen. Gewiß haben die Bulgaren nicht minder zu leiden, als die Türken, da auch sie in Folge des Krieges zumeist um ihre Habe gebracht wurden. Die bulgarischen Bauern genießen nur den Vortheil, daß sie schon zur Zeit der russischen Occupation in ihr Besitzthum zurückkehrten und sofort wieder zu

arbeiten begannen, so daß sie heute in der Lage sind, den winterlichen Bedürfnissen halbwegs gerecht zu werden; allein hilfsbedürftig sind sie gerade so, wie die Mohamedaner. Auch muß man anerkennen, daß die armen Leute ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, den alten Groll vergessend, sich gegenseitig in brüderlicher Weise unterstützen. In manchen Dörfern werden zahlreiche Häuschen zur Hälfte von Christen, zur andern Hälfte von Mohamedanern bewohnt. Streitigkeiten entstehen nur dann, wenn Neuankommende Eigenthumsansprüche erheben und die gegenwärtigen Bewohner delogiren wollen."

2. Rumänien.

29. Januar. Der Fürst richtet eine Botschaft an beide Kammern, worin ihnen eine Declaration bez. Abänderung des Art. 7 der Verfassung (Judenartikel) nach der Forderung des Berliner Vertrages unterbreitet wird.

Anfang Februar. Conflict mit Rußland wegen Arab Tabia

Nachdem der Berliner Congreß Rumänien genöthigt hat, seine bessarabischen Districte aufzugeben und sich dafür die Dobrudscha einzuverleiben, hat die rumänische Armee die Grenzen der Dobrudscha genau in der Weise besetzt, welche die von Europa eingesetzte Commission vorgezeichnet hatte. Innerhalb dieser Grenzen liegt auch Arab-Tabia, ein detachirtes Fort der Festung von Silistria. Dasselbe ist somit weder eine Vorstadt von Silistria, noch liegt es überhaupt nur im Weichbilde der Festung: ist aber für Rumänien von der äußersten Wichtigkeit, weil dort östlich von Silistria gegenüber von Kitschin am geeignetsten die Brücke über die Donau zur Verbindung der Dobrudscha mit dem Hauptlande ausgeführt werden kann, widrigenfalls die Dobrudscha von diesem ganz isolirt und nur auf einem großen und beschwerlichen Umwege erreicht werden kann. Rußland behauptet dagegen, Arab-Tabia gehöre mit Silistria zu Bulgarien und fordert von Rumänien in drohendem Tone die sofortige Räumung von Arab-Tabia. Rumänien wendet sich an die Mächte und stellt ihnen vor, daß sie das Fort Arab-Tabia als „Schlüssel zur Dobrudscha" ansehe, ohne dessen Besitz sie keine Verantwortung für die Aufrechthaltung der rumänischen Herrschaft über die Dobrudscha übernehmen könne.

14. Februar. Die Mächte rathen Rumänien, Rußland in der Arab Tabia-Frage vorläufig nachzugeben.

20. Februar. Rumänien räumt Arab Tabia in Folge eines neuen an den General Angelescu ergangenen russischen Ultimatums mit vierundzwanzigstündiger Ablaufsfrist. Die Antwort der Bukarester Regierung, d. h. die Räumungs-Ordre, trifft, da die Communicationen durch das Hochwasser der Donau unterbrochen sind, in letzter Minute vor Ablauf der Frist ein. Die Russen rückten auch bereits zum Angriffe vor, so daß die Räumung von Arab-Tabia thatsächlich als Folge der russischen Demonstration vor sich geht.

5. März. Beide Kammern haben sich damit einverstanden erklärt, daß die Verfassung einer Revision unterzogen werden solle, um der Forderung des Berliner Vertrags zu genügen, haben aber beschlossen, daß nur der Art. 7 revidirt werden solle.

19. März. Die Russen haben das Land, mit Ausnahme der Dobrudscha, bereits vollständig geräumt.

6. April. Beide Kammern haben nunmehr in allen 3 Lesungen beschlossen, daß die Verfassung revidirt werden solle, um den Art. 7 derselben modifiziren zu können. Dieselben werden demnach durch ein fürstliches Decret aufgelöst und Neuwahlen angeordnet.

23. April. Die Russen haben nunmehr auch die Dobrudscha geräumt.

3. Juni. Eröffnung der sog. Revisionskammern durch eine fürstliche Thronrede.

28. Juni. Beide Kammern wählen Commissionen, welche im Einvernehmen unter einander und mit der Regierung die Vorlage zur Emancipation der Juden prüfen sollen.

5. Juli. II. Kammer: Bericht der Commission betr. Abänderung des Art. 7 der Verfassung. Die Mehrheit derselben schlägt die Aufnahme folgender Bestimmungen in die Verfassung statt des bisherigen Art. 7 vor:

„Der Ausländer jeglichen Glaubensbekenntnisses kann die Eigenschaft eines rumänischen Staatsbürgers erlangen, wenn er nachstehende Formen erfüllt: Er hat an den Fürsten sein Verlangen nach der Naturalisirung zu richten, in welchem er seinen Stand und sein Geschäft angibt und den Wunsch ausdrückt, sein Domicil auf rumänischem Boden zu nehmen. Sobald nach einer derartigen Eingabe der Bittsteller sich zehn Jahre im Lande aufgehalten und durch sein Verhalten und seine Handlungen bewiesen hat, daß er dem Lande nützlich ist, können die gesetzgebenden Körper ihm das Bürgerrecht bewilligen. Von der Erfüllung der Vorbedingung eines zehnjährigen Aufenthalts sind diejenigen befreit, welche dem Lande wichtige Dienste geleistet, welche eine Industrie eingeführt, eine nützliche Erfindung gemacht, sich durch Talent auszeichnen oder große Handels- oder Industrie-Etablissements gegründet haben. Ebenso kann der Aufenthalt von zehn Jahren für diejenigen Ausländer abgekürzt werden, welche in Rumänien geboren, von in Rumänien gebornen Eltern abstammen und deren Eltern niemals unter fremdem Schutze standen. Das Bürgerrecht kann nur in individueller Weise durch ein Gesetz, welches mit einer Zweidrittelmehrheit von den gesetzgebenden Körpern votirt und vom Fürsten sanctionirt und promulgirt ist, ertheilt werden. Die Eigenschaft als rumänischer Bürger wird nach den im Civilgesetzbuch enthaltenen Bestimmungen bewahrt und verloren. Ein Specialgesetz wird den Modus bestimmen, nach welchem Fremde ihr Domicil auf rumänischem Boden nehmen können. Diejenigen, welche sich nicht der vollen Rechte eines rumänischen Bürgers erfreuen, können in

keiner anderen Weise als durch Erbschaft Rural-Grundbesitz in Rumänien erwerben." — Der Ministerpräsident erklärt im Namen der Regierung, daß er mit dem vorstehenden Entwurf nicht einverstanden sei, und ersucht die Kammer, sich in den vereinigten Sectionen zu constituiren, damit er ihr die Gründe auseinandersetzen könne, aus welchen die Regierung nicht einverstanden sei. Dieß geschieht und die Regierung erklärt den Sectionen bestimmt, daß sie nur eine solche Lösung der Judenfrage annehme, welche dem Berliner Vertrage entspreche; für jede andere Lösung lehne sie die Verantwortung vollständig ab. Trotzdem gilt die Annahme der Commissionsanträge für wahrscheinlich.

16. Juli. II. Kammer: die Commission lehnt den Antrag der Regierung und einen Vermittlungsantrag Rosetti's ab. Das Ministerium Bratianu fordert vom Fürsten seine Entlassung.

22. Juli. Es wird eine Art von Coalitionsministerium gebildet: Bratianu Präsidium und Cultus, Sturdza Finanzen, Stolojan Justiz, Oberst Lecca Krieg (sämmtlich Liberale), Boeresco Aeußeres (Centrum), Kretzulesco Inneres (conservativ). Das neue Ministerium legt den Kammern sein Programm vor, worauf es durch fürstliches Decret die Kammern auf einen Monat vertagt.

25. Juli. Der neue Minister des Auswärtigen Boeresco richtet ein beschwichtigendes Rundschreiben an die Vertreter Rumäniens bei den Berliner Vertragsmächten über die Lösung der Judenfrage.

Anfang August. Die Mächte haben das Begehren Rußlands, Arab Tabia entgegen den Bestimmungen des Berliner Vertrags von Rumänien (Dobrudscha) zu trennen und Bulgarien zuzutheilen, abgelehnt und verlangen von Rußland, daß es sich einem eventuellen Beschluß der Balkancommission unterwerfe.

23. August. Wiederzusammentritt der Kammern.

23. September. II. Kammer: Nachdem Bratianu für die Judenemancipation gesprochen, wird der Vorschlag jener Deputirtengruppe, welche für die Nichtrevision der Verfassung plaidirte, mit 102 gegen 28 Stimmen abgelehnt und sodann auch der Mehrheitsentwurf mit 175 gegen 53 Stimmen verworfen.

24. September. II. Kammer: die Regierung legt derselben nunmehr ihren Entwurf für Abänderung des Art. 7 der Verfassung vor.

9.—18. October. II. Kammer: Berathung der Vorlage der Regierung bez. der Judenfrage. Erklärung der Regierung. Die

Vorlage wird schließlich mit 133 gegen 9 Stimmen in nur wenig modifizirter Fassung angenommen.

23. October. I. Kammer: nimmt die Vorlage der Regierung bez. der Judenfrage mit 56 gegen 2 Stimmen an.

Der Judenartikel (Art. 7 der Verfassung) hat nach den Beschlüssen beider Kammern nunmehr folgenden Wortlaut: „Der Unterschied der Religion bildet kein Hinderniß für die Ausübung der bürgerlichen Rechte. Jede fremde oder in Rumänien geborene Person kann das Indigenat erhalten. Das Indigenats-Gesuch hat zu enthalten: den bürgerlichen Stand des Bittstellers, die Profession, welche er ausübt, und das Kapital, dessen Besitzer er ist. Wenn nach einer solchen Bitte der Fremde zehn Jahre im Lande wohnt, so können die legislativen Körperschaften ihm das Indigenat bewilligen. Befreit von dieser Aufenthaltsfrist sind Jene, welche dem Lande wichtige Dienste geleistet haben; Jene, welche große Handels-Etablissements gegründet haben und welche in Rumänien geboren und erzogen wurden. Jene, welche während der Kriegszeit unter den rumänischen Fahnen gedient haben, werden durch dieses Gesetz naturalisirt. Das Indigenat kann nur individuell gewährt werden. Nur Rumänen können ländlichen Grundbesitz erwerben. Alle in dieser Beziehung geschlossenen Verträge bleiben in Kraft."

30. October. Circulardepesche der Regierung an die Signatarmächte des Berliner Vertrags bez. der von den Kammern getroffenen Entscheidung in der Judenfrage.

30. October. II. Kammer: die Regierung legt derselben einen Gesetzentwurf betr. Rückkauf der Eisenbahn Roman-Galatz-Verciorova von der Gesellschaft der Actionäre der rumänischen Eisenbahnen in Berlin durch Ausgabe von Staatsobligationen vor.

Nach dem von dem Finanzminister Sturdza in Berlin abgeschlossenen Vorvertrag ist der auf diese Weise zu bewerkstelligende Rückkauf der Bahn für den rumänischen Staat sehr vortheilhaft. Die Regierung wird ermächtigt, sechsprocentige in 44 Jahren zu amortisirende Staatsobligationen in einer Höhe auszugeben, welche 237,500,000 Fr. in nominellem Werth nicht überschreitet, wovon 200,820,000 Fr. für die Conversion der Stammactien und Prioritäten bestimmt sind und der Rest von 27,680,000 Fr. zu den Ausgaben bestimmt ist, welche in besagter Convention angegeben sind. Für die sechsprocentigen Staatsobligationen hat die ganze Eisenbahn von Roman nach Verciorova mit ihren Annexen als Hypothek zu dienen."

Anfang November. Die Arab Tabia-Frage steht wieder im Vordergrunde des politischen Interesses: die internationale Commission hat sie schließlich gegen Bulgarien (Rußland) und zu Gunsten Rumäniens entschieden.

25. November. Da die Mächte im Berliner Vertrage die Anerkennung Rumäniens von der Lösung der Judenfrage im Sinne der Gleichberechtigung abhängig gemacht haben, Frankreich, England und Deutschland die erfolgte Lösung aber als keineswegs vollständig

befriedigend anzusehen geneigt sind, so wendet sich Rumänien an Oesterreich um seine freundliche Vermittlung.

27. November. Eröffnung der ordentlichen Session der Kammern durch eine Botschaft des Fürsten.

Die Botschaft constatirt die jetzige günstige Stellung Rumäniens zum Auslande und hofft, alle Großmächte würden, nachdem Rumänien die Verpflichtungen des Berliner Vertrages erfüllt habe, in Kürze regelmäßige diplomatische Beziehungen herstellen. Die Botschaft kündigt eine Reihe von Vorlagen über innere Angelegenheiten, außer der Eisenbahnfrage, und über die Reorganisation der Dobrudscha an, deren Anhänglichkeit an das neue Vaterland der Fürst bei seiner jüngsten Reise kennen gelernt habe; endlich über die Reorganisation der Armee.

Die II. Kammer wählt Rosetti fast einstimmig wieder zu ihrem Präsidenten, der Senat Demeter Ghika mit 36 von den 47 abgegebenen Stimmen; 10 Stimmen fallen auf den Führer der Opposition, Manolaki Kostaki Jepureano.

7.—9. December. II. Kammer: beschließt mit 71 gegen 42 Stimmen, die Eisenbahnvorlage in Erwägung zu nehmen und genehmigt dieselbe schließlich mit 75 gegen 1 Stimme (und 6 Enthaltungen), aber mit dem Amendement, daß der Sitz der Gesellschaft schon jetzt von Berlin nach Bukarest zu verlegen sei. Die Regierung hatte sich gegen dieses Amendement erklärt, da es über den mit den Leitern der Berliner Gesellschaft abgeschlossenen Vertrag hinausgehe und diese protestiren denn auch sofort gegen die Aenderung.

Ende December. Sämmtliche Mächte außer Frankreich, Deutschland und England haben die Unabhängigkeit Rumäniens anerkannt und die diplomatischen Vertreter bei demselben bestellt.

3. Serbien.

21. Januar. Skupschtina: erledigt das Budget, indem sie am Militär 1,500,000 Frs. streicht und mehrere Steuervorlagen ablehnt. Der Kriegsminister und der Finanzminister geben darum ihre Entlassung ein, die jedoch vom Fürsten nicht angenommen wird.

26. Januar. Skupschtina: genehmigt, um der Forderung des Berliner Vertrages zu genügen, die Regierungsvorlage wegen Aufhebung des Verfassungsartikels betr. Rechtsbeschränkung der Juden einstimmig. Der Beschluß bedarf jedoch noch der Sanction der großen Skupschtina.

17. März. Die Regierung hat alle Mächte eingeladen, mit ihr gegenseitige Meistbegünstigungsverträge abzuschließen. Ein solcher mit England wird an diesem Tage vereinbart und unterzeichnet.

27. Juni. Die Regierung beschließt die Entsendung von fünf Delegirten nach Wien zu Verhandlungen über eine Eisenbahnconvention mit Oesterreich.

13. Juli. Die serbischen Delegirten haben in Wien mit Oesterreich-Ungarn eine Eisenbahn-Convention vereinbart. Die Regierung zögert aber ihrerseits dieselbe zu ratificiren und weiß die schließliche Entscheidung noch über das Ende des Jahres 1879 hinauszuziehen.

24. October. Serbien ist bereits fast vollständig im Besitz der ihm durch den Berliner Vertrag zuerkannten Gebietsvergrößerung und der Fürst beruft daher die Skupschtina zu einer dreimonatlichen Session nicht nach Belgrad, sondern nach Nisch.

28. October. Die serbische Synode proclamirt die Unabhängigkeit der serbischen Kirche und beantragt die Ernennung des Metropoliten Michael zum Primas von Serbien.

6. November. Die von der Regierung unter dem Vorsitze des Baurathes Augustin eingesetzte technisch-finanzielle Commission überreicht dem Minister für öffentliche Bauten, Alimpic, ein detaillirtes Elaborat über den Bau sämmtlicher serbischer Eisenbahnlinien behufs Vorlage an die Skupschtina. Die Kosten für den Unter- und Oberbau und das Betriebsmaterial der Eisenbahnlinien in der Länge von 63 Meilen sind mit 120 Mill. Frcs. veranschlagt.

8. November. Der griechische Patriarch in Konstantinopel anerkennt die Unabhängigkeitserklärung der serbischen Kirche.

13. November. Eröffnung der Skupschtina in Nisch. Thronrede des Fürsten.

Der Fürst und sämmtliche Minister haben sich nach Nisch begeben und der Regierungssitz ist factisch für wenigstens 3 Monate von Belgrad in die neu erworbene alte türkische Festung verlegt. Die Regierung, welche unter den 175 Abgeordneten (130 vom Volke gewählten und 45 von dem Fürsten auf Vorschlag des Ministers des Innern ernannten) auf 140 in allen politischen, öconomischen und finanziellen Fragen sicher zählen darf, wird alle der Skupschtina vorzulegenden Gesetzentwürfe durchzubringen im Stande sein. Trotzdem dürften der Finanzminister Jovanovic und der Kriegsminister Miskovic die Mehrheit für ihre Steuer- und Militärreform-Projecte kaum so gefügig finden, und dieselben werden ihre Vorlagen, wie im Vorjahre, nur durch Compromisse und wesentliche Modificationen durchbringen können. Jede Reform stößt in Serbien auf unüberwindlichen Widerstand, sobald sie mit einer Steuererhöhung verbunden ist. Namentlich kehrt sich die Abneigung der Bevölkerung gegen die Höhe und Erhöhung des Kriegsbudgets, welches, trotzdem Serbien ein unverhältnißmäßig kleines stehendes Heer hat, doch auf 12 Mill. Francs angewachsen ist, während alle Ressorts der Civilverwaltung kaum 8 Mill. Francs im Ordinarium erfordern.

Die Thronrede theilt mit großer Befriedigung mit, daß sämmtliche Großmächte, welche den Berliner Vertrag unterzeichneten, die Anerkennung der nunmehrigen Unabhängigkeit Serbiens ausgesprochen und Vertreter jenes Ranges bei demselben accreditirt hätten, wie es der neuen Situation des Fürstenthums entspreche.

2. December. Skupschtina: nimmt mit 113 gegen 35 Stimmen eine Antworts-Adresse auf die Thronrede an, in welcher dem Fürsten vollste Ergebenheit und der Regierung warme Anerkennung ausgesprochen wird.

22. December. Nach langen mühseligen Verhandlungen kommt in Belgrad (nicht in Nisch) eine seit Monaten angestrebte Union der liberalen und der sog. jung-conservativen Partei zu Stande.

27. December. Von russischer Seite werden an den höheren Schulen in Belgrad 20 Stipendien für Studirende aus Bosnien und der Herzegowina gestiftet, welche der serbische Metropolit zu vergeben hat.

4. Montenegro.

3. Februar. Montenegro schließt mit der Pforte eine Convention bezüglich der ihm durch den Berliner Vertrag zugewiesenen Gebietstheile ab.

8. Februar. Montenegro besetzt anstandslos Spuz und Podgorizza. Auch die Ausführung der übrigen Puncte der Convention vom 3. d. M. bietet keine Schwierigkeit. Nur bez. der Districte von Gusinje und Plava wird ein Widerstand der (albanesischen) Bevölkerung befürchtet.

Anfang März. Reorganisation der Staatsregierung:

Die oberste Regierungsgewalt wird im Geiste der Principien des modernen Rechtsstaats reorganisirt. Der Fürst hat sich jene Rechte und Privilegien vorbehalten, die ein constitutioneller Herrscher in der Regel für sich in Anspruch nimmt. Mit dem Princip der Unverantwortlichkeit des Staatsoberhauptes ist gleichzeitig der Grundsatz der Verantwortlichkeit der Minister adoptirt worden. Das erste constitutionelle montenegrinische Ministerium wird in folgender Weise gebildet: Bozo Petrowitsch, Ministerpräsident und Minister des fürstlichen Hauses: Wojwode Mascha Wrbiza Inneres, Handel und Communicationen; Stanko Radonitsch Aeußeres; Wojwode Ilija Plamenatsch Krieg; Wojwode Gjura Tschernowitsch Finanzen; Ljubomir Nenadowitsch Cultus und Unterricht. Im Handelsministerium soll ungesäumt eine Section für Ackerbau creirt werden. Der im Auslande am wenigsten bekannte, zugleich aber bedeutendste Mann unter den Ministern ist entschieden der Cultus- und Unterrichtsminister, Ljubomir Nenadowitsch. Das vergrößerte Fürstenthum wird in 23 Bezirke eingetheilt, die von ebensovielen Bezirkshauptleuten verwaltet werden. Das Gerichtswesen wird von

der Administration gänzlich getrennt werden; es sollen 12 Gerichte erster Instanz, 1 Appellations- und 1 Cassations-Hof errichtet werden. Der Elementarunterricht wird obligatorisch und unentgeltlich sein. Ein jedes Kind vom 8. bis zum 14. Jahre muß die Schule besuchen. Drei Lehrerbildungsanstalten werden das Lehrerpersonal liefern. Eine Ackerbauschule soll dem Volke rationelle Landwirthe liefern. Diese und ähnliche Reformen kosten aber viel Geld, und die sich zunächst aufdrängende Frage ist: auf welche Art die Einnahmsquellen des Fürstenthums vermehrt werden könnten. Eine specielle Commission soll sich mit dieser Frage beschäftigen. Nur für Belgrad soll ein Gesandter („Poslanik") ernannt und in Constantinopel ein Geschäftsträger bestellt werden.

2.—7. September. Besuch des Fürsten am Hofe zu Wien, wo er mit allen Ehren eines Souveräns, der er jetzt ist, behandelt wird.

20. October. Montenegro läßt der Pforte die Erklärung zugehen, 15,000 Montenegriner ständen bereit, Gusinje und Plava zu besetzen, falls diese Puncte nicht bis zum 27. October freiwillig Seitens der türkischen Behörden übergeben würden.

Mitte November. Die Albanesen widersetzen sich energisch der Uebergabe von Gusinje und Plava an die Montenegriner. Diese verlängern wenigstens die von ihnen angesetzte Frist bis zum 12. Dec. Mukhtar Pascha will die Uebergabe bis dahin mit Gewalt erzwingen.

Ende November. Mukhtar Pascha hat sich anders besonnen oder ist von Constantinopel aus anders instruirt worden und hat Gusinje am 24. ds. nicht besetzt. Die Pforte findet, daß es doch eigentlich nicht ihre Sache sei, bisherige Unterthanen mit Gewalt gegen ihren Willen zur Unterwerfung unter Montenegro zu zwingen und Mukhtar Pascha kann sich in diesem Fall auch auf seine Truppen, die zum Theil selbst aus Albanesen bestehen, keineswegs verlassen.

7. December. Die Albanesen greifen bei Welika am Lim die montenegrinischen Posten an und es entspinnt sich ein ziemlich heftiger Kampf. Schließlich gelingt es aber doch, wenn auch nicht ohne erhebliche Verluste, die eingedrungenen Albanesen über die Grenze zurückzuwerfen.

9. December. Der Fürst hält feierlich das russische Georgs-Ordensfest ab und vertheilt über 200 Georgs-Ordenskreuze, wobei er eine Ansprache an die neuen Ordensritter hält.

Ende December. Die Uebergabe von Gusinje und Plava steht noch in weitem Felde; inzwischen fahren Albanesen und Montenegriner fort, sich an der Grenze drohend gegenüber zu stehen.

5. Bulgarien.

23. Februar. Eröffnung der Notabeln-Versammlung in der alten Hauptstadt Tirnowa. Der bisherige russische Generalgouverneur, Fürst Dondukoff Korsakoff verliest die Eröffnungsrede und legt den Entwurf eines Organisationsstatuts vor. Begehren von 20 ostrumelischen Delegirten. Prüfung der Vollmachten. Die Aufgabe der Versammlung ist die Festsetzung des Organisationsstatuts.

Fürst Dondukoff sagt in seiner Eröffnungsrede, es stehe der Versammlung das Recht zu, dem Lande definitive Institutionen zu geben, das organische Statut zu berathen und nöthigenfalls abzuändern. Die Versammlung müsse sich frei aussprechen. Seine (Dondukoff's) Räthe, Drinoff und Lulanoff, seien delegirt, etwaige Fragen der Versammlung zu beantworten.

Das organische Statut, welches der Versammlung zur Berathung vorgelegt wird, ist nur eine Art von Schema oder Umriß, welchen die Weisheit der Notabeln ausfüllen soll. Es enthält 22 Capitel, die in 170 Artikel untergetheilt sind. Ein kurzes Statut ist angehängt, welches bestimmt, wie die Wahl des Fürsten vorgenommen werden soll. Die regelmäßige Regierung des Landes soll der Nationalversammlung zugewiesen werden, aber sehr wichtige Angelegenheiten, wie die Wahl eines Fürsten, der Antritt eines neuen Regenten oder die Ausfüllung einer Thronvacanz, die Abtretung oder Erwerbung von Gebiet können nur durch eine besonders constituirte große Nationalversammlung erledigt werden. Die Rechte der Person, des Eigenthums, der Wohnung sollen geheiligt sein; die Presse soll frei sein und die Richter unabhängig. Das Petitionsrecht und die allgemeinen Principien sollen so sein, wie in den Ländern, welche die liberalste Verfassung besitzen. Die Thronfolge wird erblich sein, der Thronerbe wird mit 18 Jahren großjährig. Die Civilliste ist auf 1 Mill. Fr. festgestellt. Militärdienst und allgemeine nationale Erziehung sind obligatorisch. Die Mitglieder der Nationalversammlung sind fünf Tage vor der Eröffnung und während der Dauer derselben unantastbar, mit Ausnahme von Criminalfällen. Für nöthig werdende Abänderungen des organischen Statuts ist ein besonderes Verfahren vorgesehen. Bulgarien ist in fünf Wahlbezirke eingetheilt (Sofia, Tirnowa, Widdin, Rustschuk, Varna), welche wiederum je 7, 6, 5, 7 und 6, zusammen 31 Unterbezirke haben. Die erste Nationalversammlung wird folgendermaßen zusammengesetzt sein: 11 Bischöfe, 1 Mufti, 1 Rabbiner, 2 Mitglieder des höchsten Gerichtshofes, 5 Präsidenten der Appellationsgerichte, 31 Präsidenten der Bezirksgerichte, 3 Präsidenten der Verwaltungsgerichte, 2 Präsidenten der Handelsgerichte, 31 Präsidenten der Bezirksräthe, 31 Präsidenten der Behörden in den Hauptorten. Die Zahl der gewählten Mitglieder beträgt 92, wovon auf den Bezirk Sofia 16, auf Tirnowa 18, auf Widdin 24, auf Rustschuk 14, auf Varna 20 kommen. Die Gesammtzahl der Mitglieder der Versammlung beträgt 231.

Auch 20 Deputirte aus Ostrumelien und ein halbes Dutzend aus Macedonien haben sich eingefunden und verlangen Zulassung zu der Versammlung. Da die Bulgaren die Ausführung der Bestimmungen des Berliner Vertrages über die Trennung von Nord- und Süd-Bulgarien für unmöglich halten, so macht sich das Bestreben geltend, die Wahl des Fürsten zu verschieben und ein Comité zur Besorgung der Regierungsgeschäfte einzusetzen.

—

26. Februar. Die Notabeln-Versammlung beendet die Prüfung der Vollmachten und beschließt, die Wünsche der rumelischen Delegirten durch eine außerparlamentarische Commission von 20 Mitgliedern prüfen zu lassen. Von den Mitgliedern der Commission gehören 14 den Gemäßigten an.

9. März. In einer außerparlamentarischen Versammlung, an der aber fast alle Notabeln Theil nehmen, wird die Frage einer Vereinigung Süd- und Nord-Bulgariens in entscheidender Weise behandelt.

Den Vorsitz führt Bischof Klimentije, ein gelehrter bulgarischer Prälat, sowohl als kirchlicher wie auch als dramatischer Schriftsteller gleich geachtet. (Sein Drama „Ivanka" gilt als das beste Product der jungbulgarischen Literatur.) Die großbulgarische Partei schickt ihre tüchtigsten Vertreter, darunter Marko Balabanoff, Petar Stawiloff, Kiriak Zankoff, Stepan Panoff u. s. w. ins Rede-Treffen, welches sich um so hitziger gestaltet, als auch die Gegenpartei, „die Opportunitätsmänner", wie man dieselbe bis jetzt nennt, ihre besten Kräfte vorschiebt. Balabanoff hält eine zündende Rede, so daß es einen Moment lang den Anschein gewinnt, dieser überzeugungstreue Fahnenträger des Panbulgarismus werde den vollen Sieg davontragen. „Europa", sagt er, „besteht nicht bloß aus Diplomaten, die alles dem erbarmungslosen Calcül unterordnen; es besitzt auch warmfühlende Menschen, es zählt Millionen edler Freiheitsfreunde. Europa hat nicht nur einen Kopf, es besitzt auch ein großes Herz; dieses kann und wird uns nicht verurtheilen, wenn wir den durch den Congreß der Tyrannei überlieferten Brüdern die Freiheit und eine menschenwürdige Existenz geben wollen. Wir sind in einer schwierigen Lage, sagt ihr, aber wodurch wird eine solche bewältigt? Durch hochherzige Entschlüsse, durch eine kühne That: zu dieser fordert euch das patriotische Pflichtgefühl auf!..." Diese Worte rufen unter den Anwesenden, selbst unter den Gemäßigten, einen tiefen Eindruck hervor. Da erhebt sich Meletije, der Metropolit von Sofia, und entrollt ein Bild jener zahllosen Gefahren, welche durch einen unbedachten Schritt heraufbeschworen werden könnten, der zur Untergrabung der Fundamente des von Europa geschaffenen Fürstenthums führen müßte. Er spricht ruhig, aber mit scharfer Logik, die alle gegnerischen Argumente über den Haufen wirft. Nach einer vierstündigen Debatte einigt man sich dahin, zwar den anwesenden Repräsentanten der Mächte eine Petition mit dem Wunsche nach nationaler Einigung zu überreichen, zugleich aber daran festzuhalten, daß die Notabelnversammlung als solche nur zwei Aufgaben zu lösen habe: die Berathung des organischen Statuts und die Wahl eines Fürsten.

— März. Der türkische Bevollmächtigte, Pertew Effendi, übergibt dem russischen Generalgouverneur einen Protest gegen einige Punkte des von ihm der Notabelnversammlung vorgelegten Verfassungsentwurfs, namentlich die Erblichkeit des Fürsten und das Recht desselben, internationale Verträge abzuschließen.

18. März. Notabeln-Versammlung: genehmigt die Antworts-Adresse auf die Eröffnungsrede des Fürsten Dondukoff und beginnt darauf die Berathung des Verfassungsstatuts.

7. April. Notabeln-Versammlung: beschließt, die russischen Autoritäten zu veranlassen, behufs Vornahme der Fürstenwahl eine neue Volksvertretung wählen zu lassen. Die neuen Wahlen sollen in der Weise erfolgen, daß je auf einen zehntausend männliche Bewohner zählenden Bezirk drei Wahlen kommen. Die Gesammtzahl der zu Wählenden beträgt nach diesem Beschlusse 290.

11. April. Die russischen Autoritäten entsprechen dem Wunsche der Notabelnversammlung und berufen die Wähler, um eine neue Notabeln-Versammlung zu wählen, die am 27. d. M. behufs der Wahl eines Fürsten zusammen treten soll.

28. April. Notabeln-Versammlung: hat das Verfassungsstatut in drei Lesungen wesentlich ganz nach dem Entwurfe der russischen Autoritäten erledigt, angenommen und unterzeichnet. Schluß der Versammlung durch den Fürsten Dondukoff, da die neugewählte Versammlung schon am folgenden Tage zusammen treten soll, um nach Verification der Vollmachten sofort ohne Discussion zur Fürstenwahl zu schreiten.

29. April. Die neue Notabeln-Versammlung wählt einstimmig nach dem Wunsche Rußlands den Prinzen v. Battenberg als Alexander I. zum Fürsten von Bulgarien.

Eine Vorversammlung von Deputirten hatte 48 Stimmen für den Fürsten Emanuel Bogorides, einen Neffen von Aleko Pascha, den Gouverneur von Ostrumelien, 68 für den Prinzen von Battenberg und 14 für den General Ignatieff ergeben.

7. Mai. Der Prinz von Battenberg nimmt die Wahl vorläufig an, will aber erst nach Livadia zum russischen Kaiser gehen und die Deputation der Notabeln-Versammlung erst nachher empfangen.

17. Mai. Die Deputation der Notabeln-Versammlung überreicht dem Prinzen von Battenberg in Livadia den Act seiner Wahl. Derselbe nimmt sie nunmehr offiziell an.

31. Mai. Die Russen beginnen Sofia, die künftige Hauptstadt Bulgariens, zu räumen.

22. Juni. Fürst Dondukoff, der bisherige russische General-Gouverneur von Bulgarien, verläßt Sofia. Abschiedsrede desselben:

„Ich habe stets die Mission Rußlands auf der Balkan-Halbinsel in dem Sinne erfaßt, in welchem sie der große Czar Alexander II. zur Durchführung gebracht hätte. Die Bulgaren mußten befreit werden, erstens um Rußlands Gewissen zu beruhigen, zweitens um ein Brudervolk aus der Sclaverei zu befreien, und drittens um für die slavische Zukunft eine neue Garantie zu gewinnen." Nun sei die große That vollbracht und das

uneigennützige Rußland ziehe seine Soldaten und Beamten aus Bulgarien zurück. Die Bulgaren werden nun ihrer Weisheit und ihrem Patriotismus überlassen. Wenn sie weise und patriotisch vorgehen werden, dann wird ihre große nationale Aspiration nach Einheit unfehlbar verwirklicht werden. Man muß nur mit Zeit und Umständen zu rechnen verstehen, dann kann Alles erreicht werden." Diese provocirende Ansprache wird von den Bulgaren mit Rufen: „Es lebe der Czar! Es lebe Fürst Dondukoff! Es lebe die bulgarische Einheit!" beantwortet. Fürst Dondukoff begibt sich nach Varna, um dort den Prinzen Alexander von Battenberg zu empfangen.

5. Juli. Fürst Alexander langt von Wien, wohin er sich von Livadia begeben hat, um Mittag in Konstantinopel an, empfängt um 3 Uhr den Investitur-Berat des Sultans und schifft sich noch am Abend nach Varna ein.

6. Juli. Fürst Alexander landet in Varna, empfängt die Behörden in bulgarischer Sprache und erläßt eine Proclamation an das bulgarische Volk.

9. Juli. Fürst Alexander leistet in Tirnowa in der historischen Krönungskirche feierlich den Eid auf die Verfassung. Er trägt dabei russische Generalsuniform. Die Eidesformel spricht er fließend in bulgarischer Sprache, was von der Versammlung mit großem Enthusiasmus aufgenommen wird.

11. Juli. Fürst Dondukoff kehrt nach Rußland zurück. Die Veröffentlichung einer von ihm dem Fürsten vorgelegten Proclamation, in welcher die Bulgaren aufgefordert werden sollten, ewig ihre Dankbarkeit gegenüber Rußland zu bewahren, wird vom Fürsten abgelehnt.

14. Juli. Einzug des Fürsten in die neue Hauptstadt Sofia. Er ernennt sein erstes Ministerium: Burmow, Inneres, Cultus und zugleich Präsident; Natzovics, Finanzen; Grekow, Justiz; Balabanow, Auswärtiges; General Parenzow, Krieg. General Parenzow, der neue Kriegsminister, war in russischen Kriegsdiensten. Bezeichnend ist immerhin, daß Burmow, der Minister des Innern und des Unterrichts, zugleich Präsident des Cabinets ist, das vorzugsweise aus relativ gemäßigten Parteiführern gebildet ist.

15. Juli. Die von Rußland dem Fürstenthum geschenkte Donauflotille segelt nach Odessa ab.

Rußland konnte allerdings nicht gehindert werden, den Bulgaren die Flottille zu schenken; da aber Kriegsfahrzeuge durch den Art. 52 des Berliner Vertrags aus der Donau verwiesen sind, konnte von einer Verwendung oder Stationirung der Flottille auf diesem Strome nicht die Rede sein. Daraus nun, daß die Flottille nach Odessa geschickt wird, geht hervor, daß Fürst Alexander auch in diesem Punkte sich streng an den Vertrag

hält, wie er sich überhaupt eines in jeder Beziehung correcten Vorgehens zu befleißigen sucht.

15. August. Die bulgarische Deputation, welche in Petersburg weilt, um dem Czar den Dank des bulgarischen Volkes für dessen Befreiung auszudrücken, wird mit großer Feierlichkeit empfangen.

Aus der Anrede ihres Sprechers, des Metropoliten Clement von Tirnowa, ist folgende Stelle bemerkenswerth: „Du wolltest unser zerstörtes Land geordnet sehen und ließest deßhalb, nachdem du uns befreit, uns Männer zurück, welche, durch deine Liebe zu uns begeistert und deinen allerhöchsten Willen und den Wunsch deines ganzen Volkes erfüllend, weder Mühe noch Ruhe gescheut haben zu unserm Heile. Und unser Volk athmete frei auf, Kaiser; es vergaß sein Unglück, vergaß seine jahrhundertelangen Leiden und blickt nun mit Vertrauen und Hoffnung in seine Zukunft, weil auf deinen großen Wink bei uns Ruhe und Ordnung eingekehrt sind, wir unsere und für uns volksthümliche Verwaltung, wir unsere und für uns wohlthätigen Gesetze, wir unser eigenes Heer erhalten haben, und endlich unser Bulgarien aus deinen kaiserlichen Händen und unter deinem kaiserlichen Schutze den von Gott bezeichneten Auserwählten, seinen Fürsten und Herrscher empfangen hat, den es innig liebgewonnen, dem es aufrichtig ergeben ist und auf den es als das heiligste und theuerste Unterpfand deiner beständigen Liebe zu uns blickt.“

28. August. Ein fürstliches Decret ordnet die Einsetzung einer zur Hälfte aus Bulgaren, zur Hälfte aus Türken bestehenden Commission an, welche Maßnahmen zur Wiedereinsetzung der türkischen Bevölkerung in ihre Besitzthümer treffen soll.

30. September — 5. October. Fürst Alexander besucht den Fürsten Karl von Rumänien in Bukarest.

Anfang October. Die Regierung geht sehr conservativ vor. Fast zwei Drittel der der radicalen Partei entnommenen und noch vom russischen General-Commissär, Fürsten Dondukoff, ernannten Präfecten werden durch conservativere Männer ersetzt. Ebenso wie der Gouverneur von Tirnowa, Dr. Hadzi-Mintscha Patscheff, so haben die meisten neuernannten Präfecten die gewählten Stadtrepräsentanzen aufgelöst und provisorische Stadtverwaltungen eingesetzt. Der Minister des Innern hat diese Maßregeln mit dem Beifügen gebilligt, daß nunmehr bis auf Weiteres nur der Kmet (Bürgermeister) gewählt werden solle, während die Stadträthe von der Regierung zu ernennen sind.

Mitte October. Da sich die einheimischen Officiere als ziemlich unfähig erwiesen haben, so müssen wenigstens die höheren Stellen fast sämmtlich mit russischen Officieren besetzt werden, die jedoch aus dem russischen Heeresverband ausscheiden und sich in Bulgarien

naturalisiren lassen, um den Bestimmungen der bulgarischen Verfassung zu genügen.

20. October. Allgemeine Wahlen zur ersten Nationalversammlung. Die Betheiligung ist überall, selbst in der Hauptstadt, eine überaus schwache; die Mahumedaner enthalten sich derselben völlig. Die Gewählten sind ganz überwiegend Bauern.

26. October. Die Regierung verhandelt mit dem bulgarischen Exarchen Joseph über ihren Plan, wenigstens die kirchliche Union mit Ostrumelien ins Werk zu setzen, da die politische für einmal nicht möglich ist.

2. November. Eröffnung der ersten Nationalversammlung. Thronrede des Fürsten.

Der Fürst hebt darin nochmals seine und seiner Regierung unbegrenzte Dankbarkeit für den Czar-Befreier, sowie die Bemühungen seiner Regierung, sich die Sympathie aller europäischen Mächte zu erhalten, hervor und constatirt die freundschaftlichen Beziehungen zu Rumänien und Serbien. Die gefahrvolle Lage an der Grenze bei Beginn seiner Regierung habe sich, Dank den rechtzeitig ergriffenen Maßregeln, geklärt. Trotz aller Schwierigkeiten habe die neue Regierung 17 organisatorische Vorlagen an die Kammer ausgearbeitet, darunter solche über die Verwaltung der Gensdarmerie, der Telegraphen, Post und eine Kirchenverwaltung auf der Basis der einheitlichen bulgarischen Kirche, über das Münzwesen, das Bergwesen, den Schutz der Waldungen, die Grundsteuer, directe Abgaben; über die Presse, die Gerichtsorganisation, das Institut der Friedensrichter, den Cassationshof. Das Reglement über den öffentlichen Unterricht bedürfe einer Aenderung. Ein besonderer Gesetzentwurf schlage die Bildung einer Rechtsschule vor. Die Armee erheische die weiteste Ausdehnung der obligatorischen Dienstpflicht und bedürfe der Vervollkommnung in der Kriegskunst, der Einbürgerung der Principien der Ordnung und Disciplin, damit sie eine Stütze des Staates und eine Schule für die ganze Nation werde. Wegen des Räuberunwesens habe über Varna, Rustschuk und Tirnowa der Belagerungszustand verhängt werden müssen. Obgleich die Ruhe noch nicht vollständig wiederhergestellt sei, habe sich das Uebel doch nicht ausgedehnt und werde hoffentlich bald gänzlich verschwinden. Die Denkschrift zum Jahresbudget ergebe, daß trotz mancher künftig aufzuschließender Quellen des Reichsthums die jetzige Finanzlage keine beneidenswerthe sei. Der Fürst rechnet auf den Patriotismus und den gesunden Sinn der Abgeordneten und fordert dieselben auf, nicht in unfruchtbaren Discussionen die Zeit zu verlieren, viemehr möglichst rasch das Budget und die übrigen Gesetzvorlagen zu erledigen.

Die Versammlung schreitet hierauf sofort und bevor noch die Wahlprüfungen vorgenommen worden sind, zur Wahl ihres Bureau's und wählt Karaweloff zu ihrem Präsidenten und Stonanoff und Tischef zu Vicepräsidenten. Alle drei gehören der dem Ministerium feindlichen großbulgarischen Partei an. Das Ministerium Balabanoff gibt sofort seine Entlassung ein, die ihm jedoch vom Fürsten verweigert wird.

24. November. National-Versammlung: richtet an den Fürsten eine Adresse, die von diesem nicht angenommen wird, da dieselbe ein entschiedenes Mißtrauensvotum gegen das Ministerium enthält.

Die Adresse sagt: „. . . Wir alle erkennen in reichem Maße die bedeutenden Schwierigkeiten und Mühsale an, welche der Gestaltung der Administration in unserem jungen, soeben zu einem neuen politischen Dasein erweckten Staate auf constitutionellen Grundlagen sich hindernd entgegenstellten; doch müssen wir hierbei zu unserem großen Bedauern erklären, daß das erste bulgarische Ministerium, anstatt jene Schwierigkeit zu beheben und zu beseitigen, im Gegentheile durch seine anticonstitutionellen und den Volksinteressen zuwiderlaufenden Maßnahmen dieselben nur noch erschwert und vermehrt und sich hiedurch das entschiedene Mißtrauen der Nation zugezogen hat. Tiefbekümmert sind wir darüber, daß die Finanzen des Landes sich in mißlichen Verhältnissen befinden; wenn wir auch einerseits den Umständen volle Rechnung tragen, die, wie der jüngste Krieg und die darauf folgende Uebergangsperiode unserer Verwaltung, zur Schwächung der Einnahmequellen erheblich beigetragen haben, so müssen wir doch andererseits mit Leidwesen constatiren, daß ein großer Theil der Schuld an diesem betrübenden Zustande eben die gegenwärtige üble Finanzverwaltung trifft."

Karaweloff schlägt in geheimer Sitzung der National-Versammlung vor, die Adresse abzuändern, der Antrag wird aber abgelehnt.

6. December. Der Fürst löst, da die Bildung eines Cabinets aus der Mehrheit der National-Versammlung nicht gelingt, durch Decret die National-Versammlung auf und ordnet Neuwahlen an.

Die Artikel 136 und 137 der Verfassung bestimmen, daß die Vornahme der Neuwahlen innerhalb Monatsfrist und der Zusammentritt der neuen Volksvertretung nach Ablauf weiterer 60 Tage stattfinden muß. Die Aussichten auf bessere Wahlen sind inzwischen sehr gering: die radicale großbulgarische Partei setzt sofort eine energische Agitation für ihre Zwecke ins Werk.

9. December. Der Fürst bildet ein neues Cabinet. Dasselbe besteht aus dem Bischof von Tirnowa als Conseilpräsidenten und für Unterricht, Ratchovics für Auswärtiges und interimistisch für Finanzen, Grecoff für Justiz und interimistisch für Inneres, Parenzoff für den Krieg.

6. Aegypten.

Anfang Februar. Das Ministerium Nubar Pascha beschließt, auf die unerschöpfliche Geduld der Aegypter zählend, aus Ersparungsgründen den dritten Theil der Armee ohne Entschädigung zu entlassen. Viele so entlassene Offiziere sind indeß überdieß mit ihren Soldbezügen für viele Monate im Rückstande.

18. Februar. Der Khedive wünscht sich des ihm von den Westmächten (30. Aug. 1878) aufgedrungenen Ministerpräsidenten Nubar Pascha wieder zu entledigen und benützt zu diesem Zwecke die Unzufriedenheit der entlassenen Offiziere. Ca. 400 derselben sammeln sich vor dem Finanzministerium, fordern die Zahlung ihres rückständigen Soldes und insultiren sowohl Nubar Pascha als den Finanzminister (den Engländer Wilson). Der Khedive eilt herbei und gibt sich den Schein, die Offiziere zu beschwichtigen. Das Ministerium Nubar Pascha verlangt seine Entlassung.

5. März. Der Khedive hat das neue Ministerium gebildet. Dasselbe besteht aus Tewfik Pascha, dem Thronfolger, als Präsidenten und Zulkifar Pascha als Minister des Aeußern. Der Engländer Wilson bleibt Finanzminister und ebenso der Franzose de Blignères Minister der öffentlichen Arbeiten und beide erhalten je zwei Stimmen im Ministerrath. Nubar Pascha ist beseitigt.

8. März. Die Generalconsuln Englands und Frankreichs in Kairo übergeben dem Khedive folgende Verwahrungsnote ihrer Regierungen.

„Die Regierungen von Frankreich und England nehmen von dem mitgetheilten Entschluß des Khedive, sich ihren Beschlüssen zu fügen, Kenntniß. Es bleibt abgemacht, daß der Khedive unter keinen Umständen den Berathungen des Conseils anwohnen darf; Prinz Tewfik Pascha ist zum Präsidenten des Conseils zu ernennen, aber die zwei europäischen Mitglieder des Conseils besitzen das Recht, in Gemeinschaft ein absolutes Veto gegen alle Maßregeln einzulegen, welche sie mißbilligen. In Anbetracht dieser Concession stehen die beiden Mächte davon ab, die Rückkehr Nubar Pascha's in sein Amt zu verlangen, welcher selbst erklärt hat, nur auf persönliches Ersuchen des Khedive im Cabinet verbleiben zu wollen. Seine Hoheit wird die schwere Verantwortlichkeit nicht verkennen, die er mit diesen neuen Arrangements auf sich genommen hat, sowie den hohen Ernst der Folgen, denen er sich aussetzen würde, falls es ihm nicht gelingen sollte, deren vollste Durchführung zu sichern, und später Schwierigkeiten sich zeigen würden, welche den Fortgang der Regierung hemmen oder die öffentliche Ruhe stören sollten."

5. April. Die europäische Enquete-Commission hat ihren Bericht über die Finanzlage vollendet und will ihn durch die Consuln den Regierungen von Frankreich und England und den Gläubigern Aegyptens in London und Paris vorlegen. Derselbe constatirt die Zahlungsunfähigkeit Aegyptens, schlägt eine Reduction der Zinsen der auswärtigen Staatsschuld vor und verlangt eine gründliche Reform der bisherigen ägyptischen Verwaltung. Der Khedive verhindert den Abgang des Berichtes und ergreift denselben als ein Mittel, um sich auch Wilson's und Blignères zu entledigen.

7. April. Der Khedive, gestützt auf eine ihm übergebene, angeblich „nationale“ Adresse, beauftragt Scherif Pascha, ein (schon längst in Bereitschaft gehaltenes) ausschließlich einheimisches Cabinet zu bilden und veröffentlicht ein eigenes neues Finanzproject, das er dem Berichte der europäischen Enquete-Commission entgegensetzt und das die europäischen Gläubiger vollständig, ohne jede Reduction, befriedigen will.

Die Erklärung des Khedive beginnt mit den stolzen Worten: „Aegypten befindet sich nicht im Zustande der Zahlungsunfähigkeit, der Zustand des Landes und seiner Hülfsquellen rechtfertigt keine solche Maßregel“, und die Verfasser des nationalen Plans behaupten feierlich: „Unser Project wurde nur mit der von uns erlangten tiefen Ueberzeugung entworfen, daß die Einkünfte Aegyptens für die Bezahlung der Staatsschulden genügen: wir erklären also in unserem Namen und in dem des Landes, daß alles, was nothwendig ist zur Erreichung dieses Zwecks, geleistet werden wird.“

Das Schreiben des Khedive an Scherif Pascha, durch welches er ihn mit der Bildung eines neuen „nationalen“ Cabinets beauftragt, lautet: „Als Haupt des Staates und als Aegypter erachte ich es für meine heilige Pflicht, der Meinung meines Landes zu folgen und den legitimen Bestrebungen desselben volle Genugthuung zu geben. Ich habe mit Bedauern wahrgenommen, daß das von dem vorigen Cabinet befolgte Verfahren im Volk Unzufriedenheit und Erregung erweckt hat, die sich auf alle Schichten unserer bisher so ruhigen Gesellschaft ausgedehnt hat. Ich habe dieß mehrmals zur Kenntniß der Minister und einiger der bei mir beglaubigten Agenten gebracht, aber das Cabinet hat diese Warnungen unbeachtet gelassen. Der von dem (englischen) Finanzminister vorbereitete Finanzplan, der das Land als im Zustand der Zahlungsunfähigkeit (déconfiture) befindlich erklärt, der Gesetze unterdrückt, die das Land für heilig erachtet, und der erworbene Rechte antastet, hat mit der Erweckung des Nationalgefühls gegen das Cabinet geendet. Die Adresse, welche mir überreicht worden, ist der Ausdruck dieses Gefühls. Genöthigt, dem mir gegenüber so fest ausgedrückten Wunsche Rechnung zu tragen, beauftrage ich Sie, im Einklange mit den Bestimmungen des Rescripts vom 28. August 1878 ein Cabinet zu bilden. Dieses aus wirklich ägyptischen Elementen zusammengesetzte Cabinet muß als Regel für seine Richtschnur die Entwicklung der durch das besagte Rescript verfügten Reformen nehmen, an denen gewissenhaft festgehalten werden muß, und die noch wirksamer gemacht werden müssen, indem die Minister einer Kammer, deren Wahlmodus und Rechte so geregelt sein werden, daß sie den Bedürfnissen der Lage und den nationalen Bestrebungen Rechnung tragen, wirklich verantwortlich gemacht werden. Die erste Sorge des Ministeriums wird die sein, zu diesem Zwecke Gesetze vorzubereiten nach dem Muster derjenigen ähnlicher Natur, die in Europa in Kraft sind und die stets die Gewohnheiten und Bedürfnisse des Volkes berücksichtigen. Das Cabinet wird über die stricte und regelmäßige Ausführung der von den Notabeln und den Würdenträgern dieses Landes ausgearbeiteten Finanzplanes, dem ich meine gänzliche Billigung ertheile, wachen. Es wird folglich ohne Verzug die nöthigen Maßregeln treffen, um, in Uebereinstimmung mit dem Princip des Decrets vom 18. November 1876, die Controle der Einnahmen und Ausgaben, die eine Bürgschaft für das Land und für die in demselben engagirten Interessen sein soll, wiederherzustellen. Da ich Ihre Ergebenheit für das Land kenne, zweifle ich nicht, daß Ew. Excellenz, umgeben von

Männern, die, wie Sie selber, das Vertrauen und die Achtung des Publicums genießen, das Civilisationswerk, dem ich meinen Namen beizusetzen wünsche, erfolgreich ausführen werden."

Der Ministerpräsident, Erbprinz Tewfik Pascha, nimmt seine Entlassung, und der Khedive ernennt sofort das neue Cabinet: Cherif Pascha Präsidium, Inneres und Aeußeres; Zulficar Justiz; Ragheb Finanzen; Sabet Unterricht; Zecchi öffentliche Arbeiten; Chain Krieg. Die beiden europäischen Minister Wilson und Blignères werden entlassen,

weigern sich jedoch, ohne ausdrückliche Ermächtigung der englischen und französischen Regierung von ihren Posten zurückzutreten. Das neue Ministerium veröffentlicht eine amtliche Erklärung, worin es anzeigt, daß es sich dem Delegirtenrathe gegenüber für verantwortlich betrachte, welcher mit Machtbefugnissen nach dem Muster der europäischen Kammern ausgerüstet sei. Der Khedive rechnet auf einen Dissens zwischen England und Frankreich und wird im Geheimen von Rußland gehetzt, das England von den europäischen Dingen abzuziehen wünscht, während Italien, das unzufrieden ist, im vorigen Jahre nicht von England und Frankreich als der Dritte im Bunde bez. Aegypten aufgenommen worden zu sein, ihm beistimmt; nur die Consuln Oesterreichs und Deutschlands beobachten eine durchaus correcte, zurückhaltende Stellung.

8. April. Die europäische Enquete-Commission gibt ihre Entlassung ein. Scherif Pascha bittet Wilson und Blignères, wenigstens provisorisch das Amt von Generalcontroleuren zu übernehmen, was diese jedoch als völlig illusorisch entschieden ablehnen.

10. April. England und Frankreich haben sich vorläufig dem Staatsstreiche des Khedive gegenüber bereits geeinigt: dieselben werden zuförderst eine freundliche, aber energische Warnung an den Khedive richten, seinen Fehlgriff wieder gutzumachen; andernfalls würde die Pforte ernstlich angegangen werden, die Sache in dringliche Erwägung zu ziehen und die Absetzung des Khedive zu veranlassen. Der Sultan hat sich bereits dazu geneigt erklärt.

25. April. Frankreich und England richten nach Konstantinopel eine Depesche, worin sie Akt nehmen von dem Erbieten der Pforte, den Khedive abzusetzen, und theilen dem Letzteren ihre Absicht mit, sich die Freiheit des Handelns nach Verletzung der von ihm gegenüber Frankreich und England eingegangenen Verpflichtungen vorzubehalten.

17. Mai. Das deutsche Reich protestirt in einer Note, welche dem Khedive durch den deutschen Generalconsul überreicht wird, gegen die willkürliche Handlungsweise desselben, indem er durch seine Finanzdecrete die Beziehungen der ägyptischen Regierung zu den

Gläubigern verändert habe, deren Rechte unter den Schutz der internationalen Gerichtshöfe gestellt worden seien.

11. Juni. England, Frankreich, Oesterreich und Rußland, zuletzt auch Italien schließen sich dem Proteste Deutschlands vom 17. Mai an.

21. Juni. England und Frankreich lassen dem Khedive durch ihre Generalconsuln officiell die Wahl, entweder freiwillig abzudanken, in welchem Falle man ihm eine seiner bisherigen Stellung entsprechende materielle Entschädigung sichern würde, oder, wenn er sich dessen weigere, zu gewärtigen, daß die Mächte bei der Pforte auf seine Absetzung und auf die Ernennung nicht seines Sohnes, sondern des Prinzen Halim zu seinem Nachfolger hinwirken würden. Der Khedive sucht Zeit zu gewinnen und schickt inzwischen Talaat Bey nach Konstantinopel.

26. Juni. Der Sultan erläßt einen Irade, durch welchen Ismael Pascha als Khedive von Aegypten abgesetzt und sein Sohn Tewfik an seine Stelle ernannt wird.

Tewfik wird noch am gleichen Tage in Gegenwart aller europäischen Consuln auf der Citadelle von Kairo zum Khedive ausgerufen. Der Ex-Khedive Ismael will nach Konstantinopel gehen. Er erhält eine Civilliste von 50,000 Pfd. St., jeder seiner Söhne 12,000 Pfd. St.

30. Juni. Der Ex-Khedive Ismael reist mit seinen Söhnen, seinem Harem und seinen Schätzen nicht nach Konstantinopel, sondern nach Neapel ab.

Selten wohl hat ein Herrscher unter günstigeren Bedingungen seine Herrschaft angetreten, als vor nun 16 Jahren Ismael Pascha, selten hat ein Herrscher größere Hoffnungen bei Einheimischen und Fremden erweckt, und selten sind diese Erwartungen auf schmählichere Weise getäuscht worden. Er übernahm ein Land fast ohne Schulden mit zwar unentwickelten, aber doch gesicherten Zuständen, mit einem Beamtenstande, der, wenn auch selbstverständlich der Bestechung zugänglich, doch hoch über den Beamten der anderen türkischen Provinzen stand; nun da er abgeht, sind die Finanzen ruinirt, der Staat bankerott, über 100 Millionen Pf. St. Schulden gemacht, die öffentliche Unsicherheit in erschreckender Weise gestiegen, und unter den Beamten eine Corruption eingerissen, die aller Beschreibung spottet. Wahrlich, das Schicksal behandelt ihn noch zu gelinde, daß es ihm gestattet, seine zusammengeraubten Millionen mit hinauszunehmen.

3. Juli. Der neue Khedive Tewfik Pascha ernennt sein erstes Ministerium: Scherif Inneres und Aeußeres, Mustapha Fatmi öffentliche Arbeiten, Ismael Eyub Finanzen, Mahmud Bardi Unterricht, Osman Galil Krieg, Murad Justiz. Einstweilen wird Nubar

Pascha die Rückkehr nach Aegypten verweigert. Die Armee wird auf 12,000 Mann reducirt.

25. Juli. Der Sultan erläßt, im Einverständniß mit England und Frankreich, den Investitur-Berat für den Khedive Tewfik Pascha, durch welchen die bisherigen Befugnisse seines Vaters allerdings einigermaßen beschränkt werden. Diese Bestimmungen lauten:

„Alle Steuern dieser Provinz werden in meinem Namen erhoben werden. Da die Bewohner Aegyptens zu meinen Unterthanen gehören und als solche niemals die geringste Unterdrückung oder Willkür zu erdulden haben dürfen, so wird unter dieser Bedingung das Khedivat von Aegypten, welchem die Civil-, Finanz- und Gerichtsverwaltung anvertraut ist, die Ermächtigung haben, in einer der Gerechtigkeit entsprechenden Weise alle in dieser Hinsicht nothwendigen inneren Reglements und Gesetze auszuarbeiten und einzuführen. Der Khedive wird ermächtigt sein, ohne Beeinträchtigung der politischen Verträge meiner Regierung und ihrer souveränen Rechte auf dieses Land, die Conventionen mit den Agenten der fremden Mächte abzuschließen und zu erneuern, für die Zölle und den Handel und alle Transactionen mit den Fremden, soweit es die inneren Angelegenheiten betrifft, und zwar zu dem Zwecke, den Handel, die Industrie und Landwirthschaft zu entwickeln und die Polizei der Fremden und alle ihre Beziehungen zu der Bevölkerung und Regierung zu regeln. Diese Conventionen werden meiner Hohen Pforte vor ihrer Promulgation durch den Khedive mitgetheilt werden. — Der Khedive wird die vollständige und unbeschränkte Verfügung über die Finanzangelegenheiten des Landes haben, aber er wird nicht das Recht besitzen, Anleihen aufzunehmen, außer was ausschließlich die Ordnung der gegenwärtigen Finanzlage betrifft und in vollkommener Uebereinstimmung mit seinen gegenwärtigen Gläubigern oder den officiell mit ihren Interessen betrauten Delegirten. — Der Khedive wird unter keinem Vorwand oder anderem Grunde gänzlich oder theilweise die Aegypten zugestandenen und ihm anvertrauten Privilegien, welche ein Ausfluß der der souveränen Gewalt zugehörigen Prärogative sind, noch irgend einen Gebietstheil abtreten können. — Die ägyptische Verwaltung wird Sorge tragen, regelmäßig den jährlichen auf 750,000 türkische Livres festgesetzten Tribut zu bezahlen. — Die Münze wird in Aegypten in meinem Namen geprägt werden. — In Friedenszeit genügen 18,000 Mann Soldaten zur inneren Bewachung Aegyptens. Diese Zahl darf nicht überschritten werden; da jedoch die ägyptischen Streitkräfte zu Land und Wasser auch für den Dienst meiner Regierung bestimmt sind, so wird, in dem Fall, daß die Hohe Pforte in einen Krieg verwickelt wäre, ihre Zahl in dem für entsprechend gehaltenen Verhältniß vermehrt werden können. Die Fahnen der Streitkräfte zu Land und Wasser und die Abzeichen der verschiedenen Offiziersgrade werden die nämlichen sein, wie diejenigen meiner Armeen. — Das Khedivat wird das Recht haben, den Offizieren zu Land und Wasser Rang bis einschließlich des Obersten und den Civilbeamten Rang bis einschließlich des Samié zu verleihen. — Das Khedivat wird nicht, wie früher, Panzerschiffe ohne die besondere Genehmigung meiner Regierung bauen können."

18. August. Das Cabinet Scherif Pascha, dessen Stellung von Anfang an eine unhaltbare war, gibt seine Entlassung und der Khedive bildet ein neues, in dem er selbst den Vorsitz führen wird.

30. August. Frankreich und England treffen eine Vereinbarung

bez. Aegyptens: Eine Liquidationscommission wird die Finanzlage prüfen auf Grund des Berichtes der Untersuchungscommission vom April d. J. Die neue Commission wird gesetzgebende Vollmacht und ihre Beschlüsse werden Gesetzeskraft haben. Die Commission wird nur zeitweilig sein; inzwischen und nachher haben die europäischen Controleure Blignères und Baring Vollmacht, die ganze Verwaltung zu beaufsichtigen.

5. September. Der Khedive ernennt, nach dem Verlangen Englands und Frankreichs, Baring und Blignères zu Finanzcontroleuren mit sehr ausgedehnter Vollmacht.

21. September. Der Khedive ernennt das neue Cabinet mit Riaz Pascha für Inneres und Aeußeres und richtet an denselben folgendes Schreiben:

„Ich lege in Ihre Hände die Präsidentschaft des Raths, mir selbst stets das Recht vorbehaltend, an dessen Berathungen theilzunehmen und den Vorsitz zu übernehmen, wann immer ich es für nothwendig erachte. Das neue Ministerium wird, wenn es constituirt ist, im Einklange mit den Decreten vom August 1878 handeln. Alle Ernennungen und Entlassungen höherer Beamten werden im Conseil erörtert und mir zur Genehmigung unterbreitet werden."

6. October. Der Minister des Innern erläßt mit Bezug auf die Eintreibung der Steuern von den Fellahs ein Circular an die Provinzialgouverneure, worin er sie anweist, von der Anwendung der körperlichen Züchtigung abzustehen. Sie sollen die Fellahs nicht zum Verkaufe der Ernte auf dem Halm zwingen, noch von denselben verlangen, daß sie zur Bezahlung der fälligen Steuern Geld zu wucherischen Zinsen borgen.

13. October. Die Botschafter der Großmächte verständigen sich in London, daß die finanzielle Controle Aegyptens in Englands und Frankreichs Händen concentrirt bleiben solle. Die anderen vier Großmächte können je Einen Repräsentanten in die Liquidations-Commission ernennen, doch sollen dieselben nur berathende Stimme haben und die executive Controle bei England und Frankreich bleiben. Wilson wird Präsident der Commission sein.

Anfang November. Die beiden ägyptischen Finanzcontroleure der Westmächte, Baring und Blignères, bemühen sich umsonst, persönlich in Wien, die Hypothekar-Gläubiger Aegyptens im Interesse der neuen Liquidationscommissäre zum Aufgeben ihrer Pfandrechte zu bewegen. Diese Gläubiger werden in ihrem Widerstande von Oesterreich, Deutschland und Italien unterstützt. Die Lösung der Frage wird schließlich darin gefunden, daß das Haus Rothschild

die Mittel zur Verfügung stellt, um die Forderungen der Hypothekargläubiger zu befriedigen, in Folge dessen die belasteten Güter ihm für das Darlehen von 6 Mill. Pfd. St. verpfändet bleiben.

16. November. Der Khedive unterzeichnet ein Decret, welches die Befugnisse der englischen und französischen General-Controleure genau bestimmt. Durch letzteres werden die ursprünglichen Vorschläge Englands und Frankreichs in einigen Punkten abgeändert; Baring und Blignères wird darin die Ermächtigung ertheilt, umfassendere Untersuchungen bezüglich der Finanzverwaltung vorzunehmen, und denselben berathende Stimme im Ministerrathe zugestanden.

17. November. Nubar Pascha erhält nunmehr die Erlaubniß, nach Aegypten zurückzukehren.

30. December. Ein ministerieller Beschluß ordnet die sofortige Beschlagnahme sämmtlicher Güter des Ex-Khedive zu Gunsten der Regierung an.

13. Griechenland.

12. Januar. Das Budget für 1879 laborirt an einem sehr bedeutenden Deficit und die Finanzlage des Landes ist überhaupt eine sehr bedenkliche.

8. Februar. Türkische und griechische Bevollmächtigte treten in Prevesa zusammen behufs einer Verständigung über die Griechenland durch das 13. Protocoll des Berliner Vertrags zugesprochene Grenzerweiterung. Die Pforte ist jedoch von vorneherein entschlossen, Griechenland nichts oder doch so wenig als möglich zuzugestehen.

15. März. Die Regierung schließt mit dem Pariser Comptoir d'Escompte ein 6%=Anlehen im Betrage von 60 Mill. Fr. zum Curse von 75 ab. Dasselbe soll zum Curse von 78 ausgegeben werden und zur Aufhebung des Zwangscurses der Banknoten verwendet werden.

18. März. Die Unterhandlungen mit der Türkei in Prevesa sind resultatlos verlaufen. Griechenland beharrt auf der im 13. Protocoll des Berliner Vertrags angedeuteten Grenzlinie und wendet sich in einer Circulardepesche an die Vermittlung der Großmächte.

Die Türkei stützt sich in ihrem Widerstande gegen die Wünsche Griechenlands namentlich auch darauf, daß die Albanesen sich mit aller Kraft gegen die Einverleibung in das griechische Königreich sträuben. Die von der albanesischen Notabeln=Versammlung entsendete, aus Abdul Bey und Mehemed Ali Bey bestehende Deputation hat dem Grafen Tornielli in Rom einen Protest gegen den Anschluß von Epirus an Griechenland übergeben und bei dieser Gelegenheit eine sehr energische Sprache geführt. „Wir werden uns", sagte sie ungefähr, „gutwillig einer Vereinigung mit Griechenland nie fügen. Die Griechen haben uns nie, wohl aber wir sie beherrscht. Wir besitzen 37,000 wohlbewaffnete, für die Vertheidigung ihres Vaterlandes begeisterte Männer, und wenn wir unseren Strauß mit Griechenland allein auszufechten hätten, so würden wir schneller in Athen, als die Griechen in Janina sein."

26. Mai. Das in Paris ꝛc. aufgelegte 60=Mill.=Anlehen ist nur zum Theil gezeichnet worden: 30 statt 60 Mill.

20. Juni. Auf die erneuerte Verwendung Frankreichs für Griechenland verständigen sich die Mächte darüber, dem Gesuche Griechenlands um Vermittlung in der Frage der Grenzberichtigung mit der Türkei entsprechend, die beiden interessirten Parteien einzuladen, ihre Bevollmächtigten zu ernennen, um die Verhandlungen in Konstantinopel wieder aufzunehmen. Die Vertreter der sechs Mächte bei der Hohen Pforte sind beauftragt, die Mediation auszuüben.

15. Juli. Die Kammern treten zu einer außerordentlichen Session zusammen, um zu bestimmen, was mit den ca. 30 Mill. des 60=Mill.=Anlehens anzufangen sei, da sie zur Aufhebung des Zwangscurses nicht reichen. Bei der Präsidentenwahl siegt das Ministerium mit 71 gegen 68 Stimmen, bleibt dagegen bei der Wahl der 2 Vicepräsidenten um 2 bis 3 Stimmen in der Minderheit. Das Ministerium gibt seine Entlassung ein.

24. Juli. Die Bildung eines Cabinets aus der Opposition hat sich als unmöglich herausgestellt. Das Ministerium Komunduros bleibt wieder.

26. Juli. Ein Decret des Königs löst die Kammer auf und ordnet Neuwahlen an. Die Finanzfrage bleibt vorerst unerledigt.

21. August. Durch Decret des Königs werden 8000 Mann des zweiten Aufgebots der Territorialarmee unter die Waffen gerufen.

22. August. Beginn der neuen Verhandlungen mit der Pforte in Konstantinopel bez. der griechischen Grenzberichtigung. (s. Pforte.)

8. October. Die Neuwahlen zur Kammer ergeben für Komunduros 80 Mitglieder, die, wenn sie fest zusammen halten, ihm eine kleine Majorität sichern. In der Kammer steht ihm augenblicklich nur noch Tricupis als Nebenbuhler gegenüber, da Deligeorgis gestorben und Zaimis vorerst durchgefallen ist.

1. November. Eröffnung der Kammer. Thronrede des Königs.

12. December. Kammer: Bei der Wahl der Präsidenten und Vicepräsidenten siegt das Ministerium Komunduros mit 97 gegen 57 Stimmen.

31. December. Kammer: die Adreßdebatte schließt nach 14tägiger Dauer mit einem Vertrauensvotum für das Ministerium Komunduros.

— December. Die Verhandlungen mit der Pforte wegen der Grenzberichtigung haben bis zum Schluß des Jahres zu keinem Resultat geführt und stellen auch kein solches in Aussicht. Die Mächte werden schließlich doch genöthigt sein, von sich aus einen Entscheid zu treffen.

IV.

Außereuropäische Staaten.



Vereinigte Staaten von Nordamerika.

1. Januar. Mit diesem Tage nimmt die durch das Gesetz von 1875 verordnete Einführung der Hartgeldzahlung und die Einlösbarkeit der Bundesnoten in Gold ihren Anfang. Das für die Finanzwelt und den commerciellen Verkehr so wichtige Ereigniß wird in allen größeren Städten festlich begrüßt und gefeiert. Der Erfolg übertrifft alle Erwartungen:

an diesem Tage und in der ganzen darauffolgenden Woche erfährt das Gold im Bundesschatze und in den Banken statt des erwarteten Abflusses einen bedeutenden Zufluß, das Papiergeld steht fortan dem Hartgelde gleich und das Creditsystem, die Pulsader des Verkehrs, ruht auf einer unveränderlichen Goldbasis. Ohne Zweifel liegt in diesem Resultat der so viel angefeindeten großen Maßregel der eclatanteste Beweis des unerschütterlichen Vertrauens, dessen die Bundesfinanzverwaltung sich zu erfreuen hat, und ein großer Triumph für den Schatzsecretär Sherman, der durch seine Festigkeit die Ausführung der Maßregel erzielt hat.

16. Januar. Repräsentantenhaus: genehmigt ein Gesetz betr. die Convertirung aller 6- und 5-procentigen Bonds in 4-procentige.

16. Februar. Congreß: beide Häuser haben einen Gesetzentwurf „zur Beschränkung der chinesischen Einwanderung" genehmigt.

2. März. Präsident Hayes legt gegen den Anti-Chinesen-Beschluß des Congresses als gegen eine Verletzung des Staatsvertrages mit China sein Veto ein. Die Abstimmung darüber im Repräsentantenhause ergibt 109 Stimmen für, 95 Stimmen gegen die Aufrechthaltung des Gesetzes. Da aber ein Präsidentenveto nur mit einer Zweidrittelmehrheit umgestoßen werden kann, so tritt es in Kraft.

4. März. Der Congreß vertagt sich auf unbestimmte Zeit, ohne die Creditvorlagen der Regierung erledigt zu haben. Der Präsident beruft daher den neuen Congreß sofort auf den 18. d. M. zu einer außerordentlichen Session ein.

18. März. Erster Zusammentritt des neuen (46sten) Congresses, zunächst in außerordentlicher Session. Zum ersten Mal seit 18 Jahren gehört die Majorität in beiden Häusern der demokratischen Partei an. Mit Hilfe der republikanischen Minderheit fallen indeß die ersten Wahlen, des Sprechers 2c., zu Gunsten des mehr gemäßigten (nördlichen), gegen den maßlosen (südlichen) Flügel der demokratischen Partei aus.

28. März. Laut Bericht des Schatzsecretärs Sherman sind in den letzten 14 Monaten 377 Millionen Dollars 4proc. Obligationen gezeichnet worden. Dieselben wurden meist in Amerika placirt. Damit trat zugleich eine Reduction der 6proc. Obligationen in gleicher Höhe ein und eine Zinsenersparniß von 7,540,000 D. für das Schatzamt. Der Umtausch der übrigen 78 Millionen 6proc. Obligationen gegen 4proc. ist bis Ende dieses Jahres zu erwarten.

— März. Fortwährende Auswanderung von Arbeitern aus den östlichen in die westlichen Staaten zur Besiedelung und der Neger aus den südlichen Staaten nach New-Mexico. Die soziale Frage löst sich so in Amerika bis zu einem gewissen Grade von selbst und in der natürlichsten Weise.

16. April. Schatzsecretär Sherman eröffnet eine Subscription auf 150 Mill. 4proc. Bonds zum Curse von 1/2 Proc. über pari. Sofort tritt in New-York ein aus 19 größeren Bankinstituten und Bankhäusern bestehendes Syndicat zusammen, welches 150 Mill. 4proc. Obligationen und 40 Mill. fundirte Certificate zeichnet. Darauf zieht Sherman die angekündigte Subscription zurück und kündigt die Amortisation von 160 Millionen 10/40 Bonds an.

Das finanzielle Glück — Glück und Verstand — der Union ist wirklich ein unerhörtes. Sherman erfreut sich bez. der Conversion der 6- und 5-procentigen Bonds in 4-procentige eines ebenso großen Erfolges, als bez. der Wiederaufnahme der Baarzahlungen.

26. April. Congreß: die demokratische Mehrheit in beiden Häusern hat es durchgesetzt, daß in das Armeebesoldungsgesetz (Army appropriation bill) zwei politische Clauseln (riders) eingefügt worden sind, von denen die eine dahin geht, daß keine Ver. Staatentruppen an den Wahllokalen aufgestellt werden sollen, und die andere, daß die Civilbeamten an den Wahltagen zum Schutze der Gesetze und der Ordnung keine Gewalt anwenden dürfen.

29. April. Präsident Hayes legt gegen das Armeebesoldungsgesetz in dieser Form sein Veto ein. Das Repräsentantenhaus stimmt also noch einmal darüber ab und genehmigt es neuerdings

nur mit 120 demokratischen gegen 110 republikanische Stimmen, also nicht mit einer Zweidrittelmehrheit. Das Veto kann also nicht umgestürzt werden.

6. Mai. Repräsentantenhaus: die demokratische Partei bringt nunmehr eine eigene Bill ein, wonach bei Vornahme der Präsidentenwahl die Anwesenheit von Bundestruppen an den Wahlorten verboten sein soll. Das Haus nimmt die Bill an und der Senat folgt ihm.

7. Mai. Präsident Hayes legt auch dagegen sein Veto ein, das wieder nicht umgestoßen werden kann.

29. Mai. Congreß: beide Häuser haben das Armeebudget wieder nur mit der Clausel angenommen, daß die Civilbeamten des Bundes an den Wahltagen keine Gewalt zum Schutze der Gesetze und der Ordnung anwenden dürfen. Die demokratische Partei will die Regierung bez. der bewaffneten Macht „aushungern", bis sie in diesem Punct nachgebe.

30. Mai. Präsident Hayes legt gegen die Armeebesoldungs-Bill wiederum sein Veto ein, indem er erklärt, die Congreßwahlen beträfen nicht die einzelnen Staaten allein, sondern seien nationale Wahlen, folglich sei ihre Ueberwachung durch die Bundesbehörden gesetzlich und weist schließlich darauf hin, daß die gegenwärtigen Gesetze genügen, Wahlfälschungen zu verhindern. Das Repräsentantenhaus beharrt auf seiner Bill nur mit 113 gegen 91 Stimmen und kann das Veto also nicht umstürzen.

12. Juni. Repräsentantenhaus: genehmigt mit 172 gegen 31 Stimmen das Armeebudget mit einem Amendement, wonach die Verwendung von Geldern zum Transport von Truppen nach Wahlorten während der Wahlperiode untersagt ist.

21. Juni. Senat: genehmigt das Armeebudget mit dem Amendement des Repräsentantenhauses.

Der Präsident gibt dießmal nach und legt sein Veto nicht ein.

25. Juni. Congreß: beide Häuser genehmigen das Justizbudget, indeß mit einer Clausel, welche die Besoldung der mit Marshals und Deputymarshals bezeichneten Beamten, denen die Wahlüberwachung obliegt, verbietet.

26. Juni. Präsident Hayes legt sein Veto dag
es ergibt sich im Repräsentantenhause keine Zweidrittelm
es umzustoßen. Das Haus genehmigt hierauf die B
Clausel.

Man muß das Vorgehen der Demokraten bis zu einem gewissen Grade billigen und ihre Absicht, die Wahlen ein- für allemal solchen Beeinflussungen durch die Bundesregierung zu entziehen, wie sie in den letzten Jahren im Süden vorgekommen sind und zu Vergewaltigungen und Wahlbetrügereien geführt haben sollen. Aber der ganze Kampf hat gelehrt: daß es als ein politischer Fehler zu betrachten ist, wenn eine Congreßmehrheit den Versuch macht, einen Kampf gegen die der andern Partei angehörende Regierung mit Hülfe der Verweigerung von Staatshaushaltsbewilligungen zu führen, wenn sie nicht auch zugleich die Macht hat, dem Präsidenten doch noch nachträglich (d. h. durch eine über seine Vetos hinweggehende Zweidrittelmehrheit) ihre Politik aufzuzwingen. Das Ansehen der demokratischen Partei hat wenigstens in dem kühleren Norden durch diesen von Anfang an aussichtslosen Kampf und die dadurch veranlaßten Niederlagen schwer gelitten. Auch die finanziellen Erfolge der Regierung sind ein Schlag für die demokratische Partei, die fortwährend für die Ausdehnung des Papiergeldes und für die Verdrängung oder Ersetzung des Goldes war und ist.

1. Juli. Schluß der außerordentlichen Session des Congresses.

22. September. Der gewesene Präsident, General Grant, betritt nach mehr als zweijähriger Abwesenheit sein Vaterland in San Francisco wieder, von wo aus er einen wahren Triumphzug nach dem Osten antritt. Eine starke Partei scheint entschlossen, den Besieger der großen Rebellion des Südens neuerdings als Präsidentschaftscandidaten aufzustellen.

— Sept. Lebhafte Agitation für die bevorstehenden October- und November-Staatswahlen und für die erst im Jahre 1880 stattfindende Präsidentenwahl, für welche die dießjährigen Staatswahlen mehr oder weniger entscheidend sein werden. Die schon in diesen Monat gefallenen Staatswahlen in Maine und Californien sind zu Gunsten der republikanischen Partei ausgefallen.

14. October. Die Staatswahlen in Colorado, Jowa, Indiana und namentlich Ohio, welche Staaten bisher demokratische Mehrheiten aufzuweisen hatten, fallen entschieden zu Gunsten der republikanischen Partei aus.

4. November. Auch die November-Staatswahlen fallen überwiegend zu Gunsten der republikanischen Partei aus. Dieselbe siegt in Massachussets, Pennsylvanien, Wisconsin, New-Jersey, Connecticut, Minnesota und Nebrasca mit großer, in New-York mit theilweise nur knapper Mehrheit. Dagegen behaupten die Demokraten das Uebergewicht in Mississippi, Maryland und Virginien. Der Umschlag zu Gunsten der republikanischen Partei ist trotzdem ganz entschieden und der Sieg der Partei bei der nächstjährigen Präsidentenwahl scheint schon jetzt kaum zweifelhaft.

1. December. Eröffnung der ordentlichen Session des 46sten Nationalcongresses in Washington. Jahresbotschaft des Präsidenten Hayes. Jahresbericht des Schatzsecretärs Sherman.

Der letztere betont die Nothwendigkeit von Ersparnissen, um die Einnahmen nicht zu überschreiten. Der Bericht bekämpft jedwede Veränderung des Tabak- und des Sprit-Zolles und deutet an, daß es räthlich erscheinen dürfte, fremde Schiffe gegen mäßige Abgaben zur amerikanischen Registrirung zuzulassen. Für das Ordinarium des am 30. Juni abgelaufenen Finanzjahres beziffern sich die Einkünfte auf 273,827,184, die Ausgaben auf 266,947,883. Der Voranschlag des laufenden Finanzjahres schätzt die Einkünfte auf 228 Millionen, die Ausgaben auf 238,269,135 Doll. excl. des Tilgungsfonds. Sherman empfiehlt die Wiedereinführung von mäßigen Thee- und Kaffeezöllen, sowie Einführung einer internen Abgabe von Opiumfabriken, für den Fall, daß der Congreß Ausgaben beschließen sollte, welche die verfügbaren Ueberschüsse übersteigen.

— December. Die in den Octoberwahlen unterlegene demokratische Partei im Staate Maine sucht sich durch Fälschung des Wahlresultats am Ruder zu erhalten und eine Zeitlang tagen beide Parteien neben einander, jede das Recht der verfassungsmäßigen Legislativen in Anspruch nehmend. Zuletzt müssen aber doch die Demokraten weichen und die Gewalt der rechtmäßig gewählten Majorität überlassen.

Uebersicht
der politischen Entwicklung des Jahres 1879.

Erst im Jahre 1879 hat der russisch-türkische Krieg seinen thatsächlichen Abschluß damit gefunden, daß die russische Armee die Balkan-Halbinsel vollständig räumte. Allerdings hatte der Berliner Congreß die durch den Krieg und seine Resultate aufgeworfenen Fragen nur in so weit entschieden und geregelt, als dieselben territorialer Natur waren und die Interessen der übrigen europäischen Mächte mehr oder weniger direct und mehr oder weniger nahe berührten, es dagegen Rußland überlassen, sich bezüglich des Restes mit der Pforte selbst zu verständigen. Was vom Präliminarververtrage von St. Stefano noch übrig war, betraf im Grunde ausschließlich die Frage der Kriegsentschädigung, welche die Pforte noch außer den territorialen Abtretungen an Rußland zu zahlen haben sollte, und einige andere Puncte ähnlicher Natur und diese hätten von Rußland leicht binnen kürzester Zeit geregelt werden können. Aber Rußland glaubte nicht, daß es bei dem Berliner Vertrage nun wirklich sein Bewenden haben würde und daß es sich mit demselben werde begnügen und demselben werde unterziehen müssen; es hoffte vielmehr auf ein unerwartetes Ereigniß, irgend eine neue Verwickelung, welche Alles wieder in Frage stellen und ihm erlauben würde, die Balkanhalbinsel noch auf unbestimmte Zeit länger durch seine Truppen besetzt zu halten. So zögerte und zögerte es, bis es endlich nicht mehr länger zögern konnte und am 8. Februar den Friedensschluß mit der Türkei in aller Form abschloß. Die Kriegsentschädigung, welche durch denselben zu Gunsten Rußlands stipulirt ward, wurde, abgesehen von den im Vertrage von

Friedensschluß zwischen

St. Stephano festgesetzten und vom Berliner Vertrage nicht allzusehr modifizirten Landabtretungen, auf 802½ Millionen Fr., die Entschädigungssumme für russische Unterthanen in der Türkei auf 26½ Millionen festgesetzt, während die Vergütung für den Unterhalt der türkischen Kriegsgefangenen in Rußland noch unbestimmt und weiterer Verständigung überlassen blieb. Auch die Bezahlung der 802½ Mill. Kriegsentschädigung wurde einem weiteren Einvernehmen Rußlands und der Pforte vorbehalten und nur bezüglich der Entschädigung russischer Unterthanen mit 26½ Millionen festgesetzt, daß die Bezahlung innerhalb 7 Jahren und in 21 gleichen Raten zu erfolgen habe. Da nun aber die Pforte seit dem Kriege in der allerbedenklichsten finanziellen Lage sich befindet und nicht einmal im Stande ist, weder dem Heer seinen Sold noch den Beamten ihr Gehalt regelmäßig zu bezahlen, und ihre Cassen oft so leer sind, daß sie sich jeden Augenblick mit kleinen Anlehen bei den Bankiers von Pera und Galata behelfen muß, so liegt es auf der Hand, daß sie wenigstens in absehbarer Zeit gänzlich außer Stande sein wird, jene 802½ Millionen ganz oder auch nur zum Theil abzutragen, und daß sie die größte Mühe haben wird, auch nur die 26½ Millionen innerhalb des stipulirten Termines zu tilgen. Der ganze Friedensvertrag hatte daher practisch für Rußland kaum einen anderen Zweck und Sinn, als ihm die Mittel an die Hand zu geben, auf die Türkei finanziell fortwährend einen gewissen Druck als mahnender Gläubiger auszuüben und sich erst seiner Zeit bei einer allfälligen weiteren Theilung der Türkei, die freilich nicht ausbleiben wird, durch neue Landabtretungen in Asien wirklich bezahlt zu machen. Der einzige Vortheil, welcher der Pforte ihrerseits aus dem Friedensschlusse mit Rußland erwuchs, lag darin, daß dieses nunmehr wenigstens genöthigt war, die Balkanhalbinsel von seinen Armeen zu räumen. Der Berliner Vertrag hatte dafür die Frist von drei Monaten vom Tage des Friedensschlusses an festgesetzt und nur für den Rückzug der Russen aus und durch Rumänien weitere drei Monate in Aussicht genommen. Die Mächte drückten indeß über diese Verschiedenheit ein Auge zu und erklärten sich zufrieden, wenn die Räumung nur binnen sechs Monaten, also bis zum 3. August 1879, gänzlich durchgeführt sein würde. Die Pforte selbst war bei dieser Frage nur in untergeordnetem Maße betheiligt. Denn die Umgebung von Konstantinopel konnte und mußte vertragsmäßig schon bis zu Anfang März geräumt sein, westlich von Ostrumelien aber standen keine

Rußland und der Pforte.

russischen Truppen und was Ostrumelien, Bulgarien und Rumänien betraf, so lag deren Räumung mindestens ebenso sehr, wo nicht noch mehr im Interesse der Mächte als in demjenigen der Pforte. Der russische Kaiser aber richtete gelegentlich seines Friedensschlusses mit der Pforte unter dem 8. Februar ein Manifest an seine Völker, in dem er sie von der glücklichen Wiederherstellung des Friedens in Kenntniß setzte und sich selbst wie sie zu den Errungenschaften des glorreichen Krieges beglückwünschte. Europa und derjenige Theil der russischen Nation, der an der Politik überhaupt einen thätigen Antheil nimmt und nicht einfach geduldig dasjenige zu ertragen gewohnt ist, was der Regierung über ihn zu verhängen beliebt, waren über die Resultate des Krieges freilich wesentlich anderer Meinung als dieses Manifest. Die große leidende Mehrheit der russischen Nation war indeß unzweifelhaft und mit Recht sehr zufrieden, daß nur wenigstens der Krieg, der ihr bloß schwere Lasten und keinerlei Vortheile brachte, zu Ende war.

Russisches Friedensmanifest.

Die Räumung von Rumelien bot keine Schwierigkeiten: bis zum 10. März waren die Russen abgezogen und konnten die türkischen Truppen unter Reuf Pascha Adrianopel wieder besetzen. Mit den Russen verließ auch eine große Anzahl Bulgaren — dieselbe wird bis auf 20,000 Köpfe angegeben — das Land, weil sie entweder unter dem Schutze der Russen sich allerlei Unbill gegen die Türken hatten zu Schulden kommen lassen und jetzt Vergeltung dafür fürchteten oder überhaupt nicht länger unter den Türken leben mochten. Dann begann die Räumung von Ostrumelien seitens der Russen. Dieselbe bot schon mehr Schwierigkeiten. Durch den Präliminarvertrag von St. Stefano hatte Rußland den Plan zu verwirklichen gesucht, ein großes bulgarisches Fürstenthum zu gründen, das sich von der Donau über den Balkan hinüber bis ans ägäische Meer erstreckt und die der Pforte in Europa noch gebliebenen Gebiete mitten durch in zwei Theile zerrissen hätte. Der Berliner Congreß vereitelte jedoch diesen schönen Plan, beschränkte das neue Fürstenthum Bulgarien auf den immerhin weiten Raum zwischen der Donau und dem Balkan und beschloß, daß der südwärts des Balkans gelegene Theil des überwiegend von Bulgaren bewohnten Gebietes dem Sultan wieder zurückgegeben werden sollte. Diese neue Provinz sollte unter dem Namen Ostrumelien zwar einer ziemlich selbständigen Existenz genießen, aber doch nicht bis ans Meer reichen und von einem ihr vom Sultan gegebenen General=

Räumung Rumeliens.

Ostrumelien und seine Organisirung.

Gouverneur regiert werden; der Sultan sollte auch überdieß das Recht haben, die Balkanpässe zwischen Ostrumelien und Bulgarien zu befestigen und durch türkische Truppen besetzen zu lassen. Russen und Bulgaren waren mit dieser Anordnung freilich sehr wenig zufrieden; aber Rußland hatte sich dem entschiedenen Willen Englands und der Mächte fügen müssen und um nicht den thatsächlichen Widerstand der Bulgaren zu beiden Seiten des Balkans, die allgemein gefürchtet wurde, zu provoziren, verzichtete der Sultan seinerseits zunächst auf die Befestigung und Besetzung der Pässe. Dennoch fürchteten die Mächte, daß nach dem Abzug der Russen Unordnungen ausbrechen und Ostrumelien einen Versuch machen möchte, die Vereinigung mit Bulgarien gewaltsam zu erzwingen, was nach dem Berliner Vertrage dem Sultan das Recht gäbe, seine Truppen in die Provinz einrücken zu lassen, und ohne Zweifel Weiterungen zur Folge hätte und die orientalische Frage leicht neuerdings ins Rollen bringen könnte. Sie unterhandelten daher längere Zeit unter sich über die Frage, ob es nicht gerathen und möglich sei, das Land zunächst durch ein gemischte Truppe neutraler Mächte, wobei an Belgien gedacht wurde, oder aber durch Oesterreicher besetzen zu lassen; sie konnten sich aber schließlich nicht einigen, da die neutralen Mächte keine Lust hatten, ihre Truppen dazu herzugeben, und eine Besetzung durch Oesterreich den russischen Interessen widersprach, und sahen sich genöthigt, die Frage fallen zu lassen und einfach zu gewärtigen, was nach dem Abzug der Russen geschehen werde. Doch glaubten sie, das Beste hoffen zu dürfen, da der Kaiser von Rußland sich dazu herbeiließ, den General Obrutscheff in besonderer Mission an den Sultan und die Ostrumeler abzusenden, um diese durch ein eigenes Manifest zu ermahnen, sich dem Berliner Vertrage zu fügen und mit der immerhin weit gehenden Autonomie, die ihnen dieser verbürgt hatte, zu begnügen. Die Führer der Agitationspartei beschlossen denn auch, dem Rathe zu entsprechen, so lange keine türkischen Truppen erscheinen würden, und um dieß zu verhüten, die von den Russen in Angriff genommene Organisation eines kleinen Milizheeres weiter zu führen und namentlich auch die bewaffneten Turnvereine, welche nichts anderes waren, als die bewaffnete Organisation der Bewegungspartei selbst, aufrecht halten und nach Kräften weiter auszubilden. Inzwis[illegible] internationale Commission bis Ende April das Sta[illegible] das die autonomen Rechte der Provinz feststellte [illegible]

sowohl der Mächte als des Sultans erhielt. Demnach sollte die Provinz von einem durch den Sultan unter Zustimmung der Mächte ernannten Generalgouverneur regiert werden, der seinerseits die Mitglieder der einzusetzenden Regierung und die Beamteten aller Branchen und Grade ernennen würde; eine Provinzialversammlung sollte ihm dabei für die Gesetzgebung und die auszuarbeitenden Reglements zur Seite stehen und das Milizheer mit der Gendarmerie die Ruhe aufrecht erhalten. Die Ostrumelioten konnten mit dieser Verfassung vollständig zufrieden sein: die Oberhoheit des Sultans war nur noch eine rein nominelle und hing ganz von der Persönlichkeit des zu wählenden Generalgouverneurs, der allein den Souverän vertrat, ab. Die Mächte und der Sultan verständigten sich dießfalls über die Person des früheren türkischen Gesandten in Wien, des griechischen Fürsten Alexander Vogorides, der als türkischer Würdenträger den Namen Aleko Pascha trug. Am 27. Mai zog der neue Generalgouverneur in die Hauptstadt Philippopel ein, zeigte aber alsbald, daß es ihm weniger um die Gunst des Sultans, als um die Zuneigung der Bulgaren zu thun war, indem er sich nicht Aleko Pascha, sondern Alexander Vogoridi nannte, nicht im türkischen Fez, sondern in der bulgarischen Lammfellmütze erschien und es duldete, daß zu seiner Begrüßung und Installirung überall nicht die türkische, sondern die bulgarische Flagge aufgezogen wurde. Er bestellte das Regierungsdirectorium, das, mit Ausnahme des deutschen Finanzdirectors Schmidt und des französischen Kriegsministers Vitalis, aus lauter Bulgaren bestand. Am 13. Juli räumten die Russen Philippopel, am 20. desselben Monats richtete die bisherige russische Verwaltung einen Rechenschaftsbericht an den russischen Kaiser über ihre Thätigkeit und am 29. Juli nahm der russische Botschafter, General Stolypin, Abschied von der Bevölkerung, wobei er sie bezüglich ihrer durch den Berliner Vertrag und die neuen Einrichtungen nicht erfüllten Wünsche auf die Zukunft vertröstete. Die Bulgaren Ostrumeliens antworteten mit einer Adresse an den Czaren, in der sie diesen und die russische Nation ihrer ewigen Dankbarkeit und ihrer unbedingten Ergebenheit versicherten. Die neue Ordnung der Dinge richtete sich so gut als möglich ein und wenigstens die gefürchteten Unordnungen blieben zu großer Befriedigung der Mächte aus.

Unterdessen hatten die Russen auch Bulgarien schon größtentheils geräumt, da die Räumung schon bis zum 3. August vollendet

sein mußte. Nach dem Berliner Vertrage sollte das Land ein eigenes Fürstenthum bilden unter der Suzeränetät des Sultans, ungefähr in derselben Stellung zu der Pforte, wie bisher Rumänien und Serbien, welche nunmehr ihrerseits zur vollen Souveränetät gelangt waren. Ihre Verfassung sollten sich die Bulgaren des Fürstenthums selbst geben und ihren Fürsten auch selber wählen. Die Russen halfen ihnen zu beidem in ihrer Weise und nach ihren Interessen. Am 23. Februar trat eine von dem russischen Generalgouverneur Fürst Dondukoff-Korsakoff berufene Notabelnversammlung in der alten Hauptstadt des Landes Tirnowa zusammen und jener war es auch, der ihr den Entwurf einer Verfassung zur Annahme oder Verwerfung oder Abänderung vorlegte. Die Wahl war für die Bulgaren nicht schwer. Der Entwurf war überaus liberal, mit allen möglichen modernen constitutionellen Garantien, selbst ziemlich unbedingter Preßfreiheit u. dgl. ausgestattet; das Fürstenthum sollte ein erbliches sein und die Civilliste des neuen Fürsten war zum voraus auf 1 Mill. Fr. festgesetzt. Die Bulgaren waren aller Erfahrung bar: warum sollten sie das Statut nicht so annehmen, wie es ihnen vorgeschlagen war, da sie Besseres kaum wünschen, Besseres selber zu machen jedenfalls nicht in der Lage waren. Nur eine Frage erhob sich von vorneherein, ob man sich mit der Trennung von Ostrumelien begnügen oder neuerdings einen Versuch machen wollte, die Verbindung mit demselben zu erzwingen, zu welchem Ende hin sich auch 20 Notable aus Ostrumelien und sogar 6 solche aus Macedonien eingefunden hatten. Sie mußten indeß doch unverrichteter Dinge wieder abziehen: die panbulgarische Partei selbst beschloß, sich unter den obwaltenden Umständen mit dem Erreichten zu begnügen und ihre Wünsche lediglich in einer neuen Petition an die Mächte niederzulegen, die selbstverständlich von diesen ganz unbeachtet blieb. Die Verfassung wurde in Berathung gezogen, schließlich aber nach drei Lesungen am 28. April wesentlich unverändert angenommen. Schon am folgenden Tage trat eine inzwischen gewählte neue Notabelnversammlung zusammen und wählte sofort einstimmig nach dem Wunsche Rußlands den Prinzen von Battenberg, einen Neffen des Kaisers von Rußland, als Alexander I zum erblichen Fürsten des Landes. Die Pforte mischte sich in Weise in diese Dinge, doch protestirte sie aus nahe lie den gegen die Wahl eines erblichen Fürsten Bulgari indeß auf ihren Protest von irgend einer Seite die r

Organisirung Bulgariens und seine Fürstenwahl.

genommen wurde. An den neuen Fürsten wurde von der Notabelnversammlung eine Deputation abgesendet, um ihm seine Wahl anzuzeigen. Derselbe beschied sie bezeichnender Weise für seine Antwort nach Livadia in der Krimm, wo sich der russische Kaiser damals aufhielt, mit welchem er erst Rücksprache nehmen wolle. Dort nahm er am 17. Mai die Wahl förmlich an und unternahm darauf eine Rundreise an die Höfe der Großmächte, von wo er zu allerletzt auch nach Konstantinopel ging, um den Investitur-Berat seines neuen Suzerains in Empfang zu nehmen, was in einer halben Stunde abgethan war. Am 6. Juli landete er in Varna und zog am 9. in Tirnowa ein, um den feierlichen Eid auf die Verfassung zu leisten. Es geschah dieß in russischer Generals-Uniform und in fließender bulgarischer Sprache. Kurz vorher hatte der russische Befehlshaber von den Bulgaren in Sophia Abschied genommen, wobei er viel von der Mission Rußlands und der slavischen Zukunft sprach und gleichfalls die nationale Aspiration der Bulgaren nach Einheit betonte, mit dem Beifügen, sie müßten nur mit der Zeit und den Umständen zu rechnen verstehen, um Alles zu erreichen. Am 14. Juli zog Fürst Alexander in seine nunmehrige Hauptstadt Sophia ein und bestellte sein erstes Ministerium aus den Häuptern der gemäßigten Partei. Eine bulgarische Deputation drückte auch ihrerseits dem russischen Czar die Gefühle der Dankbarkeit und Hingebung aus, von welchen die befreiten Bulgaren jederzeit gegen Rußland beseelt sein würden.

Rechtlich nicht ganz bedeutungslos, fiel der Fortschritt Rumäniens, Serbiens und Montenegros zur vollen, anerkannten Souveränetät thatsächlich nur sehr wenig ins Gewicht. Denn thatsächlich hatten sie dieselbe eigentlich schon seit längerer Zeit besessen. Der Berliner Vertrag hatte sie lediglich an die Bedingung der Gleichstellung aller Confessionen geknüpft. Wenigstens in Serbien stieß die Erfüllung dieser Bedingung auf keine großen Schwierigkeiten. Die Skupschtina sprach sie schon im Januar aus und da auch die Serbien vom Berliner Vertrage zugesprochene Gebietsvergrößerung keinen Hindernissen weder von Seite der Pforte noch von Seite der betreffenden Bevölkerung begegnete, so erfolgte auch die Anerkennung der Mächte und die Beglaubigung diplomatischer Vertreter derselben ohne Anstand. Nicht so leicht ergab sich dagegen die Erfüllung der gleichen Bedingung in Rumänien, wo sie vielmehr in beiden Kammern auf den entschiedensten Widerstand stieß. Die große Menge

Serbien.

Rumänien und die Judenfrage.

der bereits im Lande wohnenden Juden, die sich fortwährend durch neue Zuzüge aus Rußland vermehrten, sowie der Umstand, daß Viele, namentlich große rumänische Grundbesitzer den Juden tief verschuldet waren, so daß zu befürchten stand, es möchten alsbald große Strecken Landes in das directe Eigenthum der Juden übergehen, erregten nicht ganz ohne Grund Bedenken. Daß indeß irgend etwas geschehen müsse, lag auf der Hand und beide Kammern beschlossen bis zum 6. April, daß die Verfassung bez. des Judenartikels abgeändert werden solle, was indeß durch neugewählte besondere Revisionskammern geschehen mußte. Diese wurden am 3. Juni eröffnet und die Regierung machte ihnen eine dießbezügliche Vorlage; aber das Ministerium Bratianu war nicht im Stande, die Annahme derselben durchzusetzen und um nur etwas zu erreichen, blieb nichts anderes übrig, als ein Coalitionsministerium zu bilden und mit den Gegnern zu unterhandeln, ja mit den Gegnern um einen Punct nach dem andern fast geradezu zu feilschen, wodurch sich die Erledigung der Frage bis gegen das Ende des Jahres hinauszog. Eine Gebietsvergrößerung erhielt Rumänien bekanntlich nicht; ja es war sogar vom Berliner Congreß gezwungen worden, den Theil an Bessarabien, den es in Folge des Krimmkrieges erhalten hatte, wieder an Rußland zu überlassen und dagegen die Dobrudscha anzunehmen, was nach seinem Dafürhalten gerade kein vortheilhafter Tausch war. Auch den Besitz der Dobrudscha wollte ihm Rußland verkümmern oder wenigstens erschweren, indem es die sog. Arab=Tabia=Frage aufwarf, wobei es sich für Rumänien um eine gesicherte und bequemere Verbindung mit der Dobrudscha über die Donau handelte. Rußland fuhr eben fort, sich gegen Rumänien ebenso unfreundlich als undankbar zu beweisen; denn ihm allein hatte doch Rußland zu verdanken, daß seine militärische Ehre nicht vor Plewna eine totale Niederlage erlitten hat. Die Rumänen konnten sich allerdings mit der damals erlangten Anerkennung ihrer militärischen Tüchtigkeit zufrieden geben: die vorher gebräuchlichen abschätzigen Urtheile über das Volk und seinen Herrscher sind denn auch seither wie billig verstummt. Tro[illegible] mußten sie auch in der Arab=Tabia=Frage zunächst der russis[illegible]it und Gewaltthätigkeit weichen. Die Fra[illegible] ent-
schieden, doch ist es wahrschei[illegible]
dung der Mächte schließlich
Als die schwierigst[illegible]

Montenegro und die Albanesen.

der ihm vom Berliner Congreß zugesprochenen nicht unbedeutenden Gebietserweiterung, die bei Spuz bis ans adriatische Meer reichen sollte. Zwar die Abtretung von Spuz und Podgorizza erfolgte ohne besondere Schwierigkeiten, wohl aber stieß diejenige von Gusinje und Plawa auf solche und zwar sehr bedeutende. Beide sind nämlich zumeist von Albanesen bewohnt und diese zeigten ganz und gar keine Lust, Montenegriner zu werden. Ihre Abneigung wäre indeß wohl zu überwinden gewesen, wenn sich ihre Stammesgenossen nicht auf ihre Seite geschlagen hätten. Der ganze zahlreiche Stamm der Albanesen kam in Aufregung und diese Bewegung erforderte von Anfang an die höchste Beachtung. Nach dem Berliner Vertrage sollte nämlich nicht nur im Norden ein Stück albanesischen Gebietes an Montenegro, sondern auch im Süden, in Epirus, ein solches mit sammt der wichtigen Stadt Janina an Griechenland abgezweigt werden. Dagegen erhob sich nun der ganze albanesische Stamm, entschlossen, sich den Beschlüssen der Mächte nicht zu fügen, weder Griechenland noch Montenegro zu entsprechen und nöthigenfalls selbst der Pforte, wenn sie versuchen sollte, sie zu zwingen, Widerstand zu leisten. Ihre Häuptlinge traten im Norden und im Süden zusammen, organisirten ihre Streitkräfte und erkannten alsbald, daß sie stark genug seien, jede Vergewaltigung im Süden wie im Norden zu vereiteln. Die Pforte schickte unter dem Befehle des Muschirs Mukhtar Pascha Truppen zuerst nordwärts und schien geneigt, den Wünschen der Mächte wenigstens bezüglich Montenegros zu entsprechen. Aber den Albanesen wollte sie nicht zu nahe treten und da die Truppen Mukhtar's zu einem guten Theile selbst aus Stammesgenossen der Albanesen bestanden, so konnte dieser ohne eigene Gefahr gar nicht gewaltsam vorgehen. Die Abtretung von Gusinje und Plawa unterblieb daher vorerst und die Unterhandlungen darüber mit Montenegro zogen sich bis zum Schlusse des Jahres hin, ohne zu einem Abschluß zu kommen. Im Süden aber war die Pforte selber ganz und gar nicht geneigt, den Griechen irgend welche nennenswerthe Concession zu machen, und hoffte, der von diesen geforderten Gebietsabtretung um so leichter entgehen zu können, als der Berliner Vertrag sich dießfalls nicht bestimmt ausgesprochen, sondern nur eine ungefähre Linie bezeichnet und es Griechenland und der Pforte selbst überlassen hatte, sich unter einander über das Nähere zu verständigen. Zu diesem Behufe traten am 8. Februar Bevollmächtigte beider Staaten in Prevesa zusammen; aber die Unter-

handlungen führten zu keinem Ziel und am 18. März brachen die griechischen Bevollmächtigten dieselben ab und kehrten nach Athen zurück. Griechenland sah sich genöthigt, die im Berliner Vertrage selbst vorgesehene Vermittlung der Mächte seinerseits anzurufen. Die Mächte konnten nicht umhin, dem Ansuchen zu entsprechen, und verständigten sich darüber, daß die Unterhandlungen in Konstantinopel und unter Assistenz ihrer Botschafter wieder aufgenommen werden sollten. Aber die Pforte wußte wohl, daß mit Ausnahme Frankreichs eigentlich keine Macht sich Griechenlands annehme und daß namentlich England demselben eher abgeneigt war, und so führten auch die wieder aufgenommenen Verhandlungen zwischen der Pforte und Griechenland bis zum Schlusse des Jahres zu keinerlei Resultat. Die Albanesen aber behielten ihre militärische Organisation bei und strebten ersichtlich nach einer gewissen Autonomie, auf die sie ebenso gut Anspruch zu haben glaubten, als die Bulgaren, die Montenegriner oder selbst die Griechen, welchen letzteren namentlich sie, wenn es drauf und dran kommen sollte, militärisch nicht bloß gewachsen, sondern überlegen zu sein glaubten.

Die Pforte und ihre Finanznoth.

So gestalteten sich die Dinge auf der Balkanhalbinsel bis zum 3. August, an welchem Tage die Russen dieselbe gänzlich geräumt hatten, um sie und die Türkei und die neuen staatlichen Gebilde auf derselben sich selbst zu überlassen. Namentlich hatte der Berliner Vertrag auf das Andrängen Englands hin sein Möglichstes gethan, das türkische Reich in Europa noch lebensfähig und so weit nur irgend möglich auch widerstandsfähig gegenüber Rußland zu erhalten. Zu diesem Ende hin vornämlich war der Pforte Ostrumelien und das Recht, die Balkanpässe zu besetzen und zu befestigen, wieder zugeschieden worden und damit ein zusammenhängendes Gebiet südlich und westlich des Balkans geblieben. Die äußere Möglichkeit sich zu erholen und eine immerhin Achtung gebietende Stellung zu behaupten, war ihr damit unzweifelhaft gegeben. Aber die inneren Bedingungen fehlten. Zwar das gemeine Volk der Osmanen ist noch wesentlich unverdorben, genügsam, treu und tapfer, aber die höheren Klassen desselben taugen, mit wenigen Ausnahmen, g[illegible]
und gar nichts und ob beide einer Reform, einer Entwickelung, [illegible]
sie die Zeit ganz unbedingt von ihnen verlangt, wenn si[illegible]
Dauer als herrschende oder auch nur als selbstä[illegible]
in Europa halten wollen, überhaupt fähig sind[illegible]
und sie scheint eher verneint, als bejaht werd[illegible]

Sultan ist wohl ein gutmüthiger Mann, der nur das Beste seines Volkes will, aber er ist schwach, furchtsam und durchaus unwissend; es fehlt ihm also gerade das, was er in seiner Lage am allernothwendigsten haben sollte, klare Einsicht und entschlossene Energie. Nur ein Mann von durchgreifendem Willen, wie es die ersten osmanischen Herrscher waren, wäre vielleicht im Stande, das sichtlich absterbende Reich wieder neu zu beleben. Abdul Hamid ist es sicherlich nicht. Seine Schwäche, die Unfähigkeit und Unzuverlässigkeit seiner Würdenträger und Beamteten, das Eingreifen der Mächte, die ihn bald nach dieser bald nach jener Seite hin zerren, der Mangel an den allernothwendigsten finanziellen Mitteln, und endlich die Intoleranz der Raçe, das sind die Momente, welche jeder Regeneration entgegen stehen, das ganze Staatswesen vielmehr nothwendig einer immer größeren Auflösung entgegen führen müssen. Das schlimmste ist offenbar die geradezu jämmerliche finanzielle Lage der Regierung. Die jährlichen Einnahmen stehen hinter den nothwendigsten Ausgaben erheblich zurück, an eine Bezahlung der Interessen der alten Staatsschuld oder der neuen Kriegsschuld an Rußland ist gar nicht zu denken, ein Betriebsfonds existirt nicht oder wenigstens lange nicht in genügendem Maaße. Da nun die Einnahmen überhaupt nur unregelmäßig eingehen und dieß jetzt in Folge des Kriegs noch mehr als sonst der Fall ist, so sind die öffentlichen Cassen nicht selten so leer, daß die Regierung genöthigt ist, im eigentlichsten Sinne des Wortes von der Hand in den Mund zu leben oder bei den Banquiers in Pera und Galata kleine Darlehen zu wucherischen Zinsen zu suchen. Ein größeres Anlehen im Auslande aber ist nach den gemachten Erfahrungen selbstverständlich unmöglich und auch England, so sehr es die Pfortenregierung gekräftigt sehen möchte, ist nicht geneigt, ein Anlehen zu garantieren. Zu den unverschuldeten Ursachen der schlimmen Lage kommen noch verschuldete. Aus dem verhältnißmäßig wenigen, was eingeht, muß in erster Linie für die Bedürfnisse des Hofes und des Harems gesorgt werden und diese verschlingen ganz unverhältnißmäßige Summen. Dann kommen die Minister und die höchsten Würdenträger, die sich schon bezahlt zu machen wissen, wie z. B. der Kriegsminister Osman Pascha, der Löwe von Plewna, von dem man weiß, daß er auf seinen Listen viel mehr Truppen führt, als wirklich auf den Beinen sind, indem der Betrag des Ueberschusses in seine Taschen gleitet; der Rest ist für die zahlreichen und mannigfaltigen Bedürfnisse der Verwaltung

in keiner Weise mehr genügend. So ist der der Armee schuldige Sold um viele Monate im Rückstand und was sie trotzdem noch bei der Fahne hält, ist allein die Naturalverpflegung und die unerschöpfliche Geduld. Schlimmer, viel schlimmer ist es, daß dasselbe auch bezüglich des größten Theils der Beamten d. h. aller niederen Kategorien derselben der Fall ist: denn dadurch sind dieselben gezwungen, ihren Unterhalt auf unrechtmäßigem Wege, durch Willkürlichkeiten aller Art und durch Bestechlichkeit zu suchen. Unter diesen Umständen ist von Fortschritten oder von Reformen keine Rede. Zu solchen gehörte vor Allem aus Geld, guter Wille und wenigstens einige Einsicht: jenes aber fehlt und sowohl der Sultan als seine obersten Beamten wollen auch keine Reformen, die sie, wenige Ausnahmen abgerechnet, deren Stimme in der Wüste verhallt, in ihrer Verblendung zudem für ganz überflüssig halten. Die fremden Botschafter liegen ihnen freilich dießfalls beständig in den Ohren; aber man vertröstet sie von heute auf morgen und von morgen auf übermorgen und wenn es so nicht länger geht, wird irgend eine Maßregel ergriffen oder irgend ein Erlaß veröffentlicht, nur damit man etwas gethan zu haben scheine: in Wahrheit bleibt Alles beim Alten oder geht vielmehr, schneller oder langsamer, fortwährend zurück. Zu Anfang des Jahres stand noch ein Reformminister, Khereddin Pascha, als Großvezier an der Spitze der Regierung, dem es anerkannter Maßen nicht an Einsicht in die Gebrechen der Verwaltung fehlt und der auch den guten Willen besaß, sein Möglichstes zu thun. Aber er vermochte gegenüber dem Berg von Mißbräuchen wenig oder nichts und zudem sprach ihm der Sultan, der nichts davon verstand, nach Gunst oder Laune überall drein, so daß ihm seine Stellung am Ende gründlich verleidete. Im Juli entledigte sich der Großherr selbst des ihm längst unbequemen Rathgebers und griff von da an Schritt für Schritt auf seine Günstlinge zurück, die ihm einreden, es ginge Alles ja ganz vortrefflich, wenn nur die fremden Botschafter ihn und sie mit ihren Reformideen in Ruhe ließen. Im Palast ist man so
daß einfältige Eunuchen und unsinnige Mollas bis in
Nähe des Sultans über die Giaurs des Westens
die Macht des Beherrschers der Gläubige
stimmung dieser Gläubigen zu preiser
freilich Zustände, wie sie Rußland für se
schen könnte. Die erste Theilung der

Thatsache und eine zweite und eine dritte stehen als unausweichlich in Aussicht. Zunächst indeß scheint der Berliner Vertrag wenigstens im Wesentlichen in Ausführung zu gelangen und gewährt Europa Zeit, sich auf weitere Ereignisse im Orient vorzubereiten, inzwischen aber ihre eigenen Angelegenheiten zu pflegen.

Deutschland und die Wirthschafts- und Steuerreform.

An solchen und wichtigen Ereignissen fehlte es in der That keinem einzigen der europäischen Staaten und am wenigsten den größten unter ihnen. Deutschland namentlich war schon seit dem vorigen Jahre in eine Krisis eingetreten, die in diesem entschieden werden mußte. Wie so ziemlich in allen übrigen Staaten Europas waren auch in Deutschland in den letzten Jahren die Ausgaben des Reichs in einer Weise gestiegen, daß sie durch die bisherigen Einnahmen immer weniger gedeckt werden konnten. Anders aber als in anderen Staaten war das Defizit im Deutschen Reiche bisher nicht durch Anlehen, sondern der Verfassung desselben zufolge einfach durch allmälige Erhöhung der sog. Matricularbeiträge seiner einzelnen Glieder gedeckt worden. Diese immer steigenden Matricularbeiträge lasteten aber schwer und immer schwerer auf den Einzelstaaten des Reichs und hatten nach und nach eine Höhe erreicht, daß sie unmöglich noch weiter hinaufgeschraubt werden konnten, da die Einzelstaaten sich in derselben Lage befanden wie das Reich, d. h. daß auch ihre Ausgaben die Einnahmen immer erheblicher überstiegen und die dießfälligen Deficits von ihnen nur durch eine Erhöhung der directen Steuern gedeckt werden konnten, diese aber schon bisher schwer auf den Bevölkerungen lasteten und eine Höhe erreicht hatten, daß ein noch weiteres Hinaufschrauben derselben mit Recht mehr als bedenklich erscheinen mußte. Es ist keine Frage, daß diese Lage der Dinge in erster Linie von den ungeheuern Opfern herrührte, welche die Nation fortwährend für die Armee und ihre militärische Stellung in Europa zu bringen gezwungen war. Aber sie war eben dazu gezwungen: da das Ansehen und die Macht des jungen Reichs in Europa anerkannter Maßen ganz wesentlich auf jener seiner militärischen Macht beruhen, so erschien eine Beschränkung des Militäretats als unmöglich, als von vorneherein ganz und gar ausgeschlossen; die öffentliche Meinung hoffte lediglich, daß derselbe nicht etwa noch erhöht werden wolle und war es ganz zufrieden, wenn nur wenigstens dieß nicht geschehen müßte. Sobald aber feststand, daß an das Militär nicht gerührt werden dürfe, mußte den Finanzen des Reichs oder der einzelnen Staaten in anderer Weise

und zwar in ganz erheblichem Maße nachgeholfen werden und Niemand sah das klarer ein, als der deutsche Reichskanzler.

Unitarismus und Particularismus.

Das deutsche Reich ist seit 1871 gegründet und steht für einmal fest und, wie der Berliner Congreß noch im vorigen Jahre gezeigt hat, im höchsten Ansehen in Europa. Aber alles das verdankt es doch ganz wesentlich der gewaltigen Persönlichkeit seines Kanzlers. Ist auch seine Dauer für die Zukunft eine vollkommen gesicherte? Das läßt sich mit Bestimmtheit keineswegs behaupten. Der Reichskanzler wußte recht wohl und hat es auch schon wiederholt ausgesprochen, daß die deutsche Nation nach Ausweis ihrer ganzen Geschichte in geradem Gegensatze gegen die Franzosen sich viel mehr auf die Seite einer Individualisirung ihrer einzelnen Stämme und Staaten, wie sie sich einmal historisch herausgebildet haben, neigt, als auf Seite der Pflege des Gemeinsamen, der Einheit — entschieden mehr particularistisch als unitarisch angelegt ist. Die von ihm seiner Zeit für das deutsche Reich entworfene Verfassung hat denn auch darauf alle nur mögliche Rücksicht genommen und der Reichskanzler ließ die Thatsache auch weiterhin keinen Augenblick aus den Augen. Eben darum aber machte ihm der Stand der Reichsfinanzen schon seit einigen Jahren ernste Sorgen. Zwar konnte es im Reiche, selbst wenn die Ausgaben, wie vorauszusehen war, stetig immer höher steigen sollten, verfassungsmäßig kein Defizit geben: was an den Einnahmen zur Bestreitung der Ausgaben fehlte, mußte von den Einzelstaaten in der Form der Matricularbeiträge zugesetzt werden, wie hoch diese auch steigen mochten. Aber eben das hatte doch seine Grenze: die Matricularbeiträge konnten unmöglich ins Ungemessene gesteigert werden, ohne den Bestand des Reiches selbst zu gefährden: das Reich konnte doch unmöglich auf den finanziellen Ruin der Einzelstaaten aufgebaut werden, ohne selbst ins Wanken zu gerathen. Dem Reichskanzler war es daher, sobald er diesen Dingen einmal näher trat, sofort vollkommen klar, daß der fortwährenden Steigerung der Matricularbeiträge Einhalt gethan, daß vielmehr nach Mitteln gesucht werden müsse, sie wo immer möglich ganz zu beseitigen. Und der Weg dazu war denn auch bald gefunden. Durch die Reichsverfassung waren die directen Abgaben den Einzelstaaten, die indirecten dagegen principiell dem Reiche geschieden worden. Die ersteren hatten nun bereits in allen staaten aufs höchste angespannt werden müssen und lasteten schwer und immer schwerer auf den verschiedenen Bevölker

Directe in-

um sowohl den eigenen Bedürfnissen zu genügen, als den Anforderungen des Reichs in der Form der Matricularbeiträge zu entsprechen; die letzteren dagegen waren, den Anschauungen der Zeit entsprechend, theils unausgebeutet bei Seite gelassen, theils, so weit sie einmal bestanden, möglichst vermindert oder selbst ganz abgeschafft worden. Die Praxis hat jedoch so ziemlich klar erwiesen, daß es geradezu unmöglich sei, den Staatshaushalt ganz oder doch größtentheils auf den Ertrag der directen Steuern, obgleich es allerdings das Gerechteste wäre, zu gründen, und wo man es versucht, hat man, wie z. B. sogar in der demokratischen Schweiz, wieder davon abgehen müssen. Auch der Reichskanzler war daher sofort auf den Gedanken gekommen, die dem Reiche vorbehaltenen indirecten Steuern mehr als bisher heranzuziehen, und dagegen die Einzelstaaten von den bereits nur zu hoch gespannten directen Steuern zu entlasten: wenn auf diese Weise der Betrag der Matricularbeiträge vom Reiche selbst aufgebracht werden könnte, so würden zugleich die Einzelstaaten finanziell wesentlich erleichtert und das Reich von ihnen finanziell unabhängig und damit augenscheinlich ganz bedeutend gestärkt werden.

Tabaksteuer und Tabakmonopol.

Indem er aber seine Augen auf indirecte Steuern warf, fielen dieselben in nichts weniger als auffallender Weise in allererster Linie auf den Tabak, der zugleich ein Luxusartikel ist und vielleicht allein schon dem ganzen Bedürfniß entsprechen könnte. Das letztere mochte aber nur dann der Fall sein, wenn nicht bloß der Zoll von ausländischem und die Steuer auf inländischen Tabak erhöht, sondern sofort zur Einführung des Monopols geschritten würde, wie es ja in den drei Nachbarstaaten Frankreich, Oesterreich-Ungarn und Italien besteht. Es war auch schon seit einiger Zeit ein öffentliches Geheimniß, daß der Reichskanzler ernstlich daran dachte, das Tabakmonopol in Deutschland einzuführen, und daß er darin außer von einigen Beamten seiner nächsten Umgebung namentlich auch von mehreren Spezialitäten wie dem Württemberger Moriz Mohl und dem bayerischen Ministerialrathe Mayr lebhaft ermuntert und in der Presse unterstützt wurde. In Frankreich erträgt der Tabakmonopol jährlich bei 300 Mill. Fr., obgleich in Frankreich doch viel weniger geraucht wird als in Deutschland. Trotzdem durfte auf einen so hohen Betrag in Deutschland vorerst nicht gerechnet werden, zumal die nothwendigen Expropriationen auf 6 bis 700 Mill. Mark angeschlagen wurden und diese Berechnung möglicher Weise noch eine viel zu niedrige ist. Aber so viel, wie das Monopol

ertragen könnte und in Frankreich auch wirklich erträgt, bedurfte ja Deutschland zunächst auch gar nicht, um das Reich in seinen Einnahmen auf eigene Füße zu stellen und zugleich die Einzelstaaten von der drückenden Last der Matricularbeiträge zu befreien. Etwa 100 Mill. Mark mochte das Monopol immerhin sofort netto abwerfen und überdieß die Interessen der Expropriationsschuld und einen größeren oder geringeren Beitrag an die allmälige Tilgung dieser Schuld selbst. Allein die Monopolidee fand in Deutschland nur sehr geringen Anklang, stieß vielmehr sofort auf großen und allgemeinen Widerstand nicht bloß von Seite der zunächst betheiligten Tabakinteressenten, sondern ebensosehr der öffentlichen Meinung, des Publikums selbst. In der That mußte es schweren und gerechten Bedenken unterliegen, eine ganze, große und überaus blühende Industrie mit Einem Schlage zu zerstören und zu Gunsten des Staates zu confisciren, zumal in einer Zeit, wo ganz ähnliches, nur in viel größerem Umfange, von den Sozialdemokraten geplant und gefordert wird. Der Reichskanzler ließ sich jedoch durch diese Bedenken und jenen Widerstand in seinem Plane nicht beirren und die Frage beschäftigte die öffentliche Meinung seit sieben Jahren in steigendem Maße, ja eigentlich schon seit dem Jahre 1866, wo die Zollvereinsverträge abgeschlossen wurden, die eine gemeinschaftliche Besteuerung des Tabaks in Aussicht nahmen. Das erste ernstere Tabaksteuerproject tauchte im Jahre 1872 auf und wurde 1873 dem Reichstage vorgelegt. Es wurde indeß damals vom Reichstage abgelehnt und erst im Jahre 1878 brachte der preußische Finanzminister Camphausen Namens des Bundesrathes ein zweites ähnliches Project im Reichstage ein. Dasselbe verlangte für den innerhalb des Zollvereins erzeugten Tabak eine Gewichtsteuer von 24, für den importirten Tabak einen Zoll von 42 ℳ pro Centner. Die der Vorlage beigegebenen Motive sprachen sich noch ziemlich scharf gegen das Monopol aus. Sie kam am 21. bis 23. Februar 1878 zur erstmaligen Verhandlung im Reichstage. Auch in
erklärte sich Camphausen Anfangs noch bestimmt gegen das
als aber der Reichskanzler seinerseits aufs unumwundenst
daß das Monopol allerdings seine Idee sei und
lenkte auch Camphausen ein, bezeichnete
als einen Durchgangspunct zum Mono
auch sein Ziel sei und daß er sich scho
Denkschrift dafür ausgesprochen habe.

nach der einen wie nach der andern Seite hin kostete Hrn. Camphausen seine Stelle: er wurde als preußischer Finanzminister durch Hrn. Hobrecht ersetzt, von dem der Reichskanzler erwarten mochte, nicht nur keinerlei Widerstand, sondern auch keinerlei Widerstreben gegen die Einführung des Monopols zu finden. Im Reichstage sprachen sich inzwischen nur sehr vereinzelte Stimmen für das Monopol aus, die große Mehrzahl wollte augenscheinlich davon nichts wissen und hatte sogar gegen die vorgeschlagene starke Steuererhöhung ernste Bedenken: sie wurde an die Budgetcommission verwiesen, fast unzweifelhaft in dem Sinne, dort begraben zu werden, für einmal wenigstens und so lange die ganze Frage noch so unklar liege. Dagegen und eben um in die Frage endlich eine gewisse Klarheit zu bringen, gestand der Reichstag dem Reichskanzler am 17. Mai 1878 mit 152 gegen 117 Stimmen die Niedersetzung einer Commission zu, welche umfassende Erhebungen über den Tabakbau, die Tabakfabrikation und den Handel mit Tabak und Tabakfabrikaten anstellen sollte. Der Bundesrath bestellte am 4. Juli diese Enquete-Commission und ertheilte ihr den Auftrag „festzustellen, welche der verschiedenen Arten der Tabakbesteuerung für Deutschland geeignet sei und ein befriedigendes finanzielles Ergebniß in Aussicht stelle; über das Ergebniß ihrer Erhebungen einen Bericht zu erstatten und über die Einführung derjenigen Form, welche sie als die zweckentsprechendste erkenne, zugleich mit dem Anheimgeben, falls sie es für angemessen erachte, die Grundzüge der dem empfohlenen System entsprechenden Gesetzgebung zu entwerfen." Diese statistischen Erhebungen waren dem Reichskanzler, wenn ernstlich an die Einführung des Monopols gedacht werden sollte, ganz unerläßlich und er hatte also damit für seine Idee etwas Wesentliches erreicht. Die Zusammensetzung der Commission entsprach freilich seinen Wünschen nicht ganz, doch waren wenigstens die zwei von ihm ernannten Mitglieder sowie das württembergische für das Monopol. Im August 1878 ging er einen Schritt weiter: eine von ihm veranlaßte Conferenz der Finanzminister der größeren Einzelstaaten erklärte sich in Heidelberg einstimmig für Beseitigung der Matricularumlagen durch Erhöhung der indirecten Steuern zu Gunsten des Reichs; aber auch sie beschloß, daß die Tabakmonopolfrage vorerst noch eine offene bleiben solle.

Ohne seinen Plan aufzugeben, mußte sich der Reichskanzler doch gestehen, daß die Durchsetzung des Monopols in nächster Zukunft zweifelhaft, ja mehr als zweifelhaft sei. Aber er hatte wenigstens zweierlei

erreicht: einmal, daß die öffentliche Meinung ihm nachgerade unbedingt zugab, daß die indirecten Steuern in stärkerem Maaße als bisher herangezogen werden müßten, um den steigenden Bedürfnissen des Staats zu genügen und um die directen Steuern nicht noch höher anschwellen zu lassen, sondern vielmehr zu vermindern und durch jene zu ersetzen, und dann, daß die Einzelstaaten sich einmüthig dafür erklärt hatten, die Matricularbeiträge abzuschaffen und das Reich durch Gewährung hinreichender indirecter Steuern in den Stand zu stellen, auf jene verzichten zu können.

Es handelte sich nur darum, welche indirecten Steuern und in welchem Betrage eingeführt werden sollten. Und da fragt es sich denn doch, ob die Führer der verschiedenen Parteien des Reichstags und die einflußreichsten Wortführer der öffentlichen Meinung in der Presse wohl daran gethan haben, der Idee einer Einführung des Tabakmonopols auch in Deutschland so entschieden und so zäh entgegen zu treten. Die Aufopferung eines ganzen großen und blühenden Zweiges freier wirthschaftlicher Thätigkeit zu Gunsten eines neuen Staatsmonopols war allerdings eine schwere Zumuthung und wir begreifen vollkommen alle dagegen erhobenen Einwendungen und Bedenken. Aber politisch hätte die Einführung desselben den entschiedenen Vortheil gehabt, daß ihr Ertrag für die nächste Zukunft dem nächsten Bedürfnisse, der Beseitigung der Matricularumlagen, genügt hätte, aber auch nur diesem, und doch zugleich mit der Zeit Mehreinnahmen in Aussicht gestellt hätte, um auch späteren neu auftauchenden Bedürfnissen zu entsprechen. Und gerade das war ersichtlich die Stimmung und Neigung der Mehrheit des Reichstags, dem Reichskanzler bezüglich des jetzt vorliegenden Bedürfnisses entgegen zu kommen, jedoch auch nicht darüber hinaus. Wirthschaftlich aber hätte es entschieden dem Interesse des Nationalreichthums besser entsprochen, ein einzelnes Glied zu opfern, als alle anderen in Mitleidenschaft zu ziehen und den freien Verkehr mit allen anderen Nationen zu gefährden.

Schutzzöllner und Agrarier

Dahin aber wurde der Reichskanzler nunmehr förmlich gedrängt. Sobald er sich hatte überzeugen müssen, daß er für einmal nicht im Stande sein werde, das Monopol durchzusetzen und daß er sich mit einer größeren oder geringeren Erhöhung der bisherigen Tabaksteuer werde begnügen müssen, mit dieser jedoch nicht einmal sein nächster Zweck, die Beseitigung der Matricularbeiträge, erreicht werden könne, suchten seine Blicke nach anderen Objecten indirecter Besteuerung und solche boten sich ihm denn auch

alsbald in Hülle und Fülle dar und zudem zum Theil solche, die ihm, ganz anders als beim Tabakmonopol, lebhafte Unterstützung in großen Kreisen der Bevölkerung und in den verschiedensten Parteien des Reichstags in Aussicht stellten. Die Schutzzöllner und die sog. Agrarier waren längst bereit gewesen, sich ihm zur Verfügung zu stellen; bisher hatte er sie stehen lassen, jetzt dagegen hielt er es für angemessen, sich mit ihnen einzulassen. Diese Schwenkung aber bedeutete nicht weniger als eine vollständige Wandlung in der Handelspolitik des deutschen Reiches nach innen und nach außen.

Das bisherige Handelssystem.

Diese hatte bisher entschieden auf den Principien des Freihandels beruht. Selbst der frühere deutsche Zollverein hatte schon an sich die Freiheit der Gewerbs- und Handelsthätigkeit der Nation durch Beseitigung der inneren Zollschranken befördert und überdieß unter der Führung Preußens ganz allmälig die Zölle vielmehr herabgesetzt als erhöht und das neue deutsche Reich war, so lange die Leitung dieser Dinge in der Hand Delbrücks lag, auf demselben Wege weiter gegangen und hatte ausgesprochener Maßen dem Freihandelsprincip gehuldigt, wobei Regierung und Reichstag durchaus Hand in Hand gingen. Nicht daß dieselben sich in den letzten Jahren Kopf über Hals in ein absolutes Freihandelssystem gestürzt und etwa alle Zölle abgeschafft hätten, in der thörichten Hoffnung, daß andere Nationen ihnen darin demnächst folgen würden. Daran dachte wohl gar Niemand. Das ist auch gar nicht der Sinn des wohl verstandenen Freihandelsprincips. Derselbe ist lediglich das Ziel, das der wirthschaftlichen Organisation der Nationen vorschwebt und ihren Maßregeln zu Grunde liegen soll, dem aber nur sehr allmälig, nur Schritt für Schritt zugestrebt und das vielleicht, ja sogar wahrscheinlich niemals völlig erreicht werden wird, selbst nicht von den in der Entwicklung sich am nächsten stehenden Nationen. Aber zugestrebt wurde ihr in Deutschland und im Ganzen und Großen wohl auch in der richtigen Weise. Demgemäß wurden eine Anzahl bisheriger Zölle, die doch nicht viel eintrugen und den Handel nur unnöthiger Weise belästigten, ganz fallen gelassen und die Zölle auf solche Industrieerzeugnisse, die des Schutzes nicht mehr bedurften oder wenigstens nicht mehr zu bedürfen schienen, successive ermäßigt, um schließlich ganz beseitigt zu werden. Daß die Regierung und der Reichstag hierin hie und da vielleicht zu rasch und zu weit gingen, kann unbedenklich zugegeben werden. Einzelne Mißgriffe werden sich in diesen Dingen bald herausstellen und können

ja nicht allzu schwer verbessert werden: im Ganzen war Deutschland auf dem richtigen Wege. Sein Zolltarif war immer noch derart, daß mit anderen Nationen günstige Handelsverträge abgeschlossen werden konnten und auch abgeschlossen wurden, die beiden Theilen vortheilhaft schienen und beide befriedigten.

Die Geschäftsstockung und die allgem. Stimmung.

Die öffentliche Meinung war auch im Allgemeinen mit diesem Stande der Dinge zufrieden und die Statistik ließ die Thatsache außer allem Zweifel, daß die Nation bei dem verfolgten Handelssystem durchaus nicht zurückging, sondern stetig vorwärts schritt und daß namentlich der Export sich ganz bedeutend entwickelte, obgleich jene handelspolitischen Maßregeln in eine zufällig sehr ungünstige Zeit gefallen waren. Seit dem Jahre 1874 war eine allgemeine Geschäftsstockung und Geschäftskrisis eingetreten, die jede rasche Entwicklung hemmen, jeden Aufschwung alsbald niederdrücken mußte. Allein diese Geschäftsstockung lastete nicht ausschließlich auf Deutschland, sondern gleichzeitig auf sämmtlichen Staaten Europas und reichte selbst nach Amerika hinüber, sie lastete auf dem freihändlerischen England, wie auf dem schutzzöllnerischen Rußland oder Nordamerika und konnte daher mit Recht in keiner Weise den bis dahin befolgten handelspolitischen Grundsätzen Deutschlands zur Last gelegt werden. Es ist indeß sehr begreiflich, wenn es vielfach doch geschah, und noch begreiflicher, wenn die bedrängte Geschäftswelt sehr geneigt war, denjenigen ein offenes Ohr zu leihen, die in einer handelspolitischen Umkehr ihr Erleichterung ihrer Noth in Aussicht stellten oder gar Abhilfe versprachen. Und an solchen fehlte es nicht. Die großen Eisenindustriellen und die großen Spinner schrieen mit Recht oder mit Unrecht schon lange um Schutz für ihre gefährdeten Interessen und schilderten ihre Lage als eine im höchsten Grade gefährdete und bedenkliche, und die Landwirthschaft befand sich gegenüber der steigenden Concurrenz amerikanischen und russischen Getreides notorisch in einer sehr schwierigen Lage; einige andere Industrien schloffen sich diesen an. Alle diese Klagen und Begehren mochten billiger Weise geprüft werden und wenn sich dieselben in einer gründlichen, umfassenden und unparteiischen Untersuchung als begründet herausstellten, so konnte denselben ja abgeholfen und konnten für gewisse Artikel neue Zölle eingeführt oder die bestehenden erhöht werden.

Das Schutzzollsystem.

Aber das war es nicht, was sie wollten: die großen Industriellen verlangten vielmehr eine totale Umkehr des bisherigen Handelsprincips und darin trafen sie jetzt mit dem Reichskanzler zusammen.

Auch er verlangte nunmehr und zwar möglichst ausgiebige Schutzzölle; denn er brauchte Geld und da ihm das Tabakmonopol verweigert wurde, griff er zu diesen, zumal auch er neuerdings ein eifriger und allem Anschein nach überzeugter Schutzzöllner geworden war. Nach seiner Natur ging er auch darin rasch und energisch vor, entschlossen, jeden Widerstand niederzuwerfen. Der Reichstag schien übrigens auch seinerseits geneigt, sobald der Kanzler seinerseits diesen Weg einschlug. Die sog. freie wirthschaftliche (schutzzöllnerische) Vereinigung, die sich in demselben gebildet hatte, stieg rasch von 60 auf 204 Mitglieder, die also schon die Majorität der Versammlung ausmachten und dem Kanzler somit eine sichere Stütze boten. Zuerst bewog er den Bundesrath, Enquete-Commissionen bez. der leidenden Eisenindustrie und der angeblich nicht minder leidenden Textilindustrie niederzusetzen. Dann knüpfte er an eine Erklärung resp. das Programm der eben genannten Schutzzollpartei des Reichstags, das eine Reform des gesammten deutschen Zolltarifs verlangte, an und ließ noch im December 1878 durch den Bundesrath eine Commission niedersetzen, die diesem Verlangen entsprechen sollte und die fast aus lauter Schutzzöllnern bestand. Zu ihrem Präsidenten wurde überdieß das Haupt dieser Partei im Reichstage, der gewesene württembergische Minister v. Varnbüler, ernannt. Der Niedersetzung dieser Commission folgte wenige Tage später sein bekanntes Schreiben an den Bundesrath vom 15. December, das sein zoll- und steuerpolitisches Reformprogramm auseinander setzte und worin er sich als einen nicht nur überzeugten, sondern sogar begeisterten Anhänger des Schutzzollsystems bekannte. Mit Einem Schlage glaubte er der deutschen Industrie wenigstens den deutschen Markt erhalten und zugleich den Staatssäckel füllen zu können und so, wie er die indirecten Steuern auffaßte, mochte er sich auch noch der Hoffnung hingeben, daß die Consumenten die Erhöhung aller Preise kaum merken, jedenfalls leicht tragen würden. Bezeichnend war indeß die mehr oder weniger neue Begründung des Schutzzollprincipes, die von allen wirthschaftlichen Momenten absah und lediglich aus politischen hergenommen war, ihrer Natur nach aber alle Fabrikate ohne irgend eine Ausnahme eines Schutzzolles bedürftig und theilhaftig machte. So schloß das Jahr 1878. Die Frage war rund und nett gestellt und mußte gelöst werden, und das Jahr 1879 mußte die Entscheidung bringen.

Am 12. Februar wurde der Reichstag vom Kaiser eröffnet

Der Reichstag und die Thronrede.

und dieser sprach sich schon in der Thronrede, die ihm der Reichskanzler in den Mund legte, klar und unumwunden gegen das bisher von der Regierung und dem Reichstage befolgte wirthschaftliche System und sehr bestimmt für die neue Bahn, die eingeschlagen werden sollte, aus. Zwar gestand die Thronrede ein, daß der Zweck der ganzen beabsichtigten Steuer- und Wirthschaftsreform der sei, „durch Beschaffung neuer Einnahmequellen für das Reich die einzelnen Regierungen in den Stand zu setzen, daß sie auf die Forterhebung derjenigen Steuern zu verzichten vermögen, welche sie und ihre Landesvertretungen als die am schwersten aufzubringenden erkennen.“ Aber dann fuhr sie fort: „Zugleich bin Ich der Meinung, daß unsere wirthschaftliche Thätigkeit in ihrem gesammten Umfange auf diejenige Unterstützung vollen Anspruch hat, welche die Gesetzgebung über Steuern und Zölle ihr zu gewähren vermag und in den Ländern, mit welchen wir verkehren, vielleicht über das Bedürfniß hinaus gewährt. Ich halte es für Meine Pflicht, dahin zu wirken, daß wenigstens der deutsche Markt der nationalen Production in so weit erhalten werde, als dieß mit unseren Gesammtinteressen verträglich ist und daß demgemäß unsere Zollgesetzgebung den bewährten Grundsätzen wiederum näher trete, auf welchen die gedeihliche Wirksamkeit des Zollvereins fast ein halbes Jahrhundert beruht hat und welche in unserer Handelspolitik seit dem Jahre 1865 in wesentlichen Theilen verlassen worden sind. Ich vermag nicht zu erkennen, daß thatsächliche Erfolge dieser Wendung unserer Zollpolitik zur Seite gestanden haben.“ Die letzte scharfe Stelle der Thronrede mußte um so mehr auffallen, als sie mit früheren Thronreden in entschiedenem Widerspruche stand und die Wandlung in den Anschauungen des Reichskanzlers deutlich bezeichnete. Denn noch am 22. Februar 1877 hatte der Kaiser in der damaligen Thronrede die Ueberzeugung ausgesprochen, „daß an der in Deutschland wie in anderen Ländern gleichmäßig gefühlten, gedrückten Lage von Handel und Verkehr die inneren Zustände des deutschen Reichs keinen wesentlichen Antheil hätten“, und noch am 16. Februar 1878 hatte der Reichskanzler in einer Denkschrift über den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn die günstige Wirkung hervorgehoben, welche die bisher bestandenen Verträge gehabt hätten. Dieser Widerspruch und die rapide Wandlung in den Anschauungen der Reichsregierung durch das persönliche Eingreifen des Reichskanzlers wurde ni weniger als zutreffend durch die angebliche „Rückkehr zu

währten Grundsätzen des früheren Zollvereins" verdeckt oder begründet. Denn der Zollverein hat thatsächlich von Anfang an und unter der Leitung Preußens, das durch denselben freilich noch andere Zwecke verfolgte, wirthschaftlich entschieden viel mehr im Sinne des wohlverstandenen Freihandelsprincipes gewirkt, als im Sinne des Schutzzollsystems, das nun auf einmal wieder auf den Schemel erhoben werden sollte. Indeß die Thronrede entsprach in der Hauptsache genau der Situation. Der Reichskanzler hatte die Umkehr von dem bisher befolgten Princip zu demjenigen des Schutzzollsystems zu seinem Programme gemacht und die Frage mußte entschieden werden.

Nur mochte es zweifelhaft sein, ob die Majorität des Reichstags ihm darin folgen, seinen Forderungen entsprechen werde. Die bisherige Majorität desselben jedenfalls nicht. Seit der Gründung des Reiches war die national-liberale Partei aus jeder Neuwahl als die stärkste Fraction des Reichstags hervorgegangen und war ihrerseits im Wesentlichen jederzeit dem Reichskanzler entschieden zur Seite gestanden; in ihr hatte er seine hauptsächlichste Stütze gesucht und gefunden. Aber sie bildete immerhin für sich allein lange nicht die Mehrheit des Reichstags, sie war und konnte lediglich der feste Kern einer solchen sein, die nur durch den jeweiligen Anschluß anderer Fractionen erzielt werden mochte. Daß sich eine fest und stetig zusammenhängende Mehrheitspartei im Reichstage bilden werde, dafür war vorerst und wohl auf ziemlich lange hinaus ganz und gar keine Aussicht, so sehr es auch begreiflicher Weise der Reichskanzler gewünscht hätte oder wenigstens zu wünschen schien. Wie die Dinge lagen, mußte er schon zufrieden sein, daß sich der principiellen Opposition der Ultramontanen, Polen, Welfen und Sozialdemokraten mehr und mehr alle besonnen liberalen, nicht radicalen, und alle wirklich conservativen, nicht geradezu reactionären Elemente um die starke nationalliberale Partei herum gruppirten und eine Mehrheit bildeten, mit welcher der Reichskanzler regieren konnte, freilich ohne auf diese Art eine Mehrheit vor sich zu haben, die sich ihm unbedingt zur Verfügung gestellt hätte. Er mußte vielmehr nothgedrungen über jede Maßregel, die er durchsetzen wollte, vorerst mit den Nationalliberalen und diese wieder mit anderen Fractionen unterhandeln und diese Unterhandlungen schlossen in der Regel mit einem Compromiß, mit dem alle Theile zufrieden sein mußten.

Ganz befriedigend war dieses System der Compromisse indeß für Niemanden, am wenigsten für den Reichskanzler und dieser hatte

Der Reichskanzler und die Nat.-Liberalen.

daher im vorhergehenden Jahre, eben da er anfing, die Steuer- und Wirthschaftsreform in die Hand zu nehmen, Schritte gethan, um die nationalliberale Partei näher an die Regierung heranzuziehen und aus ihr eine förmliche Regierungspartei zu machen, was sie bisher nicht gewesen, so oft sie auch mit der Regierung ging und so sehr ihr Bemühen grundsätzlich dahin ging, die Regierung wo nur immer und so weit nur immer möglich zu unterstützen. Die Unterhandlungen wurden von dem angesehensten und besonnensten Führer der Nationalliberalen v. Bennigsen mit dem Reichskanzler geführt und schienen eine Zeitlang zu einer vollkommenen Verständigung führen zu sollen. Schon sprach man von der Ernennung Bennigsens selbst zum Vicekanzler und von einem Eintritt Forckenbecks und Stauffenbergs in das Ministerium. Allein je deutlicher die Pläne des Reichskanzlers gegen Ende des Jahres zu Tage traten, desto größer wurden die Schwierigkeiten einer schließlichen Einigung.

Der Reichskanzler verlangte vom Reichstag nicht nur die behufs Beseitigung der Matrikularbeiträge erforderlichen Geldmittel, sondern viel mehr und damit verquickte sich auch eine rein politische Frage. Das Budgetbewilligungsrecht des Reichstags beruhte wesentlich auf den Matricularbeiträgen und wenn diese fortan durch eigene Einnahmen des Reichs in Wegfall kommen sollten, so mußten Garantien gesucht und gefunden werden, um das Recht und den Einfluß des Reichstags in anderer Weise zu wahren. Nun war aber die große Mehrheit der nationalliberalen Partei sehr wenig geneigt, dem Reichskanzler mehr Steuern zu bewilligen, als für den nächsten Zweck nothwendig war, und wenn sie auch für gewisse bestimmte Industriezweige einen größeren Schutz nicht unbedingt von der Hand wies, so wollte sie doch von einem Schutzzollsystem als System entschieden nichts wissen, und verlangte unter allen Umständen genügende constitutionelle Garantieen für die künftige Stellung des Reichstags. Die Unterhandlungen mit dem Reichskanzler geriethen daher ins Stocken und zu Ende des Jahres 1878 war von einem Eintritt ihrer Führer in die Regierung selbst bereits keine Rede mehr. Der Reichskanzler hatte die Idee ganz aufgegeben und darin dürfte er unter allen Umständen wohl gethan haben. Der Versuch wäre schon aus persönlichen Gründen kai[...]
es ist vielmehr wahrscheinlich, daß beide Theile binnen kurz[...]
auseinander gegangen wären und daß die Differenz[...]
weitert hätte; und dann hätte die Ausführung

tarischer Regierung inaugurirt, zu der in Deutschland jetzt und wohl noch für längere Zeit alle Vorbedingungen fehlen. Indeß das Aufgeben jener Idee schloß eine Verständigung über die zunächst vorliegenden Bedürfnisse keineswegs aus und so brach denn auch der Reichskanzler die Unterhandlung mit Bennigsen nicht völlig ab; aber er knüpfte daneben doch auch nach anderer Seite hin an.

Der Reichskanzler und das Centrum

Seit den letzten Reichstagswahlen waren die Nationalliberalen nicht mehr die stärkste Fraktion des Reichstags, sondern nur noch grad ebenso stark wie das ultramontane Centrum und der Reichskanzler konnte mit seiner Hilfe ganz ebenso gut eine Majorität herstellen, wie er sie bedurfte, als mit Hilfe der Nationalliberalen. Und warum sollte es der Reichskanzler nicht allenfalls auch mit dem Centrum versuchen? Der Hauptstein des Anstoßes, die kirchliche Frage, ließ sich vielleicht beheben, Unterhandlungen mit dem neuen Papst behufs Beendigung des Culturkampfes waren ja bereits angeknüpft und der Reichskanzler mochte hoffen, durch das Centrum auf den Papst und durch den Papst wieder auf das Centrum einzuwirken, um die Gegensätze zu mildern und auszugleichen. In der wirthschaftlichen Frage aber standen ihm die Ultramontanen näher als die Nationalliberalen. Viele von ihnen waren entschiedene Schutzzöllner und alle konnten sie ihm Schutzzölle bewilligen, ohne bei ihren Wählern anzustoßen; nur von Finanzzöllen wollten sie vorerst nichts wissen, eben weil sie damit bei ihren Wählern Anstoß erregt hätten. So stand das Centrum dem Reichskanzler wenigstens nicht mehr in der alten Schroffheit gegenüber; es war vielmehr bereit, sich ihm zu nähern und auf allfällige Vorschläge zu hören, natürlich nicht ohne Entgelt in der Culturkampffrage, die ihm vor allem aus am Herzen lag, auf der ja überhaupt seine ganze Existenz beruhte. Man darf wohl annehmen, daß der Reichskanzler schon gegen Ende des Jahres 1878 Beziehungen mit ihm angeknüpft hatte: bald Anfangs 1879 unterhandelte er neben einander mit ihm und mit den Nationalliberalen gleichzeitig, bereit mit derjenigen Partei abzuschließen, die ihm die besseren Bedingungen bewilligen würde.

Inzwischen entwickelten sich die Dinge erst nur langsam, dann aber rasch und rascher. In den ersten Tagen des Jahres 1879 trat die bundesräthliche Zolltarifcommission unter dem Vorsitze Varnbüler's zusammen, um einen Schutzzolltarif zu entwerfen. Der Reichskanzler verlangte von ihr rasche Arbeit und nicht ohne Grund und im Interesse aller: ihm selbst, so sehr er auch für das Schutz-

zollsystem eingenommen war, kam es auf das Einzelne nicht gerade viel an, wenn nur das Ganze eine erhebliche Mehreinnahme für das Reich in Aussicht stellte; im Reichstag betrachteten sich die Parteien gegenseitig mit Mißtrauen und herrschte eine peinliche Ungewißheit, so lange nicht einmal ein greifbares Substrat für den Kampf der Meinungen vorlag; auf der gesammten Handelswelt aber lastete jetzt nicht nur die bisherige Geschäftsstockung, sondern auch noch die Unsicherheit über das, was die nächste Zukunft bringen würde, die alle sicheren Combinationen unmöglich machte.

Das Schutzzollsystem und die Parteien

Vom Reichskanzler gedrängt brachte denn auch die bundesräthliche Tarifcommission bis Ende März den ersten Entwurf des neuen Zolltarifs wirklich fertig. Daß derselbe im Allgemeinen den schutzzöllnerischen Anschauungen und Bestrebungen des Reichskanzlers entsprach, verstand sich von selbst, waren doch sämmtliche Mitglieder bis auf einige wenige denselben Anschauungen, nur mit mehr oder weniger Eifer, zugethan und ihr Präsident, v. Varnbüler, mit dem Reichskanzler so weit ganz einverstanden, zugleich das Haupt der grundsätzlich schutzzöllnerisch gesinnten Mitglieder des Reichstags. Doch trat in den Beschlüssen der Commission sofort in zwei Momenten eine entschiedene Differenz mit den Anschauungen des Reichskanzlers zu Tage. In seinem Briefe vom 15. December 1878 hatte dieser, um die nationale Production in ihrer Gesammtheit und in allen ihren Zweigen gegen das Ausland zu schützen, das Princip der Zollpflichtigkeit aller Waaren ohne Ausnahme auf der Grundlage eines gewissen Procentsatzes des Werthes derselben gefordert. Dieses Princip war ein durchaus politisches, kein speciell wirthschaftliches und entsprach eben darum der ganzen Natur des Reichskanzlers, dem die verwickelten rein wirthschaftlichen Fragen und Momente doch sehr ferne liegen und mit denen er sich unmöglich speciell beschäftigen konnte, und bildete, neben dem rein finanziellen Moment, ohne Zweifel den natürlichen Ausgangspunct für seine neu gewonnene schutzzöllnerische Anschauung. Die Commission dagegen ließ das reichskanzlerische Princip einer Zollpflichtigkeit aller Industrieproducte des Auslandes von vorn herein fallen oder vielmehr [illegible]
keine Rücksicht: sie arbeitete nicht nach einer [illegible]
materiellen Interessen und diesen nicht i[illegible]

Und die verschiedenen [illegible]
sofort tüchtig geregt und sch[illegible]
Schutz und Schutzzölle bego[illegible]

wohlverstandenen „nationalen" Interesse. Industrieen, welche anfänglich vorgegeben hätten, ohne einen Schutzzoll von 5 ℳ pro Kilogramm nicht bestehen zu können, glaubten jetzt ihr Dasein nur mit einem solchen von 10 ℳ fristen zu mögen; Gewerbszweige, welche bis dahin nicht gewußt hatten, daß sie eines Schutzes bedurften, wurden sich plötzlich ihrer Schutzbedürftigkeit bewußt, und wer im Augenblick nichts Mißliches von sich berichten konnte, erklärte sich wenigstens für würdig, einen Schutzzoll zu erlangen, wenn diesem oder jenem auch einer gewährt werde. Nicht wer seine Forderungen am besten begründete, sondern wer am lautesten schrie oder sein Interesse durch persönliches Ansehn am nachdrücklichsten zu vertreten in der Lage war, erhielt am meisten: von einem System, von einem gegenseitigen Abwägen der verschiedenen Interessen unter sich und dem Gesammtinteresse gegenüber war wenig oder gar nicht die Rede. Der Reichskanzler gab sich seinerseits damit zufrieden, zumal das von ihm in erster Linie verlangte finanzielle Resultat ja auch so erreicht wurde und vielleicht nur so erzielt werden konnte, die rein wirthschaftliche Abwägung der einzelnen Positionen aber in der That nicht seine Sache war und nicht sein konnte. Nur in Einem Punct erhob er Widerspruch: die auf Getreide und Vieh im Interesse der schwer bedrängten Landwirthschaft gelegten Zollansätze schienen ihm zu niedrig und er sprach sich darüber auch alsbald offen in einem Briefe an den bayerischen Frhrn. v. Thüngen aus und ging dabei sogar auf den Gang, den die Dinge bereits genommen hatten, auf den Wettlauf der Interessen auch seinerseits ein, indem er sich dahin äußerte, daß die Verfechter derjenigen der Landwirthschaft sich nur zu wenig gerührt hätten und sich eben nun mehr rühren und lauter fordern müßten, um auch ihrerseits mehr zu erlangen.

Sieg des Schutzzollsystemes.

Die Entscheidung lag in der Hand des Reichstags. Derselbe konnte nunmehr an die Frage herantreten, da ein Substrat für seine Verhandlungen erzielt war. Schon vorher aber hatte sich die Berathung über den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn zu einer Debatte über die brennende Tagesfrage gestaltet, die vom 20.—22. Februar dauerte, sich aber damals nur noch im Allgemeinen um die Gegensätze von Freihandel und Schutzzollsystem bewegen konnte. Von der Fortschrittspartei mit Vehemenz angegriffen, antwortete der Reichskanzler ruhig und vertheidigte seine Wandlung gegen die bisherige Handelspolitik des Reichs, die dagegen von Delbrück gemessen vertheidigt wurde. Erst am 2. Mai begann die Generaldebatte über

den neuen Zolltarif, der vom Bundesrath kurzweg nach den Anträgen der Commission genehmigt und vom Reichskanzler demgemäß eingebracht worden war. Der Reichskanzler war es auch selbst, der die Verhandlungen mit einer umfassenden Uebersicht seines Gesammtplans und seiner Ziele einleitete. Sein Plan geht danach theils zugleich auf eine Finanzreform behufs Herstellung einer größeren finanziellen Selbständigkeit des Reiches aus und auf eine Reform der Handelspolitik behufs Hebung des wirthschaftlichen Wohlstandes der deutschen Nation, und er erklärte, zunächst beide Gesichtspuncte auseinander halten zu wollen. Darauf gründeten diejenigen Nationalliberalen, die sich um den Abg. v. Bennigsen zu schaaren gewohnt sind und die man den rechten Flügel der Partei zu nennen pflegt, ihren Plan, eine Vermittlung zwischen dem Reichskanzler und der bisherigen Majorität des Reichstags zu Stande zu bringen. Geneigt, den Reichskanzler bezüglich der Finanzreform im Wesentlichen zu unterstützen, dagegen entschlossen, einer Aenderung der bisherigen Handelspolitik im Wesentlichen Widerstand zu leisten, hofften sie dafür auch die Majorität des Reichstags zu gewinnen. Die Hoffnung scheiterte aber sowohl an der Mehrheit des Reichstags als an den Absichten des Reichskanzlers. Nachdem einmal alle Privatinteressen aufgerüttelt und aufgewühlt worden, war der schutzzöllnerische Zug zu stark, um noch überwunden werden zu können, und dann bildeten beide Theile des Plans im Kopfe des Reichskanzlers doch ein Ganzes, das er practisch nicht auseinander reißen lassen konnte, wenn nicht der eine wie der andere Theil desselben gefährdet werden sollte. Denn auch bezüglich der Finanzreform wollten Bennigsen und seine Freunde doch nicht so weit gehen wie der Reichskanzler. Wohl waren sie bereit, ihm an Finanzzöllen, an der Tabaksteuer u. s. w. so viel zu bewilligen, als nothwendig wäre, um die Matricularbeiträge zu beseitigen, und auch etwas mehr, um noch überdieß den steigenden Bedürfnissen des Reichs zu genügen, aber nicht gleich 2—300 Mill. Mark mehr, um aus den Ueberschüssen die Einzelstaaten einerseits in den Stand zu setzen, die directen Steuern ganz oder doch fast ganz aufzuheben, anderseits aber auch finanziell [illegible] Reiche ganz abhängig zu machen. Ging man nun nur so [illegible] wie die Nationalliberalen wollten, so bedurfte es der Ste[illegible] Wirthschaftsreform großentheils gar nicht, [illegible] Schutzzollsystems, wie es der Reichskanzler p[illegible]

Der Gegensatz zwischen dem, was der Reic[illegible]

und dem, was die Nationalliberalen ihm zugestehen wollten, war daher in Wahrheit ein unversöhnlicher, sobald jener diesen keine principiellen Concessionen machen wollte oder wenigstens so lange er nicht geneigt war, einen Theil seines Programmes einer näheren oder ferneren Zukunft vorzubehalten. Das war aber ganz und gar nicht der Fall und trat noch während des Laufs der Debatte klar zu Tage. Eine in der That wenig tactvolle Rede Laskers gab am fünften Tage derselben den Anlaß. Der Kanzler, durch Lasker aufs äußerste gereizt, hielt eine zweite Rede, in der er wider die ihm gemachten Vorwürfe mit wahren Keulenschlägen antwortete und zugleich darüber keinen Zweifel ließ, daß er entschlossen sei, die Frage eines Schutzes für die allerdings bedrängte Landwirthschaft in die Hand zu nehmen und auf die vorgeschlagenen Getreide-, Vieh- und Holzzölle unter keinen Umständen zu verzichten gemeint sei. Die Abstimmung entschied zu Gunsten des Reichskanzlers: der Reichstag verwarf die von den Nationalliberalen befürwortete Einsetzung von zwei Commissionen, die eine für die Frage der Finanz-, die andere für die der Industrieschutz-Zölle. Conservative und Ultramontane gingen dabei Hand in Hand und die Schutzzöllner aller Fractionen schlossen sich ihnen an. Die Abstimmung ließ keinerlei Zweifel mehr darüber, daß die Schutzzöllner über eine sichere Mehrheit von wenigstens 15 Stimmen im Reichstage verfügten, und die Commission, die für die Frage niedergesetzt wurde, war denn auch ganz überwiegend aus Schutzzöllnern zusammen gesetzt.

Die Freihändler hatten den Kampf von vornherein verloren und konnten höchstens hoffen, vielleicht noch bezüglich einzelner Positionen einige Ermäßigungen zu erzielen. Auch diese Hoffnung war eine trügerische. Gleich die erste Tarifposition, die beim Eintreten in die Spezialdebatte zur Entscheidung kam, führte zu einem vollständigen Siege der Eisenschutzzöllner, deren Anträge mit 218 gegen 88 St. angenommen wurden. Der Sieg war ein so überwältigender, daß die bisher noch bemerkte Schüchternheit und Blödigkeit der Schutzzöllner von da an ein überwundener Standpunkt war. Das Interesse der Gesammtheit erlag den einzelnen Privatinteressen, die einander gegenseitig unterstützten. Nur ein Punct gab noch Anlaß zu einem energischen und erbitterten Kampf, weil hier Interessen gegen Interessen standen, und das war die Frage der Getreidezölle. Wenn man es der landwirthschaftlichen Bevölkerung, die sich von Steuern überbürdet und zudem durch die steigende Concurrenz ungarischen, russischen und ameri-

Der Kampf um die Getreidezölle.

kanischen Getreides arg bedrängt fühlte, nicht verdenken konnte, daß sie bei dem allgemeinen Wetttrennen nach Schutzzöllen auch für sich einen solchen verlangte, so war es ebenso wenig auffallend oder unbillig, wenn die Städtebevölkerung, die doch heut zu Tage zugleich überwiegend eine Arbeiterbevölkerung ist, sich ihrerseits gegen eine derartige künstliche Vertheuerung der ersten und nothwendigsten Lebensbedürfnisse wehrte. Interesse stand eben darin gegen Interesse, nur in diesem Falle ganz unverhüllt und nackt. Der Berliner Magistrat unter der Leitung Forckenbecks stellte sich hiebei an die Spitze einer Agitation gegen Getreidezölle, zumal da dieselben noch über den ursprünglichen Antrag hinaus aufs doppelte erhöht werden sollten. Die Bewegung war um so berechtigter, als der vorgeschlagene Schutzzoll, selbst wenn er verdoppelt wurde, dem kleinen Landwirthe gar nichts und den Großgrundbesitzern nur wenig helfen konnte, von diesen auch lediglich als Abschlagszahlung angesehen wurde und der Reichskanzler selbst ganz offen gestanden hatte, daß er denselben lediglich als Finanzzoll, nicht aber als eigentlichen Schutzzoll betrachte. Die Agitation verlief indeß so ziemlich im Sande. Es trat zwar in Berlin noch Mitte Mai ein Städtetag zusammen und protestirte gegen die beabsichtigten Getreide- und Viehzölle, aber die Betheiligung der Städte an dem Tage war lange keine allgemeine und selbst der gefaßte Beschluß kein einstimmiger und sogar eine zündende Rede Forckenbecks bei dem Bankett zum Schlusse des Tages blieb ohne Folgen.

Doch noch einmal knüpfte sich an dieselbe Frage ein Kampf der widerstreitenden Interessen und zwar im Reichstage selbst, wenn auch in etwas anderer Weise. Als nämlich die Position Getreide in demselben zur Verhandlung stand, verlangten die Agrarier nach der Anweisung des Reichskanzlers an den Frhrn. v. Thüngen mit großem Nachdruck die Verdoppelung derselben von 25 und 50 ₰. auf 50 ₰. und 1 ℳ. Ihrem Interesse stand jedoch dasjenige der großen Eisenindustriellen ꝛc. entgegen, die ihren Zoll bereits in Sicherheit gebracht hatten, denen es dagegen nicht dienen konnte, daß ihren Arbeitern das Brod vertheuert werde, und die in Folge davon leicht zu Lohnerhöhungen gezwungen werden könnten. Die Erhöhung wurde in namentlicher Abstimmung mit 173 gegen 161 Stimmen abgelehnt. Die Agrarier, die zur Erhöhung der Eisenzölle ꝛc. willig die Hand geboten hatten und sich jetzt um ihren Vortheil geprellt sahen, waren wüthend und drohten laut, bei der dritten Lesung wieder für Ermäßigung der

Eisenzölle stimmen zu wollen, wofern ihnen auch dannzumal nicht entsprochen werde. Es wurden Verhandlungen zwischen den Agrariern und den Eisenschutzzöllnern eingeleitet und schließlich ein Handel geschlossen: in der dritten Lesung wurden die Eisenzölle noch etwas erhöht und dafür auch den Agrariern willfahrt. Es wird aber kaum geläugnet werden können, daß ein solches Markten und Handeln um gegenseitige Vortheile auf den Reichstag selbst und auf die öffentliche Meinung entschieden demoralisirend wirken mußte. Die übrigen Tarifpositionen gingen meist nach den Anträgen der Commission oder doch mit geringen Modificationen durch. Es blieben nur noch die Finanzzölle und die Frage der sog. constitutionellen Garantieen übrig. Bis jetzt hatten Conservative und Ultramontane fest zusammen gehalten und dem Reichskanzler die erforderliche Majorität zur Durchbringung der Schutzzölle geliefert; die Nationalliberalen waren zur entschiedenen Minderheit herabgesunken. Die neue Allianz und neue Mehrheit trat denn auch klar zu Tage, als in Folge der letzten Vorgänge der Präsident v. Forckenbeck und der Vicepräsident v. Stauffenberg, beide der nationalliberalen Partei anghörig, ihre Demission eingaben, eben weil sie offenbar nicht mehr die Majorität des Reichstags repräsentirten. An ihre Stelle wurde der deutschconservative v. Seydewitz zum Präsidenten, der ultramontane Frhr. v. Frankenstein zum Vicepräsidenten gewählt, jener mit 195, dieser mit 162 St.; die Nationalliberalen und ihre Freunde gaben unbeschriebene Zettel ab, bei der ersten Wahl 119, bei der zweiten 103. Diese Zahlen bezeichneten die neue Mehrheit und die neue Minderheit.

Die Garantiefrage und der Antrag Frankenstein.

Noch war aber, wie gesagt, nicht der ganze neue Zolltarif ins Trockne gebracht, es fehlten noch die so wichtigen Finanzzölle auf Petroleum, Zucker, Kaffee 2c., und die Ultramontanen hatten sich bisher geweigert, auch diese zu votiren. Noch einmal konnte sich möglicher Weise die Majorität verschieben: die Nationalliberalen waren bereit, sie ihrerseits zu bewilligen und vereint mit den Conservativen auch gegen die Ultramontanen durchzubringen, aber nur unter der Bedingung, daß der Reichskanzler sich mit ihnen über die Frage der sog. constitutionellen Garantieen verständige. Der Reichskanzler aber unterhandelte gleichzeitig mit beiden, den Nationalliberalen und den Ultamontanen, mit Bennigsen und Frankenstein, bereit mit derjenigen Partei abzuschließen, die ihm die besseren Bedingungen gewähre. Die Nationalliberalen nun verlangten, daß dem Reichstag die Verfügung über den ganzen Einnahmeüberschuß der neuen Steuern über

den bisherigen Ertrag überlassen werde, und daß er es sei, der denselben den Einzelstaaten in Uebereinstimmung mit der Regierung überweise, so weit derselbe nicht für das Reich und seine Bedürfnisse in Anspruch genommen werden müsse. Darin allein wollten sie einen genügenden Ersatz für das bisherige Budgetrecht des Reichstags bezüglich der Matricularumlagen erkennen. Die Ultramontanen dagegen verlangten, daß die Matricularbeiträge in der bisherigen Höhe formell beibehalten, in Wahrheit aber den Einzelstaaten aus den Zolleinnahmen zurück erstattet oder vielmehr diesen zum voraus überlassen und nur später verrechnet werden sollten. Unzweifelhaft lag darin keinerlei Ersatz für das bisherige Budgetrecht des Reichstags: die Matricularumlagen blieben zwar und der Reichstag mochte sie nach wie vor bewilligen, aber in Wahrheit nur mehr zum Schein. Was der Reichstag verlor, gewannen die Einzelstaaten. Dennoch lehnte der Kanzler den Vorschlag der Nationalliberalen von der Hand und schloß mit den Ultamontanen ab, als ihm diese die Concession machten, daß der Ueberschuß erst von 130 Mill. an gerechnet werden sollte, und sich bereit erklärten, auch für die Finanzzölle zu stimmen. Diese wurden am 9. Juli mit 170 gegen 92 Stimmen genehmigt und die Garantiefrage mit 211 gegen 122 Stimmen nach dem ultramontanen Antrage Frankenstein erledigt. Der Zolltarif als Ganzes wurde in dritter Lesung mit 217 gegen 117 Stimmen genehmigt. Die neue Verständigung zwischen dem Reichskanzler und den Ultramontanen hatte aber noch die weitere gewichtige Folge, daß die preußischen Minister Hobrecht, Falk und Friedenthal ihre Entlassung forderten und erhielten. Gegenüber der total veränderten Lage war namentlich die Stellung des Cultusministers Falk eine ganz und gar unhaltbare geworden und die Ultramontanen betrachteten denn auch seinen Rücktritt als einen Gewinn und zwar nicht als den geringsten, den sie aus ihrer neuen Annäherung an den Reichskanzler zogen. Augenblicklich triumphirten sie vollständig und hofften zuversichtlich auf die Beseitigung des Culturkampfes in der einen oder der andern Weise. Inzwischen war auch die Erhöhung der Tabaksteuer vom Reichstage genehmigt worden und zwar so hoch, als es die Tabakindustrie nur irgend ertragen zu können schien, so daß man nicht wohl höher gehen konnte, wenn man nicht zum Monopol selbst greifen wollte. Dagegen wurde die verlangte Nachsteuer und die Licenzsteuer vom Reichstage gelehnt und die Verdoppelung der Brausteuer absichtlich unerl

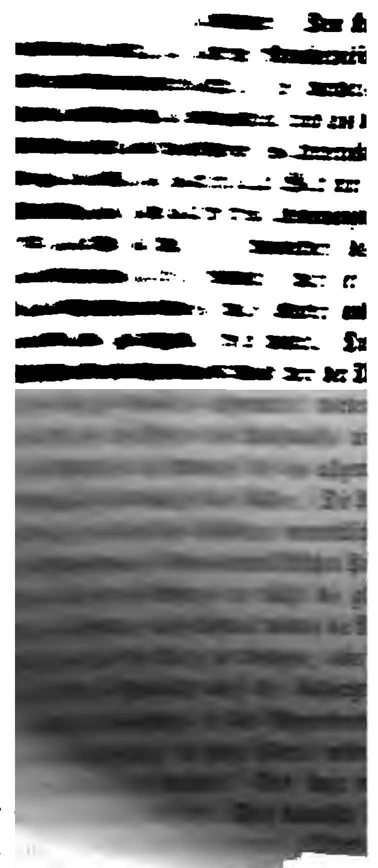
Rücktritt Falks.

gelassen. Die Session des R
Der Reichskanzler hatte viel,
reichen gehofft hatte. Imm
Nicht ebendasselbe war bei
sehen in der öffentlichen
dessen Fractionen sich a
ihrem inneren Bestande
vielfach gelockert fühl
servativ-ultramontane
oder aber daß sie, wenn
Consequenzen für die

Für Deutschland
um die Mitte des J.
Momente eingetreten
sten Jahren nach dem
Reiches fast ausschließl
schäftigt und die innern
lassen hatte, auch diese
keineswegs gelöst, aber
abgeschlossen. Ungefähr
nachdem es in den letzten
Kriegs vornämlich mit Frag
tigt hatte, gleichfalls in eine
nicht minder bedeutungsvoll u
zu sollen scheint, als diejenige
findet. Die Krisis, in die Oesterr
nicht wie diejenige, in welcher sich
wiegend finanzielle, sondern eine vo
politische und berührt die Existenzbedin
aber auch sie knüpfte sich zunächst an
neuen Ausgleich zwischen den beiden Re
seitigen Oesterreich neue Lasten auflegte u.
Mitteleuropa hervorgetretene Rückkehr zu dem
systeme gewissermaßen inaugurirt hat, und an
nehmen, das von der gesammten Monarchie schw
und bei der ungewissen Lage aller Dinge auf de
noch schwerere in Aussicht stellte. Die einst so gew
auf welche sich die Regierung seit mehr als fünf
hatte, die mehr oder weniger centralistisch gesinnte sog.

Oesterreich-Ungarn.

Die Verfassungspartei im Reichsrath.



partei war dadurch nicht zwar auseinander gesprengt, aber doch in ihrem inneren Bestande zerrissen worden uud hatte sich in mehrere unter sich und mit der Regierung vielfach verfeindete Clubs gespalten. Die Stellung der Regierung, des Ministeriums Auersperg, war dadurch immer schwieriger und zuletzt geradezu unhaltbar geworden, so daß es immer dringender seine Entlassung begehrte. Die Ersetzung desselben durch ein anderes war indeß eine schwierige Aufgabe, da das Abgeordnetenhaus des Reichsraths ersichtlich keine Majorität aufwies, auf das sich ein solches auch nur mit einiger Sicherheit hätte stützen können. Die Debatte über die Genehmigung oder Nichtgenehmigung des Berliner Vertrages mit sammt dem bosnischen Mandate, die im Laufe des Januar nicht weniger als neun volle Sitzungen desselben in Anspruch nahm, ließ darüber kaum einen Zweifel. Der Antrag, dem Vertrage eben um des darin enthaltenen bosnischen Mandates willen die Genehmigung zu versagen, wurde zwar mit 172 gegen 78 Stimmen abgelehnt, aber die Genehmigung selbst nur mit 154 gegen 112 Stimmen ausgesprochen. Der Kaiser konnte fast unmöglich auch nur daran denken, ein neues Ministerium, sei es jener Mehrheit, sei es dieser Minderheit zu entnehmen. Denn es der Minderheit der 112 zu entnehmen, hätte nicht mehr und nicht weniger bedeutet, als die neue Stellung auf der Balkanhalbinsel wieder aufzugeben und davon konnte doch keine Rede sein; zudem gehörten die 112 zwar sämmtlich der verfassungstreuen Partei an, aber sie waren eben doch nur der Rest der früheren verfassungstreuen Majorität des Hauses und bildeten so nur noch eine Minderheit derselben. Die 154 Stimmen der Mehrheit aber bestanden aus Föderalisten, Polen, Großgrundbesitzern und einer Anzahl Mitglieder der verfassungstreuen Partei, die in der bosnischen Frage constant auf Seite der Regierung gestanden hatten, also aus so heterogenen Elementen, daß ein Ministerium aus ihren Reihen offenbar noch viel weniger möglich war. Ein um die Mitte Februar gemachter Versuch, die verschiedenen Fractionen der Verfassungspartei wieder zusammen zu schweißen und so die alte Mehrheit des Abgeordnetenhauses so viel möglich wieder herzustellen, mißlang und ebenso mißlang auch der Versuch des Grafen Taaffe, der vom Kaiser den Auftrag erhalten hatte, ein neues Cabinet ohne Systemänderung zu bilden, und der deßhalb mit den verschiedenen Fractionen der Verfassungspartei unterhandelt hatte, da sie sich unter sich und mit dem Grafen über die bosnische

Frage nicht verständigen konnten. Dem Kaiser aber blieb zunächst nichts anderes übrig, als dem Ministerpräsidenten Fürst Auersberg und dem Sprechminister Unger, die durchaus nicht länger bleiben wollten, die Demission zu bewilligen, und aus dem Reste des bisherigen Ministeriums unter dem Vorsitze des Unterrichtsministers Stremayer ein neues zu bilden, das aber alle Welt nur als ein provisorisches Auskunftsmittel, als eine Art von Uebergangsministerium ansah.

Das Ministerium Stremayer.

Graf Taaffe hatte in demselben das Ministerium des Innern übernommen und offenbar war er nach wie vor zum künftigen Ministerpräsidenten vom Kaiser ausersehen, sobald der Moment dafür ein günstiger sein würde. Die Neuwahl des Abgeordnetenhauses des Reichsraths stand vor der Thüre und der Ausfall dieser mußte jedenfalls abgewartet werden. Am 17. Mai schloß der Kaiser die Session des Reichsraths und alsbald darauf begann die Agitation der Parteien für die allgemeinen Neuwahlen, die bis Anfangs Juli beendigt sein sollten. Die Agitation gestaltete sich auch schnell zu einer sehr lebhaften, namentlich auch von Seite der sog. verfassungstreuen, liberal-centralistischen Partei. Ihre Aussichten waren indeß von Anfang an nicht die günstigsten. Noch hoffte sie zwar entschieden, auch dießmal wieder die Majorität, wenn auch nicht gerade eine sehr starke, zu erringen; aber was half es ihr, wenn mit dieser Majorität auch die bisherigen Spaltungen innerhalb der Partei neuerdings in das Abgeordnetenhaus zurückkehrten? wenn es nicht gelang, die ganze Partei wieder fest um ein und dasselbe Programm zu sammeln? Und dazu war eben von vornherein verzweifelt wenig Aussicht. Das bosnische Unternehmen war es in erster Linie gewesen, was die Partei gelähmt und schließlich auseinander gesprengt hatte und als Pfahl in ihrem Fleische stecken geblieben war. Die 112 Mitglieder der Partei, welche eben um des bosnischen Mandats willen gegen die Genehmigung des Berliner Vertrags gestimmt hatten, betrachteten sich indeß als den Kern der Partei, an den sich der Rest anschließen müsse. Unter der Führung Herbst erließen sie auch zuerst ihr Parteiprogramm, das die bosnische Frage allerdings nicht geradezu in den Vordergrund stellte, aber doch keinen Zweifel darüber ließ, daß an der Opposition gegen die auswärtige Politik Andrassy's festgehalten werden solle, nur daß man derselben für die Zukunft in etwas anderer Weise und mit anderen Mitteln beizukommen suchte. Aber eben diese Mittel waren sehr bedenklich und waren eher geeignet,

die Partei zu schwächen, als ihr neue Kräfte zuzuführen. Da nämlich die Großgrundbesitzer bisher entschieden die Neigung verrathen hatten, unter allen Umständen mit der Regierung zu gehen und die Mehrzahl derselben sich dann auch wirklich in der bosnischen Frage von der Partei getrennt und die Regierung unterstützt hatte, so sollte dahin gestrebt werden, den Einfluß derselben durch eine Vermehrung der städtischen Abgeordneten zu schwächen und ebenso sollte ein Versuch gemacht werden, den Wahlmodus der österreichischen Delegation zu verändern und zugleich das Verhältniß der beiden Delegationen zu einander, um der Regierung diese Stütze, auf die sie sich bisher hatte verlassen können, wo möglich zu entziehen. Beides setzte selbstverständlich Aenderungen der bisherigen Verfassungsgesetze voraus, die sehr schwer zu erzielen sein mochten. Eins aber wurde und zwar zum Nachtheil der Partei durch die Anregung schon jetzt erzielt, daß die Großgrundbesitzer derselben noch mehr als bisher entfremdet wurden. Weder das bestehende Ministerium Stremayer noch das, wie man annahm, in petto gehaltene zukünftige Ministerium Taaffe konnten auf das Programm eingehen und daran denken, sich auf dieser Grundlage mit der verfassungstreuen Partei zu verständigen. An dem bosnischen Unternehmen läßt sich nichts mehr ändern; dasselbe stand sowohl als eine österreichische, wie als eine europäische Nothwendigkeit fest. Es wurde sogar eben in diesen Tagen durch eine Convention mit der Pforte bezüglich der Besetzung von Novibazar und des Limgebietes vervollständigt. Durch diese Convention erzielte Andrassy wenigstens den Vortheil, daß die Besetzung ohne großen militärischen Aufwand und ohne Blutvergießen erfolgen konnte; dagegen mußte er darin auch zugestehen, daß die österreichische Occupation Bosniens und der Herzegowina nur als eine zeitweilige und vorübergehende dargestellt und die Souveränität des Sultans über beide Provinzen neuerdings und ausdrücklich von Oesterreich anerkannt wurde, was allerdings nur dem Berliner Vertrage entsprach, aber doch mit den letzten Absichten Oesterreichs im Widerspruch stand und die Opposition in ihrem Widerstreben gegen die Opfer dieser Occupation zu verstärken geeignet war. In der bosnischen Frage konnte die Regierung allerdings auf die Unterstützung sämmtlicher Fractionen der Rechten und der gesammten slavischen Bevölkerung des Reiches zählen; aber sich darum geradezu in die Arme der Rechten zu werfen, war für sie doch unmöglich, wenn sie nicht die Aera Hohenwarth erneuern und die furchtbarste

Opposition der gesammten deutschen Bevölkerung herausfordern wollte. Graf Taaffe dachte auch in der That nicht daran, die Verfassung formell irgendwie anzutasten.

Graf Taaffe und die Czechen.

Wie die Dinge lagen und in der sichern Voraussicht, daß auch die Neuwahlen keine feste, geschlossene Mehrheit im Abgeorgnetenhause ergeben würden, gründete er vielmehr seinen Plan, die Czechen in den Reichsrath zu ziehen, darauf, den Slaven überhaupt möglichst entgegen zu kommen und so auch sie mit der Verfassung auszusöhnen, zu diesem Ende hin aber sich aus den Großgrundbesitzern, die ohnehin sich der Regierung zuneigten und durch das Programm Herbst neu aufgeschreckt worden waren, eine Mittelpartei zu schaffen, mit deren Hilfe er die Auswüchse sowohl der Linken als der Rechten im Zaume zu halten vermöchte. Die Heranziehung der Czechen in den Reichsrath gelang, die Schaffung einer selbständigen Mittelpartei mißlang dagegen. Jene Frage, die czechische, war nachgerade in der That reif geworden. Die Czechen hatten in der langen Zeit seit Gründung der bestehenden Verfassung doch vollauf Gelegenheit gehabt, zu erkennen, daß die Abstinenzpolitik von allem Anfang an ein Mißgriff gewesen sei, daß sie durch dieselbe bisher nichts erreicht hätten und auch in Zukunft nichts erreichen würden. Höchstens die Führer, Rieger &c. hatten dabei ihre Rechnung gefunden. Die Massen hatten allmälig das erfolglose Schmollen und das thörichte Beharren auf ihrem Scheine, dessen rechtliche Giltigkeit überdieß mehr als zweifelhaft war, allmälig satt bekommen und namentlich die beweglicheren Jungczechen ertrugen es immer schwerer, bei Seite zu stehen und zu sehen, wie man sie ganz ruhig bei Seite stehen ließ, bis sie klüger geworden sein würden. Die Verfassungspartei hatte daher schon seit Anfang des Jahres Unterhandlungen mit den Jungczechen angeknüpft, um sie aus ihrer Abstinenzpolitik herauszulocken und auf diese Weise ihre eigenen Reihen zu verstärken. Dieselben waren darauf sehr bereitwillig eingegangen, aber es zeigte sich bald, daß sie ohne die Altczechen, von denen sie sich nicht trennen wollten und nicht trennen konnten, nur wenig vermochten. Anfangs versuchten sie es wohl, auf eigenen Füßen zu stehen, aber sie mußten den Altczechen gegenüber bald förmlich zum Kreuze kriechen und ihnen die Entscheidung überlassen. Damit war jedoch eine Verständigung mit der Verfassungspartei so viel als ausgeschlossen. Aber nun nahm Graf Taaffe die Frage seinerseits in die Hand. Auch für ihn war es freilich nicht leicht, zu einem

Resultate zu gelangen. Wohl gab er ihnen die Zusicherung, daß er Alles thun wolle, um ihre nationalen Wünsche zu befriedigen, so weit sie nämlich berechtigt wären und sich mit der Verfassung vereinbaren ließen, aber auf feste Vereinbarungen, auf förmliche Bedingungen ließ er sich nicht ein, verlangte vielmehr den unbedingten Eintritt in den Reichsrath und damit rund und nett die Anerkennung der bestehenden Verfassung Seitens der Czechen. Und da er fest blieb, blieb den Czechen nichts anderes übrig, als sich zu fügen. Es war das immerhin ein Erfolg, auf den sich Graf Taaffe nicht ohne Grund steifen mochte. Gewissermaßen als Unterpfand seines guten Willens hatte er die böhmische Großgrundbesitzercurie, die bisher immer ausschließlich Liberale und Deutsche in den Reichsrath gewählt hatte, bewogen, von 23 Abgeordnetensitzen nur 13 für sich zu behalten und dagegen 10 den Czechen zu überlassen. Aber die Leichtigkeit, mit der Taaffe das durchsetzte, zeigte schon, daß die Großgrundbesitzer nicht das geeignete Material sind, um daraus eine Mittelpartei zu schaffen, die entschlossen nach rechts wie nach links Front gemacht hätte. Die Wahlen fielen nach rechts oder nach links, aber von einer Mittelpartei war eigentlich gar nicht die Rede. Zu verwundern war das im Grunde nicht trotz des guten Willens des Grafen Taaffe. Jede Partei muß auf einem mehr oder weniger bestimmten Programm beruhen. Was aber sollte das Programm der Mittelpartei des Grafen Taaffe sein? Graf Taaffe wußte es selbst nicht; es konnte sich erst aus dem Verfolge ergeben. So erreichte er in Wahrheit nur das, daß die Verfassungspartei wesentlich geschwächt aus dem Wahlkampfe hervorging, was sie ihm natürlich schwer verdachte, und daß muthmaßlich beide Parteien, die Verfassungspartei auf der einen und die Föderalisten aller Art auf der andern Seite, sich im neuen Abgeordnetenhause so ziemlich die Waage halten würden. Graf Taaffe verlor indeß den Muth nicht. Das Ministerium Stremayer gab sofort nach dem Schluß der Wahlen seine Entlassung ein, wie man erwartet hatte, und Graf Taaffe bildete ein neues Ministerium unter seinem Vorsitze zur Hälfte aus der einen, zur Hälfte aus der andern der beiden großen Parteien. Das Weitere konnte erst der Zusammentritt des Reichsraths ergeben, der im Oktober eröffnet werden sollte.

Ausfall der Wahlen zum Abg.-Hause.

Glücklicher darin, als Oesterreich oder als Deutschland befand sich Frankreich zu Anfang des Jahres 1879 in einer Krisis, die es schon

Frankreich.

halb überwunden hatte. Der Versuch, den der Präsident der Republik, Marschall Mac Mahon, gemacht hatte, das Heft, das ihnen entgleitet war, durch einen Staatsstreich doch wieder den Reactionären, den Bonapartisten und Monarchisten, in die Hände zu spielen, war zwar noch Ende 1878 gescheitert, indem das Land bei den Kammerwahlen dem unbesonnenen Präsidenten eine Kammer schickte, die zu drei Viertheilen oder doch zu stark zwei Drittheilen aus Republikanern bestand und nur zu einem Drittel oder Viertel aus Reactionären. Aber so lange der Senat in seiner Mehrheit noch immer reactionär und antirepublikanisch und Mac Mahon an der Spitze des Staates blieb, stand die Republik auf schwachen Füßen und war gegen einen neuen Versuch derselben Art, der vielleicht besser gelingen mochte, wenigstens nicht gesichert. Schon der Monat Januar 1879 befreite sie von dem einen wie von dem andern. Die theilweise Erneuerung des Senats am 5. Januar ergab auch für diesen eine republikanische Mehrheit. Damit war jeder Möglichkeit, sich der Kammer mit Hilfe des Senats zu entledigen, ein Riegel gestoßen und so fest stand nunmehr das gemäßigt aber entschieden republikanisch gesinnte Ministerium Dufaure, so stark war wenigstens augenblicklich der republikanische Zug im ganzen Lande, daß die Stellung Mac Mahons nach dem Vorausgegangenen eine gänzlich unhaltbare geworden war: er ergriff daher eine an sich nicht bedeutende Differenz mit dem Ministerium und gab am 30. Januar seine Demission ein. Die Kammern machten selbstverständlich keinen Versuch ihn zu halten, ihre Schritte zeigten vielmehr deutlich und zur großen Befriedigung der Nation, welche Fortschritte die Republik in den wenigen Jahren bereits gemacht hatte. Beide traten noch an demselben Tage als Congreß zusammen und wählten schon im ersten Wahlgange den bisherigen Präsidenten der zweiten Kammer, Jules Grévy, mit 563 Stimmen gegen 99 Stimmen zum Präsidenten der Republik. Sie hätten unmöglich eine bessere Wahl treffen können. Zugleich gemäßigt, vorsichtig und fest, hielt er es für seine Aufgabe, den Willen des Landes und seiner Vertreter in seiner Person zum Ausdruck zu bringen, nicht aber beiden seinen Willen irgendwie aufzwingen zu wollen. Die Republik war erst jetzt fest gegründet. An Grévy's Stelle wurde Gambetta mit größter Mehrheit zum Präsidenten der zweiten Kammer gewählt und erreichte damit das nächste Ziel seines Ehrgeizes. Auch das Ministerium Dufaure war der Meinung, daß der neuen Lage neue Männer

Erneuerungswahlen zum Senat.

Demission Mac Mahons.

Wahl Grévy's.

entsprächen, nahm seine Entlassung und wurde von Grévy durch ein Ministerium Waddington ersetzt. Waddington selbst übernahm darin den Vorsitz und das Auswärtige, de Marcère das Innere, Léon Say die Finanzen, Ferry das Unterrichtswesen. Alle waren der neuen republikanischen Ordnung der Dinge aufrichtig zugethan, aber alle waren besonnene Männer, weit davon entfernt, die Republik durch gewagte Maßregeln oder unreife Ideen nach außen oder nach innen in Gefahr zu bringen. Das Cabinet hielt sich auch das ganze Jahr hindurch und stürzte erst wenige Tage vor dem Schluß desselben. Seine wie die Aufgabe der Kammern war es unzweifelhaft, fortan jedem Extrem, dem rechtem wie dem linken und dem linken wie dem rechten, fest entgegenzutreten und so die Republik nach außen annehmbar, nach innen geachtet zu machen. Zum Nachtheile des Landes war das indeß nicht, wenigstens nicht in dem Grade der Fall, wie es zu wünschen gewesen wäre.

Ernennung des Cabinets Waddington.

Das Ministerium Dufaure hinterließ, als es abtrat, dem neuen Cabinet zwei bedenkliche Erbschaften: die Frage der Amnestirung oder Begnadigung der s. Z. so massenhaft verurtheilten Communards und die Frage der Purification der Beamtenkörper von den zahlreichen reactionären Elementen. Es ließ sich nicht läugnen, daß die Lösung der einen wie der andern Frage in Angriff genommen werden mußte, aber ebenso wenig, daß beide überaus schwierig waren und nur mit größter Vorsicht in der einen wie in der andern vorgegangen werden durfte. Nach der gewaltsamen Niederwerfung der Commune im Jahre 1871 waren nicht bloß die Führer derselben, sondern auch ihre Werkzeuge, die sich nur irgendwie an derselben betheiligt hatten, vielfach ohne zu wissen, wie sie dazu gekommen und was sie eigentlich gethan, massenhaft verurtheilt und deportirt oder in die Verbannung getrieben worden. Die Billigkeit, die Gerechtigkeit selbst, vor allem aus das Bedürfniß, zu vergeben und zu vergessen, verlangte gebieterisch, daß hier ein Einsehen gethan werde und schon das Ministerium Dufaure hatte 1562 Communards begnadigt und seine Absicht ausgesprochen, noch weiteren 2245 Verurtheillen Straferlaß zu Theil werden zu lassen. Allmälig und mit Vorsicht mochte auf dieser Bahn weiter gegangen werden. Dagegen konnte vernünftiger Weise gar nicht daran gedacht werden, eine amnistie pleine et entière, wie sie die äußerste Linke und die Radicalen verlangten, zu erlassen und damit einer Anzahl hirnverbrannter Köpfe, die auch in der Verbannung

Die Amnestiefrage.

nichts gelernt und nichts vergessen haben, die Thore Frankreichs wieder zu öffnen, wenn man nicht fürchten wollte, daß der rasende Tanz alsbald wieder von Neuem beginne. Das Ministerium konnte darüber keinen Augenblick im Zweifel sein. Es legte daher den Kammern am 11. Februar ein Amnestiegesetz vor, das diese mit dem Wiedererwerb aller bürgerlichen und politischen Rechte bis zum 5. Juni in die Hand des Präsidenten und der Regierung legte, aber ausdrücklich alle Häupter der Commune, sowie Alle, welche sich neben den politischen auch gemeiner Verbrechen schuldig gemacht hatten, davon ausschloß. Louis Blanc von der äußersten Linken stellte den Gegenantrag, aber Kammer und Senat genehmigten die Vorlage mit großen Mehrheiten. Präsident Grévy machte von der ihm übertragenen Vollmacht den liberalsten Gebrauch: er begnadigte bis zum 5. Juni nicht weniger als 3464 Verurtheilte, worunter über 2000 solcher, die in contumatiam verurtheilt worden waren. Es blieben nur mehr etwa 1000 Personen übrig, bei denen an Begnadigung größtentheils auch nicht einmal gedacht werden konnte. Schon, was geschehen, war nicht ohne Bedenken. Die Begnadigten kehrten alsbald nach Frankreich zurück und zerstreuten sich über das ganze Gebiet desselben in ihre resp. Heimath. Aber nur ein Theil derselben fürchtete, wie gebrannte Kinder, das Feuer und verlangte nichts besseres, als wieder zu der früheren Arbeit zurückzukehren und fortan ruhig im Schooße ihrer Familien zu leben. Die Radicalen benützten die Rückkehr der Verbannten zu allerlei Demonstrationen und zu fortwährenden Agitationen in und außer der Kammer und Viele der Zurückgekehrten unterstützten sie darin nach Kräften. So erzeugte sich eine gewisse Unruhe in den Gemüthern und ein Wiederaufleben sozialistischer und communistischer Ideen in den Massen, denen die gemäßigt republikanische Partei in der Kammer lange nicht scharf und energisch genug entgegentrat, gleich als ob sie die äußerste Linke fürchte oder ihrer zur Befestigung der Republik bedürfe. So ging die radicale Agitation das ganze Jahr durch fort und die radicale Partei war zu Ende desselben unzweifelhaft stärker, als sie es zu Anfang desselben gewesen war. Wenn es so fortging, mußte der Radicalismus zu einer wirklichen Gefahr heranwachsen. Nicht minder gefährlich war die zweite Frage, diejenige der Purificirung des Beamtenkörpers. Auch hierin war das Begehren der republikanischen Partei bis auf einen gewissen Grad ein nicht unbilliges. Während der Zeiten der Nationalversamm-

Die Beamten-Purification.

lung hatten Bonapartisten und Legitimisten es verstanden, die einflußreichsten und bestbesoldeten Aemter sich zuzueignen und namentlich auch die Gerichte mit ihren Anhängern zu besetzen. Nun wären ihre von der Regierung und der Mehrheit der Nation abweichenden politischen Ueberzeugungen freilich noch kein Grund gewesen, um sie aus ihren Stellen zu entfernen, wohl aber war dieß bezüglich vieler der Umstand, daß sie ihre Stellungen nur dazu benützten, um die Republik zu untergraben und ganz offen für die Rückkehr des kaiserlichen Prinzen oder des Grafen v. Chambord zu agitiren. Präsident Grévy hatte daher schon in seiner Antrittsbotschaft das Versprechen gegeben, daß er „darüber wachen werde, daß die Republik von Beamten bedient werde, die weder ihre Feinde noch ihre Lästerer seien" und das Ministerium Waddington bemühte sich, das Versprechen zu einer Wahrheit zu machen, und ergriff jede Gelegenheit, die sich bot oder aufdrängte, um der Republik gar zu ungenirt feindselige Beamtete zu entlassen oder zu versetzen. Aber vor der gesetzlichen Lebenslänglichkeit der Richter mußte es nothgedrungen Halt machen und trug auch sonst Bedenken, dem Heißhunger der Republikaner nach fetten Stellen ganze Hekatomben von Beamten, denen man wenigstens nicht gerade schreiende Unzukömmlichkeiten vorwerfen konnte, zu opfern. Was sie that, war der öffentlichen Meinung nicht genügend und selbst die Kammer sprach sich wiederholt für ein rascheres Tempo in den Maßregeln der Regierung aus. Das gewissenhafte Vorgehen der Regierung darin kostete sie einzelne Freunde und machte ihr viele geheime Feinde. Dagegen verständigte sich die Regierung mit den Kammern definitiv über zwei andere bedeutsame Fragen. Die von einer starken Partei geforderte Einleitung eines Staatsprozesses gegen die Mitglieder des Ministeriums v. 16. Mai, Broglie, Fourtou ꝛc., wurde von der Kammer nach dem Antrage der Regierung mit 317 gegen 159 Stimmen abgelehnt und dieselbe begnügte sich mit einer Brandmarkung ihres Benehmens mit 240 gegen 154 St. der Rechten. Wichtiger war noch die andere Frage, die der Rückverlegung des Sitzes der Kammern von Versailles nach Paris. Obgleich viele conservative Republikaner namentlich im Senat gegen die Maßregeln schwere Bedenken hegten, so ergriff die Regierung darin doch die Initiative und setzte jene auch durch. Die Kammer genehmigte ihre Vorlage am 22. März mit 330 gegen 131, der Senat dagegen erst am 14. Juni mit 149 gegen 130, beide zusammen aber als Congreß am 19. Juni mit 549 gegen 262 Stimmen.

Staatsprozeß gegen das Cabinet v. 16. Mai abgelehnt.

Rückkehr der Kammern von Versailles nach Paris.

Im Ferneren wurden zwei große Fragen wieder durch die Initiative der Regierung in Angriff genommen, aber allerdings bis zum Schlusse des Jahres 1879 nicht erledigt: die Frage über Schutzzoll- oder Freihandelssystem und die neue Organisation des gesammten Volksschul- sowie des Mittelschulwesens. In ersterer Beziehung zahlte die Regierung lediglich ihren Zoll an die in den benachbarten Staaten neuerdings emporgekommenen Schutzzollideen. Die Kammer ernannte eine Enquete-Kommission und bestellte sie größeren Theils aus den hitzigsten Führern der Schutzzöllner. Es stand aber zum voraus fest, daß weder die Regierung noch die Mehrheit der Kammer darin zu weit gehen wollten, vielmehr beide an der im Jahre 1860 gewonnenen Grundlage des Freihandelsprincips und der internationalen Handelsverträge festzuhalten entschlossen seien. Tiefgreifender, schwieriger und folgenschwerer war indeß die zweite Frage. Thatsächlich lag das öffentliche Unterrichtswesen in Frankreich ganz überwiegend in den Händen der Kirche, das Volksschulwesen der Knaben durch die frères ignorantins und die sog. Obedienzbriefe der Bischöfe, das der Mädchen durch die zahlreichen Nonnenorden, das Mittelschulwesen durch zahlreiche Anstalten der Jesuiten und der zum Theil vom Staate anerkannten, zum Theil aber nicht anerkannten Congregationen. Der Staat that für diese beiden Zweige des öffentlichen Unterrichts verhältnißmäßig blutwenig und sorgte nur und allerdings freigebig für die Universität und die mit ihr zusammenhängenden Institute. Die Gesetze gegen Uebergriffe der Kirche waren unter und seit dem zweiten Kaiserreiche ganz in Vergessenheit gekommen und diese konnte ernstlich daran denken, das ganze Gebiet des öffentlichen Unterrichts nicht nur als das ihre in Anspruch zu nehmen, sondern auch thatsächlich gewissermaßen mit Beschlag zu belegen. Ja unter dem Regiment der Nationalversammlung seit 1871 hatte sie es sogar unternommen, dem Staate selbst auf dem Gebiete des Universitätswesens durch die Gründung sog. kath. Universitäten wenigstens Concurrenz zu machen, und war es ihr gelungen, dieselben durch die gemischten Prüfungscommissionen zu einer Art von Staatsanstalten zu erheben, nur daß der Staat in die Organisation und in die Lehrgrundsätze dieser sog. Universitäten nichts dreinzureden haben sollte, wie er an die Kosten derselben auch nichts bezahlen mußte, welche vielmehr die Kirche und die Gläubigen allein trugen. Erst die Republik erinnerte sich, daß die Schule

Die Schutzzollfrage.

Das Unterrichtswesen in Frankreich.

grundsätzlich dem Staat gehöre und gehören müsse und machte sich an die ungeheure Arbeit, sie von der Kirche förmlich zurück zu erobern. Denn vorerst fehlte es dem Staate an Allem, an Schulhäusern, an Lehrern und Lehrerinnen und an Lehrmitteln, wie an den nöthigen Organisationsgesetzen und an den materiellen Mitteln. Regierung und Kammer gingen indeß Hand in Hand, Alles Nöthige zu beschaffen. Das schwierigste war die Gründung eines staatlichen Volksschulwesens. Die Kammer setzte nun dafür einen Ausschuß unter dem Vorsitze des Professors Paul Bert nieder, mit der Aufgabe, ein umfassendes Elementarschulgesetz zu entwerfen und ihr darüber zu berichten. Das Mittelschulwesen aber nahm die Regierung selbst in die Hand und der Unterrichtsminister Ferry legte der Kammer schon am 15. März zwei einschneidende Gesetzentwürfe behufs Organisation oder Reorganisation desselben vor. Dieselben beantragten in erster Linie eine neue Organisation des obersten Unterrichtsrathes ausschließlich aus Mitgliedern des staatlichen Unterrichtskörpers mit Ausschluß der bisher darin befindlichen Vertreter der Kirche. Ferner die Rückführung der sog. katholischen Universitäten auf reine Privatanstalten unter Aufhebung der bisherigen gemischten Prüfungscommission, so daß also in Zukunft die Studierenden an derselben ihre Prüfungen vor den ordentlichen Prüfungscommissionen des Staats resp. der Universität bestehen sollten, wodurch den kath. Universitäten allerdings so ziemlich das Lebenslicht ausgeblasen wurde. Endlich wurde dadurch das gesammte Mittelschulwesen der Gymnasien, Lyceen u. s. w. dahin gesetzlich geordnet, daß dieselben in der Regel staatliche Institute sein sollten. Neben denselben sollten zwar auch noch geistliche und weltliche Privatanstalten aller Art bestehen dürfen und geduldet werden, aber durch Art. 7 der Vorlage wurde bestimmt, daß „Niemand, der einer religiösen nicht autorisirten Congregation angehört, möge es auch ein Orden sein, welcher er wolle, Unterricht ertheilen oder eine Schule leiten dürfe.“ Mit diesen Vorlagen nahm die Republik eine feste und nach allen Seiten unzweideutige Stellung gegen die Kirche ein: offenbar waren sie nicht mehr und nicht minder als eine offene Kriegserklärung gegen die Kirche bezüglich der Schule. Principiell ließ sich gegen die Maßregel vom Standpunkte des modernen Staates nicht viel einwenden, es lagen derselben wesentlich nur diejenigen Anschauungen zu Grunde, die in allen Culturstaaten und zum Theil schon seit Jahrzehenden anerkannt und zur

Volksschulwesen.

Die Gesetzvorlagen Ferry.

Herrschaft gelangt sind. Ueber die Opportunität dagegen mochte man verschiedener Ansicht sein und jedenfalls war es sehr die Frage, ob die Regierung in dem angeführten Art. 7 nicht zu weit gegangen sei. Unter allen Umständen stellte sich die Vorlage nur als die gesetzliche Grundlage für eine mehr oder weniger ferne Zukunft dar: wie die Dinge thatsächlich lagen, konnte von einer stricten Durchführung des Gesetzes in einem oder in zwei oder auch in zehn und mehr Jahren ganz uud gar keine Rede sein, selbst für den Fall, daß die Kirche ihrerseits bereit sein sollte, sich demselben ohne Widerstand zu unterziehen. Das aber war entschieden nicht vorauszusehen.

Widerstand der Kirche und der clericalen Partei. Der Senat.

Die Kirche und die clericale Partei geriethen im Gegentheil über die Vorlage in große Aufregung. Der Cardinal Donnet von Bordeaux eröffnete den Feldzug wider den Staat alsbald mit einem flammenden Hirtenbrief, der Erzbischof von Paris folgte ihm mit einem gemessenen Protest, den er an beide Kammern richtete; im ganzen Lande sollte ein Petitionssturm größten Maßstabs organisirt werden und in Paris wurde zu diesem Ende hin ein Generalpetitionscomité für Unterrichtsfreiheit eingesetzt. Von vornherein konnte sich Niemand darüber täuschen, daß in Frankreich ein „Kulturkampf“ vor der Thüre stand, der sich vielleicht noch intensiver gestalten mochte, als derjenige gewesen ist, der seit bald zehn Jahren in Deutschland gewüthet hatte und der eben jetzt dort zu Ende zu gehen schien. Die Dinge lagen für die Kirche in beiden Ländern doch sehr verschieden. In Deutschland und zumal in Preußen mußte die Kirche nothwendig erliegen, sobald der Staat seinerseits fest und innerhalb seiner Grenzen blieb. In Frankreich dagegen, das wesentlich ganz katholisch ist, und wo es sich darum handelte, die Kirche aus ihrem Besitzstande zu verdrängen oder hinauszuwerfen, hing alles davon ab, ob die Regierung in ihrem Vorgehen die Mehrheit der Nation hinter sich haben würde oder aber nicht. Zunächst ließ sich das mit Sicherheit weder behaupten noch verneinen. Doch genehmigte die Kammer ihrerseits die Vorlage am 30. Juni mit nicht wesentlichen Modificationen mit der großen Mehrheit von 350 gegen 176 Stimmen. Aber damit war noch wenig gesagt, nichts entschieden. Schon im Senat lagen die Dinge für die Regierung viel ungünstiger. Die Linke desselben war bereit, das Gesetz zu votiren, aber das linke Centrum konnte sich mit dem Art. 7 der Vorlage in keiner Weise befreunden und trennte sich in dieser Frage entschieden von der übrigen republikanischen Partei. Wenn es aber

darin zu der Rechten überging, so hatte diese die Mehrheit und das Gesetz wurde verworfen. An der Spitze der Dissidenten stand Jules Simon und als das Gesetz im Senat zur ersten Lesung kam, wurde er zum Präsidenten der dafür niedergesetzten Commission und zu ihrem Berichterstatter gewählt. Die schließliche Verwerfung durch den Senat war somit zum mindesten sehr wahrscheinlich. Zunächst indeß suchte Jules Simon die Sache zu verschleppen und das gelang ihm auch vollkommen, so daß das ganze Jahr 1879 verstrich, ohne daß der entscheidende Schlag fiel. Die Zeit wurde von beiden Parteien aufs eifrigste dazu benützt, die öffentliche Meinung in einem oder im andern Sinne zu bearbeiten und die Regierung suchte ihre Stellung ihrerseits dadurch zu befestigen, daß sie im Einverständniß mit den Kammern eine Reorganisation des für Streitfragen zwischen Staat und Kirche besonders wichtigen Staatsraths vornahm und alle reactionären Elemente unbarmherzig aus demselben entfernte. Auch sonst war die Regierung sorgfältig bemüht, die Zügel des Regiments in Verordnungen und Gesetzentwürfen gegenüber den sich ganz souverän dünkenden und souverän benehmenden Bischöfen straffer anzuziehen und die Beziehungen zwischen Staat und Kirche überall möglichst auf die Bestimmungen des Concordates, der anerkannten, aber vielfach außer Acht gekommenen gesetzlichen Grundlage für diese Dinge, zurückzuführen.

Trotz dieser zunächst mehr idealen Frage und Fragen, die aber für die Kirche vielfach auch sehr materielle waren, wurden in Frankreich im Jahre 1879 auch die rein materiellen nicht vernachlässigt. Die Anregung der Schutzzollfrage wurde schon berührt: sie kam, wie gesagt, nicht über das Vorbereitungsstadium der Commissionsberathung hinaus. Dagegen wurde das schon im vorigen Jahre eingebrachte großartige Project des Ministers Freycinet bezüglich eines umfassenden Ausbaus des französischen Eisenbahn- und Canalsystems mit einem allmäligen Aufwande von mehr als vier Milliarden Franken in diesem Jahre von beiden Kammern genehmigt und die Einleitung zur Ausführung auch sofort in Angriff genommen. Daran knüpfte sich von selbst die Frage der Expropriation der bestehenden großen Privateisenbahngesellschaften und der Verstaatlichung des gesammten Eisenbahnwesens. Beschlüsse stehen dießfalls noch aus, doch neigen sich die Regierung und die Kammer ersichtlich auch dieser großen Maßregel zu.

Ausbau des Eisenbahn- u. Canalsystemes.

Im Ganzen wird man anerkennen müssen, daß Frankreich im

Jahre 1879 sowohl in der Consolidation der Republik als in seiner gesammten geistigen und materiellen Entwicklung erhebliche Fortschritte gemacht und daß das Ministerium Waddington seiner Aufgabe wesentlich entsprochen hat, zumal dasselbe es auch verstand, zum Auslande, besonders zu Deutschland, fortwährend die besten Beziehungen zu unterhalten. Aber ebenso wenig kann geläugnet werden, daß die Extreme, das radicale wie das reactionäre, in diesem Jahre nicht zurücktraten, sondern aus den aufgeworfenen, aber noch nicht gelösten Fragen vielmehr neue Kräfte sogen und am Ende des Jahres nicht schwächer, sondern stärker dastanden, als zu Anfang desselben. Doch traf eine ihrer Fractionen in diesem Jahre ein schwerer Schlag. Der kaiserliche Prinz, der sich der Expedition der Engländer gegen die Zulukaffern als Freiwilliger angeschlossen hatte, fiel am 1. Juni bei einer Recognoscirung in einen Hinterhalt der Zulus und wurde von denselben elendiglich hingeschlachtet. Die bonapartistische Partei verlor damit ihr natürliches Haupt. An seine Stelle trat als Chef der Familie der Prinz Jerome Napoleon und bald auch als Haupt der Partei und Prätendent; aber da sein moralisches Ansehen nur ein sehr geringes ist, so verlor die Partei sehr viel von ihrer Gefährlichkeit für die Republik. Der andere Prätendent, der Graf v. Chambord, machte zwar hie und da durch den Eifer und Uebereifer seiner getreuen Anhänger und die von diesen an ihn gerichteten hochtönenden Adressen viel von sich reden; aber seine Persönlichkeit ist zu allem eher geeignet, als zu einem Prätendenten für den französichen Thron und er hat auch wo möglich noch weniger Aussichten, je darauf zu gelangen, als der Prinz Jerome Napoleon. Die ganze Rechte hätte denn auch als dynastische Opposition längst vollständig klein beigeben müssen, wenn sie sich nicht an die Kirche anklammerte, mit deren Hilfe sie allein sich aufrecht erhält und unter deren Schutz sie allein im Stande ist, die Rolle zu spielen, die sie spielt. Lärmend ist sie wenigstens genug: die Haltung namentlich des Bonapartisten Cassagnac, des Legitimisten Benoit d'Assy und des Clericalen Chesnelong übersteigt nicht selten in ihren Angriffen auf die Regierung und die Republik alles Maß und allen Anstand. Dasselbe läßt sich von den Radicalen und der äußersten Linken der Kammer sagen, nur daß man von diesen auch nichts anderes erwartet. Dieses Benehmen von rechts und von links war leider sehr geeignet, wie es denn auch darauf berechnet war, das Ansehen der Regierung zu

Die Regierung und die Extreme.

Ende des kaiserlichen Prinzen.

schwächen und die mittleren Fractionen der republikanischen Partei zu reizen, auch gegen sie zu reizen. Es wurde ihr vorgeworfen, daß sie eines festen Programmes entbehre, und die genannten Fractionen machten gegen Ende des Jahrs den Versuch, sich über ein solches zu einigen, um es dann der Regierung förmlich aufzulegen. Die Verständigung darüber mißlang indeß. Um aber doch etwas zu thun, interpellirte Brisson von der republikanischen Union am 4. December das Cabinet, wobei er namentlich die alte Beschwerde, daß dasselbe in der Entfernung der der Republik feindselig gesinnten Beamten allzu lässig sei, ins Feld führte. Waddington antwortete gemessen und angemessen und es wurde schließlich mit 243 gegen 107 Stimmen über den Angriff zur Tagesordnung übergegangen. Am 16. December interpellirte auch die äußerste Linke im Sinne ihres alten Antrags einer amnistie pleine et entière für die Communards. Der Justizminister antwortete fest und entschlossen und die Regierung erklärte, daß sie sich dießmal nicht mit der einfachen Tagesordnung begnüge, sondern ein Vertrauensvotum verlange, das ihr auch mit 235 gegen 55 Stimmen gewährt wurde. Allein die obigen Angriffe hatten Waddington und der Mehrzahl seiner Collegen ihre Stellung gründlich entleidet und am 21. December gab das ganze Cabinet seine Entlassung ein. An seine Stelle trat ein Ministerium Freycinet. Seine Zusammensetzung entsprach der Situation. Das Schwergewicht rückte durch dieselbe auch für die Regierung vom linken Centrum auf die eigentliche Linke und die republikanische Union hinüber; doch waren sämmtliche Mitglieder des Cabinets entschieden gemäßigte und besonnene Männer; radicale oder auch nur zum Radicalismus hinneigende Elemente wurden grundsätzlich aus demselben ferngehalten. Das Portefeuille des Unterrichts blieb übrigens nach wie vor in den Händen Ferry's und das war ohne Zweifel wichtiger und bedeutsamer, als die meisten sonstigen Veränderungen. Allem Anschein nach versprach das neue Cabinet wenigstens einige Dauer, zumal da der neue Ministerpräsident von dem Präsidenten der Republik hoch geachtet wird, mit Gambetta selbstverständlich auf dem besten Fuße steht und auch von Seite des Auslandes großen Vertrauens genießt.

Rücktritt des Cabinets Waddington.

England und Italien übten im Laufe des Jahres 1879 keinen irgendwie schwer wiegenden Einfluß auf die allgemeinen europäischen Verhältnisse aus und auch ihre innere Entwicklung war keine sehr bedeutsame. In ersterer Beziehung steht Italien England fast noch

Italien.

voran. Obgleich seine ganze Lage Italien durchaus und in erster Linie auf den Ausbau seines jungen und vielfach noch sehr unfertigen inneren Staatswesens hinweist, scheint es vor Allem durch die Rolle, die es als sechste europäische Großmacht spielt und spielen kann, nicht befriedigt zu sein und nach Vergrößerungen zu streben, zu denen ihm doch alle und jede Berechtigung fehlt. Seine auswärtige Politik ist daher vielfach eine unsichere und umhertastende und sie entbehrt vielfach derjenigen offenen und geraden Loyalität, die doch in seiner Lage gerade die beste Politik überhaupt wäre. So ließ es sich in diesem Jahre dazu verleiten, Oesterreich im Osten und im Westen zu beunruhigen, obgleich es sich doch sagen mußte, daß es dadurch Oesterreich nur reize, ohne für sich selbst irgend etwas gewinnen zu können. Im Osten scheinen gewisse Zettelungen Italiens in Albanien außer Zweifel zu sein; Oesterreich konnte sie wegen Bosnien und der Herzegowina und in Folge seiner neuen Stellung im Limgebiete unmöglich mit gleichgültigen Augen ansehen; zu einem Erfolg führten sie indeß vorerst wenigstens noch nicht. Näher aber berührten Oesterreich und waren ihm jedenfalls ärgerlicher die Wühlereien der sog. Gesellschaft der Irredenta in Wälschtyrol und Triest. Es steht zwar fest, daß, abgesehen von der Hauptgesellschaft in Rom, in der sich eine größere Anzahl radicaler Elemente zusammen findet, deren ganze Beschäftigung das Wühlen und Agitiren bildet, die Unruhe lediglich von einigen wenigen Flüchtlingen in der Lombardei und Venezien ausgeht, denen sich einige politische Wühler angeschlossen haben und die sich darin gefallen, revolutionäre Placate und Tractate in Triest oder Südtyrol einzuschmuggeln, als ob es inländische Producte wären, während die Italianissimi selbst in beiden sich wohl hüten, die geringste Unordnung zu versuchen, da ihr das österreichische Militär ein sehr schnelles, aber schwerlich sehr sanftes Ende machen würde. Die italienische Regierung selbst begünstigt das Unwesen nicht und hat Oesterreich vielmehr wiederholt die bündigsten Zusicherungen gegeben; aber es ist schon genug, daß sie dasselbe duldet und nicht, wie es ihr so leicht wäre, energisch unterdrückt, und es erregt dieß den wohl nicht ungegründeten Verdacht, daß sie es duldet, weil sie vielleicht später einmal gelegentlich daraus Vortheil zu ziehen hofft. Im Innern erhielt sich die Linke bei der numerischen Schwäch eder liberal-conservativen Partei Sella noch das ganze Jahr hindurch am Ruder, obgleich ihre Zerklüftung eine immer ärgere wurde und ihre Führer

Cairoli, Depretis, Crispi, Nicotera und neuerdings noch Zanardelli lediglich darauf bedacht sind, durch welche Mittel immer sich ins Ministerium zu schwingen, und jeder alle anderen bekämpft, wenn er drinnen und sie draußen sind, und jeder jedem die Hand bietet, wenn die Verbindung ihm die Aussicht bietet, das gewünschte Ziel zu erreichen. Dabei genießt nur Cairoli allgemeiner, Depretis sehr geringer, Crispi und Nicotera gar keiner Achtung. Im Anfange des Jahres finden wir Depretis am Ruder, um die Mitte wird er wieder von Cairoli verdrängt, der sich aber schließlich auch nicht hätte halten können, wenn er sich nicht entschlossen hätte, die Gewalt mit Depretis zu theilen. In ihren politischen Grundsätzen und Zielen weichen übrigens alle diese Fractionen der Linken nur wenig unter einander ab. Trotzdem ist, eben um der ewigen Parteikämpfe willen, das Jahresergebniß ihrer Verwaltung nur ein sehr geringes. Durch Uebereinstimmung aller wurde die Beseitigung des Zwangscurses und die Ausdehnung des Wahlrechtes aufs folgende Jahr verschoben. Dafür kam ein Beschluß betreffend den allmäligen Ausbau des italienischen Staatsbahnnetzes zu Stande. Die Hauptfrage aber war, wie schon im vorigen Jahre, der Kampf um Beibehaltung oder Abschaffung der Mahlsteuer. Die Deputirtenkammer ist in ihrer Mehrheit entschieden dafür, der Senat will aber davon beharrlich nichts wissen, bis dafür andere Steuern beschlossen seien, da sich das Budget selbst mit der Mahlsteuer nur nothdürftig im Gleichgewicht erhalten läßt. Auch diese Frage geht daher unerledigt ins folgende Jahr hinüber.

England übte seit der wenigstens vorläufigen und zeitweiligen Erledigung der orientalischen Frage durch den Berliner Vertrag keinen prägnanten, wenigstens keinen sehr sichtbaren Einfluß mehr auf die continentale Politik aus. Es begnügte sich, über die Ausführung jenes Vertrages zu wachen und Rußland scharf im Auge zu behalten. Die Tories hielten sich unter der Leitung Beaconsfields während des ganzen Jahres fest am Ruder und alle Versuche der Opposition, ihnen im Parlamente Hemmnisse zu bereiten oder sie wo möglich zu stürzen, wurden jederzeit mit großen Mehrheiten vereitelt. Die öffentliche Meinung des Landes wurde unterdessen hauptsächlich durch die Kriege in Anspruch genommen, in welche es in Asien und Africa, gegen Afghanistan und gegen die Zulus, verwickelt worden war, die aber auf die europäische Situation ohne Einfluß waren. In Afghanistan gelangten die Engländer bis zum Schlusse

England.

des Jahres weder zu einem definitiven Siege noch zu einer friedlichen Verständigung, welche letztere indeß die wünschenswerthere und auch wahrscheinlichere Lösung der Frage blieb. Am Cap machten sie dagegen dem Zulureiche ein definitives Ende und damit freie Bahn für die von ihnen geplante Conföderation, der möglicher Weise allerdings in jenen Regionen eine große Zukunft bestimmt sein mag. Beide Kriege in so weit abgelegenen Gegenden verursachten gewaltige Kriegskosten, die zunächst wohl leicht aufgebracht wurden, aber später schwer auf dem Budget lasten müssen. Der Opposition bot diese Aussicht weitere Waffen zum Angriff auf ihre Gegner, deren sie sich denn auch im reichlichsten Maße und ohne dabei sehr wählerisch zu sein bediente. Sie that es um so mehr, als sie jeden Augenblick einer Auflösung des Parlaments und jedenfalls baldiger Neuwahlen gewärtig sein zu müssen glaubte und unter der Leitung des sogar übereifrigen Gladstone entschlossen war, dannzumal den Kampf in der energischesten Weise aufzunehmen.

Während England, ohne freilich auf seinen Einfluß im Kreise der tonangebenden Mächte Europas irgendwie zu verzichten, sich doch nach dem Abschluß des Berliner Vertrages von demselben merklich zurückzog und abwandte, um seine eigenen und nächsten über alle Erdtheile ausgebreiteten Interessen, die Europa größtentheils in keiner Weise berührten, zu verfolgen, blieb Rußland seinerseits auch nach dem Kriege mit den europäischen Dingen fortwährend aufs engste verflochten und gab, allerdings ganz gegen seinen Willen, den Anstoß zu einer weiteren Entwicklung des Verhältnisses der Mächte unter einander, deren Bedeutung für die Zukunft nicht hoch genug angeschlagen werden kann, wenn sie auch zunächst und für die Gegenwart allem Anschein nach stark überschätzt worden ist.

Rußland

Die Attentate und die Nihilisten.

So verhängnißvoll auch und verderblich der Krieg von 1877/78 sich für die Türkei erwiesen hat, für Rußland war er fast nicht minder verhängnißvoll, fast nicht minder verderblich. Sobald der Krieg erklärt war und um denselben bei der Nation populär zu machen, hatte die russische Regierung die panslavistischen Ideen, die in den gebildeteren Schichten der Bevölkerung ohnehin längst breite Wurzeln gefaßt hatten, in jeder Weise genährt und unterstützt, und wenigstens diese Schichten gaben sich alsbald den ausschweifendsten Hoffnungen hin, die nach dem Präliminarfrieden von St. Stefano ihren Höhepunkt erreichten. Als aber die Mächte, England voran, dazwischen traten und der Berliner Vertrag diesen Hoffnungen ein

jähes Ende machte und die russischen Erfolge, die so viel Geld und so viel Blut gekostet hatten, auf ein sehr bescheidenes Maß zurückführte, und als durch denselben Vertrag gar noch Oesterreich-Ungarn, das es abgelehnt hatte, in dem Unternehmen gegen die Pforte mit Rußland zu gehen, das mit seinen guten Wünschen auf Seite der Pforte gestanden, das nach dem Unglück vor Plewna einen Augenblick sogar Miene gemacht hatte, Rußland in den Arm zu fallen, das jedenfalls gar nichts gethan und ruhig gewartet hatte, bis der Krieg entschieden war, als dieses Oesterreich-Ungarn durch denselben Vertrag zwei neue Provinzen auf der Balkanhalbinsel zugesprochen erhielt und damit eine Stellung, die Rußland in seinen Aspirationen auf Konstantinopel für alle Zukunft directe zu bedrohen schien, Rußland, das seinerseits jenseits der Donau auch nicht einen Schuh breit Landes behalten und gewinnen sollte: da wurde die russische Nation von einem mächtigen und ziemlich allgemeinen Gefühl der Enttäuschung ergriffen, das sich nicht nur und nicht zumeist auf das Ausland, welches Rußland um den Preis seiner Siege gebracht, ablud, sondern mehr noch gegen die eigene Regierung richtete und auf diese ablud, als ob sie die Nation in ihrem berechtigten Streben getäuscht und verrathen hätte. Wie ein Blitzstrahl in finsterer Gewitternacht plötzlich die ganze Gegend erhellt, so schien die Nachricht von der diplomatischen Niederlage der russischen Regierung in Berlin der Nation in weiten Kreisen plötzlich die Augen über die schweren Gebrechen derselben und über die tiefe Immoralität und Unhaltbarkeit der gesammten öffentlichen Zustände des Landes aufgerissen zu haben. Die nächste Folge dieser Enttäuschung war eine weit reichende Verbitterung und Erbitterung über die öffentlichen Zustände und gegen die höchststehenden und einflußreichsten Männer des Landes, die als die Träger und Stützen derselben angesehen werden mußten. Der erste Ausbruch dieser Erbitterung trat noch im Jahre 1878 in dem Attentat der Wera Sassulitsch auf den ebenso gefürchteten als verhaßten Chef der sog. dritten Abtheilung der persönlichen Kanzlei des Kaisers d. h. den obersten Chef der geheimen Polizei, den General Trepow, zu Tage und das spurlose Verschwinden der kühnen Thäterin schien sofort auch den Weg anzudeuten, wie die Sache mit Erfolg in die Hand genommen werden könne und müsse. Dem ersten Attentat war bald ein zweites auf den Nachfolger Trepoffs in der Leitung der dritten Abtheilung, den General Mesenzoff, gefolgt, dessen Urheber gleichfalls entkamen und dem schon

nicht mehr bloß mehr oder weniger private und persönliche Motive zu Grunde lagen wie der That der Sassulitsch, sondern offenbar öffentliche und politische, und diesem Attentat folgten noch in demselben Jahre mehrere andere auf weniger hochstehende Persönlichkeiten. Dann folgte Ende 1878 die Demonstration der Petersburger Studenten vor dem Palais des Großfürsten Thronfolgers, bei denen zuerst der Ruf nach einer neuen Verfassung laut wurde. Auch revolutionäre Flugblätter unbekannten Ursprungs fingen und zwar sofort in großer Anzahl noch im Jahre 1878 an zu erscheinen. Alles das bezeichnete ganz deutlich das Ziel der Bewegung und ihre Mittel. Natürlich folgten auf alle diese Ereignisse jedesmal zahlreiche Verhaftungen Schuldiger und Unschuldiger; aber sie erbitterten mehr, als sie erschreckten. Die bisher allmächtige Polizei hatte ihre Schrecken großentheils verloren. Schon stand in und außerhalb Rußland die Ansicht fest, daß eine nihilistische Verschwörung bestehe, vor der kein Träger des bisherigen Regierungssystems sicher sei, wie hoch er auch stehen möge. Unter Nihilisten aber verstand man alle diejenigen, welche der Anschauung huldigten, daß es in Rußland nicht besser werden würde, als bis das bis jetzt herrschende System mit Stumpf und Stiel und durch alle nur irgendwie zweckdienlichen Mittel beseitigt und ausgerottet sein würde. Die Frage, was nachher kommen solle, stand erst in zweiter Linie und konnte gewissermaßen noch gar nicht in Betracht gezogen werden. Der Ruf nach einer Verfassung tauchte wohl hie und da auf, aber nur ganz im Allgemeinen und ohne eine bestimmte Form anzunehmen. Jene Anschauung aber war eine sehr verbreitete und solcher Nihilisten mochte es daher sehr viele geben und zwar in allen Classen der Gesellschaft, weit hinauf und weit hinab. Aber von Ansichten und selbst Ueberzeugungen bis zur That ist für Viele doch ein ziemlich weiter Weg. Wie verbreitet daher auch immer nihilistische Anschauungen sein mochten, so, dachte man, müßte es doch eine engere geheime Verbindung sein, welche aus zu jeder That fähigen und entschlossenen, mit den Personalien und Oertlichkeiten genau bekannten und mit den nöthigen Geldmitteln reichlich ausgestatteten Personen bestehe, die alle bisherigen Attentate und die ganze Bewegung einheitlich geleitet habe, und diese Meinung schien um so wahrscheinlicher zu sein, als es der Polizei trotz doppelten und dreifachen Eifers bisher nicht gelungen war, auch nur Eines der Thäter oder der geheimen Chefs habhaft zu werden. Das Jahr 1879 setzte

fort, was das Jahr 1878 begonnen hatte. In den ersten vier Monaten waren das Unwesen der Attentate und neben den Attentaten die revolutionären Brandschriften in voller Blüthe. Um nur das Wichtigste zu nennen, so wurde im Februar ein Attentat auf den Gouverneur von Charkow, Fürsten Krapotkin, im März ein solches auf den neuen Chef der dritten Abtheilung, General Drentelen, versucht; das erstere gelang, das letztere mißlang, die Thäter aber entkamen in beiden Fällen. Zu dem Schrecken vor der geheimen Polizei und der Willkür des Regimentes nach der einen Seite trat der Schrecken vor dieser geheimen Vehme nach der andern Seite hinzu. Da erfolgte am 14. April in St. Petersburg ein Attentat auf den Kaiser selbst. Derselbe blieb wie durch ein Wunder unverletzt. Dießmal wurde der Thäter ergriffen, er hieß Solowieff und war ein verunglückter Student, später Dorfschullehrer. Aber auch aus ihm scheint die Untersuchung wenig oder nichts herausgebracht zu haben, sei es, daß er nichts gestehen wollte, oder sei es, daß er, wie man meinte, selbst nicht viel wußte und sich nur als Werkzeug hatte brauchen lassen. Mit dem Attentat auf die geheiligte Person des Kaisers hatte das Unwesen seinen Gipfelpunkt erreicht. Der Kaiser verlangte, daß demselben um jeden Preis ein Ende gemacht werde und ernannte zu diesem Ende hin außerordentliche Generalgouverneure für St. Petersburg, Charkow, Moskau und Odessa mit den umfassendsten Vollmachten. Diese Vollmachten waren geradezu dictatoriale und diese Städte mit ihren angrenzenden Bezirken waren damit unter den denkbar strengsten Belagerungszustand gestellt. Aber auch das half nicht, war es doch nur das bisherige System, das sich als ohnmächtig erwiesen hatte, bloß in noch schärferer Form. Die geheime Verschwörung ließ sich nicht einschüchtern: sie antwortete schon nach wenigen Tagen in einem Flugblatte mit einem Aufruf an die Armee, der dahin schloß: „Der Despotismus muß früher oder später fallen, doch kann die Krisis noch Jahre lang dauern und viele Opfer kosten. Von allen ehrenhaften und denkenden Männern in der Armee hängt es ab, das Ende derselben zu erleichtern und zu beschleunigen.“ Die Attentate, die Drohbriefe, die geheimen revolutionären Flugblätter nahmen ihren Fortgang nach wie vor. Dazwischen wurden die Attentate durch große Brände ersetzt, die man wenigstens gleichfalls den Nihilisten zur Schuld legte. Der Kaiser selbst ging zu längerem Aufenthalte nach Livadia, der Großfürst Thronfolger ins Ausland. Die Stimmung der öffent-

Attentat auf den Kaiser.

Polizeiwillkür.

lichen Meinung war im Ganzen eine gedrückte, zumal die Verhaftungen und Deportationen jetzt ebenso massenhaft als willkürlich erfolgten, die der Regierung aber eine gereizte und bittere.

Angriffe auf Deutschland.

Und es scheint, als ob es diese gereizte Stimmung der Regierung gewesen sei, welche sich, da alle Mittel, der unheimlichen Bewegung im Innern Herr zu werden, sich als unzureichend erwiesen, in verhängnißvoller Weise auf das Ausland und zunächst auf Deutschland ablud. Es ergab sich das aus der Sprache der Presse und zwar der offiziösen wie der angeblich ganz selbstständigen; denn wenn auch die Blätter St. Petersburgs und Moskaus keiner vorgängigen Censur mehr unterliegen, so steht doch thatsächlich fest, daß sie wenigstens nicht auf die Dauer eine Sprache führen können, die den Intentionen der Regierung widerspricht. Nun war es längst bekannt, daß schon seit mehreren Jahren, namentlich aber seit dem Berliner Congresse zwischen dem russischen Staatskanzler und dem deutschen Reichskanzler eine tiefe Verstimmung eingetreten war, weil jener der Meinung war, daß dieser als Präsident des Congresses Rußland nicht so entgegen gekommen sei und die russischen Interessen nicht so gefördert habe, wie jener es erwartet hatte. Die Verstimmung ließ sich nicht beheben und die beiden Kanzler wurden seither allgemein als persönliche Gegner angesehen. Doch mochte dieß die Regierungen als solche nicht berühren und die beiderseitige Presse mußte dadurch nicht nothwendig influenzirt werden. Allmälig jedoch änderte sich dieß und zwar in steigendem Grade. Den ersten Anlaß dazu gab gleich zu Anfang des Jahres 1879 das Auftreten der Pest im Gouvernement Astrachan. Europa konnte gegen die ungeheure Gefahr unmöglich gleichgültig sein. Alle umliegenden Staaten ergriffen die erforderlichen Vorsichts- und Absperr-Maßregeln und zwar unter der Leitung Deutschlands. Diese Maßregeln waren für den russischen Handel allerdings sehr unbequem und verursachten ihm materiellen Schaden; indeß sie waren an sich nur berechtigt und Rußland konnte sich mit Fug darüber kaum beklagen. Allein es lag darin zugleich ein gewisses Mißtrauen in die Versicherungen und in die Anordnungen Rußlands, das nur zu begründet war, das aber von der russischen Regierung schwer empfunden wurde und die russische Presse sprach sich darüber sehr ungehalten aus. Dabei blieb sie jedoch nicht stehen. Die Angriffe auf Deutschland und die deutsche Regierung wurden bald allgemeiner und klagten über den „Verrath" des deutschen Reichskanzlers, der

Rußland auf dem Berliner Congresse im Stiche gelassen habe und schließlich arteten sie in eine wilde Hetze des Panslavismus gegen das Germanenthum aus. Ja es drohten die russischen Blätter Deutschland offen mit Krieg und sprachen es ungehindert aus, daß Konstantinopel auf dem Wege über Berlin erobert werden müsse. Die öffentliche Meinung in Deutschland staunte erst nur über die Angriffe und die Sprache der russischen Presse, hatte doch Fürst Bismarck vor noch nicht langer Zeit im offenen Reichstage von der „thurmhohen" Freundschaft zwischen Deutschland und Rußland gesprochen. Die offiziöse Presse war bisher entschieden russenfreundlich und fast mehr als nur dieß, die unabhängige wenigstens nicht russenfeindlich gewesen. Die Auslassungen der russischen Blätter konnten aber doch nicht stillschweigend hingenommen werden: es folgten scharfe und immer schärfere Entgegnungen; die unabhängige Presse ging dabei voran, die offiziöse folgte und ließ bald an Entschiedenheit und Bitterkeit nichts zu wünschen übrig. Die Stimmung in Deutschland hatte unzweifelhaft allgemein und total umgeschlagen, zumal es allgemach, vom April bis in den Sommer hinein, mit Händen zu greifen war, daß die Freundschaft zwischen den beiden Regierungen nicht nur keine thurmhohe mehr war, sondern tief und immer tiefer bis auf den Gefrierpunkt gesunken sein müsse. Der deutsche Kaiser hatte im August seine Kur in Gastein, wo ihm der österreichische Kaiser einen freundlichen Besuch gemacht hatte, beendigt und bereitete sich vor, zu den großen Manövern in Ost- und Westpreußen abzugehen; der deutsche Reichskanzler war noch in Gastein, wo er seinerseits einen Besuch des Grafen Andrassy empfing. Wie nun auch die russische und die deutsche Regierung nachgerade zu einander stehen mochten, die persönliche Freundschaft zwischen den beiden Kaisern von Rußland und Deutschland hatte dadurch nicht gelitten. Im Gegentheil der deutsche Kaiser hielt es für seine Pflicht, sein Möglichstes zu thun, um, eben auf sein persönliches Verhältniß zu Kaiser Alexander gestützt, die gestörten Beziehungen der beiden Regierungen wieder herzustellen. Zu diesem Ende hin schickte er Ende August den F.-M. Manteuffel mit einem übrigens bloß militärischen Gefolge nach Warschau, um den z. Z. dort weilenden Kaiser Alexander zu begrüßen. Eine bloße Höflichkeit war die Mission aber doch nicht. Der Feldmarschall vermittelte eine persönliche Zusammenkunft der beiden Kaiser, die wenige Tage später in Alexandrowo statt fand. Es ist dieß die letzte russische Station

Die beiden Kaiser.

an der deutschen Grenze, bis wohin also der deutsche Kaiser dem russischen entgegen ging. Diese Zuvorkommmenheit erregte unter den obwaltenden Umständen in Deutschland ein fast peinliches Aufsehen. Das persönliche Verhältniß der beiden Kaiser wurde dort neu befestigt oder blieb wenigstens das alte. Die Stellung und Stimmung der beiden Regierungen gegen einander blieb aber auch das bisherige; der deutsche Reichskanzler soll mit der Begegnung keineswegs einverstanden gewesen sein und die russische Presse nahm nach einer kurzen Pause ihre feindselige, heftige Sprache gegen Deutschland und Oesterreich wieder auf, als ob gar nichts geschehen wäre. Da ging, in denselben Tagen, nach der Begegnung von Alexandrowo, der russische Staatskanzler, der damals in Baden-Baden verweilte, noch einen Schritt weiter: er ließ sich von dem Redacteur eines orleanistischen Pariser Blattes interwiewen und was er diesem sagte, lief ziemlich unzweideutig auf eine Liebeswerbung an die französische Nation hinaus, der er unverholen eventuell die Hilfe Rußlands anbot. Der französische Redacteur hatte natürlich nichts Eiligeres zu thun, als die Worte Gortschakoffs an die große Glocke zu hängen und die Aeußerungen desselben wurden auch nicht dementirt.

Gortschakoffs Enthüllungen.

Bismarck

Jetzt war das Maß voll. Seit ungefähr zwei Jahrhunderten hatten Rußland und das aufstrebende Preußen sich vielfach gegenseitig unterstützt und dieses Verhältniß hatte sich auch auf das neue deutsche Reich übertragen; beide Regierungen, die eine gerade so gut als die andere, hatten daraus Vortheile gezogen, zuletzt noch Deutschland im Kriege wider Frankreich, Rußland in seinem Unternehmen gegen die Türkei, das ohne die Connivenz Deutschlands gar nicht möglich gewesen wäre. Aber daß Deutschland die Interessen Rußlands, selbst wo sie dasselbe nicht berührten oder mit den eigenen collidirten, zu besorgen verpflichtet sei, daß es Rußland gewissermaßen Heeresfolge leisten müsse, davon konnte doch ganz und gar keine Rede sein: das deutsche Volk hätte das nie und nimmer verstanden und der deutsche Reichskanzler war wahrlich nicht der Mann, sich dergleichen bieten zu lassen. Nach langer und reifer Ueberlegung rasch entschlossen, wie er ist, that er einen neuen politischen Zug, einen der größten und sichersten, den er wohl überhaupt in seiner politischen Laufbahn gethan hat, einen Zug, der unmittelbar neben die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches sich anreiht und dieses Werk dereinst vielleicht zu krönen bestimmt ist. Die sog.

Dreikaiser-Allianz oder richtiger das Dreikaiser-Einverständniß war offenbar virtuell in die Brüche gegangen, durch die Schuld Rußlands gelöst. Da ging Fürst Bismarck am 20. September selbst nach Wien und vereinbarte dort mit dem Grafen Andrassy und unter Zustimmuug des Kaisers Franz Joseph, der seine Jagden unterbrochen und zu diesem Zwecke nach Wien gekommen war, einen näheren Zusammenschluß Deutschlands und Oesterreichs. Die Thatsache der Vereinbarung und daß sie in einem Schriftstücke niedergelegt wurde, ist außer Zweifel. In welcher Form sie dagegen erfolgt sein mag, wie weit sie ging und welche Eventualitäten sie ins Auge faßte, darüber waltet noch das Geheimniß. Allem Anschein nach wurde darüber ein Protokoll abgefaßt, das die beiden Kanzler unterzeichneten und das von den beiden Kaisern gleichfalls durch Unterschrift genehmigt werden sollte. Der Kaiser Franz Joseph ertheilte dieselbe noch in Wien. Schwieriger war es, die des Kaisers Wilhelm zu erlangen, da sich eine Spitze der Vereinbarung jedenfalls gegen Rußland wenden mußte. Der deutsche Reichskanzler kehrte daher von Wien zuerst und ohne Verzug nach Berlin zurück, theilte das Geschehene dem preußischen Staatsministerium mit, erlangte dessen Zustimmung und sandte dann seinen Stellvertreter, den Grafen Stolberg nach Baden-Baden zum Kaiser ab, wie man wissen wollte, mit einer umfassenden Denkschrift über die europäische Lage, die dahin schloß, daß er dem Kaiser, wenn derselbe seinen Schritt nicht billigen sollte, seine Entlassung anbot. Die Frage scheint dem Kaiser einen schweren Entschluß gekostet zu haben: schließlich jedoch errang das Staatsinteresse den Sieg über alle persönlichen Gefühle und er soll am 15. October seine Unterschrift ertheilt haben. So viel darf man als mehr oder weniger feststehend und zuverlässig annehmen. So wenig es aber auch über den eigentlichen Inhalt der Vereinbarung besagt, so begegnete doch die Thatsache schon eines näheren Zusammenschlusses Deutschlands und Oesterreich-Ungarns dem einmüthigsten Beifall und der entschiedensten Befriedigung der öffentlichen Meinung beider Staaten, Deutschlands und Oesterreichs, und zeigte dem Fürsten Bismarck, wie richtig sein Hammer auf den rechten Nagel gefallen war. Deutschland und Oesterreich sind durch alle Bedingungen ihrer Existenz und Geschichte auf einander angewiesen, sie sind, wenn jedes in seiner Bahn bleibt, natürliche Bundesgenossen. Das hatte Bismarck nicht nur erkannt, sondern auch niemals verkannt, selbst damals nicht, als er sich genöthigt

Das deutsch-österr. Bündniß

sah, Deutschland aus dem Verhältniß zu Oesterreich, dem es entwachsen war, gewaltsam loszulösen. In der That, wenn etwas groß ist in der auswärtigen Politik des großen Kanzlers, so ist es die Unbefangenheit, mit der er den Dingen auf den Grund sieht, die Ruhe, mit der er seine Entschlüsse lange vorher überlegt hat, die Geduld, mit der er die Dinge und seine Stellung zu denselben reifen läßt, ebenso sehr, als die Raschheit und Sicherheit, mit der er wie ein Wetterstrahl zur Ausführung schreitet, wenn sie reif sind — das Maßvolle seines Charakters bei aller Heftigkeit des Temperaments. So ging er schon damals, als er bei Königsgrätz Oesterreich niedergeworfen hatte, auch um keinen Schritt weiter, als es für seinen Zweck nöthig war und reservirte sich und Deutschland Oesterreich für die Zukunft. Das Verhältniß zwischen beiden blieb denn auch nicht lange ein gespanntes und dauerte als solches nicht über den französischen Krieg hinaus. Von da an wurde es freundlich und Schritt für Schritt ein immer näheres. Oesterreich gab Deutschland einen Beweis davon, als es Ende 1878 oder Anfang 1879 darein willigte, auf die Clausel des Prager Friedens bezüglich Nordschleswig ohne Gegenleistung zu verzichten, wodurch der bisherigen dänischen Agitation in jenen Gegenden der Boden entzogen und ein besseres Verhältniß zwischen Dänemark und Deutschland ermöglicht wurde. Immerhin war von den Beziehungen guter und freundlicher Nachbarschaft bis zu einem ausgesprochenen und in einem Schriftstück niedergelegten, also doch in irgend einer Weise näher präcisirten engeren Einverständniß noch ein großer Schritt und dieser Schritt war jetzt gethan. Die bisherige sog. Dreikaiser-Allianz ging nicht über ein Einverständniß von Fall zu Fall hinaus, diese neue Allianz Deutschlands und Oesterreich-Ungarn war ersichtlich eine engere und bestimmtere, von vornherein auf die Dauer, nicht nur für einen, sondern für alle oder doch für eine Reihe möglicher Weise eintretender bestimmter Fälle berechnet. Die europäische Sachlage wurde dadurch mit Einem Schlage ganz wesentlich verändert. Durch den festen Zusammenschluß der beiden großen Militärmächte in der Mitte Europas wurde innerhalb der unsicheren und schwankenden Beziehungen der entscheidenden Großstaaten unter einander ein Schwergewicht geschaffen, das Rußland augenblicklich vollständig isolirte, Oesterreich gegenüber Rußland bezüglich der Balkanhalbinsel und seiner panslavistischen Aspirationen überhaupt einen zuverlässigen Rückhalt bot, Deutschland aber eine gewisse Sicherheit gegenüber

Frankreich und der Gefahr eines russisch=französischen Bündnisses bieten mochte. Ob die Allianz aber alle diese Vortheile den beiden Mächten auch wirklich bieten werde? Das war die Frage. Zunächst beruhte die Allianz doch lediglich auf einer Verständigung der beiden leitenden Staatsmänner, auf der Zustimmung der beiden Herrscher und auf der ausgesprochenen Neigung der öffentlichen Meinung beider Länder, daraus eine Wahrheit zu machen. Es war doch nur ein erster Schritt, nur eine Grundlage, die des weiteren Ausbaues bedurfte, wenn daraus ein festes Gebilde für eine längere Zukunft erstehen sollte, wenn die neue Allianz bei der ersten ernsthaften Verwicklung der europäischen Dinge, die ja, wie sie liegen, jeden Augenblick auftauchen konnte, bei der ersten großen Gefahr, die Deutschland oder Oesterreich=Ungarn bedrohen mochte, Stand halten und sich bewähren sollte. Leider läßt sich nicht verkennen, daß der innere Gang der Dinge, die innere Entwicklung sowohl Deutschlands als Oesterreich=Ungarns im Jahre 1879 einem weiteren Ausbau, einer inneren Festigung der neuen Allianz nicht günstig war.

Aussichten.

In Oesterreich hatten, wie wir gesehen, um die Mitte des Jahres 1879 die allgemeinen Neuwahlen zum Abgeordnetenhause des Reichsrathes stattgefunden und war an die Stelle des Uebergangsministeriums Stremayr das Vermittlungs= oder Versöhnungsministerium Taaffe, wie es sich selber nannte, getreten oder, wie es eigentlich richtiger bezeichnet werden mußte, das Coalitionsministerium Taaffe, da es so ziemlich zur Hälfte seiner Mitglieder der Linken oder der Verfassungspartei und zur Hälfte der Rechten oder der Autonomistenpartei angehörte. Der neugewählte Reichsrath aber bestand ganz ähnlich so ziemlich zur Hälfte aus Anhängern der Verfassungspartei, zur andern aber aus Gegnern derselben und es war zweifelhaft, ob der eine oder der andere Theil um ein paar Stimmen schließlich die Mehrheit desselben besitzen werde. Eine ausgesprochene Mittelpartei, wie es Graf Taaffe gewünscht hatte, war aus den Wahlen nicht hervorgegangen und der Leiter des neuen Ministeriums so weit wenigstens in seinem Versuche gescheitert. Die Lage war unläugbar eine kritische und die öffentliche Meinung sah der weiteren Entwickelung mit Recht in großer Spannung entgegen. Am 7. Oktober trat das neue Abgeordnetenhaus, zum ersten Mal seit Jahren durch den Wiedereintritt der Czechen vollzählig, zusammen und diese leisteten auch noch am gleichen Tage den Eid auf die Verfassung ohne Beifügung irgend einer Bedingung oder

Oesterreich, der neue Reichsrath und die Czechen.

irgend eines Vorbehaltes. Aber so glatt, wie wenn nichts geschehen wäre, sollte das Ereigniß doch nicht ablaufen. Am 8. eröffnete der Kaiser die Session mit einer Thronrede, in der er seiner Befriedigung über den Wiedereintritt der Vertreter seines geliebten Königreichs Böhmen berechtigten Ausdruck lieh, aber zugleich beifügte, daß derselbe „unbeschadet ihrer Rechtsüberzeugung und ungeachtet der Verschiedenheit ihrer Anschauungen" erfolgt sei. Diese Wendung erschien mit Fug nicht ganz unbedenklich, zumal da man bald erfuhr, daß dieser Passus von der Regierung mit den Czechen vorher vereinbart worden sei. Der Wiedereintritt und der Eid auf die Verfassung war also zwar bedingungslos, aber doch nicht ohne Vorbehalt, doch nicht ohne Rückgedanken erfolgt, die Mißtrauen erregen mußten. Schon am folgenden Tage wurde denn auch in beiden Häusern eine förmliche „Verwahrung" der Czechen verlesen, in welcher wieder viel von der „staatsrechtlichen Stellung des Königreichs Böhmen und der böhmischen Krone" die Rede war und daß „sie es vielmehr für ihr Recht und ihre Pflicht erachteten, für dieselbe einzustehen und sich auch für die Zukunft wie bisher an die Rechte und Ansprüche zu halten, welche auf dieser staatsrechtlichen Stellung begründet seien." Eben über diese angeblichen „Rechte und Ansprüche" war die Zeit und war namentlich die Verfassung hinweggeschritten und man hätte glauben sollen, daß die Czechen durch ihren Eintrit in den Reichsrath auf Grund der bestehenden Verfassung und durch ihren auf eben diese Verfassung bedingungslos geleisteten Eid die vollendete Thatsache auch ihrerseits als solche anerkannt hätten. Das war also doch nicht der Fall und die Czechen hatten sich also wenigstens eine Art Rückzugspforte offen behalten. Trotzdem wurde die Verwahrung im Abgeordnetenhause schweigend hingenommen; im Herrenhause dagegen, in dem die Verfassungspartei die entschiedene Mehrheit besaß, erklärte der frühere Ministerpräsident v. Schmerling sofort und nett und vollkommen zutreffend, daß diese Verwahrung „weder practisch noch rechtlich wirksam sein könne, da der Kaiser die Unterzeichner derselben auf Grund des Staatsgrundgesetzes einberufen habe und zwar nicht als Vertreter Böhmens, sondern als solche des gesammten Reiches." Selbst dabei blieben indessen die Czechen nicht stehen. Um wenig später überreichten sie dem Kaiser eine ausführliche Denkschrift, in der sie ihre vorläufigen dringenden Wünsche zusammenfaßten. All das konnte nur den einen Sinn haben, daß die Czechen, die sich endlich

hatten überzeugen müssen, daß sie außer der Verfassung stehend gegen dieselbe nichts vermöchten, in den Rahmen derselben nur eingetreten waren, um innerhalb derselben und gegen ihren Sinn und Geist von der Regierung auf dem Verordnungswege ihre Ziele zu erreichen. Es war die Frage, ob das Ministerium Taaffe und namentlich Graf Taaffe selbst sich dazu hergeben würden. Das hing offenbar von dem weiteren Gang und namentlich von der Gestaltung der Dinge im Reichsrathe ab. Diese aber gestaltete sich für die Verfassungspartei zunächst in der That nicht günstig und bot den Czechen und Föderalisten Anlaß zu großen Hoffnungen. Zunächst stellte es sich bei der Präsidentenwahl des Abgeordnetenhauses unzweifelhaft heraus, daß die Verfassungspartei die Mehrheit verloren hatte, und daß die Rechte um einige Stimmen überwog, wenn es auch nur ein Dutzend oder selbst nur ein halbes Dutzend sein sollte. Dann wurde in beiden Häusern zur Wahl der Adreßcommission geschritten. Im Herrenhause gehörte die Mehrzahl derselben der Verfassungspartei an, im Abgeordnetenhause dagegen wurde sie aus 9 Föderalisten und nur 6 Verfassungstreuen zusammengesetzt. Noch bevor jedoch die Antwortadresse zur Verhandlung kam, vollzog sich die Fractionsbildung im Abgeordnetenhause in der Weise, daß die Verfassungspartei in zwei Clubs, demjenigen der Liberalen und dem der Fortschrittspartei, 145 Mitglieder zählte, die Rechte dagegen in 3 Clubs, dem der Czechen, dem der Polen und dem der Hohenwarthschen Föderalisten, deren 168. Daneben gab es noch 40 Wilde, die aber nicht etwa eine Art Mittelpartei bildeten oder auch nur den Kern einer solchen abgeben mochten: die meisten zögerten bloß und schlossen sich später bald der einen oder der andern der beiden großen Parteien an. Die Stellung des Ministeriums Taaffe war offenbar eine sehr schwierige. Vorerst nahm es dieselbe, wie es sagte, „über den Parteien“ ein, verließ aber diese Stellung „über den Parteien“ schon bei der Frage der Antwortsadresse. Das Oberhaus sprach sich in der Seinigen maßvoll, aber entschieden gegen die czechischen Ansprüche aus; dem Abgeordnetenhause lagen zwei Entwürfe vor, einer im Sinne der Rechten und einer im Sinne der Verfassungspartei. Graf Taaffe sprach sich Namens der Regierung gegen die Adresse des Oberhauses und für den Adreßentwurf der föderalistischen Rechten des Abgeordnetenhauses aus, welche letztere denn auch mit 176 gegen 162 Stimmen angenommen wurde. Sämmtliche dem Abgeordnetenhause angehörende Minister stimmten

Das Ministerium und die Parteien

irgend eines Vorbehaltes. Aber so glatt, wie wenn nichts geschehen wäre, sollte das Ereigniß doch nicht ablaufen. Am 8. eröffnete der Kaiser die Session mit einer Thronrede, in der er seiner Befriedigung über den Wiedereintritt der Vertreter seines geliebten Königreichs Böhmen berechtigten Ausdruck lieh, aber zugleich beifügte, daß derselbe „unbeschadet ihrer Rechtsüberzeugung und ungeachtet der Verschiedenheit ihrer Anschauungen" erfolgt sei. Diese Wendung erschien mit Fug nicht ganz unbedenklich, zumal da man bald erfuhr, daß dieser Passus von der Regierung mit den Czechen vorher vereinbart worden sei. Der Wiedereintritt und der Eid auf die Verfassung war also zwar bedingungslos, aber doch nicht ohne Vorbehalt, doch nicht ohne Rückgedanken erfolgt, die Mißtrauen erregen mußten. Schon am folgenden Tage wurde denn auch in beiden Häusern eine förmliche „Verwahrung" der Czechen verlesen, in welcher wieder viel von der „staatsrechtlichen Stellung des Königreichs Böhmen und der böhmischen Krone" die Rede war und daß „sie es vielmehr für ihr Recht und ihre Pflicht erachteten, für dieselbe einzustehen und sich auch für die Zukunft wie bisher an die Rechte und Ansprüche zu halten, welche auf dieser staatsrechtlichen Stellung begründet seien." Eben über diese angeblichen „Rechte und Ansprüche" war die Zeit und war namentlich die Verfassung hinweggeschritten und man hätte glauben sollen, daß die Czechen durch ihren Eintrit in den Reichsrath auf Grund der bestehenden Verfassung und durch ihren auf eben diese Verfassung bedingungslos geleisteten Eid die vollendete Thatsache auch ihrerseits als solche anerkannt hätten. Das war also doch nicht der Fall und die Czechen hatten sich also wenigstens eine Art Rückzugspforte offen behalten. Trotzdem wurde die Verwahrung im Abgeordnetenhause schweigend hingenommen; im Herrenhause dagegen, in dem die Verfassungspartei die entschiedene Mehrheit besaß, erklärte der frühere Ministerpräsident v. Schmerling sofort und nett und vollkommen zutreffend, daß diese Verwahrung „weder practisch noch rechtlich wirksam sein könne, da der Kaiser die Unterzeichner derselben auf Grund des Staatsgrundgesetzes einberufen habe und zwar nicht als Vertreter Böhmens, sondern als solche des gesammten Reiches." Selbst dabei blieben indessen die Czechen nicht stehen. Um wenig später überreichten sie dem Kaiser eine ausführliche Denkschrift, in der sie ihre vorläufigen dringenden Wünsche zusammenfaßten. All das konnte nur den einen Sinn haben, daß die Czechen, die sich endlich

hatten überzeugen müssen, daß sie außer der Verfassung stehend gegen dieselbe nichts vermöchten, in den Rahmen derselben nur eingetreten waren, um innerhalb derselben und gegen ihren Sinn und Geist von der Regierung auf dem Verordnungswege ihre Ziele zu erreichen. Es war die Frage, ob das Ministerium Taaffe und namentlich Graf Taaffe selbst sich dazu hergeben würden. Das hing offenbar von dem weiteren Gang und namentlich von der Gestaltung der Dinge im Reichsrathe ab. Diese aber gestaltete sich für die Verfassungspartei zunächst in der That nicht günstig und bot den Czechen und Föderalisten Anlaß zu großen Hoffnungen. Zunächst stellte es sich bei der Präsidentenwahl des Abgeordnetenhauses unzweifelhaft heraus, daß die Verfassungspartei die Mehrheit verloren hatte, und daß die Rechte um einige Stimmen überwog, wenn es auch nur ein Dutzend oder selbst nur ein halbes Dutzend sein sollte. Dann wurde in beiden Häusern zur Wahl der Adreßcommission geschritten. Im Herrenhause gehörte die Mehrzahl derselben der Verfassungspartei an, im Abgeordnetenhause dagegen wurde sie aus 9 Föderalisten und nur 6 Verfassungstreuen zusammengesetzt. Noch bevor jedoch die Antwortadresse zur Verhandlung kam, vollzog sich die Fractionsbildung im Abgeordnetenhause in der Weise, daß die Verfassungspartei in zwei Clubs, demjenigen der Liberalen und dem der Fortschrittspartei, 145 Mitglieder zählte, die Rechte dagegen in 3 Clubs, dem der Czechen, dem der Polen und dem der Hohenwarthschen Föderalisten, deren 168. Daneben gab es noch 40 Wilde, die aber nicht etwa eine Art Mittelpartei bildeten oder auch nur den Kern einer solchen abgeben mochten: die meisten zögerten bloß und schlossen sich später bald der einen oder der andern der beiden großen Parteien an. Die Stellung des Ministeriums Taaffe war offenbar eine sehr schwierige. Vorerst nahm es dieselbe, wie es sagte, „über den Parteien“ ein, verließ aber diese Stellung „über den Parteien“ schon bei der Frage der Antwortsadresse. Das Oberhaus sprach sich in der Seinigen maßvoll, aber entschieden gegen die czechischen Ansprüche aus; dem Abgeordnetenhause lagen zwei Entwürfe vor, einer im Sinne der Rechten und einer im Sinne der Verfassungspartei. Graf Taaffe sprach sich Namens der Regierung gegen die Adresse des Oberhauses und für den Adreßentwurf der föderalistischen Rechten des Abgeordnetenhauses aus, welche letztere denn auch mit 176 gegen 162 Stimmen angenommen wurde. Sämmtliche dem Abgeordnetenhause angehörende Minister stimmten

Das Ministerium und die Parteien

für dieselbe. Die Regierung, wenn sie vermittelnd wirklich über oder doch zwischen den beiden Parteien stehen wollte, hätte ohne Zweifel besser gethan, wenn sie die Adressen als Interna der beiden Häuser angesehen und sich zunächst schweigend und zuwartend verhalten hätte, bis sie mit eigenen Vorlagen hervortreten konnte. So sah man zum Voraus, auf welche Seite sie neige: mit Leuten, wie Graf Hohenwart und Graf Clam Martinis ist aber kein Pact zu schließen, sie geben dem Ministerium den kleinen Finger, um die ganze Hand zu ergreifen und die Regierung vielleicht nur allmälig, aber doch unaufhaltsam in eine Bahn zu leiten, die für Oesterreich verhängnißvoll sein muß. Die Verfassungspartei hatte Ursache, dem Grafen Taaffe fortan ihr Vertrauen zu versagen und das äußerste Mißtrauen entgegen zu setzen. Nur hätte sie selber keine Fehler machen sollen, Fehler, die das Ministerium noch mehr nach rechts treiben mußten. Ein Fehler aber war es, daß sie der ersten Vorlage, welche dasselbe einbrachte und die auf eine Verlängerung des Wehrgesetzes und des gegenwärtigen Kriegsstandes der Armee mit 800,000 Mann bis zum Schlusse des Jahres 1889 ging, von vorneherein ihre Zustimmung versagte. Wohl lastet das ungeheure Militärbudget schwer auf Oesterreich, wie es schwer auf Deutschland lastet, auf beiden schwerer als auf irgend einer andern der europäischen Großmächte, aber es ist eine Consequenz der ganzen unsicheren Lage der europäischen Dinge, die nach wie vor der neuen Allianz mit Deutschland eine unsichere geblieben war: die Last mußte für einmal noch getragen werden. Auch ein der Verfassungspartei angehöriges Ministerium hätte sich der Vorlage nicht entziehen können. Sie wurde denn auch von dem in seiner Mehrheit doch verfassungstreuen Oberhaus ohne Anstand einstimmig votirt. Im Abgeordnetenhause war dagegen von Anfang an nur die föderalistische Rechte bereit, sie zu genehmigen, aber da sie eine Zweidrittelmehrheit erforderte, so lag die Entscheidung in der Hand der Verfassungspartei. Zweimal verweigerte sie einmüthig ihre Zustimmung und erst im letzten Augenblick ging ihr rechter Flügel zur Regierung über und konnte das Gesetz durchgebracht werden. Es ist natürlich, daß dieser Vorgang die Regierung gegen die Verfassungspartei reizte und neuerdings der föderalistischen Rechten zutrieb. Schon sah man mit Sicherheit voraus, daß das Ministerium Taaffe entweder werde zurücktreten oder aber der föderalistischen Partei sich ganz in die Arme werde werfen müssen d. h. in erster Linie den Forderungen der Czechen in dieser

oder jener Form werde entsprechen müssen. Hier aber liegt die große Gefahr für Oesterreich und jedes engere Verhältniß zu Deutschland: ein föderalistisches Oesterreich oder auch nur ein auf Grund der bestehenden Verfassung im Sinne und Geist der föderalistischen Partei regiertes Oesterreich ist ein überwiegend slavisches oder im Sinne und nach den Aspirationen der Slaven regiertes Oesterreich und mit einem solchen kann Deutschland nie und nimmer zusammen gehen. Oesterreich befand sich also Ende 1879 auf einer Bahn, die, abgesehen von der Wahrscheinlichkeit eines erbitterten inneren Kampfes, der das Reich in seinen Grundfesten erschüttern muß, der kaum von Bismarck abgeschlossenen Allianz zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn nicht förderlich sein konnte.

Aussichten.

Auch in Deutschland stand, wie sich schließlich unzweifelhaft herausstellte, das Schutzzollsystem, das der Reichskanzler unglücklicher Weise mit seinen umfassenden finanziell-politischen Plänen für das Reich und sein Verhältniß zu den Einzelstaaten verquickt hatte, einer weiteren Ausbildung und Festigung der Allianz mit Oesterreich-Ungarn als ein fast unübersteigliches Hinderniß entgegen. Die Session des Reichstags von 1879 hatte, wie wir gesehen, mit der Annahme dieses Schutzzollsystems, der Finanzzölle und der erhöhten Tabaksteuer geschlossen. Damit mochte das erste und nächste Ziel des Reichskanzlers und der Majorität des Reichstags, die Beseitigung der Matricularumlagen und eine gewisse Erleichterung der Einzelstaaten, eine größere Unabhängigkeit des Reichs von diesen erreicht sein oder wenigstens nach einiger Zeit erreicht werden, wenn erst das neue System in Gang gebracht und in seinem vollen Ertrag eingetreten sein würde. Allein damit war erst der kleinste Theil des reichskanzlerischen Planes verwirklicht. Wenn es, wie der Reichskanzler beabsichtigte, dahin kommen sollte, daß das Reich aus den indirecten Steuern so viel einnehme, daß es nicht nur der Matrikularbeiträge entbehren, sondern aus den Ueberschüssen über seine eigenen Bedürfnisse den Einzelstaaten so viel herauszahlen könne, um sie in den Stand zu setzen, auf die directen Steuern ganz oder doch zum größten Theile verzichten zu können, so mußten noch sehr viel mehr indirecte Steuern bewilligt werden. Man sah daher allgemein fürs künftige Jahr neuen Steuervorlagen der Reichsregierung mit ziemlicher Sicherheit entgegen, obgleich es immerhin zweifelhaft war, ob selbst dieser Reichstag sich dazu herbeilassen werde, weitere indirecte Steuern und in solchem Umfange zu be-

Deutschland.

willigen, war doch schon die Brausteuervorlage vorläufig abgelehnt worden oder doch unerledigt geblieben. Aber auch dabei blieb der Reichskanzler nicht stehen. Auch seinen Reichseisenbahnplan hatte er durchaus nicht aufgegeben, wenn er auch zunächst mit demselben vor dem Widerstande der Mittelstaaten hatte zurückweichen müssen. Um ihn im wesentlichen doch zu verwirklichen, hatte er die Frage nur anders aufgefaßt und zwar gleichzeitig von zwei Seiten her. In Preußen betrieb er die Verstaatlichung der großen Privateisenbahnen, um ein geschlossenes Staatseisenbahnsystem zu schaffen, das im Stande wäre, nach allen Seiten entscheidend einzuwirken und einzugreifen und den gesammten Eisenbahnverkehr Deutschlands nach seinem Willen zu lenken. Zugleich aber legte er schon unter dem 12. Februar dem Bundesrath den Antrag vor, das gesammte Eisenbahngütertarifwesen der deutschen Eisenbahnen von Reichswegen durch Gesetz zu regeln und zu diesem Behufe einen eigenen Ausschuß niederzusetzen. Die ungeheure Tragweite dieses Antrags konnte keinen Augenblick zweifelhaft sein. Zunächst hieng derselbe mit dem vom Reichskanzler betriebenen Schutzzollsystem zusammen. Das Schutzzollsystem ist im Princip nichts anderes als eine gewisse Regelung der Production und des Absatzes der Tauschwerthe von Staatswegen. Eine solche üben aber auch die großen Eisenbahnlinien durch ihre Differenzialtarife aus, allerdings nicht von Staatswegen, sondern im Interesse ihrer Einnahmen und diese Einwirkung ist zum Theil eine viel bedeutsamere, als die vom Reichskanzler ins Auge gefaßten Schutzzölle ausüben mochten; für viele Artikel und für gewisse Gegenden konnten die Schutzzölle des Staates durch die Differenzialtarife der Eisenbahnen rein illusorisch gemacht werden. Die Differenzialtarife sind eine finanzielle und unter Umständen auch eine politische Macht, an welche bei der Concessionirung der Eisenbahnen gar nicht gedacht worden war und die der Staat auf die Dauer allerdings unmöglich in der Hand der Eisenbahnen lassen kann. Der Reichskanzler sprach denn auch sofort in der Begründung seines Antrags den ganz richtigen Grundsatz aus, daß es „seines Erachtens in der Aufgabe der verbündeten Regierungen liege, diesen Uebelständen nach Möglichkeit abzuhelfen und durch Reform dahin zu streben, daß deutsche Güter auf deutschen Bahnen unter allen Umständen mindestens eben so günstig behandelt und nicht theurer gefahren werden als fremde." Aber seinem so weit berechtigten Verlangen standen zwei Momente von nicht minderem Gewichte entgegen. Einmal nämlich sahen die

Die Eisenbahngütertarife.

Mittelstaaten mit eigenen Staatsbahnen in der Regelung des Tarifwesens von Reichswegen eine Beeinträchtigung ihrer particularen Interessen, zumal auch ihre Staatsbahnen im Interesse ihrer ohnehin nicht genügenden Einnahmen vielfach auf das System der Differenzialtarife eingegangen waren, und dann: wer garantirte der Nation dafür, daß das Reich, sobald es einmal im Besitze dieses Rechtes, die Eisenbahngütertarife nach seinem Ermessen zu regeln, wäre, nicht auch seinerseits sich der Differenzialtarife bedienen werde, um finanzielle oder politische Zwecke zu erreichen? Das erstere war Sache der Einzelstaaten und somit des Bundesrathes, das letztere würde vor allem aus der ernstlichsten Erwägung des Reichstags vorbehalten sein. So weit gelangte indeß die Frage gar nicht. Der Bundesrath setzte zwar einen Ausschuß dafür nieder, die ganze Angelegenheit blieb aber bei dem notorischen Widerstreben der größeren Mittelstaaten in diesem Stadium und gelangte bis zum Schlusse des Jahres noch nicht an den Reichstag. Der Reichskanzler mußte sich gedulden, obgleich er auf diesen Punkt ohne Zweifel so wenig wie auf irgend einen anderen seines umfassenden Planes verzichtet hat. Wenigstens erwähnt mag an dieser Stelle werden, daß der Reichskanzler beim Bundesrath auch auf eine gleichmäßige Regelung des Strafvollzuges in allen Einzelstaaten von Reichswegen und auf eine gemeinsame Regelung des Versicherungswesens gleichfalls von Reichswegen antrug. Auch von diesen beiden Anträgen gelangte keiner zur Erledigung; der erste stieß der großen Kosten wegen wiederum auf lebhafte Schwierigkeiten Seitens der Einzelstaaten.

Die Justizreform.

Dagegen war es ein mächtiges Moment für die allmälige Befestigung der Reichsidee, daß die vom Bundesrath und Reichstag beschlossene und vom Kaiser sanctionirte Justizreform, die neue Gerichtsverfassung für das gesammte Reich in allen seinen Gliedern, am 1. October in Kraft trat und das neue oberste Reichsgericht in Leipzig eröffnet werden konnte, eine an sich schon tief greifende Reform, der aber in wenigen Jahren ohne Zweifel auch die fast noch bedeutsamere eines gemeinsamen bürgerlichen Gesetzbuchs folgen wird. An demselben Tage trat auch eine neue von der Reichsregierung dem Reichstag vorgeschlagene und von diesem genehmigte Organisation der Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens ins Leben, die dem Wunsche der Reichslande, nicht mehr wesentlich von Berlin aus regiert zu werden, sondern ihre eigene Regierung im Lande zu haben und ihre Stimme auch im Bundesrathe geltend machen zu können,

Elsaß-Lothringen.

entsprach und die Reichslande mehr und mehr mit ihrer neuen Stellung im deutschen Reiche aussöhnen soll. Zum kaiserlichen Statthalter derselben ernannte der Kaiser den Feldmarschall v. Manteuffel und die Art, wie dieser seine Aufgabe zunächst in die Hände nahm und von vorneherein erklärte, allen berechtigten und billigen Wünschen entgegenkommen, allen französisirenden Versuchen aber mit unerbittlicher Energie widerstehen zu wollen, schien zu den besten Hoffnungen zu berechtigen.

Neuwahl des preußischen Abg.-Hauses.

Kurz vorher im Laufe des Septembers hatten die Neuwahlen zum preußischen Abgeordnetenhause stattgefunden. Sie fielen über alle Erwartung hinaus zum Nachtheile der Liberalen und zum Vortheile der Conservativen aller Schattirungen aus. Die Nationalliberalen verloren nicht weniger als 63, die Fortschrittspartei 29 Sitze; dagegen gewannen die Alt- und Deutsch-Conservativen 73, die Freiconservativen 15, das ultramontane Centrum 7 und selbst die Polen 4 neue Sitze mehr als bisher. Das ganze Haus zählt fortan, die Ultramontanen inbegriffen, 280 Mitglieder der Rechten und nur 139 Liberale; 14 gehören keiner Fraction an. Die conservative Strömung, die in diesem Wahlresultate zu Tage trat, hatte auch die Wahlen und die königlichen Ernennungen zur evangelischen Generalsynode beherrscht, die am 9. October in Berlin eröffnet wurde: Die große Mehrheit derselben gehörte der streng orthodoxen Partei an und stimmte also in ihrer Richtung ganz mit dem neuen an die Stelle Falk's getretenen Cultusminister v. Puttkamer überein. Auf dem Gebiete der Kirche und der Schule trat unläugbar eine gewisse Reaction ein, die namentlich durch das Vorgehen des Cultusministers gegen eine weitere Ausdehnung der Simultanschulen vielfache je nach dem Partei-Standpunkte allerdings wohl erklärliche Unzufriedenheit erregte. Auch der katholischen Kirche und den Forderungen der Ultramontanen kam der Cultusminister entgegen, soweit es nur immer möglich war, und wenn er nicht noch weiter ging, so hinderten ihn nur die Mai-Gesetze daran, die er nicht umgehen konnte und nicht außer Acht lassen durfte. Die Ultramontanen hatten freilich nach der Unterstützung, die sie dem Reichskanzler im Reichstage gewährt hatten, mehr erwartet und waren mit den kleineren Concessionen keineswegs zufrieden. Eben darum war es auch zweifelhaft, ob sich die Allianz zwischen Conservativen und Ultramontanen, wie sie sich im Reichstage gebildet hatte, einfach auch auf den preußischen Landtag übertragen lassen werde. Für

Evang. Generalsynode.

v. Puttkamer.

Das Abg.-Haus.

sich allein geboten weder die Conservativen noch die Liberalen noch die Ultramontanen über die Mehrheit im Abgeordnetenhause des Landtags und diese Mehrheit konnte ebenso gut durch eine Verbindung der Conservativen mit den Nationalliberalen, als durch eine solche zwischen den Conservativen und den Ultramontanen hergestellt werden und es scheint, daß der Reichskanzler das erstere dem letzteren vorgezogen hätte, da er wohl wußte, daß die Ultramontanen ihm ihre Unterstützung jederzeit nur unter Bedingungen oder doch Voraussetzungen zu gewähren gewillt waren, welche er seinerseits einzugehen ganz und gar keine Lust hatte. Die Conservativen, Alt- und Neuconservativen, die sich alsbald in Eine Fraction verschmolzen, fühlten sich indessen mehr zu den Ultramontanen hingezogen als zu den Nationalliberalen und so wurde denn, nach der Eröffnung des Landtags durch eine ziemlich farblose Thronrede des Kaisers am 28. Oktober, nicht, wie der Reichskanzler gewünscht haben soll, v. Bennigsen, sondern der conservative v. Köller zum Präsidenten gewählt und ihm auch wieder wie im Reichstage ein Ultramontaner, v. Heeremann, als Vicepräsident beigegeben. Die Haupttractanden des Landtags waren das Budget für 1880/81, der Ankauf von vier der größten Privateisenbahnen für den Staat und die Weiterführung der Verwaltungsreform. Das Budget wurde ohne allzu große Differenzen erledigt, obgleich es sofort zu Tage trat, daß die Entlastung der Einzelstaaten und also auch Preußens bezüglich der Matricularumlagen vorerst nur eine sehr theilweise und sogar sehr geringe sei, solange die vom Reichstage bewilligten Steuern und Zölle noch nicht in ihren vollen Ertrag eingetreten sein würden. Die Berathung über die Fortführung der Verwaltungsreform nach den Vorlagen des Ministers v. Eulenburg wurde erst nach Neujahr in Angriff genommen. Die Hauptaufgabe der Session war offenbar die Entscheidung über die Frage des Staatsbahnsystems durch den allmäligen Ankauf aller wichtigeren Privateisenbahnen nach dem Wunsche des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten. In dieser Frage konnte er nicht auf die Unterstützung der Ultramontanen rechnen, obgleich eigentlich nicht einzusehen ist, warum sie in der Staatsbahnfrage ihm nicht eben so gut sollten zustimmen können, als in der Frage des Schutzzollsystems. Sie wollten es einfach nicht, weil der Reichskanzler ihnen in der kirchlichen Frage nicht entgegen kam, wie sie es offenbar zuversichtlich erwartet hatten, als sie ihm im Reichstage ihre Unterstützung liehen. Dagegen traten jetzt die Nationalliberalen,

Das Staatsbahnsystem.

bei denen überhaupt im preußischen Landtage die conservativeren Elemente weit das Uebergewicht hatten, auf seine Seite und die Vorlage wurde am 12. December mit 226 conservativen und nationalliberalen gegen 155 Stimmen des ultramontanen Centrums und der Fortschrittspartei genehmigt unter Beifügung einer Resolution betr. gewisser Garantieen, bezüglich welcher die Regierung später besondere Gesetzentwürfe vorzulegen versprach. So hat der Reichskanzler auch im preußischen Landtag einen wesentlichen Punkt seines ganzen Plans glücklich durchgesetzt und zudem noch ohne besondere Anstrengung oder besondere Kämpfe.

Die wirthschaftl. Beziehungen Oesterr.-Ungarns und Deutschlands zu einander

Inzwischen war mit Oesterreich über eine Neugestaltung der gegenseitigen Zollverhältnisse unterhandelt worden und die öffentliche Meinung wenigstens in Deutschland sah dem Ergebnisse dieser Unterhandlungen mit nicht geringer Spannung entgegen. Es lag auf der Hand, daß das neue Bündniß zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn eine ganz andere Festigkeit darbot, wenn es auf einer möglichst engen Verflechtung der materiellen Interessen beider Länder, als wenn es nur auf der Verständigung beider Regierungen beruhte. Die Regierungen wechseln, die Interessen bleiben. Der deutsche Reichskanzler hatte daher schon im September in Wien der österreich-ungarischen Regierung seine kräftigste Unterstützung zugesagt, diese Beziehungen in einem beide Theile möglichst befriedigenden Maaße zu gestalten, befriedigender, als es durch die Uebereinkunft von 1878 der Fall gewesen war. Das wenigste war also wohl, daß man den Abschluß eines neuen möglichst umfassenden Handelsvertrages erwartete. Die öffentliche Meinung ging sogar weiter. Da ganz besondere, ausnahmsweise Begünstigungen Oesterreichs von Seite Deutschlands kaum möglich waren, weil der Frankfurter Friedensvertrag Frankreich dieselben Begünstigungen zum voraus gesichert hatte, so dachte man in Deutschland und in Oesterreich zugleich an eine vollständige Zolleinigung, an einen neuen Zollverein, in welchen möglicher Weise auch Rumänien und Serbien einbezogen werden könnten, was aus politischen Gründen, wie man wissen wollte, eine Lieblingsidee Andrassy's war. Anfangs Oktobers fand daher eine freie Conferenz von Vertretern der hervorragendsten Industriezweige in Oesterreich-Ungarn und in Deutschland in Wien statt, welche alles Ernstes die Frage in Erwägung zog, ob, bei hartnäckiger Weigerung Frankreichs, eine Aenderung jener Clausel zuzugestehen, die Abschließung eines solchen Zollvereins möglich sei,

ohne einzelnen österreichischen Industriezweigen ganz unerschwingliche Opfer aufzulegen oder sie gar zu Grunde zu richten. Bei diesen Besprechungen stellte sich nun heraus, daß eigentlich nur ein Gewerbszweig, die Eisenindustrie, sich in dieser Gefahr befinde und daß nur noch ein anderes Verhältniß als schwer zu überwindendes Hinderniß zu betrachten sei — das in Oesterreich-Ungarn herrschende Tabakmonopol. Diese Sachverständigen resp. Interessenten fanden indeß, daß jenes Hinderniß kein unüberwindliches sein würde, daß es vielmehr vielleicht möglich sein würde, in einem eventuellen Vereinstarif den Zoll für die Einfuhr russischen Getreides so hoch zu normiren, daß Rußland gezwungen sein würde, Concessionen zu machen, und gerade für die Eisenindustrie möglicher Weise ein ganz ungeheures Absatzgebiet gewonnen werden könnte, während ein Zollverein mit Oesterreich dem Reichskanzler vielleicht Gelegenheit böte, seiner Lieblingsidee, dem Tabakmonopol, auch in Deutschland Eingang zu verschaffen. In der That hätten wohl alle besonnenen und practischen, nicht bloß theoretischen, Freihändler für den Fall eines Zollvereins mit Oesterreich-Ungarn die Hand selbst zu einer Erhöhung einer Anzahl von Schutzzöllen geboten, die sie eben noch im Reichstage mit aller Kraft aufs äußerste bekämpft hatten. Es ist kein Zweifel, daß einem Zollverein mit Oesterreich zahlreiche und große Schwierigkeiten entgegenstanden, aber es ist doch die Frage, ob diese Schwierigkeiten sich nicht hätten überwinden lassen, wenn man der Frage ernstlich näher getreten wäre. Der deutsche Reichskanzler dachte indeß allem Anscheine nach nicht einmal daran. Er wollte auf die deutschen Schutzzölle, die er so mühsam durchgesetzt hatte, und deren muthmaßliche Erträge unter keinen Umständen verzichten, wie er denn auch dem Abschluß neuer Handelsverträge abgeneigt ist, da auch sie diese Erträge nothwendig schmälern müßten. Es scheint, daß der Reichskanzler damals in Wien lediglich an Eisenbahntarifbegünstigungen gedacht hatte, die indeß z. B. noch nicht wohl möglich waren, jedenfalls vorerst noch nicht in seiner Macht standen. Aber wäre er damit, wenn es möglich gewesen wäre, nicht wieder in das Differenzial-Tarifsystem zurückgefallen, das er in seiner Denkschrift an den Bundesrath so lebhaft bekämpft hatte? Die ersten Unterhandlungen über den Abschluß eines österreichdeutschen Handelsvertrages scheiterten daher gänzlich und die preußischen Unterhändler kehrten Ende November unverrichteter Dinge nach Berlin zurück. Erst am letzten Tage des Jahres, unmittelbar

vor dem Ablauf der Convention von 1878, kam eine neue Vereinbarung zu Stande. Die österreichischen und die deutschen Schutzzöllner gaben sich dabei die Hand: Die letzten Begünstigungen, welche nach jenem bisher noch Oesterreich-Ungarn dem deutschen Reich und dieses jenem gewährt hatte, wurden ausgemärzt und so eine Declaration vereinbart, wie sie magerer sich kaum hätte denken lassen und die in Wahrheit auf einen bloßen Meistbegünstigungsvertrag hinauslief, was unter den obwaltenden Umständen wenig oder gar nichts sagen will. Das neue Schutzbündniß zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn ist dadurch jedenfalls nicht gefördert und nicht befestigt worden.

Der Culturkampf. Durch das ganze Jahr zogen sich die Unterhandlungen der preußischen Regierung mit der römischen Curie über eine Beilegung des „Kulturkampfes", die im vorigen Jahre in Kissingen zwischen dem Reichskanzler und dem päpstlichen Nuntius Masella in München angeknüpft worden waren, hin. Nachdem sie inzwischen, wie es scheint, abgebrochen worden waren, wurden sie in diesem Jahre von dem päpstlichen Nuntius Jacobini in Wien, der sich dazu eigens zum Reichskanzler nach Gastein verfügte, wieder aufgenommen und nachher in Wien von dem deutschen Botschafter, Prinzen Reuß, fortgesetzt. Es wurde dem letzteren sogar von Berlin aus ein eigener Rath für diese spezielle Angelegenheit beigegeben. Zu einer Vereinbarung kam es indeß vorerst nicht und der spezielle Beirath kehrte vor Weihnachten wieder nach Berlin zurück. Von einem Concordat war von Anfang an keine Rede gewesen, aber es scheint, daß auch einer Vereinbarung über einen modus vivendi vorerst unübersteigliche Schwierigkeiten entgegenstanden. Ja man hielt es sogar für wahrscheinlich, daß letztern Falls lediglich eine Verständigung gewissermaßen von Fall zu Fall oder richtiger Zug um Zug von Preußen ins Auge gefaßt werden könne. Der Reichskanzler ist ohne Zweifel mit der öffentlichen Meinung geneigt, dem Streite, wenn es irgend möglich ist, für einmal und hoffentlich für längere Zeit ein Ende zu machen; aber „nach Canossa" geht er jedenfalls nicht: Der Papst muß den ersten Schritt thun, wenn er irgend etwas erreichen will.

Aussichten. Was die Gesammtlage Europas betrifft, so schloß das Jahr im Ganzen mit befriedigenden Aussichten für die Erhaltung des Friedens, was namentlich die orientalischen Dinge betraf. Zwar waren erhebliche Punkte des Berliner Vertrags, die montenegrinische

und die griechische Frage, noch ungelöst und für die Regeneration ihres Staatswesens, zu der sich die Pforte sowohl durch jenen als durch den Cypern-Vertrag förmlich verpflichtet hatte, war noch gar nichts geschehen. Aber man durfte sich der Hoffnung hingeben, daß wenn auch noch so langsam, doch allmälig der Berliner Vertrag zur vollen Ausführung gelangen und die orientalische Frage wenigstens nicht so bald wieder als eine brennende auftauchen werde. Rußland, durch das deutsch-österreichische Bündniß momentan ganz isolirt, schien überdieß in Folge seiner bedenklichen inneren Zustände nicht in der Lage zu sein, sie sobald wieder aufzurühren und von anderer Seite glaubte man dieß noch viel weniger befürchten zu müssen.

Register.

Neben der Seitenzahl sind die Monate mit römischen, die Monatstage mit arabischen Ziffern bezeichnet.





